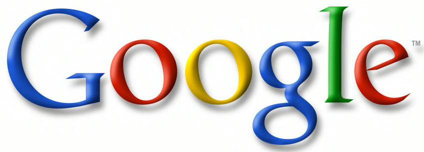




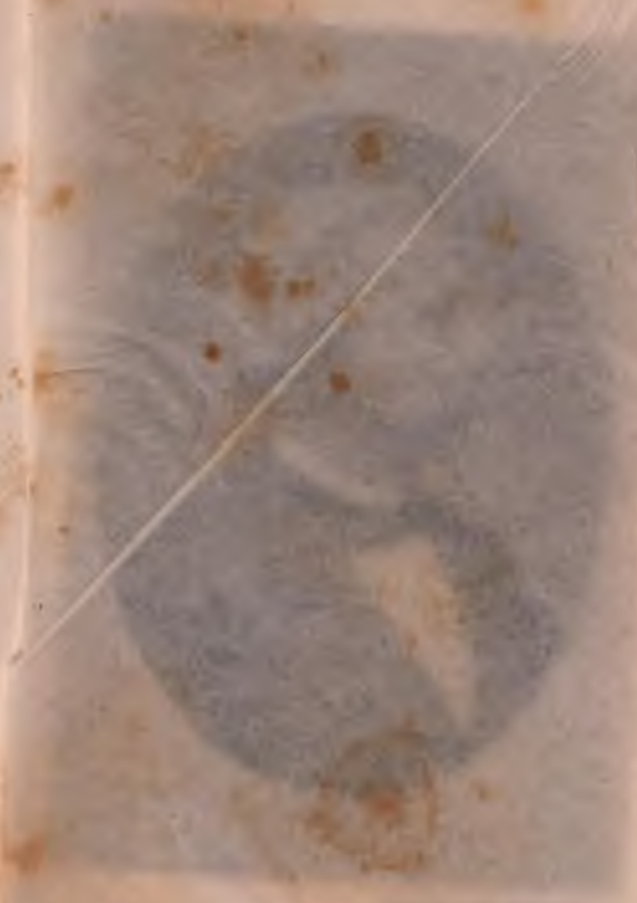

LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891

Kurd von Damm
s. l. Bruder
Bertram von Damm
z. fr. Erg.
Weihnachten 1899.



Georg Brokesch, Leipzig, phot.

Wilhelm Roscher.



Grundlagen

der

Nationalökonomie.

Ein Hand- und Lesebuch

für Geschäftsmänner und Studierende

von

Wilhelm Roscher.

Zweiundzwanzigste vermehrte und verbesserte Auflage

bearbeitet von

Robert Pöhlmann.

Mit Roscher's Bildniß.



Stuttgart 1897.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung

Nachfolger.

BID



Grundlagen

der

Nationalökonomie.

Ein Hand- und Lesebuch
für Geschäftsmänner und Studierende

von

Wilhelm Roscher.

Zweiundzwanzigste vermehrte und verbesserte Auflage

bearbeitet von

Robert Pöhlmann.

Mit Roscher's Bildniß.



Stuttgart 1897.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Vorrede zur ersten Auflage.

Mit Gottes Hülfe soll das vorliegende Werk in vier Bänden vollendet werden. Der zweite wird die Nationalökonomik des Ackerbaues und der verwandten Urproductionszweige enthalten, der dritte die Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes, der vierte die Lehre vom Staats- und Gemeindehaushalt. Bei aller systematischen Einheit des ganzen Werkes wird doch jeder einzelne Band, mit einem besondern Titel versehen, für sich allein verständlich und verkäuflich sein.

Ueber die eigenthümliche Methode, welche diesem Werke zu Grunde liegt, und welche in den folgenden Bänden noch ungleich mehr eigenthümliche Früchte bringen wird, habe ich mich S. 59 ff. wohl hinreichend ausgesprochen, und füge deßhalb nur noch ein paar Worte hinzu über das Verhältniß der Anmerkungen zum Texte. Jeder aufmerksame Leser wird sich bald überzeugen, daß unter den vielen Citaten meines Buches kein einziges von gelehrter Prunksucht herrührt. Ein Theil derselben dient als nothwendiger Beleg, wo auffallende, wenig bekannte Thatsachen angezogen werden. Ein anderer Theil verweist den Leser auf die kürzeste und zur eigenen Forschung anspornendste Art in solche Gebiete, welche den im Texte berührten zwar nahe liegen, aber gleichwohl davon verschieden sind. Die meisten Citate verfolgen einen dogmengeschichtlichen Zweck. So weit meine Hülfsmittel reichten, habe ich von jeder wichtigern Lehre den ersten Keim, die Hauptentwicklungsstufen und Gegensätze, endlich den bis jetzt erreichten Höhepunkt anzugeben versucht. Dieß erforderte mitunter einige Selbstüberwindung, indem ich mir bewußt war, gewisse Thatsachen durchaus selbständig entdeckt zu haben, und erst nachher bei irgend einem alten, fast vergessenen Schriftsteller ähnliche Beobachtungen fand. Alle dogmengeschichtlichen Citate sind durch gesperrte Schrift hervorgehoben, und

ich beabsichtige, beim Schlusse des ganzen Werkes ein historisch gruppirtes Verzeichniß der früheren Theoretiker mitzutheilen, worin auf sämmtliche Stellen, die von dem jeweiligen Autor handeln, verwiesen ist. Mein Buch wird auf solche Art zugleich als Handbuch und als Literaturgeschichte der Nationalökonomik dienen können. Indessen weiß jeder Kenner, wie geringfügig in der letzten Rücksicht die Vorarbeiten sind. Ich werde mich deßhalb aufrichtig freuen, wenn meine Fachgenossen mich auf persönlichem oder literarischem Wege in allen den Fällen berichtigen, wo ich den frühesten Autor einer Wahrheit oder eines wissenschaftlich bedeutenden Irrthums verkannt habe.

Daß ich mir als Publicum meines Buches nicht bloß Gelehrte, sondern überhaupt Gebildete vorgestellt habe, sagt bereits der Titel. Ernste Männer, welche die Wahrheit und Wissenschaft um ihrer selbst willen begehren, sollten es freilich sein. Wie jener alte Geschichtschreiber, den ich vorzugsweise als meinen Lehrer verehre, so wünsche auch ich, daß meine Arbeit denen nützlich werde, ὅσοι βουλήσονται τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπειον τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι. (Thukydides I, 22.)

Universität Leipzig, Ende Mai 1854.

Wilhelm Roscher.

Aus den Vorreden zur zweiten bis zwanzigsten Auflage.

Die Vorrede zur zweiten Auflage datirt vom October 1856. Fast jede folgende Auflage hat sich als eine vermehrte und verbesserte angekündigt; und wirklich enthalten, bei völlig gleicher Einrichtung des Druckes, ja bei einer Menge von Abkürzungen im Einzelnen und Weglassung alles dessen, was mir bei sorgfältigem Nachprüfen als veraltet erschien, die achtzehnte und neunzehnte Auflage 263 Seiten mehr, als die erste. Wie mancher Satz der ersten Auflage, um deßwillen ich zum Theil noch vor Kurzem Angriffe erfahren habe, ist in den folgenden längst berichtigt worden!

Ueberall habe ich es gegenüber einem Publicum, das mein Werk so freundlich aufgenommen, für meine Pflicht gehalten, nicht bloß meine eigenen neuen Forschungen, sondern auch alle mir bekannt gewordenen Anderer bei jeder weitern Auflage auf das Sorgsamste zu berücksichtigen, und die statistischen Beispiele, wo es mir irgend möglich war, auf die neuesten Quellen zurück zu führen. Ganz besonders aber ist in jeder neuen Auflage eine Menge von Paragraphen durch einzelne geschichtliche, ethnographische und statistische Züge bereichert worden. Plutarch hat Recht, wenn auch Pedanten seinen Ausspruch mißbrauchen sollten, daß oft eine kleine Handlung, ein Wort, ja ein Scherz für die Charakteristik (eines Volkslebens oder Zeitalters) wichtiger sind, als große Schlachten, die zehntausend Menschen das Leben gekostet.

Wenn ich die früher in meinem Werke gebrauchten Bezeichnungen: „Ricardo'sches Gesetz der Grundrente“ und „Malthusisches Gesetz der Volksvermehrung“ jetzt mit anderen vertauscht habe, so möchte ich nicht mißverstanden werden. Ich halte es für eine Pflicht der Gelehrtenpietät, wie es längst in den Naturwissenschaften üblich ist, so auch in den Wissenschaften vom menschlichen Geiste die Naturgesetze, Methoden ꝛc., um die sich ein bestimmter einzelner Forscher hervorragendes Verdienst erworben hat, mit dem Namen dieses Forschers zu bezeichnen. Das würde nun bei der Grundrente ebenso unstreitig auf Ricardo (vergl. jedoch unten §. 154, Anm. 9), wie bei der Volksvermehrung auf Malthus Bezug haben, wenn gleich es Ricardo nicht gelungen ist, die bestmögliche Form der Abstraction zu finden, und Malthus sogar, im einseitigen Reagiren gegen frühere, noch viel größere Einseitigkeit, nicht immer vermocht hat, sich von negativen und positiven Irrthümern frei zu halten. Die neuere Wissenschaft ist mit Erfolg bemüht gewesen, die Thatsachen zu erforschen, welche der Ricardoschen und Malthusischen Formulirung der betreffenden Gesetze widersprechen, und die Formeln demgemäß zu erweitern. Ich selbst habe nach Kräften dazu beigetragen. Inzwischen ist es begreiflich, daß während dieses Läuterungsprocesses die meisten Gelehrten, zumal solche, die mehr dogmatischen, als historischen Sinn besitzen, jene beiden Koryphäen mehr auf die kleinen Mängel, als auf die großen Verdienste ihrer Entdeckung ansehen. Wenn ich deßhalb jetzt z. B. die Sectionsüberschrift: „Malthusisches Gesetz“

weglasse, so thue ich dieß, um flüchtige Leser vor dem Wahne zu schützen, als ob §§. 242 fg. etwa das gelehrt würde, was der große Haufen mit dem Worte „Malthusianismus" bezeichnet, worauf sie vielleicht den ganzen Abschnitt überschlagen möchten. Ich selbst zweifle durchaus nicht, daß, nach gründlicher Beendigung des erwähnten Läuterungsprocesses, die fernere Zukunft sowohl Ricardo als Malthus in ihre volle Ehre als nationalökonomische Forscher und Entdecker vom allerersten Range wieder einsetzen wird.

Bei einem Buche, das nicht bloß in Deutschland, sondern auch durch Uebersetzungen im Auslande so verbreitet ist, wie das vorliegende, scheint es unzweckmäßig, die Aufeinanderfolge der Materien ohne dringende Noth zu ändern. Hätte ich jetzt freilich die erste Ausgabe zu veranstalten, so würde ich Manches besser anordnen. Ich würde namentlich, zur Bestätigung des ersten Alineas von §. 1, den größten Theil der Bevölkerungslehre vor der Productionslehre abhandeln, um die Subjecte jeder wirthschaftlichen Thätigkeit vor die Objecte zu stellen. So würde auch in der Lehre vom Einkommen die Grundrente nicht vor, sondern hinter den beiden anderen Einkommenszweigen ihren Platz finden, weil die letzteren wissenschaftlich leichter zu verstehen sind. — Seit der sechzehnten Auflage ist die Anordnung der Kapitel in zwei Punkten, wie ich glaube, verbessert. Während alle früheren Auflagen die Lehren von der persönlichen Freiheit, vom Privateigenthum und vom Credit an den Schluß des Buches von der Production der Güter gestellt hatten, weil diese drei Institute allerdings zu den wirksamsten, unentbehrlichsten Voraussetzungen jeder bedeutenden Production gehören, ist gegenwärtig ein eigenes Buch „Freiheit und Eigenthum" zwischen das Buch von der Production und die beiden Bücher von der Vertheilung der Güter eingeschoben. Hierdurch wird nicht bloß die wesentliche Zusammengehörigkeit des Freiheits- und Eigenthumsbegriffes schärfer markirt, sondern auch den Ansprüchen der Eintheilungs- und Anordnungslogik besser genügt. Jene beiden Begriffe sind von gleicher Wichtigkeit für alle Stadien der wirthschaftlichen Thätigkeit, für die Vertheilung und Consumtion der Güter ebenso sehr, wie für die Production. Ganz in den Anfang darf man sie aber doch nicht stellen, weil sie wirthschaftlich erst dann richtig gewürdigt werden können, wenn man die Grundzüge der Productionslehre bereits kennen gelernt hat. —

Bei dieser Aenderung der neuen Auflage ist die Aufeinanderfolge und Numerirung der betreffenden Paragraphen unberührt geblieben. Dagegen sind die früheren §§. 89—94 seit der sechzehnten Auflage zu §§. 94—99 geworden, und umgekehrt: weil die Lehre vom Credit gegenwärtig hinter die vom Umlauf im Allgemeinen gestellt ist. Eine Aenderung, die sich dadurch rechtfertigt, daß jede Creditoperation doch auch eine Umlaufserscheinung ist, natürlich von besonderer Art: daher jene besser aus dem Umlaufe zu erklären, als der Umlauf aus dem Credite.

Da gegenwärtig auch im großen Publicum so viel die Rede ist von „der socialen Frage", so wird es manchen Lesern willkommen sein, hier diejenigen Abschnitte meines Buches zusammengestellt zu finden, welche auf diese „Frage" Bezug haben. Es sind das vornehmlich folgende §§.: 11, 12, 34, 39, 40, 45, 46, 76—88, 97, 113—115, 117, 144, 148, 160—178, 189, 194—196a, 201—205, 220, 221, 228—231, 238—243, 245—250, 253, 254, 258—262. Allerdings brauche ich dem Kenner irgend einer Wissenschaft nicht erst zu sagen, daß eine so tiefgehende „Frage" wie die sociale, richtiger ausgedrückt, ein solches Heer von Fragen, alle unter sich eng zusammenhängend und in ihrer Gesammtheit die ganze Volkswirthschaft umfassend, nicht isolirt, sondern nur durch die ganze Wissenschaft der Nationalökonomik beantwortet werden können.

Auch in die [zwanzigste] Auflage, bin ich nach besten Kräften bemüht gewesen, alles dasjenige einzuarbeiten, was Literatur, Praxis und eigenes Nachdenken während der letzten Jahre für den Gegenstand meines Werkes Erhebliches gebracht haben. Auf diese Art hoffe ich den neuesten wirklichen Fortschritten der Wissenschaft parallel geblieben zu sein. Freilich ist der Begriff „Fortschritt" ein durchaus zweischneidiger. Auch das Altwerden und Verfallen bis zum Tode ist ein ununterbrochenes Fortschreiten. Man muß daher immer scharf unterscheiden zwischen Fortschritten bergauf und bergunter!

Im April 1892.

Wilhelm Roscher.

Vorrede zur zweiundzwanzigsten Auflage.

Wenn von irgend einem Literaturerzeugniß, so kann man von Roscher's großem Lebenswerke sagen: Das Buch ist der Mann! Die unvergleichliche Universalität eines die Fülle der Jahrhunderte und die Weite der Welt umspannenden Wissens, wie es nur für ein Gelehrtenleben von so harmonischer Vollendung erreichbar war, die milde, abgeklärte Weisheit des Urtheils, der mit einer tiefinnerlichen Religiosität gepaarte Adel der Empfindung, die ganze Art und Weise der Behandlung der Dinge, die bei aller vorsichtigen Zurückhaltung, bei aller Anerkennung der immer nur relativen Bedeutung von Institutionen und Lehrmeinungen doch von sehr bestimmten ethischen Werthmaßstäben, einer in sich geschlossenen Welt- und Lebensanschauung ausgeht und so nicht selten zu einem förmlichen Bekenntniß wird, die bis zu einem gewissen Grade ja auch mit der Weltanschauung zusammenhängende, für Roscher so bezeichnende gleichmäßige Handhabung der beiden entgegengesetzten Forschungsmethoden, der Induction und der Deduction, durch die seine Schriften ihren „eigenartigen Stilcharakter" [1]) erhalten, endlich die Sprache, die auch in hohem Maße den Menschen widerspiegelt, — all das gibt dem „System" Roscher's das Gepräge einer wahrhaft persönlichen und originalen Schöpfung. Und wie das Werk ein Denkmal der geistigen Individualität des Verfassers ist, so ist es ein Denkmal der Zeit, in der es entstand. Sein Ausgangspunkt ist das Lehrgebäude, welches die Arbeit der vorangegangenen Epoche, die „klassische" Nationalökonomie, geschaffen, seine Aufgabe, dieß überkommene System zu berichtigen und weiter auszubauen an der Hand eines Thatsachenmaterials, wie es die Geschichte einerseits und die mehr als ein halbes Jahrhundert umfassende Beobachtung der eigenen Zeit zu Gebote stellte; einer Zeit der tiefgreifendsten wirthschaftlichen, socialen und geistigen Bewegungen und Umgestaltungen, die natürlich den Charakter des Buches wesentlich mitbestimmt haben.

Wer wollte sich unterfangen, an einem Werke, das so enge mit der Persönlichkeit und dem Leben des Autors verwachsen ist, in dem Sinne weiterzubauen, wie es dieser selbst gethan hätte?

[1]) Bücher Wilhelm Roscher, Preuß. Jbb. Bd. 77, S. 115.

Wie könnte ein Anderer, der doch stets seine eigene Individualität, seine eigene — naturgemäß vielfach abweichende — Auffassung der Dinge mitbringt, in der Weise des Autors die „Ergebnisse von Literatur, Praxis und eigenem Nachdenken in das Buch einarbeiten", ohne mit demselben weitgehende Veränderungen vorzunehmen? Alles, was sich nicht mit der Anschauung des Bearbeiters deckt, müßte ausgeschieden werden, und das Endergebniß würde — man denke nur an Rau-Wagner! — ein völlig neues Buch sein. Es kann sich also für den Bearbeiter nur darum handeln, die Brauchbarkeit des Werkes für den Lernenden dadurch zu erhalten, bezw. zu erhöhen, daß er offenkundige Versehen und Irrthümer oder überflüssig Gewordenes beseitigt, das historische und statistische Material ergänzt, das selbständige Weiterforschen durch Hinweise auf die neueste Literatur oder deren Resultate ermöglicht; — alles unter sorgfältiger Schonung der Eigenart des Werkes, auf der ja dessen Werth und culturgeschichtliche Bedeutung beruht, und unter genauer Abgrenzung der Zusätze zu dem überkommenen Text.[1])

Diese Beschränkung der Aufgabe des Bearbeiters mag es einigermaßen rechtfertigen, daß die Neuherausgabe der „Grundlagen" einem Manne anvertraut wurde, dessen Lebensarbeit nicht auf dem Gebiete der Volkswirthschaftslehre, sondern der Social- und Wirthschaftsgeschichte liegt. Aber auch noch ein anderes Moment hat bei der Wahl des Bearbeiters mitgewirkt. Es ist bekanntlich die antike Welt, die in Folge der Abgeschlossenheit ihrer geschichtlichen Entwicklung dem Verfasser überall in erster Linie als Beispiel vor Augen stand. Und soeben hat ja die junge Wissenschaft der Socialgeschichte ausdrücklich anerkannt, daß „auf das Alterthum den Socialhistoriker ein Parallelismus der Geschichte hinweist, der immer wieder den Vergleich mit der Antike als ein Mittel der reizvollsten und instructivsten Anregung zu neuen Combinationen aufdrängt".[2]) Man wurde also nur der Eigenart des Werkes, welches gerade diesen Parallelismus überall verfolgt, und einem

[1]) Diese Abgrenzung ist in der vorliegenden Ausgabe erfolgt durch das Zeichen [ ].

[2]) K. Breysig Die sociale Entwicklung der führenden Völker Europas in der neueren und neuesten Zeit. Schmoller's Jahrb. 1896, S. 1091 ff. Ebenda heißt es von den Griechen: „Immer wieder werden sich die Blicke des Socialhistorikers der Geschichte dieses Volkes zuwenden müssen; denn sie scheint in den meisten ihrer Stadien typisch zu sein."

lebhaft empfundenen wissenschaftlichen Bedürfniß gerecht, wenn man auf die Revision und Ergänzung der die alte Welt betreffenden Ausführungen einen besonderen Werth legte und die neue Ausgabe einem Vertreter der antiken Socialgeschichte anvertraute.

Von diesen Gesichtspunkten aus lag die gestellte Aufgabe in der That nicht ganz außerhalb der Richtungslinie meiner eigenen Lebensarbeit, wenn ich mir auch nicht die großen Mängel verhehle, die sich aus der Natur meiner Fachwissenschaft in anderer Hinsicht ergaben. Allein würde bei der heutigen Arbeitstheilung und der Kürze der gestellten Arbeitsfrist einem Buche von solcher Universalität gegenüber nicht auch jeder andere Bearbeiter zu weitgehender Entsagung genöthigt sein?

Allerdings setzt sich der Bearbeiter bei dieser unvermeidlichen Mangelhaftigkeit seiner Leistung der Gefahr aus, den Kennern der Gebiete, auf denen er Laie ist und Laie sein muß, reichlichen Anlaß zum Tadel zu geben. Sei es darum! Ich sehe in der Uebernahme der Aufgabe die Erfüllung einer Pflicht, die mir Pietät und Dankbarkeit auferlegt. Roscher hat meiner ganzen Lebensarbeit Richtung und Ziele gewiesen, er hat meine ersten socialgeschichtlichen Studien unmittelbar angeregt und sie, wie alle späteren mit lebhafter Sympathie aufgenommen. Sein letztes kritisches Wort war einem Buche von mir gewidmet, und es ist ein Wort warmer Zustimmung gewesen. Hätte ich mich da der Aufforderung, meine geringe Kraft in den Dienst seines Werkes zu stellen, versagen dürfen? Zudem lag ja in dieser engen persönlichen Berührung und Uebereinstimmung für mich auch wieder eine gewisse Ermuthigung. Und jedenfalls hatte sie den Vorzug, jene Selbstbeschränkung zu erleichtern, die sich nun einmal der Herausgeber auferlegen mußte, wenn das Werk eben Roscher's Werk bleiben sollte.

Trotz dieser Beschränkung ist übrigens der Umfang des Textes durch die Bearbeitung um ein Beträchtliches (um 56 Seiten) gewachsen. §. 21b über die materialistische Geschichtsauffassung ist völlig neu hinzugekommen; umfassendere Zusätze haben erhalten besonders die §§. 1, 3, 10, 11, 22, 40, 57, 78, 79, 88, 118, 139, 162, 172, 174, 176, 194, 204, 205, 237, 245, 249, 250, 253, 259.

Universität Erlangen, im December 1896.

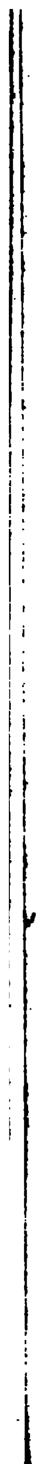
Robert Pöhlmann.

Inhaltsverzeichniß.

Die Grundlagen

der

Nationalökonomie.



Einleitung.

Erstes Kapitel.

Grundbegriffe.

Gut.

§. 1.

Ausgangspunkt, wie Zielpunkt unserer Wissenschaft ist der Mensch.[1]

Jeder Mensch hat zahllose Bedürfnisse, leibliche und geistige, deren Gesammtheit sein Bedarf heißt.[2] Wir unterscheiden dabei namentlich Natur-, Anstands- und Luxusbedürfnisse. Die Nichtbefriedigung der Naturbedürfnisse würde Leben oder Gesundheit zerstören, die der Anstandsbedürfnisse die gesellschaftliche Stellung des Menschen gefährden.[3] Es gehört zu den wichtigsten Unterschieden zwischen Mensch und Thier, daß jener, selbst körperlich, so viel zahlreichere und anhaltendere Bedürfnisse hat, als dieses:[4] das Bedürfnis der Kleidung, Feuerung,[5] mancher künstlichen Werkzeuge, das einer viel länger dauernden Kindheit, welches letzte u. A. so sehr dazu beigetragen hat, die Ehe notwendig und allgemein zu machen.[6] Während das Thier bloß Naturbedürfnisse kennt, und daher seinen Bedarf, soweit wir die Aufeinanderfolge der Geschlechter beobachten können, nie qualitativ steigert, ist der Mensch einer unendlichen Erweiterung seines Bedürfnißkreises fähig.[7] Und zwar äußert sich jede höhere Bildung in einer vermehrten Zahl und Lebhaftigkeit vernünftiger Bedürfnisse. Jeder Mensch, der sich in irgend etwas auszeichnet, wird durch ein eigenthümliches Bedürfniß dazu angetrieben; dieß Bedürfniß ist ebenso gut die Ursache, wie die Wirkung jener Fähigkeit. Nur der Dichter hat das Bedürfniß zu dichten, nur der Philosoph das Bedürfniß zu philosophiren. In allen den Stücken, geistig und leiblich, worin der

Mann höher steht, als der Knabe, sind auch neue, dem Knaben unbekannte Bedürfnisse in ihm laut geworden. Unsere Erziehung besteht größtenteils darin, höhere Bedürfnisse zu wecken und deren Befriedigung vorzubereiten.[8]

Güter nennen wir alles dasjenige, was zur mittelbaren oder unmittelbaren Befriedigung eines wahren[9] menschlichen Bedürfnisses[10] anerkannt brauchbar ist. Der Begriff eines Gutes also ist wesentlich relativ. Mit jedem Wechsel unserer Bedürfnisse, unserer Einsichten verändern sich auch bald die Grenzen, bald die Höhenverhältnisse des Güterreiches.[11] So hat die Tabakpflanze wahrscheinlich seit Jahrtausenden existirt: ein Gut aber ist sie erst geworden, seitdem man ihre Brauchbarkeit zum Schnupfen, Rauchen rc. erkannt und bedürfen gelernt hat. Auf ähnliche Art sind die Kalksteinschiefer von Solenhofen erst seit Erfindung des Steindruckes in höherem Grade zu Gütern geworden, die schlechtesten Knochen seit Erfindung des Knochenmehldüngers, die Blutegel seit Broussais, der Kautschuk seit ungefähr 1825, die Guttaperdha seit ungefähr 1844. Andererseits haben Zaubermittel,[12] Liebestränke, selbst Reliquien mit dem Glauben an ihre Wirksamkeit rc. auch ihre Güterqualität verloren.[13] Würde das Einkommen der ganzen Menschheit durch einen plötzlichen Umschwung unter Alle gleich verteilt, so würden z. B. Diamanten gewaltig in ihrem Wert verlieren, weil derselbe großenteils auf dem Bedürfnisse der Eitelkeit, des Hervorglänzens vor Anderen beruht. Bier, Tabak rc. würden steigen auf der Güterscala, da sich der Kreis, dessen Bedürfniß sie befriedigen, ungemein erweitert hätte. Im Ganzen haben Kulturfortschritte schon von selbst regelmäßig den Erfolg, die Gütermenge zu vermehren, weil die Bedürfnisse und Einsichten der Menschen dadurch wachsen. Das Ideal würde erreicht sein, wenn alle Menschen nur wahre Bedürfnisse fühlten, aber die wahren auch vollständig, und alle Befriedigungsmittel derselben klar einsähen und mit so vieler Anstrengung, wie für ihre leiblich-geistige Entwickelung am heilsamsten ist, erlangen könnten.[14] [15]

[1] Gut betont von Schäffle [Mensch und Gut in der Volkswirthschaft, Ges. Auff. I, 158 ff.]. Nach Stahl Rechtsphilosophie II, 1, 102 „muß die wahre, vollendete Nationalökonomie zu ihrem Princip haben die Person, (den Menschen in seinem ganzen sittlich-geistigen wie sinnlichen Dasein) und das sittliche Reich, die sittlich geordnete und sittlich verbürgte Gemeinexistenz

und Gemeinbeherrschung der Menschen, welcher die materiellen Güter und die materielle Befriedigung nothwendige Träger sind". Sehr charakteristisch beginnt statt dessen das System von Ad. Smith (Wealth of nations, 1776) mit dem Begriffe der jährlichen Nationalarbeit; das von J. B. Say (Traité d'économie politique, 1802) mit dem Begriffe richesses; das von Ricardo (Principles of political economy and taxation, 1817) mit dem Begriffe value! [Uebrigens thut man diesen „Klassikern des Liberalismus" Unrecht, wenn man über sie in Bausch und Bogen dahin aburtheilt, daß sie eben „nur eine Philosophie des Reichthums" gegeben hätten, welche „die Güter über die Menschen stellt". Dietzel Theoretische Socialökonomik I, 1895, S. 136 f. bemerkt mit Recht, daß dieß doch nicht für die ganze physiokratisch-smithische Schule zutrifft. Freilich dürfte es auf der andern Seite irreführend sein, wenn er alle Hauptvertreter des älteren Liberalismus ohne Weiteres als „Philosophen der Armuth" bezeichnet.]

² Den Jahresbedarf des bayerischen Volkes schätzte Hermann Staatswirthschaftliche Untersuchungen (II. Aufl. 1870), S. 81 zu 177 Mill. fl. für Nahrungsmittel, (77 Mill. für Getreide und Kartoffeln, 69 Mill. Fleisch, 15 Mill. Milch 2c., 16 Mill. Eier, Gemüse, Salz, Gewürze), 50 Mill. für Kleidung, 45 Mill. für Wohnung, 37·5 Mill. für Feuerung, 60 Mill. für Getränke.

³ Nach Boisguillebert († 1714) Traité des grains I, c. 4 entstehen die Bedürfnisse des nécessaire, commode, délicat, superflu, magnifique bei zunehmendem Wohlstande nach einander, und werden durch Noth in umgekehrter Reihenfolge unterdrückt. [Allerdings werden hier und auch sonst häufig die Erscheinungen bei den Culturvölkern und einzelnen Klassen derselben zu sehr generalisirt. Die hier regelmäßig wahrnehmbare Vermehrung und Verfeinerung der Bedürfnisse darf nicht als etwas naturgesetzlich Nothwendiges behandelt werden, da für die Entwicklung der Bedürfnisse sehr variable Motive mitmaßgebend sind, die dem Gebiete der Ethik angehören. Vgl. A. Wagner Grundlegung der politischen Oekonomie (1892—93) I³, 75.] — J. Tucker unterscheidet necessaries, comforts and conveniencies of the respective conditions, elegancies and refinements, endlich grand and magnificent. (Two sermons 1774, 29 ff.) F. B. W. Hermann a. a. O., I. Aufl., 1832, 68: Güter der Nothdurft, zur Erleichterung des Lebens (Erheiterung, Heilung), zur Bildung, zum Glanze.

⁴ Vgl. Tucker On the naturalization-bill (1751 fg.), IV, Note.

⁵ Kein Volk ohne Feuer; (Prometheus!) und zwar scheint das Rösten der Speisen im Feuer selbst die früheste Zubereitungsart; dann folgt das Backen in geheizten Gruben, zuletzt das Kochen in Gefäßen. (Klemm Allg. Culturgeschichte I, 186. 343.)

⁶ Vgl. schon Locke On civil government (1689), II. Hume Essays (1752): On political society II, 275 (ed. 1767).

⁷ Natur- und culturnothwendige Bedürfnisse! Interessanter Versuch, die wichtigsten Bedürfnisse nach ihrer verschiedenen Ausdehnungs- und Zusammenziehungsfähigkeit abzustufen, bei J. Faucher Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte, 1868, III, 148 ff.

[8] Ein Wachsen der Bedürfnisse bei abnehmender Lust und Kraft zur Arbeit ist Verfall: vgl. Held Grundriß z. Vorles. üb. N.Oek. (1876), 1.

[9] Der Zusatz „wahr" scheidet nicht allein dasjenige, was nur unvernünftige und unsittliche Bedürfnisse befriedigen könnte, vom Reiche der Güter aus (vgl. Mischler Grundsätze der Nationalökonomie, 1856, I, 187), sondern vindicirt auch gleich den Grundbegriff der ganzen Volkswirthschaftslehre als einen Gegenstand ebenso wohl ethischer, wie psychologischer Untersuchung. [Nach A. Wagner a. a. O. I³, 289 bedarf es zu diesem letzteren Zweck des Zusatzes nicht. Auch sind ihm die unsittlichen Mittel der Bedürfnißbefriedigung insofern ebenfalls Güter, als eben wohl oder übel das Bedürfniß besteht. Vgl. auch Dietzel Der Ausgangspunkt der Socialwirthschaftslehre und ihr Grundbegriff. Tüb. Zeitschr. f. Staatsw., Bd. 39 (1883), S. 34 ff. und Theoretische Socialökonomik I, 1895, S. 170 f. Nach ihm wird durch die ethische Färbung die Definition von Gut, Wirthschaft u. s. w. unbrauchbar für die Wirthschaftstheorie.]

[10] Schon Aristoteles (Eth. Nicom. V, 8) meint, alle Dinge, die in den Verkehr treten sollen, müßten mit einander verglichen werden können. Der Maßstab dieser Vergleichung aber sei das Bedürfniß, welches den Grund aller Verbindung mit den Menschen bildet.

[11] Ein Araber half eine Karawane plündern und erbeutete eine Kiste mit Perlen. Er hielt diese für Reis, gab sie zum Kochen an seine Frau, und als sie gar nicht mürbe werden wollten, so warf er sie weg. (Niebuhr Beschreibung von Arabien, 383.) Eine ganz ähnliche Anekdote bei Ammian. Marcell. XXII. Vgl. Strabo VIII, 381.

[12] Sobald man in Persien den Aberglauben ablegt, daß tägliche Betrachtung eines Türkises vor dem „bösen Auge" schütze (K. Ritter Erdkunde VIII, 327), wird dieser Edelstein als Gut viel geringer werden. Uebrigens sind die Amulete des Alterthums, nachdem sie längst ihre Güterqualität für den Aberglauben verloren, jetzt für das archäologische Bedürfniß Güter geworden.

[13] Es ist ein Spiegelbild der Weltgeschichte im Kleinen, wie das römische Colosseum erst ein Schauspielhaus war, im Mittelalter eine Festung, dann ein Steinbruch, weiterhin ein kirchlicher Platz, neuerdings eine Antike wurde.

[14] Aus der Beobachtung, wie immer mehr Materie in Güter, blinde Naturbewegung in nützliche Arbeit und nützlichen Unterhalt, unpersönliches und zweckloses Dasein in persönliches Vermögen und persönliche Bildung umgesetzt werden, kommt Schäffle zu dem Glauben, daß der ganze Mechanismus der bewußtlos waltenden Natur schließlich die Bestimmung habe, der Verwirklichung des allein werthvollen sittlich Guten zu dienen. (Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft, III. Aufl., 1873, I, 3.)

[15] [Ueber den Werth bezw. die Entbehrlichkeit von Definitionen der sog. „Grundbegriffe" vgl. Schmoller Artikel Volkswirthschaft im Hdwb. d. Stw. VI, 548 und Dietzel Theoretische Socialökonomik, I, 149. Nach letzterem muß die Nothwendigkeit, ob das Verständniß der Thatsachen die Definition eines Elements des socialökonomischen Geschehens erheischt, erst von Fall zu Fall erwiesen werden.]

§. 2.

Unter Wirthschaft (§. 11) verstehen wir die planmäßige Thätigkeit des Menschen, um seinen Bedarf an äußeren Gütern[1] zu befriedigen.[2] Unser Buch handelt nur von wirthschaftlichen Gütern, (Zwecken oder Mitteln der Wirtschaft).[3] — Nun pflegen aber die Wirthschaften, je höher die menschliche Bildung steigt, um so weniger isolirt zu bleiben. Je zahlreicher und mannichfaltiger die Bedürfnisse der Menschen, je verschiedenartiger ihre Fähigkeiten sind, desto natürlicher der Tausch.[4] Wenn alle Güter als solche auf menschlichen Zwecken beruhen, so muß die Möglichkeit des Vertauschens an sich schon die Möglichkeit der Güter[entstehung] ungemein steigern: man denke nur an den Mechaniker, dessen Producte allein vom Astronomen gebraucht, von diesem aber selbst nicht verfertigt werden können. (Hufeland.) — Die fortgesetzte Verbindung durch Austausch von Leistungen nennen wir Verkehr: „ein lebendiges Netz von Beziehungen, das Bedürfniß und Leistung ununterbrochen knüpfen und lösen." (Hermann.) In der Regel werden mit dem Wachsthume der Cultur immer mehr Güter zu wirthschaftlichen Gütern und immer mehr wirthschaftliche Güter zu Verkehrsgütern, (Gegenständen oder Förderungsmitteln des Verkehrs).[5] Als wahrer Fortschritt ist dieß aber nur in dem Falle zu betrachten, wo nun auf dem Wege speciellern Berufes und größerer Arbeitstheilung (§. 48 ff.) etwas Besseres geleistet wird, als zuvor. Wenn ein nach Hause kehrender Schulknabe für gelegentliche Zurechtweisung des Fremden ein Trinkgeld fordert, so tadeln wir ihn; kein Mensch aber wird es anstößig finden, wenn er sich zum Fremdenführer ausbildet und alsdann von seinem Berufe lebt.[6]

[1] Hermann a. a. O. I. Aufl., 1 nennt inneres Gut, was Jeder als Gabe in sich findet oder was er freithätig in seinem Innern erzeugt; äußeres, was er durch den Beistand der Außenwelt zur Befriedigung eines Bedürfnisses herstellt oder erhält. Innere Güter des Einen werden sonach für einen Andern zu äußeren, wenn jener sie diesem unmittelbar (z. B. durch Worte, Geberden 2c.) oder mittelbar in Verbindung mit anderen äußeren Gütern zu genießen gibt. [Sie „können in persönlichen Diensten des Besitzers zu äußeren Gütern eines Andern werden". A. Wagner Grundlegung I³, 289.]

[2] G. Cohn System der N.Oekonomie (1885) I, 189 nennt Wirthschaft „die Bethätigung der praktischen Vernunft an den Dingen, welche beschränkt

gegeben sind im Vergleiche zu unserm Bedarf nach äußerer Ergänzung des individuellen Lebens". (Bloß des individuellen?)

[3] Man hat diese Ausschließung wohl Einseitigkeit, Materialismus genannt. „Doch tadelt Niemand einen Schriftsteller über Taktik, wenn dieser seine Aufmerksamkeit auf militärische Gegenstände beschränkt; noch wirft man ihm vor, daß er damit etwa den ewigen Krieg empfehlen wolle". (Senior.) Dagegen hat z. B. Storch (1815) der Betrachtung der „inneren Güter" (Gesundheit, Wissen, Sittlichkeit, Religion, Sicherheit, Muße ꝛc.) einen besonderen Abschnitt gewidmet: Handbuch übers. von Rau, II, 337 ff. Vgl. Gioja Nuovo prospetto delle scienze economiche, 1815 ff., VIII. [und die Bemerkungen Stammler's gegen die Beschränkung der „socialen Oekonomie" auf die materiellen Bedürfnisse und die zu ihrer Befriedigung dienenden Güter und Thätigkeiten. Wirthschaft und Recht n. d. materialistischen Geschichtsauffassung, 1896, S. 142 ff.]

[4] Die Neigung(?) zum Tausche ist nach Ad. Smith eins der wichtigsten Merkmale, welche den Menschen vom Thiere unterscheiden. (W. of Nat. I, Ch. 2.) Vgl. jedoch Büsch Geldumlauf (1780), I, §. 29 über den Tausch bei Thieren.

[5] Schon von Aristoteles Polit. I, c. 6 beobachtet. — [Uebrigens hängt der Fortschritt von der Eigengewinnung der Güter zur verkehrsmäßigen wesentlich mit der Entwicklung des Rechtes zusammen, mit der Beseitigung der den älteren Culturstufen eigenthümlichen Gebundenheit der agrarischen Besitzes- und Nutzungsverhältnisse, sowie der persönlichen Unfreiheit. Vgl. darüber A. Wagner a. a. O., S. 297 u. 305 f.]

[6] Das Streben der Nationalökonomen, aus der unabsehbaren Menge der Güter überhaupt diejenigen auszusondern, welche den Gegenstand ihrer Forschung bilden, [hat zu zahlreichen Controversen über den Umfang des Begriffes der „wirthschaftlichen" Güter geführt, wofür die bei A. Wagner a. a. O., S. 299 zusammengestellte Literatur zu vergleichen ist.] Oft kann dasselbe Gut, dieselbe Handlung, je nach Verschiedenheit des Zweckes, den man dabei verfolgt, bald einen wirthschaftlichen, bald einen nichtwirthschaftlichen Charakter haben. Die Schönheit des menschlichen Körpers z. B., noch so planmäßig zu Eitelkeitszwecken verwendet, ist kein wirthschaftliches Gut. Es ist aber eine (unschön!) wirthschaftliche Speculation, wenn man durch Schönheit eine reiche Heirath erstrebt, oder sie zu Malermodellen, zu lebenden Bildern ꝛc. vermiethet. [Eine verbreitete Ansicht läßt als wirthschaftliche Thätigkeit nur diejenige gelten, welche auf die Aneignung bezw. Bewahrung von nicht im Ueberfluß vorhandenen Gütern gerichtet ist.] So sollen nach C. Menger Grundsätze der Volkswirthschaftslehre 1871, I, 51 ff. wirthschaftliche Güter nur diejenigen sein, deren verfügbare Menge geringer ist, als der Bedarf. Aber ist nicht auch der größte schiffbare Strom, und zwar schon im dünnstbevölkerten Lande, ein wirthschaftliches Gut? [S. auch F. J. Neumann Grundlagen der Volkswirthschaftslehre 1889, I, 13 ff.]

§. 3.

Alle wirthschaftlichen Güter zerfallen in drei Klassen:

A. Personen oder persönliche Dienste. (Dienstgüter:

Engel.) Ganze Personen nur als Mittel zur Befriedigung fremder Bedürfnisse aufzufassen, widerspricht der Humanität;[1] es geschieht jedoch überall, wo Sklaverei besteht, am rohesten in der Form des Kannibalismus. Bei uns kann unter dieser Rubrik nur von einzelnen Diensten oder Fähigkeiten jeder Person gesprochen werden; oder auch zwar von der Gesammtheit ihrer Leistungen, dann aber nur für eine beliebige oder kurze Zeit.[2]

B. Sachen, sowohl unbewegliche als bewegliche.[3]

C. Verhältnisse zu Personen oder Sachen, die oft ebenso genau wie Sachgüter abgeschätzt werden können. (Res incorporales des römischen Rechts.) Ich erinnere z. B. an die Kundschaft, welche freiwillig, zu ihrem eigenen Vorteile, aber doch ziemlich sicher an gewisse Oertlichkeiten gebunden ist, und wofür in Theatern, Bahnhöfen, Clublokalen die Schenkwirthe bisweilen so hohe Pachtsummen zahlen.[4] Wenn eine Zeitung veräußert wird, so kauft der neue Unternehmer oft weiter nichts, als das bestehende Verhältniß zu den Mitarbeitern, Abonnenten rc. Der Contract eines guten Schauspieldirectors mit einem guten Schauspieler ist für beide gewiß ein Vermögensbestandtheil. Eine bedeutende Handelsfirma hat an sich dadurch Wert, daß sie Allen, welche mit ihr zu thun haben, ein hinlängliches Vertrauen einflößt, um eine Menge von Sorgen und Mühen zu ersparen.[5] Derselbe Feldherr kann im einen Heere, das er sich etwa selbst herangezogen, unschätzbare Dienste leisten, während er im andern, vielleicht als Ueberläufer zu einer fremden Nation, gar nichts ausrichtet.[6] Mit dem Steigen der Cultur, wo der Mensch immer geselliger wird, nehmen die werthvollen Verhältnisse an Menge zu, obschon der rechtlich monopolisirten immer wenigere zu werden pflegen. (Schäffle.)[7]

Aus einem andern, auch gewiß bedeutsamen Gesichtspunkte, lassen sich die Güter in solche erster Ordnung einteilen, die unmittelbar zur Bedürfnißbefriedigung dienen [also Genußgüter oder Gebrauchs- und Verbrauchsgüter]; sodann solche zweiter Ordnung, mit deren Hülfe die Güter erster Ordnung hervorgebracht werden; ferner solche, die zur Hervorbringung der Güter zweiter Ordnung dienen u. s. w.[8] [Die Gruppen der Productionsmittel oder Productivgüter.][9]

[1] Hegel Rechtsphilosophie, §. 67. Selbst einen Leichnam als Dünger, zur Fettgewinnung rc. zu verwenden, empört uns „wegen des Adels der Per-

sönlichkeit". (Schäffle N.Oekonomie, 1860, 28.) Bei den ältesten Römern waren selbst die Hauskinder Vermögensobjecte. (Puchta Institutionen I, §. 30.) Ein Rest der Sklaverei in dieser Hinsicht ist die Prostitution. Ueberhaupt nennt es Schäffle mit Recht eine langsame, darum oft besonders grausame Menschenfresserei, wenn man Dienste mit Sachgütern eintauscht, welche nicht so viel Lebensmittel gewähren, wie jene Lebenskraft gekostet haben. (Kapitalismus und Socialismus, 1870, 18.)

[2] Schon Bornitz De rerum sufficientia in republica procuranda, 1625, gibt in dieser Encyklopädie der Cameralwissenschaften neben dem Ackerbau, Gewerbefleiß, Handel 2c. eine vollständige Uebersicht der ministeria. Viele neuere Schriftsteller weigern sich, die persönlichen Dienste und Dienstfähigkeiten als Vermögensbestandtheil gelten zu lassen [so zuletzt wieder Philippovich Allgem. Volkswirthschaftslehre (1893), S. 5. Vgl. die Uebersicht über die verschiedenen Ansichten hier und bei A. Wagner a. a. O., S. 301 ff.] Ihre Gründe beweisen jedoch nur, daß diese Güterklasse viel Eigenthümliches hat. So wendet Malthus Principles of polit. E. (1820), Ch. 1, Sect. 1 dagegen ein, daß sie nicht inventarisirt und taxirt werden könnten; allein können jenes die Sachgüter vollständig? können dieses alle Theile des Volksvermögens? Rau Lehrbuch der polit. Oekonomie (1826) 1, §. 46a erinnert u. A., daß die persönliche Fähigkeit, gewisse Dienste zu leisten, mit der Person selber aufhören muß, die einzelnen Dienste nicht wohl aufgehäuft werden können (?) 2c. Ich berufe mich einfach auf die obige Definition der wirthschaftlichen Güter, die auf jede, für einen Andern brauchbare Aeußerung persönlicher Fähigkeiten paßt. Auch sind die Gegner gar nicht im Stande, die Erscheinungen des Verkehrs ohne sie vollständig zu erklären. Freilich ist gerade bei den persönlichen Diensten, um sie zu Gütern zu stempeln, das Merkmal „anerkannt brauchbar" vorzüglich wichtig. Aber eine Sängerin ersten Ranges oder ein weltberühmter Arzt, schiffbrüchig und nackt in Nordamerika ans Land geworfen, sind doch gewiß „vermögender", sobald man sie erkennt, als ein blinder Bettler, der mitfuhr? Schäffle nennt einen großen Theil der persönlichen Dienste „symbolische Güter", denjenigen, dessen Eigenthümlichkeit auf der höchst individuellen Entstehung und höchst communistischen Nutzung beruhet. (Bau und Leben des socialen Körpers, 1875, I, 86 ff.) [Nach der Ansicht A. Wagner's (a. a. O., S. 302) ist die Beantwortung der Frage entscheidend für die wirthschaftliche Beurtheilung der Klassen, welche berufsmäßig persönliche Dienste ausüben (Gesinde, liberale Berufe). Die Beschränkung des Begriffs „wirthschaftliches Gut" auf die Sachgüter verhindere die richtige wirthschaftliche Würdigung dieser Klassen (auch des Staates!), die Anerkennung ihrer „Productivität" im wirthschaftlichen Sinn; sie sei mitschuld an der einseitigen Werthlegung auf die Handarbeit im Socialismus. — Nach Dietzel (Theor. Socialök. I, 171 f.) soll sich jedoch wenigstens die Wirthschaftstheorie als eine Theildisciplin auf die Analyse der direct wirthschaftlich productiven Leistungen beschränken. Das menschliche Handeln kümmere den Theoretiker nur soweit, als es direct auf menschliche Bedürfnißbefriedigung abzielt. Nur der Historiker müsse alle Factoren berücksichtigen, von deren Wirken das reale Wirthschaftsleben, die

Resultante einer überaus complexen Causalität, direct oder indirect berührt wird.]

[3] Ad. Müller vergleicht die Personen, soferne sie dienen, mit Sachen, und die Sachen, soferne sie in ihrer Eigenthümlichkeit respectirt werden müssen, mit Personen. So werden z. B. im Status eines Gutsherrn die Kinder mehr persönlich, das Gesinde mehr sachlich behandelt; die Grundstücke mehr persönlich, die Instrumente rein sachlich. (Nothwendigkeit einer theolog. Grundlage der Staatswissenschaft, 1819, 48.)

[4] Das Recht, im Garten des Palais Royal Erfrischungen zu reichen, vormals um 38000 Fr. jährlich verpachtet.

[5] Fälle in Hermann Staatswirthsch. Untersuchungen, 6 ff. Bernoulli Schweiz. Archiv f. Statistik und N.Oek. V, 55. Man denke an die Firma J. M. Farina! Ob in Athen angesehene Firmen auch ohne alles eigene Kapital theuer verpachtet wurden? (Demosth. pro Phorm., 948; adv. Steph. I, 1111.) Verkauf von Erfindungen, die noch „bloße Idee" sind. Nach Schäffle Theorie der ausschließenden Verhältnisse (1867), 11 ff. beruhet der Tauschwerth solcher Verhältnisse auf einem Extraeinkommen, welches rechtlich oder thatsächlich gegen Erniedrigung durch Concurrenz gesichert ist. Er empfiehlt daher, statt „Verhältnisse" lieber „Kundschaft" oder „Publicum" zu sagen. Dieß erschöpft aber keineswegs, was ich mit dem Wort: Verhältnisse habe ausdrücken wollen. So ist z. B. der gute Staat, obgleich ohne Tauschwerth, eins der großartigsten wirthschaftlichen Güter, die ein Volk besitzen kann.

[6] Das oben erwähnte Verhältniß eines Feldherrn zu seinem Heere kann sogar Tauschwerth haben: italienische Condottieri im 15. Jahrhundert.

[7] Für das Privatvermögen haben auch solche Verhältnisse Werth, die einem Andern ebenso viel entziehen, wie dem Besitzer Vortheil bringen; für das Weltvermögen natürlich nicht. Hieher gehören Schuldforderungen an Personen oder Sachen, erzwungene Kundschaften aller Art: wie z. B. die 72 Mäklerstellen zu Paris, von welchen jede über eine Million Franken galt; oder die Elbschiffahrtsgerechtigkeiten zu Magdeburg, die gegen Anfang dieses Jahrhunderts je 10000 Thlr. kosteten. (Krug Abriß der St.Oekonomie, 62.) Nur für solche Verhältnisse ist es zutreffend, wenn v. Böhm-Bawerk, Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirthsch. Güterlehre (1881) vom error dupli redet.

[8] C. Menger a. a. O., I, 8 ff., v. Böhm-Bawerk Kapital und Kapitalzins (1889) II, 190. In die erste Ordnung gehört z. B. das Brot; in die zweite das Mehl, der Backofen, die Bäckerarbeit; in die dritte das Korn, die Mühle, die Brennmaterialien des Backofens; in die vierte der Acker, welcher das Korn hervorbringt, der Pflug, die Arbeit des Landmanns, die Baumaterialien der Mühle &c.

[9] [Nach der z. B. von Philippovich (a. a. O., S. 4) acceptirten Terminologie. Dagegen zieht Dietzel Theoretische Socialökonomik I, 163 die Scheidung von Objecten und Mitteln der Wirthschaft vor, weil im Terminus „Productivmittel" zu ausschließlich die Beziehung zur Production anklingt, während doch auch Circulation und Distribution der „Mittel" bedürfen.]

Werth.

§. 4.

Wirthschaftlicher Werth eines Gutes ist die Bedeutung, welche dasselbe für das Zweckbewußtsein des wirthschaftenden Menschen hat.[1]

Vom Standpunkte desjenigen aus betrachtet, welcher das Gut unmittelbar selbst gebrauchen will, (gewiß der ursprünglichste Standpunkt!) erscheint der Werth zunächst als **Gebrauchswerth**; und zwar kann man hier, je nach Verschiedenheit des subjectiven Zweckes, von Productions- oder Genußwerth, bei dem letztern wieder von Benutzungs- oder Verzehrungswerth sprechen. Der Gebrauchswerth ist um so höher, je mehr Bedürfnisse durch das Gut befriedigt werden, je allgemeiner und dringender diese Bedürfnisse sind, je völliger, sicherer, dauerhafter, leichter und angenehmer man sie dadurch befriedigt.[2] Nur selten ist man daher im Stande, das Gebrauchswerthsverhältniß mehrerer Güter zu einander genau, etwa in Zahlen auszudrücken.[3] So läßt sich z. B. die Nährkraft verschiedener Speisen wohl berechnen, (Roggenwerth, Heuwerth xc.); aber nicht ihre Geschmacksgüte, die damit verbundene Augenweide xc. Je mehr man sich aber daran gewöhnt, die Gesammtheit der menschlichen Bedürfnisse und der zu ihrer Befriedigung dienenden Güter als zwei große, in sich abgestufte Ganze mit einander zu vergleichen, um so mehr nimmt der Gebrauchswerth der verschiedenartigen Güter für die sociale Schätzung einen fungiblen Charakter an.[4] — Kommt ein neues Gut auf, welches gleiche Bedürfnisse, aber vollkommener befriedigt, als ein anderes, so pflegt das letztere, obwohl in sich selbst unverändert, von seiner Werthschätzung zu verlieren, insbesondere, wenn jenes in beliebiger Menge erzeugt werden kann. So z. B. der Waid gegenüber dem Indigo. — Gegenstände, welche in einer das Bedürfniß überschreitenden Menge vorhanden sind, behalten ihren vollen Gebrauchswerth bis zur Gränze des Bedürfnisses; darüber hinaus bleiben sie Elemente eines möglichen künftigen Werthes bei eintretender Vermehrung des Bedürfnisses, sind aber werthlos für den gegenwärtigen Gebrauch.[5]

Indessen erledigt sich die wirthschaftliche Schätzung eines Gutes auch für den isolirten Wirth noch keineswegs mit der bloßen Fest-

stellung seines Gebrauchswerthes. Weil die Planmäßigkeit jeder vernünftigen Wirthschaft darauf gerichtet ist, mit den kleinstmöglichen Opfern an Lebenslust und Lebenskraft die größtmögliche Befriedigung der Lebensbedürfnisse zu erlangen [Sparprincip]:[6] so muß auch ein Adam oder Robinson bei seiner Wirthschaft nicht bloß auf dasjenige achten, was die zu erwerbenden Güter leisten (Gebrauchswerth), sondern auch auf dasjenige, was sie kosten werden, (Kostenwerth). Selbst dem unentbehrlichsten Gute, wie z. B. der atmosphärischen Luft, schreiben wir keinen wirthschaftlichen Werth zu, wenn es in beliebiger Menge ohne irgendwelche Opfer zu unserer Verfügung steht.[7]

[1] Schäffle N.Oekonomie, 10. Unsere Sprache bezeichnet außerdem auch die Brauchbarkeit selbst, mitunter die brauchbaren Gegenstände (sog. Werthe) mit diesem Worte. Man sollte aber Gebrauchswerth und Brauchbarkeit scharf unterscheiden. Die Brauchbarkeit ist eine Eigenschaft der Dinge selbst, freilich in Bezug auf unser Bedürfniß; der Gebrauchswerth ein ihnen beigelegtes Resultat menschlicher Erwägungen. So hat sich z. B. in einer belagerten Stadt die Brauchbarkeit der Lebensmittelvorräthe nicht vergrößert, wohl aber ihr Gebrauchswerth. Vgl. Schäffle System, 3. Aufl., I, 170. Der sonst gerade in den Grundbegriffen so scharfsinnige F. J. Neumann verzichtet ganz auf eine allgemeine Werthdefinition: diese sei ähnlich, als wenn man eine allgemeine Definition von Bauer suchte, die zugleich auf Ackerbauer und Vogelbauer paßte. (Tüb. Ztschr. 1880, 384 fg.) Sehr gut erinnert G. Cohn daran, daß auch die Juristen über den Begriff des Rechts im Allgemeinen ebenso verschiedene Ansichten haben, wie die Nationalökonomen über den Begriff des Werthes. Vom „Erwartungswerthe" eines Forstes, „Ertragswerthe" eines Landgutes s. Schönberg Handbuch der polit. Oekonomie [I³, 158 ff.]. v. Böhm-Bawerk unterscheidet zwischen Werth im subjectiven und im objectiven Sinne. (Bedeutung eines Gutes für die Wohlfahrtszwecke eines Subjects — Kraft eines Gutes zur Herbeiführung eines objectiven Erfolges.) Unter den letztern Begriff paßt z. B. der Ausdruck Nährwerth einer Speise, Heizkraft eines Brennstoffes. Vornehmlich aber gehört hieher der Tauschwerth (Conrad's Jahrbücher 1886, II, 4 ff.), den man lieber Tauschkraft nennen sollte. (S. 7.) Vgl. desselben Schriftstellers Kapital und Kapitalzins (1889) II, 137.

[2] Genovesi Economia civile (1769) II, 1, 7. L. Say De la richesse individuelle et de la richesse publique (1827), 29, mißt den Werth der Güter nach dem Grade der Unbequemlichkeit, welche mit ihrer Entbehrung verbunden ist.

[3] Gleichwohl ist ein allgemeiner Versuch dazu gemacht von Friedländer Theorie des Werthes. (Dorpat 1852.) Doch sagt schon Th. Fix (Journal des Économistes, 1844, IX, 12): il est aussi impossible d'établir un étalon de la valeur, qu'il est impossible de trouver une mesure exacte

mathématique, permanente de nos besoins, de nos passions, de nos désirs, de nos goûts, de nos fantaisies.

4 Vgl. Knies Geld und Credit, 1873, I, 126 ff. Dieß wird verkannt von Goldschmidt Handelsrecht, 2. Aufl., I, 403. Der beachtenswerthe Versuch, welchen A. Samter Sociallehre (1875) mit dem Begriffe „Gesellschaftswerth" gemacht hat, bleibt allerdings noch zu sehr im Tauschwerthe stecken. Die weitere Forschung wird hier namentlich einzusetzen haben in dem Begriffe des „impotenten Bedarfes" (207), indem von einem höhern, ethischen oder volksdiätetischen Standpunkte aus gefragt wird, ob, inwiefern und wie der impotente Bedarf zu einem potenten zu erheben sei.

5 Friedländer, a. a. O., 50. So wird z. B. das beste Buch in übermäßig starker Auflage theilweise Maculatur.

6 [Nach Dietzel Theor. Socialök. I, 175 ff.]

7 Schäffle System, 2. Aufl., 55. Desselben Kapitalismus und Socialismus, 31. 35. 43.

§. 5.

Der Tauschwerth eines Gutes, oder seine Bedeutung für den Zweck, gegen andere Güter umgetauscht zu werden, beruhet auf einer Combination des Gebrauchswerthes mit dem Kostenwerthe, wie die Menschen sie im Verkehr unter einander vornehmen.[1] Ohne Gebrauchswerth ist kein Tauschwerth denkbar.[2] Aber es gibt viele, selbst unentbehrliche Güter, die eines Tausches gar nicht fähig sind: wie das Licht und die Wärme der Sonne, das offene Meer rc.[3] Andere Güter haben, obwohl tauschfähig, deßhalb keinen Tauschwerth, weil sie in überflüssiger Menge vorhanden sind, also von Jedermann ohne Entgelt und mühelos können erworben werden: so z. B. das Trinkwasser in den meisten Gegenden, das Eis im Winter, das Holz in manchen Urwäldern rc.[4] Uebrigens ist auch der Begriff solcher freien Güter zum großen Theile relativ. Das Wasser eines Flusses kann zum Trinken noch freies Gut sein, während es zur Bewässerung oder zum Betrieb einer Mühle schon einen hohen Tauschwerth besitzt. (J. St. Mill.) — Ein Gut, das Tauschwerth erlangen soll, muß außer seinem, von mehreren Menschen anerkannten,[5] Gebrauchswerthe noch die Fähigkeit haben, ausschließlich besessen, daher auch übertragen zu werden; und diese Uebertragung muß erwünscht sein wegen der Schwierigkeit, auf anderem Wege in seinen Besitz zu gelangen.[6]

In der neuesten Zeit ist namentlich von österreichischen Volkswirthen der Begriff des Gränznutzwerthes erörtert worden.[7] Nicht der größte Nutzen, welchen das Gut stiften könnte, ist für

seinen Werth maßgebend, auch nicht der Durchschnittsnutzen, den ein Gut seiner Art stiften kann, sondern der kleinste Nutzen, zu dessen Herbeiführung dasselbe oder Seinesgleichen in der concreten wirthschaftlichen Sachlage vernünftiger Weise noch verwendet werden kann. (v. Böhm-Bawerk.) Jeder vernünftige Wirth verwendet ein Gut, das verschiedenen Zwecken dienen kann, erst dann für seine weniger dringenden Bedürfnisse, wenn die dringenderen bereits voll befriedigt sind.[8] Hiermit steht es in keinem wirklichen Widerspruche, wenn bei Gütern, die alternativ verschiedene Verwendungsweisen gestatten und in denselben einen verschieden hohen Gränznutzen zu gewähren vermögen, die höchste der alternativen Gränznutzverwendungen für die Größe ihres wirthschaftlichen Werthes maßgebend ist.[9] — Diese Regel trifft zu für diejenigen Güter, welche überhaupt nicht oder zeitweilig nicht regelmäßig reproducirt werden können; obschon sie auch hier das früher allgemein Bekannte nur genauer formulirt. Dagegen bedeutet sie für alle reproducirbaren Güter, die ja die große Mehrzahl der Güter überhaupt bilden, einen Rückschritt der Theorie, indem sie statt der genau berechenbaren Reproductionskosten mehr oder weniger dunkle Werthgefühle setzt.[10]

[1] So definirt Kleinwächter (Hildebrand's Jahrbücher für N.Oek. und Statistik, 1867, II, 318) den Tauschwerth = Gebrauchswerth + Kostbarkeit. Nach Schäffle ist er „eine verhüllte Kosten- und Gebrauchswerths-Vergleichung der zwei gegen einander auszutauschenden Güter". (Kapitalismus und Socialismus, 35.) Neuere Formulirung S.'s: Bau und Leben des soc. Körpers III, 279 fg.; speciell vom gesellschaftlichen Kosten- und Gebrauchswerthe, als der rechten Mitte zwischen Marx und Knies: 323 ff. Beim Gebrauchswerthe betont man die Werthrelation aller Güter nach der Seite ihres Zweckes, beim Kostenwerthe nach der Seite ihrer Entstehung. (327.) v. Böhm-Bawerk empfiehlt, den Tauschwerth Tauschkraft zu nennen.

[2] Ein Zwischenhändler kann jedem Gute nur insoferne Tauschwerth beilegen, als es für den letzten Erwerber Gebrauchswerth hat. Daher nennt Storch den Gebrauchswerth unmittelbaren, den Tauschwerth mittelbaren Werth. Wie die Engländer es überhaupt lieben, die unmittelbare Sache germanisch, die reflectirte Sache romanisch auszudrücken, so nennt z. B. Locke den Gebrauchswerth worth, den Tauschwerth value. (K. Marx, Das Kapital, Kritik der politischen Oekonomie, 1867, I, 2.)

[3] Anders natürlich, wenn z. B. die schöne Aussicht auf das Meer, die gute Luft- und Sonnenlage zc. mit einem Grundstücke verbunden sind.

[4] In Ravenna freilich besaß eine Cisterne höhern Tauschwerth, als ein Weinberg: Martial. III, 56. Auch in Paris kostete das mühsam herbeigeschaffte

Trinkwasser etwa 4 Mk. pro Kubikmeter. Schnee und Eis im Sommer, wovon das Pfund in südeuropäischen Hauptstädten zu 3·4 Pfg. verkauft wird. Nach Carey ist utility das Maß der Macht des Menschen über die Natur, value das Maß der Macht der Natur über den Menschen; höchst ungenau fügt er hinzu, daß beide sich stets in umgekehrter Richtung verändern. (Principles of social science, 1861, VI, Ch. 9.) Ad. Wagner's Unterscheidung der naturfreien und besitzfreien Güter: [Grundlegung I³, 290.]

5 Ad. Müller nennt deßhalb den Gebrauchswerth individuellen, den Tauschwerth socialen Werth. Ein bloß von Einem anerkannter Gebrauchswerth heißt Affectionswerth, der auf den Tauschwerth des Gutes nur dann Einfluß zu haben pflegt, wenn der Schätzende nicht zugleich Besitzer ist. Man denke an ein Papier mit Notizen, die nur für den verständlich sind, welcher sie selbst gemacht hat. Gut erkannt schon von L. 63, pr. Digest. XXXV, 2.

6 Der hochwichtige Unterschied zwischen Gebrauchs- und Tauschwerth ist schon von Aristot. Polit. I, 3, 11 ff. beobachtet worden. [S. Neumann Tüb. Zeitschr. Bd. 28. 275.] Unter den Neueren von Locke (1691) Works (ed. fol.) II, 16, 20 ff. Hutcheson System of moral philosophy (1755) II, 53 ff. Die Physiokraten sprechen häufig von valeur usuelle und vénale, worauf sich nach Dupont Physiocratie, CXVIII der Unterschied von biens und richesses gründet. La valeur d'un septier de blé, considéré comme richesse, ne consiste que dans son prix. (Quesnay, éd. Daire, 300.) Turgot unterscheidet valeur estimative und échangeable oder appréciative: jene das Verhältniß zwischen dem Theil der Fähigkeiten, welchen ein Mensch für die Erlangung des Gutes opfern will, zur Gesammtheit seiner Fähigkeiten; diese das Verhältniß zwischen der Summe der Theile der Fähigkeiten zweier Menschen, welche sie zur Erlangung eines jeden der umzutauschenden Güter opfern wollen, und der Summe der Fähigkeiten der beiden Menschen überhaupt. (Valeurs et monnaies, 87 fg. éd. Daire.) Ad. Smith W. of N. I, Ch. 4 kennt den Gegensatz von value in use und in exchange, ohne sich doch um den ersten Begriff weiter zu kümmern. In der Regel versteht er unter dem Werthe eines Gutes die für dasselbe einzutauschende Menge aller anderen Güter, zumal der Genußmittel; vgl. Leser, Der Begriff des Reichthums bei Ad. Smith. 1874, 125. Er hat in dieser Hinsicht unter seinen Landsleuten nur allzuviel einseitige Nachfolger gehabt, so daß z. B. Ricardo Principles, Ch. 28 geradezu fragt: „was kann der Tauschwerth mit der Fähigkeit zu kleiden und zu ernähren gemein haben? (Vgl. dagegen Ch. 19 ff.) Mancher „Freihändler" würde nichts dabei zu erinnern finden, wenn ein Volk seinen Kornbau ꝛc. aufgeben, und sich statt dessen bloß auf das Spitzenklöppeln verlegen wollte, vorausgesetzt, daß die Spitzen einen höhern Tauschwerth hätten. Dagegen sind beide Stufen des Werthbegriffes mit Gründlichkeit untersucht von Hufeland N. Grundlegung der Staatswirthschaftskunst (1807) I, 118 ff.; Lotz Revision der Grundbegriffe (1811 ff.), I, 31 ff.; Storch Handbuch I, 24 ff.; Rau Lehrbuch I, §. 56 ff.; Thomas Theorie des Verkehrs I, 11; Knies Tüb. Zeitschr. 1855. Die Erklärung Bastiats (Harmonies, 171 ff.): valeur (worunter B. nur Tauschwerth versteht), = le rapport de deux services

échangés, leidet an zwei Gebrechen: einmal der Mehrdeutigkeit des Wortes services, sowohl für Nutzengewährung, als für nützliche Arbeit; ferner dem Irrthume, als ob nur die zur Hervorbringung einer Waare erforderliche Arbeit, welche dem Eintauschenden erspart wird, deren Tauschwerth bedingte. Vgl. unten §§. 35, 47, 107, 110, 115 ff., 189 und Knies a. a. O., 644 ff.

[7] Vgl. Menger a. a. O., I, 98 ff., v. Wieser Ueber den Ursprung und die Hauptgesetze des wirthschaftlichen Werthes. (1884.) [Natürlicher Werth 1889.] Am bedeutendsten v. Böhm-Bawerk, Grundzüge der Theorie der wirthschaftlichen Güterwerthe in Conrad's Jahrbüchern 1886, II; und in seinem größern Werke Kapital und Kapitalzins, Bd. II, 135 ff. (1889.) Jevons Theory of political economy (1879) mit seinen Ausdrücken: final degree of utility und terminal utility, [vgl. W. Stanley, Jevons u. s. Bed. f. d. Theorie der Volkswirthschaftslehre in England Schmoller's Jahrb. 1891, 711 ff.] steht auf ähnlichem Boden. [Ebenso Walras Eléments d'Economie pol. 1889[2], S. 65 ff. Vgl. außerdem die Uebersicht über die für und gegen die Theorie erschienenen Arbeiten bei A. Wagner a. a. O. I, 323 ff. u. im Hdwb. d. Stw. V, 242, sowie Lexis Artikel „Grenznutzen", Hdwb. Suppl. I, 422 ff. und Böhm-Bawerk Artikel „Werth" im Hdwb.]

[8] Der zu Fuß fliehende Richard III. schätzte bekanntlich ein Pferd gleich seinem Königreiche. Ein zweites Pferd wäre ihm zum Zwecke der Abwechselung wohl nur seinen Kronjuwelen gleichwerthig gewesen; ein drittes oder viertes hätten vielleicht gar keinen Werth für ihn gehabt. (Lehr in Conrad's Jahrbüchern 1889, II, 28.)

[9] v. Böhm-Bawerk erinnert an Eichenmöbel, Wettrenner, Gemälde, die ja auch als Brennholz, Schlachtfleisch und alte Leinewand gebraucht werden können. (Conrad's Jahrbb. 1886, II, 53.)

[10] S. die vorzügliche Abhandlung von H. Dietzel Die klassische Werththeorie und die Theorie vom Gränznutzen in Conrad's Jahrbüchern 1890, 561 ff. [Dazu — gegen die inzwischen erhobenen Einwände — ebd. 1891, 685 ff. und dagegen wieder v. Böhm-Bawerk Werth, Kosten und Gränznutzen. Ebd. 1892 (Bd. 58), 321 ff. Eine „Schlichtung der Fehde der Nutzen- und der Kostentheoretiker" versucht Dietzel in seiner Theoret. Socialökonomik I, 205 ff.]

§. 6.

Man hat neuerdings, zumal von socialistischer Seite, auf den bedenklichen „Widerspruch" hingewiesen, der zwischen Gebrauchs- und Tauschwerth stattfände.[1] Dieser Widerspruch verschwindet aber für denjenigen, welcher den obigen Begriff der Wirthschaft im Ganzen und eben darum auch die beiden Seiten vom Begriffe des wirthschaftlichen Werthes scharf im Auge behält. So ist für den Buchhändler der Tauschwerth seiner Bücher größer als der Gebrauchswerth, für den Gelehrten meist umgekehrt. Man sagt, ein Pfund Gold hat einen viel höhern Tauschwerth, als ein Pfund

Eisen; und doch sei der Gebrauchswerth des Pfundes Eisen ganz unvergleichlich höher. Ich bestreite das letztere. Zwar ist das Eisenbedürfniß viel dringender und allgemeiner, als das Goldbedürfniß; dafür läßt sich aber auch mit einem Pfunde Gold eine viel größere Quote des Goldbedürfnisses befriedigen, als mit einem Pfunde Eisen des Eisenbedürfnisses. Von einem Widerspruche zwischen Gebrauchs- und Tauschwerth könnte man höchstens dann sprechen, wenn der Gesammtvorrath des entbehrlichern Verkehrsgutes nicht entsprechend niedriger geschätzt würde, als der Gesammtvorrath des unentbehrlichern. Dieß wird aber gewiß nicht häufig der Fall sein; wie z. B. jede Korntheuerung zeigt, daß man lieber für die nothwendigen Lebensmittel weit mehr zahlt, als sich davon etwas abbricht. Mit dem Fortschreiten der wirthschaftlichen Bildung lernt das Volk regelmäßig bei verwandten Gütern die Tauschwerthe immer genauer nicht bloß den Kosten-, sondern auch den Gebrauchswerthen anpassen.[2] [3]

Je roher eine Volkswirthschaft ist, je isolirter namentlich die einzelnen Privathaushaltungen, desto mehr steht der Gebrauchswerth im Vordergrunde vor dem Tauschwerthe, womit dann freilich auch eine immer größere Schwierigkeit verbunden ist, das Vermögen allgemeingültig abzuschätzen.[4] [5] [6]

[1] Proudhon Système des contradictions économiques, 1846, Ch. 2

[2] In Frankreich betrug (nach Cordier Mémoire sur l'agriculture de la Flandre Française) die Weizenernte

1817	48	Mill.	Hektoliter	zum	Tauschwerthe	von	2046	Mill. Franken.
1818	53	„	„	„	„	„	1442	„ „
1819	64	„	„	„	„	„	1170	„ „

Eine solche Tauschwerthserhöhung des Getreides, wie 1817, ist gleichbedeutend mit einer Tauschwerthserniedrigung des Geldes und aller derjenigen Güter, deren Geldpreis nicht gestiegen. Daß aber in Zeiten großer Lebensmittelnoth das Bedürfniß von Kleidungsstücken, Hausgeräth, Luxusartikeln &c. wirklich minder empfunden wird, die Vorräthe folglich der letzterwähnten Güter an Gebrauchswerth verlieren, und ebenso umgekehrt, dürfte Niemand befremden.

[3] Vgl. B. Hildebrand N.Oekonomie der Gegenwart und Zukunft, (1848) I, 316 ff. Knies a. a. O. Wie schon Galiani und Gioja den obigen Widerspruch zu lösen versucht haben, s. Loria Le teorie del valore negli economisti Italiani. (1882.)

[4] Wieviel weniger heutzutage der Gebrauchswerth beachtet wird, als der Tauschwerth, erkennt man u. A. daraus, daß im Verkehr der sog. Käufer, der also die currentere Waare (Geld) besitzt, dem sog. Verkäufer so häufig gegenüber

steht, wie ein Patron seinem Clienten, Dank für seine Zahlung erwartet ꝛc. Der heutige Sprachgebrauch, der „billig" statt „wohlfeil" sagt, nimmt offenbar für den Geldbesitzer Partei. Im innern Afrika wird der Geldbesitzer als solcher schwerlich auf den Besitzer von Lebensmitteln herabsehen. Südamerikanische Indianer leisten für Branntwein Dienste, die man ihnen für Geld von zehnfachem Werthe vergebens zumuthen würde. (Ausland, 15. Jan. 1870.) Der Geizhals schätzt die Möglichkeit, sich für 1 Thlr. hundert verschiedene Güter zu je 1 Thlr. anzuschaffen, gleich 100 Thlr.

[5] Uebrigens kann bei demselben Menschen, Volke ꝛc., wenn seine Bedürfnisse sich ändern, die bisher im Vordergrund stehende Gebrauchswerthseite eines Gutes hinter der Tauschwerthseite zurücktreten, und umgekehrt. So verkauft wohl der Jüngling das Spielzeug seiner Kinderjahre, der Mann die Bildungsmittel seiner Jugend, der Greis die nur mit Anstrengung zu benutzenden Erwerbsmittel seines männlichen Alters. (Menger Grundsätze I, 220 ff.)

[6] Rau (Lehrbuch I, §. 61 ff.) unterscheidet den concreten oder Quantitätswerth, den ein bestimmtes Gut unter bestimmten Umständen für bestimmte Personen hat, und den abstracten oder Gattungswerth, den eine ganze Art von Gütern für die Menschen im Allgemeinen besitzt. Dagegen wendet namentlich F. J. Neumann (Tübinger Zeitschr. 1872, 288 ff.) ein, daß man doch auch bei dem Gattungswerthe immer an das Verhältniß irgend einer bestimmten Zahl, und zwar concreter Menschen zu irgend einer bestimmten Quantität von Gütern denke; oder man müßte unter Werth eines Gutes nicht das gewöhnlich damit Bezeichnete, sondern nur die Fähigkeit zur Befriedigung eines einzelnen Bedürfnisses verstehen. Vgl. auch [dessen Grundlagen I, 184 ff. und] v. Böhm-Bawerk in Conrads Jahrbüchern 1886, II, 17 ff.

Vermögen.

§. 7.

Vermögen ist die Summe aller wirthschaftlichen Güter, welche sich im Eigenthum einer physischen oder juristischen (realen oder idealen) Person befinden, nachdem man ihre Schulden ab-, ihre werthvollen Forderungsrechte zugerechnet hat. [1] Es gibt demnach Privat-, Corporations-, Gemeinde-, Staats-, Volks- und Weltvermögen. Wer das Volksvermögen summiren wollte, der müßte natürlich die Schuldforderungen der Inländer unter einander unbeachtet lassen. [2]

[1] Vgl. Knies Geld und Credit I, 83 ff. Ein Grundstück kann im Besitze des A, im Eigenthume des B, sein Werth aber im Vermögen des Hypothekengläubigers C. sein. (Knies Polit. Oekonomie II. Aufl., 208 ff.) Nach den römischen Juristen: bona intelliguntur cujusque, quae deducto aere alieno supersunt. (L. 39. 49. 213, Digest. L, 16.) Puchta (Institutionen I,

§. 23) nennt Vermögen den Begriff aller Rechte einer Person, welche sich direct auf die äußeren Güter beziehen. Das Eigenthum ist das Vermögen in seiner Ruhe und Stabilität, die obligatio das Vermögen in seiner Bewegung und Veränderung.

[2] Storch Ueber die Natur des Nationaleinkommens (1824. 1825), 5, definirt Vermögen als dauernde und übertragbare Einkommensquelle, deren Besitzer um ihretwillen nicht zu arbeiten braucht. Er will daher den Ausdruck: Volksvermögen nicht gelten lassen.

§. 8.

Man hat oft gezweifelt, ob man bei Schätzung eines Vermögens den Gebrauchs- oder Tauschwerth seiner Bestandtheile zu Grunde legen soll.[1] Der letztere hat offenbar nur insoweit Interesse, als es sich um die Möglichkeit handelt, durch Hingabe eigener Güter im Tausch über fremde Vermögenstheile zu verfügen. Bei Privatvermögen, die fast jeden Augenblick des Verkehrs bedürftig, ist dieser Punkt von der größten Bedeutung. Sollten einzelne ihrer Bestandtheile zum unmittelbaren Verkehre selbst unfähig sein, (z. B. Grundstücke, die einem Fideicommiß angehören), so pflegt man doch wenigstens ihren Ertrag seinem Tauschwerthe nach zu schätzen. — Ganz anders schon beim Volksvermögen. Ein solches hat offenbar viel mehr Selbständigkeit, braucht den Verkehr mit seines Gleichen viel weniger, als ein Privatvermögen. Gerade bei den größten und höchstcultivirten Völkern hat der auswärtige Handel bisher eine ziemlich geringe Quote des inländischen gebildet.[2] Hier würde folglich eine Schätzung nach dem Tauschwerthe für die absolute Größe des Volksvermögens wenig Belehrendes haben, so interessant sie für die Kenntniß der Vermögensvertheilung unter den einzelnen Klassen und Personen des Volkes werden könnte. In noch viel höherem Grade natürlich gilt dieß vom Weltvermögen.

Wollte man nun den Werth des Volks- oder gar Weltvermögens durch Summirung der Tauschwerthe aller einzelnen Bestandtheile schätzen, so würden höchst wichtige Elemente ganz außer Rechnung bleiben. So z. B. die Häfen, schiffbaren Flüsse, die Gunst des Klimas, zahllose Verhältnisse, welche gar keinen Tauschwerth besitzen, aber der Wirthschaft sehr förderlich sind; so auch die künstlichen Straßen aller Art, deren nationalökonomischer Werth viel höher sein kann, als der Tauschwerth ihrer Actien, der Betrag

ihrer Productionskosten ꝛc. Ist irgend ein Vermögenszweig an Tauschwerth gewachsen, so bedeutet dieß nur in dem Fall eine wahre Bereicherung des Volkes oder gar der Menschheit, wo die Tauschwerthserhöhung auf einer gesteigerten Nützlichkeit (an Quantität oder Qualität) beruhte. Wenn durch ein Erdbeben plötzlich die Mehrzahl unserer Quellen versiegte und das übrige Trinkwasser auf diese Art Tauschwerth bekäme: so wäre freilich ein neuer Gegenstand in die Reihe unserer Tauschgüter eingetreten; die Quellenbesitzer hätten eine größere Dispositionsfähigkeit über das Volksvermögen erlangt, natürlich auf Kosten der übrigen Bevölkerung; ganz Deutschland aber wäre an Gütern ärmer geworden. Selbst der Tauschwerth des deutschen Volksvermögens hätte sich nicht vermehrt: alle anderen Güter, die bisher gegen Wasser eine unbegränzte Tauschfähigkeit besaßen, hätten hiervon ebenso viel eingebüßt, wie das Wasser ihnen gegenüber gewonnen.[3] [4] Wird dagegen z. B. eine Mineralquelle entdeckt, deren Wasser durch seinen höhern Gebrauchswerth nun auch Tauschwerth erlangt, so ist das Volksvermögen wirklich vermehrt, nicht bloß an Nützlichkeit, sondern auch an Tauschwerth; denn kein einziges früheres Gut hat an Tauschkraft verloren.[5]

[1] Vgl. besonders Lord Lauderdale Inquiry into the nature and origin of public wealth, 1804, Ch. 2. Storch a. a. O.

[2] Nach Moreau de Jonnès Le commerce au 19 siècle (1825) I, 114 ff. wurden von der ganzen Jahresconsumtion aus der Fremde eingeführt in den Vereinigten Staaten 9·6, in Frankreich 6, in Großbritannien 5·8 Proc.; andererseits von der ganzen Jahresproduction ausgeführt in denselben Ländern 10·4, 6·2, 9·8 Proc. Allerdings haben nachher Befreiungen der Handelspolitik, sowie die Verbesserung der internationalen Verkehrsmittel den auswärtigen Handel wieder relativ bedeutender gemacht. Im K. Sachsen rechnete (1853) Engel, daß $^{16}/_{47}$ der gesammten Production fürs Ausland bestimmt sind, und $^{10}/_{47}$ der Consumtion vom Auslande bezogen werden.

[3] Im trockenen Sommer 1841 wurde auf der württembergischen Alb das Wasser mit 3 Xr. für je 40 Pfd. bezahlt. (Göriz Landwirthschaftl. Betriebslehre I, 88.)

[4] Wenn der Boden eines Landes wegen bloßer Volksvermehrung theuerer wird, oder vermehrbare Güter wegen erhöhter Reproductionskosten, so ist das keine Bereicherung des Volkes. (v. Mangoldt.) Noch weniger hat sich das nordamerikanische Volksvermögen dadurch unmittelbar verringert, daß die Emancipation der Neger eine so große Menge bisheriger Kapitalien zu Personen, also ohne allen Tauschwerth, erhob.

[5] Auch der Tauschwerth ist keine inhärente Eigenschaft eines Gutes, son-

dern nur ein Verhältniß, worin es zu anderen Gütern steht. Es ist daher ungereimt, ein Sinken oder Steigen aller Tauschwerthe zu denken. Wenn das Gut A an Fähigkeit verliert, vom Gute B einzutauschen, so muß natürlich B gewinnen; und umgekehrt. Wir dürfen uns hierüber durch die Zwischenkunft des Geldes nicht irren lassen, d. h. die Gewöhnung der Menschen, ein bestimmtes Gut zur Tauschvermittelung zwischen allen übrigen zu gebrauchen. Und doch haben Viele diesen Fehler begangen. So Galiani Della moneta (1750), II, 2, der eine dauernde Preissteigerung aller Waaren als das untrügliche Zeichen nationalen Aufblühens wünscht. Auf etwas Aehnliches zielt der Wahlspruch der Physiokraten: Abondance et cherté c'est opulence! Und in crassester Weise St. Chamans Nouv. essai sur la richesse des nations, (1824) 456, der geradezu wünscht, das jetzt mühelos Gewonnene möchte mit schwerer Arbeit producirt werden. Dagegen meint Verri Meditazioni sull' economia politica (1771), Cap. 5, es müsse die Zahl der Käufer im Lande möglichst klein, die der Verkäufer möglichst groß sein, um auf diese Art niedrige Preise zu haben. (Als wenn nicht jeder Käufer eo ipso zugleich Verkäufer wäre!)

Reichthum.

§. 9.

Den Besitz eines großen, möglicherweise dauernden Vermögens, objectiv auch ein solches Vermögen selbst,[1] nennen wir **Reichthum**. Es muß aber groß sein nach zwei verschiedenen Seiten hin: nicht bloß den vernünftigen Bedürfnissen seines Besitzers gegenüber, sondern auch verglichen mit den Vermögensverhältnissen anderer, zumal ähnlicher Personen. Außer dem „Genughaben" (individuelle Seite) gehört zum Reichthum auch ein „Mehrhaben als Andere".[2] Gesetzt z. B. alle Menschen hätten viel, aber genau gleich viel Güter: so würde jeder vermuthlich seine Schornsteine und Kloaken selbst fegen, seine Schuhe selbst putzen müssen. Wollte man da von „Reichen" reden? (Sociale Seite des Reichthumsbegriffes.)[3] Daher man z. B. mit demselben Vermögen in einer kleinen Provinzialstadt reich sein, in der Hauptstadt dagegen nur eines mäßigen Wohlstandes genießen könnte.[4]

[1] Subjectiver und objectiver Reichthum schon bei Mercier de la Rivière Ordre naturel des sociétés politiques (1767), Ch. 16. Soden N.Oekonomie (1805), I, 25. Ad. Smith gebraucht das Wort R. fast nur im subjectiven Sinne. (Leser, 7 fg.)

[2] Kaufmann Untersuchungen I, 165 ff. Auch schon L. B. W. Schmidt, der Uebersetzer von Verri Meditazioni XVII, 2.

[3] Die Unterschiede von Armuth, Dürftigkeit, Auskommen, Vermögen und

Reichthum behandelt nicht ungeschickt v. Justi Staatswirthschaft (1755), I, 419 fg. Rau Lehrbuch I, §. 76 fg. macht die Abstufungen: Mangel und Elend, Armuth, Dürftigkeit, Auskommen, Wohlstand, Reichthum, Ueberfluß. L. Say nennt diejenigen reich, welche die Bedürfnisse des Luxus befriedigen können; wohlhabend diejenigen, welchen die Bedürfnisse der Annehmlichkeit zugänglich sind; elend ist man, wenn man nicht einmal für die Bedürfnisse der Nothwendigkeit genug hat. In Frankreich wurden die Gränzen dieser Verhältnisse durch ein Einkommen pro Familie von 60000, 6000 und 900 Franken bestimmt, so daß eine Familie, die nicht über 300 Franken jährlich besaß, im Elende war. (Traité de la richesse, 1827, 1 ff. 71 ff.) [Vgl. auch Neumann in Schönbergs Hdb. I³, 163 ff.]

[4] Palmieri Ricchezza nazionale, Introd. Die meisten Definitionen des Reichthums sind mehr einseitig, als falsch. Sokrates z. B. denkt dabei nur an das Verhältniß des Vermögens zu den Bedürfnissen des Besitzers (Xenoph. Memor. IV, 2, 37 fg. Oeconom. II, 2 ff.); Platon hebt umgekehrt, wie die Socialisten zu thun pflegen, nur das Mehrhaben als Andere hervor. (Legg. V, 742 fg.) Sehr schön und vielseitig sind die Betrachtungen, welche Xenophon Hiero 4 [und im Oekonomikus s. Vogel Die Oekonomik des Xenophon 1895, S. 44 ff.] über die Natur des Reichthums anstellt. Aristoteles unterscheidet natürlichen und künstlichen Reichthum: πλῆθος ὀργάνων οἰκονομικῶν καὶ πολιτικῶν — πλῆθος νομίσματος. (Polit. I, 3, 9. 16.) Vgl. Cicero Parad. VI. Die herrschende Ansicht des sog. Mercantilsystems spricht eine sachsen-ernestinische Flugschrift von 1530 (Müntzbelangende Antwort ꝛc.) so aus: „Geld ist die wahre Losung; wo viel Geld, da ist Reichthum, wie denn an ihm selbst wahr ist.“ Vgl. Luther's Werke ed. Irmischer XXII, 200 fg. Vortreffliche Gegenansichten in der albertinischen Flugschrift: Gemeyne Stimmen von der Müntz, 1530. [S. Brentano-Leser Sammlg. staatsw. Schr. Nr. 2.] v. Schröder Fürstliche Schatz- und Rentkammer (1686), Kap. 29: „Das Land wird so viel reicher, als entweder aus der Erden, oder anderswoher Geld oder Gold ins Land gebracht wird, um so viel ärmer, als Geld hinauslauft . . . Man muß den Reichthum eines Landes nach der Menge des Goldes und Silbers in demselben ästimiren.“ Leidenschaftliche Bekämpfung dieser Ansicht von Boisguillebert Dissertation sur la nature des richesses. (Nach 1697 und vor 1714.) Berkeley Querist (1735), Nr. 542. 562. Bei den Engländern war die richtige Einsicht schon viel früher herrschend; so namentlich bei den Gründern ihres amerikanischen Kolonialreiches: s. Hackluyt Voyages (1600) III, 22 ff. 45 ff. 152 ff. 165 ff. 182 ff. 266 ff., ganz besonders aber die Schrift Virginias verger in Purchas Pilgrims (1625) IV, 1809 ff. Indessen sind auch einzelne Spanier durch bittere Erfahrung zu einer Reaction gegen die Midasansicht (vgl. schon Aristot. Polit. I, 3, 16) der ersten amerikanischen Entdecker geführt worden: Garcilasso de la Vega (1609) Comment. reales II, c. 6; Saavedra Faxardo Idea Principis christiani, (1640) Symb. 69: potissimae divitiae ac opes terrae fructus sunt, nec ditiores in regnis fodinae, quam agricultura; plus emolumenti acclivia montis Vesuvii latera adferunt, quam Potosus mons. Gleichzeitig mit jenen Engländern der Italiener Giov. Botero, welcher mit Energie daran erinnert, daß Italien und Frankreich die gold-

reichsten Länder Europas sind, ohne doch Edelminen zu besitzen: Della ragion di stato, (1591) 88 ff. Ebenso Sully, daß Landbau und Viehzucht die Brüste des Staates, die wahren Minen und Schätze von Peru seien. (Economies royales I, Ch. 81, vgl. jedoch II, p. 381.) Und Montchrêtien Traité d'Economie politique (1615), 81. 172 fg. Nach Sir D. North Discourses upon trade (1691) ist Reichthum gleichbedeutend mit Freiheit von Mangel und Genuß vieler Annehmlichkeiten. Während Temple († 1700) ausschließlich die objective Seite beachtet (Works I, 140 fg.), erklärt Pollexfen England and East-India inconsistent in their manufactures (1697) Gold und Silber für den einzigen wahren Reichthum. Diesem wieder stellt Davenant († 1714), Works I, 381 fg. die Definition entgegen: „Alles, was Fürst und Volk in Ueberfluß, Ruhe und Sicherheit versetzt." Selbst geistige Kräfte, Verhältnisse wie Allianzen 2c. rechnet er mit zum Volksreichthume. (Vgl. W. Roscher Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre, 1851, in den Abh. der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. III.) — Vauban Dîme royale (1707), 49 éd. Daire sagt: La vraie richesse d'un royaume consiste dans l'abondance des denrées, dont l'usage est si nécessaire au soutien de la vie des hommes, qu'ils ne sauraient s'en passer. Unter Reichthum eines Volkes versteht Galiani Della moneta II, c. 2 den Inbegriff aller Grundstücke, Häuser, Mobilien, Gelder 2c., welche demselben gehören; die Hauptbestandtheile aber und die Bedingung aller übrigen seien die Menschen selbst. Der Verarmungsproceß eines sinkenden Volkes gehe darum meistens in folgender Ordnung vor sich, daß zuerst das Geld auswandert, dann die Menschenzahl abnimmt, hernach die Häuser verfallen, zuletzt auch der Boden verödet. Nach Broggia ist der Reichthum un avanzo osia valore di tutto ciò che avanza al proprio consumo e bisogno. (Delle monete, 1743, IV, 307. 314: Cust.) Auch Palmieri († 1794) meint: il superfluo constituisce la ricchezza. (Publica felicità.) Nach Turgot Sur la formation et distribution des richesses (1769), §. 91, besteht der Volksreichthum aus dem Reinertrage der Grundstücke, welchen man nach dem gewöhnlichen Preise der Ländereien kapitalisirt hat; sodann aus der Summe aller beweglichen Güter im Lande. Büsch Geldumlauf III, §. 27 nimmt in den Reichthumsbegriff als wesentliches Merkmal eine gewisse Dauer des Ertrages auf. Lauderdale Inquiry, Ch. 2 unterscheidet Volks- und Privatreichthum: jener umfaßt Alles, was der Mensch als nützlich oder angenehm begehrt; bei dem letztern tritt alsdann noch das Merkmal hinzu, daß kein allgemeiner Ueberfluß daran vorhanden sein darf. Viele neueren Engländer beschränken das Wort Reichthum auf solche Güter, deren Hervorbringung menschliche Arbeit gekostet hat: so Malthus Definitions (1827), 234. Torrens Production of wealth (1821), Ch. 1. Wenn Rossi Cours d'économie politique (1839) L. 2 meint: Toute chose propre à satisfaire aux besoins de l'homme est richesse, so zeigt dieß, wie sehr die Ungenauigkeit der französischen Sprache der scharfen Analyse oft schadet. Ueberhaupt treffen die meisten neueren Definitionen mehr das Vermögen, als den Reichthum. Bastiat unterscheidet richesse effective und relative, jene auf der utilité, diese auf der valeur beruhend. (Harmonies, Ch. 6.) [Eine Ueberschätzung der Edelmetalle findet sich neuerdings wieder in der Geldlehre Carey's.]

§. 10.

Da es den **Reichthum eines Volkes** (§. 8) sehr ungenügend charakterisiren würde, wenn man den Tauschwerth seiner Vermögensbestandtheile zusammenrechnete,[1] so empfehlen sich vorläufig, um den Gebrauchswerth des Volksvermögens wenigstens näherungsweise zu ermitteln, folgende Kennzeichen:

A. Eine behagliche menschenwürdige Lage auch der niederen Klassen, welche überall die große Mehrzahl bilden. So wundert sich z. B. Dupin über die großen Quantitäten Fleisch, Butter, Käse, Thee, welche in den englischen Armenhausrechnungen vorkommen, und über die große Sorgfalt, alles dieß in der besten Qualität zu haben.[2] Von einem solchen Zustande ist wiederum eine hohe durchschnittliche Lebensdauer des Volkes, zumal wenn eine verhältnißmäßig große Zahl von Geburten damit zusammentrifft, ein gutes Merkmal. (§. 246.)

B. Ein großer Aufwand zur Befriedigung feinerer Bedürfnisse; nur muß er freiwillig und von wirthschaftlich vernünftigen Leuten gemacht werden. So hatten z. B. in England die verschiedenen Missions-, Bibel- und religiösen Tractatengesellschaften 1841 ein Gesammteinkommen von über 630 000 Pf. St., 1872 die britische Bibelgesellschaft allein 205 213. Die Expeditionen zur Aufsuchung Franklins haben England zusammen über eine Million Pf. St. gekostet. Auch der Staatsaufwand gehört in diese Abtheilung, wenn die Steuern, Anleihen 2c. ohne merklichen Druck eingehen. Zu den schönsten Kennzeichen des englischen Volksreichthums zählt die Summe von 20 Mill. Pf. St., welche das Parlament 1833 zur Ablösung der Negersklaverei bewilligte.

C. Eine große Menge werthvoller Gebäude und bleibender Bodenverbesserungen, wie z. B. Straßen aller Art, Bewässerungs- und Entwässerungsanstalten 2c. So wurden z. B. in London vom September 1843 bis ebendahin 1845 neue Straßen und Squares von insgesammt 11·1 geogr. Meilen Länge angelegt; die Zahl der neugebauten Häuser in London betrug 1843—47 fast 27 000. So [gab es 1888] in England und Wales schiffbare Kanäle von [4907 km], während die Flußschifffahrt nur auf 449 Meilen geschätzt wird. Die Länge der benutzten Eisenbahnen im britischen Europa war [1845 = 4082 km. 1892 = 32 703 km, welch' letztere ein Anlagekapital von 22 693 Mill. Mark repräsentiren. Deutschland

hatte 1845 = 2143 km. 1892/93 = 44233 km. — Anlagekapital: 10917 Mill. Mark. Frankreich hatte 1845 = 870 km. 1892 = 38645 km. — Anlagekapital: 12378 Mill. Mark.[3] Die Zahl der der Grundsteuer unterworfenen Gebäude betrug in Frankreich 1889: 9051542, mit einer Rente oder einem Miethwerth von 2810412135 Fr. Ein Ertrag, der gegenüber d. J. 1853 einen Zuwachs von 190 % bedeutet. Im Jahre 1853 wurde der Gesammtwert des bebauten Grund und Bodens auf 20047000000 Fr. geschätzt; im Jahr 1889 auf 49321000000 Fr.][4]

D. Ein häufiges Vorkommen großer Zahlungen im Verkehr, was sich namentlich in der Größe und Kostbarkeit der üblichsten Tauschwerkzeuge äußert. So werden in England fast alle Zahlungen mit Papiergeld (in Appoints zu wenigstens 5 Pf. St.) oder Goldmünzen vermittelt; das Silber dient als Scheidemünze, wie in den meisten anderen Ländern das Kupfer. (Unten § 118 ff., Bd. III. §. 45.)[5] Für die Ab- oder Zunahme des Volksreichthums liegt ein gutes Kennzeichen in der wahren Größe der Erbschaften.[6]

E. Häufige Darlehen an fremde Völker; daher z. B. Storch alle Länder in borgende (arme), verleihende (reiche) und unabhängige theilt, welche zwischen diesen Gegensätzen in der Mitte stehen. (§ 187.)[7]

[1] Das Volksvermögen von Athen um 378 v. Chr. nach Böckh Staatshaushaltung der Athener I, 636 ff. (2. Aufl.) = 30—40000 Talenten, ohne das steuerfreie Staatsgut. [Eine Schätzung, die allerdings z. Th. auf falschen Voraussetzungen beruht. S. Beloch Das Volksvermögen von Attika, Hermes 20. u. 22. Gleiches gilt übrigens auch für Beloch's Annahme, daß im Kataster d. J. 378/7 das gesammte bewegliche und unbewegliche Eigenthum in Attika, ausgenommen das Staatsgut und das steuerfreie Vermögen der ärmeren Bürgerklasse, nur zu 5750 Talenten (etwa 31000000 Mk.) abgeschätzt gewesen sei. S. Fränkel in Böckh's Sth. d. A. II[3], Arch. S. 121 und Busolt Griech. Gesch. II[2], 181 (1895). Wenn E. Meyer in s. Abh. über die wirthschaftliche Entwickelung des Alterthums (1895) zur Rechtfertigung von Beloch's Ansicht bemerkt, daß dieser eingeschätzte Betrag hinter dem des wirklichen Vermögens beträchtlich zurückgeblieben sei, mindestens etwa soweit, wie in Preußen vor der letzten Steuerreform, so wird übersehen, daß sich bei der heutigen Creditwirthschaft der Reichthum in Form von Staatspapieren, Aktien u. s. w. viel leichter der staatlichen Controle entziehen läßt, als dieß bei den ungleich durchsichtigeren Verhältnissen des Wirthschaftslebens eines hellenischen Stadtstaates der Fall war.] Das großbritannische Volksvermögen wurde 1853 auf 8000 Pfd. St.

geschätzt (Athenaeum 5. March 1853). 1878 auf 8548 Mill. (Statist. Journ. 1878, 4.). Das großbritannische V.V., sofern es brennbar war, 1802 von Morton-Eden = 612 957 000 Pfd. St. angenommen (bestätigt von Sinclair); 1863 von Corde in England-Wales allein = 1141 Mill., wozu dann noch an Ländereien, im Auslande belegten Kapitalien, Vieh und landwirthschaftlichem Inventar, seeversicherten Schiffen &c. 2125 Mill., endlich an Fonds and other investments 1500 Mill. kämen. (Statist. Journ. 1877, 405.) Giffen berechnet 1885 das britische Volksvermögen auf 10 037 Mill. Pfd. St.: und zwar Ländereien = 1691 Mill., Häuser = 1927 Mill., Staatspapiere (mit Ausnahme der Nationalschuld = 527 Mill., Kapital im Auslande 500 Mill. Gegen 1875 hat der Werth der Grundstücke um 15 Proc. abgenommen, derjenige der Häuser ist um 36 Proc. gewachsen, das im Auslande angelegte Kapital um 16 Proc. (Statist. Society 16. Dec. 1889.) Wolowski berechnet das französische V.V. auf mindestens 160 Milliarden Fr. mit einer jährlichen Zunahme von $1^1/_2$ Milliarden. (L'or et l'argent, 1879, Enquête, 59.) Leroy-Beaulieu spricht gleichzeitig nur von 150 Milliarden (Science des Finances I, 205), Foville von 200 (Economiste Français 1878, No. 52. 1879, No. 1. 3). Wells nimmt in den Ver. Staaten 1860 (ohne Sklaven) 14183 Mill. Dollars an, pro Kopf 451·2 Doll. (1790 = 187 Doll., 1800 = 202·13, 1810 = 207·20, 1820 = 195, 1830 = 206, 1840 = 220, 1850 = 307·67, 1870 = 766·96); während in Großbritannien etwa 1000 Doll. auf den Kopf kämen. (Hildebrands Jahrbb. 1870, I, 431. Statist. Journ. 1878, 1 ff.) Die amtliche Schätzung der V. St. ergab für 1850 = 7135 Mill., 1860 = 16159, 1870 = 30069 Mill. Das Volksvermögen des Königreichs Sachsen = 600 Mill. Thlr. Immobilien und 600 Mill. Thlr. Mobilien. (Engel Statist. Zeitschr. Aug. 1856.) Das württembergische = 2710 Mill. fl., wovon 700 Mill. auf bewegliche Güter kommen, 100 Mill. auf Forderungen an das Ausland. (Statistisches Handbuch, 1863.) Alle solche Schätzungen natürlich sehr ungenau. [Nach den Ergebnissen der preußischen Ergänzungssteuerveranlagung f. d. J. 1895/6 beträgt das steuerbare Vermögen in Preußen fast 64 Milliarden Mark (Deutscher Reichsanz. 1896 Nr. 19).]

[2] Ch. Dupin Forces productives, 82. Vgl. unten §. 230.

[3] Vgl. Meidinger Das britische Reich in Europa. 79. 238. 261. [Dazu Uebersichten der Weltwirthschaft, begr. von Neumann-Spallart, fortges. von Juraschek. Jahrg. 1895 ff., S. 678 ff. — Die Länge der künstlichen Schifffahrtsstraßen im deutschen Reich (nebst den dazugehörigen Fluß- und Binnenseestrecken) berechnet Kurs zu 6710 km. (Die Schifffahrtsstraßen im deutschen Reich. Jbb. f. N. u. St., 3. F., Bd. 10, 1895, S. 641 ff.)]

[4] [Rowe Mieth- und Gebäudepreise in Frankreich. Jbb. f. N. u. St. 1893, Bd. 60, S. 432 ff.]

[5] Davenant betrachtet die Zunahme der Häuser, Schiffe und Waarenvorräthe als das sicherste Merkmal einer Zunahme des Nationalreichthums; dagegen hohen Zinsfuß, niedrigen Bodenpreis und Arbeitslohn, verminderte Bevölkerung, Zunahme des ungebauten Landes als Merkmale nationaler Verarmung. (Works I, 354 ff. II, 283.) Sir M. Decker Essay on the causes of decline of foreign trade (1744), 3 nennt folgende Kennzeichen

der Verarmung: üble Lage der Armen, der Fabrikanten, niedrige Wollpreise, langen Credit der Kleinhändler, viele Bankerotte, Metallausfuhr, ungünstigen Wechselcurs, wenig neue Münzen, viele Pachtrückstände, hohe Armensteuern. Auch die Zahl der Processe kann sehr charakteristisch sein. In Württemberg z. B. hat sich während der gedeihlichen Erholungszeit von 1854—59 die Zahl der Ganten auf $^{1}/_{12}$ vermindert, die der Civilprocesse um $^{1}/_{3}$, woneben die Sparkasseneinlagen sich verdoppelten. (Arnold Cultur und Rechtsleben, 278 fg.)

[6] In Frankreich traf die Erbschaftssteuer 1826 einen Betrag von 1337 Mill. Fr., 1874 = 3931 Mill., 1876 = 4701 Mill. (Bulletin de Statist. et Législation comparée, Juin 1878.)

[7] [Vgl. auch die erschöpfende Aufzählung der Kennzeichen des Volkswohlstandes bei A. Wagner Grundlegung I³, 428 ff. und Neumann in Schönbergs Hdb. I³, 164 ff.]

Wirthschaft.

§. 11.

Jede normale Wirthschaft,[1] die wohl unterschieden werden muß von der bloßen Technik,[2] ist darauf gerichtet, den höchsten persönlichen Nutzen mit dem geringsten Kostenaufwande zu erzielen.[3] Ihr liegen regelmäßig zwei geistige Triebfedern zu Grunde. Zuerst der Eigennutz, selfinterest, welcher sich positiv in dem Streben äußert, möglichst viele Güter zu gewinnen, negativ in dem Streben, möglichst wenige Güter zu verlieren: Erwerbtrieb — Sparsamkeit. Bei sündlicher Ausartung wird der Eigennutz Egoismus, der Erwerbtrieb Habsucht, die Sparsamkeit Geiz. (Solipsismus: Kant.) Dieser Trieb, ihren wirthschaftlichen Zustand zu verbessern, ist allen Menschen gemein, so verschieden immer die Formen und Grade sein mögen, in welchen er sich zeigt; er geleitet einen Jeden von der Wiege bis zur Bahre, kann wohl gehemmt, aber nie ganz erstickt werden; er ist auf dem wirthschaftlichen Gebiete, was der Selbsterhaltungstrieb (Nahrungstrieb, Geschlechtstrieb ꝛc.) für das leibliche Leben. Ein mächtiges Princip der Schöpfung, Erhaltung und Erneuerung (I. Thessal. 4, 11 fg., I. Timoth. 5, 8).[4] Sodann aber die Forderungen der Stimme Gottes in uns, des Gewissens: mögen wir sie nun mit bloß philosophischer Zeichnung der Umrisse „Ideen der Billigkeit, des Rechts, des Wohlwollens, der Vollkommenheit und innern Freiheit" nennen, oder mit lebendiger Ausfüllung derselben „Trachten nach dem Reiche Gottes".[5] Wie sehr immer bei den meisten Menschen das göttliche Ebenbild getrübt worden, so ist doch bei keinem die Sehnsucht nach demselben spur-

los verschwunden. Durch diese Richtung nun wird der Eigennutz im Zaume gehalten; ja, er wird zum irdisch verständigen Mittel für einen ewig idealen Zweck verklärt.

Wie im Weltgebäude die scheinbar entgegengesetzten Bestrebungen der sog. Centrifugalkraft und Centripetalkraft die Harmonie der Sphären bewirken, so im gesellschaftlichen Leben des Menschen der Eigennutz und das Gewissen den Gemeinsinn.[6] Auf diesem Gemeinsinne beruhet stufenweise das Familien-, Gemeinde-, Volks- und Menschheitsleben, (welches letzte mit dem Leben der Kirche zusammentreffen sollte). Nur durch ihn wird das Gottesleben auf Erden verwirklicht, die Religion thätig, sittlich;[7] nur durch ihn der Eigennutz wahrhaft sicher und nachhaltig zweckmäßig. Selbst der bloß rechnende Verstand muß erkennen, daß unzählige Anstalten, Verhältnisse ꝛc. für viele Einzelne nützlich, ja nothwendig sind, ohne Gemeinsinn aber ganz unmöglich bleiben, weil kein Einzelner die dazu erforderlichen Opfer übernehmen könnte. So ist es auch, seit der Verkehr alle menschlichen Interessen so tausendfach mit einander verflochten hat, in der Regel das sicherste Mittel geworden, seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, wenn man Anderen zur Befriedigung der ihrigen hilft. Schon aus Eigennutz wählt sich Jeder gerne den Beruf, wo er die wenigsten Mitbewerber und die meisten Abnehmer voraussieht, d. h. also das größte Bedürfniß des Volkes und bisher die wenigsten Befriedigungsmittel dafür. Von den Aerzten wird derjenige, welcher die meisten Patienten am geschicktesten heilt, von den Fabrikanten derjenige, welcher die besten Waaren am wohlfeilsten producirt, in der Regel auch am reichsten werden. Man bemerkt überdieß leicht, wie die engeren Kreise des Gemeinsinns äußerlich dem Eigennutze näher stehen, die weiteren Kreise dem Trachten nach dem Gottesreiche.[8] Und doch bedingen sich alle diese Kreise gegenseitig: der Kosmopolitismus oder Kircheneifer ohne Vaterlandsliebe, der Patriotismus ohne Gemeindetreue und Familienliebe sind mehr als verdächtig; aber auch umgekehrt. Dieß eine Hauptbrücke zwischen den großen scheinbaren Gegensätzen![9 10].

[1] Ueber den Unterschied der menschlichen Oekonomie von der thierischen vgl. Schön Neue Untersuchung der N.Oekonomie (1835), 4.

[2] F. B. W. Hermann, Staatswirthsch. Untersuchungen, 2. Aufl., 7 ff. 30 ff.

³ Vgl. Schäffle System, III. Aufl., I, 2. 28; aber auch schon F. B. W. Hermann: Münch. gelehrte Anz. III, 212.

⁴ Sehr schön zeigt Knies Polit. Oekonomie vom geschichtl. Standpunkte, 1853, 160 ff., daß die Selbstliebe (wohl zu unterscheiden von der Selbstsucht) gar keinen Gegensatz zur Nächstenliebe bildet, sondern bei gesunden Naturen mit Gemeinsinn und Billigkeitsgefühl verbunden zu sein pflegt. Vgl. auch F. Fuoco Saggi economici (Pisa 1825), Nr. 7. Schütz Das sittliche Element in der Volkswirthschaft: Tübing. Zeitschr. f. Staatswissensch. 1844, 132 ff. [Ziegler Die sociale Frage eine sittliche Frage, 5. Aufl. 1895.] Schon Aristoteles unterscheidet das nicht tadelnswerthe φιλεῖν ἑαυτόν von dem tadelnswerthen μᾶλλον ἢ δεῖ φιλεῖν. (Polit. II, 2, 6.) [Nach dem Vorgange Platos, der auch nur die σφόδρα ἑαυτοῦ φιλία, τὸ σφόδρα φιλεῖν ἑαυτόν verwirft. Leg. 731d u. 732a. Vgl. dazu „Ueber die Coincidenz von Socialismus und Individualismus im platonischen Staat" Pöhlmann Gesch. d. antiken Communismus u. Socialismus I, 381 ff.]

⁵ „Daß sie den Herrn suchen sollten, ob sie ihn fühlen und finden möchten." (Apostelgesch. 17, 27; vgl. Evang. Matth. 6, 33, aber auch I. Timoth. 5, 8.) Sehr energisch, aber einseitig ist dieß von Ad. Müller hervorgehoben worden. Der Landmann solle zuerst um Gottes willen arbeiten; sodann wegen der Frucht, also des Rohertrages; zuletzt erst wegen des Reinertrages. Sein Geschäft sei ein Amt. Den heutigen Verkehr nennt M. „eine trostlose Wechselsklaverei Aller". (Nothwendigkeit einer theolog. Grundlage, 49 ff.) [Die Auffassung der wirthschaftlichen Arbeit als eines socialen Dienstpostens findet sich übrigens schon bei Plato Leg. 919b f. 918b und neuerdings bei Carlyle, Rodbertus, Jhering u. A. S. Pöhlmann G. d. a. C. u. S. I, 253 f.] Der katholisirende Nationalökonom Perin setzt anstatt des Gewissens das renoncement dem intérêt gegenüber: ein wegen seiner Negativität unpassender Ausdruck, der jedoch mit der asketischen Religiosität des Mittelalters zusammenhängt. (De la richesse dans les sociétés chrétiennes, 1861, II Voll., passim.) Vgl. darüber Roscher Ansichten der Volkswirthschaft I, 51 ff. Puchta Institutionen I, §. 8 stellt einander gegenüber: 1) den Individualismus, d. h. den Drang, sich von dem Mitseienden zu unterscheiden, der unbeherrscht zu Selbstsucht, Stolz und Haß führt; 2) zur Controle des vorigen die Liebe und das Recht. D. Syme Outlines of an industrial science (1876) unterscheidet egoistische Motive, hemeistische (von ἡμεῖς) und alloistische (von ἄλλοι). [Schon früher hat durch die Schriften Comte's und Carlyle's der Begriff des „Altruismus" in die sociale Ethik Eingang gefunden: Vivre pour autrui! Höhepunkt der Sittenlehre Comte's. Catéchisme p. 279 f. Gesteigert zur amour universel. Politique positive I, 5 f. 106 f. (Vgl. Wäntig, Auguste Comte u. s. Bedeutung f. d. Entw. der Socialwissenschaft.) Ferner haben das Verhältniß zwischen Egoismus und Altruismus behandelt Spencer in seiner „Ethik" 1879, Sax (s. u.), Dargun (Egoismus und Altruismus in der Nationalökonomie, 1885) u. A. Nach letzterem ist Altruismus jedes Handeln, welches den Vortheil Anderer, Egoismus dasjenige, welches den eigenen Vortheil zum nächsten Zweck hat, während Handlungen, welche „zugleich egoistisch

und altruistisch sind", als „mutualistische" bezeichnet werden. S. Hdwb. d. Staatsw. I, Art. Altruismus.]

[6] Schon die Alten haben den Eros als weltbildendes Princip aufgefaßt! [Ueber die bedeutsame Entwickelung der Begriffe φιλία, κοινωνία, κοινωνική ἀρετή, χάρις, φιλανθρωπία in der socialen Ethik der Griechen s. Pöhlmann G. d. a. C. u. S. I, 159 ff. Ueber den Eros als sociales Princip s. ebd. 116.] Nach dem leicht mißverständlichen Ausdrucke J. Schön's a. a. O. tritt der Gemeinsinn als Gesetz und Gewalt ins Leben. Wirklich muß er, um das so leicht eingeschläferte Gewissen nicht zu sehr hinter dem stets wachen Eigennutze zurücktreten zu lassen, bleibende Anstalten und Ordnungen schaffen, welche der Laune des Individuums und Augenblicks überlegen sind: in der Familie z. B. Ehe und Erziehung ꝛc. Sonst hätte Baudrillart sicher Recht, daß einem Franzosen sein Privatinteresse wohl schwerer wiegt, als 1/36000000 des Gesammtinteresses.

[7] [Ein Grundgedanke der modernen „christlich-socialen" Bewegung, die mit ihrer Betonung des Gemeinschaftsprincips und des socialen Elements im Christenthum gegenüber dem Utilitarismus und Individualismus in Theorie und Gesellschaft einen bedeutsamen Fortschritt auf dem Weg zum socialen Frieden bezeichnet, trotz mancher in der Bewegung auftretender Einseitigkeiten. (Zur Charakteristik dieser Richtung s. Hdwb. d. St. V, 745 ff. und die dort angef. Literatur.) — Vgl. auch Großmann Die evangelisch-sociale Bewegung in Deutschland. Schmoller's Jahrb. 1892. W. Roscher Geistliche Gedanken eines Nationalökonomen, 1894. W. J. Riehl Religiöse Studien eines Weltkindes, 1894. Hilty, Glück! 1895, 6. Aufl. v. Nathusius Die Mitarbeit der Kirche a. d. Lösung der socialen Frage, 1892—94. Naumann's Zeitschr. „Die Hilfe"; derselbe: Was heißt christlich-social? u. A. Martensen Die christliche Ethik, deutsche Ausg. Bd. II, 5. Aufl., 1894.]

[8] Je mehr das Privatinteresse von einem bloß augenblicklichen ein lebenslängliches, ja erbliches wird, um so regelmäßiger stimmt es mit dem Gesammtinteresse überein.

[9] Wenn Perin meint (I, 93), der Widerstreit der Interessen werde versöhnt durch das Streben nach dem höchsten Gute, „welches, indem es sich Allen gleichmäßig gibt, doch immer selbst bleibt, und von dessen Fülle Jeder genießen kann, ohne daß sich der Besitz eines Einzigen darum zu vermindern brauchte," nämlich Gott: so gilt dasselbe von allen idealen Gütern und allen entsprechenden Formen des Gemeinsinns, deren höchste allerdings der religiöse ist.

[10] Nach Kant Anthropologie, 239 bringen die Neigung zum Wohlleben und die zur Tugend, wo die erste von der letzten gehörig beschränkt wird, das höchste moralisch-physische Gut hervor. — Bekanntlich sind im Mittelalter, außerhalb Italiens sogar bis ins 17. Jahrh. hinein, alle ethischen Wissenschaften von einer einseitig theologischen Richtung beherrscht worden, deren asketische Verdammung des Eigennutzes für Zeiten des Faustrechts wohlthätig sein mochte. Als die natürliche Reaction hiergegen, sowie als begreiflichen Protest des Individualismus gegen die Zwangsgewalt des absolut-monarchischen Staates, wollten die Materialisten des 18. Jahrh. auch die Lichtseiten der menschlichen Gesellschaft vom bloßen, verständig berechneten Eigennutze herleiten. Wobei man

regelmäßig nur an den isolirten Menschen dachte, welcher von Natur bloß Rechte habe, während seine Pflichten vertragsmäßig übernommen sind. So schon Mandeville The fable of the bees, or private vices public benefits (1723), ganz besonders jedoch Helvetius De l'esprit (1758). Voltaire sagt, in den berühmten Maximen von Rochefoucauld (1665) sei nur eine einzige Wahrheit enthalten, que l'amour-propre est le mobile de toutes nos actions. (S. dagegen Pufendorf Jus naturae et gentium, 1672, II, 3, 15.) Dem widersetzten sich vorzüglich die Engländer, welche in ihrem Staatsleben die Macht des Gemeinsinns nicht verkennen mochten. D. Hume Treatise on human nature (1739) III, 54 ist der Ansicht, daß im Ganzen das Interesse für Andere fast bei jedem Menschen stärker sei, als das Selbstinteresse. Hutcheson System of moral philosophy (1755) spricht von dem angeborenen Principe des Wohlwollens. Der Mensch sei kein vollkommenes Ganzes: ein Theil gehört seiner Person, ein anderer Theil seiner Familie, Nation, ja der ganzen Menschheit. Burke Inquiry into the origin of our ideas of the sublime and the beautiful (1756) unterscheidet zwei Grundtriebe, der Selbsterhaltung und der Gesellschaft; auf jenem beruhe das Gefühl des Erhabenen, auf diesem das des Schönen. Nach Ferguson History of civil society, (1767) I, 3. 4 ist der sense of union oft da am stärksten, wo man am wenigsten Vortheile von der Verbindung zieht, so z. B. in hochgebildeten Handelsländern am schwächsten. Ad. Smith hat in seiner Theory of moral sentiments (1768) Alles ebenso einseitig auf die sympathy zurückgeführt, wie in seinem Wealth of nations auf das selfinterest. Wohl nicht ohne das Bewußtsein, daß zur Erklärung der Wirklichkeit beide Einseitigkeiten zusammengefaßt werden müssen. (Buckle.) Vgl. Oncken Ad. Smith und Imm. Kant I, (1877), wo namentlich auf S.'s großartige Politik im V. Buche des W. of N. verwiesen wird, [und Hasbach Untersuchungen über A. Smith, 1891. Uebrigens erweist Zeyß, Adam Smith u. der Eigennutz, daß nicht der Eigennutz schlechthin die Grundlage des W. of N. bildet, sondern nur der durch die Gerechtigkeit, als das nothwendige Maß wohlwollender Triebe, eingeschränkte Eigennutz.] Es würde in der That ebenso verkehrt sein, die Wirthschaft auf den bloßen Eigennutz zu gründen, wie die Ehe auf den bloßen Geschlechtstrieb! Neuerdings erblickt Hermann Staatswirthschaftl. Untersuchungen, 1. Aufl., Abh. I. im Eigennutze und Gemeinsinne die beiden Triebfedern der Wirthschaft; er will die sog. theoretische Nationalökonomie auf das Studium des Eigennutzes, die Volkswirthschaftspflege auf das des Gemeinsinns begründen. Etwas Aehnliches versucht M. Chevalier Cours d'économie politique (1844) II, 412 ff. unter dem Gegensatze von liberté und centralisation. Antagonisme und association bei Bazard Exposition de la doctrine de St. Simon, (1829) 144 ff. Man wird jedoch bei näherer Untersuchung finden, daß Eigennutz (nicht Egoismus) und Gemeinsinn weder coordinirte, noch gar ausschließende Gegensätze bilden. Vgl. die schöne Gegenüberstellung von „Pietät“ und „Egoismus“ bei Goethe (Taschenausgabe von 1858) Bd. 46, 57. Selbstliebe und Nächstenliebe bei Arnold. Eine dualistische Erklärung der wirthschaftlichen Vorgänge wird immer nothwendig bleiben. Wenigstens dürfte es nur mit Hülfe großer Künsteleien möglich sein, z. B. die richtige Wahl eines Lebensberufes, die

richtige Tracirung oder Tarifirung einer Eisenbahn auf das Princip der Liebe zu begründen. Vgl. dagegen Ratzinger Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen [2. Aufl., 1895]. Ziemlich dasselbe, was ich hier Gemeinsinn nenne, heißt in der vortrefflichen Abhandlung Schmoller's gegen v. Treitschke (Hildebrand's Jahrbb. 1874, II.) Sitte. [Sax unterscheidet Collectivismus und Individualismus, das „angeborene Bestreben jedes Menschen, sich selbst als den Mittelpunkt des socialen Kreises zu betrachten". Ueber das Wesen und die Aufgaben der Nationalökonomie, 1884. Grundlagen der theor. Staatswirthschaft, 1887. — Dietzel scheidet zwischen Individual- und Socialprincip: Ersteres „das socialwissenschaftliche Axiom, daß das Individuum Selbstzweck sei, die socialen Lebensformen (Familien, Genossenschaften, Staaten ꝛc.) dienende Mittel, welche durch den Willen des Individuums und um seinetwillen entstehen, bestehen und sich wandeln; letzteres das socialphilosophische Axiom, daß das Individuum dienendes Mittel ist, Organ der socialen Lebensformen, welche Selbstzweck sind". Rodbertus II, 5 ff. Hdwb. d. Staatsw. Art. Individualismus, IV, 564 ff. — Was die Stellung der modernen Theoretiker zu der gen. psychologischen Erklärung der wirthschaftlichen Vorgänge betrifft, besonders zum Egoismus als Grundlage der Volkswirthschaftstheorie, als abstracter theoretischer Prämisse, so vgl. Dietzel Beiträge zur Methodik der Wirthschaftswissensch. Jahrbb. f. Nationalök. u. Stat. Bd. 43, 1884, S. 21 ff.; Theoretische Socialökonomik Bd. I u. Hasbach Zur Geschichte des Methodenstreites in der politischen Oekonomie. Schmollers Jbb. 1895, bes. S. 87 f. — Auf der einen Seite hat der Altruismus durch die Arbeiten Schäffle's, A. Wagner's, Sachs' u. A. auch in die Theorie Eingang gefunden, auf der andern beschränkt z. B. Menger Untersuchungen über die Methode der Socialwissensch. „die exacte Nationalökonomik" noch immer auf die Aeußerungen des menschlichen Eigennutzes in den auf die Deckung des Güterbedarfs hinzielenden Bestrebungen des Menschen, obgleich auch er die Bedeutung des Gewissens, des Gemeinsinns, des Mitleids u. s. w. nicht verkennt. — Vgl. zu der Frage im Allgemeinen auch Lange Geschichte des Materialismus, 3. Aufl. 1877, II, 453 ff. (Volkswirthschaft u. Dogmatik des Egoismus.)]

§. 12.

Durch den Gemeinsinn wird dann auch der ewige, Alles zerstörende Krieg, das bellum omnium contra omnes, welches der gewissenlose Eigennutz zwischen den Einzelwirthschaften hervorrufen würde, zu einem höhern, wohlgegliederten Organismus [1] versöhnt. Auf ihm beruhen nämlich die so verschiedenen Formen und Abstufungen der Gemeinwirthschaft: die Hauswirthschaft, die Corporations- oder Associationswirthschaft, die Communalwirthschaft, die Staats-, die Volkswirthschaft. [2] Und diese Gemeinwirthschaften, die zum Theil einer Zwangsgewalt über ihre Mitglieder bedürfen, sind eine so wesentliche Voraussetzung und Er-

gänzung der Einzelwirtschaft, daß sich die letztere ohne jene entweder gar nicht, oder nur auf der alleruntersten Entwickelungsstufe behaupten könnte.

Obgleich die höhere Volkswirthschaftslehre ihren Gegenstand fast immer als eine Gesammtthätigkeit des Volkes aufgefaßt hat,[3] so halten doch neuerdings Viele die Volkswirthschaft für kein reales Ganzes, sondern für eine bloße Abstraction. Dieß thun namentlich viele unbedingte Freihandelstheoretiker, zum Theil aus Widerwillen gegen polizeiliche Bevormundung der Einzelwirthschaften. Sodann aber auch Philosophen, die selbst den Begriff Volk als einen bloß nominalen ansehen.[4] Es wird aber zweierlei erfordert, um eine Zusammenfassung von Theilen zu einem realen Ganzen zu machen: die Theile müssen unter einander in Wechselwirkung stehen, und das Ganze muß als solches nachweisbare Wirkung haben. (Drobisch.) In diesem Sinne ist das Volk unstreitig eine Realität, nicht bloß die Individuen, welche dasselbe ausmachen. Weiter sagt man mit Recht, jede Wirthschaft setzt einen Willen voraus. („Planmäßige Thätigkeit" 2c. oben §. 2.) Einen solchen Willen schreibt man dem Einzelnen zu, auch juristischen Personen, dem Staate, nicht aber dem Volke im Ganzen. Allein der Wille braucht nicht immer ein vollständig bewußter zu sein, wie schon die geistig minder begabten und weniger gebildeten Hauswirthe zeigen. Das Planmäßige der Volkswirthschaft äußert sich am deutlichsten in den ökonomischen Gesetzen und Staatsanstalten.[5] Aber auch ohne Zwischenkunft des Staates im Gewohnheits- und Juristenrecht, in der Gemeinsamkeit der Sprache, der Sitte, des Geschmackes 2c.: lauter Dingen, die wirthschaftlich große Bedeutung haben, auf der gemeinsamen Landesnatur, Abstammung, Geschichte beruhen und den Staat mindestens ebenso stark beeinflussen, wie vom Staate beeinflußt werden.[6] [7] Im Sprachgebrauche tragen selbst die entschiedensten Atomistiker wenig Bedenken, dem Volke selbst Charakter, Willen 2c. zuzuschreiben.

Zu einer Menschheits- oder Weltwirthschaft lassen sich bis jetzt nur bedeutende Vorbereitungen nachweisen. Man rückt ihr näher durch den immer kosmopolitischern Charakter der Wissenschaft, die wachsende internationale Arbeitsgliederung, die Verbesserung der Transportmittel, die zunehmende Auswanderung, die größere Friedfertigkeit und Toleranz der Völker 2c.

¹ Die schönste vorbildliche Schilderung eines socialen Organismus gibt Paulus: I. Korinth. 12. Man vgl. indessen auch die Fabel des Menenius Agrippa bei Livius II, 32 und Platons Parallele zwischen dem Staate und Leib und Seele des Einzelmenschen. [Dazu Pöhlmann G. d. a. C. u. S., I, 161 ff.]

² Vortreffliche Anfänge einer allgemeinen Theorie der Gemeinwirthschaften bei Schäffle N.Oekonomie, II. Aufl., 62 ff., 321 ff. Ad. Wagner unterscheidet in jeder Volkswirthschaft drei neben einander vorkommende Systeme: das privatwirthschaftliche mit seiner speciellen Entgeltlichkeit von Leistung und Gegenleistung; das caritative mit seinem unentgeltlichen Geben und Empfangen; das gemeinwirthschaftliche mit seiner bloß generellen Entgeltlichkeit, eben darum gewöhnlich auch Besteuerungsmacht ꝛc. Er zeigt sehr treffend, daß keins dieser Systeme die ganze Volkswirthschaft ausfüllen kann, daß sie einander vielmehr durchweg ergänzen müssen und die Gesundheit der Volkswirthschaft auf ihrer richtigen Combination beruhet. [Grundleg. I³, 770 ff. Vgl. ebenda S. 763 ff. die Einwände gegen Roscher's Lehre über das Verhältniß von Gemeinsinn und Gemeinwirthschaft. Aehnliche Bedenken bei Knies Pol. Oek.², S. 250.]

³ Bei den staatskräftigen Franzosen und Engländern économie politique, political economy; in Deutschland, wo sich bisher Volk und Staat viel weniger deckten, lieber Volkswirthschaft oder Nationalökonomie. Uebrigens hat gerade Hufeland, durch welchen der Ausdruck Volkswirthschaft zuerst üblich geworden (N. Grundlegung I, 14), an die Eigenthümlichkeit erinnert, „daß man bei der Wirthschaft an einen leidenden Hauptwirth denkt, und daß ein solcher eben nach den richtigsten Ansichten bei der Volkswirthschaft fehlt".

⁴ Nach Th. Cooper Lectures on the elements of political economy (1826) 1. 15 ff. 117 ist der Reichthum der Gesellschaft nichts Anderes, als das Aggregat des Reichthums aller Einzelnen. Jeder Einzelne sorgt für sich selber am besten. Daher muß dasjenige Volk am reichsten sein, bei welchem der Einzelne am meisten sich selbst überlassen bleibt. (Dann wären die wilden Völker die reichsten!) C. mißbilligt sogar die Beschützung des Seehandels durch eine Staatsmarine: kein Seekrieg ist seiner Kosten werth, die Kaufleute mögen sich selber schützen. Freilich nennt er auch das Wort Nation eine Erfindung der Grammatiker, bloß gemacht, Umschreibungen zu ersparen, ein Nichtwesen, das keine Existenz habe! Von solchen Thorheiten ist Ad. Smith natürlich fern; (vgl. W. of N. IV, Ch. 2 und zu Ende des IV. Buches, sowie die schöne Blumenlese von Stellen aus Ad. Smith in Knies' Polit. Oekonomie², 224 fg.) Doch meint auch er, daß die Menschen durch das Anstreben ihres Privatnutzens „natürlich oder vielmehr nothwendig" zu derjenigen Thätigkeit geführt werden, die für die Gesellschaft am nützlichsten ist (IV, Ch. 2). Hier übersieht er also z. B., daß jedes Volk nach irdischer Unsterblichkeit trachtet, und dadurch oft gezwungen wird, augenblickliche Opfer um der fernen Zukunft willen zu bringen, was doch fast niemals im Privatinteresse der sterblichen Einzelnen kann liegen. So behauptet schon D. North Discourses upon trade (1691), 13 fg., in Handelssachen verhalten sich die einzelnen Völker zur Welt ganz ebenso, wie die einzelnen Städte zum Reiche, die einzelnen Familien zur Stadt. Aehnlich

Boisguillebert Factum de la France, Ch. 10, 327 éd. Daire. Benj. Franklin († 1790) Politische Fragmente, §. 4. Und J. B. Say Traité d'économie politique (1802) I, 15: jedes Volk ist in Bezug auf seine Nachbarvölker ganz in dem Falle einer Provinz in Bezug auf benachbarte Provinzen. Leider werden solche Lehren durch jeden Krieg nur zu handgreiflich widerlegt! J. Bentham's Wort: Les intérêts individuels sont les seuls intérêts réels. (Traité de législation I, 229.) Noch Molinari Questions d'Economie politique et de Droit public (1862) tadelt es, wenn ein Staat auf seinem Gebiete die Concurrenz anderer Staaten hinsichtlich der „Sicherheitsproduction" verbietet. Vgl. unten §. 98. — Zu denjenigen, welche den Begriff Volkswirthschaft als nicht bloß nominalen am kräftigsten geltend machen, gehört im Alterthume Platon (De republ. IV, 420. V, 462); neuerdings Fichte (Der geschlossene Handelsstaat, 1800), [und Karl Rodbertus s. Kozak, Rodbertus-Jagethow's socialökonomische Ansichten 1882, S. 52 ff. Dietzel Rodbertus II, 1888] obschon im Allgemeinen die Socialisten ebenso wenig auf Nationalität geben, wie ihre extremen Gegner. Ganz besonders hat sich Ad. Müller um die Auffassung von Staat und Volkswirthschaft als Ganzem verdient gemacht, welches über den Einzelnen und selbst den Generationen stehe. Er rühmt es dem Kriege nach, daß derselbe die wissenschaftliche Staatskenntniß zu vertiefen, das Volk über seine Zusammengehörigkeit energisch aufzuklären pflege. (Elemente der Staatskunst, 1809, I, 7. 113.) Die Volkswirthschaft im Ganzen nennt er das Product aller Producte. Was hilft aller Reichthum, der sich nicht selbst garantiert? und das kann er nur im Volksganzen. (II, 202.) Ad. Smith's Lehre von der Arbeit würde richtig sein, wenn sie das ganze Volksleben als eine einzige große Arbeit auffaßte. (II, 265.) Ebenso polemisirt M. gegen die Smith'sche Voraussetzung eines bloß mercantilen Weltmarktes. (II, 290.) Aehnlich die Schutzzolltheoretiker Ganilh Théorie de l'économie politique (1822) II, 198 ff. und Fr. List Nationales System der politischen Oek. (1842) I, 240 ff. Colton Political economy of the U. States, 1853. Sismondi Nouveaux Principes (1819) I, 197 verspottet die Ansicht, welche das öffentliche Interesse in lauter Privatinteressen aufgehen läßt: A hat ein Interesse, B zu berauben; B, der Schwächere, hat ebenfalls ein Interesse, sich berauben zu lassen, damit ihm nichts Schlimmeres widerfahre. Aber der Staat —?!

[5] [Welche Bedeutung die bewußte, planmäßige Einwirkung, die organisirende menschliche Thätigkeit für die charakteristische Gestaltung der Volkswirthschaft gewinnen kann, zeigt z. B. die Entwicklung der preußischen (Friedrich Wilhelm I., Friedrich d. Gr.!) und der französischen Volkswirthschaft (Colbert!). Im Allgemeinen vgl. List a. a. O. — Max Weber Der Nationalstaat und die Volkswirthschaftspolitik. Freiburg, 1895.]

[6] Nationalkriege wahrlich keine bloßen Wirkungen des Staatswillens! Seit 1800 gehört Irland, seit 1858 sogar das britische Indien mit England zu Einem Staate; und doch, wie verschieden sind die wirthschaftlichen Tendenzen dieser Länder, auf welche der Einzelwirth Rücksicht nehmen muß!

[7] Man könnte auch die Realität eines Stromes als Ganzen leugnen, weil das bloße Strombette von Niemand Strom genannt wird, der Wasser-

Ziegler Die Naturwissenschaft und die socialdemokratische Theorie, ihr Verhältniß dargelegt auf Grund der Werke von Darwin und Bebel, 1894. Uebrigens hat erst neuerdings wieder das sonst sehr beachtenswerthe Buch von Ammon (Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, 1895) deutlich gezeigt, wie illusorisch der Glaube ist, auf naturwissenschaftlichem Wege mit Hülfe der Sätze Darwin's von der „Vererbung" und „Variabilität", vom „Kampf ums Dasein" und der „natürlichen Auslese" die richtige Theorie der Gesellschaft begründen zu können.]

[2] Ich habe zuerst bei Thukydides darauf aufmerksam gemacht, daß die Ursacherklärungen jenes großen Historikers regelmäßig in dieser Form geschehen: A rührt von B her und B von A. (Mein Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides, 199 ff.; vgl. namentlich Thucyd. I, 2. 7 fg.) Solcher Cirkel ist kein Fehler, sondern alle Historiker vom ersten Range haben so erklärt. Das einseitige Ableiten, A von B, B und C u. s. w., wie es vorzugsweise sog. Pragmatiker lieben, z. B. Polybios, beruhet auf einem Uebersehen der Wechselwirkungen. Für die Nat.Oek. bemerkt Scialoja Principii (1840), 60 etwas Aehnliches.

[3] Ob man den unerklärbaren Hintergrund, vor dem unsere Analyse jeweilig stehen bleiben muß, Lebenskraft, Gattungstypus, Volksgeist oder Gedanken Gottes nennt, ist für jetzt wissenschaftlich gleichgültig. Um so nothwendiger im Allgemeinen die Selbsterkenntniß und Ehrlichkeit, welche das Vorhandensein jenes Hintergrundes zugesteht, und nicht durch Leugnung desselben den Zusammenhang des Ganzen leugnet, der meistens viel wichtiger ist, als die analysirten Einzelheiten. Ebenso entschieden freilich muß ich gegen Verketzerungsgelüste protestiren, welche die heilige Pflicht der Wissenschaft nicht begreifen, durch immer weiter gehende Forschung jenen unerklärlichen Hintergrund immer weiter zurückzuschieben.

[4] Wenn B. Hildebrand den Ausdruck Naturgesetz für die wirthschaftlichen Handlungen der Menschen nicht gelten läßt, weil er der menschlichen Freiheit und menschheitlichen Fortschrittsfähigkeit widerspreche (Jahrbücher f. N.Oek. und Statistik, 1863, Heft 1), so kann ich das nicht zugeben. Ich rede überall von Naturgesetzen, wo ich eine, in weiterem Zusammenhang erklärbare, Regelmäßigkeit wahrnehme, die nicht auf menschlicher Absicht beruhet. Daß solche Regelmäßigkeiten vorhanden sind, steht fest. Ich erinnere nur z. B. an die sprachlichen Gesetze der sog. Lautverschiebung, wobei die sprechenden Einzelnen sicher nicht gezwungen folgen, und die Fortschritte der sprechenden Gesammtheit offenbar sind. Oder an die bekannte Thatsache, daß sich in großen Ländern die (gewiß meist freiwilligen) Heirathen und Verbrechen in ihrer Vertheilung auf die verschiedenen Altersklassen weit regelmäßiger von Jahr zu Jahr wiederholen, als die (gewiß meist unfreiwilligen) Todesfälle. An dem Ausdruck „Naturgesetz" halte ich um so unbedenklicher fest, als Niemand den Ausdruck „Natur der menschlichen Seele" anstößig findet. Aber zu dieser Natur der Seele gehören eben Freiheit und Verantwortlichkeit des Einzelnen, sowie Fortschrittsfähigkeit der Gattung. Vgl. A. Wagner Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen, 1864, 63 ff., der aber nur dahin kommt, Gesetzmäßigkeit und Freiheit als unzweifelhafte Thatsachen neben

jedoch finden, daß sich die kleinen willkürlichen Abweichungen, die hüben und drüben auf ihrem Entwicklungsgange möglich sind, nach dem Gesetze der großen Zahlen meist compensiren. Auch hier gibt es Harmonien, oft von wunderbarer Schönheit, die lange bestanden haben, als noch kein Mensch sie ahnte; unzählige Naturgesetze,[4] die nicht erst auf jeweilige Anerkennung durch den Einzelnen warten, und über welche nur derjenige Macht gewinnen kann, der ihnen zu gehorchen versteht. (Bacon.)[5 6 7] Gleichwohl darf man nie vergessen, daß die Naturgesetze der Volkswirthschaft, wie überhaupt die des menschlichen Geistes, sich in einem Hauptpunkte von denen der materiellen Welt unterscheiden: sie haben zu thun mit freien Vernunftwesen, die eben deßhalb vor Gott und ihrem Gewissen verantwortlich sind und deren Gesammtheit eine fortschrittsfähige Gattung bildet.

[1] Das hieße ignotum per ignotius erklären! Und doch glauben so viele neueren Schriftsteller, etwas Erkleckliches gesagt zu haben, wenn sie den Staat 2c. einen Organismus nennen. Schon Hufeland (N. Grundlegung I, 113) eifert gegen solche Mißbräuche. Wer mit diesen Begriffen operiren will, der sollte mindestens die scharfsinnigen, vorurtheilzerstreuenden Betrachtungen von Lotze Allgemeine Physiologie des körperlichen Lebens, 1—165 gelesen haben. Offenbar ist die organische Auffassung des Volkslebens, wo die einzelnen Organe freie Vernunftwesen sind, noch schwieriger, als die des menschlichen oder thierischen Körpers. [Die besonders unter den „Sociologen" verbreitete Ansicht, man könne ohne Weiteres „die ganze Terminologie der Biologie auf die Gesellschaft übertragen" (Lilienfeld Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft), ist eine Verirrung, die nur in der einseitig naturwissenschaftlichen Denkrichtung des letzten Jahrhunderts wurzelt. Freilich haben sich selbst Männer, wie Schäffle, dieser Richtung angeschlossen (besonders im „Bau und Leben des socialen Körpers"), obwohl Schäffle selbst zugibt, welch' „unermeßlicher Abstand" doch auch wieder im Bau und Leben organischer und dem socialen Körper besteht. (Uebrigens hat sich jetzt Schäffle in der 2. Aufl. des genannten Werkes (I. Bd. 1896) zu einer „Zurückdrängung der biologischen Analogien" entschlossen.) — Auch Herbert Spencer (The social organism 1860, wieder abgedruckt in den Essays I) hat die Parallele zwischen gesellschaftlichen Gebilden und physischen Organismen bis ins Einzelne durchgeführt, ohne genügend den Unterschied zu beachten, der bei aller Aehnlichkeit besteht, und insbesondere die Entwicklung der niederen Organismen zu höheren und die der niederen gesellschaftlichen Gebilde zu höheren beherrscht. Letzterer Unterschied ist gut entwickelt von Brentano Die Volkswirthschaft und ihre concreten Grundbedingungen, Zeitschr. f. Social- u. Wirthschaftsgeschichte I, 98 ff. Ueber den Mißbrauch, welchen der moderne Socialismus mit den Hypothesen der Descendenz- und Vererbungstheorien treibt, vgl. die Schrift des Zoologen

Ziegler Die Naturwissenschaft und die socialdemokratische Theorie, ihr Verhältniß dargelegt auf Grund der Werke von Darwin und Bebel, 1894. Uebrigens hat erst neuerdings wieder das sonst sehr beachtenswerthe Buch von Ammon (Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, 1895) deutlich gezeigt, wie illusorisch der Glaube ist, auf naturwissenschaftlichem Wege mit Hülfe der Sätze Darwin's von der „Vererbung" und „Variabilität", vom „Kampf ums Dasein" und der „natürlichen Auslese" die richtige Theorie der Gesellschaft begründen zu können.]

[2] Ich habe zuerst bei Thukydides darauf aufmerksam gemacht, daß die Ursacherklärungen jenes großen Historikers regelmäßig in dieser Form geschehen: A rührt von B her und B von A. (Mein Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides, 199 ff.; vgl. namentlich Thucyd. I, 2. 7 fg.) Solcher Cirkel ist kein Fehler, sondern alle Historiker vom ersten Range haben so erklärt. Das einseitige Ableiten, A von B, B und C u. s. w., wie es vorzugsweise sog. Pragmatiker lieben, z. B. Polybios, beruhet auf einem Uebersehen der Wechselwirkungen. Für die Nat.Oek. bemerkt Scialoja Principii (1840), 60 etwas Aehnliches.

[3] Ob man den unerklärbaren Hintergrund, vor dem unsere Analyse jeweilig stehen bleiben muß, Lebenskraft, Gattungstypus, Volksgeist oder Gedanken Gottes nennt, ist für jetzt wissenschaftlich gleichgültig. Um so nothwendiger im Allgemeinen die Selbsterkenntniß und Ehrlichkeit, welche das Vorhandensein jenes Hintergrundes zugesteht, und nicht durch Leugnung desselben den Zusammenhang des Ganzen leugnet, der meistens viel wichtiger ist, als die analysirten Einzelheiten. Ebenso entschieden freilich muß ich gegen Verketzerungsgelüste protestiren, welche die heilige Pflicht der Wissenschaft nicht begreifen, durch immer weiter gehende Forschung jenen unerklärlichen Hintergrund immer weiter zurückzuschieben.

[4] Wenn B. Hildebrand den Ausdruck Naturgesetz für die wirthschaftlichen Handlungen der Menschen nicht gelten läßt, weil er der menschlichen Freiheit und menschheitlichen Fortschrittsfähigkeit widerspreche (Jahrbücher f. N.Oek. und Statistik, 1863, Heft 1), so kann ich das nicht zugeben. Ich rede überall von Naturgesetzen, wo ich eine, in weiterem Zusammenhang erklärbare, Regelmäßigkeit wahrnehme, die nicht auf menschlicher Absicht beruhet. Daß solche Regelmäßigkeiten vorhanden sind, steht fest. Ich erinnere nur z. B. an die sprachlichen Gesetze der sog. Lautverschiebung, wobei die sprechenden Einzelnen sicher nicht gezwungen folgen, und die Fortschritte der sprechenden Gesammtheit offenbar sind. Oder an die bekannte Thatsache, daß sich in großen Ländern die (gewiß meist freiwilligen) Heirathen und Verbrechen in ihrer Vertheilung auf die verschiedenen Altersklassen weit regelmäßiger von Jahr zu Jahr wiederholen, als die (gewiß meist unfreiwilligen) Todesfälle. An dem Ausdruck „Naturgesetz" halte ich um so unbedenklicher fest, als Niemand den Ausdruck „Natur der menschlichen Seele" anstößig findet. Aber zu dieser Natur der Seele gehören eben Freiheit und Verantwortlichkeit des Einzelnen, sowie Fortschrittsfähigkeit der Gattung. Vgl. A. Wagner Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen, 1864, 63 ff., der aber nur dahin kommt, Gesetzmäßigkeit und Freiheit als unzweifelhafte Thatsachen neben

einander zu stellen, ohne daß sich der scheinbare Widerspruch dazwischen bereits heben ließe. [Vgl. übrigens jetzt A. Wagner Grundl. I³, 216.] Eine beträchtliche Weiterförderung des Problems von Drobisch: Die moralische Statistik und die menschliche Willensfreiheit, 1867. [Dazu: Rümelin's „Abhandlungen zur Theorie der Statistik", über den „Begriff eines socialen Gesetzes", über „Gesetze in der Geschichte", abgedr. in den Reden und Aufsätzen, 1875 u. 1881. W. Lexis Theorie der Massenerscheinungen, 1877. G. Mayr Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben, 1877. Derselbe Statistik u. Gesellschaftslehre I, 1895. A. v. Oettingen Die Moralstatistik und ihre Bedeutung für eine sociale Ethik, 3. Aufl. 1882. A. Meitzen Geschichte, Theorie u. Technik der Statistik, 1886. W. Wundt Begriff des Gesetzes, Philos. Studien, c. 3. (1886). Neumann Naturgesetz und Wirthschaftsgesetz, Tübinger Zeitschr., 1892, S. 405 ff. Simmel Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 1892. Bernheim Lehrbuch der historischen Methode, 2. Aufl. 1894]. — Uebrigens muß jeder Schriftsteller, der von „natürlich" redet, klar einsehen lassen, ob er damit ausdrücken will, was in der Regel stattfindet 2c. (wie oben), oder was stattfindet, wenn man die Dinge „sich selbst überläßt", oder was von der Natur, d. h. wohl der göttlichen Vorsehung, beabsichtigt ist.

[5] Sehr schön zeigt Whately Lectures (1831), Nr. 4, daß z. B. die Versorgung Londons mit Lebensmitteln durch Menschen erfolgt, von denen jeder Einzelne seinen Privatgewinn vor Augen hat, auch nur einen ganz kleinen Theil des Gesammtbedürfnisses übersehen kann; und doch greifen diese, für das Ganze rein instinctmäßigen, Einzelsorgen unendlich viel besser in einander, als etwa die planmäßigen Arbeiten der geschicktesten Regierungscommission für denselben Zweck thun könnten. Leroy Beaulieu fragt, ob es im menschlichen Körper zweckmäßiger zugehen würde, wenn die Herzschläge, Athemzüge, Verdauungsprocesse 2c. vom Verstande willkürlich geleitet würden. (Le collectivisme, 1884, 318.)

[6] Der astrologische König Alfons von Castilien (im 13. Jahrh.) soll gesagt haben, das Weltgebäude würde viel besser eingerichtet sein, wenn dessen Schöpfer ihn zuvor um Rath gefragt hätte. Astronomen wie Newton und Gauß haben gewiß anders geurtheilt.

[7] Ein wesentlicher Unterschied zwischen den physischen und moralisch-politischen Wissenschaften liegt darin, daß die Sätze jener auf alle Fälle anwendbar sind, die Sätze dieser nur auf die Mehrzahl der Fälle. (Macculloch.) Sehr gut ausgeführt von Knies a. a. O., passim. Will man daher mit Newmarch (London Statist. Journal, 1861, 600 fg.) ein „Gesetz" nur da zugeben, wo man im Stande ist, für den einzelnen Fall genaue Vorhersagung zu thun, so würde es nicht einmal „Gesetze" der Lebenswahrscheinlichkeit geben. Man könnte mit J. St. Mill (Logik v. Schiel II, 374) je nach der größern oder geringern Fundamentalität und Ausnahmslosigkeit unterscheiden zwischen „Naturgesetzen" und bloßen „Gesetzen"; man könnte die letzteren „empirische Gesetze" nennen. (Wundt Philos. Studien III, 195 ff.) Doch wird sogar das Gesetz der Schwere jedesmal von der menschlichen Freiheit suspendirt, wenn wir einen fallenden Körper stützen oder emporheben. — Auch das Wort „Element" bedeutet in der Nationalökonomik etwas ganz Anderes, als z. B.

in der Chemie: eine Verbindung, welche man wohl noch zerlegen könnte, dieß jedoch lieber anderen Wissenschaften überläßt. Das „Element" der Nationalökonomik ist der Mensch! Vgl. Pickford Einleitung in die politische Oek., 1860, 17.

§. 14.

Die Volkswirthschaft entsteht zugleich mit dem Volke. Sie ist weder von Menschen erfunden, noch von Gott übernatürlich gelehrt, sondern ein natürliches Product der Anlagen und Triebe, welche den Menschen zum Menschen machen.[1] Wie sich in einer einsam lebenden Familie die Keime aller Staatsthätigkeit nachweisen lassen,[2] so enthält jede unabhängige Haushaltung die Keime aller volkswirthschaftlichen Thätigkeit. — Mit ihrem Volke zugleich wächst auch die Volkswirthschaft heran und kommt zur Blüthe und Reife. Diese Blüthen- und Reifezeit charakterisirt sich durch die höchste Kraft und zugleich vollkommenste Harmonie aller wichtigeren Organe.[3] Im Hinblicke auf sie lassen sich die wohlgemeinten volkswirthschaftlichen Bestrebungen jeder Zeit in zwei große Parteien sondern, eine progressive und eine conservative. Jene will die schönste Zeit möglichst schnell herbeiführen, diese den Verfall derselben möglichst lange hinausschieben; wobei es dann freilich wohl vorkommt, daß jene das Sinken noch als Steigen, diese das Steigen schon als Sinken betrachtet. In der Reifezeit selber pflegt das Gleichgewicht und die Eintracht dieser Parteien am größten zu sein, weil die richtige Einsicht und der aufopferungsfähige Gemeinsinn hier am weitesten verbreitet sind.[4] — Endlich sinkt auch die Volkswirthschaft mit ihrem Volke. (Unten §. 263 ff.)

[1] In demselben Sinne, wie Aristoteles vom Staate sagt: φανερὸν, ὅτι τῶν φύσει ἡ πόλις ἐστὶ, καὶ ὅτι ἄνθρωπος φύσει πολιτικὸν ζῶον. (Polit. I, 1, 9 Schn.) Nach L. Stein Lehrbuch der Volkswirthschaft, 1858, 33 beginnt die Volkswirthschaft da, wo der Ueberschuß des Einzelnen anfängt.

[2] Vgl. K. L. v. Haller Restauration der Staatswissensch. I, 416 ff.

[3] Wie Sallust in politischer Hinsicht die Blüthezeit der Römer charakterisirt: Optimis moribus et maxima concordia egit populus Romanus inter secundum atque postremum bellum Carthaginiense (bei Augustin. Civ. Dei II, 18). Vgl. meine kurze Charakteristik der Blüthen- und Reifezeiten in Schmoller's Jahrbuch f. Gesetzgebung ꝛc. 1882, Heft I. Schäffle (Bau und Leben, 1881, IV, 287) „spricht von voller Entfaltung der Civilisation durch reichliche und verhältnißmäßige materielle Versorgung aller Glieder der Gesellschaft nach Maßgabe der historisch gegebenen Berufsleistungen Aller, d. h. Reichthum und Wohlstand, gutes und verhältnißmäßiges Fort-

kommen des ganzen Volkes". Recht sinnig ist die Ansicht von Puchta (Institutionen I, §. 83), welcher bei jedem Volke die Individualität und das Allgemein-Menschliche unterscheidet. Das letztere ist bei rohen Völkern nur als Keim vorhanden, verhüllt durch die überwiegende Macht des Besondern. Die Zeit, wo beide Elemente zu einem vollkommenen Gleichgewichte gelangt sind, ist die der „wahren Bildung" eines Volkes. Im weiteren Verlaufe der Entwicklung wird jenes allgemeinere Element übermächtig, verzehrt nach und nach das individuelle und löst somit die Nationalität auf.

[4] In der obigen Formulirung widersprechen offenbar die Grundsätze der beiden großen Parteien einander nicht; ebenso wenig, wie ihre gewöhnlichen Stichwörter, Freiheit und Ordnung, einen conträren Gegensatz bilden. In diesem Sinne haben alle großen Staatsmänner blühender Zeiten die aristotelische Mittelstraße gewählt.

§. 15.

Ist die Volkswirthschaft ein Organismus, so werden auch ihre Störungen manche Aehnlichkeit mit Krankheiten besitzen. Wir können deßhalb für die Praxis gar Manches von den bewährten Methoden der Medicin zu lernen hoffen.[1] Auch bei volkswirthschaftlichen Krankheiten muß das Wesen der Störung scharf unterschieden werden von den äußeren Symptomen, obwohl auch die unmittelbare Bekämpfung der letzteren, und zwar nicht bloß zur Linderung, nothwendig sein kann. (Bd. II, §. 155; Bd. III, § 177.) Hauptsächlich muß unser Augenmerk, so wie es die rationellen Aerzte machen, auf den Heilweg gerichtet sein, welchen die Natur selbst ohne Eingreifen der Kunst betreten würde. „Die Heilkraft der Natur ist keine eigenthümliche Kraft, sondern sie beruhet auf einer Reihe glücklicher Einrichtungen, vermöge deren die krankhafte Störung selbst die Thätigkeiten in Bewegung setzt, die zur Vernichtung oder Unschädlichmachung der Störung führen können: sie ist in der That nichts Anderes, als die ursprüngliche, körperbildende und lebenerhaltende Thätigkeit selbst in ihrem Verhalten gegen die störende Außenwelt und gegen die durch letztere gesetzten inneren Störungen." (Ruete.)

[1] Vgl. Lotze Allgemeine Pathologie, 1842. Ruete Lehrbuch der allgemeinen Therapie, 1852. Mit solchen Analogien zu weit zu gehen, verbietet sich von selbst. Ein Hauptunterschied liegt wohl darin, daß bei Volkskrankheiten die Aerzte und Pfleger fast immer zum kranken Organismus selbst gehören.

Zweites Kapitel.

Stellung der Nationalökonomik im Kreise der verwandten Wissenschaften.

Wissenschaften vom Volksleben.

§. 16.

Wir verstehen unter Nationalökonomik,[1] Volkswirthschaftslehre die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Volkswirthschaft, des wirthschaftlichen Volkslebens. (Philosophie der Volkswirthschaftsgeschichte nach v. Mangoldt.) Sie knüpft sich, wie alle Wissenschaften vom Volksleben, einerseits an die Betrachtung des einzelnen Menschen an; sie erweitert sich auf der andern Seite zur Erforschung der ganzen Menschheit.[2]

Wie jedes Leben, so ist auch das Volksleben ein Ganzes, dessen verschiedenartige Aeußerungen im Innersten zusammenhängen. Wer daher eine Seite desselben wissenschaftlich verstehen will, der muß alle Seiten kennen. Und zwar sind es vornehmlich folgende sieben Seiten, welche hier in Betracht kommen: Sprache, Religion, Kunst, Wissenschaft, Recht, Staat und Wirthschaft.[3] Ohne Sprache ist überhaupt keine höhere Geistesthätigkeit denkbar; ohne Religion würden alle übrigen ihres tiefsten Grundes und höchsten Zieles entbehren; nur durch Kunst dringen sie zur Schönheit, nur durch Wissenschaft zur Klarheit durch; dem Rechte fallen sie anheim, sobald sie Willensconflicte nicht vermeiden können und friedlich austragen wollen; dem Staate, sofern sie überhaupt äußere Geltung haben; so hat endlich jedes menschliche Verhältniß, selbst die erhabensten und süßesten nicht ausgenommen, seine wirthschaftlichen Interessen. Natürlich muß denn auch von den Wissenschaften, welche diese Lebensgebiete verarbeiten, jede einzelne die übrigen theils voraussetzen, theils begründen helfen.[4] — Inmitten dieser allgemeinen Verwandtschaft ist jedoch leicht zu sehen, daß Recht, Staat und Wirthschaft eine besondere, gleichsam engere Familie bilden. (Sociale Wissenschaften im engern Sinne.) Sie beschränken sich fast ausschließlich auf das von Schleiermacher sogenannte wirksame Handeln, während Kunst und Wissenschaft fast gänzlich dem darstellenden Handeln angehören, Religion aber und Sprache beide

Arten vereinigen. Auch wurzeln Recht, Staat und Wirthschaft dermaßen in der geistigen und leiblichen Unvollkommenheit des Menschen, daß ihre Fortdauer über das irdische Leben hinaus kaum denkbar scheint. (Evang. Matth. 22, 30.) Innerhalb dieser Gränze aber sind die Gebiete, die Gegenstände ihres Wirkens fast congruent, nur daß sie dieselben aus verschiedenen Gesichtspunkten her betrachten: die Staatswissenschaft aus dem der Souveränetät, die Nationalökonomik aus dem der Befriedigung des Volksbedarfes an äußeren Gütern, die Rechtswissenschaft aus dem der Verhütung oder friedlichen Austragung von Willensconflicten. Wie jeder wirthschaftliche Act, bewußt oder unbewußt, Rechtsformen voraussetzt, so hat auch die überwiegende Mehrzahl der Rechtsgesetze und Urtheile einen wirtschaftlichen Inhalt. In zahllosen Fällen gibt uns die Rechtswissenschaft nur das äußerliche Wie; erst die Nationalökonomik fügt das tiefere Warum hinzu.[5 6] Und im Staate: wer kann z. B. die politische Bedeutung des Adels würdigen, ohne den wirthschaftlichen Charakter der Grundrente, des großen Güterbesitzes ꝛc. zu verstehen; wer kann die niederen Klassen politisch beurtheilen ohne Kenntniß des Arbeitslohnes, der Volksvermehrung ꝛc.? Es wäre eher noch möglich, Psychologie zu treiben ohne Physiologie! Jeder Stand, jede sociale Gruppe, die sich des Staatsruders bemächtigt, pflegt auch die Volkswirthschaft nach Analogie ihrer eigenen wirthschaftlichen Unterlage zu gestalten. „Der Staat ist Gesellschaft, durch Macht geschützt.“ (Herbart.) Alle materielle Macht aber[7] steht auf zwei Grundlagen: Reichthum und Kriegstüchtigkeit (χρήματα — ναυτικά nach Thukydides); und wie sehr die letzte, um nachhaltig zu wirken, des ersten bedarf, hat das bekannte Wort Montecuccolis angedeutet, daß Geld nicht bloß die erste, sondern auch die zweite und dritte Bedingung des Krieges sei.[8 9] Friedrich M. nennt die Finanzen den Puls des Staates, Richelieu sogar den Punkt des Archimedes, von welchem aus die Welt bewegt werden könne. Wie bei den neueren Völkern die Geschichte der Steuerbewilligung zugleich die Geschichte des parlamentarischen Lebens ist, so haben finanzielle Uebelstände die meisten großen Revolutionen nicht gerade bewirkt, aber veranlaßt, sogar die Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts.

[1] Vgl. die schöne Erörterung von Ahrens Organische Staatslehre, 1850, I, 77. Nationalökonomie = Volkswirthschaft, Nationalökonomik = Volkswirth-

schaftslehre. Das zweite Wort zuerst von Uhde (1849) vorgeschlagen; das erste in Deutschland seit 1805 eingebürgert: v. Soden Nationalökonomie, 1805; Jakob Grundsätze der N.Oek. 1806. In Italien hatte es G. Ortes Dell' economia nazionale schon 1774 versucht; in England Ferguson History of civil society (III, 4) sogar schon 1767. Holländ. Volkshuyshoudkunde. Die Ausländer brauchen noch jetzt in der Regel das leicht irreführende Wort: Economie politique (so schon Montchrêtien sieur de Vateville Traité de l'E. p., 1615; nachher J. J. Rousseau Discours sur l'E. p.; dann wieder die Traités d'E. p. von Maillardère, Page und J. B. Say, 1801—1803), political Economy (Sir J. Steuart Inquiry into the principles of p. E., 1667); auch wohl public Economy (so Petty Several essays, 1682, 35), Economia politica oder publica. (Letzteres bei Verri und Beccaria.) Die ziemlich unpassende Bezeichnung E. civile (Genovesi Lezioni d'E., 1769) hat wenig Anklang gefunden; doch neuerdings bei Cernuschi: Illusions des sociétés coopératrices. (1866.) Desto mehr im heutigen Frankreich der Name Economie sociale (Dunoyer Nouveau traité d'E. sociale, 1830), den J. B. Say empfohlen und schon Buat Des vrais principes de l'E. sociale (1773) angewandt hatte. [Denselben Namen acceptirt, wenigstens für die Theorie L. Cossa Economia sociale, 1897, 9. Aufl., für die gesammte Disciplin, mit ausführlicher m. E. höchst einleuchtender Begründung H. Dietzel Theoretische Socialökonomik, 1895, S. 53 ff.; und auch A. Wagner Grundleg., I^{3}, 264 gibt dem „in sichtbarer Ausdehnung begriffenen" Namen als dem sachlich angemessensten den Vorzug.]

[2] L. Stein Lehrbuch des V. W., 1858, läßt der „Volkswirthschaftslehre" (329—358) eine „Wirthschaftslehre" (96—328) vorangehen, die aber die Einzelwirthschaften fast nur als Elemente der Volkswirthschaft behandelt. Eine abgeschlossene Einzelwirthschaftslehre könnte sich auch wirklich bloß mit Einsiedlerverhältnissen beschäftigen. Wer sich gegen die Volkswirthschaft als reales Ganzes sträubt, den wird die Erklärung der N.Oek. von F. J. Neumann doch befriedigen: „Lehre von dem Verhalten der Einzelwirthschaften zu einander und zum Staatsganzen." (Tüb. Zeitschr. 1872, 267.) [Noch mehr betont das gesellschaftliche Moment A. Wagner. Er fordert Grundlegung I, 19 ff. „die Erhebung der politischen Oekonomie zu einer wahren Socialökonomie durch Untersuchungen über die wirthschaftliche Rechtsordnung und über die Organisation der Volkswirthschaft, besonders über das Verhältniß von Privat- und Gemeinwirthschaft darin zu einander, durch principielle Erörterungen über Freiheit und Eigenthum in volkswirthschaftlicher und socialpolitischer Betrachtung", überhaupt durch „Abstreifung des starken privatökonomischen Elementes, welches der britischen Oekonomik auch als politischer Oekonomie noch anhaftet". Schmoller, der gegen Roscher's Definition der Nationalökonomik (S. 36) einwendet, daß sie nur die dynamischen Veränderungen, nicht die statischen Formen der Organisation, die dauernden gleichmäßigen Lebensäußerungen erfasse, bezeichnet seinerseits die Volkswirthschaftslehre als „die Wissenschaft, welche die volkswirthschaftlichen Erscheinungen beschreiben, definiren und aus Ursachen erklären, sowie als ein zusammenhängendes Ganzes begreifen will, wobei freilich vorausgesetzt ist, daß die Volkswirthschaft vorher richtig definirt sei". — Art. Volks-

wirthschaft, Volkswirthschaftslehre und -Methode. Hdwb. d. Staatswissenschaft VI, 530.

[3] Sofern diese Lebensrichtungen außermenschliche, wohl gar übernatürliche Gegenstände aufzunehmen und zu verarbeiten haben, ist freilich nur der Act dieser Aufnahme und Verarbeitung selbst eine Aeußerung des Volkslebens.

[4] So meint J. Tucker, daß Religion, Staat und Handel nur Theile desselben allgemeinen Planes sind: keine Anstalt auf einem dieser Gebiete kann daher passend sein, wenn sie den beiden anderen klar widerstreitet, weil Gottes Werke nicht disharmoniren können. (Four tracts and two sermons on polit. and commercial subjects, 1774, Serm. I.)

[5] Den Unterschied zwischen juristischer und nationalökonomischer Behandlung desselben Gegenstandes erörtert Knies (Polit. Oekonomie, 2. Aufl., 133) sehr gut an der Occupation; ebenso Riedel (Nationalökonomie, 1838, I, 178 ff.) am Darlehn, wo die Rechtswissenschaft (um Streit zu verhüten oder doch zu schlichten!) den Schuldner als Eigenthümer des Kapitals betrachtet und die Gefahr vom Schuldner tragen läßt, die Nationalökonomik, tiefer ins Wesen des Verhältnisses eindringend, umgekehrt. Der bloße Jurist hat eine gefährliche Neigung, das Walten der Naturgesetze zu unterschätzen; ebenso leicht unterschätzt der bloße Nationalökonom den Factor des freien Willens. (Arnold Cultur und Recht I, 97.) Auch in dieser Hinsicht ergänzen die beiden Wissenschaften einander sehr gut. Daß die Nationalökonomen von den rechtswissenschaftlichen Hülfsmitteln viel zu wenig Gebrauch gemacht haben, führt nicht ohne Uebertreibungen aus Roesler in Hildebrand's Jahrbb. 1868, II. und 1869, I. Andererseits hält die Nationalökonomik von solcher juristischen Ausschweifung zurück, wie sie in den Worten liegt: Fiat justitia, pereat mundus; oder Qui jure suo utitur, neminem laedit.

[6] Für Juristen wird es immer Bedürfniß sein, ihre einzelnen Kenntnisse durch Einfügung in ein größeres, selbständiges Ganzes von ihrer Zufälligkeit zu entkleiden. Einen wirklichen, rechtshistorisch nothwendigen Zusammenhang derselben einzusehen, bedarf es schon sehr tiefer Kenntniß. Hier wäre gewiß die Nationalökonomik der beste Ersatz, namentlich auch wegen ihres exacten und praktisch brauchbaren Wesens der zeitgemäße. Sie ist für die große Mehrzahl der Rechtsfragen eben die systematisch ausgearbeitete Wissenschaft von der „Natur der Sache". Vgl. die geistvollen Anfänge einer auf die N.Oek. gestützten Gesetzgebungspolitik und höhern Rechtsgeschichte von H. Dankwardt: N.Oek. und Jurisprudenz, 3 Hefte, 1857 fg. und meine Vorrede zu Dankwardt's Nationalökonomisch-civilistischen Studien, 1862. (Ansichten der Volkswirthschaft, 3. Aufl. I, 87 ff.)

[7] Vgl. die vortrefflichen Erörterungen Schmoller's über den Zusammenhang von Wirthschaft, Sitte und Recht in seinem offenen Sendschreiben an v. Treitschke: Hildebrand's Jahrbb. 1874, II, 253 ff. Meine Abweichungen von S., weßhalb ich einzelne seiner Sätze übertrieben finde, beruhen auf drei principiellen Verschiedenheiten. Nämlich darauf, daß ich A. der Religion eine bedeutendere Stellung zudenke (z. B. gegen S. 236, Anm. 12; vgl. 344, Anm. 60), — sie ist mir eben das höchste Ziel und zugleich der tiefste Grund alles geistigen Lebens überhaupt; B. daß ich ferner die Schranken aller irdi-

schen Entwicklung mehr im Auge behalte (z. B. gegen S. 244. 345), namentlich für jeden Organismus, auch das Volksleben, die Möglichkeit und schließliche Nothwendigkeit des Verfalles nie aus dem Auge verliere. Ich halte es gegen Grote, aber mit Thukydides, nicht für ein Märchen ängstlicher Philologen (S. 333), daß Athen auf dem Wege ausgearteter Demokratie zu Grunde gegangen. [Vgl. Pöhlmann Aus Alterthum und Gegenwart 1895, S. 245 ff. in dem Kapitel über die Entstehung des Cäsarismus.] Daß ich endlich C. fest daran halte, für die Freiheit der Einzelnen, auch für die bloß negative Freiheit, die Abwesenheit des äußern Zwanges, zu präsumiren, wie ja im Grunde auch S. thut (S. 273 fg. gegen 269).

[1] Die geistige Macht eines Volkes besteht in kräftiger und harmonischer Entwicklung aller sieben Lebenssphären.

[2] Montecuccoli Besondere und geheime Kriegsnachrichten (Leipzig 1736), 45. Ein ganz ähnliches Urtheil Cäsars bei Dio Cass. XLII, 49. Ohne das chronische Deficit Oesterreichs hätte Preußen die große politische Umwälzung von 1866 schwerlich unternommen.

§. 17.

Versteht man unter Staatswirthschaft die ökonomische Gesetzgebung und obrigkeitliche Leitung der Privatwirthschaften,[1] so ist die Staatswirthschaftslehre formell ein Zweig der Politik, materiell aber fällt ihr Gegenstand fast gänzlich mit dem der Nationalökonomik zusammen. Daher auch so viele Schriftsteller Staats- und Volkswirthschaftslehre synonym gebrauchen.[2] Die Hypothese, als wenn es die letztere mit der Volkswirthschaft ohne Rücksicht auf den Staat, wohl gar vor Entstehung des Staates zu thun hätte,[3] führt uns auf ein Gebiet, welches kaum recht denkbar, wahrscheinlich ganz unmöglich und gewiß der Erfahrung unzugänglich ist.

Ebenso klar wird der enge Zusammenhang zwischen Politik und Nationalökonomik bei der Finanzwissenschaft oder Lehre vom Regierungshaushalte. Diese gehört offenbar ihrem Zwecke nach zur Politik, nach ihren Mitteln aber zur Nationalökonomik. Wie der Physiolog die Thätigkeit des Rumpfes nicht verstehen kann ohne die des Kopfes, so würden auch wir das organische Ganze der Volkswirthschaft nicht begreifen, wenn wir die größte Haushaltung im Volke, die auf alle übrigen so ununterbrochen, unwiderstehlich einwirkt, daraus weglassen wollten.[4]

Polizei nennen wir die Staatsgewalt, die alle Störungen der äußern Ordnung im Volke unmittelbar zu verhindern bestimmt ist.[5] Sie kann ihre Thätigkeit auf jedes der oben erwähnten Gebiete des Volkslebens erstrecken, soferne die äußere Ordnung daselbst be-

drohet und geschützt werden mag; hauptsächlich jedoch ist sie auf den Gebieten des Rechts und der Wirthschaft bedeutend. Die Polizeiwissenschaft also faßt von sämmtlichen Doctrinen, welche das Volksleben erforschen, eine einzige Seite auf, gleichsam eine nach Außen gerichtete Spitze, und verbindet sie zu praktischen Zwecken. Sie verhält sich insoferne zu jenen Wissenschaften, wie die Chirurgie zu den medicinischen, die Proceßlehre zu den juristischen.

[1] Bülau Handbuch der Staatswirthschaftslehre, 1835.

[2] So schon v. Justi Staatswirthschaft, 1755. Kraus Staatswirthschaft, herausgeg. von v. Auerswald, 1808 ff. Schmalz Handbuch der Staatswirthschaft, 1808. Neuerdings Hermann Staatswirthschaftliche Untersuchungen, 1832. In Frankreich ist Economie d'Etat sehr selten: Gavard Principes de l'E. d'Etat, 1796.

[3] Pölitz Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit II, 3. Vgl. Lotz Handbuch der Staatswirthschaft (2. Aufl. 1837) I, 10 ff.

[4] Unsere Auffassung der Nationalökonomik steht in der Mitte zwischen entgegengesetzten Extremen. Viel zu eng ist die Ansicht, welche sich in dem von Whately Lectures on political economy (1881), No. 1 vorgeschlagenen Namen „Katallaktik" äußert (ähnlich Macleod Elements of political E. 1858, 11); oder in dem frühern Titel des Buches von v. Prittwitz Die Kunst reich zu werden (1840). Viel zu weit hingegen die Erklärung von Dunoyer Liberté du travail (1845) L. IX, Ch. 1: . . . non pas seulement de quelle manière une nation devient riche, mais suivant quelles lois elle réussit le mieux à exécuter librement toutes ses fonctions. Aehnlich Storch Handbuch: übers. von Rau, I, 9. Viele Neuere definiren die Nationalökonomik als Theorie der Gesellschaft überhaupt; so z. B. Scialoja Principj dell' economia sociale, 1840. Cibrario E. polit. del medio evo, III, 1842.

[5] Ueber die zahllosen verschiedenen Definitionen des Begriffes Polizei vgl. v. Berg Handbuch des Polizeirechts I, 1—12. Butte Versuch der Begründung eines Systems der Polizei (1807), 6 ff. Roßhirt Ueber den Begriff der Staatspolizei 34 ff. Leist Lehrbuch des deutschen Staatsrechts (1803), §. 156 rechnet zur Polizei die Sorge für Sicherheit, Bevölkerung, Gesundheit, Unmündige und Andere, die für sich selbst zu sorgen außer Stande sind, Erziehung, Unterricht, Wissenschaften, Sitten, Religiosität, Städte, Handel und Gewerbe, Landwirthschaft, Vergnügen und Bequemlichkeit. — Eine Hauptschwierigkeit liegt darin, daß das praktische Gebiet der Polizei beim Durchgange des Volkes durch verschiedene Culturstufen größeren Veränderungen unterworfen ist, als das irgend einer andern Staatsgewalt. In unserer Definition sind vorzüglich die Worte „unmittelbar verhindern" und „äußere Ordnung" hervorzuheben. Denn mittelbar wirkt auch die Kirche, Schule, Justiz u. s. w. auf Verhütung solcher Störungen hin; und eine höhere, geistigere Ordnung wird auch unmittelbar von vielen anderen Anstalten geschützt.

§. 18.

Statistik endlich nennen wir die Schilderung des zuständlichen, besonders gegenwärtigen Volkslebens nach Maßgabe der Entwicklungsgesetze, welche von den oben erwähnten theoretischen Wissenschaften beobachtet worden sind. Gleichsam der Querdurchschnitt des Stromes! (Stillstehende Geschichte nach Schlözer.)[1] Hiermit ist das Zuwenig ebenso fern gehalten, wie das Zuviel. Um eine vollständige Schilderung ihres Gegenstandes zu bieten, muß die Statistik natürlich alle Seiten des Volkslebens zusammenfassen. Sie darf aber nur solche Thatsachen als ihr wahres Eigenthum betrachten, deren Bedeutung sie versteht, m. a. W., die sich auf bekannte Entwicklungsgesetze zurückführen lassen. Unverstandene Thatsachen werden nur in der Hoffnung gesammelt, sie durch Vergleichung mit anderen künftig verstehen zu lernen. Einstweilen sind sie für den Statistiker, was unvollendete Experimente für den Naturforscher. — In der neuesten Zeit wird die Ansicht immer beliebter, die Statistik solle sich, und zwar ohne Beschränkung auf die jeweilige Gegenwart, nur mit den „in Ziffern ausdrückbaren Thatsachen der Gesellschaft und des Staates" beschäftigen.[2] Je trügerischer die unmittelbare Wahrnehmung des Einzelnen ist, wo sehr viele, zwar gleichzeitige, aber zerstreute Einzelheiten des Volkslebens betrachtet werden sollen: um so wichtiger ist es, Verhältnißzahlen zu finden, indem man alle gleichartigen Handlungen oder Erlebnisse der Menschen in dem fraglichen Orts- oder Zeitraume verzeichnet und das Verhältniß der Summe dieser Erscheinungen zur Gesammtzahl der Menschen oder zur Gesammtsumme der entsprechenden Erscheinungen anderswo berechnet. Man ist hier, wenn vollständig gezählt und richtig gerechnet worden ist, vor subjectiven Irrthümern durchaus sicher. Und zwar läßt sich diese „politische und sociale Vermessung" (B. Hildebrand) nicht bloß auf Quantitäten anwenden, sondern auch auf alle diejenigen Qualitäten, welche der sinnlichen Erfahrung zugänglich sind, indem man die einzelnen Eigenschaften der gezählten Dinge wieder zu Gegenständen der Zählung macht. Dieß numerische Verfahren ist unstreitig für alle diejenigen Theile der Statistik, welche seiner fähig sind, das vollkommenste, und wir müssen deßhalb immer streben, die numerische Seite der Statistik möglichst umfassend zu machen. Aber eine Seite einer Wissenschaft ist noch keine Wissenschaft selbst. Wie es keine

einander zu stellen, ohne daß sich der scheinbare Widerspruch dazwischen bereits heben ließe. [Vgl. übrigens jetzt A. Wagner Grundl. I³, 216.] Eine beträchtliche Weiterförderung des Problems von Drobisch: Die moralische Statistik und die menschliche Willensfreiheit, 1867. [Dazu: Rümelin's „Abhandlungen zur Theorie der Statistik", über den „Begriff eines socialen Gesetzes", über „Gesetze in der Geschichte", abgedr. in den Reden und Aufsätzen, 1875 u. 1881. W. Lexis Theorie der Massenerscheinungen, 1877. G. Mayr Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben, 1877. Derselbe Statistik u. Gesellschaftslehre I, 1895. A. v. Oettingen Die Moralstatistik und ihre Bedeutung für eine sociale Ethik, 3. Aufl. 1882. A. Meitzen Geschichte, Theorie u. Technik der Statistik, 1886. W. Wundt Begriff des Gesetzes, Philos. Studien, c. 3. (1886). Neumann Naturgesetz und Wirthschaftsgesetz, Tübinger Zeitschr., 1892, S. 405 ff. Simmel Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 1892. Bernheim Lehrbuch der historischen Methode, 2. Aufl. 1894]. — Uebrigens muß jeder Schriftsteller, der von „natürlich" redet, klar einsehen lassen, ob er damit ausdrücken will, was in der Regel stattfindet 2c. (wie oben), oder was stattfindet, wenn man die Dinge „sich selbst überläßt", oder was von der Natur, d. h. wohl der göttlichen Vorsehung, beabsichtigt ist.

[5] Sehr schön zeigt Whately Lectures (1831), Nr. 4, daß z. B. die Versorgung Londons mit Lebensmitteln durch Menschen erfolgt, von denen jeder Einzelne seinen Privatgewinn vor Augen hat, auch nur einen ganz kleinen Theil des Gesammtbedürfnisses übersehen kann; und doch greifen diese, für das Ganze rein instinctmäßigen, Einzelsorgen unendlich viel besser in einander, als etwa die planmäßigen Arbeiten der geschicktesten Regierungscommission für denselben Zweck thun könnten. Leroy Beaulieu fragt, ob es im menschlichen Körper zweckmäßiger zugehen würde, wenn die Herzschläge, Athemzüge, Verdauungsprocesse 2c. vom Verstande willkürlich geleitet würden. (Le collectivisme, 1884, 318.)

[6] Der astrologische König Alfons von Castilien (im 13. Jahrh.) soll gesagt haben, das Weltgebäude würde viel besser eingerichtet sein, wenn dessen Schöpfer ihn zuvor um Rath gefragt hätte. Astronomen wie Newton und Gauß haben gewiß anders geurtheilt.

[7] Ein wesentlicher Unterschied zwischen den physischen und moralisch-politischen Wissenschaften liegt darin, daß die Sätze jener auf alle Fälle anwendbar sind, die Sätze dieser nur auf die Mehrzahl der Fälle. (Macculloch.) Sehr gut ausgeführt von Knies a. a. O., passim. Will man daher mit Newmarch (London Statist. Journal, 1861, 600 fg.) ein „Gesetz" nur da zugeben, wo man im Stande ist, für den einzelnen Fall genaue Vorhersagung zu thun, so würde es nicht einmal „Gesetze" der Lebenswahrscheinlichkeit geben. Man könnte mit J. St. Mill (Logik v. Schiel II, 374) je nach der größern oder geringern Fundamentalität und Ausnahmslosigkeit unterscheiden zwischen „Naturgesetzen" und bloßen „Gesetzen"; man könnte die letzteren „empirische Gesetze" nennen. (Wundt Philos. Studien III, 195 ff.) Doch wird sogar das Gesetz der Schwere jedesmal von der menschlichen Freiheit suspendirt, wenn wir einen fallenden Körper stützen oder emporheben. — Auch das Wort „Element" bedeutet in der Nationalökonomik etwas ganz Anderes, als z. B.

in der Chemie: eine Verbindung, welche man wohl noch zerlegen könnte, dieß jedoch lieber anderen Wissenschaften überläßt. Das „Element" der Nationalökonomik ist der Mensch! Vgl. Pickford Einleitung in die politische Oek., 1860, 17.

§. 14.

Die Volkswirthschaft entsteht zugleich mit dem Volke. Sie ist weder von Menschen erfunden, noch von Gott übernatürlich gelehrt, sondern ein natürliches Product der Anlagen und Triebe, welche den Menschen zum Menschen machen.[1] Wie sich in einer einsam lebenden Familie die Keime aller Staatsthätigkeit nachweisen lassen,[2] so enthält jede unabhängige Haushaltung die Keime aller volkswirthschaftlichen Thätigkeit. — Mit ihrem Volke zugleich wächst auch die Volkswirthschaft heran und kommt zur Blüthe und Reife. Diese Blüthen- und Reifezeit charakterisirt sich durch die höchste Kraft und zugleich vollkommenste Harmonie aller wichtigeren Organe.[3] Im Hinblicke auf sie lassen sich die wohlgemeinten volkswirthschaftlichen Bestrebungen jeder Zeit in zwei große Parteien sondern, eine progressive und eine conservative. Jene will die schönste Zeit möglichst schnell herbeiführen, diese den Verfall derselben möglichst lange hinausschieben; wobei es dann freilich wohl vorkommt, daß jene das Sinken noch als Steigen, diese das Steigen schon als Sinken betrachtet. In der Reifezeit selber pflegt das Gleichgewicht und die Eintracht dieser Parteien am größten zu sein, weil die richtige Einsicht und der aufopferungsfähige Gemeinsinn hier am weitesten verbreitet sind.[4] — Endlich sinkt auch die Volkswirthschaft mit ihrem Volke. (Unten §. 263 ff.)

[1] In demselben Sinne, wie Aristoteles vom Staate sagt: φανερὸν, ὅτι τῶν φύσει ἡ πόλις ἐστί, καὶ ὅτι ἄνθρωπος φύσει πολιτικὸν ζῶον. (Polit. I, 1, 9 Schn.) Nach L. Stein Lehrbuch der Volkswirthschaft, 1858, 33 beginnt die Volkswirthschaft da, wo der Ueberschuß des Einzelnen anfängt.

[2] Vgl. K. L. v. Haller Restauration der Staatswissensch. I, 416 ff.

[3] Wie Sallust in politischer Hinsicht die Blüthezeit der Römer charakterisirt: Optimis moribus et maxima concordia egit populus Romanus inter secundum atque postremum bellum Carthaginiense (bei Augustin. Civ. Dei II, 18). Vgl. meine kurze Charakteristik der Blüthen- und Reifezeiten in Schmoller's Jahrbuch f. Gesetzgebung ꝛc. 1882, Heft I. Schäffle (Bau und Leben, 1881, IV, 287) „spricht von voller Entfaltung der Civilisation durch reichliche und verhältnißmäßige materielle Versorgung aller Glieder der Gesellschaft nach Maßgabe der historisch gegebenen Berufsleistungen Aller, d. h. Reichthum und Wohlstand, gutes und verhältnißmäßiges Fort-

werde.[2] Das Interesse der absoluten Fürstenmacht, welche in den Kammern ihr eigenstes, von ständischer Einmischung ganz ungehindertes Werkzeug erkannte, mußte dieß ungemein begünstigen.

Allmälich fing man nun an, die für Kammerbeamte nöthigen Kenntnisse, welche nicht bereits in juristischen Vorlesungen gelehrt wurden, als eine eigene Doctrin zusammenzufassen. Nachdem Männer wie Morhof und Thomasius darauf vorbereitet hatten,[3] that Friedrich Wilhelm I., selbst ein vortrefflicher Cameralist und Gründer des musterhaften preußischen Finanzhaushaltes, den wichtigen Schritt, in Halle und Frankfurt a. O. eigene Professuren der Oekonomie und Cameralwissenschaft zu errichten, welche durch Gasser und Dithmar für jene Periode glänzend besetzt wurden. (1727.) Es bildete sich jetzt auf den deutschen Universitäten eine förmliche Schule deutscher Cameralisten aus, welche mit Jung, Rössig und Schmalz bis an das Ende des 18. Jahrhunderts reicht. Das zufällig entstandene Wort Cameralwissenschaft wurde freilich in sehr verschiedenem Umfange gebraucht.[4] Jedenfalls hat sich die Nationalökonomik in Deutschland aus der (Rechts- und) Cameralwissenschaft förmlich entwickeln müssen, während sie in Italien und England vorzugsweise von Betrachtung der Münzpolitik und des auswärtigen Handels ausgegangen ist.

[1] Das Alterthum hat unter καμάρα, camera bedeckte, namentlich gewölbte Räumlichkeiten und Gewölbe selbst von der verschiedensten Art verstanden: vgl. Herodot. I, 199. Diod. II, 9. Strabo XI, 495. Arrian. Exp. Alex. VII, 26, 5. Dio Cass. XXXVI, 32. Sallust. B. C. 55. Cicero ad. Q. fratrem III, 1. Plin. H. N. XXX, 27. Seneca Epist. 86. Tacit. Hist. III, 47. Sueton. Nero 34. Im Mittelalter wurde die Bedeutung Schatzkammer vorherrschend: camera est locus, in quem thesaurus recolligitur, vel conclave, in quo pecunia reservatur (Ockam, Cap. Quid sit scaccarium). Allmälich ist hieraus die Bedeutung = Fiscus hervorgegangen, seit Karl M. oder mindestens Ludwig II. (Urkunde von 874.) Vgl. Ducange Glossarium v. Camera und Muratori Antiquitt., Ital. I, 932 ff. [Lexis, Artikel: Cameralwissenschaft im Hdwb. d. Staatsw.]

[2] „Ein Hausvater muß seinen Acker düngen und pflügen, will er davon etwas ernten. Das Vieh muß er mästen, will er es schlachten; und die Kühe muß er wohl füttern, wann er will, daß sie sollen viel Milch geben. Also muß ein Fürst seinen Unterthanen erst zu einer guten Nahrung helffen, wenn er von ihnen etwas nehmen will": v. Schröder Fürstl. Schatz- und Rentkammer (1686), Vorr. §. 11. Schon früher (1684) hatte v. Horneck Oesterreich über Alles wann es nur will (220 der Ausgabe von 1707), gemeint, die Sorge für die allgemeine Landesökonomie sei kein parergon, keine appendix

der Kammer, sondern enthalte deren eigentlichen Grund, umfasse auch viele Gegenstände, welche mit „Cameralien" keine Gemeinschaft haben.

[3] Morhof Polyhistor (1688), Tom. III. Thomasius Cautelae circa praecognita jurisprudentiae (1710), Cap. 17. (Cautelae circa studium oeconomicum.) Ebenso in seinen Vorlesungen über Seckendorff's Teutschen Fürstenstaat. Vgl. Roscher Gesch. d. N.Oek. in Deutschland I, 328 ff. 356 ff.

[4] Während Dithmar (1731) ökonomische, Polizei- und Cameralwissenschaft unterscheidet, und die letzte auf das Finanzwesen, einschließlich der Steuern, beschränkt, versteht Darjes (1756) unter Cameralwissenschaft sowohl Oekonomie (Land- und Stadtwirthschaft) und Polizei, als Cameralien im engern Sinne, d. h. Domänen und Regalien. Während Rau (1791) in seinen „Ersten Linien der C." nur die Privatwirthschaftszweige abhandelt, zieht Schmalz (1797) auch die Volkswirthschaft im weitesten Umfange herein; und Rössig (1792) theilt sogar die Cameralwissenschaft in die Lehre von den Domänen und Regalien (C.W. im engern Sinne), die Steuerlehre und Polizei ein.

§. 20.

Scheidet man nun von der Cameralwissenschaft im Sinne des vorigen Jahrhunderts einmal diejenigen Bestandtheile aus, welche jeder Wirthschaft, also auch der Volkswirthschaft, gemein sind;[1] ferner diejenigen, welche der Volks- und Regierungswirthschaft als Ganzem ausschließlich angehören: so bleibt weiter nichts übrig, als eine Anzahl Regeln, wie die verschiedenen Hauptzweige des Privaterwerbes mit dem höchsten nachhaltigen Vortheile für ihren Unternehmer zu betreiben sind. Also namentlich Land- und Forstwirthschaftslehre, Bergbaukunde, Technologie, (wohin auch die Lehre vom Hüttenwesen, von der Baukunst rc. zu rechnen), und Handelskunde. Man könnte sie, weil die Bezeichnung Cameralwissenschaft völlig veraltet ist, mit dem Namen **Privatökonomik** zusammenfassen. Offenbar ist dieß weder eine einfache, noch eine reine Wissenschaft, sondern nur eine, aus praktischen Gründen gemachte, Zusammenstellung von theils naturwissenschaftlichen, theils nationalökonomischen Lehrsätzen. So ist z. B. in der Landwirthschaft die Lehre von den Bodenarten, von der Beackerung, von der Ernährung der Thiere und Pflanzen rc. rein naturwissenschaftlich; die Lehre dagegen von den Productionskosten, von der Kapitalaufnahme und Arbeitslöhnung, vom Absatze der Producte, vom Reinertrage und Preise der Grundstücke rc. rein nationalökonomisch. Auch der Volkswirth bedarf der Kenntniß der naturwissenschaftlichen Seite: sie ist für jede detaillirte und lebendige Theorie, noch mehr für jede

Praxis der Volkswirthschaft unentbehrlich. Der große Unterschied liegt aber darin, daß sich der Cameralist für die Sachgüter um ihrer selbst willen interessirt, der Nationalökonom nur insofern, als sie das Volksleben angehen.[2] — Es scheint übrigens, wie wenn die Nationalökonomen, besonders die deutschen, auf die formale Abgränzung ihres Faches allzu viel Werth gelegt hätten. Da sollten wir uns lieber die Naturforscher zum Vorbilde nehmen, die sich wenig darum kümmern, ob eine Entdeckung der Physik oder Chemie, der Mathematik oder Astronomie gehört, wenn nur recht viele und wichtige Entdeckungen gemacht werden.[3]

[1] So z. B. die allgemeinen Lehren von der Haushaltung, Buchführung, Kassenverwaltung.

[2] So unterscheidet J. S. Mill Principles of polit. economy (1848) I, 25 die physikalischen Bedingungen, welche auf die ökonomische Lage der Völker einwirken, von den moralischen und psychologischen, welche letzteren auf socialen Einrichtungen oder auf den Grundzügen der menschlichen Natur beruhen. Nur diese gehören zum Gebiete der politischen Oekonomie. Nach J. B. Say Traité Introd. untersucht dieselbe den Landbau, die Gewerbe und den Handel einzig auf ihr Verhältniß zur Vermehrung oder Verminderung des Reichthums, und kümmert sich nicht um die Handgriffe ihrer Ausführung. Sie berücksichtigt, wie Arnd sagt (Naturgemäße Volkswirthschaft, 1851, 16), in der Regel nicht sowohl die Sache selbst, als den darin enthaltenen Tauschwerth. Aehnlich nennt Lotz Handbuch I, 6 ff. die Staatswirthschaft die Lehre von der einen Betriebsamkeit, welche allen Industrien u. s. w. zu Grunde liegt. Rau (Lehrbuch der polit. Oekonomie I, §. 23) unterscheidet N.Oek. und Cameralwissenschaft danach, daß letztere zeigt, wie die Gewerbe für den Vortheil des Unternehmers am nützlichsten betrieben werden, jene dagegen sie als Glieder eines höhern Ganzen faßt, und ihre Erscheinungen unter allgemeine Gesetze bringt. F. G. Schulze Ueber volkswirthschaftliche Begründung der Gewerbswissenschaften (1826) bezeichnet die N.Oekonomik als die Lehre von den Grundbedingungen des Volkswohlstandes, soferne sie im Wesen des Menschen liegen. — Wenn Ad. Smith sagt, die Regierung stehe in wirthschaftlicher Einsicht dem ersten besten Gewerbtreibenden nach (B. IV, Ch. 2), so gilt dieß im Ernste höchstens von der technischen Seite. Wenn Steuart hingegen dem Staatsmanne die Rolle des Hausvaters vindicirt (B. II, Ch. 13), so meint er offenbar nur in nationalökonomischen Dingen.

[3] Vgl. übrigens Rau Ueber die Cameralwissenschaft, Entwicklung ihres Wesens und ihrer Theile, 1825. Baumstark Cameralistische Encyklopädie, 1835.

Wichtigkeit der Nationalökonomik.

§. 21.

Die Nationalökonomik beschäftigt sich vorzugsweise mit den materiellen Interessen der Völker: auf welche Art namentlich die Bedürfnisse der Nahrung und Kleidung, der Wohnung und Feuerung, des Geschlechtstriebes ꝛc. von den Völkern befriedigt werden; wie diese Befriedigung auf das Ganze des Volkslebens einwirkt und vom Ganzen wieder bestimmt wird. (Evang. Matth. 4,4.) Hiermit ist die richtige Schätzung der Volkswirthschaft und Volkswirthschaftslehre wie von selbst gegeben. „Der Reichthum verhält sich zur Tugend, wie das Gepäck zu einem Heere." (Bacon.) So urtheilt Xenophon: aller Reichthum ist nur demjenigen etwas nütze, der ihn recht zu gebrauchen weiß; der Glücklichste in wirthschaftlicher Beziehung ist der, welcher das Meiste gerecht erworben hat und schön benutzt.[1] Daß selbst für die materiellen Interessen der Geist des Volkes die Hauptsache ist, zeigt das Beispiel der Chinesen, welche so lange die Buchdruckerei, das Schießpulver und den Compaß gekannt haben, ohne dadurch zu einer klaren öffentlichen Meinung, einer guten Armee und einer bedeutenden Schiffahrt zu gelangen. — Jene Unterschätzung der wirthschaftlichen Dinge, welche man den niederen Culturstufen, z. B. unserm Mittelalter, bald zur Ehre, bald zum Vorwurfe anrechnet, ist doch in Wahrheit auch hier nur Ausnahme gewesen.[2] Andere Arten des Erwerbes und Genusses, als jetzt, standen damals im Vordergrunde; den Erwerb und Genuß im Allgemeinen hat man zu jeder Zeit hoch gehalten. Gerade bei rohen Menschen führt das leibliche Bedürfniß eine viel lautere Stimme als das geistige. (§. 214.)[3] — Dagegen pflegt sich in übercultivirten, ja schon sinkenden Zeitaltern eine bewußte Ueberschätzung der materiellen Interessen breit zu machen:[4] wo dann freilich ein kurzsichtiger Egoismus mit den höheren Lebensgütern zugleich seine eigene Zukunft opfert. Die bloßen Mammonsknechte unter den Volks- und Privatwirthen mögen den Communismus als Spiegel ihrer eigenen Verkehrtheit betrachten. Wir dürfen nicht übersehen: wie der einzelne Mensch, der sein Vermögen selbst erwirbt, den Zenith des Reichthums gewöhnlich erst nach der Blüthezeit seines übrigen Lebens erreicht, gerade so geht es auch bei ganzen Völkern. Die reichste Periode

pflegt den Verfall einzuleiten.[5] Hier ist denn auch, wie schon Macchiavelli bemerkt, nichts irriger, als die gemeine Ansicht, das Geld sei der Nerv des Krieges. Aber nur derjenige ist vor solcher Ueberschätzung sicher, der bei seiner Beurtheilung der materiellen Interessen immer das lebendige Ganze vor Augen hat, von dem sie nur eine Seite bilden: den ganzen Menschen, das ganze Volk, die ganze Menschheit.[6 7 8]

[1] Xenoph. Oeconom. I, 8 ff. Cyrop. VIII, 2, 23. Ueberhaupt sind ihm die ethischen Licht- und Schattenseiten des Reichthums gleich klar: Oecon. XI, 9. Conviv. 4. Memor. I, 6. Cyrop. VIII, 3, 35 ff. Hiero 4. [S. Vogel Die Oekonomik des Xenophon, 1895, S. 45 ff.] Wie ungenügend der Reichthum ohne sittliche Tüchtigkeit ist, vortrefflich von Aristoteles erörtert. (Polit. VII, 1, 2.) Eine Leugnung des ethischen Charakters aller N.Oekon., die mit dem Holzspalten verglichen wird, von Lasson, s. in Faucher's Vierteljahrsschr. f. Volkswirthsch. XLI, 34 ff.

[2] Thomas v. Aquino schätzt die irdischen Güter je nach dem Zwecke, wozu sie benutzt werden. Bei guter Benutzung haben sie mittelbar wahren Werth. Es ist also ein Irrthum der Stoiker, sie schlechthin zu verachten. (Summa theol. II, 2: Qu. 50, 3. 58, 2. 59, 3. 125, 4.)

[3] Nach Whately steht der Wilde nicht über unserem Materialisten, sondern unter ihm; die Eigenschaften der Vorsicht und Selbstbeherrschung, welche von diesem so oft gemißbraucht werden, fehlen ganz bei jenem. (Lectures, No. 6.) Apologie der wirthschaftlichen Civilisation als sittlich heilsam, militärisch förderlich, den Wissenschaften günstig, sogar als poetisch, bei Dunoyer Liberté du travail L. IV, Ch. 1. 8. Baudrillart Manuel d'E. politique, 1857, 24. Vgl. Fallati Ueber die sogenannte materielle Tendenz der Gegenwart, 1842.

[4] Vgl. die Inschrift auf dem Denkmale Sardanapal's: ταῦτ᾽ ἔχω ὅσσ᾽ ἔφαγον καὶ ἐφύβρισα καὶ μετ᾽ ἔρωτος τέρπν᾽ ἔπαθον. (Strabo XIV, 672.) Die Ansicht des verfallenden jüdischen Volkes wird bei Jesaias 22, 13; 56, 12 und im Buche der Weisheit, 2 charakterisirt. Bei den Griechen sind die Kyniker und Epikureer doch nur verschiedene Seiten derselben Ausartung. „Geldgier wahrlich allein, sonst nichts, wird Sparta verderben!" (Cicero De off. II, 22, 77.) [Diodor VII, 14, 5.] Herrliche Schilderung von Demosthenes, worin die Ueberschätzung der materiellen Interessen als der Hauptgrund des atheniſchen Sinkens erscheint: mit ausdrücklicher Betonung, wie Athen damals an Bevölkerung, Schiffen, Reichthum, überhaupt äußeren Machtmitteln viel höher stand, als in seiner goldenen Zeit. (Phil. III, 120 fg.) Auch Phil. IV, 144 warnt vor manchesterlicher Beurtheilung der Staatsblüthe. Vgl. Plato De rep. VIII. So war auch in Rom der Grundsatz, omnia venalia esse, ein Hauptmoment zum Verfalle der Republik. (Sallust. Cat. 10 ff. Jug. 8 ff.) „In einer Zeit, die Alles glaubt mit Gelde abmachen zu können, ist der Ruin von Allem das letzte Ziel der kaufmännischen, finanziellen und politischen Speculation." (Condillac Le commerce et le gouvernement, 1776, II, 18.)

[5] Unter Perikles hatte der athenische Staatsschatz höchstens 9700 Talente betragen. (Thucyd. II, 13.) Dagegen ließ Alexander M. auf der Burg von Ekbatana einen Schatz von 180000 Talenten aufhäufen (Strabo XV, 731); Ptolemäos II. hinterließ sogar einen Schatz von 740000 (?) Talenten. (Appian., praef. 10. Droysen Gesch. des Hellenismus II, 44 fg.) In Nero's Zeit hatte die Tochter manches Freigelassenen einen Spiegel von höherem Werthe, als die ganze Aussteuer, womit der Senat die Tochter des großen Scipio versehen. (Seneca Quest. natur. I, 17; vgl. Cons. ad Helviam 12.) „Ein aufgeklärter Despotismus," sagt M'Culloch, „kann die Nation ebenso wohl bereichern, wie die Freiheit." (A discourse on the rise etc. of polit. economy, 1825, 77 fg.)

[6] Man muß darum ernstlich warnen vor der beliebten mythologischen Personificirung der Sachen: wenn z. B. heute so oft geredet wird von der „Steuerkraft" des Tabaks, Branntweins 2c.; oder wenn selbst Gladstone 1861 einen scharfen Unterschied machte zwischen der Besteuerung von Waaren und von Geschäften. Als wenn es nicht immer Menschen wären, die von der Steuer zu leiden haben! K. Marx drückt den Vorgang, wo ein Goldbesitzer und ein Eisenbesitzer ihre Waare mit einander vertauschen, so aus: das Eisen habe „den frommen Wunsch, Gold zu werden". (Zur Kritik der polit. Oekonomie, 66.) Einem Rocke, der gegen Leinwand vertauscht werden soll, schreibt er wohl Bescheidenheit, der Leinwand Zwecke zu. (Das Kapital, 1867, I, 19. 22 u. öfter.) Der Grundfehler dieses geistreichen, aber wenig scharfsinnigen Mannes, daß er nicht im Stande ist, complicirte Erscheinungen auf ihre Elemente zurückzuführen, wird hierdurch sehr befördert.

[7] Baco Sermones, 56 meint, in jugendlichen Staaten blühen die Waffen, in gereiften die Literatur, im sinkenden Alter Gewerbfleiß und Handel. Sehr schön bemerkt Davenant, daß die Ausbildung des Handels ein Fortschritt von zweideutigem Werthe sei. Er bereichert zwar, kann aber auch Luxus, Habsucht und Betrug einführen, Tugend und Sitteneinfalt zerstören, und endigt alsdann unfehlbar mit äußerer oder innerer Sklaverei. (Works II, 275.) Indessen wird auch die Einfalt patriarchalischer Zustände nicht ewig dauern, schon wegen des Wetteifers mit fremden Völkern. (I, 348 ff.) Jedenfalls muß das reichste Volk sogar verarmen, wenn es sittlich verfällt. Insbesondere kann die Volkswirthschaft nur da gedeihen, wo politische Freiheit blühet; ganz davon abgesehen, daß der Reichthum ohne Freiheit keinen Werth hätte. (II, 336 ff. 380 fg. 285.) Nach Ferguson kann die Gründung bürgerlichen Reichthums, der selbstgewonnen, sparsam benutzt und mit Unabhängigkeitssinn verwaltet ist, ein starkes Element des Selbstvertrauens und der Freiheit sein, wenn man seine Börse nicht für Eitelkeit und persönlichen Genuß, sondern für würdige Parteizwecke öffnet. In verdorbenen Zeiten aber pflegt ein noch volleres Reichthumsmaß keineswegs dieselben Folgen zu haben. (History of civil society VI, 5.) Andererseits behauptet Whately, daß nur der persönliche, niemals der nationale Reichthum eine sittengefährliche Seite habe. (Lectures, No. 2.)

[8] Eine sehr gute Erörterung, wie wichtig das Studium der Nationalökonomik und wie grundlos die meisten ihm gemachten Vorwürfe seien, bei

L. Cossa Einleitung in das Studium der Wirthschaftslehre übers. v. Moormeister (1880), S. 51—71. [3. Aufl., 1892.]

[§. 21 b.]

[**Unterschätzt** wird die Bedeutung des wirthschaftlichen Elements von jener einseitig politischen Auffassung, wie sie besonders Carey[1] und Dühring[2] vertreten, **überschätzt** von dem ebenso einseitig **ökonomischen** Materialismus der modernen „materialistischen Geschichtsauffassung", wie sie Karl Marx begründet und Friedrich Engels, Lafargue, Bebel, Kautsky u. A. weiter ausgeführt haben.[3] Während von ersterem Standpunkt aus die Politik und die die Politik beherrschenden Ideen als das ausschlaggebende Moment auch für die Gestaltung der socialökonomischen Verhältnisse erscheinen, ist für den ökonomischen Materialismus umgekehrt die Entwicklung aller menschlichen Lebensäußerungen in Staat und Gesellschaft sowohl, wie auf dem geistig-sittlich-religiösen Gebiete unbedingt von den wirthschaftlichen Verhältnissen abhängig. „Die Gesammtheit der Productionsverhältnisse — sagt **Marx** — bildet die ökonomische Structur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Ueberbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Productionsweise des materiellen Lebens bedingt den politischen, socialen und geistigen Lebensproceß überhaupt"; oder — wie **Engels** diese Anschauung formulirt —: „die jedesmalige ökonomische Structur der Gesellschaft bildet die reale Grundlage, aus der der gesammte Ueberbau der rechtlichen und politischen Einrichtungen, sowie der religiösen, philosophischen und sonstigen Vorstellungsweise eines jeden geschichtlichen Zeitabschnittes **in letzter Instanz** zu erklären sind".[4] Selbst die höchste, die geistige Production also gestaltet sich nach Marx jedesmal mit der materiellen um, da die herrschenden Ideen einer Epoche stets nur die der jeweilig herrschenden Klasse seien. Die eigentlich treibende Kraft alles geschichtlichen Fortschrittes soll die materielle Güterproduction sein, der eigentliche Inhalt der Geschichte ein ökonomisches Moment, der sociale Klassenkampf, der dadurch entsteht, daß die Entwicklung der Production mit der Eigenthumsordnung, innerhalb deren sie sich bewegt, allmälich in Widerspruch geräth: Ein Widerspruch, der auch wieder nur eben durch den Klassenkampf gelöst

werden kann. Träger des Fortschritts sind nur socialökonomische Factoren, d. h. immer diejenige Klasse, die, um ihre ökonomischen Bedürfnisse zu befriedigen, die Eigenthumsordnung so umzugestalten sucht, wie es der Fortschritt der Production und die technische Entwicklung selbst verlange.

Daß diese Anschauung des Marxismus einen überaus fruchtbaren Kern in sich schließt, wer könnte das Angesichts der heutigen Entwicklung der Social- und Wirthschaftsgeschichte in Abrede stellen? Die Erkenntniß der ungeheuren Tragweite des wirthschaftlichen Causalfactors und die systematische Hervorhebung des wirthschaftlichen Moments in der Entwicklung der Menschheit war eine bedeutende wissenschaftliche That.[5] Aber nicht minder klar ist es, daß hier ein an und für sich berechtigter Standpunkt ins Maßlose übertrieben ist. — Richtig ist an dieser Anschauung zunächst, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse und Vorgänge, die Gestaltung der Productions-, Austausch- und Besitzverhältnisse und die daraus erwachsenen wirthschaftlichen Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse für die sociale Struktur der Gesellschaft in der Regel von grundlegender Bedeutung sind;[6] aber ebenso gewiß ist es, daß auch nicht-wirthschaftliche, ethnographische, allgemeine historisch-politische Factoren, z. B. Eroberungen, Rassengegensätze, nationale Eigenthümlichkeiten u. s. w., die sociale Gliederung, wie das Volksleben überhaupt bestimmend beeinflussen können.[7] — Richtig ist, daß die verschiedenen socialwirthschaftlichen Gruppen infolge der psychologischen Abhängigkeit von ihren specifischen Interessen und den Einflüssen ihrer materiellen Lebensgrundlagen auch specifische Lebensgewohnheiten, Vorstellungen und Ideen erzeugen, die ihr geistiges Leben und, wo die Gruppe eine herrschende Stellung gewinnt, das der Zeit überhaupt beherrschen.[8] Aber ebenso unzweifelhaft ist es, daß eine Fülle von geistigen, sittlichen, religiösen und Rechtsideen nicht bloße Reflexwirkungen ökonomischer Verhältnisse sind, ja zum Theil auf diese selbst umgestaltend einwirken können.[9] — Richtig ist, daß einseitige wirthschaftliche Entwicklungen auch den Gesammtcharakter von Volk und Staat einseitig zu bestimmen vermögen (Hirten-, Ackerbau-, Industrie-, Handelsstaaten!). Aber ebenso gewiß ist, daß mit dem Steigen der Cultur Sitte und Bildung von den wirthschaftlichen Verhältnissen unabhängiger werden und eine selbständigere Bedeutung gewinnen.[10] —

Richtig ist, daß auch das staatliche Leben, die Rechtsordnung, der Wechsel der Verfassungsformen, die politischen Bewegungen überhaupt wesentlich beeinflußt sind durch die Gesellschaftsordnung und deren materielle Grundlage, die Vertheilung der Güter und Erwerbsarten.[11] Allein nicht minder steht fest, daß auch hier nichtwirthschaftliche, politische und geistig-sittliche Factoren als Machtelemente von selbständiger Bedeutung wirksam sein können.[12] Auch ist endlich der Zusammenhang zwischen dem wirthschaftlichen Leben und den politischen und socialen Formen und Bewegungen keineswegs ein so unbedingter, daß die letzteren immer und überall als die naturnothwendige Folge bestimmter Gestaltungen des ersteren betrachtet werden müßten.[13] Die angeblichen „ehernen Gesetze" der ökonomischen Entwicklung, von denen die „Evolutionstheorie" des Marxismus den Verlauf und das Ergebniß aller socialen und politischen Entwicklung abhängig macht, reichen daher auch nicht aus, um die Marx'sche Anschauung von dem nothwendigen Naturlauf der Gesellschaft zu begründen, ganz abgesehen davon, daß sie selbst nur Dogmen, apriorische Annahmen sind. Es sind die ungeheuerlichsten Generalisationen, die willkürlichsten Hypothesen und Constructionen, eine rein dogmatische Behandlung der Dinge, die uns hier immer wieder entgegentreten,[14] dazu als πρῶτον ψεῦδος derselbe grobe Denkfehler, der dem Materialismus im Allgemeinen eigen ist, daß eine conditio sine qua non, die materielle Seite der Welt, zugleich als die allgemeine causa efficiens hingestellt wird![15] [16]

Auch das Bild von Basis und Ueberbau beruht auf einer Verkennung von Natur und Leben der Gesellschaft. Will man ein solches Bild, so würde man dieselbe ungleich zutreffender als ein Gewebe bezeichnen. Sie ist ein System von Wechselbeziehungen, Wechselbedingungen und Wechselwirkungen zwischen Technik, Oekonomik, psychischen Factoren, Sitte, Recht u. s. w., die alle in ihrer besonderen Bedeutung, wie in ihrem Zusammenwirken erkannt und gewürdigt sein wollen.]

[1] [Carey Die Grundlagen der Socialwissenschaft. Deutsch v. C. Adler. Bd. 1. 1863. Kap. 8 u. 9.

[2] Dühring Kursus der National- und Socialökonomie, 1892[3], S. 342, 505.

[3] K. Marx Das Elend der Philosophie, zuerst französisch 1847. Deutsch von Bernstein u. Kautsky, m. Vorw. u. Not. v. Engels. 2. Aufl. 1892. — Zur

Kritik der politischen Oekonomie, 1859, m. Vorwort u. Noten v. Engels. — Das Kapital, I, 1867. II, 1884. III, 1894. — Marx und Engels Das communistische Manifest, 1848. — Engels Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft, 1886², und: Der Ursprung der Familie, des Privateigenthums und des Staates, 1892⁴. — Lafargue Der wirthschaftliche Materialismus nach den Anschauungen von K. Marx, aus dem Französ. übers. im 9. Heft der Socialdemokratischen Bibliothek, 1886. — Bebel Die Frau und der Socialismus, 25. Aufl., 1895. Kautsky Thomas More und seine Utopie, 1888. Eine systematische Darstellung, mit theilweiser Modification des Marx'schen Standpunktes, gibt Weisengrün Die Entwicklungsgesetze der Menschheit, 1888, und Loria Die wirthschaftlichen Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung. 1. Aufl. ital. 1888, deutsche Ausg. 1895. Vgl. außerdem die von Stammler Wirthschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung, 1896, S. 642 f. zusammengestellte Literatur des Marxismus, bes. die in dem periodischen Organ desselben, „Die neue Zeit", enthaltenen Abhandlungen, sowie Th. Rogers The economic interpretation of history, 1888.

[4] Marx Zur Kritik u. s. w. Vorwort S. V. Engels a. a. O. S. 11.

[5] Vollkommen neu war ja allerdings die Marxische Anschauungsweise ihrem Kerne nach nicht. Schon Plato hat in der großartigen, rein socialistischen Kritik, die er im 8. Buche seines „Staates" an der Gesellschaft seiner Zeit geübt hat, den Zusammenhang zwischen Oekonomie und Politik genial erfaßt und mit einleuchtender Deutlichkeit zur Darstellung gebracht. S. Pöhlmann Gesch. des antiken Communismus und Socialismus I, S. 184 ff. Auch Aristoteles hat in seiner Analyse und Kritik der verfassungsgeschichtlichen Entwicklungen deren Zusammenhang mit den social-ökonomischen Verhältnissen so klar hervorgehoben, daß einer der hervorragendsten Vertreter der modernen Staatswissenschaft von ihm gesagt hat, seine Politik würde in dieser Hinsicht für die Staatswissenschaft der Zukunft das sein, was Copernicus' Organon für die Astronomie gewesen. (S. L. v. Stein Verwaltungslehre I², 32 u. „Ueber die Entwicklung der Staatswissenschaft bei den Griechen", Sitzgber. d. Wiener Akad. phil.hist. Kl. Bd. 93. — Ritter Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft, Histor. Zeitschr. v. Sybel, n. F., Bd. 18. — Pöhlmann „Das klassische Alterthum in seiner Bedeutung für die politische Erziehung des modernen Staatsbürgers" (in dem Buche: Aus Alterthum und Gegenwart S. 7 ff.) und „Extreme bürgerlicher und socialistischer Geschichtschreibung" (ebd. S. 397 f.). Dazu G. d. a. C. u. S. I, 259 ff. — Besonders bemerkenswerth ist die Art und Weise, wie Aristoteles die Ungleichheit in der Vertheilung der Güter, den Gegensatz von Arm und Reich als Ursache von Staatsumwälzungen behandelt. Vgl. Politik II, 4, 11: στασιάζουσι . . . οἱ μὲν γὰρ πολλοὶ διὰ τὸ περὶ τὰς κτήσεις ἄνισον. Auch Vertreter der ökonomischen Einseitigkeit in der geschichtlichen Causalerklärung finden sich bereits bei den Alten. Der anonyme Verfasser des Pamphlets gegen die athenische Demokratie (Ἀθηναίων πολιτεία) behandelt den Gegensatz zwischen dem oligarchischen und demokratischen Princip schon durchaus vom Standpunkt des Klassenkampfes. Es gab Theoretiker, welche in der Ungleichheit des Besitzes die Ursache aller Revolutionen sahen. S. Aristoteles Politik II, 4, 1: δοκεῖ γάρ τισι τὸ περὶ τὰς οὐσίας εἶναι μέγιστον

τετάχθαι καλῶς. περὶ γὰρ τούτων ποιεῖσθαί φασι τὰς στάσεις πάσας. Ebenso ist bereits antik die auf einer ähnlichen Ueberschätzung des ökonomischen Moments beruhende Lehre von der sittlichen Entartung der Menschheit in Folge der Entstehung des Privateigenthums und — das naturgemäße Correlat zu dieser Lehre — der Glaube an die Möglichkeit einer radicalen sittlichen Erneuerung durch eine „vernunftgemäße" Neuordnung des Wirthschaftslebens. S. Pöhlmann Das romantische Element im Communismus und Socialismus der Griechen (Aus Alterthum und Gegenwart S. 195 ff.) u. Gesch. d. a. Communismus u. Socialismus I, 110 ff. 201 ff. — Unter den neueren Vorgängern von Marx sind nach den Vertretern der genannten Lehre vom „Sündenfall durch Einführung des Privateigenthums" (Rousseau u. s. w.) vor Allem zu nennen die Physiokraten, die — wie Dietzel Theoretische Socialökonomik I, 105 mit Recht bemerkt — so durchdrungen sind von der allbeherrschenden Bedeutung des Wirthschaftlichen im Gesellschaftsleben, daß man sie in gewissem Sinne wohl als Vorläufer der materialistischen Geschichtsphilosophie bezeichnen darf. Auch Adam Smith ist hier zu nennen mit seinen schönen Erörterungen über den Zusammenhang zwischen der intellectuellen Entwicklung der Menschen und ihrer ökonomischen Lage, insbesondere der Art ihrer Erwerbsarbeit. Noch ungleich enger aber berührt sich mit Marx Saint-Simon in seinen Betrachtungen über die Geschichte der Klassenbildung in Frankreich (Werke vol. 37, S. 16 ff. u. vol. 20, S. 77 ff.), sowie Fourier, der in der Théorie des quatre mouvements (1808) von der jetzigen Phase der Civilisation behauptet, daß „der Handelsgeist ausschließlich die Politik dominire und regiere". Das Organ seiner Schule, der von Considérant redigirte „Phalange", faßt, wie übrigens schon Saint-Simon und ganz wie Marx, die Revolution von 1789 als Werk der Bourgeoisie, erklärt den Widerstand gegen die Restauration aus den egoistischen Klasseninteressen derselben und sieht in der Julirevolution den Sieg der Geldaristokratie über die des Adels. (S. G. Adler Die Grundlagen der K. Marx'schen Kritik der bestehenden Volkswirthschaft, wo S. 214 ff. eine Reihe von „Parallelen zur Marx'schen materialistischen Geschichtstheorie" zusammengestellt sind. Dazu P. Barth Die sog. materialistische Geschichtsphilosophie. Jbb. f. N. u. St. 1896, S. 1 ff.) Für Proudhon bildet der Krieg der Eigenthümer gegen die Nichteigenthümer die ganze Weltgeschichte; das Eigenthum ist für ihn die primäre Ursache der politischen Tyrannei. Ja das zweite Mémoire über das „Eigenthum" enthält bereits die theoretische Formulirung des ökonomischen Materialismus: „De tout temps," heißt es hier, „la constitution politique a été le reflect de l'organisme économique et la destinée des états reglée en raison des qualités et des défauts de cet organisme." — Georg Büchner, einer der ersten deutschen Socialisten, erklärte Anfangs der dreißiger Jahre: „Das Verhältniß zwischen Armen und Reichen ist das einzige revolutionäre Element in der Welt. Der Hunger allein kann die Freiheitsgöttin werden." Ein Ausspruch, von dem G. Adler mit Recht bemerkt, daß er mit dem Grundprincip der materialistischen Theorie bereits ganz übereinstimmt (a. a. O. 218). Weitere Anklänge finden sich bei den jungdeutschen Anarchisten und im deutschen philosophischen Socialismus der vierziger Jahre; endlich bei Louis Blanc, der „die Geschichte der zehn

Jahre" und „die Geschichte der französischen Revolution" ebenfalls bereits vom Standpunkt des Klassenkampfes darstellte, wofür Adler a. a. O. 222 charakteristische Belege mittheilt.

[6] Vgl. Lorenz v. Stein Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, 1850, u.: System der Staatswissenschaften Bd. 2. Die Gesellschaftslehre, 1856. C. Dietzel Die Volkswirthschaft im Verhältniß zu Gesellschaft und Staat, 1864. Schäffle Bau und Leben des socialen Körpers, bes. II, 81 ff. III, 398 ff.

[7] Vgl. z. B. das Verhältniß der eingewanderten arischen zu der einheimischen Bevölkerung Indiens, die Stellung der weißen Rasse in der Geschichte überhaupt, die Gliederung nach Geschlechtern und Stämmen in ihrer Bedeutung für primitive Culturstufen, die Entstehungsgeschichte der Sclaverei (§. 67 ff.), die Bedeutung der Schriftkenntniß für die Klassenbildung, z. B. für die Klassenherrschaft der Priester u. dgl. m.

[8] Dieß tritt uns gleich mit Beginn der europäischen Culturgeschichte sehr charakteristisch im homerischen Epos entgegen, das ganz von den Klassenanschauungen der herrschenden Aristokratie erfüllt ist. Vgl. Pöhlmann Zur geschichtlichen Beurtheilung Homer's. (Aus Alterthum u. Gegenwart S. 56 ff.)

[9] Vgl. z. B. den Einfluß von Religionskriegen, überhaupt der Religion auf Volks- und Staatsleben, die Verschiedenheit der sittlichen Anschauungen über gewisse Präventivmaßregeln der Volksvermehrung (Kindsabtreibung und Aussetzung), die Verschiedenheit in der Stellung des Priesterthums unter der Herrschaft der antiken Religionen und der des Christenthums. Wie mächtig der Einfluß der Religion ist, zeigt die Verschiedenheit der Entwicklung zweier so nahe verwandter Völker, wie der Magyaren und Osmanen, jener unter dem Einfluß des Christenthums, dieser des Islam. (Vgl. u. A. das z. Th. allerdings dilettantische Buch von Kidd Sociale Evolution, übers. v. Pfleiderer, 1895. Herrmann Religion u. Socialdemokratie. Verhandl. des 2. evangel.social. Kongresses, 1891. Gottschick Das Verhältniß des christlichen Glaubens zum modernen Geistesleben. Gießener akad. Rede, 1891.) Was die Philosophie betrifft, so ist bezeichnend das Beispiel, welches Marx für deren angebliche grundsätzliche Abhängigkeit von der Oekonomie anführt, indem er die Thierpsychologie des Descartes mit der beginnenden Manufactur in Zusammenhang bringt! Ueber die selbständige Bedeutung der Geistesarbeit überhaupt vgl. auch die treffenden Bemerkungen von G. Hansen Die drei Bevölkerungsstufen. Ein Versuch, die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen, 1889, bes. S. 368 ff. Ueber das Verhältniß zwischen Technik, Oekonomik und Recht s. A. Wagner Grundlegung II[3], 25 ff. und zu dem Problem im Allgemeinen P. Barth a. a. O. S. 16 ff.

[10] Gut hervorgehoben von Philippovich Allgem. Volkswirthschaftslehre S. 48.

[11] Vgl. z. B. den Untergang der Gemeinfreiheit und das Emporsteigen der grundbesitzenden Aristokratien zur politischen Macht im hellenischen und germanischen Mittelalter, das politische Emporkommen des städtischen Bürgerthums in Folge der Entwicklung der Geldwirthschaft und des beweglichen Kapitalbesitzes, die Entwicklung des Demokratismus im Zusammenhang mit

dem Anwachsen und dem gesteigerten Machtbewußtsein der besitzlosen Volksmassen.

[12] „Durch Kriegs- und politische Arbeiten ward den beiden Culturvölkern Mitteleuropas eine neue Epoche ihrer Geschichte aufgethan. Durch Kriege ist die schlummernde gräko-slavische Welt und soeben auch Hinterasien wiedererweckt worden.“ Treitschke in der schönen „Vorbemerkung“ zu Bd. 76 (1895) der Historischen Zeitschr. Vgl. auch Rachfahl Deutsche Geschichte vom wirthschaftlichen Standpunkt. Preuß. Jahrbb. 1896 (1), S. 48 ff. Hansen a. a. O. und Paul Barth a. a. O. S. 17 und in der Schrift über die Geschichtsphilosophie Hegel's u. der Hegelianer bis auf Marx und Hartmann, 1890, S. 41 ff.

[13] „Dasselbe wirthschaftlich-technische Moment wird in zwei verschiedenen Culturkreisen, bei zwei verschiedenen Völkern und gesellschaftlichen Ordnungen verschiedene Wirkungen ergeben. Zeiten vorwiegender Bedeutung des Grundeigenthums und der Bodenproduction haben die Verbindung desselben mit dem Feudalsystem, aber auch mit demokratischen Verfassungen gesehen, wie in neucolonisirten Gebieten (Burenrepublik, englische Colonien in Nordamerika). Die Entwicklung der Geldwirthschaft und des Kapitalismus hat zur Auflösung politischer Gemeinschaften und Ausbildung particularer Sondergestaltungen verschiedenster Art (italienische Städterepubliken und Fürstenthümer), aber ebenso zur Centralisation der politischen Macht (Frankreich) geführt. Gemeineigenthum am Grund und Boden bestand in Verbindung mit der denkbar weitestgehenden Vereinigung aller politischen Macht in der Einen Hand des Herrschers (Staat der Peruaner, Türkei) wie im Zusammenhange mit Geschlechterherrschaft (Germanen) oder mit einer demokratischen Gleichheitsorganisation (Mir der Südslaven).“ Philippovich a. a. O. S. 49.

[14] Vgl. A. Wagner Grundlegung II³, 15 ff. und P. Barth a. a. O. mit charakteristischen Beispielen für den Dilettantismus, mit dem hier die unsichersten historischen und naturwissenschaftlichen „Ergebnisse“ als fester Ausgangspunkt für die Ableitung historischer Entwicklungen, sowie für die Begründung von Prognosen der zukünftigen Entwicklung verwerthet sind.

[15] Mit Recht betont von Bernheim Lehrbuch der historischen Methode, 2. Aufl., 1894, S. 540. Ueber den verhängnißvollen Einfluß der Hegel'schen Dialektik auf diese Dogmatik des Materialismus vgl. Barth a. a. O. — Was den Gläubigen dieser Dogmatik zugemuthet wird, zeigt besonders lehrreich Kautsky, der es fertig bringt, in dem Wesen des Thomas More „alle Charaktereigenschaften des communistischen merry old England ausgeprägt“ zu finden, welche nach Kautsky's Ansicht damals noch, namentlich in der niederen Bevölkerung, vorherrschten! (A. a. O. 221.) Auf diese Art ist es allerdings leicht, den „großen Grundsatz“ zu erweisen, daß der Mensch „nur ein Product der materiellen Verhältnisse ist, in denen er lebt“.

[16] Gegen den ökonomischen Materialismus und „historischen Darwinismus“ vgl. auch Mehring Der Socialismus und die deutsche Philosophie, Preuß. Jbb. Bd. 82, 1895, S. 385 ff. (wo allerdings die seltsame Ansicht vertreten wird, daß der Socialismus, wie er sich aus der Hegel'schen Philosophie entwickelt habe, auch nur durch Wiederanknüpfung an Hegel zu überwinden sei!), sowie F. Aly Der Einbruch des Materialismus in die historischen Wissenschaften.

Ebd. Bd. 81, 1895, S. 199 ff. Mit Recht bemerkt Stammler a. a. O., daß der sociale Materialismus der Marx'schen Evolutionstheorie nur den einen Sinn hat, wenn als oberster Zweck und letztes Ziel des Rechtes die möglichste Förderung der Production betrachtet wird (S. 406); daß ferner eine causale Abhängigkeit zwischen der socialen Wirthschaft und dem bestehenden Recht schon deßhalb nicht behauptet werden kann, weil die zu ändernde Rechtsordnung der Zeit nach früher in der Erfahrung gegeben ist, als die neue Wirthschaft, der gegenüber jene veraltet sein soll. — Zur Beurtheilung der materialistischen Geschichtsauffassung vgl. ferner Oldenberg Die Ziele der deutschen Socialdemokratie, 1891. Mülberger Zur Kenntniß des Marxismus, 1894. Weryho Marx als Philosoph, 1894 und bes. P. Barth a. a. O.]

Drittes Kapitel.

Methoden der Nationalökonomik.

§. 22.

Alle diejenigen Methoden,[1] welche eine Wissenschaft vom Volksleben nach Principien behandeln, die von einer andern erborgt sind, werden heutzutage ziemlich allgemein als veraltet angesehen. Also namentlich die theologische Methode, welche im Mittelalter fast allein herrschte;[2] oder auch die juristische des 17. Jahrhunderts, welche das römische Recht als die allgemeine Vernunft betrachtete.

Viel eher könnte eine mathematische Behandlungsweise der Nationalökonomik zeitgemäß erscheinen, bei der es ja nicht sowohl auf ein materielles, sondern bloß auf ein formelles Princip ankäme. Der allgemeine Theil der Nationalökonomik hat unverkennbar manche Aehnlichkeiten mit der mathematischen Physik. Er ist wie diese voll von Abstractionen.[3] Wie es in der Natur keine streng mathematischen Linien und Punkte, keinen mathematischen Hebel, keinen Schwerpunkt, kein Himmelsgewölbe gibt: so gibt es auch keine Production, keine Grundrente in völliger Reinheit. Wie die mathematischen Gesetze der Bewegung für den luftleeren Raum berechnet sind, in der Anwendung aber durch den Widerstand der Luft bedeutende Modificationen erleiden: so sind bei uns z. B. die meisten „Gesetze", wonach sich zwischen Käufer und Verkäufer der Preis der Waaren bestimmt, auf Contrahenten berechnet, die ohne

Nebenrücksichten bloß durch ihren richtig erkannten Vortheil geleitet werden. Es ist hiernach kein Wunder, daß manche Schriftsteller die volkswirthschaftlichen Gesetze in algebraische Formeln einzukleiden versucht haben.[4] In der That, wo Größen und Größenverhältnisse vorkommen, da muß Rechnung möglich sein. In der Psychologie ist dieß von Herbart gezeigt worden;[5] und jede Wissenschaft vom Volksleben, so namentlich auch die unserige, ist psychologisch. — Aber freilich, der Vortheil der mathematischen Ausdrucksweise verschwindet immer mehr, je complicirter die Thatsachen werden, auf die man sie anwendet. Das ist schon in der gewöhnlichen Individualpsychologie bemerkbar; wie viel mehr in jeder Schilderung des Volkslebens! Da müßten die algebraischen Formeln bald so verwickelt werden, daß sie das Weiterarbeiten fast unmöglich machten.[6] Und nun gar in einer Wissenschaft, wie die Nationalökonomik, in der es gegenwärtig eben darauf ankommt, die Beobachtungen zu erweitern, zu vertiefen und vielseitiger zu combiniren.[7]

Denn jedenfalls muß unsere Wissenschaft, wenn sie von Menschen handelt, dieselben so nehmen, wie sie wirklich sind: von sehr verschiedenen, auch nichtwirthschaftlichen Motiven zugleich bewegt, einem ganz bestimmten Volke, Staate, Zeitalter angehörig u. dgl. m. Die Abstraction, als wenn alle Menschen von Natur gleich wären, bloß durch Erziehung, Lebensstellung 2c. verschieden, alle gleich sehr, mit gleicher Geschicklichkeit und Freiheit auf wirthschaftliche Production und Consumtion gerichtet: sie muß, wie das thatsächlich Ricardo und v. Thünen gezeigt haben, als ein unentbehrliches Stadium in den Vorarbeiten des Nationalökonomen gelten.[8] Namentlich wird es gut sein, wenn eine wirthschaftliche Thatsache durch das Zusammenwirken vieler verschiedener Factoren zu Stande kommt, im Geiste des Forschers jeweilig den Factor, dessen eigenthümliche Natur erforscht werden soll, zu isoliren. Man setzt alle übrigen Factoren einstweilen als ruhend oder unveränderlich und fragt sodann, wie eine Veränderung, sei es Vergrößerung oder Verringerung, des einen zu prüfenden Factors wirken werde. [Dadurch, daß die specifische Wirkungsweise einer im socialen Leben wirksamen psychischen Kraft, wie z. B. des Strebens nach Reichthum, in abstracto und in hypothesi systematisch bestimmt wurde, ist dem Forscher die Causalanalyse des Concreten erleichtert. (Dietzel.)]

Aber nie darf man vergessen, daß solches eben eine bloße Abstraction ist, von der man nicht bloß im Uebergange zur Praxis, sondern schon in der fertigen Theorie erst wieder zurückkommen muß auf die unendliche Mannichfaltigkeit des wirklichen Lebens.[9]

Bei jeder Wissenschaft, welche sich mit dem Volksleben beschäftigt, lassen sich zwei Hauptfragestellungen unterscheiden: Was ist? (was ist gewesen? wie ist es so geworden? rc.) und Was soll sein? Allerdings wird sich kein System z. B. der gesammten Volkswirthschaftslehre mit einer dieser Fragstellungen ausschließlich begnügen können; aber nach dem entschiedenen Uebergewichte der einen oder andern[10] zeigt sich der Gegensatz der (realistischen) physiologischen oder geschichtlichen und der idealistischen Methode.[11] [„Was hier als Verschiedenheit der Methode erscheint, hat man neuerdings als solche der Aufgabe bezeichnet. Nach Dietzel hat die von ihm „Socialökonomik" genannte Volswirthschaftslehre als theoretische Wissenschaft die Aufgabe, das Sein der wirthschaftlichen Socialphänomene zu beschreiben und ursächlich zu erklären. Ihr Ziel ist „die Erkenntnis des Concreten, die Causalanalyse des wirklichen Wirthschaftslebens." Dazu dient ihr die historische und die isolirende Methode (Wirthschaftsgeschichte und Wirthschaftstheorie). „Als praktische Wissenschaft hat sie die Aufgabe, das Seinsollen der wirthschaftlichen Socialphänomene zu behandeln." (Oekonomische Ethik und Politik.)[12]]

[1] „Die Methode einer Wissenschaft ist von weit größerer Bedeutung, als irgend eine einzelne Entdeckung, so überraschend diese auch sein mag." (Cuvier.) Anderer Meinung war Hanssen, der in seiner Recension des vorliegenden Werkes (Heidelberger Jahrbb., Mai 1855) die Hoffnung aussprach, es werde eine Zeit kommen, wo die N.Oek. gar keine Methode mehr haben werde. (Vielleicht für H.'s eigene Methode charakteristisch.)

[2] Wie z. B. noch G. Biel († 1495), der „letzte Scholastiker", seine Volkswirthschaftslehre in einem Systeme der Dogmatik vorträgt, im Kapitel von der Buße, immer aus dem Gesichtspunkte, wie der vom Sünder angerichtete wirthschaftliche Schaden wieder gut gemacht werden müsse. (Roscher Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, 1874, I, 23.) Melittotheologia, Arachnotheologia etc. der spätern Zeit! Neuerdings wieder versucht von Ad. Müller Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften und der Staatswirthschaft insbesondere. (1819.) Hier werden zwei Staatswissenschaften unterschieden: Rechts- und Klugheitslehre, wovon die letztere Politik, Nationalökonomik rc. zusammenfaßt. Die Rechtslehre geht von Gott, als dem höchsten Richter, aus; die Klugheitslehre von Gott als dem obersten

Hausvater. [Nach der Ansicht Kübel's Die sociale und volkswirthschaftliche Gesetzgebung des alten Testaments (1870) sollen wir gar „aus dieser Gesetzgebung erkennen, wie Gott selbst diese irdischen Verhältnisse angeschaut und geregelt wissen will". Eine „göttliche Nationalökonomie" gegenüber der „weltlichen"! — Gleich einseitig in Bezug auf das neue Testament: Todt Der radikale deutsche Socialismus und die christliche Gesellschaft, 1878.]

[3] Schon das ist eine bedeutende Abstraction, daß hier eine Menge von Elementen, welche das Leben immer verbunden zeigt, für sich betrachtet und gleichsam herausgelöst werden. Gerade so, wie auch die Anatomie mit ihrer Trennung der einzelnen Knochen, Bänder, Muskeln rc. die nothwendige Vorschule der Physiologie bildet.

[4] So z. B. Canard Principes d'économie politique (1811). Ferner Kröncke in verschiedenen Werken und Graf Buquoy Theorie der Nationalwirthschaft, (1816) 333 ff. Lang Grundlinien einer politischen Arithmetik. (Charkow, 1811.) Ganz besonders v. Thünen Der isolirte Staat, Bd. I. (1842), Bd. II. (1850); vgl. meine Beurtheilung seiner Methode in Birnbaum's Georgika, 1869, 77 ff., und Geschichte der Nat.Oek. in Deutschland II, 881 ff. Eine Probe geometrischer Darstellung hat v. Thünen im ersten Bande geliefert; ferner Rau Lehrbuch I, §. 154, Anhang; v. Mangoldt Grundriß der V.W.-Lehre, 1862. Vgl. Cazaux Eléments d'économie privée et publique. (1825.) Cournot Recherches sur les principes mathématiques de la théorie des richesses. (1838.) F. Fuoco Saggi economici, (1827) II, 61 ff. Walras Eléments d'Econ. politique pure (1874) und Théorie mathématique de la richesse sociale. (1877.) Launhardt Mathematische Begründung der Volkswirthschaftslehre. (1885.) Vgl. das lange Verzeichniß von Jevons in Conrad's Jahrbüchern 1878, II, 379 ff. In den meisten dieser Bücher zeigen sich unter der Hülle geometrischer Zeichnungen und algebraischer Formeln lauter altbekannte Dinge, und wo die Verfasser Worte brauchen, geschieht das oft mit sehr wenig Präcision. Vgl. die guten Einwürfe Levasseurs in den Comptes rendus de l'Acad. des Sc. morales et pol., Janv. 1874. Auch in Deutschland ist die neuere „exacte" Schule nicht der Ansicht, daß die Volkswirthschaftslehre durch die algebraische Methode an Sicherheit oder gar an Klarheit sehr gefördert werden könnte: vgl. v. Böhm-Bawerk, Scharling und Lehr in Conrad's Jahrbb. 1886, II, 511; 1888, I, 562; 1889, I, 438 ff. — [Vgl. auch Lehr Grundbegriffe und Grundlagen der Volkswirthschaft, 1893, mit guten Bemerkungen über die Anwendbarkeit und die Gränzen der mathematischen Methode.] Neuerdings hat Jevons versucht, die Nat.Oek. mathematisch zu begründen, indem er ihren Inhalt auf die meßbaren Gefühle von Lust (+) und Schmerz (—) zurückführt. Die Dauer eines Gefühls wird als Abscisse, die Intensität als Ordinate behandelt, die Quantität als Flächenraum. Vorausgesehene Gefühle werden, je nach der Ferne und Unsicherheit ihres Eintretens, auf gegenwärtige gleichsam reducirt. Das Ganze doch mehr curios, als wissenschaftlich fruchtbar. Für mathematisch veranlagte Köpfe mag die mathematische Form ein gutes Mittel sein, den Kreis ihres Wissens übersichtlicher zu machen. Erweitern wird sie denselben schwerlich: wie z. B. Thünen zeigt, der seine reiche landwirthschaftliche Erfahrung mit Hülfe der Mathematik zu einem großartigen

wissenschaftlichen Gesetz concentrirte, während in seiner Formulirung des „naturgemäßen Arbeitslohnes" (vgl. §. 173), wo ihm keine solche Erfahrung zu Gebote stand, dieselbe Methode unfruchtbar blieb. Nicht einmal völlige Sicherheit ihrer Resultate kann dieser Methode nachgerühmt werden. Walras und Launhardt, die sich gegenseitig mit Recht hochschätzen, kommen doch, beide vermeintlich durch Rechnung, für eine der wichtigsten Fragen zu diametrisch entgegengesetzter Antwort: jener empfiehlt die Handelsfreiheit als das volkswirthschaftliche Beste; dieser ein „soweit nur immer möglich schützendes und überwachendes Eingreifen des Staates". (S. 211.) Auch die Frage, welchen Einfluß die Menge des laufenden Geldes auf den Preis der Waaren übt, von diesen beiden Forschern auf entgegengesetzte Weise beantwortet. Nach B. Weiß (Conrad's Jahrbb. 1878, II, 295 ff.) kennt die mathematische Methode weder Qualitäten nach Ursachen, weder Ethisches noch Organisches, nur Größen, und zwar nur meßbare Größen; sie ist also mit Erfolg nur da zu brauchen, wo die quantitative Seite das Wesen der jeweiligen Erscheinung ausmacht. L. Cossa (Einleitung, 43) meint sogar, bei der mathematischen Behandlungsweise stehe nicht sowohl eine eigentliche Methode, sonder nur die Zweckmäßigkeit der Anwendung von Ziffern und symbolischen Zeichen in der Nationalökonomik zur Frage. [Vgl. auch Böhmert, W. St. Jevons u. s. Bedeutung f. d. Theorie der Volkswirthschaftslehre in England. Schmoller Jb. XV, 1891, 3, S. 77 ff. u. W. Lexis über R. Auspitz u. R. Lieben Untersuchungen über die Theorie des Preises, ebd. XIV, 1, 292 ff., 1890.]

[5] Herbart Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden: Kleinere Schriften II, 417 ff.

[6] Vgl. J. B. Say Traité I, Introd. So würde es allerdings möglich sein, die Physiognomie jedes Einzelnen vermittelst einer sehr zusammengesetzten mathematischen Formel zu beschreiben; und doch wird die gewöhnliche Art des Porträtirens Jedermann vorzüglicher dünken. Die einfachen Bewegungen der Himmelskörper dagegen werden ganz mathematisch behandelt. (Lotze Allgemeine Physiologie, 332 ff.)

[7] Wenn Fawcett meint, daß fast alle principles of political economy are describing tendencies instead of actual results (Manual of polit. economy, 1863, 90), so möchte unsere (historische) Methode auch die Theorie der letzteren geben.

[8] Vgl. meine Kritik von Ricardo im Lit. Centralblatte, Januar 1878.

[9] Das haben während der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die Meisten versäumt, weil sie jene Gleichheit für den ältesten wirklichen Zustand und ihre Wiederherstellung für das anzustrebende Ideal hielten. Wie noch der heutigen Freihandelsschule vieles hiervon anklebt, s. meine Gesch. der N.Oek. in Deutschland II, 1017 ff. Sehr merkwürdig das Geständniß in W. Bagehot Economic studies (1880), welcher die N.Oekonomik die science of business nennt, as business is in large productive and trading societies. Diese Wissenschaft nehme als Hypothese an: „daß der Mensch allein durch Geschäftsmotive getrieben wird; daß Jedermann, der etwas thut, es nur des Geldes wegen thut, jeder Käufer mit seinem ganzen Herzen kauft ꝛc." Also ein ganz einseitiges Verharren im Vorstadium! [Vortrefflich erörtert die wahre Be-

deutung und den Werth der „abstracten isolirenden" Methode Dietzel Theoretische Socialökonomik I, 1895, 14 ff. Vgl. ebenda die besonnene und unbefangene Würdigung des Verhältnisses zwischen Theorie und Wirthschaftsgeschichte S. 61 ff.]

[10] So daß z. B. Ricardo fast ausschließlich das Sein der Dinge untersucht, die Socialisten hingegen fast noch ausschließlicher das Seinsollen ausmalen. In Deutschland ist es seit Rau sehr üblich geworden, eine theoretische und praktische Nat.Oek. zu unterscheiden. Viele haben dann wohl die Ansicht, als wenn ein gutes Lehrbuch der praktischen N.Oek., etwa nach Wegfall der Einleitungen, Beweise ꝛc., auch ein gutes, allgemein gültiges Gesetzbuch müßte sein können. Mercier de la Riviere sagt geradezu, er wolle eine Organisation vorschlagen, welche nothwendigerweise alles Glück hervorbringe, das auf Erden genossen werden kann. (Ordre essentiel et naturel, (1767) Disc. prélim.) Vgl. u. A. Sismondi N. Principes I, Ch. 2. [Eine meisterhafte Darstellung der praktischen Aufgaben der politischen Oekonomie gibt A. Wagner Grundlegung I, 159 ff. Nach der Ansicht Hasbach's „das Beste, was darüber geschrieben ist". Zur Gesch. des Methodenstreites in d. pol. Oek. Schmoller's Jb. 1895, XIX, 3. 91 ff. S. ebd. die Kritik der von Wagner überhaupt formulirten (6) Aufgaben der pol. Oekonomie.]

[11] In einem wesentlich andern Sinne wird das Wort Methode gebraucht, wenn man fragt, ob die Volkswirthschaftslehre nach deductiver oder inductiver Methode behandelt werde. J. St. Mill erklärt bekanntlich die Nationalökonomik, wie überhaupt die „Sociologie", für eine concret-deductive Wissenschaft, deren apriorische, auf den Gesetzen der menschlichen Natur beruhenden Schlüsse an der Erfahrung geprüft werden müssen, und zwar entweder an den concreten Erscheinungen selbst, oder an deren empirischen Gesetzen. Also ähnlich, wie die Astronomie und Physik. (System of Logic VI, Ch. 9. Essays on some unsettled questions of political E., Nr. 5.) Demnach könnte eine volkswirthschaftliche Thatsache erst dann für wissenschaftlich erklärt gelten, wenn ihre inductive und deductive Erklärung zusammentreffen. „Nur diejenigen Sätze, welche, nachdem sie auf dem einen Wege gewonnen worden, auf dem andern ihre Bestätigung empfangen, können als wissenschaftlich begründet gelten." (v. Mangoldt Grundriß, 8.) We must continually collect facts by the light of theories and correct theories by the light of facts (Sidgwick im Fortnightly Rev. 1879, I, 305.) — Indem ich dieser Auffassung beipflichte, scheinen mir doch zwei Cautelen dabei nöthig. A. Auch die deductive Erklärung wissenschaftlicher Thatsachen beruhet auf Beobachtung, nämlich auf Selbstbeobachtung des Erklärenden, der, ähnlich wie jeder Historiker, bewußt oder unbewußt, immer fragen muß: Wenn ich dieselbe Thatsache erlebte oder vollzöge, was würde ich eben gedacht, gewollt oder empfunden haben? Wer gar nicht fähig ist, sich in die Seele Anderer zu versetzen, der wird die meisten wirthschaftlichen Vorgänge falsch erklären. Wer sich die Fragen z. B. der Preisbestimmung nur in die Seele des einen Contrahenten hineindenken kann, der erklärt einseitig. B. Uebrigens kann jede Erklärung, d. h. befriedigende Verknüpfung der zu erklärenden Thatsache mit anderen, die bereits klar sind, nur provisorisch genügen. In demselben Maße, wie sich unser Gesichtskreis erwei-

tert, müssen auch unsere Erklärungen tiefer greifen. Nach hundert Jahren, wenn die Wissenschaft inzwischen wächst, wird man auf bei uns genügenden Erklärungen ebenso herabsehen, wie wir etwa auf diejenigen der vorsmithischen Zeit. [Vgl. über Wesen und Bedeutung der inductiven, sowie der deductiven Methode die vorzüglichen Erörterungen Hasbach's a. a. O. XIX, 2. 83 ff. u. 3. 53 ff. und Dietzel's a. a. O. S. 92 ff.

[12] [„Die Wirthschaftsethik hat die Consequenzen des der Ethik entnommenen obersten Grundsatzes des Seinsollens (Individual- oder Socialprincip?) für das wirthschaftliche Handeln zu entfalten. — Indem die Wirthschaftsethik einen Zustand des Lebens ausmalt, in welchem das Sein durchaus dem Seinsollen entspricht, gewinnt sie das socialwirthschaftliche Ideal" (Theoretische Socialökonomik: S. 30). — „Die Wirthschaftspolitik ist angewandte Wirthschaftsethik: es werden von ihr die wirthschaftsethischen Postulate auf das Sein eines concreten Ortes und einer concreten Zeit angewandt" (S. 23).]

Idealistische Methode.

§. 23.

Wer eine längere Reihe von Idealschriften durchmustert, wie die Volkswirthschaft (der Staat, das Recht 2c.) sein solle: dem wird gewiß nichts mehr darin auffallen, als die ungeheuren Verschiedenheiten, ja Wiedersprüche in dem, was die Theoretiker als wünschenswerth und nothwendig bezeichnen. Fast kein erheblicher Punkt, wo sich nicht die gewichtigsten Auctoritäten für und wider anführen ließen! Wir dürfen darüber unser Auge nicht verschließen. „Der verwunderte Schwindel über die Tiefen der Erkenntniß ist der Anfang zur Philosophie, sowie Thaumas nach der Sage Vater der Iris." (Platon.) In ganz ähnlicher Weise muß der echten Nationalökonomik, (Staatswissenschaft, Rechtsphilosophie 2c.) eine gründliche Verwunderung vorangehen über die ungeheuere Veränderlichkeit dessen, was die Menschen zu verschiedener Zeit von der Volkswirthschaft, (vom Staate, Rechte 2c.) begehrt haben.

§. 24.

Man wird zugleich bemerken, daß wenigstens diejenigen Idealschilderungen, die großen Ruf und Einfluß erlangt haben, von den wirklichen Zuständen der Volkswirthschaft, (des Staates, Rechtes 2c.), wovon ihr Verfasser umgeben war, insgemein sehr wenig abweichen.[1] Dieß ist kein bloßer Zufall. Die Macht großer Theoretiker, wie überhaupt großer Männer beruhet in der Regel darauf, daß sie

das Bedürfniß ihrer Zeit in ungewöhnlichem Grade befriedigen; und zwar liegt die besondere Aufgabe der Theoretiker darin, jenes Zeitbedürfniß mit wissenschaftlicher Klarheit auszusprechen und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu rechtfertigen. Nun werden aber die wirklichen Bedürfnisse eines Volkes auf die Dauer regelmäßig auch im Leben durchdringen,[2] soweit dieß bei der sittlichen Unvollkommenheit der Menschen überhaupt möglich ist. Wir müssen wenigstens mißtrauisch sein, wenn wir hören, daß ganze Völker durch „Pfaffen, Rabulisten, Tyrannen" in eine „unnatürliche" Richtung hineingezwängt worden. Wie sollte das auch, selbst abgesehen von aller menschlichen Freiheit, aller göttlichen Vorsehung, wie sollte es nur ausführbar sein? Die angeblichen Zwingherren sind doch in der Regel Bestandtheile des Volkes selbst; ihre Hülfsmittel wurzeln doch in der Regel nur im Volke selbst; es müßten Archimedes sein, die außerhalb ihrer Welt stünden! (Vgl. jedoch unten §. 263.)

Freilich, wenn durch das Nachwachsen der Generationen das Volk selbst allmälich ein anderes wird, da können die anderen Menschen auch anderer Institute bedürfen. Es wird sich ein Streit alsdann erheben zwischen den Alten und den Jungen: jene wollen das Bewährte noch ferner bewahren, diese die neuen Bedürfnisse auch mit neuen Mitteln befriedigen. Wie das Meer ewig schwankt zwischen Ebbe und Fluth, so das Volksleben zwischen Ruhezeiten und Krisen: Ruhezeiten, wo die Form dem Inhalte vollständig entspricht; Krisen, wo der veränderte Inhalt auch eine veränderte Form zu bilden sucht. Solche Krisen heißen Reformen, wenn sie auf dem friedlichen Wege des positiven Rechts vollzogen werden; bei widerrechtlicher Durchführung Revolutionen.[3] — Daß jede Revolution, auch wenn die dadurch bewirkte Veränderung noch so sehr Bedürfniß war, doch an sich ein ungeheueres Unglück ist, eine schwere, zuweilen tödtliche Krankheit des Volkslebens: das leuchtet von selbst ein. Der sittliche Schaden, welchen der Anblick siegenden Unrechts fast immer stiftet, kann gewöhnlich erst im folgenden Menschenalter wieder heilen. Wo der Rechtsboden zerwühlt ist, da gilt einstweilen mehr oder weniger das „Recht des Stärkern"; der Stärkere ist aber bis zu einem gewissen Punkte leicht derjenige, der in der Wahl seiner Mittel am rücksichtslosesten verfährt. Daher die bekannte Thatsache, daß in revolutionärer Zeit so häufig die

Schlechtesten Sieger bleiben. Jene Gegenrevolution, welche der Revolution gerne folgt, und zwar mit entsprechender Heftigkeit, ist nur für den ganz Kurzsichtigen eine Genugthuung. Sie läßt die Krankheit, nämlich die Gewöhnung des Volkes an Rechtswidrigkeiten, fortdauern, ja die bisher noch gesunden Organe mitergreifen. Darum müssen die Völker, wenn es ihnen wohl gehen soll, bei ihren Formveränderungen das Beispiel der Zeit als Muster nehmen: „der Zeit, welche am sichersten, unwiderstehlichsten reformirt, aber so allmählich, daß man es in keinem einzelnen Augenblicke recht wahrnimmt.“ (Bacon.) Freilich, wie alles Große schwer ist, so auch die Ausführung dieses Princips ununterbrochener Reform. Es wird zweierlei dazu vorausgesetzt: eine Verfassung, weise genug eingerichtet, um für das abziehende Alte und das einziehende Neue hinlängliche Thüren darzubieten; zugleich aber auch eine solche sittliche Selbstbeherrschung aller bedeutenden Volksklassen, daß sie sich, und wenn es auch mit Unbequemlichkeiten, ja Opfern verbunden wäre, nur dieser gesetzlichen Thüren bedienen wollen. Auf diese Art werden zwei der größten, scheinbar einander widersprechenden Bedürfnisse jeder Persönlichkeit zugleich befriedigt: das Bedürfniß ununterbrochener Continuität und freier Entwicklung.

[1] Tanquam e vinculis sermocinantur, sagt Bacon (De dignit. et augm. scient. VIII, 3) von denjenigen, welche auf eine nicht unpraktische Weise über die Gesetze geschrieben haben. Auch Hugo (Naturrecht, 1819, 9) erinnert an die große Aehnlichkeit der sog. Naturrechtsbücher mit Systemen des zu ihrer Zeit geltenden positiven Rechts. Hinsichtlich der Staatsideale vgl. meine Doctorschrift: De historicae doctrinae apud sophistas maiores vestigiis (Gött. 1838), 26 ff. Die einzige Ausnahme von dieser Regel bilden die Eklektiker, die aus den Blüthen allerlei fremder Systeme ihr eigenes zusammenpflücken, ein System freilich ohne Wurzel, das eben deßhalb bald vertrocknen muß.

[2] An dieser Stelle kann eine solche Behauptung natürlich nur als Programm auftreten, welches im weitern Verlaufe des Werkes bethätigt werden soll. Wir verstehen übrigens unter „dem Volke schlechthin“ nicht die beherrschten Klassen gegenüber den herrschenden, sondern beide zusammen, und zwar nicht beschränkt auf die lebende Generation, sondern in weitester Ausdehnung bis zum Anfange und Ende der Volksgeschichte.

[3] Der gegenwärtig herrschende Sprachgebrauch, alle demokratischen Bewegungen und nur diese Revolution zu nennen (so Stahl Was ist Revolution? 1852, aber auch viele Männer entgegengesetzter Richtung, zumal in Frankreich), ist verkehrt. Allerdings sind demokratische (und cäsarische) Revolutionen in unserer Zeit die häufigeren, gerade so wie aristokratische Revolutionen auf der

Höhe des Mittelalters, monarchische Revolutionen zu Anfang der neuern G
schichte. Das Wesentliche des Revolutionsbegriffes liegt jedoch immer in de
Durchsetzen der Veränderung gegen das positive und als solches im Bewußtse
des Volkes anerkannte Recht.

§. 25.

Ohne Zweifel sind alle volkswirthschaftlichen Gesetze und An stalten um des Volkes willen da, nicht umgekehrt. Ihre Wande barkeit ist daher an sich durchaus kein Uebel, dessen die Menschhe vielleicht streben müßte Herr zu werden; sondern sie ist löblich un heilsam, insoferne sie den Umwandlungen des Volkes selbst un seiner Bedürfnisse genau parallel läuft.[1] Die verschiedensten Idea schilderungen brauchen daher nicht nothwendig einander zu wide sprechen. Eine jede von ihnen kann Recht haben, natürlich nu für ihr Volk, ihr Zeitalter; sie würde in diesem Fall nur dan irren, wenn sie sich als allgemein gültig hinstellen wollte. Es gib ebenso wenig ein allgemein gültiges Wirthschaftsideal der Völke wie ein allgemein passendes Kleidermaß der Individuen. Da Gängelband des Kindes, die Krücke des Greises würden für de Mann eben nur die ärgsten Fesseln sein. „Vernunft wird Unsinn Wohlthat Plage."

Wer also das Ideal einer besten Volkswirthschaft ausarbeite wollte, — und das haben im Grunde die meisten Nationalökonome wirklich gewollt, — der müßte, um vollkommen wahr und zuglei praktisch zu sein, ebenso viele verschiedene Ideale neben einande stellen, wie es verschiedene Volkseigenthümlichkeiten gibt;[2] ja e müßte außerdem noch von diesen vielen Idealen mindestens al paar Jahre eine umgearbeitete Auflage veranstalten, weil mit jede Veränderung der Völker selbst und ihrer Bedürfnisse auch das fü sie passende Wirthschaftsideal ein anderes wird. Das ist nun i solcher Ausdehnung offenbar unmöglich.[3] Auch gehören zu eine so augenblicklichen und doch zugleich vollständigen Würdigung de Gegenwart, zu einem so ununterbrochenen „Pulsfühlen der Zeit ganz andere Talente, als selbst die größten wissenschaftlichen Männe zu besitzen pflegen, Talente völlig praktischer Art, wie sie z. B einem großen Minister des Innern oder Finanzminister zukommen Und es ist eine bekannte Sache, daß gerade die genialsten solche Praktiker, wie der jüngere Pitt von sich selbst äußerte, weit meh
ßig ihren Weg zu fühlen, als mit einer Klarheit, die ih

für Andere beschreiben könnte, zu sehen pflegen. [Uebrigens leugnet Roscher nicht, daß der geschichtliche Nationalökonom als solcher überhaupt abgeneigt oder ungeneigt sei, Reformpläne zu machen.[4] Und der gegenwärtige Führer der jüngeren historischen Schule, der selbst für das, was er praktische Nationalökonomie nennt, für den „speciellen," die Wirthschaftsgeschichte einzelner Völker behandelnden Theil,[5] das Hauptgewicht auf das descriptive Verfahren und die Causalerklärung legt, — Schmoller hat zugegeben, daß hier „die Erklärung des Bestehenden sich passender Weise verbinde mit Hinweisen auf die wahrscheinliche künftige Entwickelung und auf die Vorzüge einer bestimmten Art der Entwicklung.[6]]

[1] Vgl. besonders den Anfang von Sir J. Steuart Principles of political economy. Auch Solon hatte seiner Verfassung nur eine hundertjährige Dauer zugedacht. (Plutarch. Solon 25.) [Ebenso schon Aristoteles in der Ἀθην. πολ., während nach Herodot I, 29 Solon die Athener gar nur auf zehn Jahre verpflichtet hätte, an seinen Gesetzen nichts zu ändern.]

[2] Vgl. Colton Public economy for the U. States, 28, der freilich unbefugterweise auf die ganze N.Oek. bezieht, was nur von ihrer unmittelbar präceptiven Seite gilt.

[3] Aber auch unnöthig, meint Dietzel Theoretische Socialökonomik S. 47, denn das Ziel könne nur sein, daß die wissenschaftlichen Vertreter der Wirthschaftspolitik für eine gegebene Zeit und ein gegebenes Volk sagen, „was frommt". (List.)]

[4] [S. unten §. 26, A. 1 u. Gesch. der Nationalökonomik S. 853. Dietzel, S. 48, sieht darin mit Unrecht einen Widerspruch. Vgl. auch A. Wagner Grundleg. I, 750 ff.]

[5] [Im Gegensatz zu dem allgemeinen, der eine „abstracte Durchschnittsvolkswirthschaft" vorführt, eine Statik der gegenwärtigen wirthschaftlichen Culturwelt.]

[6] [In dem Artikel „Volkswirthschaft" im Hdwb. d. Staatsw., VI.]

Geschichtliche oder physiologische Methode.

§. 26.

Wir verzichten deßhalb in der Theorie auf die Ausarbeitung solcher Ideale gänzlich. Was wir statt dessen versuchen, ist die einfache Schilderung, zuerst der wirthschaftlichen Natur und Bedürfnisse des Volkes; zweitens der Gesetze und Anstalten, welche zur Befriedigung der letzteren bestimmt sind; endlich des größern oder geringern Erfolges, den sie gehabt haben.[1] Also gleichsam die Anatomie und Physiologie der Volkswirthschaft!

Dieß sind lauter Dinge, welche auf dem Boden der Wirklichkeit stehen, welche mit den gewöhnlichen Operationen der Wissenschaft bewiesen oder widerlegt werden können, welche entweder schlechthin wahr, oder schlechthin falsch sind, und deßhalb im ersten Falle nicht eigentlich veralten. — Wir gehen hierbei auf ähnliche Art zu Werke, wie die Naturforscher. An mikroskopischen Untersuchungen, Sectionen ꝛc. fehlt es auch uns nicht. Ja, wir haben vor den Naturkundigen voraus, daß die Selbstbeobachtung des Körpers sehr beschränkt, die des Geistes aber beinahe unbeschränkt ist. Andererseits hat es die Naturforschung wieder bequemer. Will sie eine Gattung kennen lernen, so kann sie Hunderte, ja Tausende von Individuen und Experimenten[2] dazu benutzen. Da controlirt sich jede Beobachtung leicht; jede Ausnahme scheidet sich leicht von der Regel. Wie viele Völker dagegen stehen uns zur Vergleichung offen? Desto unerläßlicher freilich, diese wenigen alle zu vergleichen. Daß die Vergleichung nicht im Stande ist, die Beobachtung zu ersetzen, versteht sich von selbst; nur vielseitiger, an Gesichtspunkten reicher und tiefer soll die Beobachtung dadurch werden. Mit gleichem Interesse für die Verschiedenheiten, wie für die Aehnlichkeiten, müssen wir diese als Regel und jene als Ausnahme erst zusammenfassen und hernach zu erklären suchen. (Unten §. 266.)

Für jede Wissenschaft, welche das Volksleben untersucht, am meisten natürlich für ihre geschichtliche Methode, sind die constatirbaren Aeußerungen des Volkes selbst über wichtige Vorgänge dieses Lebens von großem Interesse. So hat der Sprachgebrauch in Wirthschaftsfragen, besonders seine Veränderungen von einer Zeit, einer Nation zur andern, für den Nationalökonomen eine ähnliche Bedeutung, wie die Volkssage von großen Personen und Ereignissen für den Historiker. In beiden Fällen greift das „Volk“ bei solchen thatsächlichen „Plebisciten“ selten ganz fehl. Gewöhnlich trifft es einen Hauptpunkt, übertreibt diesen aber schon durch einseitige Hervorhebung, woneben dann eine Menge anderer Punkte, deren Gesammtheit doch zur wirklichen Erkenntniß von größter Bedeutung ist, vergessen werden. So heilsam deßhalb die kritische Benutzung dieses Hülfsmittels ist, so gefährlich irreführend die kritiklose.[3]

[1] Daß bei der zuletzt erwähnten Untersuchung mancherlei praktische Winke vorkommen dürfen, leuchtet von selbst ein. Sie werden jedoch immer einen

geringern Grad strenger Wissenschaftlichkeit in Anspruch nehmen, als die eigentliche Schilderung. Es ist aber eine Uebertreibung, wenn Dunoyer sagt: Je n'impose rien, je ne propose même rien: j'expose. Derselbe Gedanke in sonderbar unpraktischer Weise noch mehr übertrieben von Cherbuliez Précis de la science économique (1862), 7 ff. Daß die geschichtliche Methode nicht wesentlich von der statistischen, wie man sie neuerdings empfiehlt, verschieden ist, s. meine Gesch. der N.Oek. II, 1035 fg.

² Experimente kann die Nationalökonomie nur sehr ausnahmsweise anwenden; meist werden sie durch die nothwendige Rücksicht auf Menschenwohl und Menschenwehe verboten.

³ Vgl. Cohn System I, 182 ff. So denkt z. B. der heutige deutsche Sprachgebrauch bei dem Worte Kapital fast nur an verliehene Geldkapitalien, bei dem Worte Kapitalist an sehr reiche Kapitalisten, bei dem Worte Arbeiter an vermögenslose Arbeiter. Bei dem Worte billiger Preis einer Waare stellt er sich einseitig auf den Standpunkt des Geldbesitzers; ebenso ist es extrem geldwirthschaftlich gedacht, wenn man den Verkauf eines Landgutes dessen Realisirung nennt, den Reinertrag desselben als Zins des Kaufschillings betrachtet u. dgl. m. Ganz zu vermeiden sind diese Irrthümer des Sprachgebrauches nie: schon weil die Sprache überhaupt, wenn sie ein Ding mit ihren Merkmalen benennt, gar nicht umhin kann, dessen Namen von wenigen oder gar nur einem einzelnen Merkmale zu entlehnen. Wie z. B. das Wort Fuß in den indogermanischen Sprachen so viel wie Geher bedeutet!

§. 27.

Mit der völligen Durchführung dieser Methode wird eine Menge von gerade bedeutenderen Controversen als solche hinwegfallen.¹ Die Menschen sind ebenso wenig Teufel, wie Engel. So wie es wenige gibt, die sich bloß durch ideale Beweggründe führen lassen, so doch auch andererseits gottlob nur wenige, die ohne alle höheren Rücksichten bloß dem Egoismus gehorchen. Man kann daher wohl voraussetzen, daß eine Ansicht über die nächsten und handgreiflichsten Interessen, die von großen Parteien, ja vielleicht ganzen Völkern und ganze Menschenalter hindurch getheilt wird, nicht bloß auf Dummheit oder Bosheit beruhen werde. Der Irrthum besteht häufig nur darin, daß Maßregeln, die unter gewissen Umständen vollkommen heilsam, ja nothwendig sind, nun unbefugter Weise auch unter ganz anderen Umständen durchgeführt werden sollen. Hier würde also eine vollständige Einsicht in die Bedingungen der Maßregel den Streit zur Befriedigung beider Parteien schlichten. Sind die Naturgesetze der Volkswirthschaft erst hinreichend erkannt und anerkannt, so be-

dürfte es im einzelnen Falle nur noch einer genauen und zuverlässigen Statistik der betreffenden Thatsachen, um alle Parteizwiste über Fragen der volkswirthschaftlichen Politik, wenigstens insoferne sie auf entgegengesetzter Ansicht beruhen, zu versöhnen.[2] Ob freilich die Wissenschaft mit ihren jederzeit auftauchenden neuen Problemen jemals dieß Ziel erreichen wird? Ob nicht in den meisten Parteikämpfen die entgegengesetzten Absichten eine noch größere Rolle spielen, als die entgegengesetzten Ansichten? Jedenfalls aber müßte es gerade in tief bewegter Zeit, wo der gute Bürger oft verpflichtet ist, Partei zu nehmen, allen redlichen Parteimännern erwünscht sein, im Gewoge der Tagesmeinungen wenigstens eine feste Insel wissenschaftlicher Wahrheit zu besitzen, die ebenso allgemein anerkannt wäre, wie die Aerzte der verschiedenartigsten Richtungen die Lehren der mathematischen Physik gleichmäßig anerkennen.

[1] Storch Handbuch II, 222.

[2] [Freilich trifft dieß nicht für solche „Ansichten" zu, welche sich auf die Grundnormen der Ethik und besonders der Wirthschaftsethik beziehen, die stets divergiren werden. „Mögen sich unsere Statistiken noch so sehr vervollkommnen und die Causalzusammenhänge der concreten Phänomene noch so widerspruchslos dargelegt werden, — der Wirthschaftsethiker, welcher vom nationalen Standpunkt auf die Thatsachen blickt, wird Anderes aus ihnen folgern, als der Individualist". Dietzel Theoretische Socialökonomik I, 116.]

§. 28.

Ein anderer sehr in die Augen fallender Charakterzug unserer Methode besteht darin, daß sie der Selbstüberhebung entgegentritt, womit die meisten Menschen „verhöhnen, was sie nicht verstehen", und womit namentlich die höheren Culturstufen auf die niederen herabschauen. Wer die Entwicklungsgesetze der Pflanze kennt, der mag weder im Samenkorne den Keim des Wachsthums, noch in der Blüthe den Vorboten des Verwelkens übersehen. Wenn es Mondbewohner gäbe, und ein solcher nun auf der Erde Kinder neben Erwachsenen sähe, ohne Kenntnisse vom menschlichen Entwickelungsgange zu besitzen: müßte der nicht das schönste Kind für ein Monstrum halten, mit dickem Kopfe, verkümmerten Armen und Beinen, unbrauchbaren Genitalien, ohne Vernunft 2c.? Die Thorheit dieses Urtheils würde Jedem klar sein, und doch finden wir zahllose ähnliche über Staat, Volks-

wirthschaft rc. der niederen Culturstufen, mitunter sogar bei den berühmtesten Schriftstellern.[1] — Eine kritische Vergleichung verschiedener Formen, von denen jede ihrem Inhalte gleich sehr angemessen ist, kann allerdings stattfinden; geschichtliche Objectivität aber wird sie nur dann besitzen, wenn sie auf richtiger Einsicht in den eigenthümlichen Entwickelungsgang des betreffenden Volkes beruhet. Die Formen der Reifezeit mögen sodann als die höchsten bezeichnet werden; die früheren als dem unreifen, die späteren als dem sinkenden Alter zugehörig.[2] Nun ist es freilich eine der schwersten Aufgaben, die beste Zeit eines Volkes richtig zu bestimmen. Der Alte glaubt in der Regel, die Zeiten werden schlechter, weil er sie nicht mehr recht benutzen kann; der Jüngling in der Regel, die Zeiten werden besser, weil er dieselben erst recht zu benutzen hofft. Jedoch ist dieß immer eine rein empirische Frage, und das Auge kann durch Vergleichung möglichst vieler Völker, zumal solcher, die schon ausgelebt haben, für ihre Beantwortung sehr geschärft werden.[3] — Könnte Jemand die Geschichte der Menschheit als Ganzes überschauen, wovon alle einzelnen Völkergeschichten bloß die Abschnitte bildeten, so würde ihm natürlich die Aufeinanderfolge der Entwicklungsstufen der Menschheit einen ähnlich objectiven Maßstab auch für solche Fragen darbieten, worin ganze Völker dauernd von einander verschieden sind.[4]

[1] Der entgegengesetzten Ueberhebung macht sich ein wesentlich mittelalterlicher Geist, Ad. Müller, schuldig, wenn er die „Gegenwart mit ihren politischen Zerrüttungen einen bloßen Zwischenzustand" nennt, „Uebergang der natürlichen, aber bewußtlosen ökonomischen Weisheit der Väter durch den Vorwitz der Kinder zu der verständigen Anerkennung jener Weisheit von Seiten der Enkel". (Theorie des Geldes, 1816, Vorr. 4.)

[2] So können wir z. B. eine musterhafte Universität zwar nicht besser nennen, als eine ebenso musterhafte Volksschule; aber höher steht jene doch, weil das Lebensalter, wofür sie passend ist, ohne Zweifel höher steht.

[3] Sehr beherzigenswerthe Mahnung von Knies (Polit. Oek., 256 fg.), daß man doch nicht, wie die Meisten thun, das in der Gegenwart Erreichte oder Erstrebte für das absolute Non plus ultra halten und allen künftigen Geschlechtern bloß „die Rolle von Affen und Wiederkäuern" zudenken soll.

[4] Ich selbst hege keinen Zweifel, daß die Menschheit im Ganzen vom Anfange der historischen Kenntniß bis auf den heutigen Tag immer höher gestiegen ist. Im Einzelnen freilich hat diese Bewegung so viele Stillstände, ja zeitweilig Rückgänge, daß man sich wohl hüten muß, von dem Spätersein ohne Weiteres auf das Höherstehen zu schließen.

§. 29.

Bevor ich schließe, muß ich noch den möglichen Einwurf berühren, als ob die geschichtliche oder physiologische Nationalökonomik wohl gelehrt, aber nicht wohl praktisch sein könnte. Wenn man freilich nur solche Lehren praktisch nennt, welche von jedem Leser ohne weiteres Nachdenken auf die Praxis gleichsam können abgeklatscht werden, so muß unser Buch darauf Verzicht leisten. Ich zweifle indessen sehr, ob in diesem Sinne irgend eine Wissenschaft der praktischen Darstellung fähig ist.[1] Gerade wirkliche Praktiker, welche das Leben mit seinen tausend und aber tausend Verhältnissen aus Erfahrung kennen, werden am ersten zugeben, daß eine solche Receptensammlung, wo es sich um die Beurtheilung und Leitung von Menschen handelt, je zuversichtlicher und apodiktischer sie auftritt, um so gefährlicher irreführt, und also unpraktisch, doctrinär ist. Unser Bestreben ist nicht darauf gerichtet, im Buche selbst praktisch zu sein, sondern Praktiker auszubilden. Deßhalb machen wir aufmerksam auf die zahllosen verschiedenen Gesichtspunkte, aus denen jede wirthschaftliche Thatsache betrachtet werden muß, um allen Ansprüchen gerecht zu sein. Wir möchten den Leser daran gewöhnen, daß er bei der geringsten einzelnen Handlung der Volkswirthschaftspflege immer das Ganze, nicht bloß der Volkswirthschaft, sondern des Volkslebens vor Augen hat. Insbesondere sind wir der Meinung, daß nur derjenige recht beurtheilen und sein Urtheil gegen Einwürfe aller Art vertheidigen kann, wo, wann und warum z. B. die aliquoten Reallasten, die Naturaldienste, Zunftrechte, Compagnieprivilegien ꝛc. abgeschafft werden müssen, der vollständig erkannt hat, weßhalb sie zu ihrer Zeit eingeführt werden mußten. Ueberhaupt wollen wir denjenigen, welche sich unserer Führung anvertrauen, nicht etwa eine Masse Verhaltungsregeln einprägen, von deren Vortrefflichkeit wir sie zuvor überredet hätten, sondern unser höchster Wunsch geht dahin, daß sie in Stand gesetzt werden, frei von jeder irdischen Auctorität, aber nach gewissenhafter Abwägung aller Umstände, sich selbst Verhaltungsregeln für die Praxis zu schaffen.[2]

Eine Hauptgefahr, welche der geschichtliche Nationalökonom zu vermeiden hat, beruht auf der einseitigen Vertiefung in das Leben eines einzigen Volkes, einer einzigen Wirthschaftsperiode, wohl gar eines einzigen Wirthschaftsprincipes. Jedenfalls müssen die Einzel-

betrachtungen dieser Historia ruminata (Bacon) auf einer breiten Kenntniß der Völker und Menschen im Allgemeinen beruhen. Diese bewahrt den Historiker am sichersten vor Ueber- wie Unterschätzung der jeweilig von ihm betrachteten Einzelheiten.[3] Eben dahin führt eine lebendige Kenntniß der (ziemlich unpassend sogenannten) abstracten Volkswirthschaftslehre, die ja gleichfalls eine positive Beobachtungswissenschaft ist, gestützt auf Beobachtungen, die jeder Forscher in seinem eigenen alltäglichen Leben gemacht hat, in der Vergleichung der wirthschaftlichen Bestrebungen und Erfolge sowohl seiner selbst, wie seiner näheren Bekannten. Diese „abstracte" Lehre, deren auch jede gute Idealschilderung der Volkswirthschaft bedarf, steht gewöhnlich in Blüthe, wenn die geschichtlichen Specialforschungen minder cultivirt werden, und umgekehrt. Auf die Dauer jedoch ist zum wahren Gedeihen der Wissenschaft das Zusammenwirken beider Seiten unbedingt nothwendig.[4] [5]

[1] Buckle spricht von „Leuten, deren Kenntniß ungefähr auf das beschränkt ist, was sie um sich her vorgehen sehen, und die man wegen ihrer Unwissenheit praktisch nennt. Obschon sie vorgeben, die Theorie zu verachten, sind sie doch in Wahrheit die Sklaven der (älteren!) Theorie".

[2] „Es gibt ein Buch, welches die Jugend benutzen kann, um alt zu sein, das Alter, um jung zu bleiben: die Geschichte!" (K. S. Zachariä.)

[3] [Vgl. die vortrefflichen Bemerkungen von Dietzel über die „vollendete" historische Beobachtung. Theoretische Socialökonomik I, S. 66 ff.]

[4] Ich habe aus diesem Grunde schon längst (§. 22) für die von mir empfohlene Methode nicht bloß den Namen der geschichtlichen, sondern auch der physiologischen gebraucht.

[5] Vgl. zu diesem ganzen Kapitel mein Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides (1842), 35 ff. 239–275; meinen Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft, nach geschichtlicher Methode (1843), Vorrede; meine Antrittsrede auf der Leipziger Universität in der Deutschen Vierteljahrsschrift 1849, I, 174 ff.; meine Geschichte der N.Oek. in Deutschland (1874) II, 822 fg. 1017 fg. 1032 ff. Ferner die ebenso gelehrte wie umsichtige Theorie und Geschichte der N.Oekonomik von J. Kautz, I, 1858. II, 1860. Ganz besonders aber das mehr erwähnte Werk von Knies (1853, 2. Aufl. 1882), das erste, welches die geschichtliche Methode der N.Oek. zu einer reichen, mit vortrefflichen Beispielen versehenen Methodologie entwickelt hat. Kurze Charakteristik der geschichtlichen Methode: a. a. O., 24. In England besonders Ingram History of political Economy (1888) [deutsche Uebersetzung 1890], dessen frühere Schrift über die nothwendige Reform der Volkswirthschaftslehre (1878) von v. Scheel übersetzt ist (1879). Wenn übrigens Kautz I, 313 ff. neben der Geschichte noch die „sittlich-praktische Menschenvernunft" mit ihren Idealen als Quelle der N.Oek. anführt, damit die Wissenschaft kein bloßes Abbild, sondern

auch ein Vorbild des wirthschaftlichen Völkerlebens werde: so kann ich dieß mir gegenüber für keinen wirklichen Gegensatz halten. Abgesehen davon, daß nur die sittlich-praktische Menschenvernunft Geschichte versteht, bilden die Ideale jeder Periode eins der wichtigsten Elemente ihrer Geschichte. Namentlich pflegt sich das Zeitbedürfniß in ihnen am schärfsten auszusprechen. Der geschichtliche Nationalökonom als solcher ist gewiß nicht abgeneigt oder ungeeignet, Reformpläne zu machen. Nur wird er sie schwerlich dadurch empfehlen, daß sie absolut besser seien, als das Bestehende, sondern er wird nachweisen, daß ein Bedürfniß vorhanden ist, welches durch sie wahrscheinlich am wirksamsten befriedigt werden möchte. S. schon Sartorius Einladungsblätter zu Vorlesungen über die Politik, 1793. C. Menger's Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der polit. Oekonomie insbesondere (1883) sind eigentlich nur eine Bekämpfung der historischen Methode, der nicht bloß völlige Unbrauchbarkeit für die politische Oekonomie, sondern selbst völliges Mißverständniß des Wesens der Geschichte nachgesagt wird. Für seinen Hauptzweck, diese „verderbliche" Methode zu beseitigen, scheint das Werkchen ziemlich unfruchtbar; desto lehrreicher charakteristisch ist es aber unwillkürlich für eine ältere Methode, welche von aller Wirklichkeit abstrahirt und das organische Ganze der Volkswirthschaft und des Volkslebens verkennt. Vgl. die vortreffliche, auch für die allgemeine Methodenlehre wichtige Recension Schmoller's in dessen Jahrbuch N. F. VII [1883], Heft 3, 239 ff.; neuerdings mehrere Abhandlungen des schönen Werkes, das Schmoller 1888 unter dem Titel: „Zur Literaturgeschichte der Staats- und Socialwissenschaften" veröffentlicht hat. Ferner Leser in Conrad's Jahrbüchern N. F. 7, 273 ff. Dem gegenüber die sehr gemäßigte und gehaltvolle Vertheidigung der „abstracten" Schule von v. Böhm-Bawerk in Conrad's Jahrbüchern 1890, I, 75 ff. [Zu dem Methodenstreit vgl. ferner: Sax, Dietzel, Hasbach in den früher erwähnten Arbeiten. Ad. Wagner Systematische Nationalökonomie. Conrad's Jbb. N. F. 12, 1886, S. 203 ff. Philippovich Ueber Aufgabe und Methode der politischen Oekonomie, 1886. L. Brentano Die klassische Nationalökonomie, 1888. Sax Die neuesten Fortschritte der nationalökonomischen Theorie, 1889. Kleinwächter Wesen, Aufgabe und System der Nationalökonomie, Conrad's Jbb. N. F. 18, 1889. K. Menger Grundzüge einer Klassification der Wirthschaftswissenschaften ebd. 19. 1889. Scheel in Schönberg's Hdb. I³, 69 ff. A. Wagner Grundlegung 3. Aufl., 1892, I, 137 ff. V. John Zur Methode der heutigen Socialwissenschaft, Zeitschr. f. Volksw., Socialpol. u. Verw. I, 1892. Ders. ebd. II, 1893, Zur Genesis der realistischen Wissenschaft. Lehr Grundbegriffe und Grundlagen der Volkswirthschaft, 1893. Schmoller in dem gen. Artikel im Hdwb. der Staatsw. VI, 527 ff. 1894. Wasserab Die Nationalökonomie nach ihrer Stellung u. s. w., 1894. Eine ausführliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Nationalökonomie gibt neuerdings Luigi Cossa Introduzione allo studio dell' economia politica, 3. Aufl., 1892; einen Abriß Eisenhart Gesch. der Nationalökonomie, 2. Aufl. 1891.]

Erstes Buch.

Production der Güter.

§. 30.

Neue Stoffe zu erschaffen vermag kein Mensch. So verstehen auch wir unter Production im weitesten Sinne nur Hervorbringung neuer Güter: Entdeckung neuer Brauchbarkeiten,[1] Umstellung, Umformung der schon vorhandenen Güter zu neuer Brauchbarkeit, überhaupt Schaffung von Mitteln zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse; doch immer auf Grund der ursprünglich in der Welt gegebenen Stoffmenge. (Producere!) Wir beschränken uns dabei auf die wirthschaftlichen Güter, nach §. 2. In einem zweiten, engern Sinne ist die Production Vermögensmehrung, sofern die von ihr hervorgebrachten Güter ein größeres Bedürfniß der Menschen befriedigen, als die zum Zwecke der Production selbst aufgewandten.[2 3 4] — Man darf übrigens nicht glauben, als wenn die Herstellung gewisser Brauchbarkeiten (für die Producenten selbst oder für Andere) den einzigen Zweck auch nur der wirthschaftlichen Production bildete. Je vorzüglicher diese wird, um so mehr pflegt, als Wirkung und Ursache des Gelingens, auch die Freude des Producenten an seiner Production zu wachsen. Die letzte wird also zum großen Theile Selbstzweck. Bei Künstlern ist dieß bekannt. „Willst du nur Früchte von ihr, die kann auch die Sterbliche zeugen; wer um die Göttin freit, suche in ihr nicht das Weib!" (Schiller.) Aber auch jeder wahrhaft gute Handwerker hat etwas Künstlerisches in seiner Productionsweise. Und selbst die gemeinste productive Thätigkeit, wenn sie nicht übertrieben oder irregeleitet ist, muß an sich auf die leibliche und geistige Entwicklung oder Erhaltung des Producenten wohlthätig einwirken. Müßiggang aller Laster Anfang![5]

[1] Zumal wenn die Naturwissenschaft anfängt, „eine praktische Wissenschaft" (L. v. Stein) zu werden.

[2] Der Unterschied dieses weitern und engern Begriffes von Production entspricht wesentlich dem von rohem und reinem Einkommen. (§. 145.) Vgl. auch §§. 206. 211 fg.

[3] v. Mangoldt unterscheidet die freie Werthentstehung von der Production, die mit wirthschaftlicher Absicht unternommen wird. (Grundriß, 9.)

[4] Gioja Nuovo prospetto delle scienze economiche (1815) I, 49 ff. Außer der positiven Production gibt es noch eine latente, welche das Untergehen von Gütern verhindert. Hier ist keine so genaue Rechnung möglich, wie dort; es kommt auch viel mehr auf Continuität und gehörige Ausdehnung an. Daher die latente Production vornehmlich Sache des Staates ist. (Knies Telegraph als Verkehrsmittel, 1857, 232.)

[5] Wie gemeinschädlich das Schlaraffenleben sein würde, s. [Plato Rep. 420e f.] Schäffle im Tübinger Univ.-Programm zum 27. Sept. 1862, 14. M. Claudius läßt seinen Bauern frohleben: „Mir macht der Teufel keine Noth, ich schlag' ihn schief und krumm, und dresch' und hau' und grab' ihn todt, und pflüg' ihn um und um." Ein glückliches Leben führen nannten die Griechen sehr treffend εὖ πράττειν. (Garve.) Nach Lotze Mikrokosmus III, 272 soll jede Arbeit Genuß- und Bildungsmittel sein.

Erstes Kapitel.

Productionsfactoren.

Aeußere Natur.[1]

§. 31.

Die früher gewöhnliche Eintheilung der Naturkräfte in organische, chemische und mechanische hat auch für den Nationalökonomen keine große Bedeutung. Die organischen Kräfte lassen sich mehr und mehr theils in chemische, theils in mechanische auflösen; und zwischen den chemischen und mechanischen Kräften steht die Gränze nicht fest, zumal jede Wärme Bewegung, jede Bewegung Wärme hervorbringen kann. Um so bedeutsamer ist für uns die Eintheilung der wirthschaftlich brauchbaren Gaben, (Stoffe, Kräfte[2] und Verhältnisse) der äußern Natur danach, ob sie fähig oder unfähig sind, Tauschwerth zu erlangen. (§. 5.)

A. Diejenigen Naturgaben, welche durch ihre Nichtappropriirbarkeit niemals, oder wenigstens durch ihren Ueberfluß gegenüber

dem Bedürfnisse der Menschen kaum jemals Tauschwerth erlangen können, gehören entweder zu den freien Gütern im vollsten Sinne des Wortes (oben §. 5);[3] oder sie bilden wegen ihrer eigenthümlichen und unübertragbaren Verbindung mit einem ganzen Lande wesentliche Bestandtheile eines Volksvermögens.

[1] Die „äußere Natur" stellen wir im Buche durchgängig nicht bloß der Seele, sondern auch dem Körper des Menschen gegenüber, indem wir des letztern ganze leiblich-geistige Persönlichkeit als zweiten Productionsfactor unter dem Namen „Arbeitskraft" zusammenfassen.

[2] Mit dem Ausdruck Naturkräfte bezeichnen wir die wirthschaftlich brauchbaren Veränderungen der Naturstoffe, sowohl die Orts-, wie die Beschaffenheitsveränderungen, welche ohne menschliches Zuthun erfolgen. Jene großartige Maschinerie z. B., welche den meisten Menschen ihr Trink- und Waschwasser ganz unentgeltlich liefert: Verdunstung des Meeres, Wolkenbildung, Niederschlag, Quellenbildung, Flüsse rc. Vgl. Bastiat Harmonies, 277. So sind die Sonnenstrahlen mittelbar die Ursache nicht bloß aller Vegetation, sondern auch aller Wind- und Dampfkräfte.

[3] Mit dieser „Freiheit" läßt es sich ganz wohl vereinigen, daß manche Benutzungsart nur durch Kostenaufwand möglich ist. Der Photograph kann das Sonnenlicht nur mit Hülfe einer Camera obscura zu seinem Dienste zwingen, der Schmied die Atmosphäre wenigstens in höherem Grade nur mit Hülfe eines Blasebalges. Aber nie werden beide mit Erfolg den Dienst der Sonne und Luft z. B. ihren Kunden auf die Rechnung setzen. Uebrigens deutet eine schmale Meerstraße bei wachsender Schiffahrt, sowie die schlechte Atmosphäre über einer großen Fabrikstadt auf die Erschöpflichkeit solcher „freien" Naturgaben hin. (Cohn System I, 191.)

§. 32.

In die letzte Kategorie gehört z. B. das Meer, die einzige Naturgränze eines Landes, welche militärisch eine bedeutende Schutzwehr sein kann, ohne gleichwohl den friedlichen Verkehr zu stören. (Riedel.) Ferner die Meeresströmungen, zumal wo sie durch regelmäßige Winde unterstützt werden.[1] Ebbe und Fluth, die namentlich da, wo sie tief in die Flüsse eindringen, eine Handelsmaschinerie von der größten Wichtigkeit bilden.[2] Wie theuer lassen sich in unserem reiselustigen Zeitalter indirect die Bewohner mancher Gegend von den Fremden die Schönheit ihrer Landschaft bezahlen!

Vornehmlich ist hier das Klima zu erwähnen, sowohl dessen Wärme, als Feuchtigkeit. Die sog. Isothermen, Linien gleicher

Jahreswärme (Humboldt), sind deßhalb für die Volkswirthschaft von der größten Bedeutung, weil von ihnen vorzüglich die sog. Productenzonen abhängen.[3] Es kommt hier jedoch nicht bloß auf die mittlere Temperatur des ganzen Jahres an, sondern vornehmlich auch auf die Vertheilung der Wärme zwischen den verschiedenen Tages- und Jahreszeiten, auf das Maximum der Sommerhitze und Winterkälte. (Isotheren und Isochimenen.) Küstenlandschaften pflegen einen mildern Winter und kühlern Sommer zu haben, als Continentalgegenden von gleicher Jahreswärme. Dieß bewirkt einen großen Unterschied der Vegetation, weil manche Pflanzen die Winterkälte recht wohl vertragen, aber eines heißen Sommers bedürftig sind, und umgekehrt.[4] Ohne diese Erscheinung, welche mit dem Winterschlafe der Pflanzen zusammenhängt, würde ein großer Theil des Nordens völlig unbewohnbar sein. Uebrigens wird die Temperatur eines Ortes nicht bloß von seiner geographischen Breite und seiner Höhe über dem Meeresspiegel bestimmt.[5] Die Feuchtigkeit des Klimas pflegt um so größer zu sein, je mehr sich Wasser in der Nähe befindet, und je höher die Temperatur ist; obgleich z. B. in Europa die Anzahl der jährlichen Regentage, je weiter man nach Norden kommt, immer mehr zunimmt.[6] Während in so vielen Beziehungen die Ferne vom Aequator und die Höhe über dem Meeresspiegel ähnlichen Erfolg haben (verticale — horizontale Isothermen und Productenzonen), so zeichnen sich doch regelmäßig die Gebirge durch einen stärkern Grad von Feuchtigkeit aus; was sie u. A. für Wiesenbau, Waldcultur &c. geeigneter macht. Jedenfalls bietet die Flora einer Gegend, weil sie das Gesammtresultat aller klimatischen Verhältnisse ist, einen viel bessern Maßstab zur Beurtheilung des Klimas für wirthschaftliche Zwecke dar, als selbst die gründlichsten thermometrischen Beobachtungen. Am üppigsten wirkt die Productivkraft der Natur, unter übrigens gleichen Umständen, ohne Zweifel in den warmen Klimaten. Je weiter ein Land vom Aequator entfernt ist, desto mehr beschränkt sich die Fruchtbarkeit auf seine niedrigsten Theile.[7] Die größere Wärme bringt dasselbe Product meist früher zur Reife und gestattet so, dasselbe Feld in einem Jahre mehrmals zu benutzen.[8] Die einzelne Ernte fällt gewöhnlich stärker aus,[9] und die Producte werden in vieler Hinsicht besser, das Obst z. B. und der Wein zuckerhaltiger,[10] die Oelgewächse ölreicher. Man darf endlich die

Natur in den warmen Ländern, weil sie freigebiger ist, rücksichtsloser ausnutzen: man braucht z. B. eine geringere Waldfläche, einen kleinern Wintervorrath, zumal an Viehnahrung,[11] weniger Wirthschaftsgebäude, eine geringere Zahl von menschlichen und thierischen Arbeitskräften, weil sich die Feldarbeiten auf einen größern Theil des Jahres erstrecken lassen.[12] Freilich ist in warmen Ländern auch die Zerstörungskraft der Natur größer. (§. 209.)[13]

[1] Die wichtigsten Meeresströmungen lassen sich auf zwei Ursachen zurückführen: das Zuströmen des Wassers von den Polarmeeren her zum Aequator (Polarströmung), und die Achsendrehung der Erde (Aequinoctialströmung); außerdem noch die Rückströmungen, welche von der horizontalen Gestalt der Küstenländer bewirkt werden. Vermöge dieser natürlichen Meerstraßen ist England fast allen mercantil wichtigen Küsten der Welt um 300 geogr. Meilen näher, als die östlichen Vereinigten Staaten, ausgenommen den atlantischen Küsten Amerikas nördlich vom Aequator: weil die Nordamerikaner, um die Linie zu passiren oder eins der beiden großen Caps zu umsegeln, erst über den Ocean nach den Azoren fahren müssen. Umgekehrt ist die südamerikanische Westküste durch ihre Meeresströmungen z. B. von Mexico außerordentlich getrennt. Mit den Meeresströmungen hängt es zusammen, daß Amerika nicht von China, sondern von Europa aus kolonisirt worden ist, und nun seinerseits die größte Aussicht hat, auf China und Japan einzuwirken. Wie sehr wird das milde Klima des nordwestlichen Europas von dem warmen Golfstrome unterstützt!

[2] Während der Mississippi gar keine Fluth und Ebbe hat, reicht der Meereseinfluß im Hudson, welcher 60 geogr. Meilen lang ist, bis 29 M. weit von der Mündung herein.

[3] So hat in Frankreich schon A. Young Travels in France I, 293 ff. ziemlich genau die Gränzen des Wein-, Mais- und Olivenbaues angegeben. In Rußland unterscheidet v. Cancrin (Dorpater Jahrb. IV, 1) die Zonen des Eises, des Rennthiermooses, des Waldes und der Viehzucht, des beginnenden Roggenbaues, des beständigen Roggenbaues, des Weizen- und Obstbaues, des Wein- und Maisbaues, des Oelbaums, Zuckerrohrs und Seidenwurms. Die Vereinigten Staaten theilt man wohl in die Zonen der Viehzucht, des Weizenbaues, des Baumwoll- und Reisbaues, des Zuckerrohrs ein. So erstreckt sich ein bedeutender Weizenbau selbst in Europa nicht über 60° N. Br. hinaus nach Norden; die Polargränze des Roggens liegt 6 bis 7° nördlicher, die Gerste reicht stellenweise bis 70° und bezeichnet die Gränze, wo der Ackerbau nicht mehr gedeihet, und die Bevölkerung anfangen muß, sich fast ausschließlich auf thierische Stoffe als Nahrungsmittel zu beschränken. Auf der andern Seite passen alle drei Cerealien für das tropische Klima nicht; wogegen z. B. der Brotfruchtbaum nicht über 22, der Pisang nicht über 35 Breitengrade vom Aequator sich entfernt. Vgl. Grisebach Die Vegetation der Erde nach ihrer klimatischen Anordnung II, 1871. [Drude Die Florenreiche der Erde, 1882.

Ergänzungsheft zu Petermann's Mittheilungen, sowie Handbuch der Pflanzengeographie, 1890.]

[4] So gedeihet z. B. in manchen Gegenden Sibiriens (Jakutzk) bei einer Jahrestemperatur von — 7·5° Roggen und Weizen recht gut, während in Island bei einer Jahrestemperatur von + 4° keine Cerealien mehr reifen. Es ist aber die Sommerwärme dort + 16·2°, die Winterkälte — 39·2°, in Island + 12° und — 1·6°. So überwintert man in England Myrten, Lorbeer, Camelien, Fuchsien im Freien, wo die Weintraube fast nirgends reif wird; dagegen sind Astrakan oder gar Ungarn Weinländer, obschon jenes mit dem Nordcap gleiche Winterkälte hat, und Ungarn kältere Winter, als die Faröer, wo keine Buchen und Eichen mehr fortkommen. Hiermit hängt es zusammen, daß die Gränze des guten Weinbaues an der französischen Westküste nur bis 47° 20′, in der Champagne bis 49°, im Rheingau bis 51° N. Br. reicht. In Norwegen ist die mittlere Jahreswärme an der Küste größer, als im Binnenlande; aber die geringe Sonnenwärme reicht zur Reifung des Kornes, welches im letztern gedeihet, nicht hin, und die milde Winterkälte vermag keinen Ersatz dafür zu bieten. Dagegen kann das Vieh an der Küste weit länger draußen bleiben, und das Meer, d. h. also der Fischfang, erfriert weit seltener. (Blom Norwegen I, 39.) Interessanter Versuch von Boussingault (Landwirthschaft in ihren Beziehungen zur Chemie II, 435), den Wärmebedarf der verschiedenen Pflanzen während ihrer Vegetationszeit durch Multiplication zu berechnen. So verlangt z. B. der Weizen 140 Tage lang ungefähr 12° R., d. h. gegen 1700° R. In Venezuela braucht das Zuckerrohr, wo sein Standort höher, also kühler ist, genau in demselben Verhältnisse längere Wachsthumszeit (a. a. O. I, 170).

[5] Daher die Isothermen durchaus nicht mit dem Aequator oder unter einander parallel laufen. Die meisten haben zwei nördliche und zwei südliche Scheitelpunkte: jene auf der Westküste von Europa und Amerika, diese im östlichen Nordamerika und im innern Asien.

[6] Die jährliche Regenmenge beträgt in St. Petersburg und Ofen 16 bis 17 Zoll, Berlin 19, Mannheim 21, Tübingen 26, im innern Frankreich 17 bis 24, an der französischen Küste 25, an der Ostküste Englands 24, an der Westküste 35, in Mailand 36, Genua 44, an der Küste der meisten Tropenländer 70—120 Zoll. Von den volkswirthschaftlichen Einflüssen der Klimafeuchtigkeit s. Gobbi Ueber die Abhängigkeit der Populationskräfte von den einfachen Grundstoffen, 1842.

[7] Die Schneegränze liegt auf Mageröe in Norwegen 2200, Island 2900, am nördlichen Ural 4500, in den Alpen 8200, im Kaukasus 10400, in Mexico 13860, Quito 14850 par. Fuß hoch. So können Felsen, die im Norden gar keines Ertrages fähig sind, in einem warmen Lande zur herrlichsten Weinlage dienen.

[8] Schon im mittlern Deutschland können Stoppelfrüchte nach der Getreideernte gebaut werden. In Arabien erntet man sogar von derselben Saat jährlich dreimal, wobei die während der Ernte ausfallenden Körner zur neuen Saat hinreichen. (Niebuhr Beschreibung, 154.)

[9] So gibt der Weizen in den nördlichen V. Staaten nur das 4—5fache der Aussaat, in Frankreich das 5—6fache (Lavoisier), in Chile das 12fache, im nördlichen Mexico das 17fache, in Peru das 18—20fache, im südlichen Mexico das 25—35fache. Der Mais läßt in Deutschland höchstens das 100fache der Saat ernten, während in der heißen Zone 3—400 das Gewöhnliche ist. [Vgl. z. B. Wohltmann Die natürlichen Factoren der tropischen Agricultur und die Merkmale ihrer Beurtheilung, 1892.]

[10] Das andalusische Korn hat beim Mahlen nur ein Drittel so viel Kleieabfall, wie das Ostseekorn. (Bourgoing Tableau de l'Espagne II, 155.) Der Ostseeweizen enthält 6—7, der algerische 20—25 Proc. Stickstoff. (Kabsch Das Pflanzenleben der Erde, 1865.)

[11] In Europa erfolgt die Entwickelung der Blüthen mit jedem Breitengrade nördlicher um 4 Tage später. (Schübler.) Im hohen Norden ist der Unterschied geringer, im Süden größer; sowie auch für Gebirgsgegenden ein gleicher klimatischer Unterschied eine größere Differenz der Entwickelungszeiten bewirkt: 5—600 Fuß Höhe etwa 10—12 Tage. (Wolff Naturgesetzliche Grundlagen des Ackerbaues I, 332 ff.) In der Urschweiz dauert die gewöhnliche Alpenweide 13 Wochen, die Benutzung der sog. Hochalpen nur 6—7 Wochen. (Businger C. Unterwalden, 52 ff.)

[12] In Mittelitalien kann das Winterkorn während des Octobers, Novembers oder Decembers gesäet werden, das Sommerkorn im Januar bis März. (Sismondi Tableau de l'agriculture Toscane, 35.) In Judäa konnte man durch 10 Monate des Jahres Feigen ernten. (Joseph. Bell. Jud. III, 10.) Dagegen Jemtland, wo der Bauer in manchen Gegenden die Nordseite der Kornfelder mit Reisbündeln umgibt, und diese im August bei Nordwind anzündet, um das Korn vor dem Erfrieren zu sichern; wo man den Ausdruck „grüne Jahre" hat, um die Jahre zu bezeichnen, in welchen das Getreide unreif geerntet werden muß. (Forsell Statistik von Schweden, 24.) Bei der k. sächsischen Grundsteuerschätzung wurden die Kosten eines Ochsengespannes in den niedrigsten Gegenden nur $^3/_4$ so hoch veranschlagt, wie in den höchsten, weil man dort auf 200, hier nur auf 159 Arbeitstage jährlich rechnet. Im mittlern Rußland müssen die Hauptarbeiten, Bestellung und Ernte, innerhalb 4 Monaten geschehen; im mittlern Deutschland vertheilen sie sich auf 7 Monate. Unter übrigens gleichen Umständen braucht man also dort 7 Pferde und Knechte, wo man hier mit 4 derselben ausreicht. (v. Haxthausen Studien I, 174.) Walz (Landwirthschaftliche Betriebslehre, 297 fg.) berechnet an Arbeitstagen für das Weinklima und das Sommergetreideklima im Frühling 65 und 21, im Sommer 85 und 114, im Herbst 88 und 42, im Winter 60 und 121. Welche Unbequemlichkeit der Schwankungen im letztern! Wie sehr schon das ostpreußische Klima die Landwirthschaft erschwert, s. bei Meitzen Boden und landwirthsch. Verhältnisse des preußischen Staates, 1868, I, Abschn. 6.

[13] „In beiden Welten liegt die Zone, in welcher die mittlere Temperatur am schnellsten abnimmt, zwischen den Parallelen von 40° und 50°. Dieser Umstand muß einen günstigen Einfluß auf die Bildung und den Kunstfleiß der Völker haben, welche in der Nähe dieses Gürtels wohnen. Es ist der Punkt,

wo die Region des Weinstockes an die des Oliven- und des Citronenbaumes gränzt. Nirgends auf der Erde folgen die Erzeugnisse des Pflanzenreiches und die mannichfaltigsten Gegenstände des Ackerbaues schneller auf einander. Die große Verschiedenheit in den Erzeugnissen belebt den Handel und vermehrt den Gewerbefleiß der ackerbauenden Völker." (Humboldt.) Freilich hat auch die Tropenwelt in ihren Gebirgsgegenden die tierra fria, templada und caliente dicht über einander.

§. 33.

B. Diejenigen Gaben der äußern Natur, die ins Privateigenthum übergehen können und zugleich relative Seltenheit genug besitzen, um Tauschwerth zu erlangen, sind entweder beweglich, also mindestens für den jeweiligen Ort erschöpfbar, oder an Grundstücke fest gebunden. Zur ersten Kategorie gehören beispielsweise die nutzbaren wilden Thiere und Pflanzen, wichtiger noch die Mineralien; ganz besonders die fossilen Brennstoffe,[1] jene „schwarzen Diamanten", von denen Franklin sagt: „Steinkohlen (und Kanäle) haben England zu dem gemacht, was es ist!" Der ökonomische Erfolg ihrer Beweglichkeit läßt sich am klarsten beobachten, wenn man die Benutzung eines gewöhnlichen Steinkohlenlagers mit der eines langwierigen unterirdischen Steinkohlenbrandes[2] vergleicht. Der letztere kann unmittelbar nur von den nächsten Umwohnern benutzt werden; von der jeweilig brennenden Masse ist jede tiefer gelegene Schicht weniger brauchbar; eine Steigerung der natürlich vorgefundenen Kraft durch örtliches oder zeitliches Anhäufen kaum möglich. In all diesen Beziehungen ist die bewegliche Steinkohle dem Bedürfnisse der Menschen ungleich dienstbarer. Namentlich darf man sagen, daß die Fähigkeit der Wärme, Stoffe zu trocknen, zu destillieren, zu schmelzen, zu erhärten, durch Erzeugung von eingeschlossenen Wasserdämpfen große Lasten schnell zu bewegen 2c., bei 1000 Scheffel Steinkohlen mindestens tausendmal so groß ist, wie bei einem Scheffel. Ja, in den meisten Fällen wird die Concentrirung einer großen Menge von Steinkohlen den Erfolg nicht bloß absolut, sondern selbst relativ vergrößern.[3][4]

[1] Die gesammte Steinkohlenausbeute betrug 1885 [bezw. 1890] in Großbritannien 161·9 [184·5] Mill. kg, Deutschland 73·6 [89·2] Mill., Frankreich 19·5 [26] Mill., Belgien 17·4 [20·3] Mill., Oesterreich (mit Ungarn) 20·4 [27·5], Rußland (1884) 3½ Mill. [1890: 6·2 Mill. incl. Braun- und Mineralkohlen],

Spanien (1884) 0·979 [1890: 1·03] Mill., den V. Staaten 103·9 [143] Mill., auf der Erde überhaupt 409·3 [514] Mill. (F. X. v. Neumann [u. Juraschek.]) Wollte man in Preußen dieselbe Masse von Brennstoff, welche 1865 die Steinkohlen gewährten, mittelst Waldproduction erzielen, so würde man 6331 geogr. Q.-M. forstlich benutzen müssen. (v. Dechen in Engel's Zeitschr. 1867, 258.) Jedenfalls sind die Vorräthe erschöpflich, während z. B. Torflager die Fähigkeit haben, sich langsam wieder zu ersetzen; vgl. Grisebach über die Bildung des Torfs, in den Göttinger Studien, 1845, Bd. I. Darum ist es für eine fernere Zukunft hoch bedeutsam, daß alle Kohlenfelder von Europa 62 000 Q.-Kilometer umfassen sollen, ähnlich die australischen; hingegen die asiatischen (besonders in China) 300 000—500 000, und ebenso die amerikanischen (besonders in den V. Staaten). Vgl. Hochstetter Asien und seine Zukunftsbahnen und Kohlenschätze. (1876.) Hull berechnete den englischen Kohlenvorrath auf 80 Milliarden Tonnen (à 20 Ctr.), was bei der damaligen Ausbeute von unter 100 Millionen jährlich noch für 800 Jahre gereicht haben würde. Jevons fand dieß zu optimistisch, weil die Kohlenlager unterhalb 1200 Meter Tiefe doch nicht mehr recht zugänglich sind, auch der Verbrauch rasch zunimmt. Eine 1866 vom Herzog v. Argyll präsidirte Committee nimmt an, daß in Adern von mindestens 0.3 M. Mächtigkeit und höchstens 1200 M. Tiefe 146·5 Milliarden T. vorhanden sind, davon 90.2 Mill. in schon angebrochenen. Darauf hin berechnet Sidney Lupton, daß, wenn die Hebung so fortwächst, wie zwischen 1854 (65 Mill. T.) und 1881 (164 Mill.) der Vorrath in 105 Jahren erschöpft sein wird. [Nach Nasse (Bergrath) Die Kohlenvorräthe der europäischen Staaten, insbes. Deutschlands, und deren Erschöpfung, 1893, träte die Erschöpfung in Oesterreich, Frankreich und Belgien nach spätestens 500 Jahren ein, in Großbritannien und Deutschland vielleicht erst in 500—1000 Jahren.] Ob inzwischen andere Kraftquellen entdeckt werden? Zufuhr aus Amerika oder China würde schwerlich aushelfen!

[2] Ich erinnere an den früher zur Treibgärtnerei benutzten Planitzer Erdbrand in der Nähe von Zwickau, der angeblich seit 1505 bestand.

[3] So wurde in Watt's Dampfmaschinen der größern Art eine stündliche Consumtion von 10 Pfd. Steinkohlen zur Hervorbringung einer Pferdekraft erfordert, in den kleinsten Maschinen von nur einer Pferdekraft gegen 22 Pfd. Vgl. Prechtl Technolog. Encyklopädie III, 669.

[4] Man erkennt leicht, daß es vornehmlich die wichtigsten Verarbeitungs- und Hülfsstoffe des Gewerbefleißes sind, welche in diesen Paragraphen gehören. Manche Nationalökonomen haben den hier erörterten Gegensatz gegen §. 34 als den tiefsten Unterschied zwischen Land- und Stadtwirthschaft bezeichnet; so bereits A. Serra Sulle cause che possono far abbondare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere (1613) I, 3. Vgl. die Schilderung des Unterschiedes von Aeckern und Maschinen bei Malthus Principles III, 5. Senior Outlines, 86. Es ist aber doch nur ein Gradunterschied. Auch in den beweglichsten Gewerben gibt es eine Gränze, welche die Zusammenhäufung der Productionsmittel nicht überschreiten kann, ohne relativ den Ertrag zu vermindern. Die Gränze wird namentlich gezogen durch die beschränkte Natur derjenigen organischen Wesen, die activ oder passiv zur Production mitwirken

müssen. So z. B. kann ein Fabrik- oder Handelsgeschäft nur so lange mit Nutzen vergrößert werden, als noch die Möglichkeit wirklicher Leitung durch einen Vorsteher bleibt. So kommt bei sehr starker Viehnahrung jedes Pfund Mastfleisch den Producenten theurer, als bei mäßig starker: zuweilen im Verhältnisse, wie 1·95 zu 0·88. (Boussingault Landwirthschaft II, 382 fg.) Bei ganz übertriebener Mästung muß der Producent Schaden leiden. Aber auch die unorganische Natur zieht hier Gränzen; wie denn z. B. Schiffe, Maschinen schon wegen der zu geringen Festigkeit des Stoffes nicht mit Vortheil über eine gewisse Größe hinaus zu bringen sind. Freilich sind alle solche Schranken viel weniger eng, als diejenigen, welche die Unbeweglichkeit bildet.

§. 34.

Die mit Grundstücken unbeweglich verbundenen Stoffe, Kräfte und Verhältnisse der äußern Natur, selbst wenn sie an sich unerschöpflich sind, gestatten doch entweder nur eine bestimmte Größe der wirthschaftlichen Benutzung, wie z. B. die mechanische Kraft eines gegebenen Wasserfalles nur eine bestimmte Zahl und Größe von Mühlen treibt; oder aber die wachsende Benutzung ist mit Schwierigkeiten verknüpft, welche in noch rascherer Progression wachsen.[1] — Dieses letzte findet namentlich statt bei der Benutzung der Grundstücke zum Ackerbau. Nach Senior gehört es zu den vier Grundaxiomen der Nationalökonomik, daß vermehrte Arbeit, auf eine gegebene Ackerfläche verwandt, im Allgemeinen verhältnißmäßig geringern Ertrag liefert, freilich nur unter der Voraussetzung einer unverändert gebliebenen landwirthschaftlichen Technik.[2] Wo im Landbau der Punkt liege, von welchem an jede fernere Vermehrung des Arbeits- und Kapitalaufwandes eine Verminderung des relativen Ertrages zur Folge hat, läßt sich weder im Allgemeinen bestimmen, noch im einzelnen Falle auf unverrückbare Weise. Verbesserungen der Technik mögen ihn bedeutend hinausschieben. Daß jedoch überhaupt ein solcher Punkt existirt, ist nicht zu bezweifeln. Kein Mensch wird glauben, mit Hülfe unendlich vielen Saatkorns, Düngers 2c. auf einem Acker Landes für ganz Europa genug Lebensmittel hervorbringen zu können, schon wegen des Spielraumes, den jede Pflanze braucht, um sich vollständig zu entwickeln. Besonders auffallend zeigt sich dieß Gesetz in der Forstwirthschaft, wo selbst der absolute Zuwachs des sog. Holzkapitals von einem gewissen Zeitpunkte an mit jedem Jahre kleiner wird.[3]

¹ Senior Outlines, 26. 81 ff. Vgl. schon Steuart Principles II, Ch. 11. Ortes E. N. I, 18. II, 18 fg. Turgot Oeuvres éd. Daire I, 420 fg. Diese most important proposition in political economy faßt J. S. Mill Principles I, Ch. 12 in folgendes Bild zusammen. „Die Productionsbeschränkung, welche in der Eigenthümlichkeit des Bodens liegt, ist kein Hinderniß wie eine Mauer, die auf einem bestimmten Platze steht, und die Bewegung erst dann erschwert, wenn sie dieselbe gänzlich hindert. Wir können sie eher vergleichen mit einem höchst elastischen und dehnbaren Bande, welches kaum je so stark angespannt ist, daß es nicht möglicherweise noch etwas stärker gespannt werden könnte, dessen Druck aber doch lange vorher gefühlt wird, ehe die äußerste Gränze erreicht ist, und um so härter gefühlt wird, je näher man jener Gränze rückt." Fast noch deutlicher, als beim Ackerbau, läßt sich dieß beim Häuserbau zeigen, in Betreff sowohl des Aufsetzens neuer Stockwerke, als des Ausgrabens tieferer Keller. Rodbertus' socialistische Verkehrtheiten wurzeln großentheils in dem Irrthume, daß „schließlich die Schöpfung des Nahrungsstoffes ebenso in der Gewalt der Gesellschaft liegen werde, wie es heute in ihrer Macht liegt, beliebige Tuchquantitäten zu liefern, wenn nur (!) die nöthigen Wollvorräthe dazu da sind." (Sociale Briefe an v. Kirchmann, 1850, II, 94.) Nach Bebel (Die Frau und der Socialismus, 1891, 350. 359) ist das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages nur eine „Schrulle des schülerhaft oberflächlichen, pfäffisch declamirenden Plagiators" Malthus. Denselben Aberglauben gränzenloser Wachsthumsmöglichkeit gründet H. George Progress and poverty (1879), p. 119 auf die Lehre der Physiker von Erhaltung des Stoffes und der Kraft. (Aehnlich schon de Bielfeld Institutions politiques II, 14, 11. 25 ff.) Darum könne die Erde ebenso gut 1000 Billionen wie 1000 Millionen Menschen ernähren, und bloß der eigentliche Ellbogenraum der Volksvermehrung eine unüberschreitbare Grenze stecken. [Diese socialistische Anschauung gründet sich auf die Thatsache, daß es bei der bestehenden verkehrswirthschaftlichen Organisation der Volkswirthschaft zur intensiveren Benützung des Grund und Bodens und zur Bebauung schlechteren Bodens nur dann kommt, wenn der Werth des Ertrages dem des Aufwandes entspricht, daß es also privatwirthschaftliche Rücksichten sind, von denen der Grad der Ausnützung und Beherrschung der Natur wesentlich mit abhängt. Dem gegenüber behaupten Bebel (bes. S. 261 ff.) und K. Kautsky (Thomas Morus und seine Utopia, 1888, S. 284 ff.), daß eine streng einheitliche, gemeinwirthschaftliche Organisation der Volkswirthschaft den überhaupt möglichen Grad von Ausnützung der Naturbedingungen herbeiführen werde, eine Erwartung, die auf völlig unbewiesenen und willkürlichen Voraussetzungen beruht.]

² Ad. Mayer Das Düngerkapital und der Raubbau (Heidelberg 1869), sieht die vom Menschen nicht beliebig vermehrbaren Productivbedingungen ausschließlich in den Sonnenstrahlen, deren Benutzung wieder mit der Größe des Grundstückes zusammenhängt. So erkläre sich das Senior'sche Gesetz.

³ S. die Zuwachstabelle in Cotta Anweisung zum Waldbau, 228. — Die Uebertreibung mancher Landwirthe, als ob sie durch tiefes Pflügen ihr Land beliebig verdoppeln könnten, hat schon Graf Buquoy (Theorie der

N.Wirthschaft, 54) damit parodirt: „Wenn Jemand nun 1 Q.-Fuß bis zum Mittelpunkt der Erde hin gelockert und gedüngt hätte, wer möchte ihm denselben abkaufen?" Was die Düngung betrifft, so lieferten nach Kuhlmann's Versuchen 300 Kilogramme Guano pro Hektare in 3 Jahren einen Mehrertrag von 2469 Kil. Heu; 600 Kil. nur einen Mehrertrag von 2870 Kil. Heu. Bei der Salzdüngung fand Schübler, daß 40 Kil. pro Hektare das Maximum der Fruchtbarkeit hervorbrachten; von da an hatte jede Vermehrung des Salzes verminderten Ertrag, ja zuletzt völlige Unfruchtbarkeit zur Folge. (Vgl. Wolff Naturgesetzliche Grundlagen I, 408. 412. 502.) Die Düngung durch Wasser, immerfort gesteigert, muß endlich zur Ersäufung des Ackers, nicht aber zur unendlichen Befruchtung desselben führen. Die größere Dichtigkeit der Aussaat kann nur bis dahin etwas nützen, wo die Pflanzen allzu dicht stehen, um sich gehörig zu entwickeln. Einzeln stehende Pflanzen von Getreide haben nicht bloß mehr Körner, als dicht gesäete, sondern es wiegen auch hundert Körner von jenem oft mehr, als zwei- bis dreihundert von diesem. Halett zog von seinem pedigree-wheat 1858 aus einer Pflanze 688 Körner, 1859 aus einem dieser Körner 1190, 1860 wieder 2145, 1861 3640 Körner. Die Zahl der Aehren hatte 10, 17, 39 und 52 betragen. (Annalen der Landwirthschaft 1862, Bd. XXXIX, 550.)

§. 35.

In Bezug auf die landwirthschaftliche Productivität eines Grundstückes sollte man wohl dessen Tragfähigkeit, Baufähigkeit und unmittelbare Nährfähigkeit für Pflanzen unterscheiden.[1] Die Pflanze wächst, indem sie unter dem Einflusse von Wasser, und Sonne einen Theil ihrer Elemente der Atmosphäre, einen andern Theil dem Erdreich entnimmt. Während nun die Luft und die Sonnenwärme, in den meisten Klimaten auch das Wasser, vollkommen freie, unerschöpfliche Güter sind, muß der im Boden gegebene Vorrath von Pflanzennahrung an Erschöpfbarkeit und Aneignungsfähigkeit als ein Analogon der Kohlenlager, Erzlager rc., die in bergmännischen Grundstücken vorkommen, betrachtet werden. Allerdings mit einigen bedeutsamen Unterschieden: so z. B. daß es in der Regel nur durch den Pflanzenbau selbst möglich wird, den Schatz der Pflanzennahrung aus dem Boden herauszuheben;[2] und daß die Wirthschaft im Stande ist, die dem Boden vermittelst der Ernte entzogene Quote dieses Schatzes vermittelst der Düngung wieder zu ersetzen.[3] — Ungleich bedeutender für die ökonomische Würdigung der Naturbeschaffenheit eines Grundstückes ist seine Baufähigkeit, weil diese viel weniger von der Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit der Wirthschaft abhängt. Ich meine die sog. physi-

kalische Beschaffenheit der Ackerkrume: ihre wasserhaltende Kraft; ihre Consistenz (leichter, schwerer Boden), wovon die Schwierigkeit der Bearbeitung abhängt; ihre Fähigkeit, schneller oder langsamer auszutrocknen; die Volumensverminderung dabei; ihre Fähigkeit, aus der Luft die Feuchtigkeit anzuziehen und die verschiedenen Gase zu absorbieren; ihre wärmeaufnehmende und wärmehaltende Kraft, (hitziger, warmer, kalter Boden.)[4] Vieles kommt hier auf die Tiefe der Ackerkrume und die Beschaffenheit des Untergrundes an, der z. B., wenn er durchlassend ist, allzu feuchten Boden sehr verbessert, dagegen in der Form von Wiesenerz ungemein schädlich wirkt. Besonders wichtig ist für die Schätzung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit noch die verticale Gestalt des Landes. In Gebirgen pflegt die Menge der (wie mühsam!) nutzbaren Grundstücke verhältnißmäßig kleiner zu sein, als in der Ebene. Daher die Gebirgsländer so leicht ihren Bewohnern zu eng werden, und letztere das Bestreben haben, erobernd oder hausierend in die vorliegenden Ebenen herabzuströmen.[5] Am ungünstigsten gestellt sind auf unserer Halbkugel die nördlichen Gebirgsabhänge, obschon die südlichen mitunter noch grellere Wechsel von Thau- und Frostwetter haben.[6] — Von all diesen specielleren Beschaffenheiten des Bodens muß aber deren allgemeine Unterlage, die Tragfähigkeit, unterschieden werden, die ein Grundstück schon als bloßer Flächenraum besitzt, und die selbst den nacktesten Felsen (Malta!), ja sogar dem Bette eines stehenden oder fließenden Wassers (schwimmende Gärten in China!) nicht völlig abgesprochen werden kann, sofern nur die Möglichkeit vorliegt, eine pflanzennährende Fläche darauf anzubringen. Schon diese Tragfähigkeit, die in den meisten Fällen rein von der Natur gegeben ist, durch die Kunst aber nur wenig und mit großen Kosten vermehrt werden kann, pflegt in der Nähe einer dichten Bevölkerung merklichen Tauschwerth zu erlangen.[7] [8]

[1] Diesen Unterschieden entsprechen die Gegensätze der Bodenzerstörung (durch Ströme, Meeresfluthen, Lava rc.), Bodenverwilderung und Bodenerschöpfung.

[2] Technisch würde es in den meisten Fällen vielleicht angehen, z. B. die im Acker vorhandene Phosphorsäure unmittelbar zu gewinnen und auf einen andern Acker zu übertragen; aber das Verhältniß der Kosten zum Erfolge macht es ökonomisch unmöglich.

[3] Es bleibt freilich immer ein ungemeiner Vortheil, wenn einzelne Bodenarten durch ihren großen Gehalt an Kali und Humus ohne alle Düngung eine

lange Aufeinanderfolge reicher Ernten gestatten, falls nur mitunter eine kurze Brache dem Verwitterungsprocesse Zeit läßt, die erschöpfte Pflanzennahrung wieder zu ersetzen. So in manchen vulkanischen Gegenden; vgl. über ähnliche Gegenden im Dekan: Ritter Erdkunde V, 714.

4 Nach Schübler wird von 100 Theilen Erde an Wasser absorbirt bei Quarzsand 25 Proc., Thon 70, Kalkerde 85, Humus 190 dem Gewichte nach; 37·9 Proc., 66·2, 66·1, 69·2 dem Volumen nach. Die Consistenz der vier Erdarten im trockenen Zustande verhält sich wie 0·100, 5 und 8·7; die Adhäsion an den eisernen Ackerwerkzeugen im feuchten Zustande wie 0·17, 1·12, 0·65, 0·40. Von 100 Theilen Wasser, welche der Erde beigemischt sind, verdunsten in 4 Stunden bei 18° 75′ C. = 88·4 Proc., 31·3, 28, 20·5. Die Volumensverminderung beim Austrocknen feuchter Erde unter Einwirkung derselben Temperatur beträgt 0, 18·3, 5, 20 Proc. Die Feuchtigkeitsabsorbirung aus der Luft in 48 Stunden verhält sich wie 0, 24, 17·5, 55. Die Sauerstoffabsorbirung in 30 Tagen wie 1·6 Proc., 15·3, 10·8 und 2·03. Die wärmehaltende Kraft endlich wie 95·6, 66·7, 61·8 und 49.

5 In Oesterreich unter der Enns sind nur 3·8 Proc. des Bodens unfruchtbar, in Tirol 29, in Dalmatien 48·1 Proc. (Springer.) In den französischen Pyrenäen gelten 43 Proc. für bauunfähig, in den Alpen, Landes und Morbihan 42, Corsika 39; dagegen in den Departements Nord und Somme nur 1·3 Proc. (Schnitzler.) In der Schweiz hält Franscini 36 Proc. für bauunfähig. Der Begriff ist offenbar sehr vage, und deßhalb eine Vergleichung mehrerer Länder in diesem Punkte nur mit Vorsicht anzustellen. Ob nicht in Zukunft, wenn die Elektricität mehr benutzt wird, die Gebirge wieder mehr in den Vorrang treten werden (Wilke Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Elektricität, 1883, 31)?: wie sie in barbarisch rechtsunsicherer Zeit den Vorzug der größern Sicherheit genossen.

6 Wolff a. a. O. I, 353 ff. [Vgl. auch Berndt Der Alpenföhn in seinem Einfluß auf Natur und Menschenleben. Petermann's Mittheil. 83. Ergänzungsheft 1885.] Wie sich Boden und Klima gegenseitig verschlechtern oder verbessern können, s. Schwerz Prakt. Ackerbau I, 12.

7 Auch in dieser Hinsicht ist der Gradunterschied zwischen Ackerbau und Gewerbefleiß bedeutend, indem gleichwerthige Producte des ersten sehr viel, des letzten meist sehr wenig Tragfläche in Anspruch nehmen. Wenn die Nobbeschen Wasserculturen jemals große praktische Bedeutung erlangten, so würde der Ackerbau in dieser Hinsicht dem Gewerbefleiße nahe rücken.

8 Auf die Bedeutung des bloßen emplacement hat besonders Wolkoff aufmerksam gemacht: Lectures d'économie politique rationelle (1861), 90 ff. 157 ff. Bastiat's ziemlich breit und enthusiastisch ausgeführte Behauptung, daß kein Erzeugniß der bloßen Natur valeur (im Gegensatze von utilité) haben könne, eine Uebertreibung seines (1848!) höchst ehrenwerthen Kampfes gegen die Socialisten, widerlegt sich schon durch die tägliche Erfahrung, wie z. B. zufällig gefundene Erzadern, Steinkohlenlager ꝛc. sofort einen hohen Tauschwerth erlangen.

§. 36.

Alle Naturgaben theilen wir ferner in solche ein, die unmittelbar genossen werden können, und solche, die nur mittelbar, durch Erleichterung der Production, Nutzen bringen. (Natürliche Genußmittel — Erwerbsmittel.)[1] Von jenen ist der extreme Ueberfluß ebenso culturfeindlich, wie der extreme Mangel; der letzteren wird ein Volk niemals zu viel haben. — Wie leicht ist doch die Wirthschaft eines Tropenlandes, wo man zur Behausung bloß ein Dach nöthig hat und die Kleidung nur als Putz dient! Ein Bananenfeld ernährt 25mal so viel Menschen als ein Weizenfeld (K. Ritter), und mit unglaublich viel weniger Mühe, da man nur die Stängel mit reifen Früchten abzuschneiden und die Erde umher ganz oberflächlich aufzulockern braucht, wenn neue Stängel hervorschießen sollen.[2] Am Fuße des mexikanischen Gebirges kann der Familienvater in zwei Tagen wöchentlicher Arbeit den Unterhalt der Seinigen beschaffen; daher auch dem Reisenden dort nichts mehr auffällt, als die Winzigkeit des bestellten Ackers, welchen er um jede Indianerhütte herum liegen sieht.[3] Aber freilich, jene irdischen Paradiese, „wo das Brot selbst nur als Frucht gepflückt wird“ (Byron),[4] lassen die menschliche Kraft ebenso gewiß erschlaffen, wie die kalten Wüsteneien der Polarwelt sie erstarren lassen.[5] Das Wort: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“ ist ein Segenswort gewesen. Athen wurde nicht bloß in politischer und literarischer, sondern auch in wirthschaftlicher Hinsicht die Hauptstadt von Griechenland; und doch war Attika eine der mindest fruchtbaren Landschaften.[6] Aehnlich Korinth. Dagegen das unglückliche Messene eigentlich die fruchtbarste griechische Provinz. In der neuern Geschichte hat wohl kein Land von so geringem Flächenraume einen solchen Reichthum erlangt, so viel große Feldherren, Staatsmänner, Gelehrte und Künstler hervorgebracht, wie Holland, dessen sichere Gegenden ebenso unfruchtbar sind, wie die fruchtbaren vom Meere gefährdet. Wie spät und unvollkommen hat sich dagegen auf der sog. schwarzen Erde in Südrußland die Cultur entwickelt?[7] [8]

[1] Aristoteles unterscheidet ἀπολαυστικά und κάρπιμα (Rhet. I, 5).

[2] Humboldt Essai politique sur la N. Espagne IV, 9, welcher das Verhältniß des Bananenbaues zum Weizenbau der bloßen Quantität nach, wie

4000 zu 30 setzt. „Vielleicht das erste Geschenk der Natur an den erwachenden Menschen und somit der Gegenstand der allerältesten Cultur!“

[3] Bekannte Sage, daß man auf der Osterinsel mit drei Arbeitstagen den Unterhalt eines Jahres bestreiten könne. Ein ähnliches Geschenk der Natur an die Tropenländer, wie die Banane, ist die Dattel. Ihr Gebrauch so vielseitig, daß die Araber am persischen Meerbusen rühmen, man könne bloß von Dattelbäumen ein ganzes Schiff (nebst Takelwerk ꝛc.) bauen, verproviantiren und mit Handelswaaren belasten. Man baut Häuser von Palmholz, deckt sie mit Palmblättern, möblirt sie mit Palmmatten, beleuchtet sie mit Palmspänen, heizt sie mit Palmkohlen. Die ganze Architektur jener Länder mit ihren Ornamenten, selbst Maßen, ist der Dattelpalme nachgebildet. Dattelwein das beliebteste geistige Getränk dort. Ein Sprüchwort sagt, daß gute Hausfrauen einen Monat hindurch täglich eine neue Zubereitung der Datteln auftischen können. Selbst das Mark wird gegessen. Allein an Datteln ist der mittlere Ertrag jährlich 50—250 Pfd. pro Baum; und ein Baum kann über 200 Jahre alt werden, ein engl. Acre mehr als 200 Bäume enthalten. Die Arbeit braucht sehr gering zu sein, obschon sie allerdings mehr Kunstgriffe zuläßt, als die Bananencultur. Vgl. Ritter Erdkunde XIII, 760 ff. Ein mit Sagopalmen bepflanzter Acker gibt so viel Nahrung, wie 163 Acker Weizenland. (Reise der Fregatte Novara II, 113.) [Vgl. Fischer Die Dattelpalme, Petermann's Mittheilungen 64. Ergänzungsheft 1880. Im Allgemeinen: Wohltmann Die natürlichen Factoren der tropischen Agricultur, 1892.]

[4] Byron übertreibt doch insofern, als die Brotfrucht immer erst gekocht werden muß. (Wappäus Brasilien, 1400.)

[5] Vgl. schon D. Hume Discourses, No. 1 (On commerce). Während in heißen Ländern „die Sonne mehr für den Menschen arbeitet, beeinträchtigt sie die menschliche Arbeitskraft selber“. (M. Wirth.) In Ostindien sagt ein Sprüchwort: Sitzen ist besser als Stehen, Liegen besser als Sitzen, Schlafen besser als Wachen, und das Allerbeste todt zu sein. Daß übrigens solche Völker mit ihrer Ueberfülle der natürlichen Genußmittel und ihrer darauf beruhenden Trägheit und Sorglosigkeit oft die Lichtseiten eines heitern Gemüthes verbinden, zeigt Goethe Werke (16°, 1840) XXIII, 246.

[6] Bereits von Thucyd. I, 2 bemerkt. S. auch des Euripides Vergleichung von Sparta und Messenien bei Strabo VIII, 366. [Ueber Hellas überhaupt vgl. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griechenland, 1885. — Dondorff Das hellenische Land als Schauplatz der althellenischen Geschichte, in der Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vortr., 1889, n. F. Ser. 3, Heft 72.]

[7] In gar vielen Ländern wiederholt sich die Erscheinung, daß die nördlichen Theile zwar an Genußmitteln kärglicher, aber an Erwerbsmitteln reichlicher von der Natur bedacht sind, als die südlichen. Da pflegen jene dann sich später zu entwickeln, wenn sie aber gehörig entwickelt sind, an Bildung und Wohlstand eine viel höhere Stufe einzunehmen, als diese. So in Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Niederland, den Vereinigten Staaten; ebenfalls Nordamerika überhaupt, mit Südamerika verglichen. Etwas Aehnliches

finden wir im Gegensatze von Oesterreich zu Preußen: das letztere kälter und weniger „fruchtbar", aber an Küsten, Strömen und fossilen Brennstoffen sehr überlegen.

[1] [Zur Beurtheilung der mittelbar Nutzen bringenden Naturgaben, wie z. B. Küstenentwicklung, Weltstellung, Bewässerung, Klima, Bodenschätze u. s. w vgl. auch: „Die Seehäfen des Weltverkehrs", dargestellt von Lehnert u. A., 1891. Fraissinet Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Privatflüsse und Bäche für die Industrie und Landwirthschaft, 1891. Gebauer Die Volkswirthschaft des Königr. Sachsen geogr. u. statist. dargestellt. (Treffliche Schilderung des Zusammenhanges zwischen Volkswirthsch. und Landesnatur.) Vgl. auch die schöne Analyse der geographischen Verhältnisse, durch welche Lancashire der Mittelpunkt der frühesten modernen Großindustrie wurde, bei Schulze-Gävernitz Archiv f. soc. Ges. u. Stat. 1892, S. 8 fg.]

§. 37.

Der geographische Charakter eines Landes steht in der Regel[1] nicht allein mit dessen Flora und Fauna, sondern auch mit dem Volkscharakter im engsten Zusammenhange. Es gehört zu den schönsten Fortschritten der neuern Wissenschaft, für die Erkenntniß dieses großartigen Organismus ihr Auge wieder geöffnet, und die Geographie als erklärendes Mittelglied zwischen Geschichte und Natur gestellt zu haben. Am günstigsten für die Cultur sind wohlentwickelte Stufenländer, welche durch eine Menge von Zwischenterrassen allmälich vom Hochgebirge zur Ebene herabsteigen; insbesondere wenn sie durch die Einheit eines bedeutenden Stromsystems zusammengehalten werden. Hier pflegt sich aus den entgegengesetzten Eigenthümlichkeiten der Hochlands- und Küstenbevölkerung[2] eine zugleich vielseitige und einige Nationalität zu bilden. Wo die Uebergänge zu schroff sind, wie z. B. in Neuholland, da hindern sie leicht die Communication: noch mehr, wo die einzelnen Landesglieder so ungeheuer groß sind, wie z. B. die Wüste von Nordafrika, das Plateau von Südafrika und von Mittelasien. Europa ist durch wohlthätige Mischung von Gebirgslandschaften und Ebenen vor den übrigen Welttheilen ungemein bevorzugt.[3] Man könnte die Parallele zwischen Volks- und Landesnatur sehr tief ins Einzelne durchführen: daß z. B. das schmale Achaia mit seiner Reihe von Meerebenen, welche durch vorspringende Gebirgsarme getrennt sind, zu einer Bundesverfassung wie prädestinirt erscheint.[4] — Woher dieß aber? Sollte wirklich die todte Natur auf den lebendigen Geist so unwiderstehlich eingewirkt haben? Welche Culturbedeutung

hat doch Island während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters gehabt! Eine hafenlose Küste schreckt entweder vom Meere ab, oder bildet Seeleute wie die Holländer! Wir brauchen die Frage nicht materialistisch zu beantworten.[5] Fast jedes Volk ist in einer gewissen Periode seines Lebens gewandert. Da wird schon seine Neigung es womöglich an demjenigen Orte haben verweilen lassen, der seinem Charakter am meisten zusagte. Und eine höhere Hand war darüber, der wir unbedenklich zutrauen dürfen, daß sie jedes Volk in solche äußere Umstände versetzt, wie sie der Entfaltung aller seiner Anlagen am günstigsten sind. — Auch ist der Einfluß der Menschen auf die Natur nicht weniger bedeutsam,[6] als der umgekehrte. Die überwiegende Mehrzahl der Hausthiere und Culturpflanzen, die Europa gegenwärtig besitzt, hat es von fremden Welttheilen einführen müssen.[7] Im innern Gallien wurden noch zu Christi Zeit die Trauben selten reif.[8] Auf der andern Seite nenne ich Mesopotamien: vordem ein Garten der Welt, noch jetzt voll trockener Canalbetten, dicht unter der Oberfläche voll Ziegeltrümmer, Scherben, Todtenkisten und anderer Spuren einer dichten Bevölkerung! Sein ehemals fetter Alluvialboden, jetzt beinahe verbrannt, läßt nur noch sparsame Salzkräuter, Mimosen 2c. gedeihen.[9] Je höher die Cultur des Menschen, desto weniger abhängig bleibt sie von der mühelos schenkenden Natur des Landes.[10 11]

[1] Ausnahmlos ist die Regel nicht. So z. B. sind Borneo und Neu-Guinea physisch einander sehr ähnlich, zoologisch aber wie zwei verschiedene Welten: jenes ganz zu Indien, dieses zu Australien gehörig.

[2] Selbst die Sprache, dieser allgemeinste und doch zugleich genaueste Ausdruck des Volksgeistes, bietet einen sehr analogen Gegensatz dar zwischen Gebirgs- und Küstenlandschaften: man vergleiche nur die ionische, lateinische, niederdeutsche, dänische und portugiesische Sprache mit der dorischen, oskischen, oberdeutschen, schwedischen und spanischen.

[3] Vgl. schon Strabo II, 126 fg.

[4] Vgl. Curtius Peloponnes I, 413, der auch sehr gut über die geographische Verschiedenheit von Athen und Sparta handelt (II, 206. 218). Wohl das auffälligste Beispiel, wie die Landesnatur auf den Volkscharakter einzuwirken vermag, bietet die so ganz verschiedene Entwicklung der Arier in Persien und Indien dar, zumal wenn man ihre Anwesenheit im Indusgebiete vor jener am Ganges als Zwischenstufe bedenkt. Im Kleinen aber könnte man die Verschiedenheit der spanischen, französischen, deutschen und ungarischen Weine als ein Spiegelbild der verschiedenen Volkscharaktere nachweisen.

[5] Namentlich Franzosen haben den Einfluß der Natur auf die Menschen

gewaltig überschätzt. So schon Bodin. De republ. (1584) V, 1. Montesquieu Esprit des Lois XVII, 6. XVIII, 1. 18. Cabanis Rapport du physique et du moral de l'homme, (1805) IX. Mémoire: Influence des climats. Noch Comte Traité de législation (1827) meint, „der Grad von Civilisation, den jedes Volk erreichen kann, hängt nicht ab von dem Grade der Entwicklung, deren es durch seine eigene Natur fähig ist, sondern von demjenigen, welchen seine geographische Lage ihm zu erreichen verstattet". S. aber auch schon Herodot. III, 106. Hippocr. De aere etc., 71 ff. Euripid. Medea 820 ff. Plutarch. De exilio 13. Pöhlmann Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte (1879). Wie erklärt sich dann aber die Thatsache, daß z. B. das alte Griechenland und Aegypten so ganz andere Menschen gezogen hat, als das neuere?! Die richtige Gränze haben sehr gut innegehalten E. M. Arndt, Anleitung zu historischen Charakterschilderungen (1810) und K. Ritter mit seiner Schule. K. S. Zachariä's Idee einer volkswirthschaftlichen Geographie als Grundlage der praktischen N.Oekonomie für jedes einzelne Volk: Vierzig Bücher v. Staate II, 79. Vgl. aber schon Turgot Géographie politique, 1750 (Oeuvres éd. Daire II, 611 ff.) und Lueder Nationalindustrie und Staatswirthschaft, III, 1800 ff.

[6] [Ueber diese Veränderung der äußeren Natur durch den Menschen vgl. besonders Schäffle Bau u. Leben des socialen Körpers, III, 112 ff. in dem Abschnitt über die Raumbeziehungen der Gesellschaft.]

[7] Malte-Brun Précis de la géographie universelle, VI, pr. Hehn Culturpflanzen und Hausthiere (1870). [Dessen pflanzengeschichtliche Ergebnisse jetzt allerdings zu modificiren sind. Vgl. die neueste (6.) Auflage des berühmten Werkes, welche Schrader u. der Botaniker Engler besorgt hat. — In Bezug auf die wirthschaftliche Bedeutung der Thierwelt vgl. E. Hahn Die Hausthiere und ihre Beziehungen zur Wirthschaft des Menschen, 1896.]

[8] Strabo IV, 178. Ueber das Klima des alten Deutschlands vgl. Tacit. Germ. 2.

[9] Fraser Travels in Koordistan and Mesopotamia II, 5. Vgl. auch die Schilderung des alten Susiana bei Strabo XV, 731 mit der neuern von M'Kinneir Geogr. memoir of Persia, 92.

[10] Die Steinkohlenlager Englands erst im 18. Jahrhundert recht wichtig geworden, die communicationserleichternde Ebene Rußlands erst in der neuesten Zeit. (Ratzel Anthropogeographie, 1882, 86 fg.)

[11] [Zu der Frage nach dem Zusammenhang zwischen Landesnatur und Culturentwicklung vgl. ferner: J. G. Kohl Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche, 1841. Derselbe Die geographische Lage der Hauptstädte Europas, 1844. L. Felix Der Einfluß der Natur auf die Entwicklung des Eigenthums, 1883. H. Wagner Berichte über die Methodik der Erdkunde im Geogr. Jahrb., Bd. 7 ff. Ratzel Anthropogeographie, 1882 u. 1891. — Ferner: Archiv für Wirthschaftsgeographie seit 1886, in den Ergänzungsheften zu Petermann's Mittheilungen. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausg. v. Kirchhoff seit 1886. Meitzen Beobachtungen über Besiedlung, Hausbau

und landwirthschaftliche Cultur in „Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung", herausg. v. Kirchhoff, 1889. W. Götz Wirthschaftsgeogr. ebd. und: Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels, 1888.]

Arbeit.

§. 38.

Die Fähigkeit des Menschen zu den meisten wirthschaftlichen Arbeiten[1] hängt so genau mit der feinen Gliederung der menschlichen Hand zusammen, daß Büffon ohne viel Uebertreibung sagen konnte, die Hand und die Vernunft machen den Menschen zum Menschen.[2] Doch gilt es von der wirthschaftlichen Arbeit, wie von jeder andern, daß sie um so wirksamer wird, je mehr der Geist in ihr über die Materie vorherrscht.

Alle wirthschaftlichen Arbeiten werden am besten in folgende Klassen getheilt:[3] A. Entdeckungen und Erfindungen.[4] B. Occupation der freiwilligen Naturgaben, wie der wilden Pflanzen, Thiere und Mineralien;[5] wo dieß noch die einzige Arbeit ist, da muß der Mensch in hohem Grade von der Natur abhängig sein. C. Rohproduction, d. h. Leitung der Natur, um brauchbare Rohstoffe hervorzubringen, wie z. B. durch Viehzucht, Ackerbau, Forstcultur 2c., aber nicht im Mineralreiche. D. Rohstoffverarbeitung, wie sie den Fabriken, Manufacturen, Handwerken obliegt. E. Zutheilung des Gütervorrathes an diejenigen, welche unmittelbar davon Gebrauch machen wollen, sowohl von Nation zu Nation, Ort zu Ort (Großhandel), wie an die einzelnen Bewohner desselben Ortes (Kleinhandel).[6] Auch die Geschäfte des Pachtens, Miethens, Darleihens 2c. gehören zu dieser Klasse. F. Dienstleistungen im engern Sinne, wozu wir nicht allein die Hervorbringung persönlicher, sondern überhaupt unkörperlicher Güter rechnen. Also z. B. die Arbeiten der Aerzte, Lehrer, Virtuosen, aber auch der Staatsmänner, Richter, Geistlichen, welche die immateriellen Güter Staat und Kirche vorzugsweise produciren und erhalten müssen. — Die im Vorstehenden beobachtete Reihenfolge ist dieselbe, wie sich historisch die verschiedenen Arbeitsklassen nach einander zu entwickeln pflegen.[7]

[1] Arbeit nicht mit Thätigkeit zu verwechseln, die auch bei jedem Genusse vorkommt. Zum Begriffe Arbeit gehört immer das Merkmal einer Mühe, die auf einen außerhalb ihrer selbst liegenden Zweck gerichtet ist.

[2] Aehnlich schon Galenus De usu partium corporis humani, L. I. Das in psychischer Hinsicht menschenähnlichste Thier, der Elephant, hat auch das handähnlichste Glied (Rüssel, bei den Römern manus); daher ihn die Indier den „Handbegabten" nennen. Büffon's Behauptung materialistisch übertrieben von Helvetius. Aber schon Aristoteles (De partt. anim. IV., 10) kämpft gegen den Satz des Anaxagoras: διὰ τὸ χεῖρας ἔχειν φρονιμώτατον εἶναι τῶν ζώων ἄνθρωπον. Lessing's Rafael, „wenn er unglücklicherweise ohne Hände wäre geboren worden!" Vgl. auch Chr. Bell Die menschliche Hand und ihre Eigenschaften, 1836.

[3] Wie wenig scharf die übliche Eintheilung in landwirthschaftliche, gewerbliche und mercantile Arbeiten ist, zeigt J. S. Mill Principles, Ch. 2, 9. Auch die Eintheilung in Kopf- und Handarbeiten ist ungenügend, weil selbst die roheste Arbeit nicht bloß körperlich: Ibid. I, Ch. 2, 8.

[4] Dioskorides und Galenus kannten höchstens 600 Pflanzen, Linné 8000; um 1812 waren gegen 30 000, 1837 gegen 60 000, 1849 gegen 100 000 Species beschrieben. (Buckle Gesch. der Civilisation II, 359.) Humboldt (Ideen zu einer Physiognomik der Gewächse) spricht allein von 213 000 Phanerogamen.

[5] Industries extractives nach Dunoyer. Wenn die freiwilligen Naturgaben erschöpft sind, wird aus der Occupation gern eine Production.

[6] Industrie voiturière nach Dunoyer, industria traslocatrice (gegenüber der ind. trasformatrice) nach Scialoja. Ortes unterscheidet nur 4 Klassen: agricoltori, artefici, dispensatori und amministratori, oder raccoglitori, manifattori, distributori und difensori di beni (E. N., I, 2. III, 14); A. Walker Science of Wealth, (1867), 24 sogar nur 3 Arbeitsarten: transmutation, transformation, transportation.

[7] Dieß ist nicht so zu verstehen, als ob es z. B. jemals eine Periode ohne alle solche Dienste gegeben hätte; man denke nur an die Stellung der Priester und Ritter in jedem Mittelalter. Wohl aber sind diese Dienste rc., als wirthschaftliche Arbeit für den freien Verkehr getrieben, erst verhältnißmäßig spät zu großer Bedeutung gelangt. So gab es z. B. auf einen Advocaten oder Notar (1866) in Niederösterreich 6569 Einwohner, in Böhmen 14890, in Galizien 22361, im ganzen cisleithanischen Oesterreich 12259; (1865) in Preußen 11149, in Bayern 7350, in Hannover 4946, (1862) in Baden 4992, (1867) im K. Sachsen 3048. (Hildebrand's Jahrbb. 1868, I, 234 fg.) Auf einen Arzt kamen (1871) im preußischen Staate 3230 Einwohner, in Berlin 1100, L. B. Hildesheim 1803, R. B. Köln 2120, R. B. Marienwerder 7240, R. B. Gumbinnen 10 047. (Engel Preuß. statist. Zeitschrift, 1872, 376.) So ist nach den Ergebnissen der vergleichenden Sprachforschung das Wort Pflügen jünger als Weben. (Lassen Indische Alterth. I, 814 fg.) Mehlbereitung und Brotbacken älter, als der Ackerbau. (Peschel Völkerkunde, 355.) Und doch geht im obigen Sinne der Ackerbau ohne Zweifel dem Gewerbfleiße voran.

§. 39.

Die Arbeitslust der Menschen wird vorzugsweise davon bedingt, in welcher Ausdehnung und mit welcher Sicherheit sie die

Früchte ihres Fleißes selber zu genießen hoffen. Darum arbeiten in der Regel der Sklave (§. 71 ff.) und der Fröhner (Bd. II, §. 116) am unlustigsten, der Zeitlöhner mit geringerem Eifer als der stückweise bezahlte Arbeiter,[1] welcher letzte daher für sich selbst, wie für seinen Herrn am einträglichsten zu sein pflegt.[2] Beim Taglohnsystem wird der Fleißige viel leichter durch das Beispiel des Faulen verschlechtert, als dieser durch das Beispiel jenes gebessert. Was der Arbeitskäufer an den unterdurchschnittlichen Arbeitern verliert, das bringt er wieder ein auf Kosten der überdurchschnittlichen. Die Ueberlegenheit der Stücklohnarbeit ist um so größer, je mehr der Arbeiter seinen Vortheil berechnet: also bei naiv ungebildeten und bei wahrhaft pflichtgetreuen Arbeitern am geringsten.[3] Ganz ähnlich, wie die Hoffnung auf eine durch Fleiß zu verbessernde Lage, wirkt die Furcht, seine Lage durch Unfleiß zu verschlechtern. In beiderlei Rücksichten muß die freie Concurrenz (§. 97) zu den Hauptbeförderungsmitteln der Arbeitslust gerechnet werden.[4]

Unter den Gründen, welche England zum wirthschaftlich ersten Lande der Welt erhoben, wurde bisher von den dortigen Nationalökonomen das Vorherrschen des Stücklohns für einen der wichtigsten gehalten.[5] Bei seiner Feststellung liegt natürlich eine stillschweigende Rücksicht auf die Länge der Zeit, welche ein Durchschnittsarbeiter für das Stück gebraucht, zu Grunde. Der Stücklohn ist aber nur da anzuwenden, wo sich die Arbeit in eine Kette einzelner Leistungen völlig auflösen läßt, gleichsam darin aufgeht. Also nicht, wo sehr verschiedenartige Leistungen von demselben Arbeiter gefordert werden; ebenso wenig in Verhältnissen, wo eben das Continuirliche, so z. B. die Gesinnung des Arbeiters, die Hauptsache bildet.[6] Je mehr heutzutage die Arbeitstheilung und Geldwirthschaft zunehmen, die dauernden Verhältnisse sich lösen, desto mehr verbreitet sich der Stücklohn, was bei allem materiellen Nutzen doch eine große moralische Schattenseite hat. (Atomismus!)[7] In manchen Arbeitszweigen ist man auch wieder davon abgegangen, weil unter der Hast des Arbeiters die Güte seines Werkes litt, und man dagegen nicht immer gehörig controliren konnte.[8] Ueberhaupt ist es viel mehr die Menge, als die Güte der Arbeit, welche beim Stücklohne zunimmt; daher qualificirte Leistungen für dieß System insgemein weniger Spielraum bieten. Wer möchte ein bestelltes Gemälde

quadratzollweise bezahlen? Wo es z. B. ganz hergebracht ist, die gewöhnlichen Schriftsetzer stückweise zu bezahlen, da pflegen ausgezeichnete Sätze, wie mathematische Abhandlungen, Kurszettel, Facsimiles, Inschriften, noch immer im Zeitlohne besorgt zu werden. Auf Seiten der Arbeiter sind es gewöhnlich nur die trägen oder ungeschickten, welche den Stücklohn grundsätzlich anfeinden; bei den tüchtigsten hat man eher zu klagen, daß sie rücksichtslos, zum Schaden ihrer Gesundheit darauf erpicht sind.[9] Uebrigens lassen sich viele Mängel des Stücklohnprincips durch das Accordiren mit ganzen Gruppen von Arbeitern heben: vorausgesetzt, daß diese Gruppen nicht zu groß sind, um noch die gegenseitige Kenntniß und Ueberwachung ihrer Mitglieder zu gestatten.[10]

Am besten pflegt für Menge und Güte der Arbeit, namentlich für schonende Behandlung des Materials,[11] gesorgt zu sein, wo der Arbeiter auf eigene Rechnung beschäftigt ist. Die Bezahlung in einer Gewinnquote steigert den Fleiß namentlich dann, wenn der Gewinn bald vertheilt wird: im entgegengesetzten Falle meist nur die Anhänglichkeit der Arbeiter.[12] Hiermit würde zugleich dem Interessenkampfe zwischen Arbeiter und Unternehmer wenigstens seine klassenmäßige Schärfe und Gefährlichkeit entzogen sein. Aber freilich nur wenige Geschäftszweige vertragen die Anwendung dieses Systems.[13] Es gehört dazu ein Geschäft, dessen Erfolg mehr von der Güte der Arbeit, als von der Größe des Kapitals abhängt.[14] Die Arbeiter müssen an Bildung, sowie an Einfluß auf das Gedeihen des Ganzen unter einander, wie auch vom Unternehmer nicht sehr verschieden sein; das Geschäft selbst muß (durch seine Einfachheit oder geschickte Buchführung) große Uebersichtlichkeit besitzen und der eigentlichen Speculation wenig Spielraum geben. Darum passen sehr ausgedehnte oder neu begonnene Unternehmungen selten für diese Lohnform.[15] Sie wird auch für rasch wechselnde Arbeiter wenig Ansprechendes haben, da sie factisch doch beide Theile für längere Zeit an einander bindet.[16] Ueberhaupt müssen beide Theile einander vertrauen, was sittliche Tüchtigkeit beider voraussetzt.[17] So dürfen die Arbeiter nicht ganz arm sein, oder man muß von ihrem Verdienste einen Reservefonds gesammelt haben; weil doch nur derjenige die Gewinnchancen theilen kann, der im Stande ist, auch die Verlustchancen mitzutragen.[18] Aus allen diesen Gründen eignet sich der Quotenlohn am ersten für Aufsicht

führende Arbeiter, überhaupt für besonders tüchtige.[19] Wer wird schlechte Arbeiter zu Compagnons machen wollen? Somit bestätigt sich auch hier die Wahrheit, daß jeder bessere Sporn der Arbeitslust nicht bloß gerechter, sondern auch complicirender, nicht bloß eine Bedingung, sondern auch eine Wirkung höherer Cultur ist. Ist aber eine Volkswirthschaft für den Tantiemenlohn reif, und beginnen sodann einzelne Arbeitsherren ernstlich mit dessen Einführung, so wird die Arbeit selbst dadurch in dem Grade verbessert werden, daß bald wenige ihrer Concurrenten sich der Nachfolge entziehen können.[20 21]

Soll übrigens der Arbeiter die Früchte seines Fleißes ruhig genießen, so muß vor allen Dingen der öffentliche Rechtszustand gesichert sein. In Despotien oder Anarchien wird selbst der Fleißigste zuletzt entmuthigt. Auf der andern Seite gibt auch die größte Sicherheit in einem fatalistischen Volke keinen genügenden Sporn.[22]

[1] Schon von Geiler v. Kaisersberg beobachtet: vgl. Schmoller in der Tüb. Zeitschr. 1860, 583. Uebrigens steht der Stundenlohn zwischen Tag- und Stücklohn einigermaßen in der Mitte. Der Stücklohn in Deutschland um so üblicher, je mehr man vom Osten nach dem Westen kommt. (Schmoller Tüb. Zeitschr. 1866, 195.)

[2] So hat neuerdings in Nieder-Schlesien die Einführung des Stücklohns den Tagesverdienst um 1/3, 1/2, ja noch mehr erhöhet. (Engel, Preuß. statist. Zeitschr. 1868, 327.) Die Enquête des deutschen Landwirthschafts-Congresses über die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich (Bericht von v. d. Goltz, 1875) ergibt, daß sich im Durchschnitte von ganz Deutschland der Tagesverdienst eines Accordlöhners zum sommerlichen Taglohne, wie 15 : 10 verhält. (142.) Andererseits fand Brassey beim Bau einer Eisenbahn, daß dieselben Erdarbeiter pro Yard im Taglohn 18 Pence kosteten, im Stücklohn 7 Pence. (Work and wages, 266.) Schweizerische Erfahrung, daß ein Fabrikant beim Stücklohn 20 Proc. wohlfeiler producirte. (Böhmert Beitr., 109.)

[3] Nach der v. d. Goltz'schen Enquête ist der Arbeitsverdienst des Stücklöhners, verglichen mit dem Sommertaglohne, besonders hoch in Mittelfranken (16·5 : 10), dem Leipziger Kreise (16·6), der Braunschweiger Ebene (16·8), der Landdrostei Hildesheim (18·1), der bayerischen Pfalz (18·6), oder gar Rheinhessen (23·2); besonders niedrig im R. B. Stettin (13·2 : 10), Stralsund (12·4), Schleswig-Holstein (12), L. D. Osnabrück (11·7).

[4] Nach v. Flotow Anleitung zur Fertigung der Ertragsanschläge I, 80 sind 4 Frohntage nur 3 Taglöhnertagen an Werth gleich; nach v. Jakob (Ueber die Arbeit leibeigener und freier Bauern, 1815, 21) 2 Taglöhner gleich 3 Fröhnern und 1 Hofpferd gleich 2 Frohnpferden. Allgemein gültige Schätzungen sind hier ebenso wenig möglich, wie bei der Sklavenarbeit. In der Regel ist die Hoffnung nicht bloß ein humanerer, sondern auch ein stärkerer Sporn.

Wendet man aber einmal Zwang und Furcht an, so wirkt ein starker Zwang ohne Frage mehr, als ein schwacher. Wo man das Züchtigungsrecht des Frohnherrn abgeschafft hat, da ist der technische Werth der Frohnden regelmäßig kleiner geworden. Auch haben früher im englischen Westindien menschenfreundliche Herren, welche ihre Neger ungewöhnlich milde behandelten, insgemein sehr üble wirthschaftliche Resultate dabei gewonnen: jeder Sklave äußerte sich indignirt über die Faulheit der anderen, einem „so guten Herrn" gegenüber, war jedoch selber im höchsten Grade faul. Der wöchentliche Ertrag einer Pflanzung sank unter diesem Systeme rasch von 33 Hogsheads auf 23, zuletzt auf 13 herab. (Matth. Levis Journal of a W. India proprietor, 1834. Edinb. Review XLV, 410.) Aus demselben Grunde arbeiteten im vorigen Jahrhundert die mildebehandelten spanischen Neger viel schlechter, als die der übrigen europäischen Nationen. Vgl. jedoch Columella De re rust. I, 8.

[5] Nach Howlett The insufficiency of the causes, to which the increase of our poor etc. have been ascribed, (1788) wäre der Stücklohn in England a few years ago üblich geworden. Nach Marx Kapital I, 546 waren 1868 ungefähr 4/5 der englischen Fabrikarbeiter Stücklöhner. Mundella meint, daß von der englischen Ausfuhr mindestens 90 Proc. gegen Stücklohn verfertigt wären. Doch haben neuerdings die Trades-Unions den Stücklohn wieder beschränkt. (§. 176.)

[6] Also nicht bei dem Gesinde, dessen Haltung der Herrschaft außer den einzelnen Dienstleistungen vornehmlich den Nutzen gewährt, immerfort Jemand zu ihrer Verfügung zu haben, und dessen Lohn daher großentheils in Wohnung und Kost bestehen muß. Der Unterschied zwischen Stücklohn, Taglohn, Monatslohn gut illustrirt durch den Gegensatz von Kleiderreinigungsanstalt, Stiefelputzer und Hausdiener. Man denke ferner an Hausärzte, deren Dienst keineswegs in lauter einzelne Recepte rc. aufgeht, sondern die ärztliche Hausfreunde sein sollen. Aehnlich bei Staatsbeamten, Geistlichen rc., von denen Treue gefordert wird, d. h. Hingebung des ganzen Lebens. Gegen den Stücklohn bei Staatsdienern spricht auch der Umstand, daß kein Proceß, kein Polizeiact dem andern völlig gleich ist; bei Soldaten, daß ihre Kriegsarbeit gewöhnlich erst nach langer Friedensruhe, worin sie doch immer kriegsbereit sein müssen, eintritt. (Schäffle N.Oek., 2. Aufl., 388.) So galt es bei den meisten Höfen noch vor Kurzem als „vornehmer", selbst ihre Handwerker wo möglich nicht stückweise, sondern mit festem Gehalt zu lohnen. Ein tüchtiger Professor nützt der Universität nicht bloß durch seine Vorlesungen, sondern auch durch seinen Namen, sein Vorbild rc.: daher man hier am liebsten eine Combination von Stücklohn und festem Gehalte anwendet. Bei Arbeiten, deren wesentlicher Charakter in ihrer Permanenz besteht, pflegt auch die Belohnung eine permanente, d. h. erhebliche zu sein: so auf den niederen Culturstufen bei sehr vielen Aemtern, späterhin fast nur noch bei demjenigen des Staatsoberhauptes. — Entgegengesetzte Ansicht bei Boxhorn Institutt. politt. (1663), 41.

[7] So pflegen die Chinesen, die überhaupt unserer jetzigen Cultur durch caricatürliche Uebertreibung vieler neueren Tendenzen ein warnendes Spiegelbild vorhalten können, im Taglohn die ärgsten Augendiener zu sein. Man kann sie nur vermittelst des Stücklohn- oder Tantiemensystems zu guter Arbeit

nöthigen. (R. M. Micking Recollections of Manilla and the Philippine-Islands, (1851.)

[8] Taglöhner z. B. müssen während der Ernte beaufsichtigt werden, daß sie nicht faulenzen; Stücklöhner, daß sie nicht etwa trotz der Nässe fortarbeiten, fortbinden 2c., worauf die Garben alsdann verfaulen. In England hält man es beinahe für unmöglich, Accordarbeiter dahin zu bringen, daß sie das Getreide ganz niedrig abmähen. (Sinclair Grundsätze des Ackerbaues, 102.) Bei der Rapsernte wird durch das Eilen der Stücklöhner das Ausfallen der Körner sehr befördert. Das Melken für Accordlohn hat leicht ein nicht gründliches Ausmelken der Kühe zur Folge, was die fettesten Theile der Milch zurückläßt und auch die Milchergiebigkeit schmälert. In Rußland zahlt man das Abhäuten des Viehes stückweise; nun verletzen die Arbeiter zahllose Häute, um schneller fertig zu werden. (Steinhaus Rußlands industrielle und commercielle Verhältnisse, 425.) Wie beim Abhaspeln der Grezseide der Stücklohn durchaus zu widerrathen ist, s. Bernouille Technologie II, 215. Von einer schweizerischen Fabrik, welche den Stücklohn wieder abschafft, weil das Product zu schlecht geworden, s. Böhmert Die Gewinnbetheiligung (1878), II, 421. Nach Lattimer ist die Accordarbeit in England ein Hauptgrund, weßhalb die Fabrikate dort neuerdings schlechter geworden: piecework incompatible with quality (Nineteenth Century 1879, 343 ff.) In den Freiberger Gruben meist Gedinge (Stücklohn); dagegen beim Grubenausbau, sowie bei Herstellung der Wasserhaltungs- und Förderungsapparate, wegen der Gefährlichkeit jedes hier vorkommenden Leichtsinns, Schichtlohn (Zeitlohn). Vgl. Böhmert II, 353. Zur Wartung des Viehes eignen sich am besten Jahrlöhner (Pabst Landwirthschaftliche Betriebslehre, §. 374), weil hier ein gewisser Anschluß an Individuen zu wünschen ist. Bei den Baugewerben ziehen auch die Unternehmer in England den Zeitlohn vor; sie stellen aber gern Musterarbeiter als sog. bell-horses an, die sie hoch bezahlen, um die Uebrigen durch ihr Vorbild in Schwung zu bringen, und die eben deßhalb bei ihren Collegen sehr verhaßt werden.

[9] Ad. Smith W. of N. I, Ch. 8. So meint auch Howlett l. c., das Stücklohnsystem vermehre zwar für den Augenblick die Einnahme der Arbeiter, jedoch auf Kosten ihrer nachhaltigen Arbeitsfähigkeit. „Accordarbeit, Mordarbeit!“ Ein Beispiel, wie der Stücklohn in Demerara weiße Arbeiter mit ihren Pferden zu Grunde richtete, erzählt Graf Görtz Reise, 328. Nach der Februarrevolution wünschten die Pariser Arbeiter ein Verbot des Stücklohns, und setzten dieß in manchen Fabriken wirklich durch: Revue des deux Mondes 15. Mars 1848.

[10] In manchen schweizerischen Fabriken arbeiten für Taglohn die Handlanger, im Gruppenaccord die Monteurs. (Böhmert Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schw. II, 70.) Der Unteraccord, wo man bloß mit einem, meist höher befähigten Arbeiter accordirt, und dieser nun die anderen Arbeiter ganz auf seine Rechnung dingt, gilt bei den menschenfreundlichen Gewerbherren als eine der übelsten Löhnungsarten. Vgl. Reybaud in den Comptes Rendus, 1871, I, 19. Viel besser der mehr demokratisch eingerichtete Gruppenaccord, obschon auch hier die schwächeren Mitglieder einer guten Gruppe sich leicht überarbeiten. (Edinb. Rev., Oct. 1873, 365. Brassey l. c., 234.)

Schöne Erfahrungen in der französischen Eisenindustrie: Comptes Rendus 1860, I, 30 fg.

[11] Von einem Geschäfte, wo nach Einführung des Quotenlohnes ebenso viel einzelne thönerne Milchschalen jährlich zerbrochen wurden, wie vorher Dutzende, s. Böhmert II, 30. Besonders wichtig in chemischen Fabriken. Die rheinische Eisenbahn kam durch Ersparnißprämien beim Schmieren von 27000 Thlr. Verbrauch auf 5000 Thlr., trotz gestiegenen Verkehrs. (v. Mangoldt V. W. L., 349.) Dabei die wirksamste Controle gegen Materialdiebstähle.

[12] In Preußen gab es 1876 nur 34 Betriebe mit Gewinnbetheiligung der gemeinen Arbeiter. (Böhmert Gewinnbetheiligung I, [1878] 68.) [Ueber die Fortschritte, welche seitdem das System der Gewinnbetheiligung gemacht hat, referirt regelmäßig der „Arbeiterfreund" unter der Rubrik: „Gewinnbetheiligungsliteratur"; so z. B. Jahrg. 1894, S. 493 ff.]

[13] Frommer Die Gewinnbetheiligung in Schmoller's Staats- und socialwissenschaftl. Forschungen VI, 2, S. 74. 82 [1886]. Darum ist R. Mohl's Gedanke, den Quotenlohn durch Staatszwang zu verallgemeinern, kein glücklicher. (Rau's Archiv 1835, 179 ff. Mohl Staatsrecht, Völkerrecht und Politik, 1869, III, 562 ff. 581 ff. 592. La participation est comme un condiment, qui relève le goût de la nourriture, qui la rend plus agréable, plus salubre, mais qui n'est pas la nourriture elle-même. (Leroy-Beaulieu Répartition des richesses, 370.)

[14] Auf den Gewinn beim Einkaufe des Rohstoffes oder beim Verkaufe des fertigen Productes hat der gemeine Arbeiter doch so gut wie gar keinen Einfluß. Bei Briggs machte der Lohn 70, die Kosten des Materials nur 12 bis 15 Proc. des gesammten Productionsaufwandes aus. (Böhmert I, 236.)

[15] Ländliche Antheilswirthschaft soll nach verschiedenen Auctoritäten nur bei höchstens 10, ja nur 4 Arbeiterfamilien recht praktisch sein. (Böhmert II, 36. 40.) Wenn das Geschäft sich vergrößert, so wird der Gewinn oft relativ kleiner, also entweder die neuen Arbeiter ausgeschlossen, oder die alten mißvergnügt. (Leroy-Beaulieu bei Böhmert I, 101.) Daß nur altbestehende Geschäfte durch Aussicht auf Gewinnbetheiligung wirksam anlocken können, s. Böhmert I, 285 fg.

[16] So namentlich, wenn der Gewinnantheil der Arbeiter im Geschäfte selbst angelegt wird. (Böhmert I, 78. 299.) Klagen, wie die Freizügigkeit der Arbeiter durch die Gewinnbetheiligung erschwert werde, bei Böhmert I, 134. 161. II, 187.

[17] In Rußland hat das System wegen des Mißtrauens der Arbeiter noch fast gar keine Wurzel fassen können. (Böhmert I, 85.) Streitigkeiten darüber, wie viel man für Abnutzung des Inventars, zweifelhafte Schuldforderungen, incurrente Vorräthe abschreiben soll, würden das Verhältniß bald vergiften.

[18] Da Lohnarbeiter meistens zu arm sind, ein Fehlschlagen oder auch nur eine längere Verspätung des Gewinnes zu ertragen, so empfiehlt sich oft das in Nordamerika sog. Commissionssystem, eine Verbindung von Zeitlohn und Gewinnquote, die besonders da beliebt ist, wo man dem Arbeiter ungewöhnlich viel anvertrauen muß. So beim Wallfischfange; so auch bei den griechischen

Seeschiffen in der Levante, welche fast nur Küstenfahrt betreiben, und daher von der Sorgfalt der Matrosen noch mehr abhängig sind, als von der Geschicklichkeit des Kapitäns. Beim Cachelotfange bekommt der Kapitän $^1/_{16}$, der Meister $^1/_{25}$, der zweite Meister $^1/_{35}$, der Contremeister $^1/_{60}$, jeder Matrose $^1/_{85}$ des Gewinnes. (Humboldt N. Espagne IV, 10.) In Nordamerika ist dieß System sehr verbreitet in der Fischerei, und hatte hier die schönsten Folgen, namentlich für die Avancementsverhältnisse tüchtiger Arbeiter; leider scheint sich in neuerer Zeit sein Spielraum verengert zu haben. (v. Studnitz Nordamerik. Arbeiterverhältnisse, 1878, 120 ff.) Im heidnischen Island wurden die Seeleute fast immer durch eine Gewinnquote bezahlt. (Leo in Raumer's histor. Taschenbuch, 1835, 524.) Auch bei den chinesischen Seefahrern (Macculloch Comm. Diction. v. Canton); ebenso in dem so gefährlichen rothen Meere. (Ausland 1856, Nr. 49.) Die Ordonnance de la Marine von 1681 verspricht bei Schiffbrüchen dem Berger $^1/_3$ vom Werthe des Geborgenen. (L. IV, T. 9, Art. 27.) In England früher sehr erschwert durch die laws of partnership, welche mit Ausnahme großer chartirten Gesellschaften jeden Partner für alle möglichen Schulden der übrigen mitverpflichteten. (J. S. Mill IV, Ch. 7, 5.) Doch schon lange bei den englischen Matrosen wenigstens der Grundsatz: freight is the mother of wages, the safety of the ship the mother of freight. Interessanter Versuch in der Schweiz, die niederen Postbeamten in Procenten des Rohertrages, die höheren in Procenten des Reinertrages zu besolden. (Böhmert Arbeiterverhh. II, 101 ff.)

[19] Hierauf deuten auch die sehr günstigen Erfolge des Pariser Stubenmalers Leclaire hin: Leclaire Répartition des bénéfices du travail, (1842). Dieser behielt sich als Unternehmer einen Lohn von 6000 Fr. vor, sodann jedem Arbeiter den bisher üblichen Zeitlohn. Was am Ende des Jahres als Ueberschuß vorhanden war, das wurde quotenweise vertheilt. L. versichert, sich immer gut hierbei gestanden zu haben. Obschon die Arbeiter 1871—76 zu ihrem Lohne jährlich noch 12·12—16·31 Proc. Gewinn erhielten, konnte L. selbst ein Vermögen von 1200000 Fr. hinterlassen. Wie gut hier gearbeitet wird, zeigen die wiederholten Berufungen dortiger Arbeitergruppen zur Ausschmückung ferner Schlösser, z. B. in Schlesien. Nach L.'s Tode haben die Arbeiter sogar zweimal mit bestem Erfolge das gefährliche Recht, ihren Director zu wählen, ausgeübt. Uebrigens ist die ganze Einrichtung nichts weniger als demokratisch. Von 1081 Personen, welche 1876 dort beschäftigt waren, gehörten nur 80 Elitearbeiter dem Kerne des Ganzen, der gegenseitigen Hülfsgesellschaft an; 36 den Vorstufen dieses Kernes. Bei der Aufnahme von Lehrlingen werden die Kinder der Elite bevorzugt. Kein Arbeiter empfängt Unterstützung, der in Folge des Trunkes verletzt oder krank ist. Beim Tode eines Mitgliedes wird statutengemäß u. A. für ein Grabkreuz und Kirchensitze gesorgt: also doch einige religiöse Färbung! Vgl. Böhmert Gewinnbeth. I, 312 ff. — Tantiemen vom Gewinne des ganzen Geschäfts sind nur bei Arbeitern räthlich, die an Geschäftsübersicht 2c. des Ganzen dem Unternehmer nahe stehen: Directoren, Procuristen, Kassiere 2c. Bei Specialtantiemen für einzelne Geschäftszweige braucht sich dieses Nahestehen nur auf den betreffenden Zweig zu erstrecken. Jedenfalls sollte man bei der Gewinnbetheiligung die verant=

wortlichsten Beamten am stärksten bedenken, die Stücklöhner am schwächsten, die Zeitlöhner dazwischen in der Mitte. (Böhmert I, 247. II, 285.)

[20] Ein treffliches Mittel gegen Proletariernoth! (Umpfenbach Nationalökonomie, 1867, 214.) Aber freilich, ob man den Bauarbeiter einer Eisenbahn oder den Schriftsetzer mit seinem Lohne je wird auf den Erfolg des Unternehmens verweisen können?? Gegen Ueberschätzung des Quotenlohns im Allgemeinen s. Conrad Jahrbb. 1879, I, 224 ff.

[21] Der neuere Widerwille so vieler Arbeiter gegen Accordlöhne, Tantiemen rc. hängt mit dem Streben nach unverdienter Lohnsteigerung zusammen. Ist der Preis des Productes nicht gestiegen, wohl gar gesunken, so genirt man sich doch eher, für den Arbeiter einen höhern Lohn zu fordern. [Zu der Frage im Allgemeinen vgl. auch Brentano Ueber das Verhältniß von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, 2. Aufl. 1893. De Ridder Von der Theorie des Arbeitslohnes, Jahrbb. f. N. u. St. 1892, Bd. 59, S. 673 ff. Herkner Studien zur Fortbildung d. Arbeitsverhältnisses. Archiv f. soc. Gesetzgeb. u. Stat., Bd. 4 (1891).]

[22] Von dem Fatalismus der Türken sagt Tournefort, sie lassen die Welt überall, wie sie vorher war; nach ihrem eigenen Sprüchworte wächst da kein Gras wieder, wohin ein Osmane seinen Fuß gesetzt.

§. 40.

Die durchschnittliche **Arbeitskraft** der Einzelnen ist nationenweise höchst verschieden.[1] Ohne Frage liegt der Grund hiervon zum Theil in der Verschiedenheit der natürlichen Anlagen: so wird z. B. an Arbeitsenergie wohl kein Volk die Engländer und Angloamerikaner, an Arbeitsverständniß die Deutschen, an Arbeitsgeschmack die Franzosen übertreffen. Wo wir annehmen können, daß der Begriff Militärfähigkeit von den verschiedenen Recrutirungsbehörden durchaus gleich verstanden wird, da lassen sich auf die körperliche Arbeitskraft verschiedener Gegenden aus dem Zahlenverhältnisse der Militärfähigen zu den Militärpflichtigen bedeutende Schlüsse ziehen.[2] — Doch hängt dabei sehr vieles auch von der Culturstufe und den socialen Verhältnissen ab. Ein Arbeiterstand, welchen man verachtet, menschenunwürdig belohnt, wird fast sicher durch die Schlechtigkeit seiner Arbeit dem entsprechen; meist auch umgekehrt. So hat man in Frankreich beobachtet, daß eingeborene Werkleute, bei gleicher Kost mit den Engländern, diesen auch an technischem Werthe ihrer Arbeit nahe rückten.[3] Ein mecklenburgischer Taglöhner ißt beinahe doppelt so viel, als ein thüringischer; aber er leistet materiell auch beinahe doppelt so viel. Regelmäßig entspricht es daher auf die Länge dem eigenen Interesse der Unter-

nehmer, ihre Arbeiter gut zu bezahlen. (§. 173.) Mit dem Steigen der Cultur wird nicht allein dieselbe Arbeiterzahl fleißiger und geschickter, sondern dasselbe Quantum und Quale von Arbeit auch in der Regel wohlfeiler.[4] — Von größtem Einflusse ist hier noch die sittliche Bildung des Volkes. Schon in jeder Privatunternehmung wird ein bedeutender Theil der Aufsicht, in jedem Staate ein bedeutender Theil der Justiz und Polizei nur durch die Unredlichkeit vieler Menschen geboten. Könnte man diese beseitigen, Jedem ohne Unterschied völliges Zutrauen schenken, so würde es möglich sein, ungleich mehr Kraft und Zeit auf positiv nützliche Arbeiten zu verwenden.[5] [Ferner sei hier noch darauf hingewiesen, welchen Einfluß die Länge der Arbeitszeit auf Größe und Güte der Arbeitsleistung auszuüben vermag.][6] — Um die Arbeitskraft verschiedener Nationen und Perioden zu vergleichen, ist endlich auch ihre Eintheilung in Lebensalter von Bedeutung. Bei Männern pflegt die Arbeitskraft zwischen dem 25. und 45. Jahre am größten zu sein; je zahlreicher daher verhältnißmäßig diese Altersklasse, desto günstiger ist unter übrigens gleichen Umständen das Volk hinsichtlich der Arbeit gestellt.[7] [8] Nun besitzen in der Regel die höchst cultivirten Völker die größte Relativzahl der völlig Erwachsenen (§. 248).[9]

[1] Vgl. Jäger Die menschliche Arbeitskraft. (München 1878.) Nach Untersuchungen mit dem Dynamometer verhielt sich (1800 ff.) die mittlere force manuelle eines Mannes von Vandiemensland, eines Neuholländers, eines Bewohners der Insel Timor, eines französischen Seemannes und eines englischen Kolonisten in Australien, wie 50, 51, 58, 69, 71 Kilogr. (Péron Voyage de découverte aux terres australes, 2. éd., II, 417 ff.) Neuerdings zeigte sich im nordamerikanischen Heere die mittlere Hebungskraft bei weißen Soldaten = 314—343 Pfd., bei weißen Seeleuten = 307, Studenten = 308, Negern = 323, Mulatten = 348, Indianern = 419 Pfd. (Gould Investigations in the military and anthropolog. statistics of American soldiers, 1869, 458 ff.) Nach der Aussage englischer Fabrikherren rc. leistet ein englischer Arbeiter durchschnittlich fast noch einmal so viel wie ein französischer (?), dieser wiederum mehr als ein irischer. Ein englischer Werkführer, der in französischen Fabriken gearbeitet hatte, sprach vor dem parlament. Committee sein Urtheil über die Franzosen dahin aus: it cannot be called work, they do; it is only looking at it and wishing it done. (Senior Outlines, 149 ff.) So konnte z. B. ein guter englischer Spinner mit einer Maschine von 800 Spindeln täglich 66 Pfd. Garn Nr. 40 liefern, ein Franzose nur 48 Pfd. (M. Mohl Reise durch Frankreich, 535; vgl. Dingler Polyt. Journal I, 36 ff.) Die Rouen-Pariser Eisenbahn zahlte englischen Navvies täglich 5 Fr., wäh-

rend sie französische Arbeiter für 2 Fr. haben konnte. Man hatte jene eingeführt, weil die letzteren sich weigerten, die in England üblichen Karren für 3—400 Pfd. Erde zu brauchen. (Ausland 1859, Nr. 46.) Von der Kraftüberlegenheit englischer Arbeiter vor deutschen s. ein merkwürdiges Zeugniß in den D. Handelskammergutachten über die Erneuerung der Handelsverträge (Berlin 1876), 39. Daß auch die Amerikaner den englischen Arbeitern an Stärke und Fertigkeit nachstanden, bezeugt der Amerikaner Hewitt bei Brentano Arbeitergilden II, 231; dagegen stellt der Report einer Agricultural-Interest-Commission von 1880 (übers. in Thiel's Landwirthsch. Jahrb. 1881) die nordamerikanischen Arbeiter an Ruhe, Stetigkeit und Ernst über die englischen. Ein Berliner Holzhauer leistete in 10 Tagen so viel, wie ein ostpreußischer zu Labiau in 27 Tagen. (J. G. Hoffmann.) Englische Landwirthe am Hellespont zahlten griechischen Arbeitern lieber 10 Pfd. St. jährlichen Lohn (besides their keep), als türkischen 3 Pfd. (Lord Carlisle Diary in turkish and greek waters, 1854, 77.) So bekommt in Pulopinang der malayische Feldarbeiter $2\frac{1}{2}$ Doll. monatlichen Lohn, der malabarische 4, der chinesische 6, wofür sie bezw. 26, 28 und 30 Tage arbeiten. (Ritter Erdkunde V, 54.)

[2] Aus der Zusammenstellung verschiedener Staaten läßt sich hierfür also kaum etwas entnehmen: wenn z. B. Frankreich 614, Bayern 705, Dänemark 523, Oesterreich 498, Preußen 284, Sachsen 259, England 665 (bei Werbung unter der niedrigsten Klasse), Württemberg 490 Dienstfähige unter 1000 militärisch Untersuchten hatte. (Wappäus Allg. Bevölkerungsstatistik II, 71. 140. Massy Remarks on the examination of recruits, 1854. Memminger Württ. Jahrb. 1843, 103.) Viel belehrender ist die Vergleichung mehrerer Theile desselben Staates: wenn z. B. in Sachsen die Städte nur 197, das platte Land 265 Promille Diensttüchtiger aufwies (Sächs. statist. Zeitschr. 1856, Nr. 4 ff.), oder wenn in Frankreich unter den Unehelichgeborenen besonders viele Militärunfähige sind. (Journ. des Econ., 1850, XXV, 69.) Nach dem österreichischen militärstatist. Jahrbuche waren 1870 im Durchschnitt der Monarchie 211 Promille der Stellungspflichtigen dienstfähig, im Commando Innspruck 325, im Comm. Lemberg 179.

[3] M. Chevalier Cours I, 115. Schon Ad. Smith B. I, Ch. 8 bemerkt den größern Fleiß gut bezahlter Arbeiter. Gerade bei Ungebildeten muß die Arbeit fast nothwendig um so widerlicher sein, je niedriger der Lohn ist.

[4] Schon A. Young meinte, daß in Irland zwar der Arbeitslohn erbärmlich tief stehe, die Arbeit selbst aber nichts weniger als wohlfeil sei. „Ein schottischer Taglöhner zu 1 Schill. ist wohlfeiler als ein irischer zu ½ Schill.“ (Evidence in respect to the occup. of land in Ireland II, 135.) So ist nach M'Culloch Statist. account of the British empire I, 666 die Fabrikarbeit in Deutschland und Frankreich theurer als die englische, weil man dort zu den meisten Fabrikgeschäften ceteris paribus doppelt so viele Arbeiter gebraucht; vgl. Senior Lectures on wages (1830), 11 und die parl. Committeeberichte über die französische Industrie (1825), passim. Aehnliche Erfahrungen im schleswig-holsteinischen Ackerbau s. bei Hanssen im Arch. der polit. Oek. IV, 421. La main d'oeuvre est cher en Russie, dès qu'il s'agit d'une certaine capacité et d'un certain degré d'instruction professionelle;

tandis que celle de l'ouvrier ordinaire n'est nulle part aussi bas (Tégoborsky).

[5] S. schon Columella R. R. I, 9. J. S. Mill Principles I, Ch. 7, 5.

[6] [Die Erfahrungen der englischen Fabrikgesetzgebung von 1831 haben längst gezeigt, daß die Verkürzung der übermäßigen Arbeitszeit für die in der Textilindustrie beschäftigten jugendlichen Personen die Production nicht nur nicht verminderte, sondern im Gegentheil steigerte. Aehnliche günstige Wirkungen hatte die gesetzliche Kürzung des Arbeitstages für die Schweizer Baumwollindustrie. Allerdings kommt es auch hier wesentlich auf die nationale Eigenart, die sittliche und intellectuelle Tüchtigkeit der Arbeitenden an, ob und inwieweit solche Wirkungen eintreten oder nicht. Vgl. die Abh. G. Cohn's über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Deutschen Reich. Conrad's Jbb. Bd. 18, 1882, S. 39 ff. Nasse Ein Blick auf die commercielle und industrielle Lage Englands. Ebd. Bd. 48, 1887, S. 121 ff. Schuler Der Normalarbeitstag in seinen Wirkungen auf die Production. Archiv für social. Gesetzgeb. u. Stat. Bd. 4, S. 82 ff. Walker Political Economy 1886, S. 47 ff. Schäffle in den Abhandlungen z. Theorie u. Politik des Arbeiterschutzes, Tüb. Zeitschr. 1895 ff. Losch Der Maximalarbeitstag in technisch-beruflicher Beleuchtung, Schmoller's Jahrb. Bd. 15, 1891, S. 1199 ff. Brentano a. a. O. S. auch die Artikel über „Arbeitszeit" im Hdwb. d. Staatsw.]

[7] So stuft z. B. die Lex Visigoth. VIII, 4, 16 das Wergeld für einen Erschlagenen sehr genau nach dessen Alter ab: bis zum 20. Jahre steigt es bei Männern, nach dem 50. Jahre sinkt es wieder; bei Frauen erreicht es sein Maximum zwischen dem 15. und 40. Jahre. Aehnlich schon III. Mose 27, 6 ff.: vgl. IV. Mos. 3, 47 ff. 18, 16.

[8] Was die beiden Geschlechter betrifft, so ist die force rénale des erwachsenen Mannes durchschnittlich zweimal so groß wie diejenige der Frau; in jüngeren Jahren ist der Unterschied minder bedeutend. Die force manuelle der beiden Geschlechter verhält sich im 30. Jahre wie 9 zu 5. (Quételet Sur l'homme II, 73 ff.) Das Zahlenverhältniß der Geschlechter zu einander variirt auf einigermaßen höherer Culturstufe bei den verschiedenen Völkern nur wenig. Vgl. unten §. 245.

[9] Von großer Wichtigkeit ist hier noch die jährliche Anzahl der Tage, welche durch Krankheit des Arbeiters die Arbeit stören. Nach Fenger Quid faciant aetas annique tempus ad frequentiam et diuturnitatem morborum (Hafniae 1840) fallen auf diese Art jährlich aus

zwischen	dem	15.	und	19.	Jahre	7·2	Tage,	zwischen	dem	35.	und	39.	Jahre	7·8	Tage,
"	"	20.	"	24.	"	10·3	"	"	"	40.	"	44.	"	8·3	"
"	"	25.	"	29.	"	9·5	"	"	"	45.	"	49.	"	11·6	"
"	"	30.	"	34.	"	7·6	"	"	"	50.	"	59.	"	14·1	"

Nach Villermé in den Annales d'Hygiène, Tom. III,

im 60. Jahre 16 Tage, im 65. Jahre 31 Tage,
" 67. " 42 " " 70. " 75 "

Die letztere Angabe nach den Erfahrungen von 70 schottischen Hülfskassen. Vgl. Dingler Polyt. Journal XXIV, 168.

§. 41.

Je höher die Kultur, desto ehrenvoller wird die Arbeit, während rohe Völker sie als sklavisch verachten. Pigrum et iners videtur, sudore adquirere, quod possis sanguine parare, ist ein weit verbreiteter Grundsatz jedes frühern Mittelalters. Im heidnischen Island konnte man jedem Grundbesitzer durch Besiegung im Zweikampfe sein Land nehmen. Diese Erwerbsart galt für ehrenhafter, als der Kauf: man empfing dadurch gleichsam Lehen von Thor selber. Auf den Sinn der ältesten Römer läßt sich aus dem Worte mancipium (von manu capere) für das rechtmäßigste Eigenthum schließen.[1] Dagegen hat das reine Christenthum, das ja das Wahre und Gute aller Kulturstufen in sich vereinigt, schon in seiner frühesten Zeit die Ehre der Arbeit gepredigt: I. Theff. 4, 11 fg. II. Theff. 3, 8 ff. Eph. 4, 28.[2] Ebenso das zu seiner ursprünglichen Reinheit zurückkehrende Christenthum in der Reformationszeit.[3] „Ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß" (Schiller): wogegen unsere älteren Volkslieder von der Ehre der Arbeit fast gar nichts wissen.

Es hängt wohl hiermit zusammen, daß die höchst kultivirten Völker (und Individuen) den Werth der Zeit am meisten zu schätzen wissen. „Zeit ist Geld." (B. Franklin.) Ein englisches Sprüchwort nennt die Zeit den Stoff, woraus das menschliche Leben gemacht ist; ein nordamerikanisches sagt wohl gar: „Zeit ist Alles!"[4] Während die meisten Neger nicht einmal die Zahl ihrer Lebensjahre kennen, während in Rußland selbst die Kirchthürme noch äußerst selten Schlaguhren haben: gehört in England der Besitz einer Taschenuhr bis in recht niedrige Stände und recht junge Lebensalter hinab fast zur nothwendigen Kleidung.[5] Die Eisenbahnen wirken in dieser Hinsicht wie eine Nationaluhr. Ueberhaupt nöthigt die Einführung jeder Maschinerie, jeder feinern Arbeitstheilung zu größerer Präcision in der Zeit. Während die Südamerikaner und Westindier in allen ihren Bewegungen entsetzlich schleppend sind, auch in ihrer gedehnten Sprache:[6] hat man das Leben eines Neuengländers mit dem Lauf einer Locomotive verglichen. Auf den mittelasiatischen Märkten fällt dem Europäer nichts mehr auf, als die Geringschätzung der Zeit von Seiten der indischen und bucharischen Handelsleute, welche völlig zufrieden sind, wenn sie nach endlosem Warten einen etwas höhern Preis erlangen.[7]

[1] Tacit. German. 14. Leo in Raumer's Taschenbuch 1835, 418. Nach Grimm's Wörterbuch (s. v.) ist in dem Worte Arbeit ursprünglich der Begriff molestia, erst später der Begriff opus vorherrschend. Ganz ähnlich in dem Worte travaglio. (Diez Etymol. Wörterbuch der roman. Spr., s. v.) Maxime sua esse credebant, quae ex hostibus cepissent. (Gajus IV, 16.) Römische Licitation sub hasta! Aehnliche Ansicht der Thrakier bei Herodot. V, 6; der Gallier bei Livius V, 36. In Sparta galt die wirthschaftliche Arbeit noch zu Agesilaos' Zeit für des freien Mannes unwürdig (Plutarch. Ages. 26), während die Athener seit Solon Müßiggang bestraften (Plutarch. Solon 17) und zu Perikles' Zeit „kein anderes Fest kannten, als ihre Geschäfte zu verrichten.“ (Thucyd. I, 70.) Fast noch wichtiger ist für die Charakteristik der Perikleischen Blüthezeit Thucyd. II, 40, obschon die hellenische Volksansicht durch das Umsichgreifen der Sklaverei [vielfach] verdorben war. (Unt. §. 71.) Darum scheint die Arbeit in der lebhaft colonisatorischen Zeit des Homer und Hesiod (Opp. 311) mehr in Achtung gestanden zu haben, als später. Vgl. Gladstone Homerische Studien, 350; Riedenauer Homer. Handwerke, 44 ff. mit Herodot. II, 167. Im altjüdischen Mittelalter galt die Arbeitsnothwendigkeit als eine Strafe (I. Mose 3, 17 ff.), wogegen Psalm 90 sie köstlich nennt. Schöne Betrachtungen in Riehl Die deutsche Arbeit, 1861.

[2] Vor dem Antritte seines Heilandberufes scheint Christus selbst ein Handwerkerleben geführt zu haben. Paulus gewann noch als Apostel seinen Unterhalt durch Handarbeit. (I. Korinth. 9, 7 ff., Apostelgesch. 20, 34.) [Delitzsch Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu, bes. S. 33 ff., 3. Aufl. 1879.] Noch Concil. Carthag. IV, c. 51. 53 empfiehlt den Geistlichen ein artificium als Lebensunterhalt. Die Regel des heil. Benedict schreibt den Brüdern täglich 7 Stunden körperlicher Arbeit vor. (c. 48. 57. 66.) Sehr entschieden betont die Ehre der Arbeit Augustin. De op. monach. 14. 15. 25. (Migne VI, 560 ff.) Vgl. Ratzinger Volkswirthschaft, 127 ff.

[3] Vgl. Erasmi Colloq. (ed. Stallb.), 21 ff. 213 ff. 392 ff. Luther's Werke von Irmischer II, 34. IV, 302. 337 ff. XI, 295 ff. und öfter.

[4] „Die Zeit arbeitsamer Menschen ist die größte einheimische Waare jedes Landes,“ hatte Temple bei den Holländern seiner Zeit gelernt. (Works I, 129.) A traders time is his bread. (Sir M. Decker Essay on the decline etc., 1744, 24.) Von der Inferiorität der römischen Kirche in dieser Hinsicht redet Walpole Testament politique II, 385 ff. Ich erinnere an das mittelalterliche Verbot, „die Zeit zu verkaufen“: ein Hauptgrund der kanonischen Wucherverbote! (Meine Gesch. der N.Oek. in Deutschland, 7.) Economia di tempo equivale a prolungamento di esistenza. (Scialoja.)

[5] Douville Voyage au Congo I, 239. v. Haxthausen Studien II, 439. W. Jacob Production and consumtion of the precious metals II, 209. Erst durch die alexandrinischen Sonnenuhren ist die Eintheilung des Tages in Stunden üblich geworden: in Rom z. B. nicht vor dem Jahr 491 der Stadt. (Mommsen Römische Gesch. I, 301.) Aber zu Anfang des 7. Jahrh. war Rom oppleta solariis. (Ritschl Parerga I, 208.) Schon C. Celtes De origine Norimb. in Pirkheimeri Opp., 124 schließt aus der Güte der Uhren (Thurm-

uhren seit 1462, Peter Hele!) zu Nürnberg: tanta apud felicissimos cives temporis usura! In der Türkei richten sich viele Uhren nach dem Sonnenuntergange, wie er vom Muezzin verkündigt wird; sie müssen daher jeden Tag neu gestellt werden. (Ausland, 7. Mai 1888.)

[6] Pinckard Notes on the West-Indies (1806) II, 107. Auch in Spanien sieht es auf der Straße so aus, wie wenn Niemand Eile hätte. Schlendergang in großen Wallfahrts- oder Badeörtern, wogegen in großen Handelsstädten der raschefte Gang üblich ist. „Loßt's Enk Zeit“: eine in Tyrol oft vorkommende Grußformel!

[7] Meyendorf Voyage a Boukhara, 246.

Kapital.

§. 42.

Kapital[1] nennen wir jedes Product, welches zu fernerer wirthschaftlicher Production (auch zu planmäßigem spätern Gebrauche) aufbewahrt wird. (§. 220.)[2]

Das Kapital eines Volkes besteht daher namentlich aus folgenden Güterklassen: A. Bodenmeliorationen, wie z. B. Entwässerungs- oder Bewässerungsanstalten, Deiche, Zäune 2c., die sich oft freilich mit dem Boden selbst dermaßen vermischen, daß sie kaum mehr selbständig davon zu unterscheiden sind.[3] Hierher gehören alle perennirenden Anpflanzungen. B. Bauwerke, sowohl die Werkstätten und Vorrathshäuser, wie die Wohngebäude, auch die künstlichen Straßen aller Art. C. Werkzeuge, Maschinen und Geräthe;[4] die letzteren besonders für persönliche Dienste, auch zur Aufbewahrung und Fortschaffung anderer Güter. Eine Maschine unterscheidet sich von einem Werkzeuge dadurch, daß bei ihr die bewegende Kraft nicht unmittelbar vom menschlichen Körper ausgeht (nur die leitende), während das letztere die Bewaffnung oder den bessern Ersatz einzelner menschlichen Gliedmaßen bildet (Bd. III., §. 119).[5] Alle drei Kapitalarten müssen, um vortheilhaft zu sein, mehr Arbeit oder Beschwerde sparen, als die es gekostet hat, sie hervorzubringen. Doch sind die Werkzeuge natürlich im Ganzen älter als die Maschinen: man wird eine graduelle Steigerung darin erkennen, wenn die Urbewohner Australiens nur mit Lanze und Keule jagten, die schon etwas gebildeteren Uramerikaner mit Blaserohr und Bogen, wir Europäer mit Feuergewehr. Von den vorzugsweise sogenannten blinden Triebkräften, welche Maschinen in Bewegung setzen, ist das Wasser zuerst, hierauf der

Wind, am spätesten der Dampf benutzt worden.[6] D. Arbeits- und Nutzthiere, sofern sie durch menschliche Sorgfalt gezogen, erhalten oder entwickelt sind. E. Verwandlungsstoffe: entweder Hauptstoffe, welche die wesentliche Substanz des neuen Productes bilden, wie für den Weber Garn, für den Spinner rohe Wolle, Seide, Baumwolle ꝛc.; oder Nebenstoffe, die zwar auch materiell in das Werk übergehen, aber doch nur zur Zierde, wie Farbe, Lack, Vergoldung ꝛc. F. Hülfsstoffe, die bei der Production verzehrt werden, ohne doch sichtbare Bestandtheile des neuen Productes zu werden:[7] so die Kohle beim Schmieden, das Schießpulver bei der Jagd und im Bergbau, die Salzsäure zur Bereitung der Knochengallerte, der Chlor zum Bleichen ꝛc. G. Unterhaltsmittel für die Producenten, welche einstweilen, bis die Production vollendet ist, vorgestreckt werden müssen. H. Handelsvorräthe, welche der Kaufmann zu voller Befriedigung seiner Kunden bereit halten muß. I. Geld, als vornehmstes Werkzeug jedes Verkehrs. Wie das Geld die currenteste, eben darum auf höherer Culturstufe die allgemeinst brauchbare Waare ist (§. 89), so das Geldkapital das allgemeinst brauchbare Kapital; aber doch nur ein kleiner Theil des Volkskapitals im Ganzen. K. Es gibt endlich auch unkörperliche Kapitalien (Quasikapitalien nach Schmitthenner), die aus einer Production hervorgegangen sind, zu einer Production benutzt werden, wie jedes andere Kapital, meist aber durch den Gebrauch keine Abnutzung erleiden, ja wohl gerade erhalten werden. Viele von ihnen sind übertragbar, z. B. die Kundschaft einer angesehenen Firma. Andere wieder mit der menschlichen Arbeitskraft ebenso untrennbar verbunden, wie die Bodenmeliorationen mit ihrem Grundstücke: z. B. die höhere Fertigkeit, welche sich ein Arbeiter durch wissenschaftliche Studien, das größere Vertrauen, welches er durch lange Bewährung erworben hat.[8] Das bedeutendste unkörperliche Kapital ist wohl bei jedem Volke der Staat selber, dessen, wenigstens mittelbare, Unentbehrlichkeit zu jeder bedeutenderen wirthschaftlichen Production klar genug einleuchtet.[9]

Der größte Theil des nationalen Kapitals befindet sich durch Verzehrung und Wiedererzeugung in einem ununterbrochenen Formenwechsel. Wir nennen aber, vom Standpunkte der Privatwirthschaft aus wie des ganzen Volkes, ein Kapital erhalten, vermehrt oder vermindert, je nachdem sich der Werth desselben er-

halten, vermehrt oder vermindert hat.[10] Pretium succedit in locum rei et res in locum pretii. „Der größere Theil des jetzt in England befindlichen Vermögens ist innerhalb des letzten Jahres producirt worden. Ein sehr geringer Theil (ausgenommen natürlich die Grundstücke) hat bereits vor zehn Jahren existirt. Das Kapital behauptet sein Dasein von Geschlecht zu Geschlecht, wie die Bevölkerung, nicht durch Erhaltung, sondern durch Reproduction.“ (J. St. Mill.)

[1] Die Geschichte dieses Begriffes bietet merkwürdige Beispiele dar, wie es die Wissenschaft verwirren kann, wenn ihre Terminologie auch im alltäglichen Leben gebraucht wird. Das Wörterbuch der französischen Akademie hatte bis vor Kurzem alle anderen denkbaren Bedeutungen des Wortes capital zusammengestellt, nur die gewöhnliche der neuern N.Oek. weggelassen! Im Latein des Mittelalters wird capitale sowohl auf Gelddarlehen, wie auf Viehstand (engl. cattle) bezogen. (Ducange s. v.) In der gebildetsten Zeit der Hellenen hat Demosthenes gute Einsichten in das Wesen des Kapitals, das er bald ἀφορμή, bald ἔρανος nennt, und dessen Begriff er namentlich auch auf das unkörperliche Kapital des guten Rufes anwendet, (adv. Mid. 574; pro Phorm. 947.) Aehnlich bereits Thukydides, der sehr wohl den Zusammenhang des Kapitalmangels mit dem Wanderleben, dem Fehlen größerer Städte, dem Fehlen des Handels, mit der Benutzung des Bodens nur für den augenblicklichen Bedarf (ὅσον ἀποζῆν versteht. (I, 2.) Den Zinsen gegenüber heißt das K. ἀρχαῖον: Aristoph. Nubb. 1156. Demosth. adv. Aph. I, 816. Bei den Römern zeigt sich Aehnliches in ihrer Auffassung des peculium: vgl. Hildebrand's Jahrbb. 1866, I, 338. Von Anfängen des neuern Kapitalbegriffs bei den späteren Scholastikern s. Funk Tübing. Zeitschr. 1869. 149. Das Tagebuch des Lucas Rems von 1491—1541 (ed. Greiff, 1861) nennt das Handelskapital meist „Hauptgut“, S. 37 auch Cavedal. Wie noch heutzutage das gemeine Leben Geld und Kapital, Geldpreis und Kapitalzins verwechselt, so haben es auch die meisten früheren Schriftsteller gethan. So im 17. Jahrh. Child und Locke, während Hobbes allerdings eine Ahnung von der Productivität des Kapitals aufgegangen ist. (Roscher Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre, 49. 60. 102.) Auch Nich. Barbon Discourse of trade (1690) faßt den Kapitalbegriff weiter, als das verleihbare Geld. (Conrad's Jahrbb. 1890, II. 572.) Aber noch im 18. Jahrh. stehen auf dem alten Standpunkte Männer wie Law Sur l'usage des monnaies, 697; Trade and money (1705), 117; Mélon Essai politique sur le commerce (1734), Ch. 22; Galiani Della moneta IV, 1, 3; Blackstone Comment. (1764) II, 456; Genovesi Economia civile II, 2, 18. 13; Steuart Principles IV, 1, Ch. 4; Verri Meditazioni, XIV; Büsch Geldumlauf V, 14; A. Young Political arithmetics (1774) I, Ch. 7. Dagegen zeigt Hume Discourses (1752), No. 4 (On interest), daß der Zinsfuß nicht, wie Locke gemeint, von der Seltenheit oder Häufigkeit des Geldes, sondern vom Stande des Profits und dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage der Kapitalien bestimmt

werde. Aehnlich bereits J. Massie An essay on the governing causes of the natural rate of interest. (1750.) Sehr gut hat Quesnay Dialogue sur le commerce (173, éd. Daire) die Wirkungen und Hauptbestandtheile des Kapitals erkannt. Turgot Sur la formation et la distribution des richesses (1769), §. 14. 54—79 und Sur le prêt d'argent, §. 25 ist der Wahrheit ganz nahe gekommen, dann aber dabei vorübergegangen. Er begreift die Nothwendigkeit von avances für jede Cultur, die in der Regel durch Ersparniß gebildet werden; ebenso unterscheidet er im Bodenertrage außer dem produit net und der subsistance du laboureur noch dessen profit. Auch führt er zwischen dem „Geldpreise" im Handel und im Leihverkehr eine Menge von Unterschieden an. Gleichwohl erklärt er (wie schon v. Schröder F. Schatz- und Rentkammer, 231, und B. Franklin Inquiry into the nature of a paper currency, 1729) den Kapitalzins nur dadurch, weil jeder Kapitalbesitzer für sein Geld ein Grundstück kaufen, und nun Einkommen ohne Arbeit ziehen könne. Das Geld sei freilich unfruchtbar; alle anderen vermietheten Dinge aber, mit Ausnahme des Bodens und Viehes, seien es gleichfalls. Das größte Verdienst um die Ausscheidung und Analysirung des Kapitalbegriffes hat Ad. Smith, B. II; obschon er dasjenige, was die Deutschen Gebrauchskapital nennen, als stock for immediate consumption dem capital entgegengesetzt. — Als einen Rückschritt der Analyse muß ich es verwerfen, wenn Canard Principes d'économie politique (1801), und J. B. Say Cours pratique (1828) I, 285 auch die Arbeitskraft der Menschen zum Kapitale rechnen. Labour is capital, primary and fundamental. (Colton, 275.) „Jedes erwachsene Individuum kann als eine Maschine betrachtet werden, die zwanzig Jahre emsiger Aufmerksamkeit und eine beträchtliche Summe von Bauausgaben gekostet hat." (M'Culloch Principles, 1825, II, Ch. 2.) Es ist nur eine andere Seite derselben Verkehrtheit, wenn M'Culloch die Leistung der Thiere und Maschinen unter den Begriff der Arbeit zu zwängen sucht. Schlözer Anfangsgründe (1805), I, 21 nennt sogar die Seele rohes Material, welches durch die Arbeit des Lehrers 2c. Productivkraft erlange. Eine Berechnung, wie viel Geldwerth der Mensch in seinen verschiedenen Lebensaltern hat: Statist. Journ. XVI, 43 fg. Vgl. dagegen Malthus Definitions, Ch. 7. Rossi im Journal des Econom. VI, 113. Ebenso wenig kann ich es billigen, wenn Ganilh Systèmes d'économie politique (1809) I, 243, Ad. Müller Concordia, 93 ff. 121, Hermann Staatswirthsch. Untersuchungen, Nr. 3, Dunoyer Liberté du travail, L. VI, Bastiat, Carey, A. Walker Science of wealth, p. 66 u. A. die Grundstücke an sich mit unter den Begriff Kapital bringen. Hermann nennt Kapital jede dauernde Grundlage einer Nutzung, die Tauschwerth besitzt: womit er freilich dem heutigen Sprachgebrauche hinsichtlich des Gegensatzes von Kapitalisten und Nichtkapitalisten (§. 47) nahe steht. Schäffle rechnet die Grundstücke, so wie die Natur sie darbietet, zu den freien Gütern; vom ersten Arbeits- und Kapitalsaufwande an werden sie unbewegliche Kapitalien, wobei er freilich doch wieder manche bedeutsame Unterschiede von den übrigen Kapitalien zugibt. (N.ökon. Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse, 1867, 65 ff. 89 ff.) Mir scheinen diese Unterschiede in Betreff der Entstehung, Vermehrbarkeit, Dauerhaftigkeit, Beweglichkeit 2c. eben noch wichtiger, als dasjenige, was

Grundstücke und Kapitalien mit einander gemein haben: zumal die Entwicklung ihrer Verhältnisse geschichtlich großentheils in entgegengesetzter Richtung vor sich geht, so z. B. bei steigender Cultur die Grundstücke theuerer, die Kapitalien wohlfeiler zu werden pflegen. Wie schwer wird man die Begriffe der extensiven und intensiven Landwirthschaft klar machen, wenn man die Grundstücke mit zu den Kapitalien rechnet! Und es ist nicht bloß theoretisch immer, sondern auch praktisch sehr oft möglich, das von Natur gegebene Grundstück selbst von den perennirendsten Kapitalmeliorationen ihrem Werthe nach zu scheiden. Man denke nur an die Area der Gebäude. Daß man Grundstücke und Kapitalien auseinander halten muß, zeigt sich u. A. bei der gefährlichen Verkehrtheit, in Zeiten agrarischer Creditnoth eine „Flüssigmachung des Bodenkapitals" zu empfehlen. Als wenn man Grundstücke durch einen Hokuspokus in Häuser, Vieh, Saatkorn, Drainröhren ꝛc. verwandeln könnte! Privatwirthschaftlich kann man sie wohl damit vertauschen. Volkswirthschaftlich aber kommt es doch nur darauf an, die vorhandenen Kapitalien durch größere Mobilisirung auf den Boden zu lenken. Knies, welcher selbst unter K. versteht „den für eine Wirthschaft vorhandenen Bestand von (Consumtions-, Erwerbs-, Productions-) Gütern, der zur Befriedigung des Bedarfs in der Zukunft verwendbar ist," (Geld und Credit, 1873, I, 47) hebt in seiner trefflichen Geschichte des Kapitalbegriffes namentlich hervor, daß sich mit dem Worte K. zwei sehr verschiedene Bedeutungen verbinden. Die eine faßt das K. als Productionsmittel auf, die andere als Besitzthum, ebd. I², 24 ff. [Vgl. zu der Frage ferner: Knies Das Geld, 3. Aufl., S. 1 ff. Böhm-Bawerk Kapital und Kapitalzins, bes. Bd. II (1889) Positive Theorie des Kapitals. Menger Zur Theorie des Kapitals, Conrad's Jbb. Bd. 51. 1888. S. 1 ff. Wittelshöfer Untersuchungen über das Kapital, 1890. Sax Theoretische Staatswirthschaft S. 308 ff. Böhm-Bawerk Art. Kapital im Hdwb. d. Staatsw. IV, 649 ff. 1892.]

[2] Ganz willkürlich ist es, wenn Marx nur das im Verkehr, sogar nur im geldwirthschaftlichen Verkehr wirkende Kapital mit dem Worte Kapital bezeichnet, und daher meint, „die moderne Lebensgeschichte des Kapitals datire erst vom 16. Jahrh." (Das Kapital I, 106 ff.) Später heißt es, die Lebens- und Productionsmittel werden erst dann K., wenn sie zur Ausbeutung von Arbeitern verwandt werden. (Kapital² I, 747 ff.)

[3] Dagegen Wolkoff Lectures d'Economie polit. rationelle, 167.

[4] Hermann (2. Aufl., 238 ff.) unterscheidet noch besonders Vorrichtungen (zur Arbeitshülfe durch feststehende Veranstaltungen), Gefäße, Werkzeuge, Maschinen und Instrumente (zum Messen ꝛc.). Wunderliche Ueberschätzung der Werkzeuge bei L. Noiré Das Werkzeug und seine Bedeutung für die Entwickelungsgesch. der Menschheit I, 1880.

[5] So ist z. B. der Pflug oder die Flinte eine Maschine, der Spaten oder das Blaserohr ein Werkzeug. Der Hammer kann als eine besonders harte, unempfindliche Faust, der Blasebalg als eine besonders kräftige, ausdauernde Lunge betrachtet werden; die Zange wirkt ähnlich wie die Finger, der Löffel ähnlich wie die hohle Hand, das Messer ähnlich wie die Zähne: immer jedoch besser, als diese. Manche Maschinen dagegen lassen sich einem vollständigen Arbeiter vergleichen. So hat auch das Stampfen einer Stampfmühle gar wenig

Aehnlichkeit mit dem Fließen des Baches, dem Wehen des Windes, welcher sie treibt; wogegen das Auf- und Absteigen der Keule eines Handmörsers genau den Bewegungen des Armes entspricht. (Rau Lehrbuch I, §. 125.) Die unendliche Mannichfaltigkeit von Verrichtungen, wozu unsere Gliedmaßen gebraucht werden können, hängt damit zusammen, daß sie zu den meisten Zwecken allein unzureichend sind. Das Thier, welches keiner Werkzeuge bedarf, kann auch nur sehr wenige Verrichtungen übernehmen. Man is a tool-making animal. (B. Franklin.)

[6] Man sieht dieß am klarsten in der Geschichte des Kornmahlens. Zu Moses', ja noch zu Homer's Zeit gab es nur Handmühlen, ursprünglich wohl gar nur Mörser zum Zerpulvern des Getreides. Hernach wurden Roßmühlen gebräuchlich. Seit Cicero kommen die Wassermühlen auf, wovon das schöne Epigramm des Antipater (Brunck Analecta II, 119, Ep. 39) handelt. Schiffmühlen wahrscheinlich zuerst von Belisar angewandt. Windmühlen seit dem 9. Jahrh. üblich (Urkunde vom Jahre 833 bei Kemble Saxons in England I, 306; Leo Rectitudines, 202); die holländischen erst seit der Mitte des 16. Jahrh., Dampfmühlen seit 1782; vgl. Beckmann Beiträge zur Geschichte der Erfindungen II, 1 ff.

[7] Vgl. Platon. Polit., 280 ff.

[8] So nennt z. B. Ganilh Théorie de l'économie politique I, 133 außer der réputation des commerçants auch ihre lumières, talents und probité werthvolle Theile des Handelskapitals. Vgl. schon Möser Patriot. Ph. II, 26. Schöne Betrachtungen über das geistige K. der Völker, aus „bekannter und unbekannter geschichtlicher Vorarbeit" bestehend: Lotze Mikrokosmos II, 253 fg. Wenn Schäffle (Bau und Leben III, 368) den Begriff des „Immaterialkapitals" damit verspottet, es sei „Nichtstoffstoff", so beruht das freilich auf einem Cirkelschlusse.

[9] Vgl. Dietzel System der Staatsanleihen (1856), 71 ff. Schon früher hatte Ad. Müller die Steuern nicht im Licht einer Versicherungsprämie, sondern als „die Zinsen des unsichtbaren und doch schlechterdings nothwendigen geistigen Nationalkapitals" betrachtet. (Elemente III, 75.) Sehr entschieden gegen diese Auffassung, überhaupt gegen die Annahme unkörperlicher Kapitalien Knies Geld und Credit (1873) I, 15. 21 ff. Polit. Oekonomie [2], 216. — Daß der Staat noch andere Seiten hat, als jene Kapitaleigenschaft, versteht sich von selbst; gerade so, wie ein gothischer Dom noch etwas mehr ist, als ein bloßes Mauerwerk, aber deßwegen doch nicht aufhört, ein Mauerwerk zu sein. Auch versteht sich von selbst, daß der Staat niemals ins Privateigenthum übergehen kann, und daß die nichtwirthschaftlichen Zwecke, denen er dient, in der Regel noch viel wichtiger sind, als die wirthschaftlichen. Doch gilt das letztere auch z. B. von guten Theatern, Museen ꝛc., die Niemand anstehen wird zum Kapitale des Volkes zu rechnen.

[10] J. B. Say Traité d'économie politique I, Ch. 10. Man denke an das bekannte Princip des Stoffwechsels in der Physiologie!

§. 43.

Nach dem Zwecke ihrer Verwendung können die Kapitalien in solche getheilt werden, die bei der Production sächlicher Güter, und solche, die bei der Production persönlicher Güter oder nützlicher Verhältnisse einwirken. Die ersten werden in der neuern Literatur gewöhnlich als Productivkapitalien im engern Sinne den Gebrauchskapitalien entgegengesetzt.[1] Offenbar kann eine jede der oben erwähnten zehn Güterklassen zu beiderlei Zwecken dienen.[2] Und auch sonst laufen beide Begriffe mannichfach in einander. So ist z. B. ein Miethwagen, eine Leihbibliothek für den Privateigenthümer unzweifelhaftes Productivkapital, für das Volk im Ganzen gewöhnlich Gebrauchskapital; obschon die Leihbibliothek, woraus ein Arkwright technische Belehrung schöpft, der Miethwagen, der einen Borsig in sein Comptoir führt, gewiß für die Production sächlicher Güter benutzt worden sind. Fast alle Gebrauchskapitalien können sich in Productivkapitalien umwandeln, daher man jene allenfalls ruhende, diese hingegen arbeitende Kapitalien nennen dürfte.[3] Ein Hauptunterschied zwischen Gebrauchs- und Productivkapital liegt darin, daß sich jenes, auch bei zweckmäßigster Benutzung, nicht so unmittelbar wie dieses in seinem Ertrage selbst ersetzt.[4] Dagegen beruht die scharfe Grenzlinie zwischen dem Gebrauchskapitale und den nichtkapitalischen Verbrauchsgegenständen, ganz unserer Kapitaldefinition gemäß, darauf, daß letztere nicht bloß einer raschern, sondern auch einer stets absichtlichen Verzehrung unterliegen, während bei jenem die Verzehrung nur die unbeabsichtigte Schattenseite des Gebrauches ist.

Eine im Verhältniß zum Productivkapital bedeutende Größe des Gebrauchskapitals kann bei hochcultivirten Völkern für ein sicheres Zeichen bedeutenden Reichthums gelten. Man glaubt hier, bei aller Erwerbelust, schon genug erworben zu haben, um nun auch reichlich genießen zu dürfen. Ich erinnere an die auffallende Pracht des Silbergeschirres und der übrigen Hausgeräthe im englischen Mittelstande. Aber auch Länder wie Rußland oder Mexico haben unverhältnißmäßig viel Silberzeug.[5] Hier offenbar ein Symptom geringer Neigung oder Geschicklichkeit, solche Kapitalien zur sächlichen Güterproduction zu verwenden. Wie viel reicher wäre Spanien heute, wenn es die müßigen Kapitale seiner Kirchenpracht für Chausseen und Kanäle benutzt hätte![6] Die meisten niedrig

cultivirten Völker leiden an Rechtsunsicherheit, welche jeden Einzelnen zwingt, sein Vermögen, soviel es angeht, in die transportabelste und versteckbarste Form zu bringen. Dieß ein Hauptgrund, weßhalb die Orientalen verhältnißmäßig soviel Edelsteine und Edelmetalle besitzen. Die Einfachheit ihrer Wohnungen sticht hiergegen am meisten ab, aus demselben Grunde![7] Andererseits herrschen die Productivkapitalien verhältnißmäßig am stärksten vor bei gebildeten Völkern, die noch nicht reich sind, aber rasch zu Reichthum emporsteigen: so z. B. lange in den Vereinigten Staaten. Wer in der früher so beliebten Weise für seine kleine Tochter Leinenzeug 2c. aufsammelt, anstatt zinsbarer Kapitalien, der riskirt offenbar vom Aufbrennen, Verderben 2c., beschwert sich bei jedem Wohnungswechsel 2c., und würde gleichwohl, falls das Mädchen mit 25 Jahren heirathet, durch Zinsenverlust einen gleichen Werthbetrag verscherzt haben. Heirathet das Mädchen niemals, so ist ihm die nichtfungible Natur seines Kapitals wahrscheinlich zur Last.

[1] Productivkapital durch „Erwerbstamm" verdeutscht von dem Verfasser der „Staatswirthschaft nach Naturgesetzen", 1819. Noch Malthus Definitions, Ch. 10 und Rau Lehrbuch I, §. 51 nennen das Productivkapital allein Kapital. Nach M. Chevalier verlieren die Güter ihre Kapitaleigenschaft, sobald sie in die Hand des Consumenten kommen. Bei Schäffle (N.Oek. 2. Aufl., 59) heißt das Gebrauchskapital Genußvermögen, das Productivkapital Kapitalvermögen. Dagegen J. B. Say Traité I, 13; M'Culloch Principles II, 2, 3; Hermann Staatsw. Untersuchungen, 60 ff. v. Mangoldt Volkswirthschaftslehre, 122 unterscheidet Gebrauchs- und Productivkapital, je nachdem es Nutzungen gewährt, die dem Inhaber unmittelbar oder mittelbar (in Gütern) zu gut kommen. Schon Aristoteles sondert sehr gut ὄργανα und κτήματα, jene auf die ποίησις bezüglich, wie z. B. die Weberschiffchen, diese auf die πρᾶξις, wie z. B. Kleidungsstücke und Betten. (Polit. I, 2, 5.)

[2] So z. B. unter A. Parkanlagen wie Forsten. Unter B. fallen Schauspielhäuser und Kirchen wie Fabrikgebäude, Zeughäuser wie Kornmagazine, Promenaden wie Landstraßen. Es kann auch die Promenade nebenher zum Obstbau, die Landstraße zu Vergnügungsreisen benutzt werden. Die Kohlen, welche der Bäcker zum Backen gebraucht, sind Productivkapital, die zum Heizen seines Stubenofens Gebrauchskapital.

[3] Ἀργὰ und ἐνεργὰ bei Xenoph. Cyrop. III, 2, 19; Demosth. adv. Aph. I, 815. Daß die Gränzlinie zwischen Productiv- und Gebrauchskapital eine nach den verschiedenen Rechtsbegriffen der Zeit vielfach schwankende ist, s. Wagner [Grundlegung I, 317 ff.] Todte (besser: schlafende) Kapitalien sind solche Productivkapitalien, die zur Zeit unbenutzt liegen, also nicht einmal persönlichen Genuß darbieten. Ihr Betrag wird u. A. durch Sparkassen sehr vermindert. Verliehene Kapitalien, die zu unproductiven Zwecken verwandt

worden sind, existiren offenbar nicht mehr für das Volksvermögen. S. unten §. 189.

[4] Es ist insoferne begründet, wenn Wolkoff Lectures, 142 den Ertrag eines Gebrauchskapitals nicht revenu, sondern déstruction graduelle nennt. Aber Schäffle hat ganz Recht, daß nur eine solche Vermehrung des Genußvermögens unwirthschaftlich sei, welche das Arbeitsvermögen nicht um soviel productiver macht, wie das sonst statt dessen gebildete Kapital productiv sein würde. (N.Oek., 2. Aufl., 224.)

[5] Humboldt N. Espagne II, Ch. 7. v. Schlözer Anfangsgründe II, 109. Ausland 1840, Nr. 313. Ueber den gewaltigen Perlenreichthum von Rußland, sogar bei Bäuerinnen, s. v. Haxthausen I, 87. 309.

[6] Townsend Journey in Spain I, 115. 310. Verhältnißmäßig sehr große Menge von goldenen und silbernen Schucksachen ꝛc. in der jüdischen Patriarchenzeit: Michaelis De pretiis rerum apud Hebraeos in den Comm. Soc. Gotting. III, 151 ff. 160. Das mittelalterlich conservative Sparta war gewiß nicht reich, besaß aber doch mehr an Gold und Silber, als irgend ein anderer griechischer Staat: Platon. Alcib. I, 123. Nach St. John The Hellenes III, 142 hätten die Alten überhaupt verhältnißmäßig viel mehr edles Metall zu Schmucksachen, Geschirr ꝛc. verarbeitet, als die Neueren. Die verständigen Römer haben freilich erst in ihrer wirklich reichen Zeit großen Silberaufwand getrieben. So spotteten z. B. die karthagischen Gesandten, weil sie in jedem Hause, wo sie eingeladen waren, dasselbe Tafelsilber gefunden hatten. Noch der jüngere Scipio besaß nicht mehr, als 32 Pfund Silberzeug. (Mommsen Römische Gesch. II, 383.) Die verhältnißmäßig große Bedeutung der häuslichen Gebrauchsvorräthe scheint übrigens durch die ganze römische Geschichte zu gehen; obschon der alte Cato weise räth: patremfamilias vendacem, non emacem esse oportet; ein junger Wirth soll rasch säen, aber sich lange bedenken, ehe er baut. (De re rust. 2. 3. Aehnliche Sprüche Salomons 24, 27.) Unter den Kaisern weiset darauf der Pandektentitel De penu legato (Dig. XXXIII, 9); in frühester Zeit die Ableitung der Penaten von penu. Vgl. Rodbertus in Hildebrand's Jahrbb. 1870, I, 365. Ungeheuere Bedeutung der Ringe im alten Norden: Weinhold Altnord. Leben, 184 ff. Große Menge silberner Schüsseln, Becher, Waschbecken ꝛc. in der Ritterzeit: Büsching Ritterzeit und Ritterwesen II, 137. Anderson Origin of commerce, a. 1386. Lord Burleigh unter K. Elisabeth hinterließ 14—15 000 Pfund Silbergeschirr, d. h. beinahe so viel an Werth, wie sein ganzes übriges Vermögen; und zwar scheint dieß für einen Mann seines Ranges ziemlich wenig gewesen zu sein. (Collins Life of B., 44.) Nach der Rilazion des Giustiniani hatte Cardinal Wolsey 150 000 Ducaten Silberzeug, und die meisten Großen besaßen Aehnliches.

[7] Die Beduinen behängen ihre Frauen und Kinder gern mit allen Kostbarkeiten, die sie haben, Alltags wie Festtags, so daß solche zuweilen 5—6 Armbänder, 15 Ohrringe an jeder Seite ꝛc. tragen. (Burckhardt Bemerkungen, 188. Wellsted übersetzt von Rödiger I, 224.) In Kleinasien tragen die Mädchen wohl ihre ganze Aussteuer als Schmuck an sich. (Belgiojoso in der Revue des deux M., 1. Févr. 1855.) In Ostindien haben selbst die elendesten Dörfer

ihren Silberarbeiter. Die Emirs von Sinde hatten bei 300000 Pfd. St. jährlicher Einkünfte einen Schatz von 20 Mill. Pfd. St., wovon etwa 7 Mill. in Juwelen. (Ritter Erdkunde VII, 185.) Am obern Ganges findet man viel mehr Juwelen und Geschmeide, als am untern; hier verwenden die Reichen ihr Kapital lieber auf Landgüter. (Ritter VI, 1143.)

§. 44.

Nach der Art ihrer Verwendung theilt man die Kapitalien in stehende (Anlagskapital) und umlaufende (Vorräthe, Betriebskapital). Jene können mehrmal, diese nur einmal von ihrem Besitzer zur Production benutzt werden. Von den letzteren geht der ganze Werth in den Werth des neuen Productes über, von den ersteren bloß der Werth der Nutzung. (Hermann.) Hiernach würde z. B. das Arbeitsvieh der Landwirthe zu ihrem stehenden Kapitale gehören, dessen Futter, sowie das Schlachtvieh zum umlaufenden; in einer Maschinenfabrik gehört ein zum Verkaufe bestimmter Dampfkessel zum umlaufenden Kapitale, ein ähnlicher Kessel, der für die arbeitenden Maschinen in Reserve gehalten wird, zum stehenden. — In einem nicht ganz identischen Sinne wird dieser Gegensatz von Ricardo aufgefaßt, welcher das langsam vergängliche Kapital stehendes nennt, das schnell vergängliche umlaufendes.[1] — Jedenfalls wird das stehende Kapital aus dem umlaufenden erschaffen und erhalten; verwandelt sich aber schließlich meist wieder in umlaufendes.[2] Auch ist es nur mit Hülfe des letzten möglich, das erste productiv anzuwenden.[3] Ob in einem Lande die stehenden oder umlaufenden Kapitalien relativ bedeutender sind, wird vornehmlich davon abhängen, ob dasselbe mehr ein fortgeschrittenes oder fortschreitendes ist. Ein Volk mit sehr vielem und sehr fixem stehenden Kapitale ist freilich sehr reich, läuft aber auch Gefahr, einem einbrechenden Feinde besonders viele verwundbare Stellen zu bieten, und eben darum seinen leicht gefährdeten Mammon zum Abgotte zu machen. Das Land vorübergehend aufzuopfern, damit Volk und Staat sich retten, wie es die Skythen gegen Darius, die Athener gegen Xerxes, die Russen gegen Napoleon I. gethan haben, wird um so schwerer, je reicher dasselbe an fixen Kapitalien geworden.[4] Da übrigens die letzteren weit schwerer ihre Bestimmung wechseln, als die umlaufenden, so würden hochkultivirte Völker neue Bedürfnisse sehr schwer befriedigen, wenn sie nicht

immer neue Ersparnisse zu neuem stehendem Kapital verwenden könnten.

[1] Zu den frühesten Keimen dieser Eintheilung gehört wohl der von Quesnay Analyse du tableau économique (1758) entwickelte Unterschied der avances primitives und annuelles. Weiterhin vgl. Ad. Smith W. of N. II, Ch. 1, der übrigens den Unterschied fast nur auf die Besitzverhältnisse zurückführt und deßhalb das Saatkorn zum stehenden Kapitale rechnet. Hermann Staatsw. Unters., 269 ff. Ricardo Principles, Ch. 1, Sect. 2. Schmitthenner Staatswissenschaften, I, 387 theilt die Kapitalien in: I. infungible: 1) fixe Kapitalien im engern Sinne, 2) Transportkapitalien; II. fungible, 1) transformable Kapitalien, a) Material (Rohstoffe, Hülfsstoffe), b) formirte Producte, 2) umlaufende Kapitalien, a) Waaren, b) Geld. A. Walker (Sc. of W., 57) nennt umlaufende K. diejenigen, welche leicht von einem Productionszweige in den andern übertragen werden können, stehende diejenigen, welche man vortheilhaft nur für ihren ursprünglichen Zweck verwendet.

[2] Altes Holzwerk wird verbrannt, Eisengeräthe als altes Eisen, Häuser auf den Abbruch verkauft. (Emminghaus Allg. Gewerbelehre, 1868, 175.)

[3] Wenn die Mongolen z. B. aus China alles Mobiliareigenthum raubten, mit Ausnahme von etwas vergrabenem Gelde, so würden die zurückgelassenen Immobilien dann erst wieder fortproduciren, wenn für jenes Geld neue Mobilien wären eingeführt worden. Jedenfalls könnte die Production nur im Verhältnisse des geborgenen Saatkorns, Viehes ꝛc. vor sich gehen. (Sismondi Richesse commerciale, 1803, I, 61.)

[4] Daß die Athener gegen Xerxes viel leichter Alles im Stich ließen, als unter Perikles nur einmal das platte Land von Attika, erklärt Büchsenschütz (Besitz und Erwerb im griech. Alterthum, 589) mit Recht aus den mittlerweile sehr gewachsenen fixen Kapitalien. In rude ages under the appellations of a community or a nation was understood a number of men; and the state, while its members remained, was accounted entire. With polished and mercantile states, the case is sometimes reverted. The nation is a territory, cultivated and improved by its owners; destroy the possession even while the master remains, the state is undone. (Ferguson Hist. of civil society V, 4.) v. Mangoldt Volkswirthschaftslehre, 159. Wie das stehende Kapital einer völligen Ausnutzung viel weniger sicher ist, als das umlaufende: s. Schäffle N.Oek., 53.

§. 45.

Es entstehen Kapitalien zunächst durch Ersparniß, indem neue Producte dem augenblicklichen Genußverbrauche des Besitzers entzogen und wenigstens ihrem Werthe nach als Grundlage einer dauernden Nutzung aufbewahrt werden.[1] Wie das Kapital überhaupt die Solidarität der wirthschaftlichen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft darstellt, so reicht es in der Regel, je größer

und wirksamer es ist, um so weiter in die Vergangenheit zurück und in die Zukunft hinaus.[2] Auch solche Producenten können sparen, deren Product ein rasch vergängliches ist, wenn sie es nämlich vertauschen und den Gegenwerth kapitalisiren. So kann z. B. der Virtuose, dessen Leistung nach einer Stunde schon verklungen ist, das von einem Gutsherrn, welcher zuhörte, empfangene Korn zur Bezahlung eines Schmiedes verwenden und dessen Producte in großer Dauerhaftigkeit auf einer Eisenbahn fixiren: alles dieß vermittelt durch Geld, Actien rc., aber nicht weniger reell. Uebrigens muß auch bei der Kapitalbildung zwischen dem volks- (bezw. welt-) und privatwirthschaftlichen Standpunkte unterschieden werden. Nur solche Ersparnisse vermehren das Volkskapital (bezw. Weltkapital), welche den Gebrauchswerth des Vermögens erhöhen. (§. 8.)[3] — Ordnung, Voraussicht und Selbstbeherrschung sind die geistigen Bedingungen der Kapitalersparniß. Jener Kinder- und Bummlersinn, der bloß für den Augenblick lebt, ist derselben zuwider. Freilich kann sich der Kapitalisirungstrieb auch nur da recht entfalten, wo Rechtssicherheit besteht,[4] diese große Bedingung und Wirkung aller wirthschaftlichen Cultur.[5] Den Indianern, Eskimos rc. hat das Aufsparen ihrer Beute, ja nur das Schonen ihrer natürlichen Erwerbsquellen erst von den Missionaren oder Kaufleuten mit der äußersten Mühe gelehrt werden müssen: ursprünglich zerstörten sie wohl gar in roher Jagdgewöhnung, was sie nicht auf der Stelle genießen konnten.[6] — Auf den niedrigsten Culturstufen erfolgt die erste größere Kapitalersparnis oft durch Raub, oder auf dem Wege der Sklaverei:[7] also beidemal indem die Schwächeren von den Stärkeren zu einem Minus ihres Verbrauches gegenüber ihrer Production gezwungen werden. (Vgl. unten §. 68.) Auf den höchsten Kulturstufen ist der Kapitalisirungstrieb durch Selbstersparniß gewöhnlich sehr stark; bei sinkenden Völkern nimmt er wieder ab, insbesondere wo die Rechtssicherheit gesunken ist.

Aber auch ohne persönliches Opfer können sich neue Kapitalien bilden. So schon durch bloße Occupation, wenn gewisse Güter bisher nicht als solche anerkannt waren. So ferner durch Gründung werthvoller Verhältnisse, deren Vortheile entweder Gemeingut sind, oder aber, weil sie Einzelnen ausschließlich zu Gebote stehen, selbst Tauschwerth erhalten. So überhaupt durch

Culturfortschritte, welche den Werth der schon vorhandenen Kapitalien vergrößern. Ein Haus z. B. kann sich als Kapital verdoppeln, wenn eine frequente Straße in seiner Nähe eröffnet wird. Hierher gehören alle Verbesserungen der Technik, welche mit den bisherigen Kapitalien mehr als bisher zu leisten gestatten. Die Erfindung des Compasses hat den Werth aller Rhedereikapitalien unberechenbar gesteigert.[8] Der durch Ersparniß bewirkte Kapitalzuwachs findet sehr bald seine Gränze, wenn nicht Culturfortschritte dieselbe erweitern. Indeß bedarf auch die culturfortschrittliche Neubildung von Kapitalien als Unterlage ihres Wachsthums noch immer der fortschreitenden Ersparniß. Man könnte die erste Art der Kapitalbildung als eine weibliche charakterisiren, die zweite als eine männliche.[9] [10] [11] [12]

[1] Wenn man die gesammte productive Thätigkeit der Menschen mit dem Namen „Arbeit" zusammenfaßt, (ähnlich ungenau wie der Sprachgebrauch, Alles, was auf einem Grundstücke producirt wird, das Product dieses Grundstückes zu nennen), so entsteht jedes Kapital aus einem nichtverzehrten Arbeitsertrage. Ein grobes Mißverständniß dieser Wahrheit ist die neuere socialistische Lehre, welche das Kapital aus einem zwar verdienten, aber nichtgezahlten Arbeitslohne entstehen läßt. Diesen Ursprung haben nur die Kapitalien der Unterdrücker und Betrüger, und selbst diese gewöhnlich nur theilweise. Vgl. unten §. 189. Mit Recht erinnert Leroy Beaulieu daran, daß ja auch Arbeiter von ihrem Lohne sparen können. (Collectivisme, 238.)

[2] „Während wir uns noch in unsere Winterkleider hüllen, sind schon die fertigen Frühjahrsstoffe in den Läden der Detailhändler, und in den Fabriken werden bereits die leichten Stoffe gewebt, mit welchen wir uns im nächsten Sommer, sowie die Garne für die Stoffe gesponnen, womit wir uns im nächsten Winter bekleiden werden." Wie lange muß der Arzt voraus studirt haben, den wir bei plötzlicher Erkrankung zu Rathe ziehen! (Menger Grundsätze I, 33 fg.)

[3] Wenn ich von meinem Einkommen 1000 Mk. spare, die sonst für ausländischen Wein ꝛc. verausgabt worden wären, und davon a) mein Haus vergrößere, Ländereien meliorire, Actien einer im Bau begriffenen Eisenbahn kaufe, so ist die Kapitalbildung klar. Lege ich b) die Ersparniß im Ankauf von Grundstücken, älteren Actien, Pfandbriefen ꝛc. an, so entscheidet sich die Frage, ob dabei volkswirthschaftlich neues K. entsteht, je danach, wie der frühere Eigenthümer den von mir empfangenen Betrag verwendet. c) Lege ich das Ersparte in Geldform als müßigen Schatz nieder, so findet einstweilen keine Vermehrung des Volkskapitals statt. d) Auch die sub b erwähnte Verwendungsart, wenn viele Ersparnisse so angelegt werden, und der Preis der Grundstücke, Werthpapiere ꝛc. deßhalb steigt, ist volkswirthschaftlich nicht als kapitalbildend anzusehen, weil sie nur den Tauschwerth erhöhet.

[4] So finden wir auch in sehr gefährlichen Berufsarten, wie dem Kriegs- oder Seedienste, wenig Sparsamkeit; deßgleichen in Pestzeiten. S. J. Rae New principles on the subject of political economy, 1834.

[5] Es ist auch insoferne ein großer Fortschritt, daß wir unsere Habe verschließen, während man sie in Platon's Zeit versiegelte (Becker Charikles I, 202 fg.), bei Homer (Odyss. VIII, 443 ff.) sogar nur mit künstlichen Knoten verwahrte.

[6] Vgl. Hearne Reise nach Prinzwalesfort, 43. 58. 119; Barrow von Sprengel, 282. Humboldt Relation historique II, 245. Ausland 1844, Nr. 359; 1845, Nr. 84. Stein-Wappäus Handbuch der Geographie I, 310. Daß im frühern Mittelalter die Geistlichkeit durch ihre Predigt der Entsagung sehr zur Kapitalbildung angeleitet hat, s. bei Guérard Polyptyques d'Irminon, Préf. 13.

[7] Ueber die Unvermeidlichkeit der Sklaverei, wenn man Kapital braucht und doch Niemand sparen mag, s. de Metz Noblet Phénomènes économiques I, 306. Grell übertrieben von Lassalle Bastiat-Schulze, 99 fg.

[8] Während Ad. Smith lehrt, daß K. nur durch Ersparniß vom Einkommen gebildet werden könne (II, p. 276 Bas.), übertreibt Lassalle (Bastiat-Schulze, 92. 98; Briefe an Rodbertus, 52 fg.) die Kapitalentstehung durch gesellschaftliche Conjuncturen zu dem Unsinn, daß Kapitalien niemals erspart würden. Zum Theil hängt dieß mit seiner Vermischung von Grundstücken und Kapitalien zusammen. (103 fg.) Dagegen unterscheidet P. L. (v. Lilienfeld), Gedanken über die Staatswissenschaft der Zukunft (1873), die äußere und innere Kapitalbildung der menschlichen Gesellschaft: letztere schon auf der Bedingung jedes organischen Wesens beruhend, wonach das Gegenwärtige aus dem Vergangenen hervorgeht und das Künftige zeugt. Die Intercellularsubstanz der Pflanzen, die Honigwaben der Bienen, das Blut im thierischen Körper entsprechen dem Nationalkapitale.

[9] Hermann St. Untersuchungen, 289 ff. List System der politischen Oekonomie I, 325 ff. So läßt sich die Kapitalisirung einer Jägerhorde am längsten fortsetzen durch Heerdenbildung, die eines Hirtenstammes durch Häuserbau und Bodenmelioration, die eines Ackerbauvolkes durch Gründung von Gewerben, Kunststraßen 2c. Wie überhaupt die Ansammlung der Güter in irgend höherem Grade den Tausch voraussetzt, wie erst mit dem Tausche aus Ueberfluß Reichthum entstehen kann: s. bei Hermann a. a. O., 2. Aufl., 25 ff.

[10] Neurath Essays, 448 denkt hierbei an die Analogie des Gegensatzes von Heer und Führern.

[11] In den späteren Regierungsjahren Ludwig Philipp's wurde die jährliche Kapitalvermehrung von Frankreich auf 2—300 Mill. Fr. geschätzt, in der besten Zeit Napoleon's III. auf 600 Mill. (Journ. des Econ., Nov. 1861, 170.) Das britische Volkskapital scheint nach den Fortschritten der Einkommensteuer zwischen 1843 und 1852 allein in Großbritannien um jährlich wenigstens 42 Mill. Pfd. St. zugenommen zu haben; zwischen 1854 und 1860 im ganzen V. Königreiche um 114 Mill., 1863 allein wohl um 130 Mill. (London Statist. Journ. 1864, 118 ff.), nach Caird 1877 jährlich mindestens um 150 Mill.

(Statist. Journ. 1877, 899.) Nach Statist. Journ. 1878, 12 von 1865—75 (ohne die Werthvermehrung der Ländereien) um 2293 Mill., also jährlich 229·3 Mill. In Lancashire allein zwischen 1866 und 71 gegen 100 Mill. (Hildebrand's Jahrbb. 1872, I, 187.) Ein in England selbst geführter Krieg fände hier ohne Zweifel mehr zu zerstören, als in Rußland; von einem solchen aber, wie 1854—55, wird sich Rußland wegen seines geringen Kapitalisirungstriebes ungleich schwerer erholen. Was übrigens den Einfluß einer großen Neubildung von Kapitalien auf die auswärtige Politik betrifft, so muß sie in Ländern, wo die Mittelklasse vorherrscht, friedlich wirken. In despotisch oder demokratisch regierten Ländern kann sie ebenso leicht Kriege befördern.

[12] Die oben geschilderte „absolute" Entstehung von Kapitalien ist in der Weltwirthschaft natürlich die einzige. In Privatwirthschaften kommt sehr häufig eine bloß „relative" Kapitalentstehung vor, wenn der Zuwachs des einen Vermögens durch eine ebenso große, wohl gar noch größere, Schmälerung eines andern erfolgt. So z. B. bei den meisten Privilegien. Dasselbe findet statt im Verkehre der Volkswirthschaften unter einander. Unten §. 64. Nach Held Grundriß, 20 ist das Privatkapital der Einzelnen ihr Antheil am Gesammtkapitale, und besteht in dem Inhalte ihrer Vermögensrechte am letzten. [Mit Recht betont A. Wagner Grundlegung II, 297, daß mehr als bisher zwischen Volks- und summirtem Einzelreichthum, zwischen Nationalkapital und Privatkapitalien unterschieden werden muß; weßhalb er eine „Theorie der Bildung des Nationalkapitals" (S. 299 ff.) und eine „Theorie der Bildung des Privatkapitals" gibt. 320 ff.]

Zweites Kapitel.

Productives Zusammenwirken der Factoren.

§. 46.

Zu einer wirthschaftlichen Production wird in der Regel das Zusammenwirken aller drei Factoren, äußere Natur, Arbeit und Kapital, erfordert. Aber die Arbeit ist für uns die Hauptsache: nicht bloß weil jedes Kapital schon Arbeit voraussetzt, und jede Vereinigung der drei Factoren als Arbeitsact bezeichnet werden muß, sondern schon ganz im Allgemeinen, weil der „menschliche Geist, seine Vorstellung von Zweck und Mittel jedes Gut erst zum Gute macht". (Hufeland.) — Sehen wir ab von den freien Naturkräften, in denen wir leben und weben; ferner davon, daß alle Stoffe der Natur verdankt werden: so bilden insbesondere die Grundstücke schon die unentbehrliche Unterlage jeder Wirth-

schaft. Wie wenig kann aber die bloße Natur menschliche Bedürfnisse befriedigen! Wie noch viel weniger schafft sie tauschwerthe Güter! Ein Urwald z. B., auf dem Stamme verkauft, hat freilich Tauschwerth, aber doch nur in Rechnung auf die noch bevorstehende Fällungsarbeit, auf die schon vorhandenen Transportmittel 2c.[1] Für Nomaden, noch mehr für Jägervölker ist der größte Teil der Naturkräfte gleichsam latent: je mehr sich die Arbeit ausbildet, um so mehr werden Naturkräfte zu ihrem Dienste entbunden.[2] — Auch ohne Kapital wird äußerst selten producirt werden. Selbst der ärmste Waldbeerensammler pflegt seinen Korb, seine nothdürftige Kleidung zu besitzen.[3] Ohne Kapital würde jeder Einzelne, sogar jeder Augenblick ganz von vorne anfangen müssen. Leben könnte man nur in einem tropischen Klima. Kein Mensch nach Adam kann arbeiten, ohne daß während seiner Kindheit beträchtliche Kapitalvorschüsse für ihn verwandt wären. „Kein Nagel in England, welcher sich nicht direct oder indirect auf eine Ersparniß vor der normannischen Eroberung zurückführen ließe." (Senior.)[4] Andererseits gibt es Fälle, wo das Kapital auch ohne weiteres Zuthun der Arbeit productiv wirkt. Ich denke z. B. an solche Güter, wie Cigarren, Wein, Käse 2c., die auch ohne den mindesten neuen Arbeitszusatz durch bloßen Aufschub der Verzehrung einen beträchtlich höhern (Gebrauchs- und Tausch-) Werth erlangen können. Oder wie sollte es z. B. möglich sein, was ein hundertjähriger Baum mehr werth ist, als der Kostenbetrag seiner ursprünglichen Pflanzung, bloß auf Arbeit zurückzuführen?[5]

[1] S. schon Cicero De off. II, 3. 4. Bloße Gebrauchswerthe freilich kann die Natur auch ohne Mitwirkung von Arbeit im engern Sinne schaffen: so z. B. Urwälder, die eine Gegend vor Lawinen, schädlichen Winden 2c. schützen. Aber „jedes zum Gute umgestaltete Ding trachtet beständig, wieder in sein natürliches Dasein zurückzukehren und sich dem Güterleben zu entziehen". (Stein Lehrbuch, 12.)

[2] Vgl. List System der polit. Oek. I, 301 ff.; aber auch die schöne Erörterung von J. S. Mill Principles IV, Ch. 6, 2 über die Unerquicklichkeit einer Natur, welche ganz von Menschen in Besitz genommen ist, wo jede „wilde Blume von der verbesserten Landwirthschaft als Unkraut ausgerauft wird, jedes nicht gezähmte Thier, als ein Nebenbuhler des Menschen um Nahrung, vertilgt".

[3] In Paris fand sich 1820, daß die nothwendigen Werkzeuge eines Lumpensammlers 6·25 Fr. kosteten. (Garnier Éléments d'Économ. polit., 43.)

[4] Man übersehe nicht, daß auch jede Arbeit für einen fernliegenden

Zweck unter den Begriff Kapital fällt. Vgl. noch Droz Économie politique (1829) I, 6.

[5] Ebenso die Thatsache, daß auf einer chilenischen Hacienda jährlich 25 Proc. des Rindviehes geschlachtet werden können, ohne daß sich die Heerde vermindert. (Wappäus N. und S. Amerika, 784.)

§. 47.

In den verschiedenen Zweigen der Production kann übrigens das Verhältniß der drei Factoren ein sehr verschiedenes sein. Bei dem Schlachtvieh z. B., das auf natürlicher Weide genährt worden, hat die Arbeit äußerst wenig, der Boden fast Alles gethan! darum eignen sich für diese Production am besten ausgedehnte, schwach bevölkerte Länder. Wo es umgekehrt an Grundstücken fehlt, wie in reichen, dicht bevölkerten Städten, da verlegt man sich am liebsten auf solche Gewerbzweige, die hauptsächlich mit Kapital und Arbeit wirken, wie Fabriken, Handwerke rc. (§. 198.)[1]

Von diesem Gesichtspunkte aus mag die Entwicklungsgeschichte fast jeder Volkswirthschaft in drei große Perioden getheilt werden. In der frühesten Periode herrscht überall noch der Factor Natur vor. Wald, Gewässer und Weide nähren eine dünne Bevölkerung fast freiwillig. Das saturnische Zeitalter, wovon die Sage redet! Eigentlichen Reichthum kann es hier nicht geben; wer aber gar kein Grundeigenthum besitzt, läuft Gefahr, ein vollkommen abhängiger Dienstmann, ja Sklave eines Grundeigenthümers zu werden. In der zweiten Periode, wie sie die neueren Völker seit dem spätern Mittelalter durchlebt haben, wird der Arbeitsfactor immer bedeutender. Mit der Arbeit wächst das Städtewesen, aber auch die Bann- und Zunftrechte, wodurch man die Arbeit gleichsam kapitalisirt. Zwischen Grundbesitzern und Leibeigenen bildet sich ein Mittelstand aus. In der dritten Periode gibt das Kapital so zu sagen den Ton an. Der Boden nimmt durch Kapitalanlagen unendlich an Werth zu; auch im Gewerbfleiß überwiegt die Maschinenarbeit die menschlichen Hände.[2] Der Reichthum des Volkes steigt hierdurch fortwährend: auch ist es gerade der „Kapitalismus", welcher die wirthschaftliche Thätigkeit erst im höhern Grade verselbständigt, ähnlich wie das Recht erst im sog. Rechtsstaate sich von Grundbesitz, Kirche, Familie gleichsam emancipirt.[3] Aber der kleine Mittelstand mit seiner soliden Bildung und Wohlhäbigkeit kann abnehmen, kolossaler Ueberfluß sich hoff-

nungsloser Armuth gegenüberstellen.[4] — Wenn diese Entwickelungsstufen auch fast bei allen höhergebildeten Völkern nachweisbar sind, (z. B. Markgenossenschaften, Zünfte, Actienvereine!), so ist [doch] das Alterthum, selbst in seinen cultivirtesten Perioden, [insoferne weniger als die moderne Welt] über die zweite Stufe hinaus gekommen , [als] ein großer Theil dessen, was bei uns die Kapitalien, zumal die Maschinen verrichten, bei den Griechen und Römern immer durch Sklaven besorgt geblieben [ist]. [Viele] Unterschiede zwischen alter und neuer Volkswirthschaft, abgesehen vom Christenthume, lassen sich auf diesen fundamentalen zurückführen.[5 6 7]

[1] Gute Auseinandersetzung, wie England vornehmlich mehr Bodenproducte, Ostindien mehr Kapital, Westindien mehr Arbeit nöthig hat: Fawcett Manual of P. E., 110.

[2] Es ist in dieser Hinsicht ungemein charakteristisch, daß man heutzutage den Arbeiter so gern Arbeitnehmer, den Kapitalisten, welcher ihn beschäftigt, Arbeitgeber nennt. Ebenso erklären sich die Ausdrücke von Canard, Say, Hermann ꝛc.: §. 42, 1.

[3] Schäffle Kapitalismus und Socialismus, 124 fg.

[4] Uebrigens versteht sich von selbst, daß, absolut betrachtet, der in jeder früheren Periode vorherrschende Factor auch in den folgenden fortwachsen kann, ja gewöhnlich fortwächst.

[5] Ich erinnere an die Sklaven, welche die Stunden ausrufen mußten, statt unserer Uhren: Martial. VIII, 67. Juvenal. X, 216. Petron. 26; an die Bewegung der Wasserschöpfräder in Aegypten und Babylon durch Menschen: Strabo XVI, 738. XVII, 807. So rechnete man im Alterthume wohl nur 20 Schafe auf einen Hirten nebst Hirtenknaben (Geopon. XVIII, 1), in hochcultivirter Gegend 50 (Demosth. adv. Euerg. et Mnes., 1155), selten über 80 (Varro De re rust. II, 10, 10. 2, 20) oder 100 (Cato R. R., c., 10); während neuerdings 5 Männer für 1800 ausreichen. Vgl. meine Rede Ueb. das Verhältniß der Nat.Oek. zum klassischen Alterthume, in den Berichten der K. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, Mai 1849. Früher schon D. Hume Discourses, No. 10.

[6] Jeder der drei Productionsfactoren ist in seiner Productivkraft von einer Schule überschätzt worden. Nachdem schon Gratian das nöthige Zusammenwirken der drei Factoren sehr gut erkannt hatte (c. 1, C. XIII, qu. 1), liegt in der Einseitigkeit, womit die Reformatoren Gottes Segen als einzige Reichthumsquelle betonen, viel Ueberschätzung des Naturfactors. Das Mercantilsystem überschätzte den Kapitalfactor in seinem acutesten Bestandtheile, dem Gelde. Nachher wieder: la terre est la source ou la matière, d'où l'on tire la richesse; le travail de l'homme est la forme, qui la produit. Tous les hommes d'un état subsistent et s'enrichissent aux dépens des propriétaires des terres (Cantillon Sur la nature du commerce, 1755, 1. 33 ff. 55 ff.).

La terre est l'unique source des richesses. (Quesnay Maximes générales de gouvernement, 1758, Ch. 3.) Anderswo freilich sagt derselbe: les revenus sont le produit des terres et des hommes (Grains, p. 276 Daire); sowie auch Mirabeau d. Ae. die nothwendige Mitwirkung von Arbeit und Kapital mehrfach betont hat. (Landwirthschaftsphilosophie, übers. von Wichmann, I, 5.) Turgot Sur la formation et distribution des richesses, §. 7. Gute Widerlegung jener „physiokratischen" Einseitigkeit, deren Consequenz, wenn alle Menschen von Nutur gleichberechtigt sind, fast nothwendig zum Socialismus führen müßte, bei Canard Principes, 6. Nach Gioja N. Prospetto I, 35 wäre die Arbeitswirkung von Parmesankäse 1000mal, bei holländischen Blumen sogar 100000mal so groß wie die Bodenwirkung. — In England ist eine ähnliche Ueberschätzung der Arbeit national. Commerce and trade first springs from the labour of men. (North Discourse upon trade. 12.) So meint Locke (1690) Of civil gouvernement II, 5. 40 ff., daß selbst in den für den Menschen nützlichsten Bodenproducten wenigstens 9/10, ja in den meisten 99/100 ihres Werthes der menschlichen Arbeit müsse zugeschrieben werden. Aehnlich Berkeley (1735) Querist, No. 38 fg. Am crassesten, wie es bei wenig selbständigen Schülern großer Meister gewöhnlich ist, sagt M'Culloch Principles II, Ch. 1: „Es ist die Arbeit und bloß allein die Arbeit, welcher der Mensch jedes Ding, das einen Tauschwerth besitzt, zu danken hat." Aehnlich J. Mill Elements (1824) III, 2. Viel gemäßigter hatte früher Hobbes De cive XIII, 14 und Leviath. 24 (1642 und 1651) als nothwendige Reichthumsquellen labor et parsimonia, als nützliche proventus terrae et aquae bezeichnet; hatte Petty On taxes (1679), 47 gesagt: Labour is the father and active principle of wealth, as lands are the mother. Land and labour together are the sources of all wealth: without a competency of land there would be no subsistence, and but a very poor one without labour. Harris Upon money and coins, 1757, P. I. Auch Ad. Smith, trotz der bekannten Stelle im Eingange seines Werkes, betont sehr häufig the annual produce of land and labour. (S. die Stellen bei Leser, Begriff des Reichthums bei A. S., 97.) Nach Leibnitz regionis potentia consistit in terra, rebus, hominibus. (ed. Dutens IV, 2, 531.) Die Schule Ricardo's pflegt auch das Kapital unter den Begriff „Arbeit" zu subsumiren als „aufgesparte Arbeit". Dieß ist ebenso ungeschickt, als wenn man sagen wollte, Alles, was ein erwachsener Mensch thut, hätten eigentlich seine Aeltern gethan. (Umpfenbach Nat.Oek., 64.) Das planmäßige Aufsparen des Arbeitserzeugnisses ist doch etwas specifisch Anderes, als die producirende Arbeit selbst, auf specifisch anderen Erwägungen beruhend, von specifisch anderen Versuchungen bedrohet. Nur dann läßt sich, wiewohl immer noch mit etwas schiefem Ausdrucke, die Arbeit für den einzigen Productionsfactor erklären, wenn man die Naturkräfte als sich von selbst verstehend voraussetzt und ihre gesammte Benutzung durch den menschlichen Geist Arbeit nennt. Oder man müßte wie der alte Epicharmos sagen, daß die Götter alles Gute für Arbeit verkaufen. (Xenoph. Memor. II, 1.) Welche Folgerungen der Socialismus auch von der obigen „ponokratischen" (Ancillon Essais philosophiques, 1817, II, 327) Einseitigkeit herleiten kann, ist klar. Wirklich beruht z. B. das ganze

System von K. Marx auf dem ohne Beweisversuch angenommenen Irrthume der Ricardo'schen Schule. Auch M.'s theoretischer Vorläufer Rodbertus nennt es den Fundamentalsatz aller socialen Wissenschaft, „daß alle Güter wirthschaftlich nur als Producte der Arbeit anzusehen sind, nichts als Arbeit kosten". (Sociale Briefe an v. Kirchmann II, 43. Zur Beleuchtung der socialen Frage, 1875.) Dann ist es nur consequent, den Ausdruck Productivdienste für die Mitwirkung der Grundstücke und Kapitalien bei der Production als „gröbste petitio principii und praktisch verderblichsten Irrthum" zu brandmarken (82), und die Grundeigenthümer und Kapitalisten höchstens als „erbliche volkswirthschaftliche Beamte" gelten zu lassen, die freilich oft viel zu hoch besoldet, oft auch durch Vicare vertreten sind. Tüb. Zeitschr. 1878, 332.) Gegen Rodbertus s. besonders Knies Credit II, 40 ff. Lexis in Conrad's Jahrbb. IX, 462 ff. v. Böhm-Bawerk Gesch. und Kritik der Kapitalzinstheorien, 1884, 385 ff.

[7] Uebrigens wirken auch bei der rein geistigen Production, wie z. B. der poetischen, Natur, Arbeit und Erfahrung, tradirte Bildung früherer Zeitalter (eine Art geistigen Kapitals) regelmäßig zusammen. Wie fast null sind doch alle ganz reinen (leeren!) Phantasieerzeugnisse in der Literatur!

Kritische Dogmengeschichte des Begriffes Productivität.

§. 48.

In diesem Kapitel ist der dogmengeschichtliche Theil von besonderer Wichtigkeit, weil es sich um den Zusammenhang der tiefsten Wurzelbegriffe mit den Hauptzweigen des praktischen Lebens handelt. Offenbar muß jeder Nationalökonom seine Erklärung von Productivität auf seine früheren Begriffe von Gut und Werth bauen. Wir haben deßhalb wohl zu unterscheiden zwischen consequenten, aber allzu beschränkten Erklärungen und ganz irrigen.[1]

Läßt z. B. das Mercantilsystem zwar jede Art von Verwendung der Productionsfactoren, aber alle nur insoweit für productiv gelten, als sie entweder durch den einheimischen Bergbau, oder mit Hülfe des auswärtigen Handels den Vorrath edler Metalle, welchen das Volk besitzt, vergrößern: so steht und fällt diese Ansicht mit dem früher (§. 9) besprochenen, allerdings viel zu engen Sinne, wie dieß System den Nationalreichthum auffaßte.[2] Seine Anhänger müßten die Arbeiten eines Robinson völlig unproductiv nennen; ebenso fast alle Arbeiten roher Völker. Privatwirthschaftlich begreift Jeder, daß man durch einen Verkauf von Waaren, welcher den Kassenvorrath größer macht, keineswegs immer reicher wird. Die Mehrzahl der Mercantilisten schreibt übrigens

dem Gewerbfleiß mehr Kraft zu, vom Ausland eher Gold und Silber ins Land zu rufen, als dem Ackerbau; dem feinen Gewerbfleiße mehr, als dem groben; dem activen und directen Handel mehr, als dem passiven und indirecten. (Vgl. Bd. III, §. 34 ff.)

[1] Vor dem Ueberwiegen des Mercantilsystems nennt Montchrétien vortrefflich alle Gewerbe parcelles et fragments de cette sagesse divine, que Dieu nous communique par le moyen de la raison. Durch die drei Stände, die mit drei Fingern derselben Hand verglichen werden, laboureurs, artisans, marchands, tout état est nourri; par eux tout profit se fait. L'utilité règle le rang des arts. (Traité, 10. 12. 45. 66.) Noch mehr entspricht der heutigen Productivitätslehre die Stände- und Berufstheorie des P. Gregorius Tolosanus († 1597); nur daß er in der ethisirenden Weise jener Zeit mehr von der Würdigkeit, als von der Reichthumsbildung redet: De rep. I, 195 ff. Ja einigermaßen schon Franc. Patricius († 1494) De rep. I, 4. 7. 8.

[2] Vgl. A. Serra Breve trattato delle cause, che possono far abbondare i regni d'oroe d'argento, 1613. Th. Mun Englands treasure by forraign trade, 1664. Ch. King British merchant, or commerce preserved, 1721. Ganz besonders aber J. G. Leib Von Verbesserung Land und Leuten 2c (1708) I, 7 ff., der vom Standpunkte des Mercantilsystems sehr scharf productive und unproductive Klassen unterscheidet. Vgl. unten §. 116. Am früheren gründlich widerlegt durch W. Petty Political anatomy of Ireland, 67. 82. Quantulumcunque concerning money. (1682.) D. North Discourses upon trade. (1691.) Vgl. meine Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre, 79 ff. 88. 138. [Schmoller Der Mercantilismus in seiner historischen Bedeutung im Jahrbuch Schmoller's, 1884, S. 15 ff.] Späterhin besonders A. Smith W. of N. IV, Ch. 1 ff. Die Ad. Smith'sche Ansicht von productiver und unproductiver Arbeit findet sich schon in dieser Periode bei Petty Several essays, 127 ff., Political anatomy, 185 ff. 115; sowie dem Anonymus: A discourse of trade, coyn and paper-credit (London 1697), 44 ff. 156.

§. 49.

Die Lehre der Physiokraten erklärt sich einerseits durch eine begreifliche Reaction gegen die Engherzigkeit des Mercantilsystems, zugleich aber durch eine mißverstandene Ahnung der wahren Lehre von der Grundrente. (§. 150 ff.) Von den oben (§. 38) erwähnten sechs Arbeitsklassen werden bloß diejenigen productiv genannt, welche die Menge des für menschliche Zwecke brauchbaren Rohstoffes vermehren. Alle anderen Klassen, wie nützlich sie übrigens sein mögen, heißen steril, salarirt, weil sie nur von dem Ueberschusse der Grundbesitzer und Landarbeiter ihr Einkommen

beziehen können. Die Gewerbtreibenden im engern Sinne z. B. bewirken nur eine veränderte Form des Stoffes, deren höherer Werth auf der Menge der anderen Stoffe beruhet, welche sie zum Zwecke ihrer Arbeit verzehrt haben. Wird hieran gespart, so muß die Güterqualität ihrer Producte sinken, obschon zum Vortheile der gesammten Volkswirthschaft. Jedenfalls könnte der Gewerbfleiß keinen Reichthum erschaffen, sondern nur den schon vorhandenen dauerhafter machen: z. B. in einem Hause den Werth der Nahrungsmittel, die während des Baues verzehrt worden sind, gleichsam aufhäufen.[1]

Wenn aber wirklich die Gewerbearbeiter im Werthe ihres Productes nur ihren eigenen Aufwand während der Arbeit verdienten, so würden sie schwerlich einen Unternehmer finden, welcher sie mit Kapital versähe. Auch wird Jedermann zugeben, daß ein Thorwaldsen und ein gewöhnlicher Steinhauer, beide mit gleichen Marmorblöcken, gleichen Werkzeugen, Unterhaltsmitteln 2c. gleich viele Monate hindurch eingeschlossen, außerordentlich verschiedene Werthe hervorbringen müßten.[2] Und selbst in dem Falle, wo der Gewerbfleiß dem Rohstoffe wirklich nur ebenso viel an Werth zusetzte, wie von den Arbeitern consumirt worden: hört eine Arbeit darum auf, productiv zu sein, weil ihr Product von den Arbeitern selbst verzehrt wird? Dann wäre ja auch der Landbau in den meisten niedrig kultivirten Ländern unproductiv.[3]

Der Handel bringt nach der physiokratischen Lehre nur den schon vorhandenen Reichthum aus einer Hand in die andere. Was die Kaufleute dabei gewinnen, das geht auf Kosten der Nation; man muß wünschen, diese Kosten möglichst verringert zu sehen. Also steril![4] — Es sind aber die wichtigsten Geschäfte, zumal des Großhandels, mit einem Transport der Güter verbunden (Verri), entweder aus einem Orte, oder aus einem Zeitraume in den andern. Der rechte Kaufmann speculirt hierbei wesentlich auf den Unterschied der Gebrauchswerthe, die nachher größer sind, als vorher.[5] Den Eismassen, welche von Boston jährlich in die Tropenländer geführt wurden, stand hier ohne Zweifel ein sehr viel dringenderes und weiter verbreitetes Bedürfniß gegenüber, als wenn sie dort geblieben wären. So entzieht ferner die nach einer guten Ernte geschehene Aufspeicherung von Getreide zunächst freilich dem Volksbedarfe ein Genußobject; der Wiederverkauf hin=

gegen nach einer Mißernte vermehrt ohne Zweifel die Genüsse des Volkes in einem viel höhern Grade, als sie zuvor waren vermindert worden. Ueberhaupt pflegt sich durch jedes normale Handelsgeschäft die Lage beider Contrahenten zu verbessern. (Condillac.)[6] Jeder gibt nur solche Tauschgüter weg, die ihm weniger nöthig oder nützlich waren, als die wieder empfangenen.[7] So wird der Gebrauchswerth des Nationalvermögens durch den Handel wirklich gesteigert: zu den sonstigen Brauchbarkeiten der Güter wird eine Hauptbedingung alles Nutzens, die Zugänglichkeit (Kudler), entweder ganz neu hinzugefügt, oder wenigstens doch in höherm Grade. Der Kaufmann bedient sich zu diesem Zwecke sehr ähnlicher Werkzeuge 2c., wie der Fabrikant: was für diesen etwa die Spinnräder, Webstühle, Werkstätten, das sind für jenen die Schiffe, Speicher, Krahne 2c. Wenn jede Production erst in dem Augenblicke vollendet ist, wo das Product für seinen letzten Zweck, die Consumtion, reif geworden, so ist der Handel gleichsam das Schlußglied in der Kette der productiven Arbeiten. Er bildet zugleich eine Menge von Mittelgliedern, da ohne ihn keine Arbeitstheilung möglich ist, ohne Arbeitstheilung aber keine höhere Productivität der Wirthschaft überhaupt.[8] — Wie sehr manche Handelsarbeiten den Tauschwerth der Waaren steigern können, und zwar sehr wohl ohne Schaden des Käufers, bedarf keiner weitern Erklärung.[9]

[1] Quesnay Dialogue sur les travaux des artisans, 210 ff. 289 éd. Daire. Turgot Sur la formation etc., §. 8. Dupont Correspondance avec J. B. Say, 400 éd. Daire. B. Franklin Letter to Dr. Evans (1788) und Positions concerning national wealth (1769): Works ed. Sparks VII. und II. [Schon] das Alterthum [kennt Theorien, welche] den Physiokraten nahe standen. Nach Aristoteles (Oecon. I, 2) gewinnen Handel, Lohndienst und Krieg von den Menschen mit oder gegen deren Willen, während der Landbau nur die Natur ausbeutet. [Vgl. über diese und die analoge platonische Lehre Pöhlmann Gesch. d. a. C. u. S. I, 217 ff.] So meint Cicero von den Kaufleuten: nihil proficiunt, nisi admodum mentiantur. (De off. I, 42.) Auch dem Mittelalter scheint diese Ansicht nahe zu liegen: vgl. Thomas Aquin. De rebus publicis II, 3. 5 ff. Aehnlich Luther (Vom Kaufhandel und Wucher, 1524), welcher den Ackerbau allen übrigen Gewerben vorzieht: Ausg. von Irmischer XXII, 284. XXXVI, 172 ff. LXI, 352 ff. Calvin hält auch den Handel für nützlich und ehrenwerth, so daß ex ipsius mercatoris diligentia atque industria sein Gewinn größer sein kann, als der des Landbaues. (Opp. ed. Amstelod. 1664, IX, 223.) Asgill Several assertions proved,

in order to create another species of money than gold (1696): „what we call commodities, is nothing but land severed from the soil; man deals in nothing but earth.“ Ueber Cantillon vgl. §. 47, Anm. 6. Welche gewaltige Neuerung die physiokratische Lehre zu ihrer Zeit war, sieht man bei Zincke Leipziger Sammlungen X, 551 ff. (1753); I, S. XX; XIII, 861. [Vgl. außerdem W. Hasbach, Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von François Quesnay und A. Smith begründeten politischen Oekonomie, 1890.]

[2] Daß viele Arbeiter mehr verdienen, als die Kosten ihres nothwendigen Unterhaltes, verkannte Quesnay l. c., 189 nicht; er meinte dieß aber durch ein natürliches oder juristisches Monopol derselben zu erklären. Je theuerer die Arbeit, desto productiver scheine sie. Deßhalb war die von den Physiokraten empfohlene Gewerbefreiheit gar nicht vorzugsweise im Interesse der Gewerbetreibenden selbst gemeint. S. dagegen Dohm Ueber das physiokratische System im Deutschen Museum, 1778, II, 313 ff.

[3] Sowohl Gournay (vgl. Turgot Eloge de G. in der Guillaumin'schen Ausgabe I, 266. 271 ff.), als Raynal Histoire des Indes Vol. X, Livre 19, so nahe sie übrigens Quesnay standen, haben deßhalb die Productivität des Gewerbfleißes anerkannt. Auffallende Beispiele, wie sehr durch ihn der Tauschwerth des Rohstoffes gesteigert werden kann, liefert die anonyme Schrift Paying old debts without new taxes, London 1723. Ferner Algarotti († 1764), 318 in Custodi Economisti classici Italiani, Parte moderna I. So wird ein Centner rohes Gußeisen in einer Berliner Fabrik zu 88 440 Hemdknöpfchen verarbeitet, à 6⅔ Sgr.; der Werth also von 1—2 Thlr. auf 19653 Thlr. erhöhet. In den Uhrfedern Nr. 70 erhält das Eisen einen sechsmillionenfachen Werth, 830mal so hoch wie reines Gold, 13 250mal so hoch wie reines Silber. (Artizan, Sept. 1858.) Die Steigerung des Gebrauchswerthes durch Gewerbearbeiten versteht sich von selbst.

[4] Quesnay Dialogue sur le commerce. Rotteck (Vernunftrecht ꝛc. IV, 98 ff.) bemerkt hierzu mit Recht, daß die Physiokraten nur an die Welt im Ganzen gedacht haben. Sonst hätte man sie an Phönikien, Venedig, Holland ꝛc. erinnern müssen.

[5] Bereits von Ad. Contzen richtig erkannt: Politicorum Lib. VIII, C. 10. (1629.) Die Wörter der indogermanischen Sprachen, welche den Handel bezeichnen, gehen meist vom Begriffe des Sichbewegens aus. (O. Schrader.)

[6] Schon Kaiser Friedrich II. sah dieß ein: v. Raumer Hohenstaufen III, 535.

[7] Condillac erkennt sowohl dem Gewerbfleiße, wie dem Handel Productivität zu; dem Staatsdienste wenigstens eine, auch wirthschaftliche Unentbehrlichkeit. (Le commerce et le gouvernement, 1776, I, 6. 7. 10.) Beccaria Economia pubblica (1769 ff.) IV, 4. 24. Schon Boisguillebert († 1714) Sur la nature des richesses, Ch. 6 verdeutlichte den Nutzen des Handels durch ein Bild, wo mehrere Menschen je 100 Schritte von einander an Pfähle gebunden wären, der eine mit einer Masse von Lebensmitteln, aber nackt, der zweite bloß mit einem Ueberflusse von Brennholz, der dritte mit einer Masse von Kleidern ꝛc., und die nun alle umkämen, weil sie ihrem ein-

seitigen Ueberfluß nicht vertauschen könnten. Nach Lotz Revision I, 217 bedeutet selbst das „Theuerkaufen", abgesehen vom wirklichen Betruge, nur eine Verminderung des möglichen Gewinnes.

[8] Verri Meditazioni, XXIV nennt den Kaufmann, statt productiv, einen Vermittler zwischen Producenten und Consumenten. Ebenso gut könnte aber z. B. der Schuster ein Vermittler zwischen Production und Consumtion des Leders heißen &c.; oder der Tuchhändler, welcher das Zeug vom Stücke schneidet, ein vorbereitender Gehülfe des Schneiders. Ganz besonders vergleichen sich die Handelsarbeiten mit denjenigen der Fischer, Torfgräber &c., welche auch nur dadurch produciren, daß sie Güter aus unzugänglichen Orten in zugängliche versetzen. S. jedoch Rau Lehrbuch I, §. 103. Die Productivität des Handels im Allgemeinen, ebenso wie der vorzugsweise sog. Industrie von A. Smith W. of N. IV, Ch. 9 erwiesen. Eine noch viel principiellere Widerlegung der Physiokratie gibt Jakob N.Oek., 204 ff.; Uebers. von Say II, 429 ff.

[9] Zu Boston wurden 1843 gegen 55000 Tonnen Eis eingeschifft, wofür man vorher weniger als 1/4 Doll. pro Tonne gezahlt hatte; auf dem Schiffe verpackt, kostete die Tonne schon 2 Doll. 55 Ct., und der endliche Verkauf brachte 3575000 Doll. ein. (Ausland 1844, Nr. 278.) Eine ähnliche Eisproduction, deren Tauschwerth sich damals doch in der Regel fast gänzlich auf Handelsarbeiten zurückführen läßt, kannten bereits die Alten: Xenoph. Memor. II, 1, 30. Athen. III, 97. Spr. Salom. 25, 13.

§. 50.

Die Dienstleistungen im engern Sinne (§. 3) erklärte selbst Ad. Smith noch für unproductiv, sowohl die „ernsten und wichtigen" des Staatsmannes, Geistlichen, Arztes &c., wie auch die „frivolen" des Opernsängers, Ballettänzers, Possenreißers. In all diesen Fällen kann sich die Arbeit an keinem besondern Gegenstande, keiner verkäuflichen Waare fixiren oder verkörpern.[1 2] — Wie auffallend aber, daß die Arbeit des Violinfabrikanten productiv heißen soll, die des Violinspielers unproductiv, obschon das Product des ersten gar keinen Zweck hat, als den, vom letzten gespielt zu werden! (Garnier.) Wer Schweine erzieht, soll productiv arbeiten, wer Menschen erzieht, unproductiv! (List.) Der Apotheker productiv, indem er eine flüchtig lindernde Salbe verfertigt; der Arzt unproductiv, indem seine Diätvorschriften oder chirurgischen Operationen die schwerste Krankheit gründlich heilen!

Bestimmt man die Productivität einer Verwendung von Productionsfactoren danach, ob sie materielle Ergebnisse gehabt hat, so wird doch z. B. dem Pflüger von Keinem die Productivität abgesprochen; dem Schreiber, der für seinen Fabrikherrn die Roh-

stoffe verschrieben hat, wenigstens nicht von der Smith'schen Schule: sie haben „mittelbar" an der Production Theil genommen. Nimmt dann aber nicht der Staatsbeamte, welcher das Eigenthum sichert, der Arzt, welcher die Producenten gesund erhält, einen gleichfalls unentbehrlichen mittelbaren Theil daran? Den Flurschützen, welcher die Krähen vom Acker verjagt, nennt Jeder productiv: warum nicht auch den Soldaten, welcher viel schlimmere Krähen vom ganzen Lande abhält? (M'Culloch.) Die ganze Eintheilung der Geschäfte in mittelbar und unmittelbar productive ist übrigens nur insoferne stichhaltig, als von einer bestimmten Art der Güter ausgegangen wird. (Schmitthenner.) Für die Schuhfabrikation z. B. arbeitet der Richter, welcher die Bezahlung der Schusterrechnungen sichert, nur mittelbar productiv; dagegen wird auch das Gut der allgemeinen Rechtssicherheit, welches der Richter unmittelbar producirt, vom Schuster, durch Schutz der Füße jenes, nur sehr mittelbar gefördert.[3] — Ebenso wenig läßt sich eine durchgreifende Inferiorität der Dienstleistungen insoferne behaupten, als die Productivkraft eines Geschäftes nach der Dauerhaftigkeit seiner Resultate gemessen wird.[4] Was ist vergänglicher, als ein zum Essen bestimmtes Brot; was unvergänglicher, als das monumentum aere perennius eines Horaz? Bei den Arbeiten an Personen und Verhältnissen sind Umfang und Dauer des Resultates unberechenbarer, als bei anderen, die Anhäufungsfähigkeit und Fortzeugungskraft aber leicht am größten. Gerade auf dem „immateriellen" Gebiete ist der Mensch am meisten „schöpferisch". (Lueder.)[5] — So darf endlich auch nicht zu allgemein die größere Unentbehrlichkeit der materielleren Geschäftszweige behauptet werden. Der Ackerbau producirt das unentbehrliche Korn, wie den überflüssigen Tabak; der Gewerbfleiß Tuch, wie Spitzen; der Handel verschreibt aus demselben Erdtheile Rhabarber und eßbare Vogelnester; zu den Dienstleistungen gehört der unentbehrliche des Erziehers und Richters, wie der entbehrliche des Seiltänzers und Bärenführers.[6] Ueberhaupt ist die Gränzlinie zwischen materieller und geistiger Production gar nicht scharf zu bestimmen.[7]

[1] W. of N. II, Ch. 3. (Dagegen Garnier in der Uebersetzung A. Smith's, Préf. p. IX und V, Note 20.) Aehnlich Malthus Principles, Ch. 1, Sect. 2. Defintions, Ch. 7. 10.

[2] Schon Bacon hatte von den Adeligen, Geistlichen, Literaten gemeint:

sorti reipublicae nihil addunt (Serm. 15. 29); wogegen Hobbes richtig bemerkt, daß auch menschliche Arbeiten, nicht weniger als andere Sachen, gegen Güter aller Art vertauscht werden können. (Leviathan, 24.) Die Schrift Discourse of trade, coyn and paper-credit, 44 ff. 156 gibt die unbedingte Nothwendigkeit der „Kopfarbeit" neben der „körperlichen" zu; meint aber doch, es können Aerzte, Geistliche, Juristen ꝛc. ein Volk nie bereichern, ja eine verhältnißmäßig bedeutende Zahl derselben würde zur Volksarmuth führen. (Meine Gesch. der engl. V.W.L., 138.) D. Hume sieht die Kaufleute für productiv an; dagegen könnte ein Arzt oder Advocat nur auf anderer Leute Kosten reich werden. (Discourses, No. 4: On interest.) Treffend vergleicht Ferguson eine solche Berechnung des Nationalvermögens mit derjenigen eines Geizhalses. (Hist. of civil society IV, 1.)

[3] Auf ähnliche Weise schreiben Lauderdale Inquiry, 355, Lotz Handbuch der Staatswirthschaft I, §. 39 und Rau Lehrbuch I, §. 105 dem Handel nur eine mittelbare Productivität zu. Eine solche läßt sich neben der unmittelbaren sehr oft nachweisen, wegen der tausendfältigen Verflechtung aller wirthschaftlichen Fäden. So bemerkt schon Paley (1787) Grundsätze der Moral und Politik, übers. v. Garve, II, 387 ff., daß ein Tabakspinner indirect zum Kornbau anreizen könne, ein Schauspieler zur Industrie ꝛc.

[4] Wie namentlich Sismondi Nouveaux principes II, Ch. 1 thut: schon früher Mengotti Colbertismo, 317. (Cust.) S. dagegen Hermann Staatsw. Untersuchungen, 34 fg. Selbst J. B. Say läßt den persönlichen Diensten ꝛc. in dieser Hinsicht noch keine volle Gerechtigkeit widerfahren. Er spricht von produits, qui ne s'attachent à rien, qui s'évanouissent à mesure qu'ils naissent, qu'il est impossible d'accumuler, qui n'ajoutent rien à la richesse nationale; vgl. Catéchisme, (3. éd.) 52 ff. 174 ff. Dagegen bemerkt Dunoyer Liberté du travail, L. V, es sei hier die Arbeit selbst mit ihrem Erfolge verwechselt: jene sei, wie jede Arbeit, rasch vergänglich, dieser ebenso dauerhaft, wie bei den anderen Arbeitsarten. Der Nutzen knüpft sich im einen Falle an Sachen, im andern an Menschen. Ad. Müller Elemente der Staatskunst, passim erinnert besonders daran, wie die von Ad. Smith unproductiv genannten Arbeiten den ganzen Staat und somit auch alle einzelnen Tauschgüter erhalten. Aehnlich Storch Handbuch II, 347. Steinlein Handbuch I, 460 fg. Uebrigens hat Lauderdale (143) Recht, daß die Fortdauer des Arbeitsproductes gewöhnlich mehr von der Willkür des Consumenten abhängt, als von der Art der Arbeit.

[5] Schon Garnier macht darauf aufmerksam, daß eine große Menge von materiellen Producten, wie z. B. Spitzen, Parfüms ꝛc., kaum jemals zu fernerer Production gebraucht werden können. Ueberhaupt wird ja Vermögen zum großen Theile nicht in dauerhaften Gütern aufbewahrt, sondern erhält sich im Wechsel der technischen Formen bei der Production. (Hermann, 2. Aufl., 115.)

[6] Wenn Schön Nat.Oekonomie, 33 die Productivität der persönlichen Dienste durch Erinnerung an die gewerbmäßig betriebene Unzucht persifliren will, so vergißt er wohl, daß auch viele Sachgüter verkauft werden, die nur zum sittlichen Schaden ihres Käufers gereichen können. In Frankreich soll es

3500 Colporteurs von unsittlichen Schriften und Bildern geben, die jährlich 9 Mill. Hefte für 6 Mill. Fr. absetzen. (Moniteur 9 Avril 1853.)

[7] Vgl. Schäffle Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse, 1867, 135 fg.

§. 51.

Die meisten neueren Schriftsteller [1] sind deßhalb zu der Ansicht zurückgekehrt, daß alle für den Volksbedarf an äußeren Gütern nützlichen Geschäfte auch volkswirthschaftliche Productivität besitzen. [2] Es ist aber für die Wissenschaft ein großer Unterschied, ob eine Ansicht für wahr gehalten wird, weil Niemand Zweifel dagegen erhoben hat, oder weil alle Zweifel siegreich bekämpft worden sind.

[1] Einen argen wissenschaftlichen Rückschritt in dieser Hinsicht bilden die meisten Socialisten, welche von den verschiedenen Arbeiten eigentlich nur die Handarbeit für productiv gelten lassen. Namentlich declamirt schon die Schule Fourier's leidenschaftlich über die Unproductivität des Handels und der meisten persönlichen Dienste: vgl. V. Considérant Destinée sociale (1851) I, 44 ff.

[2] Vgl. außer den obengenannteen Gioja N. prospetto I, 246 ff. Scialoja, 42. J. B. Say Traité I, Ch. 2. Hufeland N. Grundlegung I, 42 fg. 54 fg. Gr. Soden Nat.Oekonomie I, 142 ff. — Hermann Stw. Untersuchungen, 20 ff. unterscheidet den Standpunkt des Producenten, des Consumenten und der ganzen Volkswirthschaft. Der Producent pflege seine Arbeit productiv zu nennen, falls er seine Kapitalauslagen sammt dem landesüblichen Gewinne im Wege des Verkehrs dafür wieder empfange. Diesem Standpunkte scheint also jeder persönliche Dienst, welcher nach Wunsch bezahlt wird, productiv. Andererseits schreibt der Consument allen solchen Arbeiten Productivität zu, deren Leistung er gebrauchen und sich zu einem verhältnißmäßigen Preise verschaffen kann. Bezahlt er also freiwillig einen Dienst, so erkennt er ihn gewiß für productiv an. Die Volkswirthschaft als Ganzes endlich nennt jede Arbeit productiv, welche die Quantität der auf dem Markte feilgebotenen Güter vergrößert, was die persönlichen Dienste ohne Zweifel thun. Von dieser wirthschaftlichen Productivität ist übrigens noch die technische zu trennen, welche von der Ausführung des dem Arbeiter vorschwebenden technischen Gedankens abhängt. Es kann vorkommen, daß eine technisch höchst productive Arbeit doch wirthschaftliche Einbuße verursacht: man denke an die freien Künste, an sog. Meisterstücke in den Gewerben! (Vgl. schon Seneca De benef. II, 33.) Sehr gut widerlegt H. (33) die Meinung, als ob viel darauf ankäme, daß die Arbeit vom Kapital oder Einkommen bezahlt worden. Eiselen Volkswirthschaft, (1843) 27 ff. bemerkt, derselbe Arbeiter, welcher z. B. Korn baut, müsse doch außerdem für Erhaltung seiner Gesundheit, Sicherung seines Hauses &c. sorgen; dieß ist ein Theil seiner nothwendigen Gesammtarbeit. Warum soll es denn unproductiv heißen, wenn derlei Nebengeschäfte durch besondere Personen

verrichtet werden? Der Landmann würde ja sonst für sein Hauptgeschäft gar keine Zeit haben! — Edinburgh Rev. (1804) IV, 343 ff. Wakefield An essay upon political economy (1804), der sich hauptsächlich mit der Lehre von der Productivität der Arbeit beschäftigt. L. Lauderdale sagt: wenn das Volksvermögen nach dem Gebrauchswerthe geschätzt wird, so ist jede nützliche Arbeit productiv; nach dem Tauschwerthe, jede bezahlte Arbeit. (Inquiry, Ch. 3.) v. Stein (Lehrbuch, 68; Tüb. Zeitschr. 1868, 230) bedingt den Begriff Productivität durch das Vorhandensein von Werthüberschüssen. Arbeitet aber z. B. eine Familie, die sich nur gerade erhält, unproductiv? (Vgl. oben §. 30.) — Einen auffallenden Rückschritt der Doctrin stellt in diesem Punkte J. S. Mill Principles I, Ch. 3 dar; vgl. dessen Essays on some unsettled questions of political economy, No. 3. Eine noch auffallendere Uebertreibung de Augustinis Instituzioni di economia sociale (Napoli 1837), der selbst den Mordbrenner productiv nennt, weil er für sich „das Vergnügen der Zerstörung" erzeugt hat! Neuerdings unterscheidet v. Mangoldt wieder Cultur- und wirthschaftliche Arbeiten: jene vollzieht der Mensch an sich selbst, diese an der Außenwelt, um sie menschlichen Bedürfnissen gemäß umzugestalten. Volkswirthschaftlich productiv sind nur die letzteren. (Volkswirthschaftslehre, 1865, 26 ff.) G. Cohn Tüb. Zeitschr. 1881, Heft 1 kommt wieder auf den Unterschied zwischen freier und wirthschaftlicher Arbeit zurück, während Knies Polit. Oekonomie, 129 mit Recht meint, „daß auch der Landmann, Gewerbtreibende 2c. in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit die Erfüllung ihres Berufes zur Arbeit und den Weg, sich zur Vollendung zu bringen", finden sollen, ebenso wie der Gelehrte, Richter 2c. in der ihrigen.

Positive Darstellung.

§. 52.

Man sollte nie vergessen, die Volkswirthschaft (Haus-, Weltwirtschaft) als einen Organismus zu betrachten, der bei gesundem Wachsen immer mannichfaltigere Organe entwickelt, aber alle verhältnißmäßig und nicht bloß das Ganze tragend, sondern auch ihrerseits wieder vom Ganzen getragen. Das Gesammtbedürfniß der Volkswirthschaft 2c. wird durch die Gesammtthätigkeit des Volkes 2c. befriedigt. Jedermann, der seine Grundstücke, Arbeitskräfte oder Kapitalien fürs Ganze verwendet, empfängt seinen Antheil am Gesammtproducte, ohne Rücksicht darauf, ob er gerade zur Entstehung derselben Productenart beigetragen hat, worin man ihn bezahlt. So empfängt ja auch in einer Nadelfabrik der Arbeiter, welcher bloß Nadelköpfe anfertigt, seinen Lohn nicht in Nadeln oder gar Nadelköpfen, sondern in einem Theile vom Gesammtresultate der vollendeten Production des Fabrikanten, in Geld. Jedes Geschäft nun, dessen Leistung vernünftigerweise

begehrt und angemessen bezahlt wird, hat productiv gearbeitet. Unproductiv nur dann, wenn Niemand seine Leistung brauchen will oder bezahlen kann: in diesem Falle aber der Bauer, dessen Korn aus Mangel an Absatz in der Scheune verfault, nicht minder, als der Schriftsteller ohne Leser, der Sänger, den Niemand hören mag.[1]

[1] Man könnte allenfalls die Urproduction mit dem Essen vergleichen, die Gewerke mit der Verdauung, den Handel mit der Bewegung der Gliedmaßen, die persönlichen Dienste mit dem Athemholen: was doch Alles zum Leben des Körpers gleich nothwendig ist! So meinte Ganilh, daß der Landbau die Wurzel des Baumes, der Staatsdienst hingegen dessen Krone sei; das Wachsen der letzten trägt ebenso gut zur Nahrung des Ganzen bei, wie der ersten, weit entfernt, an sich den Baum zu erschöpfen. (Théorie de l'E. P. II, 46 ff.) Die Urproduction vermöchte in der That sehr wenig zu leisten ohne den vom Staate gewährten Rechtsschutz, ohne die von der Industrie gelieferten Werkzeuge &c. — Es ist übrigens meist eine Verkehrtheit, von productiven und unproductiven Menschen oder gar Klassen zu reden; diese Begriffe passen nur auf einzelne Arbeiten &c. (Vgl. schon Murhard Ideen über N.Oek., 88 ff.) Schwer Kranke sind zeitweilig, früh sterbende Kinder lebenslänglich unproductiv.

§. 53.

In diesem Punkte ist wieder ein bedeutender Unterschied zwischen Privat- und Weltökonomie zu beachten. Die Productivität einer Arbeit &c. wird von jener hauptsächlich geschätzt nach dem Tauschwerthe ihres Erfolges, von dieser nach dem Gebrauchswerthe. (§. 8.) Es gibt eine Menge für den Privatmann sehr einträglicher Beschäftigungen, welche für die Menschheit völlig unproductiv, ja schädlich sind, weil sie Anderen ebenso viel oder mehr entziehen, als sie ihrem Betreiber einbringen. Dahin gehören z. B., außer förmlichen Eigenthumsverbrechen, Hasardspiele,[1] wucherische Speculationen (§. 113), Maßregeln, um anderen Concurrenten ihre Kundschaft wegzulocken. Wiederum können z. B. Versuche, Communicationswege &c. für die Privatwirthschaft des Unternehmers ganz unproductiv sein, der Menschheit im Ganzen aber viel mehr eintragen, als sie jenem gekostet haben.[2] — Die Volkswirthschaft steht auch in dieser Beziehung zwischen Welt- und Privatwirthschaft in der Mitte.[3] Schlechthin productiv sollte man aber nur solche Geschäfte nennen, welche das Weltvermögen steigern. Also z. B. die Regierungsarbeit nur insoferne, als sie durch (von den Vernünftigen) gern bezahlte Steuern gedeckt wird; auch nur inso-

ferne, als sie zur Erreichung ihres Zweckes wirklich nothwendig.[4] Namentlich setzt die Productivität eines Geschäftes auch voraus, daß es nicht auf Kosten anderer geschieht, die noch weniger entbehrt werden können. Bei gesunden Völkern darf man sich hierin schon einigermaßen auf das Urtheil der öffentlichen Meinung verlassen, die z. B. Spieler von Profession, Rabulisten, Soldatenluxus wohl zu würdigen weiß. Je größer, freier und gebildeter ein Volk ist, um so regelmäßiger spricht die Vermuthung dafür, daß die privatwirthschaftliche Productivität auch eine volkswirthschaftliche und die volkswirthschaftliche Productivität auch eine weltwirthschaftliche ist.[5]

[1] Nur etwa in dem Falle nicht, wo selbst der Verlierende das Vergnügen des Spiels höher anschlägt, als den Verlust.

[2] J. B. Say Traité I, Ch. 1.

[3] v. Cancrin Oekonomie der menschlichen Gesellschaften (1845), 10 fg. spricht in diesem Falle von privativer Production. Bei den Socialisten hat der Ausdruck Bazard's: exploitation de l'homme par l'homme großen Anklang gefunden, statt deren nur die exploitation du globe par l'industrie gelten sollte. (Exposition de la doctrine de St. Simon, 24.) Aber schon v. Schröder warnt vor „eingebildeter Nahrung", die zum Müßiggang führe. (F. Schatz- und Rentkammer, 191. 363.)

[4] Also z. B. nicht zu viele, oder zu hoch besoldete Beamten; vgl. Storch Nationaleinkommen, 33 ff.

[5] Vgl. v. Mangoldt Volkswirthschaftslehre, 29 ff.

§. 54.

Ganz besonders viel kommt dabei immer auf die Verhältnißmäßigkeit der verschiedenen Productionszweige an. So ist Spanien z. B. unter den vortheilhaftesten Umständen von der Welt arm geblieben,[1] weil es den persönlichen Diensten ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht einräumte. Der Charakter dieses Volkes hatte sich von jeher zu Adelstolz und wirthschaftlicher Trägheit geneigt. Die Gewerbtreibenden suchten gewöhnlich nur so viel zu verdienen, daß sie von den Zinsen ihres Kapitals leben konnten; sie zogen dann am liebsten in eine andere Provinz, wo sie für adelig gelten wollten, oder allenfalls in ein Kloster. Noch 1781 mußte die Akademie zu Madrid eine Preisaufgabe stellen, „daß die nützlichen Gewerbe nichts Ehrenrühriges haben".[2] Der Sinn der ganzen Nation im Jahrhundert ihres höchsten Glanzes war etwa darauf gerichtet, für Europa zu sein, was Edelleute, Offiziere,

Beamte und Geistliche für ein einzelnes Volk sind. „Wer sein Glück machen will, der suche die Kirche, das Meer (d. h. Abenteuer in Amerika ꝛc.) oder des Königs Haus!“ (Cervantes.) Unter Philipp III. gab es 988 Nonnenklöster und 32 000 Bettelmönche in Spanien. Die Zahl der Klöster hatte sich zwischen 1574 und 1624 verdreifacht, die Zahl der Mönche in noch höherm Grade vermehrt. Ein großer Theil der Gewerke, der Handelsgeschäfte, ja der ansehnlicheren Pachtungen wurde von Ausländern, zumal Italienern getrieben. Es sollen 1610 gegen 160 000 fremde Gewerbtreibende in Castilien gelebt haben. Noch um 1787 gab es 188 625 Geistliche aller Art, 280 092 Bediente, 480 589 Edelleute, 964 571 Taglöhner, 907 197 Bauern, 310 739 Handwerker und Fabrikanten, 34 339 Kaufleute.[3] — Als Gegenstück hierzu enthielten die Vereinigten Staaten 1840 ungefähr 77·5 Procent Ackerbauer, 16·8 mit Gewerbfleiß und Bergbau, 4·2 mit Schiffahrt und Handel, 1·3 mit gelehrten Professionen Beschäftigte.[4]

Man könnte versucht sein, von solchen Gegensätzen her doch wieder auf die Unproductivität der Dienstleistungen zurückzukommen. Aber nicht die Richtung an sich, sondern die Verschwendung der Productivkräfte ist das Schädliche. Wenn der Magyare aus Eitelkeit 4—6 Pferde anspannt, wo zwei genügten; wenn (1831) der irische Ackerbau 1 131 715 Arbeiter gebrauchte, um einen Werth von 36 Mill. Pfd. St. zu erzielen, während der großbritannische mit 1 055 982 Arbeitern 150 Mill. jährlich hervorbrachte:[5] so wirkt das ebenso gut verarmend, wie die spanische Klerus- und Dienerverschwendung. Nur freilich, es ist verführerischer, mit Parks, als mit Gemüsegärten Verschwendung zu treiben! Die Wahrscheinlichkeit, daß sich Jemand durch Haltung zu vieler Kammerdiener ꝛc. zu Grunde richtet, ist größer, als durch Haltung zu vieler Fabrikarbeiter ꝛc.[6] Um so mehr, da es viele und besonders wichtige Dienste gibt, welche sich ihren Lohn selbst normiren: so die staatsmännischen in der Regel, die militärischen im Kriege, die priesterlichen im Zeitalter des Aberglaubens ꝛc.[7]

[1] Nicht gerade arm geworden, wie man gewöhnlich meint; denn der große Reichthum unter Ferdinand und Isabella, sowie in der frühern Zeit Karls V. ist eben nur eine fable convenue. Karls V. Wort: „Frankreich hat an Allem Ueberfluß und Spanien Mangel an Allem.“ Vgl. den Gesandtschaftsbericht des Navagero (1526) Viaggio fatto in Spagna e in Francia (Venez. 1563), und Ranke Fürsten und Völker I, 393 ff.

[2] Gelöst von Arreta de Monteseguro. So meint der Verfasser der von Stevens übersetzten Geschichte des portugiesischen Asiens (III, Cap. 6), der Handel sei für eine ernsthafte Geschichte kein anständiger Stoff.

[3] Vortreffliche Schilderung dieses Geistes von Clenard Epist. I, ad Latomum (1535 ff.). Vgl. Jovellanos bei Laborde Itinéraire déscriptif IV, 176. Townsend Journey through Spain II, 207. 117. Buckle History of civilisation II, Ch. 1. Die Zählung von 1788 ergab an Geistlichen, Soldaten, Mariniers, Adeligen, Advocaten, Steuerbeamten, Schreibern, Studenten und Bedienten 1 221 000 Männer auf etwa 3 800 000 Männer überhaupt, wovon noch eine Menge Bettler, Vaganten rc. abzurechnen waren. (Laborde Itinéraire IV, 32 ff.) Die 17 Universitäten, die zahllosen kleinen lateinischen Schulen mit ihrem unentgeltlichen Unterrichte, ihren vielen Stipendien verleiteten unmäßig zum Studieren rc. — In Portugal lebten zu Anfang unseres Jahrhunderts wenigstens 200 000 Geistliche auf 3—3½ Mill. Einwohner überhaupt. (Ebeling Erdbeschreibung von Portugal, 66.) Auch von den Osmanen zeigt Senior, daß ihre Verarmung hauptsächlich auf ihrer unverhältnißmäßigen Vorliebe für Staatsdienst, Steuerpachtungen und Kleinhandel beruht. (Journal kept in Turkey and Greece 1857—58, 1859.) Schon J. Tucker Four tracts (1774), 18 fg. setzt den industriellen Menschen reiche Müßiggänger entgegen, deren starke Zunahme, etwa durch Einwanderung, das Volk zu einem Volke von gentlemen and ladies, footmen, grooms, laundresses rc. machen würde. Schmitthenner Nat.Oek., 656 nennt einen Zustand wie den spanischen „volkswirthschaftliche Auszehrung".

[4] Tucker Progress of the U. States, 137. Nach der schönen Zusammenstellung von Engel (Preuß. statist. Zeitschr. 1879, 81 ff.), welche auf Volkszählungen von 1859 (Niederlande), 1866 (Frankreich), 1869 (Oesterreich), 1870 (Ungarn, Schweiz, V. Staaten), 1871 (Italien, Belgien, V. Kgr.), für Deutschland auf einer Combination von 1857 und 75 beruhet, kamen von je 100 Erwerbthätigen auf die Gewerbe der

	Nahrung	Kleidung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Gesundheitspflege.
in Deutschland . .	54·39	18·47	9·88	4·08	1·55
Oesterreich . .	70·48	12·04	6·08	2·58	1·18
Ungarn . . .	74·45	6·94	5·44	2·63	1·29
Schweiz . . .	52·58	21·78	14·61	3·00	1·20
Niederland . .	39·60	20·81	18·99	3·73	1·75
Belgien . . .	13·35	39·15	26·10	7·05	1·46
Frankreich . .	55·85	18·55	12·60	2·43	0·72
Italien . . .	65·35	15·28	9.06	2·10	0·96
England-Wales .	29·17	27·65	18·89	7·20	1·96
Schottland . .	32·04	28·52	19·14	7.14	1·76
Irland . . .	54·96	18·80	9·32	3·23	1·35
Nordamerika . .	56·95	12·91	13·13	5·74	2·04
Mittel sämmtlicher Staaten . . .	56·54	16·99	11·20	3·84	1·38

	Geistespflege	Seelsorge	Rechtsschutz, öff. Sicherheit	Erquickung, Vergnügen ꝛc.
in Deutschland	2·86	1·39	4·94	2·44
Oesterreich	1·61	1·26	3·28	1·47
Ungarn	1·87	1·49	3·78	2·12
Schweiz	2·68	1·23	1·95	0·96
Niederland	4·15	2·24	6·42	2·30
Belgien	3·06	3·33	2·22	4·59
Frankreich	1·96	1·57	4·98	1·28
Italien	1·46	1·64	2·93	1·21
England-Wales	5·82	2·19	4·71	2·42
Schottland	3·79	2·04	3·53	2·08
Irland	4·47	1·75	4·15	1·99
Nordamerika	3·23	1·69	2·40	1·80
Mittel sämmtlicher Staaten	2·71	1·62	3·86	1·83

[Nach B. 2 (N. F.) der Reichsstatistik (deutsche Berufszählung von 1882) Einl. S. 27 ff. (dazu die Vergleichungen S. 30) kamen auf 1000 Erwerbsfähige:

	Landwirthschaft ꝛc.	Industrie ꝛc.	Handel ꝛc.	Wechselnde Lohnarbeit ꝛc.	Oeff. Dienste u. freie Berufe ꝛc.
Ungarn	672	121	28	141	38
Italien	626	228	60	43	43
Westösterreich	598	222	42	97	41
Irland	488	230	82	146	54
Nordamerikan. Union	473	244	124	115	44
Deutsches Reich	467	363	89	23	58
Frankreich	463	319	137	—	81
Schweiz	459	419	76	14	32
Schottland	188	548	158	62	44
England und Wales	140	545	172	81	62

Zur Beurtheilung dieser Tabelle vgl. A. Wagner Grundlegung I³, 630. Dazu den ganzen Paragraphen über die Statistik der Berufsarten S. 625 ff., sowie die Zusammenstellung der Ergebnisse der neuesten Berufs- und Gewerbezählungen bei Kollmann, Artikel: Berufs- u. Gewerbestatistik im Hdwb. d. Stw. Suppl. I. Im Allgemeinen: G. v. Mayr Die Gliederung der Bevölkerung nach Gesellschaftsklassen. Allgem. stat. Arch. IV, 1895.] Neuerdings scheinen manche Statistiker aus „reactionären" Gründen die Verhältnißzahl der Landwirthe vergrößert zu haben, durch Zurechnung vieler Mischgewerbe. Von Holland um die Mitte des 17. Jahrh. s. J. de Wit Mémoires, 34 fg.

[5] Csaplovics Gemälde von Ungarn II, 1. Torrens The budget: on commercial and colonial policy, 106 ff.

[6] Gerade so, wie sich mehr Leute durch unmäßigen Genuß von Spirituosen, als von Brod verderben. Auch Tagedieberei stellt sich bei Dienstleistungen am leichtesten ein. Zu jenen Lazzaroni, welche den ganzen Tag harren, um einer Gondel landen zu helfen, einen Wagenschlag zu öffnen ꝛc., wird es im Ackerbau wenig Analogien geben; eher schon in der Jagd, Fischerei und Viehzucht.

[7] Vgl. Bastiat Harmonie[illegible] [illegible]es. Ch. 17. Daher Sismondi

es zu den Hauptverdiensten des sog. constitutionellen Staates rechnet, daß sich die population gardienne hier nicht beliebig ihren Lohn selbst normirt. (N. P. I, 144.) Freilich meint St. Simon, die französischen Kammermitglieder seiner Zeit bezögen aus Staatsmitteln dreimal so viel, wie aus ihrem eigenen Vermögen, und hätten daher ein lebhaftes Interesse, das Budget zu steigern. (Vues sur la propriété et la législation, 1818.) Ich erinnere schließlich noch an die nationale Ueberschätzung und Ueberfüllung der gelehrten Carrieren, woran Deutschland bereits unter Ludwig XIV. litt (v. Schröder Fürstl. Schatz- und Rentkammer, 302 ff.); an die unverhältnißmäßige Zahl von Gastwirthen, die mit dem Volksversammlungswesen ꝛc. der Demokratie zusammenhängt. (Bronner Der C. Aargau I, 451.) Hier kann namentlich die Steuergesetzgebung ein gutes Volkserziehungsmittel werden.

§. 55.

Was noch den Grad der Productivität betrifft, so ist diejenige Anwendung der Productionsfactoren die productivste, welche das größte Bedürfniß der Wirthschaft mit dem kleinsten Aufwande von Mitteln befriedigt. Da findet nun freilich ein ewiger Wechsel statt, ganz dem Wechsel der Bedürfnisse und Fähigkeiten entsprechend. Nach einer Mißernte z. B. ist volkswirthschaftlich am productivsten diejenige Arbeit ꝛc., welche aus früheren Jahren oder aus fremden Ländern Kornzufuhren herbeischafft; nach einem Erdbeben, wodurch eine große Stadt vernichtet worden, die Arbeit ꝛc. des Häuserbaues. So pflegt für unentwickelte Nationen der Ackerbau im Ganzen productiver zu sein, für entwickelte der Gewerbfleiß.[1] [2]

[1] Sehr gut schon erkannt von Gregor. Tolosan l. c. Ad. Müller Elemente II, 255. Storch Handbuch II, 229 ff. „Das darstellende Handeln ist ebenso berechtigt, wie das wirksame; das quantitative Verhältniß zwischen beiden aber wandelbar.“ (Schleiermacher Christl. Sitte, 668.) — Ad. Smith W. of N. II, Ch. 5 schrieb der Feldarbeit eine größere Productivität zu, als dem Gewerbfleiße: dort würden nicht bloß Menschenkräfte in Thätigkeit versetzt, sondern auch Naturkräfte zur Mitarbeit gezwungen. Aehnlich Malthus Additions (1817) to the essay on the principle of population B. III, Ch. 8—12. Principles of p. E., 217 ff. Beide erklären hieraus die Grundrente, und haben, soferne es sich um bloße Tauschwerthsproduction handelt, nicht Unrecht. Desto wunderlicher, wenn Carey, der eifrige Schutzzöllner und Gegner der Grundrente, in dieser Hinsicht wieder auf Smith zurückkommt. (Principles of social science, 1858, II, 35 und öfter.) Vgl. noch J. B. Say Traité II, Ch. 8. Sismondi N. P. II, Ch. 5. Die beste Widerlegung bei Ricardo Principles, Ch. 2. 31. Setzt nicht jede Arbeit Naturkräfte in Bewegung? Ad opera nihil aliud potest homo, quam ut corpora naturalia

admoveat et amoveat; reliqua natura intus transigit. (Baco.) Aehnlich Verri Meditazioni III, 1. Uebrigens entschlüpft dem Ricardo selbst (Ch. 7) eine Aeußerung, wonach die Kapitalisten die producirende Klasse wären.

[2] Auf eine sehr oberflächliche Statistik von England und Frankreich stützt Ganilh die Lehre, daß sich die Productivität der einzelnen Wirthschaftszweige gerade umgekehrt verhalte, wie bei Ad. Smith. Obenan stehe der auswärtige Handel; dann folgen der innere Großhandel, der Kleinhandel, die Gewerbe; zuletzt der Ackerbau. (Théorie I, 240 fg.)

Drittes Kapitel.

Arbeitsgliederung.

Ausbildung der Arbeitstheilung.

§. 56.

Je größer ein Baum wird, desto mehr pflegt er sich in Aeste und Zweige zu theilen. Je vollkommener eine Thierart, desto mehr braucht sie für jede besondere Verrichtung auch ein besonderes Organ. So hat mit der Ausbildung der menschlichen Gesellschaft überall auch die Arbeitstheilung zugenommen. Während Robinson alle seine Bedürfnisse unmittelbar durch eigene Arbeit befriedigen mußte, finden wir schon bei den rohesten Indianerfamilien, daß der Mann außer dem Kriegswesen noch das Jagen und Fischen, die Verfertigung der Waffen und Canots, sowie auf Märschen den Transport der letzteren besorgt; die Weiber hingegen müssen das Wild ꝛc. zubereiten, Holz holen, Felle gerben, Kleider nähen, die Wigwams bauen und erhalten, die Kinder warten und auf Märschen das meiste Gepäck tragen.[1] Solche häusliche Verrichtungen werden allmälich zu eigenen Gewerben, die sich nachher in immer mehrere spalten.[2]

[1] Ausland 1846, Nr. 54. Owen (Zusätze zu Du Chaillu's Reise, 1866) bemerkt, daß Negerschädel unter sich viel weniger verschieden sind, als europäische: was mit dem dort geringeren Unterschiede der Menschen an Nahrungsweise, Berufsart, Anstrengung ꝛc. zusammenhängt. In Europa erinnern die Ausdrücke Spindelmagen, Kunkellehen ꝛc. an die älteste, rein familienhafte Arbeitstheilung. Viele Eigenthümlichkeiten der rohen Zeit pflegen bei der untersten Volksklasse selbst au[illegible] Culturstufen lange fortzudauern.

So ist noch jetzt bei den Proletariern die Arbeitstheilung zwischen Männern und Weibern verhältnißmäßig gering, in der Schule, wie im spätern Berufe. Auch die verschiedenen Lebensalter stehen sich hier an Tracht und Beschäftigung weit näher, als in den höheren Klassen. Vgl. Riehl Die Familie (1855), passim.

[2] Wie Dankwardt zeigt, ist das ius civile der ältesten Römer auf den Zustand der isolirten Arbeiten, das spätere ius gentium auf den der Arbeitstheilung berechnet. (N.Oek. und Jurisprudenz, 1857, Heft I.)

§. 57.

Im Mittelalter jedes Volkes hat die Arbeitstheilung noch wenig zu bedeuten, [besonders in jener Frühzeit, wo sich der Kreislauf der Wirthschaft von der Production bis zur Consumtion noch durchaus oder ganz überwiegend im geschlossenen Kreise des Hauses (der Familie, des Geschlechtes) vollzieht, wo alle oder die meisten Producte ihren ganzen Werdegang von der Gewinnung des Rohstoffes bis zur Genußreife in der gleichen Wirthschaft durchlaufen und ohne Zwischenstufe in den Consum übergehen. (Reine Eigenproduction, „Oikenwirthschaft", wie Rodbertus dieß System genannt hat, weil der Oikos, das Haus, die Einheit der wirthschaftlichen Verfassung, der gemeinsam wirthschaftenden Menschengruppe bedeutet, „geschlossene Hauswirthschaft", nach der durch Bücher üblich gewordenen Bezeichnung.)[1] Die geschlossene Hauswirthschaft stellt an die Hausgenossen die verschiedenartigsten Anforderungen. Sie haben nicht nur den Boden nutzbar zu machen, sondern auch die nöthigen Werkzeuge und Geräthe selbst herzustellen, sie haben die Rohproducte durch Veredlung und Umformung zum Gebrauch geschickt zu machen. Daher die ausgebreitete technische Arbeitsgeschicklichkeit und Vielseitigkeit des Könnens, welche uns in dieser Periode der unentwickelten Arbeitstheilung so oft entgegentritt.[2]] Dem König Frotho III. riethen seine Höflinge zur Vermählung, „weil ihre zerrissene Wäsche sonst nie in Ordnung käme". St. Dunstan war neben seiner politischen und kirchlichen Größe auch ein trefflicher Schmied, Glockengießer und Musterzeichner für Frauenkleider. Chriemhild im Nibelungenliede eine fleißige und geschickte Putzmacherin. Aus dem entsprechenden Lebensalter der Griechen und Römer sind Penelope und Lucretia am Webstuhle, Nausikaa als Wäscherin, des Lästrygonenkönigs Tochter als Wasserträgerin, Odysseus als Tischler, eine Königin von Makedonien als Köchin,

endlich der Spinnrocken der Tanaquil bekannt.[3] Noch um 1797 gab es in Hochschottland viele Bauern, deren ganze Kleidung Hausproduct war, mit Ausnahme der Mütze, des Schneiders für den Rock und der Nadeln, überhaupt der eisernen Werkzeuge. Aber Weber, Walker, Färber, Gerber, Schuster &c. war der Bauer mit seiner Familie selbst: every man Jack of all trades.[4] [Der norwegische Bauer ist noch heute sein eigener Schmied, er baut sein Holzhaus selbst, fertigt seine Ackergeräthe, Wagen und Schlitten, gerbt das Leder, schnitzt mancherlei hölzernes und schmiedet selbst metallenes Hausgeräthe. In Island findet man unter den Bauern sogar geschickte Silberarbeiter. In Galizien, in der Bukowina, in vielen Theilen von Ungarn und Siebenbürgen, in Rumänien, bei den südslavischen Völkerschaften gab es bis auf die neuere Zeit kaum einen anderen Handwerker, als den Schmied, und der ist meist ein Zigeuner.[5]

Eine größere Arbeitstheilung ist im Rahmen der geschlossenen Hauswirthschaft nur möglich, wenn der Familienverband selbst ein umfassenderer ist, oder wenn er sich durch die Angliederung fremder (nicht blutsverwandter) Elemente (Sklaven, Hörige) erweitert. Da läßt sich immerhin schon eine ziemlich weitgehende Arbeitsvertheilung und Specialisirung durchführen, indem man die einzelnen technischen Verrichtungen, wie das Mahlen des Getreides, das Backen, Spinnen, Weben, die Anfertigung von Geräthschaften, die Bestellung des Ackers, die Besorgung des Viehes, Einzelnen, besonders Unfreien, für ihr ganzes Leben überträgt und sie für diesen Dienst besonders ausbildet. — Vgl. z. B. die homerische Wirthschaft[6] und die mittelalterliche Frohnhofverfassung! — Je mehr sich freilich die Bedürfnisse erweiterten und verfeinerten, um so weniger war die auf den Anbau des Bodens begründete Einzelwirthschaft im Stande, ihren ganzen Güterbedarf mit eigenen Kräften zu erzeugen. Es machte sich je länger je mehr das Bedürfniß nach regelmäßiger Ergänzung aus den Producten anderer Wirthschaften geltend. Andererseits kam der einzelne Wirth vielfach in die Lage — sei es dank besonderer Geschicklichkeit oder besonderer Productionsvortheile des Wohnortes —, ein specielles Erzeugniß im Ueberfluß hervorzubringen. Es entstand das Bedürfniß nach regelmäßigem gegenseitigem Austausch der Ueberschußproducte und als Consequenz davon das Bedürfniß nach leichteren Formen des Verkehrs zwischen

Producent und Consument, wie es dann in der Ausbildung des Marktwesens seine Befriedigung fand, die Periode der Stadtwirthschaft, „Kundenproduction“ (nach Bücher). Hier nimmt auch die Arbeitstheilung neue Formen an, indem für die industrielle Arbeit die Möglichkeit geschaffen wird, sich von der Bodenwirthschaft loszulösen und zu einem freien Nahrungsgewerbe des Marktes zu entwickeln, indem ferner Berufe entstanden, welche die Besorgung des Austausches gewisser Güter zu einer selbständigen Erwerbsquelle machten. An die Stelle der häuslichen Arbeitstheilung tritt die städtische Berufsbildung und Berufstheilung und die Productionstheilung zwischen Stadt und Land. Es scheiden sich die Berufe des Landwirths, des Handwerkers, des Händlers und innerhalb der letzteren beiden Gruppen eine stetig wachsende Reihe von Berufsarten, soweit eben in dem immerhin beschränkten Rahmen der Stadtwirthschaft für die fortschreitende Arbeitsgliederung Raum war. Zu voller Entfaltung aber kommt dieselbe, wenn größere territoriale Staatengebilde und nationale Einheitsstaaten entstehen, welche einen engeren wirthschaftlichen Zusammenschluß großer Gebiete herbeiführen.[7] Erst hier gewinnen durch die Entwicklung des Verkehrswesens und des Güteraustausches die einzelnen Theile des Landes, die einzelnen Gruppen der Bevölkerung die Möglichkeit, für die Allgemeinheit die Aufgaben zu übernehmen, zu denen sie ihre Naturanlage am meisten befähigt. Hier erst entsteht — mit dem nationalen Markt — eine durchgreifende Theilung der wirthschaftlichen und socialen Functionen, eine die ganze Bevölkerung umfassende Berufsgliederung, die Periode der Volkswirthschaft, die man (mit Bücher) als die des „Güterumlaufes“ und der „Waarenproduction“ bezeichnen kann, weil hier die Güter nicht mehr, wie es im engen Rahmen der Stadtwirthschaft noch überwiegend der Fall war — in directem Austausch —, aus der producirenden Wirthschaft unmittelbar in die consumirende übergehen, sondern in der Regel von der Entstehung des Rohstoffes an, auf dem Wege des entgeltlichen Besitzeswechsels eine Reihe von Wirthschaften durchlaufen müssen, ehe sie zum Verbrauch gelangen. Auf der Grundlage des nationalen Marktgebietes, das sich mehr und mehr auch zum internationalen erweitert, im Zusammenhang mit den Fortschritten des Geld- und Kreditwesens, des Handelsbetriebes und der Technik, mit der intensivsten Befruchtung des Gewerbebetriebs

durch das Kapital erreicht die Arbeitstheilung den Höhepunkt ihrer Entwicklung, indem die Anpassung der Arbeitsaufgaben an die Verschiedenheit der menschlichen Kräfte, die Anpassung der letzteren an die Arbeitsaufgaben eine immer vollkommenere, die Differenzirung dieser wie jener eine immer größere wird.[8] War die Arbeitstheilung bis dahin in der Regel bei der „Productionstheilung" stehen geblieben, welche den Productionsproceß in mehrere selbständige Abschnitte zerlegt (wie z. B. bei der Erzeugung von Wollentuch, wo die Wolle die selbständigen Wirthschaften des Schafzüchters, des Spinners, des Webers und Färbers durchläuft), so entwickelt sich jetzt immer mehr das, was man neuerdings als Arbeitszerlegung bezeichnet hat (Bücher) die Auflösung einzelner Productionsabschnitte in einfache, für sich nicht selbständige Arbeitselemente, wie z. B. bei der Stecknadelmanufactur, wo der Draht, also bereits ein Halbfabrikat, eine lange Reihe unselbständiger, d. h. von Einem Wirthschaftscentrum aus geleitete, Arbeitsverrichtungen (nicht eine Reihe neuer Wirthschaften) passirt, bis die Nadel vollendet ist. Die charakteristische Organisationsform dieser Stufe ist die Fabrik, in welcher von einer größeren Anzahl von Arbeitern das gleiche Fabrikat in getheilter Arbeit hergestellt wird.

Wie weit man auf dem Wege der Produktionstheilung und Arbeitszerlegung zu kommen vermag, zeigen die großen Industriestaaten der Gegenwart.]

Im heutigen England z. B. theilt sich das Uhrmachergewerbe in 102 verschiedene Zweige, die besonders gelernt werden; nur der sogenante watch-finisher pflegt noch andere Zweige nebenher zu treiben. In Wolverhampton mag es vorkommen, daß ein Schlossergehülfe nach zehnjähriger Dienstzeit keinen Schlüssel verfertigen kann, weil er immer nur gefeilt hat.[9] So gibt es in der englischen Landwirthschaft nur wenige nach unseren Begriffen vollständige Ganze; vielmehr werden die Acker- und Viehwirthe, unter den letzteren wiederum die Rinder- und Schafwirthe, die Aufzüchter von Jungvieh, von Zuchtvieh, die Mäster, die Molkenwirthe rc. sehr scharf unterschieden. Die Gewerbe sind großentheils provinzenweise gesondert: so daß z. B. fast alle Leinenfabriken um Leeds und Dundee concentrirt liegen, die Wollfabriken um Leeds,[10] die Baumwollfabriken um Manchester und Glasgow, die Töpfereien in Stafford, die Anstalten für grobe Eisenwaaren in Südwales,

für hardwares um Birmingham, für cutlery-wares um Sheffield. Ganz ähnlich bei der Anlage der Stadtviertel: daher z. B. in den großen Städten fast alle Comptoirs, Waarenlager 2c. dicht beisammen liegen, fast gar keine eigentlichen Wohnungen dazwischen.[11] Auch im heutigen Deutschland hat das Gewerbeverzeichniß von 1882 für die Handels-, Verkehrs- und Beherbergungsgewerbe (ohne Post, Eisenbahn und Telegraphen) 1674 verschiedene Bezeichnungen, für die Industrie 4785. [Darunter z. B. für die Nadler- und Drahtwaarenverfertigung 57, für die Erzeugung von Spinn- und Webmaschinen 73, für die Maschinenherstellung 289, für die Verfertigung musikalischer Instrumente 53.

Die Arbeitstheilung ist ein mächtig wirkendes Agens in der socialen Differenzirung der Völker,[12] so groß auch daneben der Einfluß ist, den andere Momente, wie z. B. die Verschiedenheit in Größe und Art des Besitzes auf die Ständebildung ausüben, und so sehr auch andererseits die Arbeitstheilung selbst in ihrer Entwicklung von den Verschiedenheiten des Besitzes und Einkommens abhängig ist.[13] Ohne Arbeitstheilung keine höhere Organisation der Gesellschaft, keine höhere Cultur des Menschen überhaupt.] Daß sie den Thieren gänzlich fremd wäre, läßt sich nicht behaupten; wohl aber sind diejenigen Thiere, welche ein Analogon der Arbeitstheilung haben,[14] durch ihre menschenähnliche Wirthschaft und die verhältnißmäßige Größe ihrer Leistungen vor den übrigen sehr ausgezeichnet.[15]

[1] [Vgl. Bücher Die Entstehung der Volkswirthschaft, 1893, S. 15 ff.]

[2] [All das vortrefflich ausgeführt von Bücher a. a. O, an den sich auch die obige Skizze der Entwicklung der Arbeitstheilung enge anschließt. Allerdings geht Bücher in Bezug auf die zeitliche Abgrenzung der Perioden der geschlossenen Hauswirthschaft theilweise von falschen Voraussetzungen aus. Es ist nicht richtig, daß dieses System dem ganzen Alterthum sein wirthschaftliches Gepräge gegeben habe, wie Bücher im Anschluß an Rodbertus (Hildebrand's Jbb. II, 1864, S. 267 ff. IV, 1865, S. 343 ff.) annimmt. Es tritt uns als vorherrschende Wirthschaftsform auch bei den Griechen und Römern nur in ihrem frühen Mittelalter entgegen. (Vgl. Pöhlmann Aus Alterthum und Gegenwart, S. 185 ff.) Im alten Orient finden wir sogar schon bei Beginn unserer Kunde eine hochentwickelte Industrie, allgemeinen Handelsverkehr und als Träger des Austausches die Edelmetalle. Alles Symptome fortgeschrittener Arbeitstheilung! Vgl. Meyer Die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums, 1895, S. 1 ff.]

[3] Saxo Gramm. Hist. Dan. V, 101. Turner Hist. of the A. Saxons

B. VII, Ch. 11. Nibel. 351 ff. Französisches Sprichwort: du temps que la reine Berthe filait. (Sagenberühmte Tochter Karls M., wenn nicht vielmehr eine Erinnerung an die altgermanische spinnende Göttin Berchtha dahinter steckt.) Von Ottos M. Tochter: Dithmar Merseb. II. Homer. Od. V, 31 ff. 162 ff. 270 ff. X, 106. XXIII, 189 ff. Herodot. VIII, 137. Livius I, 57.

[4] Eden State of the poor I, 558 fg. Im innern Peru ist der Pfarrer gewöhnlich zugleich Krämer (Pöppig Reise II, 365), in Canada, wie in manchen wenig besuchten Alpenthälern, zugleich Gastwirth. In niedrig cultivirten Ländern pflegt die wenige Arbeitstheilung überdieß noch übel geordnet zu sein; wie man z. B. in Rußland oft schwache Kinder den Acker bestellen, kräftige Männer hingegen in der Stadt allerlei Eßwaaren, Heiligenbilder ꝛc. feilbieten sieht. (Storch Gemälde des russischen Reichs II, 364. v. Haxthausen Studien I, 335.) In Abyssinien sind die Männer oft Näher und Wäscher, die Frauen Stallknechte, Holzhauer, Wasserträger. (H. Stern Wanderings in Abyssinia, 1862.)

[5] [Vgl. Bücher a. a. O. S. 91 ff. und die dort angeführte Literatur.

[6] Pöhlmann a. a. O. S. 187 ff.

[7] Vgl. zu diesem Proceß: Stadt-Territorial-Volkswirthschaft neben Bücher auch Schönberg in Hildebrand's Jbb. Bd. 9, 1867, S. 14 ff. und Schmoller in seinem Jahrb. 1884, S. 15 ff. u. 1893, S. 1261 ff.; vgl. auch 1894, S. 319 ff., sowie in seiner Geschichte der Straßburger Tucher- und Weberzunft (1879) S. 497 ff.

[8] Zu dieser Auffassung der Arbeitstheilung als eines Anpassungsprocesses vgl. Bücher a. a. O. S. 142 ff.]

[9] Babbage Economy of machinery (1863), 201. L. Faucher Angleterre II, Ch. „la ville des serruriers". Die Gewerbestatistik von Paris (von H. Say 1847 und 1848) unterscheidet in dieser einen Stadt 325 Gewerbzweige, von denen 17 die Nahrung betreffen, 21 das Bauwesen, 32 das Mobiliar, 21 die Kleidung, 36 Gespinnste und Gewebe, 7 Häute und Leder, 14 Wagen, Sattelzeug, militärische Equipirung, 33 chemische und Töpferarbeiten, 33 Metallarbeiten, Mechanik, Quincaillerie, 35 edle Metalle, Juwelen ꝛc., 27 Druckerei, Gravirung, Papier, 18 Schachteln, Körbe ꝛc., 34 sog. articles de Paris. (Journal des Econom., Janv. 1853, 107.) Nach dem Gewerbekalender von Birmingham gibt es dort eigene Gold-, Silber-, Metall-, Perlmutterknopfmacher ꝛc., eigene Hammermacher, Dintenfaßmacher, Sargnagelschmiede, eigene Meister für Hundehalsbänder, Zahnstocherbüchsen, Steigbügel, Fischangeln, Hahnensporen, Packnadeln ꝛc. Statt Ad. Smith's Beispiel von der Nadlerei gibt es jetzt eine Maschine zu Birmingham, womit ein Mädchen, das 4 solche dirigirt, in 5½ Tagen 3 Mill. Nadeln liefert. (Quart. Rev., April 1866, 383.)

[10] Wiederum mit der Unterabtheilung, daß die Flanelle fast sämmtlich in Halifax, die Wolldecken zwischen Leeds und Huddersfield ꝛc. gemacht werden.

[11] Dieselben Arten der Arbeitstheilung waren bei den Holländern schon im 17. Jahrh. ausgebildet, und wurden von den damaligen Engländern sehr angestaunt; vgl. Sir W. Temple Observations upon the U. Provinces

(1672), Ch. 3. (Works I, 128. 143.) Schon 1615 stellt Montchrêtien Traité, 51 die Flamänder in dieser Hinsicht den Franzosen als Vorbild auf.

[12] [Die Wirkungen der Arbeitstheilung sind eben nicht bloß technisch-wirthschaftliche, sie darf daher auch nicht bloß als ein Mittel zur Steigerung der Productivität der Arbeit betrachtet werden, wie es noch Dühring Kursus der Nationalökonomie, 1892³, S. 75 thut. Mit Recht hebt es Philippovich (Allgem. Volkswirthschaftslehre S. 55) als ein Verdienst von K. Marx (Kapital Kap. 11 u. 12) hervor, daß er auch die Wirkung der wirthschaftlichen Arbeitstheilung auf die Gewerbeverfassung geschildert und so zum ersten Male neben den technischen Wirkungen auch die socialen und volkswirthschaftlich-organisatorischen Folgen gewürdigt hat. Vgl. über diese allgemein gesellschaftliche Bedeutung der Arbeitstheilung, über ihren Zusammenhang mit der socialen Differenzirung, über die Frage nach der Vererblichkeit der durch die Arbeitstheilung erzeugten persönlichen Verschiedenheiten der Menschen u. s. w. Schäffle Bau und Leben des socialen Körpers (1878) II, S. 174 ff. (vielfach in Anlehnung an den Darwinismus). Neurath Volkswirthschaftliche und socialphilosophische Essays (1880), 165 ff. Schmoller Die Thatsachen der Arbeitstheilung, in seinem Jahrb. 1889, 1003 ff. u.: Das Wesen der Arbeitstheilung und die sociale Klassenbildung, ebd. 1890, S. 45 ff. Simmel Ueber sociale Differenzirung in Schmoller's staats- u. socialwiss. Forschgn. X, 1890. Bücher Arbeitstheilung und sociale Klassenbildung a. a. O. S. 119 ff.

[13] Ueber diesen Zusammenhang zwischen Arbeitstheilung und Kapital s. Rodbertus „Aus dem literarischen Nachlaß“ II, S. 255 ff. Dazu Bücher a. a. O. S. 154 ff.]

[14] Von den Bienen s. Vergil. Georg. IV, 158 ff.

[15] Das Princip der Arbeitstheilung war schon den Alten bekannt: Xenophon Cyri discipl. II, 1, 21. VIII, 2, 5. Plato De rep. II, 369. III, 394. IV, 443. De legg. VIII, 846. Isocrat. Busir. 8. Aristot. Polit. I, 1, 5. II, 8, 8. Unter den Neueren vgl. Thomas Aquin. De reg. pr. I, 1. II, 3. Luther, Werke von Walch, I, 388 ff. (zu I. Mose 3, 19). Petty Several essays (1682), 113. Considerations upon the East-India trade, London 1701. (Meine Gesch. der engl. Volksw., 118.) Mandeville The fable of the bees (in der vermehrten Ausgabe von 1723) I, 411. Berkeley Querist (1735), No. 415. 430. 520 ff. 586: What is everybody's business, is nobody's. Harris On money and coins (1757) I, 16. J. J. Rousseau Emile (1762), L. III. Turgot Sur la formation et la distribution des richesses, §. 3 fg. 50. 62. 66 fg. Diderot Encyclopédie s. v. Art. J. Tucker Four tracts (1774), 25 ff. Beccaria Economia pubblica I, 1, 9. Das bei weitem größte Verdienst um diese Lehre hat sich dann freilich Ad. Smith I, Ch. 1—3 erworben, dem wir insbesondere die in §. 59 fg. entwickelten Naturgesetze fast ganz verdanken. [Vgl. dazu übrigens die Kritik der Smith'schen Auffassung bei Bücher a. a. O. S. 121 ff. und die Fortschritte der Lehre, die wir den genannten Arbeiten von Schäffle, Schmoller und Bücher verdanken.]

Nutzen der Arbeitstheilung.

§. 58.

Der Nutzen jeder zweckmäßigen Arbeitstheilung, die aus der natürlichen Verschiedenheit der Anlagen und Neigungen hervorgeht, besteht in Folgendem:

A. Größerer Virtuosität der Arbeiter. Selbst körperlich wird manche Fähigkeit durch unzählige Wiederholungen derselben Operation außerordentlich erhöhet, was dann freilich für andere Operationen wieder eine Erschwerung ist. Wer durch Schmiedearbeit muskulöse Arme und unempfindliche Hände bekommen hat, wird zum Violinspieler, Augenoperateur &c. verdorben sein &c.[1] Hierher gehört insbesondere die Möglichkeit, jede verschiedenartige Arbeitskraft vollständiger zu verwerthen. Selbst Kinder[2] und Greise können dadurch ihren angemessenen Platz in der Production finden. Hauptsächlich aber wird es nun ausführbar, Talente höherer Art von gemeinen Arbeiten zu befreien und zur vollen Entwicklung ihrer eigenthümlichen Fähigkeit in den Stand zu setzen.[3]

B. Einer Menge von Ersparnissen an Zeit und Mühe. Je einfacher die Operation des einzelnen Arbeiters, desto leichter wird sie gelernt; desto geringer folglich das Lehrgeld, welches doch mindestens darin besteht, daß Anfängerarbeiten schlechter sind und schlechter bezahlt werden. „Den kürzesten Weg zum Ziele findet man am leichtesten, wenn das Ziel überhaupt nahe liegt, und man es fortwährend im Auge behalten kann." (J. B. Say.) Wo derselbe Arbeiter verschiedene Operationen verbindet, da geht beim Wechsel der Instrumente &c. viele Zeit nutzlos verloren; zumal es immer etwas dauert, bis man recht „in die Arbeit hinein gekommen" ist. Wer häufig so wechselt, wird überhaupt leichter träge. — Endlich gibt es eine Menge von Operationen, die mit kaum größerer Anstrengung auf viele, wie auf wenige Bearbeitungsgegenstände gerichtet werden: so bei Hirten, Boten &c.[4] Fast dieselbe Transportmühe, die ein Brief erfordert, kann durch die Post für tausend genügen; und das ganze Leben eines Großhändlers würde zu kurz sein, um persönlich die Briefe zu bestellen, die er jetzt an einem Tage zur Post sendet. Im frühern Mittelalter mußte fast jeder Mann für seinen Rechtsschutz unmittelbar selbst sorgen,

während 1850 z. B. Person und Habe der 21 Millionen Einwohner von Großbritannien auf eine unendlich wirksamere und wohlfeilere Art durch 15000 Soldaten und nicht völlig so viele Justiz- und Polizeibeamte ꝛc., die aber ihren Lebensberuf darin hatten, geschützt wurden. (Senior.) In ähnlicher Weise geht es mit Kaufleuten; ja, wir können als Regel behaupten, daß jede neue Mittelsperson, welche der Verkehr beiderseits freiwillig anerkennt,[5] die Arbeit entweder besser oder wohlfeiler macht.

C. Wie das Land gleichsam die natürliche Erweiterung des Volksleibes ist, so bietet insbesondere die internationale Arbeitstheilung das zwar nur indirecte, aber oft einzige Mittel dar, sich die Erzeugnisse fremder Gegenden und Klimate zu verschaffen.[6] Wollten die Engländer ihren Theebedarf unmittelbar gewinnen, so würde vielleicht ihre ganze Landbaupopulation hierzu nicht hinreichen, während es jetzt die Fabrikarbeit von etwa 45000 Männern thut. (Senior.) Ueberhaupt vermehrt die Arbeitstheilung nicht bloß die Fähigkeit, sondern auch den Reiz zur Production, weil nun erst Jeder gewiß sein kann, mit Hülfe des Tausches über die Erzeugnisse aller Anderen zu verfügen.[7] [8]

[1] Nach A. Smith können Nagelschmiede täglich 2300 Stück Nägel verfertigen (nach Rau im Odenwalde sogar 3000 Schuhmachernägel); ein Schmied, der nur bisweilen Nägel macht, 800—1000; solche Schmiede, die noch nie zuvor Nägel versucht haben, nur 2—300. Ein fertiger Feilenhauer thut in der Minute bis 200 Hiebe; ein geschickter Kammmacher bringt täglich 60—70 Kämme fertig von solcher Feinheit, daß 40—48 Zähne auf den Zoll kommen; 8 Lütticher Ziegelstreicher, die zusammen arbeiten, liefern täglich 48000 Ziegel. Selbst Kinder, die in den Nähnadelfabriken mit dem Einschlagen der Oehre beschäftigt sind, werden so geschickt, daß sie durch das feinste Haar ein Loch schlagen und ein anderes Haar durchziehen können. (Rau Lehrbuch I, §. 115.) Der Satz: „Uebung macht den Meister", wird auch von den Dieben mit ihrer großen Arbeitstheilung befolgt: s. Thiele Die jüdischen Gauner I, 87 ff. Fregier Ueber die gefährlichen Klassen (deutsch: 1840) I, 141 ff.

[2] Kinder können mit ihren dünneren Fingern wohl doppelt so viele Nadeln zugleich spitzen, als Erwachsene.

[3] Die englische Nadelfabrikation erfordert so verschiedenartige Geschicklichkeiten der Arbeiter, daß ihr Lohn von 6 Pence bis 20 Schilling pro Tag differirt. Wenn also der geschickteste Arbeiter ganze Nadeln allein verfertigen wollte, so würde er sich theilweise mit $^1/_{40}$ des ihm sonst erreichbaren Lohnes begnügen müssen. (Babbage, l. c.)

[4] Sowohl bei Maschinen, wie auch namentlich bei den chemischen Ge-

werbzweigen, pflegt die Arbeit in viel geringerem Grade zu wachsen, als der Verarbeitungsstoff.

[5] Im Gegensatze von Monopolien, auch des factischen Zwanges, der in der Unwissenheit liegt rc.

[6] Daher Torrens den auswärtigen Handel die territorial division of labour nennt. (Essay on the production of wealth, 1821, 155 ff.)

[7] Schöne Erörterung von Bastiat Harmonies, Ch. 1, wie eigentlich jeder Mensch viel mehr von der Gesellschaft empfängt, als er ihr seinerseits leistet.

[8] E. Herrmann Miniaturbilder aus dem Gebiete der Wirthschaft (1872), 137 ff. zeigt technologisch sehr gut, wie die neueren Fortschritte nicht bloß dem Principe der Arbeitstheilung verdankt werden, sondern ebenso wohl dem Principe der Rotirung statt des Hin- und Herbewegens mit todtem Rückgange, dem Zellenprincipe zur Verminderung der Schäden rc. Indeß beeinträchtigt solcher Nachweis den Werth der Arbeitstheilung für die Volkswirthschaft und Menschheit im Allgemeinen durchaus nicht; vielmehr sind die Herrmann'schen Grundsätze des „in Einem zugleich“ und „in Einem fort“ mit dem der Arbeitsgliederung doch sehr nahe zusammenhängend.

Bedingungen der Arbeitstheilung.

§. 59.

Durch die Theilung der Arbeit wird zunächst bloß dieser eine Factor der Production zur höchsten Wirksamkeit gesteigert. Ihre Erfolge müssen deßhalb in jedem Gewerbe verhältnißmäßig um so bedeutender sein, je mehr in demselben der Arbeitsfactor überwiegt. Also im Landbau z. B. viel weniger, als in den Gewerken oder gar den persönlichen Diensten.[1] Der geschickteste Säemann oder Schnitter kann nicht das ganze Jahr hindurch bloß mit Säen oder Schneiden beschäftigt werden. Ein gewisser Fruchtwechsel, eine gewisse Verbindung von Ackerbau und Viehzucht ist beinahe jedem Landwirthe unentbehrlich. Hiermit hängt die Bedeutung der technischen Nebengewerbe des Landbaues zusammen, welche doch eigentlich dem Principe der Arbeitstheilung widerstreiten. Darum setzt aber auch fast jeder Gewerktreibende eine größere Anzahl von Kunden voraus, als ein Ackerbauer desselben Ranges.

Je getheilter die Arbeit wird, ein um so größeres Kapital pflegt sie zu erfordern.[2] Ja man kann sagen, jede Vorarbeit wird selbst zum Kapitale für die Nacharbeit. Wenn zehn isolirte Arbeiter alltäglich zehn Dutzend verfertigen, nach Einführung wirksamer Arbeitstheilung aber fünfzig Dutzend: so muß ihnen der

Unternehmer im letztern Falle nicht bloß fünfmal soviel Kapital vorschießen, sondern wahrscheinlich fünfzigmal soviel, da nun jeweilig fünfhundert Dutzend in Arbeit sind.[3]

[1] Das Zusammenarbeiten Mehrerer bringt im Landbau sogar häufig Schaden, weil jeder alsdann auf den andern wartet, ihm die etwanige Schuld zuschreibt ꝛc. (Columella I, 9.) Das ist dann freilich überall so, wo ein Nebeneinanderarbeiten ohne eigentliches Zusammenwirken stattfindet. Wie manche Hausfrau wird bemerkt haben, daß zwei Näherinnen, Plätterinnen ꝛc. an einem Tage weniger leisten, als eine an zwei Tagen! Anders natürlich bei solchen Arbeiten, welche für den Einzelnen völlig unthunlich sind, deren Massenhaftigkeit ihn wenigstens leicht entmuthigen könnte, wo überdieß kein Theilnehmer dem andern im Wege steht: wie z. B. Hebung schwerer Lasten, Deichanlagen ꝛc.

[2] Ad. Smith B. II, Introd. Hufeland Neue Grundlegung I, 215. In mancher Beziehung läßt sich freilich bei getheilter Arbeit an Kapital sparen; wenn jeder Arbeiter aller Art Werkzeuge haben müßte, so würden drei Viertel davon zur Zeit immer müßig liegen. (J. Rae New principles on the subject of political economy, 164.)

[3] v. Mangoldt Volkswirthschaftslehre, 211 fg.

§. 60.

Ganz vornehmlich aber wird die Gränze der Arbeitstheilung von der Ausdehnung des Marktes bedingt: weil Arbeitstheilung und wechselseitiger Austausch des Ueberflusses nothwendig zusammenhängen.[1] Daher ist die Arbeitstheilung unter sonst gleichen Umständen am weitesten zu bringen bei den transportabelsten Waaren, die zugleich die weitest anerkannte Brauchbarkeit besitzen. Die Kleinheit des Marktes kann bestehen in geringer oder dünn zerstreuter Bevölkerung, geringer Zahlungsfähigkeit derselben oder schlechter Communication.[2] — Aus diesem Grunde werden in Dörfern oder kleinen Städten (mehr noch auf isolirten Höfen) viele Geschäfte von Einer Person getrieben, welche in größeren Städten[3] unter mehrere vertheilt sind: zumal die Geschäfte, die einen vorzugsweise localen Absatz[4] haben. Während dort häufig der Barbier zugleich Arzt sein muß, gibt es hier eigene Zahnärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, chirurgische Operateurs;[5] während dort wohl der Schenkwirth zugleich Ellenwaarenhändler und Gewürzkrämer ist, gibt es hier eigene Thee-, Cigarren-, Trauerhandlungen, (Londoner childbedlinen-warehouses) ꝛc., und für jede Klasse von Reisenden besondere Gasthöfe. Nur ein sehr leb-

hafter Verkehr macht eigene Lastträger, Droschkenfuhrleute ꝛc. möglich.[6] — Wenn selbst in Städten wie Paris die kostbare Luxusindustrie, z. B. der Juweliere, nur eine geringfügige Arbeitstheilung zuläßt, so hängt auch dieß mit der Kleinheit des Marktes zusammen, der sich zwar geographisch über die ganze Erde verbreiten mag, ökonomisch jedoch, wegen der geringen Zahl kauffähiger Consumenten, immer nur klein bleibt. Die eigentlichen Wunder sowohl der Arbeitstheilung, wie des Maschinenwesens, haben wir bei den wohlfeilsten, gemeinsten Waaren zu suchen.[7]

[1] Diese Nothwendigkeit zeigt sich, wenn schon in eigenthümlicher Form, selbst da, wo statt der Freiheit despotische „Arbeitsorganisation“ herrscht.

[2] In Hochschottland gab es zu Ad. Smith's Zeit noch gar keine eigenen Nagelschmiede, weil in dem Absatzkreise jedes Schmiedes nur etwa 1000 Nägel jährlich verbraucht wurden, d. h. also die Arbeit eines einzigen Tages.

[3] In Städten wie Frankfurt und Wien lassen sich schon im 15. Jahrh. 100—300 verschiedene Gewerbe nachweisen. (Schmoller a. a. O., 1045.)

[4] Ganz anders natürlich, wo der auswärtige Markt in Frage kommt, wenn auch nur indirect. So gibt es z. B. auf dem Harze eigene Pfahl-, Trog-, Schachtholz-, Blockhauer, Schindelmacher ꝛc.

[5] Aus den ägyptischen Specialärzten für jeden Körpertheil (Herodot. II, 84) sollte man übrigens nicht zu viel schließen; dergleichen findet sich, und zwar aus abergläubischen Gründen, selbst bei sehr rohen Völkern: s. Klemm Culturgeschichte I, 266.

[6] In ganz Hessen gab es unter Philipp dem Großmüthigen nur zu Kassel und Marburg eine Apotheke: sonst verwalteten die Aerzte auch den Medicamentenhandel. (Rommel Gesch. v. Hessen IV, Anm. S. 419.) So hatten die Römer vor dem Kriege mit Perseus noch nicht einmal Bäcker gehabt, sondern jeder Haushalt durch seine eigenen Frauen backen lassen. (Plin. H. N. XVIII, 28.) Auf neueren Dörfern bilden die Gemeindebacköfen gewöhnlich den Uebergang. Doch gab es noch kürzlich in Mittelfrankreich Gegenden, wo jede Familie ihr Brot selber, für einen ganzen Monat voraus, buck; in den Alpendepartements sogar für ein ganzes Jahr voraus. (M. Chevalier Cours II, 366 f.)

[7] Nach dem Vorigen leuchtet von selbst ein, daß bei sinkenden Nationen, deren Kapital und Markt abnehmen, auch die Arbeitstheilung geringer werden mag.

§. 61.

Wer darum die Arbeitstheilung im Volke steigern will, der muß vor allem den Markt desselben vergrößern; und das geschieht besonders wirksam durch Verbesserung der Communicationsmittel. (Bd. III, §. 76.) Da sind es denn noch heutzutage die Wasserstraßen, worauf sich mit dem geringsten Kraftaufwande die

schwersten Lasten bewegen lassen;[1] auf den niederen Culturstufen haben sie an Sicherheit, Bequemlichkeit und Priorität noch viel größere Vorzüge. (Bd. III, §. 77.) Hieraus erklärt sich der innige Zusammenhang, in welchem die Anfänge jeder Cultur mit dem Vorhandensein guter natürlicher Wasserwege stehen. „Selbst dem rohesten Küstenbewohner geht alsbald der Begriff Ferne auf, welcher im Urwalde gänzlich fehlt; wenn er Inseln erblickt, so nimmt seine Sehnsucht nach dieser Ferne gar bald einen bestimmten Charakter an. Schwimmendes Holz weist ihn hin auf das beste Material zur Schiffahrt, ein Fisch auf die Gestalt des Fahrzeuges." (Klemm.) So ist das mittelländische Meer, besonders der Osten desselben, mit den verschiedenartigen Bevölkerungen und Producten seiner Küste, mit seinen zahlreichen Inseln, Halbinseln, Meerbusen, mit seiner leichten, durch Ebbe, Fluth, Meeresströmungen wenig gehemmten Schiffahrt, der Hauptsitz der alten Cultur gewesen.[2] Attika heißt wörtlich soviel wie Küstenland. (Strabon.) Die Colonisation eines neuen Landes pflegt wo möglich an der Küste, namentlich auf Küsteninseln zu beginnen, und den Strömen entlang tiefer ins Innere vorzudringen. Selbst ganze Erdtheile nehmen in der Weltgeschichte meistens die Stellung ein, welche ihnen durch ihre Küstenentwicklung vorgedeutet wird.[3] Während sich von Europa kaum sagen läßt, ob der Rumpf des Erdtheils, oder seine Glieder überwiegen, ist Afrika ein fast gliederloser Rumpf. Seine Inseln, schon an sich meistens wenig bedeutend, sind durch die umgebende Meeresströmung vom Hauptlande beinahe abgeschieden; weßhalb z. B. Madagaskar bei weitem nicht den Einfluß auf die afrikanische Cultur gehabt hat, wie Kreta, Sicilien, Britannien auf die europäische. Asien steht in dieser Rücksicht zwischen Europa und Afrika ungefähr in der Mitte. Der Rumpf des Erdtheils verhält sich zu seinen Gliedern, wie 670000 zu 150000 Quadratmeilen. Und was das Schlimmste ist, so bildet die Mitte des Ganzen eine fast unübersteigliche Scheidewand zwischen Nord- und Süd-, Ost- und Westasien. Daher die zähe Eigenthümlichkeit und isolirte Entwicklung der chinesischen, malayischen, indischen und arabischen Cultur; während z. B. unsere drei südeuropäischen Halbinseln so mannichfaltig und furchtbar auf einander gewirkt haben.[4] Einen ähnlichen Gegensatz, wie Europa und Afrika, bildet überhaupt die nördliche Halbkugel ver-

glichen mit der südlichen; oder die reiche Küstengliederung des atlantischen gegenüber der armen des großen Oceans.[5] Ganz besonders sind es große wohlbewässerte Ebenen, welche die Anlage von Straßen aller Art und damit die Arbeitstheilung erleichtern. Finden wir deßhalb in so vielen Ländern, wie die Gebirgsgegenden am frühesten zu einer gewissen Ausbildung gekommen sind, weil sie militärisch leichter zu schützen waren; so haben doch schließlich meistens auch hier die Ebenen sowohl an Cultur, als an Macht die Oberhand gewonnen (Norditalien, Nordfrankreich, die ebene Schweiz, Norddeutschland! vgl. §. 36).[6] Wir dürfen übrigens die Schattenseite der großen Straßen nicht unbeachtet lassen. Dieselben Gründe, welche sie zu Verkehrslinien erheben, machen sie auch zu Kriegslinien, und selbst die Ansteckung großer Pesten, herrschender Laster ꝛc. geht in der Regel den Hauptstraßen entlang.

[1] Nach Arago zieht ein Pferd mit derselben Anstrengung auf einer Chaussee 20 Ctr., auf einer Eisenbahn 200 Ctr., auf einem ruhigen Kanal 1200 Ctr.; auf seinem Rücken würde es 2—3 Ctr. tragen. (Moniteur 1838, No. 116.) Uebrigens haben unsere Eisenbahnen gewiß den Vorzug der Küstengegenden etwas verringert. Vgl. Bd. III, §. 77.

[2] Vgl. Humboldt Essai politique sur l'île de Cuba II, 205. [Barth Das Becken des Mittelmeers in natürlicher und culturhistorischer Beziehung, 1860. Wilczek Das Mittelmeer, seine Stellung in der Weltgeschichte und seine histor. Rolle im Seewesen, 1895.]

[3] Strabo II, 121 ff., der Europa die πολυσχημονεστάτη nennt, und die Bedeutung hiervon sehr wohl versteht. (Ebenso die Bedeutung der enormen Küstenlänge von Jonien: XIV, 632.) In Europa trifft eine Meile Küste auf 31 Quadratmeilen Binnenland, in Nordamerika auf 56, in Südamerika auf 91, in Asien auf 100, in Afrika auf 142. (Humboldt.)

[4] Wäre die ursprüngliche Verbindung des kaspischen und Aralsees mit dem Eismeere noch jetzt vorhanden, so würde sich vermuthlich ein asiatisches Skandinavien gebildet haben.

[5] Was in dieser Beziehung vom Meere gilt, das läßt sich in geringerm Grade auch von den Strömen behaupten, welche die culturbefruchtenden Wirkungen der Küste bis tief ins Binnenland herein fortsetzen. Es ist darum von der größten Wichtigkeit, daß der atlantische Ocean ein Entwässerungsgebiet von etwa einer Million Q.M. hat, der fast doppelt so große stille Ocean nur 400 000, der indische Ocean 250 000 Q.M. (Deckert: Ausland 1881, Nr. 32.) Fast alle größeren Städte, die nicht an den Häfen der Küste liegen, haben ihre Bedeutung durch Ströme erlangt, zumal wenn sie an den natürlichen Umladestellen gebaut waren. Daß Venedig im spätern Mittelalter Genua verdunkelt hat, ist großentheils von seiner Beherrschung eines wichtigen Stromes, des Po, herzuleiten. Die wirthschaftliche Bedeutung von Holland, Hamburg

und Bremen wird sich auf die Dauer gewiß ebenso zu einander verhalten, wie die geographische Bedeutung des Rhein-, Weser- und Elbegebietes. Wie fast nichts einem Volke schädlicher ist, als der Verlust seiner Meeresküsten (man denke an das Streben der lydischen Könige und später Philipp's von Makedonien nach Beherrschung der griechischen Colonien auf ihrer Küste; neuerdings an Rußland vor Peter M., an den Zollverein ohne die Nordseeküste!), so steigt auch in der Regel die wirthschaftliche und politische Bedeutung eines Stromufers mit jeder Meile, die man dem Ausflusse ins Meer näher rückt. Hierin liegt das große Interesse begründet, welches Oesterreich und Deutschland an den Donaufürstenthümern nehmen sollten. Die Vereinigten Staaten haben das wohl erkannt, als sie Louisiana für 80 Mill. Fr. erkauften. (Bignon Hist. de France III, 111 ff.) Träumereien von einer selbständigen magyarischen Großmacht scheinen unausführbar schon darum, weil Ungarn fast ohne Küste ist, und seine Ströme, noch dazu durch ein fremdes Mündungsland, in ein russisch-türkisches Binnenmeer fließen. Bekannt ist ferner die welthistorische Bedeutung der drei asiatischen Mesopotamien: zwischen Euphrat und Tigris, Ganges und Bramaputra, Hoangho und Yantsekiang, wozu man schließlich noch das sog. Pendschab rechnen könnte. Beim Ganges wird dieß Verhältniß auch im Volksbewußtsein durch die religiöse Heiligkeit des Flusses anerkannt. Am auffallendsten ist die Culturbewegung des Nilstromes: seine Schwellen haben den Ackerbau im ungewöhnlichsten Grade erleichtert; ihre Wichtigkeit und Regelmäßigkeit beförderte das Kalenderwesen, die Astronomie etc.; die Ueberschwemmung aller Grundstücke führte auf Geodäsie; der nothwendige Wasserbau war eine Schule der Landarchitektur, die alsdann ihre schweren Transporte durch die herrliche Flußbahn sehr begünstigt sah. (Ritter Erdkunde I, 880 fg. VI, 1168 ff.) Auch in diesem Punkte sind übrigens Amerika und Europa vor Asien und Afrika bevorzugt. Während unsere Donau stellenweise kaum 3 Meilen vom Rheine entfernt ist, der doch fast in entgegengesetzter Richtung fließt, sind in Asien die östlichen Ströme von den westlichen, die nördlichen von den südlichen durch eine schwer zu bereisende Strecke von etwa 300 M. getrennt. Ueberdieß haben die vornehmsten Ströme Nordasiens ihre Mündung im Eismeere, was ihren Verkehrsnutzen größtentheils aufhebt. Die Quelle des Missouri liegt nur etwa 1 engl. Meile von jener des Columbiastromes entfernt, obschon beide nach entgegengesetzten Meeren fließen. Vgl. Bd. III, §. 94.

[6] Das Gesetz des Culturfortschrittes vom Gebirge zur Ebene und Küste hat schon Strabo XIII, 592, einigermaßen selbst Plato De legg. III, 677 ff. beobachtet.

Schattenseiten der Arbeitstheilung.

§. 62.

Solche Uebelstände sind leider mit der hochentwickelten Arbeitstheilung oft verbunden, deren Schatten- wie Lichtseiten man am auffälligsten in den großen Städten wahrnimmt.

Wenn man sie freilich beschuldigt, daß sie die **Ungleichheit** der Menschen vermehre, so ist das nur insoferne wahr, als wir ohne sie Alle gleich roh und arm sein würden: da Jedermann schon von seinen niederen Bedürfnissen ganz in Anspruch genommen wäre, und Niemand deßhalb seine höheren Fähigkeiten recht entwickeln könnte. Selbst der Aermste hat in unserer Arbeitstheilung doch mehr zu genießen, als wenn er im ungeselligen Zustande lebte: die bei uns am übelsten gestellt sind, Kränkliche ohne Vermögen, Familienväter mit allzu vielen Kindern ꝛc., würden im Urwalde einfach verhungern. Jene Socialisten, die fortwährend „Association" predigen, übersehen meist die große, freie, jeden Augenblick nach Bedürfnis und Geschmack wechselnde Association, welche mit der Arbeitstheilung von selbst gegeben ist.[1]

Aber die Virtuosität, welche von der Arbeitstheilung ausgeht, ist unvermeidlich mit einer entsprechenden **Einseitigkeit** verbunden. Die Russen z. B. sind im höchsten Grade anstellig, aber nicht leicht in irgend etwas ausgezeichnet.[2] Seinen Beruf lieb zu haben, stolz darauf zu sein, ist dem russischen Arbeiter fremd; er scheuet auch alle anhaltende Arbeit.[3] Nach bekannten Erfahrungen sind in Westeuropa die Neapolitaner, überhaupt Italiener, leicht die geschicktesten Arbeiter für sich allein; wenn aber mehrere zusammenschaffen, so entsteht leicht Verwirrung. Die Engländer sind umgekehrt am wenigsten geschickt, etwas Neues zu lernen, sich über unerwartete Schwierigkeiten wegzuhelfen; aber in einem wohlgeregelten Productionsgeleise am brauchbarsten.[4] Die größere Schwierigkeit, bei hoher Arbeitstheilung eine neue Berufsart zu versuchen, liegt sowohl darin begründet, daß Jedermann hier einseitiger ausgebildet ist, als auch darin, daß er nun in der neu gelernten Arbeit mit lauter Virtuosen zu wetteifern hat. — Diese Seite der höhern Cultur, dem Einzelnen seine individuelle Unabhängigkeit zu schmälern,[5] ist von der Schule Rousseau's unmäßig betont worden. Quand on sait creuser un canot, battre l'ennemi, construire une cabane, vivre de peu, faire cent lieues dans les forêts sans autre guide que le vent et le soleil, sans autre provision qu'un arc et des flèches: c'est alors qu'on est un homme![6] Man könnte dagegen einwenden: ein Dampfschiff, einen Palast zu bauen, um die Welt zu reisen, ist doch noch menschenwürdiger. (Dunoyer.) Selbst körperlich ist der Cultur-

mensch dem Wilden überlegen, wie schon die längere durchschnittliche Lebensdauer des ersten vermuthen läßt; man darf nur nicht die entgegengesetzten Extreme hier und dort zusammenstellen, etwa den Körper eines Webers oder Stubengelehrten mit dem eines wilden Kriegesfürsten.[7]

Auf ähnliche Weise kann die Einseitigkeit der internationalen Arbeitstheilung schwere Gefahren für die nationale Selbständigkeit herbeiführen. Und im Innern ist es eine schlimme Schattenseite der hochentwickelten Arbeitstheilung, daß sie es immer schwieriger macht, den Antheil jedes einzelnen Arbeiters am Gesammtergebnisse der Production unstreitig festzustellen, was ohne Arbeitstheilung sehr leicht möglich sein würde.[8]

[1] Daß also z. B. alle Kunden eines Schusters zusammen eine Schuh-Association bilden ꝛc. (Dunoyer Liberté du travail, L. IV, Ch. 10.)

[2] Storch Handbuch III, 188 ff. Auf ähnliche Weise rühmt der niederländische Reisende W. Usselinx im 17. Jahrh. die Vielseitigkeit und das Nachahmungsgeschick der Schweden. (Argonautica Gustavica, 20.) Die chilenischen Diener (Peones) vereinigen sehr gut das Geschäft des Kochs, Maulthiertreibers, Baumeisters, Couriers ꝛc. Haben sie den Weg einmal gemacht, so finden sie ihn sicher wieder. Mit ihrem Messer können sie die meisten Werkzeuge, mit Riemen Nägel ersetzen ꝛc. (Pöppig Reise I, 171 ff.)

[3] v. Haxthausen Studien I, 63 fg. 113. Man zahlte 1827 zu St. Petersburg einem russischen Hutmacher für einen feinen Hut 12, einem deutschen 35 Rubel A. (Schön Nat.Oek., 78.)

[4] Vgl. den Bericht eines großen Fabrikherrn bei Kohl England und Wales II, 332 ff.

[5] Auch von der „Conjunctur" wird man durch die Arbeitstheilung abhängiger: was von Lassalle enthusiastisch beklagt (unten §. 115), aber doch minder schlimm ist, als die Abhängigkeit roher Zustände von Naturereignissen. (Held Grundriß, 29 fg.)

[6] Raynal Histoire des Indes (1780), L. XV. Aehnlich Rousseau Discours sur l'inégalité (1754), der auch gegen die Kapitalien aller Art declamirt: ohne Leitern würde der Mensch besser klettern, ohne Schleudern besser werfen können. — Eine mißverstandene Wahrheit liegt allerdings hierin. Es ist recht heilsam, inmitten unserer unendlichen Arbeitstheilung, wo Jedermann seine meisten Geschäfte durch Andere thun läßt, wenn zuweilen einmal Zeiten kommen, da „kein Anderer für uns eintritt, und der Mann ganz allein auf sich selber steht". Hierin liegt der hohe diätetische Werth begründet, den ein gerechter, glücklicher und nicht zu lang währender Krieg mitunter für das Volksleben hat. (Schon 1854 geschrieben.)

[7] Wie die amerikanischen Wilden im Durchschnitt schwächer sind, als die

Weißen; wie namentlich beim Handgemenge die Kentuckier und Virginier jenen fast immer überlegen, s. Lawrence Lectures, 403. Oben §. 40.

[3] Schäffle Tüb. Zeitschr. 1889, 676.

§. 63.

Wo freilich die von der Arbeitstheilung bewirkte Einseitigkeit so weit geht, die Persönlichkeit des Arbeiters zu verschlechtern:[1] da ist der menschliche Verlust des Volkes größer, als der damit erkaufte sächliche Gewinn. So zerstört z. B. die ununterbrochene Fortsetzung des Schleifens, Vergoldens rc. fast unausbleiblich die Gesundheit. Wie mochte es selbst in der Seele eines Arbeiters aussehen, der seit 40 Jahren kein anderes Geschäft trieb, als den Silberfluß zu beobachten: wann derselbe vollständig wäre, ohne sich bereits zu verflüchtigen; der nun für alles Andere so gut wie blind war, aber reichlich bezahlt wurde?[2] Mit Recht erklärt Schleiermacher, jede rein mechanische Thätigkeit des Menschen, wodurch er ein lebendiges Werkzeug (Sklave!) wird, sei unsittlich; wenn die Arbeitstheilung so weit gediehen, müßten bald entsprechende Maschinen eingeführt werden. Das Maß der Sittlichkeit eines besondern Berufes hängt von dem Maße ab, in welchem er mit dem allgemein menschlichen Berufe zusammenstimmt.[3] — Es ist darum keine Inconsequenz, vielmehr ein tiefes Bedürfniß, wenn gerade auf den höchsten Culturstufen so manche Rückschritte der Arbeitstheilung verlangt werden. Das Turnen der stubensitzenden Klassen, die allgemeine Wehrpflicht, die mancherlei politischen und communalen Nebengeschäfte des Bürgers, die Theilnahme der Laien an der Kirchenverwaltung, der Wohlhabenden an der unmittelbaren Armenpflege: das sind Alles, materialistisch berechnet, große Zeitverschwendungen; die strengere Arbeitstheilung würde uns vielleicht technisch vollkommenere Leistungen mit geringerem wirthschaftlichem Aufwande verbürgen. Der ganze Mensch aber ist wichtiger, als die Summe seiner Leistungen und Genüsse. (Evang. Luk. 9, 25.) Wehe dem Volke, wo nur die Juristen ausgebildetes Rechtsgefühl, nur die Beamten politischen Sinn, d. h. ausgebildeten Patriotismus, nur das stehende Heer kriegerischen Muth, nur die Geistlichen bewußte Religiosität haben! wo die Aeltern alle Erziehungssorge den Erziehern vom Fach überlassen! wo körperliche Rüstigkeit nur bei den niederen Klassen zu finden

ist! Darum ist nichts schädlicher, als die (oft aus Armuth) vorzeitig einseitige Fachbildung, ehe die Grundlage der allgemein menschlichen Bildung gesichert worden. Je höher namentlich ein Mensch steht, desto mehr soll er die ganze Menschheit gleichsam vertreten. Wer möchte z. B. einen Regenten als Fachmann erzogen sehen?[4] [5] Die beste Correctur für die Einseitigkeiten hoher Arbeitstheilung besteht in der Ausdehnung und vielseitigen Benutzung der Muße,[6] was ja beides von derselben höhern Cultur, welche mit der Arbeitstheilung zusammenhängt, immer mehr erleichtert wird.[7]

[1] G. Cohn erinnert an die Gänse, deren Leber man künstlich vergrößert hat. Eine sehr unbefangene Würdigung sowohl der Licht-, wie der Schattenseiten der Arbeitstheilung, und zwar bereits vor Ad. Smith, s. bei Ferguson History of civil society (1767), IV, 1. V, 3 fg. Aehnlich Garve Versuche III, 41. Auch Ad. Smith war nicht blind über die Schattenseiten, die er namentlich durch Volksunterricht, zum Theil auf Staatskosten und selbst mit einer Art von Schulzwang, bekämpft wissen wollte. (W. of N. V, Ch. 1. 3, Art. 2.) In J. Möser's Nationalökonomik bildet tiefer Widerwille gegen jede hoch entwickelte Arbeitstheilung eine Haupteigenthümlichkeit: Patr. Ph. I, 2. 21. III, 32. 34. [Vgl. L. Rupprecht Justus Möser's sociale und volkswirthschaftliche Anschauungen in ihrem Verh. z. Theorie u. Praxis seines Zeitalters, 1892.]

[2] v. Ledebur Reise im Altai I, 384. Das Mitarbeiten von Weib und Kind, welches die neueren Fabriken eingeführt haben, kann übrigens nicht als ein gesteigerter Grad, sondern nur als eine sehr ungünstig veränderte Art der Arbeitstheilung getadelt werden; indem man die Frauen besser für ihren häuslichen Beruf verwendete, und die Kinder zum Lernen oder Spielen anhielte. Auch für die höheren Klassen muß die weibliche Erziehung bemüht sein, durch Ausbildung des Allgemeinmenschlichen (Kunst, Geselligkeit, Haushalt ꝛc.) der Familie ein Gegengewicht gegen die immer zunehmende Arbeitstheilung der Männer zu verschaffen, wie das namentlich in Nordamerika geschieht.

[3] Schleiermacher Christliche Sitte, 465 fg. 676. 154 fg. [Zum Theil in] einem ähnlichen Gefühle [wurzeln die ungünstigen Urtheile der idealistischen Socialphilosophie der Griechen über die gewerbliche und die Lohnarbeit. Zu dieser übrigens vielfach falsch beurtheilten und unrichtig verallgemeinerten Anschauung vgl. Pöhlmann G. d. a. C. u. S. I, 218 ff. 305 ff. 508. 584.] Plato de rep. I, 347 fg. Aristot. Rhet. I, 9, 27; μηδεμίαν ἐργάζεσθαι βάναυσον τέχνην, ἐλευθέρου γὰρ τὸ μὴ πρὸς ἄλλον ζῆν.

[4] Wie ja auch z. B. der Vorsteher einer Fabrik mehr Generalbildung haben muß, aber mit weniger Specialbildung auskommen kann, als seine Arbeiter.

[5] Thukydides rühmt von den Zeitgenossen des Perikles: „dieselben

Menschen widmen sich zum Theil bei uns häuslichen und politischen Geschäften; zum Theil haben Andere, welche sich mit Ackerbau und Gewerbfleiß abgeben, doch keine dürftigen Kenntnisse von Staatsangelegenheiten. Wir erklären den, welcher an jenen keinen Theil nimmt, nicht für einen ruheliebenden, sondern für einen unnützen Menschen." (II, 40.) In der folgenden Zeit ist Athen hauptsächlich durch die immer größere „Arbeitstheilung" zwischen Bürger und Soldat zu Grunde gerichtet worden. Denn to separate the arts, which form the citizen and the statesman, the arts of policy and war, is an attempt to dismember the human character, and to destroy those very arts, we mean to improve. (Ferguson.) Wir wissen aus Valerius Maximus, daß die römischen Soldaten seit Marius ohne Frage technisch gebildeter waren, als ihre Altvorderen, welche den Hannibal geschlagen: aber kriegerisch, oder gar politisch?! Etwas Aehnliches bedeutet die schöne Definition Cato's: der gute Redner sei vir bonus discendi peritus. (Quintilian. XII, 1.) So erwartet Garve Versuche IV, 51 ff. von der politischen Hebung des Bürgerthums, daß man auch von den Bürgerlichen, wie bisher nur vom Adel, nicht nur Brauchbarkeit zu einem bestimmten Geschäfte, sondern vornehmlich Ausbildung der ganzen Person fordern werde. In der bisherigen englischen Gentlemenherrschaft war dieß wirklich der Fall. Aber auch unseren städtischen Patriciern im 15.—16. Jahrh. galt es für ein Ideal, wenn sie neben ihrer politischen Arbeit ihren Korn-, Oel- und Weinbedarf selbst producirten. S. Alberti's Dialog über die Haushaltung bei Schmoller a. a. O., 1037.

[6] In der Muße wird z. B. die stete geistige Arbeit durch körperliche abzulösen sein, die stete körperliche durch geistige.

[7] Da die Berufsarbeit doch nicht das ganze Leben ausfüllt, so hat man wohl zu unterscheiden zwischen Arbeits- und Lebenseinseitigkeit. (v. Mangoldt Volkswirthschaftslehre, 227.) Nur die letztere ist unbedingt zu vermeiden; und sie finden wir im Mittelalter mit seiner geringen Arbeitstheilung vielleicht noch häufiger, als auf höchster Culturstufe. Im Mittelalter war es üblich, Stimmungen, die jeder Mensch zeitweilig hegen soll, aber auch nur zeitweilig, gleichsam als Salz seines Lebens, hegen kann, zum dauernden Berufe Einzelner zu machen: so daß z. B. Einer sein ganzes Leben hindurch betet, sich selbst beschaut ꝛc., und solches nun seinen Mitbürgern abnimmt. Hierdurch versinken diese ebenso leicht in Weltlichkeit und Aeußerlichkeit, wie jener in Faulenzerei und Heuchelei. Nimmt dagegen heutzutage z. B. der Buchdrucker dem Schriftsteller die entsprechende Arbeit ab, so leidet darunter die persönliche Entwicklung keines von beiden.

Arbeitsvereinigung.

§. 64.

Jedenfalls muß der Arbeitstheilung die Arbeitsvereinigung[1] entsprechen, was eigentlich nur zwei verschiedene Seiten desselben Begriffes, der gesellschaftlichen Arbeit, sind: Trennung der Arbeiten, soferne sie einander stören würden, aber Verbin-

dung, soferne sie einander fördern.[2] Der Winzer, der Flachsbauer müßten Hungers sterben, wenn sie nicht sicher auf den Kornbauern rechnen könnten; der Arbeiter in einer Stecknadelfabrik, welcher bloß die Nadelköpfe anfertigt, muß seines Collegen, welcher die Spitzen schleift, gewiß sein, will er nicht ganz umsonst gearbeitet haben; die Arbeit des Kaufmanns ist geradezu undenkbar ohne diejenige der verschiedenen Producenten, zwischen denen er vermittelt. Wo eine Production auf der Vereinigung von sechs Arbeiten beruhet, deren eine aber dreimal soviel Zeit erfordert, eine andere zweimal soviel als die übrigen, da müssen natürlich zu einem guten Betriebe soviel Arbeiter angestellt werden, daß ihre Zahl, mit 9 dividirt, aufgeht. (Rau.) Am vollkommensten ist die Arbeitsvereinigung, wenn die Arbeiter am dichtesten beisammen wohnen; also nicht etwa durch große Transportschwierigkeiten getrennt sind, wohl gar in verschiedenen Ländern, wo ein Krieg das Ganze in Stücke risse.[3]

[1] L'uomo è un' tal potenza, che unita all' altra non fa un eguale alla somma, ma al quadrato della somma. (Genovesi.) Wie auch die Thätigkeit des einzelnen Menschen immer eine Art von Arbeitstheilung und Vereinigung darbietet, s. Stein Lehrbuch, 24.

[2] Vgl. Ad. Müller Elemente der Staatskunst III, 1809, passim. Gioja N. prospetto delle scienze economiche I, 87 ff. Fr. List System der polit. Oekonomie, 222 ff. 409 ff. Wakefield in seiner Ausgabe von Ad. Smith I, 26 unterscheidet zwei Stufen der cooperation: simple und complex. Dort wird dieselbe Art von Arbeit, zu gleicher Zeit und an gleichem Orte, von Mehreren zusammen gethan, wie z. B. von der Handlangerkette beim Mauern; hier verschiedene Arbeiten, zu verschiedenen Zeiten und Orten, aber zu demselben größern Zwecke auf einander berechnet. Der Landbau gestattet vornehmlich die erstere, welche auch sehr vielen Thierarten bekannt ist.

[3] E. Witte meint, die Entwicklung jedes Organismus beruhe auf zwei Principien: Arbeitstheilung — harmonische Ausbildung aller Fähigkeiten. Diese Principien gerathen mit einander in Kampf, sobald ein Organismus sich als Glied einem höhern Organismus einfügt; und die Gesundheit des Ganzen beruht dann namentlich darauf, daß dieser Conflict glücklich versöhnt werde. W. bezieht auch das Verhältniß zwischen Familie, Staat und Menschheit hierauf. (Conrad's Jahrbb. 1878, I, 129 ff.)

§. 65.

Ebenso wichtig ist die Vereinigung in der Zeit: Princip der Stetigkeit oder Werkfortsetzung. Wenn ein Arbeiter stirbt,

so muß auf den Ersatzmann zu rechnen sein. Es ist bekanntlich viel schwerer, ein Geschäft anzufangen, als nachher zu vergrößern oder zu verbessern; und zwar um so mehr, je complicirter dasselbe ist. Ein neues Unternehmen wird nur da leicht wurzeln, wo es bereits viele ähnliche gibt; eine neue Fabrik z. B. da, wo doch wenigstens durch Fabriken überhaupt die erforderlichen Gewohnheiten der Arbeiter, Kapitalisten, des Publicums im Allgemeinen vorgebildet sind. Insbesondere pflanzt sich die Geschicklichkeit der Arbeiter durch Autopsie und persönliche Nacheiferung der jüngeren sehr leicht fort; weßhalb die Einführung neuer Gewerbe noch am ersten durch Uebersiedelung geschickter Arbeiter von fremdher gelingt.[1] Daher der schlimme Einfluß solcher Unterbrechungen, wie z. B. der Widerruf des Edicts von Nantes; daher alle Despotien und Pöbelherrschaften, wo man nicht auf consequente Beobachtung und Fortentwickelung der Gesetze rechnen kann, auch der Volkswirthschaft ungünstig sind. Zu den schönsten Anwendungen des Princips der Werkfortsetzung gehören die Kirchenbauten des Mittelalters, die nationalen Deich-, Straßen- und Festungssysteme der neuern Zeit, die sämmtlich nur durch ein Zusammenwirken mehrerer Generationen auf dasselbe Ziel hin zu Stande gekommen sind.[2] Das auffallendste Mittel, wodurch neuerdings ein solches Zusammenwirken befördert wird, ist der öffentliche Credit, „ein Wechselziehen auf die Nachwelt" (Bd. IV, §. 122 ff.); doch hat jede Kapitalersparniß einen ähnlichen Sinn. Am mächtigsten wirkt für Arbeitsvereinigung in der Zeit die Gemeinwirthschaft der Familie, obwohl nach den verschiedenen Arten des Familienerbrechts in sehr verschiedenem Grade. Wo es, wie in der englischen Mittelklasse, üblich ist, das Geschäftsvermögen der Familie Einem Kinde testamentarisch zu sichern, diesen Anerben schon bei Lebzeiten des Vaters in die Mitleitung des Geschäftes aufzunehmen und die übrigen Kinder durch Lebensversicherungen, Ersparnisse &c., die aus den Geschäftsüberschüssen gemacht werden, zu versorgen: da kann es alte Firmen geben, die doch immer frisch bleiben, weil sie die Erfahrung des Alters und die Strebsamkeit der Jugend mit einander verbinden und niemals durch Erbtheilung zersprengt werden. Die erzwungene Gleichheit der Erben dagegen, wie factisch in Frankreich, nöthigt fast jede neue Generation, auch mit einer neuen Firma anzufangen. (§. 85 fg.)[3]

[1] Flandrische Weber in England; französische Refugiés in den protestantischen Ländern; deutsche Bergleute in Spanien, Skandinavien, Ungarn, Amerika.

[2] So sehr dieß Princip in Aegypten [und zwar ohne den von den Griechen fälschlich behaupteten Kastenzwang] und in Indien entwickelt ist, so wenig in den Despotien Vorderasiens. Die großen Fürsten bauen dort gutentheils nur aus Eitelkeit, daher die Nachfolger ihre Werke selten vollenden, kaum repariren. Nirgends sieht man so viele erst halb fertige und doch schon verfallene Gebäude. (Klemm Culturgeschichte VII, 86.) Riedel (N.Oek. I, 259) bemerkt sehr richtig, daß solche Arbeitsvereinigungen, welche am meisten zur Fortpflanzung von Fertigkeit dienen, wie im Handwerk und Handel, weniger eigentliche Arbeitstheilung haben, und umgekehrt.

[3] Vgl. Leplay La réforme sociale en France (1864).

§. 66.

Auf den Erfolgen der Arbeitstheilung und Vereinigung beruht die überlegene Vortheilhaftigkeit aller großen Unternehmungen, die eben deßhalb im Ackerbau geringer ist, als im Gewerbfleiße. „Es hält schwerer, das erste Tausend zu erwerben, als die zweite Million!“ Abgesehen von den Bedingungen des Kapitals und Marktes, liegt die Gränze, bis wohin die wachsende Größe der Unternehmungen immer vortheilhafter wird, in der wachsenden Schwierigkeit der Aufsicht. Unzählige Handelsverbesserungen, wie Posten, Eisenbahnen, Telegraphen, Wechsel, Banken 2c., haben mächtig dahin gewirkt, diese Gränze zu erweitern. — Auch kleineren Unternehmern ist es nicht selten möglich, durch Association unter einander sich die Vortheile der großen Unternehmungen zu verschaffen. Das nöthige Kapital müssen sie dann freilich besitzen: wo nicht als Eigenthum, so doch auf dem Wege der Anleihe. Natürlich fällt es hier aber ganz besonders schwer, die nöthige Einheit zu bewahren, ohne welche die Arbeitsgliederung eben nur die Arbeitsverwirrung sein würde. Je verständiger und sittlicher die Theilnehmer sind; je einfacher zugleich das Geschäft: um so weiter kann sich die Association ausdehnen, und um so wahrscheinlicher ist ihr Gelingen. (§. 90.) [1 2 3]

[1] Ueber Association im Allgemeinen s. M. Chevalier Cours III, Leçon 24. 25. Detaillirteres über diesen heutzutage so viel besprochenen Gegenstand im Landbau: Bd. II, §. 39. 47 ff. 68. 133 ff.; im Gewerbfleiß, zumal wo es sich um das Verhältniß der Handwerke und Manufacturen zu den großen Fabriken handelt, Bd. III, §. 112 ff. und in meinen Ansichten der Volkswirthschaft, 3. Aufl. 1878, Abhandlung XI. XII.

[2] Schon von Ad. Smith selber ist bemerkt worden, daß die Naturgesetze der Arbeitstheilung auch im geistigen Leben ihre Geltung haben. Und wirklich pflegen bei jedem ganz rohen Volke die Keime aller Kunst und Wissenschaft mit der Theologie verbunden zu sein; späterhin die Keime aller Dichtung und Historie mit dem Epos. Der Ausspruch: non defuit homini, sed scientiae, quod nescivit Salmasius, ist ein deutlicher Beweis für die Geringfügigkeit der damaligen Wissenschaft. Wie haben sich nicht in den letzten hundert Jahren die Lehrfächer auf unseren deutschen Universitäten vermehrt! In der Leipziger philosophischen Fakultät z. B. von 9 auf 34 ordentliche Professuren. Aber auch hier bewährt sich der Satz, daß jede übermäßige Arbeitstheilung, wo der weitere Zusammenhang und tiefere Lebensgrund aller Wissenschaften aus dem Bewußtsein verschwindet, die geistige Gesundheit und Freiheit untergräbt. Ja, der Schaden ist hier leicht noch wesentlicher, unersetzlicher, als auf dem Gebiete der bloß körperlichen Arbeit. Vgl. schon Hufeland N. Grundlegung I, 207 fg. Sind wir erst Alexandriner geworden, so haben wir auch keinen Aristoteles mehr zu hoffen! Jurisprudentia est divinarum atque humanarum rerum notitia, iusti atque iniusti scientia. (Ulpian.) Es ist übrigens merkwürdig, daß Völker, die selbst noch keine wahre Nationalliteratur besitzen, wenn sie doch schon über die völlige Uncultur hinaus sind, fremde Sprachen ꝛc. am leichtesten lernen.

[3] Die socialistischen Utopien Ch. Fourier's (Théorie des quatre mouvements, 1808. Théorie de l'unité universelle, 1822. Le nouveau monde industriel et sociétaire, 1829) beruhen auf folgenden Grundgedanken: A. Die jetzige „Civilisation" ist eine gründlich verkehrte Welt, zumal auch insoferne, als sie den Menschen eine „moralische" (dieß Wort immer ganz ironisch gebraucht!) Selbstbeherrschung zumuthet. Dagegen soll in der Fourier'schen neuen Welt Jedermann jederzeit jeder „Passion" freien Lauf lassen: und das Zusammenspiel dieser Befriedigungen bildet eben die „Harmonie", worin die Aermsten mehr Genuß haben, als jetzt die Könige. (Unten §. 207.) B. Das Haupterforderniß hierzu ist die Radicalreform unserer ganzen Theilung und Vereinigung der Arbeiten. Statt der jetzigen Dörfer und Städte lauter „Phalansterien", mit je 2000 Bewohnern, inmitten der von ihnen bewirthschafteten Grundstücke. Statt der jetzigen Staaten und Nationen eine hierarchisch abgestufte Universalbundesrepublik mit (französischer) Universalsprache. Nach den Forderungen der passion papillonne soll Jedermann die verschiedensten Geschäfte neben einander treiben, jedes einzelne höchstens 2 Stunden täglich: d. h. also jedes nur als Dilettant, nicht als Meister, jedes schlecht! Schon Proudhon Contradictions économiques, Ch. 3 wendet dagegen ein, daß ein Arbeiter doch irgendwie verantwortlich für seine Arbeit sein müsse. Fourier selbst freilich rechnet darauf, daß in seiner „Harmonie" alle Vergnügungen productive Arbeiten sind; daß man bei dieser steten Abwechselung sich mit $4\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$ Stunden Schlafes begnügen und schon die Kinder von $2\frac{1}{2}$ Jahren wirksam an der Arbeit Theil nehmen werden. Auch erwartet er neue, bis jetzt unerhörte Arten von Arbeitstheilung. Es soll z. B. eine lebhafte Rivalität der Apfelgärtner gegen die Birnengärtner stattfinden, so lebhaft, „daß mehr Intriguen zu Angriff und zu Vertheidigung (passion cabaliste) darin gesponnen werden, als jetzt

in sämmtlichen Cabineten Europas", und welche die Quittengärtner sodann vermitteln. Dazu kommen endlich noch wunderbare Hülfsmittel: es wird eine befruchtende Lichtkrone über dem Nordpol aufgehen; dann werden Orangen in Sibirien blühen, das Meer so lieblich wie Limonade werden, die gefährlichen Thiere sterben, und statt ihrer wohlthätige Antilöwen, Antiwalfische ꝛc. entstehen, welche dem Menschen dienstbar sind, bei Windstillen seine Schiffe ziehen ꝛc. (In den späteren Schriften Fourier's keineswegs zurückgenommen; vgl. Nouveau monde: Oeuvres IV, 447.) [Warschauer Geschichte des Socialismus und Communismus in Frankreich II, 1893.] — Die Vorschläge von R. Owen A new view of society (1812) haben viele Aehnlichkeit mit denen Fourier's: nur fehlt das französische Kasernenartige der Phalangen und das Phantastische der Darstellung. Alles Land soll in Districte von je 1000 Acres zerfallen; jeder District hat ein viereckiges Dorf mit 1000 Einwohnern, die nach einem Systeme gemeinsamer Production und Consumtion, jedoch nicht mit völliger Gleichheit, sowohl Ackerbau als Gewerbe treiben. Hauptsache ist ein ganz neues Erziehungssystem. „Der Mensch war bisher Sklave einer fluchwürdigen Trinität: positive Religion, persönliches Eigenthum, unlösbare Ehe." (Declaration of mental independence.)

Zweites Buch.

Freiheit und Eigenthum.

Erstes Kapitel.

Unfreiheit und Freiheit.

Entstehung der Unfreiheit.

§. 67.

Eine Einrichtung, wie die persönliche Unfreiheit, welche sich fast bei allen historisch bekannten Völkern in einer gewissen Lebensperiode nachweisen läßt, muß sehr allgemeine Ursachen haben. Dahin gehört denn vornehmlich die Besiegung im Kriege. Es ist nicht zu berechnen, wie sehr in rohen, grausamen Zeiten der Grundsatz: wen man tödten dürfte, den darf man auch in die Knechtschaft führen, dazu beigetragen hat, die Kriege minder blutig zu machen.[1] Ein Jägervolk ist beinah gezwungen, keinen Pardon zu geben: der Herr müßte seinen Gefangenen entweder mühselig genug selbst ernähren, oder ihm Waffen in die Hand geben. Von einem solchen Zustande ist zu jenem des sklavenhaltenden Nomaden gewiß ein beträchtlicher Humanitätsfortschritt.[2]

Sodann im Frieden die wirthschaftliche Abhängigkeit, durch Armuth, Verschuldung ꝛc.[3] Wo noch fast gar keine Arbeitsgliederung existirt, da kann der Einzelne sein Leben, abgesehen von Occupation, nur durch Bestellung eines Grundstückes fristen. Was soll hier nun der Arme, der weder Grundstück noch Kapital[4] besitzt, an Gegenwerth bieten, um beides geliehen zu erhalten? Ein solcher Vorschuß in einer so rechtsunsichern Zeit erfordert ein bedeutendes Pfand. Der ganz Arme hat aber nichts Anderes zu

verpfänden, als seine eigene oder der Seinigen Arbeitskraft.[5] Aehnlich selbst der kleine Grundbesitzer, der alles Kapital verloren hat.[6] Denn sein Grundstück hat beim Ueberflusse des Bodens nur insoferne Tauschwerth, als die Gewißheit der Bearbeitung hinzukommt, also glebae adscriptio. Das Forterben des Verhältnisses auf die Kinder scheint dem Bedrängten von Nutzen für diese selbst: wer würde sonst für ihre Ernährung sorgen? Auch der Fall kommt häufig vor, daß arme Aeltern ihre Kinder lieber verkaufen, als hungern lassen wollen.[7] — Daher die sonderbare Thatsache, daß die meisten Völker gerade in der Periode die strengste Unfreiheit haben, wo der Boden in gewissem Sinne am leichtesten Nahrung liefert. (Südseeinseln bei ihrer Entdeckung!) In vielen Negerländern, wo man noch nicht versteht, die Thiere zum Lasttragen zu benutzen, dient das niedere Volk, auch wenn es nominell frei ist, zu solchen thierischen Arbeiten.[8] [Sehr häufig hat im Mittelalter der Völker der Mangel an Rechtsschutz oder die Unfähigkeit zur Leistung gewisser öffentlicher Pflichten, wie z. B. des Wehrdienstes, die ärmeren Freien zur Eingehung von Schutzverhältnissen genöthigt, aus denen sich mannichfache Formen der Unfreiheit, als Schollenpflichtigkeit, Leibeigenschaft, Hörigkeit, entwickelt haben.]

[1] Vgl. Tacit. Histor. II, 44. Servi von servare: §. 3, Institt. I, 3. Sklaverei „die nicht zu überspringende Mittelstufe zwischen thierischem Vernichtungskampf und dem Kampfe, welcher in freie Arbeitstheilung und in Führung der persönlich Besten ausläuft". (Schäffle: Tüb. Zeitschr. 1879, 263.)

[2] S. schon Iselin Gesch. der Menschheit (1764) III, 7. Bazard Exposition de la doctrine de St. Simon (1831), 153. Bei den Negern ist die Unfreiheit eine der gewöhnlichsten Criminalstrafen, wobei übrigens der Verbrecher auch wohl statt seiner selbst Weib oder Kind stellen kann. (L. A. de Oliveira Mendez in den Memor. econom. der K. Akademie von Lissabon, Vol. IV, 1 ff. 1812.) Unfreiheit wegen Verbrechen bei den Deutschen. (Grimm D. Rechtsalterth., 328 ff.)

[3] Spielverlust als Ursache mancher Unfreiheit bei den ältesten Deutschen. (Tacit. Germ. 24.) Die Hauptursachen der Unfreiheit bei den Israeliten s. Mose II, 22, 3. III, 25, 39. IV, 21, 26 ff.; bei den Indiern Menu Laws VIII, 415. [Unter den Rechtssystemen, nach denen die Unfähigkeit, eine Schuld oder verwirkte Buße zu zahlen, Unfreiheit zur Folge hat, ist zu nennen das älteste griechische (S. Büchsenschütz Besitz und Erwerb, und Pöhlmann Aus dem hellenischen Mittelalter a. a. O. S. 150 ff.), das altrömische der 12 Tafeln (Puchta Institutionen II, 232 ff. 457) und das ältere deutsche, so z. B. das langobardische Recht (Brunner Deutsche R.G. I, (1887) S. 97.] In Rußland waren

die frühesten Leibeigenen Kriegsgefangene und deren Söhne. Außerdem kennen die Gesetze Jaroslaws noch folgende Ursachen: Insolvenz, Ehe mit einer Unfreien, rechtswidriger Bruch eines Dienstcontractes durch Flucht, Dienstcontract ohne Bedingungen. (Karamsin Russ. Gesch. II, 37.)

[4] Mindestens doch Saatkorn und Lebensmittel bis zur Ernte.

[5] Fälle freiwilliger Hörigkeit, um der Hungersnoth zu entgehen: Papencordt Geschichte der Vandalen, 186. Victor. Chron. V, 17. Gregor. Tur. VII, 45. Lex Bajuv. IV, 3. L. Fris. XI, 1. Nach dem Edictum Pistense (a. 864), c. 34 konnte man sich alsdann mittelst Rückzahlung des Kaufgeldes und 20 Proc. Zulage wieder auslösen. Ebenso häufig waren die freiwilligen Uebertritte zur Hörigkeit, um den Schutz eines Mächtigen dadurch zu erlangen. Noch um 1812 bot sich im Himalaya dem Reisenden Moorcroft ein junger Kerl zum Sklaven an, falls er während der Hungersnoth genährt würde. (Ritter Erdkunde III, 999.) Dasselbe im größten Maßstabe schon unter Joseph in Aegypten; Mose I, 47, 18 ff.

[6] Caesar B. G. VI, 13.

[7] In Athen erst durch Solon verboten. Leibeigenschaft eines noch ungeborenen Kindes (1485) von den Aeltern als eine Art Pachtschilling versprochen: Kindlinger Geschichte der deutschen Hörigkeit, 621 fg. (Vgl. Edictum Pistense bei Baluz. II, 192.) In Chile verkaufen die ärmsten Landleute von nicht ganz reiner Farbe ihre Kinder in die Stadt, wo sie dann mit der Familie des Herrn aufwachsen und später als halbleibeigene Dienstboten gehalten werden. Ein Gesetz hierüber gibt es freilich nicht. (Pöppig Reise I, 201 ff.)

[8] Ritter XIII, 727. Menschen in Südamerika zum Reiten benutzt. (M. Chevalier Cours I, 251.) Wie noch jetzt in Mittelamerika, bei aller gesetzlichen Freiheit der Indianer, durch ihr leichtsinniges Schuldenmachen eine Menge Verhältnisse von thatsächlicher glebae adscriptio entstehen, schildert Loewenstern Le Mexique: souvenirs d'un voyageur (1843) und Stephens Travels in Yucatan (1841); vgl. jedoch Humboldt Neuspanien IV, 263. In Peru geschah dieß namentlich durch ein- bis zweijährige Vorausbezahlung des Lohnes. (Pöppig, Reise II, 225.) [Ueber die als Analogie zu den naturalwirthschaftlichen Entwicklungsepochen der antiken und der neueren Culturvölker lehrreichen Unfreiheitsverhältnisse der uncivilisirten Völker der Gegenwart s. Peschel Völkerkunde, 1876[8]. Felix Entwicklungsgeschichte des Eigenthums II, 1886. Post Afrikanische Jurisprudenz, 1887. Derselbe Grundriß der ethnologischen Jurisprudenz, 1894/5. Ratzel Völkerkunde, 2. Aufl. 1894.]

§. 68.

Auf allen sehr niedrigen Culturstufen pflegen Bedürfnißlosigkeit und Indolenz im höchsten Grade zu herrschen. Wenn die nackte Nothdurft des Lebens befriedigt ist, so gilt darüber hinaus die Arbeit für schimpflich, die Trägheit für den größten Genuß (§§. 41. 213 ff.). Mehrere Anstrengungen freiwillig sind erst dann möglich, wenn mehrere Bedürfnisse zuvor erwacht sind; diese

mehreren Bedürfnisse aber setzen an sich schon eine höhere Cultur voraus. Ein Sprung aus solchem traurigen Cirkel heraus erfolgt auf die humanste Weise durch fremde Lehrmeister: indem Abgeordnete eines höher cultivirten Volkes (Missionare, Kaufleute) durch ihr Beispiel neue Bedürfnisse kennen lehren und zugleich die Befriedigung derselben anstreben helfen.[1] Bei Völkern aber, deren Entwicklung isolirt, oder nur in Verbindung mit anderen, gleich rohen erfolgen muß, wird in der Regel jener Fortschritt auf dem Wege der Gewalt eingeleitet. Die rohe Isolirung der Familien hebt sich dadurch auf, daß die stärkeren und klügeren die schwächeren zu ihrem Dienste zwingen. Nun beginnt wirklich die Arbeitstheilung: der Sieger legt sich ausschließlich auf die höheren Geschäfte (Staat, Krieg, Cultus ꝛc.), die meist an sich schon Freude machen; der Besiegte auf die niederen. Die eine Hälfte des Volkes wird gezwungen, über ihr eigenes brutales Bedürfniß hinaus zu arbeiten. Der erste Schritt ist überall der schwierigste.[2] (§. 45.) [So ist die Unfreiheit eine relativ nothwendige Durchgangsstufe der Entwicklung der Volkswirthschaft und der Cultur. Nur die durch die Unfreiheit ermöglichte Ungleichheit in der Verteilung des Volkseinkommens vermochte die für den Culturfortschritt der Menschheit unentbehrlichen Bevölkerungsschichten zu erzeugen, welche — von physischer Arbeit frei — die Muße für höhere Arten der Thätigkeit, für die Entwickelung und Pflege von Kulturbedürfnissen besaßen.][3]

[1] So meint Forbonnais Eléments du commerce (1754) I, 364 vom Handel mit Wilden: il fait naître dans ces nations le goût du superflu et des commodités, qui multiplie les échanges et leur donne le goût du travail.

[2] Bei sehr rohen Völkern ohne Leibeigenschaft finden wir gewöhnlich Unfreiheit der Weiber, Knechtschaft des Eidams während einer gewissen Zeit, um die Tochter zu erlangen ꝛc. So z. B. bei den Lappen noch jetzt: Klemm Culturgeschichte III, 54. F. A. Wolff Darstell. der Alterthumswissenschaft, 111 zweifelt, ob ohne Sklaverei jemals große Fortschritte in höherer Ausbildung des Geistes möglich gewesen wären. Mit Recht läßt Ad. Wagner [Grundlegung II^2, 56] diese Apologie der Unfreiheit nur gegenüber den wirklichen Culturbedürfnissen gelten, nicht aber der üppigern Befriedigung der materiellen Bedürfnisse.

[3] [S. die trefflichen Ausführungen A. Wagner's a. a. O. I^3, 684 ff. 732. II, 56 ff. über die culturhistorische Mission der Unfreiheit.]

§. 69.

Auch glaube Niemand, als wenn die Unfreiheit in jener Periode für die Unfreien selber so ganz erdrückend wäre. Das Gefühl sittlicher Entwürdigung, welches die Sklaverei, selbst von allem Mißbrauche abgesehen, in uns hervorruft, ist einem sehr rohen Zeitalter unbekannt. Auch das Kind gehorcht willig fremden Befehlen, wird von seinen Aeltern zum Dienste vermiethet ꝛc. Das Bedürfniß der Freiheit wächst in demselben Verhältnisse, wie die Geistesbildung.[1] — Systematisches Ueberarbeiten zum Vortheile des Herrn ist bei dem Verkehrsmangel jener rohen Zeit, wo jedes Haus seine Producte selber aufzehrt, kaum denkbar.[2] Das Einzige, was der Sklave zu fürchten hat, sind einzelne Ausbrüche von Tyrannei, die freilich in allen Verhältnissen der niedern Cultur oft genug vorkommen. Einigermaßen werden sie schon durch die Furcht eingeschränkt: wie wenig Staatsanstalten gab es damals, welche den Herrn vor der Rache seiner Knechte schützen konnten![3] [4]

[1] Wo in Rußland freie und leibeigene Bauern durch einander wohnten, da wurden die letzteren zwar nie so reich, aber auch nie so arm, wie die ersteren. (Kohl Reise durch Rußland II, S. 300.) Der liefländische Bauer seit der Freilassung bis 1845 ärmer geworden. (v. Cancrin Oekonomie der menschlichen Gesellschaften, 41.) Weigerung mancher Leibeigenen, die Freiheit anzunehmen. (Busch Geldumlauf, Einleitung §. 6.) So versichert Martius (Reise in Brasilien II, 652 fg.), daß die Negersklaven dort in der Regel sehr lustig sind; er meint auch, sie seien im Ganzen viel besser gekleidet, logirt, genährt und beschäftigt, als in ihrem Heimathslande. Die merkwürdige officielle Vertheidigung der nordamerikanischen Sklaverei, welche Calhoun an Lord Aberdeen richtete, s. Allg. Zeit. 1844, Nr. 145. Hier werden die freien Neger des Nordens mit den unfreien des Südens verglichen. Ein Taubstummer, Blinder und Wahnsinniger komme dort auf 96, hier auf 672; ein Armer, Kranker und Gefangener dort auf 6, hier auf 54. In Maine ist der 12., in Florida der 1105. (?) Neger krank. In der nämlichen Richtung führt uns die Thatsache, daß sich die größtentheils unfreien Neger der Ver. Staaten zwischen 1840 und 1860 von 2873698 auf 4441830 vermehrten, während die freie Negerbevölkerung von Jamaika zwischen 1833 und 1844 furchtbar abnahm.

[2] Die vielgepriesenen Ministerialen des Odysseus (Sauhirt, Rinderhirt ꝛc.) waren gewiß mannigfach in einer bessern Lage, als der gemeinfreie, aber hart verschuldete Landmann von Attika bis auf Solon herunter. Von der Milde der ältesten römischen Sklavenbehandlung s. Plutarch. Coriol. 24 und Cato I, 3. 20 fg. Cato De re rust. 5. 56 ff. Macrob. Sat. I, 10 fg. Zustand der altdeutschen Hörigen: Grimm Deutsche Rechtsalterthümer, 339 ff.; der altnordi-

schen: Dahlmann Geschichte von Dänemark I, 163. Sehr wichtig Tacit. German. 25. Neuerdings war das Kuliwesen meist viel grausamer, als die Negersklaverei: schon weil der Neger lebenslänglich bei seinem Herrn blieb, im Alter versorgt wurde 2c., während der Kuli in der Zeit seines Contractes möglichst ausgenutzt werden sollte.

³ Vgl. Landnamabok I, 6.

⁴ Die Ansichten der Alten für und wider die Sklaverei bei Aristot. Pol. I, 2; wider sie vornehmlich die schönen Stellen Philemon's: Meineke Comicorum fr., 364. 410. Aristoteles selbst ist der Meinung, daß es Fälle geben könne, wo Herr und Knecht wirklich durch ein wechselseitiges Bedürfniß zusammengeführt werden: jener will ausübende Hände für seinen Kopf, dieser einen leitenden Kopf für seine Hände. Wo der Grad der Abhängigkeit genau dem Unterschiede der Fähigkeit entspricht, da erklärt Aristoteles, abgesehen vom Mißbrauche, die Unfreiheit für gerecht. Vgl. noch Eth. Nicom. VIII, 11. Ganz ähnlich der Pythagoreer Bryson bei Stobaeus Floril. LXXXV, 15. Uebrigens will Aristoteles allen Sklaven die Freilassung wenigstens als Lohn in Aussicht gestellt wissen. (Polit. VII, 9, 9. Oecon. I, 5.) Sehr charakteristisch ist es, daß so viele von Diogenes Laertius mitgetheilten Testamente von Philosophen Sklavenfreilassungen enthalten. Die Essener und Therapeuten mißbilligten die Sklaverei unter allen Umständen. (Philo Opp. II, 458. 482.) Bedeutende Wendung bei Seneca De benef. III, 20. Epist. 31, 47, der nur den Körper gekauft werden läßt. Auch das Jus naturale der Kaiserzeit erkannte die Freiheit und Gleichheit aller Menschen an. (Digest. I, 1, 4. XII, 6, 64. L, 17, 32. Inst. I, 3.) Das Neue Testament verwirft sie nicht schlechthin, sondern will sie, wie alle Verhältnisse des Lebens, heiligen: vgl. Evang. Luk. 17, 7 ff. Eph. 6, 5 ff. Koloss. 3, 22 fg. Tit. 2, 9 ff. I. Timoth. 6, 1 ff. Wunderbar schön ist der Brief an Philemon, wo Paulus den entlaufenen, aber nachher bekehrten Sklaven seinem Herrn zurückschickt, mit Zusicherung vollen Schadensersatzes, ihn jedoch zugleich als ewig wiedergewonnenen Bruder empfiehlt. Erst im 9. Jahrh. kam die Meinung auf, die Unfreiheit sei widerchristlich, weil alle Menschen nach Gottes Ebenbilde geschaffen worden. (Planck Geschichte der kirchlichen Gesellschaftsverfassung II, 350.) Sachsenspiegel III, 42. Doch hat Kaiser Julian dem Christenthume vorgeworfen, es werde hauptsächlich von Sklaven, Armen, Ungebildeten bekannt. Noch Pufendorf erklärt die Sklaverei aus einem freien Vertrage: faciam, ut des. (Jus naturae, 1672, VI, 3.) Neuerdings haben Linguet Théorie des lois civiles (1767) V, Ch. 30 und Hugo Naturrecht, §. 186 ff. nachzuweisen versucht, daß der Sklave doch in einer besseren Lage sei, als der arme Freie. Aehnlich J. Möser Patriot. Phantasien V, 154 ff. Die Landwirthe, die mit Thaer den Productionsfactor „Arbeit" von jenem der „Intelligenz" unterscheiden, folgen eigentlich, ohne es zu wissen, auch dem Aristotelischen Principe, welches die Sklaverei rechtfertigt. Hiergegen s. F. G. Schulze N.Oekonomie, 1856, 418. [Ueber die Abhängigkeit der jeweiligen Ansichten über die Sklaverei von den wechselnden socialen Zuständen vgl. die interessanten Angaben bei A. Loria Die Sklavenwirthschaft im modernen Amerika und im europäischen Alterthum. Zeitschr. f. Social-

u. Wirthschaftsgesch. IV, 1895, S. 107 ff. Dazu K. Häbler Die Anfänge der Sklaverei in Amerika ebd. VI, 1896.]

Emancipation.

§. 70.

Wenn die Staaten größer, die Sitten milder werden, so muß die fortdauernde Recrutirung des Sklavenstandes durch den Krieg immer mehr aufhören.[1] Man muß ihn auf dem Wege der Familie vollzählig erhalten, was an sich eine große Erleichterung ist und andere Erleichterungen voraussetzt. Die neueren Staaten sind im Allgemeinen größer, als die alten. Unsere deutschen Vorfahren hatten schon lange vor Karl M. deutsche Gefangene milder behandelt, als gallische oder slavische.[2] Auch die Lage der letzteren verbesserte sich, seitdem man anfing, auf dauernde Eroberungen zu denken. Seit den slavischen Kriegen des 10. Jahrhunderts, jedenfalls seit den litthauischen Kämpfen scheint die Kriegsgefangenschaft keine Sklaverei mehr herbeigeführt zu haben.[3] Ganz besonders hat das Aufkommen des Ritterwesens, der Freilassungen auf Ehrenwort ꝛc. hierzu beigetragen.

Je productiver der Landbau, je bedürfnißreicher der Stand der Grundbesitzer, je stärker die Arbeitsgliederung und der Verkehr, desto leichter muß es einer zahlreichen Klasse fallen, auch ohne eigene Landwirthschaft ihre Nahrung zu gewinnen. (Arbeitslohn.) Wo der Geldverkehr üblich wird, da fällt der vornehmste Empfehlungsgrund der Unfreiheit weg: der Starke, Kluge, Reiche kann jetzt auch ohne Zwang über die Arbeitskräfte anderer Menschen verfügen. Jeder weitere Fortschritt der wirthschaftlichen Kultur muß in diesem Punkte weiter helfen. Ohne den Pflug z. B. würden wir beinahe Alle recht eigentlich glebae adscripti sein. Es ist, nächst dem Christenthume, ganz besonders der immer steigenden Geschicklichkeit aller Werkzeuge, Maschinen, Operationen beizumessen, wenn der Sklave des Alterthums zuerst in den Leibeigenen des Mittelalters, dann in den Taglöhner der neuern Zeit umgewandelt worden.[4] Namentlich haben die Maschinen seit 1750 „statt der feudalen Freiheit Weniger die constitutionelle Freiheit Vieler erst möglich gemacht". (Schäffle.) Der Mensch ist dadurch „aus einem Diener ein Werkmeister der Natur" geworden. (M. Chevalier.)

[1] Turgot Sur la formation etc., §. 21. Schon das römische Universalreich hat dieß gezeigt, nachdem u. A. in Lucull's Kriegen ein Sklave wohl einmal nur 4 Drachmen gekostet hatte! (Appian. Bell. Mithr. 78.) Sardi venales: in Folge der großen Ueberfüllung des Marktes mit sardinischen Sklaven durch den Sieg des Tib. Gracchus 177 v. Chr. Mancher kleine Krieg der Römer ist nur als Sklavenjagd anzusehen. Aber auch die großen Kriege ziehen gewöhnlich Sklavenaufstände nach sich, wegen der vielen neuen Sklaven, die sie gebracht haben. So 198 in Latium, 196 in Etrurien. (Bücher Aufstände der unfreien Arbeiter von 143—129 v. Chr., 1874.) In der verhältnißmäßig friedlichen Periode, welche den vielen römischen Revolutionen vorhergeht, lieferten die Seeräuber große Sklavenmassen. An einem Tage wurden zu Delos oft Tausende von Sklaven eingeführt und verkauft. (Strabo XIV, 668.) Da man sich zur Emancipation nicht entschließen konnte, so befriedigten die Seeräuber einstweilen ein „Bedürfniß", wodurch sich die sonst unbegreifliche Langmuth des Staates ihnen gegenüber theilweise erklärt.

[2] Gregor. Turon. III, 15.

[3] Grimm D. Rechtsalterthümer, 323. Sonderbarerweise kommen in Italien noch während des 15. Jahrh. bedeutende Beispiele vor, daß Kriegsgefangene zu Sklaven verkauft wurden. (Sismondi Gesch. der ital. Republiken IX, 312 fg. XI, 138 fg.) Noch im Anfange des 16. Jahrh. hat der Papst gegen ihm befeindete Staaten dasselbe erlaubt. (A. a. O. XI, 251. XIII, 485. Raynald Ann. eccl. 1506, §. 25 ff.)

[4] Diese Abstufung: esclave, serf, ouvrier besonders von St. Simon Oeuvres, 328 ff. ausgeführt. Daß die Lage der unteren Klassen jetzt im Ganzen besser ist, als ehemals, gibt sogar Proudhon zu: Contradictions économiques. Ch. 10, 2. Vgl. M. Chevalier Cours I, Leçon 1 u. 2: wo namentlich gezeigt wird, daß sich unsere Productivkraft in der Eisenbereitung während der letzten 4—5 Jahrhunderte wie 1 : 25—30, in der Mehlbereitung seit Homer wie 1 : 144, in der Baumwollverarbeitung während der letzten 70 Jahre wie 1 : 320 vergrößert hat. [Wie eine Weissagung klingt der allerdings nicht als solche gemeinte Satz des Aristoteles:] „wenn die Weberschiffchen von selbst gehen, die Plektra von selbst die Cither spielen könnten, so brauchten wir keine Sklaven mehr." (Polit. I, 2, 5.) Jeder wahre Fortschritt führt uns der Erfüllung näher.

§. 71.

Nur für den allerersten Anfang ist die Sklaverei der Arbeitsgliederung förderlich. Je unselbständiger der Sklave ist, um so schlechter pflegt er zu arbeiten. (§. 39.) Was er umkommen läßt, ist ja nur Schaden seines Herrn, daher sich die Sklavenwirthschaft fast niemals über die Stufe des Raubbaues erhebt;[1] was er faulenzen oder verzehren kann, Gewinn für ihn selber! Fleiß und Geschicklichkeit sind ihm schädlich, soferne sein Herr ihn dann zu mehr Arbeit anhalten, schwerer freilassen wird. Statt der un-

zähligen Triebfedern des freien Arbeiters: Sorge für seine Zukunft, für seine Familie, Streben nach Ehre und Behaglichkeit, kennt der Sklave gewöhnlich nur die eine: Furcht vor Mißhandlungen; und dagegen stumpft man sich allmälich ab.[2] An feinere Arbeitstheilung, wie die Gewerke sie fordern, und wie sie meist nur in selbstgewählten Berufsarten vorkommt, an Erfindsamkeit etc. ist bei der strengen Sklaverei schwerlich zu denken;[3] und selbst durch die mildere gleabae adscriptio wird eine zweckmäßige Vertheilung der Arbeitskräfte im Lande verhindert. Alle Kenner sind deßhalb über die Schlechtigkeit der Sklavenarbeit einig,[4] die z. B. in den Vereinigten Staaten nur für solche Geschäfte benutzt wurde, wo die Sklaven haufenweise beisammen sein, also leicht beaufsichtigt werden konnten. Und nicht bloß die Sklaven sind faul, sondern auch ihre Herren, zumal in Sklavenländern ganz besonders jede Arbeit für schimpflich gilt.[5] Welch eine Volkswirthschaft, wo die eine Hälfte der Menschen aus Bosheit, die andere aus Hochmuth nichts Ordentliches thun mag! Sobald die vermehrte Bevölkerung und Consumtion eine so ungeheure Kraftverschwendung nicht mehr verträgt, werden freie Arbeiter nicht bloß für sich und das Ganze, sondern auch für die meisten Einzelnen vortheilhafter.[6] Auf den Bernstorff'schen Gütern erntete man vor und nach der Freilassung: vom Roggen das 3. und 8⅓. Korn, von der Gerste das 4. und 9⅓., vom Hafer das 2⅔. und 8. Korn.[7] Namentlich pflegen die Herren mit Leibeigenschaftsarbeit sehr verschwenderisch umzugehen, weil sie wähnen, daß sie diese unentgeltlich haben. [Daher wird auch der Antrieb zu Verbesserungen in der Technik bedeutend vermindert, wenn die unfreie Arbeit wohlfeil und technisch hinreichend verwendbar ist, der Arbeitsfactor also im Productionsproceß vor dem Werkzeug- und Maschinenkapital vorwaltet.][8] — Eine merkwürdige Rechnung hat Tucker angestellt, auf welcher Culturstufe schon der bloße Eigennutz der Herren zur Emancipation führe. In Rußland, wo 25 Menschen auf der englischen Quadratmeile wohnten, schien ihm die Leibeigenschaft privatwirthschaftlich noch eine richtige Speculation zu sein; im westlichen Europa (110 Menschen pro Q.-M.) werde Jedermann ein freies Dienerverhältniß vortheilhafter finden. In England begann die Freilassung im 14. Jahrhundert, und war vollendet im 17.: bei einer Bevölkerung dort von 40, hier von 92 Menschen pro Q.-M. Tucker

schließt hieraus, daß bei einer relativen Bevölkerung von 66 der Wendepunkt eintrete.[9] — Allgemein gültig kann solche Rechnung nicht sein. Von dem Gesammtergebnisse der volkswirthschaftlichen Production pflegt der freie Arbeiter eine viel größere Quote in Anspruch zu nehmen, als der unfreie, der mit dem Minimum seines Lebensunterhaltes zufrieden sein muß.[10] Für den Herrn unmittelbar ist daher die freie Arbeit nur dann vortheilhafter, wenn die allgemeine Production dadurch so sehr gesteigert wird, daß auch auf seinen Antheil eine absolut größere Gütermenge trifft. Dieß wird indessen bei entwicklungsfähigen Arbeitern regelmäßig der Fall sein.[11]

[1] Die nordamerikanischen Pflanzer wandten lieber grobe Werkzeuge an, als feine, lieber Maulthiere als Pferde, weil ihre Sklaven so wenig schonten. Wie Colbert die Negersklaverei in Westindien erlaubte, wurde alsbald der Pflug, welchen die Colonisten früher gebraucht hatten, durch die Hacke ersetzt. (J. Duval Les colonies de France, 154.)

[2] Sie wird niemals von dem Sklaven soviel Arbeit erpressen, wie die Furcht, außer Dienst zu kommen und keinen andern wieder zu erhalten, von dem freien Manne. (Hume.) Dieß will Marlo Weltökonomie (1848 ff.) I, 2, 38 nur da gelten lassen, wo alle Naturkräfte bereits occupirt sind, und die Arbeiterzahl das Bedürfniß übersteigt.

[3] In Frankreich während des 11. Jahrh. der gewöhnliche Ackerbau meist von Hörigen, die Urbarung von freien Hospites besorgt. (Lamprecht Fr.s wirthsch. Zustände, Kap. 3.) Selbst in Brasilien wurden als Zuckersieder, Destillateurs, Fuhrleute ꝛc. gewöhnlich nur Freie benutzt. (Koster Travels in Brazil, 1816, 362.) Ansicht eines geschickten russischen Fabrikherrn, daß man die leibeigenen Fabrikarbeiter zuvor freilassen müsse: Storch Rußland unter Alexander I., Heft 23, 255. Die Benutzung eigener Hörigen zur Fabrikarbeit wurde gewöhnlich bald aufgegeben: man ließ sie selber Dienste suchen, und forderte nur eine Abgabe von ihnen, wo sie dann viel besser arbeiteten. (v. Haxthausen Studien I, 61. 116.)

[4] So schon Homer (Od. XVII, 322), in dessen Zeit es aber auch bereits freie Taglöhner gab, θῆτες oder ἔριθοι (Od. IV, 644. X, 85. XI, 490. XIV, 102. Hesiod. Opera 602). [Aehnlich der xenophontische Sokrates, Mem. I, 16. IV, 2, 22.] So räth Varro De re rust. 1, 17, schwierige Arbeiten lieber durch Taglöhner verrichten zu lassen. Coli rura ab ergastulis pessimum est et quicquid agitur a desperantibus. (Plin. H. N. XVIII, 7.) Omne genus agri tolerabilius sub liberis colonis, quam sub villicis. (Columella De re rust. I, 7.) In Westindien rechnete man, daß ein Negersklave nur 1/3 soviel arbeitete, wie ein Engländer in seiner Heimath. (B. Edwards History of the British W. Indies II, 131.) An dem einen Nachmittage, welcher den Negern wöchentlich für ihre eigenen Geschäfte frei war, arbeiteten sie ebenso

viel, wie sonst an einem vollen Tage. (Edinburgh R. IV, 482.) Vgl. Bentham Traité de législation I, 319; Ch. Comte Traité de législation, 1827, Livre V; Cairnes The slave-power, its character, career and probable designs, 1862; Olmsted Journeys and explorations in the cotton-kingdom, 1861. Die freegrown Baumwolle viel reiner und feiner, als die slave grown. S. Wells Revenue of the U. States, 1872. [Daher das stetige Zurückweichen der Sklaverei vor der freien weißen Arbeit, welches sich in Nordamerika schon seit dem Ende des 18. Jahrh. beobachten läßt. S. Stein-Wappäus Geographie v. Nordamerika, 1855, S. 495. Andree Nordamerika, 1841, S. 455. Sartorius v. Waltershausen Die Arbeitsverfassung der englischen Colonien in Nordamerika, 1894.] Nach A. Wagner Grundlegung I, 64 ff. steht die Sklavenarbeit der freien um so weniger nach, je niedriger das allgemeine Culturniveau des Volkes, je niedriger die Arbeitsart auch der gemeinfreien Bevölkerung (geringe Anforderungen an die Qualität der Producte, geringe Entwicklung des Werkzeugkapitals 2c.), je rücksichtsloser die Strenge des Herrn ist.

[5] Während die älteren Tyrannen den Müßiggang verboten hatten, Drakon und Solon sogar bei Strafe der Ehrlosigkeit (Stellen bei Büchsenschütz Besitz und Erwerb 260), [hat Sokrates mit dem weitverbreiteten Vorurtheil zu kämpfen, daß Lohnarbeit für den Freien sich nicht schicke, daß die mit solchen Dienstleistungen verbundenen Abhängigkeitsverhältnisse des Freien unwürdig seien. Eine Vorstellung, die ja, wie E. Meyer a. a. O. mit Recht bemerkt, in ähnlicher Weise zu allen Zeiten wiederkehrt, die aber, wo Sklaverei besteht, naturgemäß intensiv und extensiv am meisten sich fühlbar macht.]

[6] B. Franklin Observations concerning the peopling of new countries etc., 1751.

[7] Ländliches Denkmal, dem Grafen Bernstorff von seinen Bauern errichtet, S. 15. Die Zamoiskischen Güter brachten 17 Jahre nach der Emancipation dreimal so viel ein, als während der Leibeigenschaft. (Coxe Travels in Poland, I, 22.) Nach Jakob Ueber die Arbeit freier und leibeigener Bauern (1815), 71 ff. hat die Verwandlung der Leibeigenen zu Erbpächtern dem Grafen Bernstorff 100 000 Thlr. gekostet, aber auch binnen 24 Jahren den Ertrag der Güter von 3000 auf 27 000 gesteigert. Ein englischer Mäher besorgte eine 2—3mal so große Fläche, als ein russischer; wenn daher jener täglich 70, dieser nur 12 Pfd. Weizen als Lohn empfing, so kam die englische Arbeit doch wohlfeiler zu stehen, weil sie täglich 200, die russische nur 8—20 Pud Heu lieferte. (Jakob, 43 fg.) Jedenfalls brachte die Vermiethung von Leibeigenen in den großen Städten Rußlands ihrem Herrn weniger ein, als im Innern. (Storch Handbuch II, 286.)

[8] S. A. Wagner Grundlegung II³, 25.

[9] Tucker Progress of the U. States, (1843) 111 ff. Wie unsicher die obigen Zahlen sind, bedarf nur der Erinnerung; ebenso wie unbrauchbar gerade für den vorliegenden Zweck ein Durchschnitt aus den so verschiedenen Bevölkerungsdichtigkeiten Rußlands.

[10] Die Spartaner scheinen selbst von grober Nahrung auf einen erwachsenen Freien doppelt soviel gerechnet zu haben, wie auf einen Unfreien. (Thucyd. VI, 16.)

[11] Steuart Principles I, 7 meint sehr historisch, heuzutage arbeiten die Landleute deßhalb für Andere mit, weil sie Bedürfnisse haben, die nur durch diese befriedigt werden können, weil sie slaves of their own wants sind. Vorher konnte dieß nur durch äußern Zwang ersetzt werden. — Die unbedingt größere Wohlfeilheit der freien Arbeit wird besonders von Turgot Sur la formation et distribution, §. 28 und Ad. Smith W. of N., I, 8. III, 2 behauptet. Vgl. dagegen J. B. Say Traité I, Ch. 19 und Storch Handbuch II, S. 284. Wenn Hume die größere Kostspieligkeit der Sklaverei damit beweist, daß der Herr den Sklaven züchten oder kaufen muß (Discourses, No. 11: Populousness of ancient nations), so vergißt er, daß wir dagegen dem freien Arbeiter den Unterhalt seiner Kinder mitgewähren müssen. Nur hat freilich der Sklavenkäufer den ganzen Betrag auf einmal vorzuschießen.

§. 72.

Zugleich wird derselbe Grad von Knechtschaft beim Steigen der Cultur für den Knecht immer drückender. Je mehr derselbe geistig fortschreitet, um so mehr bedarf er der Freiheit, um so tiefer empfindet er seinen Zustand als Entwürdigung. Durch die Veränderungen des Luxus (§. 227 ff.) breitet sich zwischen Herr und Diener eine immer schroffere Kluft aus. Je höher der Verkehr sich entwickelt, desto vortheilhafter wird es für den Herrn, eine übertriebene Arbeit zu erzwingen. In Westindien war die Berechnung üblich, ob durch eine unmäßig gesteigerte Production, die vielen Negern das Leben kostete, mehr am Zucker gewonnen, oder an Sklaven verloren würde![1] Gleichwohl muß bei fortschreitender Cultur, wo die Polizei allen von ihr anerkannten Rechten immer wirksamern Schutz verheißt, auch der letzte, oben erwähnte Zaum der Herren, die Furcht vor der Rache ihrer Knechte, mehr und mehr gelöst werden.[2] In demselben Verhältnisse steigt natürlich die Demoralisation, und zwar für die Herren, wie für die Knechte.[3]

[1] Humboldt Cuba I, 177. H. Ashworth Tour in the U. St., Cuba and Canada, 1861. In Louisiana wurden die Sklaven so überarbeitet, daß sie es durchschnittlich nur sieben Jahre lang aushielten. (Edinburgh R. LXXXIII, 73.) Selbst die Stoiker waren nicht einig darüber, ob man beim Schiffbruche z. B. ein theueres Pferd durch Aufopferung eines wohlfeilen Sklaven retten dürfe, oder nicht. (Cicero De off. III, 23.) Ob der Eigennutz der Herren zu milder Behandlung der Sklaven führt, ist wesentlich dadurch bedingt, zu welchen Kosten man frische Sklaven erhalten kann. Ein starker Grund, weßhalb die höhere Cultur, wenn nicht andere Kräfte entgegenwirkten, die Sklaverei verschlimmern müßte. Je mehr die Sklaven werth sind, desto übler ihre Lage:

auf den unfruchtbaren Bahamas Preis 21, in Demerara 86 Pfd. St.; und dort wenig Arbeit, gute Nahrung und Kleidung, daher starke Zunahme der Zahl, hier dagegen Abnahme. (Edinburgh R. XLVI, 496. LV, 180.)

² Sprüchwort: quot servi, totidem hostes! (Macrob. Sat. I, 11, 13.)

³ Jefferson Notes on Virginia, 212. Besonders wird die Keuschheit beider Parteien verdorben. Der leno der alten Komödie war ein Sklavenhändler! Vgl. L. 27, Digest. V, 3. In den englischen Negerkolonien kam es vor, daß Gäste eines Pflanzers, in den anständigsten Häusern, beim Zubettegehen von dem begleitenden Diener ein Mädchen forderten, ebenso ungenirt, wie in England etwa ein Licht. (Negro slavery or a creed of ... that state of society, as it exists in the U. St. and in the colonies of the W. Indies. London 1823, 53.) Graf Görtz Reise um die Welt. 227. 240.

§. 73.

Es erklärt sich hieraus, warum die öffentliche Gewalt fast bei allen neueren Völkern mit dem Uebergange zur höhern Cultur eine Milderung der Unfreiheit durchgesetzt hat. Ganz besonderes Verdienst muß in dieser Hinsicht der Kirche zugeschrieben werden, die in Skandinavien bald jede Sklaverei vertilgt,[1] in Westeuropa doch wenigstens den Verkauf der Gefangenen ins Ausland ꝛc. abgeschafft hat.[2] Schon das Concilium Agathense (506 n. Chr.) verlangte, daß die Leibeigenen von ihrem Herrn nicht beliebig getödtet,[3] sondern vor Gericht gestellt werden sollten. (Hofrechte der spätern Zeit.) Auch die zahllosen kirchlichen Feiertage wirkten günstig für die Unfreien. Papst Alexander III. empfahl ihre allgemeine Freilassung.[4] Einer der wichtigsten Fortschritte war es, wie man die Unfreien nicht mehr einzeln, sondern nur mit dem Dorfe oder Gute, zu dem sie gehörten, verkaufen durfte.[5] — Die ritterliche Aristokratie wirkte insofern günstig für die Leibeigenen, als sie einen großen Theil der Freien zu ihnen herabdrückte.[6] Dieß konnte nicht ohne Milderung der eigentlichen Leibeigenschaft vor sich gehen, und wenn dann später die Aristokratie verfiel, so wurden die Althörigen mit den vormals Freien zusammen wieder gehoben. Der ritterliche Sinn verschmähete es, sich persönlich durch Unfreie bedienen zu lassen. Von dem alten Grundsatze, „der Eigene lebt, um zu dienen, und dient, um zu leben" (Glosse zum Sachsenspiegel), kam man allmälich ab: die Unfreien wurden auf bestimmte Arbeiten am Grundstücke des Herrn, bestimmte Abgaben von ihrem eigenen Grundstücke gesetzt. (Bd. II, §. 108.) Das Ueblichwerden des sogenannten Mortuariums (seit

dem 8. Jahrhundert: J. Grimm) kann als Zeichen gelten, daß auch Unfreie wahres Eigenthum erwerben durften; hiermit fiel aber ein Hauptnachtheil der Unfreiheit in volkswirthschaftlicher Hinsicht weg.[7] Ja, wir können sagen, es ist ein Charakterzug der ritterlichen Aristokratie, solche Personen, welche lediglich an ihre Gnade verwiesen sind, wie die Leibeigenen, wohlwollender zu behandeln, als Freie, die ihr zwar abhängig, aber doch mit contractlichen Rechten gegenüberstehen. — Die absolute Monarchie, welche fast bei allen Völkern den Eingang der neuern Zeit bildet, mußte schon wegen ihres Kampfes mit der mittelalterlichen Aristokratie die Befreiung der Leibeigenen, wie der niedrigsten Klassen überhaupt, eifrig befördern. Selbst in Rußland scheint Iwan III. (1462—1505) die in der Mongolenzeit verlorene Freizügigkeit des Bauern wieder hergestellt zu haben, und erst in den großen Unruhen zu Anfang des 17. Jahrhunderts, welche die Herrschermacht zu Gunsten des Adels sinken ließen, ist sie von Neuem abgekommen.[8] — Auf den höchsten Culturstufen setzt endlich die Macht der „öffentlichen Meinung", von den Ideen allgemeiner Menschenliebe und demokratischer Gleichheit beherrscht, die völlige Aufhebung aller unkündbaren oder gar angeborenen Knechtschaftsverhältnisse durch.[9] [10] [11]

[1] Schon im Uplandsgesetze ist der Verkauf von Christen untersagt; Kinder von Freien mit Unfreien folgten der bessern Hand. Freilassungen wurden für christliche Werke gehalten, die man „um seiner Seele willen" vornahm. Die Ergebung zu freiwilliger Knechtschaft vor 1266 verboten, die Knechtschaft überhaupt durch K. Magnus Erichson (seit 1335). Vgl. Geijer Geschichte von Schweden I, 157. 185. 273. Estrup in Falck's N. Staatsbürg. Magazin V, (1837) 179 ff.

[2] L. Alam. 37, 1. L. Fris. 17, 5, Decret von 960 über die Abschaffung des Handels mit christlichen Sklaven zwischen Deutschland, Italien und dem byzantinischen Reiche: Tafel und Thomas Urkunden der Staats- und Handelsgeschichte von Venedig I, 18 ff. Sehr viele Unfreie wurden befreit durch Eintritt in den geistlichen Stand; Karl M. verordnete 789, non solum servilis conditionis infantes, sed etiam ingenuorum filios aufzunehmen. (Pertz Leges I, 61.)

[3] Tacit. Germ. 25. In den Legg. Walliae, 206 (Wolton) heißt es: hero eadem potestas in servum suum, ac in iumentum.

[4] Die Londoner Kirchenversammlung von 1102 verbot es, Menschen gleich Thieren zu verkaufen. (Concil. ed. Venet. 1730, XII, 1100, Nr. 27.) Eine pädagogisch musterhafte Befreiung kirchlicher Leibeigenen schildert Guérard Polyptyques d'Irminon, Prolegg. 220. Im Ganzen jedoch hat die Kirche lieber

fremden, als eigenen Hörigen zur Freiheit verholfen: vgl. c. 39, C. XII, qu. 2; c. 3. 4, X, De rebus eccl.

[5] In Flandern seit dem Ende des 12. Jahrh. (Warnkönig Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I, 244. Wie in Frankreich schon seit dem 11. Jahrh. die Eigenen aus Mobilien Immobilien wurden, s. bei Lamprecht a. a. O., Kap. 3.

[6] Für Deutschland vgl. Sugenheim Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa (1861), 350 ff. Wie die Zerstörung des alten Hofwesens im 15. und 16. Jahrh. den Hörigen oft ungünstig, den Leibeigenen günstig war, s. Maurer Gesch. der Frohnhöfe, II, 92. In Polen, wo ursprünglich alle freien Grundbesitzer gleich gewesen waren, sanken viele allmälich durch Armuth zu sog. Kmeten herab, die zwar persönlich frei, aber dinglich den Unfreien sehr nahe standen. Seit dem 13. Jahrh. kam eine Menge von Immunitäten auf, nach deutschem Muster, wodurch sie großentheils ihre gerichtliche Reichsunmittelbarkeit verloren. Dieß hatte nun bald auch ihre persönliche Unterdrückung zur Folge. (Röpell Geschichte von Polen I, 308 ff. 570 ff.) In Böhmen war die alte Leibeigenschaft so sehr verschwunden, daß man im 14. Jahrh. sagen konnte, sie sei hier bloß geschichtlich bekannt. Seit dem schwachen König Ladislaus II. aber kommt eine neue Leibeigenschaft empor, als Folge aristokratischer Staatszustände. (Palacky Gesch. v. Böhmen II, 33 ff. III, 31 ff.) Das aristokratische Dänemark hat die freien Bauern, die als Zeitpächter angestellt waren, schon vor dem Bauernkriege von 1255—1258 einer ungemessenen Frohnpflicht unterworfen. Waldemar III. führte dieselbe zu Gunsten der Staatskasse auch bei den bäuerlichen Grundeigenthümern ein, woraus sich dann seit Margaretha immer häufiger eine glebae adscriptio entwickelte. Seit dem 16. Jahrh., wo die Königsmacht beinahe verschwand, wurden diese Staatsbefugnisse mehr und mehr dem Adel überlassen, so daß es 1650 kaum noch 5000 freie Bauern gab. (Dahlmann III, 73 ff.) Indessen war das uralte strenge traeldom doch im 14. Jahrh. mit der mildern vornedskap (Schutzhörigkeit) vertauscht: vgl. Kolderup Rosenvinge Grundriß der dänischen Rechtsgeschichte, §. 94.

[7] Der französische Ausdruck mainmorte rührt ursprünglich von der Entbehrung des Erbrechtes her. Es war aber schon zu Beaumanoir's Zeit (1283) üblich, daß durch bloßes Zusammenleben mehrerer Leibeigenen nach Jahr und Tag eine Gemeinschaft ihrer fahrenden Habe entstand. (Warnkönig Französische Rechtsgeschichte II, 157.)

[8] In Frankreich machte Ludwig X. es zu einer Finanzspeculation, den Kronleibeigenen ganzer Districte, selbst gegen ihren Willen, die Freiheit zu verkaufen. Sein Edict (Ordonnances I, 583) erkennt an, daß von Natur Jeder frei sei, daß Frankreich nicht umsonst das Land der Francs heiße &c. Schon Philipp IV. hatte 1298 die Kronleibeigenschaft mehrerer Provinzen mit einer Grundabgabe vertauscht. Der letzte Landesherr des Dauphiné ließ 1349 alle Kronleibeigenen unentgeltlich frei. (Sugenheim a. a. O., 130 ff.) Zur Zeit, wo die sog. coûtumes geschrieben wurden, gab es nur noch 9 Provinzen, in denen localrechtlich die Leibeigenschaft vorkam. Die Niederlage der Jacquerie

hat der Emancipation in Frankreich ähnlich geschadet, wie die Unterdrückung des Bauernkrieges in Deutschland. Um 1779 ward die mainmorte in allen Kronlanden aufgehoben, in den übrigen wenigstens ihr Beweis fast zur Unmöglichkeit erschwert. (Warnkönig II, 151 ff.) Von Voltaire's Eifer s. Journ. des Econ., Nov. 1879. Doch soll es noch 1789 in Frankreich 150000 serfs de corps gegeben haben. (Cassagnac Causes de la révolution III, 11.) In Ungarn verbot schon Koloman († 1114) den Sklavenhandel, und wollte alle christlichen Unfreien zu conditionariis (Zinsbauern) erheben. Um 1351 wurde aber die Freizügigkeit abgeschafft. König Sigismund, in höherem Grade Matthias Corvinus stellten sie wieder her. Nach Unterdrückung des Bauernkrieges von 1514 abermals verloren, bis 1586. Einen weitern Fortschritt brachte erst das Urbarium Maria Theresia's.

⁹ In Italien befreite schon Friedrich II. alle Kronleibeigenen. (Constitutt. regni Sicil., 164.) Musterhafte Durchführung der Emancipation zu Bologna 1256: die Leibeigenen des Staates wurden einfach entlassen, die der Privaten aus der Staatskasse losgekauft, und ihnen hernach zur Entschädigung eine kleine Kornabgabe auferlegt. In Zukunft sollte auf Bologneser Gebiete nie wieder ein Unfreier sein. In den Motiven der Maßregel spielen Christliches und Demokratisches merkwürdig durch einander. (Muzzi Annali di Bologna, 1840, I, 479 ff.) Italien war am Schlusse des 14. Jahrh. von christlicher Leibeigenschaft ganz frei. (Muratori Antt. Itall. I, 798.) In der Schweiz hat Bern die Unfreiheit allmälich seit Anfang des 15. Jahrh. abgelöst, Zürich sie 1525 aufgehoben. Sie dauerte jedoch in den gemeinen Herrschaften bis 1798. (Sugenheim, 530 ff.) In England war der Versuch Alfreds M., die Sklaverei allmälich eingehen zu lassen (Wilkings Leges, 29), ohne Resultat. Die Schritte Wilhelms I., die freilich einen sehr viel engern Zweck verfolgten, scheinen glücklicher gewesen zu sein. (Leges Will. Conq., 225. 229. Turner Hist. of England I, 135.) Seit der normannischen Zeit hörten die Kriegsgefangenen wohl auf, den Stand der Unfreien zu recrutiren. Unter Heinrich III. und Eduard I. werden Frohnbauern immer häufiger, und zwar seit Kurzem mit gemessener Frohnpflicht, die sogar von Miethlingen, statt ihrer selbst, geleistet werden konnte. Die erste bedeutende Spur eines für Lohn arbeitenden Standes ist die Taxe von 1351: man kann sie als einen Versuch des Adels betrachten, um den emancipatorischen Folgen des aufblühenden Städtewesens entgegenzuwirken. (Eden State of the poor I, 7 ff. 12 ff. 30 ff. 41.) Unten §. 175. [Auch die durch den „schwarzen Tod" veranlaßte Werthsteigerung der Arbeit war von großem Einfluß.] Obgleich nun der Bauernkrieg unter Wat Tyler und Straw, der die Leibeigenschaft auf einmal vernichten wollte, mißlang, so finden wir doch im 14. und 15. Jahrh. eine große Menge privater Freilassungen, bei Todesfällen, Krankheiten rc., wo sich die Herren auf die sittliche Ungehörigkeit der Sklaverei berufen. (Wycliffe. „Als Adam grub und Eva spann, wo war da der Edelmann?") Elisabeth machte die letzten Kronleibeigenen frei. Vgl. 12 Charles II, c. 24. (1660.) In Niederschottland war die Emancipation 1574 vollendet. (Tytler Hist. of Scotland II, 260.)

¹⁰ Neuere Aufhebungsgesetze: in Preußen 1702, 1719, 1807, 1819

(Lausitz), 1820 (Westphalen); in Oesterreich 1781 (Böhmen und Mähren), 1782 (übrige deutsche Lande und Galizien), 1785 (Ungarn); Schleswig-Holstein 1804, nachdem viele Gutsherren freiwillig vorangegangen waren; Bayern 1808; Königreich Westphalen 1808; Hessen-Darmstadt 1811; Württemberg 1817; Baden 1783, 1820 (neuerworbene Lande); Mecklenburg 1820; Königreich Sachsen 1832; Hannover 1833. In Dänemark wurde die Aufhebung der Leibeigenschaft (1702) bis 1788, zum Theil sogar bis 1800 durch das statt dessen eingeführte Schollband sehr eludirt. In Liefland 1804, schwedisch Pommern 1806, Polen 1807. Das einzige christliche Volk, das in Europa noch vor Kurzem Leibeigene hielt, war das russische: 1834 über 22 Millionen, d. h. etwa 40 Proc. der Gesammtbevölkerung. Indessen hat nach vierjähriger Vorbereitung das Gesetz vom 19. Februar 1861 die mit 1863 eintretende Befreiung verfügt. Aufhebung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten 1861—1863 zunächst in den Rebellenstaaten. [In Brasilien kurz vor dem Sturz des Kaiserthums. — Zur Geschichte dieser neueren Emancipationsgesetzgebung vgl. bes. Knapp Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Landestheilen Preußens, 1877. Ders. Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, 1891. Sugenheim a. a. O. G. Hannsen Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein, 1861. Grünberg Die Bauernbefreiung u. s. w. in Böhmen, Mähren und Schlesien, 1893/4. — Engelmann Die Leibeigenschaft in Rußland, 1884. v. Samson-Himmelstjerna Verlumpung der Bauern und des Adels in Rußland, 1892. Keußler's Artikel über Bauernbefreiung in Rußland. Hdwb. d. Staatsw. II, 226 ff. — Fr. Kapp Geschichte der Sklaverei in den Vereinigten Staaten, 1861. V. A. Huber Die nordamerikanische Sklaverei, 1864. (Sociale Fragen II.) A. de Tocqueville Démocratie en Amér., 1864[14], II, 301 ff. V. Holst Verfassung und Demokratie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1873 ff. — Ueber die jetzige Stellung der Culturstaaten zum afrikanischen Sklavenhandel s. die Brüsseler Generalakte von 1890 nebst Declaration. Deutsches Reichsgesetzbl. 1892 Nr. 29 und die Brüsseler Monatsschrift: Mouvement antiésclaviste. Lentner Der schwarze Codex (Code noir), Der afrikanische Sklavenhandel und die Brüsseler Generalacte von 1890. 1891. — Vgl. auch die Artikel „Bauernbefreiung" und „Unfreiheit" im Hdwb. d. Staatsw. Ingram Geschichte der Sklaverei und Hörigkeit, deutsche Bearb. 1895.]

[11] Ob bei Aufhebung der Leibeigenschaft eine Entschädigung der früheren Leibherren rechtlich nothwendig sei, ist im Journ. des Economistes, Juin 1833 zwischen Laboulaye, Wolowski, Lavergne, Garnier, Simon u. A. sehr interessant erörtert worden. In den Vereinigten Staaten wären zur Vollentschädigung der Herren 400 Mill. Pfd. St. nöthig gewesen. (Quart. R. Jan. 1874, 142.) Vgl. meine Ansicht im zweiten Bande, §. 124.

§. 74.

Daß ein gänzlich unvermittelter Sprung aus der vollen Leibeigenschaft in die volle Freiheit mancherlei Uebel mit sich führen kann, ist nicht zu bezweifeln. Kein Mensch wird „frei geboren",[1]

sondern nur mit einer Anlage von Freiheit; diese Anlage will aber entwickelt sein. Jene Kenntniß und Achtung des Gesetzes; jene Selbstbeherrschung, welche die wahre Freiheit bedingen, sind nie ohne Mühe, selten ohne Fehlgriffe und stets nur durch Uebung zu erlangen. In der Regel möchten beide Theile, Knecht wie Herr, aller Unbequemlichkeiten des frühern Verhältnisses sofort ledig sein, aber dessen Bequemlichkeiten noch ferner genießen. Der Knecht z. B. will jetzt freilich keinen besondern Gehorsam mehr leisten, verlangt aber noch immer die besondere Milde des Grundbesitzers, Kapitalverleihers ꝛc., der früher sein Herr war. Da kann es denn beiderseits nicht an Klagen fehlen![2] Allein auf den höheren Wirthschaftsstufen ist das Verhältniß väterlichen Schutzes und kindlichen Gehorsams zwischen den verschiedenen Volksklassen, das selbst im Mittelalter nie rein bestanden hat, jedenfalls unwiederbringlich; und die Hoffnung eines für alle bessern Zustandes beruht eben nur darauf, daß die niederen Klassen möglichst bald zur wahren Selbständigkeit gelangen.[3]

[1] Man überlasse nur ein neugeborenes Kind seiner „natürlichen Freiheit", und es wird binnen 24 Stunden vermuthlich todt sein!

[2] Vgl. Edinburgh Review LXXXIII, 64 ff. April 1851, 442. Klein's Annalen XXV, 70 ff. Schon V. Mose 15, 13 ff. hat die Erfahrung berücksichtigt, daß ein befreiter Leibeigener ohne allen Kapital- oder Grundbesitz leicht schlimmer daran ist, als zuvor. In den Vereinigten Staaten hat sich die Besorgniß, die emancipirten Neger möchten selbst an Zahl verkümmern, nicht bewährt. Der Census von 1870 wies 4800000 Neger nach, fast 10 Proc. mehr, als der von 1860. Auch das Wachsthum der Kirchen, Schulen und Sparkassen zeugt vom Gedeihen der Neger. (R. Somers The southern states since the war, 1871.) [Ueber die jetzige Lage der Neger vgl. Ratzel Politische und wirthschaftliche Geographie der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 2. Aufl. 1893.]

[3] J. S. Mill Principles IV, Ch. 7.

§. 75.

Auch im Alterthume haben sich die vornehmsten Völker dem mildernden Einflusse der höhern Cultur auf die Lage ihrer Sklaven nicht ganz entziehen können.[1] Daß sie gleichwohl nie zur völligen Aufhebung der Sklaverei durchgedrungen sind, ist unbedenklich ihrer religiösen Inferiorität zuzuschreiben.[2] — In Athen konnte man während des peloponnesischen Krieges die Sklaven an Miene und Tracht von den ärmeren Freien kaum unter-

scheiden. Ihre Behandlung war um so milder, je leichter ihnen bei der Kleinheit der Staatsgebiete und der Häufigkeit des Krieges das Entlaufen gewesen wäre. Sie zu prügeln, war verboten; nur das Gericht durfte sie mit dem Tode bestrafen.[3] Freilassungen kamen sehr gewöhnlich vor; und die Namen des Agoratos, des Gesetzrevisors Nikomachos 2c. bezeugen, welche große Rolle ein Freigelassener im Staate spielen konnte.[4] — Im Helotenwesen der Lakedämonier hat sich von mittelalterlicher Barbarei viel mehr und länger conservirt; jedoch lassen auch hier nachmals die häufigen Empörungen und Freilassungen der Heloten, ihr Kriegsdienst 2c. auf einige Milderung schließen.[5]

Bei den Römern, die so lange Krieg und Eroberung als Haupterwerbsquelle betrachteten,[6] war die Sklaverei verhältnißmäßig sehr hart.[7] Doch kamen späterhin mancherlei Gradunterschiede auf, (servi ordinarii und mediastini 2c.); und in der Sklaverei bedeutet jede Graduirung an sich schon eine Milderung.[8] Der Sklave erlangte das Recht, ein eigenes Vermögen (peculium) zu besitzen.[9] Dazu die Freilassungen in der spätern Republik immer häufiger; so sehr, daß Augustus Gesetze für nöthig hielt, der leichtsinnigen Emancipation zu steuern. (L. Aelia Sentia und Furia.)[10] Wo Männer wie Terenz, Roscius, Tiro, Phädrus, der Vater des Horaz aus dem Sklavenstande hervorgehen, da kann die Behandlung nicht immer geistabstumpfend gewesen sein.[11] Unter den Imperatoren, welche die freien Bürger erniedrigten, hat dann auch die Gesetzgebung die Sklaven mehr und mehr zu beschützen gesucht.[12] [Auch die wirthschaftliche Entwicklung der Kaiserzeit wirkte in derselben Richtung. Die Vertheuerung der Arbeitskräfte, welche die Verminderung des Sklavenangebots seit dem Aufhören der Eroberungs- und Bürgerkriege zur Folge hatte, und die damit zusammenhängende geringere Rentabilität der eigenen Bewirthschaftung des Landes durch die Gutsherren führte vielfach zur Ansetzung von Sklaven auf eigenen bäuerlichen Wirthschaften. „Aus den kasernirten Sklaven wurden in eigener Behausung monogamisch lebende Lassiten" (Max Weber,) deren Rechtsstellung sich mehr und mehr der der „Colonen" näherte.] Ueberhaupt trat der sogenannte Colonat in immer größerer Ausdehnung an die Stelle der Sklaverei. Ein Verhältniß, in dem der Unfreie zwar eine rechtlich geschützte Ehe eingehen konnte, eigenes Vermögen besaß

und vor willkürlicher Steigerung seiner Geld- und Naturalabgaben sicher war, wenn er auch an die Scholle gebunden blieb. Dieser Stand wurde außer denjenigen, welche darin geboren waren (originarii), noch durch zahlreiche verarmte Freie, barbarische Kriegsgefangene 2c. gebildet.[13] [14]

[1] Von den Juden s. Ewald Geschichte von Israel II, 2, S. 198. Im Allgemeinen H. Wallon Hist. de l'esclavage dans l'antiquité, III², 1879.

[2] Wie wenig die öffentliche Meinung selbst der gebildeten Griechen es an sich empörend fand, wenn ein Bundesgenosse oder selbst ein Landsmann durch Kriegsgefangenschaft, Seeraub 2c. in die Sklaverei gerieth, zeigen die Beispiele von Demosth. adv. Nicostr. 1249 fg. Livius XXXIV, 50.

[3] Thucyd. IV, 27. Xenoph. De rep. Ath. I, 10 ff. Aristoph. Nubes, 6. Antiph. De caede Herod., 727. So ist auch in Aristophanes Fröschen das Verhältniß des Sklaven Xanthias zu seinem Herrn ein sprechender Beweis guter Behandlung. Redefreiheit der Sklaven. (Demosth. Phil. III, 111.) Von Anklagen des Herrn wegen Grausamkeit s. Demosth. Mid., 529 fg. Athen. VI, 266. Der mißhandelte Sklave konnte in ein Tempelasyl flüchten, und sein Herr wurde dadurch gezwungen, ihn zu verkaufen. (Schol. Aristoph. Equitt. 1309. Plutarch. Thes. 36.)

[4] Daß sich die Sklaven mit ihrem Peculium loskaufen konnten, zeigt Petit. Legg. Att. II, 179. Es gab viele, die ganz für sich lebten, und nur bestimmte Abgaben an den Herrn zahlten, also recht wohl Ersparnisse machen konnten. (K. F. Hermann, Privatalterthümer, §. 13, 9. 58, 11.) Fall bei Plato De rep. VI, 495, wo ein reich gewordener Sklave die Tochter seines frühern Herrn zur Frau nehmen will. Uebrigens verabscheute man es in der Regel, Griechen als Sklaven zu halten. (Philostr. Apoll. VIII, 7. 12.)

[5] Unter Kleomenes kauften sich viele mit ihrem eigenen Vermögen los: Plutarch. Cleom. 23. Schon früher hatten Männer wie Lysandros, Gylippos, Kallikratidas zu den sog. Mothaken, bürgerlich erzogenen Sklavenkindern gehört.

[6] Cicero pro Murena IX, 22.

[7] Man denke nur an die unterirdischen ergastula, die gefesselten Thürhüter, die Gladiatorenspiele.

[8] Schon seit Plautus pflegten sich die servi honestiores Untersklaven, sog. vicarios, zu halten. (Plaut. Asin. II, 4. Seneca De tranq. anim. 8.) Vgl. Cicero Parad. V, 2. Von den Staatssklaven befanden sich zumal die öffentlichen Schreiber oft in glänzenden Verhältnissen.

[9] Das peculium schon bei Plautus und Terenz ausgebildet: vgl. Terent. Phorm. I, 1. Es war Sitte, den Sklaven die Freiheit zu versprechen, sobald sie ein gewisses peculium erworben hätten. (Dionys. Hal. Antt. Rom. IV, 24. Tac. Ann. XIV, 42.) Milde Herren verstatteten dem Sklaven Testirfähigkeit darüber. (Plin. Ep. VIII, 16.) Manche Römer gaben ihren Sklaven festen Lohn, wovon sie sparen konnten. (Senec. Ep. 80, 7.) Hirten zogen einige Schafe für sich auf. (Plaut. Asin. III, 1, 36; Varro R. R. I, 17, 7.) Es kommen Prämien für gewisse Producte vor (Athen. VI, 274 d), ja Verpachtung

eines Geschäftes an Sklaven. (Corp. Inscr. Gr., No. 4713 f.) Die servi publici hatten das Recht, über die Hälfte ihres Vermögens testamentarisch zu verfügen. (Ulpian. XX, 16.) Zwischen Herr und Diener kamen Darlehnsgeschäfte vor. (Plut. Cato I, 21. L. 49, §. 2, Didest. XV, 1.)

[10] Vgl. Tacit. Ann. XIII, 26 fg. (Vgl. Dureau de la Malle Economie polit. des Romains I, 290 ff.) Unter den antiken Grabschriften vom Jahre 100—510 n. Chr. kommen vielleicht 10 libertini auf einen ingenuus. Seitdem fast gar keine der erstern Art. (Niebuhr Vorl. über röm. Gesch. III, 273.)

[11] Ueber die fein gebildeten Sklaven des Atticus, wozu die Griechen früher wenig Analogien darbieten: Drumann Gesch. Roms V, 66. Auch die hohen Preise von 100 000, ja 200 000 Sest. lassen auf ungewöhnliche Bildung schließen. (Martial. I, 59. III, 62. XI. 70. Seneca Ep. 27.) Doch schämte sich sogar Cicero der Betrübniß über den Tod eines besonders wackern Sklaven! (ad Att. I, 12.)

[12] Schon früher hatte der Censor wohl grausame Herren gestraft. Am meisten geschah jedoch seit Hadrian, um willkürliche Tödtung, Castration ꝛc. zu verhindern; auch Klagen zu gestatten wegen Unkeuschheit, Grausamkeit, schlechter Kost. (Vgl. Seneca De benef. III, 22. De ira III, 40. Sueton. Claud. 25. Dom. 7. Spartian. Hadr. 18. Gaius I, 53. L. 1, §. 2. Digest. I, 6. L. 1, §. 8 D. I, 12, L. 1, §. 2 D. XLVIII, 8. L. 1 Cod. IX, 14. Dagegen Dio Cass. LV, 17.) Dagegen war die vitae necisque potestas noch im Justinian. Rechte vorhanden. (Zimmern Gesch. des röm. Privatrechts I, 2, 661 ff.)

[13] Salvian. De gubern. Dei V, 8. Theod. Cod. V, 4. Eumenis Paneg. Const. 8. 9. Trebell. Poll. Claud. 9. Justin. Cod. XI, 26. 47. Vgl. v. Savigny Ueber den römischen Colonat: Berl. Ak. 1822/3. [Ders. Vermischte Schriften II, 1850. Heisterbergk Entstehung des Colonats, 1877. Rodbertus Zur Geschichte der agrarischen Entwicklung Roms in Hildebrand's Jbb. II, S. 206 ff. Max Weber Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht, 1891.]

[14] [Was das Alterthum betrifft, so war besonders unter dem Eindruck der bei Athenäus VI, 272 b d überlieferten kolossalen Sklavenzahlen (für Athen 400 000, Korinth 460 000, Aegina 470 000) bis in die neueste Zeit die Ansicht herrschend, daß im Alterthum die Zahl der Sklaven durchschnittlich größer gewesen sei, als die der Freien. Daß jene Zahlen absurd sind, hat bereits Hume und Niebuhr aus innern Gründen erkannt. Beloch Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt S. 84 ff. hat erwiesen, daß sie auf falscher Ueberlieferung beruhen. Man wird die Sklavenzahl Attikas höchstens (mit E. Meyer Die Bevölkerung des Alterthums, Hdwb. d. Staatsw. II, 447) der der Freien gleichsetzen dürfen. Für Pergamon schätzt Galen (unter Mark Aurel) die Sklavenzahl nur auf die Hälfte der freien Bevölkerung. Selbst in Italien, wo sich die Sklavenwirthschaft wohl am großartigsten entwickelt hat, war die Zahl der Sklaven noch bei Beginn der Kaiserzeit gewiß wesentlich kleiner, als die der Freien, und von da an geht sie bald stetig zurück.] Vgl. Cato De re rust. I, 3. IV. XI, 1. XVII. XVIII, 1. — In Deutschland wird die Zahl der Unfreien während des 8.—10. Jahrh. mindestens ebenso hoch geschätzt, wie die der Freien.

(Grimm D. Rechtsalterthümer, 331.) Vgl. jedoch v. Inama-Sternegg Deutsche Wirthsch.-Geschichte I, 70, [der übrigens auch schon seit dem 10. Jahrh. ein numerisches Uebergewicht der Unfreien über die Freien annimmt. Ebd. II, 36. Dazu Langer Sklaverei in Europa während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters, 1891.] Bei den Angelsachsen vor der normannischen Eroberung viel höher, bis 3/4 der ganzen Bevölkerung. (Turner Hist. of the A. S. VII, 9. VIII, 9.) — Vgl. über dieß ganze Kapitel meine Abhandlung in Rau-Hanssen's Archiv der polit. Oekonomie, N. F. IV, 30 ff.

Anhang: Gesindewesen.

§. 76.

In den meisten Ländern hat sich das Gesindewesen erst allmälich aus der Leibeigenschaft oder einer leibeigenschaftsähnlichen Vogtei entwickeln müssen. Man erkennt dieß am deutlichsten aus der langen Fortdauer des sogenannten Dienstzwanges, wodurch die Gutsunterthanen genöthigt wurden, ihre Kinder eine Zeit lang auf dem herrschaftlichen Hofe dienen zu lassen, entweder ganz unentgeltlich, oder doch nur gegen einen herkömmlichen, sehr niedrigen Lohn.[1] Hierher gehört auch das, den Herrschaften früher so gewöhnlich eingeräumte Züchtigungsrecht des Gesindes. — Auf den höheren Culturstufen geht das ganze Verhältniß mehr und mehr in die freie Concurrenz über, am frühesten und auffallendsten in den Städten. Wo ein starker Zusammenfluß von Menschen ist, da begegnen sich natürlich Angebot und Nachfrage von Diensten am leichtesten. Je näher dann im Verlaufe dieser Entwicklung das Gesindewesen dem Stück- oder Taglohne rückt, um so kürzer wird die gewöhnliche (präsumirte) Vertragsdauer,[2] um so beliebiger der Zeitpunkt der Kündigung;[3] um so mehr beschränkt sich das ganze Verhältniß auf einzelne verabredete Leistungen (§. 39), und um so häufiger sucht man von beiden Seiten das häusliche Gesinde durch außer dem Hause wohnende Lohnarbeiter zu ersetzen.[4] Das Extrem dieser Richtung bilden gegenwärtig die städtischen Dienstmannsinstitute, deren beweglicher und demokratischer Charakter sich namentlich auch darin äußert, daß sie den Gebrauch persönlicher Dienstleistungen auch auf niedere Consumentenkreise, die vormals nicht daran denken konnten, ausgedehnt haben. — Bei der englischen Landwirthschaft hat sich dieser Uebergang hauptsächlich im dritten Decennium unsers Jahrhunderts vollzogen: unleugbar zum

großen Vortheile der landwirthschaftlichen Technik, aber häufig zum Schaden des socialen Verhältnisses zwischen Arm und Reich auf dem Lande.[5] In Deutschland haben vorzüglich die Domänenverkäufe und die Conscription, Landwehrpflicht ꝛc. eben dahin gewirkt.[6] So erklärt es sich, daß z. B. in Preußen von der übervierzehnjährigen Civilbevölkerung als Dienstboten lebten 1816 = 15·18 Proc. der Männer, 17·84 Proc. der Weiber; 1861 dagegen nur 11·88 und 12·93 Proc.; während die Zahl der Taglöhner und Handarbeiter in derselben Zeit von 16·29 Proc. der Männer und 10·87 Proc. der Weiber auf 20·95 und 16·65 Proc. stieg.[7] In den meisten Culturländern geht jetzt das Gesinde, wegen des immer mehr sich ausbreitenden Unabhängigkeitstriebes, aus immer tieferen Schichten der Bevölkerung hervor.[8] Nimmt die Zahl des Gesindes im Allgemeinen ab, aber doch zugleich in denjenigen Häusern, wo mehrere Dienstboten gehalten werden, zu, so ist das ein nicht unbedenkliches Symptom vom Sinken des Mittelstandes.[9] Uebrigens kann der Gesindestand die Bedeutung einer Fortbildungsschule für die körperlich reifen, aber geistig noch unselbständigen Lebensalter der niederen Klassen, zumal die Mädchen, (ähnlich wie die allgemeine Wehrpflicht für die gesammte männliche Jugend!), noch lange behalten. Lebenslängliche Dienstboten sind ebenso selten zu wünschen, wie lebenslängliche Troupiers.

Meistenorts wurde die lange Uebergangsperiode aus der völligen Leibeigenschaft in die völlig freie Concurrenz durch ein polizeiliches Bevormundungssystem beherrscht, welches für die Dienstboten sehr ungünstig war. So namentlich durch die Verordnung, daß alle jungen Leute niedern Standes, wenn sie nicht ausdrücklich ihre Beschäftigung im Aelternhause oder in einem Handwerke nachweisen, gezwungen sind, einen fremden, aber doch inländischen Dienst zu suchen;[10] ferner durch strenges Verbot aller „wucherischen" Lohnforderungen und alles „Abspänstigmachens" der Dienstboten von ihrer Herrschaft.[11] Außerdem haben viele Gesindeordnungen, auf Grund älterer volkswirthschaftlicher Ansichten, den Uebertritt des Landgesindes in städtischen Dienst zu erschweren,[12] dagegen die schleunige Verlassung jedes Dienstes, wenn das Gesinde heirathen wollte, zu erleichtern gesucht.[13] Dem Geiste der neuern Politik sind alle solche Gunstbezeigungen für die eine Klasse der Contrahenten (auf Kosten der andern!) zuwider. Hier e zeit-

gemäßen Dienstbotenordnungen nur den Zweck im Auge zu haben, daß durch polizeiliche Registrirung (Gesindezeugnisse 2c.) dem Betruge und Vertragsbruche, sowie durch gesetzliche Formulirung mancher stillschweigend verstandenen Bedingungen dem Streite vorgebeugt werde.[14]

Das Ideal des Gesindeverhältnisses besteht darin, daß es von Herrschaften wie Dienstboten als ein Stück christlichen Familienlebens bethätigt werde.[15] Also Gewogenheit von der einen, Ergebenheit von der andern, Treue von beiden Seiten; uneigennützige Sorge für das gegenwärtige und zukünftige Interesse des andern Theils (tanquam sua!), und namentlich auch für dessen ewige Zukunft. Ob eine solche Gesinnung leichter vorauszusetzen ist beim Systeme patriarchalischer oder polizeilicher Gebundenheit, oder bei demjenigen der freien Concurrenz, läßt sich im Allgemeinen wohl nicht entscheiden; jedenfalls beruht sie auf beiderseitiger ununterbrochener, also schwieriger Selbstverleugnung. Wo sie wirklich herrscht, da werden die Vortheile des Stücklohnprincipes auf eine würdige, organische Weise auch erreicht, aber ohne dessen atomistische Schattenseiten.[16] (Vgl. Bd. II, §. 125a.)

[1] Klöntrupp Abhandlung der Lehre vom Zwangsdienste. (1801.) Oft nur ein Vorzugsrecht des Gutsherrn für den Fall, wo die Kinder des Pflichtigen ohnehin das älterliche Haus verlassen und in Dienst gehen wollten. [Vgl. zur Gesch. des Gesindezwangsdienstes Großmann Ueber die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg vom 16.—18. Jahrh., 1890, bes. S. 35 ff. Wutt Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835, Staats- u. socialw. Forschgn. H. 54. 1893. — In die Geschichte des Dienstzwangs gehört auch das eigenartige Rechtsverhältniß der indented servants, durch welche sich die Amerikaner früher ihre europäischen Arbeiter verschafften. S. darüber Sartorius v. Waltershausen Die Arbeitsverfassung der englischen Colonien in Nordamerika, 1894.]

[2] Noch zu Ad. Smith's Zeit ward in England präsumirt, daß ein Dienstbote im Zweifel auf ein ganzes Jahr gemiethet sei. (I, 215 ed. Bas.) Nach Friedrichs M. Gesindeordnung von 1769 durfte sich Niemand auf kürzere Zeit vermiethen (II, §. 1 ff.); wogegen die K. sächsische Gesindeordnung von 1835 in den Städten schon monatliche Kündigung verstattet. Darjes Erste Gründe der Cameralwissenschaften (2. Aufl. 1768), 432, verlangt, das Gesinde müsse sich immer auf mindestens 4—5 Jahre vermiethen, und seine Herrschaft es während dieser Zeit überall vindiciren können. Im heutigen Nordamerika ist die monatliche Miethung, noch dazu ohne Kündigungsfrist, üblich (Vierteljahrsschrift 1853, II, 191); in der Schweiz vielfach die wöchentländlichen Dienstboten. (Böhmert Arbeiterverhh. II, 157.) [Für

Deutschland vgl. Lotmar Der Dienstvertrag des 2. Entw. eines bürgerlichen Gesetzbuchs f. d. Deutsche Reich. Archiv f. pr. Gesetzgb. u. Stat. 1895, S. 1 ff.]

[3] Im südlichen England pflegten die Landknechte nur um Michaelis ihren Dienst zu wechseln. Dieser Zeitpunkt macht die Pächter sehr abhängig von ihnen, weil er gerade in die Ernte fällt. (Marshall Rural economy of the southern counties II, 233.) Aehnliches in Cleve beklagt. (Schwerz Rheinisch-westphälische Landw. II, 21 fg.) In Jülich mußte sonst ein halbes Jahr vorher gekündigt werden: dann arbeitet der gekündigte Dienstbote ein halbes Jahr lang mit Ekel, hetzt das übrige Gesinde auf 2c. (Schwerz II, 87.)

[4] Einen Uebergang bilden solche Taglöhnerfamilien, welchen der Gutsherr ein Haus und Gärtchen einräumt, eine Kuh hält 2c. Weiterhin die beköstigten Taglöhner. In Brandenburg 1644 das Taglöhnern bloß verheiratheten oder verwittweten Personen mit Kindern gestattet. (Mylius C. C. March. V, 3, 1, 11.)

[5] Wakefield Swing unmasked, or the causes of rural incendiarism (1831).

[6] Durch die ersteren hat sich die Menge der selbständigen kleinen Haushaltungen auf dem Lande sehr vermehrt. Die militärpflichtigen jungen Männer scheut man sich in Dienst zu nehmen, weil sie so leicht zur Unzeit aufgeboten werden. Der zurückkehrende Soldat ist für den Knechtestand gewöhnlich zu vornehm (Schwerz a. a. O. II, 191 ff. 236), was man bereits unter Friedrich Wilhelm I. bemerkt hatte. (Schmoller D. Rundschau 1877, III, 11, 263.) In Cleve hat sich aus diesen Gründen der Gesindelohn viel mehr gesteigert, als der Taglohn. (Schwerz, 194.) In Belgien kostete ein Knecht auf dem Lande durchschnittlich 400 Fr. jährlich, ein Taglöhner (zu 300 Arbeitstagen gerechnet) nur 339 Fr. (Horn Statist. Gemälde, 175.) Auch in der Pfalz sind reine Taglöhner für den Herrn wohlfeiler, als beköstigte; am theuersten Knechte. (Hanssen Archiv der politischen Oekonomie, N. F. X, 243.) Aehnliche Bemerkung für ganz Deutschland in dem v. d. Goltz'schen Berichte über die Lage der ländlichen Arbeiter, 450 ff. Wenn 1813 Gesinde verhältnißmäßig schlechter gelohnt wurde, als Taglöhner (Lotz Revision III, 147), so hängt das mit dem Culturrückfall zusammen, den wenigstens vorübergehend jeder große Krieg bewirkt.

[7] Engel Preuß. statist. Jahrb. II, 261. Die zur persönlichen Bequemlichkeit gereichenden Dienste können natürlich selbständigen Taglöhnern viel weniger übertragen werden, als die Hülfsarbeiten der vorzugsweise sog. Production. Hierher rührt es, wenn beim Steigen der Cultur die Hausdienerschaft, zumal die weibliche, eine immer größere Quote des Gesindes überhaupt bildet. Können doch auch für den niedern persönlichen Dienst Maschinen, welche vorzugsweise für Massenbedürfnisse bestimmt sind, die Hausdienerschaft wenig ersetzen. In Preußen machten die Dienstboten zur persönlichen Bequemlichkeit 1816 bei den Männern nur 4·19 Proc. der gewerblichen Dienstboten aus, bei den Weibern 13·4 Proc.; dagegen 1861 = 8·4 und 37·2 Proc. In den letzten 30—50 Jahren ist in der deutschen Landwirthschaft der weibliche und männliche Gesindelohn gleich sehr gestiegen, der weibliche Tagelohn weniger. Ein

männlicher Dienstbote ungefähr ebenso theuer wie ein Taglöhner, ein weiblicher fast ⅓ theuerer. (v. d. Goltz in Hirth's Annalen 1877, 906 ff.) In Großbritannien gab es häusliche Dienstboten 1855 = 195998 Männer; 1881 allein in England-Wales 244391 Männer, dazu 1258285 Weiber. In Frankreich umfaßte 1851 der Begriff domesticité 2·5 Proc. der Gesammtbevölkerung. (Stat. off.)

[8] In England jetzt vorzugsweise aus den Landtaglöhnerfamilien: Edinburgh Rev., April 1862.

[9] In Berlin hatten 1864 21·5 Proc. aller Haushaltungen Dienstboten, 1867 nur 20·8, 1871 nur 19 Proc. Aber die Haushaltungen mit 3 Dienstboten stiegen von 1·2 auf 1·5 Proc., die mit 4 und mehr Dienstboten von 0·8 auf 0·9 Proc. In dem minder großstädtisch entwickelten Leipzig konnten 29·7 Proc., in Frankfurt a. M. 34·5, in Stuttgart sogar 40·6 Proc. Dienstboten halten. (R. Michaelis in Schmoller's Staats- und socialwiss. Forschungen I, Heft 5, S. 44. 96. 102 fg.)

[10] Ein Hauptmoment in der früheren „Organisation der Arbeit". So noch in der magdeburgischen Gesindeordnung von 1780. Von ganz neuerlichen mecklenburgischen und pommerschen Versuchen, das frühzeitige Vertauschen des Gesindedienstes mit dem Tagelohn zu verhindern, offenbar dem vormaligen Dienstzwange verwandt, s. R. Meyer Emancipationskampf des vierten Standes, II, 334 ff.

[11] [Vgl. über die mittelalterlichen Gesindeordnungen W. Varges Die Wohlfahrtspflege in den deutschen Städten des Mittelalters. — Preuß. Jbb. 1895, Bd. 81, S. 311 ff.] Sächsische Landesordnungen von 1482 und 1543. (Cod. August. I, 3. 23.) Die Gesindeordnung Friedrichs M. bedrohte sowohl die Empfänger als unter Umständen auch die Geber eines die Taxe überschreitenden Lohnes mit Zuchthausstrafe; wogegen es „sich von selbst verstehet" (V, §. 7), daß ein unter der Taxe bleibender Lohn erlaubt ist. Große Sorgfalt des Gesetzes, nicht durch Arrha oder Naturallöhnung die Taxe umgehen zu lassen. Uebrigens verbietet dasselbe doch auch, durch langwierige Lohnvorschüsse das Gesinde um seine Kündigungsfreiheit zu bringen. (II, §. 7.) Noch v. Berg Handbuch des deutschen Polizeirechts (1802) II, 268 nennt es eine „Pflicht der Eigenthums-Sicherheits-Polizei, dafür zu sorgen, daß es nicht an gutem Gesinde fehle, und das Publicum, (als wenn die Dienstboten nicht auch dazu gehörten!) nicht durch überspannte Lohnforderungen betrogen werde". Der humane Jung dagegen verlangt von der Obrigkeit hauptsächlich Schutz des schwächern Theiles: Grundlehre der Staatswirthschaft (1792), 700. Vor 1848 waren die preußischen Rittergutsbesitzer schon dadurch sehr vor ihrem Gesinde bevorzugt, daß man sie nur vor einem Appellgerichte und mit Hinterlegung einer nicht unbedeutenden Caution verklagen konnte. Doch bildete schon das schlesische Rescript vom 15. März 1809 einen Wendepunkt: Rabe Samml. preuß. Gesetze ꝛc. X, 59 ff. Das Obertribunal hat 1854 erkannt, daß die nach der Gesindeordnung von 1810 gestattete polizeiliche Zurückführung des entlaufenen Gesindes nicht mehr stattfinden soll.

[12] Kursächsische Verordnung von 1766, daß in den Städten kein Lehrling

aus dem Bauernstande aufgenommen werden sollte, bevor er nicht vom 14. Jahre an 4 Jahre lang in landwirthschaftlichen Diensten gestanden hätte. Aehnlich in Preußen 1781.

[13] In Berlin schon vor der populationistischen Zeit: Fidicin Histor. diplom. Beiträge zur Gesch. der Stadt Berlin I, 101. (Aus dem Jahre 1397.)

[14] [S. Jolly „Gesindepolizei" in Stengel's Wörterb. des deutschen Verwaltungsrechts I.]

[15] I. Petri 2, 18 fg. I. Timoth. 6, 2. Ephes. 6, 5. Philem. 15 fg.

[16] In den deutschen Mennonitencolonien Rußlands pflegt jeder Jüngling einige Jahre bei einem andern Bauern als Knecht zu dienen. Man hält dieß für eine Art von Schule; der Lohn steht natürlich sehr hoch, und die Behandlung ist sehr gut. (v. Harthausen Studien II, 185.) Im südwestlichen Deutschland mit seinem Vorherrschen des kleinen Grundeigenthums hat sich viel Aehnliches erhalten. (v. d. Goltz a. a. O., 452.) In England wird neuerdings bemerkt, daß viele Dienstboten, ungeachtet ihres hohen Lohnes, im Armenhause sterben, da sie nirgends so lange festhalten, um Familienglieder zu werden. (Edinb. Rev., April 1862.)

Zweites Kapitel.

Gütergemeinschaft und Privateigenthum.

Kapitaleigenthum.

§. 77.

Verstehen wir unter Eigenthum die ausschließliche rechtliche Herrschaft einer Person über eine Sache,[1] so kann es außer dem Individualeigenthume noch ebenso viel verschiedene Abstufungen des Collectiveigenthums geben, wie es verschiedene Arten von Collectivpersonen gibt. Mit dem Worte Privateigenthum im engern Sinne[2] werden wir nachmals das Eigenthum der Einzelnen und der Familien zusammenfassen. Da beruht nun die volkswirthschaftliche Nothwendigkeit des Privateigenthums an Kapitalien auf der Nothwendigkeit des Sparens zur Kapitalbildung und Kapitalerhaltung. Wer möchte sparen, d. h. also dem gegenwärtigen Genusse entsagen, wenn er des zukünftigen Genusses nicht sicher wäre?[3] Allerdings kann auch z. B. der Staat Ersparnisse machen: aber mit welchem Zwange und Widerstreben der Steuerpflichtigen, sowie die Ersparniß bedeutend werden soll![4] Wie sich die Arbeit der Menschen nur unter Voraussetzung persönlicher Frei-

heit zu ihrer vollen wirthschaftlichen Bedeutung entwickeln kann, so das Kapital mit seiner productiven Kraft nur unter Voraussetzung freien Privateigenthums.[5] Insoferne darf man beide, Freiheit wie Eigenthum, als Postulate der menschlichen Natur bezeichnen, die in derselben Tiefe des Volkslebens wurzeln, wie der Staat; und es ist jedenfalls ein krankhafter Zustand eines Volkes, der leiblich, geistig und sittlich tüchtigen Personen den Erwerb von Eigenthum unmöglich machte.[6] Die Rechtmäßigkeit des Kapitaleigenthums wird von den meisten Nationalökonomen seit Locke auf das Recht jedes Arbeiters gestützt, das Product seiner Arbeit entweder zu verzehren oder aufzusparen. Man darf jedoch hierbei nicht vergessen, daß wenigstens auf den höheren Stufen der Volkswirthschaft fast kein Arbeiten und Sparen ohne bedeutende Mitwirkung der Gesellschaft möglich ist.[7] Jedenfalls muß dem Rechte des Eigenthümers, wie allen menschlichen Rechten überhaupt, eine entsprechende Pflicht zur Seite stehen; und es gibt namentlich kein von der Rücksicht auf die Gesellschaft entbundenes Eigenthum. Ein Recht, Güter zu mißbrauchen und zu zerstören, könnte wenigstens von der Nationalökonomik schwerlich vertheidigt werden. (Knies.)[8 9 10]

[1] Sehr gut unterscheidet Ad. Wagner [Grundlegung II³, 278] im Eigenthumsrechte das Gebrauchs-, Vertrags-, Schenkungs-, Erb- und Anhäufungsrecht.

[2] Im weitern Sinne kann auch das Eigenthum jeder Collectivperson als Privateigenthum bezeichnet werden, wenn man dabei an den Gegensatz der anderen, zumal höheren Collectivpersonen denkt. Man wird sich z. B. gegen eine Gemeinde, welche das Zunftvermögen, oder gegen einen Staat, welcher das Gemeindevermögen beschädigen will, auf die Heiligkeit des Privateigenthums berufen.

[3] [Daher mag man von den Socialisten formell richtig sagen,] daß sie das Kapital nicht zerstören, sondern bloß in anderer Weise vertheilen wollen. [In Wirklichkeit aber liegt die Sache so:] Wer die Hauptquelle verschüttet woraus die Kapitalien entspringen oder (bei ihrer raschen Verzehrbarkeit: §. 12) sich ersetzen, der zerstört allerdings mittelbar Kapitalien. Selbst Rodbertus gibt zu, daß „das Sparen eine durch die Existenz des Grund- und Kapitaleigenthums bedingte Form der Vermehrung des Kapitals ist"; fügt dann aber freilich hinzu, daß sie durch den Credit vielfach ersetzt werden könne! (Sociale Br. II, 55.) Nach Taine Origines de la France contemporaine (übersetzt v. Katscher I, 349) wurden während der französischen Revolution oft Dämme vom Pöbel zerstört, um die Fische bequemer zu stehlen, worauf die Teiche dann zu Sümpfen, Wiesen unfruchtbar, Mühlen unmöglich wurden!

[4] Die großen Staatsersparnisse der neuern Zeit, wie sie z. B. im Bau von Eisenbahnsystemen liegen, sind darum regelmäßig durch freiwillige Anleihen, also mit Benutzung des Privatinteresses, zu Stande gekommen.

[5] Es ist sehr charakteristisch für die Engländer, daß in ihrer Staatssprache die Wörter liberty und property so gerne zusammenstehen. In einer klassischen Rede vom 1. December 1784 gibt nach Fox eine Definition von Freiheit, welche mit den Worten beginnt: it consists in the safe and sacred possession of a man's property etc. Junius, Letter 69 bezeichnet liberty and property als den Hauptpunkt seines politischen Glaubensbekenntnisses. Aber schon Temple ganz ähnlich: On popular discontents. (Works III, 44.)

[6] Nach Schäffle Bau und Leben I, 216 sollte man die sociale Klage nicht darauf richten, daß die Besitzenden Familieneigenthum haben, sondern darauf, daß die Proletarier es noch nicht oder nicht mehr haben.

[7] Ein Poet z. B., der sich durch gute Gedichte ein Vermögen erwirbt, mag in besonderm Grade als Schöpfer desselben gelten. Rühren aber auch die Schulen, Bibliotheken rc., denen er zum großen Theil seine Bildung verdankt, die Empfänglichkeit, also auch wieder zum Theil Vorbildung seiner Leser, deren Kauffähigkeit, die fruchtbaren Plätze, wo er seine Ersparnisse anlegt: rührt dieß Alles von ihm selbst, oder überhaupt bloß von contractlich mit einander verkehrenden Individuen her? Vgl. Knies Geld und Credit I, 84 ff.

[8] Vgl. Jhering Der Zweck im Recht I, 506. 510. Trendelenburg läßt hier, wie beim Personen- und Vertragsrechte, zwei rechtsbildende Principien zusammenwirken, das eine von den Einzelnen, das andere vom Ganzen ausgehend: der Wille bildet die Sache zum Werkzeuge, der Staat erhält sie dem Willen. Da die Anerkennung durch das Ganze den Eigenthümer sichert und dadurch verstärkt, so wächst auch die Pflicht des Eigenthümers gegen das Ganze in demselben Maße. (Naturrecht, §. 93 fg.) Aehnlich schon Ahrens, der auch sehr schön betont, daß eine organische Auffassung die Rechte des niedern Gliedes durch dessen Pflichten gegen das höhere Ganze beschränken muß. (Droit naturel II, 120 ff. 107.) Vgl. unten §. 84. Die juristische Definition, welche dem Eigenthümer im Zweifel sämmtliche Rechte an seiner Sache zuschreibt, vergleicht Knies sehr gut mit der staatsrechtlichen Annahme, daß der constitutionelle Herrscher alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigt, aber doch beschränkt ist. (Polit. Oekonomie 203 fg.) [Unter den Modernen, welche eine „socialrechtliche" Auffassung des Eigenthums vertreten, gegenüber der herrschenden, einseitig individualistischen, sind besonders zu nennen Gierke (Schmoller's Jahrb. XII, 875. XIII, 300) und Anton Menger (Archiv für sociale Gesetzgebung II, bes. 430) in ihren Kritiken des Entwurfes des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches, sowie Ad. Wagner II[3], 262 ff. Letzterer will das Privateigenthum als eine Summe von Rechten definirt wissen, welche sich nicht ausschließlich nach dem Willen des Eigenthümers, sondern stets auch nach dem Willen der gesetzgebenden Macht als der Vertreterin der Gemeinschaftsinteressen gegenüber den Interessen der Eigenthümer-Individuen ergibt.]

[9] Bei der rechtsphilosophischen Begründung des Eigenthums

muß wohl unterschieden werden zwischen dem Postulate, daß überhaupt Eigenthum erworben werden kann, und den Gründen, auf welche sich die einzelne Erwerbung stützt. In der ersten Frage besteht nach Wolkoff Lectures d'E. P., 37 die tiefste Grundlage des Eigenthums in der Unfähigkeit der Materie, sich zugleich nach verschiedenen Richtungen zu bewegen; ganz anders wie die Ideen, Erfindungen ꝛc., die eine Art von Allgegenwart besitzen. Wenn Ahrens (II, 119) das Eigenthum aus der Persönlichkeit selbst herleitet, als la manifestation, la projection de la personnalité humaine dans le domaine matériel des choses, das avoir pour soi aus dem être pour soi; wenn Stahl (Rechtsphilosophie II, 350 ff.) das Eigenthum den „Stoff für die Offenbarung der Individualität des Menschen" nennt (vgl. schon Fichte Naturrecht 1796, 152 ff. [u. Geschlossener Handelsstaat, 1801]; wenn Hegel (Rechtsphilosophie, Werke VIII, §. 44 ff.) es als Mittel bezeichnet, sich die Sphäre äußerer Freiheit zu geben: so würde hieraus die Verwerflichkeit ebenso wohl der extremen Plutokratie, wie des Communismus folgen. Aber den Nichteigenthümern gegenüber könnten sich die jetzigen Eigenthümer nicht darauf berufen. [Vgl. zu dieser Auffassung auch Proudhon Qu'est ce que la propriété? Dazu Diehl, Proudhon I, S. 4 ff. De Laveleye Propriété, S. 382 ff. Paulsen Ethik II³, 305 ff.]

Die zweite Frage haben namentlich drei Theorien zu beantworten gesucht, von denen freilich die erste und dritte das Eigenthumsrecht schon voraussetzen, die zweite aber dasselbe in sehr ungenügender Weise begründet. A. Die Occupationstheorie: res nullius cedit primo occupanti; wobei übrigens die Occupation mehr als Willensact, denn als Arbeitsact erscheint (Stahl a. a. O. II, 363 ff. 509), und es die römische Auffassung charakterisirt, daß auch jede res hostilis als res nullius gilt (Digest. XLI, 1, 5, §. 7. 51, §. 1), während H. Grotius immer an friedlichen Vertrag denkt, ausdrücklichen Vertrag, wenn das Eigenthum aus der anfänglichen Gütergemeinschaft durch Theilung hervorgeht, stillschweigenden Vertrag bei der vorzugsweise sog. Occupation. (Jus B. et P. II, 2, 2.) Ohne diese Milderung müßte die römische Theorie entweder zur Weltherrschaft oder zum Untergange führen. Ihr eigentlicher Charakter äußert sich u. A. in den Ausdrücken actio = Klage, usucapio = Ersitzung, mancipium = Eigenthum, in dem Gedanken, daß die factische Gewalt über eine Sache die rechtliche nach sich zieht ꝛc. (Arnold Cultur und Recht II, 65. 168). [Eine einseitige Betonung des Herrschaftsmoments, welche das römische Recht wesentlich vom deutschen unterscheidet. „Während das erstere die Güterwelt bloß als eine vorhandene auffaßt, deren Objecte die Individuen sich durch ihren Willen aneignen und gegenseitig mittheilen, faßt sie das germanische Recht zugleich als eine durch die menschliche Gemeinschaft stets neu zu producirende auf, wonach dann die Rücksicht auf diese Production und deren Förderung ein bestimmendes Moment auch für die Art der Aneignung und der Mittheilung werden muß." (Stahl a. a. O.)] — Die Legaltheorie von Cicero De off. I, 7 mit der Occupationstheorie verbunden. Nach Hobbes (Leviathan, 24) rührt alles Eigenthum von einer Anerkennung durch die Staatsgewalt her: der autorité publique, dem gouvernement (Bossuet Politique tirée de l'Ecriture sainte I, 3, 4), oder wie sich Montesquieu milder

ausdrückt, vom Gesetze. (Esprit des lois XXVI, 15.) La loi seule constitue la propriété, parcequ'il n'y a que la volonté politique qui puisse opérer la renonciation de tous et donner un titre commun, un garant à la jouissance d'un seul. (Mirabeau: Hist. Parl. V, 325.) Am 10. August 1789 theilte Mirabeau alle Menschen in Bettler, Diebe und Angestellte ein. Alle Besitzer sind die Agenten des Gesellschaftskörpers. Nach Robespierre ist das Eigenthum le droit, qu'a chaque citoyen de jouir et de disposer de la portion de biens, qui lui est garantie par la loi. Nach Bentham la propriété et la loi sont nées ensemble et mourront ensemble. Avant les lois, point de propriété;. ôtez les lois, toute propriété cesse. (Traité de législation II, 33.) Ad. Wagner „begründet das Eigenthum, insbesondere das Grund- und Kapitaleigenthum, wenigstens in allem Wesentlichen nur auf die Rechtsbildung, die staatliche Anerkennung": wobei er dann freilich dem Gesetzgeber eine Menge vernünftiger Rücksichten, auf die wirthschaftliche Natur des Menschen rc. zur Pflicht macht. [II³, 250.] Abgesehen davon, daß auf niederer Culturstufe die meisten Staaten die hier vorausgesetzte Macht gar nicht besitzen, halte ich die Legaltheorie schon im Principe für ebenso irrig, wie die entsprechende Ansicht, welche die väterliche Gewalt oder den Gebrauch des Geldes auf den Staatswillen zurückführt. In allen diesen Fällen muß der Staat schützen, daher auch Streitigkeiten schlichten, also regeln beschränken; aber sein Wille, obschon formell unwiderstehlich, ist doch gewiß nicht der tiefste Grund, drückt vielmehr nur einer Sache, die aus anderen Gründen natürlich ist, den Stempel der Vollendung auf. Praktisch könnte es, bei der großen Wandelbarkeit aller Staatsgesetze, die größte Unsicherheit zur Folge haben, wenn Jedermann sein Eigenthum nur so lange behielte, wie die „Rechtsordnung" es ihm gewährleistet. In wie vielen Staaten kann diese „Rechtsordnung" durch den jeweilig einflußreichsten Höfling, Büreaukraten, Demagogen ungeheuer modificirt werden! Und eine „Volksvertretung", die sich selbst für allmächtig hält, wird dagegen am wenigsten schützen. Dies scheint von Wagner viel zu sehr übersehen; wie ich überhaupt nicht zugeben kann, daß der „Staat die rechtbildende Macht hat". Wagner billigt doch Proudhon in bedenklichem Grade, wie er überhaupt den Gegnern des Eigenthums zu viel Complimente macht, ihnen viel zu sehr mit dem bloßen „für jetzt" entgegentritt und die Voraussetzungen strenger Sittlichkeit, großer Liebe u. s. w. für jede Gütergemeinschaft viel zu wenig betont. [Gegenüber diesen, der ersten Auflage von Wagner's Buch (I, 442. 484. 556. 686) geltenden Einwänden ist übrigens zu bemerken, daß Wagner in der dritten Auflage das Privateigenthum nicht ausschließlich auf die rechtbildende Macht des Staates zurückführt, sondern auf die „von der rechtbildenden Kraft im Gemeinschaftsleben ausgehende Rechtsbildung, auf Gewohnheitsrecht, auf staatliche Anerkennung". (II³, 250.) Wie ferner Wagner gegen Roscher's Einwände bemerkt, folgt aus seiner Ansicht über die Befugniß des Staates zur Aenderung des Eigenthumsrechtes keine Willkür der Gesetzgebung oder des Staates. Allerdings ist es richtig, daß bei der Legaltheorie die Garantien gegen einen Mißbrauch der gesetzgebenden Gewalt fehlen. Allein „möglich bleibt ein Mißbrauch dieser Gewalt immer. Dagegen schützt überhaupt keine Eigenthumstheorie". Was endlich die psychologischen

Momente betrifft, die der Verwirklichung der socialistischen Ziele entgegenstehen, so werden dieselben jetzt von Wagner wohl zur Genüge hervorgehoben.] — C. Ueber die Arbeits- und Ersparnißtheorie s. Locke On civil government II, §. 25—51. M. Mendelssohn Jerusalem (1783), 32. Thiers Droit de la propriété (1849), [Bastiat Oeuvres ed. 1854, IV, 275 ff.] aber auch schon die Glosse zur Vorrede des Sachsenspiegels. Diese Lehre, daß Jedermann das Product seiner Arbeit zu verzehren und, wenn er es nicht verzehren will, aufzusparen berechtigt sei, hat eine, schon von Locke bemerkte, Fehlstelle, die nur mittelst der Occupationstheorie ausgefüllt werden kann: soferne die Grundstücke in ihrem ursprünglichen Zustande von der Natur selbst gegeben sind. Mit dem Steigen der Cultur freilich wird diese Lücke immer kleiner, weil im Gesammtbetrage der Eigenthumsgüter die bloßen Naturproducte eine immer kleinere Quote bilden. Zu Anfang jeder Volkswirthschaft aber spielt die Occupation eine höchst bedeutende Rolle, ja sie ist lange Zeit die Hauptarbeit des Volkes. — Uebrigens denke ich, ist es für die Rechtsphilosophie ebenso wenig nothwendig, alle Rechtfertigungsgründe des Eigenthums auf einen einzigen zurückzuführen, wie alle Zwecke der Strafen. Im Wesentlichen scheint auch Wagner [Grundlegung II³, §. 119 ff.] hiermit übereinzustimmen, wie denn seine Legaltheorie, wenn sie „die richtigen Punkte der anderen Theorien im Rechte zur Geltung kommen läßt" [§. 102], zwar ihre theoretische Schärfe, aber auch ihre praktische Gefährlichkeit verliert. [vgl. §. 129 f.] Indeß macht er an die Vertheidiger des Eigenthums wohl im Allgemeinen zu hohe Ansprüche, wenn er von ihnen den Nachweis verlangt, daß „das Privateigenthum eine wahre conditio sine qua non für die individuelle Arbeitsleistung und Ersparung" sei [§. 108], und daß „die Vortheile, welche es allen Einzelnen bieten kann, auch wirklich nach der Erfahrung Allen und einigermaßen gleichmäßig zu Gute kommen." [§. 18.] Jenes Erste läßt sich auch z. B. von der Gesundheit, Moralität ꝛc. nicht beweisen, dieses Letzte nicht von dem Grundsatze, jedes Amt demjenigen zu übertragen, welcher dafür am geeignetsten ist. [Zur Kritik der Eigenthumstheorien vgl. auch Paulsen Ethik II³, 305 ff. 363 ff. 376 ff. und Scheel im Artikel „Eigenthum", Hdwb. d. Stw. III, 14 ff.]

[10] Eine musterhafte Erörterung, wie das Recht der Verjährung mit der volkswirthschaftlichen Nothwendigkeit des Eigenthums zusammenhängt, bei J. S. Mill, Ch. I, 2, 2. Ohne sie würde es auf keinem Lebensgebiete Sicherheit geben, überall nur ein bellum omnium contra omnes!

Socialismus und Communismus.

§. 78.

Dem gegenüber hat die Idee der allgemeinen Gütergemeinschaft vornehmlich in Zeiten Anklang gefunden, wo folgende fünf Bedingungen zusammentrafen.[1]

A. Ein schroffes Gegenüberstehen von Reich und Arm. So lange noch ein breiter Mittelstand dazwischen liegt,

werden die beiden Extreme selbst moralisch vom Zusammenstoße abgehalten. Nichts bewahrt sicherer vor dem Neide gegen die Höheren und vor der Verachtung gegen die Niederen, als eine unabgebrochene Stufenleiter der bürgerlichen Gesellschaft. Hier findet auf allen Sprossen die frischeste, productivste Bewegung statt: der Untenstehenden hinaufzuklimmen, der Obenstehenden sich festzuhalten. (Sperate miseri, cavete felices!) Wo aber Reichthum und Armuth durch eine Kluft getrennt sind, welche der Arme gar keine Hoffnung hat, je zu überfliegen: wie ungemildert wird da der Stolz auf der einen Seite, der Neid auf der andern wüthen! Nun gar in den Brennpunkten der Volkswirthschaft, den großen Städten, wo sich dem tiefsten Elende ganz dicht zur Seite der frechste Luxus [2] stellt, und das Elend selbst, seine Massenhaftigkeit erkennend, sich gegenseitig aufhetzt. Schon die bloße auffällige Kleinzahl der Besitzenden muß die Opposition verschärfen. [3] Es ist leider nicht zu leugnen, daß gerade auf dem Gipfel der Volksentwicklung eine Menge von Tendenzen mächtig sind, welche, ohne das Entgegentreten überwiegender Heilkräfte, die Reichen immer noch reicher, die Armen, wenigstens relativ, noch ärmer machen, und somit den Mittelstand von beiden Seiten her schmälern. [4]

B. Ein hoher Grad von Arbeitstheilung, wodurch einerseits die wechselseitige Abhängigkeit der Menschen immer größer wird, wodurch aber zugleich das Auge des Ungebildeten immer weniger im Stande bleibt, den Zusammenhang von Verdienst und Lohn klar zu übersehen. Denken wir uns eine Robinsonsinsel! Wenn da der Eine nach vielmonatlicher Arbeit einen Baum vermittelst eines Thierzahnes gefällt und zum Canot ausgehöhlt hat, so wird es dem Anderen, der inzwischen vielleicht auf seiner Bärenhaut schlief, allerdings nicht wohl einfallen, das Recht jenes auf die Frucht seiner Mühe hinwegzuleugnen. Wie nun aber auf den höchsten Culturstufen, wo der Bankier, scheinbar in einem Augenblicke, scheinbar mit einem Federstriche, tausendmal mehr gewinnt, als der Taglöhner im Schweiße des Angesichts während einer Woche? wo man bei Zinsgläubigern nur allzu leicht vergißt, auf welche oft mühsame Art sie selbst oder ihre Vorgänger das Kapital erschaffen haben? Insbesondere in Zeiten der „Uebervölkerung", wo Massen ehrlicher Menschen kein Almosen, nur Arbeit ver-

langen, nur Gelegenheit, ihr Brot zu verdienen, und doch dem Hungertode nahe sind! [5]

C. Hohe Ansprüche der niederen Klassen als Folge demokratischer Staatsverfassung. Der Communismus ist die, logisch nicht inconsequente, Uebertreibung des demokratischen Gleichheitsprincipes, die kaum vermieden werden kann, wenn sich das Volk mit seinen Ursacherklärungen und Wünschen bloß auf das Irdische beschränkt. Menschen, die sich selbst fortwährend als souveränes Volk, ihr Wohl als oberstes Staatsgesetz bezeichnen hören, werden den Abstand eigenen Elendes und fremden Ueberflusses noch viel schwerer empfinden. [6] Wie geistig-relativ sind nicht überhaupt die meisten leiblichen Bedürfnisse! Der Grönländer fühlt sich behaglich in seiner Erdhütte und mit seinem Thrankruge; der Engländer würde ein solches Leben als grausame Strafe betrachten. [7]

D. Eine starke Erschütterung, wohl gar Verwirrung des öffentlichen Rechtsgefühls durch Revolutionen, zumal wenn dieselben rasch nach einander in entgegengesetzter Richtung erfolgen. Alle Parteien haben dann gewöhnlich um die Gunst der Masse gebuhlt, und diese ist sich bewußt geworden, wie zunächst durch ihre Fäuste eine Menge von Umwälzungen geschehen. Es kann auf solche Art nicht ausbleiben, daß man einstweilen, bis sich Alles wieder gesetzt hat, dem Pöbel mannichfach die Zügel schießen läßt; hierdurch werden Ansprüche geweckt, die man hernach große Mühe hat wieder zu beschwichtigen. In jeder langdauernden und tiefgehenden Revolution, mag sie nun zu Gunsten des Adels, der Krone oder des Mittelstandes unternommen sein, pflegt deßhalb neben anderer, beabsichtigter Saat auch das Unkraut des Communismus aufzugehen. [8] Aber auch ohne eigentliche Revolution ist nichts dem Communismus förderlicher, als eine fieberhaft thätige, leichtsinnig wechselnde Gesetzgeberei, die nicht bloß der Achtung vor allem Bestehenden, Althergebrachtem schadet, sondern zugleich in dem Ungebildeten die abergläubische Vorstellung wachruft, als wenn der Staat Alles vermöchte, was er will. [9]

E. Allgemeine Abnahme der Religiosität und Sittlichkeit im Volke. Wo Jedermann den Reichthum als ein von Gott anvertrautes Amt, die Armuth als eine erziehende Schickung Gottes, alle Menschen als Brüder, das Erdenleben als

eine Vorstufe der Ewigkeit betrachtet: da verlieren selbst die äußersten Vermögensunterschiede ihre aufreizende und demoralisirende Kraft. Dagegen wird der Atheist und Materialist nur zu leicht Mammonist: und der arme Mammonist geräth nur zu leicht in jene Verzweiflung, welche die Welt in Brand stecken möchte, um dabei entweder zu plündern, oder selbst zu Grunde zu gehen; während der reiche Mammonist gar oft durch die Unsittlichkeit seines Erwerbes und Genusses allen Reichthum überhaupt verdächtigt hat. „Eine große Wahrheit ist für ein Zeitalter, welches sie verworfen hat, nicht ein Friedenswort, sondern ein Schwert." (H. George.)[10] [11]

[1] So einfach und verständlich der Name Communismus, so vieldeutig ist der von L. Reybaud aufgebrachte[!] Name Socialismus: weil ja, mit Ausnahme der Robinson's rc., in der Wirklichkeit Einzelwirthschaft und Gemeinwirthschaft regelmäßig mit einander verbunden sind. Doch stimmen die meisten sog. Socialisten darin überein, daß sie die bestehende „Gesellschaft", (wohl zu unterscheiden vom Staate), nebst ihren Grundlagen, den bestehenden Eigenthums- und Familienverhältnissen, für überaus schlecht erklären. Ein gründlicher Neubau soll den Hauptübelstand, wie sie meinen, nämlich die Schroffheit des Unterschiedes zwischen Reich und Arm, Gebildet und Ungebildet, für immer aufheben. Auf dem Manchester Congresse der internationalen Arbeiter-Associationen am 1. Juli 1873 sprach der Föderalrath die Ueberzeugung aus: daß die heutigen Regierungen nicht das Volk vertreten, sondern nur die besitzende Minorität; daß der Staat nur ein die Unterdrückung und Ausbeutung der Massen bezweckender Klassenstaat ist, und daß die Gesetze nichts sind als Waffen der herrschenden Klasse zur Knechtung der Beherrschten. (R. Meyer Emancipationskampf II, 756.) Dieß scheint um so charakteristischer, als gerade der Haupterfolg der „Internationalen" darin besteht, allen Socialisten das 1848 noch fehlende Gesammtbewußtsein gegeben zu haben (a. a. O. II, 500). — Der Unterschied zwischen Socialismus und Nationalökonomik liegt keineswegs darin, daß jener sich mehr für die niederen Klassen interessirte, oder der Gemeinwirthschaft ein schlechthin größeres Feld einräumte. Wohl aber nenne ich Socialismus eine Gemeinwirthschaft, die über den Gemeinsinn hinausgeht. Eine solche ist immer freiheitswidrig, bei ihrer ersten Einführung auch rechtswidrig, und sie kann den durch Zwang verletzten Personen keine Entschädigung gewähren, weil sie für das Volksvermögen durch Schwächung der Triebfedern zu Fleiß und Sparsamkeit immer eine Art Raubbau sein wird. Dagegen empfiehlt die Nationalökonomik nur dann Expropriationen, wenn die Triebfedern zu Fleiß und Sparsamkeit dadurch verstärkt werden; und der so gewonnene Vermögenszuwachs dient ihr zu voller Entschädigung der Expropriirten. Die Nationalökonomik geht aus von der Freiheit und Verantwortlichkeit des Einzelnen, die sie aber durch die Gemeinschaft, wo es nöthig ist, beschränkt und fördert; der Socialismus von der Gemeinwirthschaft, die er beliebig construirt,

und wo er die Last des Gegenbeweises im einzelnen Falle den Vertretern der Freiheit und Selbstverantwortlichkeit zuschiebt. Sonst würde zwischen einem gemäßigten Socialismus und einer kühn reformirenden Nationalökonomik die Gränze oft schwer zu bestimmen sein. Wenn Ad. Wagner den Communismus als Gemeinwirthschaft definirt und den Socialismus als das mit dem Individualismus gleichberechtigte, ja ihm voranstehende Princip der Ordnung der Gesellschaft und Volkswirthschaft zunächst nach den Bedürfnissen dieser als Totalitäten [I³, §. 293 ff.]: so weicht er damit vom Sprachgebrauch doch in einer Weise ab, die sehr leicht mißverstanden werden kann. S. dagegen G. Cohn in den deutschen Zeit- und Streitfragen (1878) und der Tüb. Zeitschr. 1881, 485. [Eine neue Begriffsformulirung schlägt Dietzel vor. (Karl Rodbertus S. 29 ff.) Er gebraucht als „Generalnenner für alle dem Privatkapital feindlichen Häresien" die Bezeichnung „Collectivismus". Innerhalb des Collectivismus unterscheidet er dann zwei sociale Grundanschauungen: den Socialismus und Communismus. Ersteren will er nur in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes verstanden wissen: als die Gesammtheit der Theorien, „welche das Socialprincip ins Extrem verfolgen", d. h. das Dogma, daß der Einzelne um des Ganzen willen da sei, daß er betrachtet werden müsse als dienendes Organ des socialen Organismus, der Gesellschaft in ihrer geschichtlichen Entwicklung: des Lebensprocesses der Gattung, des „Menschen im Großen". Als Communismus dagegen bezeichnet Dietzel die Gesammtheit der Theorien, welche das Individualprincip ins Extrem verfolgen, d. h. das Dogma, daß der Staat, die organisirte Gesellschaft um der Einzelnen willen da ist, daß Staat und Recht in den Dienst der Einzelinteressen gestellt werden müssen, während das Socialprincip die Einzelnen als Organe des Staatsinteresses in Pflicht nimmt. Der Socialismus geht aus von dem Rechte der Gesellschaft, der Communismus von der Gleichwerthigkeit der Individuen und ihrem daraus gefolgerten Anspruch auf ein „bonheur commun". — Wenn auch die Einwände, welche z. B. Diehl (Proudhon I, 1887) gegen diese Auffassung erhoben hat, von Dietzel in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Socialismus und des Communismus" (Zeitschr. f. Lit. u. Gesch. der Staatsw. I, 1 ff.) zum Theil erfolgreich zurückgewiesen sind, so bleibt doch u. A. die Schwierigkeit: Wie steht es mit dem Socialismus, der die Identität des Social- und Individualinteresses behauptet, wie z. B. Plato, Aristoteles u. A.? Hier trifft doch das nicht zu, was der Mann, der sich die Pathenschaft des Wortes „Socialisme" zuschreibt, P. Leroux, darunter verstanden wissen wollte, nämlich die Theorie „où l'individu serait sacrifié à cette entité, qu'on nomme la société". Vgl. Pöhlmann Geschichte des antiken Communismus und Socialismus I, 374 ff. 518 f.]

² „Während Millionen armer Kinder nackt gehen, glänzen auf den Weltausstellungen Shawls, die über 10000 Arbeitstage gekostet haben." (Varlin's Pariser Gerichtsrede, Mai 1868: vgl. R. Meyer II, 548.) Auch die Kunst kann in dieser Hinsicht außerordentlich Vieles gut oder schlecht machen. Während z. B. Ludw. Richter selbst die armseligsten äußeren Verhältnisse so darstellt, daß sich der gemüthvolle Mensch darin glücklich fühlen kann, (ähnlich der Franzose Millet), macht ein großer Theil unserer heutigen Modemaler den Ein-

druck, als wenn sie mit ihren Prunkscenen geflissentlich den Neid der ärmeren Beschauer herausforderten. (Oppermann Der Maler L. Richter, Zittau 1875.)

³ Schäffle betont mit Recht, daß die Unterordnung der Volkswirthschaft unter das Hauswirthschaftsinteresse von immer wenigeren unbeständigen Familien von Kapitalisten wahrlich ebenso anfechtbar ist, wie die feudale Anlehnung der Politik an den Grundbesitz dauernder Familien. (Bau und Leben I, 253 ff.)

⁴ Vgl. meine Betrachtungen über Socialismus und Communismus in der Berliner Zeitschr. für Geschichtswissensch. 1845, III, 422 ff. [und: Politik, Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie, 1893², S. 473 ff.]

⁵ Vivre en travaillant, ou mourir en combattant: war die Fahnendevise der meuterischen Seidenweber zu Lyon 1832.

⁶ Selbst Wagner [II³, §. 51] concedirt in dieser Hinsicht bedenklich viel. Nach v. Scheel Theorie der socialen Frage (1871), 16 besteht diese „Frage" in dem „zum Bewußtsein gekommenen Widerspruche der volkswirthschaftlichen Entwicklung mit dem als Ideal vorschwebenden und im politischen Leben sich verwirklichenden gesellschaftlichen Entwicklungsprincipe der Freiheit und Gleichheit". Wenn in Frankreich der neuere Socialismus am frühesten bedeutend geworden ist, so hängt das sicherlich mit der socialen Nivellirung zusammen, welche den Begriff „vornehm" eigentlich nur durch riche auszudrücken vermag. Wie ganz anders bisher die englische Gesinnung, die sich in dem neidlosen Ausdrucke: my betters abspiegelt! Nach R. Meyer ebenen die Liberalen dem Socialismus überall den Weg, und er wird sie gewiß dereinst beerben, wenn sie nicht einer andern Macht zuvor erliegen. (Emancipationskampf II, 45. 315.) So nannte es die Zeitschrift Volksstaat (15. Juli 1874) nicht rathsam, da ein socialdemokratisches Blatt zu gründen, wo nicht schon seit längerer Zeit mindestens ein der Fortschrittspartei oder bürgerlichen Demokratie dienendes Blatt verbreitet ist.

⁷ So versichert Vauban Dîme royale, 34 fg. (Daire) von der spätern Zeit Ludwigs XIV., daß fast ¹/₁₀ des französischen Volkes bettelte, ⁵/₁₀ keine Almosen geben konnten, weil sie selbst dem Elend ganz nahe standen; ³/₁₀ waren fort malaisés, embarrassés de dettes et de procès; kaum 1 Proc. konnte fort à leur aise genannt werden. Wieviel besser ist dagegen der jetzige Pariser Ouvrier gestellt! Und doch in jener Zeit nicht die mindeste Verbreitung communistischer Ideen; wie denn überhaupt ganz niedergetretene Menschen selten gegen ihr Elend mit großer Lebhaftigkeit reagiren. Aehnliches ergibt sich, wenn man die heutigen Arbeiterverhältnisse in Norddeutschland mit der Schilderung von J. A. Weiß (gekr. Hamburger Preisschrift über das Zunftwesen, 1792) vergleicht: wonach damals von 21 Deutschen einer sein gutes Auskommen hatte, 10 ihr tägliches Brot mühselig erwerben mußten, 10 so arm waren, daß sie sich mit trockenen Kartoffeln sättigten.

⁸ Es leuchtet ein, daß in dieser Hinsicht die völlige Vertreibung eines rechtmäßigen Herrscherhauses viel stärker wirken muß, als die bloße Mediatisirung. Im August 1868 stand in der Florentiner Zeitung La plebe ein heftiger Artikel, wie Einer soviel habe, daß es Millionen Darbender genügen

würde ꝛc.: wobei immer wieder die vielen Schlösser des Königs herhalten mußten. Als Roland die Pariser Commune tadelte, daß sie täglich 12000 Fr. ausgab, um den Brotpreis niederzuhalten, protestirten gegen ihn nur wenige Conventsmitglieder; 17 Tage nach Ludwig's XVI. Hinrichtung billigte schon der ganze Convent die Sache und wies sie auf eine von den Reichen allein zu entrichtende Steuer an. (Levasseur Hist. des classes ouvrières depuis 1789, I, 181.) Schon vier Tage nach Absetzung des Königs erlaubte die Legislative, daß je ein Drittel der Ortsbewohner, (Dienstboten, Arme ꝛc. mitgerechnet!) kopfgleiche Vertheilung der Gemeindegüter, außer Gebäuden und Forsten, verlangen konnte. (Taine l. c. I, 330.) Ueber die socialistischen Bewegungen zur Zeit des englischen Rosenkrieges s. die meisterhafte Darstellung in Shakespeare's Heinrich VI., Theil II, Act IV, Scene 2.

[9] Wenn Ihr doch Alles probirt, rufen die Socialisten solcher Gesetzgeberei zu, warum wollt Ihr denn niemals die Vorschläge probiren, von denen wir so großes Heil für die Mehrzahl erwarten? Daß es in England, bei viel schrofferem Unterschiede zwischen Reich und Arm, doch viel weniger Socialismus gibt, als in Frankreich, ist großentheils eine Folge des dort viel weniger entwickelten Aberglaubens an die Staatsallmacht.

[10] Wie eng der heutige italienische Socialismus mit Atheismus zusammenhängt, zeigen die Stellen bei R. Meyer II, 176: wo selbst Mazzini's Deismus ein längst überwundener Standpunkt heißt. Die Idee Gottes nennt der belgische Mirabeau (7 Août 1874) unmoralisch, weil sie absolut gegen jeden Fortschritt ist. (R. Meyer II, 234.) Und doch hat K. Roscher gewiß Recht, wenn er in manchem socialistischen Fanatiker ein Suchen nach dem unbekannt gewordenen Gotte findet. (Betheiligung der Geistlichen, 1878, S. 5. 13.)

[11] „Wenn meine Willkür das Princip der Rechtsordnung, so kann auch mein Genuß das Princip der Vermögensvertheilung sein.“ (Stahl Rechtsphilosophie II, 2, 72.)

§. 79.

Es wird hiernach erklärlich sein, weßhalb in folgenden vier Perioden der Weltgeschichte die mächtigste Verbreitung socialistischer und communistischer Ideen stattgefunden hat: bei den Alten im Zeitalter des sinkenden Griechenthums[1] und der ausartenden römischen Republik;[2] bei den Neueren im Zeitalter vor dem völligen Durchdringen der Reformation[3] und abermals in der Gegenwart.[4] [5] [6]

[1] [Die klassische Zeit des antiken Communismus und Socialismus ist das 4. u. 3. Jahrh. v. Chr., die Zersetzung der Gesellschaft durch den Individualismus der herrschenden ethischen und politischen Doctrinen, die Ueberspannung des individualistischen Gleichheitsideals zum Communismus, wie er uns bei Aristophanes in den Ekklesiazusen (392. vgl. Plutos 388) als Caricatur, aber mit psychologischer Meisterschaft geschildert, entgegentritt (vgl. Dietzel „Ueber die

Ekklesiazusen des Aristophanes und die platonische Politeia", Zeitschr. f. Lit. u. Gesch. d. Stw. 1893, S. 373 ff.), die Reaction gegen den Individualismus von Seiten einer durchaus social gerichteten Staatslehre, die — von einer ausgeprägt socialistischen Kritik des Bestehenden ausgehend — ebenfalls bis zu einer grundsätzlichen Negation der individualwirthschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft fortschritt, die Organisationspläne zum Aufbau einer neuen Staats- und Gesellschaftsordnung von Phaleas von Chalcedon, von Plato und Aristoteles, der sociale Weltstaat des Stifters der Stoa, die utopistischen Socialromane des Plato, Jambulos, Euhemeros u. s. w. — all das sind Erscheinungen von typischer Bedeutung für die Geschichte des Communismus und Socialismus überhaupt. Vgl. die eingehende Darstellung dieser Erscheinungen bei Pöhlmann Gesch. des ant. Comm. u. Soc. I, 1893 und „Aus Alterthum und Gegenwart", S. 209 ff. (Das romantische Element im Communismus u. Socialismus der Griechen.) — Was die Praxis betrifft, so tritt uns die Forderung einer staatlichen Regelung der Besitzverhältnisse (γῆς ἀναδασμός!) in dem ja ganz staatssocialistisch organisirten Sparta (s. Pöhlmann Gesch. I, 78ff.) bereits im 7. Jahrh. entgegen (Aristoteles Pol. VIII, 5. 12); und diese Forderung ist hier bekanntlich auch — allerdings in einer viel späteren Zeit, im 3. Jahrh. — durch die socialrevolutionären Könige Agis und Kleomenes wieder aufgenommen und von letzterem in radicaler Weise verwirklicht worden. S. Droysen Gesch. des Hellenismus III, (1) 420 ff. III, (2) 74 ff. In Attika begegnen wir derselben Forderung — verbunden mit der der Schuldenkassirung χρεῶν ἀποκοπή — ebenfalls schon sehr früh (Anfang des 6. Jahrh.) in der Zeit der Klassenkämpfe zwischen Adel und Volk. Schon damals forderte der bäuerliche Proletarier — nach einer Aeußerung Solon's in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens c. 12 —, „daß der Edle wie der Gemeine gleichen Antheil habe an dem Boden des Vaterlands". Und später sehen wir, wie das Streben, „irgendwie am Gemeinbrei mitzulöffeln" (Aristophanes,)] mit der zunehmenden Demokratisirung des Staates (vgl. schon Plutarch. Cimo, 10) immer üblicher geworden ist. Jede politische Thätigkeit des Bürgers wurde bezahlt, sogar die Theilnahme an der Volksversammlung (Diäten von 3 Obolen, während der Taglohn im Landheer 6, auf der Flotte 3 Obolen betrug: Thucyd. III, 17; VII, 27; VIII, 45; der gemeinste Arbeitslohn 3—4 Obolen täglich: Aristophan. Eccl. 310 und bei Pollux VII, 29); und alle Behörden waren ungeheuer zahlreich, um möglichst viele von dieser Besoldung mitgenießen zu lassen. So gab es in Athen 6000 Richter auf etwa 20 000 Bürger überhaupt! Dazu die zahllosen Feste, Schauspiele, Gelage, welche dem Volke unentgeltlich dargeboten wurden. Die Behandlung der Reichen, welche alles dieß bezahlen mußten, war so terroristisch, daß sie wohl selbst ihre Verarmung als eine Art von Erlösung rühmen konnten (Xenoph. Conviv. 4 und Lysias pro bonis Aristoph., de invalido, de sacra olea, adv. Epicr.) Isokrates nennt es gefährlicher, reich zu sein, als ein Verbrechen zu begehen, da man im letztern Falle Verzeihung oder gelinde Strafe erlangen könne. (De permut. §. 160.) Dieß unterscheidet sich doch wenig von einer halben Gütergemeinschaft, nur daß freilich die große Menge der Sklaven vom Genusse derselben ausgeschlossen war. Manches an diesen Klagen mag übertrieben sein. Vgl. Demosthenes adv. Aphob.

I, 37. [Allein wenn man bedenkt, daß im hellenischen Volksstaat die Demokratisirung aller Institutionen und die politische Gleichheit in einer Weise verwirklicht war, wie heutzutage noch in keinem republikanischen Gemeinwesen, selbst nicht in Nordamerika, und daß andererseits zahlreichen Volkselementen die wirthschaftlichen und socialen Bedingungen eines wirklich unabhängigen Bürgerthums fehlten, so ist es psychologisch vollkommen verständlich, daß sich der Masse die Ueberzeugung aufdrängte, es sei mit der formalen „Freiheit und Gleichheit" allein nicht gethan, daß sie aus diesen Principien noch ganz andere Consequenzen zog, als das wohlhabende Bürgerthum. Der Gegensatz zwischen der errungenen formalen Gleichheit und der thatsächlichen Ungleichheit mußte auch hier folgerichtig zur Forderung einer mehr oder minder weitgehenden wirthschaftlichen Ausgleichung führen; und so sind denn im 3. und 2. Jahrh. die oben genannten socialrevolutionären Forderungen das allgemeine Feldgeschrei der proletarischen Massen geworden. Vgl. Bücher Die Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr., 1874.] In derselben Zeit bildet der Gegensatz der kynischen und kyrenaisch-epikureischen Schulen die merkwürdigste Analogie zu dem neuern Gegensatze der roheren Socialisten und der Mammonsanbeter nach Dr. Ure's Art. [Vgl. zu dem ganzen Paragraphen auch das Buch von Cognetti de Martiis: Socialismo antico, 1889.]

[2] Ueber die Spaltung der römischen Republik in Geldoligarchen und Proletarier fließen die Quellen sehr reichlich. An die Stichworte des neuern Socialismus erinnern die Reden der Gracchen (z. B. Plut. T. Gracchus 9) und in viel schrofferer Weise noch die der Catilinarischen Verschwörung (Sallust. Cat. 20. 23. 37—39, besonders Cicero pro Murena 25). Wie allgemein verbreitet das Uebel war, s. Cic. pro Mur. 37; adv. Catil. II, 5. I, 12. Gar häufig begegnet uns die Sehnsucht, in wirthschaftlichen Dingen zur rohesten Urzeit, ohne Geld, ohne Reichthum u. s. w. zurückzukehren, was doch eben den Grundgedanken des Communismus bildet: so Vergil. Georg. I, 125 ff. Tibull. I, 3, 35 ff. Propert. II, 13. III, 5. 11. Seneca Epist. 90. Senec. Oct. II, Hippol. II, 2. Plin. H. N. XXXII, 3. Andererseits war in der Praxis die Ernährung des Pöbels auf Kosten des Staates oder der großen Candidaten zu einem sehr hohen Grade entwickelt. Die Massen lebten zum Theil von der Feilbietung ihres Stimmrechtes. Bei der Consulwahl des Jahres 54 wurden der Centurie, welche in den Comitien zuerst aufgerufen ward, an 500 000 Thlr. versprochen (Cicero ad Quintum II, 15; ad Att. IV, 15). Selbst Cato wirkte zu solchen Bestechungen mit (Sueton. Caes. 19). In der Socialreform des jüngern Gracchus waren, außer der Beschränkung des großen Landbesitzes, die Hauptpunkte folgende: Getreideverkauf unter dem Marktpreise, allerdings nur an Bewohner von Rom selbst; große Straßenbauten in Italien; Colonisation auf Staatskosten; Erhöhung des Soldatenlohnes (Nitzsch Gracchen, 392 ff.). Sehr viel weiter noch gingen die socialistischen Pläne des Rullus, der mit seinem Ackergesetze, wenn es durchgeführt wäre, ziemlich den ganzen Staat zu Gunsten der Armen (und ihrer Demagogen!) confiscirt haben würde. Wäre der Vorschlag (kurz vor der Catilinarischen Verschwörung!) genehmigt, so hat Cicero gewiß Recht, daß er nur zwei Menschenklassen genützt haben würde: den acres, ad vim prompti, ad

des freien Geistes mit Güter- und Weibergemeinschaft s. Ullmann Reformatoren vor der Reformation II, 18 ff. [Ueber diese und andere communistische Secten s. auch Hundeshagen Der Communismus und die asketische Socialreform, Theolog. Studien u. Kritiken, 1845, Bd. 2.] Sie waren im 13.—15. Jahrh. sowohl in Frankreich und Italien, wie in Deutschland verbreitet, und führen bis auf die Adamiten im Hussitenkriege. (Aschbach Gesch. K. Sigismund's III, 109.) Schon früher die Secte der Giovannali mit Güter- und Weibergemeinschaft, die um 1355 ein Drittel von Corsika gewonnen hatte, dann aber durch die Kirche und Genua unterdrückt wurde. (Lebret Gesch. von Italien VI, 208 ff.) Wie Münzer und Bockholt zu Luther, so verhält sich zu Wycliffe der rohsocialistische John Balle. (Walsingham Hist. Angliae bei Camden Scriptt., 275.) Als directer Vorläufer Münzer's erscheint 1476 der würzburgische Hans Böheim. (Ullmann I, 421 ff.) In Luther's Zeit war es fast ebenso gewöhnlich, wie um 1848 oder jetzt, von der tiefen Verderbniß alles Handels („Fuggerei"), dem allgemein herrschenden Trugsysteme ꝛc. zu reden; (vgl. die Stellen bei Hagen Deutschlands Verhältnisse im Reform.-Zeitalter II, 323 ff.) Münzer's Grundsatz: omnia simul communia! Sebastian Frank Chronica, Zeytbuch und Geschychtbibel u. s. w. (1551), fol. VI, 16, 27, 104, 116, 414, 433. Ein charakteristischer Gegensatz bietet sich dar in Jan Beukelßen's Leben, zu dessen rosenbedecktem Lager mit goldenen Vorhängen seine Weiber geführt wurden, auf das Köstlichste parfümirt und mit Juwelen geschmückt, während seine Unterthanen so sehr hungerten, daß sie verschmachtete Kinder einsalzen mußten; dazu das schreckliche Ende dieses communistischen Weltbeglückers! [Keller Gesch. der Wiedertäufer, 1880.] Güter- und Weibergemeinschaft der Libertiner. (Calvin. Instructio adv. Libertinos, cap. 21.) Englische Communisten im Reformationszeitalter. (J. Story Comment. on the constitution of the U. States I, 36.) Noch unter Cromwell meinten sehr viele Engländer, daß Niemand ferner seinem Grundherrn Pacht schuldig sei. Secte der Levellers. (Walker History of the independency II, 152.) Selbst bei Erasmus einzelne communistische Anklänge. (Enchirid. milit. Christ., 80.) S. dagegen Melanchthon Prolegg. in Cic. de off. (Corp. Reform. XVI, 549 ff.) — Die bedeutendsten systematischen Werke jener Periode sind Thomas Morus Utopia (1516) und Campanella's Civitas solis (1620). Morus sagt geradezu, alle heutigen Staaten seien eigentlich nur Verschwörungen der Reichen, um unter der Maske des Gemeinwohls ihren Privatnutzen zu fördern und die Arbeiter auszubeuten. Mit Abschaffung des Geldes, welches nur für auswärtige Kriege beibehalten werden soll, würde alles Elend wegfallen. Kein wahres Privateigenthum! Strenge Leitung aller Arbeit durch die Behörden, so daß sich insbesondere Niemand ohne ihre Genehmigung dem Ackerbau entziehen darf; gemeinsame Tafel, uniforme Kleidung; statt des Binnenhandels nur ein Austausch wechselseitiger Geschenke unter Aufsicht des Staates! Auch Campanella empfiehlt neben der Gütergemeinschaft eine beständig abwechselnde Arbeit von nur etwa 4 Stunden täglich; dabei gemeinsame Erziehung, vornehmlich durch Bilder, populäre Encyklopädien ꝛc.; als Leitung eine geistlich-weltliche Despotie der Weisen, welche namentlich durch die Beichte wirkt. Fast bei allen Socialisten ist der kritische Theil gelungener, als der positive. Vgl. R. Mohl Geschichte

und Literatur der Staatswissenschaften I. 165 ff. [illegible] und seine Utopie, 1890, wo allerdings More allzu [illegible] des socialistischen Doctrinärs beurtheilt wird. Dagegen [illegible] Würdigung des Mannes der neueste kritische Herausgeber der [illegible] (u. d. T. Thomas Morus, Utopia), 1896. — Ueber Campanella [illegible] in der Zeitschr. f. Culturgeschichte I. 1894. — Unzureichend [illegible] Kleinwächter Die Staatsromane, 1891, und die [illegible] Schlaraffia politica, 1892.)

[illegible] An der Spitze der socialistischen Theorien in Frankreich steht [illegible] Meslier's († 1733) „Mon Testament" (vollst. gedr. erst 1864), welch[illegible] bereits die Aufhebung des Privateigenthums und aller Klassenunterschi[illegible] fordert. [illegible] Bei der großen Abneigung, welche J. J. Rousseau gegen das Priv[illegible] eigenthum ausspricht ([illegible] Discours sur l'inégalité, 1754. P. 2), und der völlig [illegible] Gewalt, die er im Staate der jeweiligen Mehrz[illegible] [illegible] II. Ch. 4), läßt sich nicht leugnen, daß se[illegible] [illegible] bedeutende Keime von Communismus e[illegible] [illegible] propriétaire universel et souver[illegible] [illegible] membres, ist das Kehrbild von L[illegible] [illegible] (Unten §. 97.) In der jetzi[illegible] [illegible] Ehrfurcht vor dem Eigenthumsre[illegible] [illegible] früh eingeprägt wird, selbst n[illegible] [illegible] Livre II.) Um dieselbe Zeit h[illegible] [illegible] des îles flottantes (1753) wie [illegible] desselben Code de la natu[illegible] [illegible] Histoire des Sevarambes, 16[illegible] [illegible] Büchern Doutes propo[illegible] [illegible] principes des lois (17[illegible] [illegible] Einschränkungen der priv[illegible] [illegible] scheint ihm: une fa[illegible] [illegible] nennt das Eig[illegible] [illegible] das dem Unglückli[illegible] [illegible] delitti e delle p[illegible] [illegible] Brissot [illegible] [illegible] Histoire du c[illegible] [illegible] Bedürfnisse hat. [illegible] geschildert. [illegible] gesellschaftli[illegible] [illegible] — Die französi[illegible] [illegible]

bedürfnisse, die Abschaffung der indirecten Steuern und aller mittelalterlichen Wirthschaftsreste 2c. zusammenstellen. Schon im April 1793 erklärte der Pariser Departementsrath dem Convente, daß die Früchte der Erde, ebenso wie die Luft, allen Menschen gemeinsam gehören (v. Sybel II, 352). Uebrigens zeigt Taine (l. c. III, Ch. 2) sehr gut, daß die Revolution bereits im Anfang eine wesentlich sociale war, und ihre sog. Flitterwochen unter der Constituante nur auf einer fable convenue beruhen. Cam. Desmoulins sagte schon 1789 in der France libre: niemals hat sich eine reichere Beute für die Sieger dargeboten; 40 000 Paläste und $^{2}/_{5}$ aller Güter Frankreichs werden Lohn der Tapferkeit sein. (Uebers. von Katzscher II, 1, 36.) „Schon vor der Schreckenszeit war Niemand seines Eigenthums sicher, ausgenommen die Bedürftigen und Diebe . . . Es wäre besser, unter einem Sultan zu leben: denn dieser kann nicht allgegenwärtig sein wie der Pöbel, und ist auch nicht immer rasend.“ (A. a. O. 412. 383.) So namentlich auf dem Lande; nur daß hier die vielen Mordthaten nicht durch die Guillotine erfolgten. Collot d'Herbois wollte scharf unterscheiden zwischen Solchen, die mindestens seit 1. Mai 1789 Patrioten gewesen, und Revolutionsfeinden: das Vermögen jener ist dann heilig zu achten, das der letzteren zu confisciren. (Taine-Katzscher II, 3, 89.) Was Jemand über das Nothwendige hinaus behält, ist der Nation gestohlen. (II, 3, 46.) Später gab es eine Zeit lang selbst in Paris nur Eine Brotsorte, „Gleichheitsbrot“; man beabsichtigte monatliche Brotkarten mit täglichen Coupons, um dem Queuemachen vor den Bäckerläden vorzubeugen. Wegen der Fleischnoth empfahl Legendre ein allgemeines Fasten, was von Cambon nur aus religionsfeindlichen Gründen bekämpft wurde. Robespierre war besonders für Haussuchungen, um alle Vorräthe und Consumtionen zu überwachen. (A. Schmidt Pariser Zustände II, 170 fg. 179 fg. 204.) Am 15. August 1793 Ermächtigung der Conventscommissarien, von jedem Acker Landes eine gewisse Menge Korn zu requiriren, den Centner zu 15 Fr., während der Marktpreis 40—60 Fr. betrug. Am 3. Sept. für Paris Requisitionen angeordnet, wie in einer belagerten Festung. Am 14. Sept. befohlen, daß die Gemeinden für die Aussaat haften, Arbeiter und Vieh bei dreimonatlicher Gefängnißstrafe dazu requiriren sollten. Wer ein Disagio der Assignaten geltend machte, mit 6jähriger, seit 1. Aug. 1793 sogar 20jähriger Kettenstrafe bedroht. (v. Sybel II, 317. 453. 455. 465.) Von Robespierre's wirthschaftlichen Projecten s. v. Sybel III, 216 ff. Jeder Mensch über 25 Jahre, der nicht Beamter war, sollte selbst Ackerbau treiben, jeder Bürger einen gerade ausreichenden Grundbesitz haben, mit jährlicher Ausgleichung und Neuvertheilung. Robespierre war zwar eigentlich gegen Maximum und Assignaten, steigerte aber Condorcet's Plan eines allgemeinen unentgeltlichen Unterrichts zu dem Gedanken, daß die Knaben vom 5. bis 12., die Mädchen vom 5. bis 11. Jahre seront élevés en commun aux dépens de la république, et que tous sous la sainte loi de l'égalité recevront mêmes vêtements, même nourriture, même instruction, mêmes soins. Diese Erziehung sollte Zwangssache sein. Leider könne sie wegen der infirmités du siècle noch nicht bis zum Mannesalter fortgesetzt werden. Aber in den Schulhäusern sollten die Greise und Siechen wohnen und von den kräftigeren Kindern verpflegt werden. Quelle leçon vivante des devoirs sociaux!

seditionem parati, qui, simulac Decemviri concrepuerint, armati in cives et expediti ad caedem esse possint; ferner den pauci, opibus et copiis affluentes, die Alles an sich gebracht hätten. (De lege agrar. II, 30.) Eine Socialrevolution der furchtbarsten Art, wodurch ein großer Theil aller Privatgüter in die Hände Besitzloser (Soldaten) gerieth, welche doch nicht damit zu wirthschaften verstanden, hat die römische Republik zweimal erfahren: unter Sulla und den späteren Triumviren. (Vgl. Appian. Bell. civil. V, 5. 22.) Klagen über die letztere bei Horat. Epist. II, 2, 49; Vergil. Buc. IX, 28; Tibull. I, 1, 19. IV, 1, 182; Propert. IV, 1, 129. Der ältere Gracchus hatte den entsetzten Possessoren doch wenigstens noch Entschädigung zugesichert. Tabulae novae des Cinna, Catilina, Caelius, Dolabella: sie waren vorzugsweise auf rechtswidrige Entlastung des mit fremdem Kapitale erkauften Grundeigenthums berechnet. (Cic. De off. II, 23.) Durch Clodius wurden völlig unentgeltliche Kornspenden eingeführt, die nach Cicero pro Sext. 25 fast ⅕ der vectigalia verschlangen. An 320000 Menschen sind auf diese Art längere Zeit hindurch ernährt worden (Sueton. Caes. 41. Dio C. XLIII, 21. LV, 10), freilich nur gerade so, daß sie nicht hungerten (Sallust., 268 ed. Bip.). Dazu kamen Salz-, Fleisch-, Oelvertheilungen, unentgeltliche Bäder, zahllose Schauspiele, mitunter kolossale Schmausereien, Suspension der Miethzinszahlung rc. Panem et circenses! (Juvenal. X, 80 fg.) Die baaren Geldvertheilungen unter Augustus, bei denen 200000—320000 Menschen bedacht wurden, kosteten jeweilig gegen 2½ bis über 6 Mill. Thlr. (Monum. Ancyr., c. 15 Mommsen.) Zu außerordentlichen Unterstützungen waren besonders die Armencolonien beliebt. (Sueton. Caes. 42.) Vgl. über diese ganze Politik Plin. Paneg. 26 ff. Sogar in Constantinopel wurden alsbald ansehnliche Brotvertheilungen auf Kosten Aegyptens angeordnet, obschon hier in der neuen, rasch aufblühenden Residenz eigentlicher Pauperismus kaum vorhanden sein konnte. (Theod. Cod. XIII, 4. XIV, 16. Socrat. II, 13.) Ganz beiläufig nur gedenke ich des vom Neuplatoniker Plotin angeregten Planes von K. Gallien, eine Stadt Platonopolis zur Verwirklichung der Platonischen Republik zu gründen. (Porphyr. V. Plotin. 8.) Von communistischen Ansichten der christlichen Gnostiker im 2. Jahrh. s. Hauck Der Communismus im christlichen Gewande (1891), S. 5 ff.

[3] In den beiden Jahrhunderten, deren Mitte die Reformation bildet, mußte zunächst schon der Uebergang der Landwirthschaft aus dem mittelalterlichen Bauernwesen zur neuern Großcultur sehr hart auf die unteren Klassen drücken. (Bd. II, §§. 103. 118.) Ebenso wirkte die Preiserniedrigung der edlen Metalle (§. 140). Auch die Aufhebung so vieler Klöster vermehrte die Armennoth; wogegen die zahlreichen neuen Armengesetze, die während des 16. Jahrh. in England, Spanien rc. eine so große Rolle spielten, schwerlich genügen konnten. Was andererseits die Stimmung des Volkes inmitten dieser Drangsale betrifft, so gedenke man der Bauernkriege, der Wiedertäufer, der vielen Reformationen und Gegenreformationen, des niederländischen Aufstandes, der französischen und englischen Thronstreitigkeiten rc. In Italien war der Gegensatz von Geldoligarchie und Proletariat schon seit mehreren Jahrhunderten ausgebildet, seit der Mitte des 16. Jahrh. aber durch die allgemeine Verarmung des Landes noch viel drückender geworden. Ueber die pantheistischen Brüder und Schwestern

des freien Geistes mit Güter- und Weibergemeinschaft s. Ullmann Reformatoren vor der Reformation II, 18 ff. [Ueber diese und andere communistische Secten s. auch Hundeshagen Der Communismus und die asketische Socialreform, Theolog. Studien u. Kritiken, 1845, Bd. 2.] Sie waren im 13.—15. Jahrh. sowohl in Frankreich und Italien, wie in Deutschland verbreitet, und führen bis auf die Adamiten im Hussitenkriege. (Aschbach Gesch. K. Sigismund's III, 109.) Schon früher die Secte der Giovannali mit Güter- und Weibergemeinschaft, die um 1355 ein Drittel von Corsika gewonnen hatte, dann aber durch die Kirche und Genua unterdrückt wurde. (Lebret Gesch. von Italien VI, 208 ff.) Wie Münzer und Bockholt zu Luther, so verhält sich zu Wycliffe der rohsocialistische John Balle. (Walsingham Hist. Angliae bei Camden Scriptt., 275.) Als directer Vorläufer Münzer's erscheint 1476 der würzburgische Hans Böheim. (Ullmann I, 421 ff.) In Luther's Zeit war es fast ebenso gewöhnlich, wie um 1848 oder jetzt, von der tiefen Verderbniß alles Handels („Fuggerei"), dem allgemein herrschenden Trugsysteme &c. zu reden; (vgl. die Stellen bei Hagen Deutschlands Verhältnisse im Reform.-Zeitalter II, 323 ff.) Münzer's Grundsatz: omnia simul communia! Sebastian Frank Chronica, Zeytbuch und Geschychtbibel u. s. w. (1551), fol. VI, 16, 27, 104, 116, 414, 433. Ein charakteristischer Gegensatz bietet sich dar in Jan Beukelßen's Leben, zu dessen rosenbedecktem Lager mit goldenen Vorhängen seine Weiber geführt wurden, auf das Köstlichste parfümirt und mit Juwelen geschmückt, während seine Unterthanen so sehr hungerten, daß sie verschmachtete Kinder einsalzen mußten; dazu das schreckliche Ende dieses communistischen Weltbeglückers! [Keller Gesch. der Wiedertäufer, 1880.] Güter- und Weibergemeinschaft der Libertiner. (Calvin. Instructio adv. Libertinos, cap. 21.) Englische Communisten im Reformationszeitalter. (J. Story Comment. on the constitution of the U. States I, 36.) Noch unter Cromwell meinten sehr viele Engländer, daß Niemand ferner seinem Grundherrn Pacht schuldig sei. Secte der Levellers. (Walker History of the independency II, 152.) Selbst bei Erasmus einzelne communistische Anklänge. (Enchirid. milit. Christ., 80.) S. dagegen Melanchthon Prolegg. in Cic. de off. (Corp. Reform. XVI, 549 ff.) — Die bedeutendsten systematischen Werke jener Periode sind Thomas Morus Utopia (1516) und Campanella's Civitas solis (1620). Morus sagt geradezu, alle heutigen Staaten seien eigentlich nur Verschwörungen der Reichen, um unter der Maske des Gemeinwohls ihren Privatnutzen zu fördern und die Arbeiter auszubeuten. Mit Abschaffung des Geldes, welches nur für auswärtige Kriege beibehalten werden soll, würde alles Elend wegfallen. Kein wahres Privateigenthum! Strenge Leitung aller Arbeit durch die Behörden, so daß sich insbesondere Niemand ohne ihre Genehmigung dem Ackerbau entziehen darf; gemeinsame Tafel, uniforme Kleidung; statt des Binnenhandels nur ein Austausch wechselseitiger Geschenke unter Aufsicht des Staates! Auch Campanella empfiehlt neben der Gütergemeinschaft eine beständig abwechselnde Arbeit von nur etwa 4 Stunden täglich; dabei gemeinsame Erziehung, vornehmlich durch Bilder, populäre Encyklopädien &c.; als Leitung eine geistlich-weltliche Despotie der Weisen, welche namentlich durch die Beichte wirkt. Fast bei allen Socialisten ist der kritische Theil gelungener, als der positive. Vgl. R. Mohl Geschichte

und Literatur der Staatswissenschaften I, 165 ff. [Kautsky Thomas More und seine Utopie, 1890, wo allerdings More allzu einseitig vom Standpunkt des socialistischen Doctrinärs beurtheilt wird. Dagegen gibt eine unbefangene Würdigung des Mannes der neueste kritische Herausgeber der Utopia, Lupton (u. d. T. Thomas Morus, Utopia), 1896. — Ueber Campanella s. Gothein in der Zeitschr. f. Culturgeschichte I, 1894. — Unzureichend ist das Buch von Kleinwächter Die Staatsromane, 1891, und die anonym erschienene Schlaraffia politica, 1892.]

[4] [An der Spitze der socialistischen Theorien in Frankreich steht Jean Meslier's († 1733?) „Mon Testament" (vollst. gedr. erst 1864), welcher bereits die Aufhebung des Privateigenthums und aller Klassenunterschiede fordert.] Bei der großen Abneigung, welche J. J. Rousseau gegen das Privateigenthum ausspricht (z. B. Discours sur l'inégalité, 1754, P. 2), und bei der völlig schrankenlosen Gewalt, die er im Staate der jeweiligen Mehrzahl einräumt (Contrat social, 1761, II, Ch. 4), läßt sich nicht leugnen, daß seine Freiheit und Gleichheit wenigstens bedeutende Keime von Communismus enthalten. Sein Wort: la société est le propriétaire universel et souverain de tout ce qui est possédé par ses membres, ist das Kehrbild von Ludwig's XIV. absolutmonarchischem Ausspruche. (Unten §. 97.) In der jetzigen bürgerlichen Gesellschaft soll dann freilich Ehrfurcht vor dem Eigenthumsrechte ein Gefühl sein, welches dem Kinde besonders früh eingeprägt wird, selbst noch vor dem Freiheitsgefühle. (Émile, 1762, Livre II.) Um dieselbe Zeit hatte Morelly in seiner Basiliade ou naufrages des îles flottantes (1753) wieder einen communistischen Staatsroman geliefert (vgl. desselben Code de la nature, 1755) [nachdem ihm hierin schon Vairasse Histoire des Sevarambes, 1677, vorangegangen]; und Mably empfahl in seinen Büchern Doutes proposés aux économistes (1768) und La législation ou principes des lois (1776) Aufhebung der Ungleichheit und [wesentliche Einschränkungen der privaten Eigenthumsordnung.] Die Einführung des Eigenthums scheint ihm: une faute qu'il était presque impossible de faire. Selbst Beccaria nennt das Eigenthum ein schreckliches, vielleicht nicht nothwendiges Recht, das dem Unglücklichen nichts übrig gelassen hat, als eine nackte Existenz (Dei delitti e delle pene, 1765, Cap. 22). Ueber die rohcommunistischen Ideen, welche Brissot [Sur la propriété et sur le vol] 1780 aussprach, s. Alf. Sudre Histoire du communisme, Ch. 14. (Man ist Eigenthümer, weil man Bedürfnisse hat. Die Wilden mit ihrer Eigenthums- und Ehelosigkeit als Muster geschildert. Im Naturstande ist der Reiche, der Ueberfluß hat, ein Dieb; im gesellschaftlichen Zustande derjenige, der jenem den Ueberfluß wegnimmt.) — Die französische Schreckenszeit rückte der Verwirklichung solcher Ideen ziemlich nahe, so nahe, wie es in großem Maßstabe wohl überhaupt möglich ist: wir müssen nur die Aufhebung jedes Census, die Besoldung der Proletarier, welche die Sectionsversammlungen besuchten (2 Fr. täglich), die ungeheure Ausdehnung der Zwangsanleihen, Requisitionen und Confiscationen (gleich nach dem Thermidor gehörte die Hälfte aller Häuser zu Paris dem Staate: v. Sybel Gesch. der franz. Revolutionszeit III, 380), die furchtbare Umwälzung aller Vermögensverhältnisse durch das Assignatenwesen, die Maxima für alle wichtigeren Lebens-

bedürfnisse, die Abschaffung der indirecten Steuern und aller mittelalterlichen Wirthschaftsreste &c. zusammenstellen. Schon im April 1793 erklärte der Pariser Departementsrath dem Convente, daß die Früchte der Erde, ebenso wie die Luft, allen Menschen gemeinsam gehören (v. Sybel II, 352). Uebrigens zeigt Taine (l. c. III, Ch. 2) sehr gut, daß die Revolution bereits im Anfang eine wesentlich sociale war, und ihre sog. Flitterwochen unter der Constituante nur auf einer fable convenue beruhen. Cam. Desmoulins sagte schon 1789 in der France libre: niemals hat sich eine reichere Beute für die Sieger dargeboten; 40 000 Paläste und ²/₅ aller Güter Frankreichs werden Lohn der Tapferkeit sein. (Uebers. von Katzscher II, 1, 36.) „Schon vor der Schreckenszeit war Niemand seines Eigenthums sicher, ausgenommen die Bedürftigen und Diebe . . . Es wäre besser, unter einem Sultan zu leben: denn dieser kann nicht allgegenwärtig sein wie der Pöbel, und ist auch nicht immer rasend.“ (A. a. O. 412. 383.) So namentlich auf dem Lande; nur daß hier die vielen Mordthaten nicht durch die Guillotine erfolgten. Collot d'Herbois wollte scharf unterscheiden zwischen Solchen, die mindestens seit 1. Mai 1789 Patrioten gewesen, und Revolutionsfeinden: das Vermögen jener ist dann heilig zu achten, das der letzteren zu confisciren. (Taine-Katzscher II, 3, 89.) Was Jemand über das Nothwendige hinaus behält, ist der Nation gestohlen. (II, 3, 46.) Später gab es eine Zeit lang selbst in Paris nur Eine Brotsorte, „Gleichheitsbrot“; man beabsichtigte monatliche Brotkarten mit täglichen Coupons, um dem Queuemachen vor den Bäckerläden vorzubeugen. Wegen der Fleischnoth empfahl Legendre ein allgemeines Fasten, was von Cambon nur aus religionsfeindlichen Gründen bekämpft wurde. Robespierre war besonders für Haussuchungen, um alle Vorräthe und Consumtionen zu überwachen. (A. Schmidt Pariser Zustände II, 170 fg. 179 fg. 204.) Am 15. August 1793 Ermächtigung der Conventscommissarien, von jedem Acker Landes eine gewisse Menge Korn zu requiriren, den Centner zu 15 Fr., während der Marktpreis 40—60 Fr. betrug. Am 3. Sept. für Paris Requisitionen angeordnet, wie in einer belagerten Festung. Am 14. Sept. befohlen, daß die Gemeinden für die Aussaat haften, Arbeiter und Vieh bei dreimonatlicher Gefängnißstrafe dazu requiriren sollten. Wer ein Disagio der Assignaten geltend machte, mit 6jähriger, seit 1. Aug. 1793 sogar 20jähriger Kettenstrafe bedroht. (v. Sybel II, 317. 453. 455. 465.) Von Robespierre's wirthschaftlichen Projecten s. v. Sybel III, 216 ff. Jeder Mensch über 25 Jahre, der nicht Beamter war, sollte selbst Ackerbau treiben, jeder Bürger einen gerade ausreichenden Grundbesitz haben, mit jährlicher Ausgleichung und Neuvertheilung. Robespierre war zwar eigentlich gegen Maximum und Assignaten, steigerte aber Condorcet's Plan eines allgemeinen unentgeltlichen Unterrichts zu dem Gedanken, daß die Knaben vom 5. bis 12., die Mädchen vom 5. bis 11. Jahre seront élevés en commun aux dépens de la république, et que tous sous la sainte loi de l'égalité recevront mêmes vêtements, même nourriture, même instruction, mêmes soins. Diese Erziehung sollte Zwangssache sein. Leider könne sie wegen der infirmités du siècle noch nicht bis zum Mannesalter fortgesetzt werden. Aber in den Schulhäusern sollten die Greise und Siechen wohnen und von den kräftigeren Kindern verpflegt werden. Quelle leçon vivante des devoirs sociaux!

St. Just entwickelte dieß noch dahin, daß die Knaben bis zum 16. Jahre so erzogen werden, zu jeder Jahreszeit Leinen tragen, auf Strohmatten schlafen und Wurzeln essen sollten. (Levasseur l. c. I, 196 ff.) Nach St. Just: l'opulence est une infamie; il ne faut ni riches ni pauvres. Elle consiste à nourrir moins d'enfants naturels ou adoptifs, qu'on n'a de 1000 livres de revenue. Nul ne peut déshériter, ni tester. L'homme et la femme, qui s'aiment, sont époux. (Hist. Parl. XXXV, 296. 315.) Das Cahier des Pauvres fordert vor Allem, daß die Löhne „nicht mehr kalt berechnet werden nach den mörderischen Grundsätzen eines zügellosen Luxus". Nach Forster's Brief vom 15. Nov. 1793 (Sämmtl. Schriften IX, 125) ging Frankreich einer Zeit entgegen, wo 60 Mill. Menschen im Lande leben, ihre Kartoffeln selbst kochen, sich wie Sansculotten kleiden, auf alle feinere Geistesnahrung verzichten, aber eine spartanische (?) Republik haben würden. Ueber die Verschwörung des Babeuf (hingerichtet 1796), welcher vollständige Gleichheit und Gemeinsamkeit der Arbeit, des Genusses und der Bildung, Abschaffung der großen Städte ꝛc. wollte, vgl. Buonarotti [Histoire de la conjuration pour l'égalité, 1818, n. Abdr. 1869. Villegardelle Histoire des Idées sociales, 1846.] Ersteres Buch hat nach der Juliusrevolution zum Wiederaufleben der communistischen Ideen mächtig beigetragen. Unter den neueren Communisten, welche sich von den älteren besonders durch ihre industrielle Färbung unterscheiden, ragt in Frankreich Cabet Voyage en Icarie (II, 1840) hervor, der übrigens die Abschaffung der Religion, der Familie, des Stadtlebens für offene Fragen erklärt, und das Durchdringen der Gütergemeinschaft nur auf dem friedlichen Wege der Ueberzeugung wünscht.

[5] Vgl. Reybaud Études sur les réformateurs contemporains ou socialistes modernes, 1864. L. Stein Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs, 1842. Ferner die höchst sachkundige Geschichte der socialistischen Systeme in Marlo's Weltökonomie I, 2, 435 ff. und für die neueste Zeit R. Meyer Der Emancipationskampf des vierten Standes [2. Aufl. 1882]: ein Buch, das mancherlei doctrinäre und journalistische Fehler hat, aber ebenso reich an Geist, wie an Sachkenntnissen, und von rücksichtsloser Wahrheitsliebe durchdrungen ist. [Dagegen ist tendenziös und unwissenschaftlich zugleich die von Bernstein, Kautsky u. A. red. „Geschichte des Socialismus in Einzeldarstellungen". S. zur Charakteristik Pöhlmann: Aus A. u. Ggw. S. 391 ff. (Extreme bürgerlicher und socialistischer Geschichtschreibung). — Zur Geschichte und Kritik des modernen Socialismus und der socialen Bewegung überhaupt vgl. ferner: Schäffle Kapitalismus und Socialismus, 1870. Held Socialismus, Socialdemokratie und Socialpolitik, 1878. Ders. Zwei Bücher zur socialen Gesch. Englands, 1881. F. Mehring Die deutsche Socialdemokratie, ihre Geschichte u. ihre Lehre, 1879 (3. Aufl.). Brentano Die christlich-sociale Bewegung in England, 1883 (Schmoller's Jahrb.). Schulze-Gävernitz Zum socialen Frieden, 1890. — Diehl P. J. Proudhon, 1888 u. 90. — G. Adler Geschichte der ersten socialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland, 1885. Th. Kozak Rodbertus-Jagetzow's socialökon. Ansichten, 1882. H. Dietzel K. Rodbertus, 1886 u. 88. A. Menger Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. 2. Aufl. 1891. Kautsky K. Marx' Oekonomische Lehren, 1887.

Derselbe: Das Erfurter Programm, 1892. G. Adler Die Grundlagen der K. Marx'schen Kritik der bestehenden Volkswirthschaft, 1887. Derselbe: Die Entwicklung des socialistischen Programms in Deutschland, Jahrbb. f. N.Oek. Bd. 56, 1891. Laveley Die socialen Parteien der Gegenwart. 2. Aufl. 1890. K. Oldenberg Die Ziele der deutschen Socialdemokratie. J. Wolf Socialismus und kapitalistische Wirthschaftsordnung, 1892. A. Wagner Das neue socialdemokratische Programm, 1892. Ders. Die akademische Nationalökonomie und der Socialismus, 1895. Bösch F. A. Lange und sein „Standpunkt des Ideals", 1890. Reichesberg Fr. A. Lange als Nationalökonom, 1892. (Berner Beitr. z. G. d. Nationalök. 4.) Berghoff-Ising Die socialistische Arbeiterbewegung in der Schweiz, 1895. E. Ferri Socialismo e scienza positiva, 1894. Deutsch 1895. Zenker Der Anarchismus, 1895. Sombart Friedrich Engels, 1895. Brandt F. Lassalle's socialökonomische Anschauungen u. s. w., 1895 (in Elster's „Studien" V, 4). Weisengrün Die socialwissenschaftlichen Ideen Saint Simon's, 1895. Vgl. auch die Artikel: Anarchismus, Commune, Internationale, Socialdemokratie im Hdwb. d. Staatsw. — v. Scheel im Schönberg's Hdb. I³. L. Cossa Introduzione allo studio dell' E. P., 1893. Philippovich A. Volkswirthschaftslehre, 1893, S. 301 ff. und Wagner Grundleg. I³, 38 ff. II³, 281 ff. Stammhammer Bibliographie des Socialismus und Communismus, 1893.]

[6] Unter den Gegnern des Socialismus und Communismus ragen hervor: Malthus On population, B. III, Ch. 3. B. Hildebrand Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, I. Bd. (1884). J. S. Mill Principles II, Ch. 1, 3 hebt hervor, wie bisher das Princip des freien Eigenthums noch nie consequent durchgeführt worden. Die erste Anordnung der neueren Socialverhältnisse geschah fast überall durch Eroberung und Gewalt, wovon auch heute noch viele Spuren übrig. Fortwährend sind viele Dinge Eigenthum gewesen, die es nicht sein sollten. Die Staaten haben die Schattenseite des Eigenthums, zu große Concentration, möglichst zu verstärken gesucht ꝛc. Daher kein Mensch behaupten könne, die sog. socialen Uebel rührten vom Eigenthum als solchem her. Mill's posthume Chapters on Socialism (Fortnightly R. 1879, I, 217 ff. 373 ff. 513 ff.) enthalten so weitgehende Concessionen, wie vernünftigerweise möglich. Die G. G. setzt hohe geistige und sittliche Eigenschaften ihrer Mitglieder voraus, die zum Theil wahrscheinlich nur durch die G. G. selbst anerzogen werden können. Daher kleine Proben von communistischen Gesellschaften wünschenswerth sind, die hernach, falls sie gedeihen, sich weiter ausbreiten mögen. Einer großen Socialrevolution aber, welche das Privateigenthum confiscirte, sagt M. zuversichtlich das Scheitern voraus. Wahrscheinlich würde das von ihr bewirkte bellum omnium contra omnes nicht einmal das Privateigenthum aufheben, sondern nur dessen Gegenstände theils zerstören, theils in andere Hände bringen (525 fg.). Der Grundfehler M.' zeigt sich besonders klar p. 227, wo als Ursachen alles misconduct nur drei angeführt werden: Armuth und ihre Versuchungen; Müßiggang bei Solchen, die nicht nöthig haben zu arbeiten; schlechte oder mangelnde Erziehung. (Also kein Gedanke an die eigentliche Sünde!) [den doch schon Aristoteles Pol. II, 2. 8 dem Glauben an die allheilende Kraft des Communismus entgegengesetzt hat!

Pöhlmann G. d. a. C. u. S. I, 262.] Zu den besten Schriften gegen den Communismus gehört Leroy Beaulieu Le collectivisme: examen critique du nouveau socialisme. (1884.) In Deutschland Th. Barth Die socialdemokratische Gedankenwelt (1890, der Hauptsache nach bereits 1878) und E. Richter Die Irrlehren der Socialdemokratie (1890): zwei Schriften, welche den von politischen Gegnern oft erhobenen Vorwurf, als wenn die Partei der Deutschfreisinnigen einen Uebergang zur Socialdemokratie bildete, aufs Glänzendste widerlegen. [Vgl. auch Gregorovius Der Himmel auf Erden, 1891.] Ein bedeutender Versuch, das Wahre im Socialismus anzuerkennen, das Unwahre zu bekämpfen, ist das Werk von Schäffle Kapitalismus und Socialismus, 1870 [und die Grundlegung A. Wagner's. 3. Aufl., 1892/3]. Die späteren Schriften von Schäffle (Quintessenz des Socialismus [1879, 7. Aufl.] und Bau und Leben des socialen Körpers, 1875—78) scheinen mir den Socialismus zu günstig zu beurtheilen. Vgl. Bau und Leben III, 253. 458. 464. 467 ff. Zum Theil erklärt sich dieß wohl aus der Vieldeutigkeit des Wortes Socialismus: wie denn z. B. III, 431 schon jede gesellschaftliche Leitung des Productions- und Umlaufsprocesses so genannt wird. [S. übrigens auch Schäffle Die Aussichtslosigkeit der Socialdemokratie. 4. Aufl. 1891.]

§. 80.

Wir sehen demnach, daß die Bestrebungen des Socialismus und Communismus durchaus keine so unerhörte, der neuesten Zeit eigenthümliche Erscheinung sind, wie die blinden Anhänger und Gegner derselben glauben; vielmehr eine Krankheit, die sich fast regelmäßig bei hochcultivirten Völkern in einer gewissen Lebensperiode wiederholt. Ist der Körper schon allzu schwach, um eine gesunde, ausheilende Reaction zu bewirken (§. 84), so pflegt das Uebel insbesondere zum Untergange der wahren Freiheit und Ordnung zu führen. Fast in allen §. 79 erwähnten Fällen ist die Folge der Socialistengefahr entweder der Cäsarismus oder wenigstens die absolute Monarchie gewesen. Der Communist, der über seiner materiellen Nothdurft alles Andere, namentlich die Staatsform, nur als Mittel dazu betrachtet, wird den Liberalen entweder für einen Thoren halten, der unnützen Hirngespinnsten nachjagt, oder für einen Schelm, der das Volkswohl zur Maske seiner Selbstsucht herabwürdigt.[1] Die Anhänger des Communismus sind daher zuletzt mit jeder Staatsform zufrieden, welche ihnen das Meiste zu bieten scheint: das kann aber, wenigstens für den Augenblick, ein rücksichtsloser Despotismus. Wenn sie also für jede Umwälzung leicht zu gewinnen stehen, so doch am leichtesten für eine despotische. Und auf der anderen Seite, wenn der Communis-

mus alle Güter des Lebens ernstlich bedroht, so sind auch die Besitzenden gezwungen, sich an jeden Halt, der nur gegen ihn sichert, anzuklammern, und es nicht so genau zu nehmen, ob nicht vielleicht derselbe Halt ihre eigene politische Freiheit zertrümmert.[2] Der achäische Bund, der unter dem „Tyrannenfeinde" Aratos so hoffnungsvoll emporgeblühet war, sah sich später, und zwar hauptsächlich aus Furcht vor der ansteckenden Wirkung des spartanischen Socialismus unter Kleomenes, zum Anschlusse an Makedonien, d. h. zum Aufgeben seiner selbst, gebracht. (§. 204.)

[1] St. Simon's bekannter Vorwurf, der Grundsatz der Liberalen sei: ôte-toi de là, que je m'y mette.

[2] Vgl. schon Malthus Additions zum Essay on population (1817), IV, Ch. 7. Auch Leroy-Beaulieu meint: je parlamentarischer oder demokratischer ein Staat ist, um so weniger paßt er für den Collectivismus; ein despotischer viel eher. (Collectivisme, 195.) Die heutigen gemäßigten Demokraten, welche es „constitutionell" nennen (obschon es kaum in einer Constitution gesagt wird!), daß der Fürst seine Minister aus den Vertrauensmännern der Majorität zweiter Kammer nehmen muß, und die erste Kammer, wenn es überhaupt noch eine gibt, höchstens ein Suspensivveto ausüben kann, fangen im Hinblick auf die Möglichkeit, daß das allgemeine Wahlrecht zu einer socialistischen Majorität der zweiten Kammer führen könnte, doch auch hier und da an, die selbständige Macht der Krone und der ersten Kammer mit anderen Augen, als bisher, zu betrachten. Große Angst der preußischen Liberalen, als im Verfassungsstreite 1863 Lassalle's Aufhetzungen hervortraten. [Vgl. zu der ganzen Entwicklung Roscher Politik S. 588 ff. Pöhlmann Die Entstehung des Cäsarismus in dem Buche: Aus Alterthum u. Gegenwart, 1895, S. 245 ff.]

Gütergemeinschaft.

§. 81.

Sehen wir für jetzt von der fürchterlichen, culturzerstörenden Umwälzung ab, welche der Gütergemeinschaft vorhergehen müßte.[1] Aber welches würden ihre Folgen sein? Bei Thieren und Engeln („Göttern und Göttersöhnen" des Platon) könnte sie vielleicht ohne Schaden bestehen. Auch bei Menschen, die durch wahre Liebe verbunden sind. Jedes musterhafte Familienleben hat eine Art von Gütergemeinschaft. In größeren Gesellschaften ist diese Liebe freilich nur bei dem höchsten, selten lange dauernden religiösen Enthusiasmus zu finden, wovon die Apostelgeschichte (II, 44 ff. IV, 32 ff. V, 1—11) das bekannteste und schönste Beispiel gibt.[2 3]

Sonst wird aber in der Regel jeder Theilnehmer der Gütergemeinschaft möglichst wenig arbeiten, möglichst viel genießen wollen:[4] ein Schaden, welcher um so größer und wahrscheinlicher wird, je größer die Anzahl der Theilnehmer. Bei einer Gemeinschaft von einer Million Mitgliedern wäre jedes einzelne am Resultate seiner Thätigkeit oder Sparsamkeit nur mittelbar, nur zu $^1/_{1000000}$ interessirt, d. h. soviel wie gar nicht![5] Und zwar ist es ganz inconsequent, wenn die Socialisten beim Staate als Eigenthümer, Erben ꝛc. stehen bleiben; logisch consequenterweise müßten sie damit durchaus bis zur Menschheit im Ganzen fortschreiten,[6] obwohl praktisch sehr viele Dinge, die für eine kleine Minderzahl möglich sind, sofort unmöglich werden, wenn man sie auf die Gesammtheit ausdehnt. Der Eigennutz des Individuums könnte sich fast nur auf die Vertheilung der Producte werfen: er würde also fast immer dem Ganzen und den Anderen schaden, während er dieß gegenwärtig doch nur ausnahmsweise thut. Wenn L. Blanc (auch schon Mably) statt des intérêt personnel den point d'honneur als Sporn der Production und als Zügel der Consumtion zu benützen räth, und hinsichtlich der Möglichkeit an das Heerwesen erinnert, so vergißt er u. A. die 30 Fälle der Todesstrafe im Code militaire. Wirklich haben die Münsterischen Wiedertäufer nicht umhin gekonnt, fast auf jede Uebertretung ihrer communistischen Vorschriften Todesstrafe zu setzen.[7] — Sollte bei strenger Gütergemeinschaft alle Last und Freude des Lebens gleich, und zwar nach den Begriffen des Pöbels gleich vertheilt werden, so würden Männer wie Thaer, Arkwright u. A., die jetzt in Studierstube und Laboratorium für Hunderttausende Brot schaffen, alsdann mit Karst und Spaten höchstens für drei, vier Menschen produciren können. Die Arbeitstheilung mit ihrer unermeßlichen Productivkraft würde größtentheils aufhören und der Erfolg nicht sein, daß die Niederen von der roh mechanischen, geistlosen, schweren Arbeit frei, sondern nur, daß die Höheren auch dazu herabgezogen würden. — Wie sehr würde nicht zugleich die Anzahl der Consumenten wachsen. Jedermann folgte leichten Herzens dem stärksten menschlichen Triebe, wenn die Gesammtheit seine Kinder aufziehen müßte. Nun haben wir gesehen, daß die Gütergemeinschaft am lebhaftesten gewünscht wird in Zeiten der Uebervölkerung. Hier müßte sie also durch Vermehrung der Consumtion, Verminderung

der Production das Uebel jedenfalls noch schlimmer machen.[8] Wo jetzt 1000 Reiche und 100 000 Proletarier wären, da würde es ein Menschenalter nachher gar keine Reiche und vielleicht 200 000 Proletarier geben. Das Elend würde allgemein sein. Und doch hat Jean Paul gewiß Recht, daß die Armuth eine um so schwerere Last wird, je mehr Menschen an ihr theilnehmen.[9] Um einer, für den Pöbel recht angenehmen,[10] aber ziemlich kurzen Uebergangsperiode willen, hätte man alle höheren Güter des Lebens, die über das Kartoffelessen,[11] Branntweintrinken und Kinderzeugen hinausgehen, über Bord geworfen. Denn der gleiche Volksunterricht, wie ihn die Communisten fordern, würde praktisch doch nur darauf hinauslaufen, daß Niemand zur höhern wissenschaftlichen Bildung gelangte.[12] Aber es steckt im Communismus viel mehr, als man glaubt, eigentlicher Neid, diese Hauptgefahr des demokratischen Gleichheitsprincipes!

Und was hätte man gewonnen? Eine Vertheilung der Güter, die Vielen ungerecht schiene, würde nach wie vor bleiben, weil nun der Faule oder Untüchtige denselben Lohn bekäme, wie der Fleißige oder Tüchtige.[13] Die so oft beklagte Opposition eines Theils der Gesellschaft wider das Ganze dauerte fort: nur daß künftig die wirthschaftlich Starken opponirten, während es jetzt die Schwachen thun.[14] Ueberhaupt ist die unfreiwillige Gemeinschaft an Zwistigkeiten und Verbrechen gewiß reicher, als die Sonderung. Bekanntlich gilt eine Fußreise mit Anderen stets für eine gute Freundschaftsprobe. Die Gütergemeinschaft würde nun im strengsten Sinne eine Fußreise durchs ganze Leben mit zahllosen „Freunden" sein. Hier würde Jeder glauben, auf Alles, was ihm gefällt, ein Recht zu besitzen. Und wer sollte entscheiden, da so viele Communisten völlige Staatslosigkeit, Anarchie predigen? — Auch ist nicht zu bezweifeln, daß die Verschiedenheit der menschlichen Talente und Bedürfnisse, trotz aller Gesetze, doch bald wieder eine Verschiedenheit des Vermögens herbeiführen würde. Jene erste Revolution müßte also von Zeit zu Zeit wiederholt werden. Eine Sisyphusarbeit! Jedesmal, wenn die Bienen etwas vor sich gebracht, kommen die Wespen und theilen von Neuem!

[1] Die travailleurs égalitaires wollten nicht bloß den König, den Hof und die Minister morden, sondern auch die Liberalen und alle Besitzer (Moniteur républicain, 3. Frimaire en 46). Daß übrigens der Pariser Communeauf-

stand kein Werk der Socialdemokratie war, s. B. Becker Geschichte und Theorie der P. revolutionären Commune (1879). Die angesehensten Führer des neuern deutschen Socialismus denken nur die Productionsmittel zum Collectiveigenthum zu machen, dagegen das Privateigenthum an den Genußmitteln fortdauern zu lassen. „Grundstücke sowie die sämmtlichen Productionswerkzeuge zu nationalisiren." (Beschluß der britischen Internationale zu Nottingham 21. Juli 1872.) „Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft." (Programm der social. Arbeiterpartei Deutschlands, Gotha Mai 1875.) Wenn sich die seitherigen Besitzer gutwillig fügen, so denkt man sogar an eine Art von Ablösung durch Vorräthe oder Annuitäten von Genußmitteln: vgl. Schäffle Quintessenz, 18 ff. Eigentlich schon von Rodbertus begründet, welcher die Geschichte der Wirthschaft in drei große Perioden theilt: die des Eigenthums an Menschen, die des Grund- und Kapitaleigenthums, die des Verdiensteigenthums. In der letzten gibt es nur noch Eigenthum am Einkommen: der Staat besitzt alles Nationalproduct, bis dasselbe ins Einkommen übergeht. (Tüb. Zeitschr. 1878, 225 fg.) — Ich kann es praktisch nicht für eine wesentliche Milderung der im Text erwähnten Revolution halten, wenn den bisherigen Eigenthümern ihre Grundstücke, Häuser, Maschinen, Leihkapitalien rc. confiscirt werden, und man ihnen auch noch so große Massen von Wein, Fleisch, Kleidern rc. dafür auswirft: selbst abgesehen von der Flüssigkeit der Gränzlinie zwischen Productiv- und Gebrauchskapital (§. 43). Vgl. Leroy Beaulieu Collectivisme, 13.

[2] Die so oft gepriesene Gütergemeinschaft der ersten Christen zu Jerusalem (vgl. jedoch Br. Jacobi II, 1) war übrigens nur eine Gemeinschaft des Gebrauches, nicht des Eigenthums (Apostelg. IV, 32), und durchaus eine Bethätigung freier Liebe, keine Pflicht (V, 4), am allerwenigsten ein Recht, welches die Aermeren in Anspruch genommen hätten. Trotzdem hat diese Gütergemeinschaft eine schwere chronische Armennoth der Jerusalemer Gemeinde bewirkt; daher auch Paulus überall für sie sammeln ließ, ohne in irgend einer andern Gemeinde ein ähnliches Institut zu begründen (Röm. 15, 26. I. Korinth. 16, 1 ff. II. Korinth. 8, 9). Vgl. Mosheim De vera natura communionis bonorum in ecclesia Hierosol. in seinen Dissertatt. ad histor. eccles. pertinentes II, 1 ff. [Holtzmann Die ersten Christen und die sociale Frage; in: „Wissensch. Vortr. ü. d. rel. Frage 5. Samml. 1892". Derselbe: Gütergemeinschaft der Apostelgeschichte in den Zeller gew. Straßb. Abh. z. Philosophie, 1884.] Ob Barnabas (Epist. 19) mehr hat sagen wollen? vgl. Epist. ad Diognetum, 5. Eine wirkliche Empfehlung der Gütergemeinschaft aus ökonomischen Gründen bei Joh. Chrysostom. in acta Apost., Hom. XI. Dazu Clemens Rom. c. 2 C. 12, qu. 1. Daß unter der furchtbaren Noth der Völkerwanderung socialistische Vorschläge auftauchen konnten, begreift sich leicht. Ein britischer Tractat De divitiis fordert allgemeine Vermögensgleichheit durch Verzicht der Reichen auf ihren Ueberfluß. Und selbst ein Mann wie Salvian (beide im 5. Jahrh.) empfiehlt dringend wenigstens die Abschaffung des Erbrechts. (Hauck a. a. O., 2 ff.) Vgl. noch die Stellen bei Uhlhorn Liebesthätigkeit der alten Kirche, 291 ff. Gütergemeinschaft der Essener: Philo Opp. II, 457 ff. Joseph. Bell. Jud. II, 6. Bellermann Geschichtliche Nachrichten über die Essener (1821).

[Nowak Das sociale Element in Israel. 2. Aufl. 1892.] In vielen Klöstern eine Art Gütergemeinschaft. Merkwürdiger Streit der Minoriten mit dem Papste zu Kaiser Ludwigs von Bayern Zeit: jene behaupteten, das Eigenthum sei dermaßen verwerflich, daß sogar die von ihnen verzehrten Speisen im Momente des Essens nicht ihnen gehörten; wogegen der Papst lehrte, selbst Christus und die Apostel hätten Eigenthum gehabt, theils persönlich, theils gemeinsam (Raynaldi Ann. eccl. XV, 241. 285 ff.). Gütergemeinschaft der Homiliaten, später der Brüder des gemeinsamen Lebens, in klösterlicher Weise, doch sehr veredelt. (Ullmann Reformatoren v. d. Reform. II, 62 ff.) Die ersten Ansiedler von Newhaven in Connecticut hielten Gütergemeinschaft, so daß alles Land nach der Zahl der Personen und des mitgebrachten Viehes in jeder Familie vertheilt, alle Käufe und Verkäufe aber auf Rechnung der Gesammtheit vorgenommen wurden. Ebenso in Massachusetts während der ersten sieben Jahre (Ebeling Geschichte und Erdbeschr. der Vereinigten Staaten II, 391. I, 557). Herrnhutische Gütergemeinschaft zu Bethlehem in Pennsylvanien 1742—1762, die aber aufgehoben wurde, als die Zahl der Colonisten zu groß geworden war (Ebeling IV, 717). Gütergemeinschaft der Shakers mit ihrer strengen Beichte (Nordhoff The communistic societies of the U. States, 1875, 117 ff.) und der lutherischen Rappisten (Buckingham Eastern States II, 214. 427. Prinz Neuwied Reise in Nordamerika I, 136 ff.). Selbst bei den scheinbar religionslosen „Perfectionisten" ist das Institut des sog. Criticism eine Art demokratisches Surrogat des Beichtstuhls! (Nordhoff, 290 ff.) Russische Secten mit Gütergemeinschaft (v. Haxthausen Studien I, 336. 407). Harleß Christliche Ethik, §. 50 d unterscheidet sehr gut den „antichristlichen" und den „pseudochristlichen" Standpunkt, aus welchem die Gütergemeinschaft verlangt zu werden pflegt. Die christliche Auffassung (vgl. Ephes. 4, 28. I. Theff. 4, 11. II, 3, 12. Matth. 6, 24. I. Petr. 4, 10. Matth. 26, 7—11) wird von vielen Socialisten der Heuchelei beschuldigt: es sei gar leicht, wenn man selbst behaglich lebe, den Armen ihre Noth als eine Schule für den Himmel zu schildern, Geringschätzung der irdischen Güter zu predigen ꝛc. Man vergißt dabei gänzlich, daß die erste Verkündigung des Evangeliums in eine Zeit des härtesten Pauperismus fällt, und daß sowohl der Herr selbst, wie seine meisten Apostel den untersten Volksklassen angehörten (Evang. Luk. 9, 58). Manche Kirchenväter haben übrigens ihre Mahnungen zur Wohlthätigkeit in Worte gekleidet, welche von den neueren Socialisten als ergiebige Fundgrube ausgebeutet werden: vgl. Villegardelle Histoire des idées sociales (1846), 61 ff. Wie wenig jene gleichwohl Communisten im heutigen Sinne waren, zeigt die Strenge, womit sie jedes vom unrechten Erwerbe gespendete Almosen zurückwiesen, bevor nicht dem Beschädigten Ersatz geleistet wäre. (Ratzinger Volkswirthschaft, 75.) [S. auch Harnack Die evangelisch-sociale Aufgabe im Lichte der Kirche. Preuß. Jbb. 1894 (2).]

[3] Die von Nordhoff beobachteten communistischen Gesellschaften Nordamerikas zeigen thatsächlich, daß Leute, die hart zu arbeiten gewohnt sind, zumal wenn sie früher gedrückt waren, ohne höhere intellectuelle Bedürfnisse (die Shakers verachten selbst chemische Untersuchungen: p. 164), aber religiös, ausgezeichnet verträglich, ohne viel Individualität, selbst ohne das Bedürfniß

zeitweiliger Einsamkeit, unter einem tüchtigen, selbstlosen Director, dem Alle blind vertrauen (die demokratischen Ikarier gedeihen schlecht: p. 392 fg.): in der G. G. ihre Lage wohl verbessern können, zumal sorgenfrei, sauber, mit guter Aussicht auf das Alter und strenger Ehrlichkeit im Verkehr mit der Außenwelt leben. Freilich müssen sie dafür sich eine fast klösterliche Disciplin, die meisten sogar mit Ehelosigkeit, gefallen lassen. Begünstigt wurden solche Versuche bisher durch die Kleinheit der Gesellschaften (alle 72 Gemeinden zählten 1874 einschließlich der Kinder nur etwa 5000 Menschen); weßhalb alle Mitglieder einander kennen und controliren, auch nur die wirklich zu einander passenden zusammentreten können. Noch wichtiger ist aber der Umstand, daß sie doch nur kleine „Genossenschaften", mit allen Vorzügen solcher, auf Grund einer nichtcommunistischen Volkswirthschaft bilden. Gerade die am meisten gediehenen haben ihre Ueberschüsse im Ankaufe von Grundstücken und guten Werthpapieren angelegt. Auch schützt der Staat schon von selbst die Mitglieder vor Tyrannei durch die Majorität, garantirt die Leichtigkeit des Austretens &c. Die Colonie Ikaria Speranza in Californien ist gar kein wirklicher Communismus, da sie chinesische Lohnarbeiter beschäftigt. (Alb. Shaw Ikaria, übers. von Jacobi, 1886, 105.) Vgl. Sartorius v. Waltershausen Der moderne Socialismus in den Ver. Staaten (1890). [Cognetti de Martiis Il socialismo negli Stati uniti d'America, 1891. Paetow Socialistische Colonien in Nordamerika und Mexico. Arbeiterfreund Bd. 31, 1893.]

[4] Schon Aristoteles meint, was Vielen gemein sei, werde am wenigsten besorgt. (Polit. II, 1.) Noch kurz vor 1878 hat die Pariser Polizei in einer amtlichen Schrift anerkannt, daß z. B. die Benutzung eines gemeinsamen Abtrittes durch mehrere Familien, sowie eine derselben unsauber ist, allgemeine Unsauberkeit zur Folge hat. „Statt der jetzigen Concurrenz, möglichst viel und gut zu arbeiten, würde in der Gütergemeinschaft darum gewetteifert werden, wer am wenigsten und am schlechtesten arbeiten könnte. (Bastiat.) Als die ersten virginischen Ansiedler 1611 das System der gemeinsamen Arbeit und jointstock-company verließen, wurde fortan „in einem Tage so viel gethan, wie früher in einer Woche, oder 3 Arbeiter leisteten so viel, wie früher 30". (Purchas Pilgrims IV, 1766. Bancroft History of the U. States I, 161.) Selbst in Neuengland, also unter wackeren, arbeitsgewohnten Menschen, die um des Glaubens willen so große Opfer gebracht, war mit der Gütergemeinschaft fast ununterbrochene Hungersnoth verbunden; dieß änderte sich erst 1623, wo man Privatgrundbesitz einführte, 1624 mit Erblichkeit (Bancroft I, 340). Auch die algerischen Militärcolonien, die gemeinsam wirthschafteten, baten nach Jahresfrist um Auflösung des Bandes, bei welchem nur gefaulenzt würde; und doch waren dieß lauter gleichalterige, kräftige Männer, schon gewöhnt an die Ordnung und Gemeinschaft des Dienstes, dabei vom Staate mit Sold und Lebensmitteln unterstützt. Vgl. den Bericht von Bugeaud: Revue des deux M., 1 Juin 1848. Les associations Françaises (seit 1848) qui avaient pour objet le travail commun, ont péri presque toutes. (M. Chevalier im Journal des Débats, 3 Févr. 1851.) In den Vereinigten Staaten sind die 16 Fourierschen Phalangen, die 1840—46 gestiftet wurden, bis 1855 sämmtlich wieder eingegangen. (D. Vierteljahrsschrift, October 1855, 205 ff.) Ueberhaupt 47 so-

cialistische Versuche, auch wenn sie anfangs zum Theil gediehen, vor 1870 gescheitert. (Noyes History of American socialism, 1870.)

[5] Selbst in Newharmony betrachteten die Mitglieder das Pensum, womit sie Nahrung, Kleidung, Wohnung bezahlen mußten, als einen Frohndienst im übelsten Sinne des Wortes. (H. Bernhard v. Weimar Nordamerikan. Reise II, 134 ff. 151. 310 ff.)

[6] v. Kirali Ueber Socialismus und Communismus, 1868, 35. Dieß um so mehr, als die Idee eines Vaterlandes von so vielen Socialisten für Unsinn erklärt wird. „Verflucht hunderttausendmal dieses Vorurtheil!" (R. Meyer II, 116.)

[7] Uebrigens darf man unparteilicherweise das Mißlingen der ateliers nationaux von 1848 nicht als praktische Widerlegung der socialistischen Utopien geltend machen, weil hier gar kein ernstliches Experiment beabsichtigt wurde: vgl. E. Thomas Histoire des A. N. considérés sous le double point de vue politique et social (1848). Nach Huber Reisebriefe I, 201 wollten ihre meisten Gönner eben nur für die erwartete Socialrevolution ein proletarisches Heer organisiren.

[8] Einer der stärksten Gründe gegen Communismus liegt in der Thatsache, daß jetzt bei jedem noch so vorübergehenden Sinken der Kornpreise rc. die Trauungsziffer so sehr zunimmt (§. 240). Das Plus gegenüber dem Durchschnitte besteht hier gewiß zum großen Theile aus leichtsinnigen, ins Elend führenden Ehen. „Gibt es irgend eine Form der Gesellschaft oder Wirthschaft, in welcher es rathsam oder auch nur unschädlich wäre, einen zufälligen, augenblicklichen Ueberfluß sofort zur nachhaltigen Vermehrung der Consumenten auszunutzen?" (Platter Hildebrand's Jahrbb. 1877, II, 338.)

[9] Aehnlich J. B. Say Cours pratique IV, Ch. 11. Sehr gut unterscheidet Gérando Bienfaisance publique (1839) III, 268 ff. zwischen pauvreté relative und réelle. Jene würde von der Gütergemeinschaft wirklich verhütet werden, diese nur dann, wenn sie die commune abondance au niveau de la population et des besoins, qu'elle éprouve, aufrecht halten könnte. Autrement elle ne fera qu'introduire l'égalité dans les privations: ce sera le niveau de la misère. Gewöhnlich übersehen die Socialisten, daß die Mehrzahl jener Genüsse, von welchen sie die ärmere Klasse durch das Eigenthumsrecht ausgeschlossen glauben, ohne dieses Recht überall nicht existiren würden. (Spittler Politik, 356 ff.) Das gilt sogar von den scharfsinnigen Einwürfen Hugo's: Naturrecht, §. 208 ff. So gehört es bekanntlich zu den wirksamsten Declamationen des Socialismus, daß man den niederen Klassen eine viel kürzere durchschnittliche Lebensdauer nachrechnet, als den höheren. Dieß Verhältniß wird dann wohl als eine Beraubung der Aermeren um so und so viel Lebensjahre bezeichnet, und die ganze „heutige Gesellschaft" deßhalb verurtheilt. Man vergißt hierbei, daß vor einigen hundert Jahren die allgemein durchschnittliche Lebensdauer wahrscheinlich noch geringer war; daß gerade mit Ausbildung der heutigen „Gesellschaft" selbst die ärmeren Klassen Fortschritte in dieser Hinsicht gemacht haben, nur freilich die Reichen noch größere. (§. 246.)

[10] Die Gütergemeinschaft würde jedoch längst nicht so viel thun, selbst augenblicklich, wie man in der Regel meint. [Wenn auch die Ergebnisse unserer Einkommensteuern hinter dem wirklichen Einkommen mehr oder minder weit zurückbleiben, so genügen sie doch, um erkennen zu lassen, daß selbst die Größe desjenigen Gewinns, den der Arme von einer Plünderung der Reichen erhoffen dürfte, gewöhnlich sehr überschätzt wird.] Das rein persönliche Aufzehren ist am Ende selbst bei den Reichsten so bedeutend nicht; und wenn aller sog. Luxus wegfiele, so hörte ja damit zugleich der Verdienst unzähliger Menschen auf. (Vgl. schon Ad. Smith W. of N. I, Ch. 11, 2.) Man hätte recht eigentlich die Henne geschlachtet, welche bisher die goldenen Eier gelegt, nur um — das Fleisch etwas gleichmäßiger zu vertheilen.

[11] Vortrefflich illustrirt durch den Vorschlag von Chaumette (Sept. 1793), den Tuileriengarten in ein Kartoffelfeld zu verwandeln. (v. Sybel Gesch. II, 463.) Später setzte Hebert wirklich ein Decret durch, wonach bei Todesstrafe alle Luxusgärten in Kartoffeläcker verwandelt werden sollten. (v. Sybel III, 379.)

[12] Babeuf erklärte alle Wissenschaft und Kunst für Uebel. Niemand sollte mehr lernen, als Lesen, Schreiben, Rechnen und etwas Geographie von Frankreich. Dazu die strengste Censur, um die Gränze festzuhalten. Dem entspricht das Kopenhagener Manifest vom August 1874 mit seiner Forderung, daß Jedermann verpflichtet sein soll, den unentgeltlichen Unterricht in der Volksschule durchzumachen. (R. Meyer II, 298.) Das Gothaer Programm von 1875 fordert geradezu allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Vgl. die treffende Kritik Proudhon Contradictions, Ch. 12.

[13] Die Gleichheit des Communismus ist die größte Ungleichheit, weil sie dem Einen für zwei Stunden schlechter Arbeit denselben Lohn gewährt, wie dem Andern für vier Stunden guter Arbeit. (Bastiat Harmonies économiques, Ch. 8.)

[14] Sehr zutreffend sagt Proudhon Qu'est-ce que la propriété, 283: „die Gütergemeinschaft ist die Ausbeutung des Starken durch den Schwachen." Nach Schäffle würden die Ueberproducenten und Unterconsumenten einer ganz unerträglichen Ausbeutung und Knechtung durch die Unterproducenten und Ueberconsumenten unterworfen sein.

§. 82.

Die meisten Theoretiker der Gütergemeinschaft, das Gewicht der obigen Einwürfe[1] mehr oder minder fühlend, haben die Idee einer Organisation der Arbeit[2] hinzugefügt, d. h. einer Centralleitung aller Production und Consumtion[3] entweder durch die bestehende, oder eine erst neu zu errichtende Staatsgewalt. Dieß wäre folglich eine Despotie, wie sie auf der Welt kaum je bestanden hat: ein Cäsaropapismus, der zugleich die Macht des allgemeinen Hausvaters usurpirt hätte. „Ein von inappellablen Demagogen regiertes Zuchthaus." (F. Bismarck.)[4] Zu welchem

Todesschweigen z. B. würden sich bei der Natur unserer heutigen Oeffentlichkeit alle der Regierung mißliebigen Ansichten und Personen verurtheilt sehen, wenn sämmtliche Buchdruckereien dem Staate gehörten![5] [6] Indeß würden die oben erwähnten Uebelstände darum nicht viel weniger eintreten. Alle Triebfedern, welche jetzt zur Thätigkeit und Sparsamkeit führen, wären weggefallen, und nur die allgemeine Menschenliebe, oder wenn man will, der Patriotismus übrig geblieben, die ja aber auch jetzt schon vorhanden sind. Selbst die Bevormundung würde schlaff sein, weil sie (und zwar im günstigsten Falle) ohne jedes persönliche Interesse geführt würde. Es ist bekannt und leicht erklärbar, daß Staatsgewerbe wegen der geringern Freiheit und Interessirtheit ihrer Betreiber selten im Stande sind, mit Privatgewerben zu concurriren, vielmehr in der Regel, um überhaupt zu bestehen, des Monopols bedürfen. Eine Ausnahme hiervon bilden nur solche Gewerbzweige, wo der Factor der Grundstücke sehr überwiegt; solche, wo es nicht eben nöthig ist, sich dem persönlich und zeitlich wechselnden Bedürfnisse genau anzupassen, vielmehr der Betrieb am besten maschinenähnlich eingerichtet wird; solche, die ein für die Privatindustrie zu großes Kapital erfordern, oder wo aus anderen Gründen keine rechte Concurrenz möglich, vielleicht wohl gar schädlich ist.[7] Ebenso bekannt ist es, in welchem engen Zusammenhange die politische Freiheit eines Volkes mit seiner wirthschaftlichen Productivität steht: daß z. B. der größere Reichthum Englands gegenüber der Türkei ganz besonders von der Freiheit dort und der Knechtschaft hier ausgeht.[8] Was würde nun gar das Resultat sein, wenn die despotische Staatsleitung noch zehnmal weiter ginge, als sie es in der Türkei je versucht hat? wenn der Despot überdieß nicht ein Einzelner mit seinen wenigen Beamten wäre, sondern der ganze Pöbel mit Millionen Augen und Händen. Das wäre in der Wirkung nicht viel anders, als wenn man jeden Producenten durch einen Polizeidiener und einen Zollcontroleur gebunden escortiren ließe.[9]

[1] Nach Umpfenbach Nationalökonomie, 201 hat man bei der Gütergemeinschaft nur die Wahl, ob jedes Haus oder jede Person gleich viel bekommen soll. (Das letztere mehr principgemäß, aber welche Uebervölkerung die Folge!) Ebenso ob Jedermann seine Portion selbst holen soll, (Anarchie!) oder von einer Behörde zugetheilt erhalten. (Despotie!)

[2] Dieser Ausdruck parlamentarisch zuerst gebraucht von Arago 24. Mai 1840, hernach besonders in Kurs gesetzt durch L. Blanc Organisation du travail (1841), worin die praktischen Hauptideen folgende sind: Unterdrückung der Concurrenz durch Staatsgewerbe, Gleichheit der Arbeitslöhne, Gleichheit und gesetzliche Bestimmung der Kapitalzinsen, Wahl der Gewerbevorsteher durch die Arbeiter. Das Buch hatte Erfolg namentlich dadurch, daß es, was St. Simon und Fourier versäumt hatten, den Socialismus mit der revolutionären Politik in Verbindung brachte. (Hillebrand Französ. Gesch. II, 188.) — Bei vielen neueren Socialisten hat sich, statt des Wahlspruches: Liberté, der andere: Solidarité geltend gemacht; wie ja auch Liebknecht (Wissen ist Macht &c., 1875, S. 11) meint: „überhaupt liegt der menschliche Fortschritt in der Annäherung an die Gleichheit; Freiheit ist eine Phrase, die alles Mögliche umhüllt.“ Uebrigens gehören Fichte's Naturrecht (1796) und geschlossener Handelsstaat (1800) ohne Zweifel zu den merkwürdigsten „Arbeitsorganisationen“. Sie gehen alle darauf aus, die schon bestehende (nur theilweise der Reform, namentlich der Verjüngung bedürftige) Organisation zu tödten und aus den einzelnen Gliedern des Leichnams einen neuen Körper zusammenzusetzen. (Medea's Zauberkessel!) Vgl. Corvaja Bancocrazia o il gran libro sociale, 1840. Die zum Ertragen der Arbeitsorganisation erforderliche Ueberlegenheit der herrschenden Klasse fand sich früher in Paraguay. [Gothein Der christlich-sociale Staat der Jesuiten in Paraguay, 1883.]

[3] Ein so feiner und freisinniger Geist wie Schäffle hält natürlich die individuelle Freiheit der Bedarfsbestimmung für unbedingt nothwendig, wenn ein wirthschaftliches System nicht aller Gesittung entgegen und mit den unvertilgbarsten Trieben des Menschen in stetem Kampfe sein soll. Darum keine despotische Leitung der Sonderbedarfe! (Bau und Leben III, 249. 344. 355.) Nun meint er freilich, daß solche Despotie keine nothwendige Folgerung des socialistischen Grundprincipes sei (vgl. III, 304. 369), muß aber doch zugeben, daß in diesem Punkte „der Socialismus selbst das Möglichste gethan hat, um von sich abzuschrecken“. (Quintessenz, 23.) Das Gothaische Programm (1875) beginnt mit dem Satze: „. . . . das gesammte Arbeitsproduct gehört der Gesellschaft, d. h. allen ihren Gliedern nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.“ Hier wird doch ohne Zweifel, bei der individuellen Dehnbarkeit und darum Streitigkeit dieses Maßstabes, vorausgesetzt, daß die Behörde Jedem zumißt, wessen er zu bedürfen habe. [S. auch Schäffle Pseudo- u. Ultracollectivismus. Tüb. Zeitschr. 1893, S. 619 ff.]

[4] „Die Gesellschaft der Zukunft stellen sich Manche wie ein Kloster ohne Gott und ohne Hoffnung auf ein ewiges Leben vor: also gerade ohne das, was idealen Menschen das Klosterleben erträglich macht.“ (Leroy-Beaulieu, 415.)

[5] Cabet's ikarische Colonie in Amerika zählte auf 298 Erwachsene bloß 107 Kinder, und machte trotz dieses, für die Production so günstigen, Verhältnisses doch schlechte Geschäfte. Es herrschte daselbst eine Hausordnung nach Art unserer Strafanstalten. Sogar in religiöser Hinsicht wurden solche Mitglieder, welche nicht der Meinung Cabet's folgten, trotz aller angeblichen Toleranz, im officiellen Wochenblatte des infames ou des aveugles genannt. (D. Vierteljahrs-

schrift 1855, October, 205 ff.) Selbst Rodbertus behandelt in seinen Zukunftsprojecten die Einzelnen ganz wie die Atome eines thierischen Organismus. (Tüb. Zeitschr. 1878, 226.) Vgl. dagegen die schöne Warnung des Aristoteles Polit. II, 2, 16. [Daß die Knebelung aller Geistesfreiheit die letzte Consequenz des Socialismus ist, zeigt — dank der antiken Offenherzigkeit — schon der Socialstaat Plato's. S. Pöhlmann G. d. a. C. u. S. I, 542. 570.]

[6] Schäffle protestirt häufig dagegen, den Staat als Unternehmer allmächtig zu machen. (Bau und Leben III, 194.) Die Liquidationsämter, welche alle Arbeiten und Waaren taxiren und das sociale Arbeitsgeld ausgeben (283), sollen vom Staate ganz unabhängig sein. (338. 340. 355. 369.) Als wenn ein solches Behördensystem, mit der nöthigen Centralisirung, das jedem Menschen sein Einkommen zumißt, also zehnmal mächtiger ist, als irgend ein Kaiser, neben der Staatsregierung bestehen könnte, ohne entweder diese letztere zu verschlingen oder von ihr verschlungen zu werden! (Ein ähnlicher Fehler, wie ihn Fichte I. beging, als er zur Controle der Regierung sein Ephorat vorschlug, das selbst gar keine mißbrauchsfähige Macht haben sollte, sondern nur (!) die Befugniß, jederzeit die Regierung zu suspendiren und auf Tod und Leben vor dem Volke anzuklagen.)

[7] Forstwirthschaft und sehr extensive Landwirthschaft, — Briefpost, Telegraphen, Gas- und Wasserwerke, — viele Großgewerbe in ihren ersten Anfängen, z. B. Kornmagazine auf niederer und mittlerer Culturstufe, — Eisenbahnen, — Münzen. Das Nähere in der Lehre vom Staatshaushalte: Bd. IV, §. 8. 25. 27 ff. In allen den Zweigen, wo die Actienindustrie und Einzelunternehmung nachstehen muß, wird auch die Staatsindustrie wenig angezeigt sein. Vgl. Bd. III, §. 30.

[8] Ein orientalischer Weiser bezeichnet es als das Ideal von Rechtssicherheit, wenn eine schöne und mit Juwelen geschmückte Frau ohne Gefahr das Land durchreisen könne. Was möchte derselbe wohl von unseren europäischen Staaten denken, wo sogar Waisenkinder ihre Habe nicht allein bewahrt, sondern mittelst der Zinsen vermehrt finden, sobald sie mündig geworden sind? (Barrow.)

[9] Nach Taine-Katscher (II, 3, 138) kostet selbst bei redlicher Staatsverwaltung, wie in Frankreich, dasselbe Gewerbe $^1/_4$ mehr und bringt $^1/_4$ weniger ein, als die Privatindustrie. Das vortreffliche Buch von Leroy-Beaulieu fügt hierzu namentlich noch Folgendes. Die jetzige Weltordnung, welche die Socialisten auf den Kopf stellen möchten, ist doch sicher nicht von einem Menschen erfunden worden, sondern das Product von Natur und Geschichte seit vielen Jahrhunderten. (Collect., 19.) Wenn Jeder ein Proletarier heißt, dem seine Arbeitswerkzeuge nicht selbst gehören, so wäre auch der Capitän eines Oceandampfers Proletarier. (17.) Im collectivistischen Staate wäre der Arbeiter, der seine Werkzeuge ꝛc. von der collectivité entnehmen muß, von dieser, d. h. von ihren Beamten, viel abhängiger, als jetzt von den Fabrikanten, weil dort jede Concurrenz fehlen würde. (27 fg.) Alle Bürger wären glebae adscripti, da sie ihren Wohnsitz nur mit Genehmigung des Staates wechseln könnten. (391.) Der Staat würde nur solche Bedürfnisse befriedigen lassen, die ihm gefallen. (332.) Ein irgendwelcher Fortschritt könnte nur durchgesetzt werden, wenn der Erfinder die Majorität überzeugt hätte. (Und doch verlangten noch vor

Kurzem die Pariser Arbeiter eine Extrabesteuerung der Maschinen = dem Betrage der von ihnen ersparten Arbeit! p. 357 fg.) Dabei würden die Absatzkrisen schlimmer als jetzt, wo die Mannichfaltigkeit der Speculationen die Irrthümer kleiner macht, als wenn ein einziger großer Speculant die Zukunft falsch beurtheilte. (328.) Der internationale Handel wäre beim Collectivismus so gut wie unmöglich; schon darum, weil jede Streitigkeit zwischen den beiden großen Monopolisten keinen Richter über sich hätte. (395 fg.) Nach Kriegen würde ein collectivistischer Sieger, der einen andern reichern Collectivismus besiegt hätte, das ganze Vermögen des letztern als Beute ansehen. (399. 418.) Gegen eine bekannte Phrase der Socialisten betont L.-B., daß die Arbeiter jetzt nicht „vom todten Kapital" beherrscht werden, sondern von Kapitalbesitzern — den Menschen, die in der Regel die Arbeit geplant und vorbereitet haben, darum auch billigerweise leiten. (23.) [Allerdings hat man neuerdings gemeint, daß Socialismus und wirthschaftliche Freiheit neben einander bestehen können. Während noch Bellamy in seinem „Looking backward" (1888) das Ideal einer Arbeitsorganisation zeichnet, in welcher der Zwang eine große Rolle spielt, construirt Hertzka in seinem „socialen Zukunftsbild" Freiland (zuerst 1890, 8. Aufl. 1893) einen socialistischen Staat, in dem unbedingte Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung herrscht und vollkommen frei sich bildenden Arbeiterassociationen die vorhandenen Naturkräfte und Kapitalien jederzeit unbeschränkt zur Verfügung stehen. (Vgl. dazu Hertzka's „socialpolitischen Roman": Entrückt in die Zukunft, 1895.) Ein Versuch, der — obwohl von einem scharfsinnigen Theoretiker und erfahrenen Volkswirth unternommen — sich als reine Phantasmagorie erwiesen hat. Vgl. zur Kritik Jastrow Ein deutsches Utopien. Schmoller's Jahrb. 1891, S. 515 ff.]

§. 83.

Uebrigens lehrt die Erfahrung, daß die meisten sehr armen und rohen Culturstufen wirklich mehr oder weniger Gütergemeinschaft haben.[1] Erst in demselben Verhältnisse, wie sich hernach der Wohlstand und die Bildung entwickelten, pflegte sich zugleich, als Wirkung und Ursache, das Privateigenthum schärfer auszubilden. — So ist u. A. den meisten Jäger- und Fischerstämmen bei ihrer ersten Entdeckung der Begriff des Privateigenthums so gut wie unbekannt gewesen. Ganz natürlich: ihre vornehmste Productenquelle fließt ja von selbst, scheinbar unerschöpflich; und an Aufsparen der Beute ist bei dem bloßen Jägerleben kaum zu denken.[2] Auch für den Nomaden bildet das Land eine Gemeinweide, und das Räubergewerbe gilt hier, wie auf den meisten niederen Culturstufen, als vorzüglich ehrenwerth.[3] Etwas der Gütergemeinschaft Aehnliches, und zwar unter strenger Despotie des Staates, fanden die Conquistadores in Peru vor: namentlich

eine jedes Jahr erneuerte Vertheilung der Ländereien nach dem Range, Bestellung derselben in Gemeinschaft, unter Aufsicht eines Staatsbeamten und nach dem Klange der Musik. Ländereien aber machen auf der Culturstufe, welche Peru damals einnahm, fast das ganze Vermögen aus. Die Wirkungen, wie gewöhnlich: ein Land wie Peru, das nur Eine Stadt, keine Arbeitsthiere, Pflüge, Handwerke, keinen Handel besitzt, kann, trotz seines vielen Goldes, unmöglich reich sein.[4] Daß die „lykurgische" Verfassung eine Art von Gütergemeinschaft besaß, zumal unter den Spartiaten, ist bekannt: ich erinnere an die öffentliche Erziehung, die gemeinschaftlichen Mahlzeiten, die Erlaubniß des Stehlens;[5] an das Verbot des Handels, edlen Metallgeldes und feinern Mobiliars; an die [ursprünglich gleiche?] Vertheilung und Unveräußerlichkeit der Aecker 2c.[6] Sparta wollte weder, noch konnte es bei solchen Gesetzen reich werden; es hat von allen, historisch bedeutenden, griechischen Staaten die wirthschaftliche Eigenthümlichkeit der niederen Culturstufen am längsten bewahrt.[7] — So ist es bei den meisten neueren Völkern der Grundgedanke ihrer mittelalterlichen Agrarverfassung, daß die einzelne Familie nur Nutznießerin, die Gemeinde Obereigenthümerin des Bodens ist. Diese „Feldgemeinschaft" äußert sich u. A. in der großen Ausdehnung der wirklichen Gemeinwälder, Gemeinweiden 2c., in dem bunten Durcheinanderliegen der Ackerparcellen, die wohl gar ihren Besitzer von Zeit zu Zeit wechseln,[8] in der möglichst entwickelten Gemeinsamkeit des Betriebes u. dgl. m. (Bd. II, §. 71 ff.)[9] Während jedes Mittelalters pflegt übrigens auch vom Privatgrundbesitze nicht bloß der Einzelne, sondern über ihm zugleich die Familie als Eigenthümer zu gelten; sowie in derselben Zeit der Corporationsbesitz, als Klostergut, Kämmereigut, Domäne 2c., ungemein bedeutend ist. Alle diese Verhältnisse sind nachmals in eben dem Maße abgestreift worden, wie die Volkswirthschaft immer productiver wurde.[10] Nur darf man nicht übersehen, daß solche partiale Gütergemeinschaften so lange nicht bloß unschädlich, sondern sogar heilsam und schön sein können, wie sie von entsprechendem Gemeinsinne getragen sind. Moltke erzählt, daß in Arabien „eine edle Stute oft Eigenthum mehrerer Familien ist. Wehe dem Pferde, welches bei uns mehreren Herren gehörte! Dort hat es in ihnen ebenso viele Pfleger und Freunde."[11] [12]

[1] Negative Gütergemeinschaft nennt sie Zachariä, Vierzig Bücher vom Staate IV, 146, im Gegensatze der positiven, allgemeinen Erwerbsgemeinschaft, wie die Communisten sie wünschen. Es ist aber geschichtlich falsch, wenn Thiers (a. a. O.) das Privateigenthum für etwas ganz allgemein Menschliches hält, zu allen Zeiten vorhanden, ohne welches der Staat unmöglich sei. Nach Ahrens entspricht die Wandelbarkeit des Eigenthumsbegriffes den Wandlungen des Volkslebens. (Droit naturel II, 172.) [Eingehend begründet Wagner Grundlegung II³, 181 ff. die „historisch und örtlich relative" Auffassung des Eigenthumsbegriffes. Roscher findet hier allerdings „die Relativität übertrieben".]

[2] Güter- und Weibergemeinschaft der Ichthyophagen am rothen Meere, die in Höhlen wohnten, meistens nackt gingen, alle Schiffbrüchigen plünderten und kein hohes Alter erreichten: Diodor. III, 15 ff. Peripl. maris Erythr., 12. Von den Skythen s. Strabo VII, 300; von den Spaniern Plutarch. Marius 6; den Rhätiern Dio Cass. LIV, 22; den Triballern Isocr. Panath., §. 237; den Kilikiern Sext. Emp. Pyrrh. Hypoth. III, 24. [S. auch Aristoteles Politik II, 2, 5.] Gütergemeinschaft der Karaiben, die alle Arbeit gemeinsam verrichteten, öffentliche Vorrathshäuser und gemeinsame Mahlzeiten, wenigstens aller Männer hatten. (Petr. Martyr. Dec. VII, 1. Rochefort II, c. 16. B. Edwards Hist. of the West Indies I, 43 ff.) Bei den Kuskokwimern im russischen Amerika wohnen alle kräftigen Männer des Stammes in Einem großen Syssition. (v. Wrangell Nachrichten, 129.) Bei den Aleuten wird mindestens in nahrungsloser Zeit die Beute des Fischfanges unter Alle nach Bedarf getheilt. (v. Wrangell, 185.) Strenge Arbeitsorganisation bei den Otomaken am Orinoco, die jedoch cultivirter sind, als ihre Nachbaren. (Depons Voyage I, 295.) Ueberhaupt muß die Gütergemeinschaft im Vergleich mit der ganz rohen Isolirung schon als ein Fortschritt angesehen werden; und es ist mindestens zweifelhaft, ob sie der allerursprünglichste Zustand gewesen, wie z. B. Ambrosius De off. minist. I, 28 und K. Friedrich II. in der Vorrede zu seinem allgem. Gesetzbuch (1231) [sowie der antike und moderne Socialismus in ihrer Lehre vom Naturzustand annehmen, nach der „an der Wiege der Menschheit der Communismus stand". S. Pöhlmann G. d. a. C. u. S. I, 111 ff. und Aus Alterthum und Gegenw., S. 195 ff. u. 343.] Gastfreiheit der Südsee-Insulaner, die oft an Gütergemeinschaft anstreift. (Mariner Freundschaftsinseln, 75, 81. Klemm Culturgeschichte IV, 398.) Ueber die Anfänge des Eigenthums bei den Eskimos s. Klemm III, 294.

[3] Οὐκ ἄδοξον ἦν παρὰ τοῖς παλαιοῖς λῃστεύειν, ἀλλ' ἔνδοξον. (Didym. ad Odyss. II, 73. IX, 252.)

[4] In Mexico fanden die Spanier bei den Vornehmeren allerdings Grundeigenthum vor, bei den Bauern jedoch Feldgemeinschaft mit gemeinsamen Arbeiten, Vorrathshäusern u. s. w. (Robertson Hist. of America, B. VII.) Darum war auch der Ackerbau so geringfügig, daß selbst die kleinen Heere der Conquistadores nicht selten Hungersnoth auf ihren Märschen bewirkten.

[5] Auch bei den Tscherkessen gilt der Diebstahl für ehrenhaft, wenn man sich nur nicht in flagranti hat ertappen lassen: vgl. Koch Reise in den kaukasischen

Isthmus I, 370 ff. Bell Journal of a residence in Circassia I, 181. II, 201. Das zunftmäßig organisirte Diebeswesen im hochcultivirten alten Aegypten (Diodor. I, 80) mag dagegen durch ähnliche factische Zustände in unseren heutigen Großstädten erklärt werden.

[6] Welche furchtbare „Arbeitsorganisation" war in Sparta mit der halben Gütergemeinschaft verbunden! Man denke an die gesetzliche Kinderaussetzung, an die Erziehungsweise, die gewiß allen schwächlichen Naturen das Leben kostete, die Krypția, die strenge Hierarchie der Lebensalter ꝛc. Der schlechte Geschmack der schwarzen Suppe wohl gewürdigt: Plut. Inst. Lac. 2. Die kretische Gütergemeinschaft stützte sich namentlich auch auf obrigkeitlich befohlene Päderastie, freilich ein sehr wirksames Mittel gegen Uebervölkerung. (Plato De legg. I, 636. Aristot. Polit. II, 8.) [Ueber den spartanisch-kretischen Staatsocialismus überhaupt s. Pöhlmann Gesch. I, 62 ff.]

[7] Von ähnlichen Einrichtungen im ältesten Unteritalien s. Arist. Polit. VII, 9, 2. Eine merkwürdige religiöse Wiederauffrischung der Urzeit war bei den Römern das lectisternium, wie es wohl zur Sühnung einer Pest verordnet wurde. Alle Thüren standen offen; Allen ward der Gebrauch sämmtlicher Sachen verstattet; Fremdlinge als Gäste aufgenommen, mit Feinden freundlich geredet ꝛc. (Livius V, 13.)

[8] Merkwürdige Gründe hierfür, wie sie einer Zeit voll „socialer Fragen" verständlich waren, bei Caesar Bell. Gall. VI, 22. „Man braucht übrigens nur einen Sennen der Almendalpen gesehen zu haben, um ihn keinem Socialdemokraten als beneidenswerth erscheinen zu lassen." (Schäffle.)

[9] Namentlich ist in Rußland eine Menge solcher Einrichtungen bei dem Landvolke noch immer praktisch.

[10] Wie Ruinen gewissermaßen zur anfänglichen Gütergemeinschaft zurückkehren, zeigt sehr hübsch Riehl Freie Vorträge (1873) I, 70.

[11] Graf Moltke Briefe über Zustände ꝛc. in der Türkei, 1876, 243. Etwas Aehnliches gilt von dem Verhältnisse, das im englischen Mittelalter lange unbedenklich war, daß in einem Hause jedes Stockwerk seinen besondern Eigenthümer hatte, woneben Hausflur, Treppen ꝛc. gemeinsam waren. In München, Salzburg ꝛc. wurden die Nachtheile solcher Gemeinschaft bereits von J. Wagner sehr deutlich erkannt. (P. Oek. §. 27 ff.)

[12] Das Corpus Juris Canonici, diese Blüthe mittelalterlicher Theologie, Staats- und Rechtswissenschaft, steht dem Ideale der Gütergemeinschaft ziemlich ebenso nahe, wie der heutige Socialismus. Nur beruht der Gegensatz zum Privateigenthume dort auf einseitiger Religiosität und Weltverachtung, hier meist auf Irreligiosität und Ueberschätzung der weltlichen Güter. Thomas Aquinas nennt es freilich eine Todsünde, wenn sich Jemand ohne Noth fremde Sachen aneignet. Falls aber der Eigenthümer seine mit dem Eigenthumsrechte verbundenen Pflichten versäumt, so verliert er sein Recht; und wer sich dann, um eigener oder fremder Noth abzuhelfen, an seinem Eigenthume vergreift, begeht keine Sünde. (Antoniades Die Staatslehre des Th. Aquinas, S. 66.)

§. 84.

Dem scheint nun freilich eine andere, nicht minder wichtige Tendenz entgegen zu laufen. Ueberall erweitert sich beim Fortschreiten der Cultur das Gebiet der Staatszwecke. Während die Regierung ursprünglich nur nach Außen zu für die Sicherheit ihrer Angehörigen einstehen mußte, sorgt sie allmälich durch Einführung des Landfriedens, Abstellung der Blutrache rc. auch für die innere Rechtssicherheit; weiterhin für den Wohlstand, die Gesundheit, die Bildung, ja die Bequemlichkeit des Volkes. In demselben Verhältnisse aber, wie die Leistungen, müssen auch die Ansprüche des Staates wachsen. Während Lowe (1822) das reine Einkommen des britischen Volkes auf 251 Mill. Pfd. Sterl. jährlich anschlägt, betrugen die Staatsausgaben [1] 1813 und 14 durchschnittlich 106 Mill., und zwar bei freier Budgetbewilligung durch das Parlament. So hat sich von 1685 bis 1841 die englische Bevölkerung etwas mehr als verdreifacht; dagegen sind die Staatsausgaben beinah auf das Vierzigfache gestiegen. (Macaulay.) Aehnlich überall die Gemeindeausgaben. Immer mehr „Anstalten des öffentlichen Rechts, welche eine Verwerthung der persönlichen Tüchtigkeit unabhängig vom Privatvermögen gestatten". (Schäffle.) Zu gleicher Zeit wird es immer üblicher, durch sog. Expropriationen die wohlerworbenen Privatrechte dem Uebergewichte des Gemeinbesten aufzuopfern. Solche Entwährungen, die gegen volle, in der Regel vorgängige Entschädigung erfolgen, sind allerdings keine Verletzung des Eigenthumsrechtes: sie lassen das Wesen desselben, die ausschließliche Herrschaft über einen Werthbetrag, eine Quote des Volksvermögens, fortbestehen und verwandeln bloß die gemeinschädlich gewordene Form in eine gemeinnützliche.[2] Man denke ferner an die allgemeine Wehrpflicht der neueren Zeiten, den Volksunterricht [3] so vieler Länder, die wichtigsten der intensiveren Communicationsmittel, die Gas- und Wasserwerke in den meisten Städten; an die große Menge der Vereine, Actiengesellschaften, Volksfeste, ganz besonders auch der Assecuranzen gegen jederlei Gefahr. So läßt sich in der That behaupten, daß wir der nationalen Gütergemeinschaft näher gerückt sind, als man es vor hundert Jahren sich hätte träumen lassen.[4] Und zwar sind dieß meistens Institute, in welchen die eigenthümliche Kraft und Tüchtigkeit unsers Zeitalters hervorleuchtet. Wer die Macht zweier Völker

mit einander vergleichen will, der muß nicht allein ihre Elemente geistiger und körperlicher Stärke, sondern ganz vornehmlich auch ihre Geneigtheit beachten, jene Elemente zu öffentlichen Zwecken zusammenwirken zu lassen.[5]

Welches ist nun der Punkt, wo die wachsende Gemeinschaft ein Gewinn zu sein aufhört? Er ist im Allgemeinen ebenso leicht zu bestimmen, wie im einzelnen Falle schwer. Nur so lange, aber auch so lange gewiß, sind die Fortschritte des Gemeinhabens, Gemeinthuns wohlthätig, wie sie den Fortschritten des Gemeinsinnes entsprechen. Darum herrscht in der Kunst und Wissenschaft so viel edler Communismus, welcher den Stärkern gern und mit größtem Erfolge für die Schwächeren arbeiten läßt.[6] So ist auch eine christliche Armenpflege, und wenn sie bis zur Höhe von Evang. Luk. 3, 11 gesteigert wäre, kein directes Hinderniß der Volkswirthschaft, woferne sie nur als christliche Wohlthat geleistet und empfangen wird. Die Annäherung an die Gütergemeinschaft soll von der Liebe der Reichen ausgehen, nicht vom Hasse der Armen. Wenn alle Menschen wahre Christen wären, so könnte die Gütergemeinschaft ohne Gefahr bestehen; dann würde freilich auch das Privateigenthum keine Schattenseite mehr haben, es würde namentlich jeder Herr seinen Arbeitern möglichst viel Lohn geben und möglichst wenig Opfer von ihnen fordern.[7] [8] — In der Wirklichkeit halte ich es leider für sehr denkbar, daß uns die Zukunft noch bedeutende Annäherungen an die Pläne des heutigen deutschen Socialismus bringen möchte[9]: nicht so sehr auf demokratischem, als auf cäsaristischem Wege, durch eine sehr gesteigerte Besteuerung, Polizei, Centralisation, überhaupt Annäherung an die Staatsallmacht im Innern. Gehen aber diese Entwicklungen vor sich, ohne daß gleichzeitig eine großartige Reform des religiösen und sittlichen Volkslebens den Gemeinsinn verstärkt und veredelt hat, so würde ich eben sie für die vornehmsten Ursachen, Wirkungen, Symptome des Verfalls der neueren Völker halten.[10] [11]

[1] Ohne die Kosten der Kirchen und Schulen, Wohlthätigkeitsanstalten &c.

[2] Wird jedem Staatsbürger ein verhältnißmäßig gleiches Opfer an Vermögenstheilen abgefordert, so sprechen wir von Steuer. Die eigentliche Expropriation aber unterscheidet sich von der Beraubung nur durch den obigen Vollersatz, nicht etwa durch ihre gemeinnützliche Absicht: denn auch der Räuber könnte durch sein böses Mittel einen guten Zweck verfolgen. Ad. Wagner

bemerkt sehr treffend, daß bisher die Expropriationen meistens zur freiern Entwicklung des privatwirthschaftlichen Systems und Vergrößerung der Production gedient haben; für die Zukunft, meint er, wohl mehr zur Ausdehnung des gemeinwirthschaftlichen Systems und Verbesserung der Distribution. [II³, 545 ff.] Um so mehr bedauere ich, daß er das Erforderniß der Entschädigung so sehr in den Hintergrund treten läßt; [II³, 529] „zunächst eine offene Frage"; [555] „zunächst gleichgültig"; [560] „für die Volkswirthschaftslehre nur von secundärer Bedeutung". Dann ist freilich „die Gränze zwischen Expropriation und Communismus eine durchaus flüssige" [551]; und auch ich muß zugeben, daß leichtfertige, überhaupt schon sehr häufige Expropriationen den Sinn für Eigenthum gefährden, weil ohnehin für Affectionswerthe und mehr oder minder wahrscheinliche Erwartungswerthe kaum eine rechte Entschädigung möglich ist. [Uebrigens ist die principielle Erörterung der Zwangsenteignung, wie sie A. Wagner a. a. O. gibt, von hohem Werthe. Aehnlich auch Neumann Die Steuer und das öffentliche Interesse, 1887.] — Man hat socialistischerseits die liberale Bourgeoisie daran erinnert, daß sie selbst früher bei Abschaffung der bäuerlichen Lasten rc. viel zu niedrig habe entschädigen lassen. Allein, abgesehen von dem ungeheuern Gradunterschiede zwischen dieser Ungerechtigkeit und dem Communismus, so ist es doch überhaupt eine sonderbare Logik, wenn z. B. einem Rittergutsbesitzer nun auch sein Land geraubt werden soll, weil seinem Vater unrechtmäßigerweise schon gewisse geldwerthe Rechte entzogen worden sind.

³ „Die Schulen sind Staatsanstalten, und die Freiheit der Aeltern beschränkt sich darauf, daß sie die Wahl haben, Kinder auf die Elementarschule, das Gymnasium oder die Realschule zu schicken, wobei der Kostenpunkt gewöhnlich ausschlaggebend ist. Ueber das, was den Kindern beigebracht werden soll, haben die Aeltern gar keine Bestimmung zu treffen; denn der Staat setzt für jede Lehranstalt den Lehrplan fest." (R. Meyer Emancipationskampf I, 79.)

⁴ Nach Lassalle System der erworbenen Rechte (1861), §. 259 ff. beschränkt der culturhistorische Gang aller Rechtsgeschichte immer mehr die Eigenthumssphäre des Privatindividuums, indem er namentlich immer mehr Gegenstände außerhalb des Privateigenthums setzt. Nach Wagner [Grundlegung I³, 751 ff.] handelt es sich gegenüber dem Communismus auf Seiten des heutigen Wirthschaftssystems nicht um ein Entweder-Oder, sondern um ein Mehr oder Weniger.

⁵ Ein warnendes Extrem dieser Richtung bildet der St. Simonismus. Schon dessen Gründer hat bei jeder Gelegenheit die äußerste Verachtung der Liberalen, sowie des constitutionellen Staates (ce bâtard du régime féodal et du régime industriel) an den Tag gelegt; und der Krone gerathen, sich nach Ludwigs XI. Vorbilde an die Spitze der „Industriellen" gegen die Mittelklasse zu stellen. (Oeuvres de St. Simon, éd. 1841, 44. 148. 209.) [S. G. Weill Saint-Simon et son oeuvre, 1894.] Bazard Exposition, 76 verlangt, daß aller Antagonismus der geistlichen und weltlichen Macht, alle Opposition zu Ehren der Freiheit (méfiance organisée der Parlamente!),

alle Concurrenz aufhören. Selbst die Erziehung wird nach der capacité eingerichtet, über welche die chefs légitimes de la société zu entscheiden haben. (280.) Der Criminaljustiz werden alle Delicte, d. h. unzeitgemäßen Handlungen, selbst auf dem wissenschaftlichen und künstlerischen Gebiete zugewiesen. Sie soll nach Art der Handelsgerichte, also ziemlich ohne Form, ohne Appellation, durch Sachverständige gehandhabt werden. (317 ff.) Alle Eigenthumsverhältnisse durch décision arbitrale des chefs d'industrie geleitet. (326.) Ueberall predigt B. als einzig wahre Politik die Herrschaft des Genius und der Hingebung, auf der andern Seite Vertrauen und Gehorsam. (330.) Nahe Verwandtschaft des St. Simonismus mit dem Bonapartismus!

[6] Schäffle Nat.Oek., 3. Aufl., I, 61.

[7] Scheiden wir in Gedanken von der Gütergemeinschaft alle schädlichen Elemente aus, und fügen alle nothwendigen Sporne und Zügel hinzu, so wird ein Zustand herauskommen, der einer heutigen gesunden Volkswirthschaft durchaus ähnlich ist. (Edinburgh R. January 1851.)

[8] Wie schon von selbst die wahre Freiheit den „wahren St. Simonismus und Communismus" (Bastiat) mit sich führt, s. unten §. 210. Aristoteles' Ideal würde sein: die Substanz des Vermögens im Privateigenthum, der Gebrauch φιλικῶς gemeinsam, [das κοινὰ ποιεῖν τὰ κτήματα τοῖς ἀπόροις ἐπὶ τὴν χρῆσιν. Pol. VII, 5, 5. S. Pöhlmann I, 55 f.] und kein Bürger ohne Nahrung. (Polit. VII, 9, 6.)

[9] Nach Schäffle wird der Zustand, wo alle Productionsmittel Collectiveigenthum sind, nicht „von heute auf morgen" eintreten (Bau und Leben III, 340. 375 ff. 392); aber S. glaubt an eine derartige Zukunft mit solcher fatalistischen Gewißheit (336), daß repressive Energie sie ebenso wenig soll verhindern können, wie präventive Reform, z. B. durch Antheilslöhne, Genossenschaften 2c., die nur Vorläufer des Socialismus sind. (463. 531 ff.) Rodbertus erwartet das Durchdringen seiner Ideen in 500, Lassalle schon in 100 bis 200 Jahren. (Briefe, herausgeg. von Wagner, S. 46. 71.)

[10] Auch jedes Collectiveigenthum kann sich in wohlthätiger Weise nur so lange behaupten, wie es ein Sondereigenthum ist, d. h. wie sich die Genossen der Collectivperson wirklich als Glieder des Ganzen fühlen: sonst treten alsbald die §. 81 geschilderten Folgen der rohen Gütergemeinschaft ein. Wo in einer Familie diese Gesinnung abhanden gekommen ist, da wird die Fortdauer der factischen Gütergemeinschaft leicht zur Beraubung der besseren Elemente durch die schlechteren, verlorene Söhne 2c. gemißbraucht. Eine erzwungene Vermehrung des Staatseigenthums ohne Steigerung des Patriotismus kritisirt sich am besten durch den Ausdruck „Confiscation". In Wagner's Ansicht, daß die Zwangsgemeinwirthschaften (des Staates, der Gemeinde 2c.) nicht auf den Gemeinsinn zurückgeführt werden können [I^3, 763], liegt eine große Ueberschätzung des Formal-Juristischen. Der neuerdings so oft ausgesprochene Gedanke, daß nicht die Menschen, sondern nur die Institute sich zu ändern brauchen (vgl. selbst Schäffle Bau und Leben III, 450. 457. 512. 428), so persönlich milde er klingt, verlegt den Schwerpunkt der Reform in die Peripherie. Aber „aus dem Herzen kommen die argen Gedanken"! Was soll

man gar dazu sagen, wenn eine angesehene socialistische Zeitschrift grundsätzlich die Liebe in der Wirthschaft durch eine Verfassungsreform ersetzt haben will? (Böhmert Gewinnbetheiligung II, 236.)

[11] Obwohl Schäffle vollkommen begreift, daß der sociale Staat „nicht nur bei den Besitzenden, sondern auch bei den Besitzlosen eine gewaltige Hebung des ganzen Niveaus der Verstandes-, Gefühls- und Willensbildung voraussetzt" (Bau und Leben III, 539; vgl. 364), wird doch von ihm die Möglichkeit nationalen Sinkens und Verfallens kaum einmal berührt. (III, 532.) Auch Wagner [I[3], 42 ff.] scheint nicht daran zu denken, daß es (bei Einzelnen, wie bei Völkern) eben sinkende Lebensalter sind, die gewisse, der Blüthenzeit angenehme und naturgemäße, Freiheiten nicht mehr vertragen können.

Erbrecht.

§. 85.

Aus einer Verbindung der Familienidee mit der Idee des Eigenthums entsteht die Erblichkeit des Vermögens. Und zwar ist jene Verbindung eine sehr natürliche. Die Mehrzahl der Menschen betrachtet die Freuden des Familienlebens als die höchsten überhaupt, und strebt deßhalb, wenn es in wirthschaftlicher Hinsicht nur irgend möglich ist, vor allem nach ihnen. Zugleich beschränkt sich der Eigennutz der Meisten nicht bloß auf ihre Person, sondern erweitert sich über ihre Nachkommenschaft. Darum sind Tisch und Bett, commercium und connubium von jeher als zusammengehörige Begriffe angesehen worden; und alle consequenteren Socialisten stehen der Weibergemeinschaft (oder dem Cölibat[1]) so nahe, wie der Gütergemeinschaft.[2] (§. 245.) Auch in der Praxis haben z. B. die meisten Jägervölker, die nach unseren Begriffen kein rechtes Eigenthum und keine rechte Familie kennen, die Gewohnheit, einem Todten sein Mobiliar mit ins Grab zu geben, sein Vieh zu tödten rc., oder aber den unmündigen Kindern ihre Erbschaft wegzunehmen.[3] Geschichtlich beruht nicht etwa das Intestaterbrecht auf der Fiction, daß der Verstorbene seine nächsten Angehörigen stillschweigend eingesetzt habe, sondern umgekehrt die Anfänge des Testirens an Privatpersonen auf der Fiction, daß der Bedachte ein Verwandter sei.[4] „Was das Wesen der Kultur ausmacht, die Masse an Masse fügende, stetige Arbeit, es wird für die einzelnen, an der Kultur arbeitenden Menschen über die kurze Spanne des Einzellebens hinaus durch das Erbrecht ermöglicht." (G. Cohn.)

[1] Die in der Praxis gelungenen Versuche der Gütergemeinschaft ruhten fast sämmtlich auf dem mehr oder weniger durchgeführten Cölibate ihrer Mitglieder; vgl. Hermann Staatsw. Unters., 2. Aufl., 45. Von dem craß unsittlichen Cölibate der Perfectionisten s. Nordhoff l. c., 275. 292 fg.

[2] So urtheilt Proudhon (Contradictions, Ch. 5), es sei ganz verkehrt, wenn viele Socialisten ihre Gemeinschaft, nach dem Vorbilde der Familie, als molécule organique, construiren wollten. Die Familie habe einen „monarchischen, patricischen" Charakter; hier bilde und erhalte sich das Princip der Auctorität. Auf ihr haben die alten und feudalen Gesellschaften beruht, „und gerade gegen diese alte, patriarchalische Constitution protestirt und empört sich die neue Demokratie". Fourier nennt die Ehe un groupe essentiellement faux: faux par le nombre borné à deux, par l'absence de liberté et par les dissidences du goût, qui éclatent dès le premier jour. (Nouveau monde, 57.)

[3] Von den Indianern Nordamerikas vgl. Schoolcraft Information respecting the Indian tribes of the U. States II, 194; von den südamerikanischen d'Orbigny Voyage IV, 220 und öfter; von den Grönländern Lubbock Prehist. times, 386; von den Südseeinsulanern die Novarareise II, 418; von den alten Albaniern Strabo XI, 503.

[4] Vgl. K. Braun in der Berliner Vierteljahrsschrift 1875, II, 31.

§. 86.

Für einen durchschnittlichen Menschen ist die Gewißheit, daß seiner Kinder wirthschaftliches Glück zum großen Theile von seiner Thätigkeit und Sparsamkeit abhängt, einer der wirksamsten Antriebe zum Guten. Hierauf beruhet der volkswirthschaftliche Nutzen des Familienerbrechts.[1] So gibt es namentlich wohl kaum eine andere Einrichtung, die mit solcher Kraft der Uebervölkerung entgegenträte, weil das Hinderniß hier ganz unmittelbar an dem betreffendsten Punkte, nämlich dem Familienleben selbst, angebracht ist. Je schwächer das Familiengefühl, desto weniger lähmt freilich eine Abschwächung des Erbrechts die volkswirthschaftlichen Interessen. Daher z. B. Erbsteuern um so unbedenklicher sind, je mehr sie bloß die entfernteren Verwandtschaftsgrade belasten, bei welchen die Erbschaft etwas ganz Zufälliges wird. Sind im Code Napoléon die Blutsverwandten bis zum 12. Grade, im deutschen sog. gemeinen Recht und im preußischen Landrecht sogar ohne jede Schranke zur Intestaterbfolge berechtigt: so hat das volkswirthschaftlich wie gemüthlich über den 4. oder 5. Grad hinaus gar keine praktische Bedeutung. — Während nun auf den mittleren Culturstufen das Familienrecht sehr bindend zu sein pflegt, be-

sonders am Grundvermögen, hier ein Ausfluß des Obereigenthums der Familie, so wird später, in Zeitaltern des mehr ausgebildeten Individualismus, die Testamentsfreiheit immer mehr vorherrschend.[2] Dann ist das Erbrecht gleichsam eine Steigerung des persönlichen Eigenthums, eine Verlängerung desselben übers Grab hinaus. Wollte man diese Testirfreiheit gar zu sehr beschränken, so würde der Egoismus, auf eine volkswirthschaftlich noch schlimmere Weise, zur Aufzehrung seiner Güter bei Lebzeiten veranlaßt werden. (Leibrenten rc.) Indessen kann auch die volle Freiheit in sittlich versunkenen Zeiten auf dieselbe Weise ausarten. Die reichen Böotier pflegten sich in der letzten Zeit der hellenischen Geschichte zu lüderlichen Zechgesellschaften zu vereinigen; und nicht bloß die Kinderlosen vermachten ihre Güter dem Vereine, sondern selbst Familienväter, indem sie ihre Kinder wohl auf ein Pflichttheil beschränkten. Aehnlich in Rom seit Cicero, wo jeder angesehene Bekannte es bitter übelnahm, wenn er im Testamente nicht bedacht worden war, und wo z. B. dem Octavian in den letzten 20 Jahren seiner Herrschaft durch Legate seiner „Freunde" über 200 Mill. Mark zuflossen.[3] — Ein durch Pflichttheilsgesetze (besser nach Volkssitte) gebildeter Mittelweg zwischen dem strengen Familienerbrechte, das an sich leicht die Freiheit zu sehr beschränkt, und dem, so leicht zu mißbrauchenden, ganz freien Testirrechte würde wohl das Erbrecht am segensreichsten gestalten.[4] Außerdem könnte noch in Zeiten großer geldoligarchisch-proletarischer Gefahren durch eine Erbsteuer die unmäßige Vermögensanhäufung in wenigen Händen erschwert werden.[5 6]

[1] „Die Fortpflanzung des Vermögens auf die Nachkommen hat eine offenbare Tendenz, den Mann zum guten Bürger zu machen. Sie bringt seine Leidenschaften auf die Seite der Pflicht und veranlaßt ihn, sich um das Gemeinwohl Verdienste zu erwerben, wenn er sicher ist, daß der Lohn dafür nicht mit ihm selber sterben wird, sondern auf die übertragen, mit welchen er durch die theuersten und zärtlichsten Gefühle verbunden ist." (Blackstone Comment. II, 11.) Wagner [Grundlegung II³, 39 f.] schlägt dieß nach meiner Ansicht zu niedrig an. Credit ist ohne Erbrecht kaum möglich, weil sonst mit dem Leben des Schuldners jeder Anhalt für den Gläubiger wegfiele.

[2] In England herrscht gegenwärtig (theilweise erst seit dem Anfange des 18. Jahrh.: Blackstone Commentaries II, 32) als Regel völlige Testirfreiheit, gegenüber dem römischen, namentlich in Frankreich zu einer sehr bindenden Gestalt entwickelten Grundsatze des Pflichttheils. Wirklich sind auch Testamente dort ebenso häufig, wie hier selten. In Paris fanden sich 1825 unter 7649

gerichtlichen Erbtheilungen bloß 1081 testamentarische (Monnier), während sich in Großbritannien z. B. 1838 unter den besteuerten Erbschaften die mit Testament zu denen ohne Testament wie 8 zu 3, dem Betrage nach sogar wie 10 zu 1 verhielten. (Porter.) Bei sittlich tüchtigen Völkern liegt in der Testamentsfreiheit ein großes Mittel, einerseits die älterliche Auctorität zu stärken, andererseits aber auch in den Aeltern selbst das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für die Zukunft ihrer Kinder zu befördern. Vgl. Helferich: Tüb. Zeitschr. 1854, 143 ff. Ein warmer Freund der Testamentsfreiheit war Leplay, der von der Fortdauer des jetzigen französischen Systems eine arge Schwächung des Familienlebens und der persönlichen Initiative fürchtete. (La réforme sociale en France, 1874, Vol. I.) [Vgl. v. Wenckstern Le Play. Schmoller's Jahrbücher 1893.]

[3] Polyb. XX, 6. Daher soll aber auch der ganze (?) Reichthum von Theben bei der Zerstörung durch Alexander M. nur 440 Talente betragen haben. (Athen. IV, 148.) Drumann Gesch. Roms u. s. w. VI, 383 ff. Cicero (der mehr als 20 Mill. Sest. an Legaten geerbt hatte), Phil. II, 16. Hoeck Röm. Gesch. I, 2, 118. Sueton. Octav. 66. Ein besonders skandalöser Fall bei Petron. 140. Meisterhafte Theorie der Erbschleicherei: Horat. Sat. II, 5; vgl. Lucian's Todtengespräche 5—9. Auch Petronius spricht von einer turba haeredipetarum. (124.)

[4] Dieß stimmt im Wesentlichen überein mit den Ansichten v. Miaskowski's, dem wir zugleich eine ebenso reichhaltige wie gründliche Kritik der sonst über diese wichtige Seite des Volkslebens geäußerten Meinungen und Vorschläge verdanken. (Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche 1882, I, 222 ff.)

[5] Selbst Braun (a. a. O., 9) räth, eine Gränze festzustellen, bis wohin Jemand ohne eigene Thätigkeit und Sparsamkeit, bloß durch die Gunst Anderer solle erwerben dürfen. Nach v. Scheel liegt es im wahren Interesse der Familie, wenn die erbende Ehefrau und ihre unmündigen Kinder noch eine Zeit lang das Vermögen gemeinsam besitzen und die letzteren sich erst mit der Mündigkeit ablösen. Ebenso im Interesse der Volkswirthschaft, den Kindern, welche das väterliche Unternehmen fortführen, ein bedeutendes Plus zu sichern. (Hirth's Annalen 1877, 103 ff. Erbschaftssteuer und Erbschaftsreform, 1877. Bluntschli begründet alles Erbrecht auf die im Leben vorhandene Gemeinschaft. Dieß sei bisher eigentlich nur auf die Familie bezogen worden, müßte jedoch ebenso wohl auch für die Gemeinde und den Staat gelten. Je nähere Verwandte Jemand hinterläßt, und je kleiner sein Vermögen, um so größer muß die Quote sein, welche der Familie zufällt, und umgekehrt. Frei soll höchstens über 1/3 des Vermögens testirt werden. (Das Erbrecht und die Reform des Erbrechts: Gegenwart 1879, Nr. 33.) Baron Zur Erbschaftssteuer (Hildebrand's Jahrbücher 1876, I, 284 ff.) und Angriffe auf das Erbrecht (Deutsche Zeit- und Streitfragen 1877) verlangt eine hohe Erbschaftssteuer als einen Tribut, welchen der Erbe zu zahlen hat, weil er durch Erwerbung der Erbschaft das Princip des Arbeitseigenthums verletzt. Auch Brater (Die Reform des Erbrechts zu Gunsten der Nothleidenden, 1848) wollte die entfernteren Verwandtschaftsgrade vom Intestaterbrechte ganz ausschließen; die näheren Verwandten sollten eine

bedeutendere Erbschaftssteuer zahlen, aus deren Ertrage die Auswanderung, Ansiedelung 2c. unterstützt würden. J. Bentham hatte schon 1780 nur das Intestaterbrecht der Kinder, Aeltern und Geschwister anerkannt; an die Stelle der übrigen Verwandten sollte der Fiscus treten: im Interesse der Vermögensgleichheit im Volke. (Dumont Traités de législation.)

[6] Schon das revolutionäre Stichwort: Fraternité bedeutet doch eigentlich gleiches Erbrecht Aller, d. h. Aufhebung des Erbrechtes! (R. Meyer.) Der wissenschaftlich bedeutendste Angriff, welchen das Erbrecht neuerdings erfahren hat, ist vom St. Simonismus ausgegangen. Der Stifter selbst freilich war in seinem erfahrungsreichen aber thatenarmen, viel suchenden aber wenig findenden Leben nur soweit gelangt, die Industriellen im scharfen Gegensatze den Besitzenden gegenüber zu stellen, die zahlreichste und ärmste Klasse für die erste und wichtigste zu erklären, und seine angeblich neue Religion der Liebe vorzugsweise von der „Emancipation“ der Arbeiter zu verstehen. Seine Schüler gingen jedoch weiter. Um alle Privilegien der Geburt aufzuheben, lehrte Bazard (Exposition de la doctrine de St. Simon, 1831, 172 ff.), es sei nicht genug, daß die Aemter von Staatswegen, nach dem Verdienste und in Rücksicht auf das Gemeinwohl vertheilt würden, sondern dasselbe müsse auch mit den Besitzthümern geschehen. Zwar die Ungleichheit des Besitzes, entsprechend der Ungleichheit des Verdienstes, solle bleiben, Jedermann das von ihm selbst Erworbene zeitlebens selbst besitzen, nach seinem Tode aber der Staat erben. So werden die allgemeinen und individuellen Rücksichten mit einander versöhnt, und die neue Staatseinnahme könne leicht zur Abschaffung derjenigen Steuern dienen, welche vorzugsweise auf den niederen Ständen lasten. (Enfantin's Economie politique urtheilt in dieser Hinsicht viel gemäßigter.) Auch Buret La misère des classes laborieuses (1841) wünscht eine starke Modification des Erbrechts zu Gunsten der Gesellschaft. Lassalle, der meist national dachte und, abgesehen von seinen Productivgenossenschaften mit Beihülfe des Staatscredites, kein Gegner des Privateigenthums war, hat doch im System der erworbenen Rechte nachzuweisen gesucht, daß das römische Erbrecht mit seiner Fiction der Willensfortsetzung zwischen Erblasser und Erben jetzt völlig unhaltbar sei (für Religiöse, die den Erblasser im Himmel oder in der Hölle glauben, wie für Irreligiöse); ebenso unhaltbar das germanische mit seiner Idee des Familieneigenthums. Unser heutiges Erbrecht sei die ganz willkürliche Regelung der Nachlässe von Gesellschaftswegen. Die tyrannische Gefahr dieser Ansicht wird noch gesteigert durch die Lehre von der rückwirkenden Kraft jedes Gesetzes, welches den Einzelnen bloß dadurch trifft, daß es die Gesellschaft selbst in ihren organischen Einrichtungen umgestaltet. F. Huet Le règne social du christianisme (1853) III, 5 möchte alles Grundeigenthum nach dem Tode des Besitzers également à tous les jeunes travailleurs fallen lassen, was Laveleye De la propriété [1891[4], S. 539] mit dem deutschen Almendsysteme vergleicht. (Unten Bd. II, §. 84.) Die Folgen sieht man praktisch in der Türkei, wo die bedeutenden Militärlehen in Bazard'scher Weise besessen werden. Ein türkischer Lehnbesitzer baut daher so wenig wie möglich: droht eine Mauer einzufallen, so werden Stützen gemacht; fällt sie wirklich, so sind nur einige Zimmer weniger im Hause, und man richtet sich neben den Trümmern ein! (Denon I, 193.)

Auch in Butan eine Art St. Simonismus praktisch: Robinson Descriptive account of Assam, 1841.

Grundeigenthum.

§. 87.

Weil die Grundstücke im rohen Zustande weder von Menschen producirt worden sind, noch völlig consumirt werden können, so lassen sich auch die obigen Beweise für die volkswirthschaftliche Nothwendigkeit des Privateigenthums nicht ohne Weiteres auf sie erstrecken.[1] Das individuelle **Grundeigenthum** ist daher überall viel jünger, als das Kapitaleigenthum.[2] Und auch heutzutage ist kaum eine Thorheit so kurzsichtig, wie die schadenfrohe Opposition mancher großen Landeigenthümer gegen Handel und Gewerbfleiß, welche mit dem Communismus liebäugelt. Das Grundeigenthum würde sicherlich noch vor dem Kapitaleigenthume als Opfer fallen! Proudhons Satz: la propriété c'est le vol, ist zunächst vom Grundeigenthume ausgesprochen. Wenn man die Erblichkeit des Vermögens schon damit rechtfertigen kann, daß der Eigenthümer sagt: entweder ich zerstöre mein Gut bei Lebzeiten, oder Ihr gebt zu, daß ich es meinen Kindern, Freunden &c. hinterlasse, so gilt auch dieß vom Grundvermögen sehr viel weniger, als von Kapitalien.

Nun gehört aber zu jeder productiven Benutzung der Grundstücke eine gewisse Verwendung von Kapital und Arbeit, in den meisten Fällen eine länger dauernde, wohl gar unwiderrufliche, deren Früchte erst nach einiger Zeit geerntet werden können. Zu einer solchen wird sich Niemand verstehen, ohne den zeitweilig gesicherten Besitz des Grundstückes. Daher selbst der roheste Ackerbau etwas dem Grundeigenthume Aehnliches wenigstens zwischen Pflug und Sichel erfordert. Je mehr alsdann Bevölkerung und Cultur wachsen, desto mehr Producte muß man dem Boden abgewinnen. Dieß ist aber nur durch eine intensivere Bewirthschaftung möglich, wo man die Grundstücke mit Kapital und Arbeit immer stärker befruchtet (Specification der Juristen!), in der Regel auch den Cyclus der landwirthschaftlichen Operationen durch immer künstlichere Combinirung erweitert. Es erheischt also der Fortschritt zu höherer Cultur eine immer festere und ausgeprägtere Gestaltung des Privatgrundeigenthums,[3] zum Segen

Aller, die bei der höhern Cultur betheiligt sind, auch der Nichtgrundbesitzer. Ohne dasselbe würden eben Alle ihren Bedarf an Bodenproducten viel schlechter, unsicherer und mühseliger befriedigen.[4] So wurde z. B. in Camargue der Lackmus ehedem aus Pflanzen bereitet, welche man „frei" im Gebirge aufgesucht hatte; er war aber damals viel theuerer, als jetzt, wo die Pflanzen auf Grundeigenthum künstlich gebaut werden.[5] Bei Flüssen, Meeren rc. würde in der Regel die Fischerei durch Appropriation nicht einträglicher werden; daher diese hier auch im Ganzen selten ist.[6]

[1] Es ist hauptsächlich die Furcht vor den Socialisten und deren Declamation gegen das „Monopol" der Grundeigenthümer, welche Bastiat veranlaßte, allen Werth der Grundstücke auf die zu ihrer Urbarung, Melioration rc. verwandten Kapitale zurückzuführen. (Harmonies, Ch. 9.) Daß übrigens der Boden zur Zeit der ersten Besitznahme durch Menschen noch keine valeur gehabt (278), kann man ihm als Regel unbedenklich zugeben.

[2] Umgekehrt bei Kant Metaph. Anfangsgründe der Rechtslehre. (Werke XI, 72 fg.) Vgl. dagegen schon H. Grotius J. B. et P. II, 2. Graswinkel in seinen Schriften für die Freiheit des Meeres (1652 fg.) bei Laspeyres Gesch. der niederländischen Nat.Oek., 12. Hufeland Neue Grundlegung I, 307. Die Römer schrieben die Einführung des Privatgrundeigenthums bald Numa (Cicero De rep. II, 14), bald schon Romulus zu. (Varro R. R. I, 10, 2.) Bei den Skythen waren Vieh und Geräthe Privateigenthum, der Boden Gemeingut. (Justin. II, 2.) Poseidonios kennt bei den Germanen noch kein festes Grundeigenthum: sie ziehen mit ihren Heerden noch hin und her. (Strabo VII, 293.) In Cäsar's Zeit haben die Stämme als Ganzes bereits ein festes Landgebiet. Tacitus schildert Markgenossenschaften. (Lamprecht I, 42.)

[3] Dem Acker genügt ein Gränzstein, dem Garten nur ein Zaun. (G. Cohn System I, 418.)

[4] „Ein Bezirk der Tartarei von 10 Q.-Meilen, worauf etliche Horden ihren Weidgang halten, mag 4—500 Hirten zählen, welche bei dieser Productionsweise ihre Beschäftigung finden; während in Frankreich, z. B. in Brie, auf einer gleichen Fläche 50 000 grundeigenthumslose Bauern leben, welche sämmtlich aus ihrer Feldarbeit ein Einkommen ziehen." (J. B. Say.)

[5] Schubert Reise durch Frankreich und Italien I, 188.

[6] „Ohne Arbeit gibt die Erde nur sich selbst als Aufenthaltsort der Menschen. Darum reichen die Gründe für das Privateigenthum nicht so weit, daß nicht die Land- und Wasserstraßen als Gemeingut und jedem Menschen eine Heimath vorzubehalten sein müßten." (Zachariä Vom Staate VII, 43.)

§. 88.

Ueberall hat sich, wo jene Vermischung von Arbeit und Kapital mit Grundstücken noch wenig bedeutend ist, auch das Privat

grundeigenthum noch wenig entwickelt. So gibt es noch jetzt gar viele halbkultivirte Länder, in welchen der Boden durch mehrjährige Nichtbestellung verwirkt und von jedem neuen Anbauer occupirt werden kann.[1] In Europa hat sich regelmäßig der Gemeindebesitz von Wald und Weide viel länger behauptet, als der von Ackerländereien, weil bei der Bewirthschaftung jener die Factoren des Kapitals und der Arbeit eine viel geringere Stelle einnehmen. Und doch ist sogar beim Ackerlande ꝛc. auf den höchsten Kulturstufen die Eigenthumsqualität immer noch weniger ausgebildet, als bei Kapitalien. Wie selten findet man Kapitalfideicommisse, überhaupt juristisch gebundene Kapitalien! So läßt sich in der frühern Rechtsgeschichte fast aller Völker ein tiefgehender Unterschied nachweisen zwischen Immobiliar- und Mobiliareigenthum, wo dann regelmäßig die Verfügung über das letztere, durch Verkauf, Verpfändung, Mitgift, Vertheilung ꝛc., eine sehr viel freiere war. Noch gegenwärtig ist der polizeiliche Einfluß auf Mobilien weit geringer, als auf Häuser oder Grundstücke.[2] — Die Rechtmäßigkeit, dasjenige allein zu besitzen, was man selbst producirt und erspart hat, wird fast Jedem einleuchten; dagegen beruht die Aneignung von „ursprünglichen und unzerstörbaren Naturkräften" nicht sowohl auf Rechtsgründen, sondern auf Gründen des allgemeinen Nutzens, und der Staat hat sich regelmäßig für befugt gehalten, an das „Bodenmonopol", welches er dem ersten Besitznehmer verstattete, allerlei gemeinnützliche Beschränkungen zu knüpfen, oft sogar das Grundeigenthum halb im Lichte eines Staatsamtes zu betrachten.[3] Ich erinnere an die Lehnsgedanken des spätern Mittelalters, welche unserm Begriffe des Privatgrundeigenthums so fern liegen, aber doch in so manchen Nachklängen immer noch Einfluß auf die Praxis haben. So ist ferner z. B. selbst in England die Mehrzahl der Armenlasten, die Unterhaltung der Kirche, der Landstraßen ꝛc. der Grundrente zugewälzt.[4] — Manche Socialisten haben gar den Vorschlag angeregt, das Eigenthum aller Grundstücke dem Staate selbst vorzubehalten, etwa mit Kapitalentschädigung der bisherigen Privateigenthümer;[5] wo es dann wenigstens denkbar wäre, die zur Bewirthschaftung erforderlichen Privatkapitalien durch lange und sichere Pachtcontracte herbeizulocken: d. h. also eine gute Domänenwirthschaft, ausgedehnt über das ganze Land! Man darf jedoch nur die Reiche betrachten, wo

sonders am Grundvermögen, hier ein Ausfluß des Obereigen-
thums der Familie, so wird später, in Zeitaltern des mehr aus-
gebildeten Individualismus, die Testamentsfreiheit immer
mehr vorherrschend.[2] Dann ist das Erbrecht gleichsam eine Steige-
rung des persönlichen Eigenthums, eine Verlängerung desselben
übers Grab hinaus. Wollte man diese Testirfreiheit gar zu seh
beschränken, so würde der Egoismus, auf eine volkswirthschaftlich
noch schlimmere Weise, zur Aufzehrung seiner Güter bei Lebzeiten
veranlaßt werden. (Leibrenten 2c.) Indessen kann auch die voll
Freiheit in sittlich versunkenen Zeiten auf dieselbe Weise ausarten
Die reichen Böotier pflegten sich in der letzten Zeit der hellenischen
Geschichte zu lüderlichen Zechgesellschaften zu vereinigen; und nich
bloß die Kinderlosen vermachten ihre Güter dem Vereine, sondern
selbst Familienväter, indem sie ihre Kinder wohl auf ein Pflicht-
theil beschränkten. Aehnlich in Rom seit Cicero, wo jeder ange-
sehene Bekannte es bitter übelnahm, wenn er im Testamente nich
bedacht worden war, und wo z. B. dem Octavian in den letzten
20 Jahren seiner Herrschaft durch Legate seiner „Freunde" übe
200 Mill. Mark zuflossen.[3] — Ein durch Pflichttheilsgesetze (besse
nach Volkssitte) gebildeter Mittelweg zwischen dem strengen Fami-
lienerbrechte, das an sich leicht die Freiheit zu sehr beschränkt
und dem, so leicht zu mißbrauchenden, ganz freien Testirrecht
würde wohl das Erbrecht am segensreichsten gestalten.[4] Außerdem
könnte noch in Zeiten großer geldoligarchisch-proletarischer Gefahre
durch eine Erbsteuer die unmäßige Vermögensanhäufung in wenige
Händen erschwert werden.[5] [6]

[1] „Die Fortpflanzung des Vermögens auf die Nachkommen hat eine offe
bare Tendenz, den Mann zum guten Bürger zu machen. Sie bringt sei
Leidenschaften auf die Seite der Pflicht und veranlaßt ihn, sich um das G
meinwohl Verdienste zu erwerben, wenn er sicher ist, daß der Lohn dafür ni
mit ihm selber sterben wird, sondern auf die übertragen, mit welchen er du
die theuersten und zärtlichsten Gefühle verbunden ist." (Blackstone Co
ment. II, 11.) Wagner [Grundlegung II³, 39 f.] schlägt dieß nach mein
Ansicht zu niedrig an. Credit ist ohne Erbrecht kaum möglich, weil sonst n
dem Leben des Schuldners jeder Anhalt für den Gläubiger wegfiele.

[2] In England herrscht gegenwärtig (theilweise erst seit dem Anfange d
18. Jahrh.: Blackstone Commentaries II, 32) als Regel völlige Testirfreih
gegenüber dem römischen, namentlich in Frankreich zu einer sehr bindend
Gestalt entwickelten Grundsatze des Pflichttheils. Wirklich sind auch Testame
dort ebenso häufig, wie hier selten. In Paris fanden sich 1825 unter 7(

gerichtlichen Erbtheilungen bloß 1081 testamentarische (Monnier), während sich in Großbritannien z. B. 1838 unter den besteuerten Erbschaften die mit Testament zu denen ohne Testament wie 8 zu 3, dem Betrage nach sogar wie 10 zu 1 verhielten. (Porter.) Bei sittlich tüchtigen Völkern liegt in der Testamentsfreiheit ein großes Mittel, einerseits die älterliche Auctorität zu stärken, andererseits aber auch in den Aeltern selbst das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für die Zukunft ihrer Kinder zu befördern. Vgl. Helferich: Tüb. Zeitschr. 1854, 143 ff. Ein warmer Freund der Testamentsfreiheit war Leplay, der von der Fortdauer des jetzigen französischen Systems eine arge Schwächung des Familienlebens und der persönlichen Initiative fürchtete. (La réforme sociale en France, 1874, Vol. I.) [Vgl. v. Wenckstern Le Play. Schmoller's Jahrbücher 1893.]

³ Polyb. XX, 6. Daher soll aber auch der ganze (?) Reichthum von Theben bei der Zerstörung durch Alexander M. nur 440 Talente betragen haben. (Athen. IV, 148.) Drumann Gesch. Roms u. s. w. VI, 383 ff. Cicero (der mehr als 20 Mill. Sest. an Legaten geerbt hatte), Phil. II, 16. Hoeck Röm. Gesch. I, 2, 118. Sueton. Octav. 66. Ein besonders skandalöser Fall bei Petron. 140. Meisterhafte Theorie der Erbschleicherei: Horat. Sat. II, 5; vgl. Lucian's Todtengespräche 5—9. Auch Petronius spricht von einer turba haeredipetarum. (124.)

⁴ Dieß stimmt im Wesentlichen überein mit den Ansichten v. Miaskowski's, dem wir zugleich eine ebenso reichhaltige wie gründliche Kritik der sonst über diese wichtige Seite des Volkslebens geäußerten Meinungen und Vorschläge verdanken. (Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche 1882, I, 222 ff.)

⁵ Selbst Braun (a. a. O., 9) räth, eine Gränze festzustellen, bis wohin Jemand ohne eigene Thätigkeit und Sparsamkeit, bloß durch die Gunst Anderer solle erwerben dürfen. Nach v. Scheel liegt es im wahren Interesse der Familie, wenn die erbende Ehefrau und ihre unmündigen Kinder noch eine Zeit lang das Vermögen gemeinsam besitzen und die letzteren sich erst mit der Mündigkeit ablösen. Ebenso im Interesse der Volkswirthschaft, den Kindern, welche das väterliche Unternehmen fortführen, ein bedeutendes Plus zu sichern. (Hirth's Annalen 1877, 103 ff. Erbschaftssteuer und Erbschaftsreform, 1877. Bluntschli begründet alles Erbrecht auf die im Leben vorhandene Gemeinschaft. Dieß ist bisher eigentlich nur auf die Familie bezogen worden, müßte jedoch ebenso wohl auch für die Gemeinde und den Staat gelten. Je nähere Verwandte Jemand hinterläßt, und je kleiner sein Vermögen, um so größer muß die Quote sein, welche der Familie zufällt, und umgekehrt. Frei soll höchstens über ¹/₃ des Vermögens testirt werden. (Das Erbrecht und die Reform des Erbrechts: Gegenwart 1879, Nr. 33.) Baron Zur Erbschaftssteuer (Hildebrand's Jahrbücher 1876, I, 284 ff.) und Angriffe auf das Erbrecht (Deutsche Zeit- und Streitfragen 1877) verlangt eine hohe Erbschaftssteuer als einen Tribut, welchen der Erbe zu zahlen hat, weil er durch Erwerbung der Erbschaft das Princip des Arbeitseigenthums verletzt. Auch Brater (Die Reform des Erbrechts zu Gunsten der Nothleidenden, 1848) wollte die entfernteren Verwandtschaftsgrade vom Intestaterbrechte ganz ausschließen; die näheren Verwandten sollten eine

bedeutendere Erbschaftssteuer zahlen, aus deren Ertrage die Auswanderung, A
siedelung ꝛc. unterstützt würden. J. Bentham hatte schon 1780 nur d
Intestaterbrecht der Kinder, Aeltern und Geschwister anerkannt; an die St
der übrigen Verwandten sollte der Fiscus treten: im Interesse der Vermöge
gleichheit im Volke. (Dumont Traités de législation.)

[6] Schon das revolutionäre Stichwort: Fraternité bedeutet doch eigent
gleiches Erbrecht Aller, d. h. Aufhebung des Erbrechtes! (R. Meyer.) D
wissenschaftlich bedeutendste Angriff, welchen das Erbrecht neuerdings erfah
hat, ist vom St. Simonismus ausgegangen. Der Stifter selbst freilich n
in seinem erfahrungsreichen aber thatenarmen, viel suchenden aber we
findenden Leben nur soweit gelangt, die Industriellen im scharfen Gegens
den Besitzenden gegenüber zu stellen, die zahlreichste und ärmste Klasse für
erste und wichtigste zu erklären, und seine angeblich neue Religion der Li
vorzugsweise von der „Emancipation" der Arbeiter zu verstehen. Seine Schü
gingen jedoch weiter. Um alle Privilegien der Geburt aufzuheben, lehrte B
zard (Exposition de la doctrine de St. Simon, 1831, 172 ff.), es sei ni
genug, daß die Aemter von Staatswegen, nach dem Verdienste und in Rü
sicht auf das Gemeinwohl vertheilt würden, sondern dasselbe müsse auch m
den Besitzthümern geschehen. Zwar die Ungleichheit des Besitzes, entsprechen
der Ungleichheit des Verdienstes, solle bleiben, Jedermann das von ihm sel
Erworbene zeitlebens selbst besitzen, nach seinem Tode aber der Staat erbe
So werden die allgemeinen und individuellen Rücksichten mit einander versöhn
und die neue Staatseinnahme könne leicht zur Abschaffung derjenigen Steue
dienen, welche vorzugsweise auf den niederen Ständen lasten. (Enfantin's Ec
nomie politique urtheilt in dieser Hinsicht viel gemäßigter.) Auch Buret l
misère des classes laborieuses (1841) wünscht eine starke Modification d
Erbrechts zu Gunsten der Gesellschaft. Lassalle, der meist national dach
und, abgesehen von seinen Productivgenossenschaften mit Beihülfe des Staat
credites, kein Gegner des Privateigenthums war, hat doch im System der e
worbenen Rechte nachzuweisen gesucht, daß das römische Erbrecht mit sein
Fiction der Willensfortsetzung zwischen Erblasser und Erben jetzt völlig u
haltbar sei (für Religiöse, die den Erblasser im Himmel oder in der Hö
glauben, wie für Irreligiöse); ebenso unhaltbar das germanische mit sein
Idee des Familieneigenthums. Unser heutiges Erbrecht sei die ganz willkürli
Regelung der Nachlässe von Gesellschaftswegen. Die tyrannische Gefahr die
Ansicht wird noch gesteigert durch die Lehre von der rückwirkenden Kraft jed
Gesetzes, welches den Einzelnen bloß dadurch trifft, daß es die Gesellschaft sel
in ihren organischen Einrichtungen umgestaltet. F. Huet Le règne social d
christianisme (1853) III, 5 möchte alles Grundeigenthum nach dem Tode d
Besitzers également à tous les jeunes travailleurs fallen lassen, was Lav
leye De la propriété [1891[4], S. 539] mit dem deutschen Almendsysteme ve
gleicht. (Unten Bd. II, §. 84.) Die Folgen sieht man praktisch in der Türk
wo die bedeutenden Militärlehen in Bazard'scher Weise besessen werden. E
türkischer Lehnbesitzer baut daher so wenig wie möglich: droht eine Mauer ei
zufallen, so werden Stützen gemacht; fällt sie wirklich, so sind nur einige Zimm
weniger im Hause, und man richtet sich neben den Trümmern ein! (Denon I, 19

Auch in Butan eine Art St. Simonismus praktisch: Robinson Descriptive account of Assam, 1841.

Grundeigenthum.

§. 87.

Weil die Grundstücke im rohen Zustande weder von Menschen producirt worden sind, noch völlig consumirt werden können, so lassen sich auch die obigen Beweise für die volkswirthschaftliche Nothwendigkeit des Privateigenthums nicht ohne Weiteres auf sie erstrecken.[1] Das individuelle **Grundeigenthum** ist daher überall viel jünger, als das Kapitaleigenthum.[2] Und auch heutzutage ist kaum eine Thorheit so kurzsichtig, wie die schadenfrohe Opposition mancher großen Landeigenthümer gegen Handel und Gewerbfleiß, welche mit dem Communismus liebäugelt. Das Grundeigenthum würde sicherlich noch vor dem Kapitaleigenthume als Opfer fallen! Proudhons Satz: la propriété c'est le vol, ist zunächst vom Grundeigenthume ausgesprochen. Wenn man die Erblichkeit des Vermögens schon damit rechtfertigen kann, daß der Eigenthümer sagt: entweder ich zerstöre mein Gut bei Lebzeiten, oder Ihr gebt zu, daß ich es meinen Kindern, Freunden rc. hinterlasse, so gilt auch dieß vom Grundvermögen sehr viel weniger, als von Kapitalien.

Nun gehört aber zu jeder productiven Benutzung der Grundstücke eine gewisse Verwendung von Kapital und Arbeit, in den meisten Fällen eine länger dauernde, wohl gar unwiderrufliche, deren Früchte erst nach einiger Zeit geerntet werden können. Zu einer solchen wird sich Niemand verstehen, ohne den zeitweilig gesicherten Besitz des Grundstückes. Daher selbst der roheste Ackerbau etwas dem Grundeigenthume Aehnliches wenigstens zwischen Pflug und Sichel erfordert. Je mehr alsdann Bevölkerung und Cultur wachsen, desto mehr Producte muß man dem Boden abgewinnen. Dieß ist aber nur durch eine intensivere Bewirthschaftung möglich, wo man die Grundstücke mit Kapital und Arbeit immer stärker befruchtet (Specification der Juristen!), in der Regel auch den Cyclus der landwirthschaftlichen Operationen durch immer künstlichere Combinirung erweitert. Es erheischt also der Fortschritt zu höherer Cultur eine immer festere und ausgeprägtere Gestaltung des Privatgrundeigenthums,[3] zum Segen

Aller, die bei der höhern Cultur betheiligt sind, auch der Nichtgrundbesitzer. Ohne dasselbe würden eben Alle ihren Bedarf an Bodenproducten viel schlechter, unsicherer und mühseliger befriedigen.[4] So wurde z. B. in Gamargue der Lackmus ehedem aus Pflanzen bereitet, welche man „frei" im Gebirge aufgesucht hatte; er war aber damals viel theuerer, als jetzt, wo die Pflanzen auf Grundeigenthum künstlich gebaut werden.[5] Bei Flüssen, Meeren rc. würde in der Regel die Fischerei durch Appropriation nicht einträglicher werden; daher diese hier auch im Ganzen selten ist.[6]

[1] Es ist hauptsächlich die Furcht vor den Socialisten und deren Declamation gegen das „Monopol" der Grundeigenthümer, welche Bastiat veranlaßte, allen Werth der Grundstücke auf die zu ihrer Urbarung, Melioration rc. verwandten Kapitale zurückzuführen. (Harmonies, Ch. 9.) Daß übrigens der Boden zur Zeit der ersten Besitznahme durch Menschen noch keine valeur gehabt (278), kann man ihm als Regel unbedenklich zugeben.

[2] Umgekehrt bei Kant Metaph. Anfangsgründe der Rechtslehre. (Werke XI, 72 fg.) Vgl. dagegen schon H. Grotius J. B. et P. II, 2. Graswinkel in seinen Schriften für die Freiheit des Meeres (1652 fg.) bei Laspeyres Gesch. der niederländischen Nat.Oek., 12. Hufeland Neue Grundlegung I, 307. Die Römer schrieben die Einführung des Privatgrundeigenthums bald Numa (Cicero De rep. II, 14), bald schon Romulus zu. (Varro R. R. I, 10, 2.) Bei den Skythen waren Vieh und Geräthe Privateigenthum, der Boden Gemeingut. (Justin. II, 2.) Poseidonios kennt bei den Germanen noch kein festes Grundeigenthum: sie ziehen mit ihren Heerden noch hin und her. (Strabo VII, 293.) In Cäsar's Zeit haben die Stämme als Ganzes bereits ein festes Landgebiet. Tacitus schildert Markgenossenschaften. (Lamprecht I, 42.)

[3] Dem Acker genügt ein Gränzstein, dem Garten nur ein Zaun. (G. Cohn System I, 418.)

[4] „Ein Bezirk der Tartarei von 10 Q.-Meilen, worauf etliche Horden ihren Weidgang halten, mag 4—500 Hirten zählen, welche bei dieser Productionsweise ihre Beschäftigung finden; während in Frankreich, z. B. in Brie, auf einer gleichen Fläche 50 000 grundeigenthumslose Bauern leben, welche sämmtlich aus ihrer Feldarbeit ein Einkommen ziehen." (J. B. Say.)

[5] Schubert Reise durch Frankreich und Italien I, 188.

[6] „Ohne Arbeit gibt die Erde nur sich selbst als Aufenthaltsort der Menschen. Darum reichen die Gründe für das Privateigenthum nicht so weit, daß nicht die Land- und Wasserstraßen als Gemeingut und jedem Menschen eine Heimath vorzubehalten sein müßten." (Zachariä Vom Staate VII, 43.)

§. 88.

Ueberall hat sich, wo jene Vermischung von Arbeit und Kapital mit Grundstücken noch wenig bedeutend ist, auch das Privat-

grundeigenthum noch wenig entwickelt. So gibt es noch jetzt gar viele halbkultivirte Länder, in welchen der Boden durch mehrjährige Nichtbestellung verwirkt und von jedem neuen Anbauer occupirt werden kann.[1] In Europa hat sich regelmäßig der Gemeindebesitz von Wald und Weide viel länger behauptet, als der von Ackerländereien, weil bei der Bewirthschaftung jener die Factoren des Kapitals und der Arbeit eine viel geringere Stelle einnehmen. Und doch ist sogar beim Ackerlande 2c. auf den höchsten Kulturstufen die Eigenthumsqualität immer noch weniger ausgebildet, als bei Kapitalien. Wie selten findet man Kapitalfideicommisse, überhaupt juristisch gebundene Kapitalien! So läßt sich in der frühern Rechtsgeschichte fast aller Völker ein tiefgehender Unterschied nachweisen zwischen Immobiliar- und Mobiliareigenthum, wo dann regelmäßig die Verfügung über das letztere, durch Verkauf, Verpfändung, Mitgift, Vertheilung 2c., eine sehr viel freiere war. Noch gegenwärtig ist der polizeiliche Einfluß auf Mobilien weit geringer, als auf Häuser oder Grundstücke.[2] — Die Rechtmäßigkeit, dasjenige allein zu besitzen, was man selbst producirt und erspart hat, wird fast Jedem einleuchten; dagegen beruht die Aneignung von „ursprünglichen und unzerstörbaren Naturkräften" nicht sowohl auf Rechtsgründen, sondern auf Gründen des allgemeinen Nutzens, und der Staat hat sich regelmäßig für befugt gehalten, an das „Bodenmonopol", welches er dem ersten Besitznehmer verstattete, allerlei gemeinnützliche Beschränkungen zu knüpfen, oft sogar das Grundeigenthum halb im Lichte eines Staatsamtes zu betrachten.[3] Ich erinnere an die Lehnsgedanken des spätern Mittelalters, welche unserm Begriffe des Privatgrundeigenthums so fern liegen, aber doch in so manchen Nachklängen immer noch Einfluß auf die Praxis haben. So ist ferner z. B. selbst in England die Mehrzahl der Armenlasten, die Unterhaltung der Kirche, der Landstraßen 2c. der Grundrente zugewälzt.[4] — Manche Socialisten haben gar den Vorschlag angeregt, das Eigenthum aller Grundstücke dem Staate selbst vorzubehalten, etwa mit Kapitalentschädigung der bisherigen Privateigenthümer;[5] wo es dann wenigstens denkbar wäre, die zur Bewirthschaftung erforderlichen Privatkapitalien durch lange und sichere Pachtcontracte herbeizulocken: d. h. also eine gute Domänenwirthschaft, ausgedehnt über das ganze Land! Man darf jedoch nur die Reiche betrachten, wo

etwas Aehnliches wirklich stattfindet, nämlich die meisten Despotien des Orients,[6] um zu ahnen, daß es einer wahrhaft productiven Volkswirthschaft nicht genügt.[7] [8] Jedenfalls hat Leroy-Beaulieu Recht, wenn die erste Occupation und deren Verjährung kein Privatgrundeigenthum rechtfertigen, so reichen sie auch für das Nationalgrundeigenthum gegenüber anderen Völkern nicht aus.[9] Seit Aristoteles (Polit. VI, 2 Schn.) haben alle wirklichen Staatskenner einen tüchtigen Stand freier Grundeigenthümer für eins der vornehmsten Fundamente und Bollwerke der politischen Freiheit und Ordnung gehalten: eine Wahrheit, die freilich zu Gunsten einer zusammengeschmolzenen Zahl riesenhafter Latifundienbesitzer nicht wohl geltend gemacht werden kann. (§. 159. Bd. II, §§ 52. 141. 149.)[10] [Immerhin würde selbst diese letztere, denkbar ungünstigste Gestaltung der Grundbesitzverhältnisse noch nicht eine grundsätzliche Beseitigung des Privateigenthums am Boden überhaupt rechtfertigen, sondern nur eine Reform des Grundeigenthumsrechtes, des Kredit- und Erbrechtes oder höchstens eine neue Regulirung des geschichtlich überkommenen Grundbesitzes! — Es könnte sich immer nur um die Beseitigung des Privateigenthums an dieser oder jener Art des Grundbesitzes, an dieser oder jener Kategorie des Bodens handeln.[11] [12]

Die ökonomische Stellung der verschiedenen Boden- und Bodenbesitzarten und ihre Function in der Volkswirthschaft ist eben eine wesentlich verschiedene. Wieviel leichter bekommt z. B. der städtische Wohnungsboden einen monopolistischen Charakter, wieviel leichter kann hier das Privateigenthum zu wirklicher Ausbeutung führen (Baustellenspeculation, Wohnungswucher!) als bei anderen Bodenarten! Wieviel weniger wiegen hier auch — wenigstens unter den Verhältnissen unserer modernen Großstädte — die Gründe, welche sich vom Standpunkt des volkswirthschaftlichen Productionsinteresses oder der socialen Politik für das private Grundeigenthum geltend machen lassen! Hier können die tiefgreifendsten Aenderungen des Grundeigenthumsrechtes nothwendig werden, die nicht deßhalb als „socialistisch“ abzuweisen sind, weil sie dem Eigenthumsbegriff eines einseitigen Individualismus oder der Interessenten widersprechen.[13] Mit Recht hat man immer und immer wieder betont, daß wenige Dinge social so aufreizend wirken, wie das „unearned increment“ der Vorortsbauern, die

über Nacht Millionäre werden, ohne ein anderes Verdienst, als daß ihnen vom Vater her ein Stück des „Gotteserdbodens" im Grundbuch zugeschrieben worden ist!] [14]

[1] So zu Tavay in Hinterindien. (Ritter Erdkunde V, 130.) Bei den Batakkern auf Sumatra sind die trockenen Reisfelder Gemeingut, das jährlich neu vertheilt wird, die bewässerten Privateigenthum. (Globus 1888, Nr. 5.) Im ältern Deutschland: J. Grimm Rechtsalterthümer, 92. Recht des „todten Feuers" in Spanien und Portugal während des Mittelalters: S. Rosa de Viterbo Elucidario das palavras etc. I, 470. In vielen Gegenden Persiens gehört das Land demjenigen, welcher es durch Kanäle oder Brunnen mit Wasser versieht. (Fraser Journay in Chorasan, Ch. 8.) Namentlich wurde nach den mongolischen Verwüstungen zu Anfang des 14. Jahrh. verordnet, daß ein längere Zeit unbebautes Land dem Urbarmacher gehören sollte. (d'Ohsson Hist. des Mongols IV, 418.) Aehnlich war es in der Zeit der alten Perser (Polyb. X, 28, 3), wo dem ersten Bewässerer 5 Jahre lang die Ernte gehörte. Auch am obern Euphrat wird das Land vielfach weder gekauft noch gepachtet; wer ackern und dem Bey den Zehnten geben will, der kann es übrigens frei haben. (Ritter X, 669; vgl. VIII, 468. IX, 900.) Aehnlich bei den Fulah- und Mandingonegern (Klemm Culturgesch. III, 373 fg.); sogar bei den Tscherkessen. Wie die spätesten Entwicklungsstufen so oft einen Rückfall auf die frühesten zeigen, so verordneten Theodosius und Valentinian, daß agri deserti nach zweijährigem Anbau dem neuen Besitzer gehören sollten. (L. 8, Cod. Just. XI, 58.)

[2] Seinen Rock z. B. darf Jeder verbrennen oder ins Wasser werfen, sein Haus anzünden, seinen Acker durch Einreißung eines Dammes ersäufen Niemand. Selbst das bloße Unbenutztlassen einer großen Fläche wird in dichtbevölkerten Gegenden schwerlich gestattet werden. Unsere heutigen Expropriationen beziehen sich in Friedenszeiten fast nur auf Grundstücke.

[3] So betrachtet noch P. v. Arnim, Ideen zu einer vollständigen landwirthschaftlichen Buchführung (1805), die Landwirthe als Staatsbeamten, die das erbauen müssen, was nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung oder nach Staatsvorschrift dem Staate am meisten Noth thut. Der Staat soll die neuen Erwerber von Landgütern sogar einer Prüfung unterwerfen, ob sie reich und edel genug sind, um so zu verfahren!

[4] Nach Blackstone Comm. on common law II, 51. 105 hat in England der Souverain allein das dominium absolutum et directum am Boden. J. Williams Principles of law of real property (1814) meint, kein Privatmann ist absoluter Eigenthümer des Bodens; er kann nur ein Interesse daran haben.

[5] So z. B. Herb. Spencer Social Statics (1851), 114 ff.; einigermaßen schon Spinoza Tract. polit. VI, 12. Lassalle's Idee mittelst einer genau „differenzirten" Grundsteuer die ganze Grundrente zu confisciren: Briefe an Rodbertus (1878), 79. Aehnlich das geistreich und schön geschriebene, auch kenntnißreiche, aber enthusiastische, oft ungründliche Buch von H. George

Progress and poverty [1879, deutsch 3. Aufl. 1892], das zwar über die Staatsverhältnisse Nordamerikas nicht verblendet ist (vgl. p. 480 ff.), um so mehr aber in den Eigenthümlichkeiten der Volkswirthschaft daselbst naiv befangen. (Vgl. §§. 34. 159.) Namentlich werden die oft geradezu empörenden Landspeculationen in Nordamerika G.'s Ansichten beeinflußt haben. Ohne irgendwie an die socialen Functionen der großen und kleinen Grundeigenthümer zu denken, sieht G. im Privatgrundeigenthum selbst die entschiedenste Naturrechtswidrigkeit (300 ff.), einen fortgesetzten Raub an Arbeitern wie Kapitalisten. (327.) Die Hauptursache nicht bloß aller frühern Sklaverei, sondern auch davon, daß sich noch jetzt mit jedem Steigen der Cultur die Lage der Nichtgrundeigenthümer immer unerträglicher und demoralisirender verschlechtert. (316 fg. 341.) „Gott läßt Manna regnen, aber der Grundeigenthümmer nimmt es für sich." Also Confiscation der Grundrente ohne Entschädigung! Die bisherigen Grundeigenthümer können froh sein, wenn sie nicht zur Wiederherauszahlung der früher bezogenen Rente angehalten werden. (329.) Die Grundrente selbst vom Zinse der Meliorationskapitalien zu unterscheiden, hält G. für leicht. (382 ff.) Dann mögen alle übrigen Steuern wegfallen, da in jedem Lande schon die Grundrente allein für den Staatsbedarf reichlich genügt. (365.) Don't buy them out, don't kick them out, tax them out. Vgl. G.'s Buch: Schutz oder Freihandel, übers. von Stöpel, 1887. Ein Himmel auf Erden wird folgen (408 ff.), den sich G. freilich, der keineswegs irreligiöse, auch nicht immer unhistorische Mann, viel geistiger denkt, als die gewöhnlichen Socialisten, namentlich angefüllt mit großen Talenten, die bis jetzt nur vom Dämon des Privatgrundeigenthums an der Entfaltung gehindert werden (420 fg.). [Vgl. von George auch: Social Problem. Deutsch 3. Aufl. 1890. und „Zur Erlösung aus socialer Noth", offener Brief an Papst Leo XIII. Deutsch 1893.] — Jetzt gibt es in England verschiedene Land-Tenure-Reform-Associations, von welchen die eine geradezu alles Immobiliareigenthum von Staatswegen expropriiren möchte. [„Nationalisirung" des Grund und Bodens.] (Ueber das von der Internationale angeregte Londoner Meeting vom 13. Oct. 1869 s. R. Meyer Emancipationskampf II, 751.) Das Programm der andern geht doch auch nicht bloß auf Bekämpfung des Erstgeburtsrechtes, der Familienfideicommisse, überhaupt auf Freiheit des Verkehrs mit Grundstücken und mehr demokratische Benutzung der Gemeinländereien; sondern es soll zugleich der künftige Zuwachs der Grundrente, der ohne Verdienst des Eigenthümers von der bloßen Vermehrung der Volkszahl und des Volksreichthums herrührt, dem Staate vorbehalten werden. Newmarch bemerkt hiergegen sehr richtig, dann würde, bei der Unmöglichkeit einer genauen Abgränzung, kein Grundbesitzer wissen, ob er Meliorationen rc. für sich, oder für den Staat machte. (Statist. Journ. 1871, 488 ff.) Aehnlich Longfield in den Systems of land tenure in various countries (1876), 75. [Vgl. Dawson The unearned increment or reaping without sowing, 1890. Wallace Land nationalization.] In Deutschland will Flürscheim, welcher das Grundeigenthum Diebstahl des Erdbodens nennt, ein genaues Werthkataster für alle Grundstücke. Der nicht von der Thätigkeit des Eigenthümers herrührende Werthzuwachs soll dem Staate gehören, und dieser damit allmälich allen Boden expropriiren und vorkaufen. Diejenigen, welche unter Voraus-

setzung ewiger Fortdauer des Grundeigenthums ihren Boden zu theuer bezahlt haben, erhalten ebenso wenig Entschädigung dafür, wie man bei Aufhebung eines Schutzzolles die Eigenthümer der nun werthlos gewordenen Vorräthe entschädigt. (Monatsschrift Deutschland, Febr. und März 1889.) Freilich setzt F. voraus, daß selbst das übervölkertste Land Europas leicht die doppelte Bewohnerzahl durch eigenen Ackerbau ernähren könnte. [Auf friedlichem Wege, 1884 (2. Aufl.) — Deutschland in 100 Jahren u. s. w., ein sociales Märchen, 1890. — Der einzige Rettungsweg, 1890. — Der Flürscheinische deutsche Bund für Bodenbesitzreform gibt eine eigene Zeitschrift „Freiland" heraus, und es hat sich an diese Richtung bereits eine ganze, zum Theil freilich sehr dilettantische Literatur angeschlossen. Vgl. z. B. Harmening Lösung der socialen Frage durch Bodenbesitzreform, 1891. Fuld Verstaatlichung des Grund und Bodens, 1892, u. A. — Vor Flürschein haben übrigens schon Gossen (Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs, 1854, n. Ausg. v. 1889) und Samter (Gesellschafts- und Privateigenthum, 1877, und das Eigenthum in seiner socialen Bedeutung, 1879) die Ausdehnung des gesellschaftlichen Eigenthums auf den Grund und Boden verlangt. — Ueber und gegen die neueste Bodenreformliteratur vgl. Ruhland Tüb. Zeitschr. 1887, S. 291 ff. Conrad in seinen Jahrbb. Bd. 50, 1889, S. 150 ff. Diehl ebd. Bd. 58, 1892, S. 516 ff. Buchenberger Agrarpolitik I, S. 230 ff. A. Wagner Grundlegung II^3, 351 ff. — Preuß Die Bodenbesitzreform als sociales Heilmittel, 1892. Gegen Flürschein, der ja das privatwirthschaftliche System als solches nicht negirt, wenden sich übrigens die anderen für die Vergesellschaftung des Bodens eintretenden Richtungen der Gegenwart: Die Socialdemokratie (S. Kautsky in der „Neuen Welt", 1890, S. 393 ff.) und der „liberale Socialismus" Hertzka's (Gesetze der socialen Entwicklung, 1886. Freiland, 8. Aufl. 1893). Vgl. dazu Schmoller Zur Literaturgeschichte der Staatswissenschaft, S. 260 ff.]

[1] An der Goldküste und in Congo wird der Acker vom ganzen Dorfe gemeinsam bestellt, und die Ernte unter die Familien nach der Kopfzahl vertheilt. Wo strenge Fürstenherrschaft ist, da gehört diesen aller Grund und Boden. (Klemm III, 337 fg.) In China, wo die ursprüngliche Landgemeinschaft erst seit dem Ende des 3. Jahrh. v. Chr. durchbrochen wurde, gehört jetzt wieder streng genommen aller Boden dem Staate, und der Grundbesitzer, der ihn unbestellt liegen läßt, wird bestraft. (Plath in den phil.-hist. Sitzungsberichten der Münchener Akad. 1873, 793 ff.) Auch in Korea kein Privatgrundeigenthum: die Aecker vom Staate vertheilt, je nach der Kopfzahl der Familien. (Ritter IV, 633.) Wohl das großartigste Beispiel eines Landes ohne Grundeigenthum ist das britische Ostindien; vgl. die Abhandlung von Ch. Campbell in den vom Cobden-Club herausgeg. Essays: Systems of land tenure in various countries, 1870. Merkwürdigerweise hat selbst J. St. Mill dieß System im Examiner 11. Jan. 1873 empfohlen.

[2] Wie schwer, bei aller Ueppigkeit der Natur, der Anbau von Brasilien hauptsächlich durch die Unsicherheit der Grundeigenthumsverhältnisse gehemmt worden ist, s. Wappäus Brasilien 1486 ff.

[3] Der ökonomische und rechtliche Unterschied zwischen Grund- und Kapitaleigenthum sehr lebhaft betont von J. S. Mill Principles II, Ch. 2, 6. The

reasons which form the justification, in an economical point of view, of property in land, are only valid in so far as the proprietor of land is its improver. In no sound theory of private property was it ever contemplated, that the proprietor of land should be merely a sinecurist quartered on it. (Mit besonderem Hinblicke auf Irland.) Der Fourierist Considérant unterscheidet genau die durch Arbeit und Sparsamkeit gebildeten Kapitalien, die durch Kapital und Arbeit erlangte Werthserhöhung des Bodens und den ursprünglichen Werth desselben. Nur die beiden ersten Elemente können rechtmäßigerweise Eigenthum werden. Da es aber aus Klugheitsgründen nothwendig ist, das Privatgrundeigenthum zu verstatten, so muß den Nichteigenthümern als Entschädigung für das verlorene Gemeingut das — Recht auf Arbeit eingeräumt werden. (Théorie du droit de propriété et du droit au travail, 1848; vgl. schon Phalange 1839.) Aehnlich Proudhon. (Diehl Proudhon I, 75.) In England hat die Meinung viel Anklang gefunden, daß zum Ersatz für die Entstehung des Grundeigenthums die Zwangspflicht der Armenunterstützung eingeführt worden sei: Bischof Woodward On the expediency of a regular plan for the maintenance of the poor in Ireland (1775); Th. Payne († 1809) Agrarian justice; vgl. Eden State of the poor I, 413. Doch ist eine Armensteuer wie die englische bei weitem mehr, als ein Aequivalent dessen, was der englische Boden ohne alles Kapital abwerfen würde.

[9] Sehr auffallend ist es, wie Secretan, Professor zu Lausanne und Correspondent des franz. Instituts, auch für „Nationalisirung" des Grundeigenthums mit Entschädigung der früheren Eigenthümer stimmt. Weil der Boden unvermehrbar und die nothwendige Grundlage aller Production ist. Die Erde gehört der ganzen Menschheit, und jedes Mitglied dieser hat gleichen Anspruch auf jene, oder auf Entschädigung. Auch das Nationaleigenthum des Bodens will S. nicht gelten lassen. (La civilisation et la croyance, 1887.) Selbst Laveleye meint, wenn die Nationalisirung des Bodens wirklich nur die Confiscation der reinen Grundrente bedeutet, so wisse er keinen ernsthaften nationalökonomischen Einwand dagegen. (Das Ureigenthum, übersetzt von Bücher, 1879, 479.)

[10] Sind die Privatgrundbesitzungen viel zu groß, um durch ihren Eigenthümer selbst bewirthschaftet zu werden; ist also doch so wie so ihre Verpachtung nothwendig: so kann es in Bezug auf die Productivitätsfrage keinen erheblichen Unterschied machen, ob die Pächter vom Staate oder von Privaten gepachtet haben. In einem Lande wie das britische Europa sollte man die Warnung Ad. Wagner's [II³, 465 ff. u. 550 ff.] sehr ernst beherzigen, daß ein so hoch angeschwollenes Latifundienwesen (Bd. II, §§. 67. 103. Roscher Ansichten der V.W. I, 239 ff.) auf die Dauer nur durch eine sehr gemeinnützige Thätigkeit der Eigenthümer vor der Gefahr der Expropriation geschützt werden kann. Namentlich wenn die Eigenthümer so wenig melioriren, wie z. B. in Oxford, Buckingham, Northampton, Wilts, Essex, Lancashire und vielen anderen Gegenden nach dem Zeugnisse von Caird. [Vgl. zu der Frage auch Buchenberger Agrarwesen und Agrarpolitik I, §. 40 ff. u. 68 ff.]

[11] [Vgl. die umfassende kritische Erörterung des Grundeigenthumsproblem

bei A. Wagner II³, 347 ff. und im Hdwb. d. Stw. Artikel: Grundbesitz (III, 112 ff. „Principienfrage der Rechtsordnung"). Von früheren Arbeiten s. bes. A. Lange Arbeiterfrage, 1870. 2. Aufl. und O. Effertz Arbeit und Boden, 2. Aufl. 1890.]

[12] [Nach der Ansicht A. Wagner's ist ein Beweis gegen das Privateigenthum auf dem Boden der modernen Volkswirthschaft nur zu führen bei Wald-, Weg-, Bergwerksboden, domanialen Feldgütern, städtischen Bodenparcellen wenigstens in gewissen Fällen und bei Gewässern. II³, 438.]

[13] [Wenn A. Wagner, der die Sonderstellung des Wohnungsbodens und die große Tragweite derselben scharf hervorhebt (II³, 470), Beschränkungen der Vertragsfreiheit in Bezug auf das Miethsverhältniß, eine socialökonomisch richtige Gestaltung des Steuerrechtes in Beziehung auf städtische Grundstücke und Häuser (Entziehung unverdienter Conjuncturengewinne, bes. bei Baustellen) verlangt, wenn er die Behandlung der städtischen Immobilien als Waare und bloßer Spekulationsgegenstand, die Grundstückspeculation und die übertriebene Emporschraubung der Grundstücks- und Baustellenpreise erschweren will, so mag man über die Richtigkeit und Durchführbarkeit derartiger Vorschläge im Einzelnen verschiedener Meinung sein, principiell zuläßig sind sie auch auf dem Boden der privatwirthschaftlichen Rechtsordnung durchaus.]

[14] [Nach der treffenden Bemerkung G. Hoffmann's Bürgerliche Socialpolitiker in England. Jbb. f. N. u. St. Bd. 60, 1893, S. 587.]

Drittes Buch.

Güterumlauf.

Erstes Kapitel.

Umlauf im Allgemeinen.

§. 89.

Je höher sich die Arbeitstheilung entwickelt, desto häufiger und nothwendiger die Täusche. Während der Einsiedler bei seiner Production ausschließlich seine eigenen Bedürfnisse vor Augen hat, der bloße Hauswirth die Bedürfnisse des Hauses, muß der volkswirthschaftliche Mensch dabei zunächst an den Markt denken, d. h. den Spielraum, auf welchem Güter aller Art gegen einander ausgetauscht werden.[1] Je größer, verschiedenartiger und wechselvoller die Verhältnisse dieses Marktes sind, um so bedeutendere Geistesfähigkeiten werden zu ihrer Berücksichtigung erfordert.[2] — Ein zum Vertauschen bestimmtes Gut heißt Waare. Unter Umlauf (Circulation) der Waaren versteht man den Uebergang derselben von einem Eigenthümer oder Besitzer zum andern.[3] Als Hauptursachen des Umlaufs können die verschiedene Natur und Cultur der Länder und Völker, der Gegensatz von Stadt und Land, die Eintheilung des Volkes in Stände 2c. bezeichnet werden.[4] Die Lebhaftigkeit des Umlaufes hängt einerseits von der Menge der Waaren, andererseits vom Grade der Arbeitsgliederung ab; in beiden Rücksichten ist sie daher ein wichtiges Symptom des Volks- und Weltreichthums.

Die verschiedenen Waaren haben einen sehr verschiedenen Grad von Circulationsfähigkeit, d. h. von Sicherheit Abnehmer zu finden, Leichtigkeit Abnehmer aufzusuchen. Je kleiner, mit dem

Werthe verglichen, Umfang und Gewicht einer Waare sind; je länger und bequemer sie aufbewahrt werden kann; je gleichmäßiger und bekannter ihr Gebrauchs- und Tauschwerth: desto leichter geht sie aus einem Orte, Zeitraume, Eigenthume oder Besitze in andere über. Also z. B. Edelmetalle mehr als Gewerbeproducte; diese in der Regel mehr als Rohstoffe;[5] am wenigsten Immobilien. Eine Verbesserung der Transportmittel erhöht natürlich die Circulationsfähigkeit des ganzen Volksvermögens; und zwar besonders derjenigen Güter, welche bisher am schwersten transportabel waren, bei denen also die Transportkosten einen besonders großen Bestandtheil des Preises bildeten (Bd. III, §. 77 ff.).[6] — Je umlaufsfähiger ein Gut, desto acuter die Verfügungskraft, welche sein Eigenthümer dadurch in der Verkehrswelt behauptet. Vergleichen wir zwei Menschen mit einander, wovon der eine in baarem Gelde, der andere in Grundstücken eine Million besitzt: so wird jener für augenblickliche Zwecke (Darlehen an den Staat im Nothfalle, aber auch Verschwörungen!) sehr viel größere Mittel aufbieten können. Bei gewöhnlichem Zustande der Volkswirthschaft kommt ein Geldbesitzer nicht leicht in Brot-, Holz- oder Kleidernoth, während gar viele Besitzer von anderen Gütern in Geldnoth kommen. Das Uebergewicht, das in Nordamerika die Sklavenstaaten so lange behauptet haben, obgleich sie an Bewohnerzahl und Reichthum hinter den nördlichen Staaten so sehr zurückstanden, beruhte vornehmlich auf der großen Currenz ihres Hauptproductes, der Baumwolle. Der Norden setzte einen großen Theil seiner Producte nur an den Süden ab, dieser seine Baumwolle an alle Welt.[7] Freilich wird das in der Offensive energischere Vermögen auch leichter durch einen Unfall zu Grunde gerichtet. Der Besitzer ist im Stande, einen viel größern Theil desselben gleichsam auf Eine Karte zu setzen. — Bei ganzen Völkern pflegt mit dem Steigen ihrer Cultur auch die Circulationsfähigkeit ihres Vermögens zu wachsen.[8]

[1] Von der charakteristischen Entwicklung des Wortes „Markt" in neuerer Zeit s. Cohn System I, 457 ff. [Daß die Entwicklung eines regelmäßigen Tauschverkehres erst das Ergebniß eines langen geschichtlichen Processes ist, zeigt bes. klar die Untersuchung Sartorius v. Waltershausen's über die Entstehung des Tauschhandels in Polynesien, Zeitschr. f. Social- u. Wirthschaftsgesch. IV, 1895, S. 1 ff. Vgl. auch K. Bücher Entstehung der Volkswirthschaft, S. 42 ff.]

[2] Unermeßlicher Wachsverbrauch in den Kirchen des Mittelalters: in der Wittenberger Hauptkirche z. B. kurz vor der Reformation jährlich über 35000 Pfd. Zu gleicher Zeit diente statt des Zuckers gewöhnlich Honig. Welch andere Bedeutung, als heute, mußte damals die Bienenzucht für den Umlauf haben! So pflegt in katholischen Gegenden mit der äußerlichen Religiosität die verhältnißmäßige Bedeutung des Fischeverbrauchs (Fastenspeise!) zu- und abzunehmen. Noch um 1803 fanden elfenbeinerne Crucifixe, Paternoster ꝛc. in Frankreich sehr wenig Absatz, 1844 bereits in hohem Grade wieder; Betpulte mit Toilettenspiegeln verbunden ꝛc. (Mohl Gewerbswissenschaftl. Reise, 101.) Wer nach Persien Zucker verkaufen will, der muß wissen, daß dort nur kleine Hutformen beliebt sind, weil man diese Waare oft zu halbfreiwilligen Geschenken verwendet, und dabei die Zahl der Hüte festzustehen pflegt. (Steinhaus Rußlands commercielle ꝛc. Verhh., 151.) So sind in der Levante meist nur kleine und verschieden geformte Stangen Schmiedeeisen beliebt, weil es den dortigen Handwerkern schwer fällt, die großen zu verarbeiten. Die Engländer beachten dieß viel besser, als die Russen. (Steinhaus, 395.) Beim Holzverkaufe nach Südfrankreich muß man den Gebrauch der Stäbe zu den dort üblichen Fässern kennen. (369.) Vgl. Büsch Geldumlauf VI, 2. 2.

[3] Der Güterumlauf mit der Blutcirculation verglichen: von Mirabeau Philosophie rurale, Ch. 3; Turgot Sur la formation etc., §. 69; Canard Principes, Ch. 6.

[4] Eiselen Volkswirthschaftslehre, 98 ff. Wenn der Handel im Alterthume stets eine verhältnißmäßig viel kleinere Rolle gespielt hat, als bei den neueren Völkern, so erklärt dieß schon Montesquieu daher, daß beinahe die ganze handeltreibende Welt damals an Klima und Producten einförmiger war. (E. des L. XXI, 4.)

[5] Von der Stufenleiter: Garben, Körner, Mehl, Brot ist das Mehl am circulationsfähigsten; wie überhaupt das letzte Verarbeitungsstadium vieler Güter, wegen ihrer jetzt enger specialisirten Brauchbarkeit, eine Abnahme ihrer Umlaufsfähigkeit bedeutet. Man denke an fertige Kleider verglichen mit Tuch! Die Umlaufsfähigkeit einer Waare wird sehr befördert, wenn sich mit dem Angebote zugleich der Bedarf auszudehnen pflegt, wie beim Golde und Silber; dagegen nicht bei gelehrten Büchern, optischen Instrumenten ꝛc. Manche Waaren sind schon darum wenig umlaufsfähig, weil man sie nur aus der ersten Hand kaufen mag. Vgl. Menger Grundsätze I, 245 ff.

[6] [Ueber den Einfluß der Verkehrsmittel auf die Transport- und Absatzfähigkeit der Güter, auf die Preisbildung, die Vermehrung und die Art der Production, auf die Arbeitstheilung, endlich über die Bedeutung der verschiedenen Communicationsmittel in ihrer geschichtlichen Entwicklung vgl. Knies Die Eisenbahnen und ihre Wirkungen, 1853. Sax Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirthschaft, 1878/9. Fischer Post- und Telegraph im Weltverkehr, 1879. Heuser Kanäle und Eisenbahnen in ihrer wirthschaftlichen Bedeutung, 1880. Engel Das Zeitalter des Dampfes, 1880. Schottle Der Telegraph, 1883. W. Schäfer Ursprung und Entwicklung der Verkehrsmittel, 1890. Huber Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs, 1893. Ders.: Art. Transport

im Hdwb. d. St. Sax Art. Transport- u. Communicationswesen in Schönberg's Hdb. I³, 497 ff. Weithase Geschichte des Weltpostvereins, 1893. Van der Borght Das Verkehrswesen, 1894, mit erschöpfender Literaturübersicht S. 412 ff.]

[7] Vgl. Schmitthenner I, 490, der mit Recht an die Bedeutung der Anleihen gegen Faustpfand erinnert. Aber schon Berkeley Querist, Nr. 265 meint, ein Squire von 1000 Pfd. jährlichen Einkommens habe viel weniger Macht, Gutes oder Böses upon any emergency zu thun, als ein Kaufmann mit 20000 Pfd. baar.

[8] Ein sehr bedeutender Unterschied z. B. zwischen Rußland und Großbritannien.

§. 90.

Mit dem Steigen der Volkswirthschaft pflegt sich als Wirkung und Ursache eine immer größere **Schnelligkeit des Umlaufes** zu verbinden. Jede Verbesserung, Abkürzung der Production muß an sich ihn beschleunigen. So namentlich jede Vervollkommnung der Transport- und Communicationsmittel, der Tauschwerkzeuge, des Credites; meist auch die Ausbildung von Mittelspersonen, welche den Kauf zum Wiederverkaufe als Gewerbe treiben. (Kaufleute!) Und andererseits, je rascher der Umlauf, desto mehr kann er die Production befördern. Je schneller z. B. der Tuchfabrikant seine Zeuge mit Geld vertauscht, je schneller dieß Geld wieder zum Ankauf neuer Wolle, zur Löhnung neuer Arbeit &c. verwendet wird: desto schneller kann er mit neuen Tüchern auf dem Markte erscheinen. Gerade so, wie der Landbau da productiver ist, wo das Saatkorn alljährlich mehrmals in die Hand des Bauern zurückkehrt (mehrere Ernten!), als wo dieß nur einmal geschieht.[1] Je näher die Glieder eines Wirthschaftsorganismus bei einander sind, desto rascher pflegt der Umlauf zu sein: also im Gewerbfleiß mehr, als im Ackerbau; im Kleinhandel mehr, als im Großhandel; in großen Städten mehr, als auf dem platten Lande; bei dichter Bevölkerung mehr, als bei dünner.

Auch die **Regelmäßigkeit** des Umlaufes nimmt zu mit der wirthschaftlichen Cultur. Die Concentrirung desselben in wenige große Terminumsätze (Meßzeiten und Meßorte), die Unterbrechung durch ungünstige Jahreszeiten &c. gehört wesentlich den niederen Wirthschaftsstufen an (Bd. III, §. 19 ff.); obschon Mißernten, Ueberschwemmungen, Krieg, Aufruhr zu jeder Zeit eine Umlaufsstockung verursachen können.

[1] Storch Handbuch I, 273 ff. Es gibt allerdings auch einen unnützen Umlauf, der nicht dazu bestimmt ist, eine Arbeitstheilung zu vermitteln, sondern müßige Zeit oder müßiges Kapital zu beschäftigen: so bei Hazardspielen, Differenzgeschäften rc. Selbst die arm machende Consumtion kann Lebhaftigkeit des Umlaufes zur Folge haben, wie z. B. in Deutschland während der Kriegsjahre 1812 und 13. (F. G. Schulze Nat.Oekonomie, 1846, 667.) Hiernach ist die früher gewöhnliche Ansicht, als wenn jeder Umlauf heilsam und zu begünstigen wäre, von Hume (1755) On public credit (Discourses, No. 8) berichtigt worden. Nur derjenige Umlauf ist productiv, welcher die Waare ihrer schließlichen Bestimmung nähert. Boisguillebert Tr. des grains I, 6 hatte selbst den Krieg gelobt, weil er die Circulation beschleunige. Nothwendigkeit einer circulation sans repos. (Ibid. II, 10.) Aehnlich überschätzen Law Trade and money (1705), und Dutot Réflexions politiques sur le commerce (1738) den Umlauf als solchen. Von den Mercantilisten s. §. 116. Darjes Erste Gründe der Cameralwissenschaft, 1768, 531. Selbst noch Büsch Geldumlauf I, 29. 32 ff. III, 96 und öfter, der über die wirkliche Production fast immer hinwegsieht und nur den dadurch veranlaßten Geldumlauf ins Auge faßt. So nennt er die Armen, wenn sie in Geld unterstützt werden, und dieß wieder ausgeben, nützliche Glieder der Gesellschaft! (IV, 32. 29.) Aehnlich v. Struensee Abhandlungen (1800) I, 282 ff. 400 ff.

§. 91.

Ganz vornehmlich aber wächst mit der Cultur die Freiheit des Umlaufes. Und zwar stellt sich dieser Fortschritt, ebenso wie die beiden vorigen, zunächst beim inländischen Umlaufe ein. Die freie Concurrenz, Handels- oder Gewerbefreiheit (lauter technische Ausdrücke für die Freiheit schlechthin auf dem wirthschaftlichen Gebiete) ist die natürliche Folgerung aus den Grundsätzen der persönlichen Unabhängigkeit und des Privateigenthums. Sie entwickelt sich deßhalb ebenso langsam, wie diese, und kommt zur Blüthe nur bei hoch cultivirten Völkern und in deren Colonien und Dependenzen. (Bd. II, §. 98. 104. 194. Bd. III, §. 145.) Auf jeder ganz niedrigen Wirthschaftsstufe ist der Umlauf tausendfach gefesselt durch die allgemeine Rechtsunsicherheit; in der nächstfolgenden Periode durch die Vorrechte unzähliger Familien, Corporationen, Gemeinden,[1] Stände rc.; weiterhin gewöhnlich durch eine juristisch allmächtige Bevormundung, ja Erziehung von Seiten des Staates.[2] Eine jede dieser Epochen hebt die vorhergehende auf, ist milder als sie: bis endlich zur vollen Freiheit, wo jede Wirthschaft sogar schädliche Handlungen vornehmen darf, wenn sich nur der Schaden auf sie allein beschränkt. — Wie bei sinkenden Völ-

fern, mit der Abnahme ihrer Voraussetzungen, auch die Freiheit der Concurrenz wieder abnimmt, läßt sich am deutlichsten in der spätern römischen Kaiserzeit beobachten.[3]

Die freie Concurrenz entfesselt alle Kräfte der Volkswirthschaft, die guten wie die bösen. Sie beschleunigt daher, wo jene überwiegen, die Blüthenzeit; wo diese bedeutender sind, den Verfall.[4] Wie von jeder Freiheit, so gilt es auch von der wirthschaftlichen, daß die Aufhebung des äußeren Zwanges nur da haltbar und gemeinnützlich ist, wo eine sittliche Selbstbeherrschung an die Stelle getreten. Ohne diese würde jene weder Faulheit, noch Wucher, noch Uebervölkerung verhüten. Die Freiheit muß nicht bloß negativ, sondern positiv sein. Fehlt es durch Unreife oder Ueberreife des Volkes an einem tüchtigen Mittelstande, ist das Volk wohl gar überwiegend sittenlos, so mag die unbeschränkte Concurrenz wirklich ein „allgemeines sauve-qui-peut“ (Bazard) heißen, ein „morcellement industriel und eine fraude commerciale“ (Fourier), ein „Schlachtfeld, auf welchem die Kleinen von den Großen verschlungen werden“ (M. Chevalier),[5] oder „Concurriren in dem Sinne, daß Jeder sich dahin wenden könne, wo ihm eine Thüre offen zu sein scheint, nichts als ein neuer Ausdruck für Vagabundiren“. (Bodz-Reymond.) Dann siegen bei der freien Concurrenz nicht immer die Tüchtigeren, sondern oft diejenigen, welche nur eben die Gewissenloseren sind. (Ad. Wagner.) Doch liegt auch hier das Uebel nicht darin, daß zu viel Concurrenz wäre, sondern es findet sich umgekehrt auf der einen Seite zu wenig Concurrenz.[6] Ueberall ist der conträre Gegensatz von Concurrenz eben Monopol, das unter Umständen in der Hand einer würdigen Collectivperson, z. B. des Staates, für dessen Genossen höchst gemeinnützlich sein kann, in Privathänden aber nur zu leicht eine „Besteuerung der Betriebsamkeit durch die Indolenz, wohl gar die Raubsucht wird, Schutz gegen Concurrenz gleichbedeutend mit Enthebung von der Nothwendigkeit, ebenso fleißig und geschickt zu sein, wie andere Leute“. (J. S. Mill.) Ein völlig genügender Schutz dieser Art würde selbst die Besseren, die etwas erreicht haben, nur allzu leicht zum Stillstehen, d. h. Rückwärtsgehen, verführen. Die beiderseitig freie Concurrenz macht den Preis der Waare weder höher, noch niedriger, sondern auf die Dauer nur gleichmäßiger (§. 115).[7] Daß sie eine Art von Krieg zwischen den Menschen als Producenten her-

vorruft,[8] ist sicher; dafür aber macht sie die ganze Menschheit als Consumenten zu einer gleich interessirten Gesellschaft, was die Socialisten viel zu sehr übersehen haben.[9] Sie ist namentlich das Mittel, welches den größten, immer noch wachsenden Theil der Naturkräfte zum unentgeltlich benutzbaren Gemeingut erhebt.[10] „Der Mensch ist nicht in dem Sinne Günstling der Natur, daß die Natur Alles für ihn gethan hätte, sondern in dem Sinne, daß sie ihm die Macht verliehen hat, Alles für sich selbst zu thun. Das Recht der freien Concurrenz kann die Schutzwehr und das Nachbild dieser natürlichen Einrichtung heißen.“ (K. S. Zachariä.)[11] Der jetzt oftmals gehörte Vorwurf, die Freihändler wollten den Staat zum bloßen Nachtwächter degradiren, ist doch sehr befremdlich in Zeiten und Ländern, wo vom 6. Jahre an bis zur Reife der allgemeine Schulzwang herrscht, nachher vom 20. Jahre an so lange der Militärzwang u. s. w. Um den Erfolg der freien Concurrenz da, wo sie wirklich entwickelt ist, zu schätzen, stelle man die Versorgung eines Heeres von 100 000 Mann durch den Staat neben die von London auf dem Wege der Privatindustrie.[12]

Wer deßhalb eine Ausnahme von der Regel der freien Concurrenz behauptet, der hat in jedem einzelnen Falle den Beweis zu liefern.[13] Ganz ohne Schaden wird keine dieser Ausnahmen sein. Jedes Institut, welches die hervorragenden Menschen an der vollsten Ausnutzung ihrer Kräfte hindert, macht zwar die Ungleichheit im Volke geringer; es legt aber auch umgekehrt ein jedes, wodurch man den Unterschied zwischen den Hervorragenden und Gewöhnlichen minder schroff werden läßt, einen Theil der nationalen Kräfte brach. [Je mehr die spontane Thätigkeit der Einzelnen oder der kleineren Kreise eine befriedigende Lösung der gesellschaftlichen und staatlichen Aufgaben erwarten läßt, um so besser! „Jede Minderung der spontanen Thätigkeit des Einzelnen ist Kraftverlust unter dem Gesichtspunkt der Gesammtheit und Verlust an Freude und eigenthümlicher Bildung für den Einzelnen“. (Paulsen.)][14] Darum wird die Einmischung des Staates positiv namentlich da angezeigt sein, wo ein für das ganze Volk wichtiges Interesse unzweifelhaft nicht im Stande ist, sich selbst geltend zu machen; negativ, wo die Sitte, welche bisher einen unzweifelhaften Mißbrauch verhinderte, für solchen Dienst zu schwach geworden. In beiderlei Rücksicht erinnere ich an die Nothwendigkeit eines Schutzes

der Fabrikkinder gegen den übereinstimmenden Egoismus ihrer Aeltern und Herren;[15] [an die Nothwendigkeit des Arbeiterschutzes überhaupt.] (Oben §. 39.)

[1] In dem kleinen Canton Zürich gab es noch vor wenig Jahrzehnten 18 verschiedene Erbrechte: Cohn System I, 445.

[2] Wie z. B. in Frankreich 1577 aller Handel, 1585 aller Gewerbfleiß zum droit domanial erklärt wurde. Ludwig XIV. war der Ansicht, daß der König absoluter Herr alles Privateigenthums, der Geistlichen wie der Weltlichen, sei. (Mémoires hist. de Louis XIV. II, 121.) Vgl. Duclos Mémoires I, 14 ff.

[3] Vgl. u. A. Theod. Cod. V, 9, 1. Just. Cod. X, 19, 8. XI, 47, 21. 23. XI, 50, 51. 52—55. 58. Wie sehr die eigentlich klassische Zeit der römischen Juristen von dem Gedanken freier Concurrenz erfüllt war, zeigt u. A. Paullus: L. 22, §. 3, Dig. XIX, 2. Vgl. Baron in Conrad's Jahrbüchern 1889, II, 225 ff. Die Bestimmungen über laesio enormis kommen erst seit Diocletian auf. (Just. Cod. IV, 44, 2.) Ueberhaupt finden sich die meisten „Naturgesetze" unserer abstracten Freihändler schon in den Pandekten. Die neuere Jurisprudenz hat sich in demselben Maße den Pandekten zugekehrt, wie die Nationalökonomie sich dem Freihandel näherte: in Holland z. B. scheinen die Codexprofessuren zuerst mit Pandektenprofessuren vertauscht zu sein. Auch unser Handelsgesetzbuch hat eine Menge spätrömischer Verkehrsfesseln beseitigt. (Bruder: Tüb. Zeitschr. 1879, 284 ff. 300. 303.)

[4] „Je freier die Staatsformen, um so mehr wird sich das Volk in seiner wahren Gestalt zeigen." (B. Franklin.) Das alte Rom, mit seiner schon so frühzeitig rationalen Gestaltung, hat auch der Verkehrsfreiheit schon sehr früh gehuldigt. (Vgl. Mommsen R. G. I, passim. Ihering Geist des röm. Rechts, §. 31. 34.) Gewiß ein bedeutendes Element seiner Größe, aber freilich auch ein Grund der hier schon so früh bemerkbaren Proletariatsübel, welche nur durch das ungeheure absolute Wachsen des Staates und der Volkswirthschaft Jahrhunderte lang überwogen wurden.

[5] Von einem solchen meint Ihering: „daß die Wölfe nach Freiheit schreien, ist begreiflich; wenn aber die Schafe in ihr Geschrei einstimmen, so beweisen sie damit nur, daß sie Schafe sind." (Zweck im Recht I, 146.)

[6] Vgl. J. St. Mill Fortnightly Review 1879, I, 375. Wie man wohl gesagt hat, die halbe Philosophie mache irreligiös, die ganze religiös, so verdient die halbfreie Concurrenz die Vorwürfe der Socialisten, die ganzfreie nicht.

[7] Man erkennt dieß namentlich in den Fällen, wo die Concurrenz einiger wenigen großen Nebenbuhler alsbald zur Fusion führt, um den Markt gemeinsam auszubeuten. So darf man auch nicht übersehen, daß die Concurrenz ebenso wohl die Preise erhöht, wie erniedrigt. Die Ausdrücke: hoher und niedriger Preis bezeichnen ja überhaupt nur verschiedene Seiten desselben Verhältnisses. M. Chevalier ist der Ansicht, daß unsere heutige athemlose Concurrenz nur einer Uebergangszeit voll neuer Erfindungen angehöre, und bald zur Ruhe

kommen werde. (Cours II, 450 ff.) [Vgl. auch Brentano Die Ursachen unserer heutigen socialen Not, 1889.]

[8] Ἀγαθὴ ἔρις: Hesiod. Opp. 10 fg. „Der Friede unter Menschen bedeutet nur die Abwesenheit des mit Gewalt und List geführten Streites, nicht des Streites überhaupt." (Schäffle: Tüb. Zeitschr. 1879, 251.)

[9] „Wer von Concurrenz spricht, der setzt schon ein gemeinsames Ziel voraus," meint sogar Proudhon; obwohl er (in Bileam's Weise!) hinzufügt: die Uebel der Concurrenz durch die Concurrenz heilen zu wollen, sei ebenso ungereimt, als wenn man die Erziehung der Freiheit durch die Freiheit, die Bildung des Geistes durch den Geist bewerkstelligen wollte.

[10] Vgl. Bastiat Harmonies économiques, Ch. 10.

[11] Werden alle Klassen vor Concurrenz geschützt, so hat keine Vortheil davon, wie denn überhaupt der Begriff „allgemeines Privilegium" eine Ungereimtheit ist. Schützt man bloß einzelne Klassen oder Individuen, so geht dieß auf Kosten aller übrigen.

[12] „Wer für freie Concurrenz plädirt, sagt nicht, Jeder soll thun können, was er will; im Gegentheil, er erwartet, Jeder werde durch die Preisbewegung gezwungen, das zu thun, was dem Gemeinwesen das Zuträglichste ist. Was im Concurrenzkampfe anständig ist, was nicht, bestimmt die Sitte." Die Frage sollte nicht so formulirt werden: „Willkür oder Regel?" sondern: „Sitten- oder Rechtsregel?" (Schmoller gegen v. Treitschke in Hildebrand's Jahrbb. 1874, II, 268 fg.) In Uebergangszeiten von einer großen wirthschaftlichen Entwicklungsstufe zur andern ist die Sitte zunächst ziemlich machtlos; weßhalb hier, um Mißbrauch der Stärke gegen die Schwäche zu verhüten, der Staat mehr als sonst eingreifen muß. (a. a. O, 311.) Wenn Schönberg sagt, man solle nicht vom isolirten Individuum und dessen Recht ausgehen, sondern von der sittlichen Gemeinschaft, deren Glied der Einzelne ist, mit ihren sittlichen Zwecken und ihrem Gesammtwohl [Handbuch I³, 54]: so gehört doch sicher die größtmögliche Freiheit der Einzelnen auch zu diesem sittlichen Zwecke und Gesammtwohl.

[13] Ein Hauptpunkt, wo der Staat berufen ist einzuschreiten, liegt darin begründet, daß die Meisten auf einen gemeinschädlichen Privatvortheil nicht verzichten wollen oder selbst können, wenn sich nicht sämmtliche Concurrenten zu demselben Verzicht entschließen. (Schutz der Fabrikkinder!) Ebenso da, wo der fahrlässige Einzelne auch den übrigen, nicht fahrlässigen schaden würde (Deichpolizei, Polizei gegen Feuerschäden, Viehseuchen rc.), und wo die Interessenten ein beständig wechselndes Publicum sind. (Straßenpolizei!) Auch wo der Begründer einer nothwendigen Anstalt nicht im Stande ist, diejenigen vom Genusse auszuschließen, die nicht dazu beigetragen haben. Im Ganzen fordert die Gütererhaltung mehr Staatssorge, als die Güterproduction. (v. Mangoldt Volkswirthschaftslehre, 276 ff.)

[14] [Paulsen Ethik, S. 859.]

[15] Von den Argumenten, durch welche die mittelalterlichen Verkehrsbeschränkungen ehemals vertheidigt wurden, tiefer unten, namentlich Bd. II und Bd. III, passim. Für ihre Zeit waren sie großentheils wohl begründet.

Eine zweckmäßige Erziehung wird oft genöthigt sein, Beschränkungen zu verfügen; immer natürlich aus dem Gesichtspunkte, eben dadurch eine wahrhaft größere Selbständigkeit möglich zu machen. So kann insbesondere der Strom des Verkehrs in einem armen, dünnbevölkerten Lande zu schwach sein, um allenthalben die Nachfrage mit dem Angebote gehörig zu verbinden; hier wird eine künstliche Aufstauung desselben in gewisse Stapelörter und Marktzeiten ꝛc. zu den wirksamsten Förderungsmitteln der ganzen Volkswirthschaft gehören. — Die Politik der Verkehrsfreiheit ist schon im 17. Jahrh. durch J. Child, North, Davenant empfohlen worden. (W. Roscher Zur Gesch. der engl. Volkswirthschaftsl., 65 fg. 85 ff. 113 fg. 142 fg.) Noch früher in Holland durch Salmasius De usuris (1638), 563 und de la Court. (Vgl. Tüb. Zeitschr. 1862, 330 ff.) So meint Boisguillebert: Il n'y avait qu'à laisser faire la nature et la liberté, qui est le commissionaire de cette même nature. (Factum de la France, 1707, Ch. 5.) Dazu Dissertation sur la nature des richesses, Ch. 6; auch Détail de la France (1697), II, Ch. 13. Tr. des grains II, 8. Großentheils Reaction gegen den Colbertismus! Ferner Mélon Essai politique sur le commerce (1734), Ch. 2. Sir M. Decker Essay on the causes of the decline of foreign trade (1744), 31 ff. 106 ff. J. Tucker Essay on the advantages and disadvantages which respectively attend France and Gr. Britain with regard to trade (1750). Forbonnais Éléments du commerce (1754), I, 63. Genovesi E. C. I, 17, 3 meint wenigstens im Zweifel, daß der Handel Freiheit noch dringender bedürfe, als Schutz. Noch weiter geht Verri Meditazioni, VII ff. Die Physiokraten empfehlen die freie Concurrenz als das beste Mittel, den Reinertrag der Volkswirthschaft zu vergrößern. Nach A. Oncken Die Maxime: laissez faire, laissez passer, ihr Ursprung, ihr Werden (1886) scheint die erste Hälfte dieses physiokratischen Satzes 1680 in einer von Colbert berufenen Versammlung von Kaufleuten aufgekommen zu sein. (Laissez nous faire.) Die zweite rührt von Gournay her in den Ephémérides du citoyen 1768. Daher hatte schon d'Argenson gesagt: pour gouverner mieux, il faut gouverner moins; der ältere Mirabeau: le monde va de lui-même. Dupont, 347 fg. (éd. Daire), erblickt die Aufgabe der Gesetzgebung nur darin, die Naturgesetze zu declariren; seine Stichwörter sind: liberté und propriété. Ad. Smith verlangt vom Staate nur drei Leistungen: Schutz gegen fremde Staaten, Rechtspflege im Innern, Sorge für solche gemeinnützige Anstalten, welche das Privatinteresse wegen mangelnder Kostendeckung nicht errichten könnte (W. of N., V, Ch. 1, 2); daher Bekämpfung aller Art Fideicommisse (III, Ch. 2), des Bergregals (I, Ch. 11, 2), aller Zunft- und Bannprivilegien (I, Ch. 10, 2), aller Schutzzölle ꝛc. (IV, Ch. 1 ff.), insbesondere auch der bisherigen Colonialpolitik (IV, Ch. 8). Uebrigens haben die deutschen Nachfolger Ad. Smith's das unbedingte laissez faire nur ausnahmsweise anerkannt: selbst der liberale v. Rotteck nicht; noch weniger J. G. Hoffmann, welcher die Beschützung der niederen Klassen zu einer Hauptaufgabe des Staates macht; oder Hermann, der geradezu die Regel aufstellt, der Staat müsse um so mehr eingreifen, je selbstsüchtiger die Bürger sind. Von bedeutenderen Nationalökonomen vor 1848 haben sich dem abstracten Freihändlerthume eigent-

lich nur Lotz, Zachariä und Bülau angeschlossen, allenfalls auch Rau in seiner spätern Entwicklung. Vgl. meine Gesch. der Nat.Oek. in Deutschland, 601 ff. 617. 666. 679 ff. 694. 736. 829 ff. 870. 903. 931. Am unbedingtesten ist die freie C. als das selbstverständliche Gebot der Gerechtigkeit, ja der Natur, und darum in jeder Beziehung gemeinnützlich von der sog. Manchesterschule verfochten worden: in England seit Cobden und Bright, in Frankreich seit Bastiat, in Deutschland nach 1848 von Prince Smith (s. besonders dessen Art. Handelsfreiheit in Rentzsch Handwörterbuch, 1866). Vgl. die merkwürdige Blumenlese von Aeußerungen bei Wagner I³, 796 fg. Doch hat auch hier das praktische Leben nachmals bei Vielen die doctrinären Spitzen etwas abgestumpft: selbst in Prince Smith's Staats- und Volkshaushalt (1874). Die Angriffe der Socialisten gegen die freie Concurrenz sind eingeleitet von Fichte Geschlossener Handelsstaat, 126, wo dieselbe ein allgemeines Raubsystem heißt; der Staat solle sich um den menschlichen Erwerb mehr kümmern, als um jenen der Sperlinge. Ferner Sismondi N. Principes, passim, der überall Schutz der Regierung für die Schwächeren verlangt. Fourier N. monde industriel, 396 meint: le monopole général sei doch immer ein préservatif contre le commerce. (Geistvolle, aber einseitige Widerlegung durch Bastiat Harmonies économiques, Ch. 10.) Eine wüthende Verurtheilung des laissez faire und der Gleichung von Angebot und Nachfrage in La Commune 3 Avril 1878 (vgl. Journ. des Econ. 1878, II, 126 ff.). Neuerdings meint Rodbertus (Hildebrand's Jahrbb. 1865, II, 272), der „sociale Individualismus" habe überall in der Geschichte die Aufgabe, absterbende Zustände aufzulösen: wie z. B. unter den Cäsaren. Bedeutsame Versuche, die Gränzen der freien C. wissenschaftlich festzustellen, von Schäffle (Kapitalismus und Socialismus, 468 ff.) und Ad. Wagner I³, 794 ff. Schäffle meint zwar mit Recht, daß der „Kapitalismus" höher steht, als die früheren Systeme des „Feudalismus" und „Fiscalismus" (Bau und Leben II, 421), nennt aber gleichwohl die Tendenz des Siegens durch falsches Gewicht, falsche Qualität ꝛc., sowie den Mangel an Uebersicht und Voraussicht der Bedarfe einen dem Kapitalismus immanenten Fehler (438), selbst bei persönlicher Schuldlosigkeit der einzelnen Börsenbesucher (450). Hiermit werden also die allgemein menschlichen Sünden und Irrthümer, die ja auch z. B. in der Naturalwirthschaft auftraten, nur hier mehr gewaltthätig, einer einzelnen Wirthschaftsform zugerechnet, woneben dann für den „socialen Staat" frischweg völlige Irrthums- und Sündlosigkeit vorausgesetzt wird!

§. 92.

Jede Bezahlung von Gütern (§. 1 ff.) kann nur in anderen Gütern erfolgen.[1 2] Je größer daher, je vielseitiger und dem Bedürfnisse angemessener die Production ist, um so leichter findet jedes Product seinen lohnenden Absatz; in England z. B. trotz, oder besser gesagt, wegen der großen Concurrenz viel leichter, als in Grönland oder Madagaskar. Hieraus folgt in der Regel, daß man um so mehr Güter kaufen kann, je mehr man selbst pro-

ducirt hat (§. 215 ff.). Im preußischen Staate betrug früher nach officiellen Mittheilungen der durchschnittliche Werth einer Getreide- und Kartoffelernte $332\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., im Jahre 1850 dagegen nur 262 Mill. Natürlich konnten auch die Landleute in diesem letzten Jahre von den Städtern rc. nur für etwa 70 Mill. weniger, als gewöhnlich, einkaufen.[3] So ist jede Volksklasse, die vom freien Absatz ihrer Producte lebt, bei dem Gedeihen aller übrigen interessirt. „Alle rechtmäßigen Interessen sind harmonisch" (Bastiat), wenigstens auf die Dauer. Je blühender eine Stadt, um so besser stehen sich die nahen Dörfer, die sie mit Nahrungsmitteln versorgen; und je reicher diese Dörfer, um so mehr blüht das städtische Gewerbe, das für sie arbeitet.[4] Eine wichtige Thatsache, um gerade auf den höheren Culturstufen, wo der Instinct des Gemeinsinnes häufig erschlafft, ihn durch richtige Einsicht wieder zu stärken! „Das Volk, bei welchem eine Klasse unterdrückt ist, gleicht einem Menschen, der eine Wunde am Beine hat: das gesunde Bein wird durch das kranke auch an Verrichtung seiner eigenen Function gehindert." (L. Blanc.)[5]

[1] Wer an Andere verkaufen will, muß von ihnen kaufen. (Child Discourse of trade, 358.) Aehnlich Temple Works III, 19 und Becher Polit. Discurs, S. 1547. National scheint diese Einsicht am frühesten in Holland geworden zu sein. Vgl. noch Quesnay, 71 (Daire) und Mirabeau Philosophie rurale (1763), Ch. 2.

[2] Man hört so häufig klagen, „daß nichts abzusetzen sei, weil es an Geld fehle". Der wahre Grund ist hier aber meistens nicht Geldmangel, sondern überhaupt Mangel an Gütern, welche als Gegenwerth dienen könnten. In böser Zeit würde mancher Weber z. B. sich glücklich schätzen, falls er auch kein Geld, dafür aber Fleisch, Brot, Holz, Garn rc. angeboten erhielte. Wenn es nur am Gelde fehlt, so kann dieß für den Verkehr ein ebenso günstiges Zeichen sein, als wenn nicht genug Magazine, Schiffe rc. vorhanden sind. Vgl. schon North Discourse upon trade (1691), 11 fg.; ganz vornehmlich aber die berühmte Theorie der Absatzwege von J. B. Say Traité I, Ch. 15.

[3] Nach Caird ist eine britische Ernte durchschnittlich 260 Mill. Pfd. St. werth; sie fiel aber gegen den Durchschnitt der letzten 30 Jahre 1875 nur zu 78 Proc. aus, 1876 zu 76, 1877 zu 74 Proc., wobei die amerikanische Zufuhr dem entsprechenden Steigen des Preises vorbeugte.

[4] Beobachtungen Humboldt's, wie im spanischen Amerika der Landbau in der Nähe einer Metallgrube mit dem Reichthume dieser letzteren zu- und abzunehmen pflegt (N. Espagne III, 11 ff.); vgl. aber schon Harrington († 1677) The prerogative of a popular government I, Ch. 11. Cantillon Nature du commerce, 16. So weist Stein Lehrbuch, 122 fg. darauf hin,

daß die großen Unternehmungen hauptsächlich für die ganz kleinen kapitallosen Wirthschaften produciren, die Blüthe also des einen Gegensatzes die des andern bedingt.

[5] Solche Menschen freilich, die von der einseitigen Ausbeutung Anderer leben (Räuber, Betrüger, Zwingherren jeder Art), sind für das wirthschaftliche Aufblühen dieser letzteren nur so lange interessirt, als ihre Ausbeutung dadurch nicht gefährdet wird. Nur bis zu diesem Punkte läßt sich mit Fr. List behaupten, daß der mittelalterliche Adel bei seiner Unterdrückung der Bauern, selbst egoistisch, ebenso falsch gerechnet habe, wie ein heutiger Fabrikant, welcher seine Dampfmaschinen bloß mit Sägespänen oder Papierschnitzeln füttern wollte. Die Städte des Mittelalters hatten an der Emancipation des Bauernstandes ein viel unzweifelhafteres wirthschaftliches Interesse, als der Adel und die Geistlichkeit.

§. 93.

Gilt dieselbe Regel auch im Verkehr der Nationen unter einander? Wo das Gefühl des menschlichen Zusammengehörens mächtiger ist, als jenes der politischen, confessionellen etc. Geschiedenheit; wo Rechtssinn und Friedensliebe jeden gefährlichen Funken der Herrschsucht und des kriegerischen Ehrgeizes gelöscht haben; wo insbesondere die Wirthschaftlichkeit auf beiden Seiten recht verstanden wird: da muß der eigentliche Widerstreit zwischen den Interessen zweier Völker eine seltene, immer erst zu beweisende Ausnahme bilden.[1] Insgemein sehen hochcultivirte Nationen die ersten Anfänge der Cultur bei fremden Völkern mit einem günstigern Auge an, als deren spätere Fortschritte, wodurch sie ihnen gleichkommen wollen.[2] Uebrigens ist die allseitige Erfüllung der obigen Voraussetzungen etwas so Unwahrscheinliches, die unpatriotische „Menschenliebe" so verdächtig,[3] die Mehrzahl der Menschen so unfähig, sich ohne nationale Beschränktheiten ganz zu entwickeln: daß ich das völlige Verschwinden auch der unbegründeten Volkseifersucht nur mit Besorgniß wahrnehmen würde. Nichts hat die makedonische und römische Eroberung mehr gefördert, als der Kosmopolitismus der späteren griechischen Philosophen.[4]

Wie jedem Verkehr eine wechselseitige Abhängigkeit der Contrahenten zu Grunde liegt, so natürlich auch dem internationalen. Sie braucht aber keineswegs auf beiden Seiten gleichgroß zu sein. Vielmehr ist dasjenige Individuum oder Volk am abhängigsten von dem andern, welches die fremde Waare am dringendsten braucht. (Bd. III, §. 38.) Es scheint hiernach, als wenn im Verkehr zwischen Ackerbau- und Industrievölkern, wo

jene Lebensmittel und Fabrikanden, diese hingegen Fabrikate absetzen, die größere Abhängigkeit sich auf der letztern Seite befinden müßte. Man kann viel leichter und länger, z. B. in Kriegsfällen, die Einfuhr der meisten Gewerberzeugnisse, als jene der meisten Lebensmittel entbehren.[5] Indessen wird dieß Verhältniß wieder sehr gemildert durch alle die Umstände, worauf der vorherrschende Activhandel der hochcultivirten Völker beruht. Es fällt z. B. den Engländern wegen ihrer größeren Handelskenntnisse, Geschäftsverbindungen, Kapitalien, Creditmittel und Transportanstalten, überhaupt wegen der größern Circulationsfähigkeit ihres Volksvermögens weit leichter, statt eines verschlossenen Absatzkanals einen neuen zu eröffnen, als den Russen mit ihrer weit immobilern Volkswirthschaft.[6] Eine gleichzeitige Absperrung von der ganzen Welt müßte freilich den ersteren noch viel gefährlicher sein, als den letzteren.

[1] Solche Ausnahmen gibt es allerdings (wovon im dritten Bande, z. B. §. 39), auch abgesehen von der Wahrheit: „es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt." — Völker, die ganz dieselben Producte liefern, wie wir, können uns allerdings „den Markt verderben"; gerade so, wie auch im Innern z. B. dem selbstsüchtigen Schuster wohl das Gedeihen aller Schuhconsumenten, d. h. also der meisten anderen Wirthschaften, nicht aber dasjenige der anderen Schuhproducenten erwünscht ist. Die lange herrschende Ansicht, als könnte der Eine nur gewinnen, was irgend ein Anderer verloren (Th. Morus Utopia, 79, ed. Colon. 1555. Baco Sermones fideles, Cap. 15: quidquid alicubi adiicitur, alibi detrahitur. M. Montaigne Essais I, 21: le profit de l'un est le dommage de l'autre), hat auf dem internationalen Gebiete, wo die Beobachtung schwieriger ist, weit länger gegolten, als auf dem nationalen; obschon selbst hier noch P. de la Court Maximes politiques (1658) das wirthschaftliche Interesse der Provinz Holland dem der übrigen Niederlande entgegensetzt und vorzieht. Noch Voltaire sagt: „im Wunsch nach Größe unseres Vaterlandes liegt der Wunsch nach Verderben unseres Nachbarn. Offenbar kann kein Land gewinnen, ohne daß ein anderes verliert." (Dict. philosophique, v. Patrie; vgl. dagegen das peut-être in seiner Histoire de la Russie I, 1 bei Gelegenheit des englisch-russischen Handelsvertrages.) Aehnlich selbst Galiani Della moneta I, 1. IV, 1; Verri Opuscoli, 335 und neuerdings v. Cancrin, der geradezu sagt, „daß im gemeinen Leben Vermögen nur auf Anderer Kosten erworben werde". (Weltreichthum, 1821, 119. Oek. der menschl. Gesellschaft, 1845, 23.) — Die kosmopolitische Ansicht (Xenoph. Cyrop. III, 2, 17. Hier. 10), welche in der Smith'schen Schule vorwaltet, ist bereits durch Hume Essays, 1752 (On the jealousy of trade), Quesnay Encyclopédie, v. Grains (294., éd. Daire), Ad. Smith Theory of moral sentiments (1759), P. 6, Sect. 2,

Ch. 2, Bonistens De libertate commerciorum ex statu communionis primaevae derivanda (1770), Pinto Lettre sur la jalousie de commerce (1771) und J. Tucker Four tracts on commercial and political subjects (1776), 34 ff. 42 fg. eingeleitet. „Auf den Weltverkehr äußert das Staatenwesen ganz und gar keine Wirkung." (Lotz Handbuch I, 11.) Neuerdings hat u. A. R. Cobden Russia (Edinb. 1836) gegen Urquhart behauptet, eine Eroberung der Türkei durch die Russen sei für England nützlich, weil dann wahrscheinlich mehr englische (?) Waaren dorthin verkauft werden könnten. Rußland würde dadurch nicht stärker, wie denn überhaupt Eroberungen 2c. dem Eroberer selbst mehr schadeten, als nützten. Die viel besprochene Idee des europäischen Gleichgewichtes sei ja doch eine Chimäre, weil man keinen Staat hindern könne, im Innern beliebig zu wachsen! So hörten wir im Sommer 1853 die Times zuweilen predigen, daß jeder Kanonenschuß, den England gegen die Russen abfeuere, einen Schuldner oder einen Kunden von England tödten könne. Die Venetianer hatten schon im Anfang des 15. Jahrh. ähnliche Ansichten: vgl. M. Sanudo in Muratori Scriptores XXII, 950 ff. Vgl. oben §. 12; Bd. III, §§. 34 ff. 135 ff. — Uebrigens hatte bereits Malthus erkannt, daß es natürliche Rivalitäten zwischen Völkern gebe, welche Ausnahmen vom Tucker'schen Gesetze herbeiführen. (Principles, Preface; ferner Principles of population III, Ch. 4.) Aehnlich Garve zu Cicero's Pflichten (1783) III, 146 ff.

[2] B. Franklin Werke (übers. von Wenzel, 1780) III, 49. Sismondi spricht von einem Rechte jedes Culturvolkes, die anderen Völker, die mit ihm verkehren, oder doch verkehren könnten, zu einer guten Regierung 2c., unter der sie ihren Verkehr vollkommen entwickeln würden, anzuhalten. (N. P. VII, Ch. 4.)

[3] Wenn z. B. der ami des hommes erklärt, er habe sich einem Engländer oder Deutschen gegenüber stets ebenso verwandt gefühlt, wie einem unbekannten Franzosen. (Mirabeau Philosophie rurale, Ch. 6.)

[4] So z. B. der Stoiker Zenon: Plutarch. De Alex. fort. 1, 6. Ganz anders noch Aristot. Polit. VII, 5, 4.

[5] Vgl. schon L. Lauderdale Inquiry, 274 ff.

[6] Wie gut haben die Engländer z. B. die Napoleon'sche Continentalsperre, die noch durch mehrere Mißernten erschwert wurde, ausgehalten! Freilich traf ihre schlimmste Zeit nicht mit dem Kampfe gegen die Vereinigten Staaten zusammen. — Die alten Athener haben während des Kampfes mit dem makedonischen Philipp die Zufuhren vom Bosporos 2c. immer als eine Lebensfrage betrachtet. Wie leicht hätten sie, nach unseren Begriffen zu urtheilen, aus Sicilien oder Aegypten Korn geholt!

Zweites Kapitel.

Credit.

Credit im Allgemeinen.

§. 94.

Credit[1] ist die freiwillig eingeräumte[2] Befugniß, über fremde Güter gegen das bloße Versprechen des Gegenwerthes zu verfügen.[3] „Ein guter Zahler ist Herr über eines Andern Beutel.“ (B. Franklin.) Offenbar muß also demjenigen, welcher Credit haben will, sowohl die Fähigkeit, als auch die Absicht zugetraut werden, sein Versprechen zu erfüllen. Wo dieß Vertrauen lediglich auf einer Meinung über die Person des Schuldners beruht, da sprechen wir von Personalcredit[3] im Gegensatze des, zumal auf Pfandrechte (Faustpfand, Hypothek) gestützten, Realcredites. Je länger die Zeit, welche zwischen Versprechen und Halten liegt, desto weniger gesichert ist das letztere aus der bloßen Person des Schuldners. Ueberhaupt aber steht bei ganz rohen und wiederum bei altersschwachen Völkern, ebenso in Zeiten der Anarchie und wiederum Despotie wegen der großen Rechtsunsicherheit der persönliche Credit entschieden im Vordergrunde. Dasselbe gilt aus anderem Grunde von besonders strebsamen Culturvölkern, mit ihrer hohen Werthschätzung des Arbeitsfactors in der Volkswirthschaft, bei denen wohl Rechtssicherheit genug herrscht, aber die besondere Rührigkeit der Speculation durch die minder bewegliche Natur des Realcredites zu sehr gefesselt sein würde (Nordamerika, aber auch Altrom). Stationäre Culturvölker mit wenig speculativem Sinne ziehen dagegen die größere Sicherheit oder doch Sorglosigkeit des Realcredites entschieden vor.[4] — Zu der oben erwähnten Fähigkeit des Schuldners muß namentlich auch die Disponibilität seines Vermögens gerechnet werden. Es würde sonst unbegreiflich sein, weßhalb so oft der Kaufmann für den ganzen Betrag seiner Vorräthe geborgt erhält, während der Grundeigenthümer nur die Hälfte seines Gutwerthes verpfänden kann.

Im Ganzen wird der Credit auf höherer Culturstufe, je mehr sich die Sicherheit des Grund- und Kapitaleigenthums und die

Freiheit der Vertragsschließung ausbilden, verhältnißmäßig immer wichtiger;[6] und zwar vorzugsweise der Credit zu productiven Zwecken. Dieß hängt mit der größern Arbeitstheilung zusammen, wo immer häufiger unvollendete Producte verkauft werden, die erst nach einiger Zeit, dann aber gewiß, präsenten Werth erlangen. Ueberhaupt wird die Zukunft mit dem Steigen der Cultur immer berechenbarer; man sorgt immer mehr für die Zukunft, und die fixen Kapitalien spielen eine immer größere Rolle. Die Gränze der Entwicklung des Credites liegt darin, daß er nur dann sicher ist, wenn die vom Gläubiger dargeliehenen Güter zur Hervorbringung mindestens ihres Aequivalentes in anderen Gütern angelegt werden. Hiermit hängt es zusammen, daß die vermeintlich ewige, mit formal schrankenloser Steuergewalt bewaffnete Persönlichkeit des Staates so leicht zu unproductiven Creditgeschäften, die sich nicht selbst tilgen, versucht wird.[7] — Dem gesunden Credite stehen die Krankheiten der Panik und Schwindelei ähnlich gegenüber, wie der wahren Religiosität die Krankheiten des Unglaubens und Aberglaubens. (Schäffle.)[8]

[1] Das klassische Hauptwerk über diesen Gegenstand ist Nebenius Der öffentliche Credit, 1820. (2. Aufl. 1829.) Aber auch schon Salmasius De modo usurarum, 1639; ja schon Demosth. adv. Dionysiod., 1283. Vgl. ferner Schäffle in der D. Vierteljahrsschrift Nr. 106, II, 289 ff. und das hochbedeutende Buch von Knies Geld und Credit, II, 1873. 76. Lampertico Il credito, 1884. [A. Wagner Der Credit und das Bankwesen, in Schönberg's Hdb. I³, 379 ff. Macleod The theory of credit. 2. Aufl. 1893.]

[2] Wenn der Staat seinen Beamten ihren Gehalt schuldig bleibt, oder Kunden den Betrag ihrer Rechnung dem Handwerker, so sind das Zwangsanleihen. Zwangsanleihen des Staates stehen zwischen eigentlichen Creditoperationen und Steuern in der Mitte. Knies erinnert daran, daß auch Käufe und Verkäufe in der Regel und normal freiwillig erfolgen, aber durch Zwang doch nicht aufhören, Käufe und Verkäufe zu sein. (II, 59.) Juristisch wohl nicht; ökonomisch aber stehen auch sie dann zwischen eigentlichen Verkäufen und Expropriationen 2c. in der Mitte.

[3] Außer eigentlichen Darlehen gehören also auch die Vorauszahlungen und Stundungen eines Kaufschillings, alle Verpachtungen, Vermiethungen (die Courcelle-Seneuil un médiocre degré de crédit nennt), Assecuranzen, selbst alle Lohnverträge, wo die Zahlung in größeren Terminen erfolgt, zu den Creditgeschäften. Schöne Unterscheidung von Pacht und Miethe: Knies Tüb. Zeitschr. 1860, 180 ff. und Freiburger Univ.-Programm, 9. Sept. 1862. D. Wakefield Essay upon polit. economy (1804), 35 unterscheidet loan-credit, welcher einem Armen gewährt wird in Hoffnung auf Abtragung durch

dessen Arbeitskraft, und exchange-credit zwischen Eigenthümern. Nach Goldschmidt ist der Leihcredit ein nothwendiger, der Tauschcredit ein zufälliger. Die Uebertragung einer Nutzung ist nicht möglich ohne C., und zwar bedarf es dabei einer doppelten Creditirung: der Nutzungsträger wird übertragen unter Zusage der Rückgabe; der Nutzungspreis wird gestundet oder vorausbezahlt. (Handelsrecht I, 406.) Viel zu enge Definition von Cieszkowski: le crédit c'est la métamorphose des capitaux stables et engagés en capitaux circulants et dégagés. (Du crédit et de la circulation, 2 éd., 1847.) Nach Knies sind alle Creditvorgänge entgeltliche Güterübertragungen, wobei die Leistung des Einen in die Gegenwart, die Gegenleistung des Andern in die Zukunft fällt. (Geld und Credit II, 1, 7; vgl. schon die Tüb. Zeitschr. 1859, 568.)

[4] Der persönliche Credit (in gewissem Sinne demokratischer als der reale) wird doch häufig indirect auf das Vermögen des Schuldners gestützt. (Knies II, 107.) Er ist im Handel natürlich überwiegend. Daher im kaufmännischen Geschäftsleben die Erkundigungen über den persönlichen Status, Ruf 2c. der Collegen eine so große Rolle spielen. In England wird dieß erleichtert durch die Anstalt von Lloyds. In Newyork soll ein Auskunftsbüreau täglich 1366 Informationen geben. Schimmelpfeng in Berlin (der übrigens für sich und seine Gewährsmänner jede eigentliche Haftverbindlichkeit ablehnt) hatte 1883 15245 Abonnenten und gab über 354 000 Auskünfte. In Frankreich haben viele Gewerbzweige ihre sog. Syndicatskammern für denselben Zweck. Oesterreich forderte 1882 die nach dem Orient handelnden Kaufleute auf, etwas Aehnliches zu gründen, und versprach, der betreffenden Anstalt seine Consularberichte zuzustellen. Ueber die civil- und strafrechtlichen Gefahren jener Büreaus s. K. Roscher in dem Berichte der Zittauer Handelskammer von 1876: I, 128 ff. Je größer das Büreau, um so leichter bekommt es werthvolle Notizen, um so schlimmer wirkt aber auch seine etwaige Bestechlichkeit. Der Bürgschaftscredit ist nur eine Modification bald des realen, bald des personalen C. Vgl. unten die Lehre von den Bankieren, Maklern, Börsen: Bd. III, §§. 60 ff. 99.

[5] In Despotien ist der Credit fast nur persönlich. (Montesquieu E. des L. V, 15.) In Newyork, sagt M. Chevalier, kann ein Kaufmann von 200 000 Fr. Vermögen Geschäfte für 1 bis 1½ Mill. machen; in Paris hätte derselbe Mann unter denselben Umständen Mühe, nur bis zu einer halben Million creditirt zu erhalten. In Holland mußte man vor 200 Jahren auf Hypotheken mehr Zins geben, als im Handel (Becher Polit. Discurs, 1673, 699), während die stationäre Zeit vor 100 Jahren den Personalcredit äußerst schwierig machte. In Zürich beförderte ihn das Verbot, Geld außer Landes zu verleihen. (Büsch Geldumlauf III, 40.)

[6] Wie Luther eigentlich alle Formen des Credites mißbilligt, s. Schmoller Nationalökonomik der Reformationszeit, 131.

[7] Schäffle Nat.Oek., 2. Aufl., 112.

[8] Nach den Zwecken der Creditoperationen unterscheidet Schäffle Productions-C. (immobiliar Anlage-C., mobiliar Betriebs-C.), Zehr-C. und Abfin-

dungs-C., wie z. B. bei Erbtheilen, gestundeten Kaufschillingen &c. (Kapitalismus und Socialismus, 552.) Wer übrigens die persönlichen Dienste als productiv anerkennt, der muß auch manchen Zehrcredit als Nährcredit gelten lassen. (Knies Credit II, 148 ff. Wagner bei Schönberg I[3], 382.) Jhering's Unterscheidung von Verlegenheits-, Bequemlichkeits- und Speculations-C., wobei die Wirkung des letztern mit der von narkotischen Mitteln verglichen wird. (Zweck im Recht I, 183 ff.)

§. 95.

Was die Wirkungen des Credites betrifft, so kann er neue Kapitalien unmittelbar freilich ebenso wenig schaffen, wie die Arbeitsgliederung neue Arbeiter. Jedem Credit des Gläubigers entspricht das Debet des Schuldners. (Tout crédit est un emprunt: Turgot.)[1 2 3] Ebenso bei dem sogenannten Discontiren der Zukunft. Wenn z. B. eine dem Heimfall nahe Privateisenbahn ihr Privilegium verlängern läßt und ihre Actien dadurch um 10 Millionen werthvoller werden, so haben die Steuerpflichtigen oder Eisenbahnfahrer das Minus, worauf das Plus der Actionäre beruht. Das Räthsel, daß eine im Bau begriffene Eisenbahn zunächst das Volkseinkommen gewiß nicht steigert und doch Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins erhöhet, löst sich dadurch, daß in Hoffnung auf den künftigen Ertrag eine Anzahl Kapitalisten gestattet, ihr Kapital gleichsam als Einkommen zu verzehren.[4] — Dagegen erleichtert der Credit die Uebertragung der Productionsfactoren, zumal der Kapitalien, aus einer Hand in die andere. Wenn nun der Schuldner das Kapital productiver anwendet, als der Gläubiger gethan haben würde, so ist dieß ein Vortheil für die ganze Volkswirthschaft; freilich auch ein Nachtheil im entgegengesetzten Falle, wenn z. B. der Gewerbtreibende dem Müßiggänger, der Sparsame dem Verschwender, der Solide dem Schwindler vorschießt. Bei roh trägen, mehr noch bei sinkenden Völkern, wo fast jede Entfaltung das Sinken beschleunigt, mag die letzte Alternative vorherrschen, mag namentlich eine Menge ungeeigneter Menschen in den Börsenstrudel gezogen werden, und das wucherische Creditgeben der Klugen an die Einfältigen zu einer verderblichen Schuldknechtschaft führen.[5] Bei kräftig blühenden Völkern herrscht gewöhnlich die erste vor, wie ja auch nur bei productiver Benutzung des Erborgten nachhaltig Zinsen gezahlt werden können[6]. „Die Schnelligkeit jeder wirthschaftlichen Function wird durch den Credit vergrößert.“ (Lampertico.)

Hier ist der Credit ein unschätzbares Mittel, nicht bloß die ruhenden Kapitalien in Thätigkeit und die thätigen in noch größere Thätigkeit zu setzen, sondern namentlich auch die Kapitalien zu concentriren, wodurch sie an Wirksamkeit ebenso sehr gewinnen können, wie die Arbeitskräfte durch Gliederung der Arbeit. Zumal die Banken werden alsdann bei zweckmäßiger Einrichtung förmliche Reservoirs, welche das hier überflüssige Kapital aufnehmen, um das dort nothwendige abzugeben. (Bd. III, §. 60 ff.) Je mehr das Vertrauen sich entwickelt, desto mehr werden z. B. durch Sparkassen auch die kleinsten Kapitalien aus ihrem Schlafe geweckt und fruchtbar gemacht. Nur durch Credit kann die Kapitalhülfe des Auslandes zur einheimischen Production herangezogen werden. Ueberhaupt ist der Credit, als ein Tausch wahrscheinlicher künftiger Güter gegen schon jetzt vorhandene, eine Hauptbethätigung der zeitlichen Solidarität der Volkswirthschaft. (Schäffle.) Ohne Credit würde die eigentliche Speculation wenig Spielraum haben: ein Vogel ohne Flügel! (Jhering.) — Wie sehr im Allgemeinen die Möglichkeit, Credit zu geben und zu nehmen, den Reichthum befördert, erkennen wir aus einer Vergleichung der ärmeren Klassen, deren Armuth, als Ursache und Wirkung, mit ihrem Creditmangel aufs Engste zusammenhängt. Hiermit ist freilich dieselbe Schattenseite des Credites angedeutet, wie oben (§. 62) der Arbeitsgliederung: daß er nämlich dazu führt, die Ungleichheit unter den Menschen zu erhöhen.[7] Wer an Vermögen oder Person hervorragt, der ist natürlich in einem viel weitern Kreise bekannt, als Andere. Hieraus folgt aber, daß er seine ohnehin schon größere eigene wirthschaftliche Kraft auf dem Wege des Credites noch mit einem viel größern Multiplicator zu steigern vermag.[8] Es darf uns daher nicht wundern, wenn die Großen jetzt mindestens ebenso häufig von den Kleinen Credit nehmen, als diesen wiederum geben. — Auf Seiten der Gläubiger ist die Möglichkeit des Ausleihens ein mächtiges Reizmittel zur Sparsamkeit; ohne Credit würden solche, die selbst nicht im Stande sind, ihr Kapital productiv anzuwenden, nur innerhalb einer sehr engen Gränze sparen.[9] Er vermag überhaupt in der wohlthätigsten Weise zugleich das Interesse der persönlich erwerbsunfähigen Kapitalisten und der kapitallosen Talente zu fördern.

[1] (Pinto) Traité de la circulation et du crédit (1771) erklärt freilich die zinsbaren Schuldurkunden für neu gewonnene Theile des Volksvermögens (161) und Staatsanleihen, sobald sie die Sphäre der Staatsmacht nicht überschreiten, für eine alchymie réalisée, dont souvent ceux mêmes, qui l'opèrent, n'entendent pas tout le mystère. (338.) Aehnlich schon früher v. Schröder F. Schatz- und Rentkammer, 238 ff.; Mélon Essai politique sur le commerce (1734), Ch. 6. Dann Hamilton Report to the house of repres. on the subject of manufactures, 5. Dec. 1791; v. Struensee Abhandlungen (1800) I, 259. (Vgl. unten §. 210.) Neuerdings wieder St. Chamans Nouvel essai sur la richesse des nations (1824), 83 ff. Einigermaßen selbst Dietzel System der Staatsanleihen, 1855, 200. Ein gefährliches Mißverständniß, da die Schuldurkunden weiter nichts sind, als Anweisungen auf künftige Staatseinnahmen. Das hatte schon Cantillon (291 ff.) sehr wohl erkannt. Ein Hauptschriftsteller jener Richtung ist der lebendige, scharfsinnige und praktisch nicht ungewandte, aber sophistisch oberflächliche Macleod. (Elements of political Economy, 1858, Ch. 3. Dictionary, 1862, v. Crédit.) Das verkäufliche Forderungsrecht des Gläubigers hält er für immaterielles Kapital. Während das Connossement, der Dockschein &c. nur Güter repräsentiren, sei die Banknote ein neues Gut. Selbst Metallgeld habe nur einen Creditwerth, da man es nur (?) zum Tausch gebrauchen kann. Dem + des Gläubigers mag ein — des Schuldners gegenüber stehen; das letztere sei aber nur etwa so negativ, wie man von negativer Elektricität, negativen Thermometergraden &c. spricht. Wenn ein Landgut verpachtet wird, so habe der Eigenthümer in seinem Rentenanspruche ein verkäufliches Plus, der Pächter aber doch kein entsprechendes Minus. (Falsch! In demselben Maße, wie der Eigenthümer seine künftigen Pachtschillinge discontiren läßt, wird sich der jetzige Verkaufswerth seines Gutes verringern; oder wenn es nicht zum Verkaufe kommt, so hat der schließliche Disconteur sein verfügbares Kapital durch den Vorschuß um ebenso viel kleiner gemacht, wie dasjenige des Verpächters größer geworden ist.) Eine gründliche Kritik M.'s bei Knies a. a. O. II, 1, 44 ff. Ueber das persönliche Scheitern der M.'schen Theorie s. Bremer Handelsblatt 1858, 315. — Das jetzt so beliebte „Discontiren der Zukunft", d. h. scheinbare Kapitalisiren von Hoffnungen, kann sehr zur Production reizen, aber auch zu unbegründeter Verschwendung. Rechten Sinn hat es nur da, wo man hoffen darf, es werde der Zukunft die Last minder schwer fallen, als der Gegenwart: d. h. wo die Wirthschaft im Ganzen wächst.

[2] Viele Theoretiker schreiben dem Credit eine unmittelbare Neuschaffung von Kapitalien doch insoferne zu, als die Circulationsfähigkeit der Schuldurkunden eine wirkliche Ersparniß und anderweitige Benutzung der früheren Tauschwerkzeuge von größerer Kostspieligkeit und selbständigerem Werthe gestatte. (§. 123.) Vgl. Ricardo Proposals for a secure and economical currency (1817). J. S. Mill Principles II, 174 und 36. M'Culloch Commercial Dictionary, art. Credit. Ebenso die vier ersten Auflagen dieses meines Buches. Aber auch hier liegt unmittelbar nur eine Uebertragung schon existirender Kapitalien vor. Wer z. B. eine Banknote als Zahlung an-

nimmt, der leiht der Bank von seinem Kapitale; und die Gemeinnützlichkeit solcher Creditoperation beruht vornehmlich darauf, daß sie eine so große Menge von Baarkapitalien, die in Kassen, Geldbörsen, Postwagen rc. müßig lagen, productiver benutzen läßt.

[3] Wenn Roesler meint, der Credit sei ein Kapital, Product der Wirthschaftlichkeit rc. und sehr förderlich zu fernerer Production (Grundſ., 300): so verwechselt er den Credit selbst mit seinen Grundlagen, die allerdings zum großen Theile materielles oder geistiges Kapital sind.

[4] Aehnlich, wie Soetbeer das Vorausverzehren des Einkommens bei Staatsanleihen erklärt hat. (Berliner Vierteljahrsschrift 1865, X.) S. unten Bd. IV, §. 125 fg.

[5] Wie in Mexico die indianischen Bauern durch leichtsinnige Verschuldung großentheils in eine factische Leibeigenschaft zurückgesunken sind, s. Sartorius v. Waltershausen in Gottschall's Unsere Zeit 1886, VI, 804.

[6] Vgl. schon Discourse of trade, coyn and paper-credit (London 1697) 72 ff.

[7] Vgl. Bouron Guerre au crédit, 1868. Schäffle Tüb. Zeitschr. 1869, 296 ff. Echt volkswirthschaftlich sagt O. Michaelis (Berliner Vierteljahrsschrift 1863, IV, 121): der Kapitalwerth meines Credites ist nicht gleich dem Nennwerthe meiner Schuldscheine rc., sondern gleich dem kapitalisirten Betrage der Mehrüberschüsse, die ich in meiner Wirthschaft durch den Credit nach Abzug der Kosten und Risicoprämien erziele.

[8] Um so dringender wird es in den folgenden Bänden unsere Aufgabe sein, die Mittel zu prüfen, welche dieser schädlichen Tendenz begegnen können. Sie bestehen zunächst in einer zweckmäßigen Association kleiner Kapitalisten; sodann auch in einer so zu sagen Kapitalisirung persönlicher Eigenschaften. Einer wohlorganisirten Gesellschaft kapitalloser Arbeiter kann allerdings creditirt werden: wie z. B. die Schulze-Delitzsch-Genossenschaften, die russischen Artellen rc. beweisen. (Frühauf Die russ. Artells in Faucher's Vierteljahrsschrift 1868, I, 106 ff.) Man denke auch an den größern Credit, welchen der in einen ritterschaftlichen Creditverein tretende Gutsbesitzer, gegenüber seiner früheren Isolirtheit, gewinnt. (Bd. II, §. 133 ff.) So bot der Volksglaube der alten Aegyptier ein sehr wirksames Creditmittel in der Verpfändung der Familiengräber. (Herodot. II, 136.)

[9] B. Hildebrand ist der Meinung, daß sich die Nat.Oekonomie der Zukunft in derselben Weise als Creditwirthschaft charakterisiren läßt, wie die der Gegenwart als Geldwirthschaft, die der Vergangenheit als Naturalwirthschaft. (Nat.Oekonomie der Gegenwart und Zukunft I, 276 ff.) Hierin liegt das Wahre, daß allerdings mit dem Steigen der Cultur der Credit sowohl absolut als verhältnißmäßig immer größere Bedeutung erlangt: obschon es auch im Mittelalter, namentlich unter Lehnsformen, zahllose Creditgeschäfte gegeben hat. Sonst aber sind die H.schen drei Gegensätze durchaus nicht coordinirt. Während Naturaltausch und Geldkauf (§. 117) in jedem Einzelfalle einander scharf ausschließen, läßt sich keine Creditoperation denken, wo nicht das Versprechen einer Natural- oder Geldleistung den Kern bildete. In einer geld-

wirthschaftlichen Zeit mag der Dienst des Geldes als Tauschwerkzeug durch den Credit größtentheils ersetzt werden; das Geld als Werthmaßstab bleibt doch immer noch die Unterlage des Credites selbst. Vgl. Knies in der Tüb. Zeitschr. 1860, 154 ff. und im Freiburger Programm 9. Sept. 1862, 19 — früher schon A. Wagner Beitr. zur Lehre von den Banken, 1857, 35 ff. — Uebrigens ist auch unter den praktischen Vorschlägen des St. Simonismus einer der vornehmsten das système général des banques, welches alle Güter der Nation verwalten und an die einzelnen Producenten ausleihen soll. (Bazard, 205 ff.)

Schuldgesetze.

§. 96.

Jeder Privatcredit wird mannichfach bedingt vom Zustande der ganzen Volkswirthschaft. Gerade auf den höheren Culturstufen mag ein Bankerott unzählige andere nach sich ziehen, und wo die Gesetze schlecht oder machtlos sind, da kann selbst der Reichste seine Zahlungsfähigkeit nie lange im Voraus verbürgen. Besonders wichtig für den Credit ist die Sicherheit, daß der etwa fehlende gute Wille des Schuldners durch obrigkeitlichen Zwang werde ersetzt werden. Also unparteiliche, einsichtsvolle, rasche und wohlfeile Rechtspflege.[1] Je strenger die Schuldgesetze jede Unredlichkeit des Schuldners verhindern, desto vortheilhafter sind sie für den redlichen Schuldner selbst. „In Ländern, wo der Gläubiger von den Gerichten nicht vollkommen geschützt wird, ist der redliche Mann bei Anleihen in derselben Lage, wie in besser geordneten Ländern der notorisch Unredliche oder Leichtsinnige.“ (Ad. Smith.) Er bekommt schwerer geborgt und muß eine höhere Gefahrprämie zahlen.[2] Strenge Schuldgesetze dagegen verringern für die ganze Volkswirthschaft den Betrag der „bösen Schulden“, d. h. also einen bedeutenden Theil der Productionskosten; sie erhöhen zugleich, soweit Gesetze dieß überhaupt vermögen, die nationale Ehrlichkeit und das wechselseitige Vertrauen der Menschen. Die Vortrefflichkeit der Schuldgesetze, welche Athen und Rom während ihrer Blüthezeit besaßen, war ein Hauptelement zur welthistorischen Bedeutung dieser Staaten.[3]

[1] So ist es creditstörend, wenn der Schuldner mehrere Decrete abwarten kann, um sich über die Liquidität einer Forderung zu erklären; wenn er leicht Restitution, Zahlungsfristen, Compensation der Proceßkosten 2c. erlangt, wenn die Concursverwaltung zu kostspielig ist. Während das englische Recht schon längst nur zwei Arten Gläubiger nennt: Pfandgläubiger mit einem ganz klaren

Ansprüche auf Aussonderung des Pfandes, andere Gläubiger mit ihrem gleichen Anspruche auf die übrige Concursmasse, kannte das preußische Recht vor 1855 neben dem Pfandvorrechte noch 67 andere Gläubigerrechte. Bei den Concursen der Amsterdamer Boedelkammer war früher die Anmeldefrist der Gläubiger 33⅓ Jahre. (Büsch Darst. der Handlung, Zusatz 82.) In der Präsidentschaft Bengalen waren 1819 81 000 Rechtssachen im Rückstande, 1829 sogar 140 000. (Westm. Rev. XIX, 142.) Dagegen bedarf in Frankreich eine vom Gericht als liquid anerkannte Forderung, selbst wenn diese Anerkennung in Folge einer fingirten Klage oder Notariatsaufnahme gleich bei der Anleihe selbst erlangt ist, keiner weitern Einklage, sondern kann gleich auf Kosten des Schuldners durch eigene Executivbeamte vollstreckt werden. In Bayern mußten die Hypothekenschuldner der Münchener Bank u. A. verzichten auf die Suspensivwirkung aller Rechtsmittel, auf die Rechtswohlthaten der amtlichen Fristen, der Competenz, der Güterabtretung und des Moratoriums. Wenn in Sachsen privat auf dergleichen verzichtet wurde, erkannten es die Gerichte früher nicht an!

[2] Und doch ist Melon's Ansicht, der Staat müsse den Schuldner soviel wie möglich begünstigen (Essai politique sur le commerce, Ch. 12. 18), die gewöhnliche der älteren Praktiker. Dagegen Möser Patr. Ph. III, 68. — In dem meineidreichen Bengalen war früher das Dhurasitzen das einzige Mittel, den Schuldner zur Bezahlung zu nöthigen: eine Art Gottesurtheil, in welchem derjenige siegte, der am längsten Hunger aushalten konnte. Darum borgte aber auch der bengalische Bauer selten unter 60 Proc. jährlich. (Edinb. R. XXII, 67.) Ueber die Gefährlichkeit der russischen Creditgesetze und Creditgerichte, wodurch alle fremden Waaren sehr vertheuert werden, s. v. Sternberg Bemerkungen über R., 100 fg. Für solche Länder, in welchen viele Große über der Justiz stehen, kann eine corporative Leihbank dringendes Bedürfniß sein. (Storch Handb. II, 23 fg.) In Neapel durfte noch 1804 während der letzten 6 Monate einer königlichen Schwangerschaft kein Schuldner angegriffen werden. Etwas früher konnte Jedermann ungestraft falliren, wenn er vor einer Säule der Vicaria öffentlich seinen Hintern entblößte. (Rehfues Gemälde von Neapel I, 203 ff. 222.) Hoher Zinsfuß in Schwyz, weil das Gesetz dem Schuldner gestattet, Hausgeräth, Kleidungsstücke &c. zu einem übermäßigen Schätzwerthe dem Gläubiger an Zahlungsstatt aufzudrängen. (Hermann Staatsw. Untersuchungen, 202.) So ist es jetzt in den V. Staaten, wegen der vielen Schuldfristen &c., welche „demokratische" Gesetze dort eingeführt haben, sehr üblich geworden, statt bloßer Verpfändung, auf vollständige Kaufbriefe (warranty-deeds) Kapital zu verleihen. Dadurch kommt der Schuldner in Gefahr, wenn ein Unfall ihn trifft, sein Grundstück vielleicht zu ¼ des Werthes veräußern zu müssen.

[3] S. den athenischen Heliasteneid bei Demosth. adv. Timocr., 746. Das römische Creditwesen zu Polybios' Zeit viel besser, als das karthagische: Polyb. VI, 56. XXXII, 13. Uebrigens haben die Griechen den C. viel weniger entwickelt, als die Römer. Graeca mercamur fide: si aes habent, dant mercem; credunt quod vident. (Plaut. Asin. I, 3, 47 ff.)

§. 97.

In der Geschichte der Creditgesetze lassen sich bei vielen Nationen drei Entwicklungsstufen unterscheiden. A. Zuerst eine Periode großer Strenge. Im germanischen Mittelalter verlor der insolvente Schuldner seine Ehre. Er wurde Knecht seines Gläubigers („zu Hand und Halfter"), der ihn „stöcken und blöcken", ja vermuthlich tödten konnte. Ein norwegisches Gesetz verstattet dem letztern, wenn der Schuldner weder arbeiten will, noch von seinen Freunden losgekauft wird, ihn vor Gericht zu führen „und von ihm zu hauen, was er will, oben oder unten".[1] Wer solche Vorschriften beurtheilen will, darf weder die mannichfache Gebundenheit des Familienvermögens in damaliger Zeit, noch die „Kraft des Trotzes in jenen eisernen Gemüthern" (Niebuhr) vergessen. Eiserne Menschen wollen mit stählernen Gesetzen regiert sein![2] — B. Das kanonische Recht stellt mildere Grundsätze auf. Schon Gregor M. hatte verboten, sich an die Person des Schuldners zu halten.[3] Daher man im spätern Mittelter wohl contractlich die Fortdauer des ältern Schuldrechtes vorbehielt: so das Angelöbniß, sich zur persönlichen Haft zu stellen ꝛc.[4] Durch den Einfluß des römischen Rechts wurde es immer üblicher, sich bei insolventen Schuldnern mit der bloßen Vermögensabtretung zu begnügen, was freilich um so häufiger Betrügereien zur Folge hatte, je mangelhafter das eheliche Güterrecht, die Realexecution ꝛc. waren. — C. Die höheren Culturstufen sind daher meist wieder zu größerer Strenge zurückgekehrt. Namentlich will der Handel, dessen Kapitalien so flüchtig, dessen Zeit so kostbar ist, der persönlichen Schuldhaft nicht gern entbehren. In den Handelsstädten spielt daher die, meistens durch Personalhaft verschärfte, Wechselstrenge schon während des 17. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle; in Ländern wie Italien und die Niederlande natürlich noch weit früher.[5] Auch viele neueren Landesgesetze bestrafen jeden Bankerott, wo nicht aus ordentlich geführten Rechnungsbüchern die Unschuld des Falliten bewiesen wird.[6] Wegen der großen Leichtigkeit des betrügerischen Bankerottes in jedem höher entwickelten Verkehrsleben; wegen der Unredlichkeit, welche doch immer darin liegt, mit fremdem Kapital, ohne Vorwissen des Eigenthümers, zu eigenem Nutzen, aber auf fremde Gefahr zu speculiren; wegen der verhältnißmäßig

geringen Zahl ganz vorwurfsfreier Insolvenzen:[7] ist dieß gewiß zu billigen.[8] [9]

[1] Sachsenspiegel III, 39. Grimm Deutsche Rechtsalterthümer, 612 ff. Dahlmann Dänische Gesch. II, 245. 339. Herrmann Russ. Gesch. III, 357. Ueber die Schuldknechtschaft bei den Malayen s. Ausland 1845, Nr. 157.

[2] Beaujour Tableau du commerce de la Grèce II, 176.

[3] C. 2 X. De pignor. Ein für Priesterherrschaften sehr nahe liegender Gedanke: vgl. Diodor. I, 79. Der Kampf der englischen Creditpolitik gegen den Mißbrauch der kirchlichen Asyle ist ganz beendigt erst 1624. Namentlich hatte Manchester gegen solche „Milde“ lebhaft opponirt. (Schanz Engl. Handelspolitik gegen das Ende des M.Alters I, 544 ff.)

[4] Einlager, Einreiten ꝛc., was aber durch die Reichspolizeiordnung von 1548, Art. 17 verboten wurde.

[5] v. Martens Ursprung des Wechselrechts (1797). Statuta Mediol. 1480, fol. 238 fg. Nach Florentiner Stadtrecht hafteten der Vater oder Großvater unbedingt für die Schulden des Sohnes, wenn dieser ein Gewerbe mit ihrer Genehmigung trieb (Stat. Flor. I, 201); in Bologna für einen Bankerottier auch dessen Brüder, welche vorher mit ihm einen Haushalt gebildet hatten. (Statuti dell' università de mercatanti della città di B., 1550 fol. 110.) Genfer Gesetz, daß kein Sohn ein Ehrenamt bekleiden sollte, welcher die Schulden seines Vaters unbezahlt gelassen. (Montesquieu E. des L. XX, 16.) In Folge davon soll unter den höheren Klassen Jahrhunderte lang an keinem Schuldner etwas verloren sein, nicht selten der Enkel die seit 50 Jahren vergessenen Schulden seines Großvaters getilgt haben. (K. L. v. Haller Restauration der Staatswissensch. VI, 519.) Vgl. die Nürnberger Reformation von 1479, Fol. 66 und 68 der Ausgabe von 1564. Strenge hanseatische Schuldgesetze von 1398, 1442, 1447, 1470, 1507, 1549 bei Sartorius II, 705. III, 539. In Riga wurden um 1540 Menschen, die mehr geborgt hatten, als sie bezahlen konnten, wie Diebe mit dem Galgen bedroht: Hirsch Danziger Handelsgesch., 239. Schon während der Kreuzzüge hatten manche Städte für ihre Kaufleute sog. Schuldbücher, welche durch ihre obrigkeitliche Eintragung der Schulden die Gläubiger berechtigten, sofort exequiren zu lassen. (Schanz Englische Handelspolitik gegen Ende des M Alters I, 541 fg.)

[6] Vgl. R.P.O. von 1548, Art. 22. So wird im Code de commerce, III, 4, 1 selbst der einfache Bankerott (als Gegensatz des betrügerischen) gestraft, und jeder Zahlungsunfähige für bankerott erklärt, der u. A. ungewöhnlich große häusliche Ausgaben gemacht, beträchtliche Summen im Spiel verloren hat ꝛc. Aehnlich in der deutschen Concursordnung von 1877, §. 210. Vgl. schon Sully Mémoires, Livre XXVI, der es für sein nützlichstes Gesetz erklärt, daß betrügerische Bankerottiere, wie Diebe, am Leben gestraft, ihre Cessionen, Schenkungen ꝛc. kassirt werden sollten. Ferner Ordonn. de Louis XIV sur les faillites, Art. 11; J. de Wit Mémoires, 77 ff.; v. den Heuvel Sur le commerce de la Hollande, 110 fg. Friedrich Wilhelm I. bedrohte 1715 die leichtsinnigen Bankerottiere und 1723 alle diejenigen, die nach selbsterkannter

Insolvenz noch Anleihen machen, mit dem Galgen. (Mylius Corp. Const. March. II, 2, 31. 40.) Für China: Davis The Chinese, I, 247 fg. Gr. Soden (Nat.Oek. III, 231) verlangt, daß im Zweifel stets für die Schuld des Bankerottiers vermuthet werden solle.

[7] In England regelmäßig nur 1/10 der Bankerotte unschuldig nach Elliott Credit the life of commerce (1845), 50 fg. Von den 8305 Concursen Großbritanniens 1865 waren 5937 auf Antrag des Schuldners erklärt! (Statist. Journ. 1873, 51.)

[8] Die contrainte par corps des Schuldners wurde in Frankreich 1792 abgeschafft, 1797 aber wiederhergestellt. Schon Turgot bemerkt, seit dem Aufhören der Sklaverei sei nicht mehr zu fürchten (?), daß eigentlich Arme durch Schuldhaft gedrückt würden. (Sur le prêt d'argent, §. 31.) Nach Troz handelt es sich nicht darum, die „Freiheit" gegen „elendes Geld" abzuwägen, sondern die Unfreiheit Weniger gegen die Nichterfüllung eingegangener Verbindlichkeiten, d. h. gegen die Zerstörung des öffentlichen Glaubens überhaupt.

[9] Aehnliche Entwicklung bei den Griechen: A. Strenge Schuldknechtschaft, die zu Korinth Kypselos milderte (Pausan. V, 17, 2), zu Athen Solon aufhob. (Plutarch. Sol. 15. Demosth. De fals. legat., 412.) B. Leichtsinniges Schuldenmachen, wie es u. A. bei Aristophanes erscheint, während außerhalb Athens die Schuldknechtschaft wohl noch lange fortdauerte. (Hermann Griech. Privatalterth., §. 57, 20.) C. In Demosthenes' Zeit Gefängniß gegen säumige Staats- und Handelsschuldner; ein Kaufmann, der seinem Bodmereigläubiger das Pfand entzog, konnte hingerichtet werden (Demosth. adv. Phorm., 922. 958), obschon übrigens die cessio bonorum eingeführt war. (Hermann, §. 70, 3.) Vgl. Xenoph. Vectigg. 3. Demosth. adv. Apat. 892; adv. Lacrit. und adv. Dionys. Korinthische Staatsaufsicht über die Ausgaben aus Creditgründen (Athenäus VI, 227). Merkwürdiges rhodisches Schuldgesetz: Sext. Emp. Hypot. I, 149. — In Rom: A. charakterisirt sich das älteste Recht durch den Eventualverkauf der Person des Schuldners bei Aufnahme des Darlehns (nexum); durch die Befugniß des Gläubigers, den addictus zu tödten oder auswärts zu verkaufen; endlich durch das in partes secanto bei Concursen. Ohne solche Strenge würde freilich der Borgende seine Schuld leicht umgangen haben, durch Emancipation seines Sohnes und Abtretung seines Vermögens an diesen. (Niebuhr Röm. Gesch. II, 670 ff. v. Savigny [Verm. Schriften Bd. 2, S. 396 ff.]. Zimmern Gesch. d. röm. Privatrechts III, 131 ff.) B. Hinrichtung und Verkauf wurden nachmals unerhört, aber der Schuldner mußte bei seinem Gläubiger Knechtsarbeit thun, ohne Schutz gegen Mißhandlungen. Beschränkung der Schuldknechtschaft durch L. Poetelia. (Niebuhr III, 178. Mommsen R. G. III, 494.) Das prätorische Recht machte eine Immission des Gläubigers in das Vermögen des Schuldners üblich, mit Verkaufsbefugniß, wobei der Schuldner infam wurde. (Stellen bei Walter Röm. Rechtsgesch., 763 fg. Tertull. Apol. 4: Tab. Heracl., 115 ff.) Späterhin gab Cäsar's L. Julia dem redlichen Schuldner die Befugniß, sich durch Vermögensabtretung jeder persönlichen Haft zu entziehen. C. Die römische Geldoligarchie führte in den Provinzen wieder zu einer furchtbaren Härte des Schuldrechtes (Plut.

Lucull. 20. Cic. ad. Att. V, 21. VI, 2), obwohl sie sich selber das leichtsinnigste Schuldenmachen erlaubte. Cäsar war im J. 62 v. Chr., nach Abrechnung seiner Activen, 25 Mill. Sestertien schuldig; M. Antonius im 24. Jahre 6 Mill., im 38. Jahre 40 Mill.; Curio 60 Mill.; Milo 70 Mill. (Mommsen III, 486.) Vgl. Gellius XX, 1. XV, 13. [Zur Gesch. des röm. Schuldrechts vgl. auch Keller Röm. Civilproceß, §. 83. Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht, 1891, S. 444 ff.] Von der hohen Cultur Altägyptens zeugen das Erforderniß schriftlicher Contracte bei allen Schulden, wobei viele Zeugen üblich wurden (Diodor. I, 79); das Verbot der Schuldhaft, wogegen oft die Familiengräber verpfändet wurden; das Verbot, die Zinsen über das alterum tantum zu treiben. (Wilkinson I, 49 ff. [E. Meyer Gesch. des alten Aegyptens. — Aehnlich zeugen für die uralte Cultur Babyloniens die Schuldurkunden, die sich aus der Zeit von 2400—2100 v. Chr. erhalten haben. S. Meißner Beitr. zum altbabylonischen Privatrecht, 1893.])

§. 98.

Eins der wirksamsten Mittel zur Hebung des Credites besteht übrigens in Gesetzen, welche die Hauptquelle böser Schulden zu verstopfen suchen, nämlich das leichtsinnige oder wucherische Creditiren von Genußgegenständen an schlechte Wirthe.[1] Nur muß die Anwendung dieser Gesetze materiell klar sein und keiner persönlichen, für den Geschäftsmann oft unausführbaren, Ermittelungen bedürfen.[2] So ist z. B. eine kurze Verjährungsfrist für alle Geldforderungen des gewöhnlichen Lebens ein wohlthätiger Zwang, zunächst des Gläubigers, durch ihn aber auch des Schuldners, daß nicht die Wirthschaft des letztern vermittelst einer Menge kleiner Schulden unvermerkt und darum unwiderstehlich in den Abgrund gezogen werde.[3] Ebenso wirksam sind Vereine der Gewerbtreibenden, um Listen böser Schuldner circuliren zu lassen, ihre Forderungen gemeinsam einzutreiben ꝛc.[4] — Hingegen ist erfahrungsgemäß die Personalhaft als Executivmittel des Gläubigers für kleine Schuldsummen, auf die es ja meistens nur ganz arme Schuldner würden ankommen lassen, dem Credite wenig nütz. Ja, sie schadet wohl gar, weil die Aussicht auf sie manchen Verkäufer da sicher macht, wo er zu seinem und seines Kunden Vortheil auf sofortiger Baarzahlung hätte bestehen sollen. Wirklich durchführen kann sie in der Regel nur der reiche Gläubiger, so wie sie häufig auch mehr die Verwandten des Schuldners, als diesen selbst, auspreßt. Eine Schuld im Gefängnisse abarbeiten zu lassen, scheint aus demselben Grunde zweckwidrig, aus welchem selbst gutver-

waltete Strafanstalten kaum ihre laufenden Kosten decken.[5] Jedenfalls liegt die Unbilligkeit der Executivhaft darin, daß sie den unglücklichen Schuldner ebenso hart trifft, wie den böswilligen. Sie ist mit der vom Gerichte erkannten Strafhaft für leichtsinnige oder betrügerische Bankerottiere ja nicht zu verwechseln.[6] — Aehnlich, wie die Personalhaft des Schuldners, ist die Beschlagnahme seines noch nicht fällig gewordenen Arbeitslohnes zu beurtheilen, soferne dabei sein und seiner Familie Nothbedarf nicht freigelassen wird. Ein hierüber hinausgehendes Verbot solcher Beschlagnahme erklärt alle kapitallosen Arbeiter, selbst die besten, für creditlos![7] Auch solche Gesetze lassen sich hierher ziehen, welche das nothwendige Handwerksgeräth ꝛc. des Schuldners von der Execution ausnehmen; wobei noch das in Betracht kommt, daß die Wegführung desselben ihn außer Stand setzen würde, auch nur einmal seine Arbeitskraft zur Befriedigung des Gläubigers anzuwenden.[8]

[1] Wo sich in einem Districte ein neuer Tally-Krämer (der auf monatliche Abschlagszahlung Waaren creditirt) niederläßt, da wächst beinah regelmäßig die Anzahl der Armen. (M'Culloch Comm. Dict. s. v.) Das aussaugende Creditiren, welches die westphälischen Juden gegen so manchen dortigen Bauern anwenden, beginnt gewöhnlich damit, daß die Rechnung für die aufgeschwatzten Waaren erst nach 5—6 Jahren erscheint. Der Jude klagt hierbei selten gerichtlich, mahnt aber stets in Person, und weiß bei dieser Gelegenheit die letzten Viehhäupter, Fruchtvorräthe ꝛc. des Schuldners aufzuspüren. Da er Alles, was Werth hat, annimmt, bald zur Abfindung, bald zur Bezahlung neuen Trödels, so kommt er am Ende sehr sicher zu seinem Rechte, aber gewöhnlich mit dem Ruine des Bauern, der bei jeder „Gefälligkeit“ immer tiefer verstrickt wird. (Schwerz Rheinisch-Westphäl. L.W. I, 396 ff.)

[2] Auf den niederen und mittleren Culturstufen gibt es eine Menge von Gesetzen, wodurch Minderjährige, Studenten ꝛc., ganz besonders aber Grundbesitzer auf ein gewisses, nach den Personen jedoch sehr verschiedenes, Maximum des Credites und unter gewissen erschwerenden Formen (Consens dritter Personen ꝛc.) beschränkt werden. Vgl. Bayerische L.O. von 1553, Fol. 83. Hierdurch wird aber gewiß der Unredlichkeit ebenso viel Spielraum gegeben, wie der Unbesonnenheit entzogen.

[3] Von deutschen Städteordnungen des 14. und 15. Jahrh., welche namentlich die jüdischen Gläubiger nöthigten, ihre Schuldurkunden alle 2—5 Jahre einlösen zu lassen: Stobbe Juden im Mittelalter, 129. Vgl. ferner die württemb. L.O. von 1515; Statut. Ferrar. ed. 1650, lib. II, rub. 37. 289. Aeltere nordamerikanische Bestimmungen, daß Buchschulden binnen 6, andere binnen 17 Jahren eingeklagt werden müssen. (Ebeling Geschichte und Erdbeschreibung der V. Staaten II, 247. 298.) Preußisches Gesetz, welches für die

im Verkehr gewöhnlichsten Klassen von Forderungen eine dreijährige Verjährungsfrist anordnet: 31. März 1838. Aehnlich im Königr. Sachsen 1846. Die Breslauer H.K. rieth 1876 (S. 9), die Frist für Kaufleute und Gewerbtreibende gegenüber nichtgeschäftlichen Kunden auf ein Jahr herabzusetzen. Zu London fand man eine Menge Hutmacher, Schuhmacher rc., die 4000 Pfd. St. und mehr in ihren Büchern ausstehen hatten, und davon 5/6 in Schulden unter 10 Pfd. Wieviel mochte dabei gänzlich verloren gehen, und welche Preisvertheuerung der Waaren auch für den pünktlichen Zahler! (M'Culloch s. v. Credit.) Auch in Athen Spuren, daß man die Verjährungsfrist im Interesse des Credits abkürzte, selbst für Klagen gegen Vormünder auf nur 5 Jahre. (Demosth. adv. Nausim., 989.) Bürgschaft für einen Schuldner nicht über ein Jahr. (Demosth. adv. Apatur., 901.). Viel weiter noch geht des Zaleukos Verbot, Schuldscheine überhaupt auszustellen. (Zenob. Proverb. V, 4.) Aehnliches Extrem 1361 in Florenz für die Mitglieder der Wollzunft: Pöhlmann Jabl. Preisschr. über die Wirthsch.Polit. der Florent. Renaissance, 1878, 96. Wegen der Schattenseiten des Credits möchte F. Stöpel Die freie Gesellschaft, Versuch einer Schlichtung des Streites zwischen Individualismus und Socialismus (1881) zunächst alle privilegirten Creditformen (Staatsanleihen, Hypotheken, Wechsel) beseitigen. „Vielleicht ist auch die Zeit nicht fern, wo man das von Bentham vorgeschlagene Radicalmittel in Erwägung zieht, alle Gesetze abzuschaffen, welche die Einziehung von Schulden und die zwangsweise Erfüllung von Privatverträgen zum Zweck haben."

[4] Vgl. den Bericht der Handelskammer zu Dresden, 1864, 11; der Zittauer, 1876, I, 147 ff. Schon 1260 beschlossen die Cölner Gewandschneider, jedem Käufer, der einem Gildegenossen noch etwas schuldig war, nur noch gegen Baar zu verkaufen. (Ennen Gesch. von Cöln II, 607.) Es wäre eine sehr große Verbesserung der Sitte, wenn bei jedem Kaufe entweder mit Berechnung des gehörigen Sconto gleich baar gezahlt, oder ein auf den Betrag der Rechnung lautender Wechsel acceptirt würde. Vgl. Hirth's Annalen 1876, 1031 ff. Crawford Die C.Mißverhältnisse in Deutschland (1876), der sehr gut Credit und Pump unterscheidet, je nachdem das Darlehen fest befristet ist, oder von der Laune des Schuldners abhängt. Der Pump für beide Theile schädlich! Das französische Verfahren, höchstens mit 4 Wochen Ziel zu verkaufen, gestattet nicht bloß niedrigere Preise zu fordern, sondern erschwert auch die Ueberproduction.

[5] A. Meyer in Faucher's Vierteljahrsschrift, 1865, IV, 65.

[6] Nach parlament. Verhandlungen vom 19. Febr. 1827 waren in und um London während 2½ Jahren 70000 Schuldarreste vorgekommen, mit 150 bis 200000 Pfd. St. Kosten. In einem Schuldgefängnisse saßen 1831 1120 Personen, deren Schuld durchschnittlich nur 2 Pfd. 3 Sch. 2 D. betrug. (M'Culloch l. c.) Fälle aus dem Jahr 1792, wo eine Frau wegen einer Schuld von 19 Pfd. St. 45 Jahre gefangen saß, u. dgl. mehr. (v. Archenholtz Annalen IX, 87 ff. X, 169 fg. XII, 125.) Der Berliner Schuldthurm enthielt 1866 1305 Gefangene, von denen bloß 77 zahlten, darunter 75 im Laufe des ersten Monats. (Vierteljahrsschr. f. Volksw. 1868, III, 272 ff.) Der Pariser

Schuldthurm entließ 1853 390 Gefangene, davon aber nur 33 wegen Zahlung. (Annuaire d'E. polit. 1854.) Hier wurden 1861—65 5450 Schuldner eingesperrt mit über 17 Mill. Fr. Schuld; es zahlten aber nur 513 mit 2168060 Fr. Schuld, und die Kosten betrugen 2854000 Fr. In England ist 1844 die Schuldhaft für Summen unter 20 Pfd. St. verboten; schon Johnson hatte darauf angetragen. (Idler von 1758, Nr. 22. 38.) Aufhebung der Schuldhaft in Frankreich, England und Oesterreich 1867, im norddeutschen Bunde 29. Mai 1868: wobei übrigens der sog. Sicherungsarrest fortbestehen blieb. Sismondi tadelt es, wenn fast alle Gesetze die Person des Schuldners leichter angreifen lassen, als seine Mobilien; und diese wiederum leichter, als seine Immobilien. Es sollte umgekehrt sein: da im ersten Falle die ganze Productivquelle, d. h. die Arbeit stockt; im zweiten Falle gewöhnlich ein Verkauf tief unter dem wahren Werthe erfolgt; im dritten keines dieser beiden Uebel. (N. Principes I, 250.) Knies verwirft die Personalhaft des Schuldners, will aber auch den fahrlässigen Bankerott strafen (a. a. O. II, 220 ff.). Ueber Napoleon's III. sehr mühsam durchgesetzte Aufhebung der Schuldhaft s. H. Harduin Sur l'abolition de la contrainte par corps. (1874.)

[7] Das norddeutsche Bundes-G. vom 21. Juni 1869 gestattet eine Verpfändung künftiger Löhne bloß noch den öffentlichen Beamten, sowie den im Privatdienste dauernd Angestellten von über 400 Thlr. jährlicher Besoldung. Der ursprüngliche Entwurf hatte nur den Nothbedarf der Arbeiter und ihrer Alimentanden von der Beschlagnahme ausgenommen, während das Gesetz selbst das Verbot allgemein macht: unstreitig zur Bequemlichkeit der Arbeitsherren, wie der Gerichte, da z. B. im Kreise Dortmund während eines Jahres wohl an 10000 Beschlagnahmen verfügt worden waren. (Annalen des N.D. Bundes und Zollvereins, 1869, 1071 fg.) Man hätte aber den Leichtsinn der unterdurchschnittlichen Arbeiter ebenso gut bevormundet, ohne die überdurchschnittlichen zu ihnen herabzudrücken, wenn man zwischen Productions- und Zehrcredit unterschieden, und den letztern etwa durch Unklagbarkeit der Wirthshausforderungen beschränkt hätte.

[8] S. schon Mose II, 22, 25 ff. V, 24, 6. Uraltes normandisches Gesetz, daß man sich bei Schuldklagen nicht an solche Vermögenstheile halten soll, welche dem Schuldner zur Bewahrung seines Standes unentbehrlich sind; so die Pferde eines Grafen, die Rüstung eines Ritters. (Dialog. de scaccario.) Die Magna Charta erweiterte dieß auf Ackergeräth und Vieh der Bauern. — Sobald solche Gesetze freilich, einem falschen Humanitätsprincipe folgend, über das Unentbehrlichste hinausgehen, schaden sie dem Credite. So hat z. B. in Brasilien das Gesetz von 1758, daß die unmittelbar zur Zuckerproduction bestimmten Habseligkeiten der Pflanzer nie Schulden halber angegriffen werden sollten, der Zuckerproduction großen Nachtheil gebracht. (Koster Travels in B., 1816, 356 ff.)

§. 99.

Die sogenannten Specialmoratorien sind eine Suspension der Schuldgesetze zu Gunsten Einzelner. (Quinquennalia.)

Man wollte dadurch nicht bloß den Schuldner, sondern namentlich auch die Gesammtheit der Gläubiger gegen die kurzsichtige Härte eines Einzelnen darunter schützen. Sie pflegen nämlich ertheilt zu werden, falls der Schuldner bewies, daß er durch sofortigen Concurs nicht allein selbst ruinirt, sondern auch seine Gläubiger leer ausgehen würden; daß er jedoch nach einer zeitweiligen Schonung alle befriedigen könnte.[1] Doch sind neuerdings solche Specialmoratorien, als Handlungen der Willkür, ja Cabinetsjustiz in den meisten Ländern verboten worden.[2] Mit der Begnadigung sollte man sie nicht vergleichen: dort verzeiht der selbst beleidigte Staat; hier dagegen opfert er das unzweifelhafte Recht des Einen dem sehr zweifelhaften Nutzen des Andern auf. Wo viele dergleichen Moratorien bewilligt werden, da leidet der Credit unausbleiblich. „Quinquennellen gehören in die Höllen!"

Gleichwohl hat man in stürmischer Zeit, wo viele Menschen zugleich zahlungsunfähig wurden, nicht selten daran gedacht, die Schuldgesetze vorübergehend zu modificiren. Man berief sich da wohl auf die ungeheuere Schwierigkeit, Tausende von Bankerotten lege artis zugleich zu behandeln; tausend Geschäfte müßten alsdann geschlossen, ihre Vorräthe zu Spottpreisen auf den Markt geworfen, ihre Arbeiter brotlos werden. Würden aber denjenigen, welche sich bis zu einem gewissen Tage offen zahlungsunfähig erklärten, gewisse Vorrechte bewilligt, so wüßte man wenigstens von allen Uebrigen, daß sie wirklich fest stehen; dieß müßte den jetzt allgemein erschütterten Credit wesentlich beruhigen. Allerdings wirkt ein offener Bankerott meist weniger schädlich, als ein verdeckter. Wir dürfen jedoch, abgesehen von allem Mißbrauche, nie vergessen, daß eine wirkliche (rechtswidrige) Begünstigung des Schuldners ebenso wahrscheinlich den Gläubiger stürzt, wie den Schuldner hebt. Auch muß die Unsicherheit der Gesetze viel schlimmer noch auf den allgemeinen Credit wirken, als die Unsicherheit über den persönlichen Zustand der Einzelnen.[3] — Wo sich, wie meistens auf niederer Culturstufe, Gläubiger und Schuldner als verschiedene Stände gegenübertreten, da verändert dieß zwar die Rechtsfrage nicht; es ist aber nun wenigstens ein fester Boden vorhanden, worauf die politische Abwägung der entgegenstehenden Interessen möglich wird. Wie man solchergestalt nach großen

Kriegen 2c. die verschuldeten Grundbesitzer gegen die Kapitalisten in Schutz genommen hat, s. Band II, §§. 137 fg. [4] [5]

[1] §. 2. Cod. De prec. imper. off. (I, 19). Die deutschen Reichsstände haben schon im 14. Jahrh. solche Specialmoratorien ertheilt. (Wachsmuth Europ. Sittengesch. IV, 690.) In der Regel nur mit Vorwissen des Kaisers erlaubt durch die R.P.O. von 1548, Art. 22. Französische lettres de répit seit den Ordonnanzen von 1303 und 1318. Vgl. Goldschmidt's Zeitschr. f. Handelsrecht XVII, 294 ff.

[2] So in Oesterreich, K. Sachsen, Braunschweig, Kurhessen, Baden; in Preußen darf nur das Gericht sie verfügen, und es ist Appellation dagegen erlaubt. Vgl. Mittermaier im Archiv für civilist. Praxis XVI, aber auch schon P. de la Court Aanwysing der politike Gronden en Maximen van Holland etc. (1669) I, Cap. 25. Nürnberg erhielt 1495 ein Privileg, daß gegen seine Bürger kein Moratorium gelten sollte. (Roth Gesch. des Nürnb. Handels I, 86.)

[3] Vgl. die Verhandlungen der französischen Nat.-Versammlung im August 1848. Unbedenklicher ist es, im Augenblicke höchster Bestürzung, wo doch alle Geschäfte stocken, die Wechselfristen etwas zu prolongiren. Dieß verhütet manchen Bankerott, der eben nach dem wahren Verhältniß der Aktiva und Passiva nicht nöthig war.

[4] Im Mittelalter war bei Judenverfolgungen das sog. Brieftödten sehr gewöhnlich. Frankreich erließ 1188 allen Kreuzfahrern die Zinsen ihrer Privatschulden, und bewilligte ihnen zur Kapitaltilgung drei jährliche Termine. (Sismondi Hist. des Français VI, 82.) Aehnliche Gewaltmaßregeln, zunächst gegen Juden und Wucherer, 1223 (Ibid. VI, 439 ff.), 1229 (Ordonnances I, 333), 1331 auf ausdrückliche Bitten des Adels. (Ordonnances II, 59.) Noch 1594 wegen der langen Bürgerkriege Erlaß von $^1/_3$ der Zinsen aller Staats- und Privatschulden. (Sismondi XXI, 318.) Einen wesentlich verschiedenen Charakter hatte schon das Generalmoratorium für 8 Jahre, welches die Mailänder 1251 nach ihrem Kriege mit Friedrich II. einführten. (Sismondi Gesch. der ital. Republiken III, 155.) Ebenso das Generalindult Philipp's II. in Belgien. (Boxhorn Disquisitt. politicae, 241 ff.) [Als eine „ehrenvolle Liquidation" bezeichnet Gothein die Regelung der deutschen Creditverhältnisse nach dem dreißigjährigen Kriege. S. Sammlung staatsw. Schr. (v. Brentano-Leser) Nr. 3 in der für unsere Frage äußerst lehrreichen Einleitung zu dem hier abgedr. „Colloquium v. etlichen Reichstagspunkten", die „Reformation der Zöllen, Zinszahlung u. Verbesserung der Matrikul antreffend".]

[5] Die Seisachthien oder Schulderlasse, welche in den Revolutionen des Alterthums so häufig vorkommen, erinnern doch in vieler Hinsicht an die neueren, vom Staate ausgehenden Papierkrisen. Alkibiades' und Hipponikus' Vorfahren sollen ihren Reichthum in Solon's Zeit dadurch begründet haben, daß sie kurz vor dem Schulderlasse mit geborgtem Gelde viel Grundstücke kauften. (Plutarch. Sol. 15.)

Drittes Kapitel.

Preis.

Preis im Allgemeinen.

§. 100.

Preis einer Waare nennen wir den Tauschwerth derselben, ausgedrückt in dem Quantum einer bestimmten andern Waare, das dafür eingetauscht worden ist oder werden soll. Für jede Waare sind ebenso viel verschiedene Preisbestimmungen möglich, wie verschiedene andere Waaren mit ihr verglichen werden können.[1] Man denkt jedoch, wo schlechthin von Preis die Rede ist, vorzugsweise an die Vergleichung des abzuschätzenden Gutes mit der circulationsfähigsten, currentesten Waare des Ortes und Zeitraumes. (Geld.)[2] Haben zwei Waaren ihr gegenseitiges Preisverhältniß geändert, so läßt sich aus dieser einzelnen Wahrnehmung noch nicht beurtheilen, von welcher Seite die Aenderung ausgegangen. Findet man aber, daß die eine Waare A gegen alle übrigen, C, D, E ꝛc., noch in demselben Preisverhältnisse steht, wie bisher, während die andere B, auch mit diesen verglichen, ihre Preisstellung verändert hat: so ist zu schließen, daß nicht A, sondern B den frühern Platz verlassen.[3] — Die Wörter **kostbar** und **theuer** (im Gegensatze von ordinär und wohlfeil) zeigen beide einen hohen Preis an. Wir nennen aber kostbar solche Waaren, deren Preis im Vergleiche mit anderen ähnlichen Waaren hoch ist; theuer dagegen heißt eine Waare, mit sich selbst verglichen, mit ihrem eigenen Durchschnittspreise an anderen Orten und zu anderer Zeit.[4]

Im einzelnen Falle geschieht die Preisbestimmung am gewöhnlichsten, aber auch am oberflächlichsten durch das Herkommen: man fordert und zahlt, was Andere in ähnlichem Falle gefordert und gezahlt haben.[5] Gehen wir sodann tiefer auf die Ursachen ein, welche dieß Herkommen ursprünglich bewirkt haben und fortwährend abändern können, so stoßen wir auf den Interessekampf zwischen Käufer und Verkäufer. Und will endlich die Wissenschaft auch diesen Kampf bis in seine letzten Beweggründe und Kräfte analysiren, so kann sie nicht umhin, eigentlich das Ganze der Volkswirthschaft, ja des Volkslebens, in den Kreis ihrer Betrachtung zu ziehen.

[1] Nach der scharfsinnigen Analyse des Sprachgebrauches von J. F. Neumann (Tübing. Zeitschr. 1872, 317 ff.) bezieht sich der Ausdruck Preis auf einen wirklichen Tausch oder Kauf, während der Ausdruck Tauschwerth, gewöhnlich schlechthin Werth genannt, auf Schätzung beruht, oder auch bloß im Allgemeinen anzeigt, daß ein Gegenstand Tauschwerth besitzt. — Der Tauschwerth ist gleichsam der Durchschnitt aus vielen Preisbestimmungen; nach Schäffle der Preis die äußere Folge des Tauschwerthes, ein Mittel zur Darstellung des letztern. (N.Oek. 3. Aufl., I, 218.) Nur durch den Unterschied zwischen Tauschwerth (allgemeiner Möglichkeit) und Preis (specieller Wirklichkeit) ist die laesio enormis der Juristen möglich. (Schmitthenner Staatswissenschaften I, 416.)

[2] Unter Marktpreis, prix courant, versteht man den auf dem Wege der Concurrenz gewöhnlich erlangten Geldpreis der Waare: vgl. Dig. XXV, 2, L. 63 pr. So kann der Tauschwerth einer Waare sinken, während der Marktpreis steigt: wenn nämlich das Geld noch mehr gesunken ist. Gut unterscheidet Heitz (Hildebrand's Jahrbb. 1876, II, 366) den volks- und privatwirthschaftlichen P. Jenes würde der Durchschnittspreis sein, der aber keineswegs, wie H. will, mit den Schlußcursen des Marktes immer zusammentrifft. Der Ausdruck „Preis“ für die, bloß auf dem Verbrauchswerthe oder den Productionskosten beruhende, Schätzung nichtmarktgängiger landwirthschaftlicher Producte, um den Reinertrag zu berechnen, ist doch nur ein sehr uneigentlicher, wo man den Markt wenigstens fingirt.

[3] Also ein ganz ähnliches Problem, wie bei der Bewegung der Körper im Raume.

[4] Lotz Handbuch I, 50 ff. nennt kostbar solche Waaren, die nur mit hohen Productionskosten zu erzielen sind; theuer diejenigen, deren Preis über den Productionskosten steht. Weiß gebraucht die Ausdrücke theuer und billig, wo der Preis mit den socialen Einkommensverhältnissen verglichen wird.

[5] Ueber den Preis entscheiden zunächst nicht Urtheile, sondern Vorurtheile, nicht die Denkarbeit jedes Einzelnen, sondern die fertigen Meinungen einer großen Zahl, nicht die täglich sich erneuernde Prüfung des Werthes, sondern die Gewohnheit eines bestimmten Werthes. (G. Cohn System I, 489.) Noch jetzt wird in allen Börsenberichten großer Werth auf die „Stimmung, Meinung“ gelegt. Ein großes Beispiel von auf Gewohnheit beruhenden Preisen ist die Zeit der sog. Leges Barbarorum, wo sich wahrscheinlich Alles der Art an die gesetzlichen Bußen anlehnte. Vgl. Schmoller Jahrbuch 1880, 270. Wo sich noch keine Gewohnheit gebildet hat, z. B. in abgelegenen Theilen Norwegens, wird der Reisende vom Wirthe bald aufgefordert, nach Belieben zu zahlen, bald mit sehr hoher Rechnung überrascht, worauf dann, wenn man remonstrirt, wohl Entschuldigungen und die Bitte folgen, selbst zu bestimmen, was billig sei. (Export. 16. Sept. 1884.)

§. 101.

Auf keinem Gebiete der Volkswirthschaft sind die Wirkungen des Eigennutzes so deutlich nachzuweisen, wie bei der Preisbestim-

mung.[1] Kommt eine solche durch den **Kampf entgegengesetzter Interessen** zu Stande,[2] so will jeder Eigennutz möglichst viel von den Gütern des Anderen gewinnen, möglichst wenig von den seinigen dabei verlieren. Bei diesem Kampfe trägt gewöhnlich der stärkere Theil den Sieg davon, und der Preis wird um so höher oder niedriger, je größer die Ueberlegenheit des Verkäufers oder Käufers.[3] Wer ist aber in einem solchen Falle der Stärkere? Die allgemeine politische oder gar physische Uebermacht kann hier nur in ganz roher, namentlich rechtsunsicherer Zeit den Ausschlag geben.[4] In der Regel ist es derjenige, bei welchem der Wunsch, seine eigene Waare zu behalten, am wenigsten durch das Bedürfniß der fremden Waare überwogen wird. Wie bei jedem Kampfe, so ist auch hier das Selbstvertrauen, zuweilen sogar das grundlose, ein bedeutendes Moment zum Siege. Ein Preiscontrahent, welcher seine augenblickliche Tauschstellung für entschieden stärker ansieht, als die seines Gegners, wird schwerlich von seiner Forderung ablassen. Daher man beim Tausche so gern zurückhält, bis der Andere seinen Wunsch zuerst ausgesprochen.[5] Wie verschieden ist der Preis für dieselben Grundstücke, den eine neue Eisenbahnunternehmung zahlen muß, und den sie bei ihrer etwanigen Auflösung von den Adjacenten wieder bekommen würde!

In jeder eigentlichen Volkswirthschaft erfährt übrigens der Preiskampf allerlei Milderungen: theils durch die **Volkssitte**, welche die gesetzlich zwar erlaubte, menschlich aber tadelnswerthe Ausbeutung des Gegners um so stärker zu brandmarken pflegt, je weniger es noch wirkliche Concurrenz gibt;[6] ganz besonders aber dadurch, daß in der Regel, zumal auf den höheren Culturstufen, jede begehrte Waare von Mehreren angeboten, jede angebotene von Mehreren begehrt wird.[7] Sobald sich viele Menschen um dasselbe Gut bewerben, so entsteht natürlich ein Wetteifer, das gewünschte Ziel selbst mit größerem Opfer, als die Anderen, zu erreichen. Je mehr das Angebot einer Waare die Nachfrage überwiegt, desto niedriger der Preis; je mehr die Nachfrage das Angebot, desto höher. Freilich kommt es hierbei nicht allein auf die **Masse** der angebotenen oder nachgefragten Dinge an, sondern zugleich auf die **Intensität** des Anbietens oder Nachfragens.[8] — Sind die Tauschkräfte der beiden Contrahenten gleich, mit anderen Worten, ist beiden gleich sehr und mit gleicher Einsicht

am Zustandekommen des Tausches gelegen: so entsteht der „billige"[9] Preis, bei welchem beide gleich sehr „ihre Rechnung finden". Hier gewinnt Jeder, indem er das für ihn minder nothwendige Gut hingibt und das nothwendigere statt dessen wieder empfängt; es sind aber vom Standpunkte der ganzen Volkswirthschaft (Weltwirthschaft) aus die gegebenen und empfangenen Werthe gleich.[10 11]

In der Regel wird also das Preisverhältniß zweier Waaren bestimmt **durch ihr Verhältniß von Nachfrage und Angebot.** (Wunsch, zu besitzen — Schwierigkeit, zu erlangen.) Dieß sind „keine über uns waltenden Naturmächte, sondern Resultanten, zusammengesetzt aus den Willensacten vieler einzelnen Menschen, worauf Jeder einwirken kann". (Held.) [Demgemäß wird man immer nur sagen dürfen, daß Aenderungen in jenem Verhältniß die **Tendenz** haben, in gewissen Richtungen Preisänderungen nach sich zu ziehen (Neumann). Es kommt überhaupt auf die einzelnen Factoren an, die unter dem Sammelnamen „Angebot" und „Nachfrage" zusammengefaßt werden (Zuckerkandl), sowie auf die tiefer liegenden Verhältnisse, von denen Angebot und Nachfrage selbst abhängen.][12] Da bilden denn beim Käufer der Gebrauchswerth der Waare und seine eigene Zahlungsfähigkeit die Maximalgränze des Preises, die aber auf die anderweitigen Anschaffungskosten ermäßigt werden kann; beim Verkäufer bilden die Productionskosten die Minimalgränze, die sich aber auf die anderweitigen Anschaffungskosten für den Käufer ausdehnen läßt.[13]

[9] Die scharfsinnige und gründliche Abhandlung J. F. **Neumann's** Tüb. Zeitschr. 1880 will die auf Eigennutz beruhenden scharf unterscheiden von solchen Preisen, die von Großmuth, Gemeinsinn 2c. bestimmt werden. Mir scheint es methodologisch richtiger, diese letzteren als Geschenke von den eigentlichen Preisen auszuschließen. [Uebrigens gibt jetzt Neumann selbst die Scheidung nach Motiven auf, weil Eigennutz und Gemeinnützigkeit keineswegs sich ausschließende Gegensätze sind. (Die Gestaltung des Preises in Schönberg's Hdb. I[3], 247.) Er schlägt jetzt eine andere Gliederung vor, bei der man von vornherein Preise im **üblichen** engeren Sinn und „**Verbands-, Vereins-** und ähnliche Preise", d. h. solche Preise unterscheidet, die nicht wie jene von Fall zu Fall, sondern auf Grund von Interessenvereinigungen für längere Zeit im Voraus bestimmt werden. Innerhalb der ersteren Kategorie trennt er wieder **Concurrenz-, Monopol-** und **Einzelpreise**, d. h. solche Preise, bei denen jener Kampf sich entweder unter **beiderseitigem** Mitwerben oder unter einseitigem Mitwerben oder endlich unter **Ausschluß** alles Mitwerbens vollzieht. (A. a. O.)]

² Vgl. Canard Principes d'économie politique, Ch. 3; fast gleichzeitig H. Thornton (1802) Papiercredit von Großbritannien, übers. v. Jakob, 268 ff.

³ Ueber Fälle, wo in der Sahara bei einem Glutwinde, welcher die Schläuche der Karawane ausgetrocknet, ein Trunk Wasser 10 bis 500 Dollars kostete, s. Jackson Account of Marocco, 284. [Auffallender noch bei Leo Afric. 28.]

⁴ Nordamerikanische Ureinwohner nehmen die im Tauschhandel von ihres Gleichen gemachten Anerbietungen, auch wenn sie an sich ungenügend erscheinen, doch häufig an, weil sie — Rache fürchten. (Schoolcraft Information etc. II, 178.) Was die Wirkungen der List betrifft, so werden z. B. die Tungusen, wenn sie von den Russen erst ein Glas Branntwein empfangen haben, fast närrisch und geben ihre Waaren um Spottpreise in Schnaps weg. (v. Wrangell Nachrichten I, 233.) Auf hoher Culturstufe dagegen werden recht vornehme Personen wegen ihrer Vornehmheit im Preiskampfe besonders leicht übervortheilt. In neuester Zeit sind an die Stellen der physischen oder politischen Uebermacht die Reclamen getreten; vgl. E. Hermann Leitfaden der Wirthschaftslehre, 1870, 91 fg. Die Wirkungen, welche Coalition der Käufer oder Verkäufer, Aufkauf im Großen, Ausverkauf im Preiskampfe ausüben, sind ebenfalls unschwer auf analoge Vorgänge bei anderen Kämpfen zurückzuführen.

⁵ So meint Galiani, ehe einer von beiden Theilen sein Bedürfniß, zu kaufen oder zu verkaufen, ausgesprochen hat, stehen die Schalen der Wage einander gleich; le premier, qui parle, souffle sur l'un des bassins et le fait pencher. (Dialogues sur le commerce des bleds, 1770, Nr. 6.) Sehr auffallend bewährte sich dieß in Californien, wo man bei Auctionen oft die werthvollsten Güter zu niedrigem Preise bekam, hingegen bei den Kaufleuten selbst die elendesten Ladenhüter, nach denen man gefragt, enorm theuer bezahlen mußte. (Gerstäcker in der Allg. Zeitg., Mai 1850.) So waren in Frankreich geerntet 1817 48 Mill. Hekt. Weizen zum Werthe von 2046 Mill. Fr., 1820 44½ Mill. Hekt. Weizen zum Werthe von 895 Mill. Fr. (Cordier.) Dieser große Preisunterschied rührte daher, daß 1817 alle Welt noch unter dem Eindruck der Mißernte von 1816 zitterte, 1820 dagegen die behagliche Sicherheit vorherrschte, welche der Reichthum von 1819 zurückgelassen. Niedriger Preis bei gerichtlichen Zwangsversteigerungen. (Oben §. 5.) Daß Reisende so häufig beim Geldwechseln übervortheilt werden, erklärt sich theils aus ihrem dringenden Bedürfnisse, welches der Gegner kennt, theils aus der bei ihnen vorausgesetzten Unwissenheit über die Verhältnisse. Ich konnte 1856 in Holland das Zehnguldenstück beim Geldwechsler zu 9·75, im Gasthofe nur zu 9·70, auf dem Schiffe sogar nur zu 9·60 anbringen. Als Ehrenberg nach Abessynien reiste, nahm er als Kasse rothe und weiße Glasperlen mit, weil er gehört hatte, daß man dem Besitzer der rothen dort immer einzureden pflegte, jetzt seien die weißen Mode, und umgekehrt. Nun aber sagte man ihm an Ort und Stelle, augenblicklich hätten nur die roth und weiß gemischten Curs! (Mündliche Mittheilung E.'s.) So hat bei Auctionen die Absteigerung (franz. au rabais, in England holländische Auctionsweise genannt) für ungebildete oder leidenschaftliche Käufer allerdings etwas zu höheren Preisen Verführendes.

⁶ Es ist der Grundsatz jedes rohern Mittelalters, was Tacitus von den

Deutschen sagt: gaudent muneribus; sed nec data imputant, nec acceptis obligantur. (Germ. 21.) Die Lex Salica setzt noch keine anerkannten Marktpreise voraus, läßt vielmehr bei jedem gesetzlichen Zahlungsfalle die Abschätzung durch Vertrauensmänner entscheiden. Die Lex Ripuaria hat schon feste Tarife (Lamprecht Deutsches Wirthschaftsleben im M.Alter I, 18.) Später galt es bei den Zeitgenossen für unsittlich, als Wilhelm der Eroberer die damals noch ungewohnte Verpachtung an den Meistbietenden einführte. (A. Thierry Conquête de l'Angleterre II, 116, éd. Bruxelles.) Daß alle Güter einen genau bestimmten Preis haben, erscheint poetischen, überhaupt feinen Seelen recht lange als widerwärtig. (§. 2.) Ich erinnere an das Helenabild, welches Zeuxis für Geld ausstellte und welches von den Zeitgenossen als eine Art Hure verspottet wurde: Val. Max. III, 7. Aelian. V. H. IV, 12. Sokrates' Urtheil über die Bezahlung der Sophisten: Xenoph. Memor. I, 6, 13.

[7] Die Concurrenz wirkt auf den Preis nur negativ, indem sie das extreme Einwirken der sonstigen Bestimmgründe mäßigt. S. Thornton Papiercredit, 268 ff. 382. Lotz Revision (1811) I, 74 ff. 241 fg.

[8] Der Ausdruck „Intensität der Nachfrage" bei Malthus Principles Ch. 2, Sect. 2. Schon Sir J. Steuart macht übrigens auf den Unterschied aufmerksam zwischen großer und hoher, kleiner und niedriger Nachfrage. Eine hohe Nachfrage wird immer den Preis erhöhen, auch wenn z. B. nur zwei reiche Liebhaber auf einer Auction einander Concurrenz machen. Paucorum furore pretiosa, wie Seneca sagt. (Ein englischer Penny aus Heinrich's VII. Zeit bei solchem Anlasse einmal zu 600 Pfd. St. verkauft! Um 1868 erstand bei der Lafitte'schen Auction Rothschild 7 Flaschen Wein für je 235 Fr., nachdem die Maison dorée 233 Fr. geboten hatte: N. fr. Presse 17. Dec. 1868.) Eine große Nachfrage hat oft nur den Erfolg, das Angebot zu vermehren; und der Preis steigt nur insoferne, als die Vermehrung der Nachfrage zu plötzlich ist, um ein paralleles Wachsthum des Angebotes zu verstatten. (Principles B. II, Ch. 2. 10.) — Für den augenblicklichen Preis des Thees kann es nicht gleichgültig sein, ob zehn isolirte Privatkaufleute, die sich wechselseitig aufbieten, oder ob der Agent einer privilegirten Handelsgesellschaft eine gleiche Theemenge in China verlangt; vgl. Verri Meditazioni IV, 8 ff. (Bd. III, §. 31.)

[9] Ungeheures Gewicht, das in der Ethik und Oekonomik des scholastischen Mittelalters, sowie noch in der Reformationszeit (vgl. Melanchthon [und Luther] im Corp. Ref. [X, 1090. XI, 394] XVI, [427] 495 ff. XXII, 230.) auf die aequalitas permutationis gelegt wird, nach Aristot. Eth. Nicom. V, 7. [Zum Theil auch im Anschluß an die Lehre vom „wahren Werth", wie ihn bereits Plato Leg. 921b verwirklicht wissen will. Vgl. Pöhlmann G. d. a. C. u. S. I, 224.]

[10] Sehr rohe Preistheorie bei Xenoph. De vectigg. 4. Die Alten haben es in dieser Hinsicht eigentlich nie viel weiter gebraucht, obwohl es an scharfer Beobachtung einzelner Preisvorgänge nicht fehlte: vgl. Aristot. (?) Oecon. II und Cicero De off. III, 12 ff. Mariana De rege et regis institutione (1598), III, 8 erklärt den Preis durch das Verhältniß von Werth und Menge. Nach Locke wird der Preis einer Sache durch das Verhältniß zwischen quantity und vent bestimmt: die Vermehrung oder Verminderung ihrer nützlichen

Eigenschaften influirt ihn nur insofern, als sie jenes Verhältniß ändert. (Considerations on the consequences of the lowering of interest etc., 1691: Works II, 20 ff.) Dagegen erinnert Law, der vent könne nie größer sein, als die quantity, wohl aber der demand; weßhalb er die Formel aufstellt: quantity in proportion to demand. (Trade and money considered, 1705, Ch. 1.) In Ch. 6 unterscheidet Law drei Elemente des Preises: quality, quantity, demand. Der Ausdruck Quantität ist jedenfalls sehr ungenügend. Wie manches Beispiel führt Tooke Thoughts and details on the high and low prices of the last 30 years (1823), Part IV an, wo der Preis beim geringsten Vorrathe am niedrigsten gestanden hat, und umgekehrt; so fast nach jeder Ueberfüllung des Marktes, wenn viele Speculanten verloren haben, und nun keiner neu zu kaufen wagt 2c. Eine vortreffliche Preistheorie hat Montanari († 1687) Della moneta, 64 ff. (Custodi); in noch weit höherem Grade Sam. Pufendorf Jus naturae et gentium (1672) V, 1, der bis auf Steuart für den tiefsten Kenner der Preisgesetze gelten muß. Ferner Boisguillebert Traité des grains II, 1. 10. Galiani Della moneta I, 2 kennt nur die Factoren utilità und rarità, obwohl er bei Ausführung der letztern viele Punkte erörtert, welche heutzutage als Productionskosten bezeichnet werden. Die Weisheit der Vorsehung habe die nützlichsten Dinge, um sie wohlfeil zu machen, im größten Ueberflusse verliehen. Ein großartiges Verdienst um die Lehre vom Preise hat sich Steuart erworben (Principles II, 2. 4), der mit seiner Zurückführung des Angebotes auf die Productionskosten, der Nachfrage auf das Bedürfniß und die Zahlungsfähigkeit als unmittelbarer Vorläufer der trefflichen Hermann'schen Theorie (Staatsw. Untersuchungen, 66 ff.) zu nennen ist. Die scharfsinnige und gründliche Abhandlung von Neumann (Schönberg Hdb. I³, 241 ff.) sucht die Preislehre dadurch zu fördern, daß sie, natürlich unter Anerkennung der Steuart-Hermann'schen Hauptgründe, auch die Nebengründe systemisirt. Freilich verliert das Ganze dadurch an Uebersichtlichkeit. Eigenthümliche Preistheorie von Pagnini Saggio sopra il giusto pregio delle cose, 189 ff. Neri Osservazioni (1751), 127. (Cust.) Interessanter Versuch von Menger, die Preisbildung in ihrer einfachsten Gestalt beim Monopole des Verkäufers zu erklären, hernach erst zu den durch Concurrenz mehrerer Verkäufer bewirkten Modificationen überzugehen. (Grundsätze I, 179 ff.) [Vgl. ferner Zuckerkandl Zur Theorie des Preises, 1889. Wasserab Preise und Krisen, 1889, und die sonstige bei Neumann (a. a. O.) und bei Zuckerkandl im Art. „Preis" des Hdwb. d. St. V, 242 angeführte Literatur. Dazu Marx Das Kapital, Bd. 3, bearbeitet v. Engels, 1895. Mühlpfort Karl Marx und die Durchschnittsprofitrate, Jbb. f. N. u. St. Bd. 65, 1895, S. 92 ff. Schubert-Soldern. Nochmals zu Marx' Werththeorie, Tüb. Zeitschr. 1894, S. 510 ff. v. Weichs-Glon Ueber den Werth der Arbeit, ebd. 1895, S. 618 ff. (zur Kritik des 3. Bd. v. Marx).] Die Socialisten und Halbsocialisten, die jetzt so häufig gegen das Gesetz der Preisbestimmung durch Angebot und Nachfrage eifern, sollten bedenken, daß selbst in der organisirten Gütergemeinschaft, wenn z. B. zu viele Menschen sich einem Geschäftszweige widmen wollen, der Staat dieß entweder zwangsweise beschränken muß, oder halbfreiwillig durch verminderten Lohn.

[11] „Statt bei derselben Sache den Gesichtspunkt des Käufers und Verkäufers zu trennen, kann man auch für einerlei Person die Betrachtung der zu erwerbenden und hinzugebenden Sache unterscheiden." (Rau.) Der Besitzer der currentern Waare erscheint vornehmlich als nachfragend, der der minder currenten als anbietend. (v. Mangoldt.)

[12] Bei freien Gütern sind diese = 0, bei Monopolisirten = $\frac{1}{0}$.

[13] Die einleuchtende Thatsache, daß jeder Preis eine Vergleichung zweier Waaren voraussetzt, daß jeder Käufer zugleich Verkäufer (seines Gutes) ist, haben nur zu viele Schriftsteller übersehen. So Dutot's Meinung, daß alle Menschen kaufen, wenige nur verkaufen; weßhalb der Staat im Zweifel die Käufer begünstigen müsse. (Réflexions sur le commerce et les finances, 1738, 962, éd. Daire.) Ebenso die oft verhandelte Controverse, ob allgemeine Theuerung, oder Wohlfeilheit nützlicher sei: diese z. B. von Herbert Police générale des grains (1755), Verri Meditazioni V, jene von Boisguillebert Tr. de grains I, 7. II, 19, und den Physiokraten vertreten (Quesnay Maximes générales, Nr. 18 fg. I. Problème économique), auch A. Young Polit. arithmetics, Ch. 7. Die Laien der Nat.Oek. verstehen unter allgemeiner Theuerung eben nur Wohlfeilheit der Umlaufsmittel, und umgekehrt.

Nachfrage.

§. 102.

Bei einer Nachfrage pflegt der Käufer hauptsächlich den **Gebrauchswerth** des Gutes zu berücksichtigen; je nachdem es in höherem oder niederem Grade einem Natur-, oder Anstands-, oder Luxusbedürfnisse dient. (§. 1.) Die Verschiedenheit der Ansichten, in welche dieser Klassen jedes einzelne Bedürfniß zu rechnen sei, hängt nicht allein von der Natur des Landes und Sitte des Volkes ab, sondern großentheils auch von Standesvorurtheilen und Individualitäten.[1] Ein vernünftiger Mensch wird nur den Ueberschuß der ersten Klasse auf die zweite, und nur den abermaligen Ueberschuß auf die dritte Klasse verwenden. Aus diesem Grunde ist die sociale Vertheilung des Volkseinkommens, von welcher die Graduirung der Bedürfnisse so wesentlich abhängt, von größtem Einflusse auf die Preisbildung.[2] — Steigt oder sinkt der Gebrauchswerth eines Gutes, bei sonst unveränderter Lage der Umstände, so steigt oder sinkt auch der Preis desselben.[3] [4]

[1] So bedarf in Neapel selbst der Arme zuweilen ein Glas Eiswasser; die Einführung des vielen Schneegebrauches hat in Sicilien den öffentlichen Gesundheitszustand verbessert. (Rehfues Gemälde von Neapel I, 37 ff.) Umgekehrt

sind Pelze im hohen Norden ein Artikel der Lebensnothdurft. Zeitungen befriedigen in einem freien Lande ein viel dringenderes Bedürfniß, als in einem unfreien. So meint Senior, Schuhe seien für jeden Engländer necessaries, weil seine Gesundheit durch deren Mangel leiden würde. Für die unterste Klasse von Schottland seien sie luxuries: die Gewohnheit setzt diese in Stand, barfuß zu gehen ohne Beschwerde und Erniedrigung. Für die mittlere Klasse daselbst werden sie decencies: man trägt hier Schuhe, nicht um seine Füße zu schützen, sondern seine bürgerliche Stellung. In der Türkei ist der Tabak decency und der Wein luxury; in England umgekehrt. (Outlines, 36 fg.)

[2] Was die Relativität des Gegensatzes von temperance und excess betrifft, so muß Jeder folgende Rücksichten nehmen: a) nicht sein Einkommen zu überschreiten; b) für seine Familie und Dependenz zu sorgen; c) für Nothfälle zu sparen; d) sich zur Armenpflege ꝛc. in Stand zu setzen; e) keinen Genuß zu wählen, der Leib und Seele schaden kann; f) kein schädliches Beispiel zu geben. (Tucker Two sermons, 29 ff.) Menger (Grundsätze I, 92 ff.) sucht den Gebrauchswerth verschiedener Güter aus dem Gesichtspunkte mit einander zu vergleichen, daß Befriedigungsmittel eines weniger dringenden Bedürfnisses, wenn die jeweilig dringenderen Bedürfnisse schon voll befriedigt sind, den Mitteln zur Uebersättigung der letzteren vorgezogen werden.

[3] So steigt der Preis vieler schwarzen Artikel durch unerwartete allgemeine Landestrauer: in Paris z. B. sehr auffallend beim Tode Heinrich's II. (Montanari Della moneta, 85 Custodi.) Umgekehrt mag ein Modewechsel den Preis vieler Waaren auf das Empfindlichste drücken. (§. 208.) Selbst bei Edelsteinen kommen solche Wechsel vor, wie z. B. jetzt in London ein vollkommener Smaragd am höchsten geschätzt wird. (King Precious stones and metals, 1871.) Steigen vieler Arzeneien durch die Cholera, der Blutegel z. B. in Paris um etwa 600 Proc.; Steigen der Pulver-, Pferdepreise ꝛc. beim Ausbruch eines Krieges; der Eisenpreise durch die vielen Eisenbahnbauten. In Cirkassien galt ein gutes Panzerhemd früher 10—200 Ochsen, seitdem man aber gefunden hat, daß es gegen Kanonenkugeln doch nicht schützt, kaum halb soviel. (Bell Journal of a residence in C. I, 403.)

[4] Von connexen Gütern, deren eins den Gebrauch des andern voraussetzt, wie z. B. Zucker und Kaffee, Hausbauhölzer und Hausbausteine ꝛc. s. Schäffle Nat.Oek., 2. Aufl., 179.

§. 103.

Wenn sich bei Luxusartikeln das Angebot verringert, so steigert dieß freilich den Preis. Da jetzt aber eine Menge von Käufern zu dessen Bezahlung nicht mehr im Stande ist, so verringert sich auch die Nachfrage, und der Preis wird in minderem Grade erhöht, als die bloßen Angebotsverhältnisse erwarten ließen. Ebenso pflegt umgekehrt eine Vermehrung des Angebotes, welche den Preis erniedrigt, bei solchen sehr ausdehnungsfähigen Ge-

nüssen, wie z. B. des feinen Gewürzes, eine Erweiterung der Nachfrage hervorzurufen, welche dem Sinken des Preises wieder entgegenwirkt.

Ganz anders bei unentbehrlichen Gütern, wie dem Getreide. Wenn da Mangel eintritt, so brechen wir uns lieber von allen übrigen Consumtionen etwas ab, als daß wir am Brote sparten: um so mehr, als Brot nicht gebraucht, sondern rasch verbraucht wird, während Kleider, oder gar Metallgeräth lange vorhalten. Und selbst nach einer überreichen Ernte wird, abgesehen von muthwilliger Vergeudung, die Consumtion fast nur durch feineres Aussieben des Mehles, vermehrte Körnerfütterung des Viehes und Spiritusbereitung gesteigert. Die Nachfrage läuft also dem Angebote keineswegs in jedem Augenblicke parallel; und die unentbehrlichen Güter neigen zu viel stärkeren Preisschwankungen, als die entbehrlichen.[1 2] Insbesondere schwanken die Kornpreise für gewöhnlich in einem ganz andern Verhältnisse, als im einfach umgekehrten des Erntebetrages;[3] obwohl eine in Ziffern ausgedrückte Regel darüber, wie die von Gregory King, nie allgemeingültig sein kann.[4] Ueberall müssen die Landleute einen Theil ihres Kornvorrathes zur neuen Aussaat, zum Bedarf ihres Hauses &c. vom Markte zurückhalten. Hiervon werden sie nur im allerdringendsten Nothfalle etwas abknappen wollen. Nun ist aber das Verhältniß dieses Theiles zum Ganzen in verschiedenen Ländern sehr verschieden.[5] Auf den höheren Culturstufen, wo alle Naturalbesoldungen, Naturalabgaben &c. in Geldzahlungen verwandelt sind, wo der Landwirth seine Arbeiter fast ausschließlich in Geld ablohnt, so daß sie ihren Brotbedarf, wie das übrige Publicum, auf dem Markte kaufen, muß sich ein gegebenes Deficit der Ernte über einen viel größern Marktvorrath vertheilen, und die Preise daher bei weitem weniger afficiren, als auf den niederen Culturstufen.[6] Ebenso leuchtet von selbst ein, daß eine gleiche Mißernte sehr verschieden auf die Preise wirken muß, wenn eine starke Einfuhr oder gar Ausfuhr von Lebensmitteln stattfindet, wenn mehrere überreiche oder mehrere schlechte Ernten vorhergegangen sind. — Noch in einer andern Beziehung sind die Preise der unentbehrlichen Waaren besonders empfindlich: weil hier die bloße Furcht eines zukünftigen Mangels viel breiter und tiefer wirkt, als bei Luxusartikeln denkbar wäre. Mag die Ge-

treideernte noch so gut ausgefallen sein, und es werden nachher die Bestellungsarbeiten vom Wetter gehindert, so geht in Ländern mit ausgebildeter Speculation der Kornpreis unzweifelhaft in die Höhe, weil die Aussichten auf die nächste Ernte dadurch immer ein wenig getrübt erscheinen (§. 129.)[7]

[1] Schon von Necker Sur la législation et le commerce des grains (1776) beobachtet. Vgl. Roscher Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik (1852), 1 ff. So kostete in Athen der Medimnos Weizen gewöhnlich 5, stieg aber während der Belagerung durch Sulla auf 1000 Drachmen. (Demosth. adv. Phorm., 918. Plutarch. Sulla 13.) Vgl. II. Kön. 6, 25. 7, 1. In Paris während der Belagerung durch Heinrich IV. doch auf das 50fache des gewöhnlichen Preises. (Lauderdale Inquiry, 60 ff.) Als Breisach 1638 belagert wurde, galt eine Maus zuletzt 1 Fl., das Viertel eines Hundes 7 Fl., ein Viertel Weizen 80 Thlr. (Röse Leben H. Bernhard's M. II, 269.) Vgl. Strabo V. 248 fg. Während der Belagerung von 1870/71 stieg zu Paris Kaffee beinah gar nicht, Chocolade wenig, Hühner auf das 6—7fache, Eier von 1:25, Butter von 1 : 15, Kartoffeln von 1 : 40. (Block in der Berliner Vierteljahrsschr. 1871, IV, 160.) Aber selbst im tiefsten Frieden konnten z. B. die durchschnittlichen Wochenpreise für Weizen in England Sept. 1846 = 49 Schill. pro Quarter betragen, Mai 1847 = 102·5, Sept. 1847 = 49·5 Schill. (Tooke-Newmarch Hist. of prices VI, 462.) [Ueber diese Verschiedenheit der Preisschwankungen bei verschiedenen Gütern vgl. auch Cairnes Some leading principles, Ch. V.]

[2] Getreide ist noch weniger entbehrlich, als Fleisch. Darum haben z. B. auf den 10 preußischen Hauptmärkten von 1811—1860 die Roggenpreise viel stärker geschwankt, als die Rindfleischpreise: jene zwischen 0·32 und 1·03 Sgr.; diese zwischen 2·32 und 4·94 Sgr. (Annalen der preuß. Landwirthsch., 1869, Nr. 9.) Im 16. wie im 19. Jahrh. schwanken die thüringischen Roggenpreise viel stärker, als die der anderen drei Getreidearten. (Hildebrand's Jahrbb. 1863, 73.) So haben im Rheingau die Weinernten viel stärkere Schwankungen, als die Mostpreise, obschon doch auch die Güte der verschiedenen Jahrgänge so verschieden ist. Die Ernte 1830 nur 225, 1868 10 845 Stück, und doch der Minimalpreis des Jahres zwischen 1831 und 1865 nur von 3 bis 58 Fl. pro Ohm Most differirend. (Engel Preuß. statist. Zeitschr. 1871, 168 ff.)

[3] In England sind die Kornpreise nicht selten um 100—200 Proc. gestiegen, wenn die Ernte nur 1/6 bis 1/3 unter dem Durchschnitte gewesen war, und fremde Zufuhr selbst diesen Ausfall noch gemildert hatte. (Tooke History of prices I, 10 ff.) Tooke meint, bei Armengesetzen, wie die englischen, würde ein Ernteminus von 1/3, ohne Zufuhr oder frühere Vorräthe, den Preis des Kornes auf das 5=, 6=, ja 10fache steigern. (15.)

[4] Bei Davenant Political and commercial works (London 1771) II, 224. Noch von Tooke einigermaßen anerkannt. Hiernach würde ein Ernteminus

von	10	Proc.	den	Kornpreis	erhöhen	um	30	Proc.
„	20	„	„	„	„	„	80	„
„	30	„	„	„	„	„	160	„
„	40	„	„	„	„	„	280	„
„	50	„	„	„	„	„	450	„

[5] In England 38·8 Proc. des zu Markte kommenden Vorraths. (Quart. Rev. XXXVI, 425.) In Belgien 40, in Sachsen vor einem Menschenalter mindestens 50 Proc. (Engel Jahrb. der Statistik ꝛc. von Sachsen I, 276.) Auf die bayerischen Märkte kamen 1854 etwa 70 Proc. des Weizens, 29 der Gerste, 9 des Hafers, nur 7 des Roggens. (Seuffert Statistik des Getreidehandels in Bayern, 1857, 10.) Im Durchschnitte von Deutschland fast 2/3 Selbstverzehr der Landwirthe. (v. Viebahn Zoll-V.-Statist. II, 958.) Hiermit stimmt Plato De legg. VIII, 848 merkwürdig überein. [Vgl. dazu Pöhlmann G. d. a. C. u. S. I, S. 509 f.]

[6] Ueber den Unterschied zwischen England, Deutschland und dem nördlichsten Norwegen in dieser Hinsicht s. Hermann a. a. O. 71 fg.

[7] Daher nicht selten Korntheuerung entsteht ohne wirklichen Mangel, nur aus weit verbreiteter Voraussetzung desselben.

§. 104.

Außer dem Gebrauchswerthe des verlangten Gutes beachtet der Käufer seine eigene Zahlungsfähigkeit. Nur die zahlungsfähige Nachfrage kann auf den Preis wirken.[1] Ein Volk z. B., das beinah ganz aus Proletariern besteht, wird nach einer Mißernte vielleicht zahlreiche Todesfälle durch Hunger leiden, aber der Preis des Kornes wird nur wenig zunehmen.[2] Wo hingegen die Mehrzahl der Einwohner begütert ist, wo die Reichen durch Mildthätigkeit, Armensteuer ꝛc. dem Proletariate nach Bedürfniß aushelfen: da ist für das Steigen der Kornpreise kaum eine Gränze anzugeben. Hiermit hängt es zusammen, daß beim Theuererwerden der unentbehrlichen Güter die Nachfrage nach entbehrlichen gewöhnlich abnimmt, und umgekehrt.[3] Jeder große Kaufmann hat ein Interesse daran, den Ausfall der Kornernte vorher zu wissen. Je höher der Preis einer Waare steigt, desto enger wird natürlich der Kreis derjenigen, welche sie bezahlen können.[4] [5] Aber auch umgekehrt: je größer das Einkommen einer Person, desto größer nicht bloß absolut, sondern selbst relativ ihre Kauffähigkeit für Güter, welche den Nothbedarf übersteigen.[6] Auch hier also eine jener organischen Wechselwirkungen (§. 13), wo der Preis der Waaren ein Hauptmoment ist, die Vertheilung des Volkseinkommens zu regeln, aber auch diese letztere wieder vom größten

Einfluß auf die Waarenpreise. Auch der Verkäufer achtet nicht selten auf die Zahlungsfähigkeit des Käufers, und zwar so, daß er für dieselbe Waare dem minder Zahlungsfähigen niedrigere Preise stellt, als dem Zahlungsfähigern. Geschieht dieß nach persönlichen und augenblicklichen Rücksichten, so spricht man von Unsolidität. Anders, wenn es sich um Klassen handelt, zu welchen die Zugehörigkeit leicht constatirt werden kann, oder in welche sich der Einzelne selbst gleichsam einschätzt.[7] Jedenfalls müssen es Waaren sein, die sofort verbraucht, nicht etwa Dritten weiter verkauft werden. Und zwar liegt es am meisten im Interesse des Verkäufers, selbst des monopolischen, die Zahlungsfähigkeit der kleineren Käufer zu berücksichtigen, wenn er dadurch auf einen erweiterten Absatz rechnen kann. [Ein Moment, durch welches sich die Preisbildung der Güter im Kleinverkehr von der im Großverkehr wesentlich unterscheidet; wie sich überhaupt die letztere nach ganz anderen Erwägungen gestaltet.][8]

[1] Fall in Neapel, wo nach einer schlechten Ernte die Kornpreise doch niedrig standen, weil das Oel zugleich mißrathen war, die Aermeren daher an diesem wichtigen Gegenstande ihrer Verarbeitung nichts verdienen konnten; und umgekehrt. (Galiani Della moneta II, 2.) So unterscheidet Ad. Smith W. of N. I, Ch. 7: effectual und absolute demand. Aehnlich bereits Sir J. Steuart Principles I, Ch. 18. Deutsche sollten in dieser Hinsicht Nachfrage und Begehr unterscheiden.

[2] Irische Hungersnoth von 1821, wo die Kartoffeln furchtbar im Preise stiegen, der Weizen aber fast gar nicht, und deßhalb fortwährend ausgeführt wurde.

[3] Bei Tooke History of prices (2. Ausgabe der Thoughts and details etc.) wiederholt es sich fast regelmäßig, daß mit dem Steigen des Getreides Colonialproducte und Fabrikate sinken, und umgekehrt. So pflegt in England der Preis der Staatsschuldscheine in fruchtbaren Jahren 2—3 Proc. höher zu stehen, als nach einer Mißernte. (Lauderdale Inquiry, 93.) Das britische Volk zahlte für seinen eigenen Baumwollverbrauch 1845 über 19½ Mill. Pfd. St., 1847 nur 9½ Mill. (Banfield Organisation of industry, 162.)

[4] J. B. Say hat deßhalb die Vermögenskräfte des Volkes unter dem Bilde einer Pyramide vorgestellt, und eine Scala der Waarenpreise daneben gezeichnet. Je höher ein Gut auf dieser Preisscala steht, desto kleiner ist der entsprechende Durchschnitt der Pyramide. Vgl. schon Sir W. Temple Essay on the origin and nature of government: Works I, 23 ff.

[5] Aus diesem Momente, zusammengehalten mit den vorigen, löst sich das bekannte Räthsel, weßhalb ein Restchen Zeug verhältnißmäßig wohlfeiler ist,

als das ganze Stück, ein kleines Staatspapier hingegen theurer, als ein großes. (Lauderdale, Ch. 1.)

[6] Schon von Rodbertus Sociale Briefe, Nr. 2, beobachtet. Hier von einem „souveränen Gesetze der Preisbildung" zu reden, ist übertrieben; aber Hirth zeigt mit Recht, daß eine sehr große Einkommensungleichheit für die Aermeren auch positiv drückend sein muß. (Hirth's Annalen 1875, 1302 fg.)

[7] Das erste gilt z. B. von den Fällen, wo Soldaten, Studenten, Kinder rc. für Theaterplätze, Eisenbahnfahrten, Brückenpassagen weniger zu bezahlen brauchen, als Andere; das zweite von dem verschiedenen Preise der verschiedenen Wagenklassen auf der Eisenbahn, der verschiedenen Ränge im Theater, obschon doch z. B. der Bau der obersten Gallerie mehr Kosten erfordert hat, als der vom Parterre. (F. J. Neumann: Tüb. Zeitschr. 1880, 551 ff.)

[8] [Vgl. Scharling Der Detailhandel und die Waarenpreise, Jbb. f. N. N. F., Bd. 13. Schwiedland Das Verhältniß der Groß- und Kleinhandelspreise. Ebd. Bd. 19, und die Arbeiten Van der Borght's, L. Wolf's, Lexis' u. A. in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 36. 37. 38. (Einfluß der distributiven Gewerbe auf die Preise.)]

Angebot.

§. 105.

Bei isolirten zufälligen Täuschen berücksichtigt auch der Verkäufer zunächst den Gebrauchswerth: er vergleicht die Befriedigung, welche das wegzugebende und das zu empfangende Gut ihm gewähren können. Freilich ist diese Abschätzung im höchsten Grade individuell, dem Irrthume, ja Betruge ausgesetzt.[1] Im geregelten Verkehr einer höher entwickelten Volkswirthschaft[2] pflegt der Verkäufer, der eben für diesen Verkehr producirt hat, fast ausschließlich auf den Tauschwerth seiner Waare zu achten.

[1] Die Insel Rhode-Island soll 1638 von den Indianern um ein Paar Brillen verkauft worden sein (B. Franklin Political .... pieces, 107); nach Chalmers für 50 Faden Korallen, 12 Hacken und 12 Ueberröcke. (Political annals of the U. States: vgl. Ebeling II, 108.) Holländische Tücher und Opium auf Sumatra längere Zeit mit einem 10fachen Werthe in Goldstaub vertauscht. (Saalfeld Gesch. d. holl. Colonialwesens I, 260.) Die Hudsonsbay-Compagnie soll den Wilden zu Anfang des vorigen Jahrh. mit 2000 Proc. Gewinn verkauft haben. (Anderson Origin of commerce, a. 1741.) Bei der Entdeckung des Altai gaben die Eingeborenen für die eisernen Kessel rc. der Russen so viel Zobelfelle, wie sich hineinstopfen ließen. Man konnte für 10 Rubel in Eisen leicht 5—660 Rubel in Pelzen gewinnen. (Storch Gemälde des russ. R. II, 16. Ritter Erdkunde II, 577.) Aehnliche Fälle bei den Germanen: Tacit. Germ. 5. Nach Forrester Prize-essay on Portugal (1853) wurde hie-

wegen der schlechten Wege bisweilen eine Pipe Wein gegen eine Pipe Essig umgetauscht, oder auch 3 Kühe gegen einen Schäferhund.

[2] In den Leges barbarorum und noch Jahrhunderte nachher sind die gesetzlichen Preisbestimmungen fast nur getroffen nach dem national anerkannten Gebrauchswerthe: v. Inama-Sternegg in Conrad's Jahrbb. 1878, I, 197 ff.

§. 106.

Da Niemand verlieren mag, so wird jeder Verkäufer denjenigen Werth, den seine Waare ihm selber gekostet hat (Ankaufs-, Erzeugungskosten), als das Minimum seiner Preisforderung betrachten.[1] Indessen ist der Begriff Productionskosten, obschon er immer dasjenige umfaßt, was zum Zwecke der Production aus dem Vermögen des Producenten zunächst verschwindet, ein sehr verschiedener, je nachdem er aus dem privat-, volks- oder weltwirthschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet wird. — Ein steuerpflichtiger Privatunternehmer, der Grundstücke, Arbeiter und Kapitalien zum Behufe der Production gemiethet hat, muß freilich, noch außer den von ihm dabei verbrauchten Kapitalien, alle seine Anlagen für Zins, Lohn, Rente und Steuer Productionskosten nennen;[2] weil ohne deren völlige Wiedererstattung im Preise des Productes das ganze Unternehmen ihm Schaden gebracht hätte.[3] Er wird natürlich auch einen billigen Unternehmergewinn dazu rechnen, ohne welchen er entweder gar nicht leben und produciren könnte, oder aber seine Kapitalien aufzehren müßte. Sobald die Verhältnisse der landesüblichen Zins-, Lohn- und Rentenhöhe nebst der Besteuerung sich ändern, ändert sich auch der Begriff Productionskosten für den Privatwirth, mag das technische Verfahren noch so sehr dasselbe geblieben sein.[4] — Für ein ganzes Volk indessen oder gar die Menschheit im Allgemeinen dürfen wir nicht übersehen, daß jene drei großen Einkommenszweige nebst den Steuern nicht Quellen sind, aus welchen Einkommen fließt, sondern Abflüsse, durch welche das Gesammteinkommen unter die Einzelnen vertheilt wird.[5] So läßt sich denn z. B. der Arbeitslohn, von welchem die große Mehrzahl des Volkes lebt, unmöglich als bloßes Mittel zum Zweck einer wirthschaftlichen Production betrachten. Den Boden hat das Volk als Ganzes offenbar unentgeltlich. Jede „Ersparniß" an der Grundrente, am Kapitalzinse oder Arbeitslohne ist nichts weiter, als eine Aenderung des Verhältnisses, in welchem bisher die Resultate der Production unter die Mitwirken-

den vertheilt wurden. Solche Aenderung kann wohlthätig oder verderblich sein; Verminderung der Opfer, welche das Volk im Ganzen für seine Produktionszwecke bringen muß, ist sie nicht. Im volkswirthschaftlichen Sinne gehören daher zu den Productionskosten bloß die für die Production erforderlichen Kapitalverwendungen, welche das verwandte Kapital aus dem Volksvermögen zunächst verschwinden lassen; (abgesehen von den persönlichen Opfern, welche zum Behufe der Production ertragen werden).[6] Der Werth des umlaufenden Kapitals, welches bei der Verarbeitung völlig aufgebraucht ist, muß im Preise natürlich ganz erstattet werden; der des stehenden nur insoweit, als dasselbe abgenutzt worden.[7] — Auch die Gefahr muß in Rechnung kommen, welche der Producent bis zum wirklichen Verbrauche getragen hat. (Todte Productionskosten).[8] Was bei kleinen Unternehmungen wirkliche Gefahr ist, das wird durch Zwischenkunft einer Assecuranzanstalt, oder auch bei großen Unternehmungen, welche „sich selbst assecuriren", nur ein mehr oder minder schwankender Theil der Productionskosten. Der Preis des Productes wird im letzten Falle sehr regelmäßig dadurch erhöhet: im ersten hängt die Erhöhung theilweise ab von der Sinnesart des Volkes, ob die Freude am Gewinn, oder die Betrübniß über einen entsprechenden Verlust größer ist.[9]

Eine besondere Erwähnung verdienen noch solche Productionen, welche verschiedene Producte nothwendig zusammen liefern.[10] Hier läßt sich von vereinigten Productionskosten reden, und es braucht der Gesammtbetrag derselben nur von dem Gesammtpreise der mehreren Producte gedeckt zu werden. Dieß macht die Rücksichten, aus welchen der Verkäufer seine Minimalforderung für jedes einzelne Product ansetzt, einigermaßen verwickelt: er muß dabei von den vereinigten Productionskosten denjenigen Werthbetrag abrechnen, den er für die anderen Producte mit Sicherheit erwartet.[11] [12] [13]

[1] Ein Verkäufer, der nicht berufmäßig handelt, also nicht um des Verkaufes willen producirt oder gekauft hat, pflegt statt dessen auf den marktüblichen Preis der Waare zu sehen, bei dessen Bestimmung ja die berufsmäßigen Verkäufer wesentlich mitgewirkt haben. — Ziemlich ungenau heiß der Betrag der Productionskosten bei Ad. Smith und Ricardo natural pric bei J. B. Say prix naturel, oder auch wohl p. originaire, weil die Waar

beim ersten Eintritt in die Welt so viel gekostet habe; bei Sismondi und Storch p. nécessaire; bei Lotz Kostenpreis oder angemessener P. Cantillon Nature du commerce, 33 ff. versteht unter prix intrinsèque einer Waare das Maß der zu ihrer Production erforderlichen Erde und Arbeit, auch die Qualität beider mitberücksichtigt. Wolkoff meint, die Productionskosten bestimmten nur den Preis solcher Waaren, die man beliebig vermehren kann. (p. 69.) Indessen gibt es gar keine Waaren, die wirklich unbeschränkt vermehrbar wären, ohne daß sich die Productionskosten relativ steigerten.

[2] Das wohlfeilste Baumwollgarn fällt in die Nummern 60—80; das gröbere ist kostbarer wegen des mehrern Rohstoffes, das feinere wegen der mehrern Arbeit. (Babbage.) Aus demselben Grunde kosteten venetianische Goldketten pro Braccio Nr. 0 (feinst) = 60 Fr., Nr. 1 = 40 Fr., Nr. 2 und 3 = 20 Fr., Nr. 24 (gröbst) = 60 Fr. (Rau.)

[3] Hat der Unternehmer einen Theil jener Productionsfactoren aus eigenen Mitteln gestellt, also z. B. mit eigener Hand gearbeitet, eigenes Kapital zu Hülfe genommen &c.: so pflegt er sich hierfür ebenso viel zu berechnen, wie nach landesüblicher Weise die Vermiethung derselben ihm würde eingebracht haben. Doch unterscheidet Held (Grundriß, 30) die Productions- von den Selbstkosten, in welchen letzteren kein Einkommen stecke.

[4] Die meisten N.Oekonomen betrachten die Productionskosten ausschließlich vom Standpunkte der Privatwirthschaft: so Darjes Erste Gründe, 218 fg.; A. d. Smith W. of N. I, Ch. 6. J. B. Say nennt die Production selbst einen Tausch, in welchem Productivdienste (der Natur, der Arbeit und des Kapitals) hingegeben werden, um Producte dafür zu erhalten; der Werthanschlag jener Productivdienste sind die Productionskosten. Schöne Proben, wie die Productionskosten in diesem Sinne berechnet werden, bei Hermann 1. Aufl., 136 ff.

[5] Jakob Uebers. von Say (1807) II, 450. Hufeland N. Grundlegung I, 309.

[6] Vgl. schon Lauderdale Inquiry, 124 (gegen die Physiokraten). Riedel N.Oekonomie (1838) I, 68. 85 ff. Ein Land, welches hinsichtlich dieser Productionskosten vor allen anderen Vorzüge besitzt, kann auf freien Märkten das betreffende Gut am wohlfeilsten ausbieten. Wo z. B. mit einer gleichen Kapitalverwendung besonders viel Korn erzeugt wird, sei es nun durch ungewöhnliche Fruchtbarkeit des Bodens, oder Extensität des Ackerbaues, da wird das Korn bei gleicher Nachfrage besonders wohlfeil sein, welches immer das Verhältniß der drei Einkommenszweige gewesen sein mag. Werden verhältnißmäßig viele Arbeiter dabei beschäftigt, so zieht jeder einzelne geringen Lohn, und umgekehrt.

[7] Von der verschiedenartigen Abnutzung des stehenden Kapitals und vom Einflusse derselben auf den Preis bietet der Gegensatz der Kupfer- und Stahlstiche ein Beispiel. Schon Canard Principes, Ch. 4 hebt als wichtiges Element der Productionskosten hervor, wie lange das Kapital zur Production „stagniren“ müsse.

[8] Auf diesem Risico beruht z. B. der hohe Preis der Vanille (Humboldt N. Espagne IV, 10), der Schaumweine, der neuen Modeartikel rc.

[9] v. Mangoldt Lehre vom Unternehmergewinn (1855), 81 ff. Vgl. schon v. Thünen Der isolirte Staat II, 1, 80 ff.

[10] Wolle und Schaffleisch, Branntwein und Mastfleisch, Kälber und Milch, Honig und Wachs, Gas und Coaks, Hühner und Eier rc.

[11] Schon Ad. Smith bemerkt, daß jede künstliche Erniedrigung des Häute- oder Wollpreises den Preis des Fleisches erhöhen müsse, und umgekehrt. (W. of N. I, Ch. 11, 3.) Eine sehr ausgeführte Theorie bei J. S. Mill Principles III, Ch. 16, §. 1. So ist die australische Wolle nicht so sehr im Preise gestiegen, wie es die dortige Goldproduction an sich erwarten ließ, weil das Schaffleisch ganz besondes steigen mußte.

[12] Die Thatsache, daß der Viehpreis so oft in umgekehrter Richtung sich ändert, als der Futterpreis, widerstreitet unserer Regel nur scheinbar. Aus Futternoth müssen viele Eigenthümer Vieh verkaufen, und der gesteigerte Preis zeigt sich dann in den folgenden Jahren.

[13] [Eine neue, eigenartige Fassung hat die Kostentheorie durch die Vertreter der Grenznutzenlehre erhalten. Vgl. Wieser Der natürliche Werth, 1889, bes. S. 98, und Böhm-Bawerk Kapital u. Kapitalzins, 2. Abth. 1889, S. 199 ff. und dazu Zuckerkandl („Preis" a. a. O. S. 238).]

Gleichgewicht der Preise.

§. 107.

Güter von gleichen Reproductionskosten[1] (höchsten nothwendigen Reproductionskosten) haben regelmäßig[2] gleichen Tauschwerth. Jede Abweichung von diesem Niveau setzt alsobald Kräfte in Bewegung, welche das Niveau wiederherzustellen suchen. Gerade wie auch das Meer nach seinem Niveau strebt, ungeachtet aller Berge und Abgründe, welche der Wind und die Wogen darauf hervorbringen.[3] [4]

[1] Es ist eine ebenso bedeutsame, wie richtige Bemerkung Carey's, daß es für den Preis einer Waare viel mehr auf die Kosten, ihres Gleichen zu reproduciren, als auf ihre eigenen, bereits der Vergangenheit angehörigen Productionskosten ankommt. (Principles of social science I, 152.) Aehnlich bereits Jakob Grundsätze der Nat.Oek. (1805), §. 144.

[2] Statt „Regel und Ausnahme" sagt F. J. Neumann (a. a. O.) „Tendenz und Hindernisse gegen ihre Verwirklichung". Die Tendenz selbst rühmt er wegen ihrer nivellirenden Wirkungen [286 ff.]. Wenn er freilich meint, daß in der Regel doch ein Unterschied zwischen Preis und Kosten bleibe, so denkt er wohl zu wenig an die Zweiseitigkeit jeder einzelnen Preisbestimmung.

[3] Vgl. J. S. Mill Principles III, Ch. 3, §. 1. Auf zu hohe Speculations-

oder zu tiefe Entmuthigungspreise folgt regelmäßig eine ebenso sehr zu starke Ebbe oder Fluth. (Tooke History of prices III, 55.) Schon Law Trade and money, 41 bemerkt, daß der Waarenpreis mit den first cost zusammenzufallen strebe. Die obige Thatsache wird von Ad. Smith in die Worte gekleidet, daß die Productionskosten das Centrum bilden, auf welches hin die Marktpreise beständig gravitiren. (I, Ch. 7.) Vgl. jedoch Malthus Definitions, Ch. 6.

⁴ Echt national ist die englische Ansicht (§. 47), als wenn das Gleichgewicht der Preise darauf beruhte, daß alle Güter soviel Werth hätten, wie sie Arbeit gekostet. (Vgl. Aristot. Eth. Nicom. V, 5.) So schon keimweise bei Hobbes Leviathan, 24 (1651) und Rice Vaughan Discourse of coin and coinage (1675). Ausführlicher bei Petty Treatise of taxes and contributions (1679), 24. 31. 67; vgl. Locke Civil government II, §. 40 ff. B. Franklin Inquiry into the nature and necessity of a paper-currency, 1729. (Works ed. Sparks, Vol. II.) Ad. Smith will dieß nur von den ersten Anfängen der Gesellschaft, vor Entstehung des Kapital- und Grundeigenthums, gelten lassen (W. of N. I, Ch. 5); doch ist seine Uebertreibung, daß es Dinge gäbe von größtem Tauschwerthe, which have frequently little or no value in use (I, Ch. 4), eigentlich der Keim der wichtigsten Irrlehren von Rodbertus und Marx. Am höchsten entwickelt bei Ricardo Principles, Ch. 1. 4–30; nach seinen Letters to Malthus (1887), 173 fg. haben die Käufer gar keinen Einfluß auf den Preis, den allein der Wettbewerb der Verkäufer bildet. Marx (Zur Kritik der polit. Oekonomie, 1859, 6) sucht Ricardo dadurch zu verbessern, daß er alle Tauschwerthe „bestimmte Maße festgeronnener Arbeitszeit" nennt, dabei unter Arbeit die auf einen Durchschnitt zurückgeführte „qualitätslose" gesellschaftliche Productionsarbeit verstehend. Vgl. dagegen Hufeland N. Grundlegung I, 143. 156 ff.; dann Malthus Principles, Ch. 2, Sect. 2. 3, welcher gar eifrig behauptet, daß nicht die Productionskosten, sondern nur das Verhältniß von Angebot und Nachfrage den Preis bestimme, die Kosten bloß insofern, als sie auf jenes Verhältniß einwirken. Er gedenkt der Armentaxen, wodurch die Productionskosten der Arbeit erhöht, ihr Lohn aber gedrückt werde; ferner der Banknoten 2c. Tooke History of prices V, 49 ff. J. S. Mill Principles III, Ch. 16, 2. Sehr lebhafte Reaction gegen A. Smith und Ricardo von Macleod Elements, Ch. 2, der aber viel zu einseitig nur auf Bedarf und Vermögen der Käufer achtet. Schon Condillac hatte gesagt: Une chose n'a pas une valeur, parcequ'elle coûte, mais elle coûte (du travail ou de l'argent), parcequ'elle a une valeur. (Commerce et gouvernement, 16.) Marx gut widerlegt von Knies Geld und Credit I, 120. 123; sein Vorläufer Rodbertus ganz besonders von Schäffle, der nach Gebühr neben den Kosten auch den Gebrauchswerth betont. (Bau und Leben III, 315 und öfter.) Doch ist Ricardo's Lehre im Ganzen haltbarer, als man auf den ersten Blick meinen sollte. Man muß nur die Rentenlehre (S. 40 ff. der Baumstark'schen Uebers.) einschalten, das Kapital als aufgespeicherte Arbeit definiren (12 ff. 444), die Gegenstände eines Naturmonopols abrechnen (2), und den innern Werth der Arbeit selbst als Ursache des Preisunterschiedes der verschiedenen Arbeitsarten (9) nicht übersehen. Selbst dem Gebrauchswerthe

läßt R. beiläufig sein Recht widerfahren (2). Abgeschmackte Erklärung M'Culloch's, um auch die Entbehrung des Kapitalnutzens auf Arbeit zurückzuführen: Principles III, Ch. 6, 2. M'Culloch hat öfters die halben Wahrheiten seiner Lehrer dermaßen übertrieben, daß eine unabsichtliche ad absurdum deductio herauskommt. — Nach Torrens hängt der Preis vor der Scheidung zwischen Kapitalist und Arbeiter gänzlich ab von der angewandten Arbeit, nachher von dem ausgelegten Kapitale: insofern auch der Arbeitslohn, die Grundrente 2c. vom Kapitale des Unternehmers bestritten werden. (Production of wealth, Ch. 1.)

§. 108.

Steigt der Marktpreis hoch über die Kosten, so machen die Producenten einen überlandesüblichen Gewinn. Das reizt sie an, durch Hereinziehung neuer Grundstücke, Arbeitskräfte oder Kapitalien ihr Geschäft zu erweitern. Auch andere Unternehmer wenden sich diesem vortheilhaften Zweige zu. Solche Concurrenz vertheuert nicht bloß die Productionsmittel, sondern muß auch schließlich durch vermehrtes Angebot die Preise des Products auf die gewöhnliche Höhe des Gewinnsatzes, d. h. bis zum Gleichgewichte mit anderen Waaren, erniedrigen.[1] Jede Verringerung der Productionskosten[2] pflegt daher anfänglich den Producenten, späterhin aber und nachhaltig den Consumenten zu Gute zu kommen. Ein äußerst wohlthätiges Princip, in welchem das „Naturgesetz" einen ähnlichen Weg verfolgt, wie die positive Gesetzgebung mit ihren Erfinderpatenten. (Bd. III, §. 165 ff.) Nichts kann zu Verbesserungen wirksamer anspornen, als jene Gewißheit der Belohnung für die ersten Einführer. Sowie aber die Verbesserung von allen Producenten nachgeahmt worden ist, wird der Vortheil derselben zum Gemeingute der Nation.[3] Es sind dieß Eroberungen, welche an den unentgeltlichen Productivkräften der Natur gemacht worden. (J. B. Say.) Damit wächst dann allemal der Gebrauchswerth des Volksvermögens; gewöhnlich auch dessen Tauschwerth, soferne die Production des wohlfeiler gewordenen Gutes in höherem Grade zunimmt, als die Kosten der Production abgenommen haben. (Bd. III, §. 121 ff.)[4]

Bei der so häufig eintretenden Alternative, ob man lieber an wenig Waaren viel Procente verdienen will, oder an viel Waaren wenig Procente, pflegt man auf niederer Culturstufe das erste vorzuziehen, auf höherer Culturstufe das letzte.[5] Dieß ist nicht bloß menschenfreundlicher, sondern auch für den Privatnutzen des Unter-

nehmers auf die Dauer vortheilhafter, zumal wo das stehende Kapital bei ihm sehr überwiegt. Bei entbehrlichen Waaren riskirt er nun weniger von der Mode, weil die Massenmoden langsamer wechseln, als die der vornehmen Kreise. Bei unentbehrlichen Gütern kann er nun sicherer auf ein Wachsen der Bevölkerung, d. h. also auch seines künftigen Absetzes rechnen. Die Concurrenz, welche sich ehedem vorzugsweise auf die juristische Ausschließung aller Nebenbuhler warf, richtet sich nunmehr vorzugsweise auf deren technische Ueberbietung, und verstärkt somit die eigentlichen Quellen des Nationalreichthums.

[1] Ce que l'on appelle cherté, c'est l'unique remède à la cherté. (Dupont de Nemours.) Zu- oder Abnahme der englischen Gemeintheilungsanträge, je nach der Höhe oder Niedrigkeit der vorjährigen Kornpreise. (Tooke Thoughts and details III, 105 ff.) Die Baumwollnoth seit 1861 erhöhte den Preis des Flachsgarnes bald um 50 Proc., obschon der rohe Flachs beinahe gar nicht theurer wurde, weil man die Flachsspinnereien nicht entsprechend zu vermehren wagte. (Ausland 1. April 1865.) Indeß waren doch 1864 etwa 490 000 Flachs-Maschinenspindeln in der Errichtung begriffen. (Bericht der Chemnitzer H.K. 1864, 101.)

[2] Etwa durch Entdeckung neuer Naturkräfte, Maschinenerfindung, bessere Arbeitstheilung, Anlage bequemer Straßen ꝛc. In Frankreich sank durch technische Fortschritte der Centner Natron von 100 auf 9 Fr. Aehnliche Beispiele bei Chaptal De l'industrie française II, 64. 70. 434.

[3] Hermann Staatsw. Untersuchungen, 212.

[4] Das höchste, freilich unerreichbare Ideal solchen Fortschreitens würde darin bestehen, daß alle Producte ohne Kosten erzeugt würden. Alsdann wäre Jeder unendlich reich, und alle Güter wären freie Güter, wie Luft und Sonnenlicht. Vgl. J. B. Say Traité II, 2. „Der vollständige Sieg der Menschheit über die Natur würde darin bestehen, daß alle Menschen frei und alle Kräfte der Natur Knechte wären." (Schmitthenner.) Etwas Aehnliches will Carey damit sagen, daß bei steigender Cultur die Menschen immer mehr, die Waaren immer weniger value erhalten.

[5] Man könnte hier von einem aristokratischen und einem demokratischen Principe der Preisbestimmung reden. Die größere Nützlichkeit des letztern von Discourse of trade, coyn and paper-credit (London 1697), 54 behauptet. Ja, schon Bacon lobt das Sprüchwort: Light gains make heavy purses; for light gains come thick, whereas great come but now and then. Aehnlich Gournay bei Clicquot de Blervache Considérations sur le commerce etc., 1758, 48. 54. Wie der berühmte Kaufmann Morrison durch zwei Grundsätze reich geworden: to sell cheap as well as to buy cheap, always to tell the truth, s. Chadwik im Statist. Journal 1862, 503. Vgl. die verwandte Ansicht von Ad. Smith's ethischem Fortbildner Garve zu Cicero's Pflichten III, 100. Ein Kaufmann, der im Kleinhandel reich geworden war,

[illegible] mit der Inschrift: „Durch theuern Einkauf" [illegible] „und wohlfeilen Verkauf." (v. Prittwitz, S. 430.) — [illegible] Princip („Schlauheit der Judäer" nach Strabo XVII, [illegible] ostindische Compagnie, wenn sie 1652 den größten [illegible] auf den Molukken ausrotten ließ (Saalfeld Gesch. [illegible] I, 272); wenn auch sonst häufig große Massen [illegible] wurden. (Huysers Beschrijving der Oost- [illegible], 1789, 22.) Geistvoll bestritten von de la Court [illegible] gronden, 1663, und J. de Wit Mémoires, 58. [illegible] Princip wirkt bei gesunden Völkern zu- [illegible], beide Wörter in ihrem besten Sinne ver- [illegible]

§. 109.

[illegible] Marktpreis unter die Productionskosten, [illegible] natürlich Verlust und pflegt sein Angebot [illegible] möglich zu vermindern. Daß freilich ganze Gewerbe- [illegible] einem gedrückten Industriezweige in einen andern [illegible] übergingen, wird in der Wirklichkeit eine seltene Aus- [illegible][1] Wohl aber kann der entmuthigte Producent die [illegible] aufgearbeiteten Vorräthe verzögern,[2] den Ersatz [illegible] Maschinen ꝛc. unterlassen, einzelne Arbeiter ver- [illegible] die Zahl der Arbeitstage vermindern. Auch [illegible] Gewerbe zum Theil mit geliehenem, also [illegible] getrieben. Unter Umständen mag übrigens die [illegible] selbst mit Schaden einige Zeit fortgesetzt werden,[3] [illegible] ꝛc., welcher aus dem gänzlichen Still- [illegible] müßte, den Preisabschlag noch überwiegt; aber [illegible] — Ist so das Angebot des im Preise gesunkenen [illegible], so hängt der weitere Erfolg von den Ursachen [illegible] die Preiserniedrigung bewirkt hatten. Beruhte [illegible] auf einer unmäßigen Erweiterung des Angebotes, [illegible] nach Beseitigung der Vorräthe wieder [illegible] verminderter Gebrauchswerth die Ursache, so [illegible] Verminderung des Angebotes den früheren Zustand [illegible] herstellen, als wenigstens ein Theil der Käufer [illegible] denselben Gebrauchswerth beilegt.[5] Rührte [illegible] des Preises von einer verminderten Zahl oder [illegible] her, so wird die frühere Preishöhe wieder- [illegible] die Production auf einen entsprechend kleinern

Kreis eingerichtet hat.[6] Das letzte gilt namentlich von dem Falle, wo der Preis zwar nicht absolut verändert, wohl aber relativ, durch Erhöhung der Productionskosten, zu niedrig geworden ist.[7]

[1] Es geschieht am ersten bei nahe verwandten Gewerben, oder solchen, die fast ohne fixes Kapital getrieben werden; auch wohl auf niederer Culturstufe, wo sich die Licht- und Schattenseiten der großen Arbeitstheilung noch wenig entwickelt haben. Ueber die zahlreichen, von Ricardo übersehenen, Schwierigkeiten in jedem andern Fall s. Sismondi N. P. IV, Ch. 2. Der Arbeiter verliert dabei seine bisherige Geschicklichkeit, d. h. sein Hauptkapital, und kann meistens nicht so lange warten, bis er eine neue Geschicklichkeit erworben hätte.

[2] Wo man ein Sinken der Preise erwartet, da ist die Nachfrage kleiner, als der Verbrauch: postponed demand; wogegen eine Erwartung, daß die Preise steigen werden, zum anticipated demand führt. (Tooke History of prices II, 155.)

[3] So z. B. wenn die Arbeiter sonst verhungern oder wegziehen würden; wenn große Vorräthe leicht verderblicher Haupt- oder Hülfsstoffe vorhanden sind; wenn bedeutende fixe Kapitalien im Gewerbe stecken, die nicht füglich in ein anderes übertragen werden können. Die erste und dritte Ursache bewirken im Bergbau häufig den Fortbetrieb sog. Zubußgruben. In England war seit dem Frühling 1862 das Baumwollgarn nicht so viel theurer, als die rohe Baumwolle, daß auch nur der Verlust durch die Abfälle compensirt worden wäre. (Ausland 24. Sept. 1862.) Gegen 1857 war der Preis der rohen Baumwolle 1864 von 100 auf 464 gestiegen, das Garn auf 277, die Zeuge auf 243 (Conrad's Jahrbb. 1888, I, 557): weil die Producenten das Stillstehen ihrer Maschinen ꝛc. mehr fürchteten, als die Consumenten ihren Mangel.

[4] In der nächsten Zeit kann übrigens der vom allzu großen Angebote gedrückte Preis eine Art Verzweiflung der Producenten herbeiführen, worin sie, zur vermeintlichen Deckung ihres Schadens, das Angebot noch mehr steigern, bis viele von ihnen gebrochen sind. — Gewöhnlich findet, wenn eine Umkehr von hohen zu niedrigen Preisen erfolgt, eine Zwischenpause statt, in welcher sich die Verkäufer möglichst widersetzen, wo aber eben deßhalb fast gar keine Geschäfte gemacht werden, und die hohen Preise nominell fortdauern. Ebenso umgekehrt. (Tooke History of prices II, 62.)

[5] So hat z. B. die Veränderung der Mode, bis die Allongeperrücken im gemeinen Leben verschwunden waren, den Preis derselben gedrückt; wer sich aber heutzutage für einen Maskenball, fürs Theater ꝛc. eine neue machen läßt, wird ungefähr den frühern Preis zahlen müssen. Dagegen ist der Preis des Fischbeins nie wieder so hoch geworden, wie in der Reifrocksperiode.

[6] Die große Pest unter Eduard III. brachte im ersten Jahre, wegen des verminderten Consums, eine außerordentliche Wohlfeilheit der Lebensmittel hervor; in den folgenden Jahren aber stiegen diese zu beunruhigender Höhe, weil es an Producenten, besonders niederer Art, fehlte. Der Q. Weizen kostete 1348 4 Sch. 2 D., 1349 5 Sch. 5 D., 1350 8 Sch. 3 D., 1351 10 Sch. 2 D.,

während er 1346 und 47 durchschnittlich 6 Sch. 8⅞ D. gegolten hatte. (Rogers History of agriculture and prices I, 232.)

[7] So z. B. wenn neue Zölle oder Accisen aufgelegt sind. Gewöhnlich warten die Käufer, wenn die Productionskosten der Waare notorisch gewachsen sind, nicht erst ab, daß eine verminderte Concurrenz der Verkäufer sie zu höheren Preisen zwingt, sondern kommen denselben halb freiwillig entgegen; zumal wenn die Waare für Viele sehr wünschenswerth, und die Kostenvermehrung nur mäßig ist. (Rau Lehrbuch I, §. 163.)

§. 110.

Die meisten Güter werden zu gleicher Zeit, aber unter verschiedenen Umständen mit sehr verschiedenen Kosten producirt. Um den Einfluß dieses Verhältnisses auf den Preis zu beurtheilen, unterscheiden wir solche Waaren, deren wohlfeilste Productionsweise beliebig erweitert werden kann, und solche, wo zur Befriedigung des Gesammtbedarfes neben der wohlfeilsten Productionsweise auch die theuereren müssen zu Hülfe genommen werden. — Im ersten Falle richtet sich der Preis natürlich nach den geringsten Productionskosten. Wer nachhaltig außer Stande ist, hiermit zu concurriren, der thut am besten, seinen Mitbewerb gänzlich aufzugeben; denn die bloße Einschränkung seines Angebotes würde den Preis noch nicht heben, weil seine überlegenen Rivalen alsdann nur das ihrige entsprechend zu verstärken brauchten.[1] — Gälte im zweiten Falle dasselbe Gesetz, so müßten die ungünstiger gestellten Producenten alsbald vom Markte wegbleiben: der Markt könnte dann nicht mehr zum vollen Bedarfe versehen werden, und der Preis der Waare müßte so lange steigen, bis die verscheuchten Producenten wieder regelmäßig mitausbieten könnten. Hier also hängt der Preis auf die Dauer von demjenigen Kostenbetrage ab, welcher auf den unvortheilhaftesten, aber gleichwohl zur Befriedigung des Gesammtbedarfes noch unentbehrlichen Stellen nothwendig ist. Wer unter günstigeren Umständen producirt, der empfängt in dem gleichen Preise des für ihn doch wohlfeilern Gutes einen überschüssigen Gewinn, um so größer, je mehr seine Verhältnisse den ungünstigsten überlegen. (Unten §. 150 ff. 165. 183.)[2][3]

[1] Unter diese Regel fallen nach §. 33 die meisten Producte des vorzugsweise sog. Gewerbfleißes. „Verlieren wir einen Markt für ein Jahr, so verlieren wir ihn gewöhnlich für immer." (Aussage eines erfahrenen Fabrikanten

vor dem parlamentarischen Handloomweavers-Committee 1840—42.) Natürlich müssen die Frachtkosten bis zum Markte ꝛc. auch mit zu den Productionskosten gerechnet werden; und es kann sich hierdurch, sowie durch die Verschiedenheit der Besteuerung, die Ueberlegenheit des einen Producenten in ihr Gegentheil verwandeln. Bei Colonialwaaren, die von verschiedenen Seehäfen ins Innere des Landes gehen, richtet sich das Absatzgebiet jedes Versendungsortes größtentheils hiernach. So gränzen z. B. in der Schweiz die Gebiete von Havre, Genua und Rotterdam, in Oesterreich die Gebiete von Hamburg und Triest aneinander; jedoch ist die Gränzlinie manchem Wechsel unterworfen. (Rau Lehrbuch I, §. 164.) Uebrigens versteht sich von selbst, daß der ungewöhnlich große Aufwand, den einzelne Producenten aus Ungeschicklichkeit oder Zufall gemacht haben, hier nicht in Frage kommen kann.

[2] Dieß gilt namentlich von der Bodenproduction, welche in der Regel außer den fruchtbarsten und bestgelegenen Grundstücken auch die schlechteren zu Hülfe nehmen muß. Hier äußert sich der „Surplusprofit" (Whately) als Grundrente, während er in anderen Fällen als ungewöhnlich hoher Arbeitslohn oder Kapitalzins auftritt. Schön systematisch entwickelt von Schäffle Nat.Oek., 2. Aufl., 192 ff. Nach Senior Outlines, 15 hängt das Preisverhältniß zweier Güter zu einander nicht sowohl von den Massen ab, die zu Markte kommen, sondern von der relativen Stärke der Hindernisse, welche sich einer Vermehrung dieser Massen entgegenstellen. — Wenn dieselben Producenten den wohlfeilern, aber nicht völlig hinreichenden Weg der Erzeugung neben dem theureren verfolgen können, so entsteht gewöhnlich ein Mittelpreis zwischen den verschiedenen Productionskosten. So bei starker und regelmäßiger Einschwärzung zollpflichtiger Waaren. (Hermann a. a. O., 83 fg.)

[3] In diesen Abschnitt gehören auch die Productionsgeheimnisse, die entweder beliebig, oder nur bis zu einer gewissen Gränze auszubeuten sind. Im Landbau können Productionsvortheile selten geheim bleiben (vgl. jedoch den Fall bei Garnier Traduct. d'Adam Smith V, 119 und die Obstgärten von 1000 Pfd. St. jährlichen Ertrages auf 32 Acres, welche unter Heinrich VIII. die Folge des neu eingeführten Kirschenbaues in Kent waren: Anderson Origin of commerce a. 1540); daher der Sinn der Landwirthe jeden Versuch der Geheimhaltung mit einem gewissen Odium verfolgt. S. die Aeußerungen über Vicke's Samenbeize bei Schulze, Thaer oder Liebig, 161.

§. 111.

Es bedingen sich also der Preis einer Waare und das Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage derselben gegenseitig. Von der Höhe des Preises hängt es großentheils ab, wie viele Käufer sich zur wirksamen Nachfrage entschließen; zugleich aber auch, bis zu welchem Betrage der Productionskosten die Verkäufer ihr Angebot erweitern.[1] Nur dann läßt sich vom Gleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage reden, wenn jenes dem Wunsche derer

entspricht, welche bereit sind, die vollen Productionskosten zu vergüten. (Malthus.) Darum behaupten manche Waaren für ihren zahlungsfähigen Käufer einen hohen Preis, der aber doch nicht zur Vermehrung des Angebotes reizt, weil nicht zu erwarten steht, daß eine solche den Kreis der Kauflustigen vergrößern würde.[2] Man findet auch nicht selten, daß Waaren, die an einem Orte natürlich viel theuerer zu produciren sind, als am andern, gleichwohl an jenem wohlfeiler verkauft werden, weil die größere Nachfrage daselbst eine wirthschaftlich größere Ausdehnung der Production gestattet.[3] — Man hat wohl gefragt, ob es natürlicher und besser sei, daß die Nachfrage dem Angebot vorausgehe, oder umgekehrt.[4] Dieser Ausdruck ist jedoch in solcher Allgemeinheit unlogisch, weil beides nur zwei verschiedene Seiten einer und derselben Handlung sind. Allenfalls könnte man sagen, daß bei unentbehrlichen Gütern das Bedürfniß (Nachfrage) regelmäßig eher gefühlt wird, als der Ueberfluß (Angebot); bei entbehrlichen Gütern, zu welchen ursprünglich auch das Geld zu rechnen, umgekehrt. Uebrigens kann der Unternehmer einer Production das wirkliche Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage selten direct erforschen; insgemein wird er nur den Marktpreis der Waare und die Kosten, wozu er selbst produciren würde, mit einander vergleichen. Manche Irrthümer sind hierbei unvermeidlich, aber das nothwendige Opfer, um die überwiegenden Vortheile der freien Concurrenz damit zu erkaufen.[5]

[1] Vgl. schon Boisguillebert Traité des grains II, Ch. 2. J. S. Mill spricht von einer Gleichung: der Preis einer Waare auf einem gewissen Markte sei regelmäßig so hoch, um eine dem erwarteten oder schon vorhandenen Angebote genau entsprechende Nachfrage zu veranlassen. Nur bei solchen Waaren, die keiner beliebigen Vermehrung fähig sind, hängt der Preis von Angebot und Nachfrage ab; bei allen übrigen umgekehrt Angebot und Nachfrage vom Preise, und dieser selbst beruht auf den Productionskosten. Angebot und Nachfrage streben immer nach einem Gleichgewichte, das aber nur da wirklich erreicht ist, wo die Preise auf der Höhe der Productionskosten (?) stehen. (Principles III, Ch. 2, §. 4. Ch. 3, §. 2.) Die Schäffle'sche Preistheorie gipfelt in dem Satze, daß alle Verkaufs- und Kaufsconcurrenten wirthschaftlicher Weise nicht unter dem individuellen Kostenwerthe absetzen und nicht über dem individuellen Gebrauchswerthe einkaufen wollen. Daher treten bei einem Drange der Angebotsconcurrenz die kostspieligen Erzeugnisse in absteigender Kostenwerthsreihe, bei einem Drange der Nachfrageconcurrenz die mattesten Begehre in aufsteigender Gebrauchswerthsreihe aus der Concurrenz aus, so lange, bis

die angebotenen und gefragten Mengen sich ohne Verlust decken und ins quantitative Gleichgewicht gesetzt haben. (N.Oek., 3. Aufl., I, 188 ff.; vgl. 173. 185.) — Jedenfalls ist es eine grundlose Besorgniß, wenn Wade History of the middle and working classes, 214 meint, daß ein unbeschäftigter Arbeiter den gesammten Arbeitslohn fast unendlich herabdrücken könne.

[2] So klagt Jefferson Corresp. I, 301: kurz vor dem Ausbruche der Revolution seien zu Paris die lateinischen und griechischen Klassiker furchtbar theuer gewesen. Denn „weil fast Niemand sie liest, werden sie nicht von Neuem gedruckt". Lady Duff Gordon (Letters from Egypt, 1865) forderte man für eine Barke von Alexandrien nach Kairo doppelte Preise ab, „weil die Eisenbahn die Nachfrage nach Barken fast gänzlich beseitigt habe".

[3] Die Conditoreien von Lyon, Marseille rc. verkaufen das Eis viel wohlfeiler, als in Leipzig rc., obschon sein Gebrauchswerth dort wegen des Klimas entschieden größer ist, eigentlich auch seine Herstellung dort schwieriger. Aber die größere Nachfrage dort macht eben die Herbeischaffung im Großen mit ihren besonderen Vortheilen näherliegend.

[4] Hufeland N. Grundlegung I, 78. Ricardo Principles, Ch. 31.

[5] Dunoyer Liberté du travail VIII, Ch. 4. Rau Lehrbuch I, §. 158. Schäffle's Lehre, daß die normale Concurrenz den gesellschaftlich heilsamsten Preis bildet (Gesellsch. System, 184 ff.), wird von v. Böhm-Bawerk mit dem Beispiele Irlands bestritten. (Conrad's Jahrbb. 1886, II, 513.) Dabei ist dann freilich das Wort „normal" ganz übersehen. Leroy-Beaulieu nennt den Preis ein Präcisionsinstrument, das viel genauer und sofortiger das Schwanken der Bedürfnisse und Befriedigungsmittel anzeigt, als im Collectivismus staatliche Productions- und Vertheilungsämter mit Hülfe statistischer Enquêten thun könnten. (Collectivisme, 325.)

Ausnahmen.

§. 112.

Die Regel, daß Güter von gleichen Productionskosten auch gleichen Tauschwerth haben, gilt natürlich nur insoferne, als eine beliebige Uebertragung der Productionsfactoren aus einem Zweige der Production in den andern möglich ist: auch abgesehen davon, daß in zahllosen Einzelfällen die Regel nicht bloß durch Irrthum, sondern auch durch richtige Berechnung des Erfolges aufgehoben werden mag.[1] Wo die wahrhaft freie Concurrenz nicht besteht, da hängt der Preis (Nothpreis) lediglich ab von der Größe des Angebotes, verglichen mit dem Bedürfnisse und der Zahlungsfähigkeit der Käufer, und kann daher bald hoch über die Productionskosten emporsteigen (Monopolpreise), bald tiefer unter dieselben herabsinken (Schleuderpreise).[2]

Solche Hindernisse der Concurrenz beruhen zum Theil auf natürlichen Gründen. So bei Kunstwerken verstorbener Meister, die also gar nicht vermehrbar sind;[3] oder auch lebender Berühmtheiten, die wenigstens nicht in demselben Grade, wie ihr Ruf gewachsen ist, ihre Thätigkeit ausdehnen können. So bei Edelsteinen, die mitunter zufällig, also kostenfrei gefunden werden, und doch einen hohen Preis haben.[4] Manche werthvollen Bodenerzeugnisse sind mit ihrer Production auf bestimmte, zuweilen sehr kleine Bezirke eingeschränkt.[5] Als eine Milderung solcher Naturmonopole ist es anzusehen, wenn es wohlfeilere Surrogate gibt, welche dem Gute wenigstens einen Theil der Nachfrage schmälern; so z. B. ordinäre Weine gegenüber den feinen. So trifft die Regel auch viel mehr zu bei denjenigen Gütern, welche durch größere Menge die mindere Güte ersetzen können, als bei denjenigen, wo dieß nicht möglich ist.[6] — Schleuderpreise werden durch die Natur besonders da veranlaßt, wo das Product leicht verdirbt, also schnell abgesetzt werden muß, zumal wenn die Aufbewahrung oder Transportirung noch mit anderweitigen Schwierigkeiten verbunden.[7] Aber auch die sehr dauerhaften Gegenstände sind Schleuderpreisen ausgesetzt, und zwar vorzüglich langwierigen, weil das Angebot hier nur sehr langsam vermindert werden kann. So z. B. die Häuser einer sinkenden Stadt. Am gewöhnlichsten zeigen sich Nothpreise bei solchen Waaren, die unabsichtlich hervorgebracht werden, und ihren Producenten oft zur Last sind: wie Lumpen und Excremente. — Je mehr in einer Production der Factor der bloßen Naturkraft überwiegt, desto weniger beliebig läßt sich das Angebot vermehren und vermindern; desto häufiger und langwieriger also können Monopol- und Schleuderpreise vorkommen. (Vgl. §. 131 ff.) So ist z. B. die Kornproduction unwandelbar an die Natur der Jahreszeiten gebunden: zwischen Saat und Ernte liegt eine Anzahl von Monaten, welche kein Kapital, keine Geschicklichkeit sehr beschleunigt. Eine bedeutende Vermehrung des Anbaues, wenn sie zugleich eine nachhaltige sein will, setzt eine solche Menge von Bedingungen voraus, Vermehrung des Viehstandes, der Gebäude rc., daß sie erst in einer Reihe von Jahren vollzogen werden kann. Hierher rührt es, daß beim Korne sowohl drückende Theuerung, wie drückende Wohlfeilheit viel länger dauern kann, als bei Gewerberzeugnissen. Selbst wenn noch soviel anderweitige Mo-

in entgegengesetzter Richtung wirken, hängt der Getreidepreis doch größtentheils vom Ausfalle der jüngsten Ernte ab.[5]

[1] v. Böhm-Bawerk führt eine Menge solcher Fälle an: wo z. B. das Streben nach Vortheil durch Anlockung von Kunden, Verdrängung von Concurrenten Schleuderpreise bewirkt. Die Eitelkeit des Käufers wird zu ganz entgegengesetzten Resultaten führen, wenn sie darauf gerichtet ist, für einen großen Herrn, oder für einen besonders gewandten Händler zu gelten. (Conrad's Jahrbb. 1886, II, 483.) [Zu der Frage nach den Hemmungen, welche dem Gravitiren der Preise nach den Kosten entgegenwirken, vgl. auch Neumann a. a. O. 288 ff. Böhm-Bawerk Theorie des Güterwerthes, S. 534. Ders.: Kapital II, 134. Patten Lehre vom Grenznutzen. Jbb. f. N. Bd. 57, 1891, S. 486. Dazu die Bemerkungen Conrad's in den Verh. d. Ver. f. Socialpol. 1888, S. 152 über die Unterschätzung der Regeln, der großen Durchschnitte, und die Ueberschätzung der Ausnahmen bei den Vertretern der neueren Richtung.]

[2] Gute Eintheilung der Monopolien bei Senior Outlines, 103 ff. Daß kein Monopolist bei fixem Preise die Größe des Absatzes, oder bei fixem Absatze die Höhe des Preises willkürlich bestimmen kann, zeigt Menger Grundsätze I, 195. Uebrigens kann der Preis leichter eine Zeit lang über, als unter den Kosten stehen: weil das Aufgeben eines Gewerbes leichter ist, als das Anfangen, und die Trägheit durch Furcht vor Schaden meist noch stärker angespornt wird, als durch Hoffnung auf Gewinn. So pflegt auch der Kornpreis in sehr theurer Zeit mehr vom durchschnittlichen abzuweichen, als in sehr wohlfeiler: bei den Münchener Preisen z. B. von 1750—1800 steht das höchste Jahr 147 Proc. über, das niedrigste nur 47 Proc. unter dem zwanzigjährigen Durchschnitte. (Rau Lehrbuch I, §. 162. 182.)

[3] Hier wirken alsdann freilich viele Zufälligkeiten ein: die Conception von Murillo, welche M. Soult vergeblich mehrmals um 150 000 Fr. ausgeboten hatte, wurde im Mai 1852 für 586 000 Fr. verkauft. P. Potter's junger Stier im Haag, 1748 für 625 Fl. erstanden, schon lange vor der Mitte des 19. Jahrh. zu 200 000 Fl. geschätzt. (Dethmar.)

[4] Sprüchwort: ein edler Stein sei so viel werth, als ein reicher Narr dafür geben thut. (J. J. Becher Polit. Discurs, 1668, 76.) Der Käufer entschließt sich zu solchem Preise, weil es ihm vermuthlich noch mehr kosten würde, selbst nach Ostindien, Brasilien 2c. zu reisen und Edelsteine zu suchen. Uebrigens hat der Preis der Diamanten seit Benutzung der brasilianischen Gruben (1728), und abermals nach der französischen Revolution sehr abgenommen: das eine Mal durch Vermehrung des Angebotes, das andere Mal durch Verminderung der Nachfrage. (Ritter Erdkunde VI, 355. 365.)

[5] So haben z. B. die Champagner, Johannisberger 2c. Reben, wenn sie nach der Krim verpflanzt wurden, ihren heimathlichen Geschmack großentheils verloren. Ueber das factische Monopol, welches China im Theebau, Ceylon, zumal der südwestliche Theil, im Zimmtbau hat, wenigstens was das eigentliche Aroma betrifft, vgl. Ritter III, 229—256. VI, 123 ff. Die berühmten

Angoraziegen sind außerhalb eines sehr engen Bezirkes von Kleinasien sofort der Ausartung unterworfen. (Revue des deux M., 15. Mai 1850.) Bei den indischen Vogelnestern machen sämmtliche Kosten des Einsammelns, Trocknens, Verpackens nur 11 Proc. des Marktpreises aus. (Crawfurd East-India Archipelago III, 432 ff. Hogendorp Sur l'île de Java, 201.)

[6] Schlechtes Brennmaterial, schlechte Tagelöhnerarbeit, — Wohnungen, ärztliche Dienste. (Menger Grundsätze I, 126.)

[7] So waren Seefische, Austern ꝛc. zu Ostende und Scheveningen früher während des Sommers viel wohlfeiler, als während des Winters, wo man sie weiter verschicken durfte. Auf dem Markte von Billingsgate kostet während der Makrelenzeit das Hundert Fische Morgens um 5 Uhr 48—50 Schill., um 10 Uhr 36 Schill., Nachmittags 24 Schill. (H. Schulze Nat.ökonomische Bilder aus England, 1853, 241.) Am Rhein waren die Obstpreise bei weitem nicht so schwankend, wie in Sachsen, weil man sich dort gewöhnt hatte, den Ueberfluß einer reichen Ernte durch Bereitung von Cider, Apfelkraut und Backobst in eine haltbarere und transportablere Form zu bringen. Sehr oft kommen Nothpreise bei Winzern und Oelbauern vor, die nach einer reichen Ernte zuweilen schon aus Mangel an Fässern, Kellern ꝛc. schnell losschlagen müssen.

[8] Vgl. schon Ad. Smith W. of N. I, Ch. 7. Malthus Principles I, Ch. 4, 5. Tooke History of prices I, 97. Die Eisenpreise gehören zu den schwankendsten, weil die Hochöfen weder leicht an-, noch ausgeblasen werden können. Die Hopfenpreise schwanken zwischen 1 und 12 (Tüb. Zeitschr. 1887, 316): wegen der großen Verschiedenheit der Ernten und geringen Aufbewahrungsfähigkeit. Außerordentlich stark schwanken die Rauchwaaren im Preise, oft bis 300 Proc. in demselben Jahre, weil bei diesem fast reinen Naturproducte Alles von den Vorräthen, der Witterung ꝛc. abhängt. (M'Culloch Commerc. Dict. s. v.) Dagegen schwankt der Kaffeepreis gewöhnlich in mehrjährigen Perioden, weil eine neue Anpflanzung mehrere Jahre fordert, ehe sie trägt. (Ebendaselbst s. v.) So pflegen die Schweine viel stärker im Preise zu schwanken, als die Rinder, weil man jene in ⅓ soviel Zeit schlachtfähig machen kann, wie diese. (Thaer Rationelle Landwirthschaft IV, 374.)

§. 113.

Andere Hindernisse der freien Concurrenz beruhen auf socialen Verhältnissen. Nur da gilt die Preisregel, wo der Anbietende und der Nachfragende gleich sehr zum Tausche bereit sind; in allen den Fällen aber, wo der Producent sein Geschäft nicht um des freien Gewinnes, sondern um des nothdürftigen Unterhaltes willen treibt, kann sie bedeutende Ausnahmen erleiden.[1] Je reicher ein Verkäufer, desto länger kann er den günstigen Zeitpunkt des Verkaufes abwarten. So stehen z. B. die Kornpreise vor allgemeinen Zahlungsterminen gewöhnlich etwas niedriger, als sonst, weil viele Landleute dadurch zu sofortigem Verkaufe genöthigt

werden. Bei allgemeiner Dürftigkeit der Landbevölkerung sinken sie nach der Ernte unverhältnißmäßig tief, und steigen im Frühling wieder zu bedeutender Höhe. — Oft wirken Verabredungen auf den Preis ein, bald der Käufer, bald der Verkäufer, am leichtesten der Mittelspersonen zwischen Producent und Consument.[2] Denselben Einfluß können Standesgewohnheiten ausüben, die namentlich auf den niederen Wirthschaftsstufen sehr mächtig sind, und noch gegenwärtig im Kleinhandel, Buchhandel, bei der Bestimmung der ärztlichen, advocatischen ꝛc. Honorare, sowie bei der Vertheilung des Nationaleinkommens unter die drei großen Wirthschaftszweige oft genug statt des freien Mitwerbens entscheiden. Das „Nobelthun" mag auf gewisse Preise bedeutend einwirken.[3] Wo es Zünfte, Gemeinden, Kasten ꝛc. mit gesetzlichen Privilegien gibt; wo Aus- und Einfuhrhindernisse, wohl gar Monopolien[4] im strengsten Sinne des Wortes bestehen: da kann das nivellirende Ab- und Zufließen der Productionselemente noch wirksamer gehemmt werden. Alle Vorkaufsrechte pflegen den Preis zu erniedrigen, weil ein ernstlicher Käufer nicht mit ihnen concurriren mag.[5] Solche Staatsmaßregeln[6] schaden den nichtprivilegirten Theilen des Volkes gewöhnlich noch mehr, als sie dem privilegirten Theile nützen. (§. 97.)[7]

Der Ausdruck Wucher, den die Laiensprache mit so bedenklicher Willkür gebraucht, sollte in der Wissenschaft nur da vorkommen, wo absichtlich, wohl gar betrügerisch, Nothpreise herbeigeführt oder gesteigert werden.[8]

[1] So hängt z. B. der Pachtschilling, wo eine zahlreiche Proletarierbevölkerung ausschließlich vom Ackerbau leben will, fast nur von der Anzahl dieser Menschen und von der Größe des urbaren Landes ab. (J. S. Mill Principles III, Ch. 6, §. 2.) Die russischen Vermittler von Arbeitern aus ferner Gegend wählen am liebsten Zeiten, wo die Arbeiter Steuer zahlen müssen, und dazu Vorschuß brauchen. (v. Keußler im Conrad'schen Staatswörterbuch I, 782.) Im Detailhandel, wo das persönliche Bedürfniß in Frage kommt, sind die Preise viel mehr durch kleine Zufälle modificirt, als im Großhandel, wo beide Theile nur „Geschäfte machen" wollen. (J. S. Mill III, Ch. 1, §. 5. Tooke II, 72 fg.)

[2] Höker, Fleischer, [Bäcker,] Kornhändler, [Kohlenhändler,] Gastwirthe ꝛc. [Vgl. Schriften des Vereins f. Socialpolitik, Bd. 36, S. 224 u. 254 u. Bd. 38, bes. S. 148 u. 242 ff.] Merkwürdiger Versuch der Pariser Hasenbalghändler ꝛc., die neue Mode der Seidenhüte zu ersticken, indem sie eine Menge der letzteren zu Spottpreisen an den gemeinsten Pöbel vertheilten. (Hermann, 1. Aufl., 91.)

Einen ähnlichen, jedoch erfolglosen Versuch der Schneider, gegen die so Macintoshröcke gerichtet, habe ich 1838/9 zu Berlin erlebt. Von den Verschw rungen der englischen Trödler auf Auctionen s. Athenaeum 5. Dec. 186 Sie bewirken wohl, daß ein Bild zu 28 Pfd. St. verauctionirt wird, nachh unter den Verschworenen für einige Hunderte knocked out und schließlich fü 900 Pfd. St. ans Museum verkauft. In der Regel werden Verschwörungen den Preis einer Waare künstlich zu steigern, sowie sie ihren Zweck zu erreicher anfangen, durch das Interesse der einzelnen Mitglieder, von den erhöhter Preisen zu profitiren, gesprengt. (M'Culloch Edition of A. Smith, Edinb 1863, p. 59.) Der Kupferring, woran selbst Rothschild theilnahm (1887 ff.) steigerte die Preise von 30—40 Pfd. St. pro Tonne auf mehr als 80, mußt aber zuletzt doch scheitern, weil durch den gestiegenen Preis auch schlechte, ver-lassene Minen wieder concurrenzfähig, und in vielen Fällen das Kupfer durch andere wohlfeilere Metalle ersetzt wurde. Wie ein an Selfgovernment gewöhntes Publicum solche Verabredungen durch taxähnliche Gegenverabredungen wirksam beschränkt, zeigen die Züricher Milchpreise: Böhmert Arbeiterverhältnisse &c. I, 312. [Ueber die Bedeutung der Kartelle, Syndikate, trusts, corners &c. ge-nannten wirthschaftlichen Vereinigungen, die ein immer wichtigerer und zum Theil sehr bedenklicher Factor der Preisbildung zu werden drohen, vgl. Aschrott Amerik. Trusts, Archiv f. sociale Gesetzgb. 1889, und die Schriften des Vereins f. Socialpolitik (Wirthschaftliche Kartelle in Deutschland und im Ausland) 1894, Bd. 60, sowie die hier genannte Literatur. An der Geschichte der Kartelle zeigt es sich besonders deutlich, wie es kommen kann, daß das grundlegende Princip der modernen Volkswirthschaft (die freie Concurrenz) in sein Gegentheil sich verkehrt. Vgl. G. Cohn Ein Beitrag zur Geschichte der wirthschaftlichen Kartelle, Archiv f. soc. Gesetzgb. Bd. 8, 1895.]

[3] J. S. Mill Principles II, Ch. 4. So haben in Großstädten die Vor-nehmen wohl ihre besonderen Läden, wo sie 50 Proc. mehr zahlen, als der ge-wöhnliche Marktpreis beträgt. (Tüb. Zeitschr. 1886, 388.) In der Schweiz, namentlich im reichen Basel, finden wir trotz der niedrigeren Zölle, daß die Detailpreise meist höher stehen, als in Schwaben.

[4] Monopolien allgemein verboten: L. un. C. de monopol. (IV, 59.) Reichspolizeiordnung von 1548, Tit. 18.

[5] So die mittelalterlichen Institute der Mark- und Erblosung, das Vor-kaufsrecht des Erbverpächters (schon Cod. Just. IV, 66, 3); späterhin mancher Handwerker und Fabrikarbeiter, auch des Fiscus.

[6] Privilegien, welche der Käufer dem Verkäufer freiwillig zugesteht, pflegen beiden Parteien nützlich zu sein. (Hermann a. a. O., 155. 158.)

[7] Uebrigens können Zünfte, Kasten, Bannmeilen &c. bei sinkendem Absatze ebenso gut Schleuderpreise zur Folge haben, wie bei aufblühendem Absatze Monopolpreise. (Ad. Smith W. of N. I, Ch. 7.)

[8] L. v. Stein Der Wucher und sein Recht (1880) definirt den Wuche (Zinswucher) als das Creditgeschäft, bei welchem Noth oder Unwirthschaftlichke des Schuldners absichtlich benutzt werden, um ein Schuldversprechen zu erzeug dem kein Darlehn entspricht. [Caro Der Wucher, 1893, S. 142 ff. sieht d

Wucherbegriff schon dann gegeben, wenn „es keinem Zweifel unterliegt, daß zwischen Leistung und Gegenleistung ein derartiges Mißverhältniß besteht, daß die Verpflichtung des Schuldners seine Leistungsfähigkeit übertrifft und daß somit dasjenige, was dem Schuldner abgenöthigt wird, ihn nothgedrungen ins wirthschaftliche Verderben treiben oder doch hierzu beisteuern müsse".]

§. 114.

Als naturwidrig muß jede obrigkeitliche Taxe gelten, welche die Producenten zwingen will, ihr Product unterhalb der Productionskosten auszutauschen. Eine solche Taxe pflegt auf die Dauer das Gegentheil ihres Zweckes zu erreichen, indem sie das Angebot der bedrückten Waare schwächt, die Nachfrage danach vergrößert. Wohl aber sind ausführbar diejenigen Taxen, welche den Preis nicht etwa gegen die Natur anbefehlen, sondern nur gemäß den natürlichen Verhältnissen unzweifelhaft, jedoch unparteilich ausdrücken wollen. Mit dieser Beschränkung mögen sie in solchen Fällen, wo es keine rechte, beiderseitige Concurrenz gibt (die allerdings am besten für den Preis sorgen würde), für beide Parteien wohlthätig sein: für beide, weil sonst zwar die unbillige Ueberlegenheit bald der einen, bald der andern zu Gute käme, die Störung des Gesammtverkehrs aber, welche unfehlbar hieraus hervorginge, beiden schaden müßte.[1] Die in den Universitätsstädten des Mittelalters so gewöhnliche Taxirung der Haus- und Stubenmiethen durch eine aus Bürgern und Magistern zusammengesetzte Commission war eine Folge des corporativen Wesens auf beiden Seiten, wo eigentlich nur Ein Miether Einem Vermiether gegenüber stand.[2] Wie angenehm aber ist es noch heute für den Reisenden in der Schweiz oder gar in Italien, wenn er Taxen findet! Insbesondere kann da, wo die Concurrenz durch Staatsprivilegien verhindert wird, eine Staatstaxe zum Schutze des Publicums nothwendig sein.[3] [4] Uebrigens hält es um so schwerer, eine Waare gerecht zu taxiren, je complicirter und qualificirter sie ist; und wo es viele verschiedene Gütegrade einer Waare gibt, die Uebergänge aber von einem zum anderen fast unmerklich sind, da ist die Taxe leicht zu umgehen.[5] Das zeitgemäßeste Ersatzmittel scheint darin zu bestehen, wie 1849 für Preußen, 1869 für den norddeutschen Bund vorgeschrieben ist, daß z. B. die Bäcker den Preis und das Gewicht ihrer Waaren aushängen müssen.[6] — Ein anderes Gebiet hat die Taxpolitik in den zahlreichen Fällen,

wo dieselbe Production zugleich Waaren verschiedenen Gebrauchswerthes hervorbringt, zumal im Hinblicke auf die verschiedene Zahlungsfähigkeit der verschiedenen Consumenten. Hier könnte eine Taxe die Vertheilung des Gesammtpreises unter die „vereinigten Productionskosten“ (§. 106) bedeutend anders gestalten, als der Producent wünscht, ohne gleichwohl die Production selbst zu lähmen. So namentlich, wenn die Obrigkeit hierbei in ideal billiger Weise die Gesundheitsförderung des Volkslebens im Ganzen, oder auch nur in kluger Weise die Erweiterung des Absatzes vor Augen hat.[7] Bei allen gemeinwirthschaftlichen Leistungen, wo keine Concurrenz möglich ist, muß die Lücke fortwährend durch taxähnliche Normen ausgefüllt werden: so z. B. im Staatshaushalte durch Gebühren für Staatsleistungen, landständische Mitwirkung bei Festsetzung der Steuern und Beamtengehalte ꝛc.[8] Vgl. Bd. III, §. 130.[9]

[1] So würde z. B. der einzelne Reisende, der über einen Fluß setzen will, den Forderungen des Fährmannes beinah wehrlos preisgegeben sein; wiederholte Uebertheuerung aber müßte diese ganze Fährstelle in Verruf bringen und das Publicum zur Aufsuchung einer neuen veranlassen. Aehnlich bei Fiakern und Lastträgern in großen Städten, bei Wirthen auf Post- und Eisenbahnhöfen ꝛc. Wenn bei einer großen Ausstellung an einem regnerischen Tage 10 000 Menschen fahren wollen und nur 5000 Wagenplätze vorhanden sind, so haben sich die Productions- und Erhaltungskosten der Fuhrwerke doch gar nicht erhöht. Nunmehr den Preis durch Feilschen festzustellen, wäre dem plutokratischen Systeme der auf Geld abstrahirten Gleichheit entsprechend. Hält man dagegen eine obrigkeitliche Taxe fest, so entspricht man dem gemäßigt demokratischen Princip, indem man die zuerst Ankommenden begünstigt. Sonst leicht Anarchie mit ihrer Selbstzerstörung!

[2] So zu Oxford, Paris, zu Wien im Stiftungsdiplom, zu Ingolstadt, als der Andrang der Studenten bedeutender wurde, überhaupt sonst in allen Universitäten, deren Statut aus dem 13. und 14. Jahrh. herrührt. Vgl. Huber Englische Universitäten I, 219 ff. Meiners Gesch. der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen I, 105 fg. 240. 385.

[3] [Das berühmteste Beispiel aus dem Alterthum ist die diokletianische Taxordnung vom Jahre 301. Vgl. dazu Bücher in der Tüb. Zeitschr. Bd. 50 und Blümner in d. Preuß. Jbb. Bd. 72.] Am frühesten sind obrigkeitliche Taxen wohl nach Mißernten versucht worden, freilich mit greller Verkennung des natürlichen Grundes der Theuerung: so schon unter Karl M. (Capitul. a. 805, Baluz. I, 423.) Aehnlich bei anderen allgemeinen Bedürfnissen, wenn eine drückende, obschon sehr natürliche Vertheuerung eintrat; vgl. §. 175. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, mit der Menge seiner thatsächlichen Monopole, sowie im Anfange der neuern Zeit wurden die Taxen immer all-

gemeiner. [S. W. Barges Die Wohlfahrtspflege in den deutschen Städten des Mittelalters, Preuß. Jbb. 1895, Bd. 81, S. 302 ff. G. Adler Die Fleischtheuerungspolitik der deutschen Städte beim Ausgang des Mittelalters, 1893.] Die frühesten englischen Brottaxen datiren von 1202 (v. Raumer Hohenstaufen V, 372) und 1266 (51 Henry III.); die früheste Berliner von 1272 (Conrad's Jahrbb. 1888, II, 357), die früheste preußische von 1393. (Voigt Gesch. von Preußen V, 659.) Brot und Fleisch können ja besonders schwer im Vorrath auf Jahrmärkten gekauft werden. Viele Taxen in der R.P.O. von 1530. In Mylius Corp. Const. March. V, 2, 587 ff. steht eine Taxordnung für Berlin von 1623, welche 72 Gewerbe umfaßt. Sehr entwickeltes Taxsystem in der kursächsischen Polizeiordnung von 1612 und dem Münzmandate von 1623. Wie speciell man in Sachsen 1578 z. B. die Selbstkosten der Schuster zu ermitteln suchte, s. Joh. Falke Gesch. des Kurf. August in volkswirthschaftl. Beziehung (1868), 253. In der brandenburgischen Polizeiordnung von 1688 werden Taxen für Brot, Fleisch, Bier, Arzneien und Gastwirthe vorgeschrieben. Das preußische Edict von 1811 hebt alle Taxen für Lebensmittel, Kaufmannswaaren, Handwerksarbeiten auf. (§. 161.) Die Gewerbeordnung von 1845 behielt das Taxsystem bei für Bauconducteure, Feldmesser, Auctionatoren, Lootsen, Makler, Gesindevermiether, Leichenbesorger und Personen, welche die Menge, Beschaffenheit oder Verpackung von Waaren feststellen. (Conrad's Jahrbb. 1888 II, 377.) Das sind Gewerbe, denen gegenüber das benutzende Publicum durch freie Concurrenz besonders wenig geschützt werden kann. Ungeheure Ausdehnung der obrigkeitlichen Taxen unter Philipp II.: ein Hauptgrund, weßhalb Castilien wirthschaftlich so sehr hinter Aragon zurückstand. (Townsend Journey through Spain II, 221.) Hier und da wurde auch gegen Nothpreise vorgekehrt: so in Hochheim zu Gunsten der Winzer. (Becher Polit. Discurs II, 1652.) Sehr genaues Taxsystem in den altindischen Gesetzen, wonach u. A. die Lebensmittel alle 14 Tage von Neuem geschätzt wurden. (Menu Laws VIII, c. 401 ff.)

⁴ Merkwürdig ist die Vorliebe für obrigkeitliche Taxen, welche die größten, zumal deutschen Auctoritäten des 16. und 17. Jahrh. äußern: so Luther Vom Kaufhandel und Wucher (1524); Calvin (Leben Calvin's von Henry, II, Beilage 3, 23); Bornitz De rerum sufficientia (1625), 246; v. Seckendorff Teutscher Fürstenstaat (5. Aufl. 1678), 210; Becher II, 1823 ff.; Horneck Oesterreich über Alles, wenn es will (1684), 123. Leibniz (ed. Dutens) VI, 1, 250; Thomasius Göttl. Rechtsgelahrtheit (1709), 209; selbst noch Friedrich M. (Mylius N. Corp. Const. March. I, 990 und öfter). Aehnlich Mariana De rege et regis institutione III, c. 9 (vgl. jedoch III, c. 8), und Bacon Serm. 15. Historia Henrici, 1037. 1040. Dagegen verwerfen Child (1690) und North (1691) alle dergleichen Maßregeln. (Roscher Zur Gesch. der engl. V.W.L., 65. 90 fg.) Früher schon Salmasius, der die freie fori ratio gelten lassen will. (De usuris, 1638, 583.) Der neuere Socialismus kommt natürlich gerne wieder auf die obrigkeitlichen Taxen zurück. Bei Fichte z. B. hat die Regierung alle Waarenpreise zu bestimmen (Werke III, 435); und zwar ist der wahre Werth eines Gutes so hoch, daß der Producent davon angemessen leben kann für die Zeit, worin er dasselbe hervorbrachte, einschließlich der Zeit, die er etwa zur Vorbereitung brauchte. (415 ff.)

Aber selbst Schäffle ist von den Schattenseiten des heutigen Marktes, wo sich oft alle Parteien irren (Bau und Leben III, 362), dermaßen erfüllt, daß er von einer immerhin fernen Zukunft eine bessere „gesellschaftliche" Feststellung der Preise erwartet. Die Taxbehörde, welche nach dem Verhältnisse von Bedarf und Vorrath den Preis jeder Waare über oder unter die mittleren Arbeitskosten stellt, wird „vielleicht aus der Erfahrung" Skalen hierfür ermitteln, die „eine fast mechanische, sichere, willkürfreie Taxregulirung sichern". (352 ff.) „Die Schwierigkeiten . . . . . als dereinst lösbar angenommen, würde der socialistisch constituirte Tauschwerth große Lichtseiten aufweisen." (469 fg.) Sch. stützt seine Hoffnungen vornehmlich auf die großen Fortschritte der Technik seit 1750. (568.)

[5] Beim Ochsen z. B. ist im freien Handel der Lendenbraten leicht viermal soviel werth, als das Fleisch des Halses; aber die Metzgertaxe kann auf solchen Unterschied kaum Rücksicht nehmen. Wie leicht ist die Biertaxe durch Verdünnung mit Wasser zu umgehen, die Gasthoftaxe durch kleinere oder schlechtere Portionen! Uebrigens hat schon de la Court Polit. Discoursen (1662), c. 4 bemerkt, daß obrigkeitliche Taxen den Preis im Durchschnitte mehr steigern, als drücken, weil die wenigen berufmäßigen Verkäufer die Obrigkeit stärker beeinflussen, als die vielen Käufer, deren Interesse sich auf zahllose verschiedene Waaren vertheilt.

[6] [Vgl. Rohrscheidt Die Brottaxen und die Gewichtsbäckerei, Jbb. f. N. u. St. 1887, S. 547 ff.]

[7] F. J. Neumann a. a. O., 516 ff. Dieß Princip befolgen sogar die Bankiere, Mäkler rc. mit ihren Provisionen, welche bei großen Beträgen die Mühewaltung des Geschäftsmannes höher vergüten; ebenso die Eisenbahnen mit ihren klassificirten Tarifen rc.

[8] Schäffle Nat.Oekonomie, 2. Aufl., 384 fg.

[9] [Vgl. auch Rohrscheidt, Artikel Preistaxen im Hdwb. d. St. V, 259 ff. und die dort aufgeführte Literatur.]

§. 115.

Im Ganzen werden die Preise mit dem Steigen der volkswirthschaftlichen Cultur immer regelmäßiger. Culturfortschritte haben schon insoferne das Streben, die Preiskämpfer (§. 101) einander zu nähern, als sie die Productionskosten regelmäßig vermindern, die Zahlungsfähigkeit der Käufer steigern.[1] Die allgemeinere Arbeitstheilung macht jeden Einzelnen verkehrsbedürftiger und verkehrsgewohnter; es hört also der Tausch immer mehr auf, eine Sache des Zufalls, wohl gar der Laune zu sein. Die besseren Communicationsanstalten machen es in jeder Beziehung leichter, daß Angebot und Nachfrage einander begegnen. Mit dem Fortschreiten der allgemeinen Bildung wird auch die Waarenkenntniß allgemeiner, wodurch jeder Käufer die Productions-

kosten seines Verkäufers besser nachrechnen kann. So werden Betrugs-[2] und Irrthumspreise immer seltener, wozu auch die genaueren Bestimmungen über Gewicht und Maß beitragen. Die wachsende Bevölkerung macht in jedem Verkehrszweige die Concurrenz lebhafter, während zugleich mit der größern Umlaufsfreiheit eine Menge Ursachen beseitigt werden, die sonst auf der einen Stelle zu große Theuerung, auf der andern zu große Wohlfeilheit bewirkten.[3] Ganz besonders führt das Aufkommen eigener Kaufleute mehr Gleichmäßigkeit der Preise herbei: diese Klasse wird durch ihr eigenes Interesse gespornt, bei wohlfeilem Preise zu kaufen, bei theuerem zu verkaufen; so erhöht sie dann wetteifernd den Preis im ersten Falle, und ermäßigt ihn im zweiten.[4] Auf allen niederen Culturstufen pflegt das Vorschlagen und Abdingen eine große Rolle zu spielen, während bei hoher Bildung immer mehr das System der fixen Preise vorwaltet. Hier gilt der Grundsatz Turgot's, daß man stillschweigend den Marktpreis verstehe, wenn man einen Kaufmann nach dem Preise seiner Waare fragt.[5] Dieß paßt auf einzelne Menschen und Volksklassen, wie ganze Völker.[6] Offenbar trifft man aber bei fixen Preisen die wahre, angemessene Preishöhe viel sicherer, als in der Hitze des Feilschens, welches letztere überdieß viel kostbare Zeit vergeudet. Endlich ist ein Haupterforderniß gut entwickelter Preise die nationale Ehrlichkeit; und diese nimmt auf den höchsten Culturstufen ohne Zweifel zu, nicht bloß wegen der größern sittlichen Bildung, sondern vornehmlich auch aus recht verstandenem Interesse.[7] — Bei sinkenden Völkern gehen viele dieser Entwicklungen wieder rückwärts. Der sehr schroffe Unterschied von Reich und Arm, Gebildet und Ungebildet veranlaßt wieder stärkere Preisschwankungen. Ein zum Kartoffelessen herabgesunkenes Proletariervolk hat namentlich viel stärkere Preisschwankungen der Lebensmittel, als ein Volk von Kornessern, weil Kartoffeln so schwer zu transportiren und aufzuspeichern sind.[8] Wird neuerdings so häufig betont, daß „die Conjunctur" in geradezu fatalistischer Weise, ebenso zufällig und verantwortungslos wie unwiderstehlich, den Preis der Waaren bestimme und damit die Zu- oder Abnahme jedes im Verkehr befindlichen Vermögens oft mächtiger beeinflusse, als alle sonstige Production und Consumtion:[9] so finde ich in den gewöhnlichen, zumal socialistischen Schilderungen dieses Verhältnisses manchen

Zug übertrieben, vornehmlich durch unpassende Verallgemeinerung dessen, was in stürmischer Zeit auf den großen Brennpunkten der Weltwirthschaft vor sich geht. Anderes hängt mit den vielen Symptomen einer Uebergangsperiode zusammen, in der wir unstreitig leben.[10] Wo aber die Hauptsache bleibend wahr und unheilbar wäre, oder nur heilbar durch Arzeneien, die schlimmer wären als die Krankheit selbst, da müßte eben auf ein Sinken des ganzen Volkslebens geschlossen werden.[11]

Daß übrigens die größtmögliche Constanz der Preise für die Volkswirthschaft im Ganzen das wohlthätigste Verhältniß bildet, ist nicht zu bezweifeln. Wenn sich die Preise ändern, ohne Aenderung der Productionskosten, so kann der Eine bloß gewinnen, was der Andere verloren hat. Solche unverdienten Gewinnste und unverschuldeten Verluste haben aber unfehlbar die Tendenz, die tiefsten Wurzeln der Wirthschaftlichkeit zu untergraben; und das absichtliche Speculiren darauf nimmt gewöhnlich einen unsittlichen Charakter an. (Agiotage).[12] Selbst wenn Macleod Recht hat, das Steigen und Fallen der Preise als eine wohlthätige Warnung vor Uebermaß, jenes der Consumtion, dieses der Production aufzufassen: so wird doch Niemand bezweifeln, daß es im Interesse jenes Organismus liegt, den Schmerz, mit seinen für die Erhaltung des Ganzen so wohlthätigen Folgen, auf das kleinstmögliche Gebiet einzuschränken.

[1] Banfield Organisation of industry, 20. „Bei unentwickeltem wirthschaftlichen Leben, wo die Production für eine Unternehmung nicht von Anfang an auf der berechneten Consumtion der andern beruht, bringt der Güterumlauf große Gewinne und Verluste; während Gewinn und Verlust in demselben Maße kleiner, aber auch regelmäßiger werden, in welchem der Güterumlauf an Schnelligkeit und Regelmäßigkeit zunimmt." (Stein Lehrbuch, 212.)

[2] Wie in der karolingischen Zeit fast bei jedem Kaufe Betrug vorausgesetzt wird: Waitz D. Verf.Gesch. IV, 40.

[3] In Belgien ist während der letzten Jahrzehnte der Weizenpreis immer constanter geworden, der Roggenpreis jedoch schwankender: weil der Roggen mehr und mehr aufhört, ein Gegenstand der Volksconsumtion, also auch des bedeutenden Handels zu sein, und immer unmittelbarer bloß von den Producenten, oder auch am Productionsorte verzehrt wird. (Horn Statist. Gemälde von B., 1853, 185.) Daß bei den Alten die Kornpreise viel schwankender gewesen, als bei uns, vermuthet Rodbertus (Hildebrand's Jahrbb. 1870, I, 365) wohl mit Recht aus der auffallenden Größe der Hausvorräthe, wie sie Digest. XXXIII, 9 (De penu legato) erscheinen.

[4] In Württemberg kaufen selbst Beamte ꝛc. ihren Wein fast immer direct vom Winzer und keltern ihn selber. Dieß macht die Preise dort außerordentlich schwankend, oft von Stunde zu Stunde. (v. Reden Statist. Zeitschrift, Nov. 1847, 1008.) Wie sehr das bloße Dasein eines regelmäßigen Marktes dazu beiträgt, die Preise constanter zu machen, sieht man in den Vorstädten von Hamburg, wo die in den Häusern angebotenen Fische ꝛc. von denselben Verkäufern Mittags um ⅓ des Preises abgelassen werden, wie früh Morgens. — Bei ungeschickter Handhabung können übrigens Speculationskäufe die Preisschwankungen auch vermehren, zumal wo der gesunkene Zinsfuß und Unternehmergewinn ein blindes Wettrennen der Speculanten hervorgerufen haben. Da steigt wohl der Preis einer Waare, nicht aus vernünftigen Gründen, sondern bloß weil er schon gestiegen ist, und umgekehrt. (Senior Outlines, 17 fg. Hermann, 90 fg.)

[5] Wie die fixen Preise namentlich voraussetzen, daß Menschen von der Production der betreffenden Waare Beruf machen, s. Garve zu Cicero's Pflichten III, 64 ff. Schacherähnlicher Handel bei Hausieren, Karavanen ꝛc. Ueber das furchtbare Vorschlagen der Beduinen: Wellsted Reise in Arabien, übers. von Rödiger I, 147. Noch ärger in Kaschmir, wo der Kaufmann zuerst immer verneint, daß er die verlangte Waare besitze, nun zu erforschen sucht, wie großen Werth der Käufer darauf legt ꝛc. (Ritter Erdkunde III, 475.) Auf den indischen Messen: Th. Skinner Excursion in India, 1832, I, Ch. 6; in Kairo: Orient. Reise des österr. Kronprinzen I, 69 ff.; auf den vorderasiatischen Bazars: Andree Globus XIII, 7, 211; bei den Mongolen: Prschewalski I, 127. Von den Russen im 16. Jahrh. sagt Herberstein: mercantur fallacissime et dolosissime nec paucis verbis . . . mercatores nonnunquam non uno tantum aut altero mense suspensos detinent, verum ad extremam desperationem perducere solent. Daher die größten Preisschwankungen des Geldes wie der Waaren. (Rerum Moscov. Commentt. ed. Starczewski, 39 fg.) Aehnlich noch 1674 nach Kilburger: Büsching's Magazin III, 249. Dagegen heißt es von den, durch den Verkehr mit der Hansa gebildeteren, Pleskovern: tanta integritas . . . in contractibus, ut uno tantum verbo res ipsas indicarent, omni verbositate in fraudem emptoris omissa. (Herberstein, 52.) Vom heutigen England aus hat sich die Sitte weit verbreitet, daß die Kleinhändler auf jede Waare den Preis schreiben. Ueber die Schnelligkeit und Wortkargheit der Preisverhandlungen im dortigen Großverkehr, wo man nicht einmal immer grüßt, s. C. G. Simon Observations recueillies en Angleterre (1835) I, 129 fg. Auf etwas Aehnliches deuten die athenischen Gesetze (?), daß feste Preise gefordert werden, die Verkäufer sich nicht setzen sollen, um so rascher verkaufen zu müssen ꝛc.: Athen. VI, 225 fg. Plato De legg. XI, 916 fg. [Bestimmungen, die sich allerdings zunächst auf den platonischen Socialstaat beziehen.] Athenisches Verbot, auf dem Markte zu lügen: Demosth. Lept., 459.

[6] So hat der deutsche Buchhandel fixe Preise. Viele Kaufleute schlagen ihren gebildeten Kunden nicht vor, wohl aber den Bauern, weil sie wissen, daß diese nur kaufen, wenn sie bedeutend abgedungen haben. Bei den Quäkern ist es von Anfang an religiöser Grundsatz gewesen, im Handel nicht vorzuschlagen. (Hume History of England, Ch. 62.)

[7] Sir W. Temple Observations upon the Netherlands (Works I,

134) vergleicht insoferne die Ehrlichkeit des Handels mit der Mannszucht im Heere. Aehnlich Law Trade and money, 209 fg. Ferguson History of civil society III, 4. Wo der Verkäufer nicht verbunden ist, gewisse Fehler seiner Waare zuvor dem Käufer anzuzeigen, da hat der Betrug immer weiten Spielraum. Vgl. Digest. De edict. aedilit. (XXI, 1). Ueber den Sinn der deutschen Rechtssprüchwörter: „Hand muß Hand wahren" und „Ein Wort, ein Mann" s. Eisenhart Deutsches Recht in Sprüchwörtern, 311 fg. 319 fg. Kaufmännischer Grundsatz, daß der leichtsinnige oder böswillige Empfehler eines schon unsichern Mannes für den hieraus entstehenden Schaden haften muß: Martens Grundriß des Handelsrechts, 24 fg. Manchen Versuchungen zur Unehrlichkeit wird durch Gesetze vorgebeugt, welche bei wichtigen Contracten, zumal Veräußerung von Grundstücken ꝛc., die Gegenwart von Zeugen (so besonders auf niederer Culturstufe: Meier und Schömann Attischer Proceß, 522; römische mancipatio; Grimm D. Rechtsalterth., 608 fg.), wohl gar Proclamation vor der versammelten Gemeinde fordern; oder wenigstens schriftliche, am liebsten gerichtliche Urkunden (so namentlich auf höherer Culturstufe: Schlußzettel). Ueber griechische Gesetze dieser Art s. besonders Theophrast bei Stobaeus Sermon. XLIV, 22. Sehr merkwürdig in Sparta: Schol. Aristophan. Aves, 1284.

[8] Vgl. Lotz Revision I, 255 ff. In England schwanken die Weizenpreise nur selten stärker, als von 1 bis 2; die irischen Kartoffelpreise hingegen von 1 bis 6. (M'Culloch Comm. Dict. v. Potatoes) Vgl. Engel Jahrbuch für Sachsen I. 491 fg. Furchtbares Vorschlagen in Italien üblich, verwandt mit der schlimmen Sitte, zu jedem Trinkgelde, welches man empfangen hat, noch einen Nachschuß zu erbetteln oder zu ertrotzen.

[9] In der berühmten Schilderung von Lassalle (Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, 1864, Kap. 1) werden die „gesellschaftlichen Zusammenhänge" mit der Kette verglichen, die nach der Lehre der Orphiker alles Existirende unzerreißbar mit einander verknüpft.

[10] Ueber das wissenschaftlich bestimmbare Wesen einer Uebergangszeit s. Roscher Gesch. der N.Oek. in Deutschland I, 445.

[11] Ad. Wagner definirt die Conjunctur, von welcher eine geistvolle Theorie versucht wird [I³, 386 ff.], als „die Gesammtheit der technischen, ökonomischen, socialen und rechtlichen Bedingungen, welche in der auf Arbeitstheilung und Privateigenthum beruhenden Volkswirthschaft die Herstellung der Güter für den Verkehr, ihren Begehr und Absatz in demselben, daher den Werth, insbesondere den Tauschwerth und Preis der Güter überhaupt und auch des einzelnen schon fertigen Gutes allgemein wesentlich mit-, im concreten Falle selbst allein bestimmen." Sein Gedanke, den schlimmen Folgen, welche die Tyrannei der Conjunctur nach sich ziehe, durch Besteuerung ihrer Gewinnste zu begegnen, würde einer ungemein behutsamen Ausführung bedürfen, ist aber an sich in hohem Grade beachtenswerth.

[12] Storch Handbuch I, 311. J. B. Say Traité I, Ch. 16. Wie überhaupt der völlig entwickelte Handel sittlicher zu sein pflegt, als der halb entwickelte, s. Garve a. a. O. und Versuche IV, 149 ff. Welch ein Glück für

die Volkswirthschaft, daß namentlich die Kornpreise seit dem Mittelalter immer stetiger geworden sind! (Roscher Ueber Kornhandel, 56. 61.) Es ist ein bedenkliches Symptom, wenn jetzt so häufig eigens für Auctionen producirt wird.

Viertes Kapitel.

Geld im Allgemeinen.

Tauschwerkzeug und Werthmaßstab.

§. 116.

Bei irgend höher entwickelter Arbeitstheilung würde die Fortsetzung des bloßen Tauschhandels, also Umsatzes von unmittelbaren Gebrauchsobjecten gegen einander, fast unüberwindliche Schwierigkeit haben.[1] Wie schwer wird es oft fallen, gerade denjenigen Menschen zu finden, welcher unserem Mangel abhelfen kann und zugleich unseres Ueberflusses bedarf! Wie noch viel seltener mag es vorkommen, daß sich Ueberfluß und Mangel in der Quantität genau entsprechen: daß also z. B. der Nagelschmied, welcher eine Kuh eintauschen will, einen Viehhändler antrifft, welcher genau so viel Nägel braucht, wie eine Kuh werth ist! Hier wird besonders der Umstand hinderlich, daß viele Güter nicht ohne Verminderung, ja Zerstörung ihres Werthes getheilt, andere wieder nicht ohne große Belästigung in bedeutenderem Vorrathe aufbewahrt werden können. Wie nützlich müßte es darum sein, wenn es eine Waare gäbe, die Jedermann jederzeit angenehm wäre, zumal wenn sie Theilbarkeit, Transportleichtigkeit und Aufbewahrungsfähigkeit damit verbände. Wer von ihr alsdann gehörigen Vorrath besäße, der könnte gewiß sein, alle anderen Tauschgüter damit zu erlangen; jeder Verkäufer könnte zufrieden sein, wenn er zunächst gegen die „allgemeine Waare" vertauschte. — Wenn zwei Werthe einem dritten gleich sind, so sind sie auch unter einander gleich. Es liegt darum nahe, jene currenteste Waare, mit der jede andere am häufigsten verglichen wird, als Maßstab zur Vergleichung aller übrigen Tauschwerthe unter einander zu benutzen: ein Bedürfniß, wie dasjenige des Rechners, der Brüche addiren will und sie vorher unter einen Nenner bringt

(Storch.)[2] Ein Taxator, welcher mit zweihundert verschiedenen Artikeln zu thun hat, muß ohne den Gebrauch eines solchen Maßstabes wenigstens 19900[3] Verhältnisse im Kopfe haben, mit demselben nur 199.

Eine solche allgemein beliebte Waare, die eben deßhalb zur Vermittlung der verschiedenartigsten Tauschoperationen (Tertium permutationis: Knies), zur Messung der Tauschwerte überhaupt, sowie als Werthträger durch Raum und Zeit[4] angewendet wird, nennen wir **Geld**. (Merce universale: Verri; produit préféré: Ganilh; marchandise intermédiaire: Bastiat.)[5] [6] Die klügeren Wirthe gerathen allmälich von selbst darauf, sich in der jeweilig umlaufsfähigsten Waare bezahlen zu lassen. Kommt die Anerkennung des Staates hinzu, daß dieselbe Waare als stillschweigend verstandenes Zahlungsmittel für alle Verbindlichkeiten gebraucht werden soll (Solutionskraft, puissance libératoire!), so vollendet sich der Begriff des Geldes.[7]

[1] In manchen Theilen der V. Staaten war freilich noch gegen Schluß des 18. Jahrh. der Tauschhandel sehr verbreitet. In Vermont z. B. bot der Arzt seine Arzneien aus, um ein Pferd zu kaufen, der Drucker seine Zeitungen gegen Korn, Butter ꝛc. (Ebeling Geschichte und Erdbeschreibung II, 537.) In Maryland hatte wohl die Assembly den Preis von Tabak, Schweinefleisch, Mais, Weizen gegen einander festgesetzt. (Ebeling V, 435 ff. Douglass Summary of the British settlements in N. America, 1760, V, 2, 359.) Zu Corrientes liefen noch 1815 Jungen auf der Straße umher, und riefen: „Salz für Lichter, Tabak für Brot" ꝛc. Erst der Verkehr mit den Engländern führte zum eigentlichen Geldverkehr. (Robertson Letters on S. America, 1843, I, 52.) Aehnlich in Khokand bis Ende des 18. Jahrh., wo die Städte daher „einem fortwährenden Jahrmarkte" glichen. Im Anfange dieses Jahrhunderts führte der Khan Kupfergeld aus persischen Kanonen ein; und es gab viel später noch auf 1 Mill. Menschen kaum 1 Mill. Rubel Geld. (Ritter Erdkunde VII, 753.) Auch die nicht uncultivirten Bewohner der Lutschu-Inseln traf Basil Hall ohne Kenntniß des Geldes an: Voyage of discovery etc., 1818. Vom Tauschhandel zu Homer's Zeit s. Ilias VII, 472 ff. Angebliches Gesetz des Lykurgos, welches den Kauf verbietet und nur den Tausch gestattet. (Justin. III, 2.) Nach Pausan. III, 12 soll noch zu seiner Zeit in Indien (?) bloß Tauschhandel existirt haben.

[2] Wer bisher gewohnt war, je 4 Pfd. Fleisch mit 20 Pfd. Brot zu bezahlen, der muß natürlich, wenn ihm für eine andere Waare gleichfalls 20 Pfd. Brot abgefordert werden, irgend eine Maßeinheit im Kopfe haben, um den Werth dieser letzten Waare und den jener 4 Pfd. Fleisch mit einander zu vergleichen. Jetzt wird z. B. ein Pächter zu 100000 Mk. Vermögen geschätzt. Ohne Geld würde man eine kaum übersehbare Liste seiner einzelnen Habselig-

leiten aufstellen müssen. In Dänemark unter der Adelsherrschaft gab es alte durch langes Herkommen auctorisirte Taxen, worin alle wichtigeren Güter nach ihrem Preisverhältnisse zu einer Tonne Roggen oder Gerste bestimmt waren. Augenscheinlich aus dem Bedürfnisse eines allgemeinen Preismaßes, welches sich bei den meisten Verträgen aufdrängt. (Bergsöe im Archiv der polit. Oek. IV, 314.) Eine sehr merkwürdige Taxe dieser Art enthält das isländische Gesetzbuch Graugans im Anhange des Kaupa-Balkr (Handelsrechts) I, 500 ff. Aehnlich bei den alten Persern. (Reynier Économie publique des Perses, 308.)

[3] Nämlich $\frac{200 \cdot (200-1)}{2}$. Vgl. Rau zu Storch's Handbuch III, 253. Das „wenigstens" bezieht sich darauf, daß beim Naturalverkehr noch auf die vielen verschiedenen Sorten der meisten Güter Rücksicht zu nehmen wäre. (Knies Freib. Progr., 26.)

[4] Dieser Werthtransport setzt Werthgleichheit des Geldes an zwei Orten voraus, während der Gütertransport verschiedene Werthe desselben Gutes an beiden Orten voraussetzt. (Knies Geld und Credit I, 218.)

[5] Während die Wörter pecunia, danaro, dinero, argent von sehr unwesentlichen Eigenschaften hergenommen sind, trifft unser Geld das Wesentliche, weil es überall gilt. Dagegen nummus und νόμισμα von νόμος (Böckh Metrolog. Unters., 310), Moneta (engl. money) vom Tempel der Juno Moneta, worin die römischen Münzen lange Zeit geprägt wurden. Im Altdeutschen ist Geld ursprünglich Alles, was man bezahlt. (Grimm D. Rechtsalterth, 382.) Der heutige Sinn des Wortes schon in einer Urkunde von 1327. (Arnold Z. Gesch. des Eigenthums in den deutschen Städten, 89.)

[6] Die falschen Definitionen von Geld lassen sich in zwei Hauptgruppen theilen: solche, die es für mehr, und solche, die es für weniger halten, als die currenteste Waare.

Schon bei den Griechen wurde hierüber gestritten. Manche setzten den Reichthum ausschließlich in den Besitz vielen Geldes (s. z. B. der pseudo-Platonische Dialog Eryxias); während Andere wieder alles Geld für etwas rein Imaginäres (λῆρος) und bloß auf menschlichen Gesetzen Beruhendes erklärten. (Aristot. Pol. I, 3, 16. Schn.) Νόμισμα σύμβολον τῆς ἀλλαγῆς ἕνεκα. (Plato De rep. II, 371.) Anacharsis Vergleichung mit Zahlpfennigen. (Plutarch. De profectt. in virtute, 7.) Aristoteles selber schließt sich der zweiten Meinung an, so richtig er einsieht, daß nur an sich nützliche und currente Dinge [ὃ τῶν χρησίμων αὐτὸ ὂν εἶχε τὴν χρείαν εὐμεταχείριστον πρὸς τὸ (μετακομί)ζειν n. Reiske] als Geld gebraucht werden können. (Polit. I, 3, 14 ff. Eth. Nicom. V, 5. 6. Rhet. II, 16.) Xenophon schrieb wenigstens dem Silber Eigenschaften vor, die keine andere Waare besitzt, namentlich, daß seiner niemals zu viel werden, sein Preis daher nie sinken könne. (De vectt. Ath. 4.) Die schönste antike Erklärung ist die des Juristen Paullus: L. 1, Dig. XVIII, 1, welche den langen Commentar von P. Neri Osservazioni etc. bei Custodi P. A. VI, 324 ff. wohl verdient.

Unter den Neueren halten Melanchthon (Corp. Ref. XVI, 498) und Seb. Frank (Chronik, 760) das Geld für ein bloßes Zeichen. Dagegen beruht die große Ueberschätzung, welche das Mercantilsystem den edlen Metallen

zuwendet (§. 9), ohne Frage auf deren vorzüglicher Brauchbarkeit für Geldzwecke. Denn sehr oft wird die Bedingung hinzugefügt, das edle Metall müsse umlaufen. (§. 210.) v. Schröder Fürstl. Schatz- und Rentkammer, 111 fg. läßt z. B. neue Kupfermünzen als Reichthumsvermehrung gelten; aber nicht anderes Kupfer, das bloße Handelswaare sei. Das Gold nennt er häufig das pendulum commercii, und verbindet damit ebenso unklare, wie enthusiastische Vorstellungen. (86.) Bei Horneck Oesterreich über Alles, wenn es will (1684), heißen Gold und Silber „unser bestes Geblüt, das innerste Mark unserer Kräfte“ (8), „die zwei unentbehrlichsten allgemeinen Werkzeuge menschlicher Handlung und Subsistenz“. (188.) Th. Mun England's treasure by forraign trade (1664), hält baares Geld und Vermögen durchaus für gleichbedeutend (Ch. 2), nur daß es zuweilen rathsam ist, sein Geld im Auslande stehen zu haben und im Inlande Wechsel, Banken 2c. als Surrogat zu benutzen. (Ch. 4.) Noch J. Gee Trade and navigation of Gr. Britain (ed. 1738), 11, beklagt die „hartnäckige Thorheit derer, welchen Geld eine Waare dünkt, wie andere Sachen“. Es ist eine der gewöhnlichsten Forderungen der Mercantilisten, daß man die einheimischen Edelminen selbst mit der größten Zubuße bearbeiten soll; das aufgewandte Geld bleibt ja doch im Lande, und das neu gemünzte ist reiner Gewinn. Vgl. Schröder a. a. O., 109 ff. 181. Horneck a. a. O, 173. Brogia Delle monete (1743), Cap. 33. v. Justi Staatswirthschaft (1755) I, 246. Ulloa Noticias Americanas (1772), Cap. 12. Die richtige Ansicht über diesen Punkt ist im 17. Jahrh. selten. Sully hatte sie mitunter, von dem Heinrich IV. sagte, er fände niemals eine Sache schön gemacht, wenn sie das Doppelte ihres wahren Werthes kostete (Economies royales, L. XXIII). Auch v. Seckendorff Teutscher Fürstenstaat (1655), 365 der 5. Aufl. — Es entspricht dem gewöhnlichen Gange menschlicher Entwicklung, daß der Uebertreibung der Mercantilisten zunächst eine entgegengesetzte Uebertreibung folgte. Schon Davanzati Sulle monete (1588) läßt den Werth des Geldes nur auf menschlicher Convention beruhen, nicht auf der Natur; ein natürliches Kalb sei più nobile, als ein goldenes; obschon er andererseits die edlen Metalle wieder sehr bewundert, cagioni seconde della vita beata nennt, und von ihnen rühmt, daß sie uns tutt' essi beni gewähren. (20. 31: Cust.) Montanari († 1687) beweist aus dem Ledergelde 2c., daß die Auctorität des Staates die wahre und einzige Form sei, welche dem Gelde sein Wesen gibt. (Della moneta, 35.) Davenant († 1714) treibt seine Neigung, das Geld servant of trade, measure of trade zu nennen, so weit, daß er es sogar mit Zahlpfennigen zur Erleichterung des Rechnens vergleicht. (Works I, 355. 444.) So entschieden Law persönlich die Conventionstheorie bestreitet (Trade and money, Ch. 1. Sur l'usage des monnaies, 1720, P. 1), so stellt doch sein Schüler Dutot Réflexions polit. sur le commerce et les finances (1738), 905 éd. Daire nicht bloß Papiergeld, sondern auch Gold und Silber als repräsentative Reichthümer den wirklichen gegenüber. Berkeley Querist (1735) lehrt, der wahre Begriff des Geldes sei nicht commodity, standard, measure, pledge, sondern ticket oder counter (Nr. 23), ticket entitling to power and fitted to record and transfer such power. (441. 475.) Wenn die Namen Livre, Schilling 2c. bleiben, das Metall jedoch wegfällt, so können alle Dinge

noch ebenso wohl gezählt und verkauft, die Industrie befördert und der Handelsumlauf erhalten werden. (26. 465.) Papier bekommt durch seine Stempelung einen Localwerth, und wird ebenso kostbar und selten, wie Metall. (440.) Nach Montesquieu Esprit des Lois XXI, 22 sind Gold und Silber une richesse de fiction ou de signe; vgl. Lettres Persanes II, 18. Auch B. Franklin hält den Werth des Geldes hauptsächlich für einen Creditwerth. (Remarks relative to the American paper-money, 1765: Works ed. Sparks II.) Forbonnais Finances de France (1758) I, 86 fg. nennt das Geld ein bloßes Mittel, die Waaren, die allein ursprünglichen Werth haben, in Umlauf zu setzen; daher ist es an sich gleichgültig, ob man für ein bestimmtes Maß Korn 1 oder 10 Thlr. gibt. (Anders I, 148.) Éléments du commerce I, 11. II, 67 ff. unterscheidet er richesses naturelles (Rohstoffe), artificielles (Industrieproducte) und de convention (Geld). Ja, noch bei v. Schlözer Anfangsgründe (1805) I, 100. 138 heißt das Geld etwas Eingebildetes; und Th. Smith Essay on the theory of money and exchange (1807) behauptet: das wahre Geld sei nur ein ideales Werthmaß, wovon alsdann die Münzen wieder die Repräsentanten bildeten; vgl. dagegen Edinb. Rev., Oct. 1808. Oppenheim Die Natur des Geldes (1855) gibt die Waarenqualität des Geldes für die Anfänge des Verkehrs zu; sowie aber der Circulationsdienst der Geldwaare vor ihrem Consumtionsdienste in den Vordergrund getreten sei, habe der letztere alle Bedeutung verloren, und alle darauf beruhenden Verhältnisse haben aufgehört. Jetzt sei das Geld durchaus nur ein Repräsentant von Waaren, keine Waare selbst. S. dagegen meine Recension im Literarischen Centralblatte, 1855, December, und Neurath Essays (1880), 432. Wenn R. Hildebrand sagt, „das Geld ist keine Waare, sondern vielmehr das gerade Gegentheil einer Waare" (Theorie des Geldes, 1883, 10): so scheint mir dieß eine Uebertreibung vom einseitig privatwirthschaftlichen, speciell kaufmännischen Standpunkte.

Die richtige Doctrin hat in klassischer Form bereits Nicolaus Oresmius († 1382) vorgetragen: Tractatus de origine et jure nec non et mutationibus monetarum, neu herausgegeben von Wolowsky (Paris 1864). Vgl. meine Abhandlung in den Comptes rendus der Académie des Sc. morales et politiques, Vol. 62, 435 ff. Auf diesen gestützt Gabr. Biel († 1495) De monetarum potestate simul et utilitate (1542) und G. Agricola De re metallica (1556) I, 4 ff. National scheint diese Ansicht am frühesten in England und Holland geworden zu sein, bevor das Mercantilsystem eingedrungen war. Vgl. schon Hobbes Leviathan 24, wo die concoctio bonorum vermittelst des Geldes beschrieben wird, und das ebenso reiche, wie klare Kapitel 12 von Salmasius De usuris (1638), der u. A. zeigt, wie ein Midas, der Alles in Brot umwandelt, verdursten müsse. Sehr schön erkennt Petty, daß der Volksreichthum weder vorzugsweise, noch gar ausschließlich in Geld bestehen könne. Jedes Land hat für seinen Verkehr nur eine gewisse Menge Geld nöthig; es wäre Verschwendung, diese zu vergrößern, wenn jener gleich geblieben. Doch besitzen die edeln Metalle wegen ihrer Dauerhaftigkeit, Allgemeingültigkeit 2c. einen höhern Grad von Reichthumsqualität, als andere Waaren. Im Ganzen vergleicht sich der Nutzen des Geldes im Volke mit dem Nutzen des Fettes im Individualkörper. (Quantulumcunque concerning money, 1682;

vgl. Roscher Z. Gesch. der engl. Volkswirthschaftsl., 80 fg.) Davanzati und Hobbes hatten es mit dem Blute verglichen. North nennt das Geld eine Waare, an der sowohl Ueberfluß, wie Mangel sein kann. (Discourse on trade, pref. und postscr.) Vgl. Locke Considerations on the lowering of interest (1691): Works II, 13 ff. 19. Eine schöne Mitte zwischen den Gegensätzen der Alchymisten und philosophischen Geldverächter hält Galiani (1750): Della moneta, IV. Ferner Quesnay éd. Daire, 64. 75 ff. Sehr schöne Einsichten bei Turgot Sur la formation et distribution des richesses, §. 30 ff. (anders freilich 208). La monnaie est la mesure et le gage des valeurs. (Valeurs et monnaies, 79 éd. Daire.) Verri Meditazioni (1771) II, 1 nennt das Geld die allgemein currente Waare; die Ausdrücke Werthmaßstab, Unterpfand, Stellvertreter aller Güter könnten auch von jeder andern Waare gelten. — Zu leugnen ist übrigens nicht, daß die meisten neueren Nationalökonomen die Eigenthümlichkeiten, welche das Geld von allen anderen Waaren unterscheiden, nicht genug im Auge behalten haben; wie dieß namentlich in der seit Hume und Ad. Smith vorherrschenden Lehre von der Handelsbilanz klar wird (Bd. III, §. 37.) Nach J. St. Mill Principles III, Ch. 21, 1: the introduction of money is a mere addition of one more commodity. Insofern ist die halbmercantilistische Reaction von Ganilh Théorie de l'économie politique (1822), II, 380 ff. 426; St. Chamans N. essai sur la richesse des nations (1824), Ch. 3; Colton Public economy for the U. States (1849), 203 ff., welcher sehr scharf den Unterschied von money as the subject und as the instrument of trade hervorhebt, nicht ganz unbegründet. Einen richtigen Gedanken übertreibt Ad. Müller zu mystischer Spielerei, wenn er alle Individuen im Staate, Menschen wie Sachen, soferne sie Tauschwerth oder einen geselligen Charakter haben, Geld nennt. Das höchste Ziel des Staatswirthes bestehe darin, diesen Geldcharakter mehr und mehr auszubilden. (Elemente der Staatskunst II, 194. 199.) Der Staatsmann soll Geld sein (III, 205). — Eine sehr werthvolle Monographie vom gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft ist M. Chévalier De la monnaie (1850), der dritte Band seines Cours d'E. P. Aeußerst gründlich und scharfsinnig K. Knies Geld und Credit I, [1873, n. Aufl. 1885], der namentlich die fünf verschiedenen Functionen des Geldes scharf aus einander hält: Werthmaß (bei passender Stückelung: Preismaß), Tauschwerkzeug, Zahlmittel, Werthtransport- und Werthaufbewahrungsmittel zu sein. Sehr reichhaltig F. Walker Money. Newyork 1878. [Vgl. außerdem Walras Theorie de la monnaie, 1886. Zur Dogmengeschichte: M. Block Les progrès de la science économique depuis A. Smith, 1890, Bd. 2. Schullern Die theoretische Nationalökonomik Italiens, 1891, S. 113 ff. Im Allgemeinen: Nasse in Schönberg's Hdb. I³, 314 ff. (1890.) Menger Art. „Geld" im Hdwb. d. St. III, 730 ff., 1892. Philippovich A. Volksw. S. 176 ff., 1893. Soetbeer Literaturnachweis über Geld- und Münzwesen, 1892.]

[7] Sehr gut zeigt Knies, wie die Bestimmung des Geldes von Staatswegen als gesetzlichen Zahlungsmittels für dessen Bedeutung zwar nur secundär, aber keineswegs irrelevant ist: so daß man es also haben muß, auch wenn man es weder gebrauchen noch vertauschen will, nur um seine Verbindlichkeiten damit zu erfüllen (Tüb. Zeitschr. 1858, 272), es annehmen muß bei Entschädi-

gungen, Erbtheilungen, Ausstattungen rc. (Freib. Progr., 41.) In all diesen Fällen hat die Naturalwissenschaft beim Steigen der Cultur immer größere Schwierigkeit. Wie könnte man z. B. 50 jährliche Frohntage durch einmalige Leistung von 1000 Frohntagen ablösen?! Der Reiche braucht das Geld überwiegend als Zahlmittel, der Aermere als Tauschmittel. Der Bedarf eines Volkes an Zahlmitteln ist viel mehr ausdehnungs- und zusammenziehungsfähig, als der an Tauschmitteln, zumal durch das Eintreten von Forderungsrechten statt des Geldes. (G. u. E. I, 200 ff.) Ravit Beitr. zur Lehre vom Gelde (1862) betont die Anerkennung vom Staate in ausschließlich juristischer Weise zu sehr; doch hat er vollkommen Recht, wenn er (14) den Ausschluß der rei vindicatio gegen den redlichen Besitzer als zur Vollendung des Geldbegriffes nothwendig annimmt. [Ueber den „rechtlichen Begriff des Geldes" s. ferner Hartmann u. d. T. 1868 und Goldschmidt Hdb. des Handelsrechts, 4. Aufl. 1892.

§. 117.

Durch Einführung des Geldes werden die meisten Täusche in zwei Hälften zerlegt: Kauf und Verkauf.[1] Man darf auch mit Schlözer sagen, daß nun erst der Tausch zum Kaufe, der dunkle Tauschwerth zum klaren, bestimmten Preise wird. Permutatio vicina emtioni. (L. 2, Dig. XIX, 4.) Ohne Geld würde bei jedem Tausche der wirthschaftlich Stärkere eine noch viel größere Ueberlegenheit besitzen, als jetzt. Namentlich würde mancher Brotkäufer halb verhungert sein, bevor er sich über den Preis seiner Waare in Brot mit dem Verkäufer des letzteren geeinigt hätte. Der Producent von Lebensmitteln wäre hier im äußersten Vortheile; denn das zwingende Bedürfniß des Tausches dort, das leicht aufzuschiebende hier, machte den Preis zur einseitigen Willkürsache.[2] Insoferne läuft die Ausbildung des Geldverkehrs mit der Entwicklung der persönlichen Freiheit parallel.[2] Der Geldlohn macht den Arbeiter verantwortlicher für seine Wirthschaft, aber auch freier, als der Naturallohn.[3] Auch die Arbeitstheilung wird nun erst in höherem Grade möglich; denn je mehr alles Andere für Geld zu haben ist, um so mehr kann sich Jedermann Einem Geschäfte ausschließlich widmen.[4] Ohne Geld würde man wohl nur fertige Waaren gegen einander umsetzen: Verträge über künftige Leistungen wären kaum möglich, weil nun leicht die verabredeten Specialgüter im Augenblicke der Leistung dem Verpflichteten zu werthvoll oder dem Berechtigten zu werthlos sein könnten. Erst in der Geldwirthschaft läßt sich der Reinertrag scharf vom Rohertrage sondern, also das Einkommen gut verwalten. (Schäffle.) Ebenso

wird es nun erst recht lohnend, über den eigenen Verbrauch hinaus zu produciren und zu sparen. Ohne Geld müßte der Besitzer eines Kapitals, welches er nicht selber anwenden kann, um es zu verleihen, nicht bloß einen Kapitalbedürftigen überhaupt aufsuchen, sondern einen solchen, der seiner Kapitalspecies bedarf: also z. B. wer ein Pferd zu viel hat, einen Anderen, welchem gerade ein Pferd mangelt ꝛc. Wie schwer würde es da sein, etwa Zinsen in Natura zu bedingen; oder auch nur die Rückgabe des vermuthlich abgenutzten Kapitals in Natura! (Storch.) Das mobile Vermögen kann erst nach Einführung guten Geldes erheblich werden, da es vorher durch seine Verschiedenartigkeit und Vergänglichkeit dem Grundvermögen ungeheuer nachstand.[5] Im Gelde (und Handel) liegt so viel wirthschaftlich Belebendes und Concentrirendes, daß die Uebertreibungen des Mercantilsystemes (§. 9) gewiß nicht ohne wahren Kern sind. — So erlangt das Geld in der Volkswirthschaft die Bedeutung, welche das Blut im Leben des thierischen Körpers hat: es ist gleichsam das allgemeine Gebilde, worin die Nahrungsmittel erst aufgelöst und woraus dann hernach die Bildungs- und Erhaltungselemente der einzelnen Organe ausgeschieden werden.[6] Wohl keine Maschine, die so viel Arbeit ersparte, wie das Geld. (Lauderdale.) Freilich können auch die Schattenseiten des Reichthums, Verschwendung und Geiz, Ungleichheiten aller Art, nach Einführung des Geldes weit mehr entwickelt werden.[7] Aber welches Messer wird dem Chirurgen gute Dienste leisten, mit dem sich ein Kind nicht allenfalls schaden könnte? Man hat mit Recht die Erfindung des Geldes mit der Erfindung der Buchstabenschrift verglichen.[8] Jedenfalls können wir die Einführung der Geldwirthschaft,[9] wo man es charakteristischer Weise „realisiren" nennt, wenn man ein Gebrauchsgut mit Geld vertauscht,[10] anstatt der Naturalwirthschaft, die ein noch sehr wenig entwickeltes gesellschaftliches System der Volkswirthschaft ist (Schäffle), im Ganzen als einen der größten und wohlthätigsten Fortschritte bezeichnen.[11] [12] [13]

[1] Sismondi N. P. I, 131 bemerkt sehr richtig, dieß habe die Praxis ebenso viel leichter, wie die Theorie schwerer gemacht.

[2] Law Trade and money, 19. Daher ja auch wirklich vor Erfindung des Geldes fast nur dringende Lebensbedürfnisse erzeugt werden. Gelehrte, Künstler ꝛc. würde es ohne Geld sehr wenig geben, da gerade diejenigen Klassen

am wenigsten nach ihnen fragen, welche die meisten unentbehrlichen Waaren hervorbringen. (Büsch Geldumlauf I, 11 ff. 36. IV, 54.)

[3] Nach Leo (Rectitudines, 145) ist: „Jemandem Brot gewähren und sein Herr sein, fast identisch; Landeigner und Herr, landloser und abhängiger Mann, sind Begriffe, die sich decken".

[4] Die Naturallöhnung hat für den Arbeitsherrn den Vortheil eines sichern Absatzes gewisser Producte, für den Arbeiter manche Vortheile des Einkaufes im Großen. Freilich auch für jenen die Nachtheile einer sehr verwickelten Buchführung, Magazinirung, sowie häufigen Mißtrauens; für diesen die Gefahr, daß er leicht Gelegenheit findet zu verlustvollem Verkauf oder zu unmäßigem Verbrauch.

[5] Turgot Formation et distribution, §. 48 ff. Schnell verderbliche Waaren können berufmäßig erst nach Erfindung der Scheidemünze verfertigt werden. (Lueder N.Oek., 1820, 283.)

[6] Knies Geld und Credit I, 219.

[7] Vgl. Schmitthenner Staatswissenschaften I, 457. Wenn man z. B. sagt: „Millionär", so ist dabei das Geld als eine ideale Quote des gesammten Gütervorrathes gedacht. (Neurath Essays, 479.) Ein Hauptnutzen des Geldes besteht darin, daß nun jeder Producent aus dem Verhältnisse des Geldpreises seiner Producte zu den in Gelde berechneten Productionskosten gleich sehen kann, woran die Volkswirthschaft Ueberfluß oder Mangel hat. (v. Thünen Isolirter Staat II, 2, 235.)

[8] Weßhalb so viele Socialisten schlechthin das Geld bekämpfen. Th. Morus versichert, mit der bloßen Abschaffung des Geldes würden Laster und Elend größtentheils von selbst wegfallen. Daher in seiner Utopia die Verbrecher goldene Ketten tragen, die Nachtgeschirre von Gold und Silber sind ꝛc., um diese Metalle verächtlich zu machen (ed. 1555, 115 ff. 197 ff.). Aehnliche Ansichten [im griechischen Socialismus (s. Pöhlmann G. d. a. C. u. S. I, 110 ff. u. 218 ff.), sowie] bei den übercultivirten Römern: vgl. §§. 79. 204. Auri sacra fames. (Vergil. Aeneid. III, 56.) Auch Plinius möchte den bloßen Tauschhandel zurückwünschen. (H. N. XXXIII, 3.) Selbst bei Boisguillebert verbinden sich mit vielen sehr richtigen Ansichten vom Wesen des Geldes (Factum de la France, Ch. 4) die leidenschaftlichsten Declamationen gegen dessen Schattenseite. Argent criminel. (Détail de la France I, 7. Dissertation sur la nature des richesses etc.) Neuerdings haben u. A. J. Möser Patriot. Phant. I, 28, Ortes Economia Nazionale II, 17 und der Restaurator des Mittelalters Ad. Müller auf die Schattenseiten der Geldwirthschaft hingewiesen. Während der letztgenannte dem Feudalsystem eine „erhabene Verschmelzung von Person und Sache" nachrühmt (Elemente I, 221), wird an dem heutigen Lohnsysteme die Entgeltlichkeit getadelt, im Gegensatze der unentgeltlichen (?) Lehndienste. „Das Verdienst, welches jetzt allein im Staate gelten soll, ist nur aus dem Begriffe: der Verdienst hervorgegangen". (III, 259.) Auch Kosegarten Geschichtliche und systematische Uebersicht der N.Oek., 1856, 146 ff. ist kein Freund der Geldwirthschaft. Vgl. dagegen Bastiat Maudit argent, 1859. Der Sophismus von K. Marx (Kapital, Kapitel 2), daß beim

Umsatze Waare—Geld—Waare (W—G—W) Aequivalente ausgetauscht würden, beim Umsatze G—W—G aber das letzte G immer etwas Größeres sei, als das erste, ein G + 1, woraus er die geldheckende Kraft des Geldes folgert, sobald es nicht als Tauschwerkzeug, sondern als Kapital gebraucht werde: hebt sich dadurch auf, daß bei jedem normalen Tausche beide Contrahenten ihre Lage subjectiv verbessern und der berufsmäßige Vermittler hierfür einen Lohn beanspruchen kann. Dieß ist aber beim Umsatze W—G—W ebenso gut der Fall; nur daß hier das Verhältniß weniger klar zur Anschauung kommt. Vgl. Neumann: Tüb. Zeitschr. 1880, 346 ff. Der Rechenfehler von M. nachgewiesen durch Lehr: Berl. Vierteljahrsschrift 1886, III.

[9] Mirabeau Philosophie rurale (1763), Ch. 2. Als die dritte große Erfindung wird — das Tableau économique der Physiokraten hinzugefügt! Vergleichung des Geldes mit der Sprache bei Hamann Werke II, 135 ff. 509. Hehn Culturpflanzen und Hausthiere (1870), 26 findet es charakteristisch, daß der Wein, die Buchstabenschrift und das Geld von dem monotheistischen Stamme der Semiten erfunden sind.

[10] Where every man becomes a merchant and the society itself a commercial society. (Ad. Smith W. of N. I, Ch. 4.)

[11] Ebenso bezeichnend ist der Ausdruck „billig" für wohlfeil. Hier nimmt die Sprache offenbar Partei für den Geldbesitzer!

[12] Dieser Gegensatz von Natural- und Geldwirthschaft ist von so breiter und fundamentaler Bedeutung; er wiederholt sich in der Geschichte jedes höher entwickelten Volkes mit solcher Regelmäßigkeit: daß ihn die mit historischem Blicke begabten Nationalökonomen unmöglich übersehen konnten. So führt z. B. Aristoteles den Unterschied von οἰκονομική und χρηματιστική, d. h. natürlicher und künstlicher Wirthschaft, entsprechend dem Unterschiede von Gebrauchs- und Tauschwerth, mit der sorgfältigsten Gründlichkeit durch. (Polit. I, 3 Schn.) Aehnlich D. Hume, welcher ganz regelmäßig eine Periode von Luxus, Bildung, Fleiß, Gewerbfleiß und Handel, Freiheit, Geldcirculation auf eine andere von Bedürfnißlosigkeit, Rohheit, Trägheit, bloßem Ackerbau, Unfreiheit und Naturalwirthschaft folgen läßt. (Discourses passim, namentlich On interest und On money.) Der nämliche Gegensatz bildet einen oft wiederkehrenden Grundgedanken von Sir J. Steuart. Uebrigens ist der Unterschied von Natural- und Geldwirthschaft nicht identisch mit dem von Eigen- und Verkehrswirthschaft. Die Eigenwirthschaft ist immer natural; die Verkehrswirthschaft kann in ihren Anfängen auch natural sein, muß aber freilich in ihrer weitern Entwicklung immer geldwirthschaftlicher werden (v. Mangoldt Unternehmergewinn, 34. Ad. Wagner [Grundlegung I[3], 439 ff.]). Natural- und Geldwirthschaft bestehen meist neben einander, und man nennt den ganzen Zustand nach der vorherrschenden Seite. — Wie sich der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft gewöhnlich mache, s. bei J. G. Hoffmann Lehre vom Gelde (1838), 176 ff. [Vgl. außerdem B. Hildebrand Naturalwirthschaft, Geldwirthschaft und Creditwirthschaft in s. Jbb. Bd. 2, 1864, S. 1 ff. Derselbe: Die Entwicklungsstufen der Geldwirthschaft, ebd. Bd. 26, S. 15 ff. Knies Geld und Credit II[2], 205 ff. Polit. Oekonomie 2. Aufl., bes. S. 357 ff. u. 382 ff. Schönberg i. s. Hdb. I[3], S. 43 ff. (Die Wirthschaftsstufen nach dem Zustande des

Tauschverkehrs.)] Die übertriebene Angst vor falschem Gelde, welche sich in den harten Strafgesetzen bei Pertz Leges I, 213. 476. 490. 492 äußert, ist ein Symptom, daß man überhaupt noch das Geld mit Mißtrauen betrachtete. Von Lehen der Weingärtner, Fischer, Jäger, Schmiede, Zimmerleute, Steinhauer ꝛc: Waitz D. Verfassungsgesch. VI, 10; Fährlehen: v. Inama-Sternegg Deutsche Wirthschaftsgesch. II, 366; Aderlaßlehen bei Maurer Gesch. der Frohnhöfe II, 312; vgl. II, 328 fg., I, 263. In Tirol wurden noch 1220 die meisten handwerksmäßigen Leistungen durch Lehen bezahlt. Dagegen bildete zu Anfang des 14. Jahrh. baare Zahlung durchaus schon die Regel. (J. Bidermann Technische Bildung in Oesterreich, 3.) Indeß noch lange nachher ward in Deutschland die Function des Werthmessers durch Grundstücke, die des Tauschwerkzeuges durch Vieh und Naturalien versehen. (Arnold Gesch. d. Eigenth., 207.) In Frankreich ist die Geldwirthschaft früher bedeutend geworden. (Nitzsch Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrh., 143.) Die Schotten berechneten noch unter Maria Stuart die Grundrenten nach chauldrons of victuals. (Moryson Itinerary, 1617, II, 155.) Im alten Italien gab es während der drei ersten Jahrhunderte Roms, mit Ausnahme der griechischen Colonien, bloß Naturalwirthschaft. Insbesondere zeigt Mommsen (R. G. I, 293), daß die ältesten Asse kein Geld im höhern Sinne des Wortes sind, vielmehr der Stufe des Naturaltausches angehören. Dagegen finden wir in der Zeit der klassischen Juristen, so sehr immer noch die Sklaverei den Spielraum des Geldes einengte, den Grundsatz: pecuniae nomine non solum numerata pecunia, sed omnes res, tam soli quam mobiles, et tam corpora quam iura continentur. (L. 222, Digest. L. 16; vgl. 4. 5. 97. 178.) Aehnlich schon bei Cicero pro Rosc. Am. 37. Top. 6. De invent. II, 21. De legg. II, 19. 21. III, 3. Vgl. Dionys. Hal. A. R. IV, 15. [Vgl. Mommsen Gesch. des römischen Münzwesens, 1860. Scheel Der Begriff des Geldes in seiner hist.ökon. Entw. Jbb. f. N. Bd. 6 (1866). Ortmann Die Volkswirthschaftslehre des Corpus Juris Civilis, 1891.]

[13] In Rußland werden Heiligenbilder nicht „verkauft", was für unanständig gilt, sondern „vertauscht". (v. Haxthausen Studien über Rußland III, 105.) Kirchen legen fast immer Werth auf die Beibehaltung alter Formen.

[14] Schäffle's Phantasie, daß auf die Geldwirthschaft eine Zeit folgen werde, wo aliquote Theile der socialisirten Arbeit das überwiegende Werthmaß bilden. (Bau und Leben III, 336.) In einem isolirten kleinen Volke hält auch Neurath Essays, 405 ff. dieß für möglich. Eine ganz vom Staate geleitete Gemeinwirthschaft bedürfte keines Geldes; aber z. B. Lassalle's Ideal, wo die Grundstücke und Kapitalien den damit producirenden Arbeitern gehören, würde ohne Geld nicht bestehen können. (Knies Geld und Credit[2] I, 180.)

Verschiedene Geldarten.

§. 118.

Man hat nun als Geld, je nach den Umständen, sehr verschiedenartige Waaren benutzt; jedoch regelmäßig nur solche, die

einen allgemein anerkannten wirthschaftlichen Werth (current!) besitzen.[1] Im Ganzen pflegen die niedrig cultivirten Völker hauptsächlich ordinäre Güter, die ein grobes und dringendes Bedürfniß befriedigen, zum Tauschwerkzeuge zu machen; bei fortschreitender Cultur gehen sie alsdann mehr und mehr zu kostbaren Gegenständen über, welche nur dem feinern Bedürfnisse dienen.[2]

A. Bei Jägerstämmen, wenigstens in nichttropischen Ländern, werden gewöhnlich Thierfelle als Geld gebraucht: also fast das einzige Product ihrer Arbeit, welches lange Zeit aufbewahrt werden kann, zugleich der Hauptstoff ihrer Kleidung und der Hauptartikel ihrer Ausfuhr in höher entwickelte Gegenden.[3]

B. Nomadenstämme, sowie rohe Ackerbauvölker[4] gehen sehr natürlich zum Viehgelde über, dessen Gebrauch indeß reichliche Weiden zu Jedermanns Disposition voraussetzt. Viele würden sonst mit dem an Zahlungsstatt erhaltenen Viehe vor Unkosten nicht zu bleiben wissen.[5]

[Die vergleichende Wirthschaftsgeschichte hat gezeigt, daß sich die Geldform ursprünglich an die Gebrauchsgegenstände geheftet hat, welche zuerst veräußerliches Besitzthum wurden, z. B. Menschen (Sklaven), Vieh, Geräthe, Schmuck, sowie an die wichtigsten Gegenstände des Austausches mit fremden Völkern,[6] daß ferner „nicht ein Rinder- oder ein Ring- oder ein Sklavengeld das Geldsystem der ersten Entwicklungsstufe ist, das uns in der Geschichte entgegentritt, sondern eine Combination all dieser Güter zu verschiedenen Einheiten der Werthvorstellung, d. h. es fungirt zuerst als Geld eine Scala verschiedener, in festem Austauschverhältniß zu einander stehender Waaren. Nicht ist eine dieser Waaren der Werthmesser, das Geld, sondern die Gesammtheit derselben."][7]

[1] Wäre das Geld auch nichts weiter, als ein Maßstab der Tauschwerthe, so müßte es doch schon selber Tauschwerth haben: wie ein Längenmaß selber Länge haben muß. (Die Zeit messen wir auf der Uhr vermittelst der Umdrehungszeit des Zeigers.) Der Tauschwerth setzt wiederum den Gebrauchswerth voraus. Das sog. Rechnungsgeld, wie die ostindische Lack Rupie, die portugiesischen Reis, früher die englischen Pfunde Sterling, ist keine imaginäre Größe, die ja mit den Ziffern des Zahlensystems zusammenfallen würde (s. Hufeland N. Grundlegung II, 33 gegen Struensee Abhh. III, 501); sondern ein realer Münzwerth, der nur nicht durch einzelne Münzstücke dargestellt werden kann, meist eine vom Staat verlassene, populär aber doch beibehaltene Wertheinheit. Gegen die von Montesquieu verbreitete Fabel, als

wenn das Makutengeld der Mandingoneger eine ganz eingebildete Valuta wäre (Esprit des Lois XXII, 8), s. M. Park Travels, 27. Schon Hobbes verräth in dieser Beziehung sehr richtige Ansichten: Leviath. 24. S. dagegen Mommsen Gesch. des röm. Münzwesens (1860), S. VI.

[2] Vgl. schon P. Neri Observazioni (1751) VI, 1. Lord Liverpool Treatise on the coins of the realm (1805). Wer Geld als solches annehmen soll, der muß immer die Hoffnung haben, es wieder als Geld ausgeben zu können. Also ein gewisses Handelsvertrauen wird jedenfalls dabei vorausgesetzt. Die wilden Goahiros, zwischen Rio de la Hacha und Maracaibo, sind zu „mißtrauisch", um etwas Anderes im Verkehr zu nehmen, als Waaren zum unmittelbarsten Gebrauche. (Depons Voyage dans la Terrefirme I, 314.) Aehnlich im 12. Jahrh. bei den heidnischen Liefländern. (Arndt Liefl. Chron. II, 3.) Was rohe Menschen sicher unmittelbar gebrauchen können, das sind eben Gegenstände des gröbsten Bedürfnisses; wogegen auf den höheren Culturstufen, die ohnehin größere Kosten aufzuwenden vermögen, die speciell technischen Rücksichten der Theilbarkeit, Versendbarkeit, Dauerhaftigkeit mehr in Frage kommen. v. Scheel zeigt sehr gut, wie sich bei steigender Entwicklung des Verkehrs das Geld immer mehr gleichsam destillirt: erst bloße Vermehrung der Gebrauchsvorräthe, sodann überwiegend Tauschwerthe, schließlich bloße Anweisungen darauf, die gar keinen selbständigen Werth haben. (Hildebrand's Jahrbb. 1866, I, 16.)

[3] Der letzte Umstand bleibt in der kältern Zone lange von Wichtigkeit. So bildete noch vor Kurzem das Biberfell in mehreren Ländern der Hudsonsbay-Gesellschaft die Maßeinheit des Verkehrs: 3 Marder werden gleich einem Biber geschätzt, ein weißer Fuchs = 2 Bibern, ein schwarzer Fuchs oder Bär = 4 Bibern, eine Flinte = 15 Bibern. (Ausland 1846, Nr. 21.) Das esthnische Wort raha = Geld hat in der verwandten Sprache der Lappen die Bedeutung von Pelzwerk. (Ph. Krug Zur Münzkunde Rußlands, 1805.) Vom Pelzgelde im russischen Mittelalter: Nestor, übers. von Schlözer, III, 90. Das alte Wort Kung = Geld bedeutet eigentlich Marder. Allmälich kam es auf, statt der ganzen Felle nur Schnauzen und andere Lederstückchen (etwa einen Q.Zoll groß) zu geben, die vermuthlich von der Regierung gestempelt waren und in deren Magazinen mit ganzen Fellen eingelöst wurden. Also eine Art von Assignaten, daher Creditschwankungen ausgesetzt. Die mongolischen Eroberer wollten sie nicht anerkennen, weßhalb sie nun einen plötzlichen Bankerott erlitten. Nur in Nowgorod und Pskow erhielt sich das System noch kurze Zeit, weil es hier wenig Verkehr mit den Mongolen gab. Im übrigen Reiche mußte man jetzt Silbergeld einführen, im Norden wieder zu wirklichen Eichhorn- und Marderfellen zurückkehren. (Karamsin Russ. Gesch. I, 203. 385. V, 96. 191. 318 fg. Voyage de Rubruquis in Bergeron Voyages I, 91. Herberstein Rer. Moscov. Commentt., 58 ff.) Noch 1610 wird eine russische Kriegskasse vom Feinde genommen, worin sich 5450 Rubel Silber und 7000 Rubel an Pelzwerk finden. (Karamsin XI, 183.)

[4] Als die Dänen zum Ackerbau fortschritten, brauchten sie Korn statt Vieh als Geld in solchen Mengen, wie einem Rinde oder Schafe entsprach, um die gewohnte Werteinheit nicht zu verwirren. (Ravit Beiträge, 3.)

[5] Viehgeld der alten Perser: Spiegel Avesta I, 90 ff. 94 ff. 206. 291.

Geiger Ostiranische Cultur, 396 ff. Homerische Preisbestimmung nach Ochsen, oft auch ohne substantielle Zahlung: Ilias II, 449. VI, 236. XXI, 79. XXIII, 703 ff. Odyss. I, 431; vgl. jedoch Ilias VII, 473 ff. Noch bei Drakon die Geldbußen in Vieh bestimmt (Pollux IX, 60 fg.), sowie selbst die Metallmünzen im vorsolonischen Athen meistens mit dem Bilde eines Stiers geprägt waren. (Plutarch. Theseus 25. Böckh Metr. Untersuch., 121 fg.) Bei den ältesten Römern deuten auf Aehnliches hin die in Vieh angesetzten Vermögensstrafen, die [angeblich] zuerst von Servius geprägten Münzen boum oviumque effigie (Plin. H. N. XVIII, 3. Cassiodor. Var. VII, 32) und die von pecus abgeleiteten Wörter pecunia, peculium, peculatus. (Varro De l. l. V, 19. De re rust. II, 1. Cicero De rep. II, 9. Ovid. Fast. V, 281. Plutarch. Publicola 11. Die Lex Julia Papiria de multarum aestimatione (430 v. Chr.) rechnet die alten Viehbußen in aes grave um, das Rind = 100, das Schaf = 10 As. (Cic. De rep. II, 85. Livius IV, 30. Festus 202. 207. [Vgl. Kenner Die Anfänge des Geldwesens im Alterthum, Schr. d. Wien. Ak. Phil.-hist. Kl. 1863. Hultsch Griechische und römische Metrologie, 2. Aufl. 1882.] Altdeutsche Geldbußen bei Tacit. Germ. 12. 21. Lex Ripuar. 36, 11. Lex Saxonum 19. Ulfilas übersetzt ἀργύριον δοῦναι (Marc. 14, 11.) faihu giban. Deutsche Urkunden des 7. und 8. Jahrh. nennen Pferde als Kaufpreis (Grimm Deutsche Rechtsalterth., 585 fg.); noch Otto M. legte Viehbußen auf. (Widuk. Corb. II, 6.) [Ueber das Viehgeld der Germanen s. Soetbeer Forschgn. z. d. G. I, 207 ff.] Aehnlich in den ungarischen Gesetzen K. Stephan's (Wachsmuth Europäische Sittengesch. II, 407), in den altirischen Brehon Laws (Leland History of Ireland, 36 ff.), sowie in der schottischen Gesetzsammlung Regiam maiestatem von 1330. (Honard II, 263 fg. 537.) Viva pecunia der Angelsachsen und noch in den Gesetzen Wilhelm's I. Im alten Schweden alles Vermögen nach fä = Vieh gerechnet (Geijer Schw. Gesch. I, 100), sowie noch jetzt im Isländischen fe = Vermögen bedeutet. Die Graugans (Kaupabalkr, 3) bezeichnet Rinder und Schafe als allgemeines Zahlungsmittel; Kap. 85 eine Normalkuh beschrieben und andere Vieharten darauf reducirt. In Bern Vieh = Waare gebraucht. Bei wirklichen Nomadenvölkern ist das natürlich noch mehr der Fall. So dienen bei den Kirgisen Pferde und Schafe als Geld, Wolfs- und Lammfelle gleichsam als Scheidemünze (Pallas Reise durch Rußland, 1771, I, 390); bei den nogaischen Tartaren Alles in Kühen bedungen (v. Haxthausen Studien II, 371); bei den persischen Nomaden Schafe als Geld, oder, wenn sie unterjocht in Dörfern wohnen, Korn, Stroh und Wolle. (Ritter Erdkunde VIII, 386.) Ochsen bei den Tscherkessen. (Klemm Culturgesch. IV, 16.) Livingstone von Zulukaffern oft gefragt, wie viele Kühe die K. Victoria besitze! — F. B. W. Hermann bezweifelt [mit Unrecht], daß Vieh irgendwo Tauschmittel gewesen sei, vielmehr wohl nur Preismaß. (Münchener Gel. Anz. XI, 580.)

[6] [Nach Marx Kapital I³, S. 59 und W. Lotz Die Lehre vom Ursprung des Geldes, Jbb. f. N. Bd. 62 (1894), S. 345.]

[7] [Lotz a. a. O. im Anschluß an die auf einem umfassenden geschichtlichen Material aufgebaute Darstellung von Ridgeway The origin of metallic currency and weight standards, 1892. Vgl. z. B. die von Lotz S. 345 f., von Ridgeway S. 23 f. 33. 44 mitgetheilten keltisch-irischen, centralafrikanischen

und anamitischen Werthscalen der als Geld, bezw. als Rechnungseinheiten fungirenden Güter. Uebrigens stellt auch das Rindergeld — wie Lotz S. 348 mit Recht hervorhebt — nicht eine Währung dar, die auf ein einziges Gut als alleinigen Werthmesser basirt ist, sondern es liegt hier auch eine — nur ärmlicher ausgestattete — Combination von verschiedenen in ihrer Gesammtheit als Geldsystem dienenden Waaren vor. — Sorgfältige Unterscheidung des Werthes von Rindvieh verschiedenen Alters und Geschlechtes und Ausdehnung der Werthscala auf die verschiedensten Kategorien von Thieren! Vgl. die äußerst peinliche Unterscheidung zwischen den verschiedenen Elementen der als Viehgeld zusammenfaßbaren Werthscala in den Aerztetaxen des Zend-Avesta. Ridgeway S. 26. Lotz S. 348. Aehnlich in der irischen Werthscala.]

§. 119.

C. Daß die **Metalle** viel später zu Geldzwecken benutzt wären, als die vorhin erwähnten Güter, und die edlen Metalle wiederum viel später, als die unedlen: kann man durchaus nicht überall nachweisen.[1] Vielmehr ist namentlich das Gold in manchen Ländern so kunstlos zu gewinnen, und Gold wie Silber befriedigen ein so frühes, allgemeines und lebhaftes Bedürfniß:[2] daß wir sie bereits in sehr frühen Zeiten als Tauschwerkzeug antreffen.[3] Bei isolirten Völkern richtet sich Vieles danach, mit welcherlei Metallen gerade sie durch die geognostische Beschaffenheit ihres Landes am meisten versehen sind.[4] Im Allgemeinen jedoch wird das obige Gesetz auch hier vollkommen bestätigt. Je höher die Volkswirthschaft sich entwickelt, um so häufiger kommen große Zahlungen vor; und für diese natürlich ist ein Metall meist um so besser geeignet, je kostbarer. Ueberdieß können ja auch nur reiche Völker das kostbare Metall in absolut großer Menge besitzen.[5] Bei den Juden kommt goldenes Geld erst unter David auf.[6] Auch in Griechenland [dessen Silberprägung bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts zurückreicht][7] wurde Gold sehr viel später üblich.[8] Die Römer schlugen 269 v. Chr. das erste Silbergeld, 207 die ersten Goldmünzen.[9] Von den neueren Völkern scheinen zuerst Venedig (1285) und Florenz bedeutende Goldprägungen vorgenommen zu haben.[10] In England schlug Heinrich III. († 1272) zuerst Goldmünzen; aber mit so wenig Erfolg, daß man später lange Zeit Eduard III. († 1377) für den ersten Goldpräger ansehen konnte.[11] Wie wenig ein rohes und armes Volk sehr kostbare Geldstoffe recht brauchen kann, bezeugt die Nachricht des Tacitus, daß die Ger-

manen lieber Silber als Gold im Verkehr annahmen.[12] Das entgegengesetzte Extrem bietet seit 1816 England dar, wo das Silber nur eine Art von Scheidemünze bildet, und die Goldcirculation den ganzen Verkehr beherrscht.[13] (Bd. III, §. 45.)

D. Der Localgebrauch einzelner Länder hat, wie schon angedeutet, noch sehr verschiedene andere **Waaren** zu Tauschwerkzeugen erhoben, vornehmlich wenn das Volk arm und die brauchbaren Metalle nicht in gehöriger Menge oder Abstufung zu haben waren. Doch beschränkte man sich regelmäßig auf solche Güter, die allgemein beliebt, ziemlich gleichförmig und als wichtige Aus- oder Einfuhrartikel dem Handel geläufig sind.[14]

[1] [Ueber die Gründe, aus welchen in den entwickelteren Ländern das Gold sehr zeitig ein Glied des Waarengeldsystems, sehr zeitig mindestens einer der Werthmesser wurde, sowie über die verschiedenen Formen der goldenen Tauschmittel vgl. Ridgeway a. a. O. S. 35 ff. und dazu Lotz a. a. O. S. 350 ff.]

[2] I. Mose 24 erscheint das Gold nur als werthvoller Schmuck; seine Käufe bezahlte Abraham in Silber.

[3] Aus diesem Grunde ist bei den Malayen und Chinesen das Zinngeld ebenso natürlich, wie bei den Senegambiern (Mungo Park Travels, 27) und am obern Nil (Schweinfurth: Globus 1875, I, 6) das Eisengeld. So mag Plutarch. Lysand. 17 für Griechenland Recht haben, wenn er Eisen das früheste allgemeine Zahlungsmittel nennt; in Sparta, wo man geflissentlich die niedere Cultur festzuhalten suchte, hat sie sich auch in diesem Punkte am längsten behauptet. [Uebrigens hatte auch Byzanz noch im 5. Jahrh., Argos, Tegea, Heräa noch im 4. Jahrh. eisernes Scheidegeld. Köhler Mitth. d. d. arch. Inst. VII, 1882, S. 1 u. 377 ff. Auch der Gebrauch des Kupfers als Tauschmittel (in Barrenform) neben dem Eisen ist ein sehr alter, doch ist die **Ausmünzung** beider Nutzmetalle viel später erfolgt, als die der Edelmetalle.] Was Italien betrifft, so ist es theils durch eigene Gruben, theils durch den Verkehr mit Karthago (Cypern!) schon in ältester Zeit so kupferreich gewesen, daß sich die Kupfer- (genauer Bronze-) Circulation ganz natürlich einführte. Vgl. Niebuhr R. G. I, 475 ff. (Aes alienum, obaeratus, aerarium, aestimare.) Kupfer eignete sich hierfür um so besser, je häufiger es gediegen vorkommt; wie es denn überhaupt, seiner leichtern Verarbeitung wegen, im Ganzen früher benutzt worden ist, als Eisen. (Hesiod. Opp. 150 fg. Lucret. V, 1285 fg.) Die Aegyptier haben das Silber erst nach dem Golde kennen gelernt. (E. Meyer Gesch. des Alterth. I, 227. Ebend. in der Zeitschr. der morgenländ. Gesellsch. XXXI, 464.) Bei den neueren Völkern scheint wiederum Kupfergeld erst nach dem Silbergelde üblich zu werden; so z. B. ist es in England nicht vor Jacob I. geprägt (Ad. Smith I, Ch. 5), in Schweden 1625 eingeführt. (Geijer Schwed. Gesch. III, 56.) Münzen und Glockengut in der französischen Revolution!

[4] In Rußland wurden 1763 bis 1788 für 76 Mill. Rubel Gold- und Silbermünzen geprägt, für 54 Mill. Kupfermünzen (Hermann). Dagegen [illegible]

Frankreich zwischen 1727 und 1796 nur für 40 Mill. Franken Kupfer, 10 Mill. Billon, 3967 Mill. Gold und Silber.

[6] Michaelis De pretiis rerum apud veteres Hebraeos, 183.

[7] [Auf der asiatischen Seite des ägäischen Meeres allerdings, wo — in Jonien oder Lydien — zuerst der Fortschritt zur Münzprägung gemacht worden ist, wurde im 7. Jahrh. in dem stark mit Silber legirten Golde geprägt, wie es die Wäschen des Paktolos und die lydischen Bergwerke lieferten; eine Mischung, welche die Griechen Elektron nannten.]

[8] Strabo VIII, 358. Noch dem so mächtigen Tyrannen Hieron von Syrakus fiel es ungemein schwer, Gold zu erhalten. Die Spartaner mußten sogar, als sie etwa 70 Jahre früher ein goldenes Weihgeschenk nach Delphi machen wollten, sich deßhalb an den Kröfos wenden. (Herod. I, 69. Theopomp. bei Athen. VI, 231 fg.) Aristoph. Ranae 720 nennt das Gold „neu", im Gegensatze des „alten Geldes", d. h. Silbers.

[9] Plin. H. N. XXXIII, 13; vgl. jedoch Dureau de la Malle Economie polit. des Romains I, 69 nach Varro apud Charisium I, 81. (Putsch.) Jedenfalls haben die Römer eine vorherrschend silberne Circulation eingeführt, als Italien erobert wurde; eine vorherrschend goldene in Cäsar's und Augustus' Zeit, als die Weltherrschaft vollendet war. Doch war der Staatsschatz auch während der Silberzeit in Gold deponirt, weil sich dieses zur Aufbewahrung, zum Transport an fern stehende Heere rc. ohne Frage besser eignet.

[10] Muratori Antiquitt. IV, Diss. 28.

[11] Heinrich mußte einen Befehl an den Mayor und die Sheriffs von London erlassen, um sein Gold in Umlauf zu bringen; er sah sich aber doch bald gezwungen, auf die Ausführung zu verzichten. Eduard III. konnte erst nach längerem freiwilligem Cursiren der Rosenobles verordnen, daß sich Niemand ihrer Annahme weigern sollte. (L. Liverpool a. a. O.) Cölnische Goldmünzen seit 1345 erwähnt. (Ennen Gesch. von Cöln II, 400.)

[12] German. 5. Noch sprechender ist das persische Beispiel in Herbelot Bibliothèque orientale (1697), 485. Rubruquis Voyage, Ch. 13. In der Zeit Nadir Schahs gaben die Kurden Gold unbedenklich für das gleiche Gewicht in Silber oder Kupfer weg. (Ritter Erdkunde VIII, 395.)

[13] Schon von Ad. Smith I, Ch. 5 empfohlen; für Deutschland von J. G. Hoffmann Drei Aufsätze über das Münzwesen, 1832. Auch in Aegypten, lange Zeit dem reichsten Lande des Mittelalters, herrschte bis ins 12. Jahrh. die Goldcirculation vor. (Macrisi Historia monetae Arab., Cap. 3 ed. Tychsen.) Die Einkünfte Harun Alraschids wurden auf 7500 Ctr. Gold jährlich veranschlagt. (Ritter Erdkunde X, 235.) Etwas Aehnliches berichtet von Carnatic, „dem Lande antiker Emporien", Ritter Erdkunde V, 564, nach Ferishta.

[14] Der Gebrauch der Kauris (Cypraea moneta) in Vorder- und Hinterindien, Hochasien, Südafrika beruht auf ihrer Anwendung als Schmuck, auf ihrer großen Gleichförmigkeit und der Seltenheit des Kupfers, welches sonst eine bessere Scheidemünze sein würde. In Calcutta galten 1280 K. ungefähr ½ Schilling. (M'Culloch.) Vgl. Ritter Afrika, 149. 324. 422. 1038. Asien I, 964. II, 120. III, 233. 739. IV, 53. 420. Solin. III, 62. Volz in der Tüb. Zeitschr. 1854, 83 ff. Aehnlich bei den Fischervölkern im nordwestlichen

Amerika. (Stein-Wappäus Handbuch I, 352.) [Ueber das bis ins 19. Jahrh. übliche Muschelgeld der Indianer Californiens s. Ridgeway S. 16.] Salzgeld an der chinesisch-birmanischen Gränze (M. Polo II, 38); besonders im innern Afrika, wo es eingeführt wird. M. Park Travels, 305 fand bei den Mandingos den currenten Preis einer Salztafel von 2½ Fuß Länge, 1 F. 2 Z. Breite und 2 Z. Dicke = 2 Pfd. Sterl. In Abessinien sind die Salzbarren meist 6 Zoll lang, 3 Zoll breit, 1½ Zoll dick und durch einen eisernen Ring vor dem Zerbrechen geschützt; 60 kosten einen Thaler. (Ausland 1846, Nr. 35.) Sklaven als Geld gebraucht: Barth Afrik. Reise III, 338. 344. Theeziegel in Hochasien und Sibirien, von China zuerst den Mongolen als Truppensold gegeben. (Ritter Asien III, 252 ff.) Zu Kiachta hat ein Theeziegel den Preis von 1 Papierrubel. (Ausland 1846, Nr. 20; vgl. Timkowski Reise nach China I, 43.) Dattelgeld in der Oase von Siwah (Hornemann Reise, 21); ebenso im persischen Dattellande, wo früher auch die gemeinste Silbermünze in Form eines Dattelkernes geprägt war. (Ritter Asien VIII, 752. 819.) Die alten Mexikaner brauchten als Geld: Cacaobohnen in Säckchen zu 24 000 Stück, Baumwollzeug, kleine Kupferstücke und Goldstaub in Federkielen. (Humboldt N. Espagne IV, 11.) Cacaobohnen galten noch immer als Scheidemünze dort. (Ibidem IV, 10.) Am obern Amazonenstrome Wachskuchen von 1 Pfd. (Smyth Journey from Lima to Para, 1836.) Bei den alten Bewohnern von Rügen Leinewand (Helmold I, 39), wie noch jetzt bei den Isländern das sog. Vadhmâl. Im Mittelalter galten wohl 120 Ellen Vadhmal = einer Milchkuh, oder 6 Milchschafen, oder 2½ Unzen Silber. (Leo in Raumer's histor. Taschenbuch 1835, 515.) Daß die altnordische Rechnung nach Vadhmal und Kühen älter ist, als die Markrechnung, beweist Wilda Gesch. des deutschen Strafrechts I, 331. Das im 15. Jahrh. von den Isländern gebrauchte Stockfischgeld wegen der großen mercantilen Bedeutung dieses Ausfuhrartikels ein Fortschritt gegen das Vadhmal. Bei den Kaffern dienen außer Kauris noch Matten, Wurfspeere, Glaskorallen, besonders aber messingene Ringe als Geld; 3—400 solcher Ringe werden zu einem Gürtel zusammengefaßt, und 2 Gürtel gelten = 1 Kuh. (Klemm Culturgesch. III, 308. 320 fg.) Die Neger im südöstlichen Afrika unterscheiden 400 Sorten Glasperlen, von welchen die beste ½ Doll. pro Pfd. kostet, die schlechtesten ⅛ Doll. (Burton The lake-regions of Central Africa II, 1860.) Nahe bei den portugiesischen Besitzungen in Afrika Elfenbein als Geld. (Martius Reise II, 670.) In Logone hatte Denham (1822 ff.) Eisenstückchen als Umlaufsmittel getroffen, Barth hingegen (1849) Kattunstreifchen von 2—3 Zoll Breite, für größere Summen Hemden. (A. R. III, 274. 297. 538.) Nach E. Holub Reise im südlichen Afrika (1883 ff.), 525 ff. sind die beliebtesten Tauschmittel dort Flinten und Munition Mit einer Flinte, 2 Kil. Blei, ½ Kil. Pulver und 100 Zündhütchen bezahlt man den farbigen Diener für 2 Jahre. Im Kleinhandel Kattun: ein männlicher Schurz gilt ca. 20—70 Kil. Mais oder 20—25 Liter Bier. Bunte Frauenröckchen konnte H. nicht anbringen, sondern mußte sie zu Männerschürzen zerschneiden. — In Colonien hält sich derartiges Geld oft sehr lange; so Stockfische in Neufundland, Zucker im englischen Westindien (Ad. Smith I, Ch. 4), Tabak in Maryland und Virginien. (Douglass V, 2, 389. Ebeling V, 435 ff.) Das letzte

hing mit der obrigkeitlichen Schau und Magazinirung des zur Ausfuhr bestimmten Tabaks zusammen; man bezahlte mit Anweisungen auf die geprüften Vorräthe noch gegen Ende des 18. Jahrh. Um 1618 wurde in Virginien bei schwerer Strafe ein Zwangscurs des Tabaks angeordnet. (Gouge History of paper-money and banking in the U. St., Ch. 1.) [Nach der in der Stadt Facher zu Darfour üblichen Werthscala gilt ein Pferd = 2—3 Sklaven, 1 Sklave = 30 St. Baumwollgewebe von bestimmter Länge = 6 Ochsen = 10 spanischen Dollars von bestimmtem Gepräge; für kleinere Zahlungen dienen Zinnringe. Beim Brautkauf ist der übliche Preis: 1 Sklave, 1 Sklavin und 20 Kühe. — Bei den Bahnars in Anam ist höchste Wertheinheit der männliche Sklave, dann kommen Büffel und kesselartige Gefässe, wovon 6—7 = einem Sklaven, irdene Krüge, wovon 7 = einem Büffel oder einem Kessel, zuletzt als kleinste Wertheinheit ein Quantum von 10 Eisenhacken, die als landwirthschaftliches Geräthe benützt werden. Ein Büffel = 280 dieser Eisenstücke, 10 derselben werden 100 französischen Centimes gleichgeschätzt. S. Ridgeway 23 u. 44.]

§. 120.

Daß nun gerade die edlen Metalle bei höher cultivirten Völkern[1] regelmäßig jedem anderen Tauschwerkzeuge vorgezogen werden, beruht auf der Höhe und Gleichförmigkeit ihres Tauschwerthes, sowie insbesondere auf ihrer Dauerhaftigkeit und Formbarkeit. — Ihr Tauschwerth ist hoch, weil namentlich ihre Schönheit (Glanz und Klang!)[2] sie zu einem bedeutenden Gebrauchswerthe erhebt und zugleich ihre natürliche Seltenheit das Angebot verhältnißmäßig klein[3] und nicht beliebig vermehrbar sein läßt.[4] Weil sie diesen hohen Werth in ein sehr kleines Volumen einschließen, so können sie leicht versandt werden.[5] Es ist eben darum bei ihnen viel leichter, als bei den meisten anderen Waaren, das Angebot mit der Nachfrage über den ganzen Erdkreis im Niveau zu halten; um so mehr, da es nicht sowohl verschiedene Arten, sondern bloß verschiedene Affinirungsgrade von Gold und Silber gibt.[6] Auch das trägt zur Gleichmäßigkeit ihres Tauschwerthes bei, daß sie wesentlich nur einem Luxusbedürfnisse dienen. Die unentbehrlichen Güter haben ja die stärksten Preisschwankungen (§. 103); während bei den edlen Metallen schon die Zwiefältigkeit ihres Gebrauches sehr ausgleichend wirken muß. Ist ihr Angebot nur klein, so werden goldene und silberne Geräthe weniger verlangt, ein Theil der alten zu Geldstücken eingeschmolzen; und umgekehrt. — An Dauerhaftigkeit übertreffen die edlen Metalle fast jedes andere Gut. Von Luft und Wasser werden sie gar nicht

angegriffen, nur von sehr wenigen, seltenen Flüssigkeiten; und selbst das Feuer kann zwar ihre Form ändern, den Werth des Stoffes jedoch beim Golde fast gar nicht, beim Silber wenig und nur unter Voraussetzung eines starken Luftzuges.[7 8] Während sie folglich durch das Liegenbleiben so gut wie gar nicht leiden (eine treffliche Eigenschaft, um Ersparnisse in ihnen zu deponiren!), kann auch die Abnutzung beim Gebrauch durch passende Zusätze von anderen Metallen sehr gemindert werden![9] Diese Dauerhaftigkeit muß ihrerseits wieder sehr dazu beitragen, den Preis der edlen Metalle gleichmäßiger zu halten. Wenn das Getreide neu geerntet wird, so ist in der Regel die Hauptmasse der früheren Vorräthe aufgezehrt; es hängt also das Angebot fast nur vom Ertrage der letzten Ernte ab. Dagegen läuft noch heute vielleicht manches Geldstück um, dessen Rohstoff in K. Philipp's Zeit aus den thrakischen Gold-, oder in Hannibal's Zeit aus den spanischen Silberminen gezogen worden. Dem unermeßlichen, seit Jahrtausenden aufgehäuften Gesammtvorrathe gegenüber muß auch die stärkste Neuproduction eines Jahres, wie ein Tropfen im Eimer, verschwinden. Nur eine lang dauernde, ungewöhnlich hohe oder geringe Ergiebigkeit der Edelminen kann deßhalb den Preis ihrer Producte bedeutend verändern;[10] so daß selbst in der Preisrevolution zwischen 1492 und 1650 der jährliche Abschlag der Edelmetalle höchstens $^1/_2$ Procent betrug. — Die große Formbarkeit der edlen Metalle hat besonders zwei für unsern Zweck nützliche Wirkungen: daß sie genau und in sehr kleine Theile getheilt werden können, und der Werth jedes Theiles seinem Volumen entsprechend bleibt;[11] daß sie ferner mit sehr geringen Kosten ein Gepräge annehmen, wodurch eine glaubwürdige Auctorität ihre Schwere und Feinheit ausdrückt, also dem handeltreibenden Publicum die gefährliche Mühe des jedesmaligen Abwägens und Probirens erspart.[12 13 14] Dieß übernimmt in der Regel bekanntlich der Staat (Münzen); wo dessen Auctorität jedoch nicht anerkannt wird, also gewöhnlich im internationalen Verkehr, da bedient man sich noch heute der Barren von Gold und Silber, die besonders gewogen und probirt werden müssen.[15 16]

[1] Als die Oase Agades nicht mehr von den Karawanen berührt wurde, verlor sich hier das edle Metallgeld, und Korn, Zeuge ꝛc. verrichteten wieder den Circulationsdienst. (Barth Reisen und Entdeckungen I, 144.)

[2] Recht mystisch, aber schön sagt Ad. Müller: die edlen Metalle vereinigen in hohem Grade und doch so einfach die Eigenschaften, worin sich das höchste Streben der Menschen ausdrückt: Seltenheit, Nachgiebigkeit, Gleichförmigkeit, Beweglichkeit, Dauerhaftigkeit und Schönheit. (Elemente II, 269.) Anderswo meint er sogar, das höchste ideale Gut sei Gott, das höchste reale Gold! (III, 165.) Am meisten systematisch hat sich die Goldmystik bei den Alchymisten des 16. und 17. Jahrh. entwickelt: Roscher Gesch. der Nat.Oek. in Deutschland I, 230.

[3] Eisensteine pflegen nur dann bearbeitet zu werden, wenn sie mindestens 18 Proc. Metall enthalten; gewöhnlich rechnet man sogar, daß die Beschickung zur Roheisenproduction über einen Hochofen nicht unter 30 Proc. halten dürfe. Bei Kupfererzen geht man im Mansfeld'schen, in Norwegen und zu Agordo in den venetianischen Alpen auf 1—3 Proc. herunter. Dagegen achtet man Silbererze bei 0·17 Proc. Metallgehalt schon für bauwürdig. Das Gold endlich ist so selten, daß man es auf dem gewöhnlichen bergmännischen Wege nur hie und da gewinnt; in der Regel begnügt man sich, es da zu sammeln, wo die Natur selbst den Affinirungsproceß besorgt hat. Das Extrem des Goldbaues scheint (nach Plattner's und Hausmann's brieflicher Angabe) bei Goslar vorzukommen, wo man aus 5 200 000 Theilen Erz 1 Theil Gold gewinnt. — Dessenungeachtet können die edlen Metalle, wegen ihrer ungemeinen Dehnbarkeit, unter irgend einer Form bis in die geringsten Hütten durchdringen. Man rechnet, daß Silberplättchen zur Dünne von 0·00001 Zoll ausgeschlagen werden, Goldplättchen bis zu 0·0000035 Zoll; ja auf einem Silberdrahte mag die Unze Gold eine Länge von 13 000 englischen Meilen erreichen. (M'Culloch.)

[4] Wie leicht könnte z. B. ein Ledergeld (nach Art der alten Gallier: Cassiodor. Varia II, 32) beliebig vermehrt und auf diese Art im Preise gedrückt werden!

[5] Bei den lange üblichen Tarifsätzen der Land- und Eisenbahnfracht (10 und 5 Pfennige pro Meile und Zollcentner) berechnet Engel die Vertheuerung nachstehender Waaren durch eine Meile Transport zu folgenden Procenten ihres Durchschnittswerthes:

Waaren.	Werth pro Ctr.	Landfuhre.	Eisenbahn.
	Reichsthaler.		
Gold	47 610	0·000007	0·0000035
Silber.	3000	0·00111	0·00055
Baumwolle . . .	45	0·074	0·037
Zinn	24	0·1389	0·0694
Blei	8	0·416	0·208
Eisen	2·5	1·333	0·666
Roggen	2	1·666	0·833
Kartoffeln . . .	0·6	5·555	0·777
Steinkohlen . . .	0·12	27·777	13·888

Auch ihre große specifische Schwere hindert nicht bloß Fälschungen, sondern vermehrt zugleich die Transportfähigkeit der edlen Metalle. So rechnet Cazaux Éléments, 17, derselbe Werth in Gold sei 17222mal leichter zu transportiren, als in Weizen; da nun aber bei gleichem Gewichte die Transportirbarkeit sich umgekehrt verhalte, wie der Umfang, so müsse jene Zahl noch mit 26 multiplicirt werden: also 1 : 447772. Beim Silber sei das Verhältniß zu Weizen = 1 : 15554. Vgl. über das Kupfer Storch Handbuch I, 488. M. Chevalier Cours III, 17 ff.

[6] Dieß ist zwar im Grunde bei den so verschiedenen Sorten des Kupfers rc. auch der Fall; nur daß sich hier die vollkommene Raffinirung wegen des Verhältnisses zwischen Productionskosten und Productenpreis verbietet.

[7] Dagegen verlieren Kupfer, mehr noch Zink, Zinn, Blei im Feuer sehr viel. Perlen können im Feuer fast allen Werth einbüßen; Diamanten („taubgeworden") über die Hälfte.

[8] Königswasser löst das Gold auf, Chlor und Brom greifen es an. Ein Golddraht verdampft, wenn man eine starke elektrische Batterie durch ihn entladet; ein Goldkügelchen gibt reichliche Dämpfe, wenn man es zwischen zwei Kohlenspitzen der Wirkung einer starken galvanischen Säule aussetzt. (K. F. Naumann.)

[9] Vgl. Hatchett Experiments and observations on the various alloys, on the specific gravity and the comparative wear of gold, 1803. Die französischen Fünffrankenthaler nutzen sich durchschnittlich in jedem Jahre um 0·00016 ab, die englischen Kronen um 0·00018, Halbkronen um 0·00173, Schillinge um 0.00456. (L. Liverpool Treatise on the coins, 204. M. Chevalier Cours III, 128 ff.) Bei den süddeutschen Gulden war die jährliche Abnutzung 0·292 Promille. (Rau im Archiv N. F. X, 256.) Nach Jacob soll die jährliche Abnutzung der umlaufenden Münzen überhaupt im Durchschnitte 2·38 Promille betragen. (Historical inquiry into the production and consumption of the precious metals, Ch. 23.) Dieß ist wohl sehr übertrieben: bei den englischen Sovereigns 1/4 bis 1/3 Promille (Jevons), bei französischen Goldmünzen etwa 1/5, bei deutschen Doppelkronen 1/7, bei den gröberen Silbermünzen etwa 1/2 Promille. (Soetbeer in Conrad's Jahrbb. 1881, II, 124 ff. 173 fg.)

[10] Ad. Smith W. of N. I, Ch. 11, Digr.

[11] Vgl. Solera Sur les valeurs (1785), 271 ff.: Custodi. Ein halber Ochse z. B. ist nur für wenige, bestimmte Zwecke halb so viel werth, wie ein ganzer. Wie sehr der Diamantenwerth mit der Größe der Stücke rc. schwankt, s. Dufrênoy Traité de minéralogie II, 77 fg. Dagegen lassen sich die getrennten Metallstücke beliebig wieder zusammenfügen.

[12] Bei einem Ochsen ist kein Stempel denkbar, welcher nicht durch Abmagerung illudirt werden könnte.

[13] Die Prägungskosten betragen in Frankreich beim Silber (seit 1849) 3/4 Proc., beim Golde (seit 1835) nicht ganz 2 Promille. (M. Chevalier Cours III, 110.)

[14] Die Platina besitzt manche für ein Tauschwerkzeug erforderlichen

Eigenschaften ebenso gut, wie Gold und Silber: namentlich hohen Tauschwerth, große specifische Schwere und Dauerhaftigkeit. Dagegen ist ihre Formbarkeit sehr gering; es würden also die Prägkosten sehr hoch sein. Die ausgleichende Verfertigung bald von Geräthen rc., bald von Münzen, würde sowohl hierdurch erschwert werden, als auch durch die geringe Schönheit der Platina, welche sich zum Luxusgebrauche wenig eignet. Unter diesen Umständen ist die natürliche Seltenheit des Metalls ein großes Bedenken: die Entdeckung einer neuen Grube könnte den Preis gar zu sehr ändern. Die russischen Platinamünzen seit 1828 waren deßhalb in der Handelswelt gewöhnlich unterschätzt, und der ganze Versuch wurde 1845—46 aufgegeben. (Vgl. J. Schön Nat.Oek., 128 fg.) — Das von Wöhler entdeckte Aluminium, aus Thonerde zu bereiten, ist in hohem Grade verarbeitungsfähig (malléable et ductile à peu près sans limite, excessivement fusible), fast ebenso unzerstörbar, wie die edlen Metalle, aber durch seine Farbe (bleuâtre, mit Zinn verglichen), seinen Klang (wie Eisen) und vornehmlich durch sein geringes specifisches Gewicht (2·5—2·67) vom Silber (10·42—10·5) leicht zu unterscheiden. Es ist hiernach sehr zweifelhaft, ob A. als Silbersurrogat eine Rolle spielen kann, am allerwenigsten wohl für Münzzwecke. Sein Preis betrug 1854 etwa 550 öst. Fl. pro Pfund, 1858 = 20 Fl., 1864 = 30, 1869 etwa 20—24 Fl. (Oest. Weltausst. B. IX, 128.)

[15] Lingot, bullion. In Hinterindien und China sind Barren sehr üblich (Sycee), welches letztere Land außer ihnen nur kleine, aus Kupfer und Blei gemischte Scheidemünzen prägt. (Th. Smith An attempt to define some of the first principles of polit. E., 31. Timkowski Reise nach China II, 366.) Ueber den brasilianischen Barrenhandel s. Spix und Martius Reise I, 346 fg. Sie wurden mit dem Staatswappen, der Nummer des Registers, dem Zeichen des Gußhauses, der Jahreszahl und dem Feinheitsgrade gestempelt. Ueber persische Barren, Laries, s. Noback Handbuch der Münzverhh. III, Taf. 29.

[16] Vgl. über die Brauchbarkeit der edlen Metalle zu Geldzwecken schon Plinius H. N. XXXIII, 2. Oresmius De mutatione monetarum, c. 2. Law Sur l'usage des monnaies, 683 fg. (Daire), wo es geradezu heißt: das Silber habe schon vor Erfindung des Geldes allerlei Nützlichkeiten gehabt, wozu aber nun die wichtigste gekommen ist, aus vielen Gründen den besten Geldstoff zu bilden. Gleichwohl beruht seine Schrift: Money and trade considered (1705) hauptsächlich auf dem Gedanken, daß Grundstücke noch besser zu Geldzwecken paßten, als edles Metall (158)! Sehr correct ist Galiani Della moneta (1750) I, 3. 4 und P. Neri Osservazioni (1751), 131 ff. Cust. Uebrigens darf die genannte Erfindung in ihrer geschichtlichen Bedeutung nicht überschätzt werden. „Fassen wir den Zustand ins Auge, in welchem gewisse Gewichtsmengen Goldes, Silbers oder Kupfers oder aller dreier Metalle neben einander die Functionen des allgemeinen Zahlungsmittels und Werthmessers unter Verdrängung der übrigen Elemente der älteren Werthscalen des Waarengeldsystems erobert hatten, so ist zu sagen, daß nunmehr Jahrhunderte hindurch bereits vor Erfindung der Münze die Edelmetalle alles zu leisten vermochten, was sie heute in gemünztem Zustande leisten, — soweit nämlich das Bedürfniß

der Händler bei Zahlungen von Land zu Land und bei inländischen Zahlungen in Betracht kam." Lotz a. a. O. S. 356. Nach der Ansicht Ridgeway's wäre das erste Münzen nichts weiter gewesen, als die Stempelung von Edelmetallstücken, welche nach ihrem Feingewicht den längst als Geld üblichen Edelmetallgewichtseinheiten entsprechen sollten. Die ersten Münzen wären eben nur Metallbarren gewesen, die hinsichtlich Gewicht und Feinheit beglaubigt waren.]

Gebrauchs- und Tauschwerth des Geldes.

§. 121.

Der ursprüngliche Gebrauchswerth der edlen Metalle, gewisse Luxusbedürfnisse auf die schönste und solideste Art zu befriedigen, dauert zwar noch immer fort; er ist jedoch mit dem Steigen der Cultur mehr und mehr hinter dem jüngeren, das beste Geldmaterial zu bilden, in Schatten getreten. Wenn sich hiernach die Gelddienste selbst in zwei Klassen theilen: Aufbewahrung und Uebertragung (Theilung, Concentration) von Werthen;[1] so spielt jene regelmäßig auf den früheren, diese auf den späteren Entwicklungsstufen des Geldverkehrs eine größere Rolle. Am besten können wir das Geld mit den sonstigen Maschinen oder Werkzeugen des Handels vergleichen.[2] Wer in Zeiten, wo es an Gütern, specieller an Kapitalien fehlt, über Geldmangel klagt, der begeht denselben Irrthum, als wenn er den Kornmangel von einer zu geringen Menge der Kornwagen, oder einer zu geringen Breite der Feldwege herleiten wollte. Unter Umständen mag jene Herleitung begründet sein, aber gewiß nur ausnahmsweise; doch ist sie gewöhnlich das Erste, woran die volkswirthschaftlichen Quacksalber bei ihren Vorschlägen für die Praxis denken![3] Wie alle Werkzeuge, so bildet auch das Geld einen Theil des Privat-, Volks- oder Weltkapitals; und zwar gehört es, vom Standpunkte der Weltwirthschaft, zum stehenden Kapitale.[4] Die Unterschiede des Geldes von den übrigen Waaren bestehen, außer den in §. 120 erörterten Eigenthümlichkeiten des besten Geldmaterials, sobald dieß nun wirklich zu Geld verarbeitet ist, in Folgendem. A. Man begehrt das Geld regelmäßig nicht, um es zu verzehren oder lange zu benutzen, sondern um es wieder auszugeben. Die Geldmetalle haben das Eigenthümliche, daß ihre Producenten immer suchen, möglichst viel zu fördern. Preistaktische Productionsbeschränkung würde ebenso wirken, wie absichtliches Müßigliegenlassen von

Geld.[5] B. Hiermit hängt es zusammen, daß eine vermehrte Nachfrage nach Geld, durch Vermehrung der übrigen Waaren, lebhaften Verkehr ꝛc., ganz von selbst ein vermehrtes Angebot hervorruft: durch schnelleren Umlauf in guter Zeit, durch sinkende Waarenpreise, mithin steigende Kaufkraft des Geldes, in schlechter Zeit. C. Wohl bei keiner anderen Waare sind die Surrogate so leicht zu beschaffen und so schwer ins Gewicht fallend, wie beim Gelde der Credit, zumal in Zeiten, wo die Nachfrage nach Geld besonders stark ist.[6]

[1] North Discourse upon trade, 16. Die Seite der Werthaufbewahrung durch das Geld ist von dem sog. Mercantilsysteme ebenso sehr überschätzt worden, wie die Seite der Werthübertragung von der sog. Currencyschule.

[2] Ad. Smith vergleicht das Geld einmal einem großen Rade, wodurch jedem Gliede der Verkehrsgesellschaft der ihm gebührende Antheil von Existenz- und Genußmitteln zugeführt wird; ein anderes Mal stellt er seinen Nutzen mit demjenigen der Landstraßen zusammen. (W. of N. II, Ch. 2.) Hume On money, pr. bedient sich lieber des Bildes vom „Oele, womit das Rad der Circulation geschmiert werde". Sismondi vergleicht das Geld mit Lastträgern. (N. Principes V, Ch. 2.) Money is to commerce, what railways to locomotion, a contrivance to diminish friction. (J. S. Mill.) Nach Schmitthenner (455) verhält es sich zu den übrigen Gütern, wie die Schriftsprache zu den Dialekten.

[3] Law's Ansichten vom Gelde sind zum Theil vortrefflich: so z. B. erklärt er die Münzverschlechterungen aus Finanznoth für ebenso thöricht, als wenn man durch Verkleinerung der Elle ein unzureichendes Stück Zeug vergrößern wollte. (Sur l'usage des monnaies, 697.) Ein ganz isolirtes Land könnte mit 100 Pfd. St. ebenso gut auskommen, wie mit einer Million. (Money and trade, 88.) Dagegen verwechselt er anderswo Kapital und Geld in dem Grade, daß er jede Geldvermehrung als eine Bereicherung des Volkes, ein Mittel Arme zu beschäftigen, Gewerbe zu treiben ꝛc. rühmt. (Money and trade, 23. 26 fg. 168.) Eine gegebene Menge Geldes vermag höchstens eine gewisse Menschenzahl zu beschäftigen (21). Nationalmacht und Reichthum beruhen auf Volkszahl und Gütervorräthen, diese auf dem Handel, der Handel wiederum auf der Geldmenge (110. 220). Mit Law's praktischen Vorschlägen sehr verwandt ist der 1848 gegebene, von der Nationalversammlung jedoch verworfene Rath, ganz Frankreich mit sog. bons hypothécaires zu überschwemmen. Mit Recht spottet M. Chevalier Cours III, 380: die wörtliche Auslegung der Redensart: l'argent est abondant, wenn die Geschäftsmänner leichten Credit finden, sei ebenso begründet, als wenn man aus dem Sprüchworte: l'argent est le nerf de la guerre, folgern wollte, daß die Flinten und Flintenkugeln von Silber wären.

[4] Ad. Smith war sich in diesem Punkte nicht völlig klar: so wie er auch, inconsequent genug, das Geld für unproductiv (dead stock) erklärt, weil es

keine materiellen Spuren bei den Gütern zurückläßt, die es von einer Hand in die andere gebracht hat. (II, Ch. 2.) Gilt nicht dasselbe auch vom Handel? und den erklärt Ad. Smith doch für productiv. Sein Irrthum ist ohne Zweifel einer von den Ueberresten physiokratischer Lehre, die Smith noch ankleben: vgl. Quesnay, 94 éd. Daire. Nach Ricardo Principles, Ch. 16 is capital in the form of money productive of no profit; in the form of materials, machinery and food it would be productive of revenue. Aehnlich J. St. Mill Principles I, Ch. 4, 1. So meint noch Tr. Twiß, Geld als Geld angewendet, sei unproductiv, als Waare angewendet, productiv. (View of the progress of political economy since the 16. century, 1847.) Uebrigens ist es nicht bloß dem Gelde eigen, daß es nach Verrichtung seines Productivdienstes wieder aus dem Producte, seinerseits unverändert, ausscheidet: sondern dasselbe findet auch z. B. statt bei dem zur Amalgamirung verwandten Quecksilber. (Hermann, 2. Aufl., 302.)

[5] Lexis in Conrad's Jahrbüchern 1886, II, 100.

[6] Wie ganz anders verhält sich in Betreff der Punkte B. und C. namentlich das Getreide!

§. 122.

Den Tauschwerth des Geldes nennen wir hoch, wenn die meisten anderen Waaren geldwohlfeil sind; niedrig im entgegengesetzten Falle, bei geringer Kaufkraft des Geldes. Es handelt sich hier zunächst um die Anwendung der allgemeinsten Preisgesetze. Also Angebot und Nachfrage des Geldes! Die Nachfrage hängt ab vom Bedürfnisse und Zahlungsvermögen seiner Käufer: hat folglich ein Land wenig Verkehr, so wird es nur wenig Verkehrswerkzeuge, d. h. Geld, eintauschen wollen; ist es arm an sonstigen Gütern, so kann es wenig Geld eintauschen. In der ersten Beziehung liegt ein wohlthätig ausgleichendes Princip, welches die Preisschwankungen jedes Geldes verringert, in der Nothwendigkeit, für dieselben Verkehrsgeschäfte, wenn das Geld wohlfeiler wird, mehr davon zu gebrauchen, wenn es theuerer wird, weniger.[1] Das Angebot richtet sich auf die Länge hauptsächlich nach den Productionskosten. Da nun die Productionskosten verschiedener Minen sehr verschieden sind, so richtet sich der Tauschwerth der edlen Metalle nach denjenigen der schlechtesten Mine, die man gleichwohl noch zu Hülfe nehmen muß, um den Gesammtbedarf zu befriedigen. (§. 110.)[2] Je ungünstiger die Productionsverhältnisse sind, eine desto größere Waarenmenge muß für das Pfund Gold, Silber ꝛc. hingegeben werden, damit sich die Producenten von der Fortsetzung ihres Betriebes nicht abschrecken lassen. Die-

Extreme des Geldtauschwerthes werden von der Natur seines Gebrauches bestimmt. Jener kann nicht höher steigen, als zu dem Punkte, wo die Geldstücke durch Kleinheit unbequem würden; nicht tiefer sinken, als wo dieselbe Unbequemlichkeit in Folge ihrer Größe einträte. In beiden Fällen würde man zu anderen Tauschwerkzeugen übergehen müssen.

[1] Insofern hat Senior Three lectures on the value of money (1840) nicht Unrecht, wenn er meint, der Tauschwerth der edlen Metalle werde in letzter Instanz doch immer noch von dem Bedarfe der Luxuswaaren bestimmt. Dieser gibt an, bis zu wie ungünstigen Minen die Production ausgedehnt werden soll, während das Circulationsbedürfniß am Ende ebenso wohl durch kleinere, wie durch größere Metallmassen gedeckt werden kann.

[2] Die Gunst oder Ungunst jener Productionsverhältnisse beruht natürlich auf verschiedenen Elementen, die einander compensiren können. In Californien und Australien ist das Gold sehr reichlich vorhanden, auch technisch sehr leicht zu gewinnen; aber die Arbeiter machen hohe Ansprüche, die wegen der Lage des Landes schwer zu erfüllen sind. Auf dem Harze, der kaum die Kosten deckt (Lehzen Hannovers Staatshaushalt, 1853, I, 139), sind die Gruben zum Theil über 350 Lachter tief: dieß wird aber durch die Genügsamkeit der Bergleute und die Geschicklichkeit der Technik einigermaßen ausgeglichen. Bei den Mandingos hat man so reiche Goldseifen, daß wohl binnen 2 Minuten ⅓ Promille des Sandgewichtes an reinem Golde ausgewaschen wird (M. Park Journal, 53 ff. Addenda, XIX), während man in Europa das Verhältniß von $^1/_{100}$ Promille noch bauwürdig nennt: allein welche Arbeiter dort! So wiegt in Peru die lästige Höhe der Gruben über dem Meeresspiegel und der Mangel an Brennstoff gar viele günstige Verhältnisse auf; in Norwegen die Wohlfeilheit des Holzes manche ungünstige Verhältnisse. Uebrigens trägt auch der Umstand zur Gleichförmigkeit des Edelmetallwerthes bei, daß die großen fixen Kapitalien, welche zu den meisten bergmännischen Unternehmungen erfordert werden, sowohl die Ausbeutung der guten, wie die Verlassung der schlechten Minen sehr verzögern.

§. 123.

Wie groß der **Geldbedarf** einer Volkswirthschaft sei, kann ebenso wenig nach der Menschenzahl, wie nach der Größe des Nationalvermögens allgemeingültig angegeben werden.[1] Sehr leicht zu widerlegen ist die Ansicht, als wenn die Gesammtmasse des baaren Geldes in einem Lande für die gleichzeitige Gesammtmasse der übrigen Waaren das Aequivalent bildete: so daß folglich die Schalen dieser großen Wage (Locke) in stetem Gleichgewicht hingen, und jede Vermehrung der Geldmenge bei unveränderter Waarenmenge eine genau entsprechende Werthverminderung der einzelnen

Geldstücke bewirken müßte.[2] Man denke aber nur an die vielen Güter, die gewonnen und verzehrt werden ohne allen Tausch! — Vielmehr hängt die Geldmenge, die in einer Volkswirthschaft erforderlich ist, wenn der Tauschwerth des Geldes unverändert bleiben soll,[3] von dem Zusammenwirken der bestehenden Verhältnisse ab.

A. Menge und Größe derjenigen Verkehrsoperationen, welche gleichzeitig durch Geld vermittelt werden:[4] ein Verhältniß, das regelmäßig mit jedem Fortschritte der Arbeitstheilung, d. h. Cultur wächst (§. 56 ff. 117). Also der Uebergang von Leibeigenschaft und Fröhnerthum zu freier Arbeit, von Gesindedienst zu Taglohn und Stücklohn, von Heerbann und Lehnwesen zu Söldnerdienst, von Grundbeneficien und Naturalabgaben zu Geldsteuern und eigentlichen Pachtschillingen, von Requisitionen zu Geldanleihen: mit einem Worte, von der mittelalterlichen Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft der höheren Culturstufen (feudal-commercial system), muß an sich den Geldbedarf eines Volkes vergrößern.

B. Schnelligkeit des Geldumlaufes, weil für die meisten Verkehrsgeschäfte ein Thaler, der jährlich zehnmal umläuft, wirklich dieselben Dienste verrichtet, wie zehn Thaler, die jährlich nur einmal von Hand zu Hand gehen. Gerade so, wie der volkswirthschaftliche Nutzen eines Transportschiffes nicht bloß von seiner Geräumigkeit, sondern zugleich von seiner Schnelligkeit abhängt.[5] „Die Summe der Umlaufsmittel im Staate muß gleich sein der Summe der Zahlungen, die während einer gewissen Zeit geleistet werden, dividirt mit der Anzahl der Male, wie oft inzwischen jene durchschnittlich ihren Eigenthümer wechseln." (Sismondi.)[6] Unter gegebenen Wirthschaftsverhältnissen ist übrigens die Schnelligkeit des Geldumlaufes im Ganzen und Großen durchaus nichts Willkürliches. Aeußerst selten wird Jemand kaufen oder verbrauchen, bloß damit es Anderen nicht an Geld fehle.[7] Soll die Mehrzahl der Gelderwerber, die bei gesunden Völkern doch regelmäßig aus guten Wirthen besteht, geneigt sein, das eingenommene Geld rasch wieder auszugeben, so muß eine lebhafte productive Thätigkeit allgemein herrschen; und diese wieder setzt allgemeine Verkehrsfreiheit und Rechtssicherheit voraus. Je weniger solche Zustände ausgebildet sind, um so schwerer fällt es nicht bloß, das

heute empfangene Geld morgen schon fruchtbar wieder anzulegen, sondern um so dringender verlangt auch die Vorsicht, für den Nothfall einen Reservefonds bereit zu halten. (§. 43.)[8] Sogar in demselben Volke und Zeitalter läuft das Geld unter dem Einflusse trüber, kritischer Epochen am langsamsten um: denn Kriegs- und Aufruhrsgefahren, Bevorstehen harter Steuern, Handelsstockungen mit zahlreichen Bankerotten &c. bewirken regelmäßig, daß die Geldbesitzer ihren Baarvorrath ängstlich festhalten.[9] Die Nachfrage nach Werthaufbewahrungsmitteln nimmt also zu, während die nach Tauschmitteln abnimmt. (Nasse.) Ja, bei roheren Nationen führt dieselbe Lage wohl gar zum Vergraben ihrer Baarschätze. In großen Städten ist der Geldumlauf gewöhnlich rascher, als auf dem Lande; bei dichter Bevölkerung rascher, als bei dünner; im Handel rascher, als im Ackerbau.[10] Jede Verbesserung der Communicationsmittel pflegt ihn zu beschleunigen. Der Reiche besitzt in der Regel verhältnißmäßig weniger Geld, als der Aermere; daher eine gleichheitlichere Vertheilung des Volksvermögens den Geldbedarf steigert.[11] Während die zeitliche Concentration des Umlaufes in wenige große Zahlungstermine an sich geeignet ist, ein müßiges Daliegen bedeutender Geldsummen in der Zwischenzeit herbeizuführen:[12] muß die räumliche Concentration in große Handelsplätze eine Menge von Tauschwerkzeugen ersparen. In England herrscht die Sitte, daß jeder Wohlhabende seine Geldeinnahmen sofort einem Bankier übergibt und seine Geldausgaben durch Zahlungsbefehle an diesen (checks) leistet. Baares Geld wenden die Londoner eigentlich nur noch im Arbeitslohne und im Verkehre zwischen Detaillisten und Consumenten an. Der Bankier ist hier der gemeinsame Kassier von einer Menge Privatpersonen, und kann deren Zahlungen, zumal wenn sie unter einander vorkommen, mit einer viel geringeren Geldmenge bestreiten.[13] Dieselbe „Kassenvereinigung" hat sich aber auch in höheren Instanzen durchgeführt, indem allemal eine größere oder kleinere Zahl von Bankieren eine Bank zu ihrem Mittelpunkte zu haben pflegt, und die Landbanken wieder mit großen Londoner Geldhäusern, unter einer Art von Oberaufsicht der Bank von England, in Verbindung stehen. Jene Geldhäuser leisten bei ihren Zusammenkünften im Clearinghouse den größten Theil ihrer Zahlungen durch bloßes Ausgleichen von Soll und Haben;[14] und

diese Bank ist gleichsam als oberster Kassirer der Nation im Besitze fast aller englischen Baarvorräthe.[15] (Bd. III, §. 60 ff.)

C. Menge und Umlaufsgeschwindigkeit der Stellvertreter des Geldes. Diese beruhen, wofern sie den Namen verdienen sollen, auf dem Credit ihres Ausstellers, d. h. also namentlich auf der Sicherheit, daß sie zur bestimmten Zeit mit wirklichem Gelde werden eingelöst werden. Hierher gehört das unverzinsliche Papiergeld und die verzinslichen Schatzkammerscheine &c. des Staates, die Banknoten, die Wechsel, promissorischen Noten und Buchcredite von Privatpersonen, ja mitunter sogar die Depositenscheine für die in öffentlichen Magazinen aufbewahrten Gütervorräthe. Man rechnet gegenwärtig in Großbritannien, daß $^{9}/_{10}$ aller Zahlungen ohne Hülfe von Münzen oder selbst Banknoten abgemacht werden.[16] Die Kauffähigkeit eines Menschen hängt nicht bloß von seinem Gelde ab, sondern ebenso gut von seinem Credite. Wer auf Credit kauft, der steigert damit die Waarenpreise nicht weniger, als wer baar bezahlt; nur freilich mit dem Unterschiede, daß, wenn jener sein Versprechen schließlich nicht halten kann, die von ihm gesteigerten Preise rasch wieder sinken.[17] Somit wird die Production des Marktes durch den Credit minder kostspielig, also der Sachpreis der Produkte geringer, während ihr Geldpreis steigt. Und zwar stimmen die vorhin erwähnten verschiedenen Formen des Credites in dieser Hinsicht wesentlich überein, so sehr sie an Kostspieligkeit und Umlaufsgeschwindigkeit von einander verschieden sein mögen.

[1] Aeltere Schriftsteller haben den Geldbedarf zu $^{1}/_{5}$, $^{1}/_{10}$ (Petty), $^{1}/_{15}$, ja nur $^{1}/_{30}$ des jährlichen Volkseinkommens geschätzt. (Ad. Smith II, Ch. 2.) Nach Cantillon Sur la nature du commerce, 73 zu $^{1}/_{9}$—$^{1}/_{10}$ der jährlichen Rohproduction.

[2] Schon Davanzati Lezione sulle monete (1588), 32 ff. Cust. meint alle irdischen Dinge, welche die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen dienen sind durch Convention allem Golde, Silber und Kupfer an Werth gleich; die Theile verhalten sich wie das Ganze. Der Preis einer Waare beruht darauf daß die Menschen einen ebenso großen Theil ihrer beatitudine darin finden wie ihnen ein gewisses Quantum Gold &c. darbietet. Aehnlich Montanari der freilich schon die Beschränkung hinzusetzt, die Menge des Geldes spendibile in commercio. (Della moneta, 45. 64. Cust.) Dieselbe Ansicht reißt Lock zu der crassen Behauptung fort, weil es jetzt in der Welt zehnmal sovie Silber gebe, wie vor der Entdeckung Amerikas, so gelte jedes einzelne Silberquantum, unverändert gebliebenen Waaren gegenüber, nur $^{1}/_{10}$ soviel, wi

damals. Er geht hierbei von dem Wahne aus (den noch Ganilh Théorie II, 380 ff. theilt!), daß beim Gelde die Nachfrage immer verhältnißmäßig gleich stark, immer ebenso groß sei, wie das Ausgebot. (Works II, 23 fg.) Ferner Montesquieu Esprit des Lois XXII, 7. 8 (vgl. dagegen XXII, 5. 6) Hume On money und On the balance of commerce (Essays II, 1752), der vollkommen weiß, daß nur das circulirende Geld und die circulirenden Waaren auf den Preis einwirken, aber doch nicht darauf kommt, die Schnelligkeit des Umlaufes mit in Rechnung zu nehmen. Aehnlich Forbonnais Eléments du commerce II, 212; ja noch Canard Principes, Ch. 6, Fichte Geschloss. Handelsstaat, 93 ff. und Stein Lehrbuch, 58. — Bekämpft von Law Money and trade considered, 140 (speciell gegen die mercantilistische Schrift Britannia languens, 1680, gerichtet). Mélon Essai politique sur le commerce, Ch. 22. Genovesi Economia civile (1764), II, 1, 15. Steuart Principles II, Ch. 28. Verri Meditazioni XVII, 3 ff. Büsch Geldumlauf II, 40. Die einfache Inventarisirung der meisten Privatvermögen, die ja so viel größern Werth in anderen Waaren, als in Kassenvorräthen, besitzen, zeigt schon die Irrigkeit der Lehre Davanzati's. So schätzte man in Frankreich zu Necker's Zeit das baare Geld auf 2200 Mill. Livres und den durchschnittlichen Werth allein der Kornernte auf 1000 Mill. (Necker Législation et commerce des grains, 1776, I, 215.) Neuerdings rechnete M. Chevalier die französische Geldmenge auf $3^1/_2$ bis 4 Milliarden, während 1851 die amtliche Schätzung allein des Immobiliareigenthums über 83 Milliarden ergab.

[3] Wenn das Geld theurer wird, so braucht man natürlich weniger, wenn es wohlfeiler wird, mehr zu gleichem Zwecke.

[4] Im Gegensatze der Geschenke, Beraubungen, hauptsächlich aber der Naturaltäusche.

[5] Für den Entdecker dieser Wahrheit gilt bei Vielen Bandini Discorso economico, 1737, 141 fg. (Cust.) Indessen lehrte Berkeley Querist, 477 fg. schon 1735: A sixpence twice paid is as good, as a shilling once paid. Weit früher noch (1697) hat Boisguillebert Détail de la Fr. II, 19 den Keim dieser Lehre, wobei er freilich Umlauf und Consumtion verwechselt. Und Locke Considerations (Works II, 13 ff.) trägt sie bereits im Jahre 1691 mit größter Klarheit vor, obschon er seiner eigenen Theorie nicht immer consequent geblieben. Später vgl. Quesnay, 64 (Daire). Cantillon, 159 ff. 382. [Uebrigens ward die Bedeutung der Circulation für die „nationale Abundanz" von den Mercantilisten sehr überschätzt. Dietzel (Theoretische Socialökonomik I, 29) bezeichnet sie daher mit Recht meist als „Inflationisten", als Vorläufer der Greenbackmen und der Doppelwährungsapostel.]

[6] Ist die Anzahl der jährlichen Umsätze, etwa je zu 1 Thlr. $= u$; die Thalermenge des Geldvorrathes $= m$; die Schnelligkeit des Umlaufes, d. h. die Anzahl der Täusche, die mit jedem Thaler durchschnittlich im Jahre vorgenommen werden, $= s$: so ist $u = ms$, $s = \frac{u}{m}$, $m = \frac{u}{s}$.

[7] Weil gutes Geld so leicht aufzubewahren ist, hat Niemand große Eile, sich desselben zu entledigen: St. Chamans N. Essai sur la richesse des nations, 122 ff.

[8] Bei den Kurden wird wohl alles im Lager vorhandene Geld auf dem Kopfschmucke der Weiber angebracht (Ritter Erdkunde X, 887).

[9] So schon Sir D. North Discourse on trade (1691), Postscr. Um so merkwürdiger Patterson's Verwunderung, daß gerade in Zeiten tiefster Geschäftsstille, wo also besonders wenig Käufe, d. h. Geldanwendungen vorkommen, die Waarenpreise tief stehen, also der Preis des Geldes besonders hoch. (Statist. Journ., 1880.) Der Zinsfuß steht dann natürlich auch tief. Der Baarvorrath der alten Hamburger Bank, damals der vereinigten Kasse der Kaufleute, betrug 2. Juli 1857, bei hohen Preisen und lebhaftem Verkehr, 10·631 Mill. Mk. Banco; am Schlusse des Jahres nach der Krisis 53·151 Mill. (Nasse in Schönberg's Handbuch I, 371.) Ueberhaupt Warnung vor einer zu mechanischen Auffassung des Geldumlaufes bei H. V. Poor Money and its laws. (1877.)

[10] Lotz Handbuch I, 378 meint, daß selbst in England 100 000 Pfd. St. im Landgüterhandel kaum für eine Million jährlich umsetzen können; zu London im Stocks- oder Waarenhandel vielleicht für 160 Millionen.

[11] Cernuschi Mécanique de l'échange, 1865, 132 ff.

[12] So urtheilt schon Petty († 1687), England bedürfe soviel Geld, wie die Hälfte aller Grundrenten, 1/4 aller Hausmiethen und 1/52 aller Arbeitsausgaben im Jahre betrüge; weil die Grundrenten halbjährlich, die Hausmiethen vierteljährlich, die Arbeitslöhne wöchentlich gezahlt zu werden pflegten. (Several essays, 179. Polit. anatomy of Ireland, 116.) Locke nimmt dagegen an: 1/50 der Arbeitslöhne, 1/4 aller Grundbesitzereinkünfte, 1/20 dessen, was die Kaufleute an baarem Gelde jährlich einnehmen. Von diesen Beträgen muß wenigstens die Hälfte immer baar vorhanden sein, wenn der Verkehr nicht stocken soll. Würden die Pachtschillinge ꝛc. in kürzeren Terminen gezahlt, so wäre dadurch eine große Geldersparniß möglich. (Works II, 13 ff.) So betont Pinto Traité du crédit et de la circulation, 34 den Fall von Tournay, wo der Commandant bei der Belagerung von 1745 sieben Wochen lang mi 7000 Fl. zur Soldzahlung ausreichte, indem er dieselbe Summe allwöchentlic neu von den Gastwirthen borgte, welche sie wiederum von den Soldaten eingenommen hatten.

[13] Wenn alle demselben Bankier ihre Zahlungsgeschäfte übertrügen, s könnten sie fast ohne Geld fertig werden. Indessen mag auch jetzt, wen 100 Kaufleute, isolirt, für unvorhergesehene Fälle je 3000 Thlr. in Kass halten müßten, ein Bankier denselben Dienst mit 50 000 Thlr. leisten, weil di unvorhergesehenen Fälle schwerlich bei allen zugleich eintreten. Das Chec wesen in Deutschland viel weniger entwickelt, als in England. (Conrad's Jahrb 1888, II, 152.)

[14] Im Londoner Clearinghouse wurden 1839 954 401 600 Pfd. St abgeglichen, mit nur 66 275 600 Pfd. Umlaufmitteln, größtentheils Noten de Bank von England. (Tooke Inquiry into the currency principle, 27.) I der Zeit vom Mai 1868 bis dahin 1869 = 7 068 078 000 Pfd. (Statist. Jour 1869, 229); 1879/80 = 37 182 Mill. Das Newyorker Clearinghouse erledig 1868 = 30 889 Mill. Doll. (Hildebrand's Jahrbb. 1869, II, 168), 1872 33 937 Mill. (F. X. v. Neumann.)

[15] Dieß System begann um die Mitte des 17. Jahrh. (A Discourse of trade, coyn and paper-credit, 64.) Schon Sir J. Child N. Discourse on trade, 46 spricht davon, daß seit einiger Zeit Jedermann, der 50—100 Pfd. St. besitze, das Geld zu seinem Bankier schicke. Seitdem ströme alles Geld nach London, während die Provinzen davon entblößt seien. (127 ff.) Gewöhnlich waren die Goldschmiede zugleich Bankiere; ein solcher hatte zur Zeit des großen Brandes (1666) 1 200 000 Pfd. St. in Noten ausgegeben. (A discourse etc., 67.) Die Bank von England als Mittelpunkt datirt von 1694; die Landbanken haben sich als Zwischenstufe besonders seit dem Ende des amerikanischen Krieges ausgebildet. (Thornton Paper credit of Gr. Britain, 1802.) Zu Thornton's Zeit war das merkwürdige Gebäude schon mächtig aufgethürmt, obschon die Zeit von 1825 wieder große Erweiterungen gebracht hat. (Tooke History of prices I, 125 fg.) Um 1881 erfolgten die Zahlungen im Londoner Bankverkehr zu 0·7 Proc. in Münze, 2·0 in Noten, 97·2 in Checks und Wechseln. Zu Edinburg 0·55, 12·7 und 86·8 Proc.; zu Dublin 1·6, 8·5 und 89·9 Proc.; auf dem Lande zu 15·2, 12·0 und 72·9 Proc. Aehnlich in den Vereinigten Staaten. (Wolf Reform des schweiz. Notenbankwesens, 57.) Aehnliche Zustände fast bei allen hoch cultivirten Völkern. So in Griechenland: Becker Charikles I, 294; von einem Manne, der 14 Talente Vermögen, davon 26 Minen, also 3 Proc., Baarschaft hatte, s. Lysias adv. Diog. 6. In Rom: vgl. Polyb. XXXII, 13. Cicero pro Font. I, 1. [Vgl. Deloume Les manieurs d'argent à Rome, 1891.] Ueber die italienischen Analogien, die sich theilweise bis in das 12. Jahrh. zurück verfolgen lassen, s. A. Lobero Memorie storiche della banca di S. Georgio, 1832; über die holländischen „Kassiere": Richesse de Hollande I, 376 ff. In Frankreich ist wenigstens eine immer wachsende Centralisirung des Geldverkehrs über Paris zu bemerken (M. Chevalier Cours III, 418); jetzt auch in Deutschland über Berlin.

[16] Vgl. Fullarton On the regulation of currencies, 1845. Bei den Holländern war die Sitte, jede Handelswaare soviel wie möglich als Grundlage von Umlaufsmitteln zu benutzen, viel früher ausgebildet. (Child Discourse on trade, 65. 264 fg.) In Großbritannien soll die Gesammtmasse der ausgegebenen Wechsel 1839 an 528 Mill. Pfd. St. gewesen sein, und seit 1832 sich alljährlich um etwa 24 Mill. vermehrt haben. (Tooke Inquiry into the currency principle, 26.) In demselben Augenblicke hätten durchschnittlich zwischen 1828 und 1847 in England für 79 127 000, in Schottland für 17 380 000 Pfd. St. Wechsel circulirt (Athenaeum 1850, Nr. 1175); 1856 in Großbritannien und Irland überhaupt für 180—200 Mill. (Tooke Hist. of prices VI, 588.) Vgl. Bd. III, §. 56. Nach Macleod betrügen die Wechsel und promissory notes zusammen wenigstens 500 Mill.; die Wechsel, Banknoten und Bankcredite über 600 Mill. (Elements, 12. 325.) Von englischen Abrechnungen, wo nur 0·6 Proc. baar und 5·3 durch Banknoten erfolgten, oder 0·6 und 2·6, alles Uebrige durch Checks und Wechsel, s. Jevons Money and the mechanism of exchange (1875), Ch. 21. Macleod erklärt die currency als die Totalsumme aller Schulden, welche jedes Individuum im Lande zu fordern hat. (Elements, 43.)

[17] Englischer Fall, wo ein Haus von 10 000 Pfd. St. Kapital 1857 mit

900 000 Pfd. Schulden fallirte. (Report of the select committee on the bank-act, 1858, XV.) Oder wo ein Speculant von 1200 Pfd. Vermögen auf Credit für 80 000 Pfd. kaufte und dann mit einem Deficit von 16 000 Pfd. unterging. (Fawcett Manual, 442 fg.)

§. 124.

Von den obigen drei Momenten wirkt offenbar das erste in umgekehrter Richtung auf den Geldbedarf ein, wie die beiden letzten: so daß ihre Veränderungen oft einander compensiren. Der gewöhnliche Entwicklungsgang ist dieser: daß bei einem aufblühenden Volke zunächst die Menge der Geldgeschäfte zunimmt, und hernach erst die allgemeiner gewordene Bildung und Creditgewöhnung eine ebenso starke, ja zuletzt noch stärkere Beschleunigung des Geldumlaufes und Vermehrung der Geldsurrogate herbeiführen. Ganz natürlich also, wenn der Geldbedarf einer halb entwickelten Volkswirthschaft im Verhältniß zur Einwohnerzahl größer ist, nicht allein als der einer ganz unentwickelten, sondern auch als der einer ganz entwickelten.[1] [2]

[1] Schon von Davenant Works IV, 106 ff. bemerkt; vgl. dagegen II, 238. Ferner von Quesnay, 75 ff. (Daire); Lord King Thoughts on the effects of the bank-restriction (1804), 17 ff. Ausführlich behandelt von M. Chevalier Cours III, 397 ff. Er beklagt es sehr, daß Frankreich seiner Sitten halber 3½—4 Milliarden Fr. baares Geld bedürfe, während England seine viel größeren Geschäfte mit 1200 Mill. abmache. (I, 207 ff.) In Frankreich soll die Geldmenge 1812 = 1500 Mill. Fr. gewesen sein (?) (Peuchet Statistique élémentaire, 473), in Preußen 1805 = 90 Mill. Thlr. (Krug Betracht. über den Nationalwohlstand des preuß. St. I, 224.) Die jährliche Productenmasse wurde hier auf 261 Mill. Thlr. geschätzt, dort auf 7036 Mill. Fr., so daß in Preußen das Verhältniß des Geldes zum Nationaleinkommen wie 1 : 2·9, in Frankreich wie 1 : 4·69 gewesen wäre.

[2] Die genaue Ermittelung der im Staate vorhandenen Geldmenge ist kaum möglich, weil man, abgesehen von bloßen Vermuthungen der Bankiere 2c., keine sicheren Haltpunkte besitzt, als die Angaben über Münzprägung und Papiergeldemission; die gleichfalls nöthigen Angaben über die Aus- und Einfuhr an Geld, die Einschmelzung von Münzen durch Goldschmiede 2c. sind niemals genau zu constatiren. Nach Soetbeer Edelmetallproduction (1879), S. 141 sind 1851 bis 1875 über eine Mill. Kil. Gold und über 11 Mill. Kil. Silber mehr vermünzt worden, als in derselben Zeit neu producirt waren: ein deutlicher Beweis, daß sehr häufig Münzen umgeprägt wurden. So wurden z. B. in Deutschland 1872—80 Reichsgoldmünzen geprägt aus Barren für 910 299 000 Mk., aus fremden Goldmünzen für 841 702 000; und auch von den Barren wird manche aus eingeschmolzenen Münzen herrühren. In England wurde gegen

Ende des 16. Jahrh. die umlaufende Geldmenge auf 4 Mill. Pfd. St. geschätzt. (Hume History of E., Ch. 44, App.) Unter Karl II. auf 6 Mill., bei einer Bevölkerung von 6 Mill. Menschen. (Petty Several essays, 179.) Um 1711 spricht Davenant New dialogues, 71 ff. von etwa 12 Mill. Pfd. St.; um 1762 Anderson Origin of commerce a. 1659, von wenigstens 16 Mill. Die Goldcirculation kurz vor 1797 schätzte Rose auf mindestens 40, Lord Liverpool auf 30, Tooke nur auf 22½ Mill. (History of prices I, 130 ff.) Ueberhaupt nahm Moreau de Jonnès 1837 43½ Mill. an (Statistique I, 329), Helferich 45 Mill. (Schwankungen der edlen Met., 1843, 147), Sir R. Peel 1845 59 Mill., wozu noch im Durchschnitte 28 Mill. Pfd. St. Banknoten (nach Abrechnung des Baarfonds) kamen. Nach Jevons wäre die britische Geldmenge 80 Mill. in Gold, 14 Mill. in Silber, 1 Mill. in Kupfer, überhaupt mit Barren und Banknoten, aber nach Abzug ihrer metallischen Deckung, 134 Mill. (Economist. Dec. 1868, July 1869.) Palgrave nimmt 1872 105 Mill. in Metall, 43 Mill. in Noten an (Statist. Journal 1873, 79), F. X. v. Neumann 1876 105 Mill. in Gold, 16·5 Mill. in Silber. (Uebersichten .. der Weltwirthschaft, 1878, 162.) In Frankreich schätzte Vauban Dime royale, 104 (Daire) das baare Geld auf etwa 500 Mill. Livres (über 750 Mill. Fr.), womit Voltaire Siècle de Louis XIV, Ch. 30 für das Jahr 1683 übereinstimmt. Für 1730 nimmt Voltaire etwa 1200 Mill. damaliger Münze an. Necker Administration des finances III, 66 rechnet um 1784 2200 Mill. Livres; Mollien um 1806 2300 Mill. Die Angaben aus Ludwig Philipp's Zeit schwanken zwischen 2400 bis 2500 Mill. (Deputirtenkammer 13. April 1847) und 4000 Mill. (Blanqui). Die von 1870 zwischen 4 (Wolowski) und 5 oder 6 Milliarden (Bonnet); vgl. Wolowski L'or et l'argent, 383 ff. Enquête, 42. Der deutsche Zollverein soll zu Anfang 1870 480 (Soetbeer) oder 520 Mill. Thlr. (Weibezahn) Baargeld gehabt haben. Für den October 1880 schätzt Soetbeer (Conrad's Jahrbb. 1881, I, 403) die Menge des in Form von Münzen oder Barren in Umlauf befindlichen oder auch in den Reserven der Schatzämter und Zettelbanken vorhandenen Edelmetalles zu 13 100 Mill. Mk. in Gold, 8400 Mill. in Silber. Speciell für

	Gold.	pro Kopf.	Silber.	pro Kopf.
England	2503·3 Mill.	72·56 Mk.	388·7 Mill.	11·27 Mk.
Ver. Staaten . . .	1576·4	31·84	639·6	12·92
Frankreich	3893·4	150·49	2514·5	68·13
Belgien	180·6	33·80	268·8	50·30
Schweiz	84	30·50	61·7	22·40
Italien	100.8	3·63	142·4	5·13
Deutschland . . .	1450	32·22	887	19·71
Skandinavien 2c. .	82·8	10·03	46·7	5·85
Niederlande . . .	84	21	243·6	60·90
Uebriges Europa .	1540	—	1600	—
Britische Colonien (ohne Indien) .	500	—	70	—
Uebrige Länder . .	1404·7	—	1537	—

[Den Vorrath Deutschlands an Silber- und Goldmünzen beim Beginn der deutschen Münzreform einschließlich des Barrenbestandes der Hamburger Bank schätzt Lexis auf höchstens 1700 Mill. Mk.; 1894 dagegen veranschlagt er den Vorrath an deutschen Goldmünzen, Goldbarren und in der Reichsbank lagernden ausländischen Goldmünzen auf 2500 Mill. Mk., den Vorrath an Gold und Silber, welcher für den Münzumlauf oder für die Deckung der Banknoten in Betracht kommt, auf 3380 Mill. Mk., wonach sich also die Metallgeldsumme des Deutschen Reiches verdoppelt hat, während die Bevölkerung nur um ein Viertel zunahm. (Verh. der deutschen Silbercommission Bd. II, Nr. 26, S. 3.) Nach Lotz (Schmoller's Jahrb. 1895, S. 1302) beträgt gegenwärtig Deutschlands Metallgeldumlauf: 2380 Mill. Mk. in Gold (ohne die 120 Mill. des Kriegsschatzes), 400 Mill. Mk. in Thalern, 475·5 Mill. in Silberscheidemünzen, 65 Mill. in Nickel- und Broncemünzen, zusammen 3320·5 Mill. Mk.]

§. 125.

Die §. 120 geschilderten Eigenthümlichkeiten des edlen Metalles erklären zur Genüge, warum dasselbe zu gleicher Zeit, aber in verschiedenen Ländern viel mehr einen gleichen Tauschwerth behauptet, als irgendwelche andere Waaren. Wie gleiche Flüssigkeit in communicirenden Röhren, so streben die edlen Metalle über den ganzen Erdkreis nach einem Niveau des Werthes.[1] Nur darf man nicht glauben, als wenn jede absolute oder verhältnißmäßige Mehrung der Geldmenge in einem Lande demnächst eine entsprechende Minderung des Geldwerthes und weiterhin Geldausfuhr nach sich ziehen müßte.[2] Wächst die Menge der Verkehrsoperationen in gleichem Verhältnisse, wie die Goldmenge, so bleibt der Werth des Geldes völlig unberührt.[3] Derselbe Fall tritt ein, wenn der stärkere Geldzufluß, anstatt die Umlaufskanäle zu überschwemmen, nur die Kassenreservoirs stärker anfüllt. Mit Hülfe dieser Kassenvorräthe können sehr bedeutende Zahlungen aus einer Volkswirthschaft in die andere gemacht werden, ohne die Circulation, folglich den Geldwerth auf beiden Seiten im mindesten zu ändern.[4] Sollten freilich jene Zahlungen geraume Zeit in derselben Richtung fortdauern, so müßten sie allerdings auf die Circulation einwirken und dann wieder eine Rückströmung veranlassen. Bd. (III, §. 37.)

Indessen kann der Geldwerth in verschiedenen Ländern auf die Dauer verschieden sein, wenn dem nivellirenden Ab- und Zufließen dauernde Hindernisse im Wege stehen. So behaupten vornehmlich solche Länder einen höheren Tauschwerth der edlen Metalle,

welche dieselben nur gegen Hingabe schwer transportabler Güter einzutauschen vermögen. Wollte z. B. ein Engländer, um von dem höheren Werthe des Geldes in Polen Vortheil zu ziehen, polnische Ausfuhrartikel, als Getreide, Holz, Wolle rc., nach England kommen lassen, so würden sie durch die Höhe der Transportkosten ungemein vertheuert anlangen. Ob dieser Kostenbetrag Polen oder England zur Last fiele, hängt von den Angebots- und Nachfrageverhältnissen ab; jedenfalls aber wird die Uebersiedlung des Geldes hierdurch erschwert, innerhalb gewisser Werthunterschiede sogar verboten, zumal bei allgemeiner Schlechtigkeit der Communicationsmittel. Ebenso, je geringer die Anzahl der Länder ist, welche das Waarenbedürfniß der Edelmetalldistricte befriedigen, desto mehr können die übrigen ihren Geldbedarf nur aus zweiter, ja dritter Hand beziehen, wodurch natürlich das Geld selber jedesmal vertheuert wird. Nun sind es in der Regel die niedrig cultivirten Völker, die vorzugsweise Rohstoffe ausführen, auch am wenigsten zu directem Handelsbetriebe geeignet sind. Wenn sie daher nicht eigene Edelminen besitzen, so steht in der Regel bei ihnen der Geldwerth am höchsten: zumal ja auch die bei ihnen gewöhnliche Rechtsunsicherheit den Gebrauchswerth der edlen Metalle besonders dringend macht.[5] [6] — In derselben Richtung können directe Staatsmaßregeln wirken: so z. B. früher die japanischen Sperrgesetze, die allen Verkehr mit dem Auslande auf einen Hafen und zwei fremde Nationen beschränkten.[7] Vom Einflusse der Besteuerung auf den Geldwerth im vierten Bande.

[1] Montanari Della moneta, 52 fg.

[2] D. Hume's so einflußreich gewordene Schrift On the balance of trade spricht diesen Irrthum nicht völlig unzweideutig aus, hat ihn aber jedenfalls bei vielen Nachfolgern hervorgerufen. Er hängt mit dem §. 123 erwähnten Irrthume eng zusammen. Uebrigens sah schon Quesnay, 101 (Daire) in diesem Punkte viel klarer. Ebenso Graumann Gesammelte Briefe vom Gelde (1762), 12 ff. 73 ff. Neuerdings wird die „Quantitätstheorie", wonach der Tauschwerth des Geldes umgekehrt steigt und fällt, wie das Verhältniß der Geldmenge zur Menge der übrigen Waaren, Geld nur dann ausgeführt wird, wenn es im pays de déstination theurer ist, als im pays de provenance, u. dgl. m., vornehmlich vertreten von Ricardo The high price of bullion (1810) und Reply to Mr. Bosanquets practical observations (1811), besonders p. 291 ff. der Works ed. Macculloch. Ferner von der sog. Currencyschule. (Bd. III, §. 67.) J. St. Mill deutet die nothwendige Einschränkung dieser Lehre durch den Zusatz an: other things being the same. (Principles III, Ch. 12, 1.)

[3] Man sieht dieß u. A. bei der Ausgabe von Papiergeld in Zeiten lebhafter Geschäfte, wenn mit dem Aufhören dieser Conjunctur auch das Papier wieder eingezogen wird.

[4] Gut entwickelt von Fullarton On the regulation of currencies, 71 ff. 139 ff.; vgl. aber auch schon Beccaria Economia pubblica IV, 4, 27. Als England bei Aufhebung der Bankrestriction 1821 und 1822 9 520 759 und 5 356 788 Pfd. St. in Gold prägen ließ, hat diese gewaltige Nachfrage in Paris das Goldagio fast gar nicht berührt. (M. Chevalier Cours III, 15 fg.) Ebenso wenig umgekehrt das kolossal entwickelte Assignatenwesen der französischen Revolution die Silberpreise des übrigen Europas. (Lord King Thoughts on the bank restriction, 1804.) So schildert Tooke History of prices I, 205 eine sehr starke Verminderung der Umlaufsmittel 1797, wobei die Waarenpreise doch fast unverändert blieben: das Korn fiel, die Colonialien stiegen, beides wie zuvor und aus inneren Gründen der Waare selbst. In den ersten Jahren der Bankrestriction, 1799—1801, stieg das Korn sehr rasch im Preise, während alle transatlantischen Producte sanken. (Tooke I, 232 fg.) Die ungewöhnlich starke Getreideeinfuhr vom 1. Juli 1846 bis 14. Januar 1847 wurde in Frankreich durch eine Verminderung des Bankschatzes um 172 Mill. Fr. bezahlt. (M. Chevalier Cours III, 470.) In England, meint ein bewährter Praktiker, würde eine Vermehrung der Banknoten um etwa 5 Mill. Pfd. St. weder die Preise, noch die Speculirsucht erhöhen, sondern bloß die Kassenvorräthe der Bankiere vergrößern. Wenn dagegen plötzlich 5 Mill. Arbeiter je 1 Pfd. St. mehr in die Tasche bekämen, so würde dieß Geld sofort größtentheils der Circulation anheimfallen, folglich die Waarenpreise erhöhen, bis es nach einiger Zeit wieder in festere Hände gekommen wäre. (Tooke III, 156 ff. II, 323.)

[5] Hieraus erklärte sich u. A. der hohe Tauschwerth der edlen Metalle in Hinterasien, welches bei dem früher gewöhnlichen Gange des Welthandels von der bedeutendsten Gold- und Silberquelle, Amerika, durch eine Fahrt um den ganzen Erdkreis getrennt war. — Auf dem platten Lande stehen gleichfalls die edlen Metalle gewöhnlich höher, als in großen Städten, in den Binnenprovinzen höher, als an der Seeküste. Seitdem sich in Deutschland die Straßen rc. so mächtig verbessert haben, ist der frühere Unterschied der ober- und niederdeutschen Geldwerthe großentheils nivellirt worden. (Rau im Archiv der polit. Oek. III, 338.)

[6] Schöne Anfänge dieser Lehre bei Hume On the balance of trade. Ferner Thornton The paper-credit of Gr. Britain, Ch. 11. Dagegen behauptet Ad. Smith, daß Gold und Silber, als kostbare Ueberflüssigkeiten, regelmäßig in den reichsten Ländern am theuersten bezahlt würden. (W. of N. I, Ch. 11, 3: Digr.)

[7] Aehnlich früher in China; ja selbst im alten Aegypten, dem China gleichsam des Alterthums! Vgl. Herodot. II, 112 ff. 179. Homer. Od. IV, 354 ff. Den Aegyptiern war durch ihre Religion eine Lebensweise vorgeschrieben, die im Auslande kaum durchzuführen. Der Abscheu gegen alles Fremde künstlich genährt. Nationaler Widerwille gegen Salz, Fische, Steuerleute. In der ägyptischen Mythologie entspricht Osiris dem Nil, Typhon der Wüste und dem Meere! (Plutarch. De Iside, 32.)

§. 126.

Die meisten Länder können ihren Bedarf an Edelmetallen bloß auf dem Wege des auswärtigen Handels befriedigen. Da erscheinen für sie natürlich die Productionskosten derjenigen Ausfuhrartikel, womit sie direct oder indirect das edle Metall eintauschen, als Productionskosten des letzteren selbst. Nun gilt aber die Regel, daß Güter von gleichen Productionskosten gleichen Tauschwerth haben, nur innerhalb desselben Wirthschaftsgebietes (§. 107); da es oft physisch unmöglich, öfter noch durch Gesetze, Gewohnheiten, Gesinnungen erschwert ist, Productionsfactoren um des vortheilhafteren Marktes willen aus einem Lande in ein anderes überzusiedeln. Wenn also z. B. England für Zeuge und Stahlwaaren mexikanisches Silber eintauscht, so können die Productionskosten der beiden Aequivalente sehr verschieden sein, und der eine Contrahent sogar nachhaltig einen viel größeren Gewinn bei diesem Handel machen, als der andere.[1] Nach §. 101 wird derjenige Theil der begünstigte sein, bei welchem der Wunsch, seine eigene Waare zu behalten, am wenigsten durch das Verlangen nach der fremden Waare überwogen wird. Nun ist am Ende Silber kein sehr unentbehrlicher Artikel; gerade in hochcultivirten Handelsländern verschafft man sich am leichtesten Surrogate dafür: während die Hauptartikel der englischen Ausfuhr ziemlich dringende, weit verbreitete und rasch wachsende Bedürfnisse befriedigen, dabei auch nicht übermäßig schwer zu transportiren sind. Kein Wunder also, wenn die englischen Waaren in den Silberländern gewöhnlich über dem Mittelpreise (zwischen den englischen Productionskosten und den mexikanischen 2c. anderweitigen Anschaffungskosten) verkauft werden; das Silber dagegen in England unter demselben. Dieß erniedrigt aber die Edelmetallpreise des letztern überhaupt. Darum kann jede Veränderung in den Kanälen des internationalen Handels, welcher für die meisten Völker die einzige Gold- und Silberquelle ist, den Preis der edlen Metalle hier theurer, dort wohlfeiler machen, auch wenn die Verhältnisse der eigentlichen Minenproduction ganz unverändert geblieben.[2] — In einem isolirten Lande möchte zuletzt jede Gold- und Silbermenge, sobald man sich daran gewöhnt, zur Bestreitung des Circulationsbedarfes hinreichen. Im Weltverkehre jedoch muß die größere Menge und Wohlfeilheit der edlen Metalle, d. h. also der currentesten, wirthschaftlich ener-

gischsten Waare, einem Lande wirklichen Vortheil bringen; auch abgesehen davon, daß sie unter Umständen das Symptom einer vorzüglich hoch cultivirten Volkswirthschaft bildet. Wenn die Staaten A. und B. in jedem anderen Punkte gleich wären, A. hätte aber doppelt so viel Geld, doppelt so hohe Preise ꝛc.: so würde A. mit derselben Anstrengung doppelte Steuern ꝛc. erheben können. Im Fall eines Krieges zwischen ihnen könnte A. natürlich ein in B. eingerücktes Heer, das seine Bedürfnisse baar bezahlen soll, mit 1/4 so großen Opfern erhalten, wie B. ein ebenso starkes in A. eingerücktes Heer.[8] (Bd. III, §. 38.)

[1] Es gewinnt natürlich der andere auch; er steht sich besser, als wenn er die gewünschte Waare in seinem eigenen Lande hervorbringen wollte.

[2] Der früheste deutliche Keim dieser Lehre, die zu den wichtigsten theoretischen Grundlagen der internationalen Handelspolitik gehört, findet sich bei D. Hume On interest; Cantillon Nature du commerce, 226. 239 ff. Sodann bei Ricardo Principles, Ch. 7: Gold and silver having been chosen for the general medium of circulation, they are, by the competition of commerce, distributed in such proportions amongst the different countries of the world, as to accomodate themselves to the natural traffic, which would take place, if no such metals existed, and the trade between countries were purely a trade of barter. Nebenius Oeff. Credit I, 99 ff. Weiter entwickelt besonders von J. Mill Elements (1821) III, 4. 13 fg.; Torrens The budget (1844); J. S. Mill Essays on some unsettled questions of political E. (1844), Nr. 1 und Principles III, Ch. 18 ff.: „Die Eröffnung eines neuen Ausfuhrzweiges von England; eine Zunahme in der auswärtigen Nachfrage nach englischen Producten, entweder durch den natürlichen Lauf der Dinge, oder durch die Aufhebung von Zöllen; eine Verminderung der Nachfrage in England nach ausländischen Waaren, durch die Auflage von Einfuhrzöllen in England oder Ausfuhrzöllen anderswo: diese und alle anderen Ereignisse von ähnlicher Tendenz würden bewirken, daß die Einfuhren Englands (Barren und andere Güter zusammengenommen) nicht länger ein Aequivalent für seine Ausfuhren bildeten; und die Länder, welche die letzteren nehmen, würden genöthigt sein, ihre Waaren, u. a. auch edles Metall, zu wohlfeileren Bedingungen abzulassen, um dadurch das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage wiederherzustellen; und so würde England Geld wohlfeiler bekommen und eine allgemein höhere Stufe der Waarenpreise erlangen." — Dunkel geahnt schon von Beccaria E. P. IV, 3, 18; ja von Galiani Della moneta II, 2. Die schöne Arbeit von Senior Three lectures on the cost of obtaining money (1830) verfolgt besonders den Gedanken, daß jedes Land, wie einheimische, so auch fremde Waaren sich mit um so geringeren Kosten verschafft, je größer die Productivität seiner Volksarbeit ist. Hieraus würde sich allerdings erklären, warum vielleicht 100 englische Arbeitstage in Baumwollfabriken so viel Silber eintauschen können, wie 200 mexikanische

Arbeitstage in Berg- und Hüttenwerken hervorgebracht haben. Dieß wäre aber durchaus noch kein Grund, den Preis der edlen Metalle gegenüber den anderen englischen Waaren zu drücken, sondern würde alle Producte der englischen Volkswirthschaft gleichmäßig treffen. Vgl. übrigens schon im Alterthume das Beispiel der Sabäer: Agatharch. De rubro mari, 95. (Hudson.)

³ Im Keime schon bei Cantillon Nature du commerce (1775), 249 ff. 307. Büsch Geldumlauf V, 14. Kaufmann Untersuchungen I, 75 fg. Manche Lehren des sog. Mercantilsystems, wovon Näheres im 3. Bande, haben diese Wahrheit nur schief ausgedrückt und übertrieben, sind aber durchaus nicht so ganz irrig, wie die Anhänger von Hume und Smith glauben. Uebrigens will J. S. Mill Principles III, Ch. 19, 2 den gewöhnlich angenommenen Grad englischer Geldwohlfeilheit nicht völlig zugeben; es seien hauptsächlich die zur Gewohnheit gewordenen hohen Luxusbedürfnisse, welche „das Leben dort so theuer" machen.

Fünftes Kapitel.

Geschichte der Preise.

Preismaße.

§. 127.

Hätten wir ein Preismaß von derselben Allgemeingültigkeit und Unveränderlichkeit, wie die astronomisch berechneten Längenmaße: so könnten wir nicht bloß alle geschichtlich vorkommenden Werthangaben, d. h. also ein bedeutendes Gebiet der historischen Wissenschaft, klar verstehen, sondern wir hätten auch praktisch ein Mittel, um langwierige, wohl gar ewige Renten in der Weise zu bedingen, daß sie dem Empfänger eine unter allen Umständen gleiche wirthschaftliche Macht verbürgten. Kein Wunder also, wenn die Nationalökonomen seit Petty mit vielem Eifer nach einem constanten Preismaße geforscht haben.[1] — Versteht man darunter ein solches Gut, das gegen alle übrigen stets gleiche Tauschkraft behaupte, so ist der Begriff undenkbar: er würde voraussetzen, daß kein einziges Gut in seinem Preise schwankte; weil sonst, wenigstens den schwankenden gegenüber, das Preismaß selber ein schwankendes würde.[2] Wohl aber läßt sich nach einem Gute fragen, auf welches die inneren, seinerseitigen Elemente der Preisbestimmung zu jeder Zeit gleichmäßig einwirken. Wenn es ein solches gäbe, und es veränderte sich nun dessen Tauschwerth gegen

andere Güter, so stände wenigstens fest, daß die Ursache der Aenderung in diesen läge: daß nicht jenes theuerer oder wohlfeiler, sondern diese wohlfeiler oder theuerer geworden. Zu einem solchen Gute würden zwei Bedingungen gehören: A. daß eine gleiche Menge desselben für eine gleiche Menschenzahl unter allen Umständen gleichen Gebrauchswerth hätte; B. daß sie unter allen Umständen gleiche Productionskosten erforderte, und eben darum das Angebot mit der Zahl der Nachfragenden immer gleichen Schritt halten könnte.[3] So würden Angebot und Nachfrage dieses Gutes, abgesehen von der Menge der Gegenwerthe, ein ewig gleiches Verhältniß beobachten.[4]

[1] Petty erklärt das Suchen eines solchen Maßes, das zugleich auf Grundstücke und Arbeit passe, für die wichtigste Betrachtung der politischen Oekonomie. (Polit. anatomy of Ireland, 62 ff.) Sir J. Steuart Principles III, Ch. 1 machte sich die Sache freilich sehr bequem, als er die sog. Rechnungsmünzen, wie z. B. das Bancogeld, für eine unveränderliche Werthgröße ansah. Vgl. dagegen Jakob Grundsätze der Nat.Oek. II, 441 ff. Einen nicht uninteressanten Anlauf macht Cazaux Economie politique et privée (1825), 16 ff., der aber freilich ganz darauf fußt, daß der Zinsfuß der Preis des Geldes sei! Wenn der Zinsfuß in zwei Ländern = I und i ist, der Preis derselben Waare = P und p, der wahre Sachwerth = V und v; so ist v : V gleich ip = IP!

[2] Law Trade and money, 181. Sehr wichtig schon früher Montanari Della moneta, 84 ff., welcher die gegenseitige Preismessung der Waaren damit vergleicht, wie man ja auch die Zeit nach dem Raume schätze, den Sonne, Zeiger ꝛc. durchlaufen haben, und wiederum den Raum nach der Zeit.

[3] Die Zahlungsfähigkeit der Käufer kann hier nicht in Betracht kommen, weil sie eben gleichbedeutend ist mit der Menge der Gegenwerthe, die gemessen werden sollen.

[4] Die preisgeschichtlichen Forschungen beziehen sich meist nur auf die Preise des Großhandels, viel weniger auf die, wegen ihrer Zersplitterung so schwer constatirbaren, des Kleinhandels. Und doch sind die letzteren für das Glück der Mehrzahl ungleich wichtiger. (G. Cohn System I, 246.)

§. 128.

Ad. Smith behauptet, daß verschiedene Güter, so entfernt sie durch Raum oder Zeit von einander sein mögen, gleichen Tauschwerth haben, wenn sie ein gleiches Quantum von menschlicher Arbeit erkaufen können. Wegen der großen Verschiedenheit der Arbeiten hält er sich an die mittlere des gemeinen Handarbeiters. Ein Taglöhnertag, die mit diesem verbundenen Opfer an „Ruhe, Freiheit und Glück“, haben für den Arbeiter selbst

unter allen Umständen gleich viel Unannehmlichkeit (value). Werden bald mehr, bald weniger andere Güter dafür geboten, so ist eben nur der Preis dieser letzteren gefallen oder gestiegen.[1] — Ist aber wirklich dasselbe Freiheitsopfer ebenso drückend für den Russen, wie für den Beduinen? dasselbe Ruheopfer für den Yankee, wie für den Türken? in der Julihitze oder im Januarfroste, wie in der gemäßigten Jahreszeit? Uebrigens kommt es hier zunächst doch nur auf den Tauschwerth an: und der ist leider bei der Taglöhnerarbeit ganz besonderen Schwankungen unterworfen. Es sind weder die Elemente, worauf Angebot und Nachfrage der Arbeit ruhen, an sich unwandelbar; noch pflegen sich ihre Veränderungen häufig zu compensiren. Bei aufblühenden Völkern steigt der Gebrauchswerth der Arbeit und die Zahlungsfähigkeit ihrer Käufer; zugleich aber vermindert sich insgemein, wenigstens relativ, das Arbeitsangebot durch Vermehrung der Arbeiterproductionskosten. Gerade umgekehrt bei sinkenden, übervölkerten Nationen. Der Taglöhner ist Nothpreisen, ja langwierigen Nothpreisen besonders leicht unterworfen.[2] Wie oft kommt es vor, wenn auch meist nur vorübergehend, daß sich bei sinkendem Lohne die Arbeit verbessert, und umgekehrt![3]

Die Schule Ricardo's wendet zur Preismessung verschiedener Güter diejenige Arbeitsmenge an, durch welche die Güter selbst hervorgebracht worden sind.[4] Offenbar hat dieselbe Quantität gemeiner Arbeit sehr verschiedene Erfolge, je nachdem sie gut oder schlecht geleitet wird. Ricardo muß daher das Wort Arbeit im Sinne ideal-zweckmäßiger Arbeit verstanden haben. Allein auch so wird man nie im Stande sein, alle verschiedenen Arbeitsarten unter Einen Nenner zu bringen.[5] Der für die Arbeit erforderliche Verbrauch von Muskel- und Nervensubstanz[6] kann gewiß nicht als solcher dienen: von ihm wird ein Arbeiter wie Moltke wahrscheinlich weniger aufzuweisen haben, als ein tüchtiger Schanzgräber. Ebenso wenig fallen unter diesen Maßstab die eigenthümlichen Wirkungen des Kapitalisirens, sowie die Einflüsse einer künstlichen oder natürlichen Concurrenzbeschränkung. (§§ 47. 107. 189.)[7] Der Smith'sche Maßstab ist sehr wichtig für die Beurtheilung der Lage der zahlreichsten Volksklasse, der Ricardo'sche für die Einsicht in den jeweiligen Stand der Technik: aber doch beide nicht brauchbar im Sinne ihrer Urheber.[8]

[1] Ad. Smith W. of N. I, Ch. 5. Aehnlich schon Luther vom Kaufhandel: Werke ed. Walch X, 1098 f. Franklin hielt die auf Kunstproduction verwandte Arbeit für das beste Preismaß. (Letter to L. Kames: Works ed. Sparks, VII.) Wie Ad. Smith, ferner Sismondi Richesse commerciale I, 371 fg.; Kraus Staatswirthschaft I, 84; v. Schlözer Anfangsgründe I, 41. Ebenso Malthus seit der zweiten Ausgabe der Principles, Ch. 1, 6 und Definitions, Ch. 8. 9. The measure of value, 1823. (Zachariä (Vierzig Bücher VII, 53 fg.) hält wenigstens innerhalb jedes einzelnen Volkes die durchschnittliche Arbeitskraft eines Mannes für unveränderlich. Mit Bezug hierauf also nur indirect, bilden auch die Nahrungsmittel, deren ein Arbeitstag bedarf, ein Preismaß. Tooke History of prices I, 56 meint, die Höhe des Taglohnes sei immer noch ein besserer Maßstab für die edlen Metalle, als der Preis des Kornes. Schon 1750 hatte Galiani Della moneta II, 2 zwar die Möglichkeit eines ganz unwandelbaren Preismaßes in dieser wandelbaren Welt geleugnet, aber für das mindest veränderliche Maß den Menschen selbst erklärt, also in Sklavenländern die Sklaven. Er meint, daß die Makuta der Neger eine Quote des durchschnittlichen Sklavenpreises gewesen. Praktisch ist der Smith'sche Maßstab von der französischen Constitution des Jahres 1791 benutzt worden: indem hier die Theilnahme an den Urversammlungen durch eine jährliche Steuerzahlung von mindestens 3 Taglöhnen bedingt war, die Wählbarkeit als électeur durch den Besitz eines jährlichen Realeinkommens von 200 Taglöhnen. Auch Owen suchte das Papiergeld seines utopischen Gemeinwesens nicht auf Metalle von gewissem Schrot und Korn, sondern auf Arbeitsstunden als Einheit zu basiren. (Reybaud Réformateurs contemporains I, 255.)

[2] Die bis vor Kurzem so elende Lage der irischen Arbeiter ist bekannt: wie sie Erdhütten bewohnten, ohne Fenster, Dielen, Rauchfänge rc., in demselben Raume mit ihren Schweinen; wie sie fast ausschließlich Kartoffeln aßen, in Trödellumpen einhergingen rc. Dieselben Iren (zunächst nur coelum, non animum mutantes!) erhielten bei grober Erdarbeit in Nordamerika, außer täglich 16—24 Sgr. Geldlohn, dreimal täglich Fleisch und Weizenbrot, zweimal Kaffee und Zucker, 7—8 Gläser Branntwein. (M. Chevalier Lettres sur l'Amérique du Nord I, 159.)

[3] So hat auf Mauritius die Einwanderung der Kulis ein Sinken des Negerlohnes, aber ein Steigen des Negerfleißes bewirkt. In Barbadoes arbeiten die Neger fleißiger, und ihr Lohn steht niedriger, als in Jamaika. Oft sinkt der Lohn bei guten Arbeitern (Handelskrise in Manchester), während er bei schlechten steigt (Dorf, neben dem eine Eisenbahn vorübergeführt wird). Vgl. Lauderdale Inquiry, Ch. 1. Sartorius Abhandlungen (1806), I, 16 ff. Lotz Revision I, 99 ff. M. Chevalier Cours III, 88 fg.

[4] Außer den §. 107 angeführten Stellen vgl. noch Harris Essay on money and coins, II. (1757 fg.) Auch Jakob ist Ricardo vorangegangen: Uebers. von Say II, 453. 507.

[5] Gegen Rodbertus Soc. Br. II, 51. Durch die Formulirung: „gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit" wird der ganze Maßstab weder für Nationalökonomen, noch für Socialisten praktischer.

[6] Ausdrücklich gelehrt von Rodbertus: Tüb. Zeitschr. 1878, 350; obschon derselbe zugibt, daß Werke der Kunst und Wissenschaft nicht mechanisch gemessen werden können. (357.) Welch ein Widerspruch! Mit Recht verwirft Rodbertus den von so vielen Arbeitern gewünschten normalen Zeitarbeitstag, weil er gute und schlechte Arbeiter gleich stelle; fordert hingegen einen normalen Werkarbeitstag, indem manches Gewerbe in 6 Stunden soviel Arbeitskraft verbrauche, wie manches andere in 12. Ein Product eines Gewerbes, worauf eine Normal-Werkstunde haftet (diese ist in verschiedenen Gewerben nicht von gleicher Uhrlänge, sondern = $^1/_{10}$ Normalwerktag), sollte dem Producte jedes andern Gewerbes, worauf ebenfalls eine solche haftet, äquivalent sein. (a. a. O.) Gut widerlegt von Schäffle, der auch hier neben den Kosten jedes Productes auf dessen Gebrauchswerth hinweist. (Bau und Leben III, 321 ff.)

[7] Cantillon, der alle Productionskosten auf Erde und Arbeit zurückführt, erblickt das „Pari" zwischen diesen beiden Elementen darin, daß die Arbeit des geringsten Sklaven gleich dem Lande sei, welches zur Production seines und des für seine Ersatzkinder nothwendigen Unterhaltes erforderlich. (Nature du commerce, 42.) Die Physiokraten waren der Ansicht, der innere Werth zweier Waaren verhalte sich wie die Größe des zu ihrer Hervorbringung mittelbar oder unmittelbar nöthigen Bodens. (Schlettwein Grundfeste der Staaten, 1792, 230.)

[8] Rau Lehrbuch I, §. 180 fg. Marlo empfiehlt, den Nothbedarf eines gemeinen Arbeiters als Werthmaß zu gebrauchen: wie z. B. H. Barth die im innern Afrika exportirten Baumwollzeuge zu 300 Mill. Muscheln schätzt, für deren 5 ein Eingeborener sich satt essen kann.

§. 129.

Ein constantes Preismaß läßt sich ebenso wenig erreichen, wie die Quadratur des Kreises. (J. B. Say.) Sind die zu vergleichenden Größen nur etwa durch den Raum von einander geschieden, aber derselben Zeit angehörig, so bilden die edlen Metalle nicht nur den besten Preismaßstab, sondern auch wirklich einen sehr guten. Allerdings sind für längere Zeitabschnitte gerade sie besonders empfindlichen und „zufälligen" Preisschwankungen ausgesetzt. Will man deßhalb Geldsummen, die sehr verschiedenen Zeiten angehören, mit einander vergleichen, so müßte man eigentlich einen Preiscourrant aller wichtigeren Verkehrsgüter in den fraglichen Epochen aufstellen, und zwar in demselben Quantitätsverhältnisse, wie das Leben ihrer bedarf. Hieraus wäre sodann der mittlere Durchschnitt zu berechnen, und das Verhältniß der zu messenden Summen danach zu bestimmen.[1] Wer seine Vergleichung auf wenige Güterarten beschränkt, der „verliert an Richtigkeit des Bildes, was er an Faßlichkeit gewinnt". (v. Mangoldt.)

In jedem solchen Register wird u. A. der **Taglohn** einen bedeutenden Platz einnehmen. Der Wunsch, auf andere Menschen Einfluß zu üben, social über sie hervor zu glänzen, ist ein sehr allgemeiner; und für die Erreichbarkeit desselben gibt es wirklich kaum ein besseres Kennzeichen, als das Vermögen, über eine große Menge von Arbeitstagen zu disponiren. Wer 10000 Taglöhner halten kann, der ist gewiß eine wirthschaftlich bedeutende Person. Ueberdieß hat ja die Höhe des Taglohns auf so viele andere Waarenpreise den unmittelbarsten Einfluß.[2] — Ebenso wichtig ist der Preis des **Getreides**, besser gesagt, des jeweiligen Hauptnahrungsmittels im Volke; mit welchem die Preise der meisten inländischen Rohstoffe (soferne sie auf demselben Boden 2c. abwechselnd mit Getreide producirt werden können), und auf die Länge auch der Arbeitslohn so wesentlich zusammenhängen.[3] Dieselbe Unentbehrlichkeit des Getreides, welche seinen Preis von Jahr zu Jahr und von Monat zu Monat so schwankend macht,[4] befördert wiederum die Gleichförmigkeit der vieljährigen Durchschnittspreise.[5] [6] Aus der Mode kann dieser Artikel nie kommen; ja, er hat die Eigenschaft, sich seine Nachfrage auf die Dauer selbst zu reguliren. (Malthus.) Wenn in Folge großer Verbesserungen der Landwirthschaft die allgemeinen Productionskosten des Getreides um die Hälfte sinken, so wird eine bedeutende Zunahme der Bevölkerung schwerlich lange ausbleiben: ebenso umgekehrt eine Verminderung der Menschenzahl, wenn, etwa durch Zerstörung künstlicher Bewässerungsmittel oder sonstige Culturrückschritte, die Getreideproductionskosten eines Landes nachhaltig erhöht werden. — Ganz unwandelbar ist übrigens auch der langjährige Durchschnittspreis des Getreides nicht. Der wachsende Verbrauch zwingt die Volkswirthschaft in der Regel, sich zum Theil auch aus unergiebigeren Quellen zu versehen, was den Preis dann im Ganzen steigert. Verbesserungen der landwirthschaftlichen Technik, auch des Kornhandels, wirken freilich dieser Tendenz entgegen, verzögern sie, können sie wohl gar eine Zeit lang rückgängig machen; und das Volk wird durch seine allgemeinsten, wie lebhaftesten Interessen zur Benutzung dieser Möglichkeit angespornt. Allein die Regel dauert bei aller Häufigkeit der Ausnahmen doch fort.[7] Wollte man deshalb eine ewige Rente in der Art bedingen, daß sie jeweilig in soviel Geld zu leisten wäre, wie eine gewisse Menge Korn

durchschnittlich in den letzten drei Jahrzehnten gekostet hätte, so würde der Sachwerth dieser Leistung mit dem Steigen der Cultur im Ganzen höher werden.[8] Um etwas Gleichbleibendes zu erhalten, müßte man das Korn mindestens noch mit einem andern Hauptgute combiniren, dessen innere Preisgründe sich davon unabhängig entwickelten: aber Alles immer bezahlt in Gelde. Das edle Metall bildet in so vielen Rücksichten zum Getreide einen diametrischen Gegensatz (an Entbehrlichkeit, Frachtbarkeit, Dauerhaftigkeit 2c.), daß gerade diese beiden Güterklassen besonders gut einander controliren können.[9]

[1] Der von Hermann St. Untersuch., 101 ff. sog. Sachwerth des Geldes. So empfahl Poulett Scrope einen tabular standard, der amtlich festgestellt und von Zeit zu Zeit erneuert würde, um Menschen, die ihre Geldverhältnisse sachlich dauernd befestigen wollen, als Anhalt zu dienen. (Principles of polit. Economie, 1833, 406.) Etwas der Art versuchte für 50 Waaren zwischen 1833–37 Porter Progress of the nation (I. ed.), II, 236 ff.; dann für 40 Waaren zwischen 1782 und 1865 Jevons im Stat. Journ. 1865. Natürlich sind nicht alle Güter für jede Geldsumme in dieser Hinsicht bedeutend: so würde z. B. von den Schwankungen des Diamantenpreises der Sachwerth des Taglohnes nicht berührt werden, gar wohl aber der Sachwerth eines fürstlichen Einkommens. Gute Untersuchungen über diesen hochwichtigen Gegenstand der Statistik in: Lowe England nach seinem gegenwärtigen Zustande, übers. von Jakob (1823), Kap. 8. 9. Den Streit zwischen Jevons (A serious fall in the value of gold and its social effects, 1863. Stat. Journ. 1865) und Laspeyres (Hildebrand's Jahrbb. 1864, II, 81 ff. 1871, I, 296 ff.), von welchen jener das geometrische Mittel aus den Preisverhältnissen der einzelnen Waaren in verschiedenen Zeitpunkten empfiehlt, um das durchschnittliche Preisverhältniß zu berechnen, dieser, wie bisher gewöhnlich, das arithmetische Mittel: kritisirt Drobisch sehr gründlich dahin, daß keines dieser beiden Mittel genügt, vielmehr durchaus die Quantität jeder einzelnen Waare mitberücksichtigt werden muß, wozu er dann brauchbare Formeln angibt. (Math. phys. Berichte der K. Sächs. Gesellsch. 1871, 25 ff. Hildebrand's Jahrbb. 1871, I, 143 ff. 416 ff.) Allerdings wird ein festes Geldeinkommen seinen Sachwerth ebenso wenig behaupten, wenn der Centner Brot um so viele Thaler steigt, wie der Centner Pfeffer gesunken ist, als wenn die Brotvertheuerung in demselben Verhältnisse erfolgt, wie der Pfeffer wohlfeiler geworden! [Ueber die Wichtigkeit der Feststellung des Preisniveaus und der Veränderungen der Kaufkraft des Geldes, über die betr. Methoden, bes. über das neuerdings so vielfach angewandte System der index numbers vgl. Zuckerkandl Artikel „Preis" im Hdwb. d. Stw. V, 242 ff.]

[2] Senior Outlines, 187. Hierzu kommt noch, daß sich aus dem Sachwerthe des Taglohnes ein richtiger Schluß auf die ökonomische Lage der großen Mehrzahl im Volke ziehen läßt; bei gewöhnlicher Vertheilung des National=

vermögens auch auf den Grad, in welchem das Volk überhaupt sich die Naturkräfte dienstbar gemacht hat.

[3] Ricardo, Ch. 22 widerlegt in der That nur die Ansicht, als ob die, vom höhern Kornpreise bewirkte, Erhöhung des Arbeitslohnes alle Güter, als Arbeitserzeugnisse, entsprechend mitvertheuern müsse.

[4] Vgl. §. 103. Zu Paris kostete 1817 der Setier Weizen am 5. März 55½ Fr., 2. April 57 Fr., 23. April 60 Fr., 14. Mai 63 Fr., 21. Mai 66 Fr., 28. Mai 75 Fr., 4. Juni 82 Fr., 11. Juni 92 Fr. (Tooke History of pr. II, 17.)

[5] Locke, 98. Wenn Condillac das Getreide für das beste Preismaß erklärt, so fügt er doch als Bedingung hinzu: bei freiem Kornhandel. (Commerce et gouvernement I, 23.) Umgekehrt will Fichte bei ganz despotischer Leitung alles Verkehrs durch den Staat das Getreide als Grundmaß aller Preise anwenden. (Geschl. Handelsstaat, 47 ff.) Daß Korn weder bei sehr rohen, noch bei sehr cultivirten Völkern ein gutes Preismaß abgibt, s. Hermann, 2. Aufl., 451.

[6] Freilich muß der Preisdurchschnitt aus recht vielen Jahren gezogen werden, da nicht bloß die einzelnen Jahre, sondern auch die Jahrzehnte sehr stark in ihrem Ernteertrage differiren. Vgl. unten Bd. II, §. 152 und Roscher Kornhandel und Theuerungspolitik, 47 fg. Auch pflegen große Kriege die Landwirthschaft so zu stören, daß der Kornpreis dadurch sehr gehoben wird. Man kann daher die Kornpreise nicht selten als eine Art Barometer benutzen, um den wahren Druck eines Krieges auf die Volkswirthschaft zu messen. Hiernach hätte z. B. England von den Rosenkriegen des 15. Jahrh. viel weniger gelitten, als von den Bürgerkriegen im 17., oder als Frankreich von den Religionskriegen im 16. Jahrh. Für Sachsen muß das Kriegsjahr 1631/32, wo Gustav Adolf und die Kaiserlichen das Land zu schonen hatten, viel weniger drückend gewesen sein, als die späteren Schwedenzüge. (Roscher in der Tüb. Zeitschr. 1857, 471.)

[7] Die meisten Länder machen hinsichtlich des Kornhandels nach einander drei Perioden durch: überwiegende Ausfuhr, Gleichgewicht, überwiegende Einfuhr. (M. Chevalier Cours III, 74 ff.) Vgl. schon Tacit. Ann. XII, 43. Nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre verhielten sich die preußischen Provinzen wie folgt:

	Roggenpreis 1816–37.	Bevölkerung pro Q.-M. 1837.
Staat im Ganzen . . .	40 Sgr.	2776
Preußen	32·2 „	1827
Posen	34·3 „	2180
Brandb. Pommern . . .	38·4 „	2093
Sachsen	40·3 „	3396
Schlesien	38 „	3612
Westphalen	47·7 „	3600
Rheinprovinz	49·4 „	5078

(Rau Lehrbuch I, §. 183.) Wann sich annehmen läßt, daß der Kornpreis an sich unverändert geblieben, s. Hermann a. a. O., 125 ff.

[1] Petty empfahl den durchschnittlichen täglichen Nahrungsbedarf eines Mannes (days-food) als Preismaß, und zwar auf die wohlfeilsten Lebensmittel zurückgeführt. (Polit. anatomy of Ireland, 62 ff.) Thaer gebrauchte als solches den, wie er meinte, geringsten Taglohn, in Roggen ausgedrückt, nämlich 1/9 preuß. Scheffel. Aehnlich Malthus Principles in der ersten Ausgabe, und Buquoy Theorie der Nationalwirthschaft, 240. Dieß heißt aber doch nur, statt des Getreides schlechthin, eine willkürlich festgestellte Menge und Güte desselben als Preismaß anwenden. Ueber praktische Versuche dieser Art in der französischen Revolution, durch das Sinken des Papiergeldes veranlaßt, s. M. Chevalier Cours III, 98 und Constitution de 1795: V, 68. VI, 173. Auch Graf Soden verlangt, daß alle Steuern, Staatsdienergehalte &c. nach dem Kornpreise normirt werden. (Nat.Oek. II, 338 fg.) Neuerdings in vielen deutschen Staaten angeregt.

[2] Im Allgemeinen bereits von Locke Considerations II, 24 erkannt. Ferner Galiani Della moneta II, 2. Ad. Smith I, Ch. 5. Schäffle hält übrigens ein in dem Sinne constantes Preismaß, daß man z. B. Gehalte von immer gleichem Werthe darin stipuliren könne, für unmöglich. (Nat.Oek. 2. Aufl., 127.) Aehnlich Held in Hildebrand's Jahrbb. 1871, I, 315 ff. Auch Fix bei Wolowski De l'or, p. XX.

Preisgeschichte der vornehmsten Lebensbedürfnisse.

§. 130.

Je höher sich die Volkswirthschaft entwickelt, um so theuerer pflegen verhältnißmäßig alle solchen Güter zu werden, bei deren Hervorbringung der Factor der tauschwerthen Natur überwiegt; um so wohlfeiler dagegen solche, bei denen Arbeit und Kapital die productive Hauptrolle spielen.[1] Dieß erklärt sich nicht allein aus der fast unbeschränkten Vermehrbarkeit von Arbeiten und Kapitalien, während die tauschwerthen Naturkräfte so wenig vermehrt werden können; sondern hauptsächlich auch daher, daß neue Arbeits- und Kapitalzusätze in der Rohproduction einen verhältnißmäßig kleineren, im Gewerbfleiß und Handel aber einen größeren Ertrag zu bewirken pflegen. (§. 33 ff.)[2] — Aus dem Preisverhältnisse der verschiedenen Waarenklassen unter einander lassen sich deßhalb für die Culturstufe, die ein Land erstiegen hat, sehr bedeutende Schlüsse ziehen. Ebenso erklärt es sich aus dem obigen Gesetze, warum jugendliche, wenig entwickelte Völker, wo natürlich die Rohproduction überwiegt, ihre Gewerb- und Handelsbedürfnisse am liebsten gerade von den allerhöchst cultivirten fremden Völkern beziehen. Die letzteren sind im Stande und gewohnt, für eine

geforderte Menge von Rohstoffen die bedeutendste Menge und Güte von Fabrikaten hinzugeben; dasselbe natürlich umgekehrt. Es treten also in diesem Verkehre das dringendste Bedürfniß und die vollständigste, leichteste Möglichkeit der Befriedigung einander gegenüber.[3] Nur sehr hoch cultivirte Mutterländer können heute Colonien festhalten.

[1] Vgl. schon J. Tucker Four tracts on polit. and commercial subjects, 28 ff., der es für eine fast ausnahmslose Regel hält, daß operose or complicated manufactures in reichen Ländern am wohlfeilsten sind, raw materials in armen. So z. B. Korn (?), Gartengewächse dort; Vieh, Wolle, Milch, Häute, Fleisch hier. Schiffe und Mobilien sind dort wohlfeiler, hier dagegen Holz, ein beinah freiwilliges Naturproduct. Ganz besonders s. Ad. Smith W. of N. I, Ch. 11, Digr.

[2] So berechnet Senior Outlines, 119 fg.: daß im Preise von 15 Pence für den englischen Laib Brot 10 P. auf den Weizen, 5 P. auf den Müller, Bäcker rc. kommen. Falls nun der Weizenpreis in Folge vermehrter Nachfrage und eben darum erschwerter Production auf 20 P. stiege, so würden die Verarbeitungskosten rc. durch verbesserte Arbeitstheilung rc. vielleicht auf 3¾ P. herabgehen: also der ganze Brotpreis nunmehr 23¾ P. betragen. Ganz anders bei Spitzen, weil hier ein Rohstoff von 2 Schill. zum Werthe von 105 Pfd. St. verarbeitet werden kann. Nähme deren Gebrauch in solchem Grade zu, daß der Preis des Rohstoffes auf 4 Schill. stiege, so würde die gleichzeitige Verminderung der Fabrikationskosten um ¼ den Gesammtpreis doch auf 78 Pfd. 19 Schill. herabdrücken.

[3] Haben sich z. B. die Ostseeländer im Handelsverkehr nach einander vorzugsweise an die Hanseaten, Holländer und Engländer gehalten, d. h. also jeweilig an das bedeutendste Industrie- und Handelsvolk ihrer Sphäre, so haben sie dabei eben nur ihr eigenes Interesse verfolgt. Wie dieser Verkehr zwischen old und new countries in vieler Hinsicht der größten Entwicklung fähig ist, s. bei Torrens The budget: on commercial and colonial policy (1844), und früher schon Wakefield England and America II, 1833. Vgl. Bd. III, §. 38.

§. 131.

A. Bei vielen Rohstoffen wiederholt sich folgender Entwicklungsgang. Auf den niederen Culturstufen gedeihen sie von selbst und in solcher Fülle, daß eine leichte, bloß occupatorische Arbeit die geringe Nachfrage überflüssig befriedigt. Hier ist der Preis natürlich sehr niedrig. Es steigt alsdann mit jedem Culturfortschritt in doppelter Weise: einmal weil die Nachfrage jetzt immer größer wird; außerdem aber noch, weil die natürlich freiwilligen Productionsquellen, durch anderweitige Bedürfnisse in Anspruch

genommen, jetzt immer kärglicher fließen.[1] Diese Preiserhöhung geht bis zu dem Punkte, wo es üblich wird, statt der bloßen Occupation freier Naturgaben, die betreffende Waare auf dem mühsameren Wege eigentlicher Production hervorzubringen. Von da an erfordert das gewöhnliche Niveaustreben der Preise, daß unsere Waare mit allen übrigen, die gleiche Opfer an Productionsmitteln voraussetzen, gleichen Tauschwerth behauptet. Sollte die eigentliche Production aus besonderen Ursachen gar nicht möglich oder doch keiner bedeutenden Erweiterung fähig sein, so kann der Preis die nur von den Zahlungsmitteln der Käufer begränzte Höhe der äußersten Eitelkeits- und Affectionspreise erreichen. Das letztere ist namentlich der Fall bei vielen Arten des Wildprets;[2] das erstere beim zahmen Vieh,[3] bei den Süßwasserfischen[4] und beim Holze.[5 6 7]

[1] Ausrodung der Urwälder, Urbarung der natürlichen Weiden 2c.

[2] Wie in Ungarn während des 16. Jahrh. das edelste Wildpret ebenso von Plebejern, wie von Edelleuten verzehrt wurde, s. Herberstein Rer. Moscov. Comm., 97. Dagegen war in Thüringen die Höhe der Wildpreise ein deutliches Zeichen einer Cultur, welche viel höher stand, als lange Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege. (Hildebrand's Jahrbb. 1863, 281 ff.) In Rußland Häufigkeit der Elennthier-, Hasen- und Wildentenbraten selbst für die untersten Volksklassen. (Kohl Reise in Rußland II, 336.) Doch soll in Petersburg das Federwild von Peter M. bis Alexander I. wie 1 : 6—7 gestiegen sein. (Storch Handbuch I, 368.) In Pittsburgh kostete 1807 ff. das Pfund Hammel-, Rind- oder Kalbfleisch 4—6 Cents, das Pfund Wildpret 3—4½ Cents. (Melish Travels through the U. St. II, 57.) Je mehr die Jagden gehegt werden, um so länger natürlich dauert die Wohlfeilheit des Wildprets fort, zumal die Magerkeit desselben für die Aermeren seine Zubereitung erschwert. An künstliche Aufzucht von Wildpret haben die Neueren selten gedacht; auch bei den Römern wurden hauptsächlich nur Hasen und Krammetsvögel 2c. gemästet. (Varro R. R. III, 12 ff. Columella R. R. VIII, 10.) Daher die enormen Wildpreise, von denen Plinius (H. N. X, 43) ein Beispiel aus der Kaiserzeit berichtet. Hingegen versichert noch Polybios, daß man zu seiner Zeit in Lusitanien das Wild so gut wie umsonst bekommen habe. (XXXIV, 8, 7.)

[3] In Buenos Ayres konnte man im 19. Jahrh. berittene Bettler sehen. (Robertson Lettres on S. America II, 294.) Noch Burmeister (Reise durch die Laplatastaaten, 1861) wurde in Mendoza von einem Bettler zu Pferde angebettelt, er selber zu Fuß! Zu Krasnojarsk bezahlte man 1770 für einen Ochsen 1½ Rubel, eine Kuh 1 R., ein Pferd 2—3 R., ein Schaf 0·3—0·5 R., ein Reh 0·15 R. (Pallas Sibirische Reise III, 5. II, 12.) Nach den Tables of prices in Sir F. M. Eden State of the poor III, Append. 1 und Rogers History of agriculture and prices (1866) I, 245. 361 galt in England

	ein Ochse	ein Quarter Weizen
1260—1400 im Durchschn.	13 Schill. 1¼ P.	5 Schill. 10¾ P.
1406	9½ "	4½ "
1444	31⅔ "	4⅓ "
1463	10—20 "	1⅔—4⅔ "

Vgl. Hume History of England, a. 1327. Unter Heinrich VIII. waren Kalb-, Rind-, Hammel- und Schweinefleisch in England Nahrung der Armen, und kosteten durchschnittlich ½ Penny pro Pfund, während das Getreide 7—8 Schill. pro Quarter galt. (24 Henry VIII, c. 3. Price Observations II, 148 fg.) Deßgleichen erhellt aus den reasonable prices, welche Karl I. 1632 von Geschworenen feststellen ließ, daß jenerzeit Fleisch aller Art sehr viel wohlfeiler war, im Vergleich mit unseren Tagen, als Korn (Rymer Foedera XIX, 511. Anderson Origin of commerce, a. 1633). In manchen Gegenden von Hochschottland kostete noch um die Mitte des 17. Jahrh. ein Pfund Haferbrot ebenso viel oder mehr, als ein Pfund des besten Fleisches. Die Vereinigung mit dem höher cultivirten England gestaltete das Verhältniß bald um: so daß zur Zeit Ad. Smith's gutes Fleisch in fast allen Theilen Großbritanniens 2—4mal so viel galt, wie dasselbe Gewicht in Weizenbrot. (W. of N. I, Ch. 11, 1.) Das Londoner Thomasspital bezahlte durchschnittlich für den Stein (8 Pfd.) gutes Rindfleisch

1701—1710 . . .	1 Schill.	7·9 Pence
1764—1773 . . .	2 "	3·7 "
1794—1803 . . .	3 "	5 "
1804—1821 . . .	4 "	10·9 "
1822—1842 . . .	3 "	1·5 "

(Porter Progress of the nation III, 112.) Es gehört zu den sichersten Beweisen für die hohe wirthschaftliche Cultur von Oberitalien gegen Ende des Mittelalters, daß die Viehpreise, mit Getreide verglichen, im 13. und 14. Jahrh. von den heutigen wenig abweichen. (Cibrario Economia politica del medio evo III, 335—383; vgl. Rau Lehrbuch I, §. 185.) Auch in Athen kostete der Medimnos Weizen unter Solon soviel, wie ein Schaf; zu Demosthenes' Zeit nur halb soviel. (Böckh Staatshaushalt der Athener I, 107. 132.) — Uebrigens versteht sich von selbst, daß die Fleischpreise, mit Korn verglichen, durch bedeutende Ausdehnung des künstlichen Wiesenbaues erniedrigt werden. Es ist gerade der Maximalstand jener, welcher diese am stärksten befördert. So war in England der Fleischpreis zu Anfang des 17. Jahrh. durchschnittlich höher, als in Ad. Smith's Zeit (a. a. O.); und auf ähnliche Gründe läßt sich die preußische Thatsache bei v. Podewils Wirthschaftserfahrungen II, 15 zurückführen. — Als gemeinsame Grundlage für solche Berechnungen kann Folgendes gelten. Offenbar müssen regelmäßig Weiden, Wiesen und Futterfelder in Fleisch ꝛc. denselben Ertrag gewähren, wie Kornfelder von gleicher Größe, Güte und Lage in Korn ꝛc. Nach Block trägt ein preußischer Morgen erster Bodenqualität als Weide jährlich 1000 Pfd. Heuwerth, als Kleewiese 2420, als Futterfeld, mit Runkelrüben oder Kartoffeln besäet, 6050—6930. Hierzu v. Lengerke's Schätzung, daß 110 Pfd. auf Heu reducirtes Viehfutter in Milch

durchschnittlich 40, in Mastfett und Fleisch aber 3½—4 Pfd. Nahrungsmittel erzeugen. Dieß würde höchstens 36, 88 und 220—252 Pfd. Fleisch geben. Den Weizenertrag auf dem besten Boden schätzt v. Lengerke zu durchschnittlich 14 preuß. Scheffeln (à 80 Pfd., also 1120 Pfd.) jährlich pro Morgen. Die drei Perioden in der Geschichte der Viehpreise erkennt sehr gut Thaer Landw. Gewerbelehre (1815), 100.

[4] Hinsichtlich der Flußfischerei ist es bezeichnend, wie an so vielen Orten die Sage herrscht, daß sich ehemals die Bedienten ausbedungen hätten, nur zweimal wöchentlich Lachs essen zu müssen. So an der Elbe, am Rhein; vgl. auch Thaarup Dänische Statistik I, 112. In Schottland gegen Schluß des 17. Jahrh. sogar stellenweise nur fünfmal. (W. Scott Old mortality, Ch. 8.) In England scheinen Fische für die Aermeren schon während des 14. Jahrh. ein Leckerbissen gewesen zu sein (Rogers I, 606), theuer zumal während der Fastenzeit. (Statist. Journ. 1861, 544 ff.) Eine künstliche Zucht in Teichen haben für Seefische wohl nur die alten Römer versucht; im Ganzen muß hier die Regel von Ad. Smith gelten, daß eine 10fache Nachfrage meistens nur durch eine mehr als 10fache Arbeit befriedigt werden kann. (I, 370, ed. Bas.) Doch wird das Verhältniß bis zu einem gewissen Punkte dadurch sehr verdunkelt, daß die Occupationsquelle der Seefischerei, das Meer im Ganzen, unermeßlich groß ist. Hier kann also die Vervollkommnung der Nautik und Erdkunde lange Zeit die Erschöpfung der nächstgelegenen Meere aufwiegen, ja überwiegen.

[5] So beruht die Landwirthschaft gar vieler niedrig cultivirten Völker auf dem Abbrennen der Waldungen. (Bd. II, §. 24.) Noch 1594 gaben die Lauenförder Waldungen einen Schweinemastertrag von 1110 Thlr., einen Holzertrag von 44 Thlr. (v. Berg Staatsforstwirthsch., 213.) Die Wälder um Harzgerode wurden 1650 der Anhalt-Bernburger Linie zu 6000 Thlr. jährlich angerechnet; hundert Jahre später trugen sie, obschon die Wirthschaft sich äußerst wenig verbessert hatte, gegen 70 000 Thlr. jährlich ein. (v. Justi Staatswirthschaft II, 211.) Wie höchst relativ die Begriffe Holztheuerung zc. sind, erkennt man daraus, daß z. B. in Bayern (1840) geklagt wurde, weil im Isarkreise der Preis von 6 auf 9 Fl. gestiegen war, im Regen- und Untermainkreise von 11—14 auf 15—18 Fl., im Rheinkreise von 15—18 auf 20—26 Fl. pro Klafter. (Rau Lehrbuch III, §. 150 a.) Uebrigens nimmt der Preis im Walde mit dem Steigen der Cultur weit rascher zu, als der Preis auf dem Markte, in welchem letzten Kapital und Arbeit schon eine größere Rolle spielen. So ist z. B. seit der Mitte des 16. Jahrh. der Brennholzpreis gegen Roggen zu Weimar verdoppelt, zu Eisenach mindestens verachtfacht. Bauholz, das leichter einen bessern Markt aufsuchen kann, hat sich im Allgemeinen noch mehr vertheuert, aber auf dem bessern Markte, verglichen mit dem schlechtern, in geringerem Grade: in Weimar wie 1 : 11·15, in Eisenach wie 1 : 22·29. (Kius in Hildebrand's Jahrbb. 1863, 295.)

[6] Plan einer künstlichen Zucht von Perlenmuscheln; Novara-Reise I, 303. Die Strauße scheinen jetzt wirklich aus einem Gegenstande bloßer Occupation auch ein Gegenstand der Viehzucht zu werden. (Ausland 1869, Nr. 13.)

[7] [Im Allgemeinen ist zu §. 130—134 auch auf die Uebersichten zur Preisgeschichte zu verweisen, welche Lexis im Hdwb. d. Stw. V, 250 ff. gibt.]

§. 132.

B. Am frühesten zeigt sich die Preiserhöhung bei denjenigen Theilen der gedachten Güter, welche durch die Kleinheit ihres Volumens, bei verhältnißmäßig großem Werthe, und durch die Länge ihrer Haltbarkeit am besten geeignet sind, einen günstigeren Markt aufzusuchen. Dieß gilt insbesondere von den Häuten, Ließen, Haaren, Federn, Zähnen, Hörnern rc. der Thiere, worauf die Viehzucht niedrigcultivirter Länder weit früher eigentliche Speculationen richtet, als auf das Fleisch derselben. Man hält es hier, und zwar mit Recht, für einträglicher, viele schlecht, als wenige gut gepflegte Thiere zu ziehen; denn die Pflege wirkt in der Regel weit mehr auf den Körper selbst ein, als auf dessen Bedeckung.[1] Beim Fischfange spielen Caviar, Hausenblase, Thran, Fischbein rc. dieselbe Rolle;[2] bei der Forstwirthschaft Pech, Theer, Potasche rc., einigermaßen auch Bau- und Nutzholz.[3] — Umgekehrt erhebt sich der Preis am spätesten bei denjenigen Theilen, welche durch Volumen oder Unhaltbarkeit am schwersten zu transportiren sind. Dahin gehört vornehmlich die Milch, deren Hervorbringung im frischen Zustande nur auf den allerhöchsten Culturstufen, zumal in der Nähe großer Städte, zum Hauptgegenstande wirthschaftlicher Speculation werden kann.[4] Es ist zwar durch Umformung in Butter oder gar in Käse möglich, die Milch sehr transportabel und aufbewahrungsfähig zu machen. Allein um dieß Geschäft für den Handel zu treiben, wird eine Sorgfalt, zumal Reinlichkeit erfordert, wie sie national nur bei hochcultivirten Völkern herrscht (§. 229); und die Bereitung vorzüglicher Käse, die immer sehr lange währt, ist durch einen langen Kapitalvorschuß bedingt, wozu jedes ärmere Volk natürlich außer Stande.[5] Die Kühe sind vornehmlich Milchthiere.[6] Darum erhebt sich der Preis in der Regel später, als derjenige der Ochsen; auf den höchsten Culturstufen aber auch viel auffallender. Etwas Aehnliches gilt von solchen Producten, die auf den Abfällen anderer, ohnehin betriebener Productionen beruhen. So lange dieß Verhältniß schon allein die Nachfrage befriedigt, sind offenbar die Productionskosten des ersten Gutes beinahe null, und ihr Preis daher sehr niedrig. Aus

diesem Grunde ist das Schwein in zwei höchst verschiedenen Perioden der Volkswirthschaft verhältnißmäßig wohlfeil: einmal auf einer sehr niedrigen Culturstufe, mit Urwäldern und reichlicher Buchel- oder Eichelmast ꝛc.; sodann wieder als Nebenproduct einer bedeutenden Milchwirthschaft, Branntweinbrennerei ꝛc., und als Hausgenosse eines zahlreichen, besonders ländlichen, kleinen Mittel- und Handarbeiterstandes, um die Abfälle hier der Consumtion, dort der Production zu verwerthen.[7] Wo von diesen beiden Gründen keiner obwaltet, da pflegt der Schweinepreis mit dem Uebergange zur höheren Cultur sehr zu steigen.[8] [9] [10] (Bd. II, §§. 177 ff.)

[1] So haben die Wolff'schen Versuche in Möckern gelehrt, daß bei den mit Heu gefütterten Schafen die Haut viel schwerer, das Fleisch hingegen magerer wird, als bei jenen, die concentrirtes Futter bekamen. Während man im heutigen England bei den South-Down-Schafen rechnet, daß die Wolle kaum 1/10 so viel werth ist, wie das Fleisch (Jacob On corntrade, 166), galt im Durchschnitte von 1260 bis 1400 ein Hammel 17 Pence, und zwar mit allmählichem Aufsteigen der Preise; die Wolle eines Thieres dagegen (1 Pfd. 7 3/4 Unzen) 5 1/4 P. (Rogers I, 362. 395.) Ja, unter den angelsächsischen Königen war der Vließwerth 40 Proc. vom Werthe des ganzen Schafes. (D. Hume.) So erzählt W. Maccann Two thousand miles ride through the Argentine Provinces, 1853, I, 151, daß er im Innern von Buenos Ayres 8000 Schafe zu 18 P. pro Dutzend gekauft, und die Felle nach einem Marsche von 200 engl. Meilen zu 60 P. pro Dutzend verkauft habe. Früher kostete zu Goya ein lebendiges Pferd 3 P., die Haut an der Küste 12 P., wobei 3 P. für das Schlachten, 3 P. für das Abziehen und Reinigen der Haut, 3 P. für den Transport gerechnet waren. (Robertson.) So wurden auch in Irland 1673 oft Haut und Talg eines Ochsen in einer Handelsstadt ziemlich ebenso theuer verkauft, wie der ganze Ochse auf dem nächsten Dorfmarkte gekostet hatte. (Temple Works, III, 13.) In England bezahlte man 1260 bis 1400 für eine ganze Kuh durchschnittlich 9 Sch. 5 P., für eine Kuhhaut 1 Sch. 8 P.; und zwar waren die Kühe im ersten Jahrzehnt am wohlfeilsten (6 Sch. 2 P.); die Häute dagegen (1—9 1/4) theurer, als meistens nachher. (Rogers I, 361, 451.) In Sachsen war nach Engel (1853) der Durchschnittspreis eines Rindes ungefähr 48 Thlr., einer Rindshaut 4 Thlr. 21 Sgr. Rußland exportirte 1842—1847 für 72636166 Silberrubel Talg, 1852137 Roßhaare, 10811735 Borsten, 7387140 rohe Häute, 36159452 Schafwolle, aber nur für 370362 Fleisch und für 6853241 ganze Thiere. (P. Storch Der Bauernstand Rußlands, 280 ff.) Talg ist dort zehnmal theurer, als dasselbe Volumen an Getreide (Steinhaus Rußlands industrielle und commercielle Verhältnisse, 294 ff.); während in Sachsen (nach Engel 1851) das Pfund Weizen durchschnittlich 78 Pfennige kostete, das Pfund Rindertalg 30 Pfennige. Uebrigens haben die neueren Culturfortschritte Rußlands bewirkt, daß die Ausfuhr von Talg

(1833 = $4^{1}/_{2}$ Mill. Pud, 1869 = $2^{1}/_{2}$ Mill.) und Häuten (seit 1834 um 50 Proc.) sehr gesunken ist, dagegen die von Butter und lebendem Vieh zugenommen hat. (v. Lengefeld R. im 19. Jahrh., 220 ff.) In England kostete während des 14. Jahrh. das Pfund Fleisch durchschnittlich $^{1}/_{4}$ P., Fett $1^{1}/_{2}$ bis 2 P. (Rogers I, 411.) Dagegen war 1848—56 der Durchschnitt der Januarpreise beim Rindfleisch (aus Amerika) 110 Sch., beim Talg (aus Petersburg) 48 Sch. 11 P. pro Centner. (Newmarch.) So jagten zu Pallas' Zeit die Kosaken ihre Steppenziege fast nur um des Felles und der Hörner willen. (Reise III, 524.) Während die Griechen Hörner aus Makedonien und Thrakien bezogen (Herodot. VII, 126), ist es ein glänzender Beweis hoher Cultur, daß zu Athen (?) um Olymp. 100 eine Ochsenhaut nur 3 Drachmen galt, aber der ganze Ochse 77 Dr. kostete. [Böckh Staatshaush. I², 94 ff.] — Da der Ochse vorzugsweise Fleisch- und Arbeitsthier ist, das Schaf hingegen Wollthier, so begreift es sich, warum das fernere Steigen der Cultur die Ochsenpreise verhältnißmäßig viel mehr hebt, als die Schafpreise. In Athen war unter Solon ein Ochse gleichwerthig mit fünf Schafen (Plutarch. Solon 23), ebenso in niedrigcultivirten Ländern noch zu Polybios' Zeit, während zu Rom bereits 456 v. Chr. zehn Schafe dafür gegeben wurden. (Polyb. XXXIV, 8. Gell. XI, 1.) Warum in Rom dasselbe schon zu Anfang der Republik? (Plut. Popl. 11.) In England war das Verhältniß zwischen Ochs und Schaf 997 n. Chr. = 6 : 1 (Henry), 1125 = 3 : 1, 1182 = 6·3 : 1, 1197 = 9 : 1, 1229 = 8 : 1 (Eden); im Durchschnitte von 1260—1400 = 9·2 : 1 (Rogers), 1467 = 10 : 1, 1500 = 11·6 : 1, 1511 = 8 : 1, 1528 = 10 : 1, 1529 = 12·8 : 1, 1531 = 9·4 : 1, 1551 = 10·6 : 1, 1597 = 8·2 : 1 (Eden). Gegenwärtig mag das Verhältniß wie 10—20 : 1 sein. In Sachsen nur wie 48 Thlr. zu 5·27 (Engel).

[2] Um 1793 exportirte Rußland an Fischen für 10 000 Rubel, an Hausenblase für 452 000, an Caviar für 188 000 R. (Storch Rußland II, 184.) Das hatte sich 1850 schon geändert: es kamen von der Fischausfuhr etwa 64 Proc. auf Hausenblase, 27 auf Caviar, 7 auf ganze Fische. (Steinhaus Rußlands industrielle und commercielle Verhältnisse, 102. 368.) Indeß warfen die Fischer von Astrakan noch immer von ihren Stören den größten Theil des Fleisches in den Strom zurück. (Pallas Reise im südl. Rußland I, 189. Steinhaus, 99.) Gesalzene Fische passen für einen weiten Transport nicht bloß durch ihre Haltbarkeit, sondern auch weil sie auf der Hauptstraße selbst, dem Wasser, gefangen und zubereitet werden. Athen bezog vom schwarzen Meere, außer Holz, Theer, Wolle, Häuten, Tauwerk, Honig, Wachs und Sklaven, besonders noch Salzfische. (Wolff zu Demosth. Leptin., 252. Böckh Staatshaush. I², 60.) Die letzten auch aus Sardinien, Aegypten, Spanien. (Pollux VI, 48.)

[3] Die Hauptproducenten der Potasche sind Rußland und Nordamerika; man rechnet aber auch, daß ein Centner davon im Durchschnitte 480 Ctr. Holz erfordert. (Pfeil Grundsätze der Forstwirthschaft in Bezug auf Nat.Oekon. rc I, 128.) Von 1800—1840 ist in Württemberg der Preis des Brennholzes um mehr als das Dreifache gestiegen; der des Bauholzes nur um das 1·6fache. (D. Vierteljahrsschrift 1847, Nr. 4, 104.)

[4] Während sich rohe Völker um die Milchgewinnung von ihrem Rindvieh äußerst wenig zu kümmern pflegen (Roscher Ideen zur Politik und Statistik

der Ackerbausysteme, Archiv der polit. Oekon., neue Folge III, 202), rechnete Reuning (1844) in Sachsen, daß die Milch der Rinder 10 Mill. Thlr. jährlich abwarf, das Fleisch etwas über 2 Mill., die Spanndienste 3 Mill. In Schlesien ward in den letzten Decennien des 18. Jahrh. bei Gutsanschlägen das Quart Milch zu 2 Pf. geschätzt (Festschrift der deutschen Landwirthschaftsversammlung, 1869, 343), wogegen es jetzt ziemlich überall um wenigstens 12 Pf. verkauft wird. (Schmoller.) Auf der ziemlich hohen Culturstufe, die Sachsen am Ende des 16. Jahrh. erreicht hatte, wo das Wildpret schon theuer war, auch die sonstigen Fleischpreise fast ebenso hoch standen, wie um 1800, galt der Scheffel Roggen 44 Maß Milch, neuerdings 82²/₃ Maß. (Schmoller: Tüb. Zeitschr. 1871, 336 ff.)

[5] Die Hauptkäseländer sind bekanntlich Holland, Limburg, die Schweiz, Gloucester, Chester, Ayrshire: vgl. Roscher a. a. O., 196 ff.

[6] In England galt eine Kuh ums Jahr 1000 nur soviel, wie 2 Schafe. (Anderson Origin of commerce, a. 979.) Beste Butter 1550 nur 1 Penny pro Pfund, während Schweinefleisch 1¹/₈, Kalb- und Hammelfleisch 1¹/₂, Rindfleisch 2¹/₄ P. kostete. Doch ist der Butterpreis im 16. Jahrh. überaus schwankend. (Eden.)

[7] Im Mittelalter bildete Schweinefleisch selbst bei den Vornehmen die gewöhnliche animalische Nahrung. (Büsching Ritterzeit und Ritterwesen I, 164.) Ungeheures Gewicht, das die Lex Salica auf Schweinezucht legt. (Titt. II—XIV. Emendatt. Caroli Magni II, 1 ff.) Der Erzbischof von Cöln brauchte alltäglich 24 große und 8 mittlere Schweine, an den drei hohen Festen noch 4 mehr; der Abt zu Corvey täglich 5 fette, 1 mageres Schwein und 2 Ferkel. (Kindlinger Münsterische Beitr., Urkunden, 147. 126.) Um 1345 rechnete man am Hofe des Dauphiné für 30 Personen jährlich 30 gesalzene und 52 frische Schweine, während das neuere Paris bei 800 000 Einwohnern nur 32 000 Schweine jährlich verzehrte. (Roquefort Hist. de la vie privée des Fr. I, 310 fg. Man vgl. hiermit die Stellung des Odysseischen Sauhirten in Griechenlands Ritterzeit!) In England wurden zur Zeit Wilhelm's I. die Wälder danach taxirt, wieviel Schweine sie ernähren könnten. Gegenwärtig ungeheure Schweineproduction in Serbien (allein von Oesterreich sollen die Serben sich gegen Ende des 18. Jahrh. 1 300 000 Fl. jährlich für Schweine geholt haben: Ranke Serb. Revolution, 95), die in vielen Kreisen den Landwirthen ihre einzige Baareinnahme verschafft. Die serbische Gesammtausfuhr betrug 1864 etwas über 62¹/₂ Mill. Piaster: davon 28 162 260 für Schweine, 7 043 000 für Wolle, 7 662 000 für Schaf- und Ziegenfelle, 5 732 000 für Rinder, 1 224 000 für Talg. (Kanitz Serbien, 598 ff.) Ebenfalls große Schweinezucht in der Moldau und Wallachei, den Vereinigten Staaten, Mexico, wo man statt Butter fast nur Speck und Schmalz gebraucht (Wappäus, 64); aber auch in der Lombardei, der preußischen Rheinprovinz, Belgien, den englischen Milchprovinzen Gloucester, Wilt, Dumfries, Galloway und den Gegenden voll Ackerbauproletarier: Irland und Yorkshire. Es beruht auf demselben Gesetze, wenn bei den Südsee-Insulanern das Schwein das vornehmste Hausthier war und bei den Chinesen noch jetzt ist. Ebenso im ganzen tropischen Hinterasien. (Ritter Erdkunde IV, 938. 1101.) Zu Polybios' Zeit in dem wenig cultivirten Ober-

italien (II, 15), zu Augustus' Zeit im eigentlichen Gallien. (Strabo IV, 192. 197.) Das Amerika der alten Griechen, Sicilien, führte zu Hermippos' Zeit hauptsächlich Schweine aus (Athen. I, 27), sowie auch bei den Römern der Verzehr von Schweinefleisch viel eher bedeutend war, als der von Rindfleisch. (Marquard-Becker Handbuch V, 2, 39.)

[8] In den schlachtsteuerpflichtigen Städten Preußens kostete 1846 das Pfund Rindfleisch durchschnittlich 2 Sgr. 5 Pf. bis 3 Sgr. 4 Pf., Schweinefleisch 3 Sgr. 2 Pf. bis 4 Sgr. 4 Pf. (Dieterici.) Auch in Moskau ist das letztere gegenwärtig theurer; vor Peter M. war es viel wohlfeiler. (Storch Handbuch I, 364.) Also wieder ein Zeichen hoher Cultur, daß zu Florenz im 15. Jahrh. das Kalbfleisch durchschnittlich $2\frac{1}{4}$ Soldi kostete, Hammelfleisch $2\frac{1}{8}$ Soldi, Schweinefleisch aber 4 Soldi. (Pagnini Saggio sopra il giusto pregio delle cose, 325 fg. Cust.) Hauptsächlich ist es der kleinere Mittelstand, welcher nach den fetten Fleischarten fragt: die sehr fetten englischen Hämmel gehen nicht nach London, sondern in die Fabrikdistricte. (Lauderdale Inquiry, 322 fg.) Ob es nicht mit verhältnißmäßiger Höhe der Schweinepreise zusammenhängt, daß in der spätern Römerzeit Eber das fashionabelste Essen waren? vgl. Becker Gallus II, 186.

[9] Geflügel hat in seiner Productionsweise das Aehnliche, daß es häufig mit Abfällen genährt wird; nur paßt es nicht für uncultivirte Gegenden, weil es da mühsam beschützt werden muß. In Texas sagt man, 10 Hühner kosten mehr, als 10 Rinder. (Kennedy Texas, übers. von Czarnowski, 1846, 115.) Die selbständige Aufzucht ist wegen der Delicatessennatur des Geflügels nur da rathsam, wo es viele reiche Consumenten gibt. Ungeheure Taubenproduction in Cambridge, Huntingdon 2c. (M'Culloch Statist. Account I, 189.) In Paris hat der Verbrauch von Schweinefleisch und Geflügel erst seit der Revolution wieder eine gewisse Höhe erlangt. (M. Chevalier Cours I, 113.)

[10] Nach Shuckburgh in den Philosoph. Transact. von 1798 (Kraus Vermischte Schr. I, Tab. 1) sind in England zwischen 1550 und 1795 im Preise gestiegen: Pferde auf 904, Ochsen auf 896, Schafe auf 876 Proc.; dagegen Kühe auf 2050, Schweine auf 1964 Proc. Gänse von 1 Schill. auf 3 Sch., Butter (pro Pfund) von 5 P. auf $11\frac{1}{2}$ P., Bier (pro Gallon) von 1 P. auf $2\frac{3}{4}$ P., Land-Taglohn von $\frac{1}{2}$ Sch. auf 1 Sch. $5\frac{1}{4}$ P., Getreide um 326 Proc. (Vgl. dagegen Edinburgh Rev. III, 246 ff.) Auch in Deutschland sind die Rinder und Schweine viel mehr gestiegen, als die Pferde und Schafe. (Tüb. Zeitschr. 1871, 343.) In Frankreich, meint Dutot Réflexions, 946 ff. éd. Daire, sei der Werth des edlen Metalles von Ludwig XII. bis Ludwig XV. wie $3\frac{79}{91}:1$ gesunken. Die verschiedenen Waarenpreise haben sich aber in sehr verschiedenem Grade gesteigert:

fette Hämmel	von	7	Sous	auf	10	Livres,		
magere "	"	5	"	"	5	"	10	Sous,
Schweine . .	"	10	"	"	25—35	"		
Kapaune . .	"	1	"	"			12	"
Hennen . .	"	$\frac{1}{2}$	"	"			6	"
Tauben . .	"	$\frac{1}{12}$	"	"			3	"
Ziegen . .	"	$1\frac{1}{2}$	"	"			15	"

[Vgl. zur französischen Preisgeschichte G. d'Avenel Histoire économique de la propriété des salaires, des denrées et de tous les prix en général depuis l'an 1200 jusqu'en l'an 1800, 1894. Seine Tabellen sind allerdings nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Vgl. Wiebe a. a. O. S. 25 ff.]

§. 133.

C. Diejenigen Rohstoffe, die von Anfang an bloß durch eigentliche Production haben erzielt werden können, behaupten eine viel gleichförmigere Preishöhe. Auf niedriger Culturstufe sind sie doch niemals in dauerndem Ueberflusse vorhanden; und beim Fortschreiten der Volkswirthschaft kann das Kargerwerden mancher Naturkräfte durch die größere Wohlfeilheit der Kapitalien und Arbeiten mehr oder weniger aufgewogen werden. Dieß gilt namentlich vom Getreide. (§. 129. Bd. II, §. 43.)[1]

D. Auch bei solchen Rohstoffen, die immer nur occupirt, nie eigentlich producirt werden können, wie z. B. Mineralien, mag die fortschreitende Volkswirthschaft, indem sie die verschiedenen Preiselemente in entgegengesetzter Richtung verändert, den Preis im Ganzen unverändert lassen. Hier kann freilich die Auffindung neuer, besonders reicher Naturvorräthe den unberechenbarsten Einfluß üben; und dergleichen „Zufälle" unterliegen menschlichen Entwicklungsgesetzen nur insofern, als die geistig belebtesten Zeitalter gewöhnlich auch in der vollständigen Aufdeckung ihrer natürlichen Hülfsquellen am eifrigsten und glücklichsten sind.[2]

[1] So hat sich in Thüringen der mittlere Silberpreis des Roggens vom 16. Jahrh. bis zu der Zeit von 1848—61 im Verhältnisse von 1 zu 3—4 gesteigert, der Preis der verschiedenen Viehgattungen dagegen von 1 zu 5—10. (Kius in Hildebr. Jahrbb. 1863, 78.) Der Preis der verschiedenen Kornarten gegen einander kann übrigens durch sehr verschiedene Umstände modificirt werden. So schätzt das Capitulare Saxoniae von 797 (c. 11) Roggen, Gerste und Hafer, wie 30 : 30 : 15; während die magdeburgische Kammertaxe von 1804 das Verhältniß wie 17 : 14 : 8 rechnet. Im Königr. Sachsen verhielten sich 1841—49 die Durchschnittspreise von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer wie 144 : 100 : 75 : 47 (Engel), während man im Mittelalter Weizen, Roggen und Hafer = 9 : 6 : 3 rechnete (Gersdorf Cod. Dipl. Sax. II, p. XXXIV), unter Kurfürst August Korn, Gerste und Hafer = 24 : 22 : 12. Setzen wir den Roggenpreis = 100, so kosteten

	Weizen.	Gerste.	Hafer.
zu Brüssel im 16. Jahrh. . .	126·7	80	50
„ 17. „ . .	138·8	82·9	51·9
„ 18. „ . .	147	86·7	55·2

	Weizen.	Gerste.	Hafer.
zu Brüssel 1815—1844 . . .	156·6		
1841—1850 . . .	153	82·7	51
zu Berlin 1789—1818 . . .	135	74·8	54
1819—1832 . . .	143·5	74·9	52

(Rau Lehrbuch I, §. 183.) Zur Erklärung muß an die verhältnißmäßig bedeutende Zunahme des Weizenbrotes, Gerstenbieres und der Luxuspferde erinnert werden. Die, mit Weizen verglichen, so ungewöhnlich tiefen Haferpreise im britischen Nordamerika rühren wohl von der leichtern Ausfuhr des ersten her. Zu Florenz war im 15. Jahrh. der Weizenpreis 22⅔, Roggen 12, Gerste 8 Soldi pro Stajo. (Pagnini Sopra il giusto pregio delle cose, 325.) Wie wenig parallel von Vierteljahr zu Vierteljahr die Preise der verschiedenen Kornarten schwanken, zeigt die Tabelle der Münchener Schranne zwischen 1830 und 1847: Hildebrand's Jahrbb. 1876, I, 215 ff.

[2] Die englischen sog. Zollhauspreise entsprechen den Marktpreisen von 1696. Setzt man diese = 100, so betrug der Preis

	1826.	1831.
von Stahl und Eisen . . .	83	56
„ Steinkohlen	47	45

Das schottische Eisen ist von 1835—1850 wieder um die Hälfte wohlfeiler geworden (Meidinger, 387), die Steinkohlen zu London um ein Drittel. (Porter

§. 134.

E. Gewerberzeugnisse werden mit dem Steigen der volkswirthschaftlichen Cultur regelmäßig wohlfeiler; während man z. B. in England gegen Schluß des Mittelalters oft einzelne Hemden testamentlich vermachte.[1] Und zwar sinkt der Preis der Gewerberzeugnisse um so mehr, je stärker bei ihrer Production die Arbeitstheilung und Kapitalbenutzung über den Rohstoff vorwiegen.[2] Aus diesem Grunde sind feine Tücher, feine Spiegel ꝛc. neuerdings in weit höherem Grade wohlfeiler geworden, als grobe.[3] Blei, das während des Mittelalters in England viel wohlfeiler war, als das schwer zu gewinnende Eisen, ist heutzutage viel theuerer geworden.[4] In Deutschland war das Eisen lange Zeit so theuer, daß z. B. in Trier das Ausbrechen aus der Porta nigra bis ins zweite Stockwerk eine lohnende Arbeit war.[5] Wo umgekehrt der Rohstoff im Fabrikate vorherrscht, da kann dessen Preis mit dem Steigen der Cultur sogar höher werden. Man bezieht daher z. B. Holzwaaren am wohlfeilsten aus Gebirgsgegenden, wo zwar die Arbeitstheilung nur gering, aber der Rohstoff billig ist.[6]

F. Ganz besonders vermindert sich auf den höheren Cultur-

stufen der Waarenpreis insofern, als er vom Handel abhängig ist.[7] Hier sind ja fast nur Kapital und Menschenarbeit zu berechnen, und die neueren Verbesserungen der Communication, Rechtssicherheit und Concurrenz besonders auffallend.[8]

6. Da die persönlichen Dienste meist nur von Einzelnen geleistet und empfangen werden, so hat das Princip, welches auf den höheren Culturstufen die Arbeit im Allgemeinen wohlfeiler macht, für dieses Gebiet wenig Anwendbarkeit.[9] Doch läßt sich ein zwiefacher Einfluß der steigenden Cultur auf den Preis der Dienste ziemlich allgemein behaupten. Es wird dadurch einmal die freie Concurrenz mit ihrer klareren und billigeren Preisbestimmung (im Gegensatze von Unfreiheit, Privilegien, Gewohnheit), auch hier immer entschiedener vorherrschend; und es kommt ferner durch die wachsende Arbeits- und Gebrauchsgliederung (§§. 56 ff. 207) zu einem immer stärkeren Gradunterschiede zwischen gewöhnlichen und ausgezeichneten Leistungen. Wenn die letzteren sich nicht beliebig vermehren lassen, so kann ihr Preis mit dem steigenden Reichthume der Consumenten, aus Gebrauchs- wie aus Eitelkeitsgründen, fast unbeschränkt steigen. So namentlich die Dienste ausgezeichneter Schauspieler, die ja Tausenden gleichzeitig geleistet werden; mehr noch die von Sängern, Musikern, Tänzerinnen, deren Publicum nicht einmal auf eine Sprache beschränkt ist.[10] Doch muß die Tänzerin, welcher Herodes bis zur Hälfte seines Königreiches versprach (Evang. Mark. 6, 23), für überfeinerte Völker als ein wirthschaftlich wie sittlich gleich warnendes Beispiel gelten.

[1] Rogers History of agriculture and prices I, 67.

[2] In England kostete 1172 ein Ochse 2 Schill., 1175 grünes Tuch pro Elle $2\frac{10}{12}$ Schill., rothes Tuch $5\frac{1}{2}$ Schill. (Eden.) In den westlichen Staaten von Nordamerika gab der Bauer 2 Pfd. rohe Wolle für 1 Pfd. Wollgarn; er schickte 4 Buschel Weizen an den Müller für das Mehl von 3 B. (Ausland 1843, Nr. 68); wogegen zu Ravenna schon im 13. Jahrh. der Mahllohn $\frac{1}{16}$ betrug (v. Raumer Hohenstaufen V, 437 nach den obrigkeitlichen Taxen in Fantazzi Monum. Ravennat.), in Deutschland während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters $\frac{1}{8}$ (J. Grimm Weisthümer III, 8), am Ende des 16. Jahrh. $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{5}$ (Coler. Oeconomia II, 3), im neuern Deutschland gewöhnlich $\frac{1}{16}$ des Rohstoffes, in der südrussischen Steppe, wenn der Sommer windstill ist, wohl gar die Hälfte. (Mittheil. der freien ökonom. Gesellsch. zu Petersburg, 1853, 85.) Um 1806 konnte man in Guyana einen ganz ordinären Sattel mit Zaum nicht unter $10\frac{1}{2}$ Guineen bekommen. (Pinckard

Notes on the W. Indies, III, 1806.) Ein Frauenkleid zu Mobile kostete viermal so viel, als zu London oder Paris. (Ch. Lyell Second visit to the U. Staates, 1849, II, 70.) In Cabul ein Ochse 8, ein Schaf 2, ein baumwollenes Hemd 10 Rupien. (Adventures of J. Campbell, ed. by H. O. Fry, 1862.) In Athen waren Kleidungsstücke, auch für die ärmste Klasse, verhältnißmäßig nie so wohlfeil, wie in den jetzigen Culturländern: vgl. Plutarch. De tranquill. anim. 10. Von 4 Sorten Spiegeln zu St. Gobain hat sich zwischen 1805 und 1862 die ordinärste von 226 Fr. pro Meter auf 47·75 im Preise erniedrigt, die kostbarste von 4008 auf 262 Fr. (Comptes R. 1866, II, 78.)

[3] In Oberitalien kosteten zwischen 1261 und 1400 6 Frauenhemden sammt Macherlohn 14·77 Lire, Leinen von Rheims pro Elle 7·04; gewöhnliches Trauertuch 0·45, schwarzes Tuch von Moriana 2·83, grünes Tuch von Mecheln 43·83, deßgleichen von Ypern 47·04, scharlachenes Tuch 70·44 pro Elle. (Cibrario l. l.) Dagegen wird jetzt auf dem Leipziger Markte das theuerste und wohlfeilste Tuch wohl kaum den Preisunterschied von 18 : 1 übersteigen; und schon Uzzano Pratica della mercatura (1442) schreibt in Florenz dem theuersten Tuche nur einen 35—40mal so hohen Preis zu, als dem wohlfeilsten. (Pagnini Della decima etc. IV, 170.) Scaruffi Sulle monete (1579), 163 Cust. bemerkt, daß Hanfleinen und ähnliche grobe Dinge weit mehr „im Preise gestiegen" seien, als Brolate; erklärt dieß aber nur aus den Unordnungen im Münzwesen. Viel besser gedeutet von Ad. Smith I, 386 ed. Basil.

[4] Vor der Pest im 14. Jahrh. galt der Centner Blei 1 Sch. $10\frac{1}{2}$ P., Eisen 4 Sch. 1 P. (Rogers I, 599.) Dagegen war zwischen 1848 und 1856 der Durchschnitt der Januarpreise pro Tonne Stangeneisen 7 Pfd. St. 11 Sch., Blei über 20 Pfd. St. (Newmarch.)

[5] Lamprecht Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter I, 9.

[6] So war in England der Preis des

	1826.	1831.
Glases	387	364 Proc.
Leders	285	123 „
der Seidenwaaren . .	158	249 „

von demjenigen des Jahres 1696. (Rau.) Bei 29 chemischen Producten der Pariser Industrie beträgt im Durchschnitte der Arbeitslohn nur 7·4 Proc. des Verkaufspreises, bei einigen nur 1—2 Proc. (Chabrol Recherches statistiques sur la ville de P., 1821. Hermann Staatsw. Unters., 137.) In Buschtiehrad ist zwischen 1670 und 1870 Gerste von 1 auf 4·8 gestiegen, Hopfen auf 6·52, Brennholz auf 6·14, die Accise auf 6·54, aber das Bier doch nur auf 2·81, obschon sich der Arbeitslohn verzehnfachte. (v. Inama-Sternegg Gesch. der Preise im österreich. Ausstellungsbericht von 1873, 43.)

[7] Ein gefütterter Seidenmantel kostete unter Karl M. 400 Scheffel Roggen, ein ungefütterter 200. (Hüllmann Finanzgeschichte, 212 ff.) Zu Florenz im 15. Jahrh. galt 1 Pfd. Zucker gleich 15 Pfd. Hammelfleisch. (Pagnini, 326); zu Turin im 14. Jahrh. sogar 1 Pfd. Pfeffer gleich 28 Pfd. Speck. (Cibrario III, 359. 362.) Gegen 1400 galt in Polen ein Ochse 5 bis $6\frac{2}{3}$ Thlr.; da-

gegen 1 Pfd. Muscatblüthe 5, Zimmtrinde 6, Gewürznelken 7⅛ Thlr. (Hildebrand's Jahrbb. 1865, II, 228 fg.) Noch in der Mitte des 15. Jahrh. zahlte der Hof des Herzogs Wilhelm von Sachsen für 1 Pfd. Zucker 1 Thlr. 8 Gr.; während ein herzogliches Trinkgeld selten über 2 Gr. betrug. Daher auch bei einem Fürstenmahle oft kaum ¼ Pfd. verbraucht wurde. (Büsching Ritterzeit I, 137 fg.)

[8] Die Capitularien Karls M. setzen 100—200 Proc. Kaufmannsgewinn voraus. (a. 809, c. 34.) Noch gegenwärtig sind die Kaufleute auf dem Markte von Kabul mit 300—400 Proc. Gewinn oft nicht einmal zufrieden (Ritter Erdkunde VII, 244); und die marokkanischen Karawanen pflegen für 1 Mill. Piaster Waaren nach dem Sudan zu führen, für 10 Mill. dagegen wieder zurück zu bringen. (Stein-Wappäus Handbuch, Afrika 33.) Nach Büsch Geldumlauf II, 10 war der Preis der ostindischen Producte in Hamburg etwa 70 Proc. höher, als in ihrem Ursprungslande; während Plin. H. N. IV, 26 in Rom von einem hundertfach (?) höhern Preise redet, und wenigstens die Gewürze in der portugiesischen Zeit zum sechsfachen Einkaufpreise in Europa wieder verkauft wurden. (Crawfurd History III, 360. Ritter Erdkunde V, 872.)

[9] Wenn Humboldt Relation historique I, 374 bei Cumana einen Missionar fand, welcher für eine Kuh 7 Piaster zahlte, für einen ziemlich ungeschickten Aderlaß 18 P.: so beruht dieß auf jener Eigenthümlichkeit des Coloniallebens, alle Bedürfnisse der höheren Culturstufen zu besitzen, aber nicht alle Befriedigungsmittel derselben. Graf Görtz mußte in Demerara für das Reinigen einer Flinte 2 Doll. zahlen, ein Anderer für das Schmieren seines Wagens 5 Doll. Ein Klavierstimmer bekam 8 Doll. (Reise um die Welt, 1864, 327.) In Panama zahlen viele Personen des Mittelstandes für ihre Wäsche monatlich 25—30 Doll. Daher man oft einen Toilettegegenstand lieber wegwirft, als ihn waschen zu lassen. (Novara-Reise III, 377.)

[10] Enorme Bezahlung ausgezeichneter Virtuosen, Schauspieler, Sophisten, Hetären in der betreffenden Periode; ebensolche Preise für Kunstwerke des Apelles, Aristides ꝛc. bei Plin. H. N. XXXIV, 19, 2. XXXV, 36, 19. Der Schauspieler Aesopus (vgl. §. 233, Anm. 6) hatte ein Vermögen von 20 Mill. Sestertien, während z. B. Pompejus 70 Mill. besaß. Roscius bekam vom Staate für jeden Spieltag 286 Thlr. und verdiente jährlich etwa 43 000. (Mommsen R. G. III, 488. 547. Vgl. Cicero pro Roscio comoedo 10; Plin. H. N. IX, 59. X, 72.) Der Citherspieler Amöbäos erhielt für jedes Auftreten ein Talent. (Athen. XIV, 623.) Kleombrotos für die Heilung des Antiochos 100 Talente. (Plin. H. N. XXIX, 3.) Nach Plinius H. N. XXIX, 5 gaben die römischen principes den angesehensten Aerzten jährlich 250 000 Sest. Honorar und mehr. Am Ende des 18. Jahrh. bekamen zu Paris die großen Schauspieler 4—5000 Fr.; jetzt gelten 100 000 für mäßig. (Journ. des Econ. Mai 1854, 279.) Friedr. Hase soll in Amerika binnen 10 Wochen mit Gastrollen 30 000 Doll. verdient haben. (Leipz. Tagebl. 15. Jan. 1871.) Steuart Principles II, Ch. 30. Ad. Smith stellt es mehrfach (z. B. I, 298 Bas.) als Regel auf, daß überflüssige Güter, wie Gold und Silber, bei den reichsten Völkern am theuersten seien, nothwendige bei den ärmsten; und umgekehrt.

Es entscheidet jedoch für den nachhaltigen Preis einer Waare viel mehr das Angebot, als die Nachfrage. Und da gilt jener Satz nur insofern, als das Angebot hier ein unbegränztes, dort ein begränztes ist. Deßhalb trifft Smith's Vergleich des Silbers mit Maler- und Bildhauerwerken (295) nicht zu: diese haben ein natürliches Monopol, jenes aber ist bei seiner Dauerhaftigkeit und Transportfähigkeit für ein einzelnes Land fast beliebig vermehrbar.

Werthgeschichte der edlen Metalle.

§. 135.

Eine wirkliche Geschichte der Edelmetallwerthe läßt sich im Alterthum und Mittelalter nicht geben; die Quellen sind gar zu dürftig.[1] Wohl aber scheint es möglich, einzelne Entwicklungen und Bruchstücke derselben wenigstens in Umrissen anzudeuten.[2]

So ist namentlich in den früheren Zeiten der alten Geschichte das von den Minen ausgehende Angebot der edlen Metalle durch ein allverbreitetes System großer Schatzanhäufung bei Staaten, Tempeln 2c., auch später noch großer Kassenvorräthe bei Privaten, vom Eindringen auf die Märkte abgehalten worden.[3] Die Preisrevolutionen des Alterthums rühren ebenso häufig von der plötzlichen Oeffnung solcher Reservoirs, wie von der Auffindung reicherer Quellen her. So haben z. B. auf die unverkennbare Steigerung der griechischen Waarenpreise im Jahrhundert nach dem peloponnesischen Kriege[4] solche Vorgänge mächtigen Einfluß gehabt, wie die Verausgabung des Perikleischen Schatzes, die Subsidien des Perserkönigs, die Plünderung so vieler Tempel in Folge der gesunkenen Religiosität, endlich die Erbeutung und Verwendung der persischen Schätze durch Alexander M.[5] Späterhin soll in Rom durch den Geldzufluß der ägyptischen Kriegsbeute der Preis der Grundstücke verdoppelt worden sein.[6] Dabei ist es ein merkwürdiges Zeugniß für die [verhältnißmäßige] Geringfügigkeit des Verkehrs in den früheren Perioden der alten Geschichte, wie local mitunter die Preiserschütterungen gewesen zu sein scheinen. Phönikien, Palästina 2c. müssen im Zeitalter Salomo's eine förmliche Ueberschwemmung von edlem Metall erfahren haben, wogegen z. B. Griechenland sowohl damals, wie noch Jahrhunderte später im höchsten Grade arm daran war.[7] — Im Ganzen, bezweifle ich nicht, ist der Tauschwerth der edlen Metalle bis auf die reichste

Zeit der römischen Kaiser im Sinken gewesen.[8] Während des Mittelalters scheint er wieder viel höher gestanden zu haben, weil die großen Schatzverluste der Völkerwanderung 2c., das beinahe gänzliche Aufhören der Minenproduction und die Langsamkeit des Geldumlaufes noch schwerer ins Gewicht fielen, als die Abnahme des Verkehrs.[9 10].

[1] Von der unendlichen Schwierigkeit, genaue Durchschnittspreise zu ermitteln, s. Heitz in Hildebrand's Jahrbb. 1876.

[2] Außer dem ersten Buche von Böckh Staatshaushalt der Athener [3. Aufl. 1886] vgl. Arbuthnoth Tables of ancient coins, weights and measures (2. ed. 1754), Reitemeyer Ueber den Bergbau der Alten (1785), Michaelis De pretiis rerum apud veteres Hebraeos in den Commentt. Societ. Gottingensis, Vol. III. [Eckhel Doctrina nummorum veterum, 1792/8, addit. 1826. Nissen Griech. u. röm. Metrologie im Hdb. der kl. Alterthumswissensch. I, 2. Aufl.] Hauptstellen der Alten sind Diodor. V, Strabo III—V, Plin. H. N. XXXIII.

[3] Es wurden u. A. die Geldeinkünfte des Perserkönigs, zum jährlichen Betrage von 14 560 Talenten, in Barren verwandelt und so im Schatze niedergelegt. (Herodot. III, 95 fg.) Selbst der kleine Vasallenfürst Pythios von Kelänä hielt einen Schatz von 2000 Talenten Silber und 4 Mill. Goldstücken. (Ibid. VII, 26 fg.) Von Geldvorräthen großer Privatpersonen s. Plin. H. N. XXXIII, 47.

[4] Ein Ochse galt in Solons Zeit 5 Drachmen, 410 v. Chr. 51 Dr., 374 v. Chr. 77¼ Dr. Ein Medimnos Weizen unter Solon 1 Dr., um 390 3 Dr., unter Alexander M. durchschnittlich 5 Dr. (Böckh I, 82. 102 fg.) Die gewöhnliche Ranzion eines Kriegsgefangenen betrug zu Kleomenes' Zeit 2 Minen (Herodot. V, 77. VI, 79), unter Dionys I. 3 M. (Aristot. Oecon. II, 21), unter Philipp I. von Makedonien 3—5 M. (Demosth. De fals. legat., 394), unter Demetrios Poliorketes 10 M. für den freien Mann, 5 für den Sklaven. (Diod. XX, 84.)

[5] Diese Beute hatte allein zu Susa 40—50 000 Talente, zu Persepolis 120 000, Pasargadä 6000 betragen. (Curtius V, 2. 6. Strabo XV, 731. Justin. XI, 14. Arrian. III, 16. Diod. XVII, 66. 71. Plutarch. Alex. 36.)

[6] Oros. VI, 19. Dio C. LI, 21. Suet. Aug. 41. Sinken des Geldwerthes unter Constantin M., als die Kleinodien der heidnischen Tempel vermünzt wurden. (Monitio ad Theod. Aug. de inhibenda largitate, Thes. Antt. Rom. XI, 1415. Taylor ad. Marm. Sandvic., 38.)

[7] I. Kön. 10. 14, 27 ff. I. Chron. 22, 2 ff. II. Chron. 9, 12 fg. 12, 10 ff.; vgl. Mover's Phöniker III, 1, 45. Ueber Ophir: Ritter Erdkunde XIV, 407 fg. [u. Soetbeer Das Goldland Ophir, Vierteljahrsschr. f. Volksw. 1880]; über die Wunder der Entdeckung Spaniens: Herodot. IV, 152. Aristot. De mirab., 146. Diodor. V, 35 ff. Dagegen von Griechenland Athen. VI, 19 ff.

[8] Vgl. Plin. H. N. XIV, 1. Doch scheint der Geldwerth unter den Cäsaren immer noch viel höher gestanden zu haben, als jetzt; wie dieß z. B. die von

Trajan gemachten Stiftungen (für Knaben 16, für Mädchen 12 Sestertien pro Monat) bezeugen, da die gewährten alimenta nach L. 6, Digest. XXXIV, 1 den ganzen Unterhalt umfassen. Vgl. die sehr gediegene Abhandlung von Rodbertus in Hildebrand's Jahrbb. 1870, I.

[9] Die Besiegung der Avaren scheint bei den Franken vorübergehend eine beträchtliche Wohlfeilheit der edlen Metalle bewirkt zu haben. (Guérard Polyptyques I, 141.) S. jedoch v. Inama-Sternegg Deutsche Wirthsch.-Geschichte I, 466. Steigen des Geldwerthes in Skandinavien während des spätern Mittelalters. (Wilda Gesch. des deutschen Strafrechts I, 323 ff.)

[10] In England wurden von 1272—1509 durchschnittlich nur 6886½ Pfd. St. jährlich gemünzt, von 1603—1830 hingegen 819415 Pfd. St., insbesondere unter Georg IV. jährlich 4262652 Pfd. St. (Jacob, Ch. 14.) [Nach der allerdings auf sehr unsicheren Grundlagen beruhenden Schätzung von Lexis in den Abh. über „Gold und Goldwährung" und „Silber und Silberwährung" im Hdwb. d. St. IV, 83 f. und V, 659 hätte noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die durchschnittliche jährliche Gold- und Silberproduction Europas mit Einschluß der afrikanischen Goldeinfuhr nicht ganz 15 Mill. Mark Reichswährung betragen.] Man erkennt übrigens die Unsicherheit aller mittelalterlichen Preisgeschichten u. A. daraus, daß Jacob (Ch. 12) aus den Kornpreisen schließt, es sei das Silber zwischen 1120 und 1550 ziemlich stationär geblieben, während Ad. Smith (I, Ch. 11, 3) eben daraus ein bedeutendes Steigen der Silberpreise von 1350—1570 folgert. Für das letztere s. Leber Fortune privée au moyen âge, 16 fg., Tooke-Newmarch History of prices VI, 391, wogegen Rogers (Statist. Journ. 1861, 544 ff.) in England zwischen 1300 und 1532 gar keine Preisänderung des Silbers findet. [Aehnlich Schönhof A history of money and prices being an inquiry into their relations from the thirteenth century to the present time, 1896.] Nach Soetbeer (Forschungen zur deutschen Geschichte VI, 94) galten Weizen und Roggen in der karolingischen Zeit gegen Silber ungefähr ¼ soviel, wie zwischen 1750 und 1850. Hegel (Straßburger Chroniken II, 1012) schreibt während des 13. und 14. Jahrh dem Golde über 2½mal soviel Kaufkraft zu, wie im 19. Jahrh.; dem Silber etwa 3mal soviel. [Nach der Ansicht von Wiebe (Zur Gesch. der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrh., 1895, S. 104) ist das Charakteristische der ganzen Preisentwicklung vom 8. Jahrh. an ein starkes Steigen der Preise und ein entsprechendes Sinken der Kaufkraft des Geldes bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Dann habe eine entgegengesetzte Bewegung begonnen, ein — durch nur geringe Schwankungen unterbrochenes — Steigen der Kaufkraft des Geldes, bezw. ein Sinken der Preise, eine Bewegung, die ihren Endpunkt im Anfang des 16. Jahrh. erreicht.]

§. 136.

Die Entdeckung Amerika's hat weniger durch besonderen Reichthum der dortigen Erze, als durch die fast unglaubliche Menge derselben auf die Edelmetallmärkte eingewirkt.[1] Uebrigens sind die

ersten von den Conquistadores vorgefundenen Reichthümer gewaltig überschätzt worden.[2] Recht bedeutend wurde die amerikanische Minenproduction erst seit der Entdeckung von Potosi (1545), welcher bald auch die erste Ausbeutung der mexikanischen Gruben von Guanaxuato folgte. (1558.) Hiermit traf durch einen merkwürdigen „Zufall“ die Erfindung Medina's zusammen, anstatt der bisherigen Schmelzprocesse das Silber auf dem kalten Wege der Amalgamirung auszuscheiden (1557): für Amerika um so wichtiger, als gerade hier so viele reiche Erzadern gar kein Brennmaterial in der Nähe haben.[3] In den ersten hundert Jahren standen die südamerikanischen Gruben im Vordergrunde, während sie nachher von den mexikanischen entschieden überholt wurden.[4] Nach Soetbeer belief sich die jährliche amerikanische Gold- und Silberproduction von 1545[5 6] bis 1560 an Werth auf 59·549 Mill. Reichsmark, 1561—80 auf 55·214, 1581—1600 auf 79·508, 1601—20 auf 85·552, 1621—40 auf 80·096, 1641—60 auf 76·763, 1661—80 auf 72·406, 1681—1700 auf 76·695, 1701—1720 auf 84·203, 1721—40 auf 112·899, 1741—60 auf 144·974, 1761—80 auf 153·618, 1781—1800 auf 184·233, 1801—10 auf 188·523 Mill. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts beginnt nämlich die Goldproduction von Brasilien bedeutend zu werden;[7] seit der Mitte des 18. die Ausbeutung der größten mexikanischen Silbergruben: Valencia, Biscaina ꝛc. Im Anfange des 19. Jahrhunderts lieferte Mexiko jährlich 553800 Kilogr. Silber und 1763 Kilogr. Gold, Peru 151300 und 780, Buenos Ayres 96500 und 1000, Chile 7000 und 3110, Neugranada 5000 Kilogr. Gold, Brasilien 3750 Kilogr. Gold; ganz Amerika zusammen 708600 Kilogr. Silber und 15403 Kilogr. Gold.[8] Während der Unruhen, welche das spanische Amerika von seinem Mutterlande trennten (1810 bis 1825), verminderte sich die Minenproduction ebenso auffallend, wie sie im letzten Menschenalter zuvor durch die größere Liberalität der spanischen Colonialpolitik (seit 1778) zugenommen hatte.[9] Seitdem ist freilich wieder ein gewisses Steigen bemerkbar, das jedoch unmittelbar vor Auffindung der californischen Goldseifen noch keineswegs zu der Höhe von 1808 zurückgeführt hatte, sondern nur zu einer Jahresproduction von 639300 Kilogr. Silber und 15215 Kilogr. Gold, mit dem Gesammtwerthe von mehr als 168 Mill. Mk.[10]

Auch in Europa hatte die Gewinnung der edlen Metalle während des 15. und 16. Jahrhunderts einen großen Aufschwung genommen, zumal in Deutschland;[11] wogegen freilich die spanischen Edelminen durch ein Gesetz (?) von 1535 geschlossen wurden. Im 17. Jahrhundert sank jene Ausbeute wieder; seit Ende des 18. stellte sich aber ein neuer Aufschwung ein, der bis in die Gegenwart herein fortdauert. Hier ist namentlich die große Entwicklung der russischen (seit 1819 im Ural, seit 1829 im Altai) [neuerdings im Schwemmland Sibiriens] Goldproduction,[12] die Wiederaufnahme des altspanischen Silberbaues (seit 1835)[13] und die Pattinson'sche Erfindung, selbst die ärmsten silberhaltigen Bleierze zu affiniren,[14] von Bedeutung. Man rechnete kurz vor 1848, daß sämmtliche Gruben der alten Welt gegen 274000 Kilogr. Silber und 56000 Kilogr. Gold jährlich hervorbrachten, im Gesammtwerthe von über 207 Mill. Mark.[15] [16]

[1] Die Silbererze von Peru und Mexiko geben durchschnittlich nur 2—3 Promille feines Metall; im heutigen Potosi kaum 1 Promille, in Mexico durchschnittlich 3—4 Unzen pro Ctr. (Humboldt): so daß viele europäische bedeutend reicher sind. Während aber die Adern der sächsischen Grube Himmelsfürst nur 0·2—0·3 Meter mächtig sind, ist die Veta-Madre von Guanaxuato selten weniger als 8, zuweilen bis 50 M. breit, die Veta-Grande von Zacatecas 5—10 M.; in Pasco gibt es große Adern von Silbererz, die 114, ja 123 M. halten. (Tschudi Reise in Peru, K. 12. M. Chevalier Cours III, 184 ff. 241 ff.) Nach Humboldt Essai sur la N. Espagne III, p. 413 bedarf es in Himmelsfürst 11mal soviel Grubenarbeiter, um eine gleiche Menge von Silber herzustellen, wie in der Valenciana.

[2] So betrug u. A. das berühmte Lösegeld des Atahualpa (nach Soetbeer) nur 17618000 Mk., während z. B. der französische König Johann sich nach der Schlacht bei Poitiers (1356) mit 41 Mill. Fr. hatte ranzioniren müssen. (Leber Fortune privée au moyen âge, 121 ff.)

[3] Vgl. M. Chevalier III, 190 ff. Entdeckung der Quecksilberminen von Guancavelica 1567.

[4] Die Ausbeute Potosis betrug von 1545—1638 395619000 Pesos. (Ulloa Viage II, 1, 13.) Bis 1803 rechnet Humboldt den Gesammtertrag des Silberbaues daselbst auf 33422000 Kgr. fein.

[5] Die noch schlechter begründeten Annahmen früherer Schriftsteller über die Zeit von 1492—1544 s. bei Humboldt N. Espagne IV, 237. Aber auch Humboldt's eigene Ziffern: 1492—1500 jährlich 250000 P., 1500—1545 jährlich 3 Mill., sind ohne Zweifel sehr übertrieben, da nach officiellen Actenstücken seit Cortez (1522) bis 1545 über Veracruz für Rechnung der Krone an Gold und Silber zusammen nur 1125111 P. nach Spanien verschifft wurden. (Ternaux-Campans Recueil de pièces relatives à la conquête du Mexique

I, 451 fg.) Soetbeer nimmt deßhalb für diese ganze Periode höchstens eine Edelmetallgewinnung von 25·77 Mill. an. (Preuß. Jahrbb. Bd. XLI, 45.)

[6] Wirklich nach Spanien eingeführt waren um 1525 nicht viel über 2 Mill. Fr. jährlich; erst nach 1550 4—6mal soviel. (L. Ranke Fürsten und Völker I, 347 ff.) Vgl. Humboldt Ueber die Schwankungen der Goldproduction in der D. Vierteljahrsschrift 1838, IV, 18. [Etwas abweichende, aber für die Frage der Geldentwerthung nicht ins Gewicht fallende Aufstellungen über die Gold- und Silberproduction Amerikas geben Lexis a. a. O. und Wiebe a. a. O. S. 271 f.]

[7] Ueber die brasilische Goldausfuhr im 18. Jahrh. s. Schäfer Gesch. von Portugal V, 192 ff. und Eschwege Pluto Brasiliensis. (1833.) [Nach Soetbeer betrug die Goldproduction Brasiliens von 1691—1800 ca. 2400 Mill. Mk.]

[8] Nach Humboldt N. E. IV, 218 wäre der Betrag zu Anfang dieses Jahrh. 17 000 Kil. Gold und 800 000 Kil. Silber gewesen.

[9] So lieferte z. B. Mexico in dieser Periode jährlich nur 65 Mill. Fr. im Durchschnitte, statt der früheren 120—130 Mill. Im Carro de Potosi waren 1826 statt der früheren 132 Pochwerke nur noch 12 in Arbeit. Vgl. Adams The actual state of the Mexican mines, 1822. Jacob nimmt an, daß um 1830 die Geldmenge von Europa und Amerika 1/6 weniger betrug, als um 1809. (Ch. 28.)

[10] Darunter 1800 Kil. Gold aus den Vereinigten Staaten.

[11] Fischer Gesch. des deutschen Handels (2. Aufl.) II, 516 ff. 673 ff. Allein die Schwazer Gruben in Tirol sollen 1523—1564 jährlich 55 000 Mk. gebracht haben; der Freiberger Silberzehnte von 1542—1616 jährlich 16 000 Mk. Vgl. v. Langenn Kurfürst Moritz II, 56. Soetbeer glaubt, von 1492—1545 mehr als 400 Mill. Mk. annehmen zu dürfen. (a. a. O., 46.) [Vgl. dazu Wiebe a. a. O., 257 ff.]

[12] Die russischen Goldseifen, vor 1814 ganz unbedeutend, haben seit 1840 ungemeine Fortschritte gemacht. [Die gesammte russische Goldausbeute zwischen 1741 und 1850 (abgesehen vom Unterschleif) betrug nach allerdings sehr unsicheren Berechnungen ca. 340 000 Kil.; zwischen 1851 und 1875 nahezu 700 000 Kil.; zwischen 1876 und 1892 nahezu 607 000 Kil. S. Neumann-Spallart-Juraschek Jahrg. 1885—89, S. 539 f.]

[13] Die spanische Silberproduction lieferte 1845 über 184 000, 1850 schon über 291 000 span. Mark. (Willkomm Halbinsel der Pyrenäen, 1855, 537.)

[14] Annales des mines, 1836, X, 831 ff.

[15] Hiervon kamen auf Europa ohne Rußland 150 000 K. Silber, 2650 K. Gold; auf Rußland 24 000 K. Silber und 30 000 K. Gold (eingerechnet die wahrscheinlich dem Auge der Steuerbehörde entzogenen Goldmassen); auf das übrige Asien 100 000 K. Silber, 20 000 K. Gold; auf Afrika 4000 K. Gold. (M. Chevalier.) Soetbeer (a. a. O., 111) gibt nur 27 165 K. Gold, 141 115 K. Silber und einen Gesammtwerth von 101·191 Mill. an.

[16] Nach Humboldt's Annahme hätten in Europa vor Columbus 170 Mill. Piaster circulirt, um 1600 über 600 Mill., um 1700 über 1400 Mill., um 1809 etwa 1824 Mill. Ueberhaupt wären bis 1803 in Amerika 9 915 000

(span.) Mark Gold und 512 700 000 Mark Silber producirt worden. (N. E. IV, 245.) Gallatin rechnet vor Columbus 1600 Mill. Fr., für das Jahr 1830 in Europa und Amerika 22—27 000 Mill. (Considerations on the currency and banking system of the U. States, 1831.) Nach M. Chevalier (1850) würde alles Silber, welches von Amerika hervorgebracht ist, nur 11 657 Kubikmeter betragen, alles Gold 151 Kubikm.; das letztere könnte also noch nicht einmal die Hälfte eines bürgerlichen Salons zu Paris anfüllen. Für die Zeit von 1804—1848 ist eine Hauptquelle J. T. Danson's Bericht im London Statist. Journ., Dec. 1850, vornehmlich aus englischen Consularberichten geschöpft. Am wichtigsten für diesen ganzen Gegenstand Soetbeer Edelmetallproduction und Werthverhältniß zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Amerikas bis zur Gegenwart, 1879. (In Petermann's Mittheilungen, Ergänzungsheft 57.)

§. 137.

Die bloße Auffindung neuer und reicherer Minen braucht an sich den Preis der edlen Metalle noch nicht zu drücken. Es kommt hier ja auf die Productionskosten an; und diese könnten bei den günstigsten Naturverhältnissen durch Ungeschicklichkeit der Arbeiter, Theuerung der Lebensmittel, der Maschinen und Hülfsstoffe, durch Unsicherheit von Person und Eigenthum, Kriege, drückende Abgaben ꝛc.[1] sehr hoch gesteigert werden. Nur insofern wird die neue Mine den Preis erniedrigen, als sie, trotz aller solchen Abzüge, für dieselbe Kapital- und Arbeitsmenge ein größeres Resultat gewährt.[2]

Ich vermuthe nun, daß sich der Preis des Metallgeldes seit der Entdeckung von Amerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im Verhältnisse von 3—4 zu 1 vermindert hat.[3] Die Weizenpreise standen in Frankreich 1800—50 etwa siebenmal, in England 1817—50 etwa sechsmal so hoch, wie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts: wobei man jedoch nicht übersehen darf, wie der Weizen auch an sich vertheuert sein möchte, und wie Gold beträchtlich weniger gefallen ist, als Silber. Freilich ist dieses Sinken der Edelmetalle nicht ganz stetig vor sich gegangen. Wir begegnen im Anfange der neueren Zeit einer förmlichen Preisrevolution. [Nach den neuesten Untersuchungen über diese große wirthschaftliche Umwälzung standen in Deutschland in dem Jahrzehnt von 1551—1560 die Getreidepreise bis zu 100 Proc. (so in Sachsen, 94 Proc. in Straßburg, 88 Proc. im Münsterland) höher, als während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in England etwa 60 Proc., in Frankreich (in Paris und Orleans)

gegen 40 Proc. Bis zum Jahre 1590 vollends ergibt sich eine Steigerung der Getreidepreise in Sachsen um 300 Proc., in Straßburg um 280 Proc., in England um 155 Proc., in Paris um 165 Proc. (seit den 20er Jahren), in Orleans um ca. 200 Proc., in Oberitalien (Portogruaro) um 130 Proc. Aehnliche bedeutende Preissteigerungen erlitten auch die übrigen Agrarproducte und viele andere Waaren.][4] — Uebrigens kann die vermehrte Minenproduction nicht die einzige Ursache der großen Preiserschütterung gewesen sein: diese beginnt in den meisten Ländern zu einer Zeit, wo namentlich die amerikanischen Zufuhren noch viel zu klein waren, um eine solche Wirkung zu erklären. Ein Hauptgrund wird darin liegen, daß gerade während dieser Periode so viele Völker den Uebergang durchmachten von der langsamen, durch allgemeines Schätzesammeln noch mehr gehemmten Geldcirculation zur schnellen, durch allerlei Geldsurrogate noch mehr verstärkten ꝛc. (§. 123.)[5] In dem erstreifen Lande Europas, Italien, war dieser Uebergang schon längst vollzogen, und eben darum der Tauschwerth der edlen Metalle schon längst verhältnißmäßig niedrig.[6]

Vom zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts bis vor Kurzem scheint der Werth der Umlaufsmittel im Ganzen **stationär** geblieben zu sein.[7] Wenn Tooke bis tief ins 18. Jahrhundert herein das langsame, jedoch fortwährende Sinken des Geldwerthes aus dem Steigen des Arbeitslohnes beweisen will, so möchte ich lieber das letztere mit der gleichzeitigen Hebung der handarbeitenden Klassen in Verbindung setzen. Wenn Ad. Smith vom Beginne des 19. Jahrhunderts an eine Vertheuerung des Geldes an den Kornpreisen wahrzunehmen glaubt,[8] so wird man besser thun, die ungewöhnlich lange Reihe sehr guter Ernten als Ursache dieses Scheines zu betrachten.[9] Eine ebenso ungewöhnliche Menge von Mißernten während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erklärt zur Genüge das gleichzeitige Wiedersteigen der mittleren Kornpreise. Der große Krieg von 1793—1815 soll, nach einer weit verbreiteten Ansicht, den Geldwerth erniedrigt haben, was man gewöhnlich der Vermehrung des Papiergeldes in so vielen Staaten zuschreibt. Indessen hat gerade jeder bedeutende Krieg sehr leicht den Erfolg, den Umlauf des Geldes langsamer zu machen, die Auffspeicherung, wohl gar Vergrabung von Nothpfennigen zu befördern, den Credit mit einer geldsurrogirenden Kraft zu lähmen. Es scheint darum

besser, die Ursache der Preisänderung während des großen Krieges auf Seite der Waaren selbst zu suchen, deren Production furchtbar gestört werden mußte. Die kräftigsten Männer und Pferde unproductiv, ja destructiv beschäftigt; der Handel tausendfach unterbrochen, oder in widernatürliche Bahnen gezwängt; das geistige Interesse der Völker auf ganz andere Gebiete, als dasjenige der Wirthschaft abgeleitet. Hierzu die allgemein herrschende Unsicherheit![10] — Das Aufhören dieser Productionshemmungen durch Wiederherstellung des Weltfriedens und die großen Fortschritte, welche seitdem fast in allen Gewerbzweigen stattgefunden haben, erklären schließlich, warum von 1818—48 die edlen Metalle scheinbar wieder höher gestanden, als während der nächstvorhergehenden Periode.[11] [12]

[1] Bei den Regierungen um so beliebter, als sie vorzugsweise den ausländischen Verbraucher treffen. So legte die spanische Regierung den Gold- und Silberproducenten Amerikas anfänglich eine Steuer von 50 Proc. des Rohertrages auf, seit 1505 (durch Ovando) von 33⅓, späterhin von 20 Proc. (So schon unter Cortez in voller Uebung.) Man ermäßigte dieß in Mexico 1725, in Peru 1736 auf 10; späterhin beim Golde sogar auf 3 Proc. Hohe Besteuerung der russischen Goldseifen (bis 35 Proc. des Rohertrages) durch die Ukase vom 14. April 1849; vgl. M. Chevalier III, 271.

[2] Schon Cantillon Nature du commerce, 215. 236 analysirt recht gut, wie die Steigerung der Waarenpreise zunächst von der vermehrten Consumtion der neuen Geldbesitzer ausgeht, also diejenigen Waaren am frühesten ergreift, welche von diesen vorzugsweise begehrt werden.

[3] Dieß ist schon die Meinung von Ad. Smith; ähnlich D. Hume On money. Nach Letronne Considérations sur l'évaluation des monnaies grecques et romaines, 119 und Böckh Staatshaushalt I, 88 hat der mittlere Werth des Getreides zu Silber gestanden: in Athen 400 v. Chr. = 1:3146, in Rom 50 v. Chr. = 1:2681, in Frankreich kurz vor 1520 n. Chr. = 1:4320, im 19. Jahrh. = 1:1050. Th. Smith De republ. Anglorum I, 18 nimmt an, daß sich der Silberpreis von der Ritterzeit an bis 1625 wie 120:40 vermindert habe. Der Spanier Moncada (1619) spricht von 6 : 1 (Jacob, Ch. 19), Jacob selbst, im Vergleich mit seiner Zeit, von 7 : 1. (Ch. 15.) Sehr viel gemäßigter Newmarch in Tooke History of prices Vol. VI, 345 ff., der eine Steigerung der Waarenpreise um etwa 200 Proc. annimmt. [Wenn Rogers und Schönhof eine viel geringere Steigerung der englischen Waarenpreise seit dem 16. Jahrh. annehmen, als Wiebe, so hängt das mit der verschiedenen Beurtheilung der engl. Preisnotirungen am Anfang des Jahrhunderts zusammen. Je nachdem man annimmt, daß die Engländer bis Heinrich VIII. die Münzen nach der Stückzahl taxirten (1 Pfd. St. = 20 Silbermünzen), oder daß dieß nach der Gewichtsmenge Silbers geschah, die sie enthielten (1 Pfd. St. =

1 Pfd. Silber), wird das Urteil über die Preisrevolution in England wesentlich verschieden ausfallen.] Der Schätzungswerth des Zehntweins hat sich in Niederösterreich während des 16. Jahrh. etwa verdoppelt. (Oberleitner Finanzlage Niederösterreichs im 16. Jahrh., 36.) Nach den sehr wichtigen Forschungen von Mantellier (Mémoires de la société archéologique de l'Orléanais, Vol. V, 345 ff.: Auszug von Laspeyres in Hildebrand's Jahrbb., 1865, I, 1) hat die Kaufkraft des Silbers dem Durchschnitte von 27 Waarenarten gegenüber, wenn sie 1750—1850 = 1 gesetzt wird, 1350—1450 = 2·9, 1450—1550 = 2·8, 1550 bis 1650 = 1·5, 1650—1750 = 2·1 betragen. Nach Rogers wären die Kornpreise gegen Silber 1596—1636 höchstens 2·3mal so hoch gewesen, als 1260 bis 1400; 1637—1700 2·6mal, 1701—1764 2·1mal, 1726—1820 3·2mal so hoch. (I, 180.) Wenn man die von der Mülhäuser Société industrielle herausgegebene Schrift von A. Hanauer Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne (II Voll., 1876. 1878) mit der Recension von Soetbeer Gött. g. Anz. 24. Sept. 1879 zusammennimmt, so würde die Kaufkraft des Geldes, im Durchschnitte von 1871—75 = 1·00 gesetzt, sich seit 1501 folgendermaßen verändert haben:

Periode.	Nach den Kornpreisen.	Nach dem Preise der Nahrungsmittel im Ganzen.	Nach dem Preise des Lebensbedarfs überhaupt.	Jährl. Edelmetallprod. in 1000 Mk.
1501—20	7·16	6·68	6·81	24 642
1521—44	5·39	5·48	5·70	36 212
1545—60	4·11	4·53	4·62	79 830
1561—80	2·45	3·23	3·43	72 993
1581—1600	1·93	2·84	2·95	95 992
1601—20	2·27	2·78	2·90	99 893
1621—40	—	—	—	94 005
1641—60	2·34	2·77	2·83	90 402
1661—80	2·12	2·81	2·82	86 495
1681—1700	2·08	2·30	2·37	91 576
1701—20	2·04	2·53	2·63	99 776
1721—40	3·00	3·51	3·50	130 849
1741—60	2·46	2·92	2·88	164 628
1761—80	2·19	2·50	2·48	175 260
1781—1800	1·65	1·84	1·81	207 865
1801—10	1·46	1·59	1·57	210 547
1811—20	0·99	1·33	1·32	129 271
1821—30	1·40	1·71	1·67	122 564
1831—40	1·26	1·46	1·44	163 967
1841—50	1·17	1·46	1·43	293 252
1851—55	1·00	1·32	1·32	710 568
1856—60	1·13	1·25	1·24	737 799
1861—65	1·21	1·24	1·23	714 700
1866—70	1·05	1·17	1·16	776 435
1871—75	1·00	1·00	1·00	830 679

[Allerdings können alle solche Annahmen über die Veränderungen der Kaufkraft des Geldes nur eine sehr bedingte Richtigkeit beanspruchen. Vgl. die Kritik der Soetbeer-Hanauer'schen Methode bei Wiebe Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. u. 17. Jahrhunderts, 1895, S. 169 ff. Zur Frage im Allgemeinen E. Mitchell Quantity theory of the value of money im Journal of political Economy 1896, S. 139 ff. und Lotz Beiträge zur Lehre von der Kaufkraft des Geldes, Beil. z. Allg. Ztg. 1896, Nr. 137.]

[4] [Vgl. die umfassende Darstellung, welche diese große wirthschaftliche Umwälzung durch Wiebe a. a. O. gefunden hat (bes. S. 111 ff.). Wiebe gibt auch eine systematische Geschichte und Kritik der früheren preishistorischen Arbeiten und gute Erörterungen über die zweckmäßigsten Methoden der Preisbestimmung.] In Deutschland bemerkte man die Preiserhöhung zuerst bei den ausländischen Gewürzen, die zum Theil auf 400 Proc. stiegen. Die öffentliche Meinung suchte die Ursache in böslicher Verabredung der großen Handelshäuser. Um die Concurrenz der kleinen Kaufleute zu erleichtern, verbot der Reichstag 1522 jede Compagnie, die mehr als 50 000 fl. Kapital besäße; schon 1524 wollte der Reichsfiscal gegen Uebertreter dieses Verbotes Processe einleiten. Die Städte wußten jedoch den Schlag abzuwenden. (Ranke Gesch. der Reformation II, 42 ff. 134 ff.) In Spanien suchte die Regierung, namentlich zwischen 1550 und 1560, durch Ausfuhrverbote der wichtigsten Waaren und durch Erschwerung des Kleinhandels der immer steigenden „Waarentheuerung" entgegen zu wirken. (Ranke Fürsten und Völker I, 400 ff.) [Vgl. auch Häbler Die wirthschaftliche Blüthe Spaniens im 16. Jahrh., 1888, und Bonn Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrh. Ein inductiver Versuch zur Geschichte der Quantitätstheorie, 1895.] Der gemeine Engländer schrieb wohl die Noth den Aufhebungen der Klöster zu (Percy Reliques of ancient poetry II, 290), während Heinrich VIII. sie durch Luxusverbote, obrigkeitliche Taxen, Austreibung fremder Kaufleute u. dgl. m. zu bessern suchte (21 Henry VIII.). [Ueber die Ansichten der Zeitgenossen über die Preisrevolution und ihre Ursachen s. Schmoller Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode (Tüb. Zeitschr. 1860); Wiskemann Darstellung der in Deutschland z. Z. der Reformation herrschenden nationalökon. Ansichten, 1861; Roscher Gesch. der Nationalökonomik in Deutschland, 1874; Hohl Zur Gesch. der volkswirthschaftlichen Ideen gegen Ausgang des Mittelalters, 1893.] Der erste Schriftsteller, welchem die wahre Ursache der Preisveränderungen klar geworden, scheint Bodinus zu sein: Response aux paradoxes de Mr. de Malestroit touchant l'enchérissement de toutes choses et des monnaies. (1568.) Lateinisch übers. von H. Conring 1671. Umgearbeitet in der Schrift: Discours sur les causes de l'extrême cherté, qui est aujourd'hui en France. (1574.) Sodann der englische Anonymus W. S., A compendious or briefe examination of certayne ordinary complaints of divers of our countrymen in these our days. (London 1581.) Bei Besold (Vitae et mortis consideratio politica, 1623, 13 fg.) ist die richtige Erklärung der caritas sine inopia schon als Gemeingut anzusehen.

[5] Aehnlich schon Quesnay, 77 (Daire). Sir J. Steuart Principles II, Ch. 3. Kraus Vermischte Schriften II, 131 ff. Hermann Staatsw. Unters.,

127. Helferich Von den periodischen Schwankungen im Werth der edlen Metalle (1843), 70 fg.

[6] Nach Cibrario galt in Turin der Hektoliter Weizen von 1289—1379 durchschnittlich 905 Gr. feines Silber, d. h. etwa dreimal soviel wie zu Paris vor der Entdeckung Amerikas, und ebenso viel wie zu Paris 1546—66. In Turin 1825—35 etwa 1702 Gr. Schon im 15. Jahrh. klagen die fremden Gesandten zu Rom über die entsetzliche Theuerung daselbst; so z. B. Raumer's Histor. Taschenbuch 1833, 162. Pagnini meint, daß in Florenz vom 15. bis 18. Jahrh. der Preis der Waaren ꝛc. gegen Silber mäßig, gegen Gold aber fast gar nicht gestiegen sei. (Della decima I, 183 ff. 263 ff.) Vgl. auch Carli Del valore e della proporzione dei metalli monetati con i generi in Italia prima delle scoperte dell' Indie (1760), der freilich die Sache übertreibt und durch grobe Erschleichungen zu beweisen versucht.

[7] Das Hauptergebniß der trefflichen Untersuchung von Helferich a. a. O. Die gewöhnliche Ansicht ist freilich, daß jenes Stillestehen der Metallwerthe etwa von der Mitte des 18. Jahrh. an durch ein abermaliges Sinken unterbrochen sei, und dieses wieder seit 1815 ff. einem Steigen Platz gemacht habe. So schon D. Hume History of England, Ch. 44, App. 3. Ch. 49, App. A. Young Political arithmetics, Ch. 6. Neuerdings wieder Rau Lehrbuch I, §. 176. M. Chevalier Cours III, 220 ff. Ein Hauptvertreter der Meinung, als wenn jede Vermehrung der Umlaufsmittel eine entsprechende Depretiation derselben herbeiführte, ist Nebenius (D. Vierteljahrsschrift, 1841.) — In England galt der Q. Weizen von 1595—1685 durchschnittlich 38 Schill. $^{8}/_{9}$ Pence; von 1686—1795 38 Schill. $11^{5}/_{9}$ P. (Eden.) Von einer ähnlichen Stabilität der belgischen Kornpreise wenigstens seit dem Ende des 17. Jahrh. redet Schwerz Belgische Landwirthschaft III, 37. Nach Shuckburgh (l. c.) wäre der Tauschwerth des Geldes von 1640—1700 um $32^{2}/_{9}$ Proc. gesunken, von 1700—60 um 43, von 1760—1806 um 84 Proc.

[8] Von 1637—1700 war der englische Kornpreis durchschnittlich 51 Schill., von 1701—64 nur $47^{1}/_{2}$ Schill.

[9] So rührt die Wohlfeilheit des Getreides in Deutschland während der ersten dreißig Jahre nach dem dreißigjährigen Kriege großentheils von der Entvölkerung her, welche der Krieg bewirkt hatte.

[10] Auch für Deutschland liegt die Vertheuerung so vieler Güter während des dreißigjährigen Krieges in den Gütern selbst begründet.

[11] Seit 1815 sind die meisten Birminghamer und Sheffielder Waaren um 50—70, ja 80 Proc. im Preise gefallen, wenigstens um 20—30. (M'Culloch Statist. account I, 705.) Das Quarterly Rev., May 1830, spricht sogar von einer durchschnittlichen Preiserniedrigung der englischen Waaren überhaupt um 50 Proc.

[12] Vortrefflich ausgeführt in Tooke History of prices, III, 1838. Daß der Weltmarkt durch eine Vermehrung der Umlaufsmittel wenigstens nicht so gar leicht ins Schwanken geräth, beweisen u. a. die Thatsachen, wie das gewaltige Ausströmen des französischen Metallgeldes in Folge der Papieremissionen von 1716—20 und abermals von 1790 ff. auf den benachbarten Getreide-

märkten mit sinkenden Preisen zusammentraf. (Helferich a. a. O., 139. 190 fg.) Und doch hatte jenes an 400, dieses allermindestens 1000 Mill. Fr. betragen.

§. 138.

Um zu verstehen, weßhalb eine so große Productionsvermehrung der edlen Metalle eine verhältnißmäßig so geringe Tauschwertherniedrigung derselben hervorgerufen hat: müssen wir zunächst an die anderweitige (industrielle) Benutzung des Goldes und Silbers denken. Ganz genau läßt sich deren Betrag freilich nie ermitteln, da selbst eine obrigkeitliche Stempelung aller neuen Gold- und Silbergeräthe keinen Ausweis gibt, wie viel davon aus altem Geräthe ꝛc. verfertigt worden.[1] Jedenfalls aber wird dieser Abzug fast in demselben Verhältnisse bedeutender, wie Reichthum und Luxus bei den reicheren Völkern zunehmen; und eine Menge edlen Metalles, zumal wenn es zu Vergoldungen ꝛc. angewendet ist, geht dabei unwiederbringlich verloren.[2] Hierzu kommt die Abnutzung der Münzen durch Circulation, die natürlich bei kleinem Gelde stärker ist, als bei großem; daher bei Silbermünzen stärker, als bei goldenen. Ferner die Einbuße, welche durch verlorene Geldstücke ꝛc. erfolgt: so namentlich bei Feuersbrünsten, Schiffbrüchen, sowie bei vergrabenen und vergessenen Schätzen.[3] Auch die von Soetbeer so genannte latente Reserve ꝛc., wohin z. B. ältere, gänzlich unbenutzte Gold- und Silbergeräthe, außer Curs gesetzte Münzen, Münzbestände in Ländern einer mit Zwangscurs versehenen Papiervaluta und das eigentlich thesaurirte Edelmetall gehören. — Endlich die Hauptsache besteht in der gewaltigen Steigerung der Geldnachfrage, die während der zwei letzten Jahrhunderte selbst die große Beschleunigung des Geldumlaufes und Vermehrung der Geldsurrogate schwer überwogen hat. Außer dem bedeutenden Zuwachse der Bevölkerung und des Reichthums, wenigstens in Europa und der neuen Welt, erinnere ich nur an die mächtigen Fortschritte der Arbeitstheilung und des Ueberganges von der Natural- zur Geldwirthschaft. Die ganze Kriegs- und Handelsmarine der Engländer hatte um 1602 nur etwa 45 000 Tonnen Gehalt (Anderson), d. h. also kaum ein Siebentel so viel, wie das kleine Bremen jetzt (Ende 1888 = 325 594 Tonnen, darunter 124 256 mit Dampf); während [1893] allein ihre Handelsflotte gegen [9 074 400 Handels-

fahrzeuge über 50 Tonnen] besaß, darunter [6183300] auf den so viel wirksameren Dampfschiffen. Der gesammte auswärtige Umsatz von England, Frankreich, Rußland und den Vereinigten Staaten betrug 1750 nur etwa 780 Mill. Mk., 1864 über 16200 Mill., 1880 über 30000 Mill., 1889 über 32000 Mill. Man darf insbesondere nicht vergessen, daß sich der Handel Europas mit dem Oriente seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts ungemein vermehrt hat. Dieser bewirkte nun regelmäßig eine für Europa sehr „ungünstige Bilanz“, die nur durch regelmäßige, sehr starke namentlich Silbersendungen ausgeglichen werden kann.[4] Es würde für Europa eine große Preisrevolution bedeuten, wenn China und Indien plötzlich andere Waaren, statt edler Metalle, von uns beziehen wollten.

[1] Jacob schätzt diesen Theil nur auf $2^1/_2$ Proc. der gesammten Verarbeitungsmasse, M'Culloch auf 20, Lowe auf 25, Necker und Helferich auf 50, Humboldt auf $66^2/_3$ Proc. Er ist gewiß heutzutage, wegen des immer mehr anschwellenden Gesammtvorrathes, größer als ehedem; aber in verschiedenen Ländern wohl sehr verschieden. Nebenius (D. Vierteljahrsschrift 1841, 56 fg.) berechnet den Gesammtverbrauch von neuem Golde und Silber zu industriellen Zwecken jährlich auf $14^1/_2$ Mill. Piaster, dazu etwa 7 Mill. Bruchgold und Bruchsilber. Denn 4420000 P. betrage die jährliche Abnutzung der früheren Edelmetallgeräthe ($^1/_{420}$), 6 Mill. die jährliche Vermehrung ihrer Gesammtmasse in Europa ($1^1/_2$ Proc., entsprechend der Volksvermehrung), und 4200000 ($^1/_5$ der ganzen Consumtion) werde zu Vergoldungen, Plattirungen 2c. angewendet. Der zuletzt erwähnte Posten wird vermuthlich sehr vergrößert durch zahnärztliche Präparate (in den V. Staaten jährlich 750 Kilogr. Gold: Soetbeer, 140), das galvanische Versilbern 2c., die Photographien (in Deutschland jährlich gegen 10000 Kilogr. Silber zu Höllenstein verarbeitet) u. dgl. m.

[2] Jacob rechnet auf die Verarbeitung zu gewerblichen Zwecken im 16. und 17. Jahrh. $^1/_5$ derjenigen Metallmenge, die nach Abzug des Verlustes im asiatischen Handel jährlich zum europäischen Gold- und Silbervorrathe hinzukam: d. h. im 17. Jahrh. ungefähr $2^1/_2$ Mill. Piaster jährlich; im 18. Jahrh. $^2/_3$ (!), d. h. jährlich 15 Mill. P.; um 1830 in England 2457221 Pfd. St., Frankreich 1200000, Schweiz 350000, im übrigen Europa 1605490, in Nordamerika gegen 300000, zusammen 5900000 Pfd. St. Humboldt spricht von 21 Mill. Piaster, M'Culloch von 6050000 Pfd. St., Fawcett neuerdings von 87—100 Mill. Doll. an Gold und 18—20 Mill. Doll. an Silber. [Nach den Schätzungen des amerikanischen Münzdirektors stellte der industrielle Bedarf der V. Staaten im Jahre 1891 rund 50 Mill. Mark dar (nach Abzug des auf etwa 25 Proc. zu schätzenden alten Materials): $^1/_{10}$ der gleichzeitigen Gesammtproduction, während das von der amerikanischen Industrie verwendete neue Silber weniger als $^1/_{20}$ der Jahresproduction der Erde ausmachte. Vgl. Lexis

Der gegenwärtige Stand der Silber- und Währungsfrage, Jbb. f. N. u. Stat. 1893, S. 15. Ders. Die Edelmetallgewinnung und -Verwendung in den letzten 10 Jahren. Ebd. 1896, S. 529 ff.] Im V. Kgr. wurden pro Jahr 1820—29 durchschnittlich 36 800 Kilogr. Silber zur Verarbeitung gestempelt, 1830—39 nur 32 400, 1860—69 22 600, 1870—78 22 900. M'Culloch schätzt allein in Birmingham den jährlichen Silberverbrauch zum Plattiren &c. auf 150 000 Unzen, in Sheffield auf 500 000; den Goldverbrauch in den Töpferdistrikten auf 650 Pfd. St. wöchentlich. Birmingham verbrauchte (1831) jährlich zu Vergoldungen 1000 Pfd. Gold. (Whately.) Neuerdings verarbeitet es wöchentlich 3000 Unzen Gold und 6000 Unzen Silber, außer der zum Vergolden und Versilbern bestimmten Menge (Quart. Rev., April 1866, 381); nach Sueß Zukunft des Goldes, S. 351 jährlich 250—300 000 Unzen Gold. Das kleine Pforzheim jährlich 14 000 Pfd. Feingold und 6000 Pfd. Feinsilber. (Bericht der Handelskammer für 1873.) Die Juweliere von Newyork verarbeiten jährlich für 3 Mill. Doll. edle Metalle (Economist, 16. April 1853), wohl größtentheils neues Material. In Wien lebten 1781 nur 167 Gold- und Silberarbeiter, 1840 = 229, 1847 = 539. (Baumgartner in der Wiener Akademie, 30. Mai 1857.) In Frankreich wurden amtlich gestempelt: 1850—64 164 122 Kilogr. Gold- und 1 269 584 Kilogr. Silberwaaren; im Jahre 1850 allein 5516 und 71 365, 1864 allein 15 913 und 74 817. (Wolowski Enquête de 1865, 103. 254.) [1893 allein 8067 und 87 724 (Lexis).] Neuerdings schätzte Soetbeer den jährlichen industriellen Verbrauch, nach Abzug des wiederverwandten alten Materials, für

		Gold.		Silber.	
Nordamerika	auf	13 500	Kilogr.	102 000	Kilogr.
Großbritannien	„	17 000	„	72 000	„
Frankreich	„	16 900	„	75 000	„
Deutschland	„	11 760	„	75 000	„
Schweiz	„	11 250	„	24 000	„
Oesterreich-Ungarn . . .	„	2465	„	32 000	„
Italien	„	4500	„	19 000	„
Rußland	„	2400	„	32 000	„
die übrigen Culturländer .	„	4000	„	40 000	„

Also fast die Hälfte der gesammten Gold- und fast 1/5 der gesammten Silberproduction. (Conrad's Jahrbb. 1881, II, 164. 190 fg.) Für die Jahre 1881 bis 1884 nimmt er durchschnittlich 257 Mill. Mk. in Gold und 93 Mill. Mk. in Silber (nach dem frühern Werthe) an, so daß sich folglich im Laufe eines halben Jahrhunderts die gewerbliche Verarbeitung des Goldes im Verhältniß von 1 : 5, die des Silbers nur wie 1 : 2·6 gesteigert hat. (Materialien z. Erläuterung &c. des wirthschaftl. Edelmetallverhältnisses, 1885.) [Vgl. auch die Schätzungen in Soetbeer's Aufsatz über Edelmetallgewinnung und Verwendung. Jbb. f. N. u. St. 1891, S. 541 ff.] Dabei ist es ziemlich gleichgültig, was den Preis der Umlaufsmittel betrifft, ob das hierzu verwandte Metall von eingeschmolzenen Münzen oder unmittelbar von neuen Minenproducten herrührt. Die Gesammtmasse der Gold- und Silbergeräthe in Europa und Amerika hält Jacob für 4/5 mal so groß, wie diejenige des baaren Geldes, in England allein

für doppelt so groß (Ch. 28); wogegen Tengoborski meint, es hätten zu Anfang des 19. Jahrh. die Münzen ²/₃ des ganzen Vorrathes edler Metalle ausgemacht. [Lexis a. a. O. schätzt den gegenwärtigen (1896) industriellen Goldverbrauch der Culturwelt nach Abzug des alten Materials auf durchschnittlich 220 Mill. Mk.] — Zuweilen findet übrigens die umgekehrte Bewegung statt: so z. B. in Revolutionen, welche das Kirchensilber angreifen, in Ludwig's XIV. unglücklichen Kriegen ꝛc. Nebenius a. a. O., 17 berichtet von einem süddeutschen Silberhändler, der in den Jahren nach 1802 an Klostergeräthen ꝛc. 11 Mill. Gulden eingeschmolzen habe.

³ Ueber die Abnutzung der Münzen s. §. 120 und Hermann im Archiv der politischen Oek., I, 181. Vgl. schon Faust Consilia pro aerario, 1641. 263 ff. Sie ist so bedeutend, daß M. Chevalier annimmt, durch sie allein wäre eine Geldmasse von unter Constantin M. 5000 Mill. zur Zeit Philipp's IV. († 1314) auf 300 Mill. zusammengeschmolzen. (Cours II, 332.) Wie viel ganze Münzstücke, zumal von den kleineren Sorten, geradezu verloren gehen, erhellt u. a. daraus, daß bei der Entmünzung der 1791—92 geprägten 15- und 30-Sousstücke von etwa 25 Mill. nur 11 Mill. zur Einlösung präsentirt wurden. Von den mit N bezeichneten 10-Centimenstücken waren 3 286 932 Fr. geprägt, und bei ihrer Außercurssetzung fanden sich nur noch 2 Mill. vor, obschon Private noch viel hinzugemünzt hatten. (M. Chevalier III, 321.) Die gesammten Verluste dieser Rubrik schlägt M'Culloch auf 1 Proc. jährlich an, Helferich auf ³/₄ Proc. Soetbeer meint, daß gegenwärtig auf diesem Wege jährlich von 11—12 Milliarden Mk. in Goldmünzen etwa 800 Kilogr. feinen Goldes verloren gehen, von 8400 Mill. in Silbermünzen 46 000 Kilogr. feinen Silbers. (Conrad's Jahrbb. 1881, II, 126. 174.) — Je größer der Gesammtvorrath an Gold und Silber, um so größer auch der absolute Betrag der Abnutzung. Strömt also jährlich eine gleiche Masse neuer Minenproducte auf den Markt, so muß schon aus diesem Grunde der Eindruck solcher Angebotsvermehrung auf den Preis die Gestalt einer abnehmenden Reihe haben. (Tooke History of prices VI, 151 ff.)

⁴ Die britisch-ostindische Compagnie führte an Gold und Silber im jährlichen Durchschnitte aus: 1711—20 = 434 000 Pfd. St., 1721—30 = 532 000, 1731—40 = 487 000, 1741—50 = 631 000, 1751—60 = 571 000, 1761—70 = 152 000, 1771—80 = 43 000, 1781—90 = 393 000, 1791—1800 = 352 000. (Milburn Oriental commerce, 1813, 419.) Nach M. Chevalier Introduction aux rapports de l'exposition de 1867, 474 betrug der Handel Europas und Nordamerikas mit Indien, China, Japan und den australischen Inseln 1800 nur 410 Mill. Fr., 1866 = 4024 Mill. Die Mehreinfuhr edler Metalle in Britisch-Indien war 1800—35 zusammen 75·11 Mill. Pfd. St., 1835—50 60 000 Kilogr. Gold und 2 717 100 Kilogr. Silber, 1850—55 39 500 und 1 352 900, 1855—66 (Baumwollnoth in Europa) 416 100 und 13 491 200, 1866—72 183 400 und 4 077 900, 1872—76 49 700 Gold und 1 586 700 Silber. Ein großer Theil hiervon wird in Süd-Asien vergraben! Ohnehin erfordert die ungeheure Menge von Baargeld (allein in den Staatskassen oft 12—15 Mill. Pfd. St.) und Silberschmuck (§§. 43. 123), welche in Ostindien üblich ist, auch

einen sehr starken Ersatz der jährlichen Abnutzung. Newmarch spricht von 400 Mill. Pfd. St. Silberwerth, die nur durch einen jährlichen Zuschuß von 1 Proc. im bisherigen Stande erhalten werden können. (History of prices VI, 723.) Hierzu kommt noch die Edelmetallausfuhr der Ver. Staaten nach China und Japan, deren Ueberschuß über die Einfuhr 1871—77 65·8 Mill. Dollars betrug. Ferner die Ausfuhr von Holland in seine asiatischen Besitzungen: 1841—60 durchschnittlich pro Jahr 47 300 Kilogr. Silber, 1861—70 137 400, 1871—80 75 900. Endlich die Ausfuhr von Rußland nach Asien: 1840—59 jährlich 36 000 Kilogr. Silber, 1860—69 79 000, 1870—74 22 000 Kilogr. (Conrad's Jahrbb. 1881, II, 196 ff.) Nach H. Paasche Studien über die Natur der Geldentwerthung (1878) hätte Asien im Ganzen eine Mehreinfuhr an Gold und Silber gehabt 1850—74 = 6250 Mill. Mk.

§. 139.

Tengoborski war der Ansicht, daß der sibirische Goldstrom allein von dem immer noch wachsenden Geldbedürfnisse des Weltmarktes wohl absorbirt worden wäre; daß aber das Zusammentreffen der californischen und australischen Entdeckungen (seit dem September 1847 und Februar 1851) früher oder später eine Preisrevolution herbeiführen müsse. In der That ist die Ergiebigkeit dieser neuen Goldländer beispiellos. Nordamerika, das im Jahre 1846 nur 1800 Kilogr. Gold hervorbrachte, hat nach Soetbeer in den Jahren 1849 und 1850 = 59 000 und 74 000 Kilogr. producirt; seitdem 1851—60 im Jahresdurchschnitt 82 950, 1861 bis 1870 = 71 350, 1871—80 = 62 000, 1881 = 52 212, [1890 = 49 421, 1894 = 59 434.] [Während ferner die gesammte Silberproduction der V. Staaten in den Jahren 1851—60 durchschnittlich nur etwa 7500 Kilogr. betrug, stieg sie in den folgenden 15 Jahren auf einen Jahresertrag von etwa 600 000 Kilogr. (Soetbeer) und erreichte 1885 die enorme Höhe von 1 242 000 Kilogr., 1889 = 1 555 000 Kilogr., 1892 = 1 976 000 Kilogr. (Lexis), worauf allerdings in Folge des gesunkenen Silberpreises ein Rückgang eintrat auf etwa 1½ Mill. 1894/95.] Australien producirte in den Jahren 1851—79 = 1 988 700 Kilogr. Gold. [1881—89 = 386 974 Kilogr. (nach Soetbeer), 1890—94 = 260 028 Kilogr. (nach Lexis).] Für 1864—67 wird die gesammte Goldproduction der Erde von Soetbeer im jährlichen Durchschnitt zu 184·4, die Silberproduction zu 94·8 Mill. Thaler geschätzt; und zwar wären 1863 auf Europa ohne Rußland 3960 Pfd. Gold und 405 000 Pfd. Silber gekommen, auf das russische Reich 46 500 Pfd. Gold und 40 000 Pfd.

Silber, auf Mexiko 12000 Pd. Gold und 1250000 Pfd. Silber, auf Süd- und Mittelamerika 12500 Pfd. Gold und 520000 Pfd. Silber, auf Afrika, Indien und Kleinasien 30000 Pfd. Gold und 40000 Pfd. Silber, insgesammt 384000 Pfd. Gold und 2905000 Pfd. Silber. In den Jahren 1876—80 soll die ganze Erde jährlich 170000 Kilogr. Gold und 2500000 Kilogr. Silber producirt haben; [1881—89 zusammen 1426000 Kilogr. Gold oder fast 4000 Mill. Mk. und 28297000 Kilogr. Silber oder 3960 Mill. Mk.] Von der Goldproduction kamen 1889 auf die Vereinigten Staaten 49917 Kilogr., Australien 41119, Rußland 22052, China 13532, Afrika 6771; von der Silberproduction 1876—80 durchschnittlich 176·724 Mill. Mk. werth auf die Vereinigten Staaten, 128·952 auf Mexico, 63 Mill. auf Peru, Bolivia und Chile, 31·951 auf Deutschland. [Nach Lexis betrug die jährliche Silberproduction der Erde 1889—94 3902000 Kilogr., 4144000 Kilogr., 4267000 Kilogr., 4765000 Kilogr., 5138000 Kilogr., 5183000 Kilogr.; die Goldproduction in derselben Periode 172300 Kilogr., 173300 Kilogr., 186600 Kilogr., 208700 Kilogr., 226400 Kilogr., 258400 Kilogr. Gegenüber der Periode von 1801—1850 ist in den Jahren 1891 und 1892 die Goldproduction um das 8—9fache, die Silberproduction um das 7fache gestiegen. Eine phänomenale Entwicklung zeigt im letzten Jahrzehnt die Goldproduction in Afrika, im Transvaalland (südafrikanische Republik) und in Britisch-Südafrika. Sie ist in Transvaal allein von 500 Kilogr. im Jahre 1885 auf 59730 Kilogr. im Jahre 1894 gestiegen! Nach amtlichem Ausweis repräsentirte die südafrikanische Goldproduction überhaupt im Jahre 1895 einen Werth von 8½ Mill. Pfd. St. = 170 Mill. Mk.!][1, 2]

Ob diese Verhältnisse lange genug andauern werden, um eine ähnliche Preiserschütterung, wie im 16. Jahrhundert, zu bewirken, ist für jetzt noch ungewiß. Die jetzt ergiebigsten Goldwaschplätze werden vermuthlich bald erschöpft sein, nach Analogie aller früheren Vorgänge.[3] Es ist aber durchaus möglich, daß noch eine lange Reihe von Jahren hindurch neue Fundörter von gleicher Ergiebigkeit entdeckt werden; es ist fast sicher, daß der rührige Sinn der modernen Culturmenschen die Gunst der Natur aufs Aeußerste ausbeuten wird. [Man hat berechnet, daß gewisse Gruben im Transvaal, deren Felder 16 Kilometer nutzbare Länge aufweisen,

auf Grund der heutigen Bohrungsresultate dem Weltmarkt für 4289 Mill. Mk. Gold zuführen werden, wenn die Bergwerke nur bis 800 Meter Saigerteufe ausgebaut werden. Bei 1200 Meter würde sich der Betrag sogar bis 7187 Mill. Mk. Gold steigern, wenn, wie ein Theil der Sachverständigen behauptet, der Bergbau auf solche Tiefen möglich sein sollte.][4] Jede Verbesserung des Ackerbaues, der Communication, der öffentlichen Sicherheit ꝛc. in den Goldländern macht die Productionskosten des edlen Metalls geringer. Auch in anderen Erdtheilen gibt es eine Menge von Plätzen, die nur durch europäische Cultur brauchen erschlossen zu werden, um reiche Goldquellen auszuströmen.[5] Freilich müßte diese Cultur sie auch selbst wieder zu besseren Nachfragemärkten des edlen Metalls machen. — Was das Silber angeht, so kann wohl nicht bezweifelt werden, daß Amerika noch unermeßliche, bisher kaum berührte Erzlager besitzt. „Es wird die Zeit kommen, ein Jahrhundert früher oder später, wo die Silberproduction keine anderen Gränzen hat, als diejenigen, welche ihr durch die fortwährende Abnahme des Silberpreises gesteckt werden.“ (Duport.)[6] Auch an Quecksilber scheint es nicht zu fehlen, besonders in Californien; und die sonstigen Productionskosten mögen durch bessere Arbeiter, Maschinen, Transportmittel sehr verringert werden.[7] Alles dergleichen setzt freilich bedeutende Fortschritte der Minenländer in allgemeiner Cultur voraus, während bis jetzt die republikanische Selbständigkeit von Mexico ꝛc., verglichen mit der letzten Zeit des spanischen Colonialsystems, eigentlich einen großen Rückschritt bildet. Es würde aber namentlich eine Eroberung des spanischen Amerikas durch die Vereinigten Staaten der größte Anstoß zu wirthschaftlichen Verbesserungen sein. Und auch hier wäre die Bedingung der vermehrten Production zugleich eine Ursache vermehrter Nachfrage.

Ueberhaupt muß die Nachfrage nach edlen Metallen, die natürlich mit dem Reichthume, Verkehre und Luxus der Völker wächst, für die Beantwortung unserer Frage ein entscheidendes Moment bilden. Nichts würde z. B., wenn sonst eine Preisrevolution bevorstünde, sie mächtiger befördern, als eine Reihe verwüstender Kriege oder Aufstände in Europa. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß der Geldmarkt schon jetzt beinahe so groß ist, wie der Erdkreis, und bald denselben völlig umfassen wird;

ebenso, daß er nicht bloß die edlen Metalle enthält, sondern auch die zahllosen Geldsurrogate und Creditmittel. Das Becken also, in welches die neuen Gold= und Silberströme fließen, ist unendlich viel größer, als im 16. Jahrhundert; und so ganz leicht wird sein Niveau nicht verändert, zumal ein sich gleichbleibender Jahreszufluß dem schon vorhandenen Vorrathe eine von Jahr zu Jahr kleinere Quote zufügen muß.[8] Ein beträchtliches Sinken der edlen Metalle könnte auch schwerlich erfolgen, ohne den Umlauf des Geldes langsamer, die Creditmittel ꝛc. verhältnißmäßig seltener zu machen,[9] wodurch alsdann bis zu einem gewissen Punkte das fernere Sinken gehemmt würde. Bei anderen Waaren führt der sinkende Preis nur wahrscheinlich zu einer absolut größern Nachfrage, beim Gelde mit Nothwendigkeit. Manche sehr auffällige Geldentwerthung der letzten vier Jahrzehnte ist rein local, wegen des erleichterten Waarentransportes in Gegenden, welche bisher schon höhere Preise hatten. Daher rührt es auch, daß man in Deutschland meistens zu früh und zu stark an Depretiation des Geldes glaubte, in England umgekehrt. (Knies.) Im Ganzen aber hat eine gar nicht unbedeutende Verminderung des Geldwerthes sicher stattgefunden.[10] Und auch das in den letzten Jahren so oft beklagte Sinken vieler Waarenpreise (nicht aller: man denke namentlich an die wichtigste aller Waaren, die gemeine Arbeit!) läßt sich schwerlich daraus erklären, daß der Proceß der Geldentwerthung bereits wieder rückgängig geworden wäre.[11]

[1] Tooke Newmarch History of prices VI, 147 ff. schätzt den gesammten Geldvorrath Ende 1848 zu 560 Mill. Pfd. St., 1856 um 174 Mill. höher. Nach Levasseur hätte sich im Abendlande zwischen 1848 und 1857 die Silbermenge von 22 auf 24 Milliarden Fr. vermehrt, die Goldmenge von 9½ auf 15½ Milliarden. (Annuaire d'économie politique, 1858, 632.) Die gesammte Gold= und Silbermenge der Culturwelt berechnet Wolowski 1870 zu 55—60 Milliarden Fr. (L'or et l'argent, Enquête 19.) Vgl. noch Mason The gold-regions of California, from the official reports, 1848. Tengoborski Sur les gites aurifères de la Californie et de l'Australie, 1853. Goldfields Statistics issued from the Mining-Depart. in Victoria, 1862. W. R. Blake The production of the precious metals or statist. notice of the principal gold- and silverproducing regions of the world. (New-York, 1869.) Für die Zeit von 1852—75 die Zusammenstellung von Hay in dem Report on the depreciation of silver, July 1876. [Für die spätere Zeit s. Soetbeer Die Edelmetallgewinnung und Verwendung in den Jahren 1881—90. Jbb. f. N. u. St. 1891, S. 518 ff; die Verhandlungen der Com=

mission behufs Erörterung von Maßregeln zur Hebung und Befestigung des Silberwerthes, 1894, Bd. I, die Tabelle S. 712 ff. Dazu Lotz Die Ergebnisse der deutschen Silberenquête, Schmoller's Jahrb. 1895. Im II. Bd. der genannten Verhandlungen (Nr. 12) gibt Hauchecroun eine Uebersicht über „die gegenwärtige Lage der Edelmetallgewinnung der Erde". Vgl. auch Juraschek S. 524 und Lexis Die Edelmetallgewinnung und Verwendung in den letzten 10 Jahren. Jbb. f. N. u. St. 1896, S. 507 ff.] Die große Unvollkommenheit der bisherigen Gold- und Silberstatistik sehr gut erörtert von F. X. v. Neumann: Statist. Monatsschr. IV, Hft. 7.

[2] Soetbeer's Denkschrift, betr. die deutsche Münzeinigung, Mai 1869; früher schon in Faucher's Vierteljahrsschrift 1865, III, nachmals in Petermann's Mitth. Ergänz.-Heft 57 und in Conrad's Jahrbb. 1881, I. II. Nach M. Chevalier brachten kurz vor 1865 alle Minen der Erde 284 000 Kilogr. Gold und 1 900 000 Kilogr. Silber in einem Jahre, zusammen etwa 373 Mill. Thlr. (Journ. des Econ., Juin 1866.) Zu dem Anm. 1 erwähnten Münzbetrag von 1848 haben Großbritannien, Frankreich, Nordamerika und Sidney bis 187[illegible] noch 597 780 000 Pfd. St. hinzugeprägt. Freilich neuerdings in sehr abnehmenden Beträgen: 1857—59 jährlich 37·2 Mill., 1869—71 jährlich 16·99 Mill. (Statist. Journ. 1872, 376 ff.) [Ueber die Münzprägungen der folgenden Jahre s. Soetbeer u. Lexis a. a. O.] Die Angaben, welchen Gewinn ein californischer Goldsucher machen konnte, differiren sehr stark: 25—50 Doll. (Larkin), 10 Doll. (Mason), 25—40 Doll. (Folson), 16 Doll. (Buttler King), 1 Unze = 16 Doll. gerechnet. Alles dieß scheint für den Durchschnitt viel zu hoch; in Australien soll nach Khull (Colonial Review, June 1853) der Digger wöchentlich nur 1 Unze produciren, d. h. also täglich unter 4 Thlr. Nach W. Stamer Recollections of a life on adventure II, 1866, verdiente ein Goldwäscher in Victoria 1858 durchschnittlich 250 Pfd. St. pro Jahr, 1865 nur 70 Pfd. St., während der Tagelohn 15 Schill. betrug. Es muß also stark auf den lotterieähnlichen Reiz des Goldwaschens gerechnet worden sein. Am Rhein war der Goldwäscher mit ⅓—⅔ Grammen Gold, d. h. mit 13—18 Sgr. täglich zufrieden. (Daubrée Comptes rendus de l'académie de sc. XXI, 639.) Freilich darf man nicht vergessen, daß der Rheinländer fast nur die Mußestunden, welche ihm namentlich die Fischerei zuläßt, zum Goldwaschen benutzt, während die Goldwäscher der neuen Welt bisher fast gar kein Nebengewerbe treiben können und im Goldwaschen selbst durch die lange Regenzeit, häufige Fieberanfälle ꝛc. unterbrochen werden. Dazu die gewaltige Verschiedenheit der Lebensmittelpreise und aller socialen Verhältnisse.

[3] Vgl. z. B. Strabo V, 218. 247. Ueber die erste Ergiebigkeit der brasilianischen Golddistricte, welche so bald nachließ: Spix und Martius Reise nach Brasilien I, 262 fg. 350. Gardner Travels in the interior of Brazil, 1846. Von Hispaniola s. Benzoni M. Mundo I, 61 und Peschel Gesch. der Entdeckungen, 304. 556. Venezuela hatte 1887/8 noch 7023 Kilogr. Gold producirt, 1888/9 nur 1424. Das Gold wurde bisher auf die gewöhnliche bergmännische Weise nur an sehr wenigen Stellen gewonnen; in der Regel fand man es, und zwar gediegen, im alluvirten Lande dicht unter der Oberfläche: [illegible] ted The gold-seekers manual, 1849. Diese Umstände haben d[illegible]

Goldproduction bereits in sehr früher Zeit bedeutend werden lassen; sie bewirken noch immer, daß dieselbe verhältnißmäßig leicht ist, wenig Kapitalien und höhere Geschicklichkeiten verlangt. Sowie deßhalb der einträglichste Theil des Seifenwerkes abgebaut worden war (und das geschieht ziemlich schnell!), so verließ man gewöhnlich das Ganze; während z. B. die Silberproducenten schon durch das bedeutende Kapital, das in ihren Schachten, Stollen, Hütten 2c. steckt, an den Fortbetrieb ihres Unternehmens gefesselt bleiben. In der neuesten Zeit haben jedoch sowohl Australien, wie Californien [und Südafrika] die bergmännische und maschinenmäßige Goldproduction auffallend entwickelt. Nach Laur La production des métaux précieux en Californie (1862), 33 und dem Journ. des Econ., Nov. 1862 gaben die californischen Goldquarze 1851 durchschnittlich 635 Fr. pro Tonne, 1860 nur noch 80—85 Fr.; aber die Auswaschungsmethoden sind im Verhältnisse von 2500 : 1 wohlfeiler geworden. Gleichwohl [schien Roscher in den letzten Jahrzehnten] die Edelmetallproduction im Ganzen bereits wieder abzunehmen. [1853, in der Zeit der höchsten Blüthe, producirte Californien an Gold 65 Mill. Doll., gegenwärtig nur noch den vierten Theil. In den 45 Jahren seit der Entdeckung von Gold, 1848 bis Ende 1892, producirte es 1269 Mill. Doll., wovon aber auf die letzten 12 Jahre (1881—1892) nur 167 Mill. entfallen. S. Juraschek a. a. O. S. 527.] Jedenfalls ist z. B. in Victoria die Zahl der Goldgräber von 1849 (125 764) bis 1867 (63 053) stetig gesunken. Die jährliche Goldproduction Australiens betrug 1856—60: 86 700 Kilogr., 1861—65: 77 700, 1866—70: 70 400, 1871—80: 52 500, 1881: 43 700, [1886: 39 761 Kilogr., doch ist sie seitdem in Folge der Entwicklung der bergmännischen Gewinnung und der Productionstechnik wieder gestiegen, 1894 bis auf nahezu 63 000 Kilogr. S. Juraschek S. 538, Lexis Jbb. f. N. u. St. 1896, Bd. 66, S. 510.] Sueß Die Zukunft des Goldes (1877), 332 ff. berechnet, daß von 1848—75 etwa 87·98 Proc. alles Goldes von Schwemmland gewonnen sind, nur 12·02 Proc. aus Gangbergbau. Die künftige Production hänge vornehmlich von dem ersten ab, weßhalb er an der ferneren Zukunft der Goldwährung zweifelt. [Vgl. Verh. d. d. Silbercommission Bd. I, 529 ff.]

4 [Verh. d. d. Silbercommission Bd. II, Nr. 1. Dazu Lotz a. a. O., 1309.] Eine Hauptschwierigkeit der Goldproduction liegt in dem Unterschleife durch die Arbeiter, welchen man durchschnittlich auf 20 Proc. schätzt. Kleine Gesellschaften von Eigenlöhnern würden solcher Gefahr minder ausgesetzt sein; und die angelsächsische Rasse, zumal die Nordamerikaner mit ihren demokratischen Sitten, eignen sich besonders hierfür. (M. Chevalier III, 261.) [Ueber die Productionskosten der nordamerikanischen Silberwerke s. die Verh. der deutschen Silbercommission I, S. 598, über diejenigen des südafrikanischen Bergbaues ebd. S. 569.]

5 Das Gold ist in gewissem Sinne eins der verbreitetsten Metalle, obschon es allenthalben nur in sehr geringer Masse vorkommt, so daß z. B. am Rheine 17—22 Mill. Goldkörner auf 1 Kilogr. gehen. Außerordentlich viele Gegenden haben ihre erste Besiedelung und Cultur dem Goldsucher zu verdanken: vgl. Tacit. Agr. 12. Ich stelle aus Ritter's Erdkunde eine Anzahl Fundörter zusammen. Bei den Schangallas (I, 249), mehr noch auf der Terrasse von Fazoglu selbst (I, 253; vgl. Bruce Travels V, 316. VI, 255. 342), in Mono=

motopa (I, 140), in Manica westlich von Sofala (I, 145), auf der Goldküste, namentlich seit Unterdrückung des Sklavenhandels (I, 305. 471), im Mandingolande (I, 360. 372), an der Straße vom Gambia nach Timbuctu (I, 457), am Wangarasee (I, 493), zwischen Timbuctu und Jinnin (I, 445), in Nubien (I, 667 fg); unbenützte Silber- und Quecksilberminen am untern Bagradas (I, 913). Goldreichthum von Malacca (aurea chersonnesus: V, 6 fg. 27), Tonkin, Lao und Ava (III, 926. 1216. IV, 1. 213), Assam (IV, 294), Kleintibet (III, 657), Kaschmir (III, 1155), am obern Setledsch (III, 654 ff. 668), in den Quellgebirgen des Indus (III, 508. 529. 593. 608. 618), am Kabulstrome (VII, 23), in Peschawer (VII, 223), in Badakschan (VII, 795). Reiche Silbergruben, die aber wegen Holzmangel verlassen sind, bei Herat (VIII, 243), in Armenien (X, 273). Im südlichen China sollen große Schätze von edlen Mineralien vorhanden sein, deren Hebung vom Staate bis jetzt erschwert wurde (IV, 756). Der arabische Goldreichthum, wovon Diodor. II, 50. III, 45 und Agatharch. De mare rubro, 60 reden, ist bei dem Fehlen aller Spuren im heutigen Lande zweifelhaft. Dagegen scheinen beide Ränder des stillen Oceans, die vulkanreichste Gegend der Erde, fast überall eine ähnliche Goldfülle zu besitzen, wie Californien und Victoria. (Edinburgh R., Jan. 1863, 82 ff.) Welche großartige Ausbeute zuweilen von alten, längst verlassenen Fundörtern gezogen werden kann, bezeugt der Altai (d. h. Goldberg), den schon die alten Tschuden durchwühlt hatten (Ritter II, 479. 580. 840 ff.), und wo die oft bestrittene Wahrheitsliebe des Herodot (III, 116) neuerdings so glänzend gerechtfertigt worden ist. Sogar die goldhütenden Greife haben sich bestätigt, indem man dort fossile Ungeheuer findet, welche von den umwohnenden Jägerstämmen für Greife gehalten werden. Vgl. v. Ungern-Sternberg Gesch. des Goldes, 1835. A. Erman Ueber die geographische Verbreitung des Goldes, 1848. Nach Murchison (Siluria, Ch. 17) findet man Gold nur in crystalline and paleozoic rocks or in the drift from these rocks, which is a tertiary accumulation of pliocene age; am meisten in quartz-ore veinstones that traverse altered Silurian slates, chiefly lower Silurian, frequently near their junction with eruptive rocks.

[6] Vgl. Humboldt N. Espagne IV, 147 ff. St. Clair Duport Essai sur la production des métaux précieux en Mexique, 1843. M. Chevalier Cours III, 483 ff. [Ueber die Ursachen der enormen Entwicklung der Silberproduction vgl. Lexis Artikel Silber und Silberwährung Hdwb. d. St. V, 671. Süß Die Zukunft des Silbers, 1892.]

[7] Die Kosten eines Kilogramms Silbers, in Silber selbst ausgedrückt, bis zur Einschiffung schätzt Duport, wie folgt: Salz und Magistral 61 Grammen, Quecksilber 112, Zerpochung 171, Verarbeitung des zerpochten Erzes 72, Miethe und Direction 38, Abgaben 145, Guß, Transport, Einschiffung 35. Bleiben für den Bergbau und als Gewinn 366 Grammen. Wie die Silberproduction Amerikas ziemlich parallel mit der Wohlfeilheit des Quecksilbers zunimmt, s. bei Humboldt N. Espagne IV, 91 ff.

[8] Wolowski berechnet, daß die absolut viel kleineren jährlichen Zuflüsse im 16. Jahrh. oft 1/12, jetzt die größeren nur 1/50 des jeweilig vorhandenen Vorrathes gebildet haben (L'or et l'argent, Enquête 50.)

[9] In den V. Staaten wurde der Baargeldvorrath 1820 auf 5·1 Thlr. pro Kopf geschätzt, 1849 auf 8·6, 1854 dagegen auf beinahe 13 Thlr.

[10] Während das Publicum schon seit 1850 eine Geldentwerthung zu bemerken glaubte, wollten viele gelehrte Nationalökonomen dieselbe noch lange nicht zugeben. Die Hauptvertreter dieser Ansicht sind Tooke und Newmarch im VI. Bande der History of prices. (1857.) Auch Lavergne im Journ. des Econ., Juin 1864. Wirklich war die auffallende Vertheuerung vieler Güter bis 1857 schon durch Vorgänge auf Seiten der Güter selbst zu erklären: vermindertes Angebot wegen Mißernte, Handelsstockung ꝛc., vermehrte Nachfrage durch großartige Kapitalfixirung, Speculation, ganz besonders Hebung der niederen Klassen ꝛc. (Diese letztere steigert den Baarbedarf um so mehr, als die niederen Klassen am wenigsten Geldsurrogate anwenden. Daher sich in England seit 1840 die Volkszahl um 10 Proc. vermehrt hat, die Geldmenge im Kleinverkehr um 40 Proc., ohne Entwerthung des Geldes: Edinb. Rev., Jul. 1860, 14 ff.) Die Londoner Engros-Preise waren am 1. Januar 1869 fast alle um 10—50 Proc. niedriger, als am 1. Juli 1857; nur Indigo, Baumwolle und Fleisch gestiegen. (Hildebrand's Jahrbb. 1870, I, 328.) Wiederum sind Ende 1874 zu London und Newyork die wichtigsten Rohstoffe gegen das Jahr vorher gesunken, zum Theil bis 30 Proc.: Hildebrand's Jahrbb. 1875, I, 336 ff. Wie aber neue Wahrheiten von ihrem Entdecker so leicht übertrieben werden, so beruht Vieles von Tooke's Ansicht über diese Vorgänge auf einer allzu weit gehenden Polemik gegen die Lehre von der Handelsbilanz, welche in der sogen. Currencyschule üblich war. (§. 125. Bd. III, §. 67 fg.) [Die Sauerbeck'sche Tabelle (u. A. im Journal of the Royal Statistical Society, März 1895) ergibt für 45 Artikel im Vergleich mit dem Durchschnitt der Jahre 1848—57 für das Jahrzehnt von 1858—67 eine mittlere Steigerung von 10 Proc., für 1868—77 11 Proc., 1877—86 dagegen eine mittlere Abnahme um 7 Proc., 1885—94 um 20 Proc. (Vgl. die Tabelle in Schmoller's Jahrb. 1895, S. 335 u. 340.)] Vgl. gegen Tooke Levasseur im Journ. des Econ., Mars 1858 und M. Chevalier La baisse probable de l'or, 1858. Levasseur berechnet aus dem Unterschiede der officiellen und wirklichen Zollhauspreise in Frankreich, daß die Rohstoffe 1856 um 63, 1858 um 20 Proc. höhere Durchschnittspreise hatten, als 1826; die Fabrikate standen 1856 ebenso hoch, 1858 um 6 Proc. niedriger, als 1826. Ein Durchschnitt aus allen Waaren ergab 1856 30, 1858 9 Proc. Steigerung. Der Durchschnitt der Jahre 1858—62 stand 10 Proc. tiefer als 1857, 12—15 Proc. höher als 1826. Nach Leroy-Beaulieu hätte sich in Frankreich zwischen 1789 und 1877, hauptsächlich seit 1850, der Preis der Edelmetalle um 50 Proc. verringert. (Science des Finances II, 169.) Laspeyres entnimmt aus den Hamburger Preisen von 1851—64 eine Geldentwerthung von 20, eine Waarenvertheuerung von 25 Proc. (Hildebrand's Jahrbb. 1864, II, 118.) Auf dem Hamburger Markte sind 1847 bis 1865 87 Artikel im Preise gefallen, 183 gestiegen, 24 ungefähr stehen geblieben. (Amtl. Statistik von 1867, 19 ff.) Eine Tabelle der Preisveränderungen von 100 Hamburgischen Einfuhrartikeln von Soetbeer (Conrad's Jahrbb. 1881, II, 210 ff.) ergibt im Vergleich mit dem Durchschnitt der Jahre 1847—50 für das Jahrzehnt 1851—60 eine mittlere Steigerung von 19·6 Proc.,

für 1861—70: 26·1, für 1871—80: 31·4 Proc. [Für die weitere Preisbewegung vgl. die periodischen „Tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels", die Monats-, jetzt Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches mit ihren regelmäßigen Uebersichten über „die Großhandelspreise wichtiger Waaren an deutschen Plätzen" und über die Vieh- und Fleischpreise (ähnlich auch in den Verhandlungen der deutschen Silbercommission Bd. II, Nr. 10 u. 17), ferner die Zeitschr. des preuß. stat. Bureaus (auf Grund der Monatsberichte von 165 preuß. Marktorten) und die preisstatistischen Zusammenstellungen in Schmoller's Jahrb. 1884, S. 663 ff., 1887, S. 680 ff. und 1895, S. 1033 ff. und in den Jahrb. f. N. u. St., bes. 1893, S. 695 ff., die Preise des Jahres 1892 verglichen mit den Vorjahren.]

[11] Sehr wichtig Nasse in Conrad's Jahrbb. 1888, II, 129. Ich erkläre diesen Rückgang so vieler Waarenpreise namentlich aus drei Ursachen. A. Aus dem vielleicht grundlosen, aber sehr weit verbreiteten Gefühle, daß wir dicht vor großen Kriegen und politischen Umwälzungen stehen: was natürlich alle Speculation entmuthigt. B. Aus der immer schroffern gegenseitigen Absperrung der Völker durch Zölle 2c. Denken wir uns das Extrem, daß jeder Ort sich absperrte, so würden alle Waaren, die bisher für den Absatz nach anderen Orten producirt wurden, auch im Preise abschlagen. Andere Waaren, die jetzt an ungewohnter Stelle producirt werden müßten, um den Bedarf zu befriedigen, würden freilich im Preise furchtbar steigen, dieses Plus aber jenes Minus für das Gefühl der Menschen längst nicht aufwiegen. Der Verzicht auf die internationale Arbeitstheilung, die in den neueren Sperrsystemen liegt, muß zwar dem Grade nach geringere, der Art nach aber ähnliche Folgen haben, wie jenes Extrem haben würde. C. Hierzu kommt noch die gleichwohl gerade in unserer Zeit so lebhaft fortschreitende Verbesserung jeder Technik. [Jedenfalls haben die Verhandlungen der deutschen Silbercommission die Haltlosigkeit der von den Bimetallisten vertretenen Ansicht herausgestellt, als sei seit 1873 eine Vertheuerung des Goldes eingetreten und dadurch das Sinken der Waarenpreise in den Goldwährungsländern herbeigeführt worden. (Vgl. Lexis Bd. II, Nr. 26 der Verh. und Lotz über die Frage a. a. O. S. 1294.) Es ist kein einziges zwingendes Argument dafür vorgebracht, daß das Sinken der Preise durch die Goldwährung verschuldet und daher durch eine Währungsänderung aus Gerechtigkeitsgründen zu beseitigen sei. Solange die Goldvertheuerung nicht bewiesen, stellt daher, wie Lotz mit Recht bemerkt, die bimetallistische Bewegung eine Agitation nicht für restitutio in integrum, sondern für tabulae novae und für eine Preisrevolution dar.]

§. 140.

Was nun die Folgen einer solchen Preisrevolution betrifft, so wird unmittelbar eine wahre Bereicherung des Volkes im Ganzen dadurch nur insoferne bewirkt, als dasselbe den Luxusgebrauch der edlen Metalle jetzt ohne größere Opfer ausdehnen kann. Selbst dieser kleine Vortheil würde mehr oder weniger aufgewogen durch

die Entwerthung der bisherigen Metallschätze, insbesondere die Nothwendigkeit, jetzt eine viel größere Gold- und Silbermenge für die Circulation zu bestimmen.[1]

Dagegen erfolgt ein bedeutender Umschwung in der Vertheilung des Volksvermögens. Alle diejenigen, welche aus früher geschlossenen Verträgen Zahlung zu leisten haben, gewinnen den Unterschied zwischen dem ehemaligen und jetzigen Preise der Umlaufsmittel; alle Empfänger von früher stipulirten Zahlungen verlieren ihn.[2] Also die Gewerbeunternehmer verbessern sich, weil sie den Preis ihrer eigenen Producte sofort steigen lassen,[3] einstweilen aber ihre von Anderen gemietheten Kapitalien, Grundstücke 2c. noch zum alten Preise fortbenutzen.[4] Ueberdieß bringt der Anfang der Geldvermehrung, bevor noch die entsprechende Werthverminderung des Geldes eingetreten ist, gewöhnlich einen niedrigern Zinsfuß (§. 185) und eine größere Kauflust des Publicums mit sich. Alles dieß kann zu bedeutender Vermehrung der nationalen Production reizen.[5] Die am sichersten verlieren, sind die Beamten mit fixer Besoldung[6] und die sogenannten Renteniere, sowohl die Staats- wie die Privatgläubiger. Auch die Bankiere haben als solche kein Mittel, den unter ihren Händen gleichsam schwindenden Werth ihrer Waare festzustellen.[7] Von den Grundbesitzern gewinnen diejenigen, die verschuldet sind, also namentlich die ärmeren und speculativeren.[8] Dagegen stände jenen größeren Gutsherren, welche sich ihre Zehntrechte, Frohndansprüche 2c. mit Kapital oder fixer Geldrente haben abkaufen lassen, d. h. also in vielen Gegenden der Hauptmasse des Adels, eine bedeutende sociale Erniedrigung bevor. Die Lage der Handarbeiter hat sich im 16. Jahrhundert ohne Frage verschlechtert, wie schon die außerordentliche Thätigkeit der Armenpflege in so vielen damaligen Ländern vermuthen läßt. In Orleans kaufte Silber zwischen 1500 und 1550 4·1 bis 4·5 mal so viele Arbeit, wie jetzt, während sich das Silber dem Durchschnitte von 27 Waaren gegenüber nur im Verhältnisse von 2·6 bis 2·7 zu 1 verwohlfeilt hat. (Mantellier.) Es war dieser Klasse unmöglich, den Preis ihrer Waare ebenso rasch zu erhöhen, wie derjenige der Umlaufsmittel sank; weil sie nicht warten, nicht mit ihrem Angebot, auch nur eine Weile, zurückhalten konnte (§. 164).[9] Dieß würde sich heute wohl sehr viel anders gestalten. Schon wegen der materiell und

moralisch so ungemein erleichterten Auswanderung müßte der Taglohn gerade zu den Gegenständen gehören, welche dem Gelde gegenüber am frühesten im Preise stiegen.[10] Endlich gewinnt der Staat selber durch den verminderten Sachwerth seiner Schuldenlast;[11] er verliert aber zugleich an allen denjenigen Abgaben, welche nicht in Procenten vom Geldpreise der besteuerten Güter angesetzt werden.[12] In der Regel bedarf er also neuer Auflagen. Nun ist das Recht parlamentarischer Steuerbewilligung, so ausgedehnt es juristisch sein mag, praktisch gewöhnlich nur da von großer Bedeutung, wo es sich um die Erhöhung der bisherigen Last handelt. Es kommt also, wo es überhaupt besteht, durch die Preisrevolution zur lebendigsten Activität, mit allen weiteren zweischneidigen Folgen derselben.[13 14]

Uebrigens können die jeweilig neuen Gold- und Silberzuflüsse die entsprechende Werthverminderung der edlen Metalle überhaupt natürlich nicht sogleich hervorrufen. Wenn nur die ersten Empfänger des Zuflusses ihn bald gegen andere Güter umtauschen, so können sie ihn wahrscheinlich zum frühern Tauschwerthe des Metalls anbringen: erst in der zweiten, mehr noch in der dritten Hand ꝛc. macht die Entwerthung sich fühlbar. Es ist darum ein großer Vortheil, in diesem Falle die erste Hand zu sein. Die weltbedrohende Stärke der spanischen Macht im 16. Jahrhundert ist durch die amerikanischen Gold- und Silberminen gar wesentlich gefördert worden;[15] und im 19. Jahrhundert hat es keine geringe Bedeutung, daß Sibirien, Californien, Australien gerade Rußland und den britischen Colonialvölkern gehören. Was ferner die einzelnen Volksklassen betrifft, so waren es im 16. Jahrhundert fast nur die Krone, die Kirche und eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Beamten, Offizieren und Soldaten, welche sich des spanischen Amerikas bemächtigten;[16] und wie sehr ist nicht die absolute Monarchie in Spanien dadurch gefördert worden! Im 19. Jahrhundert werden es Gewerbtreibende, Kaufleute, ganz vornehmlich aber Handarbeiter sein, welche den Goldregen unmittelbar auffangen!

[1] Vgl. schon Leibnitz' Urtheil über die Folgen, die ein Gelingen der Alchymie nach sich ziehen würde. Ein großes Unglück: man würde alsdann, z. B. wie jetzt in Schweden, zu Geldtransporten nicht mehr Taschen, sondern Karren nöthig haben. (Opera ed. Dutens V, 199. 401.)

[2] Beccaria hält es für billig, daß vom Schuldner jederzeit der ur-

sprüngliche Sachwerth des Metalles gezahlt werde. (E. P. IV, 2, 17.) Dagegen will Galiani selbst bei wirklichen Münzverringerungen durch der Staat die Unterthanen nicht ermächtigen, in ihren Privatverträgen den Metallwerth der Münzen festzuhalten. (Della moneta V, 3.) [Vgl. die Verhandlungen der deutschen Silbercommission über die Frage, wie eine Preiserhöhung, die durch Vermehrung der Umlaufsmittel, d. h. durch eine Aenderung unserer Währung, herbeigeführt würde, wirken müßte. Bd. I der Verh., dazu Lotz a. a. O. S. 1319.]

[3] Gerade in dieser Klasse versteht man das Wesen der Umwälzung gewöhnlich am frühesten.

[4] So haben die englischen Pächter, die schon im 16. Jahrh. oft lange Pachtcontracte besaßen, durch die Preisrevolution jener Zeit einen socialen Aufschwung genommen, der für die politischen Kämpfe des 17. Jahrh. von Bedeutung wurde; vgl. Sir F. M. Eden State of the poor I, 119 ff.

[5] Unmäßig betont von Tooke und Newmarch, die eben deßhalb fast jede Vermehrung der Edelmetallproduction für einen Segen halten. Wirklich hat sich zwischen 1848 und 71 die Bevölkerung von Australien, dem V. Königreiche und den V. Staaten um 44·5 Proc. vermehrt, die englische Kohlen- und Eisenproduction (1856—69) um 60·6 und 53·2 Proc., die englische Production von Baumwoll-, Leinen- und Wollzeugen und Garn (1848—70) um 110—335 Proc. (Statist. Journ. 1872, 376 ff.)

[6] Luther's Klagen über die schlimme Lage der Pfarrer: vgl. Schmoller in der Tüb. Zeitschr. 1860, 566 ff. Man erkennt bei dieser Gelegenheit recht empfindlich, wie viel sicherer Domänen für eine Krone sind, als Civillisten; oder Grunddotationen für eine Kirche, als Geldbesoldungen. Gesetz der englischen Elisabeth (18. Eliz.), daß von den Universitätsgütern ²/₃ des Pachtgeldes in Metall, ¹/₃ in Korn gezahlt würde; zu Ad. Smith's Zeit war dieses eine Drittel noch einmal soviel werth, als die anderen zwei. (I, Ch. 5.)

[7] Im 16. Jahrh. war dieser Stand für die meisten Völker noch wenig bedeutend; in unseren Tagen müßte gerade hier ein Umschwung die erschütterndsten Folgen haben. Die klugeren Kapitalisten würden freilich Mittel finden, ihre Forderungsrechte bei Zeiten mit einem sichereren Werthe zu vertauschen, oder sich eine höhere Rückzahlungssumme auszubedingen.

[8] So z. B. unter den Söhnen eines verstorbenen Grundbesitzers derjenige, der sich mit Landwirthschaft abgibt, und seine Brüder, welche vielleicht Offiziere oder Beamten geworden, mittelst einer Geldrente entschädigt. Wo man eine Preisrevolution erwartet, da werden alle speculativen Grundbesitzer bald mit einander wetteifern, durch Kapitalanleihen ihre Güter zu verbessern: schon um auf diese Art das Sinken der Umlaufsmittel für sich auszubeuten. Im 16. Jahrh. war die Verschuldung des Grundbesitzes verhältnißmäßig unbedeutend.

[9] [Vgl. die interessanten Zusammenstellungen über die Entwicklung der Löhne in Mittel- und Westeuropa im 16. und 17. Jahrh. bei Wiebe S. 140 ff. und 174 ff.] Aus den Tafeln von Roger's (Statist. Journ. 1861, 551 ff.) ergibt sich, daß 1583—1620 fast alle englischen Waarenpreise beträchtlich gestiegen sind, in einer Zeit, wo die Bevölkerung weder an Zahl noch an Reichthum wuchs. So z. B. stand der Weizen 1591—1600 um 468 Proc., 1611—20

sogar um 495 Proc. höher, als 1530—33. Daneben stiegen die Arbeitslöhne wenig oder gar nicht; ein Maurertag kostete sogar 1583—90 und 1611—20 nur 80 Proc. von seinem Preise zwischen 1530 und 33. Der sächsische Arbeiter verdiente an Korn 1599 nur halb soviel, wie 1455. (Tüb. Zeitschr. 1871, 354.) Wie auch in Münster zwischen 1466 und 1525 die Arbeitslöhne viel weniger stiegen, als die Lebensmittel, s. Conrad's Jahrbb. 1880, I, 205 ff. [Wiebe nimmt hier bei den in Kost befindlichen Arbeitern bis zum Jahre 1560 eine absolute Reduction des Lohnes von nahezu 20 Proc. an, während die reinen Geldlöhne um ungefähr denselben Betrag gestiegen seien. S. 142.]

[10] Bei der Unentbehrlichkeit der Arbeit auch für den Arbeitsherrn kann ein geringfügiger Ausfall im Angebote den Preis schon sehr steigern. In Großbritannien hat sich der Lohn fast in allen Arbeitszweigen von 1851—56 um 15—20 Proc. erhöht. (Tooke-Newmarch IV, 176.) Nach Levasseur beruht die jetzige „Lebensvertheuerung" großentheils auf dem splendidern Leben der Mehrzahl. Vor 50 Jahren reisten nur die sehr Wohlhabenden; jetzt fahren die Arbeiter zu Paris täglich mit Omnibus, Eisenbahn 2c. Um diesen Luxus zu befriedigen, produciren die Meisten mehr als sonst. Die kleinen Beamten und Renteniere können das nicht: daher ihre Noth. (Comptes rendus 1875, I, 506 ff.)

[11] Auch dieß im 16. Jahrh. wenig bedeutend; aber gegenwärtig —!

[12] Einkommensteuern, Zölle ad valorem, Zehnten steigen und fallen in ihrem Nominalertrage natürlich ebenso, wie der Preis der Umlaufsmittel steigt und fällt.

[13] So ist z. B. der Sieg des englischen Parlaments über die unbeschränkte Königsmacht in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. wesentlich dadurch befördert worden, daß die Krone, trotz aller Sparsamkeit, wegen der fortschreitenden Geldentwerthung in ewiger Finanzklemme war. (Power of the purse — power of the sword!) Uebrigens hat die stete Activität einer Kraft ihr Zweischneidiges. Während sie unter günstigen Umständen dadurch entwickelt wird, kann sie unter ungünstigen auch vollständig abgenutzt werden. Wie manche Landstände des Continents sind während der Preisrevolution im 16.—17. Jahrh. eingeschlafen!

[14] Die meisten der obigen Punkte schon sehr gut in der §. 137 angeführten englischen Schrift von W. S. erörtert.

[15] Wie damals Niemand bezweifelte; vgl. W. Raleigh The discovery of Guiane, Pref. Ich erinnere an Philipp von Makedonien.

[16] Vgl. Roscher-Jannasch Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung, 3. Aufl. 1885, 132 ff.

§. 141.

Eine starke Vertheuerung der edlen Metalle müßte natürlich eine Preisrevolution in umgekehrter Richtung, wie die eben geschilderte, hervorbringen,[1] die aber für die Volkswirthschaft noch viel schädlicher wäre. Hier nämlich würden gerade die regsamsten, augenblicklich productivsten Klassen des Volkes gedrückt,

insoferne der Preis der fertigen Producte gegenüber demjenigen der Productionsvorschüsse ein sinkender wäre; und vorzugsweise diejenigen Klassen gehoben, die auf den Producten einer früheren Thätigkeit ausruhen. Es wüchsen dabei hauptsächlich solche Zweige der Consumtion, die zwar an sich auch nützlich, deren Uebertreibung jedoch am meisten verführerisch und eben deßhalb am leichtesten zu besorgen ist. (§. 213 fg.)[2] Insoferne haben die Goldentdeckungen des 19. Jahrhunderts, ohne die vermuthlich eine Geldvertheuerung stattgefunden hätte, eine schwere Wirthschaftskrankheit der Völker verhütet. Andererseits läßt sich diese umgekehrte Preisrevolution viel eher durch Staatsmaßregeln mildern: wie z. B. durch Steuernachlässe, Ausgabe von Papiergeld &c.

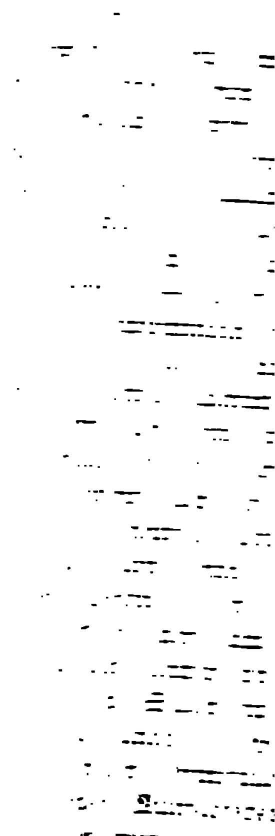
[1] Aehnliches konnte in England 1819 ff. bei Wiederherstellung eines gesunkenen Papiergeldes beobachtet werden. Bei niedrig cultivirten Völkern hat jedes Schwanken der Umlaufsmittel weniger zu bedeuten, als bei hoch cultivirten, weil der Geldverkehr und mehr noch der Credit verhältnißmäßig unentwickelt ist.

[2] Es ist demnach übertrieben, wenn Fawcett meint, daß beim Wachsen der Bevölkerung und des Reichthums eine Geldvermehrung ebenso sehr ein wirkliches Bedürfniß ist, wie der Hunger. (Manual, 370.)

§. 142.

Der Preis des Goldes, mit Silber verglichen, hängt durchaus nicht unmittelbar von dem Massenverhältnisse der beiden Metalle ab; er wird vielmehr auf die Dauer von den verglichenen Productionskosten bestimmt, welche in den ungünstigsten, zur Befriedigung der Gesammtnachfrage jedoch nothwendigen Gold- und Silberminen erfordert werden. Im Ganzen hat sich beim Steigen der volkswirthschaftlichen Cultur das Gold dem Silber gegenüber vertheuert. Jenes galt im Mittelalter 10 bis 12 mal so viel wie dieses, also weniger, als in den höchstcultivirten Zeiten des Alterthums.[1] Das im 16. Jahrhundert sehr allmäliche Steigen des Goldes führte in der Zeit von 1620—80 zu einem Verhältnisse = 14 bis 15 zu 1. Von da an wird dieses Steigen wieder langsam, macht sogar zwischen 1740 und 1790 einem leichten Sinken Platz; doch erreicht das Gold seit 1791 die Höhe von 15 bis 16 zu 1, ja seit [1874—89 von 16·17 bis 22·09 zu 1, Letzteres die Folge der Preiserniedrigung des Silbers, dessen Durchschnittspreis von 59¼ Pence im Jahre 1873 auf 33⅛ Pence





Traité historique des monnaies de la France, Ch. 1. 2.) Nach dem elsässer Münzvertrage von 1393 = 11 1/6 : 1. (Hegel Straßb. Chr. II, 1002). In Polen um 1356 = 12 : 1. (Muratori Dissertt. medii aevi II, 28.) In England 1104—1227 = 9 : 1 (Ruding Annals of the coinage, 1840, I, 10); 1263 = 9·6, 1292 = 12·5, 1345 = 13·7 : 1. (Rogers I, 593 ff.) Unter Heinrich VI. und 1494 = 12 : 1. (Anderson Origin of comm., a. 1422. 1494.) In Dänemark unter den früheren Unionskönigen = 8 : 1. (Dahlmann Dänische Geschichte III, 52.) Ebenso fast im ganzen skandinavischen Mittelalter, so z. B. in der Grauganß. (Wilda Gesch. des deutschen Strafrechts I, 329.) In Florenz, wo man noch am Ersten glauben kann, daß sich die Münzgesetze dem wirklichen Marktzustande angepaßt haben, (vgl. Soetbeer Edelmetallproduction, 117), hat sich von 1252 bis 1495 das Preisverhältniß mit geringen Schwankungen zwischen 10 und 11 : 1 bewegt. (Della decima . . dei Fiorentini I, Tavola 4.) In Italien 1579 = 12 : 1. (Scaruffi Sopra le monete, 1582.) In Holland 1589 = 11·6 : 1. Bodinus De republ. (1584) VI, 3 hält 12 : 1 für das allgemeine Verhältniß; doch nehme die päpstliche Kammer 12·8 : 1 an. In Deutschland nach den Exempeln von A. Riese (1522) durchschnittlich = 10·31 : 1. Die deutschen Münzgesetze haben 1524 = 11 1/5 : 1, 1559 = 11 3/7 : 1, 1566 = 11·55 : 1; Budelius De monetis (1591) 11 1/4 : 1. Zu Anfang des 17. Jahrh. war das Verhältniß in Spanien = 13·3, in Deutschland = 12·16, in Flandern = 13·22, in England = 13·5 : 1. (Forbonnais Finances de Fr. I, 52.) Zwischen 1621 und 1640 in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden = 14 : 1, 1641 bis 1660 = 14·5 : 1, 1661 bis 1680 = 15 : 1. (Soetbeer Edelmetallproduction, 126.) Gleich nach Colbert's Tode in Genua 15·03, in Mailand 14·75 : 1. (Montanari Della moneta, 80.) Seit 1867 ist der Hamburger Curszettel eine gute Quelle: vgl. Soetbeer in Hirth's Annalen 1875, 309 ff. Im ersten Decennium des 18. Jahrh. stand Gold zu Silber durchschnittlich wie 15·27 : 1, im zweiten = 15·15, im dritten = 15·09, im vierten = 15·07; in den darauf folgenden = 14·93, 14·59, 14·76, 14·64, 14·76. Ein Hauptgrund dieses Sinkens mag im Ertrage der brasilianischen Goldwäschen liegen und in den vielen Banknoten, die meist für größere Appoints lauten. (Steuart Principles III, Ch. 13.) Zu dem nachherigen Wiedersteigen des Goldes (1791 bis 1800 = 15·42, 1801 bis 1810 = 15·61, 1811 bis 1820 = 15·51, 1821 bis 1830 = 15·80) hat wohl den nächsten Anstoß der große Krieg gegeben, ähnlich wie das Steigen seit 1620 mit dem dreißigjährigen Kriege zusammenhängt. [Weitere Angaben s. bei Lexis in dem Artikel: Edelmetalle Hdw. d. Stw. Bd. III, 1 ff. und in der dort aufgeführten Literatur.]

[2] In Hamburg schwankte das Preisverhältniß der Gold- und Silberbarren von 1816—1852 zwischen 15·11 und 16·2 zu 1 (Soetbeer); in London 1816 bis 1837 zwischen 15·89 und 14.97 zu 1. (Humboldt.) Die große Steigerung des Goldes, richtiger Preiserniedrigung des Silbers seit 1873 = 15·92, 1874 = 16·17, 1875 = 16·62, 1876 = 17·77, 1877 = 17·22, 1878 = 17·92, hängt zusammen mit der Einführung der Goldwährung in Deutschland und Skandinavien, der gleichzeitigen Einschränkung des Silberabflusses nach Ostindien 2c., der vermehrten Silberproduction in Amerika, und der plötzlichen Verminderung des deutschen Papiergeldes: vgl. F. X. v. Neumann Uebersichten über Pro-

duction &c. in der Weltwirthsch. 1878, 170. [Eine gute Uebersicht über die Controversen betr. die Ursachen der Verschiebung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber seit 25 Jahren gibt Lotz a. a. O. S. 1315 ff. Tabelle der Silberpreise in den Verhandl. d. Silbercommission I, 471.] Als die ununterbrochen wirkende Hauptursache jedoch, als die Unterlage, worauf alle diese einzelnen Anstöße erst zur vollen Wirksamkeit gelangen konnten, betrachte ich die oben im Text besprochene Tendenz. Hierneben ist es charakteristisch, wie neuere Vermehrung des Reichthums und Luxus einerseits, und zugleich die Production beider Edelmetalle, den gewerblichen Goldverbrauch in so viel höherem Grade gesteigert hat, als den Verbrauch von Silber. Vgl. von Großbritannien §. 138, Anm. 2. Der einsichtsvollste Silberfreund nimmt für die Zukunft ein Verhältniß von 1:20 an. (Lexis in Conrad's Jahrbb. 1886, II, 102.)

³ In Asien steht es gewöhnlich tiefer als in Europa: seit Jahrhunderten meist nur = 10 : 1. Doch ist bei den Birmanen das Verhältniß = 17 : 1, wegen des ungeheuern Goldluxus dort. (Crawfurd Embassy, 433. Ritter Erdkunde V, 244. 266.) Von China: M. Chevalier Cours III, 359. In Afrika steht das Gold, mit Silber verglichen, um so niedriger, je weiter man von der Culturwelt entfernt ist. So kostete die Unze Gold in Sennaar 12, Shendy 16, Suakim 20, Djidda 22 Piaster. (Ritter I, 538.) In Timbuctu fand Mungo Park Gold und Silber = $1^1/_2$:1. Vgl. schon Marco Polo II, 39 fg.

⁴ Im Alterthume läßt sich ein ähnlicher Gang beobachten. Nach Menu's indischen Gesetzen (VIII, 134 fg.) Gold zu Silber = $2^1/_2$:1; im vordern Oriente unter Darius Hystaspis = 13:1. (Herodot. III, 95.) Wenn es begründet ist, daß in Assyrien während des 8. Jahrh. v. Chr. nach den zu Khorsabad gefundenen Etalons Gold zu Silber stand = $13^1/_3$:1 (Oppert Expéd. Mésop. II, 343), und ähnlich in Aegypten schon während des 16. Jahrh. v. Chr. (Brandis Münzwesen &c. in Vorderasien, 90 fg.), so würde solches eine neue Bestätigung der damals hohen Culturstufe dieser Länder sein. In Griechenland zu Lysias' Zeit = 10:1 (Lysias pro bonis Arist., Conon.); nach Platon = 12:1 (Hipparch., 231), nach Demosthenes (adv. Phorm., 914) = 14:1. Unter Gelon in Sicilien schon = $13^8/_9$ oder wenigstens $12^1/_2$: 1. (Böckh Staatshaush. I, 43.) Menander rechnet wieder = 10 : 1, weil vermuthlich Alexanders Siege das Gold wohlfeiler gemacht hatten. (Pollux IX, 76.) Unter den Ptolemäern 12·5 : 1 (Hultsch Metrologie, 176. 285), zu welchem Betrage auch schon Philipp I. seine thrakische Goldausbeute hatte vermünzen lassen. Bei den Römern um 189 v. Chr. = 10:1. (Livius XXXVIII, 11), etwas später = 11·9 : 1 (Mommsen in den histor.-philol. Berichten der K. Sächs. Gesellschaft, 1851, 184 ff.), im 4. Jahrh. n. Chr. = 14·4 : 1 (Theod. Cod. XIII, 2, 1. Ammian. Marcell. XX, 4, 18), um 422 sogar = 18 : 1. (Theod. Cod. VIII, 4, 27.) Mitunter kommen plötzliche Schwankungen vor: so z. B. sank nach Polyb. XXXIV, 10 das Gold in Italien um $^1/_3$ zufolge der Mineneröffnung bei Aquileja; es sank auf das Verhältniß von 9 : 1, als Cäsar den römischen Staatsschatz, der in Gold niedergelegt war, verausgabte. (Sueton., Caes. 54.) Das Verhältniß von 17 : 1 im Hannibalischen Kriege (Plin. H. N. XXXIII, 13) war eine Art von Staatsbankerott. [Weitere Angaben bei Lexis a. a. O. S. 2 f.]

[5] Nach der Februarrevolution stieg in Paris das Goldagio gegen Silber von 10—15 auf 70 Promille. (M. Chevalier Cours III, 346.) Dagegen ist das Gold seit der Entdeckung Amerikas den Waaren gegenüber viel minder gefallen als das Silber. Vgl. Hermann über den gegenwärtigen Zustand des Münzwesens in Rau's Archiv I, 151 ff. Nach L. Liverpool hätten auf dem Londoner Markte die Goldmünzen in 40 Jahren höchstens um 5½ Proc. gegen Banknoten geschwankt, Silbermünzen zwischen 1783 und 1793 um mehr als 19 Proc. (Treatise on the coins of the realm. 1805.)

[6] [Zur Kritik dieser Ansicht vgl. Lotz a. a. O. 1316 ff.]

§. 143.

Sollten die californischen ꝛc. Goldströme oder entsprechende Vorgänge auf dem Silbermarkte wirklich eine bedeutende Entwerthung eines der beiden Metalle zur Folge haben,[1] so fragt es sich, ob das andere ohne Weiteres davon mitergriffen würde. Senior verneint dieß: weil die beiden Edelmetalle für die meisten Zwecke einander nicht ersetzten. Wenn ein Land bisher 1000 Pfd. Gold und 15 000 Pfd. Silber als Geld brauchte, und diese beiden Metallmassen gleichwerth galten: so wird eine Vermehrung des Goldes um die Hälfte, welche dessen Preis gegen Silber auf das Verhältniß von 10 : 1 herabdrückt, die Kanäle der Circulation nicht überfüllen. Die 1500 Pfd. Gold gelten dann eben auch nur = 15 000 Pfd. Silber.[2] Ebenso umgekehrt. — Ich möchte diese Behauptung doch wesentlich einschränken. Selbst eine mäßige Depretiation des Goldes würde von allen den Ländern, welche eine aus beiden Metallen gemischte Münzwährung haben, das Silber wegdrängen; es würde somit in den übrigen auch das Silberangebot vergrößert. Ebenso ist es bis zu einem gewissen Punkte sehr wohl möglich, die großen Silbermünzen durch kleine Goldmünzen (Zehn-, ja Fünffrankenstücke ꝛc.) zu ersetzen. Rau hat gewiß Recht mit seiner Vermuthung, daß eine allgemeine Preiserhöhung der Waaren gegen Münze, die etwa Folge eines stark vermehrten Goldzuflusses wäre, in den Goldcirculationsländern am weitesten gehen, in den Ländern gemischter Circulation erst später anfangen, und in denjenigen, welche gesetzlich bloß eine Silbercirculation haben, am geringsten bleiben würde. Ebenso hat Cairnes richtig vorausgesagt, daß die Entwerthung des Goldes durch die Surrogatbedeutung des Silbers nicht unwesentlich gehemmt werden müßte.[3] [4]

[1] Man hat neuerdings sehr geringfügige Goldmengen aus älteren Silbermünzen &c. noch mit Vortheil auszuscheiden gelernt. Die europäische Industrie soll auf diese Art jährlich 1600 Kilogr. Gold produciren, zur Hälfte in Frankreich, außerdem besonders in Hamburg, Amsterdam, Brüssel, St. Petersburg. (M. Chevalier Cours III, 302.)

[2] Senior On the value of money, 77 ff. Zu goldenen Tafelservicen oder silbernem Architekturschmuck wird man allerdings von einer bloßen Preisveränderung nicht ganz leicht bewogen werden.

[3] Rau Lehrbuch (6. Aufl.) I, §. 277 c. Cairnes Essays in political Economy, 144 ff. (gegen M. Chevalier). Nach Laur's Ansicht (a. a. O.) wäre im Laufe der nächsten Jahrzehnte eine Preiserniedrigung des Goldes um 76 Proc., des Silbers (wegen der niedrigeren Quecksilberpreise) nur um höchstens 10 Proc. zu erwarten. Hier scheint doch u. A. völlig übersehen, welchen Einfluß ein Währungswechsel oder eine Luxusveränderung bedeutender Handelsgebiete haben müßte.

[4] Vgl. außer den schon erwähnten Büchern Fleetwood Chronicon preciosum, or an account of English gold and silver money, the price of corn and other commodities etc. for six hundred years last past (1707), Dupré de St. Maur Essai sur les monnaies ou réflexions sur le rapport entre les denrées et l'argent (1746), Unger Ordnung der Fruchtpreise (1752), Paucton Métrologie ou traité des mesures etc. des anciens peuples et les modernes (1780), den Anhang von Macpherson Annals of commerce (1805), die Tafeln in Garniers Uebersetzung von Ad. Smith, Bd. II (1822), A. Young Inquiry into the progressive value of money in England as marked by the price of agricultural product (1812), W. F. Lloyd Prices of corn in Oxford in the beginning of the 14. century and also from 1583 to the present time (1830), Helferich in der Tüb. Zeitschr. 1858, 471 ff. Schöne preisgeschichtliche Notizen aus der merovingischen oder karolingischen in Guérard Polyptyques I, 141 ff. [Aus dem späteren Mittelalter bei Lamprecht Deutsches Wirthschaftsleben II, S. 470. Vgl. ferner Soetbeer Edelmetallproduction und Werthverhältniß zwischen Gold und Silber, Petermann's Mittheilungen, Ergänzungsheft Nr. 57, 1879. Lindsay Die Preisbewegung der Edelmetalle seit 1850 verglichen mit der der anderen Metalle unter besonderer Berücksichtigung der Productions- und Consumtionsverhältnisse. Sammlung nationalök. u. statist. Abhdl. des staatsw. Seminars zu Halle Bd. 7, H. 3, 1893.]

Viertes Buch.

Vertheilung der Güter.

Erstes Kapitel.

Einkommen im Allgemeinen.

§. 144.

Der Begriff Einnahme umfaßt alle Güter, die innerhalb einer gewissen Periode neu ins Vermögen treten;[1] Einkommen dagegen nur solche Einnahmen, die aus einer wirthschaftlichen (§§. 2. 11) Thätigkeit herrühren.[2] Ertrag ist Einkommen vom Standpunkte nicht des wirthschaftenden Subjectes, sondern der Wirthschaft selbst oder des bewirthschafteten Objectes angesehen.

Jedes Einkommen besteht aus Producten (Arbeitserfolgen oder Vermögensnutzungen). Diese kann der Producent entweder selbst verbrauchen oder zur Befriedigung eines dringenderen Bedürfnisses gegen andere vertauschen.[3] Es ist daher, ungeachtet ihrer Häufigkeit, eine ganz verkehrte Ausdrucksweise, daß der Arbeiter „das Brot des Unternehmers esse", oder dieser von dem „Schweiße" jenes, oder auch der Gewerbtreibende &c. vom Einkommen seiner Kunden lebe.[4] Kein ordentlicher Wirth lebt vom Kapital oder Einkommen anderer Menschen, sondern jeder von seinem eigenen Einkommen, den von ihm selbst producirten Gütern; obschon es freilich bei größerer Arbeitstheilung immer seltener wird, daß Jemand seine Producte allein vollenden und sich mit ihrem unmittelbaren Gebrauche allein begnügen kann. Abgeleitetes Einkommen sollte man nur dasjenige nennen, welches unentgeltlich bezogen wird.[5]

[1] Also auch durch Geschenk, Lotteriegewinn, Erbschaft &c.

[2] Neumann nennt Einkommen nur die Einnahme, deren Fortdauer oder periodische Wiederkehr wahrscheinlich ist. (Schönberg's Handbuch I[3], 170.) Reditus! [Dagegen verzichtet auf dieß Moment Mithoff in dem Artikel, die volkswirthschaftliche Verteilung ebd. I[3], 575 ff. Bis zu einem gewissen Grade auch Robert Meyer Das Wesen des Einkommens 1887, und in dem Artikel „Einkommen" im Hdwb. der Staatsw. III, 67. Vgl. auch zu der ganzen Einkommenslehre die Erörterung von A. Wagner Grundlegung I[3], 399 ff. Dietzel Theoretische Socialökonomie I, 153, der sich gegen die übliche Ueberschätzung der subtilen Definirarbeit auf dem Gebiete dieser Grundbegriffe erklärt, auch den behaupteten Nutzen der Einkommenslehre für die Finanzpraxis nur sehr gering anschlägt. Kleinwächter Das Einkommen u. s. Vertheilung, 1896 (mit umfassender Bibliographie über Einkommen und alle Einkommenszweige).]

[3] So besteht z. B. das ursprüngliche Einkommen des Bauern in seinem Korn, des Müllers, des Bäckers in dem, was ihr Mehl und Brot mehr werth sind, als der Rohstoff; des Schusters in seinen Schuhen. Das Geld, welches zwischen diesen allen und den Käufern circulirt, ist nur das Mittel, denjenigen Theil ihrer Producte, den sie nicht selber gebrauchen können, gegen andere Güter umzusetzen. Ein ursprüngliches Einkommen hat es seinerzeit für den Gold- oder Silberproducenten gebildet. Vgl. schon Mirabeau Philosophie rurale (1763), Ch. 3, Ad. Smith II, Ch. 2. Ganz besonders aber J. B. Say Traité II, Ch. 1. 5. Sismondi N. P. I, 90. II, 376: wo es richtig heißt, daß die Eigenschaft, Kapital oder Einkommen zu sein, nicht an der Sache haftet, sondern von der Person abhängt, (vgl. dagegen I, 148). Hermann Staatsw. Unters. 297 ff. 33 fg.

[4] Ein Grundgedanke in den Schriften von St. Chamans Du système d'impôt. 1820. Nouvel essai sur la richesse des nations. 1824.

[5] So z. B. der Unterhalt, welchen die Familienglieder von ihrem Haupte empfangen; ebenso Geschenke, Almosen, Diebstähle &c. Schon A. L. Schlözer (St.A. II, 487) läßt nur denjenigen „eines Andern Brot essen", der es von diesem aus Gnade für nichts erhält. Bei einem vermietheten Hause aber findet nur ein Tausch der Einkommensobjecte statt: der Miether gibt einen Theil der seinigen, der Vermiether dagegen die Hausnutzung. Aehnlich bei persönlichen Diensten. Schriftsteller, welche nur gewisse Arten der nützlichen Arbeit für productiv halten, müssen freilich den Begriff des abgeleiteten Einkommens sehr viel weiter ausdehnen: so Lotz Handbuch III, §. 133. Rau Lehrbuch I, §. 248. 251. Cantillon meint, wenn kein Grundherr mehr ausgäbe, als sein Einkommen, so würde es für Andere kaum möglich sein, reich zu werden. (Nature du commerce, 75.) Wenn Held Grundriß, 72 die Zinsen, welche den Staatsgläubigern aus Steuern gezahlt werden, abgeleitetes E. nennt, so denkt er nur an völlig unproductiv verausgabte Anleihen. Nach Stein Lehrbuch, 347 haben gar Alle ihr Einkommen von dem Einkommen Anderer!

§. 145.

Bei jedem Einkommen läßt sich der rohe, der reine und der freie Betrag unterscheiden.[1] Das rohe Einkommen z. B. eines Jahres besteht aus sämmtlichen Gütern, welche die Wirthschaft im Verlaufe desselben neu producirt hat. Das reine Einkommen[2] ist derjenige Theil hiervon, der nach Abzug der Productionskosten (§. 106) übrig bleibt; der also verzehrt werden kann, ohne das Stammvermögen zu schmälern. Nur die neuen Werthe in den neuen Gütern bilden das reine Einkommen. Offenbar ist ein großer Theil dessen, was die eine Privatwirthschaft als Productionskosten betrachtet, für manche andere reines Einkommen: so namentlich was vom Unternehmer einer Production für Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins verausgabt worden. Durch diese Ausgabe wird ein Theil seines umlaufenden Kapitals von Anderen als Einkommen bezogen und deren ursprüngliches Einkommen dagegen zu einem Theile seines umlaufenden Kapitals gemacht.[3] Freies Einkommen nenne ich denjenigen Theil des reinen, welcher nach Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfnisse des Producenten noch verfügbar ist, während man ein Einkommen, das gerade den Bedürfnissen entspricht, als Auskommen bezeichnen könnte. (Mithoff.)

Eine genaue Buchführung, welche diese drei Bestandtheile des Einkommens sondert, wird mit dem Steigen der Cultur immer gewöhnlicher (Wirthschaftsbilanz); ja, bei recht lebhaftem Verkehr pflegt sie denjenigen Klassen, welche ihrer vorzugsweise bedürfen, gesetzlich befohlen zu werden. Die niederen Culturstufen mit ihrer poetischen Gemüthlichkeit sind jedem solchen Calcule feind.[4] [5] Und es ist auch wirklich beim Vorherrschen der Naturalwirthschaft eine genaue Buchhaltung kaum durchführbar. — Das Verhältniß des reinen zum rohen Einkommen bildet ein Hauptmoment, um die Vortheilhaftigkeit der Productionsmethode zu beurtheilen. Wenn jeder Producent durch gute Buchführung dahin kommt, von jedem seiner Producte die Selbstkosten genau zu wissen, so wird das für die Wirthschaft ein ähnlicher Fortschritt sein, wie die allgemeine Verbreitung guter chemischer Kenntnisse für die Technik. Auf dem freien Einkommen beruht dagegen aller höhere Lebensgenuß, alle vernünftige Wohlthätigkeit, alle fortschreitende Bereicherung.[6]

[1] Aehnlich schon bei Sismondi N. P. II, 330 und Rau Lehrbuch I, §. 71 a.

[2] Von Hermann a. a. O. schlechtweg Einkommen genannt. Ad. Wagner unterscheidet die Wirthschafts-Aus- und Eingänge von den Vermögens-Aus- und Eingängen, wo dann nur die letzteren Einnahmen und Ausgaben heißen. (I, 73.) Schäffle nennt das negative Einkommen, wo die Productionskosten größer sind als der Ertrag, Einbuße.

[3] J. B. Say hat diese Wahrheit zu der Behauptung übertrieben, daß für ganze Völker Brutto- und Nettoeinkommen identisch wären. (Traité II, Ch. 5. Cours pratique II, 14. IV, 74.) Es ist aber der Rohertrag sämmtlicher, in einem Jahre betriebenen Productionen viel größer, als das gleichzeitige Reineinkommen aller dabei betheiligten Menschen; weil in jenem eine Menge von umlaufenden Kapitalien steckt, welche aus dem Reinertrage früherer Wirthschaftsperioden erspart worden. Vgl. Storch Nationaleinkommen, 96 ff. Hermann a. a. O., 323 ff.

[4] Im Oriente hält man das Zählen seines Vermögens für sündlichen Uebermuth, der in der Regel durch Verarmung bestraft werde. (Burckhardt Travels in Arabia I, 72 ff.) Volkszählung David's! (II. Samuel 24.) Dagegen müssen die Aegyptier, wie aus ihren Denkmälern hervorgeht, schon sehr früh und in ausgedehnter Weise das Bedürfniß eine Art Buchführung gekannt haben. Sehr genaues Buchhalten bei den höher gebildeten Römern, mit einem täglichen Notizbuche und einem monatlich daraus gezogenen Hauptbuche (adversaria — tabula expensi et accepti): vgl. Cicero pro Roscio com. I, 4 ff.; pro Cluent. 30, Verr. II, 1, 23. 26. Das lateinische putare (von putus = rein) bedeutet eigentlich eine Rechnung klar machen; es entspricht also dem reckon (für believe) der Nordamerikaner und bietet einen merkwürdigen Beleg strengen Rechnungssinnes. Die sog. italienische (doppelte) Buchhaltung, die am sichersten über den Sonderertrag jedes einzelnen Wirthschaftszweiges Auskunft gibt, ist bei dem zuerst gereiften Volke des neuern Europas gegen Ende des 15. Jahrh. üblich geworden. Man schreibt ihre Erfindung dem Mönche Luca Paciolo di Borgo S. Sepolcro zu. In England verbreitet sie sich immer mehr selbst bei den Pächtern, „während man dieß in Frankreich ebenso lächerlich finden würde, wie etwa Buchführung eines Obsthökers". (Simonde Voyage en Angleterre, 2. éd., II, 64. Dunoyer Liberté du travail VIII, 5.) Auch in Deutschland gibt es jetzt eigene Fabriken von Handelsbüchern: eine zu Hannover seit 1846, die nach Viebahn Zollvereinsstatistik III, 1021 250 Arbeiter zählte. Uebrigens weist die bei der englischen Einkommensteuer gemachte Beobachtung, daß die großen Gewerbetreibenden ihre Einkünfte meist viel richtiger declariren, als die mittleren und kleinen, deutlich genug auf ihre bessere Buchführung hin, die Ursache und Wirkung ihrer bessern Wirthschaft im Allgemeinen. (Vgl. Kries in der Tübinger Zeitschrift 1854, 513.) Ueber das Verfahren bei Ausmittelung des reinen Einkommens s. Cazaux Éléments d'économie publique et privée, Livre II. Eigentlich wäre hierbei auch der zufällig vermehrte oder verminderte Werth der fixen Kapitale zu berücksichtigen.

[5] Nach dem Code de commerce I, Art. 8 ff. muß jeder Kaufmann ein obrigkeitlich paginirtes Tagebuch halten, worin er Alles, was er empfängt und bezahlt, auch die monatlichen Ausgaben seines Haushaltes, einträgt. Er muß ferner ein jährliches Inventarium aller seiner Activen und Passiven selbst unterschreiben und aufbewahren. Aehnliche Vorschrift im Deutschen Handelsgesetzbuche von 1861, Art. 28 ff. Daß solche Handelsbücher eine vorzügliche juristische Beweiskraft hatten, läßt sich schon aus italienischen Statuten des 14. Jahrh. nachweisen. (Martens Ursprung des Wechselrechts, 23.) Für Deutschland schon 1449. (Hirsch Danziger Handelsgeschichte, 232.) In der Landwirthschaft findet die doppelte Buchhaltung große Schwierigkeiten, da viele wichtige Posten, z. B. Dünger, Futter, Stroh, meist so willkürlich zu Gelde geschätzt werden. Vgl. die Theorie der landwirthschaftlichen Buchhaltung in Schulze Lehrbuch der allg. Landwirthschaft (1863), Buch VII.

[6] Bedeutung des sog. „Abschreibens", wo der Unternehmer seine Unternehmung als etwas Selbständiges, von der persönlich eigenen Wirthschaft Getrenntes fingirt.

§. 146.

Zu den wichtigsten,[1] aber auch schwierigsten Objecten der Statistik, dieser Buchhaltung der Nationen, gehört das **Volkseinkommen**. Um dasselbe zu berechnen, können wir entweder von den eigenommenen Gütern oder von den einnehmenden Personen ausgehen (reale, personale Berechnungsweise).[2] — Im ersten Falle besteht das rohe Volkseinkommen: A. aus den im Lande neu gewonnenen Rohstoffen; B. den Einfuhren aus der Fremde, auch denjenigen, welche durch Seeraub, Kriegsbeute, Contribution, Verzinsung von Darlehen an das Ausland ꝛc. veranlaßt sind; C. der Werthvermehrung, welche Gewerbfleiß[3] und Handel bis zum Eintritte der endlichen Consumtion den beiden ersten Klassen hinzufügen; D. den Dienstleistungen im engeren Sinne und Nutzungen von Gebrauchskapitalien. Alles dieß nach seinen Durchschnittspreisen zu Gelde gerechnet, wobei man freilich voraussetzt, daß alle Käufe (zumal die unter D.) freiwillig und zum natürlichen Preise abgeschlossen worden.[4] Hiervon müssen sodann, um das reine Volkseinkommen zu finden, abgezogen werden: A. die sämmtlichen, zum Behufe der Production genußlos verbrauchten Stoffe;[5] B. die Ausfuhren ꝛc., womit die Einfuhren bezahlt werden, bei anleihenden Völkern auch die Zinsen der vom Auslande geborgten Kapitalien; C. die Abnutzung der stehenden Productiv- und Gebrauchskapitalien. — Im zweiten Falle ist das reine Volkseinkommen aus folgenden Posten zusammen zu rechnen: A. dem

reinen Einkommen aller selbständigen Privatwirthschaften; B. dem reinen Einkommen des Staates, der Gemeinden, Corporationen und Stiftungen, welches dem eigenthümlichen Vermögen derselben entspringt; C. unter beiden Rubriken muß der Genuß unmittelbar gebrauchter Vermögenstheile soviel wie möglich mit in Ansatz kommen;[7] D. Schuldzinsen werden bloß auf Seiten des Gläubigers angeführt, auf Seiten des Schuldners aber vom Einkommen abgezogen. (Sonst error dupli!) Von Steuern gilt dieß nicht, weil die Unterthanen des guten Staates, die Gläubigen der guten Kirche 2c. wirklich neue und mindestens gleichwerthe Güter dadurch erkaufen. — Uebrigens muß in beiden Fällen die Anzahl der Menschen, welche vom Nationaleinkommen leben, der mittlere Betrag ihrer unentbehrlichen Bedürfnisse und der durchschnittliche Geldpreis derselben ausgerechnet werden, um das freie Volkseinkommen zu ermitteln.[8 9].

[1] Nicht bloß um in wirthschaftlicher Hinsicht Glück und Macht verschiedener Völker mit einander zu vergleichen, sondern auch um der Besteuerung willen, deren Einträglichkeit und Unschädlichkeit die genaueste Anpassung an das Volkseinkommen voraussetzt.

[2] Jenes bei Rau Lehrbuch I, §. 247; dieses bei Hermann, 308 ff. Die reale Berechnungsweise gibt Aufschluß über das Behagen des Volkes, seine Herrschaft über die Natur 2c., die personale mehr über das Verhältniß der Klassen im Volke. (v. Mangoldt Grundriß, 99. V.W.L., 316 ff.) Beide können verglichen werden mit zwei in verschiedener Richtung geführten Durchschnitten der Volkswirthschaft, von welcher der eine die Schichten der großen Wirthschaftszweige bloßlegt, der andere die Zellen der Individuen und Familien. Jedes Mitglied des Volkes producirt sein Einkommen nur im Ganzen der Volkswirthschaft. Daher will Held Die Einkommensteuer (1872), 70. 77, freilich unter sehr abstracten Fictionen, das Einzeleinkommen aus dem Volkseinkommen construiren, nicht umgekehrt.

[3] Ueber den durchschnittlichen Grad dieser Werthvermehrung in verschiedenen Gewerben s. Chaptal De l'industrie Française, II, passim. Volz Gewerbekalender für 1833, 111. Keine solche Scala kann dauernd gültig sein, weil z. B. fast jeder technische Fortschritt die Werthsteigerung durch Industrie vermindert, fast jeder Luxusfortschritt die Ansprüche an verfeinerte Qualität erhöht u. s. w. (B. Hildebrand Jahrbücher für Nat.Oek.| 1863, 248 fg.)

[4] Manche Posten der Klasse D. entziehen sich jeder Berechnung. So z. B. die zahllosen persönlichen Dienste, welche vom Leistenden selbst genossen werden; auch die meisten Nutzungen von Gebrauchskapitalien, welche der Eigenthümer selbst gebraucht. (Latentes Einkommen!) Nur etwa bei Wohnhäusern, Equipagen 2c. läßt sich die Nutzung nach Analogie der ähnlichen vermietheten Güter schätzen. [In Folge dieser und anderer Fehlerquellen, an denen die reale Be-

rechnungsweise leidet, ist sie gegenwärtig fast außer Gebrauch gekommen. Vgl. die Bedenken bei Mithoff a. a. O. S. 581 ff. und R. Meyer Wesen des Einkommens passim; bes. §. 11 und Hdwb. d. St. III, S. 53.]

[5] Die von den Gewerben verarbeiteten Hauptstoffe werden hier natürlich nicht mit abgezogen, weil ja auch oben C. nur die Werthserhöhung derselben veranschlagt worden war.

[6] Wenn ein Virtuos im Lande auftaucht, welcher 10000 Thlr. jährlich verdient, so wächst dadurch das Roheinkommen auf ähnliche Weise, als wenn eine neue Waare erfunden wäre, die jährlich 10000 Thlr. Werthserhöhung über den Rohstoff enthielte. Von Productionskosten wäre beim Virtuosen kaum zu reden: fast sein ganzes Einkommen, mit Ausnahme der Reisespesen ꝛc., wäre rein, und der größte Theil zugleich frei. Eine Einkommensteuer würde seine Zuhörer nach wie vor treffen, und in seinem Einkommen ein ganz neues Object finden. S. dagegen Fuoco Saggi economici I, 176 fg. [Uebrigens ist die Statistik der Einzeleinkommen eine sehr unsichere und lückenhafte, und daher schon aus diesem Grunde auch die personale Berechnungsweise höchst unzuverlässig. Vgl. R. Meyer a. a. O. S. 57 ff.]

[7] Für Steuerzwecke, wo es mehr auf verhältnißmäßige, als auf absolute Schätzung ankommt, würde die Annahme hinreichen, daß jede Privatwirthschaft nach Maßgabe ihres übrigen Einkommens Geräth und Kleider gebrauche. Man könnte diesen Posten also unbedenklich weglassen.

[8] Mathematisch erwiesen durch Fuoco Saggi economici II, 102 ff.

[9] Das rohe Volkseinkommen des britischen Europas wird von Pebrer Histoire financière et Statistique générale de l'empire Br. (1834) II, 90 auf 514823059 Pfd. St. geschätzt; nämlich Landwirthschaft 246600000, Bergbau 21400000, Fischerei 3400000, Gewerbe (nach Abzug der Rohstoffe) 148050000, Binnen- und Küstenhandel 51975000, auswärtiger Handel und Schiffahrt 34398059, Bankiergeschäft $4\frac{1}{2}$ Mill., Zinsen aus fremden Ländern $4\frac{1}{2}$ Mill. Von Moreau de Jonnès Statist. de la Gr. Br. (1838) I, 312 auf 18000 Mill. Franken, wobei freilich die Rohstoffe des Gewerbefleißes nicht gehörig abgerechnet sind. Das reine Volkseinkommen Großbritanniens von Pitt (1799) auf 135 Mill. Pfd. St., und zwar 25 Mill. Landeinkünfte der Grundeigenthümer, 25 Mill. der Pächter, 5 Mill. Zehnten, 3 Mill. von Forsten, Kanälen, Bergwerken, 6 Mill. von Häusern, 15 Mill. von Staatsfonds, 12 Mill. vom auswärtigen Handel, 28 Mill. vom innern Handel und Gewerbfleiß, 3 Mill. von freien Künsten, 8 Mill. von Schottland, 5 Mill. aus fremden Ländern. (Gentz Histor. Journ. 1799, I, 183 ff.) Lowe England nach seinem gegenw. Zustande (1823), 246 spricht von 255 Mill. Um 1860 betrug allein das einkommensteuerpflichtige Einkommen (je über 100 Pfd. St. jährlich) 335 Mill. Das übrige zusammen gewiß reichlich halb soviel. (Stat. Journ. 1864, 121.) Baxter nimmt 1867 825 Mill. an. Vgl. L. Levi On taxation, 6. [Im vereinigten Kgr. war der Incometax unterworfen ein Einkommen von 578 Mill. i. J. 1879, von über 645 Mill. i. J. 1889. (S. R. Meyer Hdwb. III, S. 57), von über 712 Mill. i. J. 1892/93 (Tröltsch Hdwb. d. Stw. Suppl. I, 297 nach dem report of the Commissioners of her Majestys Inland Revenue 1894).]

— In Frankreich konnte man vor etwa 60 Jahren nach Chaptal, Doudeauville, Balbi u. A. etwa 6500 Mill. Fr. rohes Volkseinkommen rechnen; Schnitzler spricht von 7000 Mill. (Création de la richesse en France, 1842, I, 392), nach Abzug der gewerblichen Rohstoffe; Wolowski (Statistique de la Fr., 1847) von mehr als 12000 Mill., M. Chevalier (Revue des deux M., 15. Mars 1848) von höchstens 10000 Mill.: alle vier Angaben nur in materiellen Producten. Auf den Kopf sollen nach Ch. Dupin 1730 = 108 Fr., 1780 = 169, 1830 = 269 gekommen sein. Das reine Volkseinkommen schätzte Cazaux Éléments, 163 (1825) auf 5000 Mill., Cochut 1861 auf 16000 Mill. (Revue des deux M. XXXVII, 703.) (Im J. 1853 wurde das Reineinkommen aus bebautem und unbebautem Grund und Boden auf 2643000000 Fr. geschätzt, i. J. 1889 auf 3995081970 Fr. Rowe Jahrbb. f. N. u. St. 1893, S. 433 ff., dazu de Foville La France économique.) — In Spanien rechnet Borrego Nationalreichthum 2c. Spaniens (1834), 33 das Einkommen von Ackerbau auf 2284 Mill. Fr., Gewerbfleiß 361 Mill., Handel 124 Mill., von den Häusern 186 Mill., Kanälen, Straßen 2c. 8½ Mill., persönlichen Diensten 75 Mill., vom circulirenden Gelde (Leihkapitalien?) 85 Mill. — In den V. Staaten soll das Volkseinkommen 1840 über 1063 Mill. Doll. betragen haben: vom Ackerbau über 654 Mill., Gewerbfleiß beinahe 240 Mill., Handel fast 80 Mill., Bergbau über 42 Mill., von Wäldern fast 17 Mill., Fischereien fast 12 Mill. Auf den Kopf der Bevölkerung trafen durchschnittlich 62 Doll.; am meisten in Rhode Island (110), Massachusetts (103) und Louisiana (99); am wenigsten in Iowa (27) und Michigan (33). Vgl. Tucker Progress of the U. States, 195 ff. Der Census von 1860 nimmt ein Volksvermögen (ohne Sklaven) von 14183 Mill. Doll. an, also pro Kopf 451 Doll., wovon das Einkommen pro Kopf jährlich 112 Doll. betrüge; der Census von 1870 ein Vermögen von 30068 Mill., ein Einkommen pro Kopf = 175 Doll. — Das österreichische rohe Volkseinkommen betrug nach Czörnig (1861) aus der Landwirthschaft, Jagd und Fischerei 2119 Mill. Fl., aus dem Bergbau 41 Mill., aus der Industrie 1200 Mill. — In Preußen hätte das reine Volkseinkommen, ohne den Ertrag der Staatsgüter und die Einkünfte des k. Hauses, nach den Ergebnissen der Einkommen- und Klassensteuer 1874 etwa 2458 Mill. Thlr. betragen (Engel Preuß. statist. Ztschr. 1875, 133.) — Die Mehrzahl der vorstehenden Schätzungen trägt den Stempel der Unzuverlässigkeit auf der Stirne. Besser die Angabe, daß im Königreich Sachsen das steuerpflichtige Einkommen [1879 959·2 Mill. M. betrug, 1894 dagegen 1666·5 Mill. Von der letzteren Summe kamen 287·1 Mill. auf den Grundbesitz, 220·2 Mill. auf Renten, 771·2 Mill. auf Gehalte und Löhne, 527·7 auf Handel und Gewerbe. 139·9 Mill. wurden als Schuldzinsen abgezogen. Sächs. stat. Ztschr. Jahrg. 40 (1895) S. 201 ff. — Nach den Ergebnissen der auf Grund des Reformgesetzes v. 24. Juni 1891 vorgenommenen Einkommensteuerveranlagungen in Preußen kamen 1892/93 auf das Einkommen aller physischen Personen 5724 Mill. Mark. Das Einkommen der mit mehr als 3000 M. Einkommen veranlagten Personen betrug 1892/93 über 3223 Mill. M., 1895/96 über 3269 Mill. Darunter aus Kapitalvermögen 1892/93 fast 892 Mill., 1895/96 fast 904½ Mill., aus Grundvermögen 1892/93 über 755 Mill., 1895/96 fast 739½ Mill., aus Handel,

Gewerbe und Bergbau 1892/93 fast 983 Mill., 1895/96 965 Mill., aus gewinnbringender Beschäftigung 1892/93 fast 594 Mill., 1895/96 660 Mill. — Abzug an Zinsen, Lasten rc.: ca. 431⅓ Mill. M., bezw. 466½ Mill. (Deutsch. Reichsanz. 1896, Nr. 19).]

§. 147.

Die oft behandelte Frage, ob es vortheilhafter sei, das rohe, oder das reine Volkseinkommen zu vermehren,[1] läßt sich mit Hülfe unserer Dreitheilung sehr leicht beantworten. Da die wirthschaftliche Production zunächst keinen andern Zweck hat, als menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, so ist die bloße Vermehrung des Roheinkommens gleichgültig. Eine Vermehrung des reinen gibt der Nation die Möglichkeit, entweder ihre Zahl, oder ihren Genuß zu vergrößern. (§§. 163. 239.) Am erwünschtesten, wo beides zusammentrifft! Wenn das freie Einkommen durch absolute oder relative Verminderung der genußlosen Productionskosten zunimmt, so ist das ein Glück; nimmt es dagegen zu durch Schmälerung der Lebensbedürfnisse von Menschen, wohl gar der Mehrzahl, ein politisch wie sittlich zu beklagendes Unglück. Th. Morus nennt die Schafe seiner Zeit, weil um ihretwillen so viel Bauernhöfe gelegt wurden, „reißende Bestien, welche Menschen fressen und Land wie Stadt verwüsten“.[2]

[1] Die meisten Schriftsteller wollen hiermit im Grunde nur fragen, ob mehr nach Steigerung des Arbeitslohnes für die niederen Klassen, oder nach Steigerung der Grundrente und des Kapitalzinses für die höheren gestrebt werden soll. (Schmoller in der Tüb. Zeitschr. 1863, 22.)

[2] Der Gegensatz von reinem und rohem Einkommen ist in der Wissenschaft vornehmlich durch die Physiokraten bekannt geworden. Vauban (1707) hatte keine Ahnung davon; und noch 30 Jahre später ließ ein französischer Minister in seiner Instruction für die Erhebung der vingtièmes, weil er dunkel fühlte, daß nicht der Gesammtbetrag der Ernte reiner Gewinn sei, um den letztern auszumitteln, nur die Kosten des Schneidens und Dreschens abziehen. (Dupont Correspondance avec J. B. Say, 404, éd. Daire.) Quesnay versteht unter produit net bloß den Ueberschuß der Ueberproduction über ihre Kosten, und zwar vom Privatstandpunkte des Grundeigenthümers betrachtet. Dieser Ueberschuß soll ausschließlich im Stande sein, den Volksreichthum zu vermehren, ja nur einmal die „sterile“ Klasse zu erhalten. Die politische, militärische rc. Bedeutung desselben sehr gut erkannt. (102 ff., éd. Daire.) Deßhalb begünstigt ihn Quesnay auf jede Weise: große Cultur statt der kleinen, starke Viehzucht, Ersetzung der einheimischen Arbeiter durch wohlfeilere ausländische, ja durch Maschinen, Thiere rc. unbedingt empfohlen. (91 ff. 200 ff. 274 ff.) Der ältere Mirabeau lehrt sogar, aus der Höhe des produit net lasse sich auch

die Güte der Verfassung und Verwaltung, ja die Volkssittlichkeit beurtheilen. (Ph. rurale, Ch. 5.) Steuart Principles I, Ch. 20. Ad. Smith stellt dagegen das rohe Einkommen in den Vordergrund: er stuft die Hauptzweige der Volksarbeit hinsichtlich ihrer Productivität in derselben Ordnung ab, wie sie den Rohertrag der Wirthschaft mehr oder weniger vergrößern. (II, Ch. 1. 5: vgl. Leser a. a. O., 113.) Aehnlich J. B. Say Traité II, Ch. 8, §. 3. Lauderdale Inquiry, 142. Hiergegen reagirt wieder sehr lebhaft Ricardo, welcher es für gleichgültig erklärt, ob ein Reinertrag (Kapitalzins und Grundrente) von gegebener Größe, so daß vielleicht 5 Mill. Menschen davon leben können, durch die Arbeit von 5 oder 7 Mill. anderer Menschen erzielt werde. (Principles, Ch. 26.) Aehnlich Ganilh Systèmes I, 218 ff. Théorie II, 96. Bekämpft von Malthus Principles II, Sect. 6; Buquoi Theorie der Nat.-Wirthsch. (1815), 310 ff. Sismondi hat diese Vorliebe für den reinen Ertrag, der freilich bei Ricardo großentheils mit dem von uns sog. freien Ertrage zusammenfällt, dadurch verspottet, daß er es, wohl sehr gegen Ricardo's persönliche Meinung, für dessen Ideal erklärt: „ein König von England, der eine Kurbel dreht und so alle Geschäfte des Volkes durch Automaten versehen läßt". (N. P. II, 330 ff.) Ein ganzes Volk sollte nur den Rohertrag schätzen. (I, 183.) In seinen Études (Essai II: Du revenu social) unterscheidet S. als Bestandtheile des rohen Volkseinkommens: a) das reine Kapital, Wiederersatz der Auslagen; b) was Kapital und Einkommen zugleich ist, und den Familien zum Unterhalte dient (Kapital als nothwendig bleibender Vorrath, Einkommen als Product des Vorjahres); c) reines Einkommen, Ueberschuß der Production über den Verbrauch. Die heutigen Socialisten möchten am liebsten das ganze reine Einkommen (in unserem Sinne) zur Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfnisse einer fortwährend steigenden Volksmenge verwandt sehen. Dadurch würde natürlich zunächst die Steuerkraft, der Fonds zur Befriedigung feinerer Bedürfnisse und die Kapitalersparniß beeinträchtigt; alsbald müßte selbst die lebende Generation bei jeder Mißernte ꝛc. dieß „von der Hand in den Mund leben" bitter genug empfinden, und nach einiger Zeit jede Möglichkeit des Fortschreitens, sogar der bloßen Volksvermehrung, aufhören. Am bedeutendsten hat die Lehre vom Einkommen fortentwickelt Hermann (Staatsw. Unters., 297 ff.), der an die Befriedigung von Bedürfnissen als Hauptsache der Wirthschaft denkt. Vorbereitet von Kröncke Das Steuerwesen (1804), 381 ff. Grunds. einer gerechten Besteuerung (1819), 93 fg. Vgl. die tiefgehenden Untersuchungen von Bernhardi Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigenthum angeführt werden. (Petersb. 1848.) — Viele Controversen fallen übrigens schon durch eine genauere terminologische Verständigung weg. So z. B. wenn Rau den nothwendigen Unterhalt der Stoff- und Handelsarbeiter zu den Productionskosten rechnet (Lehrbuch I, §. 274), oder v. Jakob Staatsfinanzwissenschaft, §. 496) und Storch (N.-Einkommen, 116 ff.) sogar den nothwendigen Unterhalt jeder für die Gesellschaft nützlichen Klasse: so steht ihre Werthschätzung des rohen Volkseinkommens mit unserer Lehre nur in scheinbarem Widerspruche.

§. 148.

Bei jedem Einkommen, das Verkehr mit anderen hat, ist die unmittelbar productive und die erwerbliche Seite zu unterscheiden: erst müssen gleichsam die Privatproducte in den gemeinen Kasten der Volkswirthschaft eingeworfen und sodann die Privateinkünfte aus demselben herausgezogen werden. Die Gerechtigkeit fordert, daß beide Seiten einander decken: daß Jedermann folglich genau dieselbe Quote des Volkseinkommens genießt, wie seine Person oder rechtmäßige Habe zu dessen Entstehung beigetragen. Hier bildet die richtige Einsicht, z. B. in die Productivität der verschiedenen Arbeiten, ein Hauptbollwerk gegen zerstörenden Socialismus. Wer gute Richter, Aerzte ꝛc. unproductiv nennt, der müßte consequenterweise auch die geistigen Leiter von Ackerbau- und Gewerbunternehmungen so nennen, wie es die rohesten Socialisten mit ihrer Vergötterung der bloßen Handarbeit wirklich thun. Leider ist eine im obigen Sinne genau berechnete Auseinandersetzung zwischen den Productionsfactoren, deren Eigenthümer das gemeinsame Product unter sich theilen wollen, nur da möglich, wo die Productionsfactoren entweder gleichartig, oder doch unter Einen Nenner zu bringen sind.[1] — Aber freilich bei der bloßen Gerechtigkeit würde kein Mensch bestehen. Die Liebe muß hinzukommen, um denjenigen zu helfen, die, namentlich unverschuldeterweise, gar nichts oder nicht genug zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse produciren können. (Kinder, Arme.) Die Liebe auch hier „des Gesetzes Erfüllung"!

Wie nun das reine Volkseinkommen nach den drei großen Factoren jeder wirthschaftlichen Production in drei große Zweige zerfällt, Grundrente, Arbeitslohn, Kapitalzins: so läßt sich auch das reine Einkommen jeder selbständigen Privatwirthschaft auf einen oder mehrere dieser Zweige zurückführen.[2] Die drei großen Einkommenszweige können aus einer Menge verschiedener Gesichtspunkte mit Nutzen betrachtet werden. Wir mögen bei jedem von ihnen fragen: nach seiner absoluten Größe, nach seinem Verhältnisse zum Volkseinkommen im Ganzen, zur Größe des Productionsfactors, dessen Bezahlung er bildet, zur Anzahl und Bedürfnißmenge der Menschen, von welchen er bezogen wird.[3] Endlich hat noch ein ganz besonderes Gewicht der Unterschied zwischen dem ausbedungenen und ursprünglichen Betrage sowohl der Grundrente,

wie des Arbeitslohnes und Kapitalzinses. Jener besteht in dem Preise, welcher dem Eigenthümer der bezüglichen Productivkraft für deren Benutzung vom Abmiether entrichtet wird; dieser in den unmittelbaren Ergebnissen, welche die Anwendung derselben Productivkraft auf eigene Rechnung hervorbringt. Offenbar ist der ursprüngliche Betrag auf die Dauer der Hauptbestimmungsgrund für die Höhe des ausbedungenen. Während aber der erste mehr von den tiefer und nachhaltiger wirkenden Preiselementen abhängt, nämlich den Productionskosten, dem Gebrauchswerthe und der Zahlungsfähigkeit der Käufer, wird der letzte mehr durch die oberflächlichen Schwankungen von Angebot und Nachfrage, oder gar die Gewohnheit bedingt. Für unseren Zweck ist jener bei weitem wichtiger, aber freilich auch bei weitem schwieriger zu erkennen.

[1] Dieß ist zwischen Arbeit und Kapital wenigstens insoferne möglich, als man das menschliche Opfer an Ruhe, das in der Arbeit liegt, und das in der Kapitalbildung liegende Genußopfer mit einander vergleicht. Wer dagegen nur ein ganz unmeliorirtes Grundstück in die Production einschließt, steht dem Arbeiter wie dem Kapitalisten völlig unvergleichbar gegenüber. (§. 156.) Die Lehre früherer Landwirthe, daß eine Hälfte der Ernte dem Boden zugeschrieben werden müsse, die andere dem Dünger (vgl. Fraas Gesch. der Landbau- und Forstwissenschaft, 257), könnte hier nicht ausreichen, selbst wenn sie richtig wäre. So ist zur Production eines Kalbes ein Zusammenwirken von Stier und Kuh nothwendig. Aber Niemand kann sagen, welche Quote des Kalbes auf jenen oder auf diese zu rechnen sei. Gehören Stier und Kuh verschiedenen Eigenthümern, so entscheiden das Verhältniß von Angebot und Nachfrage und dessen tiefere Bestimmungsgründe, wie der Werth des Kalbes unter sie getheilt werden muß.

[2] Es gehört zu den größten Verdiensten Ad. Smith's, die vollständige Auflösbarkeit jedes Einkommens in einen oder mehrere von den drei großen Einkommenszweigen nachgewiesen zu haben. (I, Ch. 6.)

[3] Ricardo hat unkritische Leser dadurch oft in große Verwirrung gesetzt, daß er gewöhnlich (obschon keineswegs völlig consequent) mit den Ausdrücken: hoher und niedriger Arbeitslohn, hoher und niedriger Kapitalgewinn ꝛc. nicht die absolute Höhe dieser Einkommenszweige, weder in Geld noch in Lebensbedürfnissen, auch nicht die persönliche, sondern bloß ihre relative Höhe gegenüber dem ganzen Einkommen bezeichnete, welche Quote also des Gesammtproductes dem Arbeiter, Kapitalisten ꝛc. zugetheilt werde. Und doch ist dieß für die meisten volkswirthschaftlichen Fragen sonder Zweifel die weniger interessante Seite. (Vgl. die Polemik von R. Jones On the distribution of wealth, 1831, I, 288 ff. Senior Outlines, 142 fg. Carey On the rate of wages, 1835, 24.) So ist z. B. nach Ricardo das Wachsen des einen Zweiges nur auf Kosten eines andern möglich, während sie doch absolut bei aufblühenden

Völkern ganz regelmäßig alle drei zugleich wachsen. Ricardo selbst war dieser Einsicht keineswegs fremd, wie man aus S. 37. 108 ff. der Baumstark'schen Uebersetzung merkt. Um so merkwürdiger, daß Rodbertus, der genau derselben Einseitigkeit huldigt (Soc. Br. II, 68), meinen konnte, bisher seien die drei Einkommenszweige in ihrem Verhältnisse zum Gesammtproduct beinahe ignorirt worden. (II, 43.) Hingegen besteht allerdings eine wichtige Neuerung von R. darin, daß er die Wissenschaft der N.Oek. nicht vom Kapital, Einkommen &c. der Einzelnen ausgehen und dann auf das Volkskapital, Volkseinkommen &c. übergehen läßt, sondern umgekehrt. (II, 47. Tüb. Ztschr. 1878, 222.) Man soll sich die ganze Gesellschaft in Einem Arbeiter, Einem Grundbesitzer, Einem Kapitalisten repräsentirt denken, wenn man den Arbeitslohn &c. verstehen will: um so mehr, als die Gesetze, welche die weitere Vertheilung des Lohnes, der Rente, des Gewinnes unter die einzelnen Arbeiter &c. regeln, andere seien, als die, welche die Theilung des Productes in Lohn, Rente, Gewinn überhaupt beherrschen. (59.) Diese Auffassung begründet einen Fortschritt insofern, als wirklich bisher viele atomistische Theoretiker die abschließende Betrachtung des Ganzen, in welchem die Einzelnen leben und wirthschaften, viel zu sehr verabsäumt hatten. An sich aber ist es doch methodologisch ganz verkehrt, von dem unendlich Zusammengesetzten, fast Unübersehbaren auszugehen, und daraus hernach das Einfache, leicht Verständliche erklären zu wollen.

Zweites Kapitel.

Grundrente.

Theorie der Grundrente.

§. 149.

Grundrente nennen wir denjenigen Theil vom regelmäßigen Reinertrage eines Grundstückes, welcher nach Abzug der landesüblichen Löhnung und Verzinsung der zur Bewirthschaftung desselben verwandten Arbeiten und Kapitalien übrig bleibt.[1] Also den Preis für die Nutzung der Grundstücke an sich; nach Ricardo der „ursprünglichen, unerschöpflichen", aber aneignungsfähigen „Kräfte des Bodens".[2] Auch dieser Preis hängt natürlich ab von dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage: die Nachfrage wieder von dem Bedürfnisse und Zahlungsvermögen der Käufer, das Angebot aber durchaus *nicht* von den Productionskosten, die nach der obigen Begriffserklärung hier undenkbar sind. Uebrigens haben die Grundstücke mit anderen Productionsmitteln das gemein, daß

ihr Preis wesentlich von dem ihrer Producte bedingt wird. — Bei der Bestellung eines Grundstückes mit Häusern (Product = Wohnlichkeit!) läßt sich am deutlichsten zeigen, wie schon die bloße Tragfähigkeit, als nothwendige Basis, Werth haben kann,[3] ihre Benutzung nicht unendlich zu steigern ist, vielmehr jede Mehrbenutzung als Thurm oder Keller wachsende Schwierigkeiten hat.[4]

[1] Nach Ad. Smith W. of N. I, Ch. 11: the price paid for the use of land; den schon Turgot Sur la formation etc., §. 63 auf das Surplus des Productenpreises über die Productionskosten der Pächter zurückgeführt hatte. Nach v. Thünen Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nat.Oek. (1850) I, 14: „was von den Gutseinkünften übrig bleibt, nach Abzug der Zinsen aller Werthgegenstände, die vom Boden getrennt werden können". (Surplusprofit: Whately.) Bei dem Worte „regelmäßiger Ertrag" ist u. A. an eine Durchschnittsgeschicklichkeit des Wirthes zu denken. So enthält z. B. der Pachtschilling eines Grundstückes neben der wahren Grundrente fast immer noch den Zins mancher Kapitalien, die mehr oder weniger fest mit dem Boden verbunden sind. Die Bedeutung hiervon läßt sich näherungsweise danach beurtheilen, daß z. B. in Kurhessen der Werth aller Wald-, Wiesen- und Ackerländereien auf 205—206 Mill. Thlr. geschätzt war, der Werth aller Häuser auf 100 Mill. (Hildebrand Statist. Mitth. über die volkswirthschaftlichen Zustände Kurhessens, 1852, 37.) Die englische Einkommensteuer von 1843 berechnet den annual value der Ländereien von Großbritannien auf über 45 Mill., der Häuser auf über 38 Mill. Uebrigens enthält auch der Pachtschilling eines Grundstückes keineswegs immer die ganze Rente desselben: ein Theil der Rente wird als Grundsteuer an den Staat bezahlt, ein anderer Theil als Zehnte an den Gefällherrn. Kurze Pachtzeiten, häufige Landverkäufe, geringe Flüssigkeit des Landbaukapitals, Vereinigung der Grundherren, Kapitalisten und Arbeiter in einer Person, Verzehrung des Bodenproducts ohne Zwischenkunft des Marktes durch den Bebauer selbst verdunkeln gar leicht das Gesetz der Grundrente.

[2] Die Vorräthe von unmittelbarer Pflanzennahrung in einem Acker, von Mineralien in einem Bergwerke, einer Salzquelle ꝛc. unterliegen dem Gesetze der Grundrente nur insofern, als sie für unerschöpflich gelten können, d. h. also streng genommen nicht. Wenn v. Mangoldt behauptet, die Erschöpflichkeit oder Unerschöpflichkeit des Bodens habe mit der Rente, so lange sie eben fließt, nichts zu schaffen (V.W.L., 474), so hängt das mit seiner allgemeinen Auffassung der Seltenheitsprämien (§. 152) zusammen.

[3] Nach Marx.

[4] Der Grundrente analog stellt sich der Preis von Kellern in Käsegegenden, wo natürliche Luftströme aus Bergspalten große Kühlung hervorbringen. Von einem Keller zu Roquefort, der 12000 Fr. zu bauen gekostet, aber mit 215000 Fr. bezahlt wurde, s. Liebig Chemische Briefe I, 284.

§. 150.

Bodenproducte von gleicher Menge und Güte werden auf Grundstücken von ungleicher Fruchtbarkeit auch bei gleicher Geschicklichkeit des Wirthes mit sehr verschiedenem Kapital- und Arbeitsaufwande producirt.[1] Und doch ist ihr Preis auf demselben Markte regelmäßig derselbe. Er steht, unter Voraussetzung freier und richtig rechnender Concurrenz, auf die Dauer mindestens so hoch, daß auch auf dem unfruchtbarsten Boden, welcher gleichwohl zur Befriedigung des Gesammtbedarfes mitbestellt werden muß (margin of cultivation: Fawcett), die Kosten vergolten werden. (§. 110.) Solcher unfruchtbarste Boden braucht keine Rente abzuwerfen.[2] Der bessere, welcher bei Anwendung gleicher Kapital- und Arbeitsmenge einen größeren Ertrag liefert, gewährt einen Ueberschuß über die Productionskosten.[3] Dieser Ueberschuß ist die Grundrente: in der Regel offenbar um so höher, je größer die Fruchtbarkeitsdifferenz zwischen dem schlechtesten und besseren Boden. Wer auf fremden Grundstücken wirthschaftet, kann dem Eigenthümer unbedenklich diese Rente abtreten, weil ihm ja trotzdem Alles, was er selber zur Production beiträgt, seine eigenen Kapitalnutzungen und Arbeitsanstrengungen, im Preise der Producte vollständig vergütet worden.[4] — Nach §. 34 führt eine immer stärkere Befruchtung des Bodens mit Kapital und Arbeit, wenn die landwirthschaftliche Technik übrigens dieselbe bleibt, früher oder später zu dem Punkte, von wo an jeder neue Kapital- und Arbeitszusatz relativ minder einträglich wirkt.[5] Je schlechter der Boden ist, um so früher tritt dieser Punkt ein. Es liegt also in der Nothwendigkeit, beim Wachsen des Gesammtbedarfes immer stärkere Kapital- und Arbeitszusätze auf den Boden zu bringen, eine Vergrößerung der Fruchtbarkeitsdifferenz zwischen dem schlechtesten und besseren Boden, wodurch die Rente des letzteren gesteigert wird.[6] [7]

[1] v. Flotow Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke nach Klassen (1820), 50 ff. nimmt die Productionskosten des Scheffels Roggen auf Boden erster Klasse zu kaum 1½, auf Boden zehnter Klasse zu 3 Thlr. an. In Hannover sollen etwa 60 Proc. des Acker- und Gartenlandes nur das 2—4fache der Aussaat einbringen, über 35 Proc. das 5—8fache, 4·5 Proc. das 9—12fache. (Marcard Zur Beurtheilung des Nat.-Wohlstandes im K. Hannover, Tab. 3.) In Preußen variiren die von der Centralcommission 1862 angenommenen Reinerträge der Aecker von 3—420 Sgr. pro Morgen, der Wiesen von 6—420, der Weiden von 1—360. (v. Viebahn Statist. des Zollvereins II, 966.) In

Württemberg trägt der Morgen Wiese ohne Düngung und künstliche Bewässerung, also fast ganz ohne Zusatz von Kapital, auf Boden erster Güte bis 33 Ctr. Heu, auf geringem Boden nur 5—10 Ctr. (Göriz Landw. Betriebsl. I, 171.) In England haben parlamentarische Untersuchungen von 1821 ergeben, daß die besten Grundstücke 32—40, die schlechtesten bestellten nur 8 bis 12 Bushel Weizen pro Acre trugen. (Edinb. R. XI, 21.) Was endlich den Einfluß der Höhenlage betrifft, so rechnet die k. sächsische Geschäftsanweisung zur Abschätzung der Grundstücke (Beilagen, 12), daß der Reinertrag pro Acker bei einer Höhe über dem Meeresspiegel

	in der 2. Bodenklasse	in der 11. Bodenklasse
von 500 Fuß	55 Proc.	42·9 Proc. des rohen Ertrages sei,
„ 800 „	52½ „	39½ „ „ „ „ „
„ 1600 „	48 „	34 „ „ „ „ „
„ 2400 „	43·8 „	26 „ „ „ „ „

[2] Die Engländer tragen sich viel mit der Behauptung umher, daß auf dem jeweilig schlechtesten Boden gar keine Grundrente möglich sei. (Ricardo Principles, Ch. 2.) Diese Thatsache werde nur dadurch oft verdunkelt, daß renteloser Boden mit rentefähigem zu Einem Wirthschaftsganzen verbunden worden. (J. S. Mill Principles II, Ch. 16, §. 3.) Wirklich gibt es viele Grundstücke, die „nicht verpachtet, sondern bloß von ihrem Eigenthümer benutzt werden können". Vgl. Salfeld im Landwirthsch. Centralbl. 1871, II, 182 ff. Von Grundstücken bei Wetzlar, die trotz hoher Bodenpreise der Gegend bei der Auction keinen Pachtlustigen finden, sondern nur demjenigen zugeschlagen werden, der das nächst vorhergehende Grundstück ersteigert hat, s. Stöckhardt Zeitschr. f. deutsche Landwirthe, 1861, 237. Wo jedoch alles Land seinen Eigenthümer hat, da kann die Concurrenz der Pächter auch für das unfruchtbarste leicht eine gewisse Grundrente herbeiführen. Für die Theorie der Grundrente ist es vollkommen gleichgültig, ob der schlechteste Boden durch Occupation, Viehweide ꝛc. schon vor der Bestellung Werth hatte, oder nicht. Vgl. Rebenius Oeff. Credit I, 29. Hermann Staatswirthsch. Unters., 170 fg. [S. übrigens auch Lexis Art. „Grundrente" im Hdwb. d. Stw. IV, 193.]

[3] Die Analogie der bekannten Abstufungen im Bergbau: Zubuß-, Freibau-, Verlags- und Ausbeutezechen kann dieß verdeutlichen.

[4] Ricardo erläutert dieß in folgendem Beispiele. Ein unbebautes Land wird von einer wenig zahlreichen Colonie besiedelt. So lange es hier noch Ueberfluß gibt an Ländereien erster Güte, und Jedermann auch unentgeltlich davon Besitz nehmen kann, wird für die schon occupirten keine Rente möglich sein. Ist aber die erste Bodenklasse vollständig angebaut, Ländereien vielleicht, die mit Hülfe eines gewissen Kapitals 5 Quarters jährlich pro Acre eintragen; und es nöthigt nun die wachsende Bevölkerung, auch Ländereien zweiter Klasse zu bestellen, die mit gleichem Kapital nur 4 Q. liefern: so entsteht eine Rente von 1 Q. jährlich für den Acre der ersten Klasse. Denn der Preis von 4 Q. ist jetzt hoch genug, um die Productionskosten pro Acre zu decken; und einem neuen Ankömmlinge muß es gleichgültig (ganz gleichgültig?) sein, ob er auf erstem Boden als Pächter 5 Q. erzielt und 1 Q. abgibt, oder ob er auf

zweitem Boden als Eigenthümer von vornherein bloß 4 Q. erntet. Nimmt die Bevölkerung weiter zu, so daß auch Grundstücke dritter Klasse, mit nur 3 Q. Ertrag pro Acre, bestellt werden müssen, so steigt der Preis des Kornes abermals, weil jetzt schon 3 Q. die Productionskosten zu decken haben. Der Boden erster Klasse wirft nun 2 Q. Rente ab, der zweite Boden 1 Q. 2c. (Ch. 2.)

[5] So rechnet v. Thünen Isolirter Staat II, 1, 179, wenn die Auffuhr von Moder auf einem Acker ½ Zoll dick den Ertrag um ½ Korn erhöht, daß der zweite halbe Zoll Moder nur ein Plus von ⅜ Korn, der dritte von ¼ Korn gewährt 2c. In Sachsen meint Geyer, daß bei durchschnittlicher Bodengüte eine ausgezeichnet intelligente und kapitalreiche Bewirthschaftung 60 Thlr. rohen und 14 Thlr. reinen Ertrag pro Acker liefern könne; eine ganz gewöhnliche Bewirthschaftung nur 20 Thlr. roh, aber doch 7½ Thlr. rein. — Wann es vortheilhaft sei, statt neues Land zu bestellen, lieber das alte Land intensiver zu bewirthschaften, spricht v. Thünen (170 ff.) in folgender Formel aus: So lange $p - \alpha q$ kleiner ist als $\sqrt{a p}$, so lange ist die Erhöhung des Kapitalaufwandes für denselben Boden vortheilhafter, als die Bestellung neuer Ländereien; und umgekehrt. Hier wird unter p das gesammte Product verstanden, welches ein Arbeiter mit dem von ihm gebrauchten Kapital jährlich zu Tage fördert; unter a die Summe seiner nothwendigen jährlichen Bedürfnisse; unter α der jährliche Zins eines Kapitals $= p$; unter q die Anzahl solcher Kapitalien, welche dem einzelnen Arbeiter zu Hülfe gegeben werden.

[6] Ricardo hatte in jedem Falle, wo auf demselben Boden Kapital- und Arbeitsverwendungen verschiedener Ergiebigkeit benutzt werden müssen, einen Preis der Producte = den Kosten der unergiebigsten Verwendung vorausgesetzt. (Principles, Ch. 2: vgl. die Tabellen in Ricardo's Schrift On the influence of a low price of corn on the profits of stock, 1815, 14 fg.) Dagegen macht Schmoller mit Recht das Princip der vereinigten Productionskosten geltend, woferne man zu den Kosten der theuerer producirten Waaren auch den üblichen Unternehmergewinn des Producenten hinzurechnet. (Mittheilungen des landwirthsch. Instituts zu Halle, 1865, 128.) Vgl. oben §§. 106. 110.)

[7] [Wenn Hertzka (Freiland S. 159) glaubt, mit Hülfe seiner freiländischen Productivassociationen die Unterschiede der natürlichen Bodenbeschaffenheit, durch welche die Grundrente erzeugt wird, ausgleichen zu können, so ist das eine Illusion. S. die kurze, aber treffende Kritik von Lexis a. a. O., 194.]

§. 151.

Die Gunst der Lage eines Grundstückes wirkt fast in jeder volkswirthschaftlichen Beziehung ähnlich, wie die Fruchtbarkeit.[1] Hat ein Markt zu seiner vollen Befriedigung Zufuhr nöthig bis auf zehn Meilen in die Runde, so muß der Preis nachhaltig außer den sonstigen Productionskosten auch die Frachtkosten von zehn Meilen ersetzen. Hier gewinnen dann alle näher wohnenden Producenten, welche geringere Frachtkosten aufgewandt haben, und

gleichwohl denselben Marktpreis beziehen, einen Ueberschuß genau entsprechend der Gunst ihrer Lage.[2] — Auf ähnliche Weise muß die Lage des einzelnen Grundstückes gegenüber seinen Wirthschaftsgebäuden wirken.[3]

[1] L'éloignement équivaut à la stérilité. (J. B. Say.) Des alten Cato Wort: pedibus compensari pecuniam (Cicero pro Flacco 29), scheint auf etwas Aehnliches zu deuten. Denken wir uns mit A. Walker ein gänzlich unbebautes, überall gleich fruchtbares Land, welches nur an der in gleich breite Loose getheilten und überall gleich zugänglichen Küste besiedelt wird, so daß jedem Ansiedler fürs Erste noch unbeschränkter Spielraum bleibt, seinen Besitz nach dem Innern des Landes hin auszudehnen. Hier werden sofort die in der Mitte der Küstenlinie gelegenen Loose viel stärker gesucht werden, als die übrigen: weil sich in ihrer Nähe voraussichtlich alle gemeinsamen Anstalten der Colonie vereinigen. Derjenige Colonist also, welcher sein Land hier angewiesen bekommt, ist unbedenklich im Stande, für diesen Vorzug einen Preis, d. h. eine Grundrente, zu versprechen. (Science of wealth, 296.)

[2] Es hängt zugleich von der Verschiedenheit der Lage und der Fruchtbarkeit ab, wenn im Himalaya die Pächter des Tieflandes 50 Proc. ihres Rohertrages Pacht zahlen, höher aufwärts nur 20 Proc., ja noch weniger. (Ritter Erdkunde III, 878.) Auf das Genaueste lassen sich beiderlei Einflüsse in Ostfriesland und ähnlichen Gegenden verfolgen: Marschland, Geestland, Haide, Hochmoor. — Auf den Geldbetrag der Grundrente wirkt besonders die Lage ein, auf den Früchtebetrag die Bodenqualität. (M'Culloch Principles III, 5.)

[3] Man denke nur an Dünger- und Erntefuhren! Nach der oben erwähnten k. sächs. Geschäftsanweisung (12) werden bei einer Entfernung von 250 Ruthen die Kosten 10 Proc. höher angenommen, bei einer Entfernung von 500 Ruthen 20 Proc.

§. 152.

Hiernach ist die Grundrente eines Volkes wenigstens gleich der Summe aller Differenzen zwischen dem Ertrage der unergiebigsten Kapitalien, welche im Boden haben angelegt werden müssen, und dem Ertrage der von anderen Wirthen ergiebiger angelegten. Höher kann sie steigen: durch monopolistische Verabredung der Grundherren, unmäßige Concurrenz der Pächter, welche gezwungen werden, einen Theil ihres Arbeitslohnes und Kapitalzinses an jene abzutreten; aber nie kann sie dauernd unter jenen Betrag herabsinken. Wollten die Grundherren selbst auf alle Rente verzichten, so würde der Preis der Bodenproducte, wenn der Markt vollständig versehen bleiben soll, nicht sinken dürfen, und der auf den besseren Grundstücken erzielte Ueberschuß über die Kosten

nur schenkweise den Pächtern, Kornhändlern oder einzelnen Consumenten zufallen.[1] Die normale Grundrente ist nicht aus einer mysteriösen eigenthümlichen Productivität der Grundstücke[2] zu erklären; sondern umgekehrt daraus, daß selbst die an sich unerschöpflichen Naturkräfte, die aber nur in Verbindung mit gegebenen Grundstücken productiv sein können, einer wachsenden Ausbeutung regelmäßig noch stärker wachsende Schwierigkeiten entgegensetzen.[3] – Uebrigens nehmen Kapitalien, welche unwiderruflich, vielleicht selbst für das Auge ununterscheidbar, mit dem Boden verbunden sind, z. B. Entwässerungen, physikalische Neumischungen der Ackerkrume 2c., die Natur des Grundstückes an, und ihr Ertrag gehorcht den Gesetzen der Grundrente. Wie oft sind auf solche Art Meliorationen, welche der Pächter ohne die mindeste Beihülfe des Gutsherrn gemacht hatte, nachhaltig zur Steigerung der Rente ausgeschlagen! (§. 181.)[4]

[1] Vgl. schon J. Anderson An inquiry into the nature of the corn-laws. (1774.) Auszüge daraus Edinb. R. LIV, 91 ff. [Vgl. J. Anderson Drei Schriften über Korngesetze und Grundrente mit Einl. und Anmerk. von L. Brentano, 1893 (Samml. staatsw. Schr. IV.) Dagegen meint namentlich Buchanan z. Ad. Smith IV, 134: die Grundrente rühre bloß vom Monopole der Eigenthümer her. — Allerdings wenn man sich den Boden eines Landes in Gesammteigenthum und Gesammtbewirthschaftung denkt, so könnten die Bodenproducte schon zu einem Preise nachhaltig geliefert werden, welcher dem Durchschnitte der Productionskosten auf besseren und schlechteren Grundstücken entspräche. (Umpfenbach N.Oek., 191.) [„In einer Wirthschaftsordnung mit privatem Grundeigenthum," sagt Lexis a. a. O. S. 190, „steht der Gesammtpreis der Bodenproducte um den Gesammtbetrag der Grundrente höher, als er sich theoretisch in einem idealen einheitlichen Betriebe stellen könnte, in dem im Uebrigen die Verwendung von Kapital und Arbeit ungeändert bliebe."] Die scharfsinnige Erörterung von Platter, daß eine G.R. auch ohne Markt und wenn nur Ländereien von gleicher Fruchtbarkeit angebaut werden, möglich sei (Hildebrand's Jahrbb. 1876, 1, 60): fußt doch im letzten Grunde auf der Fruchtbarkeitsdifferenz.

[2] Malthus On the policy of restricting the importation of foreign corn. (1815.) Additions (1817) zum Essay on the principle of population III, Ch. 8—12. Principles, 217 ff.

[3] „Wären Luft, Wasser, Elasticität des Dampfes 2c. von verschiedener Beschaffenheit; könnten sie in ausschließlichen Besitz genommen werden, und wäre jede Art nur in mäßigem Vorrathe vorhanden: dann würden sie, wie der Boden, eine Rente geben, so wie sie nämlich nach einander in Benutzung genommen würden." (Ricardo.) Auch bei freien Naturkräften kann der Besitz eines Productionsgeheimnisses, überhaupt unnachahmlicher Geschicklichkeit, oder

eines gesetzlichen Vorzuges in Benutzung derselben etwas der Rente Aehnliches gewähren. (Senior Outlines, 91, wozu schon Buchanan Edition of Ad. Smith (1817), I, Ch. 7 und Hermann Staatswirthsch. Unters., 163 ff. den Grund gelegt hatten, ja früher noch Canard, 17 fg., Hufeland I, 303 ff. und Jacob Uebers. von Say II, 454.) Oben §. 110. Daher v. Mangoldt das Wort Rente auf alle „Seltenheitsprämien" bezieht. J. S. Mill Principles III, Ch. 5, 4. Schäffle redet von dem allgemeinen Vorkommen des Ueberschuß-, d. h. Rentefactors (N.-Oek. 1. Aufl., 140 ff.), und hat diese Ansicht nachher zu einer ebenso tief systematischen wie geistreich detaillirten Theorie entwickelt: Nationalökonomische Theorie der ausschließlichen Absatzverhältnisse, 1867. Ihm ist die Rente „die Prämie der im Interesse der ganzen Gesellschaft eingeschlagenen wirthschaftlichsten Richtung", und er findet sie demnach ebenso gut bei ausgezeichnetsten Arbeiten und Kapitalverwendungen, wie bei Grundstücken. Indeß gibt er selbst zu, daß „die ausschließende Kundschaft auf Grundlage von Naturvortheilen nur als Bodenrente" vorkommt. (59.) Und wenn er auch darin Recht hat, daß keine Grundrente ohne Weiteres für immer gesichert ist (74 fg.), und daß manche (36) Grundrenten wirklich als Prämie „für die Aufsuchung und Aneignung der productivsten Grundstücke, Ahnung der besten Lage rc." verdient sind (60 ff. 74 fg.): so bleibt doch immer zwischen der Grundrente und dem entsprechenden Extraeinkommen von Arbeit und Kapital der große Unterschied, daß hier die rasche Vergänglichkeit der Unterlage und das persönliche Verdienthaben des Empfängers die weit überwiegende Regel, dort nur die seltene Ausnahme bilden. So gern ich daher die Möglichkeit und Fruchtbarkeit (letzteres zumal für monographische Zwecke) der Zusammenfassung in S.'scher Weise anerkenne, so ziehe ich doch für das Ganze des Systems die seit Ad. Smith gewöhnliche Auseinanderhaltung der drei Einkommenszweige, entsprechend den drei Factoren der Production vor.

⁴ J. S. Mill Principles II, Ch. 16, §. 5. Ein Beispiel bei Fawcett Manual, 149 fg. Hieraus erklären sich viele mißverständliche Einwürfe gegen das Ricardo'sche Gesetz: so z. B. Schmalz Staatswirthschaftslehre I, 81, Quarterly R. XXXVI, 412 ff., Bastiat Harmonies économiques, Ch. 9, welche die Grundrente für den Zins der auf die Urbarmachung und Melioration verwandten Kapitalien ansehen. Man denke sich aber eine fruchtbare Insel, die plötzlich ganz nahe bei Neapel, etwa durch ein Erdbeben, entstanden wäre. Niemand kann zweifeln, daß hier sofort eine Grundrente und ein hoher Bodenpreis eintreten würden. Und doch ist noch gar keine Arbeit, gar kein Kapital darauf verwandt worden! In derselben Richtung beweisend ist die Thatsache, daß in Schottland Felsen, die täglich zweimal von der Fluth bedeckt wurden, um des Seetangs willen verpachtet waren. (Ad. Smith W. of N. I, Ch. 11.) Oder wenn eine Höhle auf Pulopinang, worin viele eßbare Schwalbennester vorzukommen pflegten, 500 Pfd. St. jährlichen Pachtzins trug. (Geogr. Ephemeriden, Oct. 1805, 134.) In abstracto hat Bastiat übrigens Recht, daß Jedermann sich durch Einfuhr von Bodenproducten aus renteloser Gegend, mehr noch durch Auswanderung in eine solche, dem in der Grundrente liegenden Tribute an die Eigenthümer entziehen kann. Wie nun aber, wenn die Transport- und Auswanderungskosten mehr betragen, als die Grundrente?

Den für die Theorie entscheidend wichtigen Fall, wo alle Grundstücke auf Erden Privateigenthum geworden sind, behandelt der sonst so klare Schriftsteller mit auffälliger Unklarheit. (275 ff.) Merkwürdig, wie neuerdings A. Walker Science of wealth, trotz seines Bastiat'schen Vorurtheils von der Unentgeltlichkeit aller Naturdienste, doch im Wesentlichen der Ricardo'schen Rentenlehre folgt. (294 ff.) — Viel crasser noch und sehr verbreitet ist der Irrthum, welcher die Grundrente aus der Zinsfähigkeit des zum Ankaufe des Grundstückes hingegebenen Kapitals erklärt: so Hamilton Report to the congress on the manufactures of the U. St. (1793) und Canard Principes, Sect. 5. (Vgl. dagegen Turgot's Ansicht: oben §. 42, Anm. 1.) Schon Locke Considerations on the lowering of interest (Works II, 17 ff.) hielt die genaueste Parallele zwischen Grundrente und Zins für möglich; nur daß freilich „das Geld" gleichartig, die Grundstücke aber von sehr verschiedener Fruchtbarkeit seien. Aehnlich Sir D. North Discourse upon trade (1691), 4 ff. mit seiner Parallele von Landlord und Stocklord.

§. 153.

Die Grundrente kann nach Ricardo „niemals auch nur im Mindesten einen Bestandtheil des Getreidepreises bilden". Gewiß kein zweckmäßiger Ausdruck für die Wahrheit, daß eine hohe Grundrente nicht die Ursache, sondern die Wirkung verhältnißmäßig hoher Getreidepreise ist.[1] Ricardo hätte richtiger gesagt: nicht von jedem Theile der Zufuhr bildet die Rente ein Preiselement. — Ist die Rente ein Zusatz zum Volkseinkommen? Ricardo sagt (Ch. 31) nein: sie nimmt den Consumenten, was sie den Grundeigenthümern gibt; nur der Tauschwerth des Nationalvermögens wird durch sie gesteigert.[2] Offenbar ist die Frage hier unpassend gestellt. Auch Kapitalzins und Arbeitslohn sind keine Zusätze zum Volkseinkommen, sondern wie die Grundrente Verkehrsformen, durch welche dasselbe unter die Einzelnen vertheilt wird. (§. 201.)

Die besondere Art der Producte, welche auf einem Grundstücke erzielt werden, hat auf dessen Rente nur insofern Einfluß, als sie (durch Natur, Privilegium, Vorurtheil 2c.) an gewisse Grundstücke ausschließlich gebunden sind.[3] Ad. Smith ist der Meinung, daß die Grundrente bei Ackerländereien gewöhnlich (!) $^1/_3$ des Rohertrages sei, bei Kohlengruben $^1/_{10}$ bis höchstens $^1/_5$, bei guten Zinn- und Bleigruben $^1/_6$ (mit der Staatsabgabe $21\,^2/_3$ Procent), bei den peruanischen Silberminen kaum $^1/_{10}$, beim Golde höchstens $^1/_{20}$. Und zwar sei die Rente bei jedem folgenden Artikel unsicherer.[4] — Soweit dieß auf Thatsachen beruht, erklärt es sich folgendermaßen. Je transportabler eine Waare ist, um so

[illegible] der Vorzug der Lage, welcher doch im Allgemeinen zu den Hauptelementen der Grundrente gehört. Je unentbehrlicher die Waare, desto leichter entschließt sich der Consument, einen Preis über die Productionskosten hinaus, also eine Rente, dafür zu bezahlen; dieß wird noch verstärkt durch geringe Haltbarkeit der Waare. Endlich je mehr dieselbe reines Naturproduct ist,[5] um so weniger können zu ihrer Production gleichzeitig mehrere Kapitalien von verschiedener Productivität angewendet werden.

[1] In dieser Form schon bei Ad. Smith W. of N. I, Ch. 11 pr. J. S. Mill bezeichnet die Sachlage so: wer Grundrente bezahlt, der thut dieß für die überlegene Wirksamkeit des von ihm benutzten Productionswerkzeuges, und genau im Verhältnisse der Ueberlegenheit. (Principles II, Ch. 16, §. 6.) Nach v. Jacob Grundsätze der Nat.-Oek. I, 187 bildet die Grundrente einen viel größern Theil vom Preise der Waaren, als man gewöhnlich glaubt, indem ja der Arbeitslohn vom Preise der Lebensmittel so wesentlich abhängt. Umgekehrt Baudrillart Manuel, 391 ff., der die Rente für praktisch sehr unbedeutend hält.

[2] Aehnlich Buchanan a. a. O. und Sismondi Richesse commerciale I. 49. Vgl. dagegen Malthus Inquiry into the nature and progress of rent, 15. Nur beiläufig erinnere ich an die Ungereimtheit, daß ohne Vermehrung des Gebrauchswerthes der Tauschwerth des ganzen Volksvermögens soll zunehmen können. (Oben §. 8.)

[3] So bemerkt schon Ad. Smith, daß Korn- und Reisfelder sehr verschiedene Rente gewähren können, weil es nicht immer möglich ist, das eine in das andere umzuwandeln. (W. of N. I, Ch. I, 11, 1.) Vgl. die statistische Zusammenstellung von Renten des Wein-, Garten-, Wiesen-, Weide-, Wald- und Ackerlandes bei Rau Lehrbuch I, §. 218. Renten für Bau-, Trocken-, Bleichplätze, Reitbahnen, Wasserkräfte &c. Eine allgemeine Theorie der Waldrente bei Hermann Staatsw. Unters., 177 ff.; der Weinbergsrente: 181 fg.

[4] Ad. Smith W. of N. I, Ch. 11, 3.

[5] Ueberhaupt ist sie schon dadurch mit den niederen, rentenlosen Culturarten verwandt.

§. 154.

Da der Kauf eines Grundstückes[1] nichts Anderes ist, als der Eintausch desselben gegen ein Geldkapital,[2] so hängt der Kaufpreis eines Grundstückes im Allgemeinen von der Höhe seiner Rente verglichen mit dem Zinse des dafür hinzugebenden Kapitals ab. Bei unverändertem Zinsfuße steigt und fällt er, wie die Grundrente; bei unveränderter Grundrente steigt und fällt er in umgekehrtem Verhältnisse, wie der Zinsfuß.[3] Ein Steigen der Bodenpreise läßt nicht immer auf Bereicherung des Volkes schließen;

es könnte auch von einer durch proletarische Volksvermehrung gesteigerten Rente, von einer Entwerthung des Geldes, oder von einem durch Verminderung der guten Anlagsplätze bewirkten Sinken des Zinsfußes herrühren. — Oft wird behauptet, daß Grundstücke theuerer bezahlt zu werden pflegen, als mit Geldkapitalien von gleichem Ertrage.[4] Man erklärt dieß, abgesehen von proletarischen Nothpreisen für kleine Parcellen, sowie von politischen und socialen Vorrechten des Grundbesitzes, aus der angeblich höheren Sicherheit des letzten,[5] mit der es freilich in kriegerisch oder politisch unruhigen Zeiten schlimm genug aussieht. Ich meine, die Thatsache selbst, welche erklärt werden soll, findet nur in wirthschaftlich fortschreitenden, hoffnungsvollen Zeiten statt, und beruht auf der hier ziemlich sicheren Aussicht, daß die Grundrente steigen, der Zinsfuß aber sinken werde.[6]

In Belgien hat man beobachtet, daß der mittlere Pachtschilling der Grundstücke fast in jeder ökonomisch eigenthümlichen Gegend eine um so niedrigere Verzinsung des Kaufschillings darstellt, je fruchtbarer, je dichter bevölkert und je mehr von Pächtern, statt von Eigenthümern, bewirthschaftet die Gegend ist.[7] Dieß hängt ohne Zweifel damit zusammen, daß die gedachten Umstände ziemlich regelmäßige Begleiter der höheren Cultur sind, die höhere Cultur aber ebenso regelmäßig den Zins erniedrigt. (§. 185.)[8] [9]

[1] Im gemeinen Leben sagt man wohl vom Käufer des Grundstückes, er habe soviel Kapital, wie eben als Kaufpreis bezahlt worden ist, „in seine Ländereien gesteckt", „auf sie verwandt" ꝛc. Dieß ist aber in demselben Grade ungenau und bildlich, wie der andere Ausdruck des gemeinen Lebens, „die Sonne geht auf" oder „geht unter".

[2] Macleod, der die natürliche Ausdrucksweise nicht liebt, faßt dagegen den Kaufpreis eines Grundstückes als die Summe des Werthes auf, den sämmtliche künftigen Erträge desselben jetzt beim Discontiren haben. (Elements, 75.)

[3] $K : z = G : r$, wenn K das Kapital, z dessen Zins, G das Grundstück und r dessen Rente bedeutet.

[4] Schon bei den alten Griechen findet man Spuren, daß der Pachtschilling eines Landgutes das zum Ankaufe desselben verwandte Kapital niedriger verzinste, als sonst landesüblich war: Isaeus de Hagn. 42. Salmasius De modo usur., 848.

[5] So schon North und Locke a. a. O. Cantillon Nature du commerce, 294.

[6] Vgl. List Werke II, 173. In Belgien betrug der Pachtschilling pro

Hektare 1830 = 57·25 Fr., 1835 = 62·78, 1840 = 70·44, 1846 = 74·50 Fr. durchschnittlich. Dieser Ertrag war eine Verzinsung des durchschnittlichen Kaufpreises zu 2·62—2·80 Proc., im Mittel zu 2·67. Rechnet man hierzu aber die Steigerung des Bodenpreises zwischen 1830 und 1846, dividirt mit 16, so erhöht sich der jährliche Ertrag von 2·67 auf 3·91 Proc.: d. h. also dem mittleren hypothekarischen Zinsfuße ziemlich genau entsprechend; auch diesem parallel in den einzelnen Provinzen höher oder niedriger. (Heuschling Résumé du recensement général de 1846, 89). In Frankreich verzinsten Grundstücke ihren Kaufschilling nur mit 2—3 Proc.; aber Grundrente und Bodenpreis haben sich zwischen 1794 und 1844 verdoppelt. (Journ. des Econ. IX, 208.) Es ist also verkehrt, wenn katholisirende Nationalökonomen die rentliche Verzinsung des für Grundstücke ausgegebenen Kaufschillings wohl als Maßstab gerechten Zinsfußes haben benutzen wollen: so Perin. (Journ. des Econ. Févr. 1879, 303.)

[7]

Gegenden.	Kaufpreis einer Hektare.	Pachtpreis einer Hektare.	Zinsfuß d. Pachtschillings zum Kaufschilling.	Mittlere Größe der Wirthschaften.	Auf 100 Bewohner kommen Hektaren.	Auf 100 Landwirthe kommen Eigenthümer.
	Franken.	Franken.	Procent.	Hektaren.		
Fruchtbarste Gegend . .	3538	88·79	2·50	3·18	53	42
Fruchtbare Sandgegend .	2863	80·11	2·79	2·58	36	26
Polders	2300	64·7	2·81	5·63	69	23
Condroz	1726	43·99	2·54	7·93	164	68
Campine	1115	34·5	3.09	9·68	184	77
Luxemburger Kalkgegend .	928	36·12	3·88	7·01	145	87
Ardennen	597	31·12	5·21	14·46	305	94

[8] Uebrigens können auch ganze Länder in ihrer günstigen Natur etwas der Grundrente Aehnliches für den Weltverkehr besitzen. So z. B. Nordamerika, obschon sich hier die Weltrente vornehmlich als Landeshöhe des Arbeitslohnes und Zinsfußes äußert. (v. Bernhardi Versuch einer Kritik der Gründe, welche für großes und kleines Grundeigenthum angeführt werden, 1848, 294.)

[9] Den engen Zusammenhang zwischen Niedrigkeit des Zinsfußes, Nationalreichthum, Handelsblüthe auf der einen Seite, hohen Lebensmittel- und Bodenpreisen auf der andern, haben schon Culpeper A tract against the high rate of usurie (1623) und Sir J. Child Discourse of trade, 22 (der französischen Uebers.) beobachtet. Sir W. Petty will die Grundrente auf folgende Art berechnen. Wenn ein Kalb auf freier Weide innerhalb einer gewissen Zeit um soviel Fleisch zunimmt, wie 50 tägliche Mannsnahrungen kosten, und ein Arbeiter auf demselben Lande und in gleicher Zeit 60 tägliche Mannsnahrungen producirt, so muß die Grundrente = 50, der Arbeitslohn = 10 betragen. (Political anatomy of Ireland, 62 fg.; vgl. 54.) Uebrigens erklärt er die Höhe der Grundrente ausschließlich durch die Dichtigkeit der Bevölkerung, und

möchte am liebsten beide ins Unendliche steigern. (Several essays on polit. arithmetic, 147 ff.) Vortreffliche Keime des Ricardo'schen Gesetzes bei Boisguillebert: der Kornpreis bestimmt, wie weit man die Cultur ausdehnen könne; da man vermittelst des Düngers beliebig viel auszurichten vermag, wenn nur der Preis die Kosten deckt. (Traité des grains II, Ch. 2 ff.) In der Ansicht der Physiokraten, daß nur die Rohproduction einen wahren Ueberschuß über die Kosten herbeiführe (produit net), liegt eine Ahnung der Ricardoschen Grundrente; vgl. namentlich Quesnay l. Probl. économique, 107 ff. Sur les travaux des artisans, 210. (Daire.) Auxiron Principes de tout gouvernement (1766), I, 126. [Schon die Physiokraten sahen, daß die Grundrente keinen Bestandtheil des Getreidepreises bildet. Vgl. Leser Untersuchungen zur Geschichte der Nationalökonomie (Malthus als Entdecker der modernen Grundrentenlehre, 1881).] Ad. Smith ist in Bezug auf Kohlengruben dem wahren Rentenprincipe sehr nahe gekommen; im Uebrigen hindert ihn aber die falsche Voraussetzung, als wenn es einige Arten von Bodenproducten gäbe, die immer eine Rente abwürfen, andere, bei welchen dieß nur unter gewissen Umständen geschähe. Auch werden von ihm durchweg die Zinsen der fest mit dem Boden verbundenen Kapitalien, wie z. B. der Gebäude, als Bestandtheile der Grundrente angesehen. (W. of N. I, Ch. 11.) Vgl. Hume's Briefe an Ad. Smith: Burton Life and corresp. of Hume II, 486, und v. Thünen Isolirter Staat I, 15 ff. Die unmittelbarsten Vorläufer der heutigen Grundrentenlehre sind Anderson (§. 152), West Essay on the application of capital to land (1815) und Torrens An essay on corntrade (1815), sowie schon 1814 die Reports der Oberhaus-Committee über den Kornhandel 2c. Der eigentliche Schöpfer derselben Malthus (Inquiry into the nature and progress of rent, 1815; vgl. außerdem §. 152. 159); ihr energischster und darum wirksamster Vertreter Ricardo. (Principles, Ch. 2. 3. 24. 31.) Dieß Verhältniß der beiden großen Nationalökonomen, außer Zweifel gesetzt durch E. Leser a. a. O., S. 46 ff., auch von Ricardo selbst ehrlich anerkannt (Principles Vorrede und Ch. 32; vgl. die entsprechenden Aeußerungen Works, p. 269 ff. 477), wurde nachmals dadurch verdunkelt, daß Malthus in seinen späteren Schriften (z. B. Principles, Ch. 3, Sect. 1—8) die Rentenlehre viel ungenauer vorgetragen hat. Aber in seiner Inquiry finden sich bereits alle Hauptpunkte der spätern Doctrin ebenso großartig verallgemeinert (so daß die Rente als ein volkswirthschaftlicher Einkommenszweig erscheint), wie scharf formulirt. Vergleichung der landwirthschaftlichen Grundstücke mit Maschinen verschiedener Productivität; den Preis der Erzeugnisse bestimmen dort die Productionskosten der schlechtesten, hier der besten Maschine. (p. 38.) Merkwürdig, wie eine Lehre, die 1777 fast unbeachtet blieb, 1815 ff. gleich mit dem größten Interesse vertheidigt und bekämpft wurde, weil sie den inzwischen so schroff ausgebildeten Gegensatz des monied und landed interest berührte. (Politische Bekämpfung Ricardo's, weil er gegen die Grundeigenthümer aufhetze: Quart. R. XXX, 321 ff. XXXVI, 391 ff. XLIV, 33 ff.) Ricardo hat auf den renteschaffenden Einfluß der Grundstückslage, sowohl dem Markte wie dem Wirthschaftshofe gegenüber, noch fast gar nicht geachtet. Den Einfluß der Wirthschaftssysteme auf die Rente behandelte zuerst sehr gründlich v. Thünen a. a. O.

Was neuerdings gegen Ricardo vorgebracht worden ist (z. B. J. B. Say Traité II, Ch. 9. Sismondi N. P. III, Ch. 12. Jones Essay on the distribution of wealth. 1831: vgl. dagegen Edinb. R. LIV.), zeugt entweder von Mißverständniß dieses großen Denkers, oder enthält nur Milderungen einzelner abstracten Schärfen desselben. Man darf bei der Beurtheilung R.'s nie vergessen, daß er kein Lehrbuch abfassen wollte, sondern nur die neuen Ergebnisse seiner Forschung in möglichster Kürze den Kennern mittheilen. Daher schreibt er so häufig unter bestimmten Voraussetzungen, und seine Worte dürfen alsdann nur mit gründlicher Ueberlegung auf andere Fälle bezogen, vielmehr umgeformt werden. [Vgl. auch die „Kritik der Ricardo-Thünen'schen Grundrentenlehre" von Flatow. Tüb. Zeitschr. 1895, S. 191 ff.] Sehr gut bemerkt Baumstark: „Die Rente steigt, nicht weil neues Kapital angelegt wurde, sondern wenn die Verkehrsverhältnisse einen neuen Kapitalzusatz möglich machen." (Volkswirthschaftl. Erläuterungen über Ricardo's System, 1838, 567.) Fuoco's nuova teoria della rendita (Saggi economici, No. 1) ist durchaus nur eine italienische Bearbeitung der Lehren von Malthus und Ricardo. Die meisten antiricardo'schen Rententheorien sind durch das ungewöhnlich rasche, anscheinend gränzenlose Wachsen der neuesten Volkswirthschaft veranlaßt. So ist ein Grundgedanke in Rodbertus Socialen Briefen (1851), Nr. 3, daß bei steigender Bevölkerung kein Steigen der Kornpreise regelmäßig oder gar nothwendig sei; auch in Hildebrand's Jahrbb. XIV, 468: vgl. oben §. 34. [Zur Kritik der Grundrententheorie von Rodbertus vgl. Lexis Jbb. f. N. u. St., N. F., Bd. 9, S. 462 ff.] Nach Carey The past, the present and the future, Ch. 1 (1848) greift man in Amerika bei neuen Urbarungen die fruchtbarsten Plätze gewöhnlich zuletzt an, weil diese mit Sumpf, Urwald 2c. bedeckt sind, auch später noch mit Unkraut am meisten gegen die Arbeit ankämpfen würden. Zuerst cultivirt man die höheren Stellen, die wegen Trockenheit, dünner Ackerkrume 2c. geringere Schwierigkeiten darbieten. Dieß verallgemeinert Carey und glaubt das Ricardo'sche Gesetz damit umkehren zu können! Er übersieht, daß Ricardo nur von den „ursprünglichen Kräften des Bodens" redet; diese besitzt aber ein erst mühsam zu entwässernder Sumpf 2c. offenbar in geringerem Grade, als ein Sandboden, der sofort besäet werden kann. S. schon Carey Essay on the rate of wages, 232 ff. und desselben höchst breite Auseinandersetzung, üppig auswachsend zu unexacter Naturwissenschaft und unhistorischer Geschichte, in den Principles of social science (1858), Vol. I. Die Wahrheit liegt übrigens in Carey's Irrthum, daß bei fortschreitender volkswirthschaftlicher Entwicklung die Superiorität nicht bloß der Marktlage, sondern auch der natürlichen Fruchtbarkeit von selbst auf andere Grundstücke übergehen kann. Wie z. B. die alten Sachsen überall den Thonboden als Weide benutzten und nur auf Sandboden ackerten, weil ihre Haken bloß den letztern bewältigen konnten, s. Langethal Gesch. der deutschen Landw. II, 66. Waitz Schlesw.-Holstein. Gesch. I, 17. Aehnlich in Australien: Hearne Plutology. (1864.) Vgl. unten Bd. II, §. 34, und schon H. Passy Des systèmes de culture (1846), 54 ff. Ein sehr auffallendes Beispiel aus neuester Zeit: Tüb. Zeitschr. 1885, 299. Auch sollte man das Wort Fruchtbarkeit nicht allzu eng im heutigen agronomischen Sinne nehmen. Auf niederer Culturstufe mag die Leichtigkeit der militärischen Ver-

theidigung, oder das ut fons, ut nemus placuit (Tacit. Germ. 16) noch schwerer ins Gewicht fallen. Auf den schleswigschen Nordseeinseln hängt die G.R. hauptsächlich von der Seegefahr, also Deichlast rc. ab. Von einem Gute am Nordstrand, wo bei 5427 Mk. Rohertrag der Communiondeich jährlich 1150 Mk. kostete, s. Hanssen im Gött. Journ. f. Landwirthsch. 1878, 306. — Die Hauptverschiedenheit der Lehren von der Grundrente beruht immer darauf, ob man dieselbe für eine Folge der Production hält, oder (wie schon Buchanan) nur der Distribution und Gewinnausgleichung. [Vom Standpunkte der Werthlehre der österreichischen Theoretiker gibt „Untersuchungen über Begriff und Wesen der Grundrente" v. Schullern-Schrattenhofen, 1889. Vgl. auch Wieser Der natürliche Werth, 1889, S. 112 ff.]

Geschichte der Grundrente.

§. 155.

Bei armen und niedrig cultivirten Völkern, zumal wo die Population noch dünn ist, pflegt die Grundrente niedrig zu stehen. In Turkestan wird das Land nach dem damit verbundenen Bewässerungskapitale geschätzt.[1] Zu Anfang des 19. Jahrhunderts bezahlte man im Inneren von Buenos-Ayres die Güter nach der Größe des Viehstandes, so daß es wenigstens aussah, als würde das Land umsonst mit in Kauf gegeben. Noch um die Mitte unseres Jahrhunderts galt in demselben Lande der englische Acre 15 Leguas von der Hauptstadt 3–4 Pence, 50 Leguas entfernt sogar nur 2 Pence.[2] Auch in Rußland war noch bis tief ins 19. Jahrhundert herab die Schätzung der Güter nicht nach dem Flächenraume, sondern nach der Anzahl der Seelen, d. h. männlichen Leibeigenen, ein lehrreicher Ueberrest des früheren rentelosen Zustandes.[3] Wo im roheren Mittelalter eigentliche Verpachtungen vorkommen, da ist der Pachtschilling doch meistens so gering, daß er füglich als eine bloße Anerkennung des für den Grundherrn fortdauernden Eigenthumsrechtes angesehen werden kann. — Bei alledem haben natürlich die großen Landeigenthümer gerade auf den niederen Culturstufen besonders vielen Einfluß; ihre Hintersassen stehen um so abhängiger da, je mehr es im Allgemeinen an Kapital und Verkehr noch mangelt. Diese pflegen deßhalb durch große persönliche Ehren und Dienste, zumal Kriegsdienste, die Geringfügigkeit der Grundrente aufzuwiegen.[4] Auch haben die Grundherren fast in jedem Mittelalter ihren Einfluß auf die Staatsgewalt dazu benutzt, durch Leibeigenschaft und ähn-

liche Bestimmungen den Arbeitslohn, durch Zinsverbote, Wuchergesetze den Kapitalzins zu beschneiden, und auf beide Art ihren Antheil am Volkseinkommen künstlich zu erhöhen.

1 A. Burnes's Reise nach Bukhara II, 238.

2 W. MacCann Two thousand miles ride through the Argentine Provinces. London 1853, I. 20. II, 143. Ausland 1843, Nr. 140. Friesische Urkunden von 845, worin die Grundstücke als terrae 20 animalium, 48 animalium etc. bezeichnet werden. (Lacomblet Urkundenbuch I, 27. Kindlinger Münster. Beitr. I. Urkundenbuch 24.)

3 Man fing übrigens auch in Rußland immer mehr an zu sagen: „so und soviel Deßjatinen mit den dazu gehörigen Bauern." Namentlich auf gutem Boden, z. B. in Orel (v. Haxthausen Studien II, 510). Die Bank verlieh pro Seele früher nur bis 250, dann bis 300 R. Bco. (II, 81.) Trotzdem glaubt v. Haxthausen, daß in Rußland die Grundrente illusorisch sein würde, falls man den Ackerbau mit gemietheten Arbeitern betriebe. (I, Vorrede, XIII.) Von den V. Staaten mag Carey's Wort begründet sein: every one is familiar with the fact, that farms sell for little more, than the value of the improvements. (The past, present and future, 60.)

4 Im schottischen Hochlande währten diese Verhältnisse bis zur Unterdrückung des Aufstandes von 1745. Der berühmte Cameron von Lochiel zog mit 800 Pächtern ins Feld, obschon seine Grundrenten kaum 500 Pfd. St. betrugen. (Senior Three lectures on the rate of wages, 45.) Poor 12000 £ St. per annum nearly subverted the constitution of these kingdoms! (Pennant.) Während der Krise von 1837—39 haben in den Ver. Staaten nordstaatliche Banken wohl einen Acre im Süden mit 8, einen Sklaven mit 350 Doll. beliehen. (R. Meyer Heimstättengesetze, 383.)

§. 156.

Die steigende Cultur pflegt auf dreierlei Wegen zur Erhöhung der Rente beizutragen.[1] Das Wachsen der Bevölkerung veranlaßt den Ackerbau entweder zu größerer Ausdehnung auch über die minder fruchtbaren und schlechter gelegenen Grundstücke, oder zu größerer Intensität.[2] Kommt zu der Volksvermehrung noch eine Kapitalvermehrung, so geschieht dasselbe in noch höherem Grade. Das Volk verbraucht alsdann, wo nicht mehr, so doch feineres Getreide, mehr und besser genährtes Vieh, vielleicht auch mehr Luxusland (Parks ꝛc.) ꝛc., wodurch immer die Ansprüche an den Boden gesteigert werden. Concentrirt sich endlich die Bevölkerung mehr und mehr in großen Städten, so muß auch dieß zur Vermehrung der Rente beitragen, weil eine Menge kostspieliger Transporte von Bodenproducten dadurch veranlaßt, und somit die

Productionskosten (bis zum Verbrauch) auf den ungünstiger gelegenen Grundstücken erhöht werden.[3] [4] — Wie die meisten Symptome höherer Cultur am frühesten und auffallendsten in den großen **Städten** zum Vorschein kommen, so auch das Steigen der Grundrente. Den Häuserbau können wir als die allerintensivste und am allermeisten an die Localität gebundene Bestellung des Bodens ansehen.[5] Die Rente hat ebenso wenig ein im Allgemeinen zu bestimmendes unüberschreitbares Maximum, wie ein nothwendiges Minimum.

[1] **Jung** Lehrbuch der Cameralpraxis (1790), 182 denkt so wenig hieran, daß er meint, das Pachtgeld müsse im Verlauf der Zeit immer geringer werden!

[2] Nach Schmoller in den Mittheilungen des landwirthschaftl. Instituts zu Halle, 1865, 112 fg. betrug der mittlere Pachtzins der preußischen Domänen pro Morgen und die Einwohnerzahl pro Quadratmeile:

im Regierungsbezirk	1849.	1864.	1849.	1858.
Königsberg	0·73 Thlr.	1·16 Thlr.	2076	2298
Gumbinnen	0·59 „	0·76 „	2059	2249
Danzig	1·02 „	1·61 „	2656	2926
Marienwerder	0·63 „	1·06 „	1944	2135
Posen	0·69 „	1·07 „	2789	2857
Bromberg	0·69 „	1·10 „	2116	2322
Stettin	1·07 „	1·73 „	2355	2614
Cöslin	0·83 „	1·30 „	1735	1940
Stralsund	0·95 „	1·50 „	2347	2549
Breslau	1·19 „	1·45 „	4733	5034
Liegnitz	1·17 „	1·75 „	3676	3763
Oppeln	0·86 „	1·20 „	3973	4433
Potsdam	1·08 „	1·59 „	3317	3640
Frankfurt	1·29 „	2·00 „	2446	2660
Magdeburg	2·31 „	2·98 „	3290	3508
Merseburg	2·35 „	3·03 „	3934	4270
Erfurt	2·04 „	2·55 „	5621	5735
Münster	— „	2·03 „	3192	3299
Minden	2·48 „	2·62 „	4841	4808

Nach Reuning braucht die jährliche Volksvermehrung im nichtrussischen und nichttürkischen Europa, wenn sie in sächsischer Weise consumirten, 5 630 000 Ctr. Korn, 4 890 000 Ctr. Kartoffeln, 64 870 000 Pfd. Fleisch, 428·4 Mill. Kannen Milch. Verschiedene Länder sind in dieser Hinsicht schwer mit einander zu vergleichen, weil man selten Gewißheit besitzt, ob unter dem Worte Grundrente genau dasselbe verstanden worden. Auch darf man nicht übersehen, wie schwierig es ist, die Grundrente im streng Malthus-Ricardo'schen Sinne auszumitteln.

[3] Uebrigens muß das Steigen der Grundrente, sofern es von den größeren

… Markte abhängt, progressiv immer lang-
… um jeden Punkt nehmen ja in einem
… messer.

… ischen Grundrente betrifft, so ergibt
… 1380—1484 mit der neuesten Zeit, daß
… baugegenden ohne erhebliche improve-
… während der Weizenpreis die 12fache,
… erreicht hat. (Rogers im Statist. Journ.
… England. Ch. 33 scheint die Rente unter
… jener Zeit üblichen gewesen zu sein, wäh-
… betrugen. Für den Anfang des 17. Jahrh.
… die gesammte Rente von Grundstücken,
… um 1698 auf 14 Mill. (Den Kapital-
… auf 72 und 252 Mill.) Um 1714 spricht
… poor von 15 Mill.; um 1726 Erasm.
… to commerce etc. von 20 Mill.;
… um 1800 Beeke Observations on the
… Wakefield Essay on polit. economy von
… I. 535) von 29½ Mill. Der Armen-
… Wales 32655000 Pfd. St. unterworfen
… 1864—65 der annual value of lands
… 1869, 316.) Th. Rogers nimmt an, daß
… Betrag der englischen Pachtschillinge um
… Rev. 1879, 303 ff.) Uebrigens hat sich
… Eisenbahnen rc. (real property other than
… das von landwirthschaftlichen Grundstücken:
… um 3928, dieses nur um 279 Proc.; und
… Northern District (52 Proc.), am meisten
… Wales (441). (Hildebrand's Jahrbb. 1869, II.
… der Grundrente in Schottland: 1770 nur
… 1795 schon 2 Mill., 1842 = 5586000
… um 1676 nur 900000 Pfd. St., nach
A. Young nahm 1778 schon 6 Mill. an,
… 15 Mill. Jetzt wird an vielen Stellen des
… Land ellenweise verpachtet, bis 121, ja
… als unter Jacob I. die Rente des ganzen
… In manchen Moorgegenden von Lancashire
… 1500, ja 3000 Proc. gestiegen. (Edinburg
… Die französische Grundrente nahm Krug 1804 zu
… Zollvereinsstatistik II. 974) zu 116½ Mill.
… von ungefähr 1850 auf 1600 Mill. Fr.
… Dubost 1870 auf 2000 Mill. (Journ. des
… ist der Kapitalwerth aller Grundstücke
… geschätzt worden, 1802 auf 25½ Mill., 1839
… Norwegen I, 145.) Freilich sind die meisten
… unzuverlässiger.

[1] Zu Paris kostete 1834 die Q.-Toise (37 Q.-Fuß) in der Rue Richelieu und St. Honoré 1500—2000, Rue neuve Vivienne 2500—3500 Fr.; 1857 waren 2—500 Fr. pro Q.-Meter (10 Q.-Fuß) sehr gewöhnlich. (Wolowski.) [Neuere Daten über das Steigen der Baustellenpreise in Paris s. bei Leroy-Beaulieu Essay sur la repartition des richesses, 1888, 3. Aufl.] Vor den Thoren von Paris betrug die Grundrente bis 250 Fr. pro Hektar, bei Fontainebleau nur 30—40. (Journ. des Econ., Mars 1856, 337.) Zu Philadelphia Market Street 3—4000, zu Newyork Wall Street gegen 4000 Fr. Kaufschilling pro Q.-Toise (M. Chevalier Lettres sur l'Amérique, 1836, I, 355). In S. Francisco hat einmal ein betrunkener Matrose eine Baustelle gekauft, ist dann zur See gegangen und findet sich bei der Rückkehr als reicher Mann. (Whymper Alaska, 322.) In Petersburg fällt häufig das Haus schon nach 6 Jahren an den Besitzer der Area. (Storch Handbuch, übers. von Rau I, 248 fg.) Zu Manchester hat die Area der Packhöfe 10—12 Pfd. St. pro Q.-Yard (reichlich 6 Q.-Fuß) gekostet, im Centrum der Stadt bis 40 Pfd. St., d. h. beinahe 200 000 pro Acre. Zu Liverpool in der Umgegend der Börse und Townhall 30—40 Pfd. St. (Athenaeum 4. Dec. 1852.) In London trägt ein für 70 000 Pfd. St. erbautes Eckhaus von Lombardstreet mit nur 3 Fenstern Fronte jährlich 22 000 Pfd. Miethzins. (Allg. Ztg. 1. Febr. 1866.) Humboldt's Geburtshaus zu Berlin war ohne wesentlichen Umbau werth: 1746 = 4350 Thlr., 1761 = 8000, 1796 = 21 000, 1803 = 35 200, 1824 = 40 000, 1863 = 92 000, 1865 = 140 000. (Schmoller Gesch. der deutschen Kleingewerbe, 675.) [Neuere Daten in Engel's Referat über die Wohnungsnoth. Verhdl. der Eisenacher Vers. 1873, S. 164 ff.] Dieselbe Villa zu Misenum (also in schönster Lage!), welche die Mutter der Gracchen für etwa 5000 Thlr. gekauft hatte, erstand L. Lucullus (Consul im J. 74 v. Chr.) um 33mal soviel. (Mommsen R. G. II, 382.)

§. 157.

Verbesserungen der landwirthschaftlichen Technik, die sich auf einzelne Wirthe beschränken, lassen die Rente unberührt. Sie drücken den Preis der Bodenproducte nicht merklich, und bewirken nur eine persönliche, nicht am Boden haftende Steigerung des Unternehmerlohns für die geschickteren Producenten. — Wie dann aber, wenn die Verbesserung landesüblich wird? Bleiben Volkszahl und Verbrauch zunächst unverändert, so wird nun das Angebot von Bodenproducten die Nachfrage überschreiten. Dieß veranlaßt die Landwirthe, wenn nicht Ausfuhrgelegenheit da ist, zur Einschränkung ihrer Production: die mindest fruchtbaren oder schlechtest gelegenen Grundstücke werden mehr oder weniger verlassen, die mindest ergiebigen Kapitale aus dem Landbau herausgezogen. Auf solche Art sinkt die Rente sowohl relativ als absolut, wenn auch die Grundbesitzer persönlich durch den Gewinn,

der ihnen als Consumenten und Kapitalisten (§. 186) zufließt, einen Theil ihres Verlustes decken mögen.[1] Nach einiger Zeit wird indessen, als Folge der verringerten Kornpreise, die Bevölkerung und Consumtion wachsen, und dieß natürlich eine Ausdehnung des Anbaues nach sich ziehen, wodurch sich die Rente wiederum hebt.[2] Wenn sie relativ den früheren Standpunkt wieder inne hat, so ist sie nun freilich absolut viel bedeutender, als zuvor. Gesetzt, ein Land hätte drei Bodenklassen von gleichem Umfange, welche bei gleicher Kapitalverwendung 100000, 80000 und 70000 Scheffel jährlich producirten. Hier würde die Grundrente mindestens 40000 Scheffel betragen. Verdoppelt sich nun die Ergiebigkeit der Production, während auch die Nachfrage nach Bodenproducten auf das Doppelte steigt, so wird die gesammte Ernte = 200000 ∓ 160000 + 140000 Sch. betragen, die Grundrente folglich auf mindestens 80000 Sch. gestiegen sein. Dieses Wachsthum der Rente hätte aber Niemand geschadet. Wenn die Bevölkerung in geringerem Grade zunimmt, als die Ergiebigkeit der Landwirthschaft, so kann bis zu einem gewissen Punkte der Consument erheblich gewinnen, und der Grundeigenthümer doch auch seine Lage verbessern. Uebrigens pflegen sich große landwirthschaftliche Verbesserungen so allmälich zu verbreiten, daß meistens die Nachfrage nach Bodenproducten mit dem vermehrten Angebote recht wohl gleichen Schritt halten kann. In diesem Falle ist auch jenes vorübergehende absolute Sinken der Grundrente zu vermeiden; und man kann durchaus nicht im Allgemeinen behaupten, wie manche Nachbeter Ricardo's thun, daß eine Steigerung der Grundrente nur durch Vertheuerung der Bodenproducte möglich sei. Bei normaler Entwicklung der Volkswirthschaft pflegt die Grundrente absolut immer größer zu werden, relativ aber eine immer kleinere Quote des ganzen Volkseinkommens zu bilden.[3] — Denselben Erfolg, wie Verbesserungen der landwirthschaftlichen Production, haben auch die Verbesserungen des Mühlenwesens,[4] der für Bodenproducte geeigneten Transportwerkzeuge[5] und die Einführung wohlfeilerer Nahrungsmittel.[6] Durch alle solchen Fortschritte wird eine Steigerung der Volkszahl oder des Volksvermögens ohne entsprechende Vermehrung des an die Grundeigenthümer zu entrichtenden Tributs möglich.[7]

Auch die Frage ist hiernach zu entscheiden, welchen Einfluß

dauernde **Bodenmeliorationen** auf die Grundrente ausüben.[3] Die verbesserten Grundstücke werden jetzt fruchtbarer. Es wächst also die Rentabilität derselben, während jene der übrigen nicht allein relativ, sondern bei unveränderten Absatzverhältnissen zugleich absolut kleiner wird. Das Ganze läßt sich so auffassen, als wenn Kapitalien in fruchtbares Land verwandelt, und dieses nun den verbesserten Grundstücken zugewachsen wäre.

[1] Malthus Inquiry, p. 42 fg. Wenn es vielen Schriftstellern ungereimt vorgekommen ist, daß eine Verbesserung der Landwirthschaft die Rente schmälern könne (vgl. Malthus Principles I, Ch. 3, 8), so formulirt J. S. Mill Principles IV, Ch. 3, §. 4 die Frage lieber folgendermaßen: „ob nicht der Grundbesitzer durch die Verbesserung fremder Güter Schaden leiden werde, obschon sein eigenes sich mit verbessert hat.“ Vgl. schon Davenant Works I, 361. So rührte in Deutschland die langwierige Ackerbaukrisis zu Anfang der 20er Jahre unseres Jahrh. vornehmlich von dem großen Aufschwunge her, welchen die Landwirthschaft genommen hatte (Thaer, Schwerz 2c.), ohne daß die Bevölkerung gleichen Schritt gehalten. Aehnlich damals in England; M'Culloch Stat. I, 557 ff. Natürlich sanken die minder fruchtbaren Grundstücke, selbst verhältnißmäßig, am stärksten im Preise. Die Schweiz erlebte 1654 bis 1663 eine schwere Landbaukrisis, mit drückender Wohlfeilheit des Korns, großem Sinken der Bodenpreise, zahlreichen Insolvenzen, Bauernaufständen, Auswanderungen 2c. (Meyer von Knonau Handb. d. schweiz. Gesch. II, 43.) Die Schweizer hatten eben während des 30jährigen Krieges, der sie verschonte, ihren Ackerbau so stark entwickelt, daß nun, wo auch die Nachbarstaaten wieder concurrirten, der Absatz stockte. Englische Fälle eines ähnlichen agricultural distress aus dem 17. und 18. Jahrh. s. Child Discourse on trade, 73. 124 fg. Temple Observations upon the U. P. Ch. 6. Tooke History of prices I, 23 fg. 42. Auch ohne technische Verbesserungen kann eine Reihenfolge ungewöhnlich guter Ernten denselben Erfolg haben: viele Beispiele im ersten Bande von Tooke zerstreut. — Großes Gewicht legt man in England auf den Unterschied solcher Landwirthschaftsreformen, die am Boden, und solcher, die an Kapital und Arbeit sparen. Die letzteren sollen zwar die Geldrente des Landeigenthümers schmälern (durch Erniedrigung der Kornpreise), die Kornrenten aber unverändert lassen. Die ersteren dagegen drücken Geld- und Kornrente, nur die Geldrente in noch höherem Grade. (Ricardo Principles, Ch. 2. J. S. Mill Principles IV, Ch. 3, 4.)

[2] Wenn die Nachfrage nach Luxuserzeugnissen des Ackerbaues, wie Mastfleisch, Milch, Gemüse 2c., im Wachsen ist, so kann eine größere Wohlfeilheit des nothwendigen Getreides 2c. die Grundrente steigern, indem nun Ländereien bestellt werden, die vorher unbestellbar waren. So gibt es in Lancashire Moore, die früher nicht mit Korn bebaut werden konnten, weil der Arbeiter mehr, als die Ernte betrug, verzehrt haben würde. Seit der starken Lebensmittelzufuhr aus Irland sind diese Ländereien in künstliche Wiesen, Gärten 2c. verwandelt.

(Torrens The budget, 180 ff. Vgl. schon A. Smith I, 257. ed Bas.) Banfield möchte solche Thatsachen zur Umkehrung des Ricardo'schen Gesetzes mißbrauchen. (Organisation of industry, 1848, 49 ff.)

[3] Die französischen Erbsteuer unterlagen

	mobiliares Vermögen	immobiliares Vermögen
1826	552 Mill. Fr.	984 Mill. Fr.
1853	820 „ „	1176 „ „
1860	1179 „ „	1545 „ „

So daß folglich das Uebergewicht des Immobiliarvermögens eine abnehmende Reihe bildet: um 78, 43 und 31 Proc. (de Parieu). In Nordamerika, mit seinem noch viel ausdehnungsfähigern Naturspielraume, umgekehrt: indem der Census von 1850 36 Proc. bewegliches Vermögen ergab, der von 1860 nur 30 Proc. Nach Duboft wäre die Grundrente in Algerien 80 Proc. eines Rohertrages von nur 10—15 Fr. pro Hekt., in Corsika 66 Proc. eines Rohertrages von 30—35 Fr., im Norddepartement 17·5—24 Proc. eines Rohertrages von 300—740 Fr. (Journ. des Econ., Juin 1870, 336 ff.)

[4] Großen Einfluß hat in dieser Hinsicht das wiederholte Aufschütten der Kleie (mouture économique) gehabt. In Frankreich pflegte man aus dem Setier Weizen im 16. Jahrh. nur 144 Pfd. Brot zu gewinnen, nach Malouin L'art du boulanger (1767) 192 Pfd., jetzt 223—240 Pfd. Bei der Gerste ist der Vortheil noch größer: jetzt 115 Pfd. Mehl aus dem Setier, sonst nur 58. (Roquefort Histoire de la vie privée des Français I, 72 ff. Beckmann Beitr. zur Gesch. der Erfindd. II, 54.) Die deutschen Mühlen könnten durch allgemein gewordene Verbesserungen, die jetzt erst von einzelnen eingeführt worden sind, gegen 19½ Mill. Ctr. Mehl gewinnen. (Deutscher Ausst. Bericht von 1873, I, 163.)

[5] So kamen zu Anfang des 18. Jahrh. die London zunächstgelegenen Grafschaften mit einer parlamentarischen Bittschrift gegen die Ausdehnung des Chausseebaues ein, welcher durch erleichterte Concurrenz der ferngelegenen Districte ihre Rente erniedrigte. (Ad. Smith W. of N. I, Ch. 11, 1.) Vgl. schon Sir J. Steuart Principles I, Ch. 10. Auf den mecklenburgischen Domänen wurde pro Hufe durchschnittlich ein Pachtschilling versprochen: 1840—45: [illegible] Mk.; dann immer steigend bis 1860—65: 8529 Mk. In den folgenden drei Jahren aber nur 7422, 6592 und 7179 Mk. (Amtl. Statistik IX, 3/4., S. [illegible]) Für jenes Steigen, wie für dieß Sinken liegt ein Hauptgrund in der wachsenden Güte der Transportmittel, welche anfangs den mecklenburgischen Landleuten zu Gute kam, weil sie dieselben ökonomisch dem Markte näher rückte, späterhin freilich immer zahlreichere fernwohnende Concurrenten ihnen gegenüberstellte. Transportverbesserungen, welche den längsten und kürzesten Weg zum Markte absolut gleich treffen, wie z. B. die Ueberbrückung eines Flusses dicht vor dem Markte, lassen die Rente unberührt. (v. Mangoldt V. W. S. [illegible])

[6] Malthus Principles, 231 ff. Wollten die Arbeiter sich mit Kartoffeln begnügen, statt einer bisherigen Nahrung von Fleisch, Brot rc., so würde zugleich die Grundrente bedeutend sinken, weil der Bedarf des Volkes nun auf

einer so viel kleinern Bodenfläche zu gewinnen wäre. Nach einiger Zeit aber könnte der Bevölkerungszuwachs sogar zu einer höhern Rente führen, als vorher; weil manches Grundstück, das für Kornbau zu unfruchtbar ist, mit Kartoffeln immerhin bestellt werden mag, und das Land folglich die Gränze der Anbaufähigkeit viel später erreichen würde.

[1] In Frankreich sind zwischen 1797 und 1863 die zehnjährigen Mittelpreise des Getreides gar nicht gestiegen. (Lavergne in den Comptes R. 1865, II, 61 fg.) Hipp. Passy erwähnt Grundstücke, die vor 30 Jahren kaum 12, jetzt aber 20 Hektoliter Weizen lieferten: ein Mehrertrag von 170 Fr., der gleichwohl nur 75 Fr. höhere Productionskosten erheischte. (Journ. des Econ., 15. Oct. 1848.) Ohnedieß mag ein nicht unbedeutender Theil der neueren Preissteigerungen des Korns auf die bessere Qualität desselben in Folge der intensivern Landwirthschaft zu rechnen sein. (Böhmische Belege bei v. Inama Sternegg Gesch. der Preise, 10 fg.) Mit solchen, nach Ricardo sehr wohl erklärbaren, Thatsachen hebt sich der Einwurf Carey's, Banfield's u. A. gegen das Ricardo'sche Gesetz, daß seit dem Mittelalter die Lage der nichtgrundbesitzenden Klassen unzweifelhaft besser geworden sei. „Die N.-Oek. wäre eine bloße Theorie der menschlichen Erniedrigung und Verarmung, wenn sich das Rentengesetz ohne Gegenwirkung vollzöge." (Roesler Grundsätze, 210.) Nach Berens Krit. Dogmengeschichte, 213 ist die jeweilige Höhe der G. R. vornehmlich aus dem Antagonismus zwischen dem „Bodengesetze der beschränkten Vegetationskraft" und dem „Fortschritte der Civilisation" zu erklären. (Doch nur insofern diese letztere die landwirthschaftliche Technik verbessert!) So schon J. S. Mill Principles I, Ch. 12. II, Ch. 11. 15 fg. III, Ch. 4 fg. IV, Ch. 2 ff.

[1] So z. B. Drainiranlagen, welche bei guter Leitung in England und Belgien die aufgewandten Kapitalien mit 25 bis 70 Proc. jährlich verzinst haben.

§. 158.

Vorübergehende Schwankungen mag die Grundrente durch jeden Umstand erleiden, welcher bei unverändertem Bodenertrage den Gesammtbetrag des Arbeitslohnes und Kapitalgewinnes drückt oder steigert; ebenso umgekehrt, wenn bei unverändertem Gesammtbetrage des Arbeitslohnes und Kapitalgewinnes der Bodenertrag wächst oder abnimmt. — Ist die Volkswirthschaft im Sinken begriffen, etwa durch Kriege, so kann der nachtheilige Einfluß hiervon auf die Grundrente durch ein verhältnißmäßig noch stärkeres Sinken des Arbeitslohnes oder Kapitalgewinnes aufgehalten werden. Aber schwerlich über einen gewissen Punkt hinaus.[1] In der Regel beginnt das Sinken der Rente auf den minder fruchtbaren und schlechter gelegenen Grundstücken.[2 3]

[1] The falling of rents an infallible sign of your decay of wealth (Locke). In England wurde 1450 Land zu 14 years purchase gekauft, d. h. mit einem Kapitale = dem 14fachen der jährlichen Rente bezahlt; 1470 nur zu 10 y. p. (Eden State of the poor III, App. 1, XXXV.) Wohl eine Folge der inzwischen wüthenden Bürgerkriege. Der Krieg mit Nordamerika drückte 1775—82 den englischen Landpreis auf 23¼ years purchase, während er vorher auf 32 gestanden hatte. (A. Young) Durch die vielen Kriege Ludwigs XIV. sank die französische Grundrente in manchen Fällen von 10000 auf 2000 Livres. (Mad. de Sévigné Lettres, 25. Déc. 1689.) Schon 1677 war sie nur die Hälfte des früheren Betrages (King Life of Locke I, 129). Das ganze Bekescher Comitat in Ungarn unter Karl VI. nach dem unglücklichen Kriege mit Frankreich für 150000 Fl. verkauft. (Mailath Oesterreich. Gesch. IV, 523.) In den ersten Jahren des großen Kurfürsten haben oft Bauern ihr Land verlassen und fremden Boden besät. (Mylius Corp. Const. March. V, 3, 1, 11.) Es war die Grundrente zu tief gesunken, um ihren Reallasten gleichzukommen! Vgl. Cantillon Nature du commerce, 248. Zu Cöln wurde im Frühling 1848 ein neues Haus um 1000 Thlr. verkauft, dessen Bauplatz allein über 3000 Thlr. gekostet hatte; 6 Bauplätze vorher über 3000 Thlr., jetzt 100 Thlr. (v. Reden Statist. Zeitschr. 1848, 366.) Merkwürdiger Fall in Athen nach dem peloponnesischen Kriege: Lysias De olea sacra, 6. Dagegen hat der Napoleonische Krieg die englische Grundrente sehr gesteigert (Porter Progress II, 1, 150 ff.), weil er die englische Volkswirthschaft am stärksten dadurch berührte, daß er die Lebensmittelzufuhr hinderte. (Passy im Journ. des Econ. X, 354.)

[2] So fielen die mecklenburgischen Güterpreise zwischen 1817 und 1827 auf dem schlechtern Boden um 30—40, auf dem bessern um 15—20 Proc. (v. Thünen bei Jacob Tracts relating to the corn-trade, 40. 187). S. dagegen Hundeshagen Landwirthsch. Gewerbelehre, 1839, 64 fg. und Carey Principles I, 354.

[3] In England betrug die mittlere Grundrente pro Acre 1815 = 17 S. 3 P.; von den einzelnen Grafschaften stand obenan Middlesex 38—9, Rutland 28—2, Leicester 27—3; untenan Westmoreland 9—1. In Wales Durchschnitt 7—10; obenan Anglesea 19 S., untenan Merioneth 4—8. In Schottland Durchschnitt 5—1½; obenan Midlothian 24—6¼, untenan die hochländischen Caithneß, Cromarthy, Inverneß und Rosse 1—1 bis 1—5, Orkneys 8½ P., Sutherland 6 P. Shetlands 3 P. In Irland Durchschnitt 12—9; obenan Dublin 20—1½, untenan Donegal 6 S. (M'Culloch Stat. I, 544 ff. Yearbook of general information, 1843, 193.) In Frankreich berechnet Chaptal De l'industrie Fr. (1819) I, 209 ff. den mittleren Ertrag pro Hektare auf 28 Fr.; im Dep. Seine 216, Nord 69·56, Niederseine 67·85, dagegen Oberalpen 6·2, Niederalpen 5·99, Haiden 6·25. Während man in den Haiden oft nur 20 Fr. pro Hekt. zahlte, war der Kaufpreis im nahe gelegenen Medoc zuweilen bis 25000 Fr. (Journ. des Econ., Janv. 1851, 15.) In Belgien trug die Hekt. Ackerlandes durchschnittlich 52·46; Ostflandern 63·19, Namur 29·24. (Heuschling Statistique 1841, 77.)

§. 159.

rundrentenlehre ist darum so unpopulär, weil sie mit ichen Beschränktheit zusammenhängt. Aber der Mensch nicht fliegen, obschon jeder Spatz, jede Mücke fliegen ır kann der Mensch hohe Berge ersteigen, Thürme tballons benutzen, mit Eisenbahnen fast fliegen, aber so bequem, wie viele Thiere. Soll man darum das Schwere tadeln oder leugnen? Man hört die Grund-ıfig eine Wirkung des Bodenmonopols,[1] einen unver-ut des ganzen Volkes an die Grundeigenthümer nennen, l an der Zeit ist, auf ihre gemeinnützigen Seiten auf-machen. Offenbar liegt in dem raschen Wachsthume rung eine gewisse Versuchung, daß sich das Volk im r und mehr auf grobe, handgreifliche Bedürfnisse ein-ıß folglich aller edlere Luxus, alle feinere Muße auf-e das Leben doch erst seiner Mühe recht werth machen, ere Thätigkeit, nachhaltigen Fortschritt die unentbehr-lage schaffen (§. 145). Hier bietet nun die Grund-rt von Reservefonds, der immer bedeutender zu werden rößer durch das Sinken des Arbeitslohnes und Zins-Gefahr geworden.[2] Auch pflegt gerade in Zeiten hoher die Veräußerlichkeit und Theilbarkeit der Landgüter tige Reaction gegen das Monopolische zu bilden, welches em Grundrentenverhältnisse nahe liegt. — Ungleich jedoch ist es, wie jede hoch gestiegene Grundrente bhält, den Boden unwirthschaftlicher Weise zu miß-vie sie zu passender Zonenbildung um die Verkehrs-, zur Verbesserung der Transportmittel, unter Um-ır zur Colonisirung zwingt, während sonst die Trägheit nit der unmäßigsten Zusammenhäufung der Menschen würde.[3] Eine Antecipation der Grundrente kann den senbahn ermöglichen, welche diese Rente erst bewirken I, §. 76.) — Am leichtesten zu vertheidigen, und zwar praktisch, sondern auch theoretisch, ist die Grundrente e wirthschaftlich und politisch wohlthätige Vertheilung besteht! (Bd. II, §. 53.) Also ein Vorwiegen des rundeigenthums, eines freien und tüchtigen Bauern-erhalb desselben in passender Zerstreuung eine mäßige

Zahl von großen Eigenthümern, welche durch Bildung und Reichthum eine im guten Sinne des Wortes aristokratische Stellung behaupten; unterhalb desselben eine zwar an Gesammtumfang geringfügige, an Zahl aber hinlängliche Menge von Parcellen, um einem großen Theile der ländlichen Taglöhner und Hausindustriellen ꝛc. festen Fuß zu gewähren. Alles dieß in so allmälicher Abstufung, daß keinem Tüchtigen, der ein Aufsteigen wirklich wünscht, die Hoffnung auf die höheren Sprossen der Leiter ganz verschlossen ist.[4]

[1] Rent is a tax levied by the landowners as monopolists. (Hopkins Great Britain for the last 40 years. 1834.) Vgl. Homology of economic justice. An essay by an East-India merchant, shewing, that political economy is sophistry, and landlordism usurpation and illegality, London 1884. [Marx, für den „Dinge, wie der Boden, die nicht das Product der Arbeit sind, an und für sich keinen Werth haben", nennt die Grundrente „eine Kategorie, die prima facie ganz irrationell ist, da die Erde nicht das Product der Arbeit ist, also auch keinen Werth hat". Kapital I, 10. III, 2, 162, 173, 183. Dazu Dietzel Theoretische Socialökonomik I, 273. S. auch W. Sombart Zur Kritik des ökonomischen Systems von K. Marx. Archiv f. soc. Gesetzgb. 1894.] Nach Ruhland (Tüb. Ztschr. 1885, 331) ist die G. R. ein „arbeitsloses Einkommen, dem ein gewisser sittlicher Makel anhängt!" Wenn derselbe räth, eine zu hohe G. R. analog einer zu hohen Zinsforderung als Wucher zu bestrafen, so hat das bei rack-rents, wo der Pächter, um seine einseitige Arbeitskraft zu nutzen, durchaus pachten muß, etwas Ansprechendes. Bei Grundstückverkäufen fehlt hier freilich das Moment der acuten Noth durchaus. Merkwürdiger bewaffneter und siegreicher Widerstand der Grundbebauer im Staate Neuyork gegen die, von der Regierung vertretenen, Rentenansprüche der Familie Reusselaer: Wappäus Nordamerika, 734. Von den bedeutendsten Vertreter ähnlicher Ansichten im heutigen Nordamerika: H. George, s. oben §. 88. Dagegen die schöne Vertheidigung der G. R. von Platter: Hildebrands Jahrbb. 1876, I, 63. [Gute Bemerkungen „über die Einwendungen gegen die Grundrente" sowie über die Schwierigkeiten, die einer Expropriation derselben entgegenstehen, bei Mithoff in Schönberg's Hdb. I³, 603 ff., bes. 606. Vgl. auch Preuß Die Bodenbesitzreform als sociales Heilmittel, 1892 und Buchenberger Agrarwesen und Agrarpolitik I, 229 ff.]

[2] Malthus Additions to the essay on population (1817) III, Ch. 10; vgl. auch Verri Meditazioni XXIV, 3. Die Physiokraten nennen die Grundeigenthümer classe disponible; da sie ohne Arbeit leben können, so mögen sie am besten Kriegsdienste, Staatsdienste ꝛc. leisten, entweder in Person, oder indem sie die Abgaben zur Bezahlung der Leistenden tragen. (Turgot Sur la formation etc., §. 15. Questions sur la Chine, 4.) Auch J. G. Hoffmann betont gerne, daß die G. R. ein praenumerando gezahlter Lohn freier Dienste sei. Offenbar ein für die politische Praxis durchaus zweischneidiger

Lehrsatz! Besser zeigt Neurath (Essays, 86 fg.), daß die G. R. gleichsam eine Bezahlung dafür ist, wie die Grundeigenthümer, zumal die großen, das ganze Volksleben fester machen. Im einzelnen Falle mochte ihr Bezug oft auf Eroberung 2c. begründet sein, ähnlich wie die Kapitalbildung oft auf List und Wucher, die Zeugung auf bloß sinnlicher, wohl gar sündlicher Lust: im Großen und Ganzen muß doch alles dieß höheren Zwecken dienen.

³ Sehr gut erörtert von Schäffle Theorie, 65. 72. 83. Senior Journals, conversations and essays relating to Ireland, II, 1868. Malthus hält die Kapitalien und Arbeiten, die auf den Landbau verwandt sind, für productiver, als die übrigen, weil sie nicht bloß den gewöhnlichen Zins und Lohn, sondern auch einen Ueberschuß, die Grundrente, abwerfen. Ist also z. B. der Gewerbe- und Handelsgewinn eines Landes = 12 Proc., der Gewinn der Landbaukapitalien = 10 Proc.: so könnte gleichwohl ein Korngesetz, welches Gewerbe- und Handelskapitalien in den Landbau zwängt, der Volkswirthschaft im Ganzen Vortheil bringen, wenn etwa die Vermehrung der Grundrente 3 Proc. betrüge. (On the effects of the cornlaws and of a rise or fall in the price of corn on the agriculture and the general wealth of the country. 1815. The grounds of an opinion on the policy of restricting the importation of foreign corn. 1815.) Vgl. oben §. 55 und die ausführliche Berichtigung unten Band II, §. 159 ff.

⁴ Das geistreiche Buch von Ach. Loria La rendita fondiaria e la sua elisione naturale (1880), ähnlich wie H. George ein bedeutsames Warnzeichen der Zeit, das Grundeigenthum ja nicht als bloße Sinecure zu betrachten, ist eine merkwürdige Mischung von Verständniß und Mißverständniß der Malthus-Ricardo'schen Rentenlehre. Gut widerlegt es den Irrthum von Carey und Bastiat (p. 143); ebenso das Rodbertus'sche Rentenprincip. (249 ff.) Alle Strikes 2c. finden an der produttività decrescente del suolo ihre unübersteigliche Schranke. (324.) L. begreift, daß man die Schattenseiten der Grundrente nicht durch Confiscation des Bodens heilen kann. Die Abschaffung so vieler Steuern in Folge einer solchen Maßregel würde viel günstiger für die Kapitalisten wirken, als für die Arbeiter. (189 ff.) Ueberhaupt müssen alle Versuche, die G. R. abzuschaffen, entweder zur Steigerung der G. R. selbst, oder zu anderen, noch größeren Uebeln führen. (195. 206.) Doch aber wird die G. R. als antitesi della proprietà bezeichnet, weil sie dem Grundherrn die Früchte fremder Arbeit zuspreche. (179.) Sie ist das Haupthinderniß jedes wirthschaftlichen Fortschrittes. (158.) Fast alle Uebel der neueren Socialverhältnisse werden ihr zugeschrieben. (Darin liegt jedenfalls der wahre Kern, daß die meisten dieser Uebel von der Beschränktheit der Natur herrühren, die nur für irrthums- und sündenfreie Menschen ungefährlich ist, und daß eben auf derselben Beschränktheit die G. R. beruht.) Die erfreuliche Thatsache, daß sie absolut wachsen kann, während die Kornpreise abnehmen (oben §. 157), verkennt L. (p. 77); wie er auch meint, daß ein Ackerbau mit vollständigem statischem Ersatz die Rente aufhebe (114), und diese deßhalb mit einer gewissen Nothwendigkeit zur Verarmung des Bodens führe. (69 ff. 123. 373 ff.) Ueber den Begriff der natürlichen Elision der G. R. scheint sich L. nicht völlig klar

zu sein. Er findet z. B., daß bei der russischen Feldgemeinschaft die G. R. elidirt werde: obschon sie hier doch nur gleich vertheilt oder abwechselnd genossen wird, aber doch G. R. bleibt. (16.) Das alte Rom habe keine socialen Revolutionen gehabt (?!), weil es durch panem et circenses die G. R. elidirt habe. (24.) Im Mittelalter, wo die grundherrlichen Rechte als eine Form der G. R. betrachtet werden (26), hätten die städtischen Privilegien einen großen Theil derselben elidirt. (36 ff.) Um so erfreulicher die „Elision", welche im Selbstbau kleiner Grundeigenthümer liegen soll. (344 ff.) [Vgl. auch Loria Analisi della proprietà capitalista, 1889.]

Drittes Kapitel.

Arbeitslohn.

Preis der gemeinen Arbeit.

§. 160.

Wie jeder Waarenpreis,[1] so bestimmt sich auch der unmittelbare Lohn der gemeinen Arbeit zunächst aus dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage derselben. Unter übrigens gleichen Umständen pflegt daher jede große Pest[2] oder Auswanderung[3] durch vermindertes Angebot den Arbeitslohn zu erhöhen, und zwar die Pest am stärksten den Lohn der niedrigsten Arbeiten.[4] Ebenso erhöht den landwirthschaftlichen Lohn die vermehrte Nachfrage während der Ernte, wie ja auch die Kost während der Ernte besser zu sein pflegt;[5 6] wogegen im Winter die verminderte Nachfrage ihn erniedrigt.[7] — Es gehört leider zu den wirksamsten Kniffen socialistischer Sophistik, den richtigen Satz: „die bezahlte Arbeit ist eine Waare," so zu drehen, als wenn er hieße: „der bezahlte Arbeiter ist eine Waare." Auch die Arbeit des besoldeten Ministers, Virtuosen ꝛc. ist insofern eine Waare.[8 9] Doch hat allerdings die gemeine Arbeit das Eigenthümliche, daß bei ihr die Anbietenden gewöhnlich weit zahlreicher sind, als die Nachfragenden, während bei den meisten anderen Waaren das Umgekehrte stattfindet. Der verlorene Arbeitstag läßt sich nicht nachholen, während der unbenutzt gebliebene Acker sich ausruht und dadurch meistens verbessert hat. Eine noch wichtigere Eigenthümlichkeit der „Waare" Arbeit liegt darin, daß sie nur selten gekauft werden kann, ohne

zugleich die Person des Verkäufers in eine gewisse Abhängigkeit zu bringen. So kann z. B. der Verkäufer nicht an einem anderen Orte sein, als seine Waare; daher ein Wechsel in der Person ꝛc. des Käufers den Arbeiter so leicht zu einem gründlichen Lebenswechsel nöthigt, und der nivellirende Ausgleich von örtlichem Ueberfluß und Mangel gerade bei dieser Waare so sehr erschwert ist.[10] Soll deßhalb auf die Länge der Tausch: Arbeit gegen Lohn, ein billiger sein (§. 101), so muß auch der Arbeitsherr gleichsam etwas von seiner Persönlichkeit einschießen, muß gute Arbeiter auf seinem Herzen tragen und sich dadurch freiwillig selbst binden.[11] — In der Praxis finden wir übrigens den Lohn häufig mit etwas Zins vermischt: so z. B. wenn der Arbeiter mit eigenen Werkzeugen arbeitet; auch wenn er postnumerando bezahlt wird, in diesem Falle sogar eine Versicherungsprämie mit dem Lohne verbunden sein kann.

[1] Es ist ein sehr zweifelhafter Fortschritt, wenn Comte und Carlyle den Arbeitslohn nicht als Preis der Arbeit, sondern als eine von der Gesellschaft getroffene Veranstaltung bezeichnen, um das Individuum zur Fortführung der Arbeit in Stand zu setzen. [Vgl. zum Folgenden auch Beauregard Essai sur la theorie du salaire. La main d'œuvre et son prix, 1887.]

[2] Hoher Stand des italienischen Arbeitslohnes nach der Pest von 1348, wo dann auch viele Klagen über die Faulheit und Ausschweifung der Arbeiter gehört werden. (M. Villani I, 2 ff. 57 fg. Sismondi Gesch. der italienischen Republiken im Mittelalter VI, 39.) In England steigerte dieselbe Pest den Geldlohn der Drescher von durchschnittlich 1·7 (1348) auf 3·3 Pence. (1349.) Schnitter bekamen in den 90 Jahren vorher 1/12 Quarter Weizen pro Acre, 1371—90 1/7 bis 1/6. Die Preise ihrer meisten Bedürfnisse waren damals 1/8 bis 1/12 so hoch, wie zu A. Young's Zeit, der Arbeitslohn 1/4 so hoch. (Rogers I, 306. 271. 691.) Aehnliche Wirkung des großen Erdbebens von 1783 in Calabrien. (Galanti N. Beschreibung von Neapel I, 450.) Vgl. schon Jesaias 13, 12. Dagegen ist die Entvölkerung durch unglücklichen Krieg dem Arbeitslohne wenig günstig: man denke an Preußen nach dem polnischen Kampfe 1453 ff., an Deutschland nach dem 30jährigen Kriege.

[3] Wie sehr es zur Steigerung des Lohnes beiträgt, wenn der Arbeiter in glaublicher Weise mit Wegzug drohen kann, zeigt die frühe Lohnhöhe und persönliche Freiheit der Schiffer. Vgl. Eden State of the poor I, 36. In Folge der jüngsten großen Auswanderung war der ländliche Wochenlohn Irlands 1860 um 57·4 Proc. höher, als 1843—44; in Connaught, wo die Auswanderung am stärksten gewesen, sogar um 87 Proc. höher. (Statist. Journ. 1862, 454.)

[4] Vgl. Rogers I, 276 und öfter.

[5] Alles dieß um so mehr, je mehr die Unsicherheit des Wetters zur Eile

zwingt. In England steigert die Ernte den Lohn auf das Doppelte (Eden); ist Ostfriesland von 8—10 ggr. oft auf 2 Thlr. (Steltzner); in der südrussischen Steppe, wo das überreife Getreide so leicht auskörnt, von 12—15 oft auf 40—50 Kopeken. Es hängt damit zusammen, daß die Landleute, die zum Wochenmarkte hereinkommen, während der Ernte immer bemüht sind, ihre Vorräthe so schnell wie möglich loszuschlagen. Nach dem Statist. Journ. 1862, 434. 448 betrugen

		die Durchschnittslöhne	die Erntelöhne
in Schottland	für Männer	12 Sch. 11½ P.	18 Sch. 7 P.
	„ Weiber	5 „ 7 „	11 „ 4 „
in Irland	„ Männer	6 „ 11½ „	12 „ 9 „
	„ Weiber	3 „ 9 „	8 „ 3 „
	„ Männer	7 „ 1¼ „	15 „ 4 „
	„ Weiber	3 „ 11 „	7 „ 1¾ „

Der Grund, weßhalb die Weiberlöhne in der Ernte mehr steigen, als die Männerlöhne, mag derselbe sein, weßhalb auch in vielen Gegenden Irlands die Auswanderung 2c. den Weiberlohn mehr gesteigert hat (l. c. 454). Jeder Ueberfluß an Arbeitern drückt, jeder Mangel erhöht den Lohn der untersten Schicht relativ am stärksten.

[6] Der englische Matrosenlohn war gewöhnlich 40—50 Sch. pro Monat; während des letzten Seekrieges erhob er sich auf 100—120, wegen der starken Nachfrage von Seiten der Kriegsflotte. (M'Culloch On taxation, 40.)

[7] Der winterliche Tagelohn der deutschen landwirthschaftlichen Arbeiter schwankt nach der v. d. Goltz'schen Enquête zwischen 6·1 und 20 Sgr.; der sommerliche zwischen 7·9 und 27·5. Emminghaus Allg. Gewerbelehre, 81 räth deßhalb, im Winter die Essenspause der im Freien Arbeitenden an den Schluß der Arbeitszeit zu verlegen, und nun den winterlichen Taglohn minder, als jetzt, zu erniedrigen.

[8] Wollte Jemand von einem schönen Mädchen sagen: sie ist ein Skelett, mit Muskeln bekleidet u. s. w., so wäre das gewiß wahr, aber nicht die ganze Wahrheit. In feiner Gesellschaft, einem Liebhaber gegenüber so zu reden, würde empörend sein; für den Arzt aber ist es doch schlechterdings nothwendig! Gegen den, auch von Ad. Smith befolgten Sprachgebrauch, nur die vermögenslosen Arbeiter (labouring poor) Arbeiter schlechthin zu nennen protestirt mit Recht schon Burke Thoughts and details on scarcity (1795) als irreführend.

[9] W. Th. Thornton On labour, its wrongful claims and rightful dues, its actual present and possible future (1869) II, Ch. 1. Harrison Fortnightly Rev. III, 50. Vgl. Brentano Das Arbeitsverhältniß gemäß dem heutigen Recht (1876), 182 ff. Die mittleren Taglöhne der landwirthschaftlichen Arbeiter sind in den verschiedenen Provinzen Deutschlands viel mehr verschieden, als die mittleren Kornpreise: jene zwischen 7 und 23·8 Sgr., diese pro Centner Roggen im Durchschnitt der Jahre 1863—72 zwischen 69·2 und 89·1 Sgr. Eben darum sind die Taglöhne, in Roggen berechnet, so außerordentlich verschieden: am höchsten im bayerischen Kreise Schwaben-Neuburg (23 Pfd. Roggen), in Oberbayern und Oldenburg (22·3 Pfd.); am niedrigsten in Schlesien (10·8 Pfd.). S. v. d. Goltz Bericht, 140 fg. [Neuere Daten s. in

den Schriften des Vereins f. Socialpol. 53. 54. 55 (1892). Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland.]

[10] Aehnlich, wie sich der Mann in der Ehe bindet, während das Concubinat bei scheinbarer Gleichheit doch in Wahrheit der Frau viel größere Opfer kostet, als dem Manne.

§. 161.

Wie keine Waare, so kann auch die menschliche Arbeit nicht auf die Dauer zu einem Preise unterhalb der Productionskosten ausgeboten werden.[1 2] Hier umfaßt dieser Begriff die nothwendigen oder herkömmlich für nothwendig geltenden Natur- und Anstandsbedürfnisse nicht bloß der wirklichen Arbeiter, sondern auch ihrer Familien, d. h. also des nachwachsenden Arbeitergeschlechtes. Wie groß die Anzahl des letzteren sein müsse, hängt wesentlich von der Arbeitsnachfrage ab. Ist diese z. B. so stark, daß nur die Erziehung von durchschnittlich 6 Kindern pro Familie sie befriedigen kann, so muß der Lohn, außer dem Unterhalte des Arbeiters selbst, auch noch die Erziehungskosten von 6 Kindern zu decken vermögen.[3] Wo es üblich wird, daß Weib und Kind für Lohn mitarbeiten, da braucht der Vater nicht mehr den ganzen Unterhalt der Familie selbst zu erwerben: es kann also der individuelle Arbeitslohn geringer ausfallen. (Bd. III, §. 124.)[4] Aehnliches gilt von der Armenpflege, die oft mehr den Arbeitskäufern, als den Arbeitern selbst zu Gute kommt. Sollte der Lohn jedoch, Alles zusammen gerechnet, unter die oben erwähnte Kostenhöhe sinken, so würde gar bald durch vermehrte Sterblichkeit und Auswanderung, verminderte Ehen- und Geburtenzahl eine Verringerung des Angebotes erfolgen, die bei unveränderter Nachfrage den Lohn wieder steigern müßte. — Auch umgekehrt wird sich ein Stand des Arbeitslohnes hoch über jenem Kostenbetrage um so schwerer lange behaupten können, je allgemeiner die Befriedigung des Geschlechtstriebes für den größten sinnlichen Genuß und die Liebe der Aeltern zu ihren Kindern für die natürlichste menschliche Pflicht gelten. „Wo eine starke Nachfrage nach Menschen ist, da wird sich regelmäßig auch ein starkes Angebot einstellen.“ (Ad. Smith.)[5]

[1] Vgl. die schöne Vorlesung von Engel über die Selbstkosten der Arbeit. (Berlin 1866.) Weiterhin die Aufsätze über den Preis der Arbeit bei den deutschen Eisenbahnen und im preußischen Staatsdienst (Preuß. statist. Zeitschr. 1874. 1876) und den Kostenwerth des Menschen. (1883.) Nach Brentano

(Die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirthschaftsordnung, 1878) bestehen diese Kosten, abgesehen von der ständesmäßigen Fristung des eigenen Lebens und der entsprechenden Familienerhaltung, aus einer sechsfachen Assecuranzprämie, für deren Fortzahlung selbst beim Stocken des selbständigen Arbeitereinkommens gesorgt sein muß: Versicherung der Erziehungsgelder seiner Kinder für den Todesfall des Arbeiters, Altersversicherung, Begräbnißgeldversicherung, Invaliditätsversicherung, Krankenversicherung, Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit. In Deutschland berechnet B. diese Selbstkosten der gemeinen Arbeit auf durchschnittlich 1083·15 Mk. pro Jahr; also für den verheiratheten männlichen Arbeiter, bei Annahme von 305 Arbeitstagen, 3·5 Mk. pro Tag. (228.)

[2] Mit Recht eifert Wolkoff dagegen, den Minimallohn als taux naturel du salaire zu bezeichnen. (Lectures, 118 ff. 284.) Ihn würde man ja auch nicht bloß dem Sklaven, sondern selbst dem Arbeitsthiere gewähren müssen! Auch Rodbertus' Wort, der Begriff des nothwendigen Arbeitslohnes sei ein „entehrender" (Soc. Br. II, 62), kann vernünftiger Weise nur diesen Sinn haben. v. Thünen sondert sogar im Arbeitslohne scharf zwei Bestandtheile: was die Arbeiter zu ihrem Unterhalte verwenden müssen, um arbeitsfähig zu bleiben, und was sie für ihre Anstrengung selbst erhalten. (Isolirter Staat II, 1, 92 fg.)

[3] Im gewöhnlichen Lebenslaufe eines Arbeiters unterscheidet Gasparin fünf Perioden: a) er wird von seinen Aeltern ernährt; b) er kann sich selbst erhalten und noch über sparen; c) er heirathet und ernährt seine Kinder mühsam; d) die Kinder werden arbeitsfähig und der Vater lebt wieder behaglicher; e) seine Kräfte und Einkünfte nehmen ab. (Villermé Tableau de l'état physique et moral des ouvriers, 1840, II, 387. Leroy-Beaulieu beklagt mit Recht, daß die Militärdienstjahre gerade in die Zeit fallen, wo der Arbeiter am leichtesten sparen könnte. (Répartition des richesses, 453.)

[4] Cantillon Nature du commerce etc. (1755) meint, daß ein Taglöhner, um zwei Kinder groß zu ziehen, etwa dieselbe Summe, wie zu seinem eigenen Unterhalte, nöthig hat; seine Frau wird sich in der Regel durch ihre Arbeit eben selbst erhalten können. (42 ff.) In Deutschland stehen die landwirthschaftlichen Taglöhne der Frauen durchschnittlich etwas über halb (52·5 Proc.) so hoch, wie die der Männer; (v. d. Goltz in Hirth's Annalen 1877, 864 ff., wogegen Thaer ein Verhältniß annahm = 1/8 : 1/6, Papst = 70—75 : 100, Walz = 70—80 : 100, Kleemann = 2/3 : 1). Aber man rechnet doch bei Taglöhnern, daß die Frau nur 1/3—1/2 so viel erwerben kann, wie der Mann: weil sie durch Schwangerschaft, Kinderpflege rc. so häufig behindert wird. (Rau Lehrbuch I, §. 190.) Nach v. d. Goltz, a. a. O. auf dem Lande nur 1/4 so viel, weil die Frau nur etwa halb so viel Tage jährlich zur Arbeit ausgehen kann. In Frankreich mußte 1832 bei Feldarbeitern der Mann durchschnittlich 1 1/4 Fr. pro Tag erwerben, die Frau 3/4 Fr. (200 Tage jährlich): die drei Kinder 0·38 Fr. (250 Tage): zusammen 650 Fr. jährlich. (Morogues.) In England war der Mittelsatz auf dem Lande für den Mann jährlich 27 Pfd. 17 Sch., für die Frau und 4 Kinder 13 Pfd. 19 Sch. (Senior Preface to the foreign communications relative to the support and maintenance of

the poor, 1834, p. LXXXVIII.) Die Frau eines englischen Feldarbeiters verdient, wenn sie kinderlos ist, 1/3 mehr, als eine mit Kindern. Bei den Müttern ist der Unterschied zwischen mehr oder weniger Kindern unmerklich. (Statist. Journ. 1838, 182.) Die Spinnereien zu Manchester zahlten 1834 den Kindern von 9—10 Jahren wöchentlich 2 Sch. 9—10 P., von 10—12 Jahren 3 Sch. 6—7 P., von 12—14 Jahren 5 Sch. 8—9 P., von 14—16 Jahren 7 Sch. 5—6 P. (I. Report of the poor law commissioners, 204.) Diejenige Gewerbe, die sehr große Körperkraft erfordern, wie Teppich- oder Segeltuchweben, auch die bei jedem Wind und Wetter im Freien getrieben werden, lassen keine solche Familienconcurrenz und Lohnerniedrigung zu. (Senior in dem parl. Comiteeberichte über die Handweber, 1841.)

[5] Ganz ähnlich J. Möser Patriot. Phant. I, 40. Turgot Form. et dist., §. 6. Daß in einem Lande der Arbeitslohn höher steht, als das unentbehrliche Minimum, schließt Ad. Smith aus folgenden Kennzeichen: wenn der Sommerlohn größer ist, als der Winterlohn, da man doch selten darauf rechnen kann, daß im Sommer für den Winter mit seinen zahlreicheren Bedürfnissen gespart werde; wenn der Lohn von Jahr zu Jahr minder, von Ort zu Ort mehr schwankt, als der Preis der Lebensmittel; wenn er wohl gar da am höchsten ist, wo die Lebensmittel am wohlfeilsten. (W. of N. I, Ch. 8.) Der Theil von Deutschland, in welchem der Sommerlohn am höchsten über dem Winterlohne steht (24·7 und 12·3 Sgr.), der R. B. Stralsund, gehört auch zu den Gegenden mit der größten Geld- und Sachwerthhöhe des Arbeitslohnes überhaupt. (v. d. Goltz Bericht. 138.)

§. 162.

Der Begriff Lebensbedürfnisse ist natürlich innerhalb gewisser Gränzen ein relativer. In warmen Ländern bedarf eine Arbeiterfamilie weniger Kleidung, Obdach, Feuerung, selbst weniger Nahrung,[1] als in kalten. Dieser Unterschied wird noch auffallender, wenn die warmen Länder ein absolut wohlfeileres Nahrungsmittel besitzen, wie z. B. Reis, türkischen Weizen, Bananen ꝛc. Hier kann offenbar unter sonst gleichen Umständen der Arbeitslohn tiefer stehen.[2] Die Ausbreitung des Kartoffelbaues hat in derselben Richtung gewirkt, da ein Acker Land in Kartoffeln durchschnittlich beinahe doppelt so viele Nahrung liefert, wie in Roggen.[3] In Frankreich lebten zwei Drittel der Bevölkerung fast ohne animalische Nahrung von Kastanien, Mais und Kartoffeln (Dupin): während in England Malz, Hopfen, Zucker, Branntwein, Thee, Kaffee, Tabak, Seife, Zeitungen als articles chiefly used by the labouring classes bezeichnet wurden. (Carey.) Auch die Anstandsbedürfnisse der Arbeiter wirken hier ein. Der Gebrauch der Blousen ist sogar in Paris völlig unanstößig, der der Holzschuhe

wenigstens in vielen Theilen der französischen Provinz, das Barfußgehen in Unteritalien: während der eigentlich englische Arbeiter Lederschuhe und (bis vor Kurzem) Tuchröcke für unentbehrlich hält. Vgl. unten §. 214.[4]

[1] Seit Liebig bekanntlich dadurch erklärt, daß ein Theil der Nahrungsmittel zur Erhaltung der animalischen Wärme verbraucht wird: Respirationsmittel, im Gegensatze der plastischen. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß in der Kälte sowohl mehr Harnstoff, als auch mehr Kohlensäure ausgeschieden wird; daher natürlich die Ersatzmittel stärker sein müssen, als in der Wärme. (Moleschott Physiologie der Nahrungsmittel, 1850, 47. 50. 83.)

[2] Einigermaßen wirkt dem entgegen, daß die Hitze des Klimas indolenter macht, also der Arbeiter stärkere Reizmittel bedarf, um seinen Hang zur Trägheit zu überwinden. So stand in den kühlen Gegenden Mexicos der Taglohn auf 26 Sous, in den heißen auf 32 S. (Humboldt N. Espagne III, 103.)

[3] Nach Engel Jahrbuch für Sachsen I, 419 wurden pro Acker in gleicher Lage und unter sonst gleichen Umständen geerntet:

	incl. Wassergehalt,	excl. Wassergehalt.
Weizen . . .	1881 Pfd.	1680 Pfd.
Roggen . . .	1549 „	1404 „
Erbsen . . .	1217 „	1095 „
Kartoffeln . .	21029 „	5257 „

In der trockenen Substanz dieser Früchte fanden sich

	stickstoffh. Substanz,	Stärkemehl,	mineral. Stoffe,
bei Weizen . . .	282 Pfd.	879 Pfd.	49 Pfd.
„ Roggen . .	243 „	661 „	34 „
„ Erbsen . . .	309 „	431 „	33 „
„ Kartoffeln .	525 „	3785 „	178 „

Nach dem sächsischen Durchschnitte von 1838 bis 1852 verhielt sich der Preis

	bei Roggen,	Weizen,	Kartoffeln,
von 1 Pfd. trockener Substanz . .	1	1·28	0·95
„ „ „ Proteinsubstanz . . .	1	1·11	1·78
„ „ „ Stärkemehl	1	1·14	0·72

(a. a. O., 497.) Dieser höhere Preis der Proteinsubstanz im Weizen rührt vermuthlich von dem schönern Aussehen und feinern Geschmacke des Weizenmehls her; der noch höhere Preis in den Kartoffeln von der so äußerst leichten Zubereitungsart dieser Frucht.

[4] Was die bloße Ernährung betrifft, so betragen die von Rau I, §. 191 auf Roggen zurückgeführten (vgl. Block Beitr. z. Landgüterschätzungsurkunde, 1840, 6) Unterhaltungskosten eines Ackerknechtes bei Graf Podewils jährlich 1655 Pfd. Roggen, bei Koppe 1952 Pfd., bei Block 2300 Pfd., bei Kleemann 1888 bis 2552 Pfd., bei Möllinger 2171 Pfd., darunter bei den drei ersten 78, 160 und 60 Pfd. Fleisch. Ausführliche Schätzung für alle preußischen Regierungsbezirke: v. Reden Preußische Erwerbs- und Verkehrsstatistik (1853) I, 177 ff. wonach der Familienbedarf zwischen 71 (Gumbinnen) und 204 Thlr. (Coblenz)

schwankte, im Durchschnitt jedoch 115 Thlr. betrug. Nach neueren Angaben kam eine ostpreußische Dienstleutefamilie ohne Scharwerker mit jährlich 177 Thlr. gut aus (v. d. Goltz Ländl. Arbeiterfrage, 1872, 9 ff.); in Mecklenburg ohne Hofgänger mit 183 Thlr. (Ann. des patr. Vereins 1865, Nr. 26.) Die Angaben in v. d. Goltz Bericht (1875), 457 ff. beträchtlich höher. Die nothwendigen Ausgaben einer englischen Feldtaglöhnerfamilie wurden 1762 folgendermaßen geschätzt: für Brot und Mehl jährlich 6 Pfd. 10 Sch., für Gemüse und Obst 1 Pfd. $1^{2}/_{3}$ Sch., für Heizung, Licht und Seife $2-9^{5}/_{6}$, für Milch, Butter und Käse $1-16^{5}/_{6}$, für Fleisch 1—6, für Hausmiethe 1—6, für Kleidung, Betten 2c. $1-16^{1}/_{3}$, für Salz, Bier, Colonialwaaren $1-16^{5}/_{6}$, für Arznei, Wochenbetten 2c. $16^{1}/_{3}$ Sch. (J. Wade History of the middle and working classes 1833, 545.) Von 1796 vgl. Sir F. M. Eden State of the poor I, 660; von 1823 Lowe England nach seinem gegenwärtigen Zustande, 461; von 1841 Statist. Journ. 1861, 349 ff. [Hasbach Die englischen Landarbeiter i. d. letzten 100 Jahren u. die Einhegungen. Mit einem Anhang über die ländlichen socialen Verhältnisse in Dänemark und Schweden von Scharling u. Fahlbeck. Schriften d. V. f. Socialpol. 59. 1894.] Vgl. über die Einnahmen und Ausgaben von 10 Arbeiterfamilien in und um Mühlhausen die Tabellen im Journ. des Econ., Oct. 1861, 50; weiterhin Ducpétiaux Budgets économique des classes ouvrières en Belgique, 1855. Deutsche Haushaltungsbudgets von Dahn in Hirth's Annalen 1880 [und 1881]. Nordamerikanische Arbeiterbudgets bei v. Studnitz, 132 ff. [Die Ergebnisse der bis dahin wohl vollständigsten Lohn- und Haushaltungsstatistik, die sich auf die Handweber der sächsischen Lausitz bezieht, theilt v. Böhmert mit (nach der Zeitschr. des sächs. stat. Büreaus 1885) im Artikel „Arbeitslohn" (Statistik) Hdwb. d. St. I, 712 ff. Aehnliche Berechnungen auch in den neueren Arbeiten über Arbeiterverhältnisse auf Grund realistischer Studien. S. z. B. Tüb. Zeitschr. 1879, S. 147; 1880, S. 133. S. auch Schnapper-Arndt Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus, 1883. E. Sax Hausindustrie in Thüringen, 1886/7. J. Herkner Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter, 1887. K. Frankenstein Die Lage der Arbeiterinnen in den deutschen Großstädten (Schmoller's Jbb. XII. Bd.). Ballin Der Haushalt der arbeitenden Klassen, 1883. Gruber Haushaltung der arbeitenden Klassen, 1887. W. Sombart Lohnstatistische Studien. Archiv f. soc. Gesetzgbg. 1889, S. 258 ff. E. R. Gould Die Lage der arbeitenden Klassen in den Hauptculturländern. Jbb. f. N. u. St. 1893 (Bd. 60), S. 161 ff. Karpeles Die Arbeiter des mährisch-schlesischen Steinkohlenreviers. Socialstatistische Unters. I, 1894. E. Engel Die Lebenskosten belgischer Arbeiterfamilien früher und jetzt, ermittelt aus Familienhaushaltsrechnungen, 1895. — Life and labour of the people in London. Edited by Ch. Booth. 2. Aufl. 1892.] Nach Playfair (bei Knop Agriculturchemie I, 810 ff.) bedürfen verschiedene Zustände erwachsener Männer an täglicher Nahrung

Grammen	1	2	3	4	5
plastische Stoffe .	56·70	70·87	119·07	155·92	184·27
Fett	14·70	28·35	51·03	70·87	70·87
Stärkemehl . .	340·20	340·20	530·15	567·00	567·00

Hier bedeutet 1) den Zustand eines Reconvalescenten, der bloße Erhaltungskost verträgt; 2) den Zustand der Ruhe; 3) mäßiger Bewegung, etwa 5—7 engl. M. täglich zu marschiren; 4) starker Arbeit, etwa 20 engl. M. täglich zu marschiren; 5) sehr starker Arbeit, etwa einen Tagesmarsch von 14 engl. M. mit 60 Pfd. Gepäck. Reducirt man das Fett auf Stärkemehl, so beträgt der Gesammtbedarf an beiden Substanzen bei 1) 6·6mal soviel wie der Bedarf an plastischen Nahrungsmitteln, bei 2), 3), 4) und 5) bezw. 5·7, 5·2, 4·8 und 4·0mal soviel. Ein holländischer Soldat erhält im Garnisonsdienste während des Friedens täglich 0·333 Kilogr. Weizenmehl, 0·125 Fleisch, 0·850 Kartoffeln, 0·250 Gemüse: worin zusammen 60 Grammen Eiweißstoff. Beim Festungsdienste, wo die Arbeiten schwerer sind, bekommt er 0·50 Kilogr. Weizenmehl, 0·25 Fleisch, 0·06 Reis oder Grütze: worin zusammen fast 116 Gr. Eiweiß. (Mulder Die Ernährung in ihrem Zusammenhange mit dem Volksgeiste, übersetzt von Moleschott, 1847, 58 fg.) Die deutschen Soldaten erhielten während des Krieges von 1870/1 täglich 750 Gr. Brot, 500 Gr. Fleisch, 250 Gr. Speck, 30 Gr. Kaffee, 100 Gr. Branntwein, oder 500 Gr. Wein, oder 1000 Gr. Bier. (Das waren 157 Gr. Eiweiß, 285 Fett, 381 Kohlenhydrate.) In Friedensgarnisonen 750 Gr. Brot, 150 Gr. Fleisch, 90 Gr. Reis (oder 120 Gr. Graupen oder Grütze, oder 230 Gr. Hülsenfrüchte, oder 1500 Gr. Kartoffeln) und 25 Gr. Salz: was bei Märschen oder Manövern erhöht wird. Vgl. Frölich: Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medicin XXX, 310 ff. [1879]. Nach den Untersuchungen von Dr. Smith braucht, um Hungerkrankheiten zu vermeiden, ein Mann durchschnittlich 4300 Gran Kohlenstoff und 200 Gr. Stickstoff in seiner täglichen Nahrung, eine Frau 3900 Gr. Kohlenstoff und 180 Gr. Stickstoff. Wirklich waren die Arbeiter der nothleidenden Baumwollindustrie in Lancashire 1862 ziemlich genau auf dieß Minimum reducirt! (Marx Kapital I, 642.) [Sehr interessante Angaben über die Ernährung der engl. Landarbeiter bei Hasbach a. a. O., S. 293 ff.] Der Hungertod pflegt bei allen vier Klassen der Wirbelthiere einzutreten, sobald der Gewichtsverlust des Körpers bei mangelnder Speisezufuhr 0·4—0·5 gegen den Zustand bei Anfang der Versuche beträgt. (Chossat Recherches expérimentales sur l'inanition, 1843.) [Nach Voit bedarf ein Erwachsener täglich 118 Gr. Eiweißkörper, 56 Gr. Fettkörper, 500 Gr. Kohlenhydrate und 30 Gr. Mineralsalze. S. auch König Die chemische Zusammensetzung der menschlichen Nahrungs- und Genußmittel, 1889[3]. — Meinert: Wie nährt man sich gut und billig? Wolff Die Ernährung der arbeitenden Klassen, 1885. O. Rademann Wie nährt sich der Arbeiter? 1890. (Auf Grund der Voit'schen Normalzahlen und König's graphischer Darstellung der procentischen Zusammensetzung und des Nährwerthes der menschlichen Nahrungsmittel. Preisberechnung nach den in den „Frankfurter Arbeiterbudgets" notirten Preisen.) „Die Noth des vierten Standes", von einem Arzt, 1894. Vgl. ferner den Literaturnachweis über Volks- und Arbeiterernährung im „Arbeiterfreund" 1894, S. 373 ff.]

§. 163.

Auf diese Art liegt ein Hauptmoment zur Bestimmung der Lohnhöhe in der Hand des Arbeiterstandes selbst;

und es ist falsch, von einem „ehernen Gesetze“ zu reden, „welches unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage den durchschnittlichen Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reducirt.“[1] Für den Augenblick freilich ist nicht bloß der einzelne Arbeiter, sondern auch der Arbeiterstand des Angebotes seiner Waare nur in sehr geringem Grade Meister, da er in der Regel durch Existenzsorgen genöthigt wird, seine ganze Arbeitskraft, und zwar ununterbrochen, zu Markte zu tragen. Wohl aber hängt das zukünftige Angebot, durch vermehrte oder verminderte Größe der Arbeiterfamilien, von seinem eigenen Willen ab. Hat sich z. B. der Lohn durch günstige Conjuncturen über die Höhe des dringenden Bedarfes erhoben, so liegen dem Arbeiterstande zur Benutzung dieses Verhältnisses zwei verschiedene Wege offen. Er steigert entweder seine wirthschaftliche Lebensart (standard of life), wobei wir nicht bloß an verbesserte Befriedigung der Naturbedürfnisse, Vermehrung und Verfeinerung der Anstandsbedürfnisse zu denken haben, sondern vornehmlich auch an das geistige Bedürfniß einer guten Aussicht in die Zukunft, welches den ehrenhaften Bürger so ganz besonders vom Proletarier unterscheidet. Gerade in diesen Punkten mag eine dauernde Arbeiterverbindung, welche den ganzen Stand leitet, den größten Einfluß üben. Die gesteigerte wirthschaftliche Lebensart wird nun dadurch behauptet, daß die Arbeiter keine größere Familie gründen, als die sie nach Maßgabe ihrer neuen Bedürfnisse zu ernähren hoffen.[2] — Oder es wird die frühere Lebensweise im Uebrigen beibehalten: man lebt „von der Hand in den Mund“ nach wie vor, und benutzt den größeren Nahrungsspielraum allein zur früheren und längeren Befriedigung des Geschlechtstriebes, d. h. also bald zur Vermehrung der Arbeiterzahl.

Den ersten Weg schlugen die Engländer im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts ein, wie durch einen mächtigen Aufschwung der englischen Volkswirthschaft die Nachfrage nach Arbeitern und der Lohn derselben rasch in die Höhe getrieben wurden; deßgleichen die Schotten ein Menschenalter nachher. Die zweite Alternative dagegen zogen die Irländer vor, als gleichzeitig die Ausbreitung des Kartoffelbaues[3] und zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Union mit England ihren Nahrungsspielraum so außerordentlich erweiterte. Während die Bevölkerung von Großbritannien zwischen

1720 und 1821 sich wenig mehr als verdoppelte, wuchs die irische zwischen 1731 und 1821 von 2 auf beinahe 7 Millionen. Kein Wunder also, wenn der mittlere Taglohn dort 20—24, hier nur 5 Pence betrug! (M'Culloch.)[4] — Natürlich findet diese Verschiedenheit der Wahl zum Theil in den früheren Umständen beider Völker ihre Erklärung. Das irische Volk, seiner eigenen höheren Stände gewaltsam beraubt und eben darum fast gänzlich ohne Bürgerstand, hatte die Haltpunkte des Mittelalters verloren, ohne sich gleichwohl die der höheren Culturstufen anzueignen. Seine politische, kirchliche und sociale Unterdrückung ließ den Gedanken, sich durch zeitweilige Opfer zu einer nachhaltig besseren Stellung als Staatsbürger oder Gentleman emporzuarbeiten, nicht aufkommen: nur der Freie sorgt für die Zukunft! So mußten allerdings der geschlechtliche Leichtsinn und die blinde Gutmüthigkeit, wozu dieß Volk ursprünglich hinneigt, ohne das gehörige Gegengewicht bleiben. Es setzt überhaupt einen hohen Grad von Einsicht und Selbstbeherrschung der unteren Klassen voraus, wenn die Sachwerthsteigerung des Arbeitslohnes eine Vermehrung nicht der Arbeiterzahl, sondern des Arbeiterwohlstandes bewirken soll. Der Einzelne denkt nur allzu leicht, ob er persönlich Kinder zeuge oder nicht, könne für das Ganze wenig austragen: freilich ein Egoismus, der von jeher den gemeinsamen Interessen am meisten geschadet hat. Es bedarf in der Regel einer großen, sehr fühlbaren Lohnsteigerung, wenn der Arbeiter als Stand dadurch veranlaßt werden soll, seine Lebenshaltung wirklich zu erhöhen.[5] [6]

[1] Vgl. Lassalle Antwortschreiben an das Centralcomité zur Berufung eines allg. deutschen Arbeitercongresses (1863), 15; aber auch schon Turgot Sur la formation etc., §. 6, und Necker Commerce des grains II, 272 éd. Guill. Wenn Lassalle freilich meint, sowie die gesteigerte Lebensweise zur Volksgewohnheit geworden ist, höre sie auf, als Verbesserung empfunden zu werden, so ist das in gewissem Sinne wahr. Aber ist ein Mensch zu bedauern, dem es absolut wohl geht, auch relativ besser als vorher, nur nicht besser als anderen Menschen? Jedenfalls hängt gerade in der untersten Schicht der Arbeiter die Lohnhöhe am gewissesten ab von der populationistischen Vorsicht, welche die Standesbedürfnisse festhält, weil hier kein Emporsteigen von Mitbewerbern aus einer noch tiefern Schicht die Rechnung durchkreuzen kann. „Es ist selbstverständlich, daß das Einkommen des ungelernten Arbeiters das geringste sein muß, geringer als das ursprüngliche Einkommen aller anderen (zugleich besitzenden oder gebildeten) Landesbewohner; wenn aber dieß relativ geringste Einkommen wechseln kann, ist seine Höhe nicht bestimmt, wenn man

sagt, sie sei niedriger, als die anderen Arten ursprünglichen Einkommens," (Held Grundriß f. Vorlesungen über N.-Oek., S. 87.) H. Soetbeer nennt mit Recht das „eherne, grausame Lohngesetz" weder ehern, noch grausam, vielmehr so geschmeidig, daß es kaum ein Gesetz heißen kann, und so wenig grausam, daß unbeschadet seiner Wahrheit alle Arbeiter im Ueberflusse leben könnten, wenn das sonst nur möglich wäre. (Die Stellung der Socialisten zur Malthusschen Bevölkerungslehre, 60.) Wenn man übrigens die Behauptung oder gar Forderung, daß der Lohn immer nur den Nothbedarf decke, so oft auf Ricardo (Ch. 21) zurückführt, so ist das um so gewisser eine Verleumdung, als gerade R. den Einfluß des Standard of life auf die Lohnhöhe mit zuerst betont hat. (Principles, Ch. 5.) Noch in seinen Letters to Malthus, 197 spricht er sehr entschieden vom Einflusse, welchen die verschiedene Lebensweise der Arbeiter auf den Kapitalgewinn und Arbeitslohn übt. Eine praktische Widerlegung des Lassalle'schen „Gesetzes" liegt in der Thatsache, daß die englischen Wollarbeiter durch die Abschaffung der Kornzölle zwei Jahrzehnte lang ihren Lohn von 10 auf 16 Schill. steigern konnten, während sich ihre Nahrung von 9¾ auf 6 Schill. wohlfeiler stellte. (Comptes R. 1865, III, 186.) Auch in Deutschland hat v. d. Goltz nachgewiesen, daß z. B. 1873 der höchste locale Roggenpreis 29·3 Proc. höher war, als der niedrigste, der höchste locale Tagelohn 192·8 Proc. höher. Marx' Theorie, daß die Schwankungen der Production nothwendig eine Ueberschußbevölkerung hervorrufen (Kapital I, 599 ff.), gut kritisirt von A. Lange Arbeiterfrage, Kap. 5. Uebrigens hat Liebknecht auf dem Hallischen Socialistentage (Oct. 1890) die Irrthümlichkeit des ehernen Lohngesetzes anerkannt, das nur zu Agitationszwecken seiner Zeit sehr nützlich gewesen. [Vgl. dazu Fr. J. Neumann Zur Lehre von den Lohngesetzen. Jbb. f. N. u. St. 1892, Bd. 59, S. 219 ff.]

[2] Holsteinischer Fall in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., wo sich die Leibeigenen eines harten Herrn verschworen, nicht zu heirathen, und ihren Herrn dadurch bald zum Verkaufe des Gutes nöthigten: Büsch Darstellung der Handlung V, 3, 11.

[3] Ueber den auch sonst bemerkbaren wirthschaftlichen Aufschwung von Irland um 1750 f. Orrery Letters concerning the life and writings of Swift (1751), 127. Anderson Origin of commerce a. 1751.

[4] Vgl. namentlich Malthus Principles, Ch. 4, Sect. 2. Wie wenig Ad. Smith hiervon ahnte, sieht man am besten I, 115 Bas. Noch in den sechziger Jahren betrug der mittlere Wochenlohn erwachsener Männer in England 22½ Schill., in Schottland 20½, in Irland 14⅓. (Levi Wages and earning of the working classes, 1866.)

[5] So hat in England die unerhört lange Reihe vorzüglicher Ernten zwischen 1715 und 1765 gar sehr zu jener günstigen Umwandlung beigetragen. Der Taglohn, auf Weizen reducirt, war 1660—1719 nur etwa ⅔ Peck im Durchschnitte gewesen, 1720—1750 ein ganzes Peck. Im 15. Jahrh. half eine ähnliche Reihe guter Ernten ungemein zum Aufblühen der sog. yeomanry. Der Arbeiter verdiente unter Heinrich VII. 2—3mal soviel Korn, wie ein Jahrhundert später. So hat in Frankreich die große Revolution zu Ende des

18. Jahrh. sowohl die Productivität der ganzen Volkswirthschaft erhöht, durch Entfesselung zahlloser bisher gebundener Kräfte, als auch die Vertheilung des Volkseinkommens gleichmäßiger gemacht. Es hängt hier wesentlich mit der Raschheit des Ueberganges zusammen, daß die Consumtionssitte der Arbeiter einen Aufschwung nahm, und die Volkszahl in viel geringerem Grade, als das Volkseinkommen wuchs. Vgl. J. S. Mill Principles II, Ch. 11, 2. In unseren Tagen hatte der englische Arbeiterstand wieder herrliche Gelegenheit, seinen Standard of life zu erhöhen. Die Auswanderung nach Australien ꝛc. überwog das natürliche Anwachsen der Bevölkerung so, daß z. B. 1852 nur 217 000 Menschen (in England-Wales) mehr geboren wurden, als starben, dagegen 368 000 auswanderten. Gleichzeitig wuchs die Ausfuhr von 1849 = 63 Mill. Pfd. St., 1850 = 71 Mill., 1852 = 78 Mill., bis 1853 gegen 90 Mill. Diese golden opportunity ist zugleich zu einer bedeutenden Heirathsvermehrung und Lohnsteigerung benutzt worden. Ehen wurden jährlich in England und Wales geschlossen 1843—47 136 200, 1853—57 159 000; Geburten kamen vor 1843—47 jährlich 544 800, 1853—57 640 400. Und der Lohn stieg in einer Menge von Gewerben zwischen 1839 und 1859 um 18 bis 24 Proc. (Quart. Rev., July 1860, 86), bei vermindertem Preise der meisten Lebensbedürfnisse. (Quart. Rev., Oct. 1859. Athenaeum 16. Aug. 1856.) Daß sich in derselben Zeit die Lage der englischen Arbeiter auch geistig und sittlich gehoben hat, zeigen viele Thatsachen bei Ludlow und Lloyd Jones, Die arbeitenden Klassen Englands in socialer und politischer Beziehung, übers. von v. Holtzendorff. (1868.) [Nach dem Bericht der Royal Commission of Labour (1891—94) ist in der Zeit von 1842—92 in den meisten Industrien der Lohn um 50 bis 100 Proc. gestiegen, die Arbeitszeit durchschnittlich um 20 Proc. verkürzt worden, während andererseits die Kaufkraft der Löhne für nöthige Lebensbedürfnisse und für die des Comforts (ausgenommen die Hausmiethen) im Allgemeinen nicht gesunken ist. S. Schmid, C. A. Beiträge z. Gesch. der gewerbl. Arbeit in England während der letzten 50 Jahre, 1896. Elster's Staatswissensch. Studien VI, 1.] In Deutschland hat 1871 die Befestigung des Friedens und die französische Kriegscontribution einen Anstoß gegeben, der von den Arbeitern aufs Segensreichste benutzt werden konnte, wenn sie bei gleichem Fleiße, wie bisher, sich mehr würdige Bedürfnisse angewöhnen wollten.

[6] Das Wohlfeilerwerden von Nothbedürfnissen führt erfahrungsgemäß leichter zur Volksvermehrung, das Wohlfeilerwerden von Luxusbedürfnissen leichter zur Steigerung der Lebensweise.

§. 164.

Wie das Wohlfeilerwerden der Lebensmittel, wenn sich der Bedürfnißkreis des Arbeiterstandes nicht entsprechend vergrößert, ein Sinken des Lohnes zur Folge hat: so muß das Theuerwerden derselben, wenn der Lohn bereits so niedrig stand, um nur die unentbehrlichsten Bedürfnisse zu befriedigen, ein Steigen des Lohnes nach sich ziehen. Der Uebergang ist im ersten Falle

ein ebenso behaglicher, wie im zweiten voll der traurigsten Krisen.[1] Je langsamer die Preiserhöhung der Lebensmittel vor sich geht, um so eher steht zu fürchten, daß ihr die Arbeiter nicht etwa durch Auswanderung, verminderte Zahl oder verspätete Eingehung der Ehen ꝛc., sondern durch Erniedrigung ihres Bedürfnißmaßes, Einführung schlechterer Nahrungsstoffe ꝛc. zu begegnen suchen.[2]. — Uebrigens gilt dieß Alles nur von dauernden Veränderungen des Lebensmittelpreises, wie sie z. B. durch die Entwicklung des Ackerbaues, durch Steuern ꝛc. hervorgebracht werden. Vorübergehende Schwankungen, die z. B. von einer einzelnen guten oder schlechten Ernte herrühren, können diesen Erfolg nicht haben.[3] Ja, es ist wenigstens in armen Ländern eine der schlimmsten Wirkungen der Mißernte, daß sie den Arbeitslohn positiv herabzudrücken sucht. Eine Menge von Personen, die sonst viele Arbeit kaufen konnten, sind nunmehr durch die Theuerung der Speisen hiervon abgehalten.[4] Und auf der anderen Seite vergrößert sich das Angebot: viele Menschen, die sonst eben nicht für Geld arbeiten, sehen sich jetzt dazu gezwungen; die bisherigen Arbeiter strengen sich in der Noth stärker an.[5] In besonders wohlfeilen Jahren natürlich Alles umgekehrt.[6]

[1] Nach M'Culloch Edition of Ad. Smith, 472 macht die Ernährung einer Taglöhnerfamilie 40—60 Proc. ihres gesammten Unterhaltes aus; bei den preußischen Feldarbeitern durchschnittlich 54 Proc., am meisten in der Provinz Sachsen (58), am wenigsten in Posen (43 Proc.). Vgl. Rau Lehrbuch I, §. 191. Dieß kann als Haltpunkt dienen, um den Eindruck einer gegebenen Steigerung z. B. der Kornpreise zu beurtheilen. Gegen Buchanan Edition of Ad. Smith, 1817, 59, welcher den Einfluß der Lebensmittelpreise auf den Geldlohn geleugnet hatte, s. Ricardo Principles, Ch. 16.

[2] Wie leicht sich die englischen Feldarbeiter an den Erfolg augenblicklicher Calamitäten gewöhnt haben, s. bei J. S. Mill Principles II, Ch. 11, 5 fg. Thornton Overpopulation and its remedy, 1846, passim. Daß es für den Arbeiter gar nicht einerlei ist, ob sein Lohn bei gleichen Lebensmittelpreisen steigt, oder ob bei nominell unveränderter Lohnhöhe die zu kaufenden Waaren im Preise fallen, zeigt (gegen Ricardo Principles, Ch. 8) Malthus Principles II, Sect. 8. Wäre z. B. die Kartoffelnahrung in physiologischer Hinsicht auch ebenso gut, wie die Nahrung von Fleisch und Weizenbrot, so würde doch ein unvermählter Arbeiter oder ein Vater mit unterdurchschnittlicher Kinderzahl von der ersten, weil sie geringern Tauschwerth besitzt, weniger Kapital ersparen können. (Edinb. Rev. XII, 341.) So ist z. B. in Irland zwischen A. Young und Newenham (1778—1808) der Taglohn stärker gewachsen, als der Kartoffelpreis, alle übrigen Nahrungsmittel aber in einem noch stärkern

Verhältnisse. (Newenham A view of Ireland, 1808.) Vgl. Malthus On the policy of restricting the importation of foreign corn (1815), 24 ff. und dagegen Torrens On corn-trade (1820), 374 ff.

[3] S. schon Garve zu Macfarlane über die Armut, 1785, 77. So konnte man in den V. Staaten die gleiche Menge von Kaffee, Leder, Schweinefleisch, Reis, Salz, Zucker, Käse, Tabak, Wolle &c. 1836 in 23·5 Arbeitstagen verdienen, 1840 in 20·75, 1843 in 14·8, 1864 in 34·6. (Walker Sc. of W., 256.)

[4] Wer sonst vielleicht drei Anzüge im Jahre verbrauchte, schränkt sich jetzt auf zwei derselben ein, und nöthigt so den Schneider, einen Gesellen weniger zu halten. In Bayern bewirkte die Theuerung von 1846/47 (wohl auch die Unruhen von 1848/49), daß die Beamten, Pensionisten, Rentner und Honorarier 1852 um 10 Proc. weniger weibliche Dienstboten hielten, als 1840. (Hermann Staatsw. Unters. 2. Aufl., 467.)

[5] Die Arbeit des Grabenziehens wurde in England während der Theuerung wohl zu $\frac{1}{3}$ des für gute Jahre gewöhnlichen Preises in Accord genommen. (Porter Progress of the nation III, 14. 454.) Von den slavischen Theilen Schlesiens s. Hildebrand's Jahrbb. 1872, I, 292. Nach Rogers I, 227 ff. 315 ff. und der Table of prices im Anhange von Eden State of the poor war in England der

	Preis des Quarters Weizen	und der Taglohn	
1287	2 Schill. $10\frac{1}{4}$ Pence,	3 Pence	für Zimmerleute.
1315	14 „ $10\frac{7}{8}$ „	3 „	für Zimmerleute.
1316	15 „ $11\frac{7}{8}$ „	$3\frac{7}{8}$ „	für Zimmerleute.
1392	3 „ $2\frac{5}{8}$ „	5 „	für Zimmerleute.
1407	3 „ 4 „	3 „	
1439	8 „ bis 26 Sch. 8 P.	$4\frac{1}{2}$ „	
1466	5 „ 8 Pence	4—6 „	
1505	6 „ 8 „	4 „	
1575	20 „	8 „	
1590	21 „	3—6 „	
1601	. . . .	10 „	

[6] Petty Several essays on political arithmetic, 133 ff. Ad. Smith W. of N. I, Ch. 8. Ricardo Principles, Ch. 9. In Hessen bewirkte die Aufeinanderfolge der vielen reichen Ernten von 1240—47, daß man kein Gesinde bekommen konnte, Adel und Klerus hier und dort ihren Ackerbau einstellen mußten &c. (Anton Gesch. der deutschen Landwirthschaft III, 209.)

§. 165.

Die Nachfrage nach Arbeit, wie nach jeder anderen Waare, beruht einerseits auf dem Gebrauchswerthe derselben, andererseits auf der Zahlungsfähigkeit der Käufer. Diese beiden Momente bestimmen die Maximalgränze des Lohnes, wie die Unterhaltsmittel des Arbeiterstandes die Minimalgränze. Es sind Verhältnisse

denkbar, wo das Steigen des Lohnes die Grundrente völlig verschlingt; für den Kapitalgewinn muß dagegen ein Theil des Volkseinkommens immer vorbehalten bleiben. Verschlänge der Arbeitslohn auch diesen, so würde das Interesse der bloßen Kapitalbesitzer am Fortgange der Production aufhören; die Kapitalien würden herausgezogen und verzehrt werden.[1] Mehr, als ihm selber die Arbeit werth ist, kann offenbar kein Unternehmer seinen Arbeitern als Lohn geben.[2] In jedem Productionsbetriebe (auch im Ganzen der Volkswirthschaft!) ist daher das Mehrproduct, welches der zuletzt angestellte Arbeiter hervorbringt, von maßgebendem Einflusse auf die Lohnhöhe für seines Gleichen. Bilden die Mehrproducte der jeweilig zuletzt angestellten Arbeiter eine wachsende Reihe,[3] so zeigt natürlich deren Schlußglied das unüberschreitbare Maximum des Lohnes an; bilden sie eine abnehmende Reihe, so kann der Unternehmer dem letzten Arbeiter einen höheren Lohn geben, als dessen Mehrproduct beträgt, falls die zu erwartende Herabdrückung der früher angestellten Arbeiter auf dasselbe Niveau ihm selbst noch immer eine genügende Höhe seines Gewinnes übrig läßt.[4] Hiernach ermöglicht das Geschickterwerden des Arbeiters an und für sich eine Steigerung des Lohnes;[5] während umgekehrt seine Ersetzbarkeit durch Kapitalien, wodurch immer der Gebrauchswerth seiner Arbeit relativ geringer wird, auf den Lohn drückt.

[1] Storch Handbuch I, 205 fg.

[2] Hoher Lohn z. B., der versprochen wird, um ein Menschenleben oder ein anderes sehr werthvolles Gut aus schwerer Gefahr retten zu lassen. Bei materiellen Producten ist die Arbeit dem Unternehmer höchstens soviel werth, wie der Preis des Productes beträgt nach Abzug der übrigen Herstellungskosten.

[3] Etwa in Folge besserer Arbeitstheilung oder sonst fortgeschrittener Technik.

[4] Werden z. B. in der Kartoffelernte nur die nach dem Auspflügen obenauf liegenden Früchte gesammelt, so kann ein Arbeiter täglich über 30 preußische Scheffel auflesen. Je mehr man aber die sämmtlichen Kartoffeln aufgelesen haben will, um so kleiner wird das Product eines einzelnen Arbeiters und Arbeitstages. Sollte auch die letzte in einer Ackerfläche von 100 Quadratruthen enthaltene Kartoffel geerntet werden, so würde diese so viele Arbeit erfordern, daß sich der Arbeiter während derselben nicht einmal von seinem Arbeitsproducte sättigen, geschweige denn seine übrigen Bedürfnisse befriedigen könnte. Gesetzt, es wären insgesammt auf 100 Q.-Ruthen 100 Scheffel Kartoffeln gewachsen, und es würden hiervon geerntet,

wenn zum Auslesen angestellt werden:		dann ist der Mehrbetrag durch den zuletzt angestellten Arbeiter:
4 Arbeiter,	80 Sch.	—
5 „	86·6 „	6·6 Sch.
6 „	91 „	4·4 „
7 „	94 „	3 „
8 „	96 „	2 „

(v. Thünen Der isolirte Staat II, 174 ff.) Aehnlich zeigt Thaer (System der Landwirthschaft, 1877, 181), daß beim Flegeldrusch die letzten Körner der Gewinnung nicht mehr werth sind.

[5] Zu Manchester wurden 1829 für das Pfund Baumwollgarn Nr. 200 4 Sch. 1 P. Spinnerlohn gezahlt, 1881 ff. nur 2 Sch. 5—8½ P. Es arbeitete aber der Spinner im ersten Jahre nur mit 312 Spulen zugleich, im letzten mit 648, so daß sein Lohn doch im Verhältnisse von 1274 : 1566 gestiegen war. (Senior Outlines, 166.) [Die Löhne der englischen Spinnereiarbeiter sind im Durchschnitt etwa 50 Proc. höher als z. B. die der schweizerischen Arbeiter. Dafür kommt aber ein Oldhamer Spinnereibesitzer mit 2¾ Arbeitern für 1000 Spindeln aus, während der schweizerische mindestens 5 verwenden muß. S. Böhmert a. a. O., S. 704.]

§. 166.

Bei einer so allgemein begehrten Waare, wie die menschliche Arbeit überhaupt ist, muß der Begriff Zahlungsfähigkeit der Käufer so ziemlich mit der Größe des Volkseinkommens (genauer gesagt Welteinkommens) zusammenfallen.[1] Was nun die verschiedenen Arbeitsarten betrifft, namentlich die gemeine Arbeit, so erfordern offenbar die verschiedenen Consumtionen höchst verschiedene Mengen derselben. Da kommt es dann auf die Richtung des Nationalverbrauches an, und diese wieder steht im engsten Zusammenhange mit der Vertheilung des Nationaleinkommens.[2] Wären alle Arbeiter mit nichts Anderem beschäftigt, als mit der Production von Gegenständen des Arbeiterverbrauches, so würde die Lohnhöhe fast ausschließlich von dem Verhältnisse zwischen Arbeiterzahl und Volkseinkommen bestimmt werden. Dann müßten aber die Grundbesitzer und Kapitalisten ganz wie Arbeiter leben, und ihr Luxus könnte höchstens in der Ernährung von Müßiggängern bestehen. (§. 126.) Sehr ähnlich muß es wirken, wenn die Reichen äußerst sparsam sind, und ihre Ersparnisse so bald wie möglich zur Beschäftigung inländischer gemeinen Arbeit verwenden; während umgekehrt z. B. die Ausfuhr von Getreide, Holz und anderen Gegenständen der Arbeiterconsumtion, um dafür Diamanten, Spitzen, Champagner einzutauschen, die wirksame Nach-

frage nach gemeiner Arbeit im Lande vermindert.[3] — Die oft gethane Behauptung, als hinge die Arbeitsnachfrage von der Größe des nationalen Kapitals ab,[4] ist sehr ungenau. So z. B. pflegt jede Verwandlung umlaufenden Kapitals in stehendes, wenn die hierzu verwandte Arbeit selbst vollendet worden ist, zunächst die Nachfrage nach anderer Arbeit zu verringern. Ein im Bau begriffenes Haus gibt den Arbeitern mehr zu verdienen, als zehn Häuser, die bloß erhalten werden sollen. Nicht einmal vom umlaufenden Kapitale gilt jener Satz unbedingt. Es pflegt z. B. den Arbeitslohn zu erhöhen, wenn Kapital aus solchen Geschäften, die wenig Arbeit erfordern, in solche übergesiedelt wird, die deren viel bedürfen.[5] Nur derjenige Theil des umlaufenden Kapitals kann hier ins Gewicht fallen, und zwar für jede Art der Arbeit besonders, welcher mittelbar oder unmittelbar zum Ankaufe derselben bestimmt ist.[6] Für die Arbeiter ist das Vorherrschen des Mittelstandes auch darum so wünschenswerth, weil es bei gleicher Größe des Kapitals besser für sie ist, „wenn zwei Kapitalisten hinter einem Arbeiter herlaufen, als ein Kapitalist.“ (Cobden.) Das Kapital der Unternehmer ist selbst für den Lohn der von ihnen beschäftigten Arbeiter durchaus nicht die eigentliche Quelle,[7] sondern nur das Zwischenreservoir, aus welchem der Lohn so lange ausgelegt wird, bis die Käufer der mit Hülfe der Arbeit hervorgebrachten Waaren den Vorschuß wieder erstatten und den Unternehmer dadurch zu neuem Arbeitskaufe ermuthigen. Hiermit hängt es zusammen, daß unter sonst gleichen Umständen gewöhnlich derjenige Arbeiter am höchsten gelohnt wird, der am unmittelbarsten mit dem Consumenten verkehrt.[8]

[3] Senior leugnet dieß. Gesetzt der Ackerbau von Irland beschäftigte auf je 200 Acres 10 Taglöhnerfamilien, von welchen die eine Hälfte zur Befriedigung sämmtlicher Arbeiterbedürfnisse, die andere zur Production von Ausfuhrgetreide nach England verwendet wird. Wenn nun der englische Markt statt des Getreides Fleisch und Wolle verlangt, so wird es für die irischen Grundbesitzer vortheilhaft werden, von je 10 Taglöhnerfamilien vielleicht eine zur Viehzucht zu gebrauchen, eine zweite zur Erzielung der Unterhaltsmittel für die Arbeiter, alle übrigen dagegen zu entlassen. Wird alsdann der vermehrte Reinertrag zum Ankauf anderer irischer Arbeit verwendet, so geht Alles gut; lassen aber die Grundbesitzer statt dessen z. B. englische Fabrikate einführen, so vermindert sich unzweifelhaft die Arbeitsnachfrage in Irland, trotz des gestiegenen Einkommens (Outlines, 154.) Senior übersieht hier zweierlei: zuerst, daß im angegebenen Falle, wenn $^8/_{10}$ der irischen Arbeiter müßig gehen, bei aller

Vermehrung des gutsherrlichen Einkommens das Volkseinkommen Irlands im Ganzen (§. 146 fg) wahrscheinlich kleiner geworden ist; sodann auch, daß möglicher Weise die Arbeitsnachfrage in England ein stärkeres Plus erfährt, als das Minus in Irland beträgt, wo dann freilich mit der Vermehrung des Welteinkommens auch eine Vermehrung der Weltarbeitsnachfrage eingetreten wäre.

[2] Vgl. Hermann Staatswirthsch. Unters, 280 ff. Früher schon Malthus Principle of population II, Ch. 13.

[3] So meinte schon Th. Morus Utopia, 96. 197, wenn Alle fleißig sein und nur wahrhaft nützliche Geschäfte treiben wollten, so brauchte sich Niemand sehr anzustrengen; während jetzt die wenigen wahren Arbeiter sich großentheils für die Eitelkeit der Reichen abmühten und ebenso untermäßig genährt, wie übermäßig abgehetzt würden. — Wenn ein Volk seinen Kornbau mit Luxusproductionen vertauscht, so ist das für die Lohnarbeiter insofern immer schädlich, als sie nun für den, immerhin selbst verminderten Lohn die Nahrungsmittel theurer kaufen müssen. Doppelt schädlich, wenn überdieß nun weniger Arbeit verlangt wird. (Robbertus: Hildebrand's Jahrbb. 1870, I, 348 ff.)

[4] M'Culloch Principles, 104 fg. (2 ed.)

[5] So in Frankreich während der Continentalsperre, wo der ferne Seehandel verfiel und Manufacturen statt dessen aufblühten. (Lotz Revision III, 134.)

[6] So theilte schon Ad. Smith die funds destined for the payment of wages in zwei Arten ein: was vom Einkommen der Arbeitsherren über den Bedarf ihres eigenen Unterhaltes hinausgeht. (W. of N. I, Ch. 8.) Senior hält den Satz für ein selbstverständliches Axiom, daß die Lohnhöhe von der Größe des fund for the maintenance of labourers, compared with the number of labourers to be maintained, bestimmt werde. (Three lectures on the rate of wages, 1830. Outlines, 153 ff.) Einen sehr ausführlichen Commentar zu Senior liefert Carey Essay on the rate of wages. (1835.) Aber was bestimmt denn die Quote des gesammten Volksvermögens und Volkseinkommens, die zu diesem Fonds verwendet werden soll?

[7] Viel zu allgemein behauptet Watts: increase of profit increases the future wages-fund and consequently the demand for labourers; daher jede dem Fabrikherrn nützliche neue Maschine auch den Arbeitern nützen müsse. (Statist. Journ. 1861, 500.) Der reicher gewordene Unternehmer kann freilich mehr Lohn zahlen; ob er es aber auch thun wird, hängt noch von anderen Gründen ab, und selbst sein Können auf die Dauer von seinen Kunden. Wenn J. S. Mill Principles I, Ch. 5, 9 behauptet, nur dasjenige Kapital diene wirklich zur Ernährung der Arbeiter, welches vor Vollendung der Arbeit in ihre Hände kommt, so ist das ähnlich, als wenn Jemand die Preiserscheinungen bloß durch Angebot und Nachfrage erklären, den Einfluß der Productionskosten aber, des Gebrauchswerthes, überhaupt der tieferen Preisbestimmungsgründe, leugnen wollte. (Oben §. 107, Anm. 1.) Vgl. Roesler Z. Kritik der Lehre vom Arbeitslohn, 1861, 104 ff. In England ist der Aberglaube, der sich vielfach an den Begriff wages-fund anknüpft, zuerst von F. Longe Refutation of the wages-fund-theory of modern political economy (1866) bestritten worden. Dann auch von Thornton On labour II, Ch. 1. Selbst J. St. Mill hat seinen frühern Irrthum darüber fallen lassen.

(Fortnightly Rev., May and June 1869.) Nicht ohne Uebertreibung, wie sein bekanntes Wort zeigt, der Arbeiter brauche Kapital, aber keine Kapitalisten! (Vgl. gar die crasse Aeußerung in der letzten Ausgabe der Principles, p. 129.) Doch hält er noch hier daran fest, daß eine Lohnsteigerung, welche den Preis einiger Waaren erhöht, die Gesammtnachfrage nach Waaren vermindern müsse. Es können aber die jetzt höher gelohnten Arbeiter ihre Waarennachfrage in demselben Grade steigern, wie die geschmälerten Unternehmer oder die Consumenten der vertheuerten Waaren die ihrige vermindern. (Brentano in Hildebrand's Jahrbb. 1871, I, 874.) Nur braucht sich jenes Plus nicht gerade auf dieselben Waaren zu werfen, von welchen sich dieses Minus zurückgezogen hat.

[5] So pflegt der Selbstbautenherr seine Arbeiter höher zu lohnen, als der Bauunternehmer; der Arbeiter des Ganzfabrikates leidet seltener, als der des Halbfabrikates ꝛc. (Hermann Staatsw. Unters., 2. Aufl., 471.)

Verschiedene Lohnhöhe in den verschiedenen Arbeitszweigen.

§. 167.

Wir können sämmtliche Ursachen, welche in einigen Arbeitszweigen den Lohn höher stellen, als in anderen, auf drei große Kategorien zurückführen.[1]

A. Seltene persönliche Erfordernisse der Arbeit. Von einer also qualificirten Arbeit wird das Angebot immer ein beschränktes bleiben.[2] Natürlich muß ein hoher Gebrauchswerth hinzukommen, wenn der Kleinheit des Angebotes eine bedeutende Nachfrage entgegentreten soll.[3] Zuweilen ist eine Arbeit nur für einen engen Kreis von Nachfragenden brauchbar; der Lohn aber wird gleichwohl durch die große Zahlungsfähigkeit derselben hoch getrieben. Wie theuer wird z. B. in mancher Ministerbesoldung die Fähigkeit bezahlt, verwickelte oder trockene Staatsgeschäfte für den persönlichen Geschmack des Herrschers anziehend zu machen![4] Hierher gehört insbesondere das Vertrauen, welches der Arbeiter sich durch Geschicklichkeit und Treue erworben hat. Manche Geschäfte würden ohne dasselbe von der nöthigen Controle fast erdrückt werden; andere wären gar nicht möglich.[5] Wenn in jeder großen Fabrik die Handlanger, Arbeiter, Vorarbeiter, Unteraufseher und Directoren verschiedenen Lohn beziehen, so müßte derselbe, richtig vertheilt, dem Grundsatze von §. 148 entsprechen. Wer z. B. als Fabrikherr eine vollkommenere Theilung und Vereinigung der Arbeit organisirt, in welcher zehn Arbeiter so viel leisten, wie vorher zwanzig, der wird billiger Weise eine Menge von Taglöhnen

für sich behalten dürfen. „L. Blanc's Vorschlag eines gleichen Arbeitslohnes für Alle bedeutet mit anderen Worten, daß eine Elle Tuch, von einem Faulen oder Ungeschickten verfertigt, ebenso viel werth sein soll, wie zwei Ellen, die ein Fleißiger oder Geschickter gemacht." (Bastiat.)[6]

Am genauesten können diejenigen qualificirten Arbeiten geschätzt werden, deren Qualität bestimmte Erwerbungskosten voraussetzt. Diese lassen sich als ein ausgelegtes Kapital betrachten, welches sammt Zinsen[7] dem Arbeiter in seinem Lohne ersetzt werden muß, wenn er nicht durch das Beispiel seines Verlustes Andere von Ergreifen desselben Arbeitszweiges abschrecken soll. Hier ist namentlich eine lange Lehrzeit, ein hohes Lehrgeld zu erwähnen: mag dieß nun ganz auf natürlicher Schwierigkeit beruhen, oder auf künstlichen Hindernissen der freien Concurrenz.[8] Besonders auffallend ist der Einfluß dieses Umstandes bei denjenigen Arbeiten, welche eine „liberale" Erziehung fordern.[9] Zu den eigenthümlichen Productionskosten dieser Arbeitskräfte muß aber auch das gerechnet werden, was der Arbeiter in der Zwischenzeit von Beendigung seiner Studien bis zum wirklichen Anfange des vollen Lohnes für seinen Unterhalt nöthig hat.[10] — Wenn eine Arbeit, um gut verrichtet zu werden, besondere laufende Kosten erfordert, so müssen auch diese natürlich im Lohne vergütet sein. Es bedürfen z. B. die meisten Kopfarbeiten, zumal die höheren, einer geräuschlosen Umgebung; der Arbeiter kann nicht mit seiner Familie dasselbe Zimmer theilen, und muß daher wenigstens so viel Lohn erhalten, daß er seine Wohnung hiernach einzurichten vermag. Ein ähnlicher Umstand, nur freilich in sehr viel höherem Grade, vertheuert die Leistungen der Diplomaten.

[1] Sehr gute Vorarbeit von Ad. Smith; W. of N. I, Ch. 10, 1. Schon früher Galiani Della moneta I, 2. Cantillon Nature du commerce, 24 ff. [Die Untersuchung V. Böhmert's über die Weberlöhne in Meerane (sächs. stat. Ztschr. 1877) ergaben, daß von nahezu 700 Arbeitern einer mechanischen Weberei wohl kaum 3 oder 4 einen und denselben Lohn erhielten. „Die Löhne sind hundertfach verschieden." In seinen „Schlußfolgerungen" aus dieser Untersuchung (Hdwb. d. St. I, 711) fordert daher Böhmert mit Recht von dem Forscher auf dem Gebiete des Lohnwesens ein genaues Studium der inneren Verhältnisse, der technischen und wirthschaftlichen Details jedes einzelnen Gewerbes. „Erst dann, wenn viele genaue Monographien über Löhne vorhanden sind, wird über die tieferen Ursachen der Lohnunterschiede und der wirthschaft-

lichen Zustände überhaupt mehr Licht verbreitet und mancher dumpfe Groll durch gemeinsame Verständigung beseitigt werden können." Böhmert selbst hat in den a. a. O. S. 704 angeführten Arbeiten vorzügliche Beiträge zur Lösung dieser Frage geliefert.]

[2] Selbst bei der bloßen Handarbeit wird ein geschickter Waarenpacker besser bezahlt, als ein gemeiner Taglöhner: ein Säemann besser, als ein Pflüger oder gar ein Gräber; Winzer im Allgemeinen besser, als Feldarbeiter, in der Rheinpfalz z. B. wie 36 zu 24. So ist zum Anstreichen von Häusern, Thüren rc. beinahe Jedermann brauchbar, wogegen die künstlerischen Maler eine Art natürlichen Monopols besitzen.

[3] Jener griechische Gaukler, welcher Linsen aus einer gewissen Entfernung durch ein Nadelöhr zu werfen verstand, wurde von seinem Könige sehr passend mit einem Scheffel Linsen belohnt. Andererseits beruht die hohe Bezahlung der Staaroperationen zugleich auf der unersetzlichen Wichtigkeit des Auges und auf der Seltenheit des Muthes unter Aerzten, in das Auge eines lebenden Menschen zu stechen. Ausgezeichnete Leistungen, die nur bei großer Bildung verstanden werden, beziehen gewöhnlich einen geringen Lohn. (Stein Lehrbuch, 123.)

[4] Ich erinnere an Richelieu und Mazarin, welcher letztere ein Vermögen von 200 Mill. Livres hinterließ. (Voltaire Siècle de Louis XIV., Ch. 6.) In der Pariser Industrie gibt es wenige so gut bezahlte Arbeiter, wie diejenigen, welche rasch die Form wechseln. Die sog. premières de modes bekamen oft mehr als 1800 Fr. jährlich, während die apprêteuses nur 15—20 Sous täglich erhielten. (Revue des deux Mondes, 15. Sept. 1850.) Es werden Frauen dort sehr reichlich dafür bezahlt, daß sie Nähkissen, Dintenlappen rc. drapiren, aber immer wechselnd; sowie ein Gegenstand üblich geworden, sinkt der Lohn dafür auf ein elendes Minimum herab. (M. Mohl Gewerbswissenschaftliche Reise durch Frankreich, 87.)

[5] Juweliere, Aerzte, Advocaten, Staatsmänner, Generale. Senior meint, im Einkommen von 4000 Pfd. St., welches ein Arzt oder Advocat bezieht, seien nur etwa 40 Pf. eigentlicher Arbeitslohn; 3000 Pf. Rente für den Besitz eines außergewöhnlichen Talentes oder Glückes; 960 Pf. Verzinsung des geistigen Kapitals, welches auch für den Reichthum die Hauptsache bilde. (Outlines, 134.)

[6] Traurige Erfahrungen der von L. Blanc selbst begründeten Schneiderassociation von Clichy, weßhalb sie bald vom gleichen Lohne wieder zum Stücklohn überging: Journal des Econ., Mars 1850, 349.

[7] Wie der Zins der Bodenmeliorationen den Charakter der Grundrente annimmt, so derjenige der für Arbeiterausbildung rc. verwandten Kapitalien den Charakter des Lohnes. Bei solchen gleichsam auf Leibrente ausgethanen Kapitalien wirkt die landesübliche Höhe des Zinsfußes und die durchschnittlich zu erwartende Lebensdauer des Arbeiters zusammen.

[8] Der ländliche Taglohn steht insgemein tiefer, als der städtische. In Kurhessen z. B. erhielten (unter Voraussetzung fortwährender Beschäftigung) auf dem Lande die Männer jährlich 69 Thlr. 23 Sgr., die Weiber 55 Thlr. 9 Sgr.; in den Städten dagegen 88 Thlr. 23 Sgr. und 61 Thlr. 28 Sgr. (Hildebrand Statistische Mittheilungen, 101. 137.) So hatten z. B. nach

Colquhoun Treatise on indigence (1806) die englischen Feldarbeiter durchschnittlich 31 Pfd. Sterl. Jahreslohn, die Fabrikarbeiter 55 Pfd. Dieß rührt wohl, außer der leichtern Erlernung der meisten Feldarbeiten, auch von dem kostspieligern Leben der Stadt, und in England speciell davon her, daß sich der Gewerbfleiß damals noch weit rascher entwickelte, als der Ackerbau.

[9] Die Aufziehungskosten eines gemeinen Arbeiters in England berechnet Senior zu 40 Pfd. Sterl., die eines Gentleman zu 2040. (Outlines, 205.) Je kostbarer die Bildung, welche man auch ohne besondern Zweck um ihrer selbst willen erstrebt, um so weniger kann dieß Erziehungskapital auf den Lohn wirken. (v. Mangoldt V. W. L., 382.)

[10] Wenn der theologische Arbeitslohn durchschnittlich tiefer steht, als der juridische und medicinische, so hängt dieß zum Theil von dem frühen „Zubrotekommen" der theologischen Candidaten, zum Theil von den geringeren Kosten des theologischen Studiums ab. Gegen Ende des 18. Jahrh. fanden sich z. B. im Tübinger Stifte 350 Studenten, die unentgeltlich erhalten wurden, früher kostenfrei auf Klosterschulen gewesen waren zc. (Nicolai Reisebeschreibung XI, 73.) Den merkwürdigen Gegensatz zwischen dem hohen Lohne der athenischen Sophisten und dem niedrigen der neueren Abbés zc. erklärt Ad. Smith vorzüglich aus den vielen Stipendien der neuern Zeit. In Sachsen machten 1850 ff. Staat und Fundationen für die Ausbildung eines Studierenden auf der Universität Leipzig einen durchschnittlichen Aufwand von beinahe 140 Thlr. jährlich. (Engel.)

§. 168.

B. Großes wirthschaftliches Risico der Arbeit. Wenn ein für die Volkswirthschaft nothwendiger Arbeitszweig dessenungeachtet für den einzelnen Betreiber viele Chancen des Mißlingens hat, so darf man auf ein immer genügendes Angebot von Arbeit nur in dem Falle rechnen, daß die Gefahr durch entsprechende Prämien aufgewogen wird.[1] Die Berufswahl hat schon Ad. Smith dem Einsetzen in eine Lotterie verglichen, wo die glücklichen Mitspieler nur soviel gewinnen können, wie die unglücklichen verlieren; je größer die Treffer, desto zahlreicher die Nieten.[2] Uebrigens pflegt der Mehrlohn der gefährlichen Arbeitszweige noch nicht einmal zu einer vollen Assecuranzprämie auszureichen. Dieß hängt zusammen mit der Eitelkeit der Menschen, welche nicht bloß ihr Talent, sondern auch ihr Glück in der Regel überschätzen,[3] zumal in der Jugend, wo man sich eben für die Wahl eines Berufes entscheidet. Hiernach muß der Lohn da besonders niedrig sein, wo selbst ein gänzliches Mißlingen der Arbeit das Leben und die gesellschaftliche Stellung des Arbeiters nicht gefährden würde. Aus diesem Grunde zum Theil sind die gewerbmäßig betriebenen Weiber-

arbeiten in der Regel so wohlfeil;[4] auch solche Arbeiten, welche von einer zahlreichen Klasse zur Ausfüllung ihrer Mußestunden betrieben werden.[5]

Von ähnlichem Einflusse auf den Lohn, wie die wirthschaftliche Gefahr der Arbeit, muß die Voraussicht häufiger Unterbrechungen sein.[6] Ein Maurer z. B. oder Dachdecker muß während seiner Arbeitstage so viel erwerben, daß er auch während der Mußezeit, welche ihm durch schlechtes Wetter aufgezwungen wird, davon leben kann. Die Höhe seines Lohnes kann daher in gewisser Hinsicht eine scheinbare heißen.[7] Ueberhaupt neigt der Arbeitslohn, wenn man ihn wochenweise faßt, schon viel mehr zur Gleichheit, als im Tagelohn; am meisten im jährlichen Ueberschlage wo sich Winter und Sommer compensiren. Muß der Arbeiter, um seinen Zweck zu erfüllen, fortwährend bereit stehen, so werden ihm natürlich nicht bloß die Arbeitstunden, sondern auch die Wartestunden bezahlt.[8] Zwei halbe Tage kosten fast überall mehr, als ein ganzer. — Von großer Bedeutung ist hier auch die Anzahl der Feiertage. In protestantischen Ländern muß der Arbeiter an etwa 300 Werkeltagen seinen Unterhalt für etwa 60 Festtage mitverdienen, wogegen die katholische Kirche vor Clemens XIV. über 150 Festtage hatte, unter denen 90 von Arbeit ganz frei bleiben sollten.[9] So viele Feiertage haben entweder einen höheren Tagelohn zur Folge, oder aber einen tieferen Stand des Bedürfnißmaßes für die Arbeiter.[10] Etwas Aehnliches, wie vom Feiertage, gilt vom Feierabend.[11]

[1] Je größer die Vorbereitungskosten der Arbeit sind, um so schwerer können die jetzigen Arbeiter in ein anderes Geschäft übergehen, um so gewisser jedoch wird ohne Prämie der Nachwuchs neuer Arbeitskräfte unterbleiben.

[2] So kann z. B. auf dem platten Lande, wo beinahe jeder Arzt sein Auskommen findet, auch der geschickteste keine glänzende Stellung haben. In großen Städten aber der schroffste Gegensatz zwischen Aerzten ersten Ranges und zahlreichen völlig Obscuranten. Große Generale pflegen es zu mehr Einkommen und Einfluß zu bringen, als große Admirale; weil demnach die Gewinne der Militärlotterie größer sind, muß dieselbe auch mehr Nieten haben, als die Marinelotterie: der gemeine Soldat wird fast allenthalben schlechter bezahlt, als der Matrose. (Ad. Smith.) Einigermaßen rührt dieß letztere auch von dem gefängnißartigen Leben des Seemanns im Dienste und von dem Mangel der glänzenden Uniform her. — Inwiefern übrigens das Gleichniß von der Lotterie hinkt, s. Macleod Elements, 215.

[3] Wer möchte sonst in eine Lotterie setzen, worin die Gesammtheit der

Spieler dem Unternehmer gegenüber doch gewiß verliert? Hieraus erklärt sich die, Finanzmännern wohlbekannte, Thatsache, daß man bei gleicher Budgethöhe einen stärkern Zudrang z. B. zum Kriegsdienste bewirkt, indem man die obersten Posten (nur muß ein Jeder auf sie hoffen können!) sehr glänzend, die unteren sehr kärglich dotirt, als wenn man die Besoldung mehr gleichmäßig einrichtet. Aehnliches erhellt aus einer Vergleichung des römischen und protestantischen Kirchendienstes, indem jener, wirthschaftlich betrachtet, glänzendere Treffer, aber auch viel mehr Nieten hat (Pfarrbesoldungen, wobei auf der Cölibat gerechnet ist, Bettelmönche!), dieser hingegen seine Emolumente gleichmäßiger vertheilt. Ob die Einnahmen sämmtlicher Kunstmaler hinreichen, die Kosten ihrer Ausbildung und Erhaltung zu decken, ist sehr zweifelhaft, während dieß bei der Gesammtheit der Handwerksmaler gewiß der Fall. Bei jenen wird das Deficit durch Zuschüsse der Angehörigen, auch wohl des Staates (auf Hoffnung!) gedeckt.

[4] Da so viele Näherinnen ꝛc. schlimmstenfalls von ihren Aeltern, Ehegatten, Brüdern ernährt werden, so muß die Lage derjenigen, welche bloß von ihrer Nadel leben, ziemlich drückend sein. In Hood's berühmtem Song of the shirt lautet der Refrain: Oh God, that bread should be so dear! And flesh and blood so cheap! Eigene distressed-needlewomen society in London. Sie leiden hier ohne Frage an Uebersetzung des Berufs: doch geht ihr Hauptverlangen darauf, daß aller Mitbewerb solcher verboten werde, die nicht bloß von Handarbeit leben, also z. B. jedes Lohnnähen außerhalb der Werkstätte ꝛc. (Edinb. R. 1851, 24.) In Paris war 1845 der jährliche Verdienst einer Arbeiterin durchschnittlich 375 Fr., ihr Jahresbedarf beinahe 500 Fr. (Journal des Econom. X, 240.) [Vgl. Charles Benoisé Les ouvrières de l'aiguille à Paris, 1895.] Von weiblichen Dienstboten gilt dieß nicht: deren Lohn steht vielmehr gerade in hoch cultivirten Gegenden, in der Nähe großer Städte (Holstein, Brandenburg) sehr hoch! in England oft höher, als in Nordamerika, daher auch fast $^{2}/_{3}$ der eigentlichen Mädchen zwischen 15 und 25 Jahren als Mägde dienen. (Browning Polit. and domestic condition of Gr. Britain, 413. Carey Rate of wages, 92.) Ein merkwürdiger Fingerzeig, wie die Frauen nur in der Familie gedeihen. Vgl. §. 250.

[5] So das Strumpfstricken in den norddeutschen Haidegegenden, Hochschottland, den Faroer, ehedem selbst in den Vorzimmern des russischen Adels. (v. Schlözer Anfangsgründe der Staatswirthsch. I, 126.) Das Flachsspinnen und Leinweben in Westphalen und Irland, das Baumwollweben früher in Ostindien ꝛc. Ein Fabrik- und Maschinenwesen muß schon sehr ausgebildet sein, wenn es solche Nebengewerbe im Preise unterbieten will. Wohlfeilheit mancher Producte, welche in den Klöstern verfertigt wurden.

[6] Zu diesen Unterbrechungen läßt sich analogerweise auch die Aussicht des Arbeiters zählen, früh dienstunfähig zu werden und sodann jede andere Nahrungsquelle versiegt zu finden. Hierin liegt ein Hauptgrund, weßhalb die Opernsänger gewöhnlich besser bezahlt werden, als die Schauspieler.

[7] In Leipzig verdienten (1863) die Maurer- und Zimmergesellen während des Sommers 20 Sgr. bis zu einem Thaler täglich, gewöhnliche Gartenarbeiter 20 Sgr., während Schustergesellen nicht leicht über $3^{1}/_{2}$ Thlr. wöchentlich,

gemeine Handarbeiter nur 10—15 Sgr. täglich bekamen. In Paris gelten die Maurer für die besten Clienten der Sparkasse, pflegen aber aus demselben Grunde auch Diebstählen besonders ausgesetzt zu sein. (Frégier Des classes dangereuses II, 3, 1.) Hoher Dreschlohn in Ostpreußen, weil hier der Arbeiter während des Winters so wenig vielseitig beschäftigt werden kann, folglich seinen ganzen Unterhalt mit Dreschen verdienen muß. Zu Paris hatten (1860) von 101 000 Gewerbtreibenden 64 000 gar keine Unterbrechung ihrer Arbeit zu berechnen; die übrigen erlitten dergleichen mit einer gewissen Regelmäßigkeit, meist jährlich 2—4 Monate. (Revue des deux M., 15. Févr. 1865.) — Ist die Unterbrechung so genau im Voraus zu berechnen, daß der Arbeiter für die Zwischenzeit ein eigenes Geschäft einrichten kann, wie z. B. viele bayerische Brauknechte im Sommer als Maurer arbeiten, so vermindert sich der Einfluß auf den Lohn. (Storch Handbuch I, 192.) Wie in der Schweiz seit 1850 die garantirte Vollbeschäftigung der Maurer im Winter als eine Lohnzulage für den Sommer angesehen wird, s. Böhmert Arbeiterverhältnisse II, 141.

[8] Eckensteher, Fiaker, Extrapostthalter, Fährleute, Krankenwärter, Fremdenführer, Bediente in Badeörtern oder Touristenländern. Einem Londoner Lastträger gibt man wenigstens 1 Schill. für die Stunde; miethet man ihn auf längere Zeit, natürlich weniger. Hausirende Gypsfigurenhändler stellen ihre Preise viel niedriger, wenn man sie in ihrer Wohnung aufsucht; wer sie von der Straße zu sich herein ruft, muß ihnen außer diesem einen Wege noch viele andere, fruchtlos unternommene bezahlen.

[9] Wenn wir das Minimum des täglichen Arbeiterbedarfes durch m ausdrücken, so muß der Taglohn dort wenigstens $m + \frac{m}{6}$, hier dagegen $m + \frac{m}{4}$ betragen. Ein Feiertag in Bayern auf ein Minus von weit über 1 Mill. Fl. geschätzt: Hermann, 2. Aufl., 192.

[10] Schon 1752 stellten Oesterreich, Toscana und Neapel bei Papst Benedict XIV. einen Antrag auf Verminderung der Feiertage. In derselben Richtung haben dann viele Staaten ihre sämmtlichen Kirmesen auf Einen Tag verlegt.

[11] v. Sonnenfels Polit. Abhandlungen, 1777, 332 ff.

[12] In einer Gegend von Niederbayern, wo man 204 Feiertage jährlich zählte (u. A. 40 Kirchweih- und Nachkirchweihtage der Umgegend, 12 Scheibenschießen ꝛc.), begann der Feierabend schon um 4 Uhr Nachmittags. (Rau Lehrbuch I, §. 193.)

§. 169.

C. Zuletzt noch besondere persönliche Unannehmlichkeiten der Arbeit, welche durch höheren Lohn überwogen werden müssen. Die schmutzige Handtierung des Köhlers, Schornsteinfegers, die in so mancher Hinsicht widerwärtige Arbeit des Fleischers verlangen eine gute Bezahlung; während andere Geschäfte, die an sich Vergnügen machen und eben darum von Vielen bloß des Vergnügens halber getrieben werden, ihrem gewerbmäßigen Betreiber vergleichsweise nur wenig eintragen.[1] (Wer das seltene

Glück hat, durch günstige Familienverhältnisse oder ungewöhnliches Talent sich nur einer Arbeit widmen zu können, die zugleich angenehm und gut gelohnt ist, der soll das mit zwiefachem Danke gegen Gott erkennen und mit doppeltem Eifer für das Wohl der minder glücklichen Brüder vergelten!) — Hierher gehören namentlich die Fälle, wo die Arbeit ungewöhnliche Anstrengung erfordert,[2] oder auch wo sie Gesundheit und Leben in ungewöhnlichem Grade gefährdet.[3] Wenn freilich die Gefahr einer Arbeit von dem romantischen Lichte der Ehre verklärt ist, wohl gar noch von höheren Motiven, so hört sie auf, den Arbeitslohn zu influiren.[4] Umgekehrt muß die Anrüchigkeit eines Geschäftes an sich den Lohn steigern;[5] während Gelehrte, Dichter 2c., abgesehen von dem inneren Reize ihrer Beschäftigung, großentheils nur in Ehre, oft sogar nur in Nachruhm bezahlt werden.[6] Und doch sind die Talente hier so selten, die Vorbereitung so mühsam, das wirthschaftliche Risico des Berufes so groß! auch abgesehen davon, daß es für den eigentlich schöpferischen Arbeiter keinen Feierabend gibt. (Riehl.) Gewöhnliche Geistesarbeiten werden heutzutage verhältnißmäßig schlechter bezahlt, als vor einem Menschenalter, weil die gestiegene Durchschnittsbildung sie den Meisten weniger lästig, Vielen sogar positiv angenehm erscheinen läßt. Sollte es freilich dahin kommen, daß die bloße Muskelarbeit nachhaltig besser bezahlt würde, als die überwiegend geistige, so wäre das ein gefährlicher Rückschritt zur Barbarei.[7] [8]

[1] So die Jagd, Flußfischerei (vgl. schon Theocrit. Idyll. 21), der Gartenbau, die feineren weiblichen Handarbeiten, die Schriftstellerei. Die Altorfer Professoren hatten sehr wenig Gehalt (das ganze Universitätsbudget nur 9300 Fl. jährlich!), aber großes Ansehen. Semler bot gleich nach seiner Anstellung ein Nürnberger Patrizier an, er wolle ihm eine reiche Frau verschaffen. (Semler's Lebensbeschreibung I, 155. Nicolai Reise II, 336) Daß Gesinde meist höher gelohnt wird, als Taglöhner, hängt mit dem zeitweiligen Verzichte des erstern auf persönliche Freiheit und Ehe zusammen.

[2] Der hohe Schnitter= und Drescherlohn erklärt sich zum Theil aus diesem Grunde; vgl. §. 160. In Gegenden mit schwerem Boden steht der Lohn oft 20 Proc. höher, als unter übrigens gleichen Umständen auf leichtem, sandigem Erdreich. In Mexico empfängt der Grubenarbeiter ungefähr doppelt so vielen Lohn, wie der Feldarbeiter. (Senior On the value of money, 56.)

[3] Fast jedes Gewerbe disponirt zu einzelnen Krankheiten: vgl. Halfort Entstehung, Verlauf und Behandlung der Krankheiten der Künstler und Gewerbtreibenden (1845). Lévy Traité d'hygiène publique et privée (1850)

II, 755 ff. In Sheffield hat man beobachtet, daß leichtsinnige Stahlschleifer gewisse neuere Erfindungen, welche den Arbeiter vor dem Einathmen der feinen Stein- und Eisentheilchen schützen sollen, mit ungünstigem Auge betrachten. Sie fürchten von deren allgemeiner Verbreitung eine Erniedrigung ihres hohen Lohnes, und ziehen ein kurzes, aber lustiges Leben einem längern, aber stillern vor. — In Gegenden, wo fast alle Arbeiten gefährlich sind, kann die Gefahr natürlich den Lohn einer einzelnen nicht verhältnißmäßig steigern: so stand z. B. in manchen Theilen des Thüringer Waldes der Lohn der Holzanschleifer sehr niedrig. (Lotz Revision III, 151.)

[4] Missionarien! Uebrigens ist die heute so niedrige Löhnung der gemeinen Soldaten (in Deutschland vor 1870 bei der Infanterie baar nur 36·5 Thlr. jährlicher Löhnung, wozu an Verpflegungszuschüssen und Brot z. B. in Leipzig noch etwa 34 Thlr. kamen) wesentlich nur ein Verwaltungsaufwand, um die in der Conscription liegende Frohnsteuer zu erheben. (Knies.) Beim Systeme der ganz freiwilligen Werbung pflegt der Unterschied zwischen Offizieren und Soldaten viel geringer zu sein. Gustav Wasa z. B. zahlte seinen deutschen Söldnern monatlich 6 Mark für den Hauptmann, 5 für den Lieutenant, 4 für den Gemeinen. (Geijer Schwed. Gesch. II, 125 fg.) Aehnlich bei den griechischen Miethstruppen: Böckh Staatshaushalt der Athener I, 165 ff. Wie aber die Soldatenhandgelder beim Ausbruch eines Krieges nur wenig steigen, Offizierstellen sogar am meisten gesucht werden, s. Hermann, 2. Aufl., 479.

[5] So ist z. B. die Abdeckerei verhältnißmäßig gut bezahlt, wozu freilich die seltene Anwendung der Scharfrichterarbeit mit beiträgt. (J. Möser Patr. Ph. II, Nr. 34.) Der hohe Lohn der Schauspieler, Sänger, Tänzer, mehr noch der weiblichen Mitglieder des Bühnenstandes, hängt wesentlich mit der Mißachtung zusammen, welche die öffentliche Meinung ehemals über sie aussprach: Excommunication von Seiten der katholischen Kirche; auch die protestantische Ansicht war bis ins zweite Drittel des 18. Jahrh. nicht viel milder. (Schleiermacher Christliche Sitte, 681.) Vgl. selbst noch J. J. Rousseau Lettre sur les spectacles à Mr. d'Alembert sur son article Genève.

[6] Schiller's „Theilung der Erde". Von den Gelehrten sagt Blanqui: „sie begnügen sich am häufigsten mit einer Bürgerkrone und glauben sich bezahlt, wenn man ihrem Genie hat Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ihre Großmuth treibt sie an, zu ihrem eigenen Schaden so rasch wie möglich ihre Kenntnisse zu verbreiten. So gleichen sie dem Lichte, das Niemand bezahlt, und die Meisten selbst genießen, ohne dessen Urheber den schuldigen Dank darzubringen." Der Lohn der Geistesarbeiter wird Honorar, Deserviten, Gage, Besoldung, seine außerordentlichen Zulagen Remuneration genannt. (Vgl. Ihering Zweck im Recht I, 192.) Nach J. B. Say Traité II, Ch. 7 rührt der niedrige Lohn der Gelehrten besonders daher, daß sie ihr, noch dazu nicht abnutzbares, Product auf einmal in großer Menge zu Markte führen.

[7] In der Schweiz sind die Gesellen oft besser bezahlt, als die von größeren Handwerkern gehaltenen Commis. (Böhmert Arbeiterverhältnisse II, 168.) In Frankreich haben sich neuerdings die Löhne der Staatsbeamten, sowie der früher am höchsten gelohnten Privatarbeiter am wenigsten gesteigert. (Foville im Economiste Français 1874—77: Auszugsweise in Conrad's Jahrbb. 1878,

I, 256. 259.) Auch in England ist seit 1850 der Lohn für unskilled labour verhältnißmäßig am meisten gestiegen. (Tooke Hist. of prices VI, 177.) Es würde eine furchtbare Gefahr unserer ganzen Civilisation sein, wenn die Schulmeister und niederen Beamten durch Noth zu Feinden alles Bestehenden gemacht würden. [In der Meißener Porzellanmanufactur übersteigt die Zunahme des Lohnes der gewöhnlichsten Arbeiter (von 1·20 Mk. im Jahre 1869 bis 2·20 Mk. im Jahre 1883) dem Procentsatze nach ebenfalls die Lohnaufbesserungen der technischen und artistischen Arbeiter. S. Böhmert Zeitschr. des sächs. stat. Büreaus 1885.]

[8] Der hohe Arbeitslohn der Dampfwagenführer ist einerseits durch die körperlichen und geistigen Strapazen ihres Dienstes zu erklären, auch durch ihre unvermeidlichen Wirthshausspesen, andererseits durch das Gewicht der ihnen anvertrauten Interessen. (Auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn konnten die Locomotivführer, meistens ehemalige Schlossergesellen, schon lange füglich auf 900 Thlr. pro Jahr kommen.) Aehnlich bei Lootsen. Der hohe Lohn auf den Schiffen des Sklavenhandels zugleich aus der Ungesundheit der afrikanischen Küste (wo früher 1/6 der Mannschaft jährlich starb: Edinb. R. IV, 480), aus der sittlichen Gehässigkeit dieses Geschäftes, und neuerdings auch den schweren gesetzlichen Verboten dagegen. Umgekehrt war die Niedrigkeit der europäischen Bergmannslöhne großentheils eine Folge der sicheren Altersversorgung in diesem Berufe. Der Handweberlohn steht niedrig, weil die Leichtigkeit des Erlernens, die Möglichkeit, dieß Geschäft im eigenen Hause zu betreiben ꝛc., den Zudrang der Candidaten verhältnißmäßig sehr groß macht. (Baines History of the cotton manufacture, 485 ff.) — Nach dem I. annual report of the poorlaw-commissioners, 202, war zu Manchester 1832 der Wochenlohn für Maurerhandlanger 12 Sch., Handweber 7—15, Spatengräber 10—15, Lastträger 14—15, Schuster 15—16, Maschinenweber 13—16 5/6, Tüncher 18, Schneider 18, Färber 15—20, Pflasterer 19—21, Maurer 18—22, Blechschmiede 22—24, Zimmerleute 24, Spinner 20—25, Maschinenarbeiter 26—30, Eisengießer, Zurichter am Powerloom 28—30. [Vgl. auch die englische Lohntabelle aus dem Jahre 1887 bei Böhmert a. a. O. 706. Dazu C. A. Schmid a. a. O.] In Belgien betrug 1853 der männliche Durchschnitts-Tagelohn für Landwirthe 1·18 Fr., für Gewerbetreibende 1·48: und zwar in der Leinenfabrikation 0·80, Baumwollf. 1·55, Wollf. 1·62, Seidenf. 1·25, Strumpff. 1·14, Glasf. 2·58, Kohlengewinnung 1·33 Fr. (Nach der officiellen Statistique générale de la B.) In Athen erhielt zu Aristophanes' Zeit ein Lastträger 4 Obolen täglich, ein Kothauflader 3, ein Steinsäger bei Staatsbauten 6, ein Zimmermann 5; für Bedachung, Aufrichtung und Abnahme der Gerüste der Mann täglich 6; beim Bau des Poliastempels der Baumeister doch auch nur 6, der Schreiber 5 Obolen. [Böckh I³, 148 ff.] Das Edictum Diocletiani vom Jahre 301 nach Chr. enthält folgende Tagelohnbestimmungen (außer Kost): Hirten, Kameel- oder Eseltreiber 20 Denare, Feldarbeiter, Wasserträger, Gassenkehrer 25, Bäcker, Maurer, Dachdecker, innere Hausbauer, Kalkbrenner, Stellmacher, gewöhnliche Thonformer, Flußschiffer 50, Seeschiffer, Verfertiger marmorner oder Mosaikfußböden 60, Wandmaler 70, Thonformer für Bildsäulen 75, Kunstmaler 150. (ed. Mommsen, Cap. 7.) In Sklavenländern ist der Preis verschiedener Sklaven von gleichem Alter

wesentlich nach den obigen Regeln zu beurtheilen; von den Griechen vgl. Böckh I², 85 ff. St. John The Hellenes III, 23 ff. Es ist charakteristisch, wie die Römer erst nach dem syrischen Kriege anfingen, für die bisher so verachteten Küchensklaven gute Preise zu zahlen. (Livius XXXIX, 6.) Merkwürdige Sklaventaxe Justinians, worin die Verschnittenen besonders hoch geschätzt werden: Cod. VI, 43, 3. VII, 7, 1. 5. So ist in der Lex Burgundionum, Tit. 10 die Compensation für den Todtschlag eines gemeinen Arbeiters auf 30 Solidi gestellt, beim Zimmermann auf 40, Schmied 50, Silberarbeiter 100, Goldarbeiter 150. Die höhere Cultur steigert verhältnißmäßig die sehr qualificirten Sklavenpreise wie Arbeitslöhne.

§. 170.

Uebrigens hat gerade bei der Wahl eines Berufes, wo der Mensch mit seiner ganzen Persönlichkeit einsteht, die **Gewohnheit** noch immer sehr bedeutenden Einfluß. Es gibt eine öffentliche Meinung, welche die verschiedenen Arbeitsklassen und deren angemessene Belohnung abstuft, nur langsam veränderlich ist und das Verhältniß von Angebot und Nachfrage ebenso wohl bestimmt, wie von diesem bestimmt wird. Die Ausgleichung zwischen Arbeitsannehmlichkeit und Lohnhöhe findet nur unter solchen Arbeitern statt, welche social auf gleicher Stufe stehen. Sonst aber werden oft gerade die widerlichsten Arbeiten von denen verrichtet, welche gezwungen sind, mit jedem Lohne vorlieb zu nehmen.[1] Noch immer sind viele Arbeitszweige kastenmäßig abgeschlossen, und der Lohn der höheren wird besonders dadurch hoch gehalten, daß die entsprechenden Kasten vorsichtig heirathen. Die niederen Klassen vermögen die Kosten der Vorbildung zu liberalen Arbeiten nicht aufzubringen, auch wenn sie der späteren Rückerstattung mit Zinsen gewiß wären.[2] Von der Geringfügigkeit des Weiberlohnes[3] liegt ein Hauptgrund darin, daß herkömmlich den Weibern so wenig Arbeitszweige offen stehen, diese wenigen daher, noch dazu überwiegend Zweige der Luxusarbeit, meist überfüllt sind. Namentlich hängt die Vertheilung des Gesammtlohnes, den ein Gewerbe verdient, unter die höheren und niederen Arbeiter, welche dabei zusammenwirken, gar sehr von ihrer socialen Stellung zu einander ab.[4 5] Hier können politische Formen und Veränderungen den größten Einfluß haben.[6] So ist z. B. die künstliche Steigerung des Meisterlohnes, welche das frühere Zunftwesen herbeiführte, mindestens ebenso sehr auf Kosten der Gesellen und Lehrlinge, wie auf Kosten des Publicums erfolgt. Und wenn man umgekehrt

auch nicht sagen kann, daß die jüngste mächtige Steigerung der niederen Arbeitslöhne in so vielen Ländern bloß eine Folge der Ausdehnung des parlamentarischen 2c. Wahlrechts sei: im engsten Zusammenhange stehen beide Erscheinungen doch gewiß, beide zugleich Ursachen und Wirkungen des mächtig gesteigerten Selbstgefühls und Standesbewußtseins der niederen Klassen.[7]

[1] Wenigstens wo das Angebot von Arbeit im Allgemeinen die Nachfrage überschreitet; vgl. J. S. Mill Principles II, Ch. 14. (3. ed.) Die gefährlichen Gewerbe, die mit Blei, Quecksilber, Arsenik 2c. handtieren, sollten und können viel höher bezahlt werden, als wirklich geschieht. In der bayerischen Pfalz erreichen die Steinhauer selten das 45. Lebensjahr; und doch ist, wegen der relativen Uebervölkerung daselbst, ihr Lohn nicht höher, als der gemeine. (Rau-Hanssens Archiv, N. F. X, 228.) Allerdings beruht hier die Niedrigkeit des Lohnes gar wesentlich auf dem Leichtsinne, womit sich die Arbeiter selbst über Gesundheitsrücksichten wegsetzen.

[2] Je tiefer der Arbeitslohn einer Klasse gesunken ist, um so weniger können die Aeltern ihre Kinder einer andern Laufbahn widmen.

[3] In Berlin rechnet die Ortskrankenkasse, daß die Frauen 8, die Männer 18 Mk. Wochenlohn erhalten. Färbereien zahlen jenen 8—9, diesen 13—15 Mk.; Zwirn- und Kunstwollfabriken 9—10 und 16—18 Mk.; Wäschefabriken 12 und 20—22½, oder auch 10—12 und 15—20 Mk. (Conrad's Jahrbb. 1886, II, 160 ff.)

[4] In Paris 24463 Ouvriers mit weniger als 3 Fr. täglich, 157216 mit 3—5, 10393 mit 5—20, ja 35 Fr. Dabei ist es merkwürdig, wie gleichmäßig der mittlere Lohn in den verschiedenen Gewerben ist: vêtements 3·33, fils et tissus 3·42, boisellerie, vannerie 3·44, garçons boulangers, bouchers 3·50, arts chimiques et céramiqes 3·71, bâtiments 3·81, carrosserie 3·86, peaux et cuirs 3·87, ameublement 3·90, articles de Paris 3·94, métaux communs 3·98, métaux précieux 4·17, imprimerie 4·18. (Journ. des Econ., Janv. 1853, 111.)

[5] Wie die römischen Advocaten allerlei Prunk affectirten, sogar kostbare Ringe mietheten, um dadurch ihr Honorar zu steigern: Juvenal. VII, 105 ff.

[6] So betrugen z. B. die Besoldungen im französischen und nordamerikanischen Finanzministerium: für den Huissier 1500 und 3734 Fr., den untersten Commis 1000—1800 und 5420 Fr., den obersten Commis 3200—3600 und 8672 Fr., den Generalsecretär 20000 und 10840 Fr., den Minister 80000 und 32520. (Tocqueville Démocratie aux États Unis II, 74.) Es gab im Finanzamte zu Washington 158 Beamte, von denen nur 6 unter 1000 Doll. Gehalt bezogen, aber auch nur 2 über 2000. (M. Chevalier Lettres sur l'Amérique du Nord II, 151. 456.) Vgl. Büsch Geldumlauf IV, 34. Der Lohn höherer Arbeiter steht in Rußland viel mehr über dem gemeinen als bei uns. (Kosegarten in Haxthausen Studien III, 583.)

[7] Daß 1877—81 der Tagelohn in Salzburg 1 Fl. 10 Kr. war, in Tirol ... Niederösterreich 1 Fl., in Oberösterreich 0·96; dagegen in Böhmen 0·66,

Mähren 0·57 Fl.: hängt wahrscheinlich mit der alten Freiheit der niederen Klassen dort, der frühern Leibeigenschaft hier zusammen. (Schmoller Jahrbuch 1884, 1260.)

Geschichte des gemeinen Arbeitslohnes.

§. 171.

Um hier richtig zu urtheilen, darf man nicht bloß nach der Höhe des Geldlohnes fragen, sondern zugleich nach der Kaufkraft desselben, nach der Annehmlichkeit, zumal Gesundheitlichkeit der Arbeit, nach der dabei gewährten Muße, nach der Möglichkeit, daß der Arbeiter durch Ersparnisse für arbeitlose Zeiten, Krankheit, Alter gedeckt wird, ganz besonders auch nach der Möglichkeit, durch längere fortgesetzte tüchtige Arbeit in eine höhere Stellung aufzurücken.[1]

Auf einer sehr niedrigen Culturstufe, wo die Grundrente kaum vorhanden, das Kapital äußerst selten ist, muß der Arbeitslohn, bei aller Geringfügigkeit seines absoluten Betrages, doch relativ den größten Theil des Productes verschlingen.[2] Bei jeder ferneren Entwicklung richtet sich der Zustand des Arbeiters vornehmlich danach, ob die natürliche Abnahme dieser relativen Größe des Lohnes durch die Zunahme des Gesammtproductes, also Volkseinkommens im Ganzen, verglichen mit der Anzahl der Arbeiter überwogen wird, oder aufgewogen wird, oder nicht einmal aufgewogen.[3]

[1] Vgl. Leroy Beaulieu Répartition des richesses (1883), 362 fg. In der letzten Beziehung hat der Verfall des Zunftwesens die Lage der durchschnittlichen Arbeiter ebenso sehr verschlechtert, wie die der ausgezeichneten verbessert.

[2] Ad. Smith W. of N. I, Ch. 8. So bei Jägervölkern. Der russische Arbeitslohn für Freie war im Anfange unseres Jahrhunderts so hoch, daß die Schnitter in der Nähe von Moskau wohl die Hälfte des von ihnen geschnittenen Korns erhielten. (v. Schlözer Anfangsgründe I, 65.) In der Regel freilich wird hier das natürliche Verhältniß der drei Einkommenszweige durch das Dazwischentreten der Sklaverei verschoben. (§. 76. 155.) Seitdem aber z. B. im Süden der Ver. Staaten die Neger frei geworden sind, hat man ihnen wohl die Hälfte der Baumwollernte als Lohn versprechen müssen, wobei der Herr alle Gefahr der Mißernte allein trägt. (B. Somers The southern states since the war, 1871.) In Nürnberg waren gegen Schluß des 14. Jahrh. die Löhne ziemlich ebenso hoch, wie um die Mitte des 19., während die Kornpreise nur halb so hoch standen. (Hegel Nürnb. Chroniken I, 258.) Ueber

die erbärmliche Niedrigkeit des mittelalterlichen Gesindelohnes s. Grimm D. Rechtsalterth., 357.

[3] Auch Rodbertus kennt ein „ehernes Lohngesetz", wonach, wenn nicht der Staat intervenirt, mit dem Steigen der gesellschaftlichen Arbeitsproductivität der Antheil des Arbeiters selbst am Gesammtproducte immer kleiner werden müsse. (Sociale Briefe II, 44 ff.) Nothwendig ist dieß nicht, wohl aber möglich, am wahrscheinlichsten, wenn proletarische Volksvermehrung, Fortschrittslosigkeit der Technik, zumal der landwirthschaftlichen, und Neubildung von Kapitalien nur auf Seite der Reichen zusammentreffen. Doch gilt auch hier der Satz, daß die absolute persönliche Höhe des Arbeitslohnes, die bei solcher relativen Erniedrigung gar nicht mit zu leiden braucht, ja wachsen kann, für das Glück der Lohnarbeiter weitaus die Hauptsache ist. (Vgl. oben §. 163.)

§. 172.

Wenn bei aufblühender Volkswirthschaft[1] die Kapitalien rascher zunehmen, als die Menschenzahl, so werden mehr Kapitalnutzungen als Arbeiten ausgeboten. Dieß bewirkt natürlich ein Sinken des Zinsfußes und Steigen des Arbeitslohnes, obgleich der letztere genöthigt sein kann, einen Theil seines Zuwachses an die ebenfalls gestiegene Grundrente abzutreten. Hat gleichzeitig die nationale Productivgeschicklichkeit bedeutende Fortschritte gemacht, zumal im Landbau; sind also die Arbeiten und Kapitalnutzungen selbst ergiebiger geworden: so verbessert sich die Lage der Arbeiter auf doppeltem Wege; auch die Kapitalisten brauchen sich dann wenigstens nicht zu verschlechtern, und die Vermehrung der Abgabe an die Grundeigenthümer kann vermieden werden.[2] Wenn beim Steigen der Cultur der Lohn überwiegend körperlicher Arbeit mehr steigt, als der überwiegend geistiger, so hängt dieß mit der leichteren Erlangung geistiger Bildung, sowie mit der wachsenden Empfindlichkeit für körperliche Anstrengung zusammen. — Am glänzendsten erscheint die überwiegend günstige Entwicklung in den Kolonien reicher und hochcultivirter Mutterländer; wo ja die Kapital- und Arbeitskräfte, die socialen Gewohnheiten 2c. einer alten und reifen Cultur mit den überfließenden Naturkräften eines jungfräulichen Bodens zu wirthschaftlicher Production vereinigt werden. Hier geht das Wachsen des Nationalreichthums am schnellsten vor sich, und der Arbeitslohn pflegt am höchsten zu stehen.[3] Wegen des hohen Zinsfußes, wo Kapitalien rasch erspart werden, und wegen des niedrigen Bodenpreises fällt es tüchtigen Arbeitern gar nicht schwer, in die Reihen der Grund-

besitzer und Kapitalisten überzutreten. In Nordamerika, zumal dessen westlichen Theilen,[4] mehr noch Australien ꝛc., kommt es sehr häufig zu der wirthschaftlichen Normalentwicklung, daß junge Leute als Lohnarbeiter anfangen, dann auf eigene Rechnung arbeiten und schließlich selbst Lohnherren werden.[5]

[1] Vgl. Hermann Staatsw. Unters., 241 ff. J. S. Mill Principles IV, Ch. 3. Wie Carey das Steigen und Fallen der Arbeitsproductivität mit dem Steigen und Fallen des Arbeitslohnes verwechselt, s. bei Lange J. St. Mill's Ansichten ꝛc. (1866), 218 ff.

[2] In England war, nach dem Sachpreise des Geldes berechnet, der Lohn 1400—20 viel höher, als 1500—33. (Statist. Journ. 1861, 544 ff.) Nachmals wurde ein Q. Weizen durchschnittlich vermittelst Tagelöhnerarbeit verdient; unter Elisabeth in etwa 48 Tagen, während des 17. Jahrh. in 43 T., zwischen 1700 und 1766 in 32 T., 1815—48 in 19 bis höchstens 28¾ Tagen (Hildebrand Nat.Oek. der Gegenwart und Zukunft I, 187 ff.), seit 1860 in etwa 14 T. Um 1668 stand der englische Arbeits- und Gesindelohn etwa ⅓ höher, als etwa 20 Jahre vorher. (Sir J. Child Discourse on trade, 43, franz. Uebers.) Von den Arbeiterverhältnissen der nächstfolgenden Zeit entwirft D. Defoe ein viel günstigeres Bild, als Macaulay. (Giving alms on charity, 1704.) Ad. Smith I, Ch. 8 weist nach, wie der Geldlohn im 18. Jahrh. größer, die Kornpreise niedriger gewesen sind, als im 17. Jahrh. Zwischen 1737 und 1797 hat sich der Arbeitslohn in den meisten Theilen Englands beinahe verdoppelt, außer in der nächsten Umgegend der großen Städte. (Eden I, 385.) Um 1817 war in Schottland der Lohn verheiratheter Ackerknechte, auf Korn reducirt, etwa 30 Proc. höher, als 1792. (Sinclair Grundgesetze des Ackerbaues, 105). Wie sehr der A. L. im Allgemeinen durch gewerblichen Aufschwung gefördert wird, zeigt eine Vergleichung der Feldarbeiter im nördlichen und südlichen England. Dort betrug ihr Wochenlohn 1770 = 6 Sch. 9 D., 1850 = 11 Sch. 6 D., 1873 = 18 Sch.; hier dagegen 7—6, 8—5 und 12 Sch. (Kleinwächter: Suppl. I. zu Conrad's Jahrbb. 1878, 70.) Zwischen 1849 und 78 hat sich die Armenzahl in England um 20 Proc. vermindert, während die Bevölkerung um 30 Proc. wuchs. (Leroy Beaulieu Répartition des richesses, 430.) Nach Giffen Progress of the working classes (1884) sind während der letzten 50 Jahre die Löhne der industriellen Arbeiter durchschnittlich um 50—100 Proc. gestiegen, während fast alle Lebensbedürfnisse derselben wohlfeiler geworden sind. [Nach den Berechnungen Andrews, deren Ergebniß V. Böhmert Hdwb. der Stw. I, 706 mittheilt, betrugen die Ausgaben einer englischen Spinnerfamilie (2 Erwachsene und 3 Kinder) im Jahre 1887 für Nahrung und Heizung wöchentlich 17 Sch. 2½ P. (gegen 24 Sch. 7 P. im Jahre 1839), für Monatszins u. s. w. 4 Sch. 10 P. (gegen 4 Sch. damals), für Kleidung 3 Sch. 6 P. (gegen 3 Sch.), „Sonstiges“ 2 Sch. 5½ P.; zusammen 28 Sch. im Jahre 1887 (gegen 34 Sch. ½ P. im Jahre 1839). Eine Abnahme der Ausgaben um 6 Sch. ½ P. per Woche. Dagegen betrugen die Einnahmen von 2 verdienenden Personen (mit Durchschnittslohn) 1887: 41 Sch.

(gegen 21 Sch. im Jahre 1839—40).] Daher die große Zunahme des Thee- und Zuckerverbrauches und Abnahme der Sterblichkeit. — Den französischen Arbeitslohn schätzt Boisguillebert Traité des grains I, 2 für die Feldarbeiter auf mindestens 6—8 Sous (nach heut. Gelde), in der Ernte doppelt so hoch. Die Arbeiter zu Paris sollen 1697 40—50 S. gehabt haben. (Détail de la Fr. I, Ch. 7.) Vauban schätzt den Tagelohn der großen Städte auf 22½—45 S. (heut. Geldes), den der Landhandwerker auf 18 S., der Feldarbeiter auf 12 bis 13½. (Projet d'une dîme royale, 89 Daire.) Dagegen spricht Chaptal De l'industrie Fr. I, 245 (1819) von einem mittlern Tagelohne = 25 S. Dureau de la Malle Economie polit. des Romains (I, 151) schreibt 1841 den Feldarbeitern in 80 Departements nur 20—25 S. zu. Nach Moreau de Jonnès Journal des Econ., Oct. 1850 betrug der mittlere Lohn einer franz. Ackerbaufamilie pro Jahr: 1700 = 135 Fr., 1760 = 126, 1788 = 161, 1813 = 400, 1840 = 500 Fr. Während A. Young Travels in France (1787—89) I, 437 von 20 S. Taglohn redet, nimmt Peuchet Statist. élémentaire (1805), 391 schon 30 Sous an, obschon die Kornpreise wenig höher standen; vgl. Birkbeck Agricultural tour in Fr., 13, der sogar meint, die französischen Arbeiter seien besser gestellt, als die englischen. Nach Foville's schönen Untersuchungen (Les variations des prix en France depuis un demi-siècle: Economiste Français 30. Mai 1874 bis 29. Sept. 1877) hat sich die Lage der französischen Arbeiter zwischen 1820 und 1870 doch sehr verbessert. Der Consum pro Kopf z. B. an Weizen ist von 150 auf 200 Litres gestiegen, an Kartoffeln 40 : 100 L., an Bohnen, Linsen, Erbsen 10 : 20 L., an Fleisch 19 : 26 Kil., an Wein 70 : 115 L., Bier 10 : 18 L., Salz 6·50 : 8·75 Kil. Obschon Kleidungsstücke im Ganzen wohlfeiler geworden sind, hat sich die Ausgabe dafür doch seit 1788 von 27 auf 50 Fr. pro Kopf erhöht. Der Tabakverbrauch von je 100 Menschen wuchs zwischen 1831 und 1873 in Paris von 99·7 auf 157·1 Kil., in der Provinz von 34 auf 75 Kil. Im Ganzen betrugen 1870—75 die durchschnittlichen Jahresausgaben einer ländlichen Arbeiterfamilie 750 Fr. (530 für Nahrung, 60 für Miethe und Abgaben, 30 für Feuer und Licht, 80 für Kleidung, 50 für Verschiedenes). Dieselben Verbrauchsgegenstände würden 1810—15 650 Fr. gekostet haben, 1785—90 575 Fr.; die wirklichen Einnahmen einer solchen Familie betrugen aber in den drei Perioden 800, 400 und 200 Fr. (Conrad's Jahrbb. 1878, I, 170. 174. 249. 252. 254 fg.) [In einer der wichtigsten schweizerischen Industrien, in der Baumwollspinnerei, waren die Löhne von 1835—75 (in einer großen Rapperswyler Spinnerei) gestiegen von 1·60 Fr. auf 3·25—3.75 Fr. bei den Unteraufsehern, von 60 C. auf 1·60—1·80 Fr. bei den Kremplern (Knaben), von 68 C. auf 1·90 Fr. bei den Hasplerinnen, von 1·16 auf 3·50 Fr. bei den Spinnern an Handstühlen. Freilich war auch das Kostgeld für erwachsene männliche Arbeiter, Kost und Logis für 14 Tage in derselben Zeit von 6·35 Fr. auf 15—16 Fr. gestiegen. V. Böhmert a. a. O. 704. S. auch die dort angef. Literatur.] Nach Leroy-Beaulieu [1883] sind die Geldlöhne seit 1820 mindestens um 80—100 Proc. gestiegen. (p. 451.) — Allgemeine Angaben für ganze Länder sind offenbar höchst bedenklich. [Vgl. die instructive Erörterung V. Böhmert's über die rationellen Anforderungen an die Lohnstatistik Hdwb. d. St. I, 702 ff.] In Deutschland z. B. haben die

wirthschaftlich belebteren Gegenden eine unzweideutige Hebung des Arbeiterstandes erfahren, so in Hamburg und Niedersachsen zu Ende des 18. Jahrh. (Büsch Geldumlauf II, 56 ff.); während in Thüringen 1556 ein Sümmer Roggen durch 7, 1830 ff. durch 8 sommerliche Arbeitstage verdient wurde. (Lotz Handbuch I, 404.) Auch in Hessen nur sehr geringe Lohnsteigerung. (Hildebrand N.Oek. I, 190.) Nach v. d. Goltz Ländliche Arbeiterfrage (1872), 84 fg. sind die ländlichen Arbeitslöhne in den letzten 20—30 Jahren durchschnittlich wenigstens um 50 Proc. gestiegen, die bayerischen um 100 Proc., in der Rheinprovinz die Mannslöhne um 100, die Weiberlöhne um 75—100 Proc. Die musterhafte Untersuchung der Setzerlöhne in Jena und Halle von Straßburger (Hildebrand's Jahrbb. 1872, I, 136 ff. ergibt für die Zeit von 1717 bis 1848 fast gar keine Veränderungen. Eine Million n wurde von 1717—40 mit 26·93 preuß. Scheffeln Roggen bezahlt, 1804—47 mit 24·80 bis 28·80 Sch. Seitdem reißendes Steigen, das 1871 bis zum November 76·26 Sch. erreichte, seit dem November sogar 83·33 Sch. Die Preise der Nahrung, Wohnung, Feuerung, Kleidung, wie ein solcher Arbeiter sie braucht, sind von 1850—60 um 16 Proc. gestiegen, von 1860—70 um 16·7 Proc., während der Lohn für 1000 n in denselben Perioden um 14·3 und 43·7 Proc. wuchs. [Vgl. auch die Bearbeitung der Lohnstatistik einer großen Berliner Druckerei in den vom statist. Amt der Stadt Berlin herausgegebenen „Ermittlungen über die Lohnverhältnisse in Berlin" 1888. Dazu Böhmert ebd. S. 700 ff.] Von 1850 bis 1869 stiegen die Gehalte der deutschen Eisenbahnbeamten durchschnittlich von 202 auf 333 Thlr. (Engel Preuß. statist. Zeitschr. 1875.) — [In der Zeit von 1871—75 führte der durch die Milliarden gesteigerte Unternehmungsgeist zu einer bedeutenden Erhöhung der Löhne, in manchen Zweigen um 50 bis 100 Proc. Dann folgt ein Rückschlag von 1876—79 und von da an wieder eine langsame Erhöhung, die aber vielfach das Niveau von 1873—74 noch nicht erreicht hat. Nach V. Böhmert (Sächs. statist. Zeitschr. 1887) betrug der jährliche Durchschnittsverdienst der sächsischen Bergarbeiter 1869: 744 Mk., 1874: 1020 Mk., 1885: 870 Mk.; der Former (Mittelklasse 3) der Meißener Porzellanmanufactur 1869: 1242 Mk., 1875: 1998 Mk., 1882: 1879 Mk.; der Drechsler (3. Klasse) 1869: 1369 Mk., 1875: 1905 Mk., 1882: 1786 Mk.; der Blumenmaler 1869: 1217 Mk., 1874: 1732 Mk, 1882: 1565 Mk.; der Goldpoliererinnen 1869: 505 Mk., 1875: 726 Mk., 1882: 681 Mk. — Nach Neefe (Ermittlungen über die Lohnverhältnisse in Breslau 1887) betrug der durchschnittliche Jahreslohn der Werkstättenarbeiter der oberschlesischen Eisenbahn 1870: 958 Mk., 1875: 1072 Mk., 1880: 964 Mk.] In der gewerbfleißigen Umgegend von Moskau war 1815 der Lohn 4mal so hoch, als 1674, während die Lebensmittel viel weniger gestiegen sind. (Storch I, 203.) [Für Italien behauptet Sbrojavacca auf Grund der von ihm mitgetheilten lohn- und preisstatistischen Zahlen (Hdwb. d. Stw. I, 731), daß hier durch die Wirkung der Erhöhung der nominellen Löhne, verbunden mit dem Sinken der Preise der wichtigsten Consumartikel, der reelle Lohn in den letzten 20 Jahren und besonders seit 1880 bedeutend gestiegen ist und sich für die höchsten Kategorien der gelernten Arbeiter mehr als verdoppelt hat.]

[3] In den Vereinigten Staaten war der Taglohn für Zimmerleute

und Maurer gegen Ende des vorigen Jahrhunderts 0·62—0·75 Doll.; 1835 für jene 1·12—1·25, für diese 1·37—1·50; 1848 der Taglohn im Allgemeinen 0·75 Doll. Die Kornpreise hatten sich inzwischen nicht eigentlich erhöht, die Preise der Manufacten waren bedeutend niedriger geworden. (Carey Rate of wages, 26 fg. Past, present and future, 154.) Zu Newyork stand schon 1790 der Lohn viel höher (Ebeling Gesch. und Erdbeschr. von Nordamerika II, 917); vor etwa 60 Jahren konnte ein Maurergesell hier über 700 Thlr. jährlich verdienen. Ein Feldarbeiter empfing 1835 9 Doll. monatlich und eine Kost, die fürs ganze Jahr auf 65 Doll. geschätzt wurde; in der Nähe großer Städte war beides höher. (Carey, 91.) Sehr gut war die Lage der Fabrikarbeiterinnen zu Lowell, von denen 1839 über 100 je mehr als 1000 Doll. in der Sparkasse stehen hatten; dabei hielten sie in ihren Speisehäusern Fortepianos &c. (Boz Notes on America, 1842.) Die meisten konnten wöchentlich bis 1½ Doll. ersparen. „Ein Arbeiter würde sich übel zu befinden glauben, wenn er nicht die Hälfte seines Lohnes zurücklegen könnte." (Colton Public economy, 1849, 277.) Vgl. M. Chevalier Lettres sur l'Amérique II. 174. 122. 19. I, 221 ff. Fast jeder Lehrbursche erhielt in den Vereinigten Staaten, sobald seine Arbeit zu nützen anfing, Lohn. Die Arbeit halberwachsener Kinder, welche das älterliche Haus noch nicht verlassen hatten, wurde so gut bezahlt, daß man rechnete, ein Kind trüge seinen Aeltern im Ganzen durchschnittlich 100 Pfd. St. mehr ein, als es kostete. Welch ein Antrieb zur Ehe! (Ad. Smith I, Ch. 8.) Ein guter Versuch, mit der Geschichte und Statistik der Löhne zugleich die Kaufkraft ihres Geldbetrages zu ermitteln, ist Edw. Young Cost of labour and subsistence in the Unit. States for 1869, as compared with previous years (Washington 1870). Selbst in gedrückter Zeit erwähnt v. Studnitz, daß zu Philadelphia mehr als ein Viertel der verheiratheten Arbeiter Hauseigenthümer sind, daß die Arbeiter von Ohio so gut speisen wie die deutsche Mittelklasse, daß die Werkzeuge meist den Lohnarbeitern selbst gehören. (N. A. Arbeiterverhh., 51. 89. 329.) Landwirthschaftliche Mägde erhielten 1874 außer Kost und Wohnung selbst in Neuengland 0'49 Doll. täglich, in den pacifischen Staaten 1 Doll. (108.) In S. Francisco bekam vor Kurzem ein Dienstmädchen 25 Doll. pro Monat; Chinesen täglich 1 Doll., gewöhnliche Arbeiter 2, geschickte Handwerker 3—5 Doll. (Whimper Alaska &c., 299. 326.) Seit 1850 ist in den Vereinigten Staaten nach amtlicher Angabe die Zahl der Arbeiter um fast 300 Proc. gestiegen, der Gesammtlohn um 350, das Anlagekapital und der Bruttowerth der Gewerbeproducte um 500 Proc. (Tüb. Zeitschr. 1889, 131.) [Neuere statistische Angaben s. in den Berichten des Arbeitsamts der Ver. Staat., den Annual Reports of the Commissioner of Labor, seit 1886.] — In Canada verdienten (1870) Feldarbeiter 24—30 Pfd. St. jährlich mit Kost, 50—60 ohne die letztere; Dienstmädchen 16 Schill. bis 2 Pfd. St. monatlich nebst Kost. In und um Melbourne mit Kost und Logis Feldarbeiter 15—20 Schill. wöchentlich, Schäfer 35—40 Pfd. jährlich, Mägde 20—45 Pfd. (Statist. Journ. 1872. 387 ff.), Köchinnen 35—40 Pfd., Köche 52—156 Pfd. In Gasthöfen die Mägde 30—35 Pfd., Köchinnen 50—100 Pfd., Hausknechte 39—52 Pfd., Maurer, Zimmerleute &c. 10 Schill. täglich, Schneider in besten Werkstätten 60—75 Schill. wöchentlich, Schuster 40—55 Schill., Bäcker 40—60 Schill. wöchentlich (Statist.

Journ. 1871, 396 fg.) Der Lohn eines europäischen Handwerkers zu Rio de Janeiro täglich 1—2 span. Piaster. (Martius Reise I, 131.) Im englischen Westindien galt früher ein neugeborener Neger etwa 5 Pfd. St. (B. Edwards History of the W. Indies II, 128.) Der an sich hohe Geldlohn in jungen Kolonien wird nicht selten durch das starke Einströmen von Kapital in Geldform, vermittelst der Einwanderer, Staatsverwendungen ꝛc., vorübergehend noch mehr befördert. — So standen sich z. B. Maurer, Zimmerleute ꝛc. in Vandiemensland 1824 auf 12 Schill. täglich, 1830 auf 10, 1838 nur auf 6—7 Schill., obschon die Ausfuhr 1830—38 sich verdreifachte, die Volkszahl sich kaum verdoppelte. (Merivale On colonies II, 225.) Gegenwärtig scheint in Australien die Lebenshaltung der Arbeiter am höchsten zu stehen: die Löhne doppelt so hoch, als in England, bei 20 Proc. kürzerer Arbeitszeit. (Sir Ch. Dilke Problems of Greater Britain, 1890, II, 6.)

[4] Wie manche Arbeiter des östlichen Nordamerika Grundstücke im Westen erwerben, um ihren Herren mit sofortiger Auswanderung drohen zu können, s. Brentano Arbeitergilden II, 131. Uebrigens steht in Massachusetts ein großer Theil der Weiberlöhne bereits so tief, daß man bei der Theuerung der Lebensmittel kaum begreift, wie Jemand davon leben kann. (Statist. Journ. 1872, 236 ff.) Auch aus J. H. Becker Sociale und politische Zustände in den Ver. Staaten, übers. von Hellwald (1879), geht wenigstens so viel hervor, daß sich in Folge der Concurrenz von Negern, Chinesen ꝛc., sowie der arbeitsparenden Einrichtungen der Landwirthschaft die Lage der Arbeiter neuerdings verschlechtert hat.

[5] Wie Vieles hiervon ganz im Allgemeinen Folge der Colonialnatur ist, zeigt die gute Lage der chinesischen Colonisten in der Mandschurei, die extremely comfortable leben (Williamson) und leicht 100 Pfd. St. jährlich zurücklegen können. (Ratzel Chinesische Auswanderung, 1876, 80.)

§. 173.

Ein dauernd[1] hoher Arbeitslohn[2] steht bei cultivirten Völkern als Ursache und Wirkung im engsten Zusammenhange mit einem blühenden Zustande des ganzen Volkslebens. Er bezeugt einerseits hohe Productivität der Volkswirthschaft überhaupt,[3] sowie Klugheit, Selbstachtung und Selbstbeherrschung auch der zahlreichen untersten Volksklassen, welche doch im Großen nur bei politischer Freiheit gegenüber dem Staate und socialer Werthschätzung von Seiten der höheren Stände gefunden werden.[4] Er bewirkt andererseits für die große Mehrzahl des Volkes, die sich vom Arbeitslohne erhalten muß, eine menschenwürdige Lage, in welcher sie ihre Kinder anständig erziehen, der Gegenwart sich freuen und für die Zukunft sorgen können. Alle Gleichheit vor dem Gesetz, alle active Betheiligung am Staate ist für die Mehrzahl des Volkes

[illegible] [illegible]ende Phrase, wenn der Arbeitslohn nicht hoch [illegible] [illegible]nheit der unteren Klassen kann aber in Ländern [illegible] mit ihrer Empfänglichkeit und Beweglichkeit des [illegible] Verkehrs, weder die Freiheit der mittleren Klassen, noch [illegible] der oberen sicher sein. Auch in anderer Beziehung [illegible] die Menschenfreundlichkeit der Arbeitsherren mit ihrem [illegible]verstandenen Eigennutze merkwürdig zusammen. Nach §. 40 kann nur der gutbezahlte Arbeiter etwas Tüchtiges leisten, gerade wie umgekehrt im Großen und auf die Dauer auch nur der tüchtige Arbeiter gut bezahlt werden kann. Wir denken hierbei an das [illegible] Gesetz, daß bei starker Muskelthätigkeit auch die Nahrungszufuhr stark sein muß, daß aber gerade die Raschheit dieses Stoffwechsels die Muskeln verstärkt und das ganze körperliche Leben frisch und freudig macht. Mit richtigem Tacte hat das Alterthum den großartigsten Arbeiter, Herakles, auch als den [illegible] Esser geschildert. Nun ist jedenfalls ein gut bezahlter Arbeiter, der pro Tag ebenso viel kostet und leistet, wie zwei [illegible] bezahlte, doch wohlfeiler als diese. Er arbeitet mit viel mehr Lust und Treue, und ist daher leichter zu beaufsichtigen, [illegible] seltener krank,[5] später altersschwach; seine Kindheit und sein [illegible] kosten weniger; so kann er auch in Nothfällen eine [illegible] Besteuerung, einen vorübergehenden Lohnabzug eher tragen.[6] Daß ein hoher Lohn die Arbeitsleistungen durchaus nicht nothwendig vertheuert, zeigt die nordamerikanische Uhrenfabrikation, deren Löhne viermal so hoch sind, als in der deutschen Hausindustrie, während die Uhren dort wohlfeiler sind, als in Deutschland. — Etwas Aehnliches, wie von der Lohnhöhe, gilt auch von der Mußegewährung in Feiertag und Feierabend, die zur Ausbildung einer tüchtigen Persönlichkeit des Arbeiters unentbehrlich ist, und wenn sie dazu benutzt wird, gewiß nicht zum Schaden des Arbeitsproductes und Arbeitsherrn gereicht.[7] Anders natürlich beim Mißbrauche, der allen Theilen schadet![8] (Bd. III, §. 150.) Je reifer der Mensch, je fähiger also, auch in der Mußezeit sich nützlich zu beschäftigen, um so unbedenklicher eine lange Muße.[9] Wenn übrigens gerade in der neuesten Zeit viele Staaten, halb aus allgemein sittlichen, halb aus demokratischen Gründen, wieder zu einer schärferen Betonung der Sonntagsruhe zurückgekehrt sind, darf man doch nicht vergessen, daß gerade auf diesem Gebiete

mit seiner unendlichen Mannichfaltigkeit ein despotisches Generalisiren überaus gefährlich, oft sogar zweckwidrig sein würde.[10 11] Aber z. B. die Einführung des Stücklohnes, der soviel mehr leistet und aufreibt, sollte regelmäßig mit einer Abkürzung der Arbeitszeit verbunden sein.

Bei all diesen reellen Segnungen des hohen Arbeitslohnes läßt sich ein gewisser, oft unbequemer, äußerlicher Trotz der niederen Klassen,[12] welcher damit verbunden zu sein pflegt, schon mit in Kauf nehmen. Er ist für die höheren Klassen geradezu eine sittliche Schule; für die niederen doch gewiß eine kleinere Sünde, als die feigen, tückischen Laster des Unterdrückten. Wenn anderswo ein zu niedriger Lohn durch Armenpflege, Bettelei, Prostitution auf den nothwendigen Betrag ergänzt wird, so hat das für die Sittlichkeit einen ähnlichen Erfolg, als wenn Staatsbeamte, die von ihrer Besoldung nicht leben können, zu Bestechlichkeit, Unterschleif 2c. ihre Zuflucht nehmen,[13] ist aber zugleich ein besonders wirksamer Grund, die zu niedrige Lohnhöhe fortzuerhalten.[14]

[1] Eine bloß augenblickliche Lohnsteigerung könnte ja die Folge einer menschenvertilgenden Calamität sein und die geistig unvorbereiteten Arbeiter zur Trägheit verlocken. Vgl. v. Taube Beschreib. von Slavonien 2c., II. §. 4.

[2] Von der Nothwendigkeit eines freien Lohnes, d. h. Ueberschusses über die unentbehrlichen Unterhaltungs- und Standeskosten des Arbeiters: Roesler Grundsätze, 394.

[3] [Es gehört zu den bezeichnendsten Eigenthümlichkeiten des großindustriellen Fortschritts, daß sie zu einer Erhöhung des Verdienstes des Arbeiters geführt hat. S. v. Schulze-Gävernitz Der wirthschaftliche Fortschritt die Voraussetzung der socialen Reform, Archiv f. soc. Gesetzgeb. u. Stat. 1892, S. 12 ff.]

[4] Dans aucune histoire on ne rencontre un seul trait, qui prouve que l'aisance du peuple par le travail a nui à son obéissance (Forbonnais): ein Satz, der freilich nur von gut regierten Staaten gilt. Als in England um die Mitte des 18. Jahrh. eine große Verbesserung der Arbeiterlage vor sich ging, war Postlethwayt Gr. Britains commercial interest (1759) einer der Ersten, welche die allgemeine Wohlthätigkeit hiervon erkannten; auch Th. Mortimer Elements of commerce, politics and finance (1774), 82 ff. Ad. Smith W. of N. I, Ch. 8. (p. 124 ff. Bas.) B. Franklin hatte vor der amerikanischen Revolution die Ansicht, daß hoher Lohn faul mache. (On the price of corn, 1776. On the labouring poor, 1768.) Späterhin dagegen erkannte er die Gemeinnützigkeit desselben an, und daß die Arbeitsproducte sogar wohlfeiler dadurch werden können. (On the augmentation of wages, which will be occasioned in Europe by the American revolution: Works II, 435 ff.) Weiter Paoletti Veri mezzi di render felici le so-

papierne, ja aufreizende Phrase, wen[illegible]
steht. Ohne Zufriedenheit der unteren
hoher Cultur, mit ihrer Empfän[illegible]
ganzen Volkslebens, weder die [illegible]
die Herrschaft der oberen siche[illegible]
trifft hier die Menschenfreund[illegible]
wohlverstandenen Eigennutze [illegible]
kann nur der gutbezahlte
wie umgekehrt im Großen
Arbeiter gut bezahlt [illegible]
physiologische Gesetz,
Nahrungszufuhr sta[illegible]
dieses Stoffwechsel[illegible]
Leben frisch und [illegible]
Alterthum den [illegible]
großartigsten [illegible]
Arbeiter, [illegible]
schlecht be[illegible]
mehr [illegible]
wird [illegible]
Begrä[illegible]
mäßi[illegible]
Da[illegible]
we[illegible]
de[illegible]
in[illegible]
l[illegible]

[illegible] die Arbeitsmacht [illegible]
[illegible] Lohn, ihre Einnahme [illegible]
[illegible] ihn, und meint [illegible]
[illegible] sie zu steigen.

[illegible] Landdepartement statt [illegible]
[illegible] sich die Gesundheit [illegible]
[illegible] durch Krankheit verloren [illegible]

[illegible] Resultate immer vortheilhaft [illegible]
[illegible] viel schlechtgenährtes, weniger [illegible]
[illegible] S. 179. Bd. I. S. 231.) [illegible]
[illegible] ausgeführt wurde, bei steigendem
[illegible] dem Lohne von 10 Schill. wohlfeiler
[illegible] Schill. pro Tag. So sind in England
[illegible], als die gewerblichen; aber auch die
[illegible] geringe. (Brassey, 68 ff.) Senior
[illegible] Jemand die Höhe des englischen Arbeits[illegible]
[illegible], welches den Engländern die Concurrenz
[illegible] folge vielmehr ganz nothwendig aus der
[illegible] „Wollten wir freilich einen Theil unserer
[illegible] müssen wir ihn bezahlen, nicht nach Maßgabe
[illegible] sondern was er bei guter Verwendung thun
[illegible] kommen lasse, mein Haar zu schneiden, so muß
[illegible], wenn ich einen Mann zum Seidenzwirnen
[illegible] können wöchentlich 3 Unzen Silber verdienen
[illegible] 3 Unzen Silber Lohn geben, obschon er [illegible]
[illegible] liefert, als ein Italiener, der nur 1½ Unzen
[illegible] mercantile theory of wealth, 76.)

[illegible] Dauer der Arbeitszeit in deutschen Ge[illegible]
[illegible] der deutschen Gewerkvereine [und die Drucksachen
[illegible] 1892 ff. (Erhebungen bearbeitet im kais.
[illegible] Die amtliche Arbeiterstatistik des D. Reiches
[illegible] Martin Zur Verkürzung der Arbeitszeit in der
[illegible] Archiv f. soc. Gesetzgeb. 1895 S. 240 ff.]. [illegible]
[illegible] wurde außer der Saat- und Erntezeit nie über
[illegible] gearbeitet. Dafür schaffte aber ein dortiger Pflüger
[illegible] ein anderer in 8. Marshall Rural economy o[illegible]
[illegible] Deutschland ist der ländliche Arbeitstag während
[illegible] Stunden kürzer als im Nordosten; und doch wird in
[illegible] geleistet. (v. d. Goltz Ländl. Arbeiterfrage, 88. 131.)
[illegible] von S. Wales täglich 12, die von Northumber[illegible]
[illegible] für dieselbe Arbeitsleistung dort 25 Proc. theuerer.
[illegible]-Rouen-Eisenbahn leisteten die Engländer mehr als die
[illegible] von 6 Uhr M. bis 5½ Uhr Abends arbeiteten, diese

von 5 bis 7. (Brassey, 144 ff.) Beispiele aus englischen Fabriken bei Marx Kapital I, 401 fg. In einer englischen Fabrik wurde früher 12, dann 11 Stunden täglich gearbeitet; die Zahl der Besucher der Abendschule wuchs dadurch von 27 auf 98. (Horner.) Dollfuß in Mühlhausen setzte 1866 die Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden herab bei gleichbleibendem Lohne; und der Erfolg war, außer einer bedeutenden Ersparniß an Licht und Feuerung, ein Mehrproduct von mindestens 1⅔ Proc. Aehnliches schon von M. Chevalier Cours I, 151 beobachtet. Vgl. Brentano, Ueber das Verhältniß von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung (1876) und die Fortsetzung im Brentano-v. Holtzendorff'schen Jahrbuche IV, 395 ff. [2. Aufl. 1893.] J. Möser Patr. Ph. III, 40 wollte deßhalb das Arbeiten am Feierabend gesetzlich verboten wissen. In England ist die nicht bloß sittliche Nothwendigkeit, sondern auch ökonomische Gemeinnützlichkeit einer billigen Mußezeit für die Arbeiter u. A. von Postlethwayt Dictionary of trade and commerce, I. prelim. discourse (1751) vertheidigt worden. Schönes Gesetz V. Mose 24, 15. Nur darf man nicht in das entgegengesetzte Extrem der Trägheit gerathen, welches der Persönlichkeit noch mehr schadet. Das nordamerikanische Ideal (täglich 8 St. für Arbeit, 8 St. für Essen, Schlaf rc., 8 St. für Muße) würde nur bei sehr geistig thätigen Arbeitern unschädlich sein. Wirklich hatten 1880 von den Fabriken der V. Staaten 5 Proc. eine Arbeitszeit von 8—9 Stunden, 8·8 Proc. 9 bis 10 St., 59·6 Proc. 10—11 St., 9·6 Proc. 11—12 St., 14·6 Proc. 12 bis 13 St., 2·3 Proc. über 13 St. Die Fabrikherren bemerkten, daß mehr als 10—11 St. wohl nicht der Sittlichkeit des Arbeiters, aber der Güte seiner Leistung schaden (Tübing. Ztschr. 1889, 160). [Nach dem Annuaire statistique de la Belgique 1887 arbeiteten nur 2·24 Proc. der belgischen Arbeiter unter 9 St. täglich, 45·11 Proc. 9—11 St., 48·99 Proc. 11 und 12 St., 3·66 Proc. über 12 St. (i. J. 1886).] In den Kohlengruben von S. Wales stehen dem 8stündigen Arbeitstage vornehmlich die Unsitten der Arbeiter selbst entgegen, die in den ersten Tagen der Woche bummeln und dann mittelst unmäßiger Arbeit nachholen. (Quart. Rev. CXXXII, 280.) Jedenfalls scheint die in mehreren Unionsstaaten, sowie in den Arsenalen des Bundes selbst getroffene Bestimmung, daß im Zweifel eine 8stündige Arbeitszeit pro Tag als stillschweigend verabredet gelten soll, den Lohn entsprechend verringert zu haben. (Oben §. 168.) [Welche Wirkung wohl das Gesetz von 1892, das für alle Arbeiter des Bundes und seiner Lieferanten den Achtstundentag festsetzt, auf die Dauer haben wird? S. Cheyney Die Achtstundenbewegung in den V. St. und das neue Achtstundengesetz. Arch. f. soc. Ges. u. St. 1892, S. 459 ff.] Zu große Verkürzung der Arbeitszeit bewirkt bei Ungebildeten oft nur die Uebernahme eines Nebengeschäftes, so daß z. B. Signalarbeiter bei Eisenbahnen nach der Pause ihren Posten müder wieder antraten, als sie ihn verlassen hatten. (Rich in den Times 10. Mai 1872.) [Vielfache günstige Wirkungen des Achtstundentages auch in Bezug auf die Lohnhöhe constatiren: Sidney Webb und Harold Cox The eight hours day, und Pringsheim Ein Experiment mit dem Achtstundentag. Archiv f. soc. Gesetzgeb. u. St. 1893, S. 14 ff. Im Allgemeinen vgl. auch oben §. 40 A. 6 und die dort angeführte Literatur.]

⁴ In dem Kastenlande Ostindien ist beinahe die Hälfte des Jahres zu

Festtagen gemacht, während es in dem rationalistischen China gar keinen Sonntag und nur sehr wenige allgemeine Feiertage gibt. Plath: Münchener Akad., histor.-phil. Berichte 1873, 791. Wray The practical sugar planter, 1849.) Zwischen diesen Extremen bildet die jüdisch-christliche Heiligung des 7. Tages eine schöne Mitte, wo die Erholung und Sammlung ihr Recht behaupten, ohne der Thätigkeit allzu viel zu kosten. Ora et labora! Vgl. Sismondi N. P. IV, Ch. 5. Was ist auf Fußreisen besser: immer zu schleichen oder ordentlich zu marschiren und zwischendurch ordentlich auszuruhen? Für den Arbeiter ist die Sonntagsruhe, ganz abgesehen von Erholung und Erbauung, schon im Interesse des Familienlebens und der Reinlichkeit nothwendig. Die französischen Decadis leisteten, selbst materiell betrachtet, zu wenig: ils ont à faire à deux ennemis, qui ne cèderont pas, la barbe et la chemise blanche. (B. Constant.) Darum fand eine englische Preisfrage über den irdischen Nutzen des Sonntags 1045 Bewerbungsschriften aus dem Arbeiterstande. (Tübinger Zeitschr. 1851, 363.) Katholische Vereine halten wohl die Wiederherstellung der Sonntagsruhe für den nothwendigen ersten Schritt aller wahren Socialreform. (R. Meyer Emancipationskampf II, 198.) Pferdehalter lassen gern den 5. Tag frei. (Edinb. Rev., Oct. 1873, 349.)

[9] Bei Elementarschülern sind lange Ferien ein sicheres Mittel, sie zurückkommen zu lassen; bei Studenten oder gar Docenten hoffentlich nicht.

[10] Die älteren Römer waren eigentlich ohne arbeitslose Feiertage. (M. Voigt Röm. Privatalterthümer, 800.) Ob Thukydides (I, 70) von den Athenern etwas Aehnliches hat sagen wollen? Bei den Juden scheint die Sabbathruhe schon vor der mosaischen Gesetzgebung eingeführt zu sein. (I. Mose 2, 3. II, 11. 16. 22 ff.) Nachmals wurde sie mit schwerer Strafe eingeschärft, und sogar auf die Arbeitsthiere ausgedehnt. (II. Mose 23, 12.) Vgl. Zahn Geschichte des Sonntags, vornehmlich in der alten Kirche (1878), und Cox The literature of the Sabbath-Question (1865).

[11] In der Großindustrie kann die Sonntagsruhe viel leichter streng durchgeführt werden, als im Hausgewerbe. Doch würde sie gerade in den größten und technisch besteingerichteten Fabriken mit den schwersten Opfern verbunden sein. Wie gewaltig würden z. B. die Gasanlagen dadurch vertheuert werden. Im Handel ist die Sonntagsruhe am unbedenklichsten; nur könnte der Hausierbetrieb mit seinen mancherlei Gefahren dadurch einen größern Spielraum wiedergewinnen. Jede Sicherung der Sonntagsruhe für die Eisenbahnbeamten ist eine schwere Beeinträchtigung der sonntäglichen Vergnügungsfahrten, welche doch gerade allen während der Woche hart arbeitenden Klassen sehr zu gönnen sind. Ueberhaupt gibt es manche Geschäfte, die des Sonntags am besten getrieben werden: so z. B. die Photographie zu Berlin mindestens 1½ bis 2mal so gut, als an Wochentagen. Nach dem österreichischen Gesetze von 1885 sind nur die Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten frei; doch kann von dem sonst allgemeinen Verbote der Sonntagsarbeit die Behörde dispensiren. Bei den kleinen Gewerben kommen die meisten Uebertretungen vor. Doch hat der „blaue Montag“ seitdem abgenommen. (Vgl. H. Soetbeer in Conrad's Jahrbb. 1888, II, 241 ff.)

[12] So klagte Perkinson A tour in America (II, 1805), bei vier Dienst-

boten im Hause habe er selbst seine Stiefeln putzen, selbst mit Frau und Kindern die Kühe melken müssen, während die Leute noch schliefen. Fremde Bedienten, welche uns etwas zu melden haben, kommen herein, den Hut auf dem Kopfe. Alle Domestiken heißen Mr. und Mrs.; die Mägde werden helps genannt, ihre Herrschaften employers. Fragt man im Gasthofe nach einer Wäscherin, so bekommt man wohl zur Antwort: Yes man, I will get a lady to wash your clothes. In manchen Häusern machen die Dienstboten während ihrer arbeitsfreien Zeit von den Bibliotheks-, Empfangszimmern &c. der Herrschaft Gebrauch. (v. Studnitz, 157.) Im westlichen Nordamerika speisen die Kutscher an derselben Tafel, wie die Passagiere, aber vor diesen: letztere warten stehend, bis jene sich erheben. (v. Hübner Spaziergang um die Welt, 1875, I, 286 ff.) Aehnliches bei F. Fowler Southern lights and shadows... three years experience in Australia, (1858), wo z. B. ein Gesindebüreau bekannt macht, die „Ladies" möchten doch so gütig sein, möglichst nahe beisammen zu sitzen, da in den letzten Tagen many persons, desiring to engage domestics, have found it impossible to gain admittance, (wegen der Crinolinen der Mägde). — Dabei ist es charakteristisch, wie selten ein eingeborener weißer Nordamerikaner ein Trinkgeld annimmt. Umgekehrt Rußland das klassische Land der Trinkgelder: ein dortiger Volkswitz berichtet, wie Gott den Erdkreis unter die einzelnen Völker vertheilt habe, seien alle zufrieden gewesen, nur der Russe habe sich noch „ein kleines Trinkgeld" dazu erbeten. (v. Haxthausen Studien I, 70.) Aehnlich in Aegypten (Ebers Durch Gosen zum Sinai, 1873, 31 fg.). Solches Trinkgelderwesen steht in der Mitte zwischen dem modern bürgerlichen Systeme, wo man Alles rechtlich bezahlt, und dem mittelalterlichen, wo man entweder raubt oder schenkt oder bettelt.

[13] Vgl. schon Garve z. Macfarlane, 90. Der Arbeitslohn der englischen Wollarbeiter betrug 1831

in		die Armentaxe pro Kopf der Bevölkerung
Leeds	22 —22½ Schill.	5 Schill. 7 Pence.
Gloucester . .	11 —15¼ „	8 „ 8 „
Somerset . .	16¾—19¾ „	8 „ 9 „
Wilts . . .	13 7/12—15 5/12 „	16 „ 6 „

(Ure Philosophy of manufactures, 466.) Nach einer begeisterten Lobrede auf hohen Lohn bemerkt M'Culloch namentlich, die englische Armensteuer koste mehr, als wenn die Arbeiter mittelst eines höhern Lohnes selbst für sich sorgen müßten. (Principles, III, 7.) Traurige Folgen des in Südengland 1795 üblich gewordenen Systems, den Arbeitslohn, je nach Kornpreis und Kinderzahl, aus der Armenkasse zu ergänzen: vorher pflegten die Arbeiter nach dem 25., ja 35. Jahre zu heirathen, und erst wenn sie 40—50 Pfd. St. erspart hatten; nachher oft als Minderjährige. (Edinb. R. LIII, 47.)

[14] Das Ideal des Arbeitslohnes wird von v. Thünen durch die Formel bezeichnet: $\sqrt{a\,p}$, wo nämlich a den nothwendigen Unterhaltungsbedarf des Arbeiters, p sein gesammtes Arbeitserzeugniß bedeutet. (Der isolirte Staat II, 1, 154.) Thünen hielt diese Formel für so wichtig, daß er sie auf seinen Grabstein setzen ließ. Aber selbst wenn es möglich wäre, die „kapitalerzeugende

Arbeit" mit der Lohnarbeit ganz unter Einen Nenner zu bringen, so wird man doch, wenn Kapital und Arbeit in sehr verschiedenen Quotverhältnissen zur Entstehung des gemeinsamen Productes beigetragen haben, nach Gerechtigkeit und sogar Möglichkeit nicht immer denselben Vertheilungsmaßstab festhalten können. Einem Künstler z. B., der aus wohlfeilem Thone mit wohlfeilem Brennstoffe kostbare Gefäße herstellt, würde die Thünen'sche Formel zu wenig bieten; einem Handlanger, der eine sehr wirksame und kostspielige Maschine bedient, zu viel. Thünen selbst scheint diesen Grundmangel seiner Lehre dunkel gefühlt zu haben: vgl. den Brief in seiner Lebensbeschreibung (1868), 239 und meine Gesch. der N. Oek. in Deutschland, 895 ff.

§. 174.

Wenn sich, unter sonst unveränderten Verhältnissen, das Gesammteinkommen der Nation verringert, so pflegt der Arbeitslohn um so mehr zu sinken, je deutlicher gerade hier die oben erwähnten (§§. 161. 164) Punkte zum Vorschein kommen, welche dem Arbeiter ohnehin bei seiner Concurrenz ungünstig sind.[1] Auch die üblere Vertheilung des Nationalvermögens, wenn statt eines zahlreichen Mittelstandes wenige Ueberreiche allen Besitz gleichsam monopolisirt haben, vermindert den Lohn der gemeinen Arbeit und steigert hierdurch sich selbst wieder[2]. In gleicher Weise muß der Lohn sinken, wenn die Lebensweise der Arbeiter, oder auch die Güte ihrer Leistungen schlechter geworden. Einzelne dieser Ursachen können vorübergehend auch bei einem sonst blühenden Volke eintreten; so z. B. in Kriegszeiten,[3] oder wenn die Bevölkerung zeitweilig rascher wächst, als der Nationalreichthum. Bei allgemein *sinkenden Völkern* aber pflegen sie alle zusammenzutreffen und eine die andere zu verstärken.[4] Zu den traurigsten Symptomen eines solchen Zustandes gehört der niedrige Werth, der hier auf Leben und Kraft der Arbeiter gelegt wird. Die Wohlfeilheit der Arbeit verlockt wohl die Unternehmer, auch da Menschenkräfte anzuwenden, wo Menschen, Thiere &c. volkswirthschaftlich zweckmäßiger sein würden.[5] Für den Unternehmer sind Taglöhner um deßwillen vortheilhafter, weil er sich leichter, unbekümmerter von ihnen losmachen kann. Solche egoistische Berechnung wäre doch selbst bei eigentlichen Sklaven nicht anzustellen.[6]

Uebrigens hat das Lohnsinken nicht selten die Folge, daß sich der Arbeiterstand durch Vermehrung seines Fleißes, Abkürzung der Feiertage und Mußestunden, sowie durch Heranziehung von

Weib und Kindern zur Mitarbeit, desselben zu erwehren sucht. Dieß kann unter Umständen eine Steigerung des Volkseinkommens bewirken, und somit den Uebergang zur Wiedererhöhung des Lohnes bilden; zumal wenn vorher mit Recht über Faulheit der Arbeiter geklagt wurde. Sind aber die sonstigen Concurrenzverhältnisse den Arbeitern ungünstig, wollen sie namentlich ihr nun persönlich vermehrtes Einkommen zur Vermehrung der Volkszahl benutzen: so geht dasselbe sehr bald wieder auf den vorigen Stand zurück. Dann ist eben nur die gleiche Arbeitsmenge wohlfeiler geworden, aller nachhaltige Gewinn den Kapitalisten oder Grundherren zugefallen; den Arbeitern selbst nur die größere Anstrengung, die getrübte Häuslichkeit und Kindheit geblieben. Die Gefahr eines solchen Ausganges liegt um so näher, als wenige Verhältnisse so sehr zum leichtsinnigen Heirathen und Kinderzeugen verlocken, wie das gewerbliche Mitarbeiten von Weib und Kind. (Bd. III, §. 124.)[7] [8]

[1] Daher Ad. Smith sagt, es seien nicht die reichsten, sondern die am schnellsten sich bereichernden Länder, welche den höchsten Arbeitslohn haben. (W. of N. I, Ch. 8.)

[2] Die klassischen Länder des niedrigen Arbeitslohnes, ja des Pauperismus, nämlich Ostindien und China, sind zugleich Länder der Nabobs. Ein Minister des Kienlong wurde bestraft, nachdem er ungefähr 20 Mill. Thlr. erpreßt hatte. (Barrow II, 149.) Bei der Confiscation des bekannten Keschen fand die Behörde nach ihrer eigenen Angabe 682 Pfd. Gold und mehr als 6 Mill. Pfd. St. in Silber. Neben den kolossalen Gastmählern der Reichen, viele hundert Gerichte enthaltend, wovon Meyen Reise um die Erde, II, 390 ein Beispiel schildert, ist die elende Volksnahrung doppelt auffallend. Graf Görtz berichtet, daß in Canton Ratten und Schlangen regelmäßig feilgeboten werden. (Reise, 445.) Die Niedrigkeit des Lohnes erhellt u. A. daraus, wie das Gesinde häufig bloß um Kost dient. (Haussmann Voyage en Chine etc. III, 1848.) In den Städten laufen die Handwerker mit ihrem Arbeitszeuge auf der Straße umher und betteln um Beschäftigung auf das Zudringlichste. Tausende wohnen zeitlebens auf Flößen. Zahllose Kindermorde aus Nahrungsmangel. (§. 251.) Wie in einer chinesischen Stadt von 200 000 Einwohnern nach einer schweren Mißernte wohl an einem Morgen 400 Verhungerte auf den Straßen liegen s. Szechenyi-Kreittner Im fernen Osten S. 421 ff. Der Einfluß dieser Zustände auf die Sittlichkeit des Volkes spiegelt sich am besten daran, daß Keschen, wie er Gesandter in Tibet war, seine neu gesammelten Schätze lieber den von ihm verfolgten französischen Missionaren, als den von ihm selbst ernannten Mandarinen ihrer Escorte anvertrauen wollte; so viel höher stellte er die europäische, als die chinesische Redlichkeit. (Edinb. R. 1851, 425 ff.) In der chinesischen Bilderschrift soll das Wort Glückseligkeit durch einen Mund, vollgepfropft mit Reis, bezeichnet werden. Jedenfalls reden die

dortigen Statistiker von Mäulern, wo die unserigen von der Kopf= oder S
zahl handeln. (Ritter Erdkunde II, 1060.) Günstigere Angaben bei P
Münch. Akad. 1872, 784. 788 fg. — In Ostindien lebt ein großer Thei
verstoßenen Kasten von Aas, todten Fischen, Ungeziefer; selbst die Mittel
findet Weizenmehl zu theuer und vermischt es daher mit Erbsen ꝛc. (R
VI, 1143.) Bengalen soll in der Hungersnoth von 1770 mehr als ein D
seiner Bewohner verloren haben. (Mill History of British India III,
Sprechende Schilderungen des Elends in Rickards India, or facts subm
to illustrate the character and condition of the native inhabitants,
(London 1832.) Ungeheuere Menge schlecht besoldeter Diener, von denen
jeder einzelne höchst geringe Dienste verrichtet. Als ein Extrem des indi
Pauperismus, entsprechend der Seeräubernoth in der späteren römischen Repu
mögen die Pindaries gelten, welche sich aus dem Verfall der Mahrattensta
entwickelten und von den Briten unterdrückt werden mußten. (Quart. R. XV
466 ff. Ritter VI, 394 ff.)

[3] So ist in England z. B. der Lohn während des letzten großen Kri
weniger gestiegen, während des Friedens hernach weniger gesunken, als
Kornpreis. Um 1810 stand der Arbeitslohn fast 100 Proc. höher, als 1
dagegen der Preis des Weizens 115, des Fleisches 146, der Butter 140,
Käses 153 Proc. (Edinb. R. XL, 28.) Wenn man zuweilen beobachtet
daß Verbrechen, communistische Umtriebe ꝛc. in Kriegszeiten seltener we
so darf man daraus noch nicht auf eine materiell bessere Lage der Arb
schließen; es könnte vielleicht nur daher rühren, daß jetzt eben den kräftig
wildesten Elementen des Arbeiterstandes eine anderweitige Laufbahn eröffne

[4] Ad. Smith (a. a. O.) schildert in diesem Punkte China als Be
eines stillstehenden, (nach R. Fortune Wanderings in China, 1847, 9
freilich seit längerer Zeit ein entschiedener Verfall bemerkbar); Bengale
Beispiel eines sinkenden Landes. Für die schlimmen Lohnverhältnisse in
Rom der Kaiserzeit ist eine Hauptquelle Juvenal III, 21 ff. Daher die
zum Auswandern, weil die ehrliche Arbeit keinen rechten Platz mehr fand. (2
Schlechte Wohnung der Arbeiter, dunkel, feuersgefährlich (166. 190 ff. 225),
doch unverhältnißmäßig theuer. (223 fg.) Zahlreiche Räuber (302 ff.)
Bettlerschaaren. (IV, 116 ff. V, 8. XIV, 134.) Vgl. über das Bettel
Seneca Controv. V, 33. De clement. II, 6. De vita beata 25 ff.
die Aussichtslosigkeit der Aermeren klagt Martial. V, 81. XIV, 1. Auch
ist reich an hierher gehörigen Stellen. Charakteristische Frage des Nabob
Petron. 48, 5: was denn ein Armer eigentlich für ein Ding sei?

[5] So reist man in China, Ostindien ꝛc. auf Palankinen, von Men
getragen; eine Menge chinesischer Waarentransporte wird durch Schiebk
besorgt; und sogar viele Straßen sind nicht auf eigentliche Wagen, so
nur auf solche Fuhrwerke eingerichtet. Die Palankinsträger, mit Rücken=
Schultermuskeln monströser Entwicklung, pachydermischer Haut ꝛc., st
meist vor dem 30. Jahre. Zahlreiche Selbstmorde in den chinesischen S
höllen, wodurch sich die Mitspieler gar nicht stören lassen. (Cooper R.
China nach Indien, 1878, Kap. 5.) Wie herzlos die Chinesen, ehe sie
Ertrinkenden retten, erst um den Lohn schachern, sich über Pest, Hung

freuen, weil die Ueberlebenden hiervon Nutzen ziehen: s. bei Finlaison Journal of the mission to Siam (1826), 62 ff.

[6] Darum sagt schon Menander (342—290 v. Chr.), es sei besser, Sklave eines guten Herrn zu sein, als in elender Freiheit zu leben. (Stobaeus Flor. 62, §. 7. Meinecke Fr. com. Gr. IV, 274.) Auch Libanios (Tom. IV, 983 Reiske) stellt in seinem „Tadel der Armuth" die Unfreiheit als besser versorgt und sorgenfreier dar. Schreckliche Contracte, die schon zu Cäsar's Zeit von freien Leuten aus Noth eingegangen wurden, um Fechtersklaven zu werden. (Cicero pro Roscio Am. 6. Horat. Serm. II, 7, 58 ff. Petron. 117. Seneca Epist. 37.) So wird in L. 15, Justin. Cod. VII, 2 verweigerte Annahme der Emancipation vorausgesetzt. — Dans une armée on estime bien moins un pionnier, qu'un cheval de caisson, parceque le cheval est fort cher, et qu'on a le pionnier pour rien. La suppression de l'esclavage a fait passer ce calcul de la guerre dans la vie commune. (Linguet.)

[7] Sismondi begeht jedoch eine menschenfreundliche Uebertreibung, wenn er meint, die Kinderarbeit sei für die arbeitende Klasse stets ohne Frucht (N. P. I, 353.)

[8] Die Zusammenstellung der Arbeitslöhne in verschiedenen Ländern gehört ohne Zweifel zu den wichtigsten Aufgaben der vergleichenden Statistik. [Einen solchen kritischen Vergleich lohnstatistischer Ergebnisse in der Schweiz, England, Deutschland und Oesterreich gibt V. Böhmert im Hdwb. d. Stw. I, S. 703 ff., der mit Recht betont, daß wir eine wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende vergleichende Statistik der Arbeitslöhne noch nicht besitzen, „die Bausteine für eine internationale Lohnstatistik müssen erst durch sorgfältige, in verschiedenen Staaten angestellte lohnstatistische Untersuchungen, die große, mittlere und kleine Betriebe der wichtigsten Erwerbszweige eines Landes typisch behandeln, allmälich herbeigeschafft werden". (721.) S. ebd. den Plan zur genauen Ermittlung der Arbeitslöhne. Dazu Rösike, Arbeiterlohnstatistik Preuß. Jbb. 1893 (I) S. 239 ff.] Auch darf man natürlich bei dem Geldbetrage nicht stehen bleiben, sondern muß zugleich auf die Preise der vornehmsten Lebensbedürfnisse eingehen. So verdiente z. B. vor Ausbruch der französischen Revolution ein französischer Arbeiter den Ctr. Brot durchschnittlich in 10·5 Tagen, den Ctr. Fleisch in 36·8; ein englischer in 10·4 und 25·3 Tagen. (A. Young.) Im innern Rußland erwarb eine Weberin täglich fast 1 preuß. Scheffel Roggen, in Bielefeld nur 0·1 Sch.; ein Tischtuchweber dort 18 Sgr., während der Scheffel 12—15 Sgr. kostete. (v. Haxthausen Studien I, 119. 170.) Nach Humboldt war in Mexico der Geldlohn doppelt so hoch, der Kornpreis nur 2/3 so theuer, wie in Frankreich. (N. Espagne, IV, 9.) Nach Rau Lehrbuch I, §. 180 waren zur Anschaffung der folgenden Unterhaltsmittel an Taglöhnertagen erforderlich in

	Manchester (1810—20).	Hannover (1700).	Hannover (1827).	Obercanada (1830).	Brandenburg (1820—33).	Gratz (1826—45).
1 Ctr. Rindfleisch	26	33	35	6.6	34	36
„ Kartoffeln .	1·85	—	—	—	1	2·68
„ Weizen . .	5·5	—	—	2	7·6	11
„ Roggen .	—	6·5	8·7	1·5	5·4	8·6
„ Butter . .	42·3	87	64	22	83	84
„ Zucker . .	96	181	128	—	—	—

In Silber gerechnet, soll der ostindische Arbeiter jährlich 1—2 Pfd. verdienen, der englische 9—15, der nordamerikanische 12—20. (Senior.) Hildebrand Nat.-Oek. I, 195 ff. versichert, daß der mittlere Arbeitslohn in Deutschland (1848) jährlich 100 Thlr. betrug, in England 300 Thlr., und daß die Preise der Arbeiterbedürfnisse hier ungefähr 1½mal so hoch standen wie dort. Das Buch von Engels Ueber die Lage der arbeitenden Klassen in England (1845), ein aus den Schattenseiten der Wirklichkeit, unter Verschweigung der Lichtseiten componirtes Nachtgemälde, ist gut berichtigt von Hildebrand I, 170 ff. Eine treffliche Statistik der englischen Arbeiterverhältnisse gegen Ende des vorigen Jahrh. bei Sir F. M. Eden State of the poor I, 491—589. Für die neuere Zeit vgl. Edinburgh R., April 1851. April 1862. Quart. Rev., Oct. 1859. July 1860. Ludlow und Jones a. a. O. [Dazu Rogers Six Centuries of Works and Wages, 1884. Andrew 50 years cotton trade, 1837—1887. — Labour Statistics. Returns of Expenditure by Working Men, 1889.] Ueber die französischen Zustände den Bericht von Blanqui in den Mémoires de l'académie des sciences morales et politiques II, 7; neuerdings von L. Reybaud ebendaselbst 1865. [E. Chevalier Les salaires a[illegible] XIX siècle, 1887; mit scharfer Kritik der alljährlich von der Regierung publicirten Lohntafeln. La participation aux bénéfices par V. Böhmert, trad. par A. Trombert, 1888, mit werthvollen authentischen Angaben über die Löhne der Angestellten des großen Geschäftshauses „Au bon Marché". — Leplay Les ouvriers des deux mondes, II, 1858. Sehr wichtig die Repor[illegible] from H. M. diplomatic and consular agents abroad respecting the con[illegible]dition of the industrial classes and the purchase-power of money [illegible] foreign countries. (1871.) Aus amerikanischen Consularberichten: Edw. You[illegible] Labour in Europe and America. (Philad. 1875.) Aus derselben Quelle the[illegible]lt Engel (Preuß. statist. Ztschr., 1879, Statist. Corresp. LI) für das Jahr 18[illegible]8 folgende Durchschnitts-Wochenlöhne mit:

	Maurer	Bäcker	Grobschmiede	Schuster	Schnei[illegible]der
Belgien	34 Mk.	17·58	17·58	—	—
Dänemark	17·83	17	15·58	13·17	16·42[illegible]
Frankreich	20	27·17	21·83	19	20·42[illegible]
Deutschland	17·17	14	14·17	12·50	14·1[illegible]7
Italien	16	15·58	15·82	17·33	17·1[illegible]7
Spanien	19·17	21·58	18·58	14·58	14·5[illegible]8
England	32·67	26	32·50	29·42	29·1[illegible]7
Schottland	33·08	26·42	28	29·42	28
Neuyork	48—72	20—32	40—56	48—72	40—72
Chicago	48—80	32—48	36—48	36—72	24—72

Gleichzeitig kostete das Pfund

in	Brot	Rindfleisch	Schweinefleisch	Butter	[illegible]her
Belgien	0·19 Mk.	0·75	0·79	1·46	—
Frankreich	0·12	0·77	0·75	1·04	—
Deutschland	0·21	0·73	0·79	0·92	[illegible]3·12
Italien	0·25	0·67	0·81	1·17	—

in	Brot	Rindfleisch	Schweinefleisch	Butter	Thee
Spanien	0·29	0·75	1·42	1·87	2·92
England	0·17	0·85	0·65	1·40	2·73
Schottland	0·17	0·90	0·71	1·33	3·29
Neuyork	0·19	0·48	0·37	1·17	2·29
Chicago	0·19	0·33	0·33	1·17	2·60

In Preußen war [1884] nach den zum Zwecke der Krankenversicherung angestellten amtlichen Untersuchungen der durchschnittliche Taglohn für erwachsene Männer in Ostpreußen 1·17 Mk., Westpreußen 1·26, Brandenburg 1·50, Pommern 1·26, Posen 1·09, Schlesien 1·02, Sachsen 1·57, Schleswig-Holstein 2,00, Hannover 1·59, Westphalen 1·49, Hessen-Nassau 1·64, Rheinprovinz 1·77, Hohenzollern 1·60, Berlin 2·40. Ferner in Hamburg 2·22, Bremen 2·50, Lübeck 2·20. (Conrads Jahrbb. 1885, I, 263 ff.) [Vgl. dazu die Uebersicht über die Höhe der Lebensmittelpreise in den ersten achtziger Jahren bei Mithoff in Schönbergs Hdb. I³, 643. — Sehr belehrend ist eine Vergleichung der 1884 für Deutschland ermittelten durchschnittlichen Taglöhne mit denen, welche v. d. Goltz auf Grund einer Enquete über „die Lage der ländlichen Arbeiter im deutschen Reich" (1875) für das Jahr 1873 festgestellt hat. S. darüber V. Böhmert Hdwb. d. Stw. I, 697. Es zeigten sich fast dieselben Verschiedenheiten nach den einzelnen Gegenden. In vielen sind die Löhne während des Jahrzehnts um 20—25 Proc. gestiegen, in anderen stabil geblieben. — Nach der amerikanischen Lohnstatistik von Weeks (Tenth Census of the United States, 1880, vol. XX, Statistics of Wages, Necessaries of Life, Trades Societies and Strikes and Lockouts, 1886), über deren Ergebnisse die Abhandlung „Geld- und Reallohn in den Vereinigten Staaten", Tüb. Ztschr. 1889, berichtet, stand 1880 der gemeine Lohn (unskilled labor) 1·2 Doll. (5·30 Mk.), der Lohn kunstfertiger Arbeiter (skilled labor) 9·56 Mk.; ferner war seit 1850 eine Lohnsteigerung von 20 und mehr Proc. eingetreten, während für 1880—1887 der Lohn etwas zurückgegangen sein soll. Schäffle hat ebd. in einem Zusatz aus dieser Lohnstatistik geschlossen, daß der mittlere Geldlohn der Arbeit in den Vereinigten Staaten mindestens dreifach so hoch sei, als in Deutschland, der Reallohn, d. h. die Kaufkraft des Geldlohnes, mindestens doppelt so hoch. Dem gegenüber betont Böhmert a. a. O. S. 719, daß die amerikanische Lohnstatistik nicht, wie es die deutsche und italienische anstrebt, wirkliche Jahresverdienste, sondern nur durchschnittliche Tages- oder Wochen- oder höchstens Monatsverdienste gibt, obgleich in Folge der größeren Zahl arbeitsloser Monate, der viel größeren Häufigkeit der Arbeiterentlassungen und der Uebergänge von höher zu niedrig bezahlter Arbeit die Schwankungen in den Monaten viel größer sind, als in Europa. Ferner gibt die „Uebersicht über die ortsüblichen Taglöhne" von Schmitz, auf welche sich Schäffle stützt, größtentheils Lohnzahlen aus dem Jahre 1884, seit welchem die Löhne vielfach gestiegen sind. Vgl. die Zahlenangaben Böhmert's a. a. O. S. 720 auf Grund der Veröffentlichungen des Berliner stat. Amts und des sächs. stat. Büreaus. Dazu das Centralbl. f. d. D. Reich 1894, mit Uebersicht über die ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagarbeiter, sowie die Tabellen in d. Jbb. f. N. u. St. 1893, Bd. 64, S. 871 und das Archiv f. soc. Gesetzg. u. St. 1893, S. 1 ff.

den Uebertritt der Feldarbeiter in städtische Gewerbe, als auch überhaupt den Wechsel des Domicils ohne Genehmigung der Friedensrichter. (12 Richard II, c. 3.) Alles der Art im 16. Jahrh. sehr wenig beachtet. (Rogers im Statist. Journ. 1861, 544 ff.) Unter Heinrich VII. und VIII. Lohntaxen zu Gunsten der Arbeiter. (Gneist Engl. Verwaltungsrecht, II. Aufl., 461 ff.) Daß 5 Elizabeth, c. 4 ein abermaliger Versuch gemacht wurde, den Arbeitslohn zu taxiren, wo man den Mehrgebenden 10, den Mehrforderndem 21 Tage Gefängniß androhte, aber auch mit Normirung der täglichen Arbeitszeit, das Zahlenverhältniß zwischen Lehrlingen und Gesellen rc., hängt zum Theil mit den englischen Armengesetzen zusammen. Wenn der Arme ein Recht besaß, eventuell von der Gemeinde beschäftigt und ernährt zu werden, so mußte wohl der Friedensrichter festsetzen dürfen, um welchen Lohn jemand zur Arbeit solle bereit sein, bevor er sagen konnte, ich finde keine Arbeit. Durch 2 James, I, c. 6 auf aller Art Lohnarbeiten ausgedehnt. (Eden State of the poor I, 123 ff. 140.) Daß diese Taxen mehr zum Vortheil der Arbeiter, als ihrer Herren gereichten, ist im 18. Jahrh. von den letzteren oft beklagt worden: Brentano English Gilds ed. by Toulmin Smith, 1870, Prelim. CXCI. In Deutschland macht es die Entvölkerung durch den dreißigjährigen Krieg begreiflich, weßhalb kurz vor und nach dem westphälischen Frieden so viele Landtage über Taxen des Gesindelohns verhandeln. Vgl. Spittler, Gesch. Hannovers II, 175. Zu den jüngsten Beispielen einer englischen Lohntaxe gehört 8 George III. für die Londoner Schneider und die Spitalfields-Act von 1773 für die Seidenweber, die kurz vorher einen Aufstand gemacht hatten; auch in Neusüdwales gegen Ende des vorigen Jahrh. wegen der colonialen Lohnhöhe. (Collins Account of the English colonies of N. South Wales, 1798.) Noch Th. Mortimer Elements of commerce, politics and finance (1774), 72 hält Lohntaxen für nöthig. In Deutschland verordnet die R. P. O. von 1530, Tit. 24 und noch der R. S. vom 4. Sept. 1731, daß jede Obrigkeit in ihrem Bezirke die Lohnhöhe normiren soll. Chr. Wolf Vernünftige Gedanken vom gesellsch. Leben der Menschen, 1721, §. 487 b will die Taxe so, daß auch der Arbeiter anständig soll leben und mit Lust arbeiten können.

[2] Vorschlag einer Lohntaxe in den Protokollen der nassauischen Herrenbank, 1821, 12.

[3] Die Spitalfields-Acte ist mit aus diesem Grunde 1824 aufgehoben worden, auf dringendes Bitten der Fabrikherren selbst, welche das Stehenbleiben ihres Gewerbes seit hundert Jahren vornehmlich der hierin liegenden Fessel zuschrieben. Was Ricardo und Huskisson bei dieser Gelegenheit voraussagten, hat sich bald durch den großen Aufschwung der englischen Seidenindustrie bestätigt.

[4] Vgl. Brentano Arbeitergilden der Gegenwart II, 288. Uebrigens haben sich billig vertragene Lohnsätze, bei deren Feststellung keine von beiden Parteien übervortheilt wurde, im Leben oft viel länger behauptet, als unsere mißtrauische und neuerungslustige Zeit für möglich hält. So blieb der Londoner Setzerlohn von 1785—1800, von 1800—1810, von 1810—1816, von 1816 bis 1866 unverändert; der Lohn der Londoner Schiffbauer von 1824—1867,

...... 1844—1853 und von 1853—1865. (Brentano

: 176.

.... gegenüber den Arbeitsherren als
....aenem Klassengeist und Klasseninter-
... ...ucht, durch massenweise verabredetes
... ...eheren Lohn oder sonst vortheilhaftere
........[2] Und es ist schwer zu sagen, ob solche
.........en oder gescheitert sind. In Schwindel-
....ten soliden gewerblichen Aufschwunges,
... ...n erhöhen wollen, gelingen sie häufig,
... ...werer Geschäftsstille, wo sie nur die
.... möchten, gewöhnlich scheitern.[3] Die
...... eine förmliche Kriegskunst ausgebildet.
....t die Wahl des Zeitpunktes: wenn etwa
....angen sind, eine Ausstellung bevorsteht,
...... überhaupt wo die Erfüllung der Arbeiter-
...... weniger schädlich sein würde, als der
... ...äftes. Vorher muß durch Ersparniß oder
....gründet werden. Schlimmstenfalls Hülfe aus-
.........ffen.[4]

...... freilich muß ein Preiskampf mit derartigen
...... beiden Seiten ohne Gewalt, aber gleich
...... zum Siege der reichen Arbeitskäufer (der
.........deten allerdings nicht!) ausschlagen. Die letz-
...... der Arbeitsfortsetzung, zu ihrer Bequemlichkeit,
...... die Arbeiter selbst zu ihrem Lebensunterhalte.
...... werden die Arbeiter, ohne zu hungern, länger als
...... können; der Arbeitsherr könnte meist viel
...... Kapitale oder Credite zehren: und hier muß
...... den Kampf am längsten aushält. Ein Strike, der
...... Wochen dauert, ist darum in der Regel schon als
...... betrachten. Die Herren können wegen ihrer geringeren
...... größeren Bildung ihre Gegenverabredungen viel heim-
...... zweckmäßiger treffen. Wie manche arbeitsparende Ma-
...... solcher Gelegenheit schneller verbreitet worden, als
...... geschehen wäre![6] — Andererseits läßt sich nicht verkennen,
...... Schaar von Arbeitern durch eine Organisation, welche

ihnen künstlich eine ähnliche Einheit des Willens verschafft, wie sie der große Unternehmer schon von Natur besitzt, viel geschickter zur Führung des Preiskampfes werden muß. Wo der Lohn im Allgemeinen die Tendenz hat zu steigen, aber durch die Macht der Gewohnheit, die gerade auf diesem Felde besonders groß ist (§. 170), immer noch unterhalb der sonst natürlichen Höhe zurückgehalten wird, da kann der Strike seinen Zweck oft sehr rasch erreichen. Und zwar ist den Arbeitern, auch abgesehen von den oben (§. 160) erörterten Eigenthümlichkeiten ihrer Waare, dieß um so mehr zu gönnen, je seltener sich die Arbeitsherren aus eigenem Antriebe zur Steigerung des Lohnes ꝛc. entschließen;[7] während doch unter Umständen ein einziger kaltherziger Unternehmer alle seine Concurrenten zur Lohnherabdrückung nöthigen kann. Folgte selbst der ganze Arbeiterstand dem Beispiele der Strikenden, so daß alle Waaren, sofern sie Arbeitsproducte sind, der Lohnerhöhung entsprechend vertheuert würden, so bliebe immer noch eine Verbesserung der Arbeiterlage auf Kosten des Kapitalzinses und Unternehmergewinnes übrig. — Anders freilich verhält es sich bei einem Kampfe der Arbeiter gegen die natürlichen Bestimmungsgründe ihres Lohnes (§§. 161 bis 166), womit sie vielleicht in stürmischer Zeit vorübergehend durchdringen mögen,[8] auf die Dauer jedoch sicher scheitern müssen.[9]

Am meisten wird es die Arbeiter im Preiskampfe stärken, wenn ihre Organisation eine bleibende ist und bei guter Zeit ein Kapital gesammelt hat, um ihre Mitglieder während der Arbeitseinstellung wenigstens vor acuter Noth zu schützen. Dieß der Zweck der Gewerkvereine (trades-unions), wie sie in England sich besonders seit dem gänzlichen Verfall der früheren Zunfteinrichtungen und obrigkeitlichen Lehrlingsordnungen, Lohntaxen ꝛc. gebildet haben.[10] Wie sich ein unmittelbar vor dem Kriege improvisirter, gleich nach dem Kriege wieder aufgelöster Landsturm zu einem stehenden Heere verhält, so ein Strike zu einer trades-union! Man darf nicht leugnen, daß solche Vereine, obgleich in demokratischer Form, oft eine höchst despotische Herrschaft über ihre Mitglieder führen;[11] daß sie auch gegenüber sowohl den Unternehmern, wie den nichtverbündeten Arbeitern auf eine Menge von Auswüchsen des Zunft- und Sperrsystems zurückgegriffen haben, denen man durch Einführung der Gewerbfreiheit für immer glaubte

der Londoner Baugewerbe von 18[illegible] [illegible]nde von ihnen [illegible]
II, 213. vgl. II, 250. 267 ff.) [illegible] zwischen Arb[illegible]
[illegible] Volkswirthsch[illegible]

Wo sich die Lohnarb[illegible] [illegible] um so gewisser [illegible]
besondere Klasse fühlen, [illegible] [illegible]versellе Annäherung [illegible]
esse,[1] da haben sie oft [illegible] [illegible] würde, die Arbeiter[illegible]
Einstellen der Arb[illegible] [illegible] bald überlegenen G[illegible]
Bedingungen zu erz[illegible] [illegible] bezweifle ich nicht, daß [illegible]
„Strikes" häufiger [illegible] [illegible]vereine mit der Steiger[illegible]
jahren, oder auch [illegible] Gewerbzweigen, sowie [illegible]
wo die Strikes [illegible] des Arbeiterstandes, nicht [illegible]
während sie in [illegible] nur als Wirkung, sondern
bisherige Loh[illegible] [illegible] Schon die bloße Möglichkeit
Strikes habe[illegible] [illegible] der Entscheidung z. B. über die
Eine Haupt[illegible] [illegible] Arbeitsherren gegen die unbilligen
eilige Best[illegible] [illegible] zu verschaffen.[16]
die „Sai[illegible]
ansprüch[illegible]
Stillsta[illegible]
Credit
wärti[illegible]

Mit[illegible]
ern
ar[illegible]
te[illegible]
il
[illegible]

[illegible] Amerikas waren früher Strikes durch [illegible]
[illegible]derer kaum möglich. (Conrad's Jahrbb.

[illegible] des grains II, 10 kennt Vorfälle dieser
[illegible] 7—800 Arbeiter zugleich ihrem Fabrik[illegible]
[illegible] dergl. viel früher: so zu Siena 1371
[illegible] der Arbeiter Partei nahmen. (Rerum Ital.
[illegible]enstrikes werden in den deutschen Zünften
[illegible] Aussicht der Gesellen, später selbst Meister
[illegible] im Hause des Meisters abgenommen hatte.
[illegible] (1351), Hagenau (1409) und Mainz (1423)
[illegible] XIII. 155 und Hegel Straßb. Chr. II. 10[illegible]
[illegible]gel in Faucher's Vierteljahrsschr. 1867, IV
[illegible] 1414, Nürnberg 1475, Colmar 1495, Basel
[illegible] Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände,
[illegible] Kämpfe vor dreihundert Jahren, 1894. Le-
[illegible]asses ouvrières en France (bis 1789), 1859.
[illegible] 1887. Ashley An introduction to Eng-
[illegible] theory. II. 1893, S. 106 ff. L. Brentano
[illegible] englischen Arbeiterorganisationen. Archiv f. soz.
[illegible] S. 84 ff.] Merkwürdiger Strike der Pariser Buch-
[illegible]rand's Jahrbb. 1873, II, 375 ff.) In der sog.
[illegible] „Fabrikant" eigentlich nur als Besteller, Zurichter
[illegible] ohne bedeutende Kapitalfixirung, sind Strikes
[illegible] Der Strike der Fabrikspinner von Lancashire 1810 brachte
[illegible] lang zum Feiern. Unter den zunächst folgenden

Arbeitseinstellungen war die der Glasgower Weber 1812 und 1822 bedeutend: wo bei der letzten zwei Arbeiter, die nicht theilnehmen wollten (sog. Knobsticks), durch Schwefelsäure geblendet wurden; 1818 großer Strike der schottischen Grubenarbeiter. Der Preston-Strike von 1853 währte 36 Wochen; es sollen daran 6200 männliche und 11 800 weibliche Arbeiter theilgenommen haben. (Athenaeum 30. Sept. 1854.) Vgl. Morrison Essay on the relations between labour and capital, 1854. Geschichte der neueren englischen Strikes sei 1872 von Kleinwächter in Hildebrand's Jahrb. 1875 und 1878 Suppl. Geschichte der schweizerischen Strikes, zumal des Züricherischen Setzerstrikes von 1872, bei Böhmert Arbeiterverhältnisse II, 287 ff. [Binkert Der schweizerische Typographenbund 1887. Bücher Die schweizerischen Arbeiterorganisationen. Tüb. Ztschr. 1888, S. 631 ff.] Bevan hat 1872—79 in England 2224 Strikes beobachtet, die meisten 1872 (343), 1873 (365) und 1879 (bis 1. December 308), dort um die Löhne zu erhöhen, hier um ihr Sinken zu verhindern. Die meisten Strikes kamen vor bei den carpenters and joiners (187), den masons (151), den colliers (314), den cotton-hands (120), den iron-workers (127), den shipbuilders (100); die wenigsten im Ackerbau (17). Die mittlere Dauer dieser Strikes war 4·7 Wochen, die mittlere Zahl der Strikenden 2680. Vgl. Stat. Journ. 1880, 35 ff. Ueber den furchtbaren labour-war in den V. Staaten 1877, der gerade in dem Augenblicke ausbrach, wo die westlichen Staaten ihre Ernte in den Osten schicken und Geld dafür haben wollten, s. Contemp. Rev. Sept. 1877. Die Knights of labour stellten 1878 als Grundsatz auf, dem übermäßigen Anschwellen der großen Kapitalisten entgegenzutreten durch Vereinigung derer, welche dem göttlichen Gebote von 1. Mose 3, 19 gehorchen. Sie wollen den Arbeitern vollen Genuß des Reichthums, welchen dieselben schaffen, vollen Antheil an Gewinn und Ehre der fortschreitenden Cultur sichern. Das Lohnsystem soll allmälich durch Cooperation ersetzt werden: wo möglich ohne Strikes, aber durch Agitation, Education, Organisation. Doch hat der große Südwest-Strike von 1886 gezeigt, daß entweder die Oberen wenig Gewalt über ihre Vereine hatten, oder viel Heuchelei in ihren friedlichen Versicherungen steckte. Bei dem großen Strike der südwestlichen Eisenbahnen hat die Presse anfänglich für die Striker Partei genommen, zumal diese die Personenzüge nicht störten. Doch haben schließlich die Eisenbahnen gesiegt. (Quart. Journ. of Econ. Jan. 1887.) Statt der Arbeitseinstellung haben die Pariser Bäckergesellen wohl die minder unpopuläre rotation versucht, wonach jeder Geselle täglich in ein anderes Bäckerhaus ging. (Leroy-Beaulieu Répartition, 447.) Ueber das nordamerikanische „Boycotten" (nach einem berüchtigten irischen Landagenten benannt), s. Sartorius v. Waltershausen in Conrad's Jahrbb. 1885, I, 1 ff. [v. Heckel Der Boycott ebd. 1895, S. 481 ff. Interessant der Berliner Bierboycott 1894. Vgl. Oldenberg in Schmoller's Jahrb. 1896, S. 253 ff.] Hier wird der einzelne Unternehmer geächtet, von dem nun Keiner kaufen, bei dem Keiner arbeiten darf, ohne selbst der Aechtung zu verfallen. Der B. suspendirt nicht, wie ein Strike, sondern verschiebt nur. Er ist um so erfolgreicher, je Mehrere daran theilnehmen, je einheitlicher sie vorgehen, je localer der Absatz des Geächteten. Monopolisten oder Unternehmerverbänden gegenüber würde er nicht siegen. — Komisches

[illegible] in Aristophanes Lysistrata. Praktisches in [illegible] auf den heiligen Berg, 492 v. Chr. [illegible] beim Auszuge der Pfeiferzunft nach Tibur, [illegible]

[illegible] Strikes: Fortnightly Review, Nov. 1865. [illegible] 1865, wo aber manche Arbeitseinstellungen in [illegible] am entsprechend dem gesunkenen Geldwerthe die [illegible] wiederherzustellen. Von einem gescheiterten Strike [illegible] Werke XIII, 151. [Unglückliche Strikes der Kohlen- [illegible] Waldenburg 1869/70, bei Essen 1872. Unglücklich verlief [illegible] „[illegible] Agitationsstreit" der Maschinenbau- und Gießerei- [illegible] 1871. Dagegen waren in der Gründungsära 1871—1873 [illegible] Deutschland überwiegend erfolgreich, wie denn überhaupt die [illegible] Ausgang derselben von wesentlicher Bedeutung ist. Die [illegible] die lebhafte Strikebewegung in den ersten achtziger Jahren [illegible] größtentheils mißglückt. Die gewaltigen Massenstrikes, welche [illegible] ausbrachen und früher ungeahnte Dimensionen annahmen, [illegible] viele deutsche Städte verbreitete Strike im Baugewerbe (zus. [illegible] Stettin allein 20—25 000 Maurer- und Zimmerleute), der Strike [illegible] im Rheinland, Westphalen, Schlesien, Pfalz und Loth- [illegible] Mann), der Ausstand in der Textilindustrie (47 000), [illegible] über 160 000) u. s. w. haben auch nicht die Erfolge gehabt, [illegible] haben mochte. (Die Zahlen nach der amtlichen [illegible] der Commission für die Gewerbeordnungsnovelle 1890:) [illegible] in denen die Arbeiter ihre Forderungen durchsetzten, kamen [illegible] Theilweise erreicht ward, und 420, in denen sie völlig [illegible] Strikeübersichten im Hdwb. d. Stw. I, 607 ff. und [illegible] Oldenberg). Eine Statistik, aus der hervorgeht, daß [illegible] 1889 mit der Verschlechterung der Conjunctur die Zahl [illegible] der erfolgreichen Strikes, abnahm. Die wichtigsten [illegible] Buchdruckerstrike des Winters 1891/92 und der Berliner [illegible] 1894, dessen Ergebnis auch nicht den Opfern entsprach. [illegible] Oldenberg a. a. O. und in den periodischen Zusammenstellungen [illegible] 1873 ff. Dazu ferner die Berichte im socialpolitischen [illegible] 1892) und im Correspondenzblatt der Generalcommission der [illegible] Deutschlands, Hamburg 1891 ff. Natorp Der Ausstand der [illegible] niederrheinisch-westphälischen Industriebezirk, 1889. Rösike [illegible] Bierboycotts, Preuß. Jbb. 1895, Bd. 79.

[illegible] englischen Strikes betrifft, so mißglückten die von 1866 und [illegible], so daß die Löhne wieder auf den Standpunkt von 1859 [illegible] in manchen Zweigen sogar wie im Krisejahr 1857. (Ausland [illegible] 1868.) Von 277 englischen Strikes im Jahre 1878 sollen bloß 4 [illegible] erreicht haben. Die öffentliche Meinung, an die beide Theile zu [illegible] pflegen, erkennt in der Regel sehr bald, welcher Theil siegen wird. [illegible] Zeit haben in Folge der zunehmenden Ausdehnung und Festigung [illegible] der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch die Arbeitseinstellungen

an Zahl und Ausdehnung zugenommen, da durch jene die jederzeitige Ausnützung der steigenden bezw. weichenden Conjunctur immer mehr erleichtert wird. Es sei hier nur erwähnt der Ausstand der 422 000 Kohlenarbeiter im Jahre 1893, der nach 4½monatlicher Dauer mit dem Siege der Arbeiter endete; der Dockarbeiterstrike in Hull 1893 und der Massenausstand in der Schuhwaarenindustrie 1895. Vgl. den amtlichen Report on the strikes and lockouts (seit 1889) und die gleichfalls amtliche Labour Gazette (seit 1893).] In den V. Staaten sind 1879/80 von 205 Sts. 111 gewonnen, 34 verglichen 60 gescheitert. (Conrad's Jahrbb. 1883, II, 321 ff.) 1881—1886 strikten mit vollem Erfolge 518 583 Arbeiter, zum Theil erfolgreich 143 976, ohne Erfolg 660 396. (1889, II, 573.) [Sering bezeichnet in seiner Uebersicht über die amerikanischen Arbeitseinstellungen (Hdwb. d. Stw. I, 665) die Erfolge der amerikanischen Arbeiter in den Jahren 1881—1886 im Vergleich mit denen anderer Länder als erstaunlich günstige, um so mehr, da diese Periode eine solche der sinkenden Preise war. Dagegen sind die neuesten Strikes in den Jahren 1893 und 1894, einer Zeit schwerer Geschäftsdepression, um so erfolgloser geblieben, so z. B. der allgemeine Kohlengräberausstand (140—180 000 Mann) und der große Ausstand der Arbeiter der Pullmanwerke und der Eisenbahnarbeiter in Chicago 1894. S. Stead Der Krieg zwischen Arbeit und Kapital in den Vereinigten Staaten. Deutsch von Pannwitz, 1894. V. d. Leyen Der Ausstand der Eisenbahnarbeiter in Chicago im Sommer 1894. Preuß. Jahrbb. Bd. 81, S. 30 ff. Dazu die von Sartorius v. Waltershausen (Hdwb. d. Stw. Suppl. I, 417 ff.) angeführte Lit. — Für die neueste Entwicklung s. das Bulletin of the department of Labor, seit Nov. 1895. Ueber Italien s. Bodio Statistica degli scioperi avvenuti in Italia nell' industria e nell' agricoltura dal 1884—1891 (1892). In dieser Zeit hatten von 1047 Strikes 16 Proc. völligen Erfolg, 43 Proc. theilweisen und 41 gar keinen Erfolg. Für die letzten Jahre s. den alljährlichen Bericht in den Annuari statistici der ital. Generaldirection der Statistik. Vgl. auch Sombart Studien zur Entwicklungsgeschichte des italienischen Proletariats. Arch. f. soc. Gesetzg. u. St. 1893, S. 218 ff. (Strikebewegung v. 1860—1891).] Von den französischen des Jahres 1886 wegen herabgesetzter Löhne fielen 30 zu Ungunsten der Arbeiter aus, 25 zu Ungunsten der Herren, 8 endigten mit einem Vergleiche; 1887 unterlagen die Arbeiter in der Hälfte der Strikes (Leipz. Tagebl. 28. April 1890). Zwischen 1874 und 85 waren von 804 Strikes 27 Proc. mit einem Siege der Arbeiter verbunden, 57 Proc. mit einer Niederlage derselben, 16 Proc. führten zu gegenseitigen Concessionen. [Ueber die neueren Strikes, von denen z. B. 1893 25 Proc. Erfolg hatten, 32 Proc. theilweise Erfolg, 43 Proc. Mißerfolg hatten, vgl. Lexis Hdwb. d. Stw. Suppl. I, 115 ff. und die dort genannte Literatur, bes. das Bulletin de l'Office du Travail 1894 ff. Dazu das Bulletin ouvrier correspondance speciale des syndicats et groupes corporatifs. V. d. Osten Die Fachvereine und die sociale Bewegung in Fr. Schmoller's Jahrb. 1891, S. 1032 ff.] Wie selbst in Victoria Strikes, die einem Lohnsinken von 16 auf 8—10 Schill. pro Tag entgegentraten, scheitern können, nachdem sie vorher großen Schaden gethan, s. Statist. Journ. 1861, 129 ff.

[4] Wenn im Buchdruckergewerbe die Strikes besonders oft Erfolg gehabt

Vorbild eines Strike der Ehefrauen in Aristophanes [illegible] Ursachen; einmal [illegible]
Rom bei dem Auszuge der Plebejer auf den heil[illegible] mit jedem andern Ge[illegible]
(Livius II, 32); dann im Kleinen beim Auszuge [illegible] welche gegenwärtig [illegible]
311 v. Chr. (Liv. IX, 30.) [illegible] würde. Das Scheitern

[3]) Beispiele erfolgreicher Strikes: Fort[illegible] unschwer vorauszusehen.
Aehnlich in Deutschland 1865, wo aber [illegible] von ihren nichtfeiernden
Wahrheit nur defensiv waren, um entsprechend [illegible] Herren der letztern dies
frühere Sachhöhe des Lohnes wiederherzustellen [illegible] (Quart. Rev. Oct., 1859.)
zu Hamburg s. Büsch Werke XIII, 151 [illegible]alität von einander getrennt,
bergwerkarbeiter in Waldenburg 1869/70, [illegible] neue Maschinen, oder wenn
auch der berüchtigte „Most'sche Agitations[illegible] Waare hat, selbst einen Strike
arbeiter in Chemnitz 1871. Dagegen [illegible] Zahl abtrünnige Collegen [illegible]
die Strikes in Deutschland überwiegen[illegible] in Verruf erklären. Wenn noch
Conjunctur für den Ausgang derselb[illegible] geleert haben, so wird für den
Strikes, zu denen die lebhafte Strik[illegible] durch Abfall von der Sache seiner
geführt hat, sind größtentheils mi[illegible] Smith's Ansicht, daß die Ver[illegible]
in dem Jahre 1889/90 ausbrachen [illegible]chen, aber viel häufiger seien, als
so z. B. der über viele deutsch[illegible] 100 ff. der Baseler Ausg.), ist für
72000 Mann, in Berlin allein [illegible]ungen seit dem Strike der Londoner
der Kohlenbergwerksleute in [illegible] allgemeinere Gegenverbindungen er[illegible]
ringen (zus. etwa 190000 [illegible] am Clyde seit 1866 f. des Grafen
in der Metallindustrie (über [illegible]rières en Angleterre, 1869, Ch. 7.
die man gehofft oder be[illegible]X, 327 ff. Eine national Federation
Lohnstatistik im Berichte [illegible] Die der Baumwollspinner von Lan[illegible]
Auf nur 187 Fälle, in [illegible] Spindeln, 3/4 aller englischen und [illegible]
468, in denen dieß [illegible] (v. Schulze-Gävernitz Zum socialen
unterlagen. Vgl. [illegible]bindungen bei Brentano Arbeitsverhält[illegible]
Suppl. I, S. 99 ff. [illegible]reich 1853—1862 vom Staatsanwalte
seit dem Ausnahm[illegible] der Patrone verfolgt wurden: dort
der Strikes, be[illegible] 613 freigesprochen. (Moniteur 19. Mars
sind: der er[illegible]eubildung von Arbeitgeberverbänden seit
Bierboycott [illegible] zu Aussperrungen geführt.] — Uebri[illegible]
Litteratur s. [illegible] Seiten der Herren (lock-out im Gegensatz
des „Arbeit[illegible] sehr erschwert, daß man nicht umhin kann,
Centralblat[illegible] Arbeiter aus der Armenkasse zu unterstützen.
Gewerkscha[illegible] größere Thorheit, als wenn die strikenden Ar[illegible]
Bergarbei[illegible] insultiren, weil eben hierdurch die Gränze,
Das En[illegible]geben, sich ganz aus dem Geschäfte heraus[illegible]
[illegible], als nach rein ökonomischer Berechnung der
1867 [illegible] Lavollée, Les classes ouvrières en Europe,
herabs[illegible]stellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrages,
16. [illegible] Nr. 45, 1890.]
ihren [illegible]", durch welchen ein Arbeiter 1500—2000 Spindeln
app[illegible]verbesserte Schlichtmaschine, die Mittel, mehrere Farben
(In [illegible] Philosophy of manufactures, 366 ff.) Die Maschine
der [illegible]kessel. (Dingler Polytechnisches Journal LXXV, 413.)

[8] Vgl. die Aussagen im Statist. Journ. 1867, 7.

[9] So hier und dort 1848; zu Paris 1789, wo selbst die Lakaien und Apothekergehülfen zu solchen Verbindungen schritten. (Wachsmuth Gesch. Frankreichs im Revolutionszeitalter I, 178.) Aehnlich oftmals bei isolirten Fabriken.

[9] Thornton nennt 6 Fälle, wo die Strikes und Strikevereine den Lohn dauernd erhöhen können: a) wenn die Unternehmer thatsächlich ein Monopol für ihre Gegend besitzen; b) wenn das Land für das betreffende Gewerbe große natürliche Vorzüge vor allen anderen Ländern hat; c) wenn die Nachfrage nach den Producten des Gewerbes durch zunehmende Menge und Zahlungsfähigkeit der Kunden im Steigen begriffen ist; d) wenn Fortschritte der Technik, zumal des Maschinenwesens, das Gewerbe productiver machen; e) wenn die Lohnerhöhung alle Gewerbzweige zu gleicher Zeit und in gleichem Grade betrifft; f) wenn das Gewerbe in so großem Maßstabe getrieben wird, daß es bei niedrigerem Procentsatze doch größern Gewinn abwirft, als andere Gewerbe. (On labour III, Ch. 4.) Man erkennt leicht, daß viele dieser Gründe namentlich bei den Baugewerben der großen Städte zusammentreffen.

[10] Vgl. Brentano in dem Preliminary essay zu T. Smith's English gilds, CLXXII, ff. Ders. Die Arbeitergilden der Gegenwart, Bd. I. (1871) [und in der A. 2 gen. Abh. des Archivs für sociale Gesetzg., 1895]. Sehr schön dessen Betrachtungen bei v. Schulze-Gävernitz II, 472 ff. [Ausgezeichnete Geschichte der englischen Gewerkvereine von S. u. B. Webb The History of Trade Unionism, 1894.]

[11] Die meisten Strikes gehen von einer kleinen Minorität aus, gewöhnlich den bestbezahlten Arbeitern, welchen die Mehrzahl unwillig, aber doch blind gehorcht. (Edinb. R. 149, 422.) Diese despotische Gewalt der Unionen über ihre Mitglieder beruht namentlich darauf, daß ihre Kasse nicht bloß zur Unterhaltung von Strikes dient, sondern zugleich als Alters- und Krankheitsversicherungsfonds, und jeder Ungehorsam eines Mitgliedes mit Ausstoßung, d. h. Verlust aller Einlagen bestraft wird. Das Quart. Rev., Oct. 1867 räth deßhalb, sie zur Trennung dieser, technisch betrachtet so schwer vereinbaren, Zwecke zu nöthigen: zumal die meisten Unionen als Invalidenkassen wirklich insolvent seien. (Edinb. Rev., Oct. 1867, 421 ff.) Dieß wäre nach Bamberger Arbeiterfrage (1873), 225 factisch eine Unterdrückung der T. U. gewesen. Wirklich haben z. B. die Amalgamated Engineers bis 1872 für Kranke 234 412 Pfd. St. ausgegeben, für Altersschwache 40 379, für Verunglückte 21 000, für Strikes ꝛc. 586 265, überhaupt 986 436. Dagegen sind sowohl der Graf v. Paris (Ch. 3) als Thornton (III, Ch. 5) der Vermischung humaner und offensiver Zwecke in den T. U. günstig, zumal weil jene zur Milderung dieser beitragen. Brentano (I, 153) hat selbst gegen die rechnungsmäßige Insolvenz der Vereinskasse gegenüber ihren Assecuranzverpflichtungen kein großes Bedenken, weil bisher die Ausschreibung eines außerordentlichen Beitrags niemals verfehlt habe, das Deficit zu decken! (Doch hat z. B. der Miners-Fund von Süd-Yorkshire, weil er sein Geld verstrikt hatte, mehrere Hunderte von Wittwen und Waisen nach einem großen Grubenunglück nicht befriedigen können: Newmarch im Statist. Journ. 1880, 61.) Er meint, daß gerade eine Absonderung der Strikegelder kriegslustiger machen würde, wie

... feien. (Ure ...
... bisher ...
... Forderungen ... (Conrad ...
... um so nachdrücklicher, je mehr ...
... des Erzeugnisses vertreten: wenn ...
... müßig gehen, ... können dadurch ...
... zum Müßiggange ... werden.
... der Kohlenarbeiter von Durham und ...
... Mitglieder, mehr als 4(000) Mann ...
... 1844 feierten, ... daß man ...
... Engels Lage der arbeitenden Klassen ...

... wohl ihren Gliedern das ...
... Arbeitszeit oder des festgesetzten ...
... gleichzeitige Tragen von mehr als ...
... das Gewöhnliche waren ..., wo dann ...
... Uebertretung gewußt und nicht angezeigt ...
... des Lohnes für alle Mitglieder: Stück...
... ihn Mehrverdiente unter die Kameraden ...
... Beschäftigung jedes überdurchschnittlich Fleißigen ...
... vorgeschriebene Lehrlingszahl überschreiten ...
... zur Union gehören, neue Maschinen ein...
... Dabei die strengste Abgränzung der ...
... einige Mauersteine legt, sofort ...
... 363. 373.) Strenge Absperrung eines ...
... andern. (Edinb. R., Oct. 1867. 4...)
... vielfach gehindert, aus ihrem ...
... (J. S. Mill Principles II. Ch. 14.)
... Molly-Maguires in den nordamerikanischen ...
... Uebrigens scheinen doch sehr viele T. U. ...
... und namentlich die einflußreichsten Strik...
... Graf v. Paris, Ch. 8. 9. Thornton III ...
... 1883 haben 7 englische T. U. 1876 ...
... dagegen für Kranke 313566, für ...
... Brentano versichert ausdrücklich, daß ...
... nur in den Baugewerkvereinen ...
... die, hoffentlich vorübergehende Thatsache ...
... Gewerbe die Concurrenz der fleißigeren ...
... von manchen Sachkundigen dem Einfluß ...

... of contenting themselves with an equal ...
... questions; they tell us plainly, they ...
... the destinies of labour, ... to dictate ...
... of employment at their own dis...
... Die Mitgliederzahl aller englischen T. U. ...
... Manchester (Juni 1868) bald auf 500000, ...

auf 800 000 geschätzt. Auf dem Verbandstage zu Leeds 1873 waren gegen 700 000 Arbeiter vertreten, zu Sheffield 1874 schon 1 153 756 von 200 Delegirten. Die wichtigsten T. U. haben sich über das ganze Reich verzweigt, was die Freizügigkeit der betreffenden Arbeiter zur Wahrheit macht und die locale Ausgleichung von Arbeitsnachfrage und Angebot sehr erleichtert. Seit 1830 kommen Versuche vor, alle Arbeiter des Reiches zu einer großen Verbindung zusammenzubringen, mit besonderer Organisation der einzelnen Gewerbe; jetzt wählen die Congresse immer ein Parliamentary Committee, das sich mit befreundeten Parlamentsgliedern in Verbindung halten soll. Während der letzten Jahre haben sich sogar Anfänge einer internationalen Organisation gezeigt, obwohl es z. B. in Deutschland Ende 1874 nur 345 Gewerkvereine mit über 21 000 Mitgliedern gab. (M. Hirsch.) Die sog. „Internationale" hat nicht ohne Erfolg die englischen Strikes vor dem Zuzuge fremder Arbeiter bewahrt. (R. Meyer II, 746 ff.) Dazu kommt noch, daß z. B. die vereinigten Maschinenbauer, wohin sie im Auslande berufen werden, alsbald Zweigvereine gründen. Wenn die Strikes von den ausländischen Arbeitern wirksam unterstützt würden, so wäre das eine gewaltige Förderung der Proletariermacht in einer Zeit, wo die meisten Staaten bis an die Zähne bewaffnet einander gegenüberstehen. Eine förmliche Theorie der Arbeiter-Unionen, die sich in der Volksvertretung gipfeln sollen, bei Dühring Arbeit und Kapital, 1866, besonders S. 233; während der Amerikaner Walker in freien Ländern solche Verbindungen, die irgend Jemand Zwang anthun, geradezu eines „moralischen Hochverrathes gegen die republikanischen Einrichtungen" beschuldigt. (Sc. of W., 272.)

[14] Daß übrigens die Gewerkvereine keine Zauberkraft besitzen, erläutert Brassey Work and Wages, 156 ff. mit der Thatsache, wie im Creuzot die Arbeiter ohne solche Unionen binnen 17 Jahren eine Lohnerhöhung von 38 Proc. erlangt haben, während ähnliche Gewerbzweige in England mit den stärksten Unionen 1854—69 gar keine wesentliche Steigerung erfuhren, vielmehr ein Schwanken ganz parallel dem Schwanken von Angebot und Nachfrage.

[15] Die frühere Ansicht z. B. von H. Martineau The tendence of strikes and sticks to produce low wages (1834), wird jetzt wohl nur von Wenigen noch ganz unbedingt getheilt. Wenn Stirling meint, auf jeden augenblicklichen Erfolg eines Strike werde bald eine doppelte Reaction eintreten und das natürliche Gleichgewicht herstellen, Vermehrung der Arbeiterzahl, Verminderung des Kapitals (Journ. des Econ. 1870, 192): so übersieht er dabei nicht bloß die Länge der Uebergangszeit, die hier doch möglich wäre, sondern auch, daß eine veränderte Lebensgewohnheit der Arbeiter jenes, der Kapitalisten dieses ganz verhindern könnte. Auch J. St. Mill dachte von den Strikes günstiger, seitdem er seine Theorie des wages-fund aufgegeben. (Fortnightly Rev., May 1869.) Doch übertreibt Leroy-Beaulieu, wenn er gegen Ad. Smith lehrt, der angebliche Nachtheil der Arbeiter im Strikekampfe sei nur ein Ergebniß nicht der Natur, sondern der Gesetze, die in der Zeit des Ueberganges zur Freiheit gegeben wurden (Répartition, 396 ff.). Thornton und der Graf von Paris zweifeln nicht, daß die neuere Hebung des englischen Arbeiterstandes, wie sie z. B. von Ludlow und Jones a. a. O. belegt ist, theil-

weise auch den T. U. zugeschrieben werden müsse. Gegen Trunkfälligkeit und Zanksucht der Mitglieder kämpfen sehr viele derselben. Auch ist die sog. Volkscharte von 1835 aus der Londoner Workingmen-association hervorgegangen, obschon der von den Chartisten 1839 projectirte „heilige Monat", d. h. allgemeine Strike, noch nie zur That wurde. (R. Meyer II, 156. 226.) Uebrigens liegt ein Hauptunterschied der englischen T. U. von den deutschen Gewerkvereinen darin, daß jene sich bisher grundsätzlich von der Politik meist fern gehalten haben, während diese großentheils Kinder politischer Bestrebungen sind. (Bamberger Arbeiterfrage, 111. 127.) [Ein Satz, der allerdings durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte einige Einschränkung erfährt. S. Brentano a. a. O. (s. Anmerk. 2) S. 133 ff. über das Verhalten der Gewerkvereine zur Politik.]

[16] Ueber den großen Nutzen von Schiedsbehörden zwischen Arbeitsherren und Arbeitern, wodurch ohne Unterbrechung der Arbeit der Preiskampf in friedlicher Verhandlung erledigt wird, s. Bd. III, §. 160. Schäffle Kapitalismus und Socialismus, 659. Brentano Arbeitsverhältniß, 148 ff. Näheres bei Thornton III, Ch. 5. Faucher's Vierteljahrsschr. 1869, III, 302 will freilich bemerkt haben, daß solche boards auch wohl zur Unterdrückung der kleineren Fabrikanten gemißbraucht worden sind. [Vgl. auch Schulze-Gävernitz Vermeidung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten in England, Schmoller's Jahrb. 1889.]

§. 177.

Soll der Staat die Strikes oder gar Strikevereine dulden? Die meisten früheren Gesetzgebungen haben diese Frage verneint, aus Widerwillen sowohl gegen hohen Arbeitslohn, wie gegen jede Selbsthülfe der Massen.[1] Wirklich bedeutet, auch abgesehen von den obigen Gründen, jeder Strike eine schwere Beschädigung des Volksvermögens im Ganzen,[2] wobei vorzugsweise derjenige Theil desselben leidet, aus dem sowohl die Unternehmer, als die Arbeiter ihr Einkommen beziehen. Selbst für die letzteren ist die Einbuße durch irgend einen langwierigen Strike so bedeutend, daß sie nur von einer sehr nachhaltigen Lohnerhöhung überwogen werden kann.[3] Wie mancher Schwache wird durch das lange Feiern, welches seine Ersparnisse verschlingt, zu dauernder Trägheit und Sorglosigkeit verführt! Wenn die Herren aus Furcht vor Strikes jede größere Bestellung 2c. geheim halten, so gerathen die Arbeiter außer Stand, ihre Lage auch nur für die nächste Zukunft voraus zu berechnen. Am Ende kann die Besorgniß vor der häufigen Wiederkehr solcher Störungen Ursache werden, daß die Kapitalien auswandern.[4]

Gleichwohl sprechen auf höherer Culturstufe überwiegende Gründe für Nichteinmischung des Staates,[5] natürlich nur insofern, als die feiernden Arbeiter sich weder Vertragsbrüche, noch

gar Verbrechen zu Schulden kommen lassen. Wo jeder einzelne kündigen darf, ist gewiß kein plausibler Rechtsgrund zu finden, weßhalb nicht alle zugleich kündigen und dann von Neuem contrahiren dürften. Verabredungen der Herren zur Erniedrigung des Lohnes, die gerade stillschweigend am üblichsten sind, kann die Polizei nicht verhindern; da würde nun, wenn man allein den Arbeitern die entsprechende Lohnerhöhung verwehren wollte, allgemein und mit Recht der Eindruck entstehen, als mäße die Obrigkeit mit verschiedenen Maßen.[6] Wo die Arbeiter den Einfluß des Staates auf ihre Lohnverhältnisse so empfindlich fühlen, da werden sie nur allzu geneigt sein, auch jeden zufälligen Druck der Zeitumstände dem Staate Schuld zu geben und ihm damit eine ganz unerträgliche Verantwortlichkeit aufzubürden.[7] Seit 1824 ist in England auch auf diesem Gebiete die beiderseitige freie Concurrenz herrschend.[8] Und in der mächtigen, hoffentlich gesunden Demokratisirung des englischen Volkslebens, die während der letzten Jahrzehnte vor sich gegangen ist, spielen die Gewerkvereine jedenfalls eine bedeutsame Rolle.[9] Den Schattenseiten der Concurrenz würde man am besten durch eine längere Dauer der Arbeitsverträge abhelfen, die freilich heute noch von den Extremen beider Klassengegensätze gefürchtet wird. (Bd. II, §. 125a. Bd. III, §. 154.)[10] — Es gibt übrigens Gewerbe, deren zugleich acuter und ausgebreiteter Einfluß auf das gesammte Wirthschafts-, ja Volksleben überhaupt es dem Staate unmöglich macht, eine massenhafte Arbeitseinstellung darin sich einfach selbst zu überlassen. Ein Kohlenstrike, zumal wenn er mit einem Eisenbahnstrike zusammenträfe,[11] könnte die besten Heere und Flotten unbeweglich machen. Wie dann aber, wenn der auswärtige Feind vorher die Arbeiterführer bestochen, die gemeinen Arbeiter durch Strikegelder verführt hätte?[12] Ohnehin besitzt ein Strike der Kohlengräber viel mehr Chancen, als ein Strike der an sich doch ebenso unentbehrlichen Feldarbeiter: schon weil unter den letzteren so viele zugleich Eigenthümer und Unternehmer sind, während in den Kohlengruben die Gesellschaft der Herren fast nie mitarbeitet, die Arbeiter hingegen, wegen der Eigenthümlichkeit, fast Erblichkeit ihres Berufes und wegen ihres massenhaften Beisammenwohnens, besonders leicht zu organisiren sind. Schäffle räth deßhalb, die Eisenbahnen und Kriegshäfen sollten immer bedeutende Kohlenvorräthe halten, aus

demselben Grunde, weßhalb man einen Kriegsschatz für etwanige Heeresmobilisirungen bereit hält, ohne den Zinsenverlust zu fürchten. Es sollten auch im Kriegsfalle die Kohlengräber wie Soldaten behandelt, ihr etwaniger Strike als Desertion betrachtet werden.[13 14]

Ob die Gewerkvereine, wenn sie den Gährungsproceß glücklich überstanden haben, die Lücke werden ausfüllen können, welche durch den Zerfall der wirthschaftlichen Corporationen des späteren Mittelalters entstanden ist, haben wir in der Nationalökonomik des Gewerbfleißes (Bd. III, §. 158 ff.) zu erörtern gesucht. Eine Hauptbedingung hierzu wird die strenge Gerechtigkeit des Staates sein, welche die Führer des Vereins von jeder Tyrannei gegen die Mitglieder, jeder Rechtsverletzung gegen die Nichtmitglieder abhält.[15]

[1] [Jevons The State in Relation to Labour, 1894, 3. Aufl.] Florenz selbst in seiner meist demokratischen Zeit, Mailand und andere italienische Städte duldeten im M.-Alter keine Strikes. (Pöhlmann Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance, 64.) Aehnlich in England: 34 Edward III, c. 9. Den Bauhandwerkern wurde durch 3 Henry VI, c. 1 jede Conspiration zur Steigerung des Lohnes bei Strafe der Felonie verboten. Zuletzt bedrohte 30 und 40 George III, c. 106 mit 2 Monaten Arbeitshaus oder 3 Monaten Gefängniß Jeden, welcher auch nur durch Ueberredung Arbeiter zum Aufgeben ihres Dienstes verleitete ꝛc.; für die Herren, welche durch Verabredung auf den Lohn drückten, war nur eine Geldbuße von 20 Pfd. St. bestimmt. Große Parteilichkeit der Behörden bei Handhabung der früheren Coalitionsverbote, so daß die Herren fast immer straflos blieben. (Brentano Arbeitsverhältniß, 91.) [Daher der Geist der Gewaltsamkeit, der auch noch in den nächsten Jahrzehnten nach Aufhebung des drakonischen Coalitionsverbotes von 1799 (1824) in der Arbeiterschaft hervortritt. Chartistenbewegung!] In Frankreich noch im Juni und Sept. 1791 alle Verabredungen zur Lohnsteigerung bei Strafe verboten, aus jenem Widerwillen gegen alle intérêts intermédiaires zwischen den intérêts particuliers und dem intérêt général, welcher die ganze Revolution charakterisirt; vgl. noch das G. vom 22. Germinal XI. (Aufgehoben 21. März 1884.) Das Deutsche Reich drohte 16. August 1731 den Gesellen-Strikes sogar mit Lebensstrafe, „bei hochgetriebener Renitenz und wirklich verursachtem Unheil“. (Art. 5.) In Oesterreich wurde jede Verabredung der Gesellen, um höhere Löhne zu ertrotzen, mit Zuchthaus, Leibesstrafe, ja Tod bedroht, während einzelnen Arbeitern die höhere Lohnertrotzung ꝛc. freistand. (Kopetz Allg. österreich. Gewerbegesetzkunde I., 56. 60. Barth-Barthenheim Das Ganze der österreich.-polit. Administration XIV, 185.) [Coalitionsfreiheit in einzelnen deutschen Staaten erst seit 1859, in Preußen und durch Reichsgesetz erst 1869 eingeführt.]

[2] Der Strike der Spinner von Preston, um gleichen Lohn mit denen von Bolton zu erzwingen, dauerte vom October bis Ende December 1836. Di-

Spinner bekamen aus ihrer Unionskasse 5 Schill. wöchentlich (vorher Lohn = 22½ Schill.), die Andreher 2—3 Schill.; die Cardirer und Weber lebten von Almosen. Mitte Decembers war der Fonds der Union erschöpft. Im Ganzen verloren die Arbeiter gegen 1200000, die Fabrikherren 570000 Mk.; viele Krämer gingen zu Grunde. (H. Ashworth Inquiry into the origin and results of the cottonspinners strike.) Der Preston-Strike von 1853 kostete gar den Herren 165000, den Arbeitern 357000 Pfd. St. (Edinb. Rev., July 1854, 166.) Der Strike der Puddler von Nord-Stafford 1865 kostete den Arbeitern allein an Lohn 320000 Pfd. St. Von 8 gescheiterten Strikes, meist zwischen 1859 und 61, die zusammen 1570000 Pfd. St. kosteten, davon 1353000 an Lohn, s. Statist. Journ. 1861, 503.) Der Kohlen- und Eisen-Strike in Südwales 1873 hat den Arbeitern 800000 Pfd. St. gekostet. (Kleinwächter: Suppl. I. zu Conrad's Jahrbb. 1878, 23.) [Der Lohnentgang der Porcellanarbeiter in Limoges bei dem Strike von 1883 wurde auf 1 Mill. Fr., der Verlust der Unternehmer noch höher geschätzt. Mataja a. a. O., 640.] In vielen Strikes eine große Sterblichkeit der Arbeiterkinder beobachtet!

³ Watts nimmt an, daß die Strikers durchschnittlich eine Lohnerhöhung von 5 Proc. erstreben. Nun repräsentirt eine Woche fast 2 Proc. des Jahres. Dauert also ein Strike 1 Monat, so muß die von ihm bewirkte Lohnerhöhung schon 1⅗ Jahre währen, um für den Verlust der Arbeiter zu entschädigen. Ein 12½ Monate langer Strike brauchte zu demselben Zwecke schon 20 Jahre Lohndauer, wobei die Zinsen des verlorenen Lohnes noch gar nicht mitberechnet sind. (Statist. Journ. 1861, 501 ff.) Uebrigens wäre es recht wohl möglich, daß die strikenden Arbeiter selbst mehr Verlust als Gewinn hätten, daß aber für den gesammten Arbeiterstand der Gewinn überwöge, indem auch solche, die nicht mitgestrikt haben, an der nachfolgenden Lohnerhöhung theilnehmen. Thornton meint, in den meisten Strikes haben die Arbeitsherren gesiegt, aber in den Pausen zwischen ihren Siegen regelmäßig nachgegeben: so daß jetzt die englischen Arbeiter wohl 5 Mill. Pfd. St. jährlich mehr Lohn beziehen, als sie ohne die T. U. beziehen würden. (III, Ch. 3. 4.)

⁴ Durch den Strike zu Norwich im Anfang der 30er Jahre ist die ganze noch übrige Industrieblüthe dieser Stadt zerfallen. (Kohl Reise II, 363 ff.) Aehnlich in Dublin. (Quart. Rev., Oct. 1859, 485 ff.) In Cork ließ die Arbeiterunion von 1827 keinen fremden Arbeiter herein, und soll an 20 Morde in dieser Absicht verübt haben. Die Bauleute verlangten 4 Schill. 1 P. Taglohn; dieß entmuthigte jeden Neubau, und sie hatten oft in 2 Wochen nur einen Arbeitstag. (Edinb. R. XLVII, 212.) Wenn die Arbeiter gegen ein natürliches Lohnsinken ankämpfen wollen, so müssen sie natürlich ihr Unglück immer noch steigern.

⁵ Die Gründe, welche Brentano (Arbeitergilden II, 264 ff.) nach Ludlow und Harrison für die Staatsintervention geltend macht, haben doch eine höchst gefährliche Tragweite, sofern man keine vollkommen weise und unparteiische Staatsgewalt voraussetzt.

⁶ Sehr schön bekämpft Schmoller (Tüb. Zeitschr. 1874, 502) den Gedanken, daß der Staat gegen die Strikenden im Interesse der Industrie einschreiten müsse. „Wenn durch die Ueberspeculation der letzten Jahre das Bauen

in Berlin exorbitant theuer geworden ist, so soll es doch wohl nicht gar das Normale sein, daß die Grundstellenbesitzer, Backsteinlieferanten 2c. dreifache Preise erzielen, die Arbeiter aber allein nicht mehr erhalten oder gar so viel weniger erhalten sollen, damit der Berliner Hausbesitzer Millionär werden kann, ohne daß der Berliner Spießbürger mehr Miethe zahlt." Mit Recht fragt auch Leroy-Beaulieu: wie soll man Tausende feiernder Arbeiter strafen? Geldbußen würden nicht eingänglich sein, Gefängniß den stärksten Ausstand bilden. Die Entstehung der Molly-Maguires eine Folge der Bedrückung der T. U. in Pennsylvanien. (Conrad's Jahrbb. 1883, II, 334 ff.)

[7] Kurz vor 1824 war die Stimmung der Lohnarbeiter so schlimm geworden, daß z. B. ein schottischer Gewerkverein seine Mitglieder beeidigt hatte, „jeden Befehl der Mehrheit zur Beförderung unseres gemeinsamen Besten, wie z. B. die Bestrafung der Reichen, Ermordung tyrannischer Arbeitgeber, Zerstörung von Fabriken 2c." auszuführen. (v. Schulze-Gävernitz II, 227. Hansard Parl. Debates N. S. XIII, 1402.)

[8] 5 George IV, c. 95: provided, no violence is used. Weiterhin 6 George IV, c. 129 und 22 Vict., c. 34. Das G. von 1871 zwingt die T. U., welche bürgerliche Rechtsfähigkeit haben wollen, zur Registrirung vor der Staatsbehörde und damit zu einer ziemlich weit gehenden Oeffentlichkeit. Klagrecht gegen Mitglieder haben sie nur hinsichtlich anvertrauter Gelder. Dabei sind die Strafbestimmungen wegen Zwanges, Drohungen 2c. sehr specialisirt; sonst aber mischt sich der Staat in ihr Gebahren möglichst wenig ein. Die G. von 1875 (Employers and Workmen-Act und Conspiracy and Protection of Property-Act) erklären nur solche Handlungen von Coalitionen für strafbar, die auch bei der Begehung durch Einzelne strafbar wären. Contractbrüche nur dann, wenn Leben oder Gesundheit von Menschen oder werthvolles Eigenthum dadurch wahrscheinlich gefährdet werden. In Frankreich ändert das G. vom 25. Mai 1864 die Artikel 414 bis 416 des Code pénal dahin, daß nur diejenigen Strikes bestraft werden, die à l'aide de violences, voies de fait, manoeuvres frauduleuses geschehen; ebenso die verabredeten Eingriffe au libre exercice du travail à l'aide d'amendes, défenses, proscriptions, interdictions. Doch wurde diese Aenderung dadurch ziemlich unwirksam, daß Versammlungen von mehr als 20 Personen der polizeilichen Erlaubniß bedürfen.

[9] Am schönsten hat sich dieß wohl beim Strike der Londoner Dockarbeiter gezeigt (1889), wodurch eine der ärmsten, rohesten, unsicherst gestellten Arbeiterklassen, die bisher völlig unorganisirt war, sich zu heben suchte. Da die Strikenden, obwohl in Zügen von 20—30000 Mann die Stadt durchziehend, sich gar keine Störungen der öffentlichen Ordnung zu Schulden kommen ließen, wurden sie durch großartige Geschenke von Seiten der höher gestellten Arbeiter unterstützt und erreichten schließlich ihren Zweck. (v. Schulze-Gävernitz II, 438 ff.)

[10] Wie z. B. die nordenglischen Kohlenarbeiter 1844 eine halbjährige Dienstzeit forderten. — Andererseits räth auch Conrad zu einer gesetzlichen vierwöchentlichen Kündigungsfrist. (Jahrbb. 1889, II, 13 ff.) So lange sich die T. U. noch vorzugsweise als Kriegsmaschinen betrachten, ist es begreiflich, daß ihre Führer gegen lang bindende Arbeitsverträge eifern. So jetzt bei dem Gewerkverein der deutschen Buchdruckergehülfen, so auch meist in England.

(Brentano II, 108.) In ruhiger Zeit, wenn die T. U. zu Friedensanstalten geworden sind, wird das anders sein. Man kann eben nicht die Lichtseite der Vogelfreiheit genießen, ohne deren Schattenseite! In der Schweiz wird gegen Contractbrüche der Eisenbahnbeamten durch Cautionsstellung vorgebeugt; bei Fabrikarbeitern durch Decompte, d. h. jeweiliges Innebehalten eines 3- bis 14-tägigen Lohnes. (Böhmert Arbeiterverhältnisse II, 388 ff.) Arbeitern, welche sich auf längere Zeit verdingen und für die Haltung ihres Versprechens Caution stellen, könnte man durch hohe Verzinsung dieser Caution einen Vorzug gewähren. (Faucher's Vierteljahrsschr. 1874, III, 207.)

[11] In der Schweiz haben sich die T. U. gegenüber den Handwerksmeistern sehr mächtig, gegenüber den Fabrikherren ziemlich machtlos gezeigt, und eben damit die ohnedieß vorhandene Inferiorität der ersten wesentlich gesteigert. (Böhmert II, 401.) Sie können jedoch bei gedeihlicher Weiterentwicklung den Ansatz bilden zu einem neuen kleinern Mittelstande, ähnlich wie die Handwerkszünfte am Schlusse des Mittelalters, freilich durch eine neue Exclusivität nach Unten zu. Das wäre alsdann ein ähnliches Bollwerk gegen zerstörenden Socialismus, wie es in Frankreich die 1789 ff. befreiten Bauern später gebildet haben und noch bilden. Während dieß auch die Ansicht Brentano's ist, der in seinen mehr erwähnten, ebenso gediegenen wie geistvollen Schriften die T. U. als Hauptmittel bezeichnet, um ohne sociale Revolution auf Grund des heutigen Rechts die nöthige sociale Reform durchzusetzen (anerkannt von F. A. Lange Arbeiterfrage, 3. Aufl., 189 ff.), nennt R. Meyer Emancipationskampf des vierten Standes, 1874, I, 254 ff.) die T. U. eine Vorübung des Socialismus, zu welchem die englischen 1869 „moralisch übergegangen" seien (II, 751): was freilich dadurch sehr an Wahrscheinlichkeit verliert, daß sowohl Marx (Brentano Arbeitergilden II, 332), wie Anhänger Lassalle's (Meyer I, 312) die T. U. verachten. J. S. Mill billigt alle solche Arbeiter-Unionen, welche auf bessere Bezahlung der Arbeit hinwirken; bekämpft aber alle diejenigen, welche den Lohn für gute und schlechte Arbeit nivelliren wollen. (Principles II, Ch. 14, 6. V, Ch. 10, 5.) Der Graf v. Paris soll später seine günstige Ansicht von den T. U. beschränkt haben (Meyer II, 727), wogegen die katholischen Socialreformer die Strikes im Allgemeinen nicht mißbilligen. (I, 327.) Berryer's berühmte Vertheidigung einer Grève: Gazette des Tribunaux, Oct. 1845. Eine sehr vorurtheilsfreie Würdigung der Strikes und T. U. von H. Spencer Study of sociology, Ch. 10. Schäffle System[3] II, 444 sehr für T. U. Vgl. Tooke History of prices VI, 176. Reports of the commissioners appointed to inquire into the organization and rules of T. U., 1867. Lexis Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich (in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, 1879). [Sartorius v. Waltershausen Die nordamerikanischen Gewerkschaften unter dem Einfluß der fortschreitenden Productionstechnik, 1886. Sombart Studien zur Entwicklungsgeschichte des italienischen Proletariats IV. Die Arbeiterkammern, Camere del Lavoro in Italien. Archiv f. sociale Gesetzgb. 1895, S. 521 ff. Vgl. auch den Artikel „Gewerkvereine" im Hdw d. Stw. Bd. 3 u. Suppl. I., sowie die Schriften des Vereins f. Socialpolitik Bd. 7. 45. 47.]

§. 178.

Die gerade neuerdings so oft gehörte Forderung,[1 2] es sollte der Staat ein „billiges" Minimum des Lohnes garantiren, könnte da, wo die natürliche Lohnhöhe unter dieß Minimum gesunken ist, nur mit der Bedingung erfüllt werden, daß einige Arbeiter bei Vertheilung des (in allen minder einträglichen Geschäften jetzt nicht mehr zureichenden) Löhnungskapitals völlig leer ausgingen. In der Regel wird daher zu jener **Lohngarantie** noch die Garantie **des Rechtes auf Arbeit** verlangt. Da aber eine nützliche Arbeit regelmäßig Abnehmer findet (das Wort „nützlich" im Sinne der ganzen Volkswirthschaft und mit richtiger Abstufung aller Bedürfnisse und Befriedigungsmittel verstanden), so bedeutet ein solches Recht auf Arbeit doch nur soviel, eine Arbeit, die Niemand gebrauchen kann, mit Hülfe des Staates Anderen aufzudrängen.[3] Etwas Aehnliches gilt von dem Vorschlage L. Blanc's, die Lohnhöhe der Arbeiter durch Abstimmung unter ihnen selbst zu normiren.[4] — Alle solche Maßregeln sind um so schädlicher, je mehr sie durch Ausdehnung der Hülfe und Höhe des Minimums die Gränze der Wohlthätigkeit verlassen und der Gütergemeinschaft nahe rücken. (§. 81 ff.) Jedenfalls aber müßten sie, wenn sie dauern wollten, um nicht rasch in den Abgrund allgemeinen und rettungslosen Elends zu verlaufen, von einer ausreichenden Controle des Garanten über die Volksvermehrung begleitet sein.[5]

Die Lage der Lohnarbeiter kann wesentlich nur dadurch gut bleiben oder besser werden, daß ihre Anzahl minder schnell wächst, als die schließlich zu ihrer Löhnung bestimmten Kapitalien. (Oben §. 166.) Die letzteren wachsen gewöhnlich und am sichersten durch Ersparnisse. Nun ist aber fast nur die Mittelklasse wirklich sparsam. In England z. B. vermehrt sie das Volkskapital um wenigstens 50 Mill. Pfd. St. jährlich, während die Arbeiterklasse mindestens 60 Mill. allein für geistige Getränke und Tabak jährlich verausgabt, d. h. doch eigentlich nur für einen flüchtigen, in zahllosen Fällen schädlichen Genuß der erwachsenen Männer des Standes, woran die Familien fast gar nicht theilnehmen. Hiernach würde also jede erzwungene Steigerung des Lohnes von einer sparenden Klasse nehmen und einer nichtsparenden zulegen. Heißt das nicht Wilden gleichen, die einen Obstbaum fällen, um die

Früchte bequemer genießen zu können?[6] — B. Franklin ruft den Arbeitern zu: „wer euch sagt, daß ihr auf andere Art reich werden könnt, als durch Fleiß und Sparsamkeit, den hört nicht an; er ist ein Giftmischer!" In der That können bloß solche Veränderungen die Lage des gesammten Arbeiterstandes auf die Dauer verbessern, welche dem ganzen Volke nützlich sind: gesteigerte Productivität der Volkswirthschaft, Zunahme der Kapitalien, Wachsthum (auch relatives) der gewerbfleißigen Mittelklassen, größere Bildung, Arbeits-[7] und Charaktertüchtigkeit der Arbeiter selbst. Ganz besonders kommt es an auf ihre Vorsicht und Selbstbeherrschung hinsichtlich des Kinderzeugens: ohne diese Tugend würden selbst die günstigsten Verhältnisse binnen Kurzem wieder verscherzt werden.[8 9]

[1] R. Meyer sehr für Lohn-Minimaltaxen neben Maximaltaxen der Grundrente und des Kapitalzinses: Emancipationskampf I, 91. [Vgl. auch: Der Kapitalismus fin de siècle, 1894.]

[2] Vgl. übrigens schon das preußische A. L.-R. II, 19, 2. Bei Turgot sind droit du travail und droit au travail noch ganz mit einander vermengt. (Oeuvres éd. Daire II, 302 ff., besonders 306.) [Eine gute Uebersicht über die Geschichte des „Rechts auf Arbeit" gibt Menger Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, 1886, S. 10 ff.] Man denkt gewöhnlich bei solchen Fragen bloß an die Fabrikarbeiter. Hätten aber die Schriftsteller nicht ebenso gut ein droit au travail auf Leser, welche der Staat ihnen liefern müßte, die Advocaten auf Processe, die Aerzte auf Kranke?

[3] L. Faucher nennt das droit au travail schlimmer, als die gleiche Zwangsvertheilung aller Güter, weil es nicht bloß die vorhandenen Producte, sondern sogar die Productivkräfte angreift. Es setzt voraus, daß eine unbegränzte Production möglich, der Absatz von Staatswegen beliebig anzuordnen sei, daß überhaupt der Staat geben könne, ohne genommen zu haben. (Mélanges d'économie polit. II, 148 ff.) Die französische Nationalversammlung verwarf das Recht auf Arbeit am 15. Sept. 1848 mit 596 gegen 187 Stimmen, nachdem die provisorische Regierung es am 25. Februar proclamirt hatte. Vgl. Le droit au travail à l'assemblée nationale, avec des observations de Faucher, Wolowski, Bastiat etc. par J. Garnier. (Paris 1848.) In den Revolutionsverfassungen von 1791 (I. Hauptabschnitt) und 1793 (Menschenrechte, Art. 21) ist das Recht auf Arbeit anerkannt: vgl. Barère's Rede 18. März 1793. Die Pariser Ateliers publics, deren Nachahmung auch den Provinzen empfohlen war, beschäftigten im Frühling 1791 gegen 31000 Menschen. (Ad. Schmidt Pariser Zustände II, 96.) [Nach R. Singer Das Recht auf Arbeit, 1895, ist dasselbe nur im socialistischen Staate durchführbar.]

[4] L. Blanc De l'organisation du travail. (1849.)

[5] „Jeder hat ein Recht, zu leben: wir wollen dieß als bewiesen annehmen. Aber Niemand hat ein Recht, Menschen ins Dasein zu rufen, die von anderen

Leuten ernährt werden sollen. Wer das erste dieser Rechte behauptet, muß allen Ansprüchen auf das zweite entsagen ...... Die Nachwelt wird dereinst mit Erstaunen fragen, was für Menschen es gewesen sein mögen, unter welchen die Prediger des Gegentheils Anhänger finden konnten." (J. S. Mill Principles II, Ch. 12.)

[6] Vgl. Morrison a. a. O. Nach Quart. R., Jan. 1872, 260, könnten die englischen Arbeiter durch heilsame Verminderung des Bier- und Branntweingenusses jährlich 40 Mill. sparen, davon 500 Fabriken gründen oder 500 000 Acres Land kaufen. (?) Die englischen Sparkassen haben sich zwischen 1839—46 jährlich nur um 1 408 630 Pfd. St. vermehrt, und kaum die Hälfte rührt von Lohnarbeitern im engern Sinne des Wortes her. Was die letzteren für die Kranken- und Arbeitskassen beitragen, ist nicht eigentlich productives Kapital, sondern nur eine individuell verspätete Consumtion. Gesetzt also, Jemand hätte 3000 Thlr. Einkommen, wovon er 2000 jährlich ausgibt (1000 für Arbeitslohn, 1000 für Grundrente und Kapitalzins), 1000 kapitalisirt. Wenn derselbe nun aus Menschenliebe oder Socialismus seine Lohnzahlung verdoppelt, so ist dieß für die Volkswirthschaft im Ganzen kein Schade nur unter der Voraussetzung, daß die Arbeiter das sparen, was er nicht mehr sparen kann, oder durch Erfindungen, persönlich größere Tüchtigkeit 2c. das Volkseinkommen fördern.

[7] Nach Hildebrand's Jahrbb. 1870, I, 435 leisteten die nordamerikanischen Arbeiter bei gleicher Güte der Arbeit durchschnittlich 10—30 Proc. weniger, als vor 1860. So wurde 1858 in Newyork eine Dampfmaschine für 23 000 Doll. in 2323 Arbeitstagen gebaut, 1869 eine gleiche für 40 000 Doll. in 3538 Tagen: und der Fabrikant hatte dort Profit gehabt, hier 5000 Doll. Schaden.

[8] J. S. Mill II, Ch. 13. Gegen die „Menschenfreunde", welche es hart finden, den Arbeitern das einzig wirksame Mittel zur Verbesserung ihrer Lage zuzumuthen, bemerkt Dunoyer L. du T. IV, Ch. 10: die Reichen wenden es ja doch an, obschon sie es viel weniger dringend nöthig hätten! Selbst Marlo gibt zu, daß eine Garantirung des Rechtes auf Arbeit, ohne Maßregeln zur Beschränkung der Population, das Land binnen kürzester Frist unrettbar zum Untergange führen würde. (Weltökonomie I, 2, 357.) v. Thünen möchte aus dem circulus vitiosus, daß die Handarbeiter keinen höhern Lohn durchsetzen können, weil sie zu ungebildet sind, um ihre Vermehrung entsprechend im Zaume zu halten, und andererseits ihre Kinder nicht ordentlich ausbilden können, weil ihr Lohn zu tief steht, durch einen Sprung herausführen, indem man auf Staatskosten Unterrichtsanstalten schafft, welche das nachwachsende Arbeitergeschlecht geistig heben. (Isol. Staat II, 1, 41 ff.) Sehr schöne Betrachtungen über das Recht auf Arbeit von Knies Polit. Oekonomie [2], 341.

[9] Zur Anerziehung würdiger Bedürfnisse für den gesammten Arbeiterstand kann der Staat doch sehr viel thun: durch Schulzwang, Sonntagsschulen, Wohnungspolizei, Altersversicherung 2c. Vgl. Schäffle Corporativer Hülfskassenzwang, 188.

Viertes Kapitel.

Kapitalzins.

Zinsfuß im Allgemeinen.

§. 179.

Der Kapitalzins[1] oder Preis der Kapitalnutzungen darf ...ht mit dem Preise des Geldes verwechselt werden (§. 42); ...n das gemeine Leben so häufig über Geldmangel klagt, wo ...lich Kapitalmangel stattfindet, zuweilen sogar bei wirklichem Überflusse.[2] Dieser Irrthum hängt damit zusammen, daß so Kapitalverleihungen bequemlichkeitshalber in Form des Geldes ...gen, fast alle doch wenigstens in Gelde geschätzt werden; aber ...entlich ist beides nicht. Dieselbe Geldsumme kann in sehr kurzer ...t eine Menge verschiedener Kapitalien mittelst eines Kauf- oder ...hgeschäftes übertragen lassen.

Jn der Wirklichkeit finden wir übrigens den reinen Kapitalzins[3] ebenso selten, wie die reine Grundrente. Wer mit eigenem Kapitale arbeitet, kann höchstens durch Vergleichung mit Anderen bestimmen, wo im Ertrage seines Geschäftes der Arbeitslohn aufhört, der Kapitalzins anfängt.[4] Und auch bei der Vermiethung von Kapitalien kommt es sehr auf Angebot und Nachfrage an, ob der Gläubiger für die Sorg- und Mühelosigkeit seines Gewinnes einen Abzug erträgt, oder ob der Schuldner, um überhaupt nur Kapital zu erhalten, einen Theil seines Arbeitslohnes opfert.[5] Wenn Ad. Smith als Regel annimmt, daß der profit of stock ungefähr doppelt so groß sei, wie das interest of money:[6] so ist in dem ersten offenbar ein bedeutender Arbeitslohn für den Unternehmer enthalten. Viele Geschäfte stehen im Rufe, ihren Kapitalien eine ungewöhnlich hohe Verzinsung zu sichern; da sie doch wirklich nur dem Unternehmer einen, mit dem angewandten Kapitale verglichen, ungewöhnlich hohen Arbeitslohn gewähren. Die Apotheker z. B. wurden hier und da „Neunundneunziger" genannt, weil sie angeblich von ihrem Kapitale 99 Proc. verdienten. Um den Irrthum zu erkennen, braucht man bloß nach dem Zinsfuße derjenigen Kapitalien zu fragen, welche der Apotheker etwa zur Vergrößerung seines Gewerbes hypothekarisch aufborgte. Dagegen bedarf ein

solcher Mann, der mit den feinsten Stoffen und in größerer Mannichfaltigkeit, als irgend andere Fabrikanten, umzugehen hat, ebenso vieler Kenntnisse wie Umsicht; vornehmlich aber muß er, als Hüter von Gesundheit und Leben so Vieler, ja als Controleur der Aerzte, ein Mann des unbedingten öffentlichen Vertrauens sein. (Bd. III. §. 146.)[7] — Unter landesüblichem Zinsfuße verstehen wir die mittlere Zinshöhe der sicher und mühelos verliehenen Geldkapitalien.

[1] Bei stehenden Kapitalien spricht man gewöhnlich von Miethzins, bei umlaufenden von Interesse. Denken wir uns den Zins als Bruchtheil des Kapitals selbst, so heißt das Verhältniß zwischen beiden Größen der Zinsfuß. Am liebsten in Procenten ausgedrückt, und zwar je für ein Jahr.

[2] In Rußland große Entwerthung der Assignaten durch Ueberfluß, und doch „Geldmangel". (Storch Handb. II, 15.) In Californien zahlte man nach dem S. Francisco-Correspondenten der Times vom 31. Jan. 1850 bis 1 Proc. täglich Disconto! Vgl. schon North Discourse upon trade, 11 fg. Einer der seltenen Fälle, wo auch ohne Börsenjargon das Geld theuer und zugleich der Zinsfuß hoch wird, sind die Handelskrisen.

[3] Rohzins und Reinzins, entsprechend dem Gegensatze von Roh- und Reinertrag.

[4] Dieß ist die natürliche Kapitalrente, im Gegensatze der ausbedungenen. (Rau Lehrbuch I, §. 223.)

[5] So z. B. ein sog. Anfänger, der sich einer ausgezeichneten Arbeitsfähigkeit bewußt ist, aber einstweilen noch wenig Credit besitzt. Tooke Considerations on the state of the currency (1826) unterscheidet drei Arten von Kapitalisten: a) solche, die gar keine Gefahr und Mühe übernehmen wollen, vielleicht nicht einmal können, um deretwillen z. B. jeder starke Tilgungsfonds den Zinsfuß drückt, jede Kriegsanleihe ihn steigert; b) solche, die zwar keine Gefahr tragen wollen, jedoch einige Aufsicht, Zinsenerhebungsmühe 2c. nicht scheuen; c) solche, die um eines höhern Zinses willen unbedenklich einige Gefahr laufen. Die Borgenden theilt er in a) solche ein, die Aussicht haben, das geliehene Kapital neben dem ihrigen so anzuwenden, daß sie außer der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gehörigen Gewinn beziehen; b) solche, die fremdes Kapital bedürfen, um den augenblicklich fehlenden Ertrag ihrer eigenen Kapitalien zu ersetzen; endlich c) unproductive Verzehrer.

[6] W. of N. I, Ch. 9. Der Rohertrag der englischen Baumwollindustrie wurde 1832 auf 32 Mill. Pfd. St. geschätzt: nämlich 8 Mill. Werth des Materials, 20 Mill. Arbeitslohn, 2 Mill. Kapitalzinsen, 2 Mill. Profit der Unternehmer. (Schön Nat.Oek., 104.)

[7] Ad. Smith I, Ch. 10, 1: wo auch die Gründe entwickelt sind, weßhalb ein kleinstädtischer Krämer scheinbar viel höhere Zinsen empfängt, als ein großstädtischer, und doch seltener reich wird. Den hohen Gewinn bei Gewerbgeheimnissen erkennt Ad. Smith ganz richtig als hohen Arbeitslohn (I, Ch. 7); warum nicht ebenso bei den Gastwirthen? (I, Ch. 10, 1.) Wenn der Ertrag

Persönlichkeit des Ge-
· übertragen werden
·en Annehmlichkeit
eher an Verschie-
.er Gewinn, welchen
u.Oek. II, 376.)

..ichen Gebietes trachten
.verwendungen regel-
.insfuße.[1] Wäre ein Zweig
andere, so würde es im Interesse
. Kapital ein-, hier ausströmen zu
.t worden.[2] — Die merklichste Aus-
.t eine bloß scheinbare. Man darf die
.icht mit dessen partieller Wiedererstattung
.ns für stehendes Kapital enthält fast immer
.ie, der für umlaufendes oft eine Versicherungs-
.: z. B. in der Hausmiethe, wenn sich das ganze
..al nicht früher oder später verzehren soll, außer
.ür den Gebrauch des Hauses noch eine hinreichende
Ausbesserung, ja sogar zur allmälichen Sammlung
.aukapitals enthalten sein. Ganz besonders kommt die
der Kapitalverwendung in Betracht. Ist das Risico in
Geschäfte so groß, daß auf zehn gelungene Unternehmungen
andere mißlingen, so wird ein Ertrag der ersteren, welcher
landesübliche Höhe aufs Doppelte übersteigt, in Wahrheit für
.s Ganze nur eben den landesüblichen Zinsfuß erreichen lassen.
Die Gefahr kann herrühren aus der Unsicherheit der Person, welcher das Kapital anvertraut worden;[4] aus der Unsicherheit des Geschäftszweiges, wofür das Kapital bestimmt ist;[5] aus der Unsicherheit der Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen, zumal des öffentlichen Rechtszustandes.[6] Zeitweiliges Müßigliegen von Kapitalien, z. B. von Wohnhäusern für Badegäste während der Wintersaison, steigert den Zinsfuß bei Weitem mehr, als der entsprechende Fall den Arbeitslohn, weil bei dem letzteren das Ausruhen etwas Angenehmes hat. (Senior.) Im Ganzen übrigens wirkt die natürliche Eitelkeit der Menschen auf den Zinsfuß ähnlich, wie auf den Arbeitslohn (S. 168): sie läßt die geringeren Verlustchancen unter,

[illegible] außerordentlichen Gewinnchancen über ihrem wahren [illegible].[7]

[1] [illegible] Harris Essay on money and coins, 13. Dagegen Ganilh [illegible] analyt., 107. Nach Hermann (Staatsw. Untersuchungen, 147) [illegible] Product, das a Kapital n Monate lang dem unmittelbaren Gebrauche [illegible] entzieht, im Preise über die Kapitalauslage einen Ueberschuß [illegible], der zum Gewinn von einem anderen Producte, das b Kapital [illegible] Monate lang beschäftige, wie a n zu b m sich verhält.

[2] Die Klasse der Bankiere rc., die gerade auf den höheren Culturstufen [illegible] entwickelt ist, hat den Beruf, solche Unterschiede auszugleichen. (Bd. III, [illegible])

[3] Man denke z. B. an Jahr- und Leibrenten; à fonds perdu.

[4] Daher z. B. tüchtige Gewerbtreibende, welche das geborgte Kapital productiv anwenden, geringere Zinsen geben, als Müßiggänger, welchen man nur die Vergeudung desselben zutraut. Hoher Wohnungsmiethzins, welchen die Proletarier zu bezahlen pflegen.

[5] So mußte bei der Wallfischerei schon zu Anderson's Zeit der Gewinn eines guten Jahres die Zubuße von 6 schlechten ersetzen. (Origin of commerce III, 184.) Die Sklavenhändler machten ihre Rechnung wohl so, daß sie unter 5 Expeditionen 3—4 verlieren konnten. (Athenaeum 6. Mai 1848.) Aehnlich beim Schleichhandel. Hoher Zinsfuß beim Großaventurhandel und Bodmereiverträge, oft bis 30, ja 50 Proc.; im alten Athen für eine einzige Fahrt nach dem schwarzen Meere bis 36 Proc., während der landesübliche Zinsfuß nur jährlich 12—18 war, der Zinsfuß bei Hausmiethen $8\frac{1}{7}$, bei Grundstückpachtungen 8 Proc. (Böckh Staatshaush. der Ath. I^3, 157 ff. Isaeus de Hagn. hered., 293.) In Rom war der Seezins vor Justinian unbeschränkt. (Hudtwalker De foenore nautico Romano, 1810.) So ist in der Pulverfabrikation das häufige Auffliegen der Mühlen zu übertragen: in Frankreich und Oesterreich jährlich 16 Proc. (Hermann Principien, 119.) Hierher gehört die Thatsache, daß neue Unternehmungen, wenn sie glücken, meist einen so hohen Gewinn abwerfen. Mit Rücksicht auf dieselbe Risicoprämie sagt Thaer: wenn das zum Kauf eines Landgutes verwandte Kapital 4 Proc. einbringt, so muß das Inventar mindestens 6, das Betriebskapital 12 Proc. einbringen. (Ration. Landwirthsch. I, 27.)

[6] Vgl. oben §. 91, unten §. 184. 188. In der französischen Schreckenszeit, wo die Assignaten allen Credit verwirrten, und es gefährlich war, reich zu sein, wurde immer nur auf kurze Frist verliehen, dann aber, aufs Jahr gerechnet, zu 24, ja bis 84 Proc. (Taine-Katscher II, 3, 435.)

[7] So meinte Friedr. Perthes in Pölitz' Jahrbüchern 1829, Jan. 42, der gesammte wissenschaftliche Bücherverlag in Deutschland seit 1800 habe, in Eins gerechnet, Kapitalverlust ergeben. Auch im canadischen Holzhandel soll die Gesammtheit der Speculanten mehr verlieren, als gewinnen; gleichwohl dauert dies Geschäft wegen seines lotterieartigen Charakters fort. (J. S. Mill II, Ch. 15, 4.) Bei Lotterien verliert die Gesammtheit der Spieler gewiß; eben so

im englischen Stockshandel, wegen der an den Staat zu bezahlenden Umschreibegebühren. — Bei grellen Verlusten, welche die Phantasie beschäftigen können, findet das Gegentheil statt: so wurden z. B. in England die Feuerversicherungen, einschließlich der Stempelabgabe, fünfmal so hoch bezahlt, als sie mathematisch werth sind. (Senior Outlines, 212 ff.) Vieles hängt hier natürlich vom Nationalcharakter ab, der z. B. in England oder gar Nordamerika bedeutend waghalsiger ist, als in manchen stilllebenden Continentalgegenden.

§. 181.

Die wirklichen Ausnahmen beruhen auf einer Verhinderung des nivellirenden Ab- und Zuflusses der Kapitalien. In dieser Beziehung pflegt bei niedrig cultivirten Völkern eine Menge gesetzlicher Hindernisse zu existiren: die Standesunterschiede, Corporationsprivilegien ꝛc. beschränken nicht allein den Uebertritt von Arbeitern, sondern auch von Kapitalien aus einem Erwerbzweige in den anderen. Aber auch der bloße Schlendrian der Kapitalisten, jenes blinde Mißtrauen gegen alles Neue, welches bei roh zufriedenen Menschen so häufig erscheint, kann denselben Erfolg haben.[1] Auf höherer Culturstufe sind namentlich die Erfindungspatente und Bankprivilegien Ursache, daß selbst umlaufende Kapitalien einen dauernd stärkeren Zins abwerfen, als landesüblich.[2] Weil endlich zu vielen Unternehmungen allein, oder doch am vortheilhaftesten große Kapitalien gebraucht werden können, deren Zusammensetzung aus mehreren kleinen weit schwieriger zu sein pflegt, als umgekehrt die Zerstückelung eines großen: so ist der Zinsfuß sehr kleiner Kapitalien, zumal auf hoher Culturstufe, gewöhnlich niedriger, als der von großen. Man denke z. B. an die Verzinsung der Sparkasseneinlagen.[3]

Ist ein umlaufendes Kapital zum fixen geworden, so hängt sein Ertrag vom Preise der besonderen Güter ab, zu deren Hervorbringung es dient. Verglichen mit den Herstellungskosten des fixen Kapitals, kann dieser Ertrag im günstigen Fall eine außerordentlich hohe Verzinsung bilden, im ungünstigen Fall eine außerordentlich niedrige: und zwar hat das erste dieser beiden Extreme einen desto freieren Spielraum, je weniger die fixen Kapitalien derselben Art vermehrt werden können; das letzte, je ausschließlicher sie nur für eine einzige Art von Production brauchbar sind und je langsamer sie sich abnutzen.[4] Wenn fixes und umlaufendes Kapital zur Production zusammenwirken, so nimmt das

... Verzinsung." Man konnte jenen Zu...
... Belohnung der geschickten Arbeit n...
... Anlage des Kapitals geleitet hat;

... Thale der Zinsfuß lange viel niedrig...
... Bauern dort, in Folge des Holzhandels re...
... Unternehmungsgeist besaßen. (Rau Lehr...

... das Gesetz eine Art künstlicher Fixirung ...
... Unternehmergewinn, 150.

... sie sind. So z. B. Wohnhäuser in ein...
... durch eine bessere Handelsstraße entsetzt n...
... eines verlassenen Bergwerkes. Als Be...
... der Werth der bewohnten Häuser auf ...
... Taschenbuch 1837, 126.) — Eine überl...
... erscheint bei gesetzlich freier Concurre...
... scheiden muß zwischen Grundrente und K...
... Stadt die zum Häuserbau verwandten Kapi...
... abwurfen, der landesübliche Zinsfuß d...
... mäßig das Angebot von Häusern bald ...
... Schwierigkeit könnte hier den Nivellirungs...
... schlimmen politischen Aussichten, ziemlich...
... der merkwürdigen Erscheinung, daß ...
... Miethpreise der Häuser viel weniger sanken, a...
... waren nicht so drückend, um die Volksve...
... doch vom Neubau vieler Häuser gr...
... Eisenbahn 2c. ihren hohen Gewinnsatz d...
... wegen der Größe des hierzu erforderlichen ...
... die Priorität jeden Augenblick zu eine...

1856 13 Thlr., also 13 Proc. für die ursprünglichen Actionäre. Wer freilich am 30. September 1856 auf der Börse 285 Thlr. für eine Actie bezahlt hatte, der fand sein Kapital nur mit wenig über 4½ Proc. verzinst. Charakteristisch ist es, wie Serra Sulle cause etc. (1613) I, 9 den hohen und niedern Zinsfuß prezzo basso e alto delle entrate nennt.

§. 182.

Auf ähnlichen Gründen beruht die Thatsache, daß im Handel rc. der Zinsfuß der auf kurze Frist verliehenen Kapitalien (Disconto) bedeutenden Schwankungen unterworfen ist, während der sonst landesübliche, z. B. hypothekarische Zinsfuß durchaus unverändert geblieben.[1] Es gibt also Conjuncturen im Handel, welche bei sofortiger Benutzung enormen Gewinn verheißen, in einem Monate jedoch schon verschwunden sind; Gefahren höchsten Grades, welche nur durch sofortige Kapitalhülfe beschworen werden können. Beides Grund genug zu hohen Zinsen. Und wiederum kommen Zeiten der tiefsten mercantilen Windstille vor, in welchen der Kapitalist gerne zu niedrigen Zinsen verleiht, wenn er sicher ist, bei der ersten günstigen Brise das Kapital zurücknehmen zu können. So namentlich nach überstandenen Geschäfts- oder Staatskrisen, wenn das Mißtrauen gegenüber den guten Firmen geschwunden, aber die Geschäftslust noch nicht wiedergekehrt ist. Der Ackerbau ist zu unbeweglich, um hier als Empfänger, dort als Verleiher von Kapital rechtzeitig auszuhelfen. Weil der Cyclus seiner Geschäfte sich gewöhnlich erst in Jahren vollendet, so müßten plötzliche Kapital-Zu- oder Abflüsse ihm den größten Schaden verursachen.[2] Daß der hypothekarische Zinsfuß langsamer schwankt, als der für Werthpapiere, auch von ausländischen Ereignissen weniger berührt wird, erklärt sich leicht.[3]

[1] Nebenius Oeff. Credit I, 74 ff. So schwankte der hamburgische Discont gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zwischen 2⅛ und 12 Proc., während die in den Landbau gesteckten Kapitalien ziemlich unwandelbar 4 Proc. eintrugen. (Büsch Geldumlauf VI, 4, 19.) Gleichzeitig war in Pennsylvanien der landesübliche Zinsfuß 6 Proc. jährlich, der Discont nicht selten 2—3 Proc. monatlich. (Ebeling Gesch. und Erdbeschreib. von Amerika IV, 442.) Während der Krisis von 1837 ff. ist es vorgekommen, daß ¼ Proc. für den Tag gezahlt wurde. (Rau Archiv N. F. IV, 382.) Im September 1798 war der Discont zu Hamburg 7 Proc., der holländische 2, der französische meistens 24 Proc. (Büsch Darstellung der Handlung I, 4, 3.) In den preußischen Häfen soll während der Krise von 1810 im Julius der Discont auf 2½ Proc.

monatlich gestanden haben. (Tooke Thoughts and details, I, 111.) Zu Frankfurt stieg der Discont im Frühling 1848, sank aber im Juni auf 2, bis December auf 1 1/4. (Tüb. Zeitschr. 1856, 95. Kahn 155 fg.) Vom 16. Mai bis 20. Juni 1849 auf 1/2 Proc. Zu Hamburg war der tiefste Stand Anfang 1849 = 3/4 Proc., der höchste im September 1856 = 9—10 Proc. Um die Mitte des 18. Jahrh. verzinsten sich in Frankreich die zum Landkaufe verwandten Kapitalien mit 3—4 Proc.; der gesetzliche Zinsfuß war 5 Proc., der Discont meistens 6, in schwunghaften Zeiten 8—9 Proc. (Forbonnais Recherches et considérations I, 372.)

[2] Merkwürdiger Fall in Cicero's Zeit, wo durch großartige Bestechungen der römische Discont von 4 auf 8 Proc. stieg. (Cicero ad Quint. II, 15; ad Att. IV, 15.)

[3] Kahn Geschichte des Zinsfußes in Deutschland (1884), 129. 132.

§. 183.

Der Preis der Kapitalnutzungen beruht natürlich auf dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage, zunächst der umlaufenden Kapitalien. Die Vermehrung des **Angebotes** braucht ebenso wenig den Zinsfuß unbedingt zu erniedrigen, wie den Preis einer anderen Waare. Wenn 50 Jäger alljährlich 1000 Hirsche tödten und dem Kapitalisten, welcher ihnen dazu Flinten und Munition liefert, 100 Hirsche als Zins &c. abgeben: so mag nun ein zweiter Kapitalist kommen mit einer gleichen Menge Flinten und Munition. Werden alsdann 2000 Hirsche jährlich getödtet, so bleibt der Gewinnsatz der Kapitalien vermuthlich derselbe. Sind aber die Wälder hierzu nicht wildreich genug, oder auch die Jäger zu wenig zahlreich, zu genügsam und bequem: so fällt der Zinsfuß.[1] — Von größter Bedeutung sind hier die Schwierigkeiten, welche der etwa gewünschten Vermehrung der Kapitalien entgegentreten. Je kleiner der Ueberschuß, welchen das Volk über seine ganz nothwendigen Bedürfnisse hinaus producirt, je schwächer der Kapitalisirungstrieb, je geringer die Rechtssicherheit: desto höher muß der Zinsfuß sein, um zur Besiegung dieser Hindernisse anzulocken. Wir können sehr wohl den Begriff **Productionskosten** auf dieß Verhältniß übertragen.[2]

Die **Nachfrage** nach Kapitalien hängt einerseits von der Menge und Zahlungsfähigkeit der Begehrenden ab, zumal der Nichtkapitalisten, also Grundbesitzer und Arbeiter; auf der anderen Seite vom Gebrauchswerthe der Kapitalien selbst. Daher ist die Zunahme der **Bevölkerung** unter übrigens gleichen Umständen

ein Mittel, den Zinsfuß zu erhöhen, weil sie den Wettbewerb der Menschen um Kapital unfehlbar steigert, selbst wenn es auf Kosten des Arbeitslohnes geschehen sollte. Die Zahlungsfähigkeit der Grundbesitzer, den Kapitalisten gegenüber, kann in letzter Instanz nur auf der Größe und Fruchtbarkeit ihrer Ländereien, sowie auf der Güte ihrer landwirthschaftlichen Technik beruhen; die Zahlungsfähigkeit der Arbeiter auf ihrer Geschicklichkeit und ihrem Fleiße. Wo diese gewachsen sind, da mag die Steigerung des Zinsfußes mit einer absoluten Steigerung des Arbeitslohnes und der Grundrente verbunden sein, weil das Gesammteinkommen des Volkes größer geworden. — Der Gebrauchswerth der Kapitalien, die um so gleichartiger sind, je mehr sie den Charakter des umlaufenden Kapitals haben (res fungibiles), ist in den meisten Fällen gleichbedeutend mit der Geschicklichkeit der Arbeiter und Reichlichkeit der Naturkräfte, welche damit verbunden werden. Und zwar ist hier maßgebend der Ertrag der unergiebigsten Kapitalverwendung, welche gleichwohl nicht verschmäht werden darf, um alle Beschäftigung suchenden Kapitale wirklich zu beschäftigen. Diese unergiebigste Verwendung muß den landesüblichen Zinsfuß bestimmen, ähnlich wie die Productionskosten auf dem ungünstigsten Boden den Kornpreis (§. 110. 150), oder die Arbeitsresultate des zuletzt angestellten Arbeiters den Arbeitslohn (§. 165).

Welche Quote des gesammten, nach Abzug der Grundrente noch übrigen Nationaleinkommens den Kapitalisten gehört, welche Quote den Arbeitern: wird namentlich davon abhängen, ob die Kapitalisten erpichter um Arbeit, oder die Arbeiter um Kapital wetteifern.[3] Wachsen z. B. die Kapitalien rascher, als die Bevölkerung, so wird der Arbeitslohn verhältnißmäßig steigen; und umgekehrt.[4] Dieß gilt besonders auch von jener eigenthümlichen Art des höheren Arbeitslohnes, welche wir §. 195 ff. als Unternehmergewinn charakterisiren werden. Je geringer die Zahl der Unternehmer ist, im Vergleiche mit derjenigen der müßigen Rentner, mit einem desto geringeren Theile des sogenannten Reinertrages der Unternehmungen müssen die letzteren als Zins vorlieb nehmen.[5]

[1] Es gehört zu den Hauptverdiensten Ricardo's (Principles, Ch. 21), die Grundlosigkeit der Meinung erwiesen zu haben, als wenn bei zunehmender Kapitalmenge schon die Concurrenz der Kapitalbesitzer den Zinsfuß erniedrigen

müßte: wie doch Ad. Smith (I, Ch. 9), J. B. Say (Traité II, 8) u. annahmen. Vgl. auch J. S. Mill Principles IV, Ch. 4, 1.

[2] Storch Handbuch II, 20.

[3] Häufige Kapitalkündigung muß unter sonst gleichen Umständen vorübergehend den Zinsfuß steigern. Auf die Dauer freilich entscheidet sich die Frage danach, ob die öffentliche Meinung das Arbeiten für ein größeres Opfer hält, oder das Kapitalisiren. Vgl. Roesler a. a. O., 8.

[4] Vgl. Hermann Staatsw. Unters., 240 ff. Sehr viel kommt darauf an, ob sich die neue Mehrconsumtion (der Arbeiter bei steigendem, der Kapitalisten bei sinkendem Lohne) mehr auf Güter wirft, die überwiegend von Kapitalien, großen Fabriken 2c., oder von gemeiner Arbeit herrühren. (v. Mangoldt Grundriß, 155 fg.) Wenn Ad. Smith darauf hindeutet, es werde das Verhältniß zwischen Arbeitslohn und Kapitalgewinn dadurch bestimmt, ob mehr Arbeit oder Waaren, mehr work to be done oder work done auf dem Markte verlangt werden (I, Ch. 7): so scheint dieß freilich sehr elegant, ist aber in Wahrheit sehr ungenügend. Malthus unterscheidet ein restringirendes Princip des Zinsfußes, nämlich den Ertrag der mindest ergiebigen Ackerbaukapitalien, und ein regulirendes, nämlich das wechselseitige Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage von Kapital und Arbeit. (Principles, Ch. 5, Sect. 4.) Ricardo (Ch. 6) läßt den Kapitalgewinn zu jeder Zeit und in jedem Lande von der Arbeitsmenge abhängen, welche, um die Arbeiter mit ihren Bedürfnissen zu versorgen, auf demjenigen Boden erforderlich ist, der keine Rente liefert: eine ganz richtige Lehre, nur daß Ricardo selbst (Ch. 21) und mehr noch seine Schule viel zu leicht voraussetzen, jene Bedürfnisse der Arbeiter würden auf die Dauer stets mit dem Minimum des Lebensunterhaltes zusammenfallen. So z. B. J. S. Mill Principles IV, Ch. 3, 4. Uebrigens sagt Mill, statt des Ricardo'schen wages, besser: cost of labour. Senior lehrt, die Vertheilung des Gesammtresultates zwischen Arbeiter und Kapitalisten hänge von dem frühern Verfahren der beiden Klassen ab: von dem Werthe des Kapitals, welches die Kapitalisten früher angewandt haben, um Arbeiterbedürfnisse zu produciren, und von der Anzahl Arbeiter, welche die frühere Arbeiterbevölkerung ins Leben gerufen hat. (Outlines, 188 ff.) Ueber v. Thünen's vorgeblichen Versuch einer allgemein gültigen Formulirung s. oben §. 173. Ganz aus der Luft gegriffen ist der Gedanke Fourier's, daß 5/12 des Products an die Arbeit vertheilt werden sollen, 3/12 an das Talent, 4/12 an das Kapital. (N. Monde, 309 ff. Considérant Destinée sociale, 192 ff.) Auffallend früh ist der Wahrheit nahe gekommen H. Boden Fürstliche Machtkunst (1702 und 1740), 42, wonach ein niedriger Zinsfuß von vier Ursachen herrührt: Kapitalüberfluß, Mangel an Landgütern, an Credit und an scharfer Justiz, endlich schwerer Besteuerung der Kapitalien.

[5] So liehen die spanischen Kapitalisten (§. 54) im vorigen Jahrhundert an sichere Handelsgesellschaften gerne zu 2—3 Proc. jährlich. (Bourgoing Tableau de l'Espagne I, 248.) Die gleichzeitige Niedrigkeit des Zinsfußes in Hannover sucht Büsch Geldumlauf VI, 4, 12 aus dem Mangel der Anlageplätze zu erklären, da man auf Lehen und Bauerngüter wenig leihen durfte, kein Wechselrecht existirte 2c.

Geschichte des Zinsfußes.

§. 184.

Bei sehr rohen Völkern pflegt die Kapitalverleihung so selten vorzukommen und so sehr auf die näheren Angehörigen beschränkt zu sein, daß man noch nicht darauf verfällt, sich eine regelmäßige Vergütung dafür auszubedingen.[1] — Geht man alsdann aber zum eigentlichen Leihzinse über, so muß der Zinsfuß natürlich hoch stehen.[2] Hier ist die Gefahrprämie sehr groß, die Möglichkeit und Neigung zum Kapitalisiren äußerst gering. Selbst von den vorhandenen Kapitalien bleibt ein großer Theil müßig liegen, weil der Sinn und die Anstalten zur Concentrirung und Flüssigmachung fehlen. (§. 43.) Die Ungeschicklichkeit aller Arbeiten wird durch den Ueberfluß an fruchtbaren Grundstücken, überhaupt an natürlich ergiebigen, noch unberührten Anlagplätzen, von denen man gleichsam nur die Sahne abzuschöpfen hat, mehr als aufgewogen. Die Bevölkerung ist zwar dünn; aber die gewöhnlich vorherrschende Unfreiheit der niederen Klassen verhindert den Arbeitslohn, die volle Gunst der Concurrenz für sich in Anspruch zu nehmen.[3] Namentlich der letzte Umstand ist wichtig.[4] Bei einer gegebenen Größe des Volkeinkommens und der Grundrente muß offenbar jede Verringerung des Arbeitslohnes den Kapitalzins erhöhen, und umgekehrt.[5]

[1] Tacit. Germ. 26. Marculf. Form. II, 25 ff. 35. v. Savigny Ueber das altrömische Schuldrecht, in den Schriften der Berliner Akademie, 1832, 78 fg.

[2] Nach Lex. Visig. V, 5, §. 8 ist das Maximum erlaubter Zinsen beim Gelddarlehen $12\frac{1}{2}$, bei anderen fungiblen Sachen 50 Proc. Bei Früchtedarlehen zur Zeit der Kirchenväter oft ein additamentum von 50 Proc. jährlich gefordert. (Knies Geld und Credit II, 1, 101.) Im 12.—14. Jahrh. nahmen die Lombarden und Juden in Frankreich und England meist (?) 20 Proc. jährlich. (Anderson Origin of Commerce, a. 1300.) Philipp IV. von Frankreich setzte 1311 den Zinsfuß auf höchstens 20 Proc., für die Messen der Champagne (also eine Art Disconto) nur 15 Proc. (Ordonnances de France I, 484. 494. 508.) Der gesetzliche Zinsfuß in Verona 1228 auf höchstens $12\frac{1}{2}$ Proc. gesetzt, in Modena 1270 auf 20 Proc. (Muratori Antiquitt. Ital. I, 894), in Brescia 1268 auf 10 Proc. (v. Raumer Gesch. der Hohenstaufen V, 395 ff.) Friedrich II. wollte ihn für Neapel auf 10 Proc. ermäßigen, konnte aber damit nicht durchdringen. (Bianchini Storia della finanze di Nap. I, 299.) Die Tabelle von Cibrario Economia polit. del medio evo III, 380 aus der Zeit von 1306—99 enthält aus Oberitalien Verzinsungen zu 20, 15, 14, 10,

aber auch $5\frac{1}{5}$ Proc. Um 1430 beriefen die Florentiner, um die enorme Zinshöhe zu ermäßigen, Juden zu sich, und diese versprachen, nicht über 20 Proc. zu fordern. (Cibrario III, 318.) [Vgl. Pöhlmann Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance, S. 88 ff.] Im Rheingau nahmen die Kowerzen während des 14. Jahrh. wohl 60—70 Proc., wofür sie aber dem Erzbischof hohe Steuern zahlen mußten. (Bodmann Rh. Alterthümer, 716.) Von jüdischen Maximalzinsen im 14. und 15. Jahrh. s. Stobbe Juden in Deutschland während des M.-Alters, 103. 110. 234 fg. Hegel Straßb. Chr. II, 977. 984. — Freilich darf man aus solchen Zinstaxen und Wucherzinsen nicht ohne Weiteres den landesüblichen Zinsfuß construiren. Für Deutschland war der von Fürsten &c. versprochene Zins im 13. und 14. Jahrh. gewöhnlich 10 Proc. Die Frankfurter Stadtanleihen bei Juden trugen im 14. Jahrh. 9, $11\frac{2}{3}$, 13, 18, aber auch 26 und 45 Proc. (Kriegk F's. Bürgerzwiste, 333. 536.) Der Zinsfuß bei Rentekäufen sank zwischen 1300 und 1500 fortwährend, zumal in der Zeit der Handwerkeremancipation. Baseler Urkunden geben zwischen 1284 und 1580 höchstens $11\frac{1}{9}$, mindestens 5 Proc. Das letztere später immer gewöhnlicher, namentlich beim Verkaufe von Hauszinsen, so daß 1441 alle Renten mit Zahlung des 20fachen ablösbar gemacht wurden. Bis Anfang des 15. Jahrh. waren in der Stadt 6—7 Proc. Regel, außerhalb derselben 8—10 Proc. (Arnold Gesch. des Eigenthums in den deutschen Städten, 222 fg. 227 fg.) Nach dem Bremischen Jahrbuche von 1874, 164 fg. ist der Zinsfuß dort bei Handfesten von 1295 = 10 Proc. allmälich gesunken: im 15. Jahrh. nie mehr als $6\frac{2}{3}$, seit 1450 meist 5, 1511 sogar nur 4 Proc. In Augsburg war man 1441 ff. mit $7\frac{2}{3}$ Proc. Handelsgewinn zufrieden, während der gewöhnliche Zinsfuß bei Häusern &c. 5 Proc. betrug. (Hegel Augsb. Chr. II, 134 fg. 157.) Schöne Tabelle über den Zinsfuß bei Rentekäufen in ganz Deutschland von 1215 bis 1620 (meist 7—10, fast nie über 15 Proc.) bei M. Neumann Geschichte des Wuchers, 266 ff. Für den Oberrhein vgl. Mone's Zeitschr. I, 26 ff. Für Sachsen im 13. und 14. Jahrh. meist 7—11. Proc. (Gersdorff Cod. Dipl. Saxon. II, XXXII ff.) Unter den Kirchenvätern zu Constanz und Basel galten 5 Proc. für billig; vgl. F. Hemmerlin (1389—1457) De emtione et venditione unius pro viginti. Russischer Zinsfuß von 40 Proc. nach Jaroslaw's († 1054 nach Chr.) Gesetzen (Karamsin Russ. Gesch. II, 47.) [Vgl. auch Winter Zur Geschichte des Zinsfußes im M.-Alter, Zeitschr. für Social- und Wirthschaftsgesch. VI, 1896, S. 161 ff.]

[3] Der hohe Zinsfuß mancher gegenwärtigen Länder wird hierdurch erklärbar sein. In den Ver. Staaten bekam man während des vorigen Jahrhunderts selten weniger als 8 Proc. (Ebeling III, 152.) Nach M. Chevalier Lettres sur l'Amérique du Nord (1836), I, 59 war der Zinsfuß in Pennsylvanien 6, Newyork 7, den meisten Sklavenstaaten 8—9, Louisiana 10 Proc. In Südaustralien (1850) bei voller Sicherheit 15—20 Proc. (Reimer Südaustralien, 39.) In Westindien konnte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ein kräftiger Neger jährlich $\frac{1}{4}$ seines Kapitalwerthes reinen Ertrag bringen. (B. Edwards History of the British W. Indies II, 129.) In Brasilien der niedrigste Zinsfuß 9 Proc., 12—18 Proc. nichts Ungewöhnliches. (Wappäus N.- und S.-Amerika, 1871, 1413.) In Cuba für die Regierung 10, für Pri-

naten 12—16 Proc. (Humboldt Cuba I, 234.) Zu Potosi bekam Temple 1826 gegen Faustpfänder 30 Proc., ja es wurden 2—4 Proc. monatlich angeboten, während der Zinsfuß in Buenos Ayres jährlich 15 Proc. betrug. (Temple Travels II, 217.) In Rußland spricht Storch Handbuch I, 262 von 8—10 Proc.; nach v. Haxthausen im Innern eigentlich nie unter 8—12 Proc. jährlich, bei Kiew und Odessa monatlich 1¼, 1½, ja 2 Proc. (Studien I, 58. 467. II, 495.) In Griechenland war der Zinsfuß zur ersten Hypothek mindestens 10, zur zweiten 15—18 Proc. (Ausland 1843, Nr. 82.)

[4] Nebenius Oeff. Credit I, 55.

[5] Nur in diesem bestimmten Falle ist es richtig, was Ricardo so häufig einschärft, daß der Arbeitslohn bloß auf Kosten des Kapitalgewinnes steigen könne, und umgekehrt.

§. 185.

Mit dem Steigen der Cultur pflegt der Zinsfuß zu sinken.[1 2] Eine Hauptursache dieses Vorganges liegt in der Nothwendigkeit, bei wachsender Bevölkerung und Consumtion auch die von Natur minder einträglichen Grundstücke und sonstigen Anlageplätze mit Kapital zu befruchten.[3] Die Vermehrung des Geldvorrathes braucht an sich den Zinsfuß nicht zu drücken. Ist sie mit einer entsprechenden Werthverminderung der einzelnen Geldstücke verbunden, so darf man gar nicht sagen, daß das Volk eigentlich kapitalreicher dadurch geworden wäre: es braucht alsdann eben nur mehr Pfunde Gold oder Silber, mehr Papierzettel ꝛc. zur Darstellung desselben Kapitals.[4] Nur während der Uebergangsperiode, in welcher das Sinken des Geldpreises noch unvollendet ist, pflegt der Zinsfuß, zunächst der Discontsatz, gedrückt zu sein; hier um so mehr, als ja die Leihkapitalien gewöhnlich unter der Form des Geldes angeboten und gesucht werden.[5 6] — Am frühesten zeigt sich die Erniedrigung des Zinsfußes gewöhnlich in den großen Städten, die ja überall dasjenige Organ des Volkes sind, worin die guten und bösen Kennzeichen der spätern Cultur zuerst beobachtet werden können.[7]

Uebrigens braucht sich die Lage der Kapitalisten durch das Sinken des Zinsfußes nicht unbedingt zu verschlechtern. Es ist lange Zeit möglich, daß die Zunahme der Kapitalien überhaupt rascher vor sich geht, als die Abnahme der Zinsen für jedes einzelne. (Sollte ja die Gesammtheit der Kapitalzinsen absolut kleiner werden, so bliebe das angenehme Abhülfsmittel, einen Theil der Kapitalien aufzuzehren!) Fast immer jedoch hat das Sinken des

Zinsfußes eine vermehrte Arbeitsamkeit der Kapitalisten zur Folge: man entschließt sich nun später dazu, auf den Resultaten seines vorigen Wirkens auszuruhen. In Holland pflegte seit Ludwig's XIV. Zeit kein Geschäftszweig mehr als 2—3 Proc. abzuwerfen. Bei Landkäufen rechnete man höchstens auf 2 Proc. Da war es kleineren Kapitalisten allerdings nicht möglich, von ihren Zinsen zu leben; und der Sinn des Volkes hatte sich in dem Grade hierauf eingerichtet, daß ein müßiges Rentierleben für ehrenrührig galt.[8] Je niedriger der Zinsfuß, um so stärker pflegen bei hoch cultivirten Völkern die Kassenvorräthe wieder zu werden, weil die Geschäftsleute dann mehr durch die Vortheile des Baarkaufs zu gewinnen hoffen, als durch Zinsenersparniß.[9] [10]

[1] Der Gedanke von Proudhon, als wenn dieß Sinken zuletzt eine völlige Aufhebung des Kapitalzinses herbeiführen werde, beruht auf demselben Irrthume, als wenn Jemand aus einer weitgehend möglichen Verminderung der Nahrungsportionen die zuletzt eintretende Entbehrlichkeit der Nahrung überhaupt voraussagen wollte. Proudhon's Volksbank sollte allmälich den Zins ihrer Darlehen auf das Minimum der Verwaltungskosten herabsetzen und somit die anderen Kapitalisten zur Nachfolge zwingen. [S. Mülberger Studien über Proudhon 1891. Ders. Kapital u. Zins. Die Polemik zw. Bastiat u. Proudhon. Mit Einl. u. Uebers. 1896.] In der französischen Nationalversammlung von 1848 wurde (31. Juli) ein Vorschlag der gratuité du crédit, was gleichsam die Uebersetzung des droit au travail und die Lösung des Widerspruches zwischen Privateigenthum und Gütergemeinschaft sei, mit 691 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Uebrigens schwebte auch Rodbertus ein ähnliches Ideal vor, indem sein auf den Normalarbeitstag basirtes Papiergeld den Staat namentlich in Stand setzen soll, wohlfeile Darlehen zu gewähren. (Tüb. Zeitschr. 1878, 343.)

[2] So war in England der gesetzliche Zinsfuß nach 37 Henry VIII, c. 9 = 10 Proc.; nach 21 James I., c. 17 = 8, um 1651 = 6 Proc. (bestätigt 1660), nach 12 Anne, c. 16 = 5 Proc. Zur Zeit Georgs II. wurden bei guter Sicherheit in der Regel nur 3 Proc. gegeben. In Frankreich war der gesetzliche Zinsfuß zu Anfang des 16. Jahrh. 1/10 des Kapitals; seit 1567 = 1/12, 1601 (Sully) 1/16, 1634 (Richelieu) 1/18, 1665 (Colbert) 1/20. Vgl. Forbonnais Recherches et considérations I, 48. 225. 385 ff. Auf dieser Höhe von 5 Proc. verharrte er mit kurzen Unterbrechungen bis zur Revolution (Warnkönig Franz. Staats- und Rechtsgesch. II, 588 fg.) — Der russische Zinsfuß war im 16. Jahrh. auch bereits auf 20 Proc. herabgesunken. (Herberstein Reise, 41 ff. Karamsin Russ. Geschichte VII, 169.) In Holland rechnete man um 1623 für Landkäufe 3 Proc., für Hypotheken 4—6, für Depositen 5—6, für schön blühende Geschäfte 10 Proc. (Vgl. Usselinx bei Laspeyres Gesch. der ftl. Anschauungen der Niederländer, 76.) Um 1660 stand der

landesübliche Zinsfuß in Italien und Holland auf höchstens 3 Proc. (im Kriege nicht über 4), in Frankreich 7, Schottland 10, Irland 12, Spanien 10–12, in der Türkei 20. (Sir J. Child Discourse on trade, franz. Uebers. 75 ff.) Neben dem englischen Zinsfuße von 6 Proc. war der irische etwas später 10. (Petty Polit. anatomy of J., 74.) In Holland trugen kurz vor der französischen Revolution die Actien der ostindischen Gesellschaft nur 2¾ Proc. ihres Kaufpreises; die 2½procent. Schuldscheine der Provinz standen auf oder auch wohl über Pari. (Ricard Traité général du commerce, 1781, 40. Pinto Traité de la circulation et du crédit, 1771, 81.) — Im Alterthume läßt sich derselbe Gang beobachten. Zu Solon's Zeit und ebenso wieder bei Lysias 18 Proc. (Böckh Staatshaushalt der Athener I³, 127 ff.) Ich vermuthe, daß der Zinsfuß inmitten dieser langen Periode gefallen, zuletzt aber, in Folge des peloponnesischen Krieges, wieder gestiegen ist. Zu Demosthenes' Zeit unter Freunden 10 Proc. (adv. Onetor. I, 866.) Aristoteles spricht von 12 Proc. (Rhet. III, 10), was Aeschines (adv. Ctes. 104) und Demosthenes (adv. Aph. I, 820. 824) niedrig nennen. Der ägyptische Handelszinsfuß von 146 v. Chr. scheint 12 Proc. jährlich gewesen zu sein. (Letronne Récompense promise à celui etc., 1833, 7.) Zu Rom muß in Cicero's Zeit ein gleicher Zins für etwas wucherisch gegolten haben. (Cicero ad Att. I, 12.) Unter K. Claudius 6 Proc. (Columella De re rust. III, 3.) Justinian erlaubte den personae illustres nur 4 Proc. jährlich. (L. 26 Cod. IV, 32.)

³ Der Hurone erlegt in seinem Urwalde mit Bogen und Pfeil täglich vielleicht 10 Stück Wildpret, der Europäer mit dem ungleich bedeutendern Kapitale der Flinte &c. nur 5 Stück. Vgl. v. Schlözer Anfangsgründe I, 28. Malthus Principles, Ch. 5. Nach Ricardo muß das Sinken des Zinsfußes wegen erschwerter Landwirthschaft &c. alle diejenigen Kapitalien, worin Rohproducte enthalten sind, werthvoller machen; während insbesondere die Besitzer von Geldkapitalien gar keinen Ersatz finden. (Ch. 6.) Wakefield England and America (1833) erklärt den Vorgang dadurch, daß die Production außer dem Zusammenwirken von Kapital und Arbeit noch eines field of employment bedürfe; Bastiat Harmonies, Ch. 5. 13 dadurch, daß beim Fortschreiten der Civilisation die früheren Dienstleistungen, weil sie unter weniger günstigen Verhältnissen zu Stande gekommen, gegen die späteren an Werth verlieren. Leroy-Beaulieu's Formulirung, der Zinsfuß hänge vornehmlich ab von der mittlern Productivität der neu entstandenen Kapitalien (C. R. de l'Acad. des Sc. morales et polit., Juill. 1881, p. 146), sehr gut erläutert durch die verschiedenen Erträge des ersten, zweiten und dritten réseau der französischen Eisenbahnen. Die vom dritten kosten 4- bis 5mal so viel und bringen nicht ¼ des Nutzens, wie die vom ersten!

⁴ D. Hume Discourses, Nr. 4. (On interest.) S. dagegen Locke Considerations of the consequences of the lowering of interest, Law Sur l'usage des monnaies, 697 (Daire) und noch Montesquieu E. des L. XXII, 6. Cantillon unterscheidet ganz fein: wenn die Geldvermehrung in die Hand von Darleihern kommt, so fällt der Zinsfuß; kommt sie in die Hand von Consumenten, so steigt er, weil nun die Waarennachfrage so viel größer. (Nature du commerce, 284.)

[5] Gegen Ad. Smith, der gar zu entschieden jeden Einfluß der amerikanischen Gold- und Silberproduction auf die Verminderung des Zinsfußes geleugnet hatte, (W. of N. II, Ch. 4; ähnlich Turgot Form. et distr. § 78), streiten schon die Recensionen in den Göttinger G. Anz. 1777 und von Iselin in den Ephemeriden der Menschheit II, 170 ff. (1777.) Daß sich dieser Einfluß zunächst auf den Discontsatz erstreckt, schon von J. St. Mill Principles III, Ch. 23 beobachtet: vgl. R. Hildebrand Theorie des Geldes, 95 fg. Schöne Vergleichung eines Preissinkens der Valuta, welches die Production befördert, mit den Vorgängen des Baumwachsthums bei Schäffle Nat.Oekonomie, 2. Aufl., 249.

[6] So fiel der römische Zinsfuß von 12 auf 4 Proc., wie Octavian die Schätze des eroberten Aegyptens plötzlich auf den Markt geworfen hatte, und die Waarenpreise nur auf das Doppelte gestiegen waren. Als sich nachmals durch den Verkehr diese Geldmasse wieder in die Provinzen vertheilt hatte, unter Tiber, stieg er wieder. (Sueton. Oct. 41. Dio C. LI, 17, 21. Oros. VI, 19.) Die kolossalen Papieremissionen des Law drückten den französischen Zinsfuß auf 1¼ Proc. (Law Oeuvres, 421); der Preis der Grundstücke kam au denier 80 und 100. (Dutot Réflexions, 990. Daire.) Sowie aber das Papiergeld seinen Werth verloren hatte, trat der frühere Zustand wieder ein. Aehnliche Beobachtungen in Rio de Janeiro: Spix und Martius Reise I, 131.

[7] Während in Paris die sicher belegten Kapitalien 2½ bis 3 Proc. brachten, versicherten 1845 von 61 conseils généreaux 57, daß der hypothekarische Zinsfuß ihres Departements immer über 5 Proc. sei; 17 schätzten ihn durchschnittlich auf 6—7 Proc., einschließlich der Kosten; 12 auf 7—10 Proc.; einige sprachen von 12, 15, ja 22 Proc. bei kleinen Summen und auf kurze Zeit. (Chegarny Rapport au nom de la commission de la réforme hypoth., 29 Avril 1851.) Zu Anfang dieses Jahrhunderts war der russische Zinsfuß in den Ostseeprovinzen 6, in Moskau 10, Taurien 25, Astrakan 30 Proc. (v. Schlözer Anfangsgründe I, 102.) Um 1750 betrug der Zinsfuß in Neapel 3—5, in den Provinzen 7—9 Proc. (Galiani Della moneta IV, 1.) Zu Trajans Zeit in Rom 6, in Bithynien 12 Proc. (Plin. Epist. VII, 18. X, 62.)

[8] Delacourt Aanwysing (1669) I, 7. Temple Observations on the U. Provinces, Ch. 6. (Works I, 184.) Schon Cartesius sagt von Holland: ubi nemo non exercet mercaturam; vgl. dagegen H. Grotius Jus belli et pacis (1625) II, 12, 22. Die ganz großen Kapitalisten lebten freilich zu Smith's Zeit gewöhnlich von ihren Renten: Richesse de Hollande II, 172. Auch im heutigen England nehmen zahllose Rentner gelegentlich an Waarenspeculationen Theil, weßhalb sog. Handelskrisen dort ungleich weiter und tiefer eingreifen, als bei uns. Aehnlich nach Conring De commerciis (1666), c. 36 in Venedig und Genua.

[9] Daher die großen Kassenbestände im heutigen England, welche nur nicht in Form von Münzen, sondern von Banknoten und Bankierdepositen gehalten werden.

[10] Wie jeder sparende Kapitalist, freilich zum Schaden des Kapitalistenstandes, aber zu seinem eigenen Vortheile auf Erniedrigung des Zinsfußes, Erhöhung des Arbeitslohnes hinwirkt, s. Senior Outlines, 188 ff.

1856 13 Thlr., also 13 Proc. für die ursprünglichen Actionäre. Wer freilich am 30. September 1856 auf der Börse 285 Thlr. für eine Actie bezahlt hatte, der fand sein Kapital nur mit wenig über 4½ Proc. verzinst. Charakteristisch ist es, wie Serra Sulle cause etc. (1613) I, 9 den hohen und niedern Zinsfuß prezzo basso e alto delle entrate nennt.

§. 182.

Auf ähnlichen Gründen beruht die Thatsache, daß im Handel ꝛc. der Zinsfuß der auf kurze Frist verliehenen Kapitalien (Disconto) bedeutenden Schwankungen unterworfen ist, während der sonst landesübliche, z. B. hypothekarische Zinsfuß durchaus unverändert geblieben.[1] Es gibt also Conjuncturen im Handel, welche bei sofortiger Benutzung enormen Gewinn verheißen, in einem Monate jedoch schon verschwunden sind; Gefahren höchsten Grades, welche nur durch sofortige Kapitalhülfe beschworen werden können. Beides Grund genug zu hohen Zinsen. Und wiederum kommen Zeiten der tiefsten mercantilen Windstille vor, in welchen der Kapitalist gerne zu niedrigen Zinsen verleiht, wenn er sicher ist, bei der ersten günstigen Brise das Kapital zurücknehmen zu können. So namentlich nach überstandenen Geschäfts- oder Staatskrisen, wenn das Mißtrauen gegenüber den guten Firmen geschwunden, aber die Geschäftslust noch nicht wiedergekehrt ist. Der Ackerbau ist zu unbeweglich, um hier als Empfänger, dort als Verleiher von Kapital rechtzeitig auszuhelfen. Weil der Cyclus seiner Geschäfte sich gewöhnlich erst in Jahren vollendet, so müßten plötzliche Kapital-Zu- oder Abflüsse ihm den größten Schaden verursachen.[2] Daß der hypothekarische Zinsfuß langsamer schwankt, als der für Werthpapiere, auch von ausländischen Ereignissen weniger berührt wird, erklärt sich leicht.[3]

[1] Nebenius Oeff. Credit I, 74 ff. So schwankte der hamburgische Discont gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zwischen 2⅓ und 12 Proc., während die in den Landbau gesteckten Kapitalien ziemlich unwandelbar 4 Proc. eintrugen. (Büsch Geldumlauf VI, 4, 19.) Gleichzeitig war in Pennsylvanien der landesübliche Zinsfuß 6 Proc. jährlich, der Discont nicht selten 2—3 Proc. monatlich. (Ebeling Gesch. und Erdbeschreib. von Amerika IV, 442.) Während der Krisis von 1837 ff. ist es vorgekommen, daß ¼ Proc. für den Tag gezahlt wurde. (Rau Archiv N. F. IV, 382.) Im September 1798 war der Discont zu Hamburg 7 Proc., der holländische 2, der französische meistens 24 Proc. (Büsch Darstellung der Handlung I, 4, 3.) In den preußischen Häfen soll während der Krise von 1810 im Julius der Discont auf 2½ Proc.

ductionsmethode auf Luxusartikel der höheren Stände (z. B. Spitzenklöppeln), so wird der landesübliche Zinsfuß nur insoferne dadurch berührt, als es dem Handel gelingt, solche Producte an fremde Völker gegen Arbeiterbedürfnisse umzutauschen. Es gibt jedoch sehr wenige Productionsverbesserungen, die nicht zu einer größern Wohlfeilheit von Arbeiterbedürfnissen führten; und zwar ist dieß bei den heutzutage so üblichen Transportverbesserungen besonders klar. — Uebrigens kann die Vermehrung der fixen Kapitalien, wie der Maschinen, Eisenbahnen rc., wenn sie fertig geworden sind, schon gleich im Anfange einen Druck auf den Lohn, sowie eine Steigerung des Zinsfußes bewirken: jenes, indem wenigstens vorübergehend eine Anzahl Arbeiter dadurch außer Dienst gebracht wird; dieses, indem sich durch Fixirung so vieler umlaufenden Kapitalien das Angebot der letzteren vermindert.[6]

Eine zweite Klasse von Hindernissen besteht in Verminderung des Kapitalangebotes. Jeder Krieg z. B. veranlaßt eine solche Kapitalzerstörung, und erschwert zugleich die Wiedererzeugung des Kapitals meist in solchem Grade, daß der Zinsfuß beträchtlich zu steigen pflegt.[7] Etwas Aehnliches gilt von anderen großen Unglücksfällen[8] und Verschwendungen. Jede Staatsanleihe, mag sie nun zu directem Verbrauche oder zur Anschaffung von Nutzkapitalien bestimmt sein, vermindert zunächst das Angebot der umlaufenden Kapitalien, welche doch zunächst die Zinshöhe des Marktes bestimmen.[9] [10]

[1] Sehr gut zeigt Wolkoff, daß die wirthschaftlichen Fortschritte der Menschen theils durch Verbesserung der Production, theils durch Sparsamkeit erfolgen. Jene steigert den Zinsfuß, diese drückt ihn. (Lectures, 182. 189.) Vgl. oben §. 45.

[2] So stieg der russische Zinsfuß, nachdem Katharine II. die Küstenländer des Schwarzen Meeres erobert hatte. (Storch Handbuch II, 34.) Dasselbe zeigt sich noch viel auffallender bei jeder zweckmäßigen Anlage von Ackerbaukolonien.

[3] Aufhebung der englischen Korngesetze! Ein sehr vortheilhafter auswärtiger Handel erhöht wohl immer die Lebensgenüsse des Volkes, den Zinsfuß jedoch nur insoferne, als Arbeiterbedürfnißartikel dadurch wohlfeiler werden, und dieß hernach den Arbeitslohn erniedrigt. Gesetzt, ein Land hätte bisher für 1 Mill. Thlr. jährlich 10000 Fässer Wein gekauft; nun aber könnte man, vielleicht in Folge eines günstigen Handelsvertrages, die 10000 Fässer für ½ Mill. Thlr. bekommen. Wollen hier die Weintrinker nach wie vor eine ganze Million für Wein ausgeben, so verdoppeln sie natürlich ihren Weingenuß; aber der Zinsfuß

der Credit. Zwar sind gewöhnliche Privatdarlehen im internationalen Verkehr selten. Man läuft dabei zu große Gefahr: durch die Unkenntniß der Personen und Zustände, die Schwierigkeit, eine fortgehende Aufsicht zu führen und sein Recht gehörigen Ortes zu wahren.[5] Weit eher schon kann fremden Staaten oder großen Corporationen und Actiengesellschaften geborgt werden, deren Verhältnisse notorisch sind, und die zugleich wegen ihrer Continuität ein klar einleuchtendes Interesse am Rufe der Ehrlichkeit besitzen. Die Inhaberpapiere haben auch den internationalen Kapitalverkehr sehr erleichtert.[6] Am liebsten aber leiht man dem Auslande so, daß man ihm Waaren verkauft, und deren Bezahlung erst nach einiger Zeit, natürlich mit Zinsen fordert. Die Einkäufe dagegen werden sogleich bezahlt, vielleicht sogar vorschußweise.[7] Je niedriger der Zinsfuß eines Landes, um so länger und wohlfeiler kann es anderen creditiren: ein neuer Grund, weßhalb die niedrig cultivirten Völker besonders gern gerade mit den höchst cultivirten verkehren.[8] [9]

Die internationale Uebertragung der Kapitalien, jedenfalls einer der wichtigsten Vorgänge der Wirthschaftsgeschichte, hat übrigens etwas Zweischneidiges. Ist das hierbei active Volk dem passiven geistig sehr überlegen, so wird dadurch seine Beherrschung des letztern gefördert. Steht aber das passive Volk zwar jetzt noch auf einer niedrigern Stufe der Entwicklung, ist aber ebenso entwicklungsfähig, so wird diese Entwicklung bis zur vollen Gleichheit hinauf dadurch ungemein beschleunigt. Man denke daran, wie z. B. die Briten und Deutschen den Russen ihre Eisenbahnen gebaut haben![10]

Das Zusammentreffen der in den beiden letzten Paragraphen erörterten Vorgänge hat denn auch wirklich fast in ganz Europa das Sinken des Zinsfußes 1790 bis 1820 und 1848 bis etwa 1874 unterbrochen. Seitdem ist freilich die entgegengesetzte Tendenz wieder vorherrschend, hauptsächlich aus zwei Gründen: aus der Vollendung des Eisenbahnsystems in den meisten Ländern, welches ein Menschenalter hindurch so viele neugebildete Kapitalien in Anspruch nahm; sodann aus der großartigen Kornzufuhr von minder entwickelten Ländern her, welche die Möglichkeit einer intensivern Landwirthschaft in den Ländern hoher Cultur so stark eingeschränkt hat.[11] [12]

gerathen. Umgekehrt hat die Convertirung der Staatsschuld auf einen niedrigern Zinsfuß, obschon sie selbst ein Symptom des Sinkens ist, doch zunächst auch die Wirkung, die meisten Kapitalisten im Preiskampfe muthloser zu machen. Auf die Dauer freilich übt die hohe oder niedrige Verzinsung der Staatsschulden, sofern sie nämlich von Seiten des Gläubigers unkündbar sind, keinen Einfluß auf den landesüblichen Zinsfuß. Solche unkündbare Schulden nehmen den Charakter stehender Kapitalien an, deren Tauschwerth sich durch den jährlichen Ertrag, kapitalisirt nach dem landesüblichen Zinsfuße, bestimmt. (Hermann Staatsw. Unters., 223.)

[10] Das Zusammenwirken der meisten oben erwähnten Ursachen hat den englischen Zinsfuß, der auf 3 Proc. gesunken war, von etwa 1760—1816 auf durchschnittlich 5 Proc. gesteigert. So erzählt Gauß in einer handschriftlich von mir benutzten Arbeit, daß die Göttingische Professoren-Wittwenkasse um 1794 nur auf einen Zinsfuß von 3 Proc. rechnete; 1794 bemerkte das Curatorium, daß jetzt Kapitalien oft zu 4 Proc. sicher belegt werden könnten; etwas später stieg der Zinsfuß auf 5 Proc., und beharrte auf dieser Höhe viele Jahre lang.

§. 187.

In der Mitte zwischen diesen beiden Klassen von Hindernissen liegt der sehr gewöhnliche Vorgang, daß hoch cultivirte Völker mit niedrigem Zinsfuße einen Theil ihrer **Kapitalien in** Länder mit hohem Zinsfuße und vorherrschender Rohproduction **übersiedeln**.[1] Dieß geschieht am gründlichsten durch völlige Auswanderung von Kapitalisten; allerdings auch am seltensten, weil die naturgemäße Anhänglichkeit des Menschen an seine Heimath bei Wohlhabenden gewöhnlich zu stark ist, um von dem Reize des etwas höhern Zinsfußes überwogen zu werden. Bei weitem häufiger schon sind temporäre Niederlassungen in der Fremde: wo sich der Kapitalist entweder selbst aufhält, um bereichert wenigstens im Alter heimzukehren, oder eine bleibende Zweigunternehmung stiftet, welche von einem betrauten Factor verwaltet wird. Solche Niederlassungen hatten die Bewohner des nördlichen Italiens während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters nicht bloß zum Waarenhandel in den Küstenplätzen der Levante, sondern auch zum Geldhandel in den vornehmsten abendländischen Reichen.[2] Aehnlich die Hanseaten gleichzeitig im Norden und Nordosten Europas, oder heutzutage die Engländer in fast allen wichtigeren Seestädten der Welt.[3] Ein solcher Betrieb ist immer etwas gefährlich, zumal einem rohen Volke gegenüber.[4]

Das vornehmste Mittel der Kapitalübersiedelung bildet jedoch

er Credit. Zwar sind gewöhnliche Privatdarlehen im internationalen Verkehr selten. Man läuft dabei zu große Gefahr: urch die Unkenntniß der Personen und Zustände, die Schwierigkeit, eine fortgehende Aufsicht zu führen und sein Recht gehörigen Ortes zu wahren.[5] Weit eher schon kann fremden Staaten oder großen Corporationen und Actiengesellschaften geborgt werden, deren Verhältnisse notorisch sind, und die zugleich wegen ihrer Continuität ein klar einleuchtendes Interesse am Rufe der Ehrlichkeit besitzen. Die Inhaberpapiere haben auch den internationalen Kapitalverkehr sehr erleichtert.[6] Am liebsten aber leiht man dem Auslande so, daß man ihm Waaren verkauft, und deren Bezahlung erst nach einiger Zeit, natürlich mit Zinsen fordert. Die Einkäufe dagegen werden sogleich bezahlt, vielleicht sogar vorschußweise.[7] Je niedriger der Zinsfuß eines Landes, um so länger und wohlfeiler kann es anderen creditiren: ein neuer Grund, weßhalb die niedrig cultivirten Völker besonders gern gerade mit den höchst cultivirten verkehren.[8] [9]

Die internationale Uebertragung der Kapitalien, jedenfalls einer der wichtigsten Vorgänge der Wirthschaftsgeschichte, hat übrigens etwas Zweischneidiges. Ist das hierbei active Volk dem passiven geistig sehr überlegen, so wird dadurch seine Beherrschung des letztern gefördert. Steht aber das passive Volk zwar jetzt noch auf einer niedrigern Stufe der Entwicklung, ist aber ebenso entwicklungsfähig, so wird diese Entwicklung bis zur vollen Gleichheit hinauf dadurch ungemein beschleunigt. Man denke daran, wie z. B. die Briten und Deutschen den Russen ihre Eisenbahnen gebaut haben![10]

Das Zusammentreffen der in den beiden letzten Paragraphen erörterten Vorgänge hat denn auch wirklich fast in ganz Europa das Sinken des Zinsfußes 1790 bis 1820 und 1848 bis etwa 1874 unterbrochen. Seitdem ist freilich die entgegengesetzte Tendenz wieder vorherrschend, hauptsächlich aus zwei Gründen: aus der Vollendung des Eisenbahnsystems in den meisten Ländern, welches ein Menschenalter hindurch so viele neugebildete Kapitalien in Anspruch nahm; sodann aus der großartigen Kornzufuhr von minder entwickelten Ländern her, welche die Möglichkeit einer intensivern Landwirthschaft in den Ländern hoher Cultur so stark eingeschränkt hat.[11] [12]

[1] Nebenius Der öffentliche Credit, 83 ff. Nach Beendigung des Napoleonischen Krieges strömten die englischen Kapitalien vorzugsweise nach Südamerika, darauf nach Spanien und Portugal, in den dreißiger Jahren nach Nordamerika, zu Anfang der vierziger in die deutschen und französischen Eisenbahnen.

[2] Die Bewohner von Asti fingen seit 1226 an, in den transalpinen Ländern Geldhandel zu treiben. Um 1256 ließ Ludwig IX. 150 astische Wechsler verhaften und ihr in Frankreich ausgeliehenes Kapital, über 800 000 Livres, mit Beschlag belegen. Sie wurden hernach als Wucherer an ihren Feind, den Grafen von Savoyen, ausgeliefert. (Muratori Scr. rerum Ital. XI, 142 fg.) Um 1268 verbannte Ludwig IX. alle aus der Lombardei und Cahors stammenden Wechsler; nur drei Monate wurden ihnen zur Einkassirung ihrer Forderungen verstattet. (Sismondi Histoire des Fr. VIII, 112.) Um 1277 wurden wieder alle italienischen Wechsler verhaftet, und 120 000 Goldgulden von ihnen erpreßt. (Giov. Villani VII, 52.) Als die Lombarden ihre Freiheit verloren hatten, gingen die Geschäfte auf die Florentiner und Luccheser über. (Sismondi Gesch. der ital. Republiken IV, 602. Dante Inferno XXI, 38.) Große Rolle, welche die Brüder Franzesi als Luxushändler, Pfandverleiher rc. am Hofe Philipp's IV. spielten. Sie scheinen aus Eifersucht 1291 die neue Verfolgung aller übrigen italienischen Wechsler bewirkt zu haben. (Sismondi Hist. des Fr. VIII, 429 fg.) Großer Verlust der Florentiner durch den englisch-französischen Krieg 1337: Eduard III. blieb seinen Bankieren Peruzzi und Bardi 135 000 und 184 000 Pfd. St. schuldig, so daß sie und viele Andere fallirten; Frankreich verhaftete alle florentinischen Wechsler und zwang sie zu hohen Lösegeldern. (G. Villani XI, 71.) Um 1376 forderte der mit Florenz im Streit befindliche Papst alle Fürsten auf, die florentiner Kaufleute in ihrem Bereiche zu berauben und als Sklaven zu verkaufen. England und Frankreich thaten jenes wirklich. (Sismondi Gesch. der ital. Republ. V, 257 fg. VII, 74.)

[3] Kurz vor der französischen Revolution zählte Cadiz über 50 Großhändler, gegen 30 Kleinhändler, 30 Modisten und wenigstens 100 Handwerker aus Frankreich. (Bourgoing Tableau III, 130.) Handelscolonien!

[4] So ließ noch Kaiser Paul von Rußland das Vermögen der englischen Factoren 1800 mit Beschlag belegen. Die Gallionen, welche England und Holland im spanischen Erbfolgekriege wegnahmen, gehörten in Wahrheit meist Amsterdamer Häusern! (Ranke Französ. Gesch. IV, 226.) Schon Galiani Della moneta IV, 3 meint deßhalb, ein solcher Handel mache unkriegerisch. Jedenfalls thut eine Regierung wie die englische gut, einen Krieg mit Ländern, wie Rußland oder Nordamerika, nicht allzu plötzlich ausbrechen zu lassen, damit ihre Unterthanen Zeit haben, alle ausstehenden Forderungen vorher einzukassiren. Wie es im Frühling 1854 hieß, daß zu London alle russischen Wechsel zurückgewiesen worden, konnte man hierin das sicherste Vorzeichen des Krieges erblicken. Die englischen Kaufleute hatten ihre Vorschüsse an Russen aus der vorigen Wirthschaftsperiode eingezogen und weigerten sich jetzt, neue zu machen.

[5] Dieß fällt natürlich weg, sobald das borgende Land von dem darleihenden politisch abhängig ist. So verboten früher die Urner den Bewohnern

des Livinerthals, anderswo als von ihnen Kapital zu borgen. Es sollen zu Anfang dieses Jahrhunderts die Urner Leihkapitalien dort ½ Mill. Fl. betragen haben, d. h. auf jede Haushaltung durchschnittlich 250. Jetzt nicht mehr ⅕ so viel. (Franscini Canton Tessin, 126.) Man denke ferner an Pflanzungscolonien! Aber selbst ein Land wie Ostindien kann für die englischen Kapitalien als eine Art Colonie gelten. Daher Fawcett mit Recht meint, kein anderes Land habe die Möglichkeit, Ostindien so nützlich zu werden, wie England. (Manual, 105.) Wirklich haben die ostindischen Eisenbahnen ihr Kapital von 82½ Mill. Pfd. St. nur zum allerkleinsten Theile (800000 Pfd.) in Ostindien selbst aufgebracht, wovon kaum die Hälfte durch Eingeborene gezeichnet wurde. (Ausland 24. Juli 1869.)

[6] Wie heutzutage England, so waren im 16. und 17. Jahrh. die italienischen Handelsstädte, zumal Genua, der Hauptmarkt für auswärtige Staatsanleihen. Vgl. Mun Englands treasure (1664), Ch. 4. Die Genueser verliehen im Auslande zu 2—3 Proc. (Montanari Della moneta, 1687, Cap. 2.) Die Holländer sollen 1778 in fremden Staatspapieren, vornehmlich französischen und englischen, 1500 Mill. Livres besessen haben. (Richesse de Hollande II, 178.) Nach J. G. Forster (Schriften III, 335) um 1781 allein in Europa 800 Mill. Fl. Leihkapitalien. Das N. Nederl. Jaerboek von 1789 (729) schätzt ihre von Außen eingehenden Zinsen, außer den englisch-französischen, auf 50 bis 60 Mill. Fl. Um 1844 nach amtlicher Schätzung 1000 Mill. Fl. in fremden Effecten, d. h. ein Drittel des ganzen Volksvermögens. (Allg. Ztg. 1844, Nr. 35.) Später Belgien 300 Mill. Fl. in österreichischen Papieren. (Quart. Rev., Oct. 1862, 402.) Nach Baumstark Staatswissensch. Versuche über Staatscredit ꝛc. 1833, 75 haben fremde Staaten zwischen 1818 und 1825 in England 49 Mill. Pfd. St. geborgt; ungefähr zu gleicher Zeit hätte sich England noch an russischen, französischen und nordamerikanischen Anleihen mit 55½ Mill. Pfd. betheiligt. In Kanälen, Eisenbahnen und Banken der V. Staaten sollten (1843) 25 Mill. Pfd. St. englisches Kapital stecken. (Porter Progress VI, 4, 634.)

[7] Aus vielen Demosthenischen Privatreden erhellt deutlich, daß Athen damals für einen großen Theil der Anwohner des mittelländ. Meeres die Handelskapitalien vorschoß. Einzelne Colonialstädte, z. B. Phaselis, standen hierbei im übelsten Rufe, förmlich wie Piraten gegen Athen. (adv. Lacrit., 931.) Auch hier scheint es, mußten die für das Darlehn erkauften Güter nach Athen geführt werden. (941.) Von regelmäßigen Vorschüssen der preußischen Kaufleute an ihre litthauischen und polnischen Verkäufer im 15. Jahrh., wobei jenen das Kaufen auf Credit sogar verboten war, s. Hirsch Gesch. des Danziger Handels, 167. 177. Zu Colbert's Zeit gaben die Holländer bei ihren Verkäufen in Europa gewöhnlich 12 Monate Credit. (J. de Wit Mémoires, 184.) In England erwähnt Child eines großen Fortschrittes, daß man bis 1650 alle Handelsgeschäfte im Innern auf Credit (3—18 Monate) machte, während um 1669 Alles baar bezahlt wurde. (Discourse on trade, 45.) Für die frühere Zeit vgl. W. Raleigh Observations touching trade and commerce with the Hollander and other nations, 1603. (Works VIII, 351 ff.) In Nordamerika nahmen die binnenländischen Kaufleute ihre Waaren von den Importeurs auf 6—8monatlichen Credit. (Tellkampf Beiträge I, 52.) In Westindien

creditirten die Engländer gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gewöhnlich 12—16 Monate lang. (Edwards Hist. of the British W. I. II, 383.) In Brasilien bei der Einfuhr 4-, 8-, ja 12monatlicher Credit, Zahlung in monatlichen Terminen und oft noch längere Versäumniß ohne Zinsen; bei Exporten, falls nicht baar bezahlt wurde, 1 Proc. für den Monat (v. Reden Garn- und Leinenhandel, 322). Neuerdings werden nur etwa 40 Proc. der ausländischen Vorschüsse auf 12—20 Monate gemacht, 60 Proc. auf 50—70 Tage. (Tüb. Zeitschr. 1864, 517.) In Buenos Ayres mußte dem Erzeuger oder Sammler von Ausfuhrartikeln der Preis gewöhnlich längere Zeit vorausbezahlt werden (habilitacion); ein sehr gewagtes, aber doch wegen seiner Armuth nothwendiges Verfahren. (Robertson Letters on S. America I, 174 ff.) Beim südrussischen Kornhandel wurde meistens die Hälfte des Kaufgeldes vorausbezahlt, ehe der Gutsherr das Korn nur einmal weggeschickt hatte; die andere Hälfte, sobald es im Hafen angekommen war, also vor der oft noch langwierigen Einschiffung. (W. Jacob On the corntrade of the Black-Sea, 23.) Vgl. Tooke View of the Russian Empire I, 339. Richesse de Hollande II, 43. Storch Handbuch III, 61 fg. Den noch ärmeren Persern gegenüber war dasselbe Rußland bereits um 1770 ein creditgebendes Land. (Gmelin Reise III, 413.) Vgl. die merkwürdige Parallele von Hermann Russische Gesch. III, 585 und Brugsch Reise nach Persien II, 508. Auch die Spanier hatten in ihren amerikanischen Colonien immer eine Sendung voraus stehen, deren Bezahlung sie dann bei Ankunft der zweiten einzogen. (Depons Voyage dans la Terre firme II, 368.) — Uebrigens kann schon der bloße Activhandel, zumal der umschweifige, als ein solches internationales Darlehen gelten; und auf dasselbe wird jede fortgesetzt „günstige" Handelsbilanz hinauslaufen, mittelst welcher im Auslande Forderungsrechte erworben werden. (Bd. III, §. 37.)

[8] Trotz aller Dankbarkeit der V. Staaten gegen Frankreich und trotz aller Bemühungen des französischen Gesandten rissen die Engländer alsbald nach dem Friedensschlusse den größten Theil des nordamerikanischen Verkehrs wieder an sich. (Chaptal De l'industrie Fr. I, 108.) Länder mit niedrigem Zinsfuße haben in dieser Hinsicht einen Vorzug, der nach Art zusammengesetzter Interessen wächst, sobald sich die Dauer des Kapitalvorschusses verlängert. (Senior Outlines, 195.)

[9] Wie sehr übrigens die Kapitalisten sich durch das internationale Creditgeben verwöhnen können, zeigt das späte und mühsame Zustandekommen des holländischen Eisenbahnnetzes, während gerade von Holland aus so viele ausländische Bahnunternehmungen mit Kapital versehen worden waren.

[10] Etwas Aehnliches gilt von der Auswanderung aus einem hoch cultivirten, dicht bevölkerten Staate, dessen Macht dadurch nur so lange befördert wird, als die empfangenden Länder politisch ꝛc. noch sehr schwach sind. Nachher gerade umgekehrt!

[11] Goschen's Plan, die englischen dreiprocentigen Consols auf erst $2\frac{3}{4}$, von 1913 an auf $2\frac{1}{2}$ Proc. zu reduciren, ist im März und April 1888 völlig gelungen: schon einen Monat nach der parlamentarischen Annahme waren von 558 Mill. Pfd. St. 473 der Maßregel beigetreten.

[12] Das Wiedersteigen des gesunkenen Zinsfußes, wenn die sonstigen Um-

stände günstig dafür wären, wird nicht selten dadurch verhindert, daß das fixirte Kapital der bestehenden Unternehmungen gegen die Anwendung neuer Erfindungen rc. kräftig opponirt. (Aulnes de Bourouill: Conrad's Jahrbücher 1889, I, 377.)

§. 188.

So wohlthätig der Sporn, welchen die Niedrigkeit des Zinsfußes [1] für entwicklungsfähige Nationen bildet, so peinlich ist der Druck, welchen sie auf stationäre Völker ausübt, oder gar auf solche, die einen Theil ihrer Kapitalanlagplätze an übermächtige Nebenbuhler verloren haben. [2] Eine wirkliche Ueberfüllung mit Kapital hat für die Mittelklasse ganz ähnliche Sorgen und Versuchungen zur Folge, wie eine sogenannte Uebervölkerung für die niederen: Versuchungen besonders zur Unehrlichkeit und Schwindelei. [3] Wenn die Kapitalien, bei gleichbleibender Bevölkerung und Arbeitsgeschicklichkeit, zu wachsen fortfahren, so werden die mehreren leicht in jedem folgenden Jahre nur ebenso viel Ertrag unter sich zu theilen haben, wie die wenigeren im vorigen Jahre. [4] Die fortgesetzte Ersparniß brächte hier also keine wahre Bereicherung des Volkes: ja, es könnte für die Zukunft der Kapitalisirungstrieb in höherem Grade erschlafft werden, als das Kapital selber zugenommen hat. Allen Verschuldeten günstig, wie eine rechtmäßige Art von Seisachthie, hat das sehr tiefe Sinken des Zinsfußes doch für die lohnarbeitende Klasse nur zweifelhaften Nutzen, indem es deren überdurchschnittlichen Mitgliedern das Emporsteigen über Ihresgleichen erschwert. [5] Jedenfalls kann das Sinken nur bis zu einem gewissen Punkte fortgehen. Zahllose Menschen würden ihr Kapital lieber aufzehren, oder in gewagte Speculationen stecken, als sich mit einem Procent jährlich begnügen. [6] Wenigstens tendirt das Sinken des Zinsfußes dahin, bei den Reicheren die Gebrauchskapitalien im Vergleich mit den Productivkapitalien zu vermehren. Je mäßiger, nüchterner, vorsichtiger ein Volk ist, um so tiefer kann der Zinsfuß sinken, ohne diesen Erfolg zu haben. Ebenso auch, je mehr alles Kapital des Volkes in wenigen großen Händen concentrirt ist: weil sich nun die Besitzer um so später gezwungen sehen, des Unterhaltes wegen ihr Kapital anzubrechen. [7] [8] Uebrigens versteht sich von selbst, daß ein dauernd niedriger Zinsfuß nur bei voller Rechtssicherheit vor socialistischen Revolutionen möglich ist.

Bei ganz verfallenen Nationen pflegt der Zinsfuß wieder hoch zu werden: die natürliche Folge großer Kapital- und Menschenverluste, während zugleich die Freiheit der niederen Klassen und die Sicherheit des Eigenthums geschmälert oder aufgehoben ist. Das kindische Greisenalter hat manche Aehnlichkeit mit der unmündigen Kindheit.[9]

[1] Leroy-Beaulieu unterscheidet sehr gut die abnehmende Productivität der neu angelegten Kapitalien, welche den Zinsfuß drückt und ein nationales Unglück ist, von der sinkenden Risicoprämie und zunehmenden Kapitalmenge, welche auf den Zinsfuß drücken, aber ein nationales Glück sind. (Répartition, 246 fg.) Turgot hatte nur die beiden letzten Punkte beachtet.

[2] Temple versichert, die Holländer seiner Zeit betrachteten die Heimzahlung eines Staatsschuldkapitals wie ein Unglück: they receive it with tears, not knowing how to dispose of it to interest with such safety and ease. (Works I, 142.) Von Italien s. Bandini († 1760) Sopra le maremme Sienese, 154 fg.; früher Montanari Della moneta, 57. Im heutigen England gehören zur sog. uneasy class besonders die kleinen Kapitalisten.

[3] Zahllose Schwindeleien und Bankerotte in Holland. (Richesse de Hollande, II, 168.) In England wurden die Schwindeleien von 1825 sehr dadurch befördert, daß die Regierung kurz vorher den Zinsfuß ihrer Staatsschulden herabgesetzt hatte. (Tooke History of prices II, 148 ff.)

[4] J. S. Mill IV, Ch. 4, 4. Wenn Ricardo, Ch. 6 meint, es müsse doch jede Vermehrung der productiven Kapitalien den Gebrauchswerth und mehr noch den Tauschwerth des Volksvermögens erhöhen, nur freilich unter solchen Umständen bloß zum Vortheile der Arbeiter, mehr noch der Grundherren: so setzt er dabei augenscheinlich wenigstens eine Verbesserung oder Vermehrung der Arbeit voraus.

[5] Vgl. Leroy-Beaulieu in der Acad. des Sc. morales et politiques, Juill.-Août 1881. Er meint, das Sinken des Zinsfußes sei denjenigen Reichen günstig, welche früher Kapitalien erspart und unkündbar angelegt haben; es erschwert Anderen, ihnen gleich zu kommen, reizt aber zugleich den Staat, seine Thätigkeit, namentlich durch staatlichen Gewerbsbetrieb, weiter auszudehnen. Höchst gefährlich also in einer Zeit, die zu unmäßigem „Staatssocialismus" hinneigt!

[6] Englisches Sprüchwort: „John Bull kann Vieles vertragen, nur nicht zwei Procent." Man denke an sog. Handelskrisen, deren Speculationswuth eben von der Niedrigkeit des Zinsfußes aufgeregt worden ist, und deren großartige Kapitalzerstörungen das Sinken des Zinsfußes gar wesentlich rückgängig machen. [S. Neurath Das Sinken des Zinsfußes socialökonomisch gewürdigt, 1893.] Uebrigens spornt dieses Sinken an sich nur zu Speculationen mit Staatspapieren, Actien zc.; mit eigentlichen Waaren nur da, wo ohnedieß ein Steigen der Waarenpreise zu erwarten stand. So sind z. B. die großen englischen Speculationszeiten: 1796 ff. in Colonialen, 1808 ff. in Rohstoffen überhaupt und in Ausfuhrartikeln, ohne die mindeste Leichtigkeit des Credites ge-

wesen. (Tooke History of prices III, 159.) [Nach der Ansicht von Böhm-Bawerk „Zins“ (Hdwb. d. St. VI, 825) ist allerdings nicht ein dauernd niedriger Stand des Zinsfußes in gen. Hinsicht gefährlich, sondern die temporären Schwankungen des Zinsfußes unter sein (gleichviel ob hohes oder niedriges) Normalniveau.]

[7] Zwischen 1829 und 1849 hat die mittlere Verzinsung der englischen Baumwollindustrie-Kapitalien wenig über $2^1/_2$ Proc. betragen. (Edinb. R., Apr. 1849, 429.) In den V. Staaten von Nordamerika war 1882—85 die mittlere Dividende der Eisenbahnactien von 2·91 auf 2·02 Proc. gesunken, während der mittlere Zins der Eisenbahnobligationen 4·40 bis 4·62 Proc. betrug. (Conrad's Jahrbb. 1889, I, 404.)

[8] Wie man so häufig das Symptom eines Zustandes für dessen Ursache hält, so hat es viele Schriftsteller gegeben, zumal von dem Anblicke der Holländer geblendet, welche in der Niedrigkeit des Zinsfußes die causa causans alles Reichthums fanden und von der gesetzlichen Zinsermäßigung wahrhaft zauberischen Nutzen versprachen. So Sir Th. Culpeper A tract against the high rate of usury (1623), Fortsetzung 1640. Sir J. Child Brief observations concerning trade and the interest of money, 1668. Discourse of trade (1690), 68 ff. 363. Noch Anderson († 1765) war ähnlicher Ansicht: Origin of commerce, a. 1601. 1651; ja Ganilh Dictionnaire analytique, 99 fg. (Unten §. 192.) Dagegen schon die anonyme Schrift Interest of money mistaken (1668) und Locke Considerations of the consequences of the lowering of interest and raising the value of money (1691). Die meisten Neueren halten das Sinken des Zinsfußes für ein Uebel. So z. B. Canard Principes, Ch. 5, welcher den wirthschaftlichen Verfall einer Nation regelmäßig hiermit beginnen läßt. M'Culloch Principles III, 8. Malthus vergleicht die Kapitalersparniß mit der Kinderzeugung: nur bei hohem Zinsfuße ist jene und bei hohem Arbeitslohne diese wahrhaft förderlich. Selbst die größten Kapitalzerstörungen, etwa durch Staatsanleihe, werden schnell wieder ersetzt, wenn nur die Kapitalersparungsquellen unversehrt geblieben ꝛc. (Principles, 370 ff. 401 ff.) J. S. Mill räth hoch cultivirten und reichen Völkern ausdrücklich, wohlthätige, obschon wirthschaftlich unproductive, Unternehmungen ja nicht deßhalb zu unterlassen, weil Kapitalien dabei verloren gehen könnten. Der Erfolg eines solchen Verlustes werde unter Umständen nur der sein, daß eine Zeit lang weniger Kapital ausgeführt, oder in schwindeligen Speculationen vergeudet würde. (Principles IV, Ch. 5, 1.) Aehnlich schon Canard, welcher Staatsanleihen deßhalb mit Aderlässen gegen eine plethorische Krankheit vergleicht. (Ch. 9.) Manche Neuere hoffen von der Zukunft eine große Hebung der niedern Klasse, wenn der Zinsfuß auf $1^1/_2$ oder $2^1/_2$ Proc. gesunken wäre: so Schmoller in Hildebrand's Jahrbb. 1874, II, 323. Auch Leroy-Beaulieu sieht voraus, daß in 25—50 Jahren der westeuropäische Zinsfuß bei sicheren Anlagen nur auf 1·5—2 Proc. stehen werde. (l. c., 160.) [Einen weiteren, stetigen Niedergang des Zinsfußes nimmt auch D'Aulnis de Bourouil an: „Der Zinsfuß“, die Ursachen seines Sinkens und seine nächste Zukunft. Jbb. f. N. u. St. Bd. 52. 1889, vgl. Bd. 54. 1890.] Ob freilich bei solcher Niedrigkeit noch ein ferneres Wachsthum der Kapitalien möglich sein

wird? Und doch ist der stationäre Zustand gewiß den Arbeitern schädlich. — Eine Verwechselung von Ursache und Wirkung hat sich Turgot zu Schulden kommen lassen, als er den hochstehenden Zinsfuß mit einer Ueberschwemmung verglich, unter deren Niveau nichts producirt werden kann. Je mehr dasselbe sinkt, desto mehr Plätze werden trocken, auf welchen Menschen arbeiten können. (Sur la formation etc., §. 89.) Vgl. noch Kahn Geschichte des Zinsfußes in Deutschland. (1884.)

[9] Persischer Zinsfuß von 40—50 Proc. jährlich. (Ausland 1844, Nr. 208.) In Tripolis verleihen Christen wie Juden den Arabern zu 5 Proc. monatlich, mindestens zu 1½ oder 2 Proc. (Rohlfs Von Tripolis nach Alexandrien, 1871, I, 32.) In den meisten ostindischen Reichen ist der Zinsfuß so hoch, selbst für die Regierung, daß sich der Gläubiger auch ohne Rückgabe des Kapitals, wenn die Zinsen nur ein Paar Jahre bezahlt werden, erträglich gut steht. (J. S. Mill II, Ch. 15, 2.) In China 12—15 Proc. gewöhnlich, 36 nicht unerhört. (Barrow China, 562.)

Zinspolitik.

§. 189.

Die Rechtmäßigkeit des Kapitalzinses beruht auf zwei unzweifelhaften Grundlagen: auf der wirklichen Productivität[1] der Kapitalien, und auf dem wirklichen Opfer, das in der Enthaltung von ihrem Selbstgenusse liegt. Denken wir uns ein Fischervolk ohne Privatgrundeigenthum und Kapital, das nackt in Höhlen wohnt und sich von Seefischen nährt, welche, bei der Ebbe in Uferlachen zurückgeblieben, mit bloßer Hand gefangen werden.[2] Alle Arbeiter mögen hier gleich sein, und jeder täglich 3 Fische sowohl fangen als verzehren. Nun beschränkt ein kluger Mann 100 Tage lang seinen Consum auf 2 Fische täglich, und benutzt den auf solche Art gesammelten Vorrath von 100 Fischen dazu, 50 Tage lang seine ganze Arbeitskraft auf Herstellung eines Bootes und Fischnetzes zu verwenden. Mit Hülfe dieses Kapitals fängt er fortan 30 Fische täglich. Was werden seine Stammesgenossen, die nicht so planmäßiger Selbstüberwindung fähig sind, um seinem Beispiele zu folgen: was werden sie ihm für die Nutzung seines Kapitals bieten? Bei einer Verhandlung hierüber achten beide Theile ganz gewiß nicht bloß auf die 50tägige Arbeit, welche zur Herstellung des Bootes &c. erforderlich war, sondern zugleich auf die 150tägige Entbehrung der vollen Speiseration. Gibt der Miether von den mit Hülfe des Kapitals zu fangenden 30 Fischen pro Tag selbst 27 ab, so leidet er wenigstens keine Verschlechterung

gegenüber seinem bisherigen Zustande. Andererseits würde der Darleiher, wenn ihm nur etwa die Abnutzung des Kapitals vergütet würde, gar keinen Vortheil von seinem Darlehn haben. Zwischen diesen beiden Extremen wird nun der Zins durch das Verhältniß von Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Ein unverzinsliches Darlehen ist eine verschenkte Kapitalnutzung. (Knies.)[3] Der Kapitalzins kann auf dieselbe Art eine Belohnung der Enthaltsamkeit genannt werden (Senior), wie der Arbeitslohn des Fleißes.[4] Mit Aufhebung des Zinses würde man den Tausch auf die nackte Gegenwart beschränken, ohne Vermittelung zwischen Vergangenheit und Zukunft; für eine Menge von Diensten würde nun gar kein Aequivalent erfolgen, dieselben daher in der Regel völlig unterbleiben, auch die Ersparniß fast nur Gebrauchsvorräthe betreffen.[5] Die meisten heutzutage üblichen Vorwürfe gegen die „Tyrannei des Kapitals" berühren im Grunde nur den Mangel, daß es nicht unerschöpflich ist; und selbst diejenigen Arbeiter, welche dem Kapitalbesitzer am meisten abgeben müssen, würden ohne Kapital noch weit schlimmer fahren.

Bei der persönlichen Bedeutung v. Böhm-Bawerk's möchten wir seiner Vertheidigung des Kapitalzinses, obschon wir das Neue darin nicht für haltbar ansehen, doch im Texte gedenken. Er rechtfertigt den Zins damit, wie der Schuldner für die gegenwärtigen Güter, die er empfängt, größere Summen künftiger Güter bieten muß, da die letzteren immer weniger werth sind, als die ersteren. Aehnlich beim Kapitalgewinne der Unternehmer: das später zu erwartende Schlußproduct ist jetzt weniger werth, als die gleiche Menge und Art von Gütern, die sofort zur Verfügung stehen. Aller Kapitalzins beruht auf dem Werthzuwachse der Zukunftsgüter, die zu Gegenwartsgütern ausreifen.[6]

[1] Sehr passend nennen die Griechen den Kapitalzins τόκος, d. h. das Geborene. Bei Verleihung von Kapitalien, die productiv angelegt werden, verzehrt der Gläubiger in seinem Zinse den wirklichen Ertrag seines Eigenthums; hat der Schuldner das Kapital unproductiv verzehrt, so lebt nun freilich der Gläubiger von dessen sonstigen Einkünften oder Vorräthen, die aber ohne seine Dazwischenkunft wahrscheinlich ihrerseits der Consumtion durch ihren Herrn anheim gefallen wären. Die Selbständigkeit der Kapitalnutzung, daß sie keine bloße Abgabe der „mit Kapital bewaffneten" Arbeit ist, erhellt am besten aus den Kälbern, Eiern ꝛc. des in Kühen, Hühnern ꝛc. bestehenden Kapitals, dem Werthvollerwerden eines alternden Weines u. dgl. m. Wie Ad. Smith

nach seinem Grundsatze, daß nur die Arbeit producirt, eigentlich den Kapitalzins verwerfen müßte, dieß aber in seinen speciellen Ausführungen mit richtigem Tacte wieder ganz fallen läßt, zeigt Platter in Hildebrand's Jahrbb. 1875, II, 313 ff. [Gute Betonung der „Wertproductivität" des Kapitals zur Rechtfertigung des Kapitalzinses bei J. Wolf Socialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung, 1892, S. 459 ff. Vgl. auch Philippovich Allg. Volkswirthschaftl., S. 244. Caro Der Wucher, 1893; S. 85 ff. K. 4. Der Zins und die Berechtigung des Zinses.]

² Wir abstrahiren also vorläufig von allen, die Sache verwickelnden, Nebenumständen. Uebrigens schildern Diodor. III, 15 ff. und Strabo XVI, 773 bei den Ichthyophagen wirklich sehr ähnliche Verhältnisse; auch Hildebrand's Reise um die Erde III, 2 in China. (Von der schleswigschen Fischerei s. Böhmert Gewinnbetheiligung II, 79.) Im Sudan holen ganze Menschenalter wohl täglich Wasser aus einem fernen Dorfe, statt einige Wochen lang an einem nahe gelegenen tiefen Brunnen zu arbeiten. (Barth Afr. R. III, 297.)

³ Der neueste Rückfall in die alte Irrlehre von der Unproductivität der Kapitalien, nämlich der von K. Marx (Das Kapital: Kritik der polit. Oekonomie, I, 1867; ganz ähnlich aber schon Rodbertus Sociale Briefe an v. Kirchmann, Nr. 3, 1851: vgl. meine Recension im Lit. Centralbl., Mai 1851 und noch früher Thompson Distribution of wealth [1824]; vgl. A. Menger Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in geschichtlicher Darstellung, 1886), dreht sich mit seiner Beweisführung einfach im Kreise herum. Hängt wirklich der Werth jeder Waare nur ab von der zu ihrer Hervorbringung nöthigen Arbeit (oder gar Arbeitszeit), so versteht es sich von selbst, daß der Werth der zum Zwecke der Production vernutzten Kapitalien im Werthe des neuen Productes höchstens nur erhalten werden kann, und aller Mehrwerth des letztern der Arbeit zugeschrieben werden muß. (172 und öfter.) Dann ist auch streng genommen der Kapitalist, welcher den Arbeitern Kapital vorschießt, denselben sogar noch zu Dank verpflichtet, wenn ihm der Werth seines Vorschusses unvermindert erhalten wird (173); und jeder von ihm erhobene Zins darf als eine Abschlagszahlung zur Tilgung seines Kapitals selbst gelten. (556.) Nach Briosne kann der Miether vom Hauseigenthümer sogar Bezahlung fordern, weil er das Haus in gutem Stande hält. (Leroy-Beaulieu Collectivisme, 239.) Auf solche Lehren gestützt, geben jetzt manche Communisten das Privateigenthum, ja Erbrecht an Genußmitteln und Gebrauchskapitalien zu, falls nur die Grundstücke und Productivkapitalien in das Collectiveigenthum der Gesellschaft übergehen, immerhin mit Entschädigung der bisherigen Eigenthümer. Freilich würden hierdurch, bei der geringen Dauerhaftigkeit der meisten Genuß- und Gebrauchsgüter, von den §. 81 bezeichneten schlimmen Folgen der Gütergemeinschaft nur wenige vermieden werden. — Mit Recht fragt aber Straßburger: wenn aller Kapitalgewinn auf einem Betruge des Arbeiters durch den Kapitalisten beruht, wer ist dann in dem Falle betrogen, wo ein Gewerbtreibender ohne Lohnarbeiter mit einem vergrößerten Kapitale mehr verdient, als vorher mit einem kleinern? (Hildebrand's Jahrbb. 1871, I, 103.) Der Eckstein der Marx'schen Werthlehre vortrefflich bekämpft von Knies Geld und Credit I, 165.

Vgl. auch G. Adler Die Grundlagen der Marx'schen Kritik der bestehenden Volkswirthschaft (1887), Lehr in der Berliner Vierteljahrsschrift 1896, Bd. III. [Ders. Grundbegriffe und Grundlagen der Volksw., 1893, u. Fireman Kritik der Marx'schen Werththeorie, Jbb. f. N. Bd. 58, S. 793 ff.] — Die sehr werthvolle Widerlegung der Rodbertus'schen Theorie, welche v. Böhm-Bawerk Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien (1884), S. 385 ff. gegeben hat, beruht vornehmlich auf dem Nachweise, daß der Arbeiter doch nur entweder den ganzen jetzigen Werth seines Productes jetzt, oder den ganzen künftigen Werth seines Productes künftig beanspruchen kann, nicht aber den ganzen künftigen Werth schon jetzt. Sehr gut streitet auch Knies Credit II, 64 ff. 69 gegen Rodbertus.

[4] In einer Zeit voll Nabobismus und Pauperismus, wo die Einen ohne die mindeste eigentliche Entbehrung ungeheuer sparen können, die Anderen selbst mit der größten Entbehrung gar nicht, ist es erklärlich, wenn die Socialisten den Ausdruck reward for abstinence verhöhnen.

[5] Nur eine accumulation stérile, keine épargne vivifiée nach Leroy-Beaulieu Collectivisme, 548.

[6] v. Böhm-Bawerk Kapital und Kapitalzins II, 383. (1889.) Es könnte Wunder nehmen, daß ein so tüchtiger Gelehrter es für nöthig hält, die Höherschätzung der gegenwärtigen Güter im Vergleich mit den zukünftigen derselben Art noch ausführlich zu erklären. So heißt es z. B. in derselben Schrift II, 274: „in aller Regel sind gegenwärtige Güter aus technischen Gründen vorzüglichere Mittel für unsere Bedürfnißbefriedigung, als künftige.“ Aehnlich in Conrad's Jahrbb. 1890, I, 338. 341 fg. 345. 352. Aber wie vereinigen sich die Schlüsse hieraus mit der bekannten Thatsache, daß gerade arme und rohe Völker, die doch am wenigsten für die Zukunft sorgen, den höchsten Zinsfuß zu haben pflegen? [Vgl. auch Wicksell Ueber Werth, Kapital und Rente, 1893. Bleicher Gegenwart und Zukunft in der Wirthschaft, Jbb. f. N. u. St. 1890 (Bd. 54), S. 337 ff.]

§. 190.

Gleichwohl ist bei niedrig cultivirten Völkern gewöhnlich eine große **Abneigung wider das Zinsnehmen** verbreitet. Bedeutende Gewerbeunternehmungen, die mit fremdem Kapital arbeiteten, gibt es hier noch fast gar nicht; auch der Ackerbau wird am vortheilhaftesten mit viel Grundstücken, aber wenig Kapital getrieben. Der Ankauf von Ländereien ist so selten, auch gesetzlich dermaßen erschwert, daß Anleihen zu diesem Zwecke fast unerhört sind. Ebenso wenig kommt es vor, beim Ueberflusse der Grundstücke, daß etwa der Erbe eines Grundbesitzers Kapital borgt, um seine Miterben abfinden und das Gut allein antreten zu können. Hier mag in der Regel nur die wirkliche Noth zu Anleihen führen. [1] Rechnen wir dazu noch die natürliche Höhe des Zinsfußes in einer

solchen Zeit, die geringe Zahl und Bedeutung des damaligen Kapitalistenstandes (§. 201), die spät entwickelte Einsicht der Menschen in den wahren Hergang der wirthschaftlichen Production:[2] so wird uns die Gehässigkeit des sog. Zinswuchers in jedem Mittelalter begreiflich.[3] — Die meisten Religionen, allerdings mit Ausnahme der christlichen (Universalreligion!), sind auf den früheren Culturstufen des zu ihnen gehörigen Volkes gestiftet worden, und haben da auch, wenigstens äußerlich, den größten praktischen Einfluß gehabt. Kein Wunder folglich, daß so viele Religionen das Zinsnehmen verboten haben. So z. B. die jüdische, welche zwar von Ausländern Zins zu nehmen erlaubt, dagegen im Verkehr der Juden unter einander das unverzinsliche Darlehn zur Gewissenspflicht des wohlthätigen Reichen erhebt.[4 5] Aehnlich im Koran.[6] Auch die Kirchenväter mißbilligen im Ganzen das Zinsnehmen, zum Theil gestützt auf die bekannten Stellen des A. T., zum Theil auf mißverstandene neutestamentliche Aeußerungen.[7] Hauptsächlich gilt dieß von den Kirchenvätern seit Anfang des 4. Jahrhunderts, wo das Römerreich durch die Verheerungen der Barbaren schrecklich verarmte, und somit theilweise die Zinsverhältnisse der rohesten Culturstufen wiederkehrten. Barmherzigkeit gegen die Armen steht gewöhnlich im Vordergrunde ihrer Beweisführung.[8]

[1] Nothschulden im Gegensatze der Erwerbschulden. (Schmalz Staatswirthsch. Lehre in Briefen I, 227.) Vgl. schon Hesiod. Op. 647. 404; aber auch Herodot. 1, 138.

[2] So nennt Aristoteles das Zinsnehmen einen widernatürlichen Gewinn, da das Geld nur ein Tauschmittel sei, und nicht wirklich seines Gleichen erzeugen könne. (Polit. I, 3, 23: Schn. Bentham wendet hiergegen ein, daß sich z. B. die für eine geliehene Geldsumme erkauften Thiere allerdings fortpflanzen können: Defence of usury, 1786, Letter 10.) Aehnlich schon Plato De legg. V, 742 (s. Pöhlmann Gesch. d. ant. Communismus u. Socialismus I, 226 ff.) und Seneca De benef. VII, 10: vgl. jedoch Tacit. Annal. XIII, 42 fg. Noch Forbonnais (1754) erklärt den Kapitalzins dadurch, daß Einzelne ihr Geld anhäufen, statt es auszugeben; woher nun Geldmangel entsteht, und diejenigen, die Geld bedürfen, es durch Versprechung von Zinsen wieder hervorlocken müssen. (Eléments du commerce II, 92 ff.)

[3] Zahllose Schuldunruhen während der ersten Jahrhunderte der römischen Republik, bis endlich (vgl. Livius VII, 42) im Jahr 339 v. Chr. (?) das Zinsnehmen gänzlich verboten wurde. (Tacit. Annal. VI, 16.) Die öffentliche Meinung über solche Dinge leuchtet aus den Worten Cato's hervor: maiores ita in legibus posuerunt, furem dupli condemnari, foeneratorem quadrupli. (De re rust., praef.) Das foenerari mit dem hominem occidere verglichen.

(Cato bei Cicero De off. II, 25.) Usura sowohl für Zinsrechnung, als für Wucher gebraucht! Die Praxis der höheren Culturstufen hat sich wenig um das Gesetz bekümmert (vgl. Livius XXXV, 7. Plut. Cato I, 21. Appian. Bell. civ. I, 54); obschon die demokratische Partei an der gesetzlichen Fortdauer des Zinsenverbotes eigentlich immer festhielt. (Mommsen R. G. III, 493.) Wie streng Cato als Staatsmann gegen die foeneratores verfuhr: Liv. XXXII, 27.

[4] Exod. 22, 25. Levit. 25, 35 ff. Deuteron. 15, 7 fg. 23, 19 fg. Psalm 15, 5. 109, 11. 112, 5. Sprüchw. Salom. 28, 8. Jerem. 15, 10. Hes. 18, 8. Nach der Rückkehr vom Exil wurde das Verbot wieder hergestellt. (Neh. 5, 1 ff.) Ob nicht der langen Fortdauer solcher Vorschriften eine erziehende Berücksichtigung der eigenthümlichen Fehler zu Grunde liegt, wohin der jüdische Volkscharakter besonders neigte? Noch zu Josephus' Zeit war der Wucher gegen Landsleute allgemein verachtet (Antiq. Jud. IV, 8, 25), was auch der Talmud fortsetzt. Vgl. Michaelis De mente ac ratione legis M., usuram prohibentis. Zur Umgehung der Zinsverbote pflegen sich die russischen orthodoxen Juden bei Darlehen die Hälfte des Gewinnes zu bedingen, und diesen vorläufig auf eine muthmaßliche Summe zu fixiren. Schwört der Schuldner später, keinen Gewinn gehabt zu haben, so muß der Gläubiger still sein; allein jener würde hierdurch für die Zukunft allen Credit verlieren. (Bonav. Mayer Die Juden unserer Zeit, 1842, 13 fg.)

[5] Die mosaischen Stellen verbieten übrigens nur, von armen Landsleuten Zins zu nehmen.

[6] Das koranische Verbot (Kap. 2. 30) in Persien regelmäßig dadurch umgangen, daß der Gläubiger gleich beim Hergeben der Darlehenssumme den entsprechenden Abzug macht. (Chardin IV, 157 ff.) Unter den mongolischen Herrschern that man es lieber durch fingirten Waarenverkauf zu unmäßigen Preisen. „Warum können die Kapitalisten nicht lieber Grundstücke kaufen oder Handel treiben?" fragte Sultan Gazan bei der Einschärfung des Zinsenverbotes. (d'Ohsson Histoire des Mongols IV, 397.)

[7] So z. B. Evang. Luk. 6, 34 ff., worin das Zinsnehmen doch ebenso wenig verboten ist, wie Luk. 14, 12 ff. das wechselseitige Einladen der Freunde zum Gastmahl. Nicht minder grundlos ist die allegorische Beziehung von Evang. Matth. 21, 12 auf die Zinsgläubiger. Viel eher könnte man in Matth. 25, 27 eine Billigung des Zinses erblicken. Knies (Geld und Credit II, 334) bezieht das ἵνα ἀπολάβωσι τὰ ἴσα weder auf Zinsen, noch auf Rückzahlung des Kapitals, sondern auf das sich gegenseitige Unterstützen mit Darlehen, wie es z. B. unsere Geschäftsleute fortwährend üben.

[8] Origenes z. B. will freilich, daß der Gläubiger keinen Zins nehmen, ja nicht einmal das Kapital wieder einfordern soll; er gibt aber dem Schuldner auf, ungefordert das Doppelte zurückzugeben. (Homil. III, ad Ps. 37.) Also keine Verdammung des Zinses, sondern nur das Bestreben, alle Rechtsverhältnisse in Liebesverhältnisse umzuwandeln. Ganz anders bei Lactant. Inst. VI, 12; Basil. ad Matth. 5 ff.; Ambros. De off. III, 3; Chrysost. ad Matth. Hom. 56: Tom. VII, 573 ff. (Paris 1727); Hieronym. ad Ezech. V, 367 C. (Francof. 1684); Augustin. Epist. 54. Ja schon bei Cyprian., 183. 318. (Paris 1726.)

§. 191.

Das kanonische Recht hat von Anfang an die Zinsverträge zu hindern gesucht. Ja, man darf sagen, das Verbot des Zinswuchers bildet im Corpus Juris Canonici den Mittelpunkt seiner ganzen Volkswirthschaftslehre. Die Ausbildung dieses Rechts fällt ja eben mit dem Greisenalter des römischen Reiches und mit der Knabenzeit der neueren Völker zusammen.[1] In der Glanzperiode päpstlicher Macht war jedem Zinsgläubiger die Abendmahlsfeier, die testamenti factio und das kirchliche Begräbniß versagt; nicht einmal das Kapital sollte gerichtlich eingeklagt werden, bevor der Gläubiger die sämmtlichen, etwa schon empfangenen Zinsen ersetzt hätte. Auf der Kirchenversammlung zu Vienne (1311) wurde Vertheidigung des Zinsnehmens für Ketzerei erklärt. Die allgemeine Abneigung der Kirche gegen den Aufschwung des Bürgerthums,[2] zugleich der Wunsch, recht viele Streitigkeiten vor die geistlichen Gerichte zu ziehen, mag zu diesen Maßregeln nicht wenig beigetragen haben. Im spätern Mittelalter boten auch die weltlichen Gesetze ihre Hand zur Ausführung dar;[3] und was die öffentliche Meinung betrifft, so genügt es, an die entschiedene Mißbilligung des Zinses von Dante, Luther und Shakespeare zu erinnern.[4] — Den Uebergang zur neuern Zinswirthschaft bildet die Satzung (Weddeschat), d. h. Verkauf mit vorbehaltener Wiedereinlösung, wo der Schuldner seinem Gläubiger den Nießbrauch eines Grundstückes abtrat (also eine Art Naturalzins), ihn aber durch Rückzahlung des Kapitals jederzeit wieder an sich bringen konnte. Dieß war für den Schuldner, weil nur von seiner Seite gekündigt werden durfte, wenig drückend.[5] Auf irgend höheren Culturstufen würde freilich die Fortdauer der Satzung äußerst nachtheilig sein, weil der augenblickliche Inhaber ein Grundstück schwer melioriren wird, das ein Anderer zu einem früher bestimmten Preise jederzeit rückkaufen darf.[6] — So war die Einführung des Rente- oder Gültkaufes wieder ein bedeutender Fortschritt: Belastung eines Grundstückes, welches im Besitze des Schuldners blieb, mit einem dinglichen Zinse an den Gläubiger. Hierdurch war der letztere für immer befriedigt, während der Schuldner und dessen Erben ihre Zinsenlast durch Rückzahlung des Verkaufpreises wieder ablösen konnten.[7] Wie der Papst am 19. Januar 1569 das Verbot aller Zinsen, die nicht auf dem Rentekauf beruhten, ausdrück-

sich wiederholte,[8] so erklären auch die Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrhunderts sämmtlich den Rentekauf noch für die einzig erlaubte Art des zinsbaren Darlehns: namentlich sollte nur der Schuldner kündigen dürfen. Im Ganzen jedoch finden wir, daß wenigstens die protestantischen Länder schon vor dem R. A. von 1654 zu dem neuern (römischen) Zinsrechte durchgedrungen sind.[9 10] — Es würde übrigens die lang dauernde Geltung der kanonischen Zinsverbote,[11] selbst mit Aushülfe des Rentekaufes, der im 16. Jahrhundert so sehr verbreiteten Commanditen rc., unbegreiflich sein, wenn nicht gleichzeitig die Juden einen bedeutenden und ziemlich freien Kapitalverkehr besessen hätten;[12] gerade so, wie in der jetzigen muhamedanischen Welt die Armenier, Hindus und Juden.

[1] Schon die apostolischen Kanones, sowie mehrere Concilienbeschlüsse des 4. Jahrh., verbieten den Geistlichen, Zins zu nehmen. Ein spanisches Provinzialconcil wagte sogar schon 313, sein Verbot auf Laien zu erstrecken. Papst Leo I. verdammte auch den Laienzins, obwohl nur in Form eines Sittengesetzes. (443.) Die Synode von Constantinopel (814) belegte die Uebertreter mit dem Banne. Thomas Aquin. († 1274) De usuris, in den Quaestiones disputatae et quodlibetales. Verzugszinsen hat das kanonische Recht übrigens immer gestattet, sowie auch Gregor IX. justa et moderata expensa et congruam satisfactionem damnorum zu berechnen erlaubt. (c. 17, X. De foro comp. II, 2.) Eine stillschweigende Anerkennung der Kapitalproductivität findet sich c. 7, X. De donatt. inter virum cett. IV, 20; wie auch die späteren italienischen Scholastiker Antonin und Bernhardin († 1459 und 1444) hierüber ziemlich klar sehen. Aber schon Albertus M. hatte das damnum emergens, Thomas von Aquino das lucrum cessans als Zinsengrund anerkannt (Tüb. Zeitschr. 1869, 151. 159. 161), was später die Jesuiten billigten. (Leroy-Beaulieu Répartition, 240.) St. Bernhard scheint das Zinsennehmen im Interesse der davon zu spendenden Wohlthaten gebilligt zu haben. (Neander Leben des heil. B., S. 18.) Es hängt mit dem überhaupt modernen Charakter des römischen Rechts zusammen, welches ja in seiner schließlichen Gestalt einer hohen Wirthschaftsstufe entspricht, daß die Glosse des Accursius, mit Berufung auf Irnerius und Bulgarus, die kanonischen Zinsverbote völlig ignorirt; ähnlich wie auch im 16. Jahrh. Donellus und Cujacius (IV, 114 A. 849 B. X, 112 C.) in dieser Hinsicht wieder ganz auf römischem Boden stehen. In der Zwischenzeit freilich hatten sich Männer wie Bartolus und Baldus dem kanonischen Rechte anbequemt. (Endemann Studien in der römisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre I, 18. 27 fg. 61.) Vgl. das reiche Geschichtsmaterial in Salmasius De usuris (1638), De modo usurarum (1639) und De mutuo (1640); sowie F. X. Funke Gesch. des kirchlichen Zinsenverbotes im Tübinger Programm 6. März 1876.

[2] A. Thierry Lettres sur l'histoire de France (2. éd.), 248 ff.

[3] So der K. Basilius im Jahr 867, nachdem schon Justinian, wenn die Summe der bezahlten Zinsen dem Kapital gleichkäme, die fernere Verzinsung untersagt hatte. (L. 29 fg. Cod. IV, 32. Nov. 121, 2.) Vgl. Sachsenspiegel I, 54. In England soll Eduard Confessor das erste weltliche Zinsverbot erlassen haben. (Anderson Origin of commerce, a. 1045.) Auch von Eduard III. wurden alle Geldzinsen als ein „Verderb des Handels" verboten. (Idem a. 1341.) Um 1391 eiferte das Unterhaus gegen „das schändliche Laster des Wuchers"; und noch 1488 wurden alle Geldzinsen, sowie alle Rentenkäufe zu unerlaubten Bedingungen mit einer Buße von 20 Pfd. St., Pranger und halbjährigem Gefängnisse bedroht. (Anderson a. 1488.) In Frankreich Edict Philipp's IV. von 1312; vgl. Beaumanoir Coûtumes, Ch. 67: des usures, No. 2.

[4] Dante Inferno XI, 106 ff. meint, die Zinsgläubiger hätten das Gebot von I. Mose 3. 19 übertreten. Macchiavelli scheint anders zu urtheilen: vgl. Istoria Fior. VII, a. 1464. VIII, a. 1478. Sehr interessante Verhandlungen über die Rechtmäßigkeit des Zinsnehmens 1353 fg. in Florenz, wobei die Predigermönche bis auf Savonarola herab die strengste Ansicht vertraten. (M. Villan. III, 106.) Luther Tractat vom Kaufhandel und Wucher (1524) und Sermone vom Wucher (1519); Tischreden I, 249. (Gegen die Leipziger Zinsnehmer.) Späterhin wurde Luther milder: so in dem Schreiben an den Danziger Rath (1525) bei Neumann Geschichte des Wuchers in Deutschland, 617 ff., worin er z. B. jede zwangsweise Durchführung des Zinsenverbotes tadelt, zwischen armen und reichen Gläubigern unterscheidet &c.; so in der Schrift: An die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen (1540), wie auch Melanchthon Phil. moral., 137 ff. milder urtheilte. Calvin sah in diesem Punkte noch klarer, und erkannte die kanonischen Zinsverbote gar nicht mehr an. Er weist auf Reiche hin, die mit Geld, das sie von minder Reichen geborgt haben, ein Grundstück kaufen. (Epistolae et responsa, Hanov. 1597, epist. 383.) Aehnlich schon Zwingli, der den Zins nicht loben will, aber für eine natürliche Folge des Eigenthums hält (Opp. ed. Tugur. 1580, I, 319 ff.); ja Erasmus (ad Evang. Luc. 6, 44. Adagia v. Usurae nautt.) und Luther's Gegner Eck, welcher 1515 den contractus trinus vertheidigte. Von Shakespeare vgl. den Kaufmann von Venedig. Auch Bodinus verwirft principiell selbst die römischen Zinsen, die er für ½ bis 1 Proc. jährlich hält: De republ (1584) V, 2. Ja selbst in dem praktischen Holland waren bis 1657 die sog. Tafelhalter vom heil. Abendmahl ausgeschlossen: vgl. die Streitigkeiten darüber bei Laspeyres Gesch. d. volkswirthsch. Ansch. d. Niederl., 258 ff.

[5] Die beiderseitige Kündbarkeit, in einer kapital- und creditarmen Periode, hätte den Schuldner leicht zu Grunde gerichtet: vgl. J. Möser Patr. Ph. II, Nr. 18. So haben auch die Stadtrechte des spätern Mittelalters, welche sonst so vielfach gegen Rom opponiren, gegen dessen hierauf abzielende Maßregeln selten etwas einzuwenden.

[6] Wohl ein Hauptgrund, weßhalb nach einer Beobachtung A. Strüver's die Kirche, die mehr Gläubiger als Schuldner war, die Satzung nie hat billigen mögen. (Vgl. die Anm. 7 citirten Stellen.) Beim Rentekauf ist der Schuldner

Stande, sein Grundstück mit dem geliehenen Kapitale zu befruchten, bei der ung nicht.

[7] In den Hansestädten war der Rentekauf schon zu Anfang des 14. Jahrh. ebildet. (Stobbe in der Zeitschr. für deutsches Recht, XIX, 189 ff.) Um 1420 n die schlesischen Bischöfe dem Papste die Frage vor, ob dieß Geschäft, das einem Jahrhundert in Schlesien üblich, erlaubt sei. Die Antwort lautete ig, selbst mit Freigebung des Zinsfußes für diesen Fall (Extr. Comm. 5, 1. 2.), nachdem übrigens Alexander IV. schon 1258 den Inquisitoren sagt hatte, sich mit Wucherprocessen abzugeben. Früher waren alle der- en Geschäfte ausdrücklich verboten gewesen (Decret. Greg. V, 19, 1. 2.), hl in Frankreich Ordonnanzen Ludwig's IX. und X. (1254 und 1315) liche Zinsfüße dafür bestimmt hatten. Zwischen Satzung und Rentekauf das nachmals weggefallene Recht des Zinsherrn, den Zinsmann wegen migkeit zu vertreiben, gleichsam in der Mitte. Vgl. Eichhorn D. St.- und esch. II, §. 361 a. III, §. 450. In Frankreich 1565 verordnet, daß alle ralgülten in Geldrenten umgewandelt werden sollen. (Warnkönig Franz. und R.-Gesch. II, 585 ff.)

[8] Magnum Bullar. Roman. II, 295.

[9] Ein preuß. Gesetz der Zinsenerlaubniß, auch ohne Rentekauf, schon 1385. t Gesch. von Preußen V, 467.) In Marseille 1406 ein Zinsfuß von roc. gestattet. (Anderson Origin of commerce, s. a.) Ebenso in Eng- 37. Henry VIII., c. 9. In Brandenburg 1565 6 Proc. Mylius C. C. h. II, 1, 11.) Einen Rückschritt machte 5 und 6. Edward IV., c. 20, rch alle Zinsen wieder verboten wurden: dieß hatte factisch den Erfolg, Zinsfuß auf 14 Proc. zu steigern, daher schon 1571 widerrufen. Wie türlich das Verbot war, sieht man daraus, daß 4 und 5 Philipp and , c. 2. ein Besitzer von 1000 Mark Kapital gleich einem Manne von Pfd. St. jährlicher Einkünfte geschätzt wurde. In Dänemark wurde das nehmen 1554 erlaubt, zu 5 Proc., „obschon es wider Gottes Gebot ist (nach Gutachten Melanchthon's), dieser Handel jedoch nicht wohl ganz ab- fft werden kann.“ (Kolderup-Rosenvinge Dänische R.-G. von Homeyer, 2.) Aehnliche Gedanken des Kurfürsten August 1583. (Cod. August. I, f.) Das Deutsche Reich erlaubte 1600, daß der Schuldner contractlich echen könnte, im Fall des Verzuges auch seinerseits die Kündigung an- nen. In Frankreich dagegen wurden noch während des 18. Jahrh. fast arlehen in Form eines Rentekaufes gemacht (Law Trade and money, 127), er Gläubiger durfte nur kündigen, wenn der Schuldner ihm nicht gerecht . (Warnkönig Franz. R.-G. II, 585 ff.) Für streng katholische Länder das Zinsverbot eigentlich noch immer, (nur daß Leo's X. Bulle Inter plices die sog. Monti di pietà ausdrücklich eximirt), und hat hier ebenso ie Kapitalersparungen erschwert, wie den wirklichen Wucher befördert. em letztern Umstande führt Niebuhr Briefe II, 399 sehr auffallende Bei- aus dem Kirchenstaate selbst an. Sogar bei Faustpfändern gewöhnlich oc. jährlich gefordert. (Rom im Jahr 1833, 163.) Doch hat 1830 die entiaria Romana den Beichtvätern Anweisung ertheilt, die Zinsnehmer, h ohne Entscheidung der Hauptfrage, nicht mehr zu beunruhigen. (Guil-

laumin Dict. de l'Économie politique, art. Usure.) Ueber die russische Secte der Staroverzen, die noch jetzt das Zinsnehmen verdammt, s. Storch Handbuch II, 19. Vom russischen Staate war es sehr früh erlaubt. (Ewers Aeltestes Recht der R., 323 fg.)

[10] Als die früheste wissenschaftliche Vertheidigung des Kapitalzinses gilt in der Regel Salmasius, der sogar recht viele mit einander concurrirende foeneratores wünscht. (De usuris, Cap. 8.) Doch haben schon Bacon Sermones fideles, C. 39 (seit 1597) und im Grunde auch H. Grotius De jure belli et pacis (1626), II, 12, 20 ff. darauf vorbereitet, ja Molinäus, der seit 1546 lehrte, das Zinsennehmen sei erlaubt, sofern es nicht gegen die Nächstenliebe verstoße (Tractatus contractuum et usurarum redituumque pecunia constitutorum); und Besold Quaestiones aliquot de usuris (1598) steht der Wahrheit ziemlich ebenso nahe, wie Salmasius. (Vgl. oben Anm. 4.) Wie ernstlich D. North und Locke wider obrigkeitliche Zinserniedrigungen eiferten, s. bei Roscher Z. Gesch. der engl. Volkswirthschaftsl., 90. 102 ff. In streng katholischen Ländern haben sich noch lange nachher die tüchtigsten Schriftsteller in dieser Hinsicht Zwang angethan (so Galiani Della moneta V, 1 ff.); und es macht einen sonderbaren Eindruck, mit welcher Spitzfindigkeit noch Turgot Mémoire sur les prêts d'argent (1769) die einleuchtendsten Dinge erst beweisen mußte. Im Augenblicke des Darlehns wird eine Geldsumme gegen ein bloßes Versprechen des Andern vertauscht, das gewiß minder werthvoll ist. (Warum borgte er sonst?) Dieß Minus also muß durch die Zinsen vergolten werden u. s. w. Ein förmlicher Gegner der Zinsen ist noch Mirabeau Philos. rurale, Ch. 6. Vgl. dagegen die theologische Vertheidigung von Viaixnes (1728) im Traité des prêts de commerce (Amsterdam 1759) IV, 19 ff.; die weltliche von Scipio Maffei Del impiego del danaro. (Verona 1744.)

[11] Natürlich mit zahllosen Umgehungen im praktischen Leben. So z. B. gab man Getreide, andere Waaren, selbst ungemünztes Gold und Silber als Darlehn, und ließ sich dafür beliebige Zinsen versprechen. Man verzichtete auf Rückzahlung des Geldkapitals, und konnte sich nun, à fonds perdu, so viel man wollte, dafür ausbedingen. (Turgot l. c. §. 29.) Die übliche Formulirung des contractus trinus war: ego confiteor . . . me accepisse a Titio mille aureos ut eos impendam legitimae negotiationi (1.); et loco incerti lucri majoris, quod illi ex hac negotiatione posset competere, promitto, me illi daturum 5 vel 6 in centum (2) quotannis et ejusdem summae periculum praestiturum. (3.) (Funke a. a. O., 59.) — Als die Schuldner eidlich versprachen, nicht klagen zu wollen, befahl die Kirche, man sollte ihnen von Amtswegen beistehen; als die weltlichen Gerichte sich lässig zeigten, erklärte Alexander III., solche Fragen müßten vor das geistliche Gericht kommen. (Decret. Greg. V. tit. 19, 13. Innocent. Epist. VIII, 16. X, 61.) In England erhielt Richard von Cornwall ein Monopol des ganzen Leihverkehrs (Matth. Paris, ed. 1644. 639); vgl. 20. Henry III., c. 5, woraus auch die Gewöhnlichkeit des Zinsnehmens um 1235 erhellt. Fälle, wo englische Könige borgen und dabei Rückzahlung cum damnis, expensis et interesse versprechen: Anderson Origin of commerce, a. 1274. 1339.

[12] Vgl. Gioja Nuovo prospetto III, 190. Das deutsche G. von 1255, welches den Juden 33⅓ Proc. jährlich, 8⅓ wöchentlich gestattet, gibt als Grund an: opus erat his institutis, quia christiani usurarii excommunicantur. (Pertz. Legg. II, 372.) Zu Cöln war den Juden im 14. Jahrh. ein Zins von 48⅓ Proc. erlaubt, ja 1258 von 108⅓ Proc. Ein für 8 Mk. verpfändetes Haus mußte wohl 3 Mk. jährlich zahlen. (Ennen Gesch. von Cöln I, 471. 425.) Eigentlich wollte das kanonische Recht auch den Juden die Zinsnahme verwehren: Decret. Greg. V. tit. 19, 12, 18. Auch ist ihnen mehrfach ein Zinsmaximum vorgeschrieben: Ordonnances de France I, 53 fg. II, 575. Recueil des ancienes lois I, 149. 152. Johann von Frankreich dehnte dieß 1360 allerdings auf 4 Deniers pro Livre wöchentlich aus, d. h. jährlich 86⅔ Proc.! (J. B. Say Traité II, Ch. 8.) In Oesterreich 1244 174 Proc. erlaubt! (Rizy Ueber Zinstaxen und Wuchergesetze, 1859, 72 ff.)

§. 192.

An die Stelle der mittelalterlichen Zinsverbote haben die meisten neueren Staaten **Zinstaxen** gesetzt, deren Ueberschreitung oder Umgehung rechtsungültig sein, gewöhnlich sogar als **Wucher** [1] bestraft werden sollte. Ist die Taxe darauf berechnet, den natürlich landesüblichen Zinsfuß herabzudrücken, [2] [3] so verfehlt sie regelmäßig ihren Zweck. Wenn nämlich die Controle, was kaum denkbar ist, wachsam und streng genug wäre, um wirklich jede Uebertretung des Gesetzes zu verhindern, so würde ohne Zweifel weniger Kapital verliehen werden, als sonst; weil nun jeder Kapitalbesitzer ein bedeutendes Interesse hätte, seine Kapitalien lieber zu eigener Production anzuwenden. Auch in die Fremde würde mehr Kapital gehen, und von den Meisten, die nicht selbst Unternehmer sind, weniger Kapital gespart werden. Alles dieß zum unzweifelhaften Schaden der ganzen Volkswirthschaft! [4] [5] — Wäre andererseits die Controle nicht vollkommen genügend, so würde das Gesetz in den meisten Fällen umgangen werden; zumal ja beide Contrahenten, Gläubiger **und** Schuldner, bei der Umgehung desselben interessirt sind. Der letztere, der sonst vielleicht gar nichts geliehen bekäme, ist in der Regel des Darlehns bedürftiger, als der Gläubiger des Kapitalunterbringens. Wie leicht also wird er sich durch Eid oder Ehrenwort binden lassen! [6] und muß nunmehr dem Gläubiger außer dem natürlichen Zinse und der sonstigen Risicoprämie noch die besondere Gefahr vergüten, welche das Gesetz diesem androht. [7] Das letzte Ergebniß besteht also entweder in einer wesentlichen Erschwerung der Darlehen oder in einer Steigerung des Zinsfußes. [8]

[1] Dieß ist geschichtlich die zweite Bedeutung des Wortes Wucher, während man im Mittelalter, so z. B. in England bis 37. Henry VIII., c. 9, jedes Zinsnehmen Wucher genannt hatte. In den Niederlanden bildet das Edict Karls V. vom 1540 den Wendepunkt. (Henne Règne de Charles V. en Belgique V, 324 ff.) Die Wissenschaft sollte dieses Wort ausschließlich im Sinne von §. 113 gebrauchen.

[2] In der Schweiz wurden zu Ende des 17. Jahrh. nicht allein diejenigen bestraft, welche mehr, sondern auch diejenigen, welche weniger Zins nahmen, als das Gesetz vorschrieb. (Vgl. Rechtsquellen von Basel, Stadt und Land, 1865, Bd. II.)

[3] Zinstaxen dieser Art sind zum Theil aus einer noch fortdauernden Abneigung des Gesetzgebers gegen die Zinsen überhaupt zu erklären, zum Theil aus der Meinung, als wenn gerade die nützlichsten, productivsten Klassen durch erkünstelte Niedrigkeit des Zinsfußes gehoben werden könnten. (Ganz besonders freilich die Regierung selbst, welche regelmäßig mehr borgt, als verleiht.) Als Ludwig XIV. um 1665 den Zinsfuß auf 5 Proc. herabgesetzt, rühmte er sich im Vorwort seines Edictes, wie sehr dadurch Grundbesitzer und Geschäftsmänner gefördert, Müßiggang verhütet werde. Aehnlich schon Sully Économies royales, L. XII. So meint J. Child Discourse of trade, 69 ff., daß in England jede gesetzliche Erniedrigung des Zinsfußes eine völlig entsprechende Reichthumsvermehrung nach sich gezogen; seit der ersten Zinsreduction(?) von 1545 sei der Volksreichthum versechsfacht; seit der letzten von 1651 habe sich die Zahl der Kutschen auf das Hundertfache vermehrt; die Kammerfrauen trügen jetzt bessere Kleider, als vorher die Ladies; auf der Börse gebe es mehr Personen mit 10000 Pfd. St. Vermögen, als vorher mit 1000 Pfd. St. Aehnlich schon Culpeper: vgl. Roscher Z. Gesch. der engl. Volkswirthsch., 57 ff. Späterhin glaubten die Franzosen gewöhnlich, daß eine Zinserniedrigung der noblesse de la robe Schaden bringe; daher schon 1634 das Parlament dagegen war. (Forbonnais Recherches et considérations I, 48. 226. Darjes verlangt, alle Kapitalverleihungen sollten polizeilich angemeldet werden, und die Obrigkeit zur Kündigung und Verleihung an einen andern Kapitalbedürftigen zwingen dürfen. (Erste Gründe, 426 fg.) Etwas Aehnliches bestimmen praktisch u. A. die württembergischen Landesordnungen des 16. Jahrh. Vgl. auch v. Schröder F. Schatz- und Rentkammer XXV, 3.

[4] Gerade ein hoher Zinsfuß ist ein mächtiges Reizmittel zur Ersparung und Einfuhr von Kapitalien.

[5] Usurae palliatae, Wucher am Stamme (auch wohl Geldwucher genannt), im Gegensatze des offenen Zinswuchers. Dahin gehört z. B. die Verschreibung einer höhern Summe, als die wirklich empfangene; Verschreibung der Schuld in einer höhern Geldsorte, als worin das Darlehn gezahlt worden; die gezwungene Annahme von Waaren an Geldesstatt zu einem unmäßig hohen Preise durch den Schuldner, oder einem unmäßig niedrigen durch den Gläubiger. (Vgl. die Aufzählung vieler derartigen Dinge in der Reichspolizeiordnung von 1530, Art. 26; R.-P.-O. von 1548, Art. 17.) So werden zu Paris dem geldbedürftigen Studenten Kleinodien „verkauft", die sofort ins Leihhaus wandern,

nach einiger Zeit aber dem wucherischen „Verkäufer" zu einem furchtbar übertriebenen Preise bezahlt werden müssen. Wer 100 Thlr. zu 6 Proc. verleiht, aber die nächstjährigen Zinsen vorweg zurückbehält, der nimmt in Wahrheit beinahe 6·4 Proc. Allerlei Nebengebühren, faux frais, als Schreibgebühr, Prolongationsgebühr, Tilgungsgebühr ꝛc. Hierher gehört auch die im Contracte selbst erschwerte Einlösung der Pfänder, Ansetzung der Termine auf eine Art, daß der Schuldner fast gezwungen ist, sie zu versäumen ꝛc. („Wucher an den Bedingungen" in Oesterreich genannt.) Merkwürdige Fälle aus dem 16. Jahrh. bei Vasco Usura libera, §. 57 ff. Neuerdings Braun und Wirth, Die Zinswuchergesetze, 1846, 190 ff. Bei der großen Mannichfaltigkeit der Geschäfte, hinter denen sich der Zinswucher verstecken kann, würde eine vollständige Verhütung des letztern fast den ganzen Verkehr lähmen. (a. a. O., 145 ff.) Von den preußischen Wucherklagen 1852—56 (höchstens 197, mindestens 143 pro Jahr) endigte meist über die Hälfte mit Freisprechung. (Conrad's Jahrbb. 1880, II, 151.)

[6] Wollte das Gesetz durch Annullirung solcher Versprechen ꝛc. zu deren Bruche geflissentlich anreizen, so wäre das ein furchtbarer Schritt zur Demoralisation des Volkes: thus rewarding men, for obtaining the property of others by false promises, and then not only refusing payment, but invoking legal penalties on those, who have helped them in their need. (J. S. Mill Principles V, Ch. 10, 2.) Uebrigens straft das österreichische Wuchergesetz von 1803 auch den Borger, indem es ihn für einen Verschwender erklärt, mit Ortsverweisung, Haft bis zu 6 Monaten ꝛc. (§. 18.) Den neueren Darlehen gegen Wechsel, deren Accept mit Wissen des Gläubigers gefälscht ist, entspricht, was Plutarch. Quaest. Gr. 53 von den Kretern erzählt, die überhaupt in späterer Zeit den übelsten Ruf der Habgier und Unredlichkeit erlangten. (Polyb. VI, 46. Paulus an Titus 1, 12.)

[7] Er muß ihn gegen das Wuchergesetz assecuriren. (Ad. Smith.) Nach Krug Staatsökonomie, 70, sollten die Wuchergesetze diesen Namen führen, weil sie den Wucher befördern, nicht weil sie ihn verhüten. Vgl. einigermaßen schon Montesquieu E. des L. XXII, 18 ff.

[8] Als Katharina II. den liefländischen Zinsfuß 1785 von 6 auf 5 Proc. erniedrigt hatte, war es bald sogar bei der besten Sicherheit unmöglich, unter 7 Proc. zu borgen. (Storch Handbuch II, 26.) So wurde zu Newyork 1717 der gesetzliche Zinsfuß auf 6 Proc. herabgesetzt; im folgenden Jahre mußte man ihn aber auf Bitten der Kaufleute selbst, welche nun gar keine Darlehen bekamen, wieder bis 8 Proc. erhöhen. (Ebeling Gesch. und Erdbeschr. von Nordamerika III, 152.) In Chile ist der gesetzliche Zinsfuß 6 Proc., der thatsächliche aber fast nie unter 12 Proc., oft 18—24 Proc. In Peru dagegen hat die Aufhebung der Wuchergesetze rasch den Zinsfuß von 50 auf 24, zuletzt 12 Proc. ermäßigt. (Pöppig I, 118.)

§. 193.

Man hat wohl geglaubt (nach §. 114), diese Uebelstände der Zinstaxe dadurch vermeiden zu können, daß man den gesetzlichen

Zinsfuß mit dem ohnehin landesüblichen (§. 179) zusammentreffen ließe.[1] Es gibt jedoch unzählige Geschäfte, wo sich bald eine gewisse Risicoprämie,[2] bald ein gewisser Verwaltungsaufwand von Seiten des Darleihers unzertrennlich mit dem wahren Zinse verbindet. Hier würde selbst das weitläufigste Gesetz die unendlich vielen Abstufungen der Gefahr und Mühe nie gehörig formuliren können, und eine Menge von Geschäften würde immer noch unter ihren natürlichen Preis herabgedrückt. Schon Turgot bemerkt, es sei der Werth eines künftigen Zahlungsversprechens nicht nur bei jeder Person, sondern auch in jedem Augenblicke verschieden: so z. B. nach zahlreichen Bankerotten wirklich im Allgemeinen geringer, als sonst.[3] Wollte man nun das Zinsenmaximum so stellen, wie jetzt bei guter, etwa realer Sicherheit der landesübliche Zinsfuß beträgt, so würden alle diejenigen, welche keine solche Garantie bieten können (abgesehen vom Leihverkehr „unter Brüdern"), entweder gar nichts geliehen erhalten, oder mit Umgehung des Gesetzes einen künstlich erhöhten Zins bewilligen müssen. Der Gesetzgeber also beschädigt, wo er begünstigen will. Man hat dieß in England fast bei jeder frühern Handelskrise beobachtet.[4] Wer seinen Beruf darin setzt, auf kurze Frist und in kleinen Posten Kapital zu verleihen, der übernimmt in der Prüfung und Beaufsichtigung so vieler kleinen Schuldner, im Wiederunterbringen so vieler kleinen, ihm gekündigten Summen ein äußerst mühsames und unerquickliches Geschäft. Auch ist beim Ausleihen auf kurze Termine immer Gefahr, sein Geld eine Zeitlang unbenutzt liegen zu haben. Gründe genug, weßhalb in solchen Fällen, wenn man die ganze Vergütung mit dem Namen Zins bezeichnet, ein überlandesüblicher Zinsfuß billig, ja nothwendig ist.[5] (§. 179.) Reichensperger vergleicht einen großen Theil der Wuchergesetze damit, daß mit Kartätschen auf einen Feind geschossen wird, der mitten unter Freunden steht.

Nicht selten hat man gemeint, „Verschwender und Projectenmacher" müßten durch eine Taxe, welche den für sie allein angemessenen Zinsfuß untersagt, am Gebrauche, richtiger Mißbrauche des nationalen Kapitals gehindert werden: zu ihrem eigenen wahren Vortheile, wie zu dem ihrer etwanigen Creditoren.[6] Allein fast jeder geniale Erfinder, von Columbus an bis auf Stephenson, muß eine Zeit durchmachen, in welcher ihn die „soliden Leute" für einen Projectenmacher halten.[7] Das Gesetz beschränkt ihn also,

und zwar gerade in der besonders kritischen, kostspieligen Periode, welche dem unzweifelhaften Gelingen seiner Idee zunächst vorangeht, auf seine eigenen Mittel oder Geschenke Anderer. Und wie unzureichend gewöhnlich beides! Die Reichen sind ebenso selten erfinderisch, wie die Erfinder geschickte Supplicanten. Was die Verschwender betrifft, so können sich diese auf so tausendfachen Wegen zu Grunde richten, zumal durch Kaufen oder Verkaufen, ohne vom Staate gehindert zu sein, daß kaum recht einzusehen ist, warum ihnen gerade der eine Weg des Borgens gesetzlich versperrt werden sollte.[8] Wie, wenn sie eben durch das Gesetz in die Hände einer schlechtern Klasse von Gläubigern und zu einem höhern Zinsfuße getrieben, also noch schneller ins Verderben gestürzt würden? — Die Staaten selbst haben sich als Borger oder Verleiher an ihre eigenen Wuchergesetze fast nie gekehrt, was dann freilich eine halbcommunistische Beschädigung der Privatwirthschaft bedeutet.[9]

[1] In Oesterreich seit 1803 bei Pfanddarlehen 4 Proc., bei anderen Darlehen, sowie im Verkehr der Kaufleute unter einander 6 Proc. (Aehnliche Abstufung schon 1727 und 1765.) In Frankreich seit 1807 bei Kaufleuten 6, bei Anderen 5 Proc. Salmasius rieth, die Taxe so hoch zu setzen, wie es in den allerungünstigsten Fällen üblich ist; das Herabgehen unter dieß Extrem werde sich, wo es möglich sei, schon von selbst machen. (De modo usur., C. I.)

[2] Petty Quantulumcunque concerning money. (1682.) Sollte sich die Einrichtung der Creditassecuranzen verallgemeinern, so wird fast Niemand mehr über einen hohen Zins bei gefährlichen Schuldnern klagen.

[3] Sur le prêt d'argent, § 36.

[4] Wie mancher Kaufmann würde hier den Bankerott vermieden haben, wenn er zu 6 oder 8 Proc. hätte borgen dürfen! Der gestattete Zinsfuß von 5 Proc. war allerdings zu niedrig, bei der großen Kapitalnachfrage und Besorgniß des Augenblicks, um dafür geliehen zu erhalten. Viele sahen sich nun zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten genöthigt, Waaren oder Staatspapiere mit 30 Proc. Verlust zu verkaufen. Wer sich aber, um eine vielleicht nach 6 Monaten fällige Einnahme zu anticipiren, 30 Proc. Verlust gefallen läßt, der zahlt in gewissem Sinne jährlich 60 Proc. Zinsen. (Vgl. Tooke Considerations on the state of the currency, 60 und History of prices II, 163 über die Krisis von 1825—26.) Weil die Bank natürlich den legalen Zinsfuß am wenigsten überschreiten konnte, so wurden in Kriegszeiten unzählige Anforderungen an sie gemacht, um den Unterschied zwischen jenem und dem factisch landesüblichen Zinsfuße zu gewinnen. (Thornton Paper-credit of Gr. Britain, Ch. 10.) Preußen hat 27. Nov. 1857 wegen der Handelskrise die Wuchergesetze auf 3 Monate suspendirt, ausgenommen die Vorschriften über Pfandleiher und Minderjährige.

[5] Turgot erzählt von Pariser „Wucherern", welche den Gemüsefrauen der Halle wöchentliche Vorschüsse machten, und dabei für 3 Livres an Zinsen 2 Sous erhielten, d. h. etwa 173 Proc. jährlich. Die Gefahrprämie mag hier sehr hoch gewesen sein. Wenn dergleichen Verleiher vor Gericht kamen, und ihnen nun die für Wucher übliche Galeerenstrafe zuerkannt wurde, so bezeugten die Schuldner ihnen wohl Dankbarkeit und baten für sie! (Mémoire sur le prêt d'argent, §. 14. 31.) Aehnliches erwähnt von London Colquhoun Police of the metropolis, p. 167. Noch vor Kurzem gab es in der Pariser Halle kleine Bankiere, die an Gemüsehöker ꝛc. täglich Fünffrankenstücke verliehen, um sie Abends mit 25 Cent. Zinsen wieder zu empfangen. Das sind jährlich 1800 Proc.; die Höker gewannen aber täglich 3 Fr., also pro Jahr 21 600 Proc. (Faucher im Dict. d'Economie politique, v. Intérêt. Daß man überhaupt die Zinstaxen für kurz- und langfristige Darlehen nicht gleich ansetzen darf, s. Knies G. und Cr. II, 2, 92. Vgl. schon Cantillon Nature du commerce, 276.

[6] So Ad. Smith W. of N. II, Ch. 4 (der übrigens nachher zu Bentham's Meinung übergetreten ist: Macaulay Hist. of England, Ch. 21, p. 9[illegible]). Aehnlich noch Roesler Grundsätze, 495 ff. Vgl. dagegen Jer. Bentham Defence of usury: showing the impolicy of the present legal restraints on the terms of pecuniary bargains, in letters to a friend. To which is added a letter to Ad. Smith on the discouragement opposed by the above restraints to the progress of inventive industry, 1787, 3. ed. 1816. Reichensperger's Furcht, daß bei freigegebenem Zinsfuße die Schwindler den soliden Borgern das (nicht ohne Weiteres vermehrbare!) Kapital vorwegnehmen würden (Die Wucherfrage, 18), setzt das Fehlen ordentlicher Creditanstalten voraus.

[7] Das erste Dampfboot in Nordamerika lange Zeit: the Fulton-folly genannt!

[8] Ebenso wenig ist einzusehen, warum bloß die Geldkapitalien, nicht auch die Häuser ꝛc. ihre Zinstaxe haben sollten.

[9] In Holland war der gesetzliche Zinsfuß 1640 auf 5 Proc., 1655 auf 4 Proc. erniedrigt worden; seitdem nicht mehr. (Sir J. Child Discourse of trade, 151.) Uebrigens versichert Locke Considerations on the lowering of interest (Works II, 34), zu seiner Zeit könne man in Holland ganz unbeschränkte Zinsverträge machen.

§. 194.

Gleichwohl hat sich die völlige Aufhebung der Wuchergesetze[1] nicht unter allen Umständen bewährt; und der Staat sollte sich wohl hüten, durch unvorsichtige Redaction seine Richter in die Lage zu versetzen, daß sie zwangsweise zur Durchführung unzweifelhaft sittenwidriger, ja empörender Verträge mitwirken müßten.[2] Sind doch selbst in Deutschland noch aus der allerneuesten Zeit Fälle zur Sprache gekommen, die jeder Nationalökonom

als ärgsten, unsittlichsten Wucher brandmarken wird.[3] In der untersten Schicht gleichsam des Leihverkehrs dauern die mittelalterlichen Verhältnisse (§. 190) eben noch lange fort, nachdem sie in den übrigen Schichten verschwunden sind. Also die Anleihen fast niemals zu productiven Zwecken, ja gewöhnlich in bitterster Noth gemacht; die Schuldner aus Mangel an Bildung, zumal Rechenkenntniß, völlig außer Stande, die wahre Größe der übernommenen Last zu schätzen.[4] Das gewerbmäßige Verleihen unter solchen Umständen gilt beim Publicum einigermaßen für ehrenrührig; wie denn ja wirklich ein wegen sehr großen Risicos sehr hoher Zins gewöhnlich nur mit der äußersten Anstrengung des Schuldners gezahlt werden kann, und nur schlechte Menschen solche Folterzinsen auszupressen geneigt sind. (v. Lilienthal.) Wenn aber selbst eine an sich nothwendige Sache von der öffentlichen Meinung verpönt wird, so ist der Erfolg gewöhnlich der, schlechte Menschen zu ihren alleinigen Betreibern zu machen, oft Menschen, die nicht sowohl auf ihr Bezahltwerden, sondern auf den Concurs des Schuldners speculiren.[5 6] Die wahre Concurrenz, welche den natürlichen Preis am besten treffen würde, fehlt hier um so mehr, je häufiger die Schuldner der Geheimhaltung bedürfen.[7] — Am wirksamsten läßt sich dem Mißbrauche in dieser Hinsicht durch Mitbewerb obrigkeitlicher Leihanstalten,[8] so wie durch Oeffentlichkeit der Schuldjustiz vorbeugen. Außerdem aber sollte jede Contractsbedingung verboten werden, durch welche ein unerfahrener Schuldner am klaren Ueberblicke der contrahirten Last und an rechtzeitiger Tilgung seiner Schuld gehindert würde.[9] Die gewerbmäßigen Pfandbeleiher könnten ganz wohl unter besondere Polizeiaufsicht gestellt, und ihren nichtgebuchten Darlehen die Einklagbarkeit versagt werden.[10]

Noch muß für solche Fälle, wo ein Gericht auf nicht verabredete Zinsen erkennt, ein vom Staate ausgesprochener **richterlicher Zinsfuß** existiren, der sich dem landesüblichen genau anschließen sollte.[11 12 13]

[1] Joseph II. hob 1787 die Wucherstrafen auf, ließ jedoch die Unklagbarkeit wucherischer Zinsforderungen (über 4 Proc. bei Hypotheken, 6 Proc. bei Wechseln, sonst 5 Proc.) fortbestehen; vgl. die Preisschrift von Günther Versuch einer vollständigen Untersuchung über Wucher und Wuchergesetze, 1790. v. Kees Ueber die Aufhebung der Wuchergesetze, 1791. Vasco Usura libera (1792). Die Gegenseite von Ortes E. N. II, 24 und v. Sonnenfels Ueber Wucher

und Wuchergesetze (1789) und zu Herrn v. Kees Abhandlung rc. (1791) vertreten. Interessant ist auch die Debatte der französischen Deputirtenkammer, nach welcher L'Herbette's Antrag auf Abschaffung der Wuchergesetze 9. März 1836 verworfen wurde. In Frankreich waren sie während der Assignatenverwirrung factisch, 1804—7 ausdrücklich (C. C. Art. 1907), aber nur provisorisch aufgehoben gewesen. Württemberg eximirte schon 1839 alle Wechselfähigen von den Zinsgesetzen. Da nun die allgemeine Wechselordnung (1848) jeden Vertragsfähigen wechselfähig macht, so haben die Wuchergesetze seitdem aufgehört, ohne Geräusch vorher, aber auch ohne viel Klagen nachher, wie K. G. Wächter dem Verfasser bezeugt hat. Neuerdings völlige oder theilweise Aufhebung der Zinstaxen in England 1854, Dänemark 1855, Spanien 1856, Sardinien, Holland, Norwegen und Genf 1857, Oldenburg 1858, Bremen 1859, Königr. Sachsen und Schweden 1864, Belgien 1865, Preußen, dem norddeutschen Bunde, einigermaßen auch Oesterreich 1867. Vgl. Goldschmidt in den Verhandlungen des VI. Juristentages (1865), I, 227 ff. Preußen hatte schon 15. Febr. 1809 (gegen Stein's Rath) den Zinsfuß für die Zeit bis 31. Decbr. 1810 völlig freigegeben. [Vgl. den geschichtlichen Ueberblick bei Lexis „Wucher" im Hdwb. d. Stw. VI, 783 ff.]

² Vgl. F. X. Funk Zins und Wucher: eine moraltheologische Abhandlung (1868), der mit Recht nach Aufhebung der Zinsgesetze dem wirklichen Wucher gegenüber eine strengere Volkssitte verlangt. Wenn freilich neuerdings wohl Gerichte in Fällen, wo sie den Wucherer juristisch freisprechen mußten, ihn sittlich gebrandmarkt haben, so ist dieß wegen der leichten Verwechselung des hohen und des wucherischen Zinsfußes doch sehr bedenklich. Sehr gut scheint der Rath von R. Meyer (Emancipationskampf I, 78), der Kapitalist solle so viele Zinsen fordern, wie er will; der Staat aber als Richter und Executor nur bis zu einer gesetzlich bestimmten Höhe eintreiben. Besser noch der von L. v. Stein, daß jeder Gläubiger beliebige Zinsen stipuliren darf; was er jedoch über das gesetzliche Maximum erhalten hat, sich als Kapitaltilgung muß anrechnen lassen. (Drei Fragen des Grundbesitzes 1881, 132.) Reichensperger Die Zins- und Wucherfrage (1879), 82 ff., empfiehlt als gerichtlich vollstreckbares Maximum 7—8 Proc. Dagegen ist die heute viel gehörte Forderung (auch bei Reichensperger), es solle der Wechsel, als Lieblingswerkzeug des Wuchers, wieder auf das frühere enge Gebiet der Wechselfähigkeit beschränkt werden, eine ganz unpraktische, weil die Handelsthätigkeit so verallgemeinert und die Standesunterschiede in so hohem Grade nivellirt worden sind. [S. auch die Gründe, welche Lexis „Wechsel" im Stwb. VI, 617 ff. dagegen geltend macht.] Viel eher wäre das englische Verbot (1777) alle Wechsel unter 5 Pfd. St. nachzuahmen, da für so kleine Beträge der Wechsel gewiß keine passende Creditform ist. (Bd. III, §. 58.)

³ Wucherfälle aus dem Jahre 1878, wo unter dem Titel der Conventionalstrafe Zinsen von 1200 Proc. jährlich bedungen, ja von 900 Proc. hypothekarisch eingetragen waren: Reichensperger a. a. O., 8. [Vgl. außerdem „Bäuerliche Zustände in Deutschland" (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 22. 23. 24.) — Der Wucher auf dem Lande (Berichte und Gutachten, veröffentlicht

v. V. f. S. 1887, Schriften, Bd. 35). — Verhandlungen des V. f. S. 1888 u. 1889, Schriften, Bd. 38. — v. Lilienthal Der Wucher auf dem Lande, Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtsw. 1888.] In der Bukowina 1875 ein Grundstück von 250 Fl. Werth um eine Schuld von ursprünglich 90 Kr. versteigert. Ein Fall 1878, wo zum Leihkapital von 100 Fl. zu 45 Proc. jährlich seit 1875 115 Fl. rückständiger Zinsen und 1880 Fl. Conventionalstrafe gekommen waren. (Platter Sociale Studien in der B., 1878.) [Vgl. denselben, Kritische Beiträge zur Erkenntniß unserer socialen Zustände und Theorien, 1894. (Der Wucher in der Bukowina.)] Uebrigens darf man die Conventionalstrafen wegen Rückstandes nicht immer für wucherisch halten; es könnte ja dem Gläubiger durch die verzögerte Bezahlung wirklich ein großer Schaden zugefügt sein. Die französischen Wucherprocesse von 1853—64 ergaben 166 Fälle, wo der Zinsfuß 20 Proc. betrug, 108 zu 30, 116 zu 50, 107 zu 100, 110 sogar zu mehr als 100 Proc. jährlich. (Journ. des Econ. Févr. 1879, 308.)

[4] Nach Platter a. a. O. waren unter 1174 Schuldnern, welche 1876—77 executirt wurden, nur 51, deren Schuldbetrag 1000 Fl. überstieg; dagegen 245 mit durchschnittlich nur 33 Fl. Der Zinsfuß, zu dem sie sich verpflichtet hatten, betrug bei den Schuldnern über 1000 Fl. durchschnittlich 11 Proc., bei denen unter 1000 Fl. 34 Proc. In Bayern oft den Bauern gegen Wechsel für kleine Summen 10 Pfennig pro Mark jährlich als Zins abgefordert; (v. Miaskowski Erbrecht und Grundeigenthumsvertheilung in Deutschland, 1882, I, 103.) [Ueber das Raffinement, mit dem der betrügerische Wucher vorgeht, s. die drastischen Beispiele bei Caro Der Wucher 1893, S. 6 ff.]

[5] Nach Aufhebung der Wuchergesetze haben oft kleine Kapitalisten, statt unmittelbar Concurrenz zu machen, ihren Fonds Wucherern gegen hohen Zins zur Benutzung gegeben. (Eheberg in Brentano's Jahrbuch 1880, 62.)

[6] Manche Gesetze scheinen dieß geflissentlich zu befördern, indem sie einen desto höhern Zinsfuß erlauben, je minder geachtet der Stand des Gläubigers ist. So durften vormals die Juden in einzelnen Gegenden höhere Zinsen fordern, als die Christen. Justinian verstattet personis illustribus nur 4 Proc., gewöhnlichen Privatpersonen 6 Proc., Wechslern ꝛc. 8 Proc. (L. 26, Cod. IV, 32.) Umgekehrt ist nach der indischen Gesetzgebung des Menu der Bramine zu 2, der Krieger zu 3, der Vaysya zu 4, der Sudra zu 5 Proc. Monatszinsen höchstens verpflichtet. (Kap. 8.)

[7] Turgot meint, für Wucherer gelten jetzt nur noch die prêteurs à la petite semaine, die Pfandbeleiher an bedrängte Kleinbürger und die Infamen, welche den Söhnen Reicher zu ihren Ausschweifungen Geld vorschießen. Nur die letzten sind schädlich; aber nicht wegen ihres Zinsfußes, der hoch sein muß, sondern weil sie zu schlechten Zwecken beitragen. (Sur le prêt d'argent, §. 32.) A. Meyer (Faucher's Vierteljahrsschr. 1865, IV, 57) nennt Wucherer denjenigen, der gewerbsmäßig an schlechte Kunden verleiht, um durch Staatshülfe oder mildthätiges Eingreifen Anderer aus einem volkswirthschaftlich unproductiven Geschäfte hohen Gewinn zu ziehen. — Viel wirklicher Wucher auf dem platten Lande bei der Naturalverleihung von Productivkapitalien an Aermere. So gibt es in Tessin viel „eisernes Vieh“, welches der Miether zum ursprünglichen Schätzungswerthe wieder abliefern, und doch einen Naturalzins von

durchschnittlich 86 Proc. entrichten muß. (Franscini C. Tessin, 152.) Am Rhein zuweilen bis 200 Proc. jährlich in derlei Contracten ausbedungen. (Morstadt Der Nat.-Oekonom, H. IX, 727.) [Welche verhängnißvolle Bedeutung neben dem Darlehenswucher diese verschleierten Wucherformen bei Vieh-, Waaren- und Victualienverkauf, bei dem Viehleih-, dem Viehverstellungsvertrage und beim Güterhandel für die gesammte Wirthschaft des Kleinbauern haben, ist erst durch die obengen. Berichte des Ver. f. Socialpolitik recht klar geworden. Vgl. bes. die Uebersicht, welche Thiel über die Gesammtergebnisse der Enquete gibt, in den Verh. d. V. f. S. 1889, S. 58 ff.] Vgl. außerdem Platter Der Wucher in der Bukowina a. a. O. [und Caro a. a. O., S. 176 ff. (Kap. 6: Der Wucher auf dem Lande in Galizien.) — In Italien Contracte, wonach für einen Scheffel im November geliehenen Saatgetreides 1¼ Scheffel nach der Ernte zurückgegeben werden! S. Vidari in Ferraris Annuario delle scienze sociali e politiche 1881. Bernardi Die bäuerlichen Zustände Italiens, Schmoller's Jahrbb. 1881. Eheberg Ueber den gegenw. Stand der Wucherfrage, ebd. 1880. — Die Wucherfrage in Theorie und Praxis seit 1880, ebd. 1884. — Die neueste Wuchergesetzgebung u. die bäuerliche Creditnoth., ebd 1895. — Agrarische Zustände in Italien. Schriften der Ver. f. Socialpolitik 1886. Werner Sombart Die römische Campagna, 1888. Ueber die Landwucherer (Gumbeen-mans) in Irland s. Julius Frei in Schmoller's Jbb. 1880. Ueber den Grundwucher, den Geld- und Waarenwucher, besonders beim Ankauf von Waaren und Maschinen auf Credit in den westlichen Staaten der Union vgl. M. Sering Landwirthschaft, Colonisation und Verkehrswesen in den Vereinigten Staaten und Britisch-Nordamerika, 1887. Annecke Die Lage der Landwirthschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Schmoller's Jahrb. 1891, S. 385 und Ruhland Verschuldungsstatistik von Nordamerika, Tüb. Zeitschr. 1890.]

[8] Vgl. schon J. J. Becher Polit. Discurs (1668), 219. v. Schröder F. Schatz- und Rentkammer, Kap. 80. Von landwirthschaftlichen Creditanstalten: Bd. II, §§. 123. 133 ff. Die ersten montes pietatis sollten ausdrücklich dem Wucher der Juden steuern: so wurde zu Florenz 1495 nach Vertreibung der Juden durch freiwillige Beiträge ein städtisches Leihhaus gegründet. Aehnlich bereits Tiberius: Tacit. Ann. VI, 16 fg.

[9] Günther (a. a. O.) meint, es sollte in jedem Contracte, wo der Zinsfuß maskirt ist, die wahre Höhe desselben mitausgedrückt werden, bei Strafe der Ungültigkeit. Daneben wäre den Volljährigen die freie Verfügung über ihr Vermögen erst nach Bestehen eines Examens einzuräumen. Jedenfalls begründet es eine starke Präsumtion für strafbaren Wucher, wenn das Darlehen in Gelde verschrieben, aber in Waaren gegeben ist, welche dem Verbrauche, Geschäfte 2c. des Schuldners ferne liegen. — So scheint es auch zweckmäßig, das alte Verbot der von selbst laufenden Zinseszinsen (schon Cicero ad Att. V, 21 und L. 26, Digest. XII, 6.) und die Bestimmung, daß rückständige Zinsen nicht über das alterum tantum getrieben werden sollen (Digest. l. c.), fortdauern zu lassen. Beides zuerst von Lucull zum Schutze Kleinasiens verordnet. Vgl. §. 115. Florentinisches Gesetz von 1693, daß die rückständigen Zinsen oder gar Zinseszinsen nicht über 7 Jahre ohne ausdrücklichen neuen

Contract aufgesummt werden dürfen. (Vasco Usura licera, §. 155.) In England wurden die Wuchergesetze durch 2 und 3. Victor., c. 37 nur soweit aufgehoben, als Wechsel nicht über 12 Monate und Gelddarlehen über 10 Pfd. Sterl. davon befreit wurden. Noch das G. von 1854 beschränkt Pfandleiher auf höchstens 20 Proc. Das österreichische G. von 1877 läßt die Zinsverträge übrigens frei; doch wird jeder mit Strafe bedroht, welcher bei Gewährung von Credit Bedingungen stellt, „von denen er weiß, daß sie durch die Maßlosigkeit der dem Creditgeber zugestandenen Vortheile das wirthschaftliche Verderben des Creditnehmers herbeiführen oder befördern müssen, und daß diese ihre Beschaffenheit dem Creditnehmer in Folge seiner Verstandesschwäche, Unerfahrenheit oder Gemüthsaufregung nicht erkennbar ist." Vgl. Rau Lehrbuch II, §. 323. Stein räth, den Schuldnern, welche ohne Dolus oder sträflichen Leichtsinn zahlungsunfähig sind, zumal gegen wucherische Gläubiger die cessio bonorum zu gestatten. (82 ff.) Vgl. Knies Credit I, 202 ff. und unser System II, §. 138.) [Das deutsche Gesetz von 1880 bestraft als Wucherer den, der unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Andern für ein Darlehen oder die Stundung einer Geldforderung Vermögensvortheile versprechen läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältniß zur Leistung stehen. Durch Gesetz von 1893 wurde dieß Verbot ausgedehnt auf alle wucherischen zweiseitigen Rechtsgeschäfte, die denselben wirthschaftlichen Zwecken dienen sollen, wie ein Darlehen oder die Stundung einer Geldforderung. (Gegen den Sachwucher gerichtet!)]

[10] Ratzinger Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen (1881), 310 [2. Aufl. 1895]. Graf Soden (Nat.Oek. IV, 57. V, 319) hatte sogar empfohlen, alle Zinsverträge bei Strafe der Unklagbarkeit in ein öffentliches Buch eintragen zu lassen.

[11] Die geistvolle Pathologie des Wuchers bei L. v. Stein Der Wucher und sein Recht (1880) faßt den Begriff doch wohl zu eng: wenn der Wucher da erst beginnen soll, wo bei Creditgeschäften „die Noth oder Unwirthschaftlichkeit des Schuldners absichtlich benutzt wird, um ein Schuldversprechen zu erzeugen, dem kein Darlehen entspricht". (47.) Sehr vorzüglich v. Lilienthal Die W.-Gesetzgebung in Deutschland (Conrad's Jahrbb. 1880), wo die Besorgniß ausgesprochen wird, es möchte nach dem neuen deutschen W.-Gesetze in den Händen gewissenloser Menschen das Sichbewuchernlassen vielleicht ebenso rentabel sein können, wie das Wuchern. (385.) Ueber das neokatholisirende Buch von Ratzinger, das sich ausführlich mit der Wucherfrage beschäftigt, wohlmeinend und nicht ohne Geist, aber mit ebenso großer Anmaßung, wie geringer Gründlichkeit und Sachkenntniß, s. meine Recension im Literar. Centralblatte 1882.

[12] Vgl. schon Locke Considerations: Works II, 32 ff. In Spanien soll der Staatsrath jährlich den richterlichen Zinsfuß normiren (G. von 1856, Art. 8), was nach Braun besser in jedem Einzelfalle durch den Richter selbst geschähe. (Faucher's Vierteljahrsschr. 1868, II, 13.) Aehnlich Leroy-Beaulieu, l. c. 285. [Caro l. c. S. 129 ist für die Einführung eines beweglichen Zins-

maximums, welches der Ertragshöhe entspräche, die die Leistungsfähigkeit des Schuldners in seinem Beruf im besten Fall zu erreichen im Stande sein wird.]

[12] Zu Athen war im Allgemeinen die Höhe des Zinsfußes beliebig, schon seit Solon, der aber die Schuldknechtschaft aufgehoben hatte. (Lysias adv. Theomn., 360.) Doch gab es einen gesetzlichen Zinsfuß von 18 Proc. für den Fall, daß ein geschiedener Ehemann die Rückgabe der Mitgift verzögerte; vgl. Böckh Staatshaushalt der Ath. [I², 163.]

Fünftes Kapitel.

Unternehmerlohn.

§. 195.

Das Wesentliche einer Unternehmung im nationalökonomischen Sinne des Wortes besteht darin, daß für den Verkehr auf eigene Gefahr producirt wird. Im Anfange jeder Volkswirthschaft ist natürlich die Selbstproduction der Consumenten überwiegend; späterhin, bei etwas mehr entwickelter Arbeitstheilung, die erst gelegentliche, dann berufmäßig fixirte Uebernahme von Bestellungen; wogegen auf höherer Culturstufe, zumal auch bei der hier immer größern Freiheit der Arbeiter, der Kapitalien und des Verkehrs, die Unternehmungen eine immer wachsende Rolle zu spielen und immer mehr auf eigene Gefahr gestellt zu werden pflegen.[1] Dieser Uebergang ist insofern ein großer Fortschritt, als die Vorzüge der Arbeits- und Gebrauchsgliederung durch Unternehmer gewöhnlich in viel höherem Grade ausgebeutet werden können, als durch Producenten, welche nur für ihren Hausbedarf oder auf Bestellung arbeiten. An die Aufweckung latenter Bedürfnisse, eine für jeden Culturfortschritt so höchst bedeutende Thatsache, kann eigentlich nur der Unternehmer denken.[2]

Während nun die meisten englischen Nationalökonomen den persönlichen Erwerb des Unternehmers einer Production mit dem Zinse der von ihm benutzten Kapitalien vermengen,[3] haben umgekehrt viele Deutsche den Unternehmerverdienst einen eigenen, vierten Zweig des Nationaleinkommens genannt, welcher mit Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins coordinirt wäre.[4] Es rührt jedoch alles reine Einkommen des Unternehmers entweder aus

einen eigenen, zur Production benutzten Grundstücken und Kapitalien her: alsdann unterliegt es den gewöhnlichen Entwickelungsgesetzen der Grundrente und des Zinsfußes; oder aber es muß als sein Arbeitslohn betrachtet werden.[5] Diesen Lohn verdient er in der Regel durch Organisation, Speculation und Inspection der ganzen Unternehmung, oft zugleich als Rechnungsführer, Kassier derselben, bei kleinen Unternehmungen auch als gemeiner Mitarbeiter. (Handwerker, Bauern!) In jedem Falle aber, und wenn er sich für alle laufenden Geschäfte von einem besoldeten Agenten wollte vertreten lassen, verdient er ihn damit, daß sein Name das ganze Unternehmen zusammenhält;[6] daß er auch in letzter Instanz die Sorge und Verantwortlichkeit dafür trägt. „Meister muß sich immer plagen." (Schiller.)[7] Wenn das Geschäft übel geht, so kann sich der besoldete Director in ein anderes berufen lassen; die kummervoll durchwachten Nächte hat der Unternehmer, „und wie oft sind dergleichen Nächte productiv!"[8] Kapitalien können vom Miether meist ebenso wohl benutzt werden, wie vom Eigenthümer; die edelsten Arbeitskräfte aber nicht, und gerade solche sind für den Unternehmer die wichtigsten. — Dieser Unternehmerlohn gehorcht nun wesentlich denselben Naturgesetzen, wie der Arbeitslohn überhaupt. Nur insofern unterscheidet er sich von allen übrigen Einkommenszweigen, als er nie ausbedungen werden kann, vielmehr in dem Ueberschusse besteht, welchen der Ertrag der Unternehmung über alle ausbedungenen oder landesüblich berechneten Grundrenten, Kapitalzinsen und niederen Arbeitslöhne darbietet.[9]

[1] Zuerst gewöhnlich unvollkommene Unternehmungen, wo nur die Locale, Werkzeuge zc. für den jeweiligen Besteller bereit gehalten werden; sodann vollkommene Unternehmungen. (v. Mangoldt Volkswirthschaftslehre, 255). [Schmoller Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung; in s. Jahrb. Bd. 14, 1890 ff.]

[2] v. Mangoldt Lehre vom Unternehmergewinn, 1855, 49 ff. Derselbe zeigt in seiner Volkswirthschaftslehre, 232 ff., daß es gemeinnütziger ist, dem Producenten die Gefahr aufzubürden, als den Consumenten. Zwar droht bei der Uebernahme von Bestellungen bloß ein technisches Mißlingen, bei der eigentlichen Unternehmung auch ein ökonomisches Verunglücken der technisch gelungenen Arbeit. Aber die Verantwortlichkeit ist beim Unternehmer weit mehr spornend, die Production stetiger, und kann deßhalb alle Hülfsmittel mehr ausnutzen. Die Consumenten gehen viel sicherer in Bezug auf Güte der Waare, Höhe des Preises zc., da sie das Verlangte fertig vorfinden.

[3] So führt noch J. S. Mill Principles II, Ch. 15, 4 mit einer gewissen Emphase aus, wie der gross profit of stock zwar nicht sowohl in den verschiedenen Zweigen der Kapitalverwendung, um so mehr aber nach der Persönlichkeit des Kapitalisten selbst oder seiner Agenten verschieden ist. Kaum zwei Producenten, wenn auch ihre Waaren durchaus gleich an Güte und Wohlfeilheit sind, produciren mit gleichen Kosten oder setzen ihr Kapital in gleicher Zeit um. Diese gross profits zerfallen nun regelmäßig in drei Theile: reward for abstinence, indemnity for risk, remuneration for the labour and skill required for superintendence. Mill klagt darüber, daß man im Englischen kein entsprechendes Wort für das französische profit de l'entrepreneur habe. (II, Ch. 15, 1.) Ad. Smith enthält die Keime der richtigen Auffassungsweise (W. of N. I, Ch. 6, 9), die jedoch von den Späteren wenig entwickelt sind; vgl. Ricardo Principles, Ch. 6. 21. Erst Read Political economie (1829), 262 ff. und Senior Outlines, 130 fg. theilen den Profit in zwei Theile: Zinsrente und Gewerbgewinn. Aehnlich Sismondi N. P. IV, Ch. 6. Nach A. Walker Science of wealth (1867), 253. 285: profits are wages received by the employer. Mit der obigen Vermengung ist natürlich eine klare Einsicht in das Wesen des Unternehmergewinnes und Kapitalzinses nicht zu vereinbaren; daher die Socialisten gern wieder auf sie zurückkommen. Rodbertus bezeichnet den U.-Gewinn als denjenigen Theil des Kapitalgewinnes, der productiven Verwendern fremden Kapitals nach Abzug der vom Eigenthümer bedungenen Zinsen übrig bleibt. Wie alle „Renten", ist auch er nicht Vergeltung eines Mitwirkens zur Production, sondern bloßer Abzug vom Arbeitsproducte, welchen der Unternehmer, wie auch der Grundherr und Kapitalist, wegen ihrer geschichtlich-socialen Stellung durchsetzt. (Sociale Briefe, Nr. III.) Sehr schön betont neuerdings Ruskin Unto this last, daß der Unternehmer seinen Gewinn ebenso wenig als Hauptzweck betrachten darf, wie der Arzt sein Honorar. Bei Pierstorff Die Lehre vom Unternehmergewinn (1875) ist der dogmengeschichtliche Theil recht brauchbar; die Theorie jedoch beruht ganz auf den Irrthümern von Rodbertus. Welch ein sonderbarer Rechtsbegriff, wo man den U.-Gewinn ein am Arbeiter verübtes wirthschaftliches Unrecht nennt, und doch zugibt, daß ohne dieses „Unrecht" unsere ganze Cultur nicht existiren würde (S. 211), also gewiß auch $^{9}/_{10}$ unserer Arbeiter selbst gar nicht vorhanden wären! [Uebrigens hat Pierstorff selbst seine Auffassung wesentlich geändert. S. seinen Artikel: „Unternehmer und Unternehmergewinn" im Hdwb. d. Stw. VI. Ebd. auch weitere Literatur über die Lehre vom Unternehmergewinn, S. 346.]

[4] Hufeland N. Grundlegung I, 290 ff. Schön Nat.Oek., 88, 112 ff. Riedel Nat.Oek. II, 7 ff. 274 ff. v. Thünen Der isolirte Staat II, 1, 80 ff. v. Mangoldt Unternehmergewinn, 34 ff. Der letzte zerlegt den Gewinn des Unternehmers in folgende Bestandtheile (80 ff.): A. Entschädigung für die Gefahr. Ist diese aber wirklich nur eine Entschädigung, welche der Gefahr genau entspricht, so kann sie gar nicht als reines Einkommen, sondern nur als Kapitalersatz gelten. Erhalten einzelne Unternehmer, vom Glück begünstigt, viel mehr Ersatz, als ihre Verluste betragen haben, so ist das wieder kein Einkommen, sondern außerordentlicher Gewinn, Lotteriegewinnsten ver-

gleichbar; falls man nicht von der Belohnung eines außerordentlichen Muthes (Eiselen), also Arbeitslohn, reden will. Beträgt endlich die Entschädigung regelmäßig etwas mehr, als die Gefahr, um für das unangenehme Gefühl steten Risicos zu bezahlen, so pflegt man ja alle Vergeltungen persönlicher Opfer, die unmittelbar zum Behufe der Production gebracht werden, unter den Begriff Arbeitslohn zu subsumiren. B. Lohn und Zins für diejenigen Arbeiten und Kapitalien, welche nur in eigener Unternehmuug nutzbar gemacht, nicht aber vermiethet werden können. v. M. gibt selber zu, daß auf die Dauer bloß einige qualificirte Arbeitskräfte dahin gehören. C. Unternehmerrente, auf der Seltenheit der Unternehmer, verglichen mit dem Bedarfe, beruhend. Also kein dritter Bestandtheil, sondern nur ein Moment, welches die beiden ersten verstärkt. Storch Handbuch I, 180 und Rau Lehrbuch I, §. 237 ff. betrachten den Unternehmergewinn als eine Mischung von Lohn und Zins. Schäffle hatte in der 2. Aufl. seines Gesellsch.-Systems, 287 den U.-G. weder für Zins, noch Lohn, noch Risicovergütung erklärt. Einen interessanten Gedanken hat Prof. J. Micszewicz gegen mich ausgesprochen: daß Credit neben Natur, Arbeit und Kapital ein vierter Productionsfactor sei, ebenso aus den drei älteren hervorgegangen, wie das Kapital aus den beiden ältesten. Den Unternehmergewinn faßt er dann als den Ertrag dieses vierten Productionsfactors, entsprechend Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins.

[5] Vgl. schon Turgot Formation et distribution, §. 86 (was Ad. Smith I, Ch. 6 speciell bekämpft), und Canard Principes, Ch. 3. J. B. Say Traité II, Ch. 7, Cours pratique V, 1—2. 7—8 unterscheidet drei Zweige des Einkommens: Grundrente, Kapitalzins, Industriegewinn; und theilt den letzten wiederum in die Einkünfte der Gelehrten, Unternehmer und Handarbeiter ein. v. Jakob Grundsätze der Nat.Oek., §. 292. Lotz Handbuch I, 471. Schmalz Staatswirthschaftslehre I, 116. Nebenius Oeff. Credit (1. Aufl.) 466.

[6] Ich erinnere an den Einfluß, welchen der bloße Name eines Feldherrn auf die Leistungen, ja auf das Zustandekommen seines Heeres (Wallenstein!) ausüben kann; wie wichtig es zuweilen ist, seinen Tod im Momente der Schlacht zu verheimlichen ꝛc. So kann der bloße Name eines Finanzministers Anleihen erleichtern u. dgl. m. Haben die Setzer eines Weltblattes Anspruch auf mehr „Dividende“, als die eines Winkelblattes? Oder der Kutscher eines berühmten Arztes mehr, als der eines Anfängers?

[7] Man denke nur an die verschiedene Stellung des Actionärs und des Prioritätsgläubigers einer Actiengesellschaft: ungeachtet des Spottes, welchen Groß Lehre vom Unternehmergewinn, 74 über den „Lohn“ der Actionäre ausschüttet.

[8] Vgl. v. Thünen Isolirter Staat II, 80 ff. und dessen Leben (1867), 96. Ein langes Bücherverzeichniß über die Stellung des Unternehmers in den verschiedenen Hauptgewerbzweigen s. bei Steinlein Handbuch der Volkswirthschaftslehre I, 445 ff.

[9] Tantièmen sind ein Mittelglied zwischen Unternehmerlohn und Arbeitslohn im engern Sinne; Dividenden ein solches zwischen Unternehmerlohn und

Kapitalzins. Hierauf beruht die Ansicht von Rodbertus (Ursachen und Abhülfe der Creditnoth der Grundbesitzer I, 49. II, 20 ff.), daß eine Vermehrung der Actiengesellschaften ceteris paribus den Zinsfuß, eine Vermehrung der Productivgenossenschaften den Arbeitslohn erhöhe, weil in beiden Fällen etwas Unternehmergewinn beigemischt werde.

§. 196.

Wie jeder besondere Arbeitslohn, so hängt auch derjenige des Unternehmers von den §. 167 ff. erwähnten Umständen ab. Also A. von der Seltenheit der zu seinem Geschäfte erforderlichen persönlichen Eigenschaften, die wir in technische und ethische eintheilen können. Zu den letzteren gehört namentlich die Fähigkeit, den Kapitalisten Vertrauen, den Arbeitern Hingebung einzuflößen; das administrative Talent, ein großes, aus Menschen bestehendes Ganzes planmäßig zu ordnen und mit Festigkeit ohne Pedanterie, Sparsamkeit ohne Geiz im Gange zu erhalten; nicht selten Ausdauer, ja Geistesgegenwart. Im Ganzen sind diese ethischen (staatsmännlichen) Eigenschaften für einen hohen Unternehmerlohn eine noch unentbehrlichere Bedingung, als die technischen.[1] B. Von der Gefahr des Unternehmens, wobei im schlimmsten Falle nicht bloß Vermögen, sondern auch Ehre verloren gehen kann.[2] C. Was die Unannehmlichkeit des Unternehmergeschäftes betrifft, so muß insbesondere die Abneigung der Kapitalisten im Allgemeinen betrachtet werden, sich mit der Sorge und Mühe des Selbstumtriebes ihrer Kapitale zu behelligen (§. 183.) Der Unternehmerlohn steht übrigens um so tiefer, je geringer die Sorge des Unternehmers für den Fortbestand und die fruchtbare Verwendung der verschiedenen Productivkräfte zu sein braucht: im Allgemeinen also höher beim Vorherrschen der umlaufenden, als der fixen Kapitalien; höher im Speculations- und Welthandel, als im Kleinhandel und localen Betriebe.[3]

Man hat wohl gemeint, es sei der Unternehmerlohn in der Regel mit der Größe des angewandten Kapitals im Verhältniß.[4] Für die meisten Fälle mag dieß richtig sein, aber nur als zufälliges Compromiß entgegengesetzter Kräfte. Offenbar nämlich kann einerseits, je größer die Unternehmung ist, um so größer auch der Ueberschuß über die ausbedungene Vergeltung aller zusammen-

wirkenden Productivkräfte werden; und zwar nicht allein absolut, sondern auch verhältnißmäßig. Man denke nur an die Erfolge der größern Arbeitstheilung (§. 66) und Gebrauchstheilung (§. 207); an die leichtere Benutzung jedes Abfalls im Großen; auch daran, daß jeder Einkauf und jede Kapitalaufnahme in großen Posten, wegen der bequemern Geschäftsführung, wohlfeiler zu bewerkstelligen ist. Dieß gilt bis zu dem Punkte, wo die Uebergröße des Ganzen die gehörige Leitung erschwert. Schon subjectiv betrachtet, kann der große Unternehmer, dessen Name und Verantwortlichkeit sehr viele Produktivkräfte zusammenhält, einen höhern Lohn fordern, weil es hiezu befähigte Personen so äußerst wenige gibt. Auf der andern Seite läßt sich nicht leugnen, daß ein standesmäßiger Unterhalt als Productionskostenbetrag auch der Unternehmerarbeit kann bezeichnet werden. Ist dieser herkömmlich einmal festgestellt, so wird er natürlich in solchen Geschäftszweigen, die nur ein kleines Kapital gestatten, verhältnißmäßig hoch sein.[5] — Auf den höheren Wirthschaftsstufen hat der Unternehmerlohn ebenso gut eine Neigung zu sinken, wie der Zinsfuß. Dieß Sinken ist freilich zum Theil nur ein scheinbares: wegen der verminderten Gefahr und Assecuranzprämie; zum Theil aber auch ein wirkliches, hervorgerufen durch die wachsende Concurrenz der Unternehmer.[6] Je gebildeter die Grundbesitzer und Arbeiter werden, um so leichter bekommen sie Fähigkeit und Lust, die ihnen eigenthümliche Productivkraft zur Grundlage einer Selbstunternehmung zu benutzen; und die Anzahl der müßigen Rentner vermindert sich natürlich durch das Sinken des Zinsfußes. Diese stärkere Concurrenz der Unternehmer führt dann auch leicht zu der Ausartung, daß Unternehmungen auf subjectiven Gewinn und Verlust, aber ohne volkswirthschaftliche Productivität üblich werden: so z. B. Kauf der Früchte auf dem Halme, Differenzgeschäfte ꝛc. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß ähnliche Umstände, wie beim Zinsfuße, auch das Sinken des Unternehmerlohnes verzögern und rückgängig machen können. (§. 186.) — Im Ganzen hat ein rasch wachsendes Volk große Gewinnste und Einbußen, doch mit Uebergewicht der ersteren. Ein stationäres Volk pflegt immer vorsichtiger zu werden. Ein sinkendes unterschätzt die Verlustchancen, obschon diese doch gerade bei ihm mehr und mehr über die Gewinnchancen das Uebergewicht erhalten. (v. Mangoldt.)

[1] So ist Arkwright vornehmlich durch sein Organisationstalent zu königlichem Reichthume gelangt, während der technisch viel genialere Erfinder Hargreaves in Dürftigkeit verkümmerte.

[2] Ein erfahrener Franzose, Godard, rechnet im Allgemeinen, daß von 100 versuchten oder angefangenen gewerblichen Unternehmungen 20 zu Grunde gehen, bevor sie irgend Wurzel gefaßt haben; 50—60 vegetiren kürzere oder längere Zeit in beständiger Gefahr des Unterganges; und höchstens 10 kommen zu bedeutender, oft nicht einmal dauernder Blüthe. (Enquête commerciale de 1834, II, 233.) Nach Leroy-Beaulieu Répartition, 304 kommen in Frankreich auf 1½ Mill. patentirte Unternehmen jährlich 5—6000 Bankerotte: d. h., wenn jene durchschnittlich etwa 20 Jahre dauern, 8—10 Proc. Der neuerdings oft ausgesprochene Gedanke, als wenn die Gesammtheit der Unternehmer keine Gefahr liefe (Pierstorff a. a. O., 82. Loria Rendita fondiaria, 157. Groß a. a. O., 189), daher auch im socialistischen Zukunftsstaate die Unternehmungen durch gegenseitige Versicherung der Productivgenossenschaften ersetzt werden sollen (Lassalle): beruht im Grunde auf dem mercantilistischen Irrthume, daß der Eine bloß gewinnen kann, was ein Anderer verloren hat. (§. 92, Anmerk. 1.) In schlimmer Zeit können gar wohl die sämmtlichen Unternehmungen eines Wirthschaftsgebietes zugleich Schaden leiden!

[3] So meinte Ganilh Théorie de l'économie politique, I, 145, im auswärtigen Handel Frankreichs würden 20, im innern bloß 10 Proz. des umgesetzten Werthes verdient.

[4] Hermann a. a. O., 208.

[5] Nach Sinclair Grundgesetze des Ackerbaues (1821), 59 pflegte der „Kapitalprofit" englischer Ackerpächter 10—15 Proc. zu sein. Nur ganz hervorragende Wirthe verdienten 15—20 Proc.; also im Ganzen weniger, als im Handel und Gewerbfleiße. Bei Weidepächtern waren 15 und mehr Proc. nicht ungewöhnlich, indem hier weniger Auslagen nöthig sind, dagegen mehr kaufmännisch speculirt wird, zumal beim Viehmästen. — Zu Ende vorigen Jahrhunderts erwarteten die englischen Pächter durchschnittlich 10 Proc. „Profit ihrer Kapitalien". (A. Young View of the agriculture of Suffolk, 1797, 25.) So meint Senior, daß im heutigen England die gewerblichen Unternehmungen von 100 000 Pfd. St. unter 10 Proc. jährlichen Profit bringen; solche von 40 000 Pfd. St. mindestens 12½ Proc., solche von 10 000—20 000 Pfd. St. 15 Proc., kleinere 20 Proc., ja noch mehr. Er spricht von Obsthökern, die mit ihrem kleinen Kapitale täglich 20, also jährlich über 7000 Proc. verdienen. (Outlines, 203 fg.) In Manchester sollen die Fabrikanten ihr Kapital zweimal jährlich mit je 5 Proc. Profit umsetzen; die Kleinhändler viermal jährlich mit je 3½ Proc. (Ibid. 143.) Als der geringste Profit, gegen welchen der englische Kapitalist ein Unternehmen beginnt, wird von Torrens The budget (1844), 108 der Satz von 7 Proc. bezeichnet. Nach v. Viebahn Statistik des Regierungsbezirks Düsseldorf (1836) I, 180 betrug der Unternehmerlohn (d. h. Ueberschuß des Geldwerthes der Fabrikate nach Abzug des Rohstoffes und Arbeitslohnes) im Bergischen bei 81 Eisenfabriken 146 400 Thlr., 6 Baumwollfabriken 21 200 Thlr., 15 Tuchfabriken 14 725 Thlr., 4 Samett-

fabriken 1700 Thlr., 4 Bürstenfabriken 800 Thlr., 2 Tabakfabriken 10 220 Thlr., 2 Papierfabriken 7400 Thlr. Im Durchschnitte 1924 Thlr., obwohl manche Unternehmer nur 2—400 Thlr., einzelne 5000—10 000 Thlr. verdienten.

[6] Dieß hat natürlich für viele Einzelne etwas Drückendes; und man findet daher gerade in solchen Ländern, die unzweifelhafte Fortschritte machen, so häufige Klagen über angeblich wachsende Verarmung. Vgl. Sam. Fortrey England's interest and improvement, 1663. R. Coke A treatise, wherein is demonstrated that the church and state of England are in equal danger with the trade of it, 1671. Britannia languens, showing the grounds and reasons of the increase and decay of land etc., 1680. Und dagegen England's great happiness, wherein is demonstrated, that a great part of our complaints are causeless, 1677. Aehnliche Behauptungen ließen sich aus Deutschland während der drei letzten Jahrzehnte in Menge sammeln.

§. 196a.

Der Unternehmerlohn ist derjenige Zweig des Volkseinkommens, worin die meisten neuen Reichthümer gebildet werden. Haben die Grundbesitzer ein bedeutendes Einkommen, so glauben sie gewöhnlich einen ebenso bedeutenden „standesmäßigen" Aufwand machen zu müssen; die Arbeiter, welche nicht selbst Unternehmer sind, haben selten die Mittel zu großen Ersparnissen. Auch stehen die Unternehmer zwischen den Käufern ihrer Producte und den Vermiethern der von ihnen gebrauchten Productivkräfte in der eigenthümlich günstigen Stellung, die ich mit dem Ausdrucke **Vorhand** bezeichne.[1] Wenn im Preiskampfe der eine Theil einen Standpunkt inne hat, von wo er jeden Wechsel der Conjunctur weit früher wahrnimmt, als sein Gegner, so kann der letztere fortwährend von Irrthumspreisen leiden. Wächst z. B. die Productivität der Geschäfte auch ohne persönliches Verdienst der einzelnen Unternehmer, so wird sich die Erniedrigung der Waarenpreise, die Erhöhung des Zinsfußes doch immer erst nach einiger Zeit einstellen, als die Folge einer, eben durch ungewöhnliche Höhe des Unternehmerlohnes vermehrten Concurrenz der Unternehmer. Den Eigenthümern der vermietheten Productivkräfte wird es in den meisten Fällen schwer, ja unmöglich sein, dem Unternehmer seinen Gewinn sofort genau nachzurechnen. Dagegen wird auf der andern Seite die geringste Vertheuerung der Productivkräfte den Unternehmern sofort klar werden, und sie zur Steigerung ihres Preises veranlassen; ebenso rasch bemerken sie das Sinken der Waarenpreise, und wissen es durch Erniedrigung des Lohnes und

[illegible] auf Andere überzuwälzen. Man darf nicht vergessen, [illegible] in wirthschaftlichen Dingen sachkundigsten, scharfsichtigsten [illegible] Menschen eben der Unternehmerklasse angehören.[34]

[illegible] Dasselbe [illegible] im Zwischenhandel und bei der Vermittelung [illegible] Regierung und Staatsgläubigern wirksam.

[illegible] der Fall, da hier die Miethcontracte [illegible] zu werden. Hier hat also der Pächter [illegible], ebenso viel zu fürchten, wie [illegible] reich gewordenen Pächter, [illegible]

[illegible] Andern die Fortdauer seines höhern Lohnes [illegible] wodurch solches geschieht, [illegible] durch Gewohnheit oder Privi[illegible] nicht die Macht, hierüber [illegible] mit seinem persönlichen [illegible], mehr noch dem Grund[illegible], welcher durch einen vorzüg[illegible], nachdem dem Eigenthümer höher [illegible] 216.

[illegible] gegen die Volkswirthschaft richten sich [illegible] die Schrift [illegible]-Schulze von [illegible] Capital und Arbeit' [illegible]. Mit Hülfe [illegible] Einkommenszweig den [illegible] Arbeitern selbst [illegible] Kapital und Arbeit [illegible] weniger [illegible] den „Unternehmerabsolutismus" [illegible] hebt [illegible], Nr. 16, II, 323) [illegible] der Unter[illegible] werth macht: ein großer [illegible] die Arbeiter [illegible] Entwicklung der Arbeitstheilung [illegible] müßten. [illegible] der Entgelt für die höchste [illegible] Function, [illegible] des dringendsten Bedürfnisses der Gesellschaft [illegible] größten [illegible]. Ueberhaupt ist der Unternehmerlohn [illegible] Theil des [illegible] wirthschaftsbaumes, an welchem das Wachsthum [illegible]weise [illegible] künstlich verkümmern, hieße daher die Uebel [illegible] stationären [illegible], und damit den Druck auf die Arbeiter und Kapitalisten, [illegible] will, ganz allgemein verschlimmern. So nennt [illegible] Grundsätze, 517 ff.) den Unternehmergewinn im engeren Sinne [illegible] Prämie, welche die Gesellschaft denjenigen zahlt, die am wirk[illegible] Rentengesetz" bekämpfen. Welche Bedeutung ein guter Unter[illegible] man recht klar, wenn eine Actienfabrik 20—30 Proc. Dividende [illegible] dicht neben ihr eine andere gleicher Art gar keinen Ertrag hat. [illegible] ist der socialistische Haß gegen diesen Einkommenszweig erklärlich [illegible] Zeit voll Agiotage, welche letztere ja immer nur einen Pseudo[illegible]nehmerlohn bewirkt. Sollte ein solcher Haß jemals zur herrschenden [illegible] werden, so läge darin eine große Versuchung für die Staats-

gewalt, sich einer immer wachsenden Zahl von Privatunternehmungen zu bemächtigen: was nicht bloß durch Staatsomnipotenz die schwerste Gefährdung aller politischen Freiheit, sondern zugleich die sicherste Schwächung der Productivität für die ganze Volkswirthschaft wäre.

Sechstes Kapitel.

Schlußbetrachtungen über die drei Einkommenszweige.

Einfluß der Einkommenszweige auf die Waarenpreise.

§. 197.

Wir haben §. 106 gesehen, daß sich die Productionskosten einer Waare, vom Standpunkte der Privatwirthschaft betrachtet, auf die Bezahlung der erforderlichen (zu miethenden) Productivkräfte zurückführen lassen. Jedes bedeutende Schwanken in dem Verhältnisse der drei Einkommenszweige unter einander muß daher entsprechende Schwankungen der Waarenpreise bewirken.[1] Wenn z. B. der Arbeitslohn dadurch höher wird, daß er eine größere Quote des Nationaleinkommens verschlingt, so müssen diejenigen Waaren, bei deren Herstellung die unmittelbare menschliche Arbeit den überwiegenden Factor bildet, im Vergleich mit anderen theuerer werden. Ob sich dieß vorzugsweise gegen die Natur- oder Kapitalproducte (vgl. §. 46 fg.) geltend machen soll, hängt von den Ursachen der Arbeitsvertheuerung ab. So wird gewöhnlich eine starke Volksverminderung, Auswanderung 2c. beides erniedrigen, die Grundrente wie den Zinsfuß;[2] eine außerordentliche Verbesserung der Landwirthschaft nur die erste, eine außerordentliche Kapitalvermehrung nur den letzten. Der gewöhnlichste Hergang, daß nämlich das Wachsen der Volksmenge zu einer stärkern Anspannung der Bodenkräfte nöthigt und dadurch sowohl die Grundrente steigert, als auch die Arbeit vertheuert, muß den Preis der Natur- und Arbeitserzeugnisse um so mehr gegen Kapitalproducte erhöhen, als ja der Zinsfuß auch positiv dadurch erniedrigt wird. Dann werden namentlich alle Maschinenproducte verhältnißmäßig wohlfeiler, und zwar um so mehr, je dauerhafter die producirende Maschine ist, je mehr also im Preise ihrer Leistungen der bloße Zins über die Abnutzvergütung vorwiegt.[3] —

Lassen wir die Grundrente für jetzt aus dem Spiele, und denken uns eine Volkswirthschaft, deren Production von 11, mit verschiedenen Waaren beschäftigten Unternehmern geleitet wird: Nr. 1 soll fast ausschließlich Maschinen gebrauchen und nur so viele Arbeiter halten, wie zur Beaufsichtigung derselben nöthig sind; Nr. 2 schon etwas mehr Arbeiter und weniger stehendes Kapital u. s. w., bis endlich Nr. 11 sein ganzes Kapital zur Ablöhnung von Arbeitern verwendet. Wenn hier der Arbeitslohn stiege, der Kapitalzins in gleichem Verhältniß abnähme, so würden die Waaren von Nr. 11 am meisten im Preise steigen, die von Nr. 1 am meisten fallen. Bei Nr. 6 würden sich wahrscheinlich die entgegengesetzten Einflüsse aufwiegen; und wenn vielleicht die Geldproducenten zu dieser sechsten Klasse gehörten, so könnte man den ganzen Umschwung der Productionskostenverhältnisse in dem Geldpreise der verschiedenen Waaren sehr einfach übersehen.[4]

[1] Vgl. schon Ad. Smith I, Ch. 7 fin. Man unterscheide auch hier dieses relative Steigen und Sinken eines Einkommenszweiges, auf Kosten oder zu Gunsten anderer Zweige, von der bloß absoluten Veränderung seines Betrages, welche die Produktionskosten nicht berührt. Also z. B. wenn die Grundrente zwar absolut wächst, aber durch gleichzeitige Verbesserung der Landwirthschaft jede Erniedrigung des Zinsfußes, jede Vertheuerung des Getreides verhütet wird. (§. 157.) Ebenso wenn der Arbeitslohn durch größere Thätigkeit und Geschicklichkeit des Arbeiterstandes individuell zunimmt, aber dasselbe Quantum und Quale von Arbeit darum nicht theuerer wird (§. 172 fg.), oder endlich, wenn bei unverändertem Zinsfuße die Einnahme der Kapitalisten durch Vermehrung ihrer Kapitalmasse größer wird (§. 185).

[2] Nach der großen Pest des 14. Jahrh., wo in England alle Arbeitsproducte theuerer wurden, fielen Häute und Wolle beträchtlich im Preise: Rogers I, 400.

[3] Wer alle fünf Abtheilungen des ersten Kapitels von Ricardo gehörig summirt, der wird finden, daß dieser große Denker das Vorstehende richtig erkannt hat, so leicht auch die schroffe Abstractheit und hypothetische Gestalt seiner Behauptungen den Leser irre führen kann. Der von seinen Schülern oft mißverstandene Satz, womit die zweite Abtheilung schließt, kann eben nur unter der Voraussetzung gehalten werden, daß alle Güterpreise bisher in gleichem Verhältnisse aus Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn zusammengesetzt waren. Man denke jedoch nur an Brüsseler Spitzen und südamerikanische Häute!

[4] Vgl. J. Mill Anfangsgründe der polit. Oekonomie, übers. von Jakob, 133 ff. M'Culloch Principles III, 6. Ad. Smith war der Meinung, daß ein höherer Arbeitslohn die Waaren im arithmetischen Verhältnisse theuerer mache, ein höherer Zinsfuß im geometrischen Verhältnisse. (I, Ch. 9. Aehnlich

schon Child Discourse of trade, 38.) Das letzte drückt Kraus Staatswirthschaft I, 277 besser so aus, daß ein Steigen des Zinsfußes im Verhältniß der zusammengesetzten Interessen wirkt.

§. 198.

Wenn einer von den drei großen Einkommenszweigen relativ gewachsen ist, d. h. also der betreffende Productionsfactor verhältnißmäßig theuerer geworden: so liegt es ebenso wohl im Interesse der Unternehmer wie des Publicums, ihn wo möglich durch eine andere, wohlfeilere Productivkraft zu ersetzen (§. 47). Hierauf beruht z. B. die Vortheilhaftigkeit des intensiven Ackerbaues für jede höhere Kulturstufe. Grundstücke sind da theuer, Kapital und Arbeit wohlfeil: man sucht sich deßhalb mit einer möglichst geringen Bodenfläche zu behelfen, und befruchtet diese mit einer Menge von Bestellungsarbeiten, Dünger, Saatkorn 2c., also natürlich auch von Taglöhnen, Vieh, Stallungen 2c. (Bd. II, §. 30 ff.) Weil die Bodenpreise mit jenen der meisten Rohproducte innig zusammenhängen, so spart man hier so viel wie möglich an Abfällen, oft mit einem großen Aufwande von Mühe.[1] Auf niedriger Kulturstufe würden solche Ersparnisse geradezu Verschwendung sein. Da hier die Grundstücke wohlfeil, die Kapitalien und Arbeiten hingegen theuer sind, so muß man extensiv wirthschaften, d. h. an Kapital und Arbeit sparen, um den Factor der Natur möglichst allein wirken zu lassen. Urbarungen, Austrocknung von Sümpfen 2c. würden hier oft schädlich sein, weil man die theueren Kapitalien dabei weggäbe und wohlfeile Grundstücke dafür wiederbekäme. (Bd. II, §. 36.) — In großen Städten pflegt man die Häuser um so höher aufzubauen, je theuerer der Boden ist.[2] So werden in England, wo der Zinsfuß niedrig, der Arbeitslohn hoch steht, die Arbeiter gern durch Kapitalien ersetzt; in Ländern wie Ostindien oder China umgekehrt. Ich gedenke der asiatischen Palankine statt der Kutschen, der Menschen, welche in Südamerika das Erz 1800 Stufen herab in die Schmelzöfen trugen;[3] und andererseits jener zumal in England so beliebten Maschinen, welche die Arbeiter einer Fabrik, um ihnen das Treppensteigen zu ersparen, aus dem einen Stockwerk ins andere heben.[4]

[1] Sichel statt der Sense; sorgfältiges Handdreschen, bei vorzugsweise niedrigem Zinsfuße Dreschmaschinen, statt des Austretens der Garben durch

Vieh. So wird in Paris der Abfall der Garköche, Seifensieder ꝛc. zu Stearin verarbeitet; die Scheerabfälle der Wiener Shawlfabrikanten gehen nach Belgien, um dort für die Tuchmacher zu dienen. (Schuddy-Mungo!)

[2] Schon im Alterthume von Tyros bemerkt, welches auf einer kleinen Insel gelegen war, also ohne die Möglichkeit horizontaler Ausdehnung. (Strabo XVI, 757.) Großstädtische Holzhändler thürmen ihre Vorräthe gern auf eine sehr mühsame, ja gefährliche Weise auf, um an Grundfläche zu sparen.

[3] Humboldt N. Espagne II, Ch. 5. IV, Ch. 11.

[4] So wird auf den englischen Eisenbahnen die Sicherheit der Züge nicht, wie bei uns, durch viele Bahnwärter ꝛc., sondern durch sorgfältige Barrieren, bei jeder Querstraße Ueberbrückungen ꝛc., überhaupt durch Kapitalien erzielt.

§. 199.

Solche Aushülfen bietet nun ganz besonders auch der auswärtige Handel dar, jenes große Mittel der Arbeitsgliederung zwischen ganzen Völkern. Gar oft kommt es vor, daß die Unternehmer des einen Landes, wo ein gewisser Productionsfactor zu theuer scheint, denselben anderswoher geradezu entlehnen. Also z. B. daß in ein Land mit hohem Lohne fremde Arbeiter, in ein anderes mit hohem Zinse fremde Kapitalien gezogen werden.[1] Solche Vorgänge betrachten wir anderswo vom Standpunkte des abgebenden Landes aus, dem eine lästige Ueberfüllung mit einzelnen Productivkräften, welche die Harmonie des Ganzen stört, auf diese Art gelindert wird. (§§. 187. 259 ff.) Indessen zieht auch das aufnehmende Land, rein ökonomisch betrachtet, entschiedenen Vortheil davon. Hat z. B. ein Schweizer Conditor zu St. Petersburg auf redliche Weise ein Vermögen erworben, und kehrt nun damit in seine Heimath zurück: so kann doch Niemand sagen, daß Rußland um diesen Betrag ärmer geworden. Der Mann hat sein Kapital geschaffen: bliebe er da, so wäre die russische Volkswirthschaft reicher, als vor seinem Einzuge; nun ist sie wenigstens nicht ärmer, und hat inzwischen die geschicktere Arbeit des Fremden benutzen dürfen.[2] Ebenso wenn ein in Deutschland wohnender Kapitalist ungarische Landgüter kauft, so verliert das ungarische Volkseinkommen zwar den jährlichen Betrag der Grundrente, die jetzt nach Deutschland geht; es hat aber den gleichen Betrag an Kapitalzins dafür einzunehmen, wofern der Handel ehrlich war, und der Kaufschilling wohl angelegt wurde.[3] Hatte Ungarn im Allgemeinen Ueberfluß an Grundstücken, aber Mangel an Kapitalien, so ist der ökonomische Vortheil unzweifelhaft.[4]

Freilich können diese ökonomischen Regeln nur insofern Geltung verlangen, als nicht ein höherer, allgemein nationaler Grund einzelne Ausnahmen gebietet. „Ist nicht das Leben mehr als die Speise, und der Leib mehr als die Kleidung?" Kein vernünftiges Volk wird gewisse Arbeiten, so z. B. die der Geistlichen, Beamten, Soldaten, überwiegend durch Ausländer verrichten lassen, auch wenn sie da wohlfeiler geschähen. Dasselbe gilt vom Grundbesitze um so mehr, je größer die politischen, gerichtlichen, Patronatsrechte &c., welche damit verbunden sind. Endlich können Hypothekschulden, die einen gewissen Punkt überschreiten, factisch denselben Erfolg haben, wie das völlige Auskaufen der Grundstücke;[5] ja, Raynal mag unter Umständen richtig sagen, daß die Zulassung von Ausländern zu einer Staatsanleihe der Abtretung einer Provinz an dieselben gleichkomme.[6] Offenbar kann eine Großmacht in dieser Hinsicht vieles thun, was für einen kleinen Staat bedenklich wäre.[7] [8]

[1] „Die Verpflanzung der Productivkapitalien und Industriekräfte von einem Punkte, wo ihre Dienste schlechter bezahlt werden, an einen andern, wo sie reichlichere Belohnung finden, wird nicht leicht eintreten, so lange das Streben nach Ausgleichung durch den (meist viel bequemeren) Austausch der Producte befriedigt werden kann." (Nebenius Oeff. Credit I, 48.) Durch Aufhebung der englischen Kornzölle ist der Abfluß der englischen Kapitalien in fremde Länder gewiß vermindert worden.

[2] Eine amtliche Erklärung des brasilianischen Staates in dieser Richtung s. Novara-Reise I, 155.

[3] Aus diesem Grunde bestreitet schon Petty Polit. anatomy of Ireland, 82 ff. die gewöhnliche Ansicht, daß Irland von seinen Absentees großen Schaden leide. Er meint, ein Verbot des Absenteismus, in allen Consequenzen ausgebildet, würde dahin führen, daß Jedermann auf der von ihm selbst angebauten Scholle sitzen müßte. Vgl. Bd. III, §. 38. — Carey On the rate of wages, 1835, 47 ff. nennt auch die englischen Kapitalisten, die aus Amerika Zinsen beziehen, Absentees.

[4] Der älteren Nationalökonomik hat dieß in der Regel nicht einleuchten wollen, da sie jedwede Geldzahlung in fremde Länder für einen schädlichen Act zu halten pflegte. So verwirft z. B. Culpeper Tract against the high rate of usury (1623. 1640) alle Anleihen aus der Fremde, weil sie an Zinsen und Rückzahlung mehr Geld aus dem Lande zögen, als sie ihrerseits hereingebracht hätten; um so mehr, als sie ja gewöhnlich nicht in edlen Metallen, sondern überflüssigen Fremdwaaren geboten würden. Aehnlich Child Discourse of trade (1690), 79. 91: der geradezu behauptet, der Gläubiger mäste sich immer auf Kosten des Schuldners. v. Schröder Fürstl. Schatz- und Rentkammer, 141 räth deßhalb solche aus der Fremde geborgten Kapitalien

lieber gleich zu confisciren! Vgl. auch v. Justi Staatswirthschaft II, 461. — Und doch lehrt die einfachste Rechnung, wenn ich 1000 Thlr. zu 5 Proc. borge und 10 Proc. damit verdiene, daß ich ein vortheilhaftes Geschäft mache. Dieß erkannte schon Locke Considerations, 9 sehr wohl; vgl. auch J. B. Say Traité II, Ch. 10 und Hermann Staatsw. Unters., 365 fg.

[5] Man denke nur an die englischen Gläubiger in Portugal, die genuesischen in Corsika! (Steuart Principles II, Ch. 29.) Vom bloß ökonomischen Standpunkte aus beweist das Edinb. Rev. XX, 358 sehr gut, daß England sein ganzes Heer aus Irland recrutiren müsse; wo der Arbeitslohn so viel niedriger steht, als in Großbritannien. Wie gefährlich aber in politischer Hinsicht! Um 1832 war ein Viertel der Actien der Vereinigten Staaten-Bank in fremden Händen, daher ihre Gegner den Spottnamen „the British Bank" aufbrachten. Im Statute der Hauptbank von Philadelphia (1836) wurde verordnet, daß nur amerikanische Bürger als Actionäre mitstimmen dürften. Aehnlich bei der Bank von Frankreich. (M. Chevalier Lettres sur l'Amérique du N. I, 364.) Man findet überhaupt nicht selten, daß die ältere Nationalökonomik einen politisch wahren Gedanken mit wirthschaftlich falschen Gründen stützt, während die neuere ihn ganz ignorirt.

[6] Vgl. Montesquieu E. des L. XXII, 17. Blackstone Commentaires, I, 320.

[7] So räumte Oesterreich 1854—55 französischen Kapitalisten viele Eisenbahnen ein, hat auch von jeher den Güterkauf von Seiten kleiner auswärtiger Fürsten begünstigt. Im letztern Falle wurde gewiß mehr österreichischer Einfluß auf das Ausland, als ausländischer auf Oesterreich befördert.

[8] Nicht jede Nationalität ist werth, daß ihr der höchste ökonomische Ertrag zum Opfer gebracht werde. Oder wollte man auch Hottentotten und Kaffern lieber arm, roh und heidnisch lassen?

§. 200.

Was endlich den auswärtigen Handel im engern Sinne des Wortes betrifft, so begegnete man früher sehr häufig und auch jetzt noch zuweilen Besorgnissen, die im letzten Grunde auf der Ansicht ruhen, als könnte ein Volk in allen Waarenzweigen durch ein anderes unterboten werden. [1] Offenbar ist dieß ungereimt. Wer die fremden Güter bezahlen will, der kann das ja nur mit eigenen Gütern; wenn er Geld dafür hingibt, so ist auch dieses entweder unmittelbar ein Product seiner Wirthschaft (Minenländer!), oder mittelbar durch frühere Hingabe von eigenen Producten erstanden. Seinen ganzen Bedarf von Fremden erhalten, bedeutet eben nur, ihn geschenkt erhalten. (Bd. III, §. 34 ff.) — Ebenso ungereimt ist die Besorgniß, daß alle drei Einkommenszweige in derselben Volkswirthschaft zugleich relativ hoch stehen, und dadurch

wirkenden Productivkräfte werden; und zwar nicht allein absolut, sondern auch verhältnißmäßig. Man denke nur an die Erfolge der größern Arbeitstheilung (§. 66) und Gebrauchstheilung (§. 207); an die leichtere Benutzung jedes Abfalls im Großen; auch daran, daß jeder Einkauf und jede Kapitalaufnahme in großen Posten, wegen der bequemern Geschäftsführung, wohlfeiler zu bewerkstelligen ist. Dieß gilt bis zu dem Punkte, wo die Uebergröße des Ganzen die gehörige Leitung erschwert. Schon subjectiv betrachtet, kann der große Unternehmer, dessen Name und Verantwortlichkeit sehr viele Produktivkräfte zusammenhält, einen höhern Lohn fordern, weil es hiezu befähigte Personen so äußerst wenige gibt. Auf der andern Seite läßt sich nicht leugnen, daß ein standesmäßiger Unterhalt als Productionskostenbetrag auch der Unternehmerarbeit kann bezeichnet werden. Ist dieser herkömmlich einmal festgestellt, so wird er natürlich in solchen Geschäftszweigen, die nur ein kleines Kapital gestatten, verhältnißmäßig hoch sein.[5] — Auf den höheren Wirthschaftsstufen hat der Unternehmerlohn ebenso gut eine Neigung zu sinken, wie der Zinsfuß. Dieß Sinken ist freilich zum Theil nur ein scheinbares: wegen der verminderten Gefahr und Assecuranzprämie; zum Theil aber auch ein wirkliches, hervorgerufen durch die wachsende Concurrenz der Unternehmer.[6] Je gebildeter die Grundbesitzer und Arbeiter werden, um so leichter bekommen sie Fähigkeit und Lust, die ihnen eigenthümliche Productivkraft zur Grundlage einer Selbstunternehmung zu benutzen; und die Anzahl der müßigen Rentner vermindert sich natürlich durch das Sinken des Zinsfußes. Diese stärkere Concurrenz der Unternehmer führt dann auch leicht zu der Ausartung, daß Unternehmungen auf subjectiven Gewinn und Verlust, aber ohne volkswirthschaftliche Productivität üblich werden: so z. B. Kauf der Früchte auf dem Halme, Differenzgeschäfte ꝛc. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß ähnliche Umstände, wie beim Zinsfuße, auch das Sinken des Unternehmerlohnes verzögern und rückgängig machen können. (§. 186.) — Im Ganzen hat ein rasch wachsendes Volk große Gewinnste und Einbußen, doch mit Uebergewicht der ersteren. Ein stationäres Volk pflegt immer vorsichtiger zu werden. Ein sinkendes unterschätzt die Verlustchancen, obschon diese doch gerade bei ihm mehr und mehr über die Gewinnchancen das Uebergewicht erhalten. (v. Mangoldt.)

[1] So ist Arkwright vornehmlich durch sein Organisationstalent zu königlichem Reichthume gelangt, während der technisch viel genialere Erfinder Hargreaves in Dürftigkeit verkümmerte.

[2] Ein erfahrener Franzose, Godard, rechnet im Allgemeinen, daß von 100 versuchten oder angefangenen gewerblichen Unternehmungen 20 zu Grunde gehen, bevor sie irgend Wurzel gefaßt haben; 50—60 vegetiren kürzere oder längere Zeit in beständiger Gefahr des Unterganges; und höchstens 10 kommen zu bedeutender, oft nicht einmal dauernder Blüthe. (Enquête commerciale de 1834, II, 233.) Nach Leroy-Beaulieu Répartition, 304 kommen in Frankreich auf 1½ Mill. patentirte Unternehmen jährlich 5—6000 Bankerotte: d. h., wenn jene durchschnittlich etwa 20 Jahre dauern, 8—10 Proc. Der neuerdings oft ausgesprochene Gedanke, als wenn die Gesammtheit der Unternehmer keine Gefahr liefe (Pierstorff a. a. O., 82. Loria Rendita fondiaria, 157. Groß a. a. O., 189), daher auch im socialistischen Zukunftsstaate die Unternehmungen durch gegenseitige Versicherung der Productivgenossenschaften ersetzt werden sollen (Lassalle): beruht im Grunde auf dem mercantilistischen Irrthume, daß der Eine bloß gewinnen kann, was ein Anderer verloren hat. (§. 92, Anmerk. 1.) In schlimmer Zeit können gar wohl die sämmtlichen Unternehmungen eines Wirthschaftsgebietes zugleich Schaden leiden!

[3] So meinte Ganilh Théorie de l'économie politique, I, 145, im auswärtigen Handel Frankreichs würden 20, im innern bloß 10 Proz. des umgesetzten Werthes verdient.

[4] Hermann a. a. O., 208.

[5] Nach Sinclair Grundgesetze des Ackerbaues (1821), 59 pflegte der „Kapitalprofit" englischer Ackerpächter 10—15 Proc. zu sein. Nur ganz hervorragende Wirthe verdienten 15—20 Proc.; also im Ganzen weniger, als im Handel und Gewerbfleiße. Bei Weidepächtern waren 15 und mehr Proc. nicht ungewöhnlich, indem hier weniger Auslagen nöthig sind, dagegen mehr kaufmännisch speculirt wird, zumal beim Viehmästen. — Zu Ende vorigen Jahrhunderts erwarteten die englischen Pächter durchschnittlich 10 Proc. „Profit ihrer Kapitalien". (A. Young View of the agriculture of Suffolk, I, 797, 25.) So meint Senior, daß im heutigen England die gewerblichen Unternehmungen von 100 000 Pfd. St. unter 10 Proc. jährlichen Profit bringen; solche von 40 000 Pfd. St. mindestens 12½ Proc., solche von 10 000—20 000 Pfd. St. 15 Proc., kleinere 20 Proc., ja noch mehr. Er spricht von Obsthökern, die mit ihrem kleinen Kapitale täglich 20, also jährlich über 7000 Proc. verdienen. (Outlines, 203 fg.) In Manchester sollen die Fabrikanten ihr Kapital zweimal jährlich mit je 5 Proc. Profit umsetzen; die Kleinhändler viermal jährlich mit je 3½ Proc. (Ibid. 143.) Als der geringste Profit, gegen welchen der englische Kapitalist ein Unternehmen beginnt, wird von Torrens The budget (1844), 108 der Satz von 7 Proc. bezeichnet. Nach v. Viebahn Statistik des Regierungsbezirks Düsseldorf (1836) I, 180 betrug der Unternehmerlohn (d. h. Ueberschuß des Geldwerthes der Fabrikate nach Abzug des Rohstoffes und Arbeitslohnes) im Bergischen bei 81 Eisenfabriken 146400 Thlr., 6 Baumwollfabriken 21 200 Thlr., 15 Tuchfabriken 14 725 Thlr., 4 Sayett-

ıbriken 1700 Thlr., 4 Bürstenfabriken 800 Thlr., 2 Tabakfabriken 10 220 Thlr., Papierfabriken 7400 Thlr. Im Durchschnitte 1924 Thlr., obwohl manche lnternehmer nur 2—400 Thlr., einzelne 5000—10 000 Thlr. verdienten.

[6] Dieß hat natürlich für viele Einzelne etwas Drückendes; und man findet aher gerade in solchen Ländern, die unzweifelhafte Fortschritte machen, so häufige llagen über angeblich wachsende Verarmung. Vgl. Sam. Fortrey England's nterest and improvement, 1663. R. Coke A treatise, wherein is demontrated that the church and state of England are in equal danger with he trade of it, 1671. Britannia languens, showing the grounds and easons of the increase and decay of land etc., 1680. Und dagegen Engand's great happiness, wherein is demonstrated, that a great part of ur complaints are causeless, 1677. Aehnliche Behauptungen ließen sich us Deutschland während der drei letzten Jahrzehnte in Menge sammeln.

§. 196a.

Der Unternehmerlohn ist derjenige Zweig des Volkseinkommens, orin die meisten neuen Reichthümer gebildet werden. Haben die rundbesitzer ein bedeutendes Einkommen, so glauben sie gewöhnh einen ebenso bedeutenden „standesmäßigen" Aufwand machen müssen; die Arbeiter, welche nicht selbst Unternehmer sind, ben selten die Mittel zu großen Ersparnissen. Auch stehen die ıternehmer zwischen den Käufern ihrer Producte und den Veréthern der von ihnen gebrauchten Productivkräfte in der eigenimlich günstigen Stellung, die ich mit dem Ausdrucke Vornd bezeichne.[1] Wenn im Preiskampfe der eine Theil einen tandpunkt inne hat, von wo er jeden Wechsel der Conjunctur it früher wahrnimmt, als sein Gegner, so kann der letztere rtwährend von Irrthumspreisen leiden. Wächst z. B. die Proctivität der Geschäfte auch ohne persönliches Verdienst der einlnen Unternehmer, so wird sich die Erniedrigung der Waareneise, die Erhöhung des Zinsfußes doch immer erst nach einiger it einstellen, als die Folge einer, eben durch ungewöhnliche Höhe s Unternehmerlohnes vermehrten Concurrenz der Unternehmer. en Eigenthümern der vermietheten Productivkräfte wird es in n meisten Fällen schwer, ja unmöglich sein, dem Unternehmer nen Gewinn sofort genau nachzurechnen. Dagegen wird auf der dern Seite die geringste Vertheuerung der Productivkräfte den ıternehmern sofort klar werden, und sie zur Steigerung ihres reises veranlassen; ebenso rasch bemerken sie das Sinken der aarenpreise, und wissen es durch Erniedrigung des Lohnes und

Zinsfußes [2] auf Andere überzuwälzen. Man darf nicht vergessen, daß die in wirthschaftlichen Dingen sachkundigsten, scharfsichtigsten und rührigsten Menschen eben der Unternehmerklasse angehören. [3] [4]

[1] Dasselbe Princip ist u. A. im Zwischenhandel und bei der Vermittelung der Bankiere zwischen Regierung und Staatsgläubigern wirksam.

[2] Bei der Grundrente ist dieß viel weniger der Fall, da hier die Miethcontracte auf längere Zeit pflegen abgeschlossen zu werden. Hier hat also der Pächter, wenn sich die Conjuncturen verändern, ebenso viel zu fürchten, wie zu hoffen. Man findet daher auch viel seltener einen reich gewordenen Pächter, als Fabrikherrn oder Kaufmann.

[3] Kann der Unternehmer einem Andern die Fortdauer seines höhern Lohnes verbürgter Weise abtreten, so nimmt der Umstand, wodurch solches geschieht, die Natur eines fixen Kapitals an: so z. B. die durch Gewohnheit oder Privilegium gesicherte Kundschaft. Hat der Unternehmer nicht die Macht, hierüber zu verfügen, so verschwindet entweder der Mehrbezug mit seinem persönlichen Abgange vom Geschäft, oder fällt dem Kapitalbesitzer, mehr noch dem Grundbesitzer anheim. Wie z. B. mancher Kaufladen, welcher durch einen vorzüglichen Miether sehr in Zulauf gekommen ist, nachher vom Eigenthümer höher vermiethet werden kann. (Hermann a. a. O., 210.)

[4] Lassalle's socialistische Angriffe gegen die Volkswirthschaft richten sich hauptsächlich auf den Unternehmerlohn: vgl. die Schrift „Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonom. Julian, oder Kapital und Arbeit". (1863.) Mit Hülfe des Staatscredites soll dieser Einkommenszweig den niederen Arbeitern selbst zugewandt werden. Auch Dühring Kapital und Arbeit, 90 eifert weniger gegen das Kapital, als gegen den „Unternehmerabsolutismus". Hiergegen hebt Schäffle (D. Vierteljahrsschr., Nr. 16, II, 323) hervor, wie eben der Unternehmer unfertige Produkte tauschwerth macht: ein großer Dienst für die Arbeiter selbst, die sonst auf Entwicklung der Arbeitstheilung geradezu verzichten müßten. Ihm ist der Unternehmerlohn der Entgelt für die höchste wirthschaftliche Function, die Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses der Gesellschaft mit der größten Kostenersparniß. — Ueberhaupt ist der Unternehmerlohn gerade der Theil des großen Volkswirthschaftsbaumes, an welchem das Wachsthum vorzugsweise erfolgt. Ihn künstlich verkümmern, hieße daher die Uebel des stationären Zustandes verfrühen, und damit den Druck auf die Arbeiter und Kapitalisten, den man local beseitigen will, ganz allgemein verschlimmern. So nennt Roesler (Grundsätze, 517 ff.) den Unternehmergewinn im engsten Sinne treffend die Prämie, welche die Gesellschaft denjenigen zahlt, die am wirksamsten das „Rentengesetz" bekämpfen. Welche Bedeutung ein guter Unternehmer hat, sieht man recht klar, wenn eine Actienfabrik 20—30 Proc. Dividende gibt, während dicht neben ihr eine andere gleicher Art gar keinen Ertrag hat. — Gleichwohl ist der socialistische Haß gegen diesen Einkommenszweig erklärlich in einer Zeit voll Agiotage, welche letztere ja immer nur einen Pseudo-Unternehmerlohn bewirkt. Sollte ein solcher Haß jemals zur herrschenden Volksstimmung werden, so läge darin eine große Versuchung für die Staats-

gewalt, sich einer immer wachsenden Zahl von Privatunternehmungen zu bemächtigen: was nicht bloß durch Staatsomnipotenz die schwerste Gefährdung aller politischen Freiheit, sondern zugleich die sicherste Schwächung der Productivität für die ganze Volkswirthschaft wäre.

Sechstes Kapitel.

Schlußbetrachtungen über die drei Einkommenszweige.

Einfluß der Einkommenszweige auf die Waarenpreise.

§. 197.

Wir haben §. 106 gesehen, daß sich die Productionskosten einer Waare, vom Standpunkte der Privatwirthschaft betrachtet, auf die Bezahlung der erforderlichen (zu miethenden) Productivkräfte zurückführen lassen. Jedes bedeutende Schwanken in dem Verhältnisse der drei Einkommenszweige unter einander muß daher entsprechende Schwankungen der Waarenpreise bewirken.[1] Wenn z. B. der Arbeitslohn dadurch höher wird, daß er eine größere Quote des Nationaleinkommens verschlingt, so müssen diejenigen Waaren, bei deren Herstellung die unmittelbare menschliche Arbeit den überwiegenden Factor bildet, im Vergleich mit anderen theuerer werden. Ob sich dieß vorzugsweise gegen die Natur- oder Kapitalproducte (vgl. §. 46 fg.) geltend machen soll, hängt von den Ursachen der Arbeitsvertheuerung ab. So wird gewöhnlich eine starke Volksverminderung, Auswanderung 2c. beides erniedrigen, die Grundrente wie den Zinsfuß;[2] eine außerordentliche Verbesserung der Landwirthschaft nur die erste, eine außerordentliche Kapitalvermehrung nur den letzten. Der gewöhnlichste Hergang, daß nämlich das Wachsen der Volksmenge zu einer stärkern Anspannung der Bodenkräfte nöthigt und dadurch sowohl die Grundrente steigert, als auch die Arbeit vertheuert, muß den Preis der Natur- und Arbeitserzeugnisse um so mehr gegen Kapitalproducte erhöhen, als ja der Zinsfuß auch positiv dadurch erniedrigt wird. Dann werden namentlich alle Maschinenproducte verhältnißmäßig wohlfeiler, und zwar um so mehr, je dauerhafter die producirende Maschine ist, je mehr also im Preise ihrer Leistungen der bloße Zins über die Abnutzvergütung vorwiegt.[3] —

Lassen wir die Grundrente für jetzt aus dem Spiele, und denken uns eine Volkswirthschaft, deren Production von 11, mit verschiedenen Waaren beschäftigten Unternehmern geleitet wird: Nr. 1 soll fast ausschließlich Maschinen gebrauchen und nur so viele Arbeiter halten, wie zur Beaufsichtigung derselben nöthig sind; Nr. 2 schon etwas mehr Arbeiter und weniger stehendes Kapital u. s. w., bis endlich Nr. 11 sein ganzes Kapital zur Ablöhnung von Arbeitern verwendet. Wenn hier der Arbeitslohn stiege, der Kapitalzins in gleichem Verhältniß abnähme, so würden die Waaren von Nr. 11 am meisten im Preise steigen, die von Nr. 1 am meisten fallen. Bei Nr. 6 würden sich wahrscheinlich die entgegengesetzten Einflüsse aufwiegen; und wenn vielleicht die Geldproducenten zu dieser sechsten Klasse gehörten, so könnte man den ganzen Umschwung der Productionskostenverhältnisse in dem Geldpreise der verschiedenen Waaren sehr einfach übersehen. [4]

[1] Vgl. schon Ad. Smith I, Ch. 7 fin. Man unterscheide auch hier dieses relative Steigen und Sinken eines Einkommenszweiges, auf Kosten oder zu Gunsten anderer Zweige, von der bloß absoluten Veränderung seines Betrages, welche die Produktionskosten nicht berührt. Also z. B. wenn die Grundrente zwar absolut wächst, aber durch gleichzeitige Verbesserung der Landwirthschaft jede Erniedrigung des Zinsfußes, jede Vertheuerung des Getreides verhütet wird. (§. 157.) Ebenso wenn der Arbeitslohn durch größere Thätigkeit und Geschicklichkeit des Arbeiterstandes individuell zunimmt, aber dasselbe Quantum und Quale von Arbeit darum nicht theuerer wird (§. 172 fg.), oder endlich, wenn bei unverändertem Zinsfuße die Einnahme der Kapitalisten durch Vermehrung ihrer Kapitalmasse größer wird (§. 185).

[2] Nach der großen Pest des 14. Jahrh., wo in England alle Arbeitsproducte theuerer wurden, fielen Häute und Wolle beträchtlich im Preise: Rogers I, 400.

[3] Wer alle fünf Abtheilungen des ersten Kapitels von Ricardo gehörig summirt, der wird finden, daß dieser große Denker das Vorstehende richtig erkannt hat, so leicht auch die schroffe Abstractheit und hypothetische Gestalt seiner Behauptungen den Leser irre führen kann. Der von seinen Schülern oft mißverstandene Satz, womit die zweite Abtheilung schließt, kann eben nur unter der Voraussetzung gehalten werden, daß alle Güterpreise bisher in gleichem Verhältnisse aus Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn zusammengesetzt waren. Man denke jedoch nur an Brüsseler Spitzen und südamerikanische Häute!

[4] Vgl. J. Mill Anfangsgründe der polit. Oekonomie, übers. von Jakob, 133 ff. M'Culloch Principles III, 6. Ad. Smith war der Meinung, daß ein höherer Arbeitslohn die Waaren im arithmetischen Verhältnisse theuerer mache, ein höherer Zinsfuß im geometrischen Verhältnisse. (I, Ch. 9. Aehnlich

schon Child Discourse of trade, 38.) Das letzte drückt Kraus Staatswirthschaft I, 277 besser so aus, daß ein Steigen des Zinsfußes im Verhältniß der zusammengesetzten Interessen wirkt.

§. 198.

Wenn einer von den drei großen Einkommenszweigen relativ gewachsen ist, d. h. also der betreffende Productionsfactor verhältnißmäßig theuerer geworden: so liegt es ebenso wohl im Interesse der Unternehmer wie des Publicums, ihn wo möglich durch eine andere, wohlfeilere Productivkraft zu ersetzen (§. 47). Hierauf beruht z. B. die Vortheilhaftigkeit des intensiven Ackerbaues für jede höhere Kulturstufe. Grundstücke sind da theuer, Kapital und Arbeit wohlfeil: man sucht sich deßhalb mit einer möglichst geringen Bodenfläche zu behelfen, und befruchtet diese mit einer Menge von Bestellungsarbeiten, Dünger, Saatkorn rc., also natürlich auch von Taglöhnen, Vieh, Stallungen rc. (Bd. II, §. 30 ff.) Weil die Bodenpreise mit jenen der meisten Rohproducte innig zusammenhängen, so spart man hier so viel wie möglich an Abfällen, oft mit einem großen Aufwande von Mühe.[1] Auf niedriger Kulturstufe würden solche Ersparnisse geradezu Verschwendung sein. Da hier die Grundstücke wohlfeil, die Kapitalien und Arbeiten hingegen theuer sind, so muß man extensiv wirthschaften, d. h. an Kapital und Arbeit sparen, um den Factor der Natur möglichst allein wirken zu lassen. Urbarungen, Austrocknung von Sümpfen rc. würden hier oft schädlich sein, weil man die theueren Kapitalien dabei weggäbe und wohlfeile Grundstücke dafür wiederbekäme. (Bd. II, §. 36.) — In großen Städten pflegt man die Häuser um so höher aufzubauen, je theuerer der Boden ist.[2] So werden in England, wo der Zinsfuß niedrig, der Arbeitslohn hoch steht, die Arbeiter gern durch Kapitalien ersetzt; in Ländern wie Ostindien oder China umgekehrt. Ich gedenke der asiatischen Palankine statt der Kutschen, der Menschen, welche in Südamerika das Erz 1800 Stufen herab in die Schmelzöfen trugen;[3] und andererseits jener zumal in England so beliebten Maschinen, welche die Arbeiter einer Fabrik, um ihnen das Treppensteigen zu ersparen, aus dem einen Stockwerk ins andere heben.[4]

[1] Sichel statt der Sense; sorgfältiges Handdreschen, bei vorzugsweise niedrigem Zinsfuße Dreschmaschinen, statt des Austretens der Garben durch

Vieh. So wird in Paris der Abfall der Garköche, Seifensieder ꝛc. zu Stearin verarbeitet; die Scheerabfälle der Wiener Shawlfabrikanten gehen nach Belgien, um dort für die Tuchmacher zu dienen. (Schuddy-Mungo!)

² Schon im Alterthume von Tyros bemerkt, welches auf einer kleinen Insel gelegen war, also ohne die Möglichkeit horizontaler Ausdehnung. (Strabo XVI, 757.) Großstädtische Holzhändler thürmen ihre Vorräthe gern auf eine sehr mühsame, ja gefährliche Weise auf, um an Grundfläche zu sparen.

³ Humboldt N. Espagne II, Ch. 5. IV, Ch. 11.

⁴ So wird auf den englischen Eisenbahnen die Sicherheit der Züge nicht, wie bei uns, durch viele Bahnwärter ꝛc., sondern durch sorgfältige Barrieren, bei jeder Querstraße Ueberbrückungen ꝛc., überhaupt durch Kapitalien erzielt.

§. 199.

Solche Aushülfen bietet nun ganz besonders auch der auswärtige Handel dar, jenes große Mittel der Arbeitsgliederung zwischen ganzen Völkern. Gar oft kommt es vor, daß die Unternehmer des einen Landes, wo ein gewisser Productionsfactor zu theuer scheint, denselben anderswoher geradezu entlehnen. Also z. B. daß in ein Land mit hohem Lohne fremde Arbeiter, in ein anderes mit hohem Zinse fremde Kapitalien gezogen werden.[1] Solche Vorgänge betrachten wir anderswo vom Standpunkte des abgebenden Landes aus, dem eine lästige Ueberfüllung mit einzelnen Productivkräften, welche die Harmonie des Ganzen stört, auf diese Art gelindert wird. (§§. 187. 259 ff.) Indessen zieht auch das aufnehmende Land, rein ökonomisch betrachtet, entschiedenen Vortheil davon. Hat z. B. ein Schweizer Conditor zu St. Petersburg auf redliche Weise ein Vermögen erworben, und kehrt nun damit in seine Heimath zurück: so kann doch Niemand sagen, daß Rußland um diesen Betrag ärmer geworden. Der Mann hat sein Kapital geschaffen: bliebe er da, so wäre die russische Volkswirthschaft reicher, als vor seinem Einzuge; nun ist sie wenigstens nicht ärmer, und hat inzwischen die geschicktere Arbeit des Fremden benutzen dürfen.[2] Ebenso wenn ein in Deutschland wohnender Kapitalist ungarische Landgüter kauft, so verliert das ungarische Volkseinkommen zwar den jährlichen Betrag der Grundrente, die jetzt nach Deutschland geht; es hat aber den gleichen Betrag an Kapitalzins dafür einzunehmen, wofern der Handel ehrlich war, und der Kaufschilling wohl angelegt wurde.[3] Hatte Ungarn im Allgemeinen Ueberfluß an Grundstücken, aber Mangel an Kapitalien, so ist der ökonomische Vortheil unzweifelhaft.[4]

Freilich können diese ökonomischen Regeln nur insofern Geltung verlangen, als nicht ein höherer, allgemein nationaler Grund einzelne Ausnahmen gebietet. „Ist nicht das Leben mehr als die Speise, und der Leib mehr als die Kleidung?" Kein vernünftiges Volk wird gewisse Arbeiten, so z. B. die der Geistlichen, Beamten, Soldaten, überwiegend durch Ausländer verrichten lassen, auch wenn sie da wohlfeiler geschähen. Dasselbe gilt vom Grundbesitze um so mehr, je größer die politischen, gerichtlichen, Patronatsrechte 2c., welche damit verbunden sind. Endlich können Hypothekschulden, die einen gewissen Punkt überschreiten, factisch denselben Erfolg haben, wie das völlige Auskaufen der Grundstücke;[5] ja, Raynal mag unter Umständen richtig sagen, daß die Zulassung von Ausländern zu einer Staatsanleihe der Abtretung einer Provinz an dieselben gleichkomme.[6] Offenbar kann eine Großmacht in dieser Hinsicht vieles thun, was für einen kleinen Staat bedenklich wäre.[7] [8]

[1] „Die Verpflanzung der Productivkapitalien und Industriekräfte von einem Punkte, wo ihre Dienste schlechter bezahlt werden, an einen andern, wo sie reichlichere Belohnung finden, wird nicht leicht eintreten, so lange das Streben nach Ausgleichung durch den (meist viel bequemeren) Austausch der Producte befriedigt werden kann." (Nebenius Oeff. Credit I, 48.) Durch Aufhebung der englischen Kornzölle ist der Abfluß der englischen Kapitalien in fremde Länder gewiß vermindert worden.

[2] Eine amtliche Erklärung des brasilianischen Staates in dieser Richtung s. Novara-Reise I, 155.

[3] Aus diesem Grunde bestreitet schon Petty Polit. anatomy of Ireland, 82 ff. die gewöhnliche Ansicht, daß Irland von seinen Absentees großen Schaden leide. Er meint, ein Verbot des Absenteismus, in allen Consequenzen ausgebildet, würde dahin führen, daß Jedermann auf der von ihm selbst angebauten Scholle sitzen müßte. Vgl. Bd. III, §. 38. — Carey On the rate of wages, 1835, 47 ff. nennt auch die englischen Kapitalisten, die aus Amerika Zinsen beziehen, Absentees.

[4] Der älteren Nationalökonomik hat dieß in der Regel nicht einleuchten wollen, da sie jedwede Geldzahlung in fremde Länder für einen schädlichen Act zu halten pflegte. So verwirft z. B. Culpeper Tract against the high rate of usury (1623. 1640) alle Anleihen aus der Fremde, weil sie an Zinsen und Rückzahlung mehr Geld aus dem Lande zögen, als sie ihrerseits hereingebracht hätten; um so mehr, als sie ja gewöhnlich nicht in edlen Metallen, sondern überflüssigen Fremdwaaren geboten würden. Aehnlich Child Discourse of trade (1690), 79. 91: der geradezu behauptet, der Gläubiger mäste sich immer auf Kosten des Schuldners. v. Schröder Fürstl. Schatz- und Rentkammer, 141 räth deßhalb solche aus der Fremde geborgten Kapitalien

lieber gleich zu confisciren! Vgl. auch v. Justi Staatswirthschaft II, 461. — Und doch lehrt die einfachste Rechnung, wenn ich 1000 Thlr. zu 5 Proc. borge und 10 Proc. damit verdiene, daß ich ein vortheilhaftes Geschäft mache. Dies erkannte schon Locke Considerations, 9 sehr wohl; vgl. auch J. B. Say Traité II, Ch. 10 und Hermann Staatsw. Unters., 365 fg.

[5] Man denke nur an die englischen Gläubiger in Portugal, die genuesischen in Corsika! (Steuart Principles II, Ch. 29.) Vom bloß ökonomischen Standpunkte aus beweist das Edinb. Rev. XX, 358 sehr gut, daß England sein ganzes Heer aus Irland recrutiren müsse; wo der Arbeitslohn so viel niedriger steht, als in Großbritannien. Wie gefährlich aber in politischer Hinsicht! Um 1832 war ein Viertel der Actien der Vereinigten Staaten-Bank in fremden Händen, daher ihre Gegner den Spottnamen „the British Bank“ aufbrachten. Im Statute der Hauptbank von Philadelphia (1836) wurde verordnet, daß nur amerikanische Bürger als Actionäre mitstimmen dürften. Aehnlich bei der Bank von Frankreich. (M. Chevalier Lettres sur l'Amérique du N. I, 364.) Man findet überhaupt nicht selten, daß die ältere Nationalökonomik einen politisch wahren Gedanken mit wirthschaftlich falschen Gründen stützt, während die neuere ihn ganz ignorirt.

[6] Vgl. Montesquieu E. des L. XXII, 17. Blackstone Commentaires, I, 320.

[7] So räumte Oesterreich 1854—55 französischen Kapitalisten viele Eisenbahnen ein, hat auch von jeher den Güterkauf von Seiten kleiner auswärtiger Fürsten begünstigt. Im letztern Falle wurde gewiß mehr österreichischer Einfluß auf das Ausland, als ausländischer auf Oesterreich befördert.

[8] Nicht jede Nationalität ist werth, daß ihr der höchste ökonomische Ertrag zum Opfer gebracht werde. Oder wollte man auch Hottentotten und Kaffern lieber arm, roh und heidnisch lassen?

§. 200.

Was endlich den auswärtigen Handel im engern Sinne des Wortes betrifft, so begegnete man früher sehr häufig und auch jetzt noch zuweilen Besorgnissen, die im letzten Grunde auf der Ansicht ruhen, als könnte ein Volk in allen Waarenzweigen durch ein anderes unterboten werden.[1] Offenbar ist dieß ungereimt. Wer die fremden Güter bezahlen will, der kann das ja nur mit eigenen Gütern; wenn er Geld dafür hingibt, so ist auch dieses entweder unmittelbar ein Product seiner Wirthschaft (Minenländer!), oder mittelbar durch frühere Hingabe von eigenen Producten erstanden. Seinen ganzen Bedarf von Fremden erhalten, bedeutet eben nur, ihn geschenkt erhalten. (Bd. III, §. 34 ff.) — Ebenso ungereimt ist die Besorgniß, daß alle drei Einkommenszweige in derselben Volkswirthschaft zugleich relativ hoch stehen, und dadurch

die Concurrenz mit dem Auslande erschwert werden könnte. Namentlich müssen sich Grundrente und Zinsfuß in dieser Hinsicht geradezu umgekehrt verhalten.[2] Bei voller Handelsfreiheit wird am Ende wohl jedes Volk auf diejenigen Productionszweige kommen, welche vorzugsweise der bei ihm wohlfeilsten Productivkräfte bedürfen; d. h. also, welche durch das relative Niedrigstehen des betreffenden Einkommenszweiges schon der Privatwirthschaft am meisten empfohlen werden. Die bloß absolute und persönliche Höhe der drei Einkommenszweige hat, wie gesagt, auf den Preis der Waaren keinen unmittelbaren Einfluß. In dieser Hinsicht können alle drei bei dem einen Volke höher stehen, als bei dem andern. Es können sich z. B. die englischen Grundherren, Kapitalisten und Arbeiter zugleich in einer wirthschaftlich bessern Lage befinden, als ihre polnischen Standesgenossen: wenn eben das Verhältniß des englischen Volkseinkommens zur Bodenfläche und Bevölkerung im Allgemeinen sehr viel günstiger ist, als das polnische. (Bd. III, §. 38.)[3]

[1] So Forbonnais Éléments du commerce I, 73. Aehnlich J. Möser Patr. Ph. I, Nr. 2.

[2] Gründliche Widerlegung des Irrthums, in England „Alles" für theuerer zu halten, als in Frankreich: Journ. des Écon., Mai 1854, 295 fg. Ein ausgezeichneter Baumeister hat mir 1858 versichert, daß man zu London für 1 Pfd. St. ungefähr ebenso viel bauen kann, wie zu Berlin für 6—7 Thlr., nur sind freilich die Kosten hier und dort aus Elementen von sehr verschiedenem Verhältnisse zusammengesetzt.

[3] Man hört so häufig, daß Länder z. B. mit hohem Arbeitslohne von anderen mit niedrigem Lohne auf jedem neutralen Markte überflügelt werden müßten. Ricardo's Schüler verwerfen dies: „weil eine Verringerung des Profits den Unternehmer ja in den Stand setzen würde, den von der Höhe des Arbeitslohnes bewirkten Verlust zu tragen." (V. Report of the select committee on artisans and machinery, 547 ff.) Senior verspottet dergleichen sehr treffend mit den Worten: might not the loss enable him to bear the loss? (Outlines, 146.) So meint auch J. B. Say, daß der Lohn immer dann am tiefsten fällt, wenn die Unternehmer nichts verdienen. Die Wahrheit ist vielmehr diese, daß ein Land mit relativ hohem Arbeitslohne die vorzugsweise Arbeit erfordernden Waaren allerdings nicht wohl auf neutralen Märkten feilbieten kann; daß aber die hiermit verbundene relative Niedrigkeit entweder des Kapitalzinses, oder der Grundrente, oder beider zusammen es für gewisse andere Waaren gerade vorzüglich befähigen muß. Steigt also der Arbeitslohn, so wird eine Umlenkung der Production und Ausfuhr in andere Kanäle, als die bisherigen, allerdings die gewöhnliche Folge sein. Die alte Klage der

sächsischen Landwirthe, daß es an Arbeitern fehle, hat in diesem stark bevölkerten Lande gewiß etwas Auffallendes. Die von den besten Praktikern dagegen vorgeschlagenen Abhülfsmittel bestehen hauptsächlich in Erhöhung des Lohnes (Aussicht auf Altersversorgung &c.), Einführung des Stücklohnprincipes und Vermehrung der landwirthschaftlichen Maschinen. (Bd. II, §. 125 a.) Mir scheint in dem ganzen Verhältnisse ein deutlicher Wink zu liegen, daß man die bisherige grande culture theils auf Viehhaltung und ähnliche arbeitsparende Zweige beschränken, theils aber mit der petite culture von Handelsgewächsen &c. durch kleine Pächter vertauschen sollte. — Manche hierher gehörige Punkte sind schon von J. Tucker sehr gut erörtert in seiner Bekämpfung der Hume'schen Lehre von der nothwendigen schließlichen Gewerbeüberlegenheit armer Länder über reiche: Four tracts on political and commercial subjects, 1774, Nr. 1. L. Lauderdale Inquiry, 296.

Harmonie der drei Einkommenszweige.

§. 201.

Mit dem Steigen der volkswirthschaftlichen Cultur pflegt sich der persönliche Unterschied der drei Einkommenszweige immer schärfer auszubilden. Jener Kampf zwischen Grundeigenthümer, Pächter und Arbeiter, den Ricardo als nothwendig voraussetzte, existirt im Mittelalter noch gar nicht, da Eigenthümer und Pächter gewöhnlich eine und dieselbe Person sind, und der Arbeiter entweder Sklav oder als Bauer gegen die eigentliche Concurrenz geschützt ist. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Gewerbfleiße jener Zeit, der auf Handwerk und Hausindustrie beruht! [1 2] — Wenn hernach die Arbeitstheilung zunimmt, so werden alle Verschiedenheiten der Menschen stärker benutzt, aber wiederum auch stärker ausgebildet. In demselben Verhältnisse, wie sich ein Arbeiterstand entwickelt, der weiter nichts als Arbeiter ist, kaum Hoffnung besitzt, Kapitalien oder Grundstücke zu erlangen: [3] entwickelt sich daneben ein Stand von bloßen Kapitalisten zu immer höherer Bedeutung. — Rein ökonomisch betrachtet, hat dieser Uebergang seine großen Vortheile. Wie sehr muß das Vorhandensein eines eigenen Kapitalistenstandes die productionsfördernde Concentrirung der Kapitalien, den preisnivellirenden Ab- und Zufluß derselben erleichtern! Selbst die „müßigen" Kapitalisten haben wenigstens das Gute, daß ohne sie kein fähiger, aber mittelloser Mann zum selbständigen Unternehmer werden könnte. Wenn freilich die Kluft gewisse Gränzen überschreitet, so kann sie politisch

und social ein großes Uebel werden. (§. 63.)[4] Doch ist es immer ein bedenkliches Zeichen der Zeit, oft sogar ein Vorbote des nationalen Verfalles, wenn durch Aufkaufen der Grundstücke von Seiten der großen Kapitalisten (Bd. II, §. 140 ff.) die Einkommenszweige der Grundrente und des Kapitalzinses persönlich wieder fast zusammenschmelzen.[5]

[1] Mit dieser wichtigen Eigenthümlichkeit des Mittelalters hängt es zusammen, wie das kanonische Recht jedes persönliche Auseinandertreten der Productionsfactoren mißbilligt. So bei dem Verbote der Satzung statt des Rentekaufs; so auch bei der Anwendung des Societätsbegriffes auf eine Menge von Geschäften, die eigentlich Darlehnsformen sind. (Endemann in Hildebrand's Jahrbb., 1863, 176 ff.) Wie zur Zeit des Sachsenspiegels der Käufer eines Hauses den Wohnungsmiether nicht austreiben durfte, s. Zöpfl, Rechtsgeschichte II, §. 124. Auch das Alterthum mit der [größeren] Selbständigkeit seines οἶκος, mit seiner Sklaverei ꝛc., hat den Unterschied der drei Einkommenszweige wenig[er] entwickelt, [als die Gegenwart, wenn auch das, was] Rodbertus in Hildebrand's Jahrbb. 1865, I, 343 [und Bucher a. a. O. über diesen Unterschied bemerkt, sehr übertrieben ist. Vgl. Pöhlmann Aus Alterthum und Gegenwart, 1895, S. 186 und E. Meyer Die wirthschaftliche Entw. des Alterthums, 1895, S. 1 ff.]

[2] Sprechen die älteren Schriftsteller, z. B. noch Steuart, so wenig von Kapital, Arbeit und Grundrente, desto mehr von Stadt und Land: so ist das keine bloße Unwissenheit. Der letzte Gegensatz war damals viel bedeutender, als heutzutage, der erste viel weniger entwickelt. Wenn freilich Colton Public economy for the U. States, 1848, 155 ff. behauptet, weil in Amerika die drei Einkommenszweige nicht so getrennt vorkommen, wie in Europa, so passe die ganze europäische Volkswirthschaftslehre mit ihrer Theorie derselben für Amerika nicht, so vergißt er, daß überhaupt die Wissenschaft kein Abklatsch, sondern eine Analyse der Wirklichkeit sein soll.

[3] Es ist sehr charakteristisch, daß man heutzutage, wenn schlechthin von Arbeitern die Rede ist, gewöhnlich Lohnarbeiter, oft sogar nur Handarbeiter darunter versteht. In Preußen lebten 1805 17·8 Proc. der Bevölkerung vom Vermiethen ihrer Arbeit, 1846 22·8 Proc., als Taglöhner, Gesinde, Einlieger, Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter. (Dieterici.)

[4] Ricardo Principles, Ch. 4 erkennt die Lichtseite sehr wohl, ebenso lebhaft Sismondi N. P. I, 268, oder gar Buret De la misère des classes laborieuses en Angleterre et en France (1841) die Schattenseite. Sismondi meint, daß selbst der Boden und das Kapital zu seiner Bebauung am liebsten in derselben Hand vereinigt sein sollten. Wirklich ist das Bestehen eines tüchtigen Bauernstandes (auch Handwerkerstandes) ein Hauptmittel, das allzu grelle Auseinandergehen der Einkommenszweige zu verhüten.

[5] Auf das Vorhandensein dieser Gefahr deutet auch das Umsichgreifen der neuern Kapitaldefinition, welche die Grundstücke mit zu den Kapitalien

rechnet. (§. 42.) In England wird die Gefahr einigermaßen vermindert durch die Schwerverkäuflichkeit der Grundstücke. So haben denn auch in England die großen Kapitalisten zur Abschaffung der Kornzölle, die großen Grundeigenthümer zur Einführung der menschenfreundlichen Fabrikgesetze mächtig beigetragen. (Bd. II, §. 160. Bd. III, §. 149.)

§. 202.

Wo der Verkehr frei ist,[1] da concurriren die Mitglieder jedes Standes um das höchste Privateinkommen; jeder Stand aber sucht zugleich im Gegensatz aller übrigen Stände den höchsten Antheil am Gesammteinkommen des Volkes zu erringen.[2] Natürlich muß da, wenn es auf die Dauer wohl gehen soll, jeder Stand, welcher einen Einkommenszweig vertritt, sich als Glied am ganzen Volkskörper, als Diener eines höhern Gesammtberufes auffassen, und deßhalb in dem Bewußtsein leben, daß sein Interesse mit dem der ganzen Volkswirthschaft zusammentrifft.[3] Nur wo das Volkseinkommen im Ganzen wächst, kann jeder einzelne Zweig desselben ohne Schaden für die anderen wachsen, und wächst in der Regel wirklich.[4] Am festesten mag übrigens der Grundbesitzerstand mit dem Gedeihen des ganzen Volkes zusammenhängen. Wie leicht können die Arbeiter auswandern; wie noch viel leichter die Kapitalien! Das heutige England wird kaum einen großen Krieg führen, bei dem es nicht, wenigstens im Anfang, auch englische Kapitalien zu bekämpfen hätte.[5] „Wo euer Schatz, da euer Herz!" Der Boden allein ist unbeweglich, kann weder dem Steuerdrucke, noch der Kriegsnoth entzogen, auch bei Verbrechen nicht ins Ausland geflüchtet werden.[6] [7] Indessen läßt sich nicht leugnen, daß die Möglichkeit, in einer Brieftasche sein Vermögen außer Landes zu bergen, sich draußen für sein Geld fast dieselben Annehmlichkeiten, Sitten ꝛc., wie man daheim gewohnt war, anzuschaffen, ein unter Umständen sehr bedeutendes Element religiöser und politischer Freiheit bildet. Sonst muß die politische Licht- und Schattenseite jeder Besitzerklasse, nämlich Scheu vor allen unnöthigen, aber auch vor allen nothwendigen Aenderungen, den Beziehern der Grundrente mit denen des Kapitalzinses gemein sein. Es wird daher bei scharfer Trennung der Einkommenszweige immer für ein zwar schweres, aber unvermeidliches Problem gelten, auch der bloßen Arbeit eine active Theilnahme am Staate einzuräumen.[8]

In jeder ruhigen Zeit (in Uebergangskrisen, wie §. 24, freilich nicht!) gibt es eine öffentliche Meinung über Verdienst und Lohn, man könnte sagen, ein öffentliches Gewissen, wodurch ein bestimmtes Verhältniß der drei Einkommenszweige für „billig“ erklärt wird. Jeder „Billigdenkende“ fühlt sich mit seiner Verwirklichung zufrieden, und diese Zufriedenheit ist eine Hauptbedingung für das Gedeihen der Production, indem auf ihr die Theilnahme aller Fonds- und Kraftbesitzer beruht. Jede Abweichung von solcher Billigkeit ist natürlich ein Unglück, [9] aber am ärgsten, wenn sie auf Kosten des Arbeitslohnes erfolgt. Man darf nie vergessen, daß die Grundrente eine Aneignung von Geschenken der Natur, der Kapitalzins eine fernere, durch Sparsamkeit gewonnene Frucht älterer, bereits vergoltener Arbeiten ist. Auch verstärkt ja die Höhe des Lohnes gewöhnlich die Wirksamkeit der Arbeit, was sich von Zins und Rente nicht behaupten läßt. [10] Das beste Mittel, die Einkommenszweige in Harmonie zu erhalten, ist jedenfalls die allgemeine Thätigkeit. „Reich oder arm, stark oder schwach: jeder Müßiggänger ist ein Schelm.“ (J. J. Rousseau.) [11] [Auch beginnt sich neuerdings die Erkenntniß Bahn zu brechen, daß gerade eine größere Betheiligung der Arbeit am Ertrag der nationalen Production, eine Steigerung des Arbeitslohnes der breitern Massen des Volkes zugleich eine Bedingung gesunder volkswirthschaftlicher Zustände überhaupt ist.] [12]

[1] Wolkoff meint, zur wahren Harmonie der Interessen gehöre die volle Freiheit eines jeden von ihnen, wie sie allerdings nur unter kosmopolitischen Voraussetzungen möglich. Sonst werde namentlich die mit der steigenden Kultur abnehmende liberté de l'emplacement sie immer mehr beeinträchtigen. (308. 302.)

[2] A. Held Grundriß, 75. Wenn derselbe (S. 89) meint, daß alle Stände das gemeinsame Interesse haben, durch ihre Leistungen das Gesammteinkommen des Volkes zu steigern, so ist das freilich nur unter Voraussetzung gesunder politischer Verhältnisse richtig. Denn sonst könnte, wie ein Individuum, so auch ein ganzer Stand durch Unterdrückung anderer Stände, welche das Volkseinkommen um 20 Proc. vermindert, immer noch gewinnen, falls seine Quote des Ganzen dabei etwa von $^1/_5$ auf $^2/_5$ gesteigert würde.

[3] Schäffle's Idee, alle Einkommenszweige als Besoldungen eines im Interesse der Gesellschaft verwalteten Amtes zu betrachten (System, 3. Aufl., II, 384 ff. 389 und öfter; vgl. auch oben §. 11 A. 5), ist allerdings bedenklichen Mißverständnissen ausgesetzt. Richtig verstanden, sagt sie aber dasselbe, wie die christliche Ansicht, die jeden Beruf als Gottes Auftrag, jeden Erfolg als Gottes Geschenk betrachtet.

[4] Der Gegensatz von Ad. Smith (am Schlusse des ersten Buches) und Ricardo (Ch. 24) hinsichtlich dieses Punktes ist für die Zeit beider Schriftsteller höchst charakteristisch. Nach Smith läuft das Privatinteresse der Grundbesitzer und Arbeiter genau mit dem Volksinteresse parallel, nur sind diese beiden Klassen über ihr eigenes Interesse leicht zu täuschen. Die Kapitalisten verstehen ihr Privatinteresse sehr gut, und vertreten es sehr eifrig; dasselbe widerspricht aber insoferne dem Gemeinwohl, als der Profit bei armen und sinkenden Völkern weit höher steht, als bei reichen und blühenden. Ricardo hingegen meint, das Interesse der Grundbesitzer sei dem aller übrigen dadurch entgegengesetzt, daß jene die Productionskosten des Getreides ꝛc. möglichst hoch wünschen. — Hiermit hängt die Erscheinung zusammen, daß die neuere Theorie der Grundrente zu Ad. Smith's Zeit fast unbeachtet blieb, seit 1815 aber so rasch populär wurde. In ähnlicher Weise pflegen die heutigen Socialisten den Unternehmerstand schlechthin zu beschuldigen, daß er sein Privatinteresse demjenigen des ganzen Volkes, worunter sie die Mehrzahl verstehen, entgegensetze. (§. 196 a.)

[5] Gegen Ende des 14. Jahrh. pflegten es die flandrischen großen Kaufleute mit dem absolutistisch-aristokratischen Frankreich gegen ihre eigenen Artevelde ꝛc. zu halten.

[6] Daher in so vielen Verfassungen, Gemeindestatuten ꝛc. die höheren, activeren Bürgerrechte durch den Besitz eines gewissen Grundeigenthums bedingt sind, überhaupt das Grundeigenthum noch so vielfach als eine Art von Staatsamt betrachtet wird. — Ich las vor Kurzem die Lebensbeschreibung eines norddeutschen Edelmannes, welcher 1813 tapfer gegen die Franzosen gekämpft hatte, „obgleich er ansehnlich begütert war, also der Feind sich gar leicht an seine Besitzungen hätte halten können". Wenn dieses „obgleich" des Lobredners die gegenwärtige Standesgesinnung der größeren Grundbesitzer ausdrückte, so würde eine Menge alter Staatseinrichtungen allen Grund verloren haben. Noch Ad. Müller hatte gemeint, daß Majorate ꝛc. dem Reinertrage der Volkswirthschaft hinderlich sein können; sie geben aber dem Staate und Volksleben den so nothwendigen kriegerischen Ton. (Elemente II, 90.)

[7] „Die römischen Kapitalisten haben den Pompejus, der auf sie baute, ruhig im Stich gelassen, weil Cäsar nur die Verfassung, nicht aber ihre Geschäftsverbindungen zernichtete." (K. W. Nitzsch.)

[8] Wegen des heutzutage so entwickelten Interessenkampfes zwischen Arbeit und Kapital, meint Kosegarten (Nat.Oek., 186), lasse sich der vierte Stand nicht füglich durch die besitzende Klasse vertreten, wie es der sog. Constitutionalismus wolle. In der That will ihn Jarke (Principienfragen, 1854, 197) durch die Regierung vertreten wissen, um so dem Kampfe zwischen Arm und Reich vorzubeugen. Vgl. Cherbuliez Riche ou pauvre, 242 ff.

[9] Sehr schön zeigt A. Walker, daß kein Schlag vom Himmel oder von der Erde, keine Pest, Dürre, Ueberschwemmung, kein Steuerdruck ꝛc. so schnell und hoffnungslos die Volkswirthschaft niederwirft, als wenn die Eintracht zwischen Kapital und Arbeit durch foul play or legal fraud between labour or capital and their reward gestört ist. (Sc. of W., 66.)

[10] Vgl. Lotz Revision III, 322 ff. 327. 334 ff. Handbuch I, 511 ff.

Laffitte Sur la réduction de la rente, 56. Fuoco übertreibt dieß zu dem Satze: che la distribuzione, e non la produzione, sia la prima e principal operazione in economia. (Saggi economici II, 44.)

[11] In Großbritannien ist nach den Ergebnissen der Einkommensteuer zwischen 1843 und 1882 das Volkseinkommen um 125·2 Proc. gestiegen, die Volkszahl nur um 58·7 Proc. Das eingeschätzte Einkommen vom Grundbesitz war 1843 = 30·4, 1881 = 32·1 Proc. vom Gesammtbetrage der Einschätzungen; es ist aber jetzt sehr viel anders zusammengesetzt, als früher, indem z. B. 1858 auf die landwirthschaftlichen Grundstücke 48·4, auf die Häuser 51·6 Proc. des Immobiliarertrages kamen, 1881 bezw. 34·2 und 65·8 Proc. Soetbeer nimmt an, daß der landwirthschaftliche Grundbesitz (also die Hauptunterlage des Adels!) vom ganzen Volkseinkommen, einschließlich des unbesteuerten, 1843 etwa 10 bis 12 Proc., 1881 nur noch 5—6 Proc. betragen hat. — Auch das Pächtereinkommen ist eine relativ abnehmende Größe. Dagegen stieg das Einkommen aus Handel, Schiffahrt und Industrie von 90·3 auf 245·9 Mill. L. St. (Berliner Vierteljahrsschr. 1884, I.)

[12] [H. Herkner Die sociale Reform als Gebot des wirthschaftlichen Fortschrittes 1891. (Dazu Wittelshöfer im Archiv f. soc. Gesetzg. u. Stat. 1892 S. 436 ff. u. Sombart Jahrbb. f. N. u. St. 1892 S. 600 f.) Derselbe Die Arbeiterfrage, 1894.]

Siebentes Kapitel.

Persönliche Vertheilung des Nationaleinkommens.

§. 203.

Die beste persönliche Einkommensvertheilung im Volke ist diejenige, welche dasselbe in Stand setzt, die größte Menge wahrer Güter zu genießen und nachhaltig weiter zu produciren.[1]

Wäre das Einkommen des Volkes in lauter gleiche Portionen getheilt, so wären die Einzelnen freilich in hohem Grade unabhängig von einander. Dann würde aber wahrscheinlich Niemand Lust haben, sich den gröberen, unangenehmeren Geschäften zu widmen; man müßte diese entweder ganz unverrichtet lassen, oder Allen reiheum aufbürden.[2] (§. 9.) Damit fiele also der Hauptnutzen der Arbeitstheilung weg, daß sich die höheren Talente fast ausschließlich mit höheren Arbeiten beschäftigen. Auch ist sehr zu bezweifeln, ob die meisten höheren Kunstleistungen dann noch eine zahlungsfähige Nachfrage fänden. Bei dem engen Zusammenhange, der für gewöhnliche Menschen zwischen Wohlstand und Bil-

dung obwaltet, ließen sich wissenschaftliche Fortschritte kaum noch erwarten, da solche niemals vom Durchschnitte aus, sondern von den Hervorragenden gemacht und zuerst gewürdigt werden. — Ebenso wenig könnte, wenn man nicht an Staatszwang appelliren will, die Kapitalersparung bei solcher Gleichheit gedeihen. Die Meisten betrachten den Durchschnitt dessen, was Ihresgleichen auszugeben pflegen, als unvermeidliches Bedürfniß, und sparen nur insofern, als sie eben mehr besitzen. Hätten Alle daher ein ganz gleiches Einkommen, so würde fast Niemand etwas übrig zu haben meinen.[3] Derselbe Gedanke würde auch die meisten Menschen von jedem wirthschaftlichen Wagnisse zurückhalten; und doch ist kein bedeutender Fortschritt ohne Wagniß möglich.[4]

[1] Nach Schäffle System 2. Aufl. II, 379 ff. „die Vertheilung des gesellschaftlichen Productionsertrages, bei welcher die sittliche Gemeinschaft im Ganzen und in der Abstufung aller ihrer Gliederungen zum höchsten Maße der Gesittung und hierdurch zum höchsten Maße aller wahrhaft menschlichen Befriedigungen zu gelangen vermag." Nur so läßt sich zwischen Kapitalprofit und Arbeitslohn eine wirklich befriedigende Gränze ziehen. (384.) Aehnlich Tüb. Zeitschr. 1879, 274.

[2] S. schon Aristoph. Plut. 508 ff. Viel zu wenig beachtet von B. Franklin mit seiner Lobrede auf die Vermögensgleichheit: The internal state of America, 1784. Wie in der französischen Schreckenszeit das Straßenkehren zu Paris aufhörte: Leo Lehrbuch der Universalgeschichte IV, 770.

[3] Der wesentliche Charakter der Wüste beruht nach Ritter Erdkunde I, 1019 fg. auf ihrer völligen Gleichförmigkeit. Keine Unterbrechung der Horizontalebene, daher sich keine bedeutenderen Ansammlungen des atmosphärischen Wassers bilden können. Die höchste Einförmigkeit der Bestandtheile des Bodens, lauter Kiesel- oder Salzmassen, hart und scharf. Endlich vollkommene Beweglichkeit der Oberfläche, von jedem Winde verwehbar, so daß keine Vegetation darin festwurzelt. — Fast jeder Zug dieses Bildes kann auf die wirthschaftlichen und politischen Folgen der extremen Gleichheit unter Menschen übertragen werden.

[4] Les supériorités, qui ne sont dues qu'à un usage plus intelligent et mieux réglé de nos facultés naturelles, loin d'être un mal, sont un véritable bien. C'est dans la plus grande prospérité, qui accompagne un plus grand et plus heureux effort, qu'est le principe de tout développement. (Dunoyer Liberté du travail IV, 9. 10.) Freilich muß der sehr Reiche nie vergessen, „daß die Gesellschaft, indem sie die Concentration von Reichthum in seinen Händen gestattet, von ihm erwartet, er werde denselben besser verwenden, als die Masse, wenn dieser Reichthum auf sie gleichmäßig vertheilt wäre." (Brentano.) Was Riehl Bürgerliche Gesellschaft 367 von der Verschiedenheit der „Klimate und sonstigen Landesnaturen" sagt, welche

den Eskimo und Feuerländer stumpfsinnig verkümmern, die Bewohner der gemäßigten Zone geradezu von der Luft gescheidt und weltherrschend werden lassen, daß eben hierin ein Zeugniß von der Majestät des Menschengeschlechtes liegt, welches sich unter allen Klimaten eigenthümlich entwickelt, „überall dasselbe und doch überall ein anderes“; das gilt ähnlich auch vom Leben in den verschiedenen socialen Schichten.

§. 204.

Das extreme Gegentheil hiervon, wo der Mittelstand verschwunden ist und die ganze Nation in wenige Ueberreiche und zahllose Proletarier zerfällt, nennen wir Plutokratie (Geldoligarchie), mit der Kehrseite des Pauperismus. Eine solche Verfassung hat alles Harte der Aristokratie, ohne deren milde Seiten. Da sie in der Regel eine Tochter ausgearteter Demokratie ist,[1] so kann sie der Form nach von dem Principe der Gleichheit nicht allzu schroff abweichen. Werde nur reich, so ruft man dem hungernden Armen zu: kein juristisches Hinderniß liegt dir im Wege; und du wirst sogleich an unserer Stellung Theil nehmen.[2] Hier wird die Uniformität und Centralisirung des Staates, die der wahren Aristokratie ein Gräuel, aufs Höchste getrieben. Statt der Menschen gelten bloß die Kapitalien; das ganze Leben hängt vom Staate ab, damit diese Herren, die großen Geldmänner, es ganz beherrschen können. Das Wegfallen jeder Verkehrsschranke, jeder uncommerciellen Rücksicht auf Personen und Verhältnisse macht dem Kapitale völlig freie Bahn; die Speculanten wollen Alles gewinnen. Und zwar werden die ganz riesenhaften Vermögen fast immer auf Kosten Anderer gewonnen, sei es mit Hülfe der Staatsgewalt, oder durch Speculation auf Werthschwankungen.[3] Die Abhängigkeit der Proletarier ist hier um so größer, weil sie durch gänzlichen Mangel an Kapitalien oder Grundstücken gezwungen sind, ihre volle Arbeitskraft ununterbrochen zu Markte zu tragen; weil auch das Angebot derselben in vielköpfiger Zersplitterung erfolgt, während die Nachfrage in der Hand sehr Weniger liegt und planmäßig leicht concentrirt werden kann.[4] Eine so große und so einseitige Abhängigkeit ist für Menschen, die zur eigentlichen Liebe doch einander zu fern stehen, gewiß eine der schwersten sittlichen Versuchungen. Der hoffnungslos Arme wird das Gesetz ebenso leicht hassen, wie der Ueberreiche verachten.[5] Unter solchen Umständen ist die Ansteckungskraft des Communismus groß, von

dessen Lebensgefährlichkeit für Ordnung und Freiheit §. 80 geredet worden. Es liegt eine furchtbare Lehre in der Geschichte, daß sechs Herren die Hälfte der Provinz Afrika besaßen, *als* Nero sie ermorden ließ.[6] — Nach Außen zu wird ein plutokratischer Staat immer schwach sein. Die große Mehrzahl, die nichts zu verlieren hat, interessirt sich für die Fortdauer der politischen Selbständigkeit wenig: sie freut sich wohl gar über den Untergang ihrer bisherigen Dränger und hofft dabei auf gelegentliche Beute.[7] Ein communistisch zerfressenes Volk wird schwerlich die allgemeine Wehrpflicht behaupten können; daher in unserer Zukunft wahrscheinlich der Staat die Vormacht sein wird, der hiervon am wenigsten berührt worden ist. Auch die Reichen, von der verwahrlosten Masse der Nation geschieden, ja mit Grunde mißtrauisch gegen sie, fangen an, ihrer Nationalität zu vergessen, die Vortheile und Kosten derselben zu berechnen. Einer bloß materialistischen Rechnung aber scheint das Universalreich ohne Zweifel die rationalste Staatsform. Die römische Weltherrschaft ist durch keinen Umstand mehr befördert worden, als durch die Kämpfe zwischen Reich und Arm, welche den Orbis terrarum verheerten, und wo der Römer gewöhnlich die Sache der Besitzenden verfochten.[8 9 10 11] Uebrigens können die höchsten Gräuel des hier geschilderten Gegensatzes wohl nur in Sklavenländern vorkommen. Vgl. oben §. 79 und Bd. II, §. 141.

[1] Je mehr das niedere Volk zum Pöbel wird, und je mehr sich die Souveränetät auf diesen Pöbel erweitert, desto mehr wird der Staat für die Reichen käuflich werden.

[2] Auf den mittleren Wirthschaftsstufen, wo die §§. 62, 66, 90, 207 angedeuteten, selbst verhältnißmäßigen Vorzüge des großen Betriebes vor dem kleinen wenig entwickelt sind, ist das Anknüpfen politischer Rechte an die Bedingung eines gewissen Besitzes allerdings ein Mittel der Gleichheit. Hier kann daher der Kampf zwischen den verschiedenen Geburtsständen durch eine Census-verfassung (Solon, Servius Tullius) lange versöhnt werden.

[3] Hermann Staatsw. Unters., 2. Aufl. 136. Auch die athenischen Kallias und Hipponikos sollen ihren Reichthum theils durch die Solonische Seisachthie erworben haben, wo sie große Güter kauften und dann durch die Münzverringerung an dem erborgten Kaufschilling gewannen; theils durch politische Revolutionen, indem sie die Güter des fliehenden Peisistratos übernahmen; theils durch Benutzung der Perserkriege. (Herodot. VI, 121 fg. Herakl. Pont. bei Athen. XII, 536 fg. Plutarch. Arist. 5. Suidas v. Λακκόπλουτος.)

[4] Necker Législation et commerce des grains (1775) I, passim; vgl. schon Bacon Serm. fideles, 15. 29. 34. 39.

[5] Schiller's furchtbares Wort: „Etwas muß er sein eigen nennen, oder der Mensch wird morden und brennen." So ist es ein Grundgedanke von J. G. Fichte, da alles Eigenthum auf gegenseitigem Verzicht beruhe, so habe derjenige, der selber nichts zu eigen hat, auch auf nichts verzichtet, und behalte sein ursprüngliches Recht auf Alles. (Geschlossener Handelsstaat: Werke III, 400. 445.)

[6] Plin. H. N. XVIII, 7.

[7] Wie sehr ist dieser Umstand während der Völkerwanderung den Germanen zu Gute gekommen! Vgl. Salvian. De gubern. Dei, VII. Höchst merkwürdige Auseinandersetzung eines von Attila gefangenen Römers, warum es sich bei den Hunnen doch behaglicher leben lasse, als in dem übercultivirten Römerreiche: Prisci legatio in Niebuhr Corp. histor. Byzant. I, 191 ff. So fand auch die Eroberung von Constantinopel durch die Kreuzfahrer unter dem Jubel des dortigen Pöbels und Landvolkes statt: Nicetas Chron. Hist. Urbs capta §. 11. 340. Am deutlichsten wird dieß Naturgesetz, wenn man die gewaltige Stärke Roms gegen Karthago mit seiner Schwäche gegen die Cimbern und Mithridates vergleicht. Ob nicht Hannibal für seinen Staat eine ähnliche Erscheinung ist, wie Cäsar nachmals für Rom? Ein gesundes und einiges Karthago hätte er gewiß gegen Italien zu halten vermocht.

[8] Ueber die geldoligarchischen Richtungen der spätern jüdischen Königszeit s. Amos 2, 6 fg. 6, 1 ff. 8, 5 ff. Micha 2, 3. Jesaias 5, 8 ff.; vgl. Nehem. 5. Während II. Mose 30 und 38 über 603 000 steuerfähige Männer gezählt wurden, gab es deren im Zehnstämmereiche II. Kön. 15, 19 nur 60 000. (Ewald Gesch. des Volkes Israel II, 320.)

[9] Den Geist der griechischen Geldoligarchie entwickeln am besten Platon [De republ. VIII. Eine großartige Kritik der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Vgl. die Analyse bei Pöhlmann Gesch. d. ant. Communismus u. Socialismus I, 184 ff.] und Aristoteles (Polit. III—VI, passim), von welchen der erstere die Gegensätze Arm und Reich für an sich demoralisirend hält. (IV, 422.) Wirklich hatte sich in der Griechenwelt alles dasjenige, was man Herkommen, politischen Volksglauben und nationales Rechtsgefühl nennen kann, in Raisonnement verwandelt, und dieses wieder mit furchtbarer Ausschließlichkeit auf den Gegensatz von Reich und Arm geworfen. (Vgl. Aristot. Pol. II, 4, 1 mit Droysen Gesch. des Hellenismus II, 496 und öfter [dazu Pöhlmann a. a. O. I, S. 198 ff.], sowie der Stelle Menander's, bei Stob. Serm. LXXXIX, 503, worin Gold und Silber geradezu als allmächtige Götter proclamirt werden. Für das omnia venalia esse in Griechenland ist es bezeichnend, daß Thukydides (II, 65) selbst an Perikles besonders seine Unbestechlichkeit rühmt. Demosthenes sagt von seinen Zeitgenossen: es habe Neid erregt, wenn Jemand bestochen wurde; Gelächter, wenn er es eingestand; Verzeihung für den Ueberwiesenen; Haß gegen den, welcher solches tadelte. (Phil. III, 121.) Vgl. die Liste bei Demosth. Pro cor., 324, Pausan. VII, 10. Und doch Todesstrafe bei Wahlbestechungen angedroht! (Isocr. De pace 50.) In Athen fanden sich bei Gelegenheit der Censusverfassung, welche Antipater dem Staate aufgezwungen hatte, unter 21 000 Bürgern nur 9000 mit einem Vermögen von je 2000 Drachmen oder mehr, d. h. soviel, daß ein einzelner Mann knapp von

den höchsten Zinsen desselben leben konnte. Denkt man daneben an die große Sklavenmenge, sowie an die Menge vagabundirender Proletarier (Isocr. Paneg. 168; De pace 24: Philipp. 120), so fällt diese geringe Zahl der Besitzenden um so mehr auf, als Lykurgos' Finanzverwaltung von blühendem Volkswohlstande zeugt, hernach meist Friede gewesen war, und Alexander's Siege dem griechischen Handel gewiß viel zu verdienen gegeben hatten. [Vgl. Böckh Staatshaush. I[3], 571.] In Sparta zählte die Herrscherklasse zuletzt nur 700 Familien, wovon 100 allen Grundbesitz inne hatten, 600 folglich eben nur adelige Proletarier waren. Es ist bekannt, wie die socialen Reformversuche von Agis und Kleomenes hier den Untergang nur noch beschleunigten. (Plutarch Agis und Cleomenes.) Aratos verdankte einen großen Theil seines Ansehens dem Rufe, welchen ihm die Beschützung des Eigenthums der sikyonischen Verbannten zugezogen hatte (Thirlwall History of Greece VIII, 167); sowie umgekehrt Männer wie Agathokles und Nabis, der die Güter und Frauen der ermordeten Reichen an die befreiten Heloten und fremdes Gesindel vertheilte, ihren Anhang auf Verfolgung der Reichen, neue Schuldgesetze und Landvertheilung stützten. (Polyb. XIII, 6. XVI, 13. XVII, 17. XXVI, 2. Livius XXXII, 38. 40. XXXIV, 31. XXXVIII, 34. Plutarch. Cleom. 20.) [Vgl. Pöhlmann Die Entstehung des Cäsarismus. Aus Alterthum und Gegenwart, S. 282 ff.] Livius sagt geradezu, damals seien alle Optimaten römisch gesinnt gewesen; und die Menge habe omnia novare gewollt. (XXXV, 34.) Von den schrecklichen Kämpfen der beiden Gegensätze, Revolutionen und Gegenrevolutionen s. noch Polyb. XIII, 1. 2. XVIII, 36 ff. XXX, 14. XXXII, 21. XXXVIII, 2. 3. Diodor. XIX, 6. 9. Exc. 587. 623. Livius XLI, 25. XLII, 5. Pausan. VII, 14. In Böotien, wo viele in eo statu, qui diuturnus sine mutatione rerum esse non posset (Livius XXXVI, 6), wählte das Volk 25 Jahre hindurch Niemand zu höheren Aemtern, von dem man nicht Einstellung der Straf- und Schuldjustiz, sowie Spenden aus dem Staatsvermögen erwartete. (Polyb. XX, 4. 5. 6.) Die Ereignisse zu Korinth vor dessen Eroberung durch die Römer erinnern sehr an die Pariser Commune 1871. In den Colonien hatte dieser Verfall, wie gewöhnlich, am frühesten begonnen: so in Sicilien schon bei Thucyd. V, 4. Milesischer Kampf der πλουτὶς und χειρομάχα bei Plutarch. Qu. Gr. 32. Athen. XII, 524.

[10] Zu Rom liegt die vornehmste Ursache, welche zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege den Mittelstand zusammenschmelzen ließ (ad paucos homines omnes omnium nationum pecunias pervenisse: Cicero Verr. Act. II, 5, 48), in den großen auswärtigen Eroberungen. Welchen Reichthum die Statthalter in den Provinzen erpressen konnten, erhellt u. A. daraus, daß Cicero gegen Verres ursprünglich 5 Mill. Thlr. Buße forderte. (Cic. in Verrem Div. 5.) Verres soll geäußert haben, er sei zufrieden, wenn ihm die Beute des ersten Jahres bleibe; im zweiten sammele er für seine Vertheidiger, im dritten für seine Richter. (Cic. in Verr. I, 14.) Sogar Cicero wurde in Kilikien, wo er bekanntlich nicht drückte, binnen Jahresfrist um 110 000 Thlr. reicher, ungerechnet die vielen Geschenke an Gemälden 2c. (Drumann Gesch. Roms VI, 384.) Ueber die gräulichen Bedrückungen, welche sich Brutus (!) in [illegible] erlaubte, s. Cicero ad Att. V, 21. VI, 1. Wie solche Menschen Krieg

führten, hat Sallust in seinem Jugurtha gezeigt; auf welche Pläne sie bei selbstverschuldeter Dürftigkeit gerathen konnten, in seinem Catilina. Patricium scelus! Von den Gerichten herrschte allgemein der Glaube, pecuniosum hominem, quamvis sit nocens, neminem posse damnari. (Cic. Verr. Act. I, 1.) Ein Mann wie Cicero meint, das spartanische Wort: „Geldgier wahrlich allein, sonst nichts wird Sparta verderben“ gelte von allen reichen Völkern. (De off. II, 22.) Dem Crassus, der in Rom τὸ πλεῖστον μέρος besaß (Plutarch. Crass. 2), war die Mehrzahl der Senatoren verschuldet; und es beruhte hierauf, wie auf seiner großartigen politischen Assecuranzthätigkeit (für Wahlen, Criminalprocesse ꝛc.), daß er eine Zeit lang neben Cäsar und Pompejus figurirte. Der Reichthum dieser Großen mußte nicht bloß relativ die Armen noch ärmer machen, ihr königlicher Luxus die Begehrlichkeit des Volkes reizen, sondern namentlich die große Menge von Sklaven, die sie hielten, verbunden mit der Weidewirthschaft, die sich seit den Kornlieferungen der Provinzen immer rascher über Italien verbreitete, machten es dem Proletarier immer weniger möglich, von seiner Hände Arbeit zu leben. Früher waren die untersten Klassen der Freigeborenen vom Kriegsdienste ausgenommen gewesen, wogegen die Sklaven für die Flotte conscribirt wurden; jetzt änderte sich dieß, und es fiel damit ein Hauptgrund weg, der bisher auf den großen Gütern die Arbeit freier Taglöhner vortheilhafter gemacht hatte. (Nitzsch Gracchen, 124 ff. 235 ff.) Ebenso hing es mit der Kriegsbeute, den Eroberungen ꝛc. zusammen, daß sich der höhere Mittelstand lieber auf Geldwucher, als auf Industrie verlegte, die viel eher auch einen kleinern Mittelstand gebildet hätte. (Mommsen R. G. I, 622 ff.) Daher die misera ac jejuna plebecula, concionalis hirudo aerarii nach Cicero ad Att. I, 16, 6. In einer Zeit, wo der römische Census über 1½ Mill. Köpfe zählte, konnte Philippus (104 v. Chr.), sonst ein „gemäßigter“ Mann, behaupten, es gäbe keine 2000 Bürger im Staate, die überhaupt Vermögen besäßen. (Cic. De off. II, 21.) Diese Wenigen freilich standen so, daß Crassus nur denjenigen wollte für reich gelten lassen, der auf eigene Kosten ein Heer zu ernähren vermochte. (Cicero Parad. VI, 1. De off. I, 8. Plin. H. N. XXXIII, 47.) Von kolossalen Privatvermögen unter den früheren Imperatoren s. Seneca De benef. II, 27. Tacit. Ann. XII, 53. XIII, 42. XIV, 55. Dial. de causis, 8. Dio C. LXIII, 2 fg. Die Clienten jener Zeit, also zahlreiche, sehr schlecht bezahlte und geringschätzig behandelte Tagediebe im Dienste der Großen, entsprechen im Kleinen der Stellung des großen Haufens zum Kaiser. Vgl. Friedländer Sittengeschichte Roms I, 296 ff. Eine letzte Zuflucht heruntergekommener Bürger war das Gladiatorenthum. (Horat. Epist. I, 18, 36.) Noch zur Zeit des westgothischen Sturmes gab es viele Häuser, die jährlich 4000 Pfd. Gold und etwa noch ⅓ so viel an Naturalien von ihren Gütern bezogen. Häuser zweiten Ranges hatten 1000—1500 Pfd. Gold jährlich. (Phot. Bibl. Cod. 80, 63 Bekk.) Die Gesinnung der Geldprotzen bei Ovid. Fast. I, 210 ff. geschildert. Göttin Pecunia, majestas divitarium bei Juvenal. I, 113. — Fassen wir das römische Proletariat in weiterer Ausdehnung, so bilden seine furchtbarste Seite die Sklavenkriege. Ein solcher hatte auf Sicilien kurz vor dem Tribunate des ältern Gracchus gewüthet [und um dieselbe Zeit kam es in Hellas und Kleinasien zu ähnlichen Bewegungen. Vgl. Bücher Die

Aufstände der unfreien Arbeiter 142—129 v. Chr.] Ein zweiter Krieg fällt in die cimbrische Zeit. Der schrecklichste war der unter Spartacus, der ein Heer von 100 000 Mann zusammenbrachte, und dessen Verlauf für alle Sklaven- und Proletarieraufstände typisch bleiben wird. Dahin gehört z. B., daß er von den technisch gefährlichsten Sklaven, den Gladiatoren, ausging, sowie von den großen ergastulis, wo sie in Masse zusammengehalten wurden; die entsetzliche Schnelligkeit, womit er sich verbreitete, weil eben der Zunder allgemein verbreitet war; die empörende Grausamkeit, womit er geführt wurde. Die Sklaven begehrten vor Allem Rache, und wie kann der Tod ohne Marter den Gladiator einschüchtern? Nach den ersten Erfolgen der Sklaven brach schon Zwietracht unter ihnen aus: wie denn überall dergleichen Horden nicht lange einem höhern Zwecke dienen werden, als der augenblicklichen Befriedigung ihrer Leidenschaften. Eine Hauptschutzwehr der menschlichen Gesellschaft gegen sie! Auch die Seeräubernoth ist eine Seite dieses Proletarierwesens. Sie fand ihren stärksten Vorschub an dem Aussaugungssysteme der Römer in Kleinasien. Mit den Seeräubern verbanden sich die Bedrückten der ganzen Küste, um „lieber Gewalt zu thun, als zu leiden". (Appian. B. Mithr. 92. Dio C. XXXVI, 3.) Besonders waren die Tempel und die reichen Römer gefährdet. Was aber das Schlimmste ist, so scheinen manche Große mit den Räubern getheilt zu haben: man kaufte zu Spottpreisen Sklaven und andere Beute von ihnen, selbst dicht vor den Thoren Roms. (Strabo XIV, 668 fg. Dio C. XXXVI, 5.) Gerade so, wie auch die Sklavenkriege von den ärmeren Freien mit Vergnügen betrachtet wurden. Namentlich waren schon damals Brandstiftungen eine Hauptwaffe des meuterischen Pauperismus. (Drumann IV, 282.) Als das früheste Auftreten der geldoligarchisch-proletarischen Spaltung in Rom kann der berüchtigte Bacchanalproceß und die hierauf folgenden Vergiftungsquästionen (186 v. Chr.) gelten. Dieß warf ein böses Licht auf die Sittlichkeit der höheren Stände, während zugleich eine große Sklavenverschwörung in Apulien (erst 185 v. Chr. unterdrückt) die Kehrseite enthüllte. Die Censur des Cato suchte hiergegen durch hohe Luxussteuern und ansehnliche Proletariercolonien zu wirken. Um dieselbe Zeit sehen wir die verschiedenen Adelsparteien sich vereinigen und auch die Publicanen, also Geldleute, daran schließen. (Nitzsch Gracchen, 124 ff.) Weiterhin drehen sich die letzten hundert Jahre der Republik vornehmlich um die drei großen Anläufe, welche das Proletariat machte, die Burg der Geldoligarchie zu stürmen: unter den Gracchen, unter Marius, unter Cäsar; der letzte zwar mit nachhaltigem Erfolge, aber zum Untergange der Freiheit beider Parteien. — Unter den ziemlich nutzlos angewandten Heilmitteln erwähne ich (außer den §. 79 angeführten) noch folgende: die vielen Agrargesetze zur Verminderung der großen Gütercomplexe und zur Wiederherstellung eines freien Bauernstandes (namentlich 133, 123, 100, 91, 59 v. Chr.); das Gesetz, daß kein Senator ein Schiff besitzen dürfe von mehr als 300 Amphoren Gehalt (zu Hannibal's Zeit: Livius XXI, 63; nach Hortensius antiquae et mortuae: Cic. Verr. Act. II, 5, 18); die Verordnung, daß alle großen Heerdenbesitzer wenigstens $^1/_3$ ihrer Hirten aus Freien wählen sollten (Sueton. Caes. 42); die vielen Gesetze de repetundis, um die Provinzen gegen Aussaugung durch ihre Statthalter zu schützen (zuerst 149 v. Chr.); die L. Gabinia (56 v. Chr.),

welche Anleihen der Provinzen in Rom verbot; endlich noch eine immer strengere Polizei gegen Sklaven, zumal das Waffentragen derselben, so daß wohl Hirten, die einen Eber mit einem Jagdspeere getödtet hatten, gekreuzigt wurden. (Cicero in Verr. V, 3.) Die Hauptregel jeder wirklichen Geldoligarchie besteht übrigens darin, daß beim härtesten Drucke der niedern Klasse im Allgemeinen doch solche Bestandtheile derselben, welche gefährlich scheinen, auf Staatskosten bei guter Laune zu erhalten. Dazu gehört denn vor Allem der hauptstädtische Pöbel und die Soldaten. Vgl. Roscher Betrachtungen über Socialismus und Communismus, 436—447 [und Politik, S. 473 ff.].

[11] Auch im mittelalterlichen Italien ist die Volksfreiheit durch Geldoligarchie und Proletariat untergegangen. Popolo grasso und minuto (bourgeoisie — peuple) in Florenz. Dem ersten wurde namentlich die ärgste Veruntreuung der Staatsgelder vorgeworfen (Sismondi Gesch. der ital. Republiken V, 323 fg.), was an das französische Geschrei: „corruption" von 1847 erinnert. Eine meisterhafte Schilderung des Klassengegensatzes im letzten Viertel des 14. Jahrh. gibt Macchiavelli Istoria Florent. III, a. 1378. Die Armen, deren Wortführer an die verzweifeltsten Stichwörter des heutigen Socialismus erinnern, pochen namentlich darauf, daß es nur Einen wichtigen Unterschied gebe, den zwischen Reich und Arm; daß alle Menschen von Natur völlig gleich seien; daß man nur durch Gewalt oder List reich werde, die Armen Rache wollen u. dgl. m. Es ist bezeichnend, wie in Florenz der größte Bankier zuletzt unumschränkter Gewalthaber wurde, und gleichzeitig in Genua die Bank von St. Georg den Staat gewissermaßen verschlang. Jener anfänglich gestützt auf zahlreiche Darlehen an einflußreiche Personen, wie Crassus (Macchiavelli Ist. Fior. VII); diese auf die Ueberspannung des Staatsschuldenwesens! Daß im heutigen Italien die Camorra, die Mafia, das Brigantenwesen ꝛc. großentheils Reactionen des Proletariats gegen das Geldprotzenthum sind, zeigt P. Villari Lettere meridionali ed altri scritti sulla questione sociale in Italia. (Firenze 1878.)

§. 205.

Zur wirthschaftlichen Blüthe des Volkes muß darum eine **Harmonie der großen, mittleren und kleinen Einkommen** die unentbehrliche Voraussetzung heißen.[1] Am besten, wenn das mittlere dabei vorherrscht: „kein Bürger so reich, daß er die anderen kaufen könnte, und keiner so arm, daß er sich selbst verkaufen müßte." (J. J. Rousseau.)[2] Wo keine zahlreiche Klasse von Bürgern existirt, welche Zeit genug haben, um auch unentgeltlich dem Staate zu dienen (als Geschworene, Armenpfleger, Gemeindebeamter, Volksvertreter ꝛc.: vgl. §. 63), und Besitz genug, um von der Laune Anderer unabhängig zu sein und sich selbst wie den Staat auch in Zeiten der Noth zu erhalten: da bleibt die schönste Verfassung eine bloß papierne. Auch an großen,

sogar an ererbten großen Vermögen darf es nicht gänzlich fehlen. Solche Ministerwechsel z. B., wie die constitutionelle Staatsform sie mit sich bringt, sind nur dann recht möglich, wenn es eine nicht allzu beschränkte Auswahl von Männern gibt, welche durch das Aufhören der Ministerbesoldung ihre sociale Stellung nicht verlieren.[3] So wird zur Führung der wichtigsten politischen Geschäfte, wie sie namentlich im auswärtigen Staatsleben vorkommen, eine ganz eigenthümliche Schwungkraft des Geistes und Großartigkeit der Routine erfordert, welche mit höchst seltenen Ausnahmen bloß durch Gewöhnung von Kindheit auf erlangt und durch Nahrungssorgen irgend welcher Art verloren werden. Die Thurmperspective der geborenen „großen Herren" umfaßt durchaus nicht die ganze Wahrheit der menschlichen Dinge, wohl aber eine wesentliche Seite derselben. In dieser Klasse findet man am leichtesten wahre Parteihäupter; während Führer, die von ihrer Partei bezahlt werden müssen, auf die Dauer gewöhnlich Parteiwerkzeuge werden.[4] Freilich bedarf es einer hohen geistigen und sittlichen Kraft, um den mancherlei Versuchungen zu widerstehen, welche die angeerbte glänzende Lage darbietet: Versuchungen insbesondere zu Müßiggang, Hochmuth und Schwelgerei. Für gewöhnliche Menschen ist es ein sittlicher und am Ende auch wirthschaftlicher Segen, wenn sie im Schweiße des Angesichts ihr Brot essen müssen,[5] und nur durch langwierige Sparsamkeit reich werden können.[6] Jedenfalls bildet die Vertheilung des nationalen Einkommens und jede Veränderung derselben einen der wichtigsten, aber auch dunkelsten Gegenstände der Statistik.[7] Wenn die Ungleichheit dadurch wächst, daß die unteren Klassen absolut sinken, so kann von Blüthe des Volkes freilich keine Rede mehr sein. Anders natürlich, wenn nur die oberen Klassen in noch höherem Verhältnisse gestiegen sind. Doch kann auch die letztere Art von Ungleichheit verderblich wirken, sofern sie die gefährlichste Neigung der Demokratie, die zum Neide gegen die Bessergestellten, zu sehr herausfordert. — Die Thatsache (§. 78), daß bei freien und hochkultivirten Völkern manche Tendenzen mächtig sind, die, wenn sie ungehindert wirken, den Gegensatz von Reich und Arm schroffer machen müssen, wird von den meisten Socialisten für eine Naturnothwendigkeit erklärt, falls nicht die ganze bestehende Gesellschaftsordnung umgekehrt werde.[8] Leroy-Beaulieu hat die Thatsache selbst

für unsere Zeit bestritten, mit gewichtigen, aber zweischneidigen Gründen, welche nur unter der Voraussetzung eines gesunden, sittlich-religiösen Volkslebens im Ganzen wirklich durchschlagend sind.[9] [Ebenso optimistisch hat neuerdings[10] Julius Wolf in ausführlicher, hinsichtlich der statistischen Unterlagen freilich stark angefochtener[11] Begründung die „Irrlehre von der zunehmenden Differenzirung der Gesellschaft" bekämpft und für den Fall, daß „unsere Entwicklung nicht durch eine organisirte Ochlokratie abgebrochen wird," eine zunehmende Gleichheit behauptet, d. h. eine Verminderung der Zahl der Armen, Vermehrung des Mittelstandes und der Zahl der Reichen.[12] Dagegen gibt Herkner zwar auch zu, daß von einem „Immerärmerwerden der Armen" nicht die Rede sein könne, da auch sie an der Steigerung des Wohlstandes theilnehmen, aber er ist, wie A. Wagner u. A., überzeugt, daß diese Betheiligung der Armen eine weitaus geringere sei, als die der Reichen. Diese würden immer reicher und mächtiger an Zahl, so daß jedenfalls von einer Tendenz zur Ausgleichung der grellen Einkommensverschiedenheiten nichts zu bemerken sei.[13] Und soviel ist ja gewiß, daß man sich hüten muß, das Urtheil über die Vermögensvertheilung in einem einzigen Satz zusammenzufassen; wenigstens bieten die Ergebnisse der modernen Einkommensteuerstatistik, — wie Robert Meyer mit Recht hervorhebt,[14] — fast überall auf der einen Seite manche erfreuliche, auf der anderen aber auch sehr ernste Seiten dar. Andererseits ist Schmoller durch eine vergleichende Analyse der „Einkommensvertheilung in alter und neuer Zeit" zu der Ansicht gelangt, daß von einer nothwendig und allgemein historischen Tendenz nur in dem Sinne gesprochen werden könne, daß die höhere Cultur nicht ohne zunehmende Verschiedenheit denkbar ist. Keine der Ursachen steigender Einkommensverschiedenheit wirke stets und in gleicher Weise, so daß von einer fortwährenden Steigerung der Gegensätze nicht die Rede sein könne, vielmehr sei es wahrscheinlich, daß Epochen stärkerer Einkommensdifferenzirung abwechseln, mit solchen der Ausgleichung und Milderung der Gegensätze.[15][16] Für welch' letzteren Satz freilich noch kein genügendes Erfahrungsmaterial vorliegt.]

[1] Verri Meditazioni VI.

[2] Aristoteles' Ansicht, daß im guten Staate der Mittelstand überwiegen

müsse: Polit. IV, 9. (Sch.) Sismondi meint: la richesse se réalise en jouissances; mais la jouissance de l'homme riche ne s'accroît pas avec ses richesses. (Études sur l'économie politique, 1837, I, 15.)

[3] Wollte man die hohen Staatsämter mit Aerzten oder Advocaten besetzen, die von ihrer Praxis leben, so würden sich für eine kurze Amtsdauer meist nur solche bereit finden lassen, die keine bedeutende Praxis aufzuopfern hätten: also Anfänger oder Obscuranten! [Vgl. auch die guten Bemerkungen von Ammon Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, 1895 S. 260 ff.]

[4] S. dagegen Bazard Doctrine de St. Simon, 323. Aber Sismondi hat gewiß Recht: nous ne croyons point, que les hommes qui doivent servir à l'humanité de flambeau naissent le plus souvent au sein de la classe riche; mais elle seule les apprécie et a le loisir de jouir de leurs travaux. (Études I, 174.)

[5] Wie demoralisirend bei gewöhnlicher Bildung ein müßig bezogenes Einkommen wirkt, zeigen die Bürgerschaften großer Badeörter, Wallfahrtsplätze, auch solcher Residenzen, die vom Hofe, solcher Universitätsstädte, die von der Studentenwirthschaft leben. Aehnlich zu Mekka, Medina, Meschhed, Rom ꝛc. (Ritter Erdkunde VIII, 295 fg. IX, 32), oder gar in Palästina während der Kreuzzüge, wo die schändlichen Pullanen vornehmlich auf die Uebervortheilung der Pilgrime rechneten. (Wilken VII, 369 nach Jacob de Vitriaco.)

[6] Ein Mann von jährlich 100 000 Thlr. hat viel weniger Antrieb zum Sparen, als 100 Männer von je 1000 Thlr., weil seine wirthschaftlichen Bedürfnisse schon alle reichlichst befriedigt sind, er also vom Sparen wenig Verbesserung mehr zu erwarten hätte. (v. Mangoldt V.W.L. 141.)

[7] Der leitende Gedanke von Harrington (1611—1677, Works 1700) besteht in dem Satze, daß die Natur jeder Staatsverfassung von der Vertheilungsweise des Grundbesitzes abhänge. Balance of property! Wo z. B. ein Einziger alles Land oder einen überwiegenden Theil desselben inne hat, da finden wir absolute Monarchie, bei gleichmäßiger Vertheilung Demokratie ꝛc. Alle wirklichen Revolutionen beruhen auf einer Verrückung dieses Vermögensschwerpunktes, indem Grundlage und Gebäude nie dauernd von einander disharmoniren können. Eben darum sind Agrargesetze das Hauptmittel, Revolutionen vorzubeugen. (Roscher Z. Gesch. der engl. Volkswirthsch., 53 ff.) Auch Montesquieu nimmt die sorgfältigste Rücksicht auf die politischen Folgen der Vermögensvertheilung. So müsse z. B. in Monarchien durch Erstgeburtsrechte ꝛc. die Bildung großer Vermögen befördert werden; in Aristokratien dagegen sei der große Reichthum einzelner Adeligen ebenso schädlich, wie die völlige Armuth derselben. (E. des L. V, 8. 9.)

[8] So weissagt K. Marx mit der größten Sicherheit eine Zukunft, wo selbst alle mittleren Kapitalien und Betriebe von wenigen riesenhaften „Kapitalmagnaten" verschlungen sind, und das ganze übrige Volk aus elenden Proletariern besteht. Es bedarf alsdann nur noch auf Seite dieser letzteren des Bewußtseins ihrer standesmäßigen Zusammengehörigkeit, um die „kapitalistische Spitze" leicht abstoßen und die communistische Weltordnung beginnen zu lassen.

(Das Kapital [3] I, 788 ff. und passim.) [Von den pessimistischen Kritikern, die ebenfalls eine ungünstige Gestaltung der Einkommensvertheilung in der Gegenwart nachweisen zu können glauben, seien hier noch genannt M. Schippel Das moderne Elend, 2. Aufl. 1888, und Chr. Sergeew Die Vertheilung der Güter in einigen Kantonen der Schweiz, 1889. Beide mit jedenfalls beachtenswerthen Einwänden gegen die Richtigkeit der Methode, deren sich die Vertreter der optimistischen Auffassung in der Verwerthung der Einkommensstatistik bedienen.]

[9] Leroy-Beaulieu Répartition de richesses (1883) beruft sich z. B. darauf, daß die Steigerung der Grundrente mehr scheinbar, als wirklich sei (p. 102 ff.): offenbar nur so lange, wie die Fortschritte der Landwirthschaft und des Handels mit kornausführenden Ländern noch rascher vor sich gehen, als die der Volkszahl. Die große Mehrzahl der Kapitalisten lebt doch nur von ihren Zinsen, ohne sich zu bereichern (p. 231). Das Sinken des Zinsfußes macht wohl zunächst die großen Grundeigenthümer noch reicher, auf die Dauer jedoch befördert es die Gleichheit der Menschen (260 ff.), namentlich auch durch Steigerung des Luxus der Reichen und des Staates (264. 267). Welche sittliche Versuchung liegt aber eben darin! Vgl. §. 188. Wenn in Sydney die Maurer besser bezahlt werden, als die Handlungscommis, und die Verallgemeinerung des höhern Unterrichts ein solches Verhältniß immer mehr ausbreiten sollte (555): so hat doch auch dieß eine große sittliche Gefahr. Die zeitgemäße Concentrirung des Kleinhandels in riesenhafte Magazine beseitigt eine Menge parasitischer Existenzen (315): aber welche Gefahr beim Uebergange! Die stolze Bemerkung, daß Frankreich jährlich 300, ja 500 Mill. auf Vermehrung des domaine collectif des Staates, der Gemeinden und Departements verwendet, neben einem Volksvermögen von 150—160 Milliarden (481 fg.), weist auf eine Steigerung der Staatsallmacht hin, über welche L.-B. doch sonst nicht so gleichgültig denkt. Auch ist es ein schlimmer Trost, wenn gegen übertriebene Ansprüche der Arbeiter an die künftige Concurrenz der Chinesen ꝛc. erinnert wird (473). — Uebrigens hat auch Giffen statistisch erwiesen, daß in England neuerdings die working classes von den Fortschritten der nationalen Production einen sehr reichlichen Antheil bezogen haben. (Statist. Journ. 1883, 593 ff.) [Vgl. ebd. 1886, S. 28 ff. und Goschen ebd. 1887, S. 1 ff., der einen gleichen Aufschwung der Mittelklassen behauptet. Freilich ist ihre Verwerthung des statistischen Materiales nicht einwandsfrei. Vgl. Schippel a. a. O. und Robert Meyer, Artikel: „Einkommen" im Hdwb. d. St. III, 60 ff.]

[10] [Von den älteren Vertretern der optimistischen Auffassung vgl. Hildebrand Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft I, 245 ff. und V. Böhmert Socialismus und Arbeiterfrage, 1872, S. 146 ff.]

[11] [Z. B. von Sombart Archiv f. soc. Gesetzgebg. u. Stat. V, 1892, S. 492 ff. und von Ammon Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, 1895, S. 246 ff. Die Vertheidigung Wolf's gegen diese Einwände (Jbb. f. N. u. St. Bd. 65, 1895, S. 108 ff. und Archiv VI, 1893, S. 136 ff.) hebt keineswegs alle Schwierigkeiten. (Vgl. Sombart's Erwiderung ebd. S. 147 ff.) Uebrigens stimmt Ammon im Ergebniß mit Wolf überein, ja er urtheilt z. B. über die Resultate der sächsischen Einkommensstatistik von 1879—90 noch

günstiger, als dieser. Während Wolf zugibt, daß die Entwicklung theilweise zu wünschen übrig läßt, beschränkt sich Ammon (S. 260 f.) darauf, zu constatiren, daß sich in Sachsen die Einkommensverhältnisse der unteren Klassen in ungeahnter Weise gehoben hätten, daß sich der Bürgerstand stetig verstärke und immer mehr Leute des Vorzugs theilhaftig würden, in die Klasse der Wohlhabenden und Reichen vorzudringen.]

[12] [Wolf Socialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung, S. 223 ff.]

[13] [Die sociale Reform als Gebot des wirthschaftlichen Fortschritts, S. 48. Vgl. A. Wagner Grundleg. I, 723.]

[14] [A. a. O. d. Hdwb. d. Stw., S. 63.]

[15] [Schmoller i. s. Jahrb. Jahrg. 19, 1895, S. 1 ff. Die Einwände Wolf's gegen Schmoller, in der Beilage d. Allgem. Zeitg. 1895, Nr. 282 (Kathedersocialismus u. sociale Entwicklung) lassen viel zu sehr außer Acht, daß Schmoller keinen gesetzmäßig verlaufenden Naturproceß, sondern nur gewisse Wahrscheinlichkeiten im Auge hat.]

[16] [Für die neuere Zeit steht wenigstens soviel fest, daß die Reichsten immer reicher geworden sind. Lorenzo Medici besaß 1440: 235 137 Goldgulden, 1571 hinterließen zwei Fugger bereits 7 Mill. Goldgulden, Mazarin im folgenden Jahrhundert 60 Mill. Livres, James Rothschild 1868: 800 Mill. Fr. In Nordamerika wurde der Newyorker Astor auf 450 Mill. Mk., einer seiner Concurrenten auf den vierfachen Betrag geschätzt, also auf 1800 Mill. Mk. (Schmoller a. a. O., S. 1069.) Doch kommt es, wie Schmoller mit Recht bemerkt, weniger darauf an, wie reich das halbe oder viertel Procent der Bevölkerung sei, das ganz oben in der Scala steht, als wie die Einkommensvertheilung zwischen den übrigen 99·5 Proc. sich gestaltet habe. Freilich sind die statistischen Anhaltspunkte für die Entscheidung dieser Frage, zumal was frühere Zeiten angeht, überaus mangelhaft, und selbst gegenüber dem modernsten statistischen Material gehen die Ansichten über die richtige Methode seiner Verwerthung weit auseinander, was bei der Beurtheilung der folgenden Angaben stets im Auge zu behalten ist. — Nach Schönberg (Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrh. 1879) berechnet Schmoller für das Basel des 15. Jahrh. die Zahl der Armen zu 44—52 Proc., den unteren Mittelstand zu 27—33 Proc., den oberen zu 17—21 Proc., die Reichen zu 2—5 Proc. der Bevölkerung, wobei ihm eine Vergleichung mit der Gegenwart (S. Bücher Basels Stadteinnahmen und Steuervertheilung 1878—87 [1888]) das interessante Resultat ergibt, daß die Reichsten weiter über das Niveau der Wohlhabenden gewachsen (die größten Vermögen damals 12 000 Gulden, etwa 250 000 Fr., heute 30 Mill.), daß aber auch die Gliederung der Wohlhabenden heute günstiger sei, als damals (a. a. O. S. 1080 ff.). — Aehnlich wie in Basel war im 15. Jahrh. auch die Einkommenvertheilung in Frankfurt a. M. (1495). Vgl. Bücher Entstehung der Volkswirthschaft, 1893, S. 207 ff. Dazu die etwas abweichende Auffassung Schmoller's in Bezug auf das Verhältniß zur Gegenwart (a. a. O., 1084 f.). — In dem merkantil und industriell unvergleichlich bedeutenderen Augsburg hat sich 1498—1554, in der Zeit des größten Aufschwunges, der obere Mittelstand verdoppelt und die Klasse der Reichen verdreifacht, während sich andererseits auch das Proletariat um 88 Proc. vermehrte und die für das sociale

Wohlbefinden des Volksorganismus so wichtige Klasse der kleinen Besitzer (mit nur 17 Proc. Zunahme) weit hinter allen übrigen zurückblieb. Die Zahlen s. bei Hartung Die augsburgische Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im 16. Jahrh. (Schmoller's Jahrb. 1895, S. 876.)] Nach Macaulay Hist. of England, Ch. 3 gab es um 1685 in England nur etwa drei (herzogliche) Familien, die gegen 20000 Pfd. St. jährliches Einkommen besaßen. Die durchschnittliche Einkommenshöhe eines Lords betrug 3000, eines Baronets 900, eines Unterhausmitgliedes kaum 800 Pfd,; ein Advocat mit jährlich 1000 Pfd. galt für bedeutend. Zugleich existirten 160000 Familien freier Bauern, mehr als 1/7 der ganzen Bevölkerung, deren Durchschnittseinkommen 60--70 Pfd. war. [Nach der Berufstafel von Gregory King für das Jahr 1688 (zuerst gedr. von Davenant Political and commercial works II, 184 (1771) und dann wiederholt abgedr. z. B. in der österr. statist. Monatsschr. XIII, 587 und von Faber Entstehung des Agrarschutzes in England (1886), S. 10 f.), sowie nach den Schätzungen, welche Baxter (National Income of the United kingdom, 1868) für das Jahr 1867 gibt, machten im Jahr 1688 aus: die Einkommensklassen von 6—20 Pfd. St. 62·4 Proc. der Bevölkerung, von 40—80 Pfd. St. 34·1 Proc., von 100—400 Pfd. St. 2·9 Proc., über 400 Pfd. St. 0·6 Proc.; im Jahre 1867 die Einkommensklassen von 10—52 Pfd. St. 67·7 Proc., von 52—300 Pfd. St. 30·2 Proc., von 300—1000 Pfd. St. 1·5 Proc., über 1000 Pfd. St. 0·5 Proc. Zahlen, aus denen Schmoller (a. a. O., S. 1094) unter der Voraussetzung, daß die Einkommenklassen entsprechende sind, den Eindruck gewinnt, daß zwar die Gesammtvertheilung des Einkommens eine etwas ungleichmäßigere geworden ist, der Mittelstand von 37 auf 32 Proc. der Gesammtheit abgenommen hat, daß aber im Uebrigen der Unterschied kein sehr erheblicher ist.] — In Frankreich betrug die Zahl der sog. électeurs, welche mindestens 200 Fr. directe Steuern entrichteten, 1831 = 166583, und stieg ununterbrochen bis 1845 auf 238251, während die Bevölkerung nur um 8·5 Proc. wuchs. Neuerdings zeigt Leroy-Beaulieu im Economiste Français, Janv. 1892, daß die vornehmeren Klassen ärmer, die „arbeitenden" reicher werden. — In Preußen hat leider der Ertrag der Klassensteuer bis 1840 weniger zugenommen, als die Bevölkerung; es müssen folglich die untersten Klassen verhältnißmäßig am stärksten gewachsen sein. (Hoffmann Lehre von den Steuern, 176 ff. [S. Fr. J. Neumann Die Steigerung des Gegensatzes von Arm und Reich in Preußen bis 1848. Jbb. f. N. u. St. 1892, Bd. 59, S. 366 ff.] Auch zwischen 1852 und 1873 scheint nach den Ergebnissen der Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer das Wachsthum der großen Einkommen in den altpreußischen Provinzen ein viel rascheres gewesen zu sein, als dasjenige der kleinen. [Und dieselbe Tendenz zu einer ungleichmäßigen Vertheilung des Einkommens zeigen die Ergebnisse der folgenden Jahrzehnte, was selbst Soetbeer trotz seiner optimistischen Beurtheilung der letzteren zugibt. (Vgl. dessen zahlreiche einkommensstatistische Arbeiten, die im Hdwb. d. Stw. III, S. 67 zusammengestellt sind. Zur Kritik Soetbeer's vgl. v. Heyking Tüb. Zeitschr. 1880, S. 164 ff.) Vgl. auch Heiß Die großen Einkommen in Deutschland und ihre Zunahme in den letzten Jahrzehnten. Hirth's Annalen 1892. — Allerdings sind die Ergebnisse der preußischen Klassen- und Einkommensteuer

vor der Einführung der Selbsteinschätzung (1891) außerordentlich unsicher, und andererseits ist die Geltungsdauer des neuen Veranlagungsmodus noch kurz, als daß jetzt schon sichere Schlüsse auf die Entwicklungstendenz in der Einkommenvertheilung seit 1892 möglich wären. Zusammenstellungen der Zahlen s. im Art. „Einkommen“ im Hdwb. d. Stw. I. Suppl. (1895), S. 280 ff. und in der dort angef. Lit. — Für das Jahr 1895/96 haben sich ferner ergeben: in den Einkommenstufen von über 900—3000 Mk. 2 278 998 Censiten oder 87·84 Proc. der Gesammtzahl; von über 3000—6000 Mk. 211 761 Censiten oder 8·13 Proc.; von über 6000—9500 Mk. 56 387 Censiten oder 2·17 Proc.; von über 9500 Mk. 56 146 Censiten oder 2·16 Proc. (Deutsch. Reichsanz. 1896, Nr. 19.) — Nach den Ergebnissen der sog. Ergänzungssteuer waren an dem gesammten steuerbaren Vermögen 1895/96 betheiligt: die großen Vermögen von mehr als 500 000 Mk. mit 31·55 Proc., die kleinen von nicht mehr als 32 000 Mk. mit 16·72 Proc., die mittleren mit 51·73 Proc. (Vgl. Sociale Praxis 1896, S. 497.) Soviel lassen freilich diese Zahlen deutlich erkennen, daß — trotz der Stärke des Mittelstandes — die Vertheilungsfrage, als Frage der Klassenantheile betrachtet, keineswegs befriedigend gelöst ist, wie dieß schon A. Wagner (Grundlegung I[3], 720) mit Bezug auf den Census von 1892/93 betont hat. — Weiter zurück als in Preußen reicht das rationelle Anlageverfahren und daher auch die Möglichkeit der Vergleichung in Sachsen. Nach Böhmert (Sächsische Einkommensteuerstatistik von 1875—1894, Zeitschr. d. sächs. stat. Bureaus, 40. Jahrg. 1894, S. 208) enthielt die

	Procent der eingeschätzten Personen		bezog. Procent des eingeschätzten Einkommens	
I. Klasse:				
bis zu 800 Mk. Eink.	76·33 (1879)	65·28 (1894)	39·74 (1879)	29·59 (1894)
II. Klasse:				
von über 800—3300 Mk.	20·94 „	31·09 „	33·48 „	37·70 „
III. Klasse:				
„ „ 3300—9600 „	2·24 „	2·84 „	12·99 „	13·03 „
IV. Klasse:				
„ „ 9600 Mk.	0·49 „	0·79 „	13·79 „	19·68 „

V. Böhmert (a. a. O. S. 210 ff.) sieht an diesen Ergebnissen nur die günstige Seite. Die Zahl der „Unbemittelten“ habe sich relativ vermindert, und wenn auch andererseits die Zunahme der Reichen verhältnißmäßig am größten gewesen, sowie die Summe ihres Einkommens verhältnißmäßig mehr gewachsen sei, als die Summe der Einkommen aller übrigen Klassen, so biete doch diese Erscheinung nichts Bedenkliches, weil sie nur aus dem Aufsteigen von Untern hervorgehe, und weil von großen Einkommen leichter höhere Summen erspart oder auf die Ausdehnung gewinnbringender Unternehmungen verwendet werden können. Ein Optimismus, gegen den man nicht entschieden genug Einspruch erheben kann! Gehört man mit einem Einkommen von 800 Mk. an wirklich nicht mehr zu den „Unbemittelten“, sondern stets schon zum „Mittelstand“? Ist der „Mittelstand“ nach dem Einkommen identisch mit dem „Mittelstand“ in ökonomischer Hinsicht, auf den es doch hier allein ankommt? (Vgl. die trefflichen Bemerkungen Sombart's gegen Wolf Soc. Arch. V, 492.) Beruht das Wachsthum des Reichthums der höchsten Klassen wirklich nur auf einem

Aufsteigen von Unten? Ist die — von Böhmert ja mit Recht gepriesene, unleugbare — Verbesserung der Lage der unteren Klassen eine so bedeutende gewesen, daß man sagen kann: der Antheil der arbeitenden Klassen am Ertrage der nationalen Production hat sich in einem entsprechenden Verhältniß zur Productivität der nationalen Arbeit vermehrt? Ist nicht der Antheil der höheren Klassen als ein ganz unverhältnißmäßiger zu bezeichnen, wenn eine verschwindende Minderheit der Bevölkerung, die 1879 kaum 1/2 Proc. und 1894 nicht viel mehr als 3/4 Proc. der Steuerzahler betrug, damals schon fast ein Siebentel und in letzterem Jahre nahezu ein Fünftel des gesammten Volkseinkommens in ihrer Hand konzentrirte? (Allerdings fallen bei den höheren Einkommenstufen auch die juristischen Personen ins Gewicht. Allein einerseits kommt das Einkommen der letzteren (Actiengesellschaften) auch wieder ganz überwiegend den höheren Klassen zu gute, andererseits ist der Antheil der Einkommen der juristischen Personen am Gesammteinkommen ein so geringer (1894: 3·47 Proc.), daß er für das Gesammtbild der Einkommensvertheilung kaum von Bedeutung ist, zumal wenn man auf Seiten der unteren Klassen die Nichtsteuernden hinzuzählt.) Ist es endlich bedeutungslos, daß die mittleren Klassen an dem allgemeinen Steigen des Volkseinkommens weniger betheiligt sind, als die anderen Schichten der Bevölkerung, wie die sächsische Statistik deutlich erkennen läßt? — Solche und andere Fragen erheischen doch bei der Beurtheilung der Einkommensstatistik sorgfältige Berücksichtigung! — Werthvoll ist auch die Vergleichung der sächsischen mit anderen deutschen Statistiken, z. B. der von Hamburg und Bremen. (Vgl. Pierstorff im Hdwb. d. Stw. Suppl. I, 284 ff. und die ebd. S. 286 angef. Literatur.) In dem auf Rhederei und Großhandel ruhenden Stadtstaat ist eben die Entwicklung theilweise eine andere, als in dem industrieellen Territorialstaat, und in beiden wieder anders als da, wo die Folgen der modernen Technik, des Großbetriebes, des Konkurrenzkampfes noch weniger zu Tage getreten sind, wie wir das z. B. an der Oldenburgischen Statistik sehen. Vgl. Kollmann Das Herzogthum Oldenburg, 1893.] Bei der großen Unsicherheit der Einschätzungen zur Einkommensteuer ist die Wohnungsstatistik (vgl. §. 254) ein wichtiges Hülfsmittel, die Vertheilung des Volkseinkommens kennen zu lernen, obschon sie bis jetzt nur für wenige Großstädte existirt. Für Berlin sind ihre Ergebnisse leider ungünstig. Die küchenlosen Wohnungen nahmen von 1864 bis 67 um 35 Proc. zu, von 1867—71 um 77 Proc. Die Zahl der übervölkerten Wohnungen (mit 6 oder mehr Bewohnern auf ein Zimmer oder 10 und mehr auf zwei Zimmer) wuchs um 95 Proc., in den Hofgebäuden sogar um 106·1 Proc. Die beiden schlechtesten Wohnungsklassen, ohne heizbares Zimmer oder nur mit einem solchen, stiegen in derselben Zeit von 50·6 auf 55·1 Proc. aller Wohnungen überhaupt, [fielen dann allerdings bis 1890 auf 50·87 Proc. Stat. Jahrb. d. St. Berlin, 1894, S. 125.] Während die Wohnungen im I. Geschoß um 13·5 Proc. sich vermehrten, die im II. um 11·1, nahmen bis 1871 die im IV. und darüber um 31·4, die Kellerwohnungen um 34·6 Proc. zu, die Kellerwohnungen in Hofgebäuden um 90 Proc. [Ueber die weitere Entwicklung s. das stat. Jahrb.] Man darf jedoch hieraus für ganz Deutschland nicht zu viel schließen, da ein starker, vielleicht krankhafter Zudrang der Bevölkerung in die Hauptstädte zum Charakter unserer Zeit gehört, und

vornehmlich die reichſten (um des Genuſſes willen) und ärmſten Klaſſen dieſem Triebe folgen. (Bd. III, §. 7.) — [Vgl. auch Pöhlmann Aus Alterthum und Gegenwart, 1895, S. 282 ff. (Die Wohnungsnoth der antiken Großſtädte.) Beſonders lehrreich iſt die Vertheilung des Immobiliarbeſitzes. So iſt es doch gewiß keine günſtige Entwicklung, wenn z. B. der von dem ſtat. Jahrb. der Stadt Berlin für 1889/90 auf mehr als 260 Mill. Mk. angegebene Miethertrag der Berliner Häuſer in die Hände von 15 000 Hausbeſitzern, Kapitaliſten und Spekulanten fällt, für welche eine Bevölkerung von 1½ Mill. Menſchen jene Summe aufzubringen hat; oder wenn in den Vereinigten Staaten 91 Proc. der 12 690 152 Familien des Landes nur ca. 29 Proc. des geſammten Grund- und Hausbeſitzes innehaben, während die übrigen 71 Proc. in der Hand einer kleinen Minderheit von 9 Proc. concentrirt ſind! (Socialpol. Ctrbl. III, 15.)]

Auch eine Reihe von anderen Momenten ſind für die Beurtheilung der Einkommensvertheilung und Klaſſenſchichtung von Wichtigkeit, ſo z. B. Arbeitsart und Maaß, Erwerbsſicherheit, Conſumtionsverhältniſſe, Lebenslage und Lebensweiſe überhaupt u. dgl. m. (S. A. Wagner a. a. O. I³, 716.) So iſt es z. B. im Zuſammenhalt mit den oben beſprochenen Ergebniſſen der ſächſiſchen Einkommensſtatiſtik ſehr bedeutſam, daß die ſächſiſche Berufs- und Gewerbezählung von 1895 bei einer Bevölkerungszunahme von 25 Proc. (ſeit 1882) eine Zunahme der ſelbſtſtändigen Gewerbebetriebe von nur 9 Proc. ergeben hat, ja daß in allen Gegenden, wo die Großinduſtrie zunahm, die Zahl der Gewerbebetriebe zurückging.

§. 205b.

Daß der Staat auch auf die perſönliche Einkommensvertheilung mächtig einzuwirken vermag, iſt unzweifelhaft.[1] Die meiſten jener Einrichtungen, welche im ſpäteren Mittelalter und noch lange nachher die Concurrenz eingeſchränkt haben, wie z. B. die Geſchloſſenheit des Familien-, Standes-, Gemeinde-Grundeigenthums, die Zünfte, die obrigkeitlichen Taxen ꝛc., mußten auch der allzu grellen Einkommensverſchiedenheit entgegenwirken. Heutzutage, ſeitdem die ſteigende Cultur jene Einrichtungen beſeitigt hat, appellirt man für denſelben Zweck faſt nur noch an die Steuergewalt des Staates. Ihre Anwendung, um die grellſten Contraſte der Einkommensvertheilung zu mildern, iſt am unbedenklichſten da, wo den Reicheren wenigſtens kein förmlicher Zwang zugemuthet wird (indirecte Luxusabgaben); oder wo ſich der Zwang doch nur auf Linderung der härteſten Noth beſchränkt (Armenſteuern); allenfalls auch bei Erbſteuern, welche nach Abſchluß der productiven Thätigkeit eines Menſchen in einem Zeitpunkte, der ohnedieß gerne zur obrigkeitlichen Reviſion des Vermögens führt, der allzu großen Zuſammenhäufung deſſelben vorbeugen. Höchſt

gefährlich aber da, wo man zu directer Progressivbesteuerung schreitet, die von einem gewissen Grade an, je näher sie der aufgezwungenen Gütergemeinschaft rückt, auch an den verderblichen Folgen des Communismus immer mehr theilnimmt. Alle Gerechtigkeit der unmittelbaren Einkommensteuer beruht auf der Voraussetzung ehrlicher Selbstdeclaration, worin doch bei hohem Betrage der Steuer eine schwere sittliche Versuchung liegt, um so mehr, wenn die Zwecke selbst, die mit Hülfe der Steuer angestrebt werden, vielen Pflichtigen zweifelhaft scheinen. Ist darum wirklich eine hohe Einkommensteuer eine harte Geldstrafe für die ehrlichen Leute,[2] so könnte ihre Einführung, um den Gegensatz von Geldoligarchie und Pauperismus zu heilen, wohl eine Arzenei sein, welche dem Volksleben nicht weniger schadet, als die Krankheit selbst.[3]

[1] Was das Recht des Staates zu solchem Einwirken betrifft, so sollen nach J. G. Fichte „erst Alle satt werden und fest wohnen, ehe Einer seine Wohnung verziert; erst Alle bequem und warm gekleidet sein, ehe Einer sich prächtig kleidet. Wer sagt: ich kann es aber doch bezahlen, der hat Unrecht. Es ist eben gar nicht von Rechts- und Vernunftwegen sein Eigenthum, womit er das Entbehrliche bezahlt, während Andere noch nicht das Nothdürftige haben." (Werke III, 400 ff. 409.) A. Wagner fügt zu ähnlichen Ansichten (Grundlegung I. S. 666 ff.) die echt nationalökonomische Correctur hinzu, daß der Staat unter Umständen auch berechtigt sein müsse, die Volksvermehrung einzuschränken (woran Fichte nicht gedacht hatte). Wenn freilich W. dem Einwurf, daß uneheliche Geburten die Rechnung des Staates durchkreuzen möchten, mit einem Hinweis auf die große Sterblichkeit der unehelichen Kinder zu begegnen scheint, so wäre das inconsequent, da ja nach seiner Theorie jeder einmal existirende Mensch ein Recht hat, mit seinen Existenzbedürfnissen den Lebensbedürfnissen zweiten Ranges oder gar nur Culturbedürfnissen aller andern Menschen vorzugehen.

[2] A tax on honesty, a bounty on perjury and fraud. (M'Culloch Taxation and the funding system, 126.)

[3] Während übrigens viele neuere Nationalökonomen, zumal optimistische Freihändler, einseitig fast nur auf Vergrößerung der Production bedacht sind, die meisten Socialisten noch einseitiger fast nur eine gleichmäßigere Vertheilung des Productes, müssen wir ganz ernstlich darauf hinweisen, daß wenigstens in Deutschland selbst eine völlige Gleichtheilung zu sehr geringen Durchschnittsportionen führen würde. So zeigt R. Michaelis Die Gliederung der Gesellschaft nach dem Wohlstande (1878), daß z. B. in Chemnitz schon die nichts weniger als beneidenswerthe Klasse von 1100—1600 Mk. jährlichen Einkommens bei allgemeiner Gleichtheilung sich verschlechtern würde, da sie 9·7 Proc. des Gesammteinkommens bezieht, aber nur 9·45 Proc. der Gesammtzahl bildet. (22.)

Eine Gleichtheilung der Wohnungen würde hier, ebenso wie in Berlin, schon die Inhaber von zweizimmerigen Logis in eine schlechtere Lage als bisher versetzen. (109. 72.) [Eine Annahme, die allerdings, wie A. Wagner einwendet (I³, 713), insoferne zu pessimistisch ist, als die „heizbaren Zimmer" in den verschiedenen Kategorien von Wohnungen — zumal in unseren deutschen Großstädten — nicht für diesen Zweck vergleichbare Einheiten, sondern ungeheuer verschieden sind, so daß schon deßwegen jedes Zimmer in den besseren Wohnungen mit irgend einer Zahl multiplicirt werden müßte, um den Zimmern in den schlechten Wohnungen vergleichbar zu werden. „Auch kommt es für diese Frage nicht auf die augenblicklich vorhandenen heizbaren Zimmer an, sondern auf den Kapitalaufwand für die betreffenden Bauten und Wohnungen, der bei den feineren Wohnungen ungleich höher ist." Von diesem Gesichtspunkt aus meint A. Wagner, daß sich mit dem gesammten Kapital, das für die Wohnungsbeschaffung verfügbar ist, eine für die kleinen und mittleren Leute immerhin nicht unwesentliche bessere Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses erzielen ließe. Was ferner die arithmetische Möglichkeit einer Einkommenserhöhung der unteren Klassen durch eine diesen günstigere Vertheilung des Volkseinkommens betrifft,] so urtheilt Wagner viel sanguinischer, als Michaelis u. A., daß durch progressive Einkommensteuer, Hebung des Arbeitslohnes auf Kosten des Kapitalzinses und Unternehmergewinnes, Luxussteuern, welche den Verzehr der Reichen vertheuern ꝛc., gar wohl das Einkommen derjenigen Menschen, die jetzt unter 300 Thlr. jährlich beziehen, um ein Drittel gesteigert werden könnte. [Grundlegung I³, S. 713.]

Fünftes Buch.

Consumtion der Güter.

Erstes Kapitel.

Consumtion im Allgemeinen.

Wesen und Arten der Consumtion.

§. 206.

Da der Mensch ebenso wenig Stoffe zerstören kann, wie Stoffe erschaffen, so verstehen wir unter Consumtion der Güter im weitern Sinne Aufhebung einer Brauchbarkeit ohne Rücksicht darauf, ob nicht eine andere, höhere Brauchbarkeit an die Stelle tritt; im engern Sinne (eigentliche Consumtion) Verminderung eines Vermögens. Sie ist das Gegenbild der Production (§. 30): „die Krone des Baumes, von welchem die Production die Wurzel, Umlauf und Vertheilung der Güter den Stamm bilden." (A. Walker.) Es gibt auch immaterielle Consumtionen (Riedel), wo eine Brauchbarkeit dadurch verschwindet, daß entweder das zu Grunde liegende Bedürfniß selbst aufhört, oder aber die Ansichten über die Mittel zu dessen Befriedigung sich ändern.[1] [2] [3]

[1] Werthminderungen, welche z. B. ein Kalender, Zeitungsblatt rc. durch das bloße Erscheinen des neuen Jahrganges rc. erleidet; ein mit der Namenschiffer des Regenten bezeichnetes Schild oder Monturstück durch die Thronbesteigung eines anders benannten. Ein Stiefel, Handschuh rc. verliert einen großen Theil seines Werthes, wenn das zugehörige zweite Stück nicht mehr existirt. (Rau Lehrbuch I, §. 319.)

[2] Die Erde ist, wie die erste Quelle des progressiven Stoffwechsels, so auch der letzte Aufnahmeplatz des regressiven. (Schäffle Bau und Leben III, 247.)

[3] Es ist ein merkwürdiges Zeichen von der Bedeutung des Geldverkehrs

in unserer Zeit, daß man die häuslichen Productionen innerhalb der Familie jetzt gewöhnlich als Consumtionen ansieht. (Cohn System I, 455.)

§. 207.

Die gewöhnlichste Art der Consumtion ist diejenige durch menschlichen Gebrauch (Verbrauch), Erwerb- oder Genußgebrauch.[1] Von jeher ist die wirthschaftliche Leitung des Genußgebrauches ebenso vorwiegend Sache der Frauen gewesen, wie die des Erwerbgebrauches Sache der Männer.[2] Unter sonst gleichen Umständen wird der Consumtivitätsgrad jedes Gebrauches wesentlich durch den Volkscharakter bedingt. So trägt z. B. die Sauberkeit und Ordnungsliebe der Holländer gar sehr dazu bei, ihre Bauwerke und Geräthschaften länger im Stande zu halten.[3]

Auf jeder höhern Culturstufe pflegt sich der Gebrauch der Güter, nach der verschiedenen Eigenthümlichkeit derselben und den verschiedenen Bedürfnissen der Menschen, in immer speciellere Aeste zu spalten: ein Vorgang, welcher nach Ursache und Wirkung mit der Arbeitsgliederung nahe verwandt ist. Ich rede hier von einem Principe der Gebrauchstheilung (Differenzirung und Specialisirung). So fand z. B. Lorenz Lange im russisch-chinesischen Handel (1722) nur eine Theesorte, Müller (1750) schon 7, Pallas (1772) 10, Erman (1829) gegen 700.[4] [5] Wie mit dem Steigen der Cultur überhaupt die Graduirung der Güter wächst, so ist der Krieg auch in dieser Hinsicht ein zeitweiliger Rückfall auf rohere Wirthschaftsstufen.[6] — Dem gegenüber steht das Princip der Gebrauchsvereinigung. (Integrirung: Schäffle.) Es gibt unzählige Güter, welche ebenso wohl Mehreren dienen können, wie einem ausschließlichen Benutzer; und zwar entweder successiv oder auch gleichzeitig, indem mit der wachsenden Größe der Benutzung die Größe des benutzten Gegenstandes doch nicht in gleichem Verhältnisse zu wachsen braucht. (Nach Marlo: einnützige, vielnützige, allnützige Güter.) So kann z. B. eine öffentliche Bibliothek ungleich vollständiger und in noch höherm Grade zugänglicher sein, als zehn Privatbibliotheken, welche zusammen ebenso viel kosten. So wird ein Garkoch hundert Gäste viel mannichfaltiger, schmackhafter, zur bequemern Zeit bedienen können, als wenn jeder Einzelne denselben Preis für seine Privatküche aufwendete.[7] Während vormals nur die Großen schnell reisen konnten, ist dieß heutzu-

tage, in Folge der Gebrauchsvereinigung, bis in die untersten Klassen möglich geworden. Eine Schattenseite dieser Entwicklung besteht freilich darin, daß sie mancherlei Opfer an persönlicher Ungebundenheit kostet, die ich wenigstens da, wo die Selbständigkeit des Charakters oder die Innigkeit des Familienlebens darunter leiden könnte, nicht gering anschlage. Jedenfalls aber ist es ein übles Zeichen, wenn die Gebrauchstheilung wächst ohne entsprechende Gebrauchsvereinigung.[8] [9]

[1] Auch der Zerstörungsverbrauch wäre hier zu nennen, wo die Vertheidiger eines Landes, oder auch wohl Aufrührer, Gebäude, Vorräthe ꝛc. vernichten, bloß damit der Feind sie nicht benutzen könne.

[2] Vgl. Die Lebensaufgabe der Hausfrau, Leipzig 1853, v. Stein Die Frau auf dem Gebiete der N.Oekonomie (1875), Engel Das Rechnungsbuch der Hausfrau und seine Bedeutung im Wirthschaftsleben der Nation (1882) und die schönen Betrachtungen von Schäffle Nat.Oek., 166 und Lotze Mikrokosmus II, 370 ff. Es bringt in Oesterreich täglich 600 000 Fl., wenn die Hausfrau in jeder Familie 10 Kr. gewinnt oder verloren gehen läßt. Darum meint Stein, es sei für ein erwachsenes Mädchen viel wichtiger, zu wissen, wieviel eine Familie mit einem bestimmten Jahreseinkommen täglich auf Kaffee, Mittagstisch ꝛc. verwenden könne, wieviel eine Lampe pro Winter koste ꝛc., als wieviel Procente Stickstoff im Brot. (44. 28.) Sehr zu empfehlen Marie Ernst Das Buch der richtigen Ernährung Gesunder und Kranker. (1886.)

[3] In Deutschland sollen die Pferde durchschnittlich 18 Jahre dauern, in England 25, in Frankreich und Belgien nur 12 Jahre. (Belege bei Rau Lehrbuch II, §. 168.) Je cultivirter ein Volk ist, um so weniger zerstört es durch seinen Gebrauch Werthe völlig; und nutzt z. B. seine Wäsche noch als Lumpen, seine Speisen als Dünger ꝛc. (Roesler Grundſ., 552.)

[4] Schon Aristoteles weiß, daß gerade die vollkommensten Werkzeuge nur zu wenigen Verrichtungen dienen. (Polit. I, 1, 5.)

[5] Ritter Erdkunde III, 209. So kannten die Franzosen im 13. Jahrh. nur 3 Arten Kohl, im 16. schon 6, um 1651 12, jetzt über 50; im 16. Jahrh. nur 4 Arten Sauerampfer, 1651 schon 7; um 1574 nur 4 Arten Lattich, jetzt über 50; unter Heinrich II. nur 2 oder 3 Arten Melonen, im 17. Jahrh. schon 7, jetzt über 40. (Roquefort Histoire de la vie privée des Fr. I, 179 ff.) Statt der 62 Birnensorten, welche de Serre (um 1600) nennt, besaß man um 1651 schon gegen 400. (I, 272.) Liebaud (1570) kennt nur 19 Arten Trauben, de Serre schon 41. (Roquefort III, 29 ff.) Nach den „Briefen eines Verstorbenen“ (IV, 390) gab es 1828 bei dem ersten Londoner Handelsgärtner 435 Arten Salat, 240 Kartoffeln, 261 Erbsen. Ganz ähnlich im Alterthume. Während die früheren Griechen, selbst bei der glänzendsten Mahlzeit, fast immer nur von οἶνος schlechthin reden (vgl. jedoch Homer. Il. XI, 641); während selbst in Demosthenes' Zeit nur ganz wenige Weinsorten unterschieden werden

(Becker Charikles I, 455), kennt Plin. H. N. XIV, 13 deren ungefähr 80. In dieser Beziehung sind die Neueren wohl nie zur ältesten Einfachheit zurückgekehrt; wenigstens führt das Fabliau La bataille des vins aus dem 13. Jahrh. schon 48 französische Weine auf. (Vgl. auch Wackernagel in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterth. VI, 261 ff. und Henderson History of ancient and modern wines, 1824.) Die Lakedämonier, mit ihrem geflissentlichen Beharren auf einer rohern Culturstufe, brauchten im Winter und Sommer dasselbe Kleid (Xenoph. De rep. Laced. II, 4); wogegen die Zeitgenossen des Athenäos (III, 78 ff.) 72 Arten Brot unterschieden. Wie fein die Römer in Cäsar's Zeit von Hühnern, Pfauen, Kranichen, Thunfischen, Hechten, Muränen, Austern, anderen Muscheln, Kastanien, Datteln &c. die besten Bezugsörter ausgemittelt hatten, s. bei Gellius N. A. VII, 16; vgl. Athen. XII, 540. In Newyork werden die besten Stücke vom Rinde zu 18—22, die schlechtesten kaum zu 4—6 Cts. pro Pfund verkauft. Auch in England sagen die Fleischer, sie müßten die besten Stücke sehr theuer verkaufen, weil sie die schlechtesten (wegen Hebung der niederen Klassen!) kaum absetzen könnten. Vgl. Thiel Landw. Jahrbb. X, 1, 236 fg. Im italienischen Mittelalter hatten die Häuser fast immer nur drei Zimmer: domus (Küche), thalamus, solarium (Cibrario E. P. del medio evo III, 45.) Auf Karl's M. Gütern haben selbst die Herrenhäuser 3, 2, 1 Zimmer, 2 Zimmer und 2 Kammern &c.; dafür war aber auch nach einer Urkunde von 895 eine Scheuer 5 Sol. werth, ein wohlgebautes Herrenhaus 12 Sol. (Anton Gesch. der deutschen Landwirthsch. I, 249 ff. 311.) Die Lex Alamannorum, Tit. 92 verordnet sogar, neugeborene Kinder müßten, um für lebensfähig zu gelten, das Dach und die vier Wände des Hauses gesehen haben! Wo solche Zeiten schon einige Gebrauchstheilung haben, da ist sie (ähnlich, wie die Arbeitstheilung: §. 57) oft sehr unzweckmäßig eingerichtet. So hatten die Grundbesitzer im nordischen Mittelalter gerne für jeden besondern Zweck ein besonderes Häuschen. Im Schlafhäuschen schliefen dann aber Männer, Frauen und Gesinde zusammen. Der Abtritt (heimilishûs) Olafs Trygvason hatte in zwei Reihen je 11 Sitze. (Weinhold Altnordisches Leben, 227 ff.) Die auffallend starke Graduirung der Schweine nach ihrem Alter in der Lex Salica (Tit. 2) ist ein deutlicher Beweis von der großen Relativbedeutung der Schweinezucht damals. Vgl. Lamprecht Wirthschaftsleben I, 11. — Einen geistreichen und weiterer Entwicklung fähigen Versuch von E. Herrmann, die Gebrauchs- wie die Arbeitstheilung aus der Darwin'schen Hypothese von der Entstehung der Arten zu erklären, s. D. Vierteljahrsschrift, Januar 1867.

[6] So kostete 1785—1795 die beste schlesische Wolle 60, die schlechteste 26 Thlr. pro Ctr.; 1805 wegen der großen Nachfrage nach Uniformtüchern jene 78, diese 50 Thlr. (Hoffmann Nachlaß, 114.)

[7] Die eine große Küche erheischt natürlich viel weniger Platz, Mauerwerk, Feuerung, Geräthe &c., als die 100 kleinen zusammen. Man denke nur an die verhältnißmäßig bedeutenden Ersparnisse, welche der Gebrauch eines fortwährend geheizten Backofens gestattet! Schon die Lakedämonier nannten ihre Speisegenossenschaften φειδίτια, d. h. Sparmahle. Eigentliche Leckerbissen können doch nur in kleinen Portionen verzehrt, aber nicht wohl in solchen zu-

bereitet werden. Der Gast einer Pariser Restauration vom ersten Range besitzt für einen mäßigen Preis die Wahl zwischen 12 potages, 24 hors-d'oeuvres, 15—20 entrées de boeuf, 20 entrées de mouton, 30 entrées de volaille et gibier, 15—20 entrées de veau, 12 de pâtisserie, 24 de poisson, 15 de rôts, 50 entremets, 50 desserts; dazu vielleicht zwischen 60 allein französischen Weinen. Welche fürstliche Tafel bietet in dieser Hinsicht mehr? Vgl. Brillat-Savarin Physiologie du goût. Médit. 28.

[8] Zu Diocletian's Zeit gab es Purpurseiden von $2^1/_2$ Thlr. bis 1250 Thlr. pro Pfund. (Marquardt Röm. Privatalterthümer II, 122.)

[9] Ueber die Anwendbarkeit des obigen Princips im Ackerbau Bd. II, passim, im Gewerbfleiße und Handel Bd. III, passim, in der Armenpflege tiefer unten. — Die Vortheile der Gebrauchsvereinigung sind durch Fourier enthusiastisch betont worden, und es beruht die Einrichtung seiner Phalansterien ganz wesentlich hierauf. In diesen kolossalen Palästen, die bei aller Pracht viel wohlfeiler sind, als die Hunderte von Hütten, welche sie ersetzen, ist u. A. jeden Abend großer Ball: schon weil es wohlfeiler kommt, die vielen Menschen in Einem großen Saale zu beleuchten und zu erwärmen. Auch die Gebrauchstheilung ist hier im höchsten Grade ausgebildet: wenn 12 Personen an einem Tische speisen, so haben sie 12 verschiedene Käsearten, 12 verschiedene Bouillons &c. Schon die kleinen Kinder sollen jedweder persönlichen Gourmandise möglichst nachhängen, weil eben hierauf die eifrigst productive Thätigkeit der sog. séries passionnées beruht. Vgl. Nouveau monde, 272. Auch die St. Simonisten bezeichnen die association universelle als das höchste Ziel der menschlichen Entwicklung. (Bazard Exposition, 144 ff.) Ueber die Gefahr dieser Entwicklung für das Familienleben: Sismondi Études I, 43. Wer möchte auf die Dauer „den Frieden des häuslichen Mahles mit dem Tellergeklapper und Phrasengeplapper der Table d'hôte" vertauschen? (Cohn System I, 438.)

§. 208.

Durch die „Meinungsconsumtion" (Storch) des Modewechsels verlieren manche Güter ihren Werth ohne die mindeste Formveränderung, ja ohne nur einmal das Lager des Kaufmanns verlassen zu haben. Auch dieß ist nationenweise außerordentlich verschieden. In Deutschland z. B. sind die Moden viel beharrlicher, als in Frankreichs höheren Klassen;[1] in der Blüthezeit von Holland wechselten bloß die Edelleute und Offiziere mit der Mode, während die Kaufleute &c. ihre Kleidung so lange trugen, bis sie entzwei ging.[2] Im Oriente sind die Kleidermoden sehr constant;[3] dagegen herrscht die kostspielige Sitte, daß jeder Sohn, statt das Haus seiner Aeltern nach deren Tode zu beziehen, es lieber einfallen läßt, und sich ein neues baut. Aehnlich sogar bei den königlichen Schlössern. Daher in Persien die meisten Städte halb

voll Trümmer sind und sich oft mit der Zeit von einer Stelle zur andern schieben.[4] — So empfindlich übrigens das Privatvermögen jedes Einzelnen vom Modewechsel berührt werden kann, so das Volksvermögen doch im Ganzen viel weniger. Dieselbe Laune, welche den Werth des einen Gutes erniedrigt, erhöht den eines andern; was bei den Reichen außer Mode gekommen ist, wird nun vielleicht den Aermeren erst recht zugänglich.[5] Auch ist das Bedürfniß im Genusse zu wechseln dem Menschen zu eigenthümlich, hängt mit seiner Fortschrittsfähigkeit zu eng zusammen, als daß wir es an und für sich tadeln könnten. Gibt man aber diesem Bedürfnisse unmäßig nach, verschmähen die Wohlhabenderen jedes Geräthe ꝛc., das nicht durch völlig neue, eigenthümliche Formen reizt: so gehen die großen Vortheile des Modellirsystems verloren, der Anfertigung vieler Exemplare nach Einem Muster, wobei natürlich mit denselben Kosten viel mehr geleistet werden kann. Sonst hat die Mode, die auch für wechselnde freie Bedürfnisse eine Massenproduction möglich macht, oft geradezu die Bedeutung einer Kostenersparniß.[6]

[1] Die Folgen hiervon sehr bedeutend für den Charakter der französischen und deutschen Industrie. (Junghanns Fortschritte des Zollvereins I, 28. 51. 58.) So schnell übrigens die Pariser Kleidermoden in der „Provinz" durchdringen, so langsam die Moden hinsichtlich des Essens. (Roquefort Hist. de la vie privée des Fr. I, 88 fg.) Die französische Volkstracht wegen ihrer Sparsamkeit gerühmt von Lexis [bei Schönberg I[3], 691], im Vergleich mit den englischen Fracks, Cylinderhüten ꝛc.

[2] Sir W. Temple Observations on the U. Provinces, Ch. 6.

[3] Da sich die meisten Menschen für das andere Geschlecht putzen, so hängt diese Unveränderlichkeit mit der orientalischen Absperrung der beiden Geschlechter zusammen. Unsere Gewerbtreibenden würden ihren Absatz bedeutend ausdehnen können, wenn es ihnen gelänge, den Orient in diesem Punkte zu „civilisiren". In Persien vererben Teppiche und Shawls oft auf mehrere Generationen, und selbst Vornehme kaufen getragene Kleider. (Polak Persien I, 153 ff.) In China waren alle Moden genau und bei schwerer Ahndung vom Minister der Ceremonien vorgeschrieben. (Davis The Chinese I, 352 fg.)

[4] Jaubert Voyage en Perse, 1821. Sind doch selbst ganze Städte, wie Seleukia, Ktesiphon, Almadain, Kufa, sogar Bagdad großentheils von den Ruinen Babylons erbaut.

[5] In Moskau schließen die Kaufleute um Ostern ihre Rechnungen; es beginnt ein neuer Modencyklus, wo dann vorher alle Reste zu Spottpreisen verkauft werden. (Kohl Reise II, 98.) In Paris gibt es eigene Handlungshäuser, welche alles aufkaufen, was eben anfängt, aus der Mode zu kommen;

dieß wird nunmehr in die Provinzen und das Ausland geschickt. So findet eine massenhafte Ausfuhr alter Kleidungsstücke von Großbritannien und Frankreich nach Irland statt, wodurch freilich eine zweckmäßige Nationaltracht des letztern unmöglich wird, und der Reisende mit Bedauern sehen muß, wie so viele Iren mit zerlumpten Fracks, kurzen Beinkleidern, runden Hüten ꝛc. zur Arbeit gehen. In Preußen trugen sehr viele Bauern zu Friedrichs M. Zeit abgelegte Soldatenmontur.

[6] Schäffle N.Oek., 45. Hermann Staatsw. Unters., 2. Aufl. 100.

§. 209.

Die unerfreulichsten („Verlust-")Consumtionen erfolgen durch die Natur; und zwar ist diese in den Tropenländern ohne Frage am consumtivsten. Während der Regenzeit schießen am obern Ganges in den Stubenwinkeln Pilze hervor; im Fach stehende Bücher schwellen dermaßen auf, daß wohl je drei Bände so viel Raum einnehmen, wie sonst vier; Bücher, die auf dem Tische liegen, bedecken sich in zwei Tagen 1/8 Zoll hoch mit Schimmel; der Salpeter muß wöchentlich körbevoll von den Mauern abgekehrt werden, er zerfräße sonst die besten Backsteine. Dazu eine Unzahl von Motten, welche die Kleider zerstören. In Guyana fand Schomburgk, daß eiserne Instrumente, welche am Boden lagen, während der Regenzeit binnen wenig Tagen völlig unbrauchbar wurden, Silbergeld oxydirte ꝛc.: offenbar ein gewaltiges Hinderniß für die Anwendung von Maschinen! Und im Sommer wird der wurzelreiche Boden desselben Landes von der Hitze so gedörrt, daß Erdbrände oft die furchtbarsten Verwüstungen anrichten. Im spanischen Amerika sind so viele Termiten und andere zerstörende Insecten, daß man äußerst selten Papiere von mehr als 60jährigem Alter findet.[1] — Die wärmeren Theile der gemäßigten Zone sind für die Erhaltung steinerner Denkmale natürlich am günstigsten. Wo z. B. in Persepolis nicht absichtlich zerstört worden ist, da liegen die Bausteine jetzt noch so genau über einander, daß man die Fugen oft nicht einmal sieht. Das Amphitheater von Pola hat in zwei Jahrtausenden an den Kanten der Steine bloß zwei Linien Dicke verloren.[2] Die Elginschen Marmorbilder hätten sich in Griechenland gewiß länger conservirt, als sie es in England werden. Dagegen besitzen die warmen und trockenen Klimate wieder eine eigenthümliche und höchst furchtbare Naturconsumtion in der Heuschreckenplage. Das Hauptland derselben ist das asiatische

und afrikanische Arabistan im weitesten Sinne des Wortes; außerdem noch das Jordan- und Euphratland, Kleinasien, Theile von Nordindien 2c. Am Sinai kommen die Heuschrecken durchschnittlich alle 4 bis 5 Jahre vor; doch hatten sie z. B. 1811 bis 1816 alljährlich Alles verwüstet. Ihr Zug ist in seinen Wirkungen wie ein fortlaufendes Feuer: das grüne Land wird dadurch, oft an einem einzigen Tage, in eine braune Wüste verwandelt, und Hungersnoth und Seuchen folgen danach.[3] — Die kälteren Gegenden der gemäßigten Zone bleiben in ihren Hochgebirgen dem Schaden durch Bergstürze und Lawinen, an ihren Strömen durch Eisgang, in manchen Ebenen durch Flugsand, an ihren Küsten durch Ueberschwemmung und völlige Landzerstörung ausgesetzt;[4] dagegen sind sie von Orkanen, Erdbeben, feuerspeienden Bergen verhältnißmäßig am freiesten, d. h. also von Naturzerstörungen, denen keine menschliche Voraussicht und Kunst begegnen kann. Hierin liegt culturpolitisch ein großer Vorzug, der an §. 36 erinnert. Venedigs und Hollands frühere Seemacht hängt auf's Engste zusammen mit ihrer steten Seegefahr, die als Sporn wirkte. Dagegen muß eine solche Erdbebengefahr, wie in Südamerika oder Hinterindien, wegen der Unsicherheit aller Verhältnisse, ökonomisch ähnliche Folgen haben, wie Despotie oder Anarchie. (§. 39.)[5]

[1] Ritter Erdkunde VI, 1180 ff., Schomburgk im Ausland 1843, Nr. 274. Humboldt Relation hist. I, 306. Ders. Neuspanien IV, 379. Pöppig Reise II, 197 ff. 237 ff. Die Ameise schon zu Marcgrav's Zeit rey do Brazil genannt. In heißen Ländern ist keine Anatomie möglich, weil die Leichen so rasch verwesen.

[2] Ritter Erdkunde VIII, 895. Burger Reise in Oberitalien I, 7. Die nubischen Denkmäler sind wegen der hier noch trockeneren Plateauluft noch weniger verwittert, als die oberägyptischen; am stärksten ist die Verwitterung im feuchten Unterägypten. (Ritter I, 636. 701.) Für Holz kann umgekehrt die sehr große Trockenheit ein Zerstörungsmittel sein: in Tibet z. B. müssen die Holzsäulen, äußeren Balken 2c. durch Umwickelung wollener Lappen vor dem Platzen gesichert werden. (Turner Gesandtschaftsreise, deutsche Uebers., 393 ff.) In Ostindien die Telegraphendrähte doppelt so dick, als in England; die Stangen wegen der Ameisen von Eisen. (Thornton Indian public works, 153.)

[3] Vgl. Ritter Erdkunde VIII, 789—815, besonders die schöne Blumenlese von Bibelstellen, welche sich auf Heuschrecken beziehen, 812 ff. Plinius H. N. XI, 35. Volney Voyages en Syrie I, 305. Von einem Heuschreckenzuge, der 1836 eine halbe Q.-Meile 4 Zoll hoch bedeckt habe, s. v. Wrede R. in Hadhramaut, 202. — Uebrigens soll auch in England die Zerstörung durch

Ratten, Mäuse, Insecten ꝛc. jährlich 10 Schill. pro Acre, im Ganzen 10 Mill. Pfd. St. betragen! (Dingler Polyt. Journ. XXX, 237.) Den Jahresverzehr einer Feldmaus schätzt v. Langsdorff = 20 Pfennige; eine rheinhessische Gemeinde verlor 1872 durch Mäuseschaden 15 Proc. der Ernte.

4 Entstehung des $2^1/_2$ Q.-M. großen Meerbusens Dollart in Friesland zwischen 1177 und 1287, des 2 Q.-M. großen Biesbosch 1421. Ueber die wiederholten Landzerstörungen durch Sturmfluth in Schleswig: Thaarup Dänische Statistik I, 180 ff. Für das Mittelländ. Meer ist es bezeichnend, daß Strabo (VII, 293) dgl. für Fabel hält.

5 Wie die Großartigkeit, Unwiderstehlichkeit ꝛc. der Naturconsumtionen in der Tropenwelt die Menschen zu Phantasterei und Aberglauben führen mußte, s. Buckle Gesch. der Civilisation in England, 1859, I, 102 ff. In Chile kennt man seit der Eroberung 16 Erdbeben, wodurch größere Städte ganz oder theilweise zerstört wurden.

§. 210.

Ueberall, wo von Consumtion die Rede ist, sollte man recht genau zusehen, was denn eigentlich consumirt worden, d. h. an Brauchbarkeit verloren hat. Kein Werth kann mehr als einmal consumirt werden. Wer sich z. B. für 20 Thlr. einen Rock anschafft, der hat dieß Kapital erst dann consumirt, wenn der Rock abgetragen ist.[1] Das sog. Vorausverzehren des Einkommens ist nichts weiter als eine Kapitalconsumtion, welche man aus späterem Einkommen wieder gut zu machen beabsichtigt.[2] Fixe Kapitalien können allerdings auch unmittelbar verzehrt werden: wenn z. B. der Eigenthümer eines Hauses den ganzen Miethertrag als reines Einkommen behandelt, keine Reparaturen macht, keine Ersparnisse zum dereinstigen Neubau sammelt. In der Regel aber muß der Eigenthümer sein stehendes Kapital, um es zu verzehren, erst mit einem umlaufenden vertauschen. So hat die Verschwendung, zumal an den Höfen unbeschränkter Fürsten, zahlreiche Vertheidiger gehabt, welche sie für unschädlich erklärten, falls nur das verschwendete Geld im Lande bliebe.[3] Die Verschwendung selbst, d. h. die unnöthige Güterzerstörung, ist darum nicht viel weniger bedeutend. Wird ein Feuerwerk z. B. von 10000 Thlr. Werth ausschließlich bei inländischen Fabrikanten bestellt, so umfaßt das Volksvermögen am Tage vor der Aufführung zwei Vorräthe von zusammen 20000 Thlr., nämlich 10000 in Silber, 10000 in Raketen ꝛc. Am Tage nachher sind zwar die 10000 Thlr. in Silber noch vorhanden, die 10000 in Raketen aber existiren nicht mehr.[4] Hätte man die Bestellung im

Auslande gemacht, so würde sich umgekehrt der Silbervorrath des Volkes vermindert haben, der Pulvervorrath desselben wäre dagegen ungeschmälert. — Auf ähnliche Weise gibt es Anlaß zu den gröbsten Mißverständnissen, wenn man so häufig von Consumenten und Producenten redet, als wenn dieß verschiedene Volksklassen wären. Jeder Mensch ist Consument vieler Güter; mit Ausnahme der Kinder, Kranken, Diebe, Tagdiebe ꝛc. ist aber auch jeder Mensch zugleich Producent.[5] Gleichwohl hat Bastiat Recht, wenn er im Zweifel räth, wo das Interesse der Consumtion und der Production einander entgegenlaufen, müsse der Staat, als Vertreter des Gesammtinteresses, sich auf Seite jener stellen. Zieht man nämlich beiderseits die äußersten Folgerungen, so würde der eigennützige Wunsch der Consumenten zu höchster Wohlfeilheit, d. h. allgemeinem Ueberflusse, der eigennützige Wunsch der Producenten zu höchster Theuerung, d. h. allgemeinem Mangel führen.[6]

[1] Vgl. schon Mirabeau Philosophie rurale, Ch. 1. v. Prittwitz Kunst reich zu werden, 474.

[2] Ein für das Verständniß der eigentlichen Wirkung verausgabter Staatsanleihen sehr wichtiger Satz!

[3] Auf diese Art sind z. B. von Voltaire Siècle de Louis XIV, Ch. 30 die verschwenderischen (?) Bauten zu Versailles entschuldigt worden; und auf ganz ähnliche Weise äußerte sich Katharina II. gegen den Fürsten von Ligne: Mémoires et mélanges par le prince de Ligne (1827) II, 358. v. Schröder meint sogar, der Fürst könne ebenso viel, ja mehr verzehren, als „das ganze Kapital" des Landes beträgt; nur müsse er es schnell wieder „unter die Leute gehen lassen". Er ist auch für die äußerste Kleiderpracht; wenn die Polizei nur darauf hält, daß nichts im Lande getragen werde, was nicht im Lande gemacht ist. (Fürstl. Schatz- u Rentkammer 47. 172.) Aehnlich schon Botero Della ragion di stato VII, 85. VIII, 91 (1592); und neuerdings v. Struensee Abhandlungen I, 190. Der Grundsatz des Polykrates bei Herodot. III, 39 läuft ziemlich auf dasselbe hinaus. Vgl. dagegen schon Ferguson Hist. of civil society V, 5.

[4] Ausgenommen den von den Fabrikanten gemachten Gewinn.

[5] Grell verkannt von Sismondi N. P. IV, Ch. 11.

[6] Bastiat Sophismes économiques, 1847, Ch. 4. Alles, was der Production auf die Dauer nutzt oder schadet, „gleitet über den Producenten weg, um definitiv dem Consumenten zu Gewinn oder Verlust zu gereichen." Ohne dieß Princip würden Ungleichheit und Spaltung unter den Menschen immerfort wachsen. Alles dasjenige, was die Systeme des St. Simonismus und Communismus relativ Wahres enthalten, verwirklicht sich auf diese Weise.

§. 211.

Keine Production ist möglich ohne Consumtion. Jede besondere Brauchbarkeit ist eine Beschränkung der allgemeinen: wie denn z. B. das Korn, welches zu Brot verbacken ist, nicht mehr zu Branntwein, Stärke ꝛc. verarbeitet werden kann.[1] — Ist nun die Consumtion wirklich Bedingung (Auslage) einer Production, so heißt sie productiv (reproductiv).[2] Hier wird die Form des consumirten Gutes zwar vernichtet, sein Werth aber lebt in dem neuen Producte fort.

Auch bei den Consumtionen gibt es natürlich Gradunterschiede der Productivität. Für einen Gelehrten z. B. ist die Ausgabe für Bücher seines Faches zunächst productiv; indeß können auch scheinbar fernliegende Bücher, Vergnügungsreisen ꝛc. eine Nahrung und Anregung seines Geistes werden. Nach §. 52. sind wir genöthigt, jede Consumtion für productiv zu erklären, welche das nothwendige Mittel zur Befriedigung eines wahren volkswirthschaftlichen Bedürfnisses bildet. Wohl kann eine productive Consumtion zum Behufe sächlicher Güter, persönlicher Güter und nützlicher Verhältnisse (§. 3) unterschieden werden; überall aber kommt es für ihre Productivität nicht auf die Art, sondern auf den Erfolg der Consumtion gegenüber des Volksbedürfnisse an. Pulver, das beim Brande einer Pulvermühle explodirt, ist unproductiv verzehrt; aber das im Kriege verschossene kann ebenso gut productiv verzehrt sein, wie das im Bergbau versprengte unproductiv: wenn der Krieg nämlich ein gerechter und siegreicher, das Bergbauunternehmen verfehlt gewesen.[3] — Den Unterhalt solcher Arbeiter, welche sie selber als productiv anerkannt, werden vermuthlich alle Nationalökonomen zur productiven Verzehrung rechnen; warum nicht auch den Unterhalt, die Erziehungskosten ꝛc. unserer Kinder, welche hoffentlich später zu productiven Arbeitern heranreifen? Die Arbeitskraft der Menschen ist ohne Zweifel selbst eins der vornehmsten wirthschaftlichen Güter: ohne Unterhaltsmittel würde sie in wenig Tagen auslöschen; wir können daher, auch abgesehen von atomistischer Aufzählung der einzelnen Arbeitsdienste und Producte, schon in der fortdauernden Arbeitskraft selber eine Werthsfortdauer der verbrauchten Unterhaltsmittel sehen.[4]

[1] Selbst wenn Luftziegel aus preislosem Wasser und Thon gemacht; wenn rein occupatorische Arbeiten, rein geistige Entdeckungen vollzogen werden: so

ist doch immer eine Consumtion von Unterhaltsmitteln für die Arbeiter nothwendig.

[2] Χρηματιστικαὶ im Gegensatze von ἀναλωτικαὶ nach Plato De rep. VII, 559. Einstweilige Consumtion. (Umpfenbach.)

[3] Storch Handbuch II, 450.

[4] Gegen den früher gewöhnlich angenommenen Unterschied von productiver und unproductiver Consumtion: Jakob Grundsätze der Nat.Oek. II, 530. Es beruht auf einer zu beschränkten Auffassung, wenn Hermann (2. Aufl., 311) statt reproductiver Consumtion von technischem Verbrauche spricht.

§. 212.

Als unproductive Consumtion muß übrigens nicht bloß jeder wirthschaftliche Verlust, jeder Aufwand zu schädlichem Zwecke,[1] sondern auch jeder überflüssige Aufwand zu nützlichem Zwecke bezeichnet werden.[2] Um da immer richtig zu rubriciren, bedarf es freilich der historischen Unbefangenheit und Vielseitigkeit, welche allem Menschlichen nachempfinden kann. Wer z. B. in Städten wie Regensburg oder gar Rom die zahllosen Kirchen sieht, oft dicht neben einander, dem wird der Unterschied klar werden zwischen den heutigen Bauten für erwerbliche, politische, Bildungs- oder Vergnügungszwecke und den mittelalterlichen für geistliche Bedürfnisse. Die letzteren mögen auf ihrem Gebiete und zu ihrer Zeit auch in der Regel productiv gewirkt haben, sowie die ersteren ausnahmsweise oft genug unproductiv wirken. (Verfehlte Eisenbahn- und Kanalspeculationen!) Ueber den relativen Werth der beiden Bedürfnißarten selbst würde schwer zu entscheiden sein, indem die Streitenden das Bedürfniß des Gegners meist eben nicht theilen, oft gar nicht einmal verstehen, und darum verhöhnen. So gibt es halbrohe Völker, welche den, auch wirthschaftlich nothwendigen, Respect vor den Gesetzen ꝛc. nur insoferne hegen können, als sie den Hüter derselben auf dem Throne von imponirendem Glanze umgeben sehen. Hier könnte daher ein solcher Glanz nicht für eine bloß unproductive Consumtion gelten.[3] — Uebrigens muß auch an dieser Stelle bemerkt werden, wie oben §. 54, daß die persönlichen Dienste am leichtesten zur Ueberschreitung der Gränzlinie zwischen productiver und unproductiver Consumtion verführen. In Spanien soll nach 1830 der Staatsaufwand 897 Mill. Realen jährlich betragen haben, der Gemeindeaufwand 410 Mill., der Aufwand für äußerliche Religionszwecke

1680 Mill. (Borrego.) Gewiß kein heilsames Verhältniß; aber doch schwerlich übler, als wenn in Preußen die jährliche Branntweinconsumtion ein Bassin von einer preußischen Meile Länge, 38·8 Fuß Breite und 10 Fuß Tiefe erschöpfte (Dieterici), oder wenn das britische Volk jährlich 68 Mill. Pfd. St. für Steuern, 100 Mill. dagegen für geistige Getränke ausgab.[4] Das irische Verfahren, inmitten einer hungernden Proletarierbevölkerung Lebensmittel aus-, feine Weine rc. dagegen einzuführen, wird von Berkeley mit dem einer Mutter verglichen, welche das Brot ihrer Kinder verkauft, um sich selbst dafür Näschereien und Putz anzuschaffen.[5] [6]

[1] So z. B. Speisen, die ungenossen verderben; Speisen, die gestohlen werden, also einen Dieb in Stand setzen, seine Kraft für weitere Diebstähle zu erhalten.

[2] Insoferne hat Senior Outlines, 66 Recht: je reicher ein Volk oder Mensch werde, um so höher pflege auch seine unproductive Consumtion zu steigen.

[3] Solche Riesenbauten, wie die mancher Paläste, Pyramiden rc. in Aegypten, Mesopotamien, Mexico oder Peru, sind ein gewisses Kennzeichen der Unterdrückung des Volkes durch Herrscher, Priester oder Adel. Eine ägyptische Pyramide soll 360000 Menschen 20 Jahre lang beschäftigt haben. (Diodor. I, 63; vgl. Herodot. II, 175.) Prescott History of Mexico I, 153. History of Peru I, 18.

[4] Edinb. Rev., Apr. 1873, 399. Den Bayern kostete ihr Staat jährlich 35 Mill. Fl., ihr Bier 35—50 Mill. (Bavaria, 1860, I, 1, 495.) Auch in wissenschaftlichen Dingen ist es z. B. gewiß verkehrt, Staatsgelder zur Beobachtung des Venusdurchganges zu verwenden, während man keine Mittel hat für eine gründliche Enquête der Arbeiterverhältnisse.

[5] Berkeley Querist, No. 168. 175. „Die Nationalbedürfnisse müssen die Richtschnur des Handels bilden, und die dringendsten Bedürfnisse der Mehrzahl dabei zuerst beachtet werden."

[6] Ricardo Principles, p. 475 war der Ansicht, daß eine Verwendung von Staats- oder Privateinkünften zur Bezahlung persönlicher Dienste die Nachfrage nach Arbeit und den Arbeitslohn in höherem Grade vermehre, als eine gleiche Verwendung zum Ankaufe von materiellen Gütern. Der hier zu Grunde liegende Irrthum gut widerlegt von Senior Outlines, 160 ff. — Der Erste übrigens, welcher den Begriff der productiven Consumtion eifrig behandelt hat, ist J. B. Say Traité III, Ch. 2 fg. Cours pratique II, 265. (Ein merkwürdiger Keim schon bei Dutot Réflexions politiques sur le commerce et les finances, 1738, 974 ed. Daire.) Er unterscheidet zum Theil sehr genau: ein Tuchfabrikant u. A. soll die Leistungen seiner Arbeiter productiv verzehren; die Arbeiter selbst hingegen, welche Brot dafür eintauschen, verzehren das letztere unproductiv. Say begeht also die Inconsequenz, nur diejenigen Consumtionen für productiv zu erklären, welche unmittelbar in die Entstehung materieller

Tauschgüter verlaufen; obschon gerade er die Productivität der Arbeiten so sehr viel weiter gefaßt hat. Insofern ist Rau Lehrbuch I, §. 102 ff. 323 fg. consequenter, da er auf beide Fälle dieselbe Beschränkung anwendet. (Vgl. auch §. 333. 336.) Hermann Staatsw. Untersuchungen, 270 fg. 331 ff. würde am liebsten den Begriff productive Consumtion aus der Wissenschaft wieder verbannt sehen, weil man bei fortdauerndem Werthe des angeblich Verzehrten nicht füglich von Consumtion reden könne. Dann gäbe es aber, entgegne ich, in einer guten Volkswirthschaft, als Ganzes aufgefaßt, überhaupt fast gar keine Consumtionen: weil der Gesammtwerth dessen, was ich oben productive Consumtion genannt habe, in dem Gesammtwerthe des nationalen Products ohne Zweifel fortdauert. Die productive Consumtion ist schließlich ein Stadium der Production, gerade so wie die Production schließlich ein Mittel zum Zwecke der Consumtion, also eine Vorbereitung der letztern. Gleichwohl lassen sich die beiden Begriffe doch scharf aus einander halten, gerade wie Ausgabe und Einnahme im Buche des Privatwirthes, der ja auch einen großen Theil seiner Ausgaben zu dem Zwecke macht, um Einnahmen dadurch zu erlangen. Jedermann wird seine Production möglichst groß, seine productive Consumtion, sofern ihr Zweck nicht darunter leidet, möglichst klein wünschen. Riedel sagt mit Recht, die Lehre von der reproductiven Consumtion dient in der Nat.Oek. als die Brücke, welche die Thätigkeiten der Production, Vertheilung und Consumtion zu einem geschlossenen Kreise verbindet. (Nat.Oek. III, 49.) Unsere Ansicht ist besonders von M'Culloch Principles IV, 3 ff. vorbereitet. Gr. Soden unterscheidet eine ökonomistische Consumtion, eine unökonomistische und eine anti-ökonomistische. (Nat.Oek. I, 147.)

Gleichgewicht zwischen Production und Consumtion.

§. 213.

Jede wirthschaftliche Production ist das Mittel zum Zwecke einer irgendwelchen Consumtion.[1] Den vornehmsten Sporn zu jeder productiven Thätigkeit bildet das Bedürfniß,[2] „diese stets gespannte Feder im Uhrwerke der Volkswirthschaft, immer neu aufgezogen durch den Verbrauch der Organe und Spannkraftvorräthe". (Schäffle.) „Noth lehrt Künste! Noth lehrt beten! Die liebe Noth! Necessity the mother of invention!" Auch abgesehen von den Thieren[3] (§. 1), so pflegen selbst unter den Menschen diejenigen, welche sehr wenig Bedürfnisse haben, mit Ausnahme seltener, geistig hochbegabter Naturen, die Ruhe der Arbeit vorzuziehen. Wollen deßhalb europäische Kaufleute mit ganz wilden Völkern einen Handel anknüpfen, so müssen sie regelmäßig damit beginnen, ihre Nägel, Beile, Spiegel, ihren Branntwein rc. diesen Menschen zum Geschenk zu machen. Erst wenn der Wilde durch den neuen

Genuß ein Bedürfniß nach dessen Fortsetzung empfinden lernt, ist er bereit, für den Handel zu produciren.[4] Bei normaler Entwicklung sollte das vollständige Befriedigtsein der gröberen Bedürfnisse die Grundlage sein, worauf die jeweilig feineren sich bilden, sollte auch jedes würdige feine Bedürfniß der geistig und social höherstehenden Klassen allmälich auf die tieferstehenden übergehen.[5]

[1] Wir dürfen freilich darum noch nicht mit Ad. Smith (IV, Ch. 8) sagen: consumtion is the sole end and purpose of all production; denn die Arbeit und Sparsamkeit hat neben ihrem wirthschaftlichen Zwecke noch einen höhern, unvergänglich persönlichen. Vgl. Knies Polit. Oek., 129, und oben §. 30.

[2] Nach Sir F. M. Eden State of the poor I, 524 gehört es zu den unzweideutigsten Symptomen höherer Cultur, wenn die Familie regelmäßig an einer Tafel zusammenspeist; ebenso das Schlafen in wirklichen Betten. „Tisch und Bett!" Bei den Griechen soll Palamedes die Regelmäßigkeit der Mahlzeiten erfunden haben. (Athen. I, 11 nach Aeschylos.) Die Mongolen noch jetzt ohne bestimmte Tischzeit. (Prschewalski R. I, 45.)

[3] Winterschlafende Thiere haben auch schon Vorräthe und Wohnungen, also etwas dem Kapitale Aehnliches!

[4] Gewöhnlich sehen wir diesen Fortschritt durch die Zwischenkunft des Jus fortioris eingeleitet (Steuart Principles I, Ch. 7): vgl. §§. 45. 68. In der Weise haben z. B. die frühesten orientalischen Despotien der Menschheit unwissentlich sehr genützt. Was hier der Sultan mit seinen wenigen Günstlingen, das hat auf den roheren Culturstufen des Abendlandes die Aristokratie der großen Vasallen geleistet, und zwar schon in einer menschlich würdigern, auch viel stabilern Form. (J. S. Mill Principles I, 14 ff.)

[5] Banfield Organization of industry (1848), 11. Cohn System I, 276.

§. 214.

Nur wo die Bedürfnisse wachsen, nimmt auch die Production zu.[1] Der alte Satz: Si quem volueris esse divitem, non est quod augeas divitias, sed minuas cupiditates (Seneca) würde bei consequenter Durchführung jeden Culturfortschritt und jede Verbesserung unserer Lage hintertrieben haben. Nun setzen die meisten Nationalökonomen ohne Weiteres voraus, daß jeder Einzelne, mehr noch jedes Volk die Gesammtheit seiner Genüsse genau so weit auszudehnen pflege, wie die Möglichkeit reicht, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Allein sie vergessen dabei, welch große Rolle, wie die Menschen einmal sind, auch das

Princip der Trägheit in der Welt spielt.[2] Was scheint z. B. auf den ersten Blick natürlicher, als daß ein Volk, je weniger Arbeit es auf Erzielung der unentbehrlichsten Lebensmittel zu wenden braucht, um so mehr Zeit und Lust zur Befriedigung feinerer Bedürfnisse übrig hätte. Man würde hiernach in den frühesten Perioden, wo die Bevölkerung wenig zahlreich, der Boden im Ueberflusse vorhanden und unerschöpft ist, eine besonders feine Cultur, zumal auch in geistigen Dingen, erwarten müssen. In der Wirklichkeit aber verhält sich die Sache gerade umgekehrt. Auf den frühesten Culturstufen, die unsere Beobachtung erreichen kann, herrscht eben der gröbste Materialismus, ein völliges Aufgehen des Lebens nur in die rohesten leiblichen Bedürfnisse. (Tropenländer!) Wo das Brot nur vom Baume gepflückt zu werden braucht, wo man zur Bedeckung seiner Blöße nur etliche Palmblätter nöthig hat: da ist für gemeine Seelen fast gar kein Anlaß zu emsiger Thätigkeit oder zu wirthschaftlichem Aneinanderschließen der Menschen.[3] Wenn der mexikanische Landmann durch die Arbeit von zwei Tagen wöchentlich für sich und die Seinigen den nothdürftigen Unterhalt der ganzen Woche errungen hat, so faulenzt er in den übrigen fünf Tagen. Kein Gedanke daran, daß er seine Muße vielleicht zu einer bessern Einrichtung seiner Hütte, seiner Mobiliars *rc.* verwenden sollte. Selbst das Bedürfniß der Vorsicht ist beinahe unbekannt: auf dem üppigsten Boden der Welt führt eine Mißernte sofort zu den schrecklichsten Hungersnöthen. Man versicherte Humboldt, daß nur durch Ausrottnng der Bananenpflanzen eine größere Arbeitsamkeit des Volkes zu erreichen stehe.[4] Freilich würde mit einer so erzwungenen Arbeitsamkeit für das Ganze nichts gewonnen sein; denn zur Thätigkeit über die Sättigung hinaus kann der Mensch auch nur durch Bedürfnisse über den Hunger hinaus vermocht werden.[5] Allgemeine Culturfortschritte aber haben so viele und so wechselseitig bedingte Voraussetzungen, daß sie in der Regel nur sehr allmälich erfolgen. Denken wir uns z. B. in Mexiko einen einzelnen Indianer, der gerne bereit wäre, sechs Tage wöchentlich zu arbeiten, und auf diese Art ein dreifach größeres Stück Land zu bebauen: woher sollte er dieß Land nehmen? Er würde einstweilen für seinen Ueberschuß keine Abnehmer finden, also nicht im Stande sein, dem Grundherrn auch nur so viel Pacht zu geben, wie derselbe

zeither aus dem bloßen Weideertrage bezogen hat. Erst wenn Städte emporblühen, die dem Landvolk Industrieerzeugnisse als Gegenwerth anbieten, kann dasselbe nachhaltig zu einem bessern Landbau gereizt und befähigt werden. Diese Befähigung und jener Anreiz sind unzertrennlich mit einander verbunden. Wo das Landvolk keinen eigentlichen Ueberschuß hervorbringt, sondern nach mittelalterlicher Weise alle seine Bedürfnisse selbst erzeugt, alle seine Erzeugnisse, mit Ausnahme vielleicht der an den Staat 2c. gezahlten Naturalabgaben, selbst verbraucht: da kann es kaum einen Gewerbestand, einen Handelsstand, mit Wissenschaft, Kunst 2c. beschäftigte Stände geben. Es wird aber auch umgekehrt nur die höhere Cultur, welche sich in der Ausbildung dieser Stände kundgibt, durch eine geschicktere Leitung der Volksarbeit eine solche Productivität derselben hervorrufen, daß selbst der Landbau über die unmittelbarsten Bedürfnisse seiner Betreiber hinaus einen erheblichen Ueberschuß liefert. Wir finden deßhalb gerade bei denjenigen Völkern, die wirthschaftlich am höchsten stehen, die verhältnißmäßig geringste Menschenzahl mit der Bearbeitung des Bodens beschäftigt, die verhältnißmäßig größte mit feineren Productionen.[6]

Ganz ähnlich bei Privathaushaltungen: je ärmer ein Mensch ist, um so größer die Quote seines Einkommens, welche er für schlechterdings unentbehrliche Bedürfnisse auszugeben pflegt. Die Ausgaben für Nahrung nehmen beim Steigen des Wohlstandes gewöhnlich absolut zu, relativ ab. Ganz besonders wächst mit dem Einkommen die verhältnißmäßige Größe der Ausgaben für Mobiliar, Bedienung und Geselligkeit: während die chronische „Wohnungsnoth" unserer Großstädte es unnatürlicher Weise dahin gebracht hat, daß umgekehrt die Reicheren eine geringere Quote ihres Einkommens für Wohnungsmiethe zahlen.[7 8]

[1] Es versteht sich von selbst, daß außer diesen mehreren Bedürfnissen auch eine entwicklungsfähige Naturanlage vorausgesetzt wird. So haben z. B. die Neuseeländer an Kleidung, Wohnung 2c. offenbar lauter tropische Gewohnheiten in das kühlere Klima ihres Landes mitgebracht, und diesen, bevor sie europäische Lehrmeister bekamen, nur unmäßiges Einheizen entgegenzusetzen verstanden. (Edinb. Rev., April 1850, 466.)

[2] Vgl. K. S. Zachariä Vierzig Bücher vom Staate VII, 37. Die niederen Culturstufen hegen wider die höheren fast noch mehr Verachtung, als umgekehrt. So war es bei den sibirischen Jägerstämmen ein Fluch, „daß ihr

Feind leben müßte, wie ein Tartare, und die Thorheit haben, sich mit Viehhütung zu beschäftigen." (Abulghazi Bahadur Histoire généalogique des Tartares.) Nomadenvölker sehen die Stadtbewohner meist wie Gefangene an.

[3] Die „glücklichen, zufriedenen Neger" (nach Lord J. Russell) arbeiteten auf Jamaika seit ihrer Emancipation durchschnittlich nur eine Stunde pro Tag. (Colonial Magazine, Nov. 1849, 458.) Aegypten, Indien 2c. von jeher die klassischen Gegenden mönchischer Faulheit. Vgl. schon Hume Discourses, Nr. 1. (On commerce.) Auf der andern Seite, wer 6 Monate jährlich vor sich hat, für die er arbeiten und sammeln muß, um nicht zu verhungern oder zu erfrieren, der muß wohl thätig und sparsam werden; und mit diesen Tugenden stehen dann wieder andere im Zusammenhange. (List System der polit. Oek. I, 304.) Nach Humboldt zwingt der Wechsel der Jahreszeiten die Menschen auch zur Gewöhnung an verschiedene Speisen, wodurch sie wanderfähig werden. Die Tropenbewohner hingegen sind den Raupen ähnlich, die sich wegen ihrer ganz einförmigen Nahrung nicht übersiedeln lassen.

[4] Humboldt N. Espagne IV, Ch. 9. II, Ch. 5. Aehnlich soll bei den rohesten Malayenstämmen die ungemeine Leichtigkeit des Fischfanges und die Wohlfeilheit des Sagos die Hauptursache ihrer Trägheit und fortschrittlosen Uncultur sein. (Crawfurd.)

[5] Le travail de la faim est toujours borné comme elle. (Raynal.) „Könnte meinen (irischen) Landsleuten allgemein das Bedürfniß von Schuhen und Strümpfen eingeflößt werden, so wäre ihnen geholfen." (Lady Morgan.) So schildert R. Bateman Paul (Letters from Canterbury, N. Zealand, 1856), wie die französischen Colonisten immer zufrieden sind, auch wenn sie trockenes Brot essen, und es durch ihr Dach regnet; wogegen der englische brummt, wenn sein Fleisch nicht gut ist, und er keinen Portwein hat. Dafür aber schreiten die Franzosen dort wenig vorwärts: die Engländer werden brummend reich.

[6] Vgl. schon Ad. Smith I, Ch. 11, 2. Oben §. 54. Bd. II, §. 21. In Rußland sollen beinahe 80 Proc. der Bevölkerung unmittelbar vom Ackerbau leben, in Großbritannien 1811 35, 1821 33, 1831 31½, 1841 26 Proc., 1861 in England und Wales nur 13·9 Proc. der Erwachsenen. (Porter.) Nach Marshall gab es 1831 im britischen Europa 1116000 Menschen, die von Renten 2c. lebten. In Irland beschäftigten sich 1831 über 65 Proc. der Bevölkerung mit Ackerbau (Porter), 1841 sogar 66 Proc.

[7] Elsässer Arbeiterfamilien geben für Wohnung 15 Proc. aus, für Kleidung 16, Nahrung 61, Verschiedenes 8 Proc.; von der Nahrung wieder fallen 33 Proc. auf Brot, 14 auf Fleisch, 13 auf Milch, 40 auf Verschiedenes. (Hirth Annalen 1879, 103 ff.) In einer Anzahl von Münchener Familienbudgets kommen auf Wohnung 11—12 Proc., auf Nahrung 63—64, Kleidung 11—12, Verschiedenes 12—13 Proc.; von der Nahrung wieder auf Brot 12—13, Fleisch 15—25, Bier 20—30, Milch 10, Verschiedenes 30 Proc. (a. a. O. 1880, 850.) Nach Ducpétiaux Budgets économiques des classes ouvrières en Belgique, 1855, Leplay Les ouvriers Européens, 1855 und Engel Sächs. statist. Ztschr. 1857, 170 ist das Procentverhältniß unter den Familienausgaben für nachstehende Consumtionszwecke folgendes:

Consumtionszwecke.	Ausgaben einer bemittelten Arbeiterfamilie in Belgien.		Ausgaben einer bemittelten Arbeiterfamilie in Sachsen.		Familie des Mittelstandes in Sachsen.		wohlhabenden Familie in Sachsen.	
	Proc.		Proc.		Proc.		Proc.	
Nahrung	61		62		55		50	
Kleidung	15		16		18		18	
Wohnung	10	95	12	95	12	90	12	85
Feuerung und Licht . .	5		5		5		5	
Geräthe, Werkzeuge . .	4							
Erziehung, Unterricht .	2		2		3·5		5·5	
Oeffentliche Sicherheit .	1	5	1	5	2	10	3	15
Gesundheitspflege. . .	1		1		2		3	
Persönliche Dienste . .	1		1		2·5		3·5	

Engel meint deßhalb, wenn sich die Artikel der Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung um 50 Proc. vertheuert haben, die anderen Bedürfnisse nicht, und man will die Beamtengehalte gleichmäßig erhöhen, so müsse man die Besoldungen von 300, 600 und 1000 Thlr. auf 427·5, 810 und 1275 Thlr. steigern. (Preuß. statist. Zeitschr. 1875.) Vgl. schon v. Prittwitz Kunst, reich zu werden, 487 ff. Für ganz Europa schätzt E. Herrmann (Principien der Wirthsch., 106) 45·6 Proc. des Consums auf Nahrung, 13·2 auf Kleidung, 5·7 auf Wohnung, 4·6 auf Einrichtung, 5·3 auf Feuerung und Licht, 2·6 auf Geräthe und Werkzeuge, 13·3 auf öffentliche Sicherheit, 6·6 auf Erholung. Engel Sächs. statist. Zeitschr. 1857, 169. Schwabe Berliner statist. Jahrb. 1868, 264. Neßmann Hamburger Statist. II, S. XXXVIII, VII, S. 16. Hasse Stadt Leipzig, 1878, 104 ff. Hampke Das Ausgabebudget der Privatwirthschaften, 1888. [Dazu die oben §. 162 Anm. 4 gen. Literatur.]

[8] Die Nothwendigkeit eines gewissen Gleichgewichtes von Production und Consumtion ist mehreren älteren Nationalökonomen schon ziemlich klar gewesen. So stellt z. B. Petty Polit. anatomy of Ireland, 81. 96 fg. die rohe Bedürfnißlosigkeit der Iren als die Hauptursache ihrer Trägheit und Armuth dar. Aehnlich Temple Observations on the U. Provinces, Ch. 6, wo Holland und Irland in diesem Stücke verglichen werden. North Discourses upon trade, 14 fg. Postscr. (Roscher Z. Gesch. der engl. Volkswirthsch., 83. 91. 127 ff.) Becher Polit. Discurs (1668), 17 ff. hatte gemeint, die Hauptsache, welche die drei großen Stände zusammenhält, die Seele ihrer Verbindung, sei die Consumtion. Der Bauer lebe daher vom Handwerker, und dieser wieder vom Kaufmanne. Boisguillebert Détail de la France I, 4. II, 9, 21. Nach Berkeley Querist, Nr. 20, 107 ist die Weckung von Bedürfnissen der wahrscheinlichste Weg, ein Volk zur Industrie zu führen. Sodann Hume a. a. O. Forbonnais Éléments du commerce I, 364. Die Physiokraten waren für sehr lebhafte Consumtion: so Quesnay Maximes générales, 21 fg. Letrosne De l'intérêt social I, 12. (La reproduction et la consommation sont réciproquement la mesure l'une de l'autre.) Einige von ihnen be-

trachten die Consumtion geradezu als die Hauptsache (*Mirabeau* Philosophie rurale, Ch. 1), die eigentlich nie zu groß werden könne. Ferner *Verri* Meditazioni I, 1—4. *Büsch* Geldumlauf III, 11 ff. — Die Neueren haben die Lehre von der Consumtion oft unbillig vernachlässigt. So scheint es charakteristisch, daß in dem großen Werke von *Ad. Smith* kein einziger Abschnitt den Titel „Consumtion" führt; in der Baseler Ausgabe von 1801 kommt dieses Wort gar nicht einmal im Register vor. Von einzelnen seiner Nachfolger meint *Droz*, wenn man sie liest, möchte man glauben, die Producte seien nicht um der Menschen willen da, sondern die Menschen um der Producte willen. Dagegen reagirten wieder *Lauderdale* Inquiry, Ch. 5. *Sismondi* N. Principes, L. II, passim. *Ganilh* Dictionnaire analytique, 93 ff. 159 ff., ganz besonders aber und mit bedeutenden wissenschaftlichen Entdeckungen *Malthus* Principles, B. II. Eine caricatürliche Uebertreibung hiervon ist *St. Chamans* Nouvel essai sur la richesse des nations (1824), der z. B. das Einkommen jedes Einzelnen ganz in fremde Nachfragen auflöst (39), die erste Bedingung des öffentlichen Credits in der Nothwendigkeit erblickt, Ausgaben zu machen (32), und selbst die vollkommen müßigen Verzehrer productiv nennt, weil sie durch ihre Nachfrage ein utilité possible zur utilité réelle erheben. (289 ff.) Die obige Mirabeau'sche Ansicht wieder vertreten von *E. Solly* Considerations on political economy (1814) und *Weishaupt* Ueber die Staatsausgaben und Auflagen. (1819.) So liegt nach *Carey* Principles, Ch. 35, §. 6 „die wirkliche Schwierigkeit nicht in der Production, sondern darin, einen Käufer für die Producte zu finden:" wobei also übersehen wird, daß doch nur ein Besitzer anderer Producte als Käufer auftreten kann. Nach einer andern Seite hin denken auch die meisten *Socialisten* fast ausschließlich an die Bedürfnisse der Menschen, und würdigen die Mittel zu deren Befriedigung, als sich von selbst verstehend, kaum der Beachtung.

§. 215.

Es ist also zum Gedeihen jeder Volkswirthschaft die *gleichmäßige Entwicklung von Production und Consumtion*, von Angebot und Nachfrage eine der wesentlichsten Bedingungen.[1] Das Wachsen der Volkswirthschaft beruhet natürlich darauf, daß die Production immer gleichsam einen Schritt vor der Consumtion voraus ist: ähnlich wie der Organismus des thierischen Körpers wächst, indem die Ausscheidungen etwas weniger betragen, als die Nahrungszufuhren. Ein Uebergewicht der Ausscheidungen würde hier Krankheit sein; aber ein allzu starkes Uebergewicht der Zufuhren auch. Die Krankheit der Volkswirthschaft nun, welche auf einem peinlichen Zurückbleiben der Consumtion, einem starken Vorauseilen des Angebotes beruhet, heißt *Absatzkrisis*. Ihre nächste Folge ist allemal, daß die in zu großer Menge erzeugte Waare keine

Abnehmer findet. Hierdurch wird natürlich ihr Preis gedrückt; der Kapitalgewinn und Arbeitslohn der Producenten verringern sich; ein Uebergang in andere, nicht überfüllte Productionszweige ist entweder gar nicht möglich, oder doch mit Sorgen, Schwierigkeiten und Verlusten begleitet. Alle diese Nachtheile beschränken sich äußerst selten bloß auf den einen Zweig, worin die Krankheit ihren ursprünglichen Sitz hatte. Denn weil das Vermögen dieser einen Klasse von Producenten abgenommen hat, so kann sie auch von anderen nicht mehr so viel kaufen, wie gewöhnlich. Die entlegensten Glieder des großen Volkswirthschaftskörpers mögen dadurch berührt werden.[2]

[1] Boisguillebert legt das größte Gewicht auf die Harmonie der verschiedenen Handelszweige. L'équilibre l'unique conservateur de l'opulence générale; dieses beruht ihm darauf, daß es immer gleich viele Käufe und Verkäufe gibt. Sowie ein Glied der großen Kette leidet, so leiden alle übrigen mit. Er verwirft deßhalb jede Besteuerung von Waaren, wodurch immer die Harmonie gestört werde. (Nature des richesses, Ch. 4. 5. 6. Factum de la Fr., Ch. 4. Tr. des grains I, 1.) Canard Principes d'E. politique, Ch. 6 vergleicht das Verhältniß zwischen Production und Consumtion in der Volkswirthschaft mit dem zwischen Arterien und Venen im thierischen Körper. Andererseits schildert Sismondi N. Principes I, 381 die Verwirrung und Noth, welche zu entstehen pflegen, wenn sich ein Rad des großen volkswirthschaftlichen Wagens rascher dreht, als die übrigen.

[2] Wie z. B. so häufig eine Absatzstockung der Baumwollfabriken von Lancashire dahin führt, daß ganz England einem Kranken gleicht, welcher sich auf seinem Schmerzenlager hin- und herwälzt. (L. Faucher.)

§. 216.

Ohne Zweifel sind die meisten solcher Krisen speciale, d. h. nur in einzelnen Zweigen des Verkehrs überwiegt das Angebot die Nachfrage. Die Möglichkeit einer allgemeinen Absatzstockung wird sogar von den meisten Theoretikern bestritten, obschon viele Praktiker sie hartnäckig behaupten.[1] J. B. Say stützt sich auf den Satz, daß beim Verkaufe von Producten (im Gegensatze von Schenkungen, Erbschaften 2c.) die Bezahlung immer nur in anderen Producten erfolgen kann. Wird nun von der einen Waare zu viel angeboten, so daß ihr Preis sinkt, so werden natürlich die als Gegenwerth verlangten Waaren desto mehr von jener eintauschen können, also einen um so bessern Absatz haben. In den Jahren

1812 und 1813 z. B. konnte man Ellenwaaren und viele ähnliche Producte so gut wie gar nicht absetzen; die Kaufleute klagten allgemein, daß nichts gehe. Indeß waren Korn, Fleisch, Colonialwaaren damals sehr theuer, also vortrefflich anzubringen![2] Jeder Producent, welcher verkaufen will, bringt eine genau seinem Angebot entsprechende Nachfrage auf den Markt. (J. Mill.) Alle Verkäufer sind ex vi termini zugleich Käufer; verdoppelt sich mithin die Production, so verdoppelt sich eben dadurch auch die Kaufkraft. (J. S. Mill.) Wirklich sind Angebot und Nachfrage in letzter Instanz nur zwei verschiedene Seiten einer und derselben Handlung. Und so lange wir Menschen sehen, die schlecht genährt, schlecht gekleidet sind ꝛc., so lange werden wir, streng genommen, kaum sagen können, daß zu viele Nahrungsmittel, Kleidungsstücke ꝛc. erzeugt worden.[3] [Ja man hat nicht mit Unrecht behauptet, daß unsere moderne Volkswirthschaft überhaupt an einem Mißverhältniß zwischen Production und Consumtion leidet. Die Consumtionskraft der breiten Massen kann in Folge unserer mangelhaften wirthschaftlichen Organisation und Einkommensvertheilung nicht in der Weise wachsen, wie es der hohen Productivität der Arbeit entsprechen würde, während andererseits der Unternehmer und Kapitalist, dem der Löwenantheil an dem Ertrag der Production zufällt, nicht in der Lage ist, sein ganzes Einkommen oder auch nur einen entsprechenden Theil zur Consumtion zu verwenden. Das Ergebniß dieser „Unterconsumtion" ist eine „latente und schleichende chronische Krisis". „Unsere Volkswirthschaft befindet sich wegen der mangelnden Kaufkraft der Masse gewissermaßen in dem Zustand eines labilen Gleichgewichts und deßwegen können auch vergleichsweise geringe Störungen schon verhängnißvolle Katastrophen herbeiführen." (Herkner.)]

[1] Wenn die Gewerbtreibenden so oft von einer dauernden, ja immer noch wachsenden allgemeinen Ueberproduction reden, so liegt dem gewöhnlich nichts weiter zu Grunde, als die mit dem Steigen der volkswirthschaftlichen Cultur fast immer verbundene Erniedrigung des Zinsfußes und Unternehmerlohnes: vgl. J. S. Mill Principles III, Ch. 14, 4. Uebrigens gibt derselbe (I, 403) doch die Möglichkeit von etwas Aehnlichem zu, wie allgemeine Ueberproduction. — Lexis [Schönberg's Handbuch[3] I, 719] nimmt eine allgemeine Absatzkrise da an, wo sich alle Waarenpreise so stellen, daß sie mit Rücksicht auf ihre Präjudicirung durch die Kapitalanlagen und Schulden der Vergangenheit für viele Producenten in allen Zweigen nicht lohnend sind.

[2] Say's berühmte Théorie des débouchés (von M'Culloch sein größtes Verdienst genannt): Traité I, Ch. 15. Ziemlich gleichzeitig ist dieselbe Lehre von J. Mill Commerce defended (1808) entwickelt worden. Ausdrückliche Zustimmung bei Ricardo Principles, Ch. 21. Laffitte Sur la réduction de la rente (1824), 160 ff. Bedeutende Keime lassen sich weit früher nachweisen: Mélon Essai politique sur le commerce (1734), Ch. 2. Tucker On the naturalization-bill, 13. Sketch of the advance and decline of nations (1795), 82.

[3] Gerade die Absatzkrise, welche Sismondi mehr als etwas Anderes zu der Behauptung brachte, daß in allen Verkehrszweigen zu viel erzeugt worden, die von 1817 fg., läßt sich am leichtesten auf die Say'sche Ansicht zurückführen. Man klagte damals, und nicht bloß in Europa, sondern auch in Amerika, Hindustan, Südafrika, Australien, über Unverkäuflichkeit der Waaren, Ueberfüllung aller Magazine rc.; allein dieß bezog sich, näher angesehen, durchaus nur auf Manufacte, allenfalls auch von den Rohstoffen auf Kleidungsmaterialien und Luxusgegenstände, während die gröberen Lebensmittel einen vortrefflichen Absatz hatten, ja zum höchsten Preise verkauft wurden. Weit entfernt also, daß in allen Zweigen zu viel producirt wäre, lag das Uebel eben darin, daß im Kornbau und ähnlichen Zweigen zu wenig producirt worden war. Mißernte von 1816! — Die bedeutendsten Auctoritäten für die Möglichkeit eines general glut sind: Sismondi N. Principes IV, Ch. 4, und in der Revue encyclopédique, Mai, 1824: Sur la balance des consommations avec les productions. (Bekämpft von Say in derselben Zeitschrift, Juill. 1824; wo später noch einmal, im Juni und Juli 1827, Sismondi und Dunoyer die Streitfrage erneuert haben.) Vgl. Études Vol. I. Ganilh Théorie II, 348 ff. Malthus Principles II, Ch. 1, 8. Vgl. Rau: Malthus und Say über die Ursachen der jetzigen Handelsstockung. (1821.) Malthus' Ansichten werden zum Theil noch überboten durch Chalmers On political economy in connexion with the moral state etc. of society, 1832. Doch hat Malthus selbst in seinen Definitions (Ch. 10, Nr. 55) den Begriff general glut später so bestimmt, daß von wirklich strenger Allgemeinheit keine Rede mehr ist. — Zur unbefangenen Kritik leiten besonders Hermann Staatsw. Unters. 251 ff. und M. Chevalier Cours I, Leçon 3 an. [Vgl. ferner Wittelshöfer Untersuchungen über das Kapital, 1890, S. 228 ff. Herkner Artikel: Krisen im Hdwb. d. Stw. Bergmann Geschichte der Krisentheorien, 1896.]

§. 217.

Alle diese Behauptungen sind unzweifelhaft richtig, soferne man die ganze Welt als Ein großes Wirthschaftssystem, und die Gesammtheit aller Güter, einschließlich der Umlaufsmittel, dabei im Auge hat. Freilich wird der Trost, welcher sonst darin liegen konnte, durch diese Clauseln einigermaßen unpraktisch. Man darf in der Praxis nicht vergessen, daß die Menschen noch von anderen Triebfedern geleitet werden, als dem Wunsche, möglichst viel zu

consumiren.[1] Es ist, wie die Menschen einmal sind, mit dem bloßen Thunkönnen durchaus nicht immer das volle Bewußtsein dieser Möglichkeit, geschweige denn das Thunwollen verbunden.[2] Ueberall gibt es gewisse Consumtionssitten, welche namentlich mit der Vertheilung des Nationaleinkommens zusammenhängen. Jeder plötzliche und große Umschwung in dieser letztern pflegt deßhalb große Absatzstockungen hervorzurufen.[3] Wer in einem solchen Falle gewinnt, der pflegt doch seine Consumtion nicht ebenso rasch auszudehnen, wie der Verlierende sie einschränken muß: zum Theil schon weil jener seinen Gewinn selten so genau überschlagen kann, wie dieser seinen Verlust.[4]

So können Gesetze, Zollschranken 2c. das Zuviel des einen Volkes hindern, in das Zuwenig des andern überzufließen. England z. B. könnte an der peinlichsten Ueberschwemmung mit Fabrikwaaren leiden, Nordamerika gleichzeitig an drückendster Entwerthung der Rohstoffe: aber die Zollgesetze auf beiden Seiten zögen einen hermetischen Damm zwischen Mangel und Ueberfluß. Auf ähnliche Art können starke nationale Antipathien wirken, große Geschmacksverschiedenheiten, die mit Zähigkeit festgehalten werden, z. B. zwischen Chinesen und Europäern. Schon die räumliche Entfernung, zumal wo sie durch Schlechtigkeit der Communicationsmittel verstärkt wird, kann ein ausreichendes Hinderniß bilden: wenn der Transport nämlich die Waaren zu sehr vertheuert, als daß man zu ihrem Austausche noch beiderseitig Lust behielte. Es ist in solchen Fällen durchaus denkbar, daß zugleich allen Waarenklassen die gehörige Nachfrage mangelt: wenn man jede einzelne Klasse über den Erdkreis hin als ein Ganzes faßt und die Ausnahme einschließt, daß an einzelnen Stellen je einzelne Exemplare oder Partien einer Klasse durch die allgemeine Krise selbst einen bessern Markt finden.

Endlich ist schon durch die bloße Einführung des Geldverkehrs der abstracten Theorie gleichsam ein Strich durch die Rechnung gemacht.[5] So lange noch der ursprüngliche rohe Tauschhandel vorherrschte, traten sich Angebot und Nachfrage auf der Stelle gegenüber. Durch die Vermittlung des Geldes aber wird der Verkäufer in den Stand gesetzt, erst nach einiger Zeit zu kaufen, also die andere Hälfte des Tauschgeschäftes billig zu verzögern. Hiermit wird folglich auf den Märkten der Wirklichkeit das An-

gebot nicht immer eine entsprechende Nachfrage mit sich führen. So kann insbesondere durch plötzliche Verminderung der Umlaufsmittel eine allgemeine Krisis entstehen.[6] So können auch mehrere sehr reiche Ernten, welche einen bedeutenden Abschlag der Rohproducte veranlaßt haben,[7] nicht minder eine übertriebene Kapitalfixirung, die vor ihrer Vollendung in Stocken geräth,[8] eine allgemeine Ueberproduction bewirken.[9]

Mit einem Worte, nicht jede Production trägt in sich selbst schon die Garantie des gehörigen Absatzes, sondern nur die allseitig entwickelte, in Harmonie mit der ganzen Volkswirthschaft fortschreitende Production. „Die einspringenden Winkel der einen Hälfte müssen den ausspringenden Ecken der andern entsprechen; oder Alles stößt auf einander und verwirrt sich." (M. Chevalier.) Ist doch selbst im Einzelnen, in jeder Gewerbeunternehmung die gehörige Combination der vertheilten Arbeiten eine unerläßliche Bedingung des Erfolges. Man denke sich eine Gewehrfabrik, in welcher einzelne Arbeiter mit weiter nichts beschäftigt sind, als Ladstöcke zu machen. Wenn diese nun die richtige Gränze ihrer Production überschritten, vielleicht zehnmal so viele Ladstöcke gemacht haben, als in Jahresfrist gebraucht werden können: stehen sich ihre Collegen alsdann, welche Schlösser, Kolben 2c. verfertigen, auf ihre Unkosten gut? Schwerlich: die ganze Fabrik wird in Stockung gerathen, weil ein Theil ihres Kapitals lahm liegt, und alle Arbeiter werden Schaden leiden.[10] (Vgl. Bd. III, §. 169 ff.)

[1] „Wer glaubt, daß alle heftigeren Leidenschaften vom Eindrucke des Gewinnes oder Verlustes herrühren, der irrt ebenso sehr, wie jener Zuschauer, der Othello's Wuth auf den Verlust des Taschentuches zurückführte." (Ferguson History of civil society I, 6.)

[2] Wenn alle Reichen plötzlich Geizhälse würden, die nur von Wasser und Brot leben, in den gröbsten Kleidern einhergehen wollten 2c., so würde es gar bald (außer den Umlaufsmitteln) allen Waaren am gehörigen Absatze fehlen. Allen, selbst die nothwendigsten Lebensbedürfnisse nicht ausgenommen, da nun eine Menge der früheren Consumenten, ohne jede Beschäftigung, ihre Nachfrage einstellen müßte. Noch größer würde die Ueberproduction werden, falls ein allgemeiner und bedeutender Fortschritt der landwirthschaftlichen oder gewerblichen Technik vorhergegangen wäre. Vgl. schon Lauderdale Inquiry, 88. Derselbe macht darauf aufmerksam, daß ein Markt, auf welchem der Mittelstand vorherrscht, ganz andere Productionszweige in Thätigkeit setzen muß, als ein anderer, wo es nur wenige Ueberreiche und zahllose völlig Arme gibt:

England, Nordamerika — Ostindien, Frankreich vor der Revolution. (Ch. 5, besonders 358.)

[3] Machte z. B. England einen Staatsbankerott, so würde die Nation unmittelbar hierdurch weder ärmer, noch reicher werden. Die Staatsgläubiger der 3proc. Consols verlören jährlich über 21½ Mill. Pfd. St., aber die Steuerpflichtigen ersparten jährlich dieselbe Summe. Nun sind die ersteren nur etwa 108000 Familien, der letzteren wenigstens 5 Mill. Der Verlust also würde auf jede einzelne Familie dort beinahe 200 Pfd. jährlich betragen, den Gewinn hier keine 6 Pfd. St. Wir können also mit Sicherheit voraussetzen, daß sich diese beiden Posten für die Consumtion nicht decken würden. Die Staatsgläubiger, eine zahlreiche, bisher viel consumirende Klasse, die nun verarmt wäre, müßten ihre Nachfrage nach Waaren jeder Art auf der Stelle furchtbar einschränken; während sehr viele Steuerpflichtigen auf eine so kleine Ersparniß noch keine sofortige Vermehrung ihrer Nachfrage basiren würden. In derselben Richtung können auch andere, mehr politische Revolutionen wirken, soferne sie vielleicht einen glänzenden Hof, einen luxuriösen Adel, einen zahlreichen Beamtenstand ihres frühern Einkommens berauben.

[4] Die vorstehende Wahrheit ist von Malthus und seiner Schule zu dem Satze übertrieben worden, daß eine zahlreiche Klasse „unproductiver Consumenten", die mehr verzehren, als hervorbringen, für das Gedeihen der Volkswirthschaft unentbehrlich sei. Aus diesem Gesichtspunkte wurde namentlich die Größe der englischen Staatsschuld gepriesen. Vgl. Malthus Principles II, Ch. 1, 9. Aehnlich schon Ortes E. N., III, 17: dem sogar die impostori, mezzani und ladri als eine Art Nothwendigkeit erscheinen. (III, 23.) Chalmers Political economy, 111 ff. Wenn es hier bloß auf die Consumtion ankäme, so brauchte man ja die zu viel producirten Güter nur wegzuwerfen; jene Schriftsteller vergessen, daß ein Consument, um erwünscht zu sein, Gegenwerthe anbieten muß.

[5] Malthus Principles II, Ch. 1, 3.

[6] Wir stellen uns z. B. ein Land vor, welches zeither gewohnt gewesen ist, seine Waarenumsätze mit 100 Mill. Thlr. zu vermitteln. Alle Preise haben sich demgemäß normirt. Jetzt erfolgt eine plötzliche Ausfuhr von 10 Mill. Thlr., und zwar unter Umständen, welche die baldige Wiederausfüllung der entstandenen Lücke verzögern. Auf die Länge kann freilich der Circulationsbedarf eines Landes ebenso gut mit 90, wie mit 100 Millionen bestritten werden: nur muß sich im ersten Falle entweder der Umlauf beschleunigen, oder aber der Preis des Geldes um etwa 10 Proc. in die Höhe gehen. Keine dieser Accommodationen ist sofort möglich. Die Verkäufer werden sich anfangs weigern, ihre Waare 10 Proc. wohlfeiler abzugeben, als sie gewohnt waren. Nun ist aber so lange, bis die Verkehrenden des Preisumschwunges völlig innegeworden sind und sich danach gerichtet haben, allerdings eine gewisse Ebbe in den Kanälen des Verkehrs, und zwar gleichzeitig in allen, vorhanden. Angebot und Nachfrage werden durch das Zwischentreten eines allgemein herrschenden Irrthums über den wahren Preis der Circulationsmittel von einander getrennt, und es muß, zwar nur vorübergehend, aber jedem Verkäufer (außer denen des

Geldes) am nöthigen Käufer mangeln. In einem Lande mit Papiercirculation kann jede starke Entwerthung des Papiergeldes, die nicht von einer entsprechenden Vermehrung desselben herrührt, solche Folge haben. Say hat eben Unrecht, wenn er meint, dem Mangel an Tauschwerkzeugen lasse sich ohne Schwierigkeit und immer gleich abhelfen.

[7] Denken wir uns ein Volk, dessen Landleute über ihren eigenen Bedarf hinaus jährlich für 100 Mill. Thlr. Korn erzeugen, und dadurch für die Gewerbtreibenden einen Absatz von gleichfalls 100 Millionen zu Wege bringen. Nun ist durch eine Folge von drei starken Ernten, bei mangelnder Ausfuhrgelegenheit, eine große Ueberfüllung des Kornmarktes entstanden, so daß der gesammte, viel größere Vorrath (nach §§. 5. 103) doch einen viel geringern Tauschwerth besitzt, als gewöhnlich. Er mag etwa auf 70 Mill. Thlr. gesunken sein. Hier können die Landleute natürlich auch nur für 70 Mill. städtische Waaren einkaufen, d. h. auch die Städter leiden an Ueberproduction. Denn daß man etwa, das Geld bei Seite lassend, einen unmittelbaren Tauschverkehr zwischen Getreide und Manufacturen herstellte, wo dann allerdings die letzteren ungewöhnlich viel von dem erstern eintauschen würden: ist um deßwillen nicht praktisch, weil Niemand gerade seinen Kornverbrauch über die Fassungskraft seines Magens hinaus erweitern mag, das Aufspeichern aber von Getreide, um es dereinst bei gestiegenem Preise wieder loszuschlagen, mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist.

[8] Sind z. B. zu viele Eisenbahnen im Bau begriffen, so können alle anderen Waaren dadurch an Nachfrage verlieren; und wenn nun der Weiterbau wegen des Uebermaßes zu stocken anfängt, so werden auch die neuen Schienen 2c. von der Krisis mitergriffen.

[9] Gut schildert Neurath (Essays, 141), wie eine allgemeine Krisis entstehen kann, wenn Alle ihre Production vergrößern, nicht um mehr zu verzehren, als bisher, sondern um mehr zinsbares Kapital anzuhäufen.

[10] Ueber die specielle Pathologie und Therapie dieser Wirthschaftskrankheit vgl. Roscher: die Productionskrisen mit besonderer Rücksicht auf die letzten Jahrzehnte in „die Gegenwart" (Brockhaus 1849) Bd. III, 721 ff. und Ansichten der Volkswirthschaft, 3. Aufl. 1878, II, 355 ff. Wasserrab Preise und Krisen, 1889.

Verschwendung und Sparsamkeit.

§. 218.

Die Verschwendung ist weniger häßlich, als der Geiz, mit gewissen Tugenden weniger unverträglich, aber für die Volkswirthschaft ungleich verderblicher. Die Schätze des Geizigen, selbst wenn sie vergraben sind, können wenigstens nach seinem Tode productiv benutzt werden; [1] die Verschwendung hingegen zerstört Vermögenstheile. So ist auch der Geiz ein abschreckendes, die Ver-

schwendung ein verführerisches Laster. Die Wirthschaftlichkeit[2] liegt dem einem Extreme so fern, wie dem andern: sie ist „die Tochter der Klugheit, die Schwester der Mäßigung, die Mutter der Freiheit". Nur mit ihrer Hülfe kann die Freigebigkeit eine wahre, nachhaltige und erfolgreiche sein. Sie ist, um es kurz zu sagen, Vernunft und Tugend in ihrer Anwendung auf die Consumtionen.[3 4]

[1] „Den Geizhals und ein fettes Schwein Sieht man im Tod erst nützlich sein." (v. Logau.)

[2] Negativ: Princip der Schonung; positiv: Princip der möglichsten Ausnutzung. (Schäffle Kapitalismus und Socialismus, 27.)

[3] Vortreffliche Schilderung der Wirthschaftlichkeit in B. Franklin's pennsylvanischem Kalender, „der arme, wohlhabend gewordene Richard Saunders"; auch bei J. B. Say Traité III, Ch. 5. Weßhalb im Großen und Ganzen das Princip der Wirthschaftlichkeit die Reize der Verschwendung doch zu überwiegen pflegt, sucht A. Smith W. of N. III, Ch. 3 zu erklären. Dieß gilt natürlich nur von gesund fortschreitenden Völkern.

[4] Der Heiland sogar in seinen Wundern das höchste Vorbild der Wirthschaftlichkeit: Matth. 14, 20. Marc. 6, 43. 8, 8. Lukas 9, 17. Joh. 6, 12. Daß er damit nicht allen edlen Luxus verbieten wollte, zeigen Stellen, wie Matth. 26, 6 ff. Joh. 2, 10.

§. 219.

Jede Verschwendung zerstört Güter, die entweder Kapital waren, oder es doch hätten werden können. Zugleich aber vermehrt sie, unmittelbar oder mittelbar, die Nachfrage nach Waaren. Sie erhöhet also eine Zeitlang sowohl den Kapitalzins, wie manche Waarenpreise. Hierunter leiden natürlich manche Consumenten; manche Producenten machen einen überlandesüblichen Gewinn, bis sich ein ebenmäßig vermehrtes Angebot der begehrten Producte gebildet hat. Auf einmal pflegt nun das Kapital des Verschwenders erschöpft zu sein; die Nachfrage mindert sich plötzlich, und die Producenten erleiden eine Krisis. „Wer das Ueberflüssige kauft, muß zuletzt gewöhnlich das Nothwendige verkaufen." (B. Franklin.) So kann die Verschwendung eines Hofes zum raschen Aufblühen der Residenz beitragen.[1] Man darf aber nie vergessen, daß alle die Nahrungssäfte, welche sie hier künstlich ablagert, von den Provinzen vorher mußten weggezogen werden; außerdem noch der reine Verlust der Güterzerstörung![2 3]

[1] Lebhafter Geldumlauf, wie es im gemeinen Leben heißt. S. dagegen Tucker Sermons, 31. (1774.)

[2] Nur pflegt der oberflächliche Betrachter jenes Anschwellen der Hauptstadt leichter wahrzunehmen, als dieses Hinschwinden des übrigen Landes, welches sich über ein so viel größeres Gebiet vertheilt. Auf ähnliche Weise hat mancher Krieg den Anschein gehabt, die Industrie zu fördern, weil einzelne Gewerbzweige durch die vermehrte Nachfrage des Staates mächtig wuchsen; aber freilich auf Kosten aller übrigen, welche die erhöhten Steuern aufbringen mußten. Vgl. v. Jakob zu J. Lowe England nach seinem gegenwärtigen Zustande (1823), Kap. 2. 3. Nebenius Oeffentlicher Credit (1. Aufl.), 419 ff. Hermann Staatsw. Unters., 372 ff. Die französischen Staatsausgaben beliefen sich 1850 im Seinedepartement auf 497 Mill. Fr., im Departement Rhonemündungen auf 39 Mill.; dagegen 1855 wegen des Krieges auf 877 und 141 Mill. (Journ. des Econ., Juill. 1857, 32 ff.)

[3] Gegen die Staatssophisten des Cäsarismus, welche in Frankreich wieder verschwenderische Bälle ꝛc. als Mittel zur Hebung des Gewerbfleißes empfahlen, sogar die Beamten aus diesem Grunde höher besolden und gleichzeitig zu höheren Ausgaben zwingen wollten, weist das Journ. des Econ., Mars 1854, sehr gut nach, daß solcher Luxus, wo er von selbst kommt, ein Symptom des Volksreichthums sein kann, aber ein sehr übles Mittel, den letztern künstlich hervorzurufen.

§. 220.

Der Act des Ersparens, wenn die jetzt unterlassene Consumtion eine productive war, ist gemeinschädlich, weil nun ein wirkliches Bedürfniß der Volkswirthschaft unbefriedigt bleibt.[1] Ersparniß an unproductiven Consumtionen kann diejenigen, welche auf deren Fortdauer gerechnet hatten, in Verlegenheit setzen; für das Ganze aber hängt ihr Nutzen oder Schaden von der nachmaligen Anwendung des Ersparten ab. Hier sind zwei verschiedene Fälle möglich.

A. Dasselbe wird müßig aufgespeichert. Geschieht dieß mit einer Geldsumme, so vermindert sich die Masse der im Verkehr befindlichen Tauschwerkzeuge; es kann daher entweder ein allgemeines Sinken der Waarenpreise erfolgen, oder einzelne Waaren unverkauft bleiben: d. h. also (nach §. 217) eine Absatzkrise von größerer oder kleinerer Ausdehnung.[2] — Werden Gegenstände unmittelbarer Verzehrung aufgespeichert, wie Nahrungsmittel, Kleidungsstücke ꝛc., so pflegt der Preis solcher Güter wohl durch die neue ungewöhnliche Nachfrage erhöhet zu werden; gerade so, wie er später, bei plötzlicher Entleerung der Speicher auf den Markt, durch das ungewöhnliche Ausgebot erniedrigt wird.[3]

β. Wird die Ersparniß zur Gründung eines stehenden Kapitals benutzt, so findet Verzehrung von Gütern, Ernährung beschäftigter Arbeiter, Absatz von Gewerbtreibenden ebenso wohl statt, wie bei der frühern, unproductiven Consumtion. Nur wird der Strom dort gewöhnlich in andere Canäle geleitet. Wenn ein Reicher die Summe zum Häuserbau verwendet, die er sonst für Lustreisen auszugeben pflegte, so verdienen Maurer, Zimmerleute ꝛc., was sonst Friseure, Putzhändler ꝛc. in Anspruch nahmen; es wird an Trüffeln und Champagner weniger, desto mehr an Fleisch und Brot verzehrt werden. Das Endresultat ist ein Haus, welches entweder die persönlichen Genüsse, oder die materiellen Producte der Volkswirthschaft dauernd vergrößert.[4] — Ganz ähnlich, wenn das Ersparte als umlaufendes Kapital benutzt wird. Auch hier kommt es langsamer oder schneller zu einer Verzehrung des Ersparten, welche dem oberflächlichen Betrachter Zerstörung scheinen könnte; sie unterscheidet sich aber dadurch von der letztern, daß sie ihr volles Aequivalent, und mehr noch, wiedererzeugt. Uebrigens kann nicht die ganze Gütermenge, die von einem solchen neuen Kapitale zu Markt gebracht wird, ein Product desselben heißen. Nur die Nutzung des neuen Kapitals kann dieß: also die Zusammenhaltung oder sonstige Förderung anderer, schon vorher dagewesener Kräfte bis zum vollendeten Ausgebote ihrer Leistungen.[5] [6]

[1] Wie schlimm eine solche Sparsamkeit wirken kann, zeigen die preußischen Ersparnisse im Militärwesen kurz vor 1806.

[2] Die Sitte des Schätzevergrabens geht aus dem Mangel der Sicherheit (vgl. schon Montanari Della moneta, 1683—87, 97 Cust.) und des Productionsgeistes hervor. „Wo das Eigenthum nicht heilig ist, da flüchten Gold und Silber in den Schooß der Erde zurück, woher sie gekommen sind.“ (Burke.) Deßhalb im Mittelalter jeder Volkswirthschaft sehr gewöhnlich. Von dem Schatze des Vaters von Chlodewig, der 1653 zu Tournay gefunden wurde, s. J. J. Chifflet Anastasis Childerici I. (Antverp. 1655) und Cochet Le tombeau de Childéric. (1859.) Der am Athos gefundene Schatz, von dem Borell (Numismat. Chronicle VI, 153) berichtet, scheint aus der Zeit der Perserkriege herzurühren. Schatzvergraben noch jetzt in den meisten orientalischen Ländern, überhaupt Despotien. (Montesquieu E. d. L. XXII, 2.) So bei den Arabern: d'Arvieux übersetzt von Rosenmüller, 61 fg. Fontanier Voyage dans l'Inde et dans le golfe Persique (1844) I, 279. Die sehr überwiegende Geldeinfuhr großentheils zum Thesauriren benutzt, so daß in Yemen einzelne Personen 3—400 000 Doll. vergraben haben. (Dassy Commerce of the Red Sea. 1859.) Ein persischer Statthalter, der auf dem Todbette jede

Auskunft verweigert, wo er seinen Schatz vergraben; dessen Vater nach jeder Vergrabung den helfenden Sklaven ermordet hatte. (Klemm Culturgeschichte VII, 220.) Auch bei Leichenbegängnissen ist auf niederer Culturstufe das Schätzevergraben ein sehr gewöhnlicher Luxus. Vgl. in Bezug auf das Grab David's Joseph. Ant. Jud. VII, 15, 3. XIII, 8, 4. XVI, 7, 1. Die Orientalen glauben daher, daß jede unbekannte Ruine einen Schatz verbirgt, jede unverständliche Inschrift ein Talisman zu dessen Hebung ist; jeden wissenschaftlichen Reisenden halten sie für einen Schatzgräber. (v. Wrede R. in Hadhramaut, 113. 182 und öfter.) Aehnlich in Sicilien. (Rehfues Neuester Zustand von S., 1807, I, 99.) In Ostindien vermehrt jeder Umstand das Schätzevergraben, welcher das Zutrauen zur Macht der Regierung schwächt; wie man es z. B. nach der afghanischen Niederlage bemerkte. Schätzevergraben der spanischen Bauern (Borrego übers. von Kottenkamp, 81), in Irland (Wakefield Account of I. I, 593), im innern Rußland (Storch Handbuch I, 142), bei den Lappen. Die letztgenannten wurden 1813 in diesem Gebrauche sehr bestärkt, als sie durch den Papierbankerott des Staates 80 Proc. verloren hatten. (Brooke Winter in Lappland, 1829, 119; vgl. Blom Statistik von Norwegen II, 205.) Wie im 30jährigen Kriege, so soll auch im Jahre 1848 z. B. von den schlesischen und österreichischen Bauern viel Geld vergraben sein. Manches geht da für immer verloren; in der Regel jedoch pflegen auch viele Schätze gefunden zu werden, wo es üblich ist, viele zu vergraben; und die Regierungen machen es da zu einem Regal, sie zu suchen.

[3] Ist die Aufspeicherung in einer Zeit des Ueberflusses geschehen, und erfolgt die Rückgabe der Vorräthe an den Verkehr in einer Zeit des Mangels, so tritt natürlich keine nachtheilige Erschütterung, sondern umgekehrt eine wohlthätige Ausgleichung der Preise ein. Der Grundgedanke der Kornmagazine!

[4] Jeder Bau von Staatswegen enthält einen solchen Vorgang: einen Zwang für die Steuerpflichtigen, oder eine Einladung an die Staatsgläubiger, von ihrer Consumtion etwas abzubrechen, und das Ersparte auf Kanäle, Straßen ꝛc. zu verwenden. In Frankreich z. B. nach 1835 jährlich 100 Mill. Fr. (M. Chevalier Cours I, 109.) Englands höhere und Mittelklassen haben 1844—48 zum Behufe des Eisenbahnbaues, freilich mit großer Mühsal, 134½ Mill. Pfd. St. erspart. (Tooke-Newmarch.)

[5] Auch solche Ersparungen sind gar häufig von Staatswegen befohlen worden. Im ältern Athen viele Consumtionsverbote, um das Productivkapital erst zu einiger Höhe anwachsen zu lassen: so z. B. Schafe nicht zu schlachten, ehe sie gelammt hätten, oder geschoren wären (Athen. IX, 375. I, 9); ähnlich das alte [allerdings problematische] Verbot der Feigenausfuhr. (Ibid. III, 74.) Vgl. Petit Leges Atticae V, 3. [Böckh Staatshaushaltung I, 55 fg.]

[6] Wie sich in der Geldwirthschaft die Verwandlung der Ersparnisse vom Geldeinkommen in andere Producte vollzieht, schärfer analysirt von v. Mangoldt V.-W.-L., 152 ff.

§. 221.

Man sieht aus dem Vorstehenden, wie die bloße Ersparung von Kapitalien, wenn sie das Volk wahrhaft bereichern soll, ihre Gränzen hat. Seine Verbrauchsvorräthe und Gebrauchskapitalien erweitert jeder Consument gern; aber nicht über einen gewissen Punkt hinaus.[1] Ohnedieß genügen bei steigendem Verkehr immer kleinere Vorräthe für denselben Zweck. (Bd. III, §. 79.) Und seine Productionskapitalien wird jeder Verständige nur insoferne vergrößert wünschen, als er für die verstärkte Production auch einen verstärkten Absatz erwartet. Welcher Kaufmann oder Fabrikherr würde sich freuen, sich für bereichert halten, wenn bei gleichbleibender Anzahl und Kauflust seiner Kunden sein Vorrath von Ladenhütern alljährlich um einige Tausend anschwölle? — Dieß ist wieder ein Unterschied zwischen Volks- (oder gar Welt-) und Privatvermögen. Das Vermögen des Privaten, das nur Glied eines großen Verkehrsganzen ist, und das eben deßhalb nach dem Tauschwerthe seiner Bestandtheile abgeschätzt wird, muß sich durch Ersparnisse wohl immer vergrößern. (§. 8.) Denn selbst die übertriebenste Vermehrung des Angebotes im Allgemeinen, welche den Preis einer ganzen Waarengattung bedeutend erniedrigt, wird niemals den Preis einzelner Quantitäten dieser Waare unter Null, schwerlich auch nur auf Null herabdrücken. Ganz anders beim Volks- (oder gar Welt-)Vermögen, das nach dem Gebrauchswerthe seiner Bestandtheile geschätzt werden muß. Jede Brauchbarkeit setzt ein Bedürfniß voraus. Wo mithin das Bedürfniß nach einer Waare nicht zugenommen hat, da kann eine trotzdem fortschreitende Vermehrung des Vorrathes nur eine entsprechende Brauchbarkeitsverminderung jeder einzelnen Partie zur Folge haben.[2]

Wollte ein Volk alles dasjenige sparen, was ihm seine dringendsten Bedürfnisse übrig lassen, so würde es bald vermehrten Absatz im Auslande suchen, oder Kapital dahin verleihen müssen, würde aber an Lebensfreude und höherer Bildung durchaus nicht fortschreiten.[3] Umgekehrt, wollte es gar nicht sparen, so könnte es seine Genüsse bloß auf Kosten seines Kapitals, seiner Zukunft erweitern. Beide Extreme haben jedoch einen Zügel in sich selbst. Im ersten Falle würden bald Absatzstockungen eine vermehrte Consumtion, eine verminderte Production hervorrufen; im letzten umgekehrt. Das Ideal des Fortschrittes gebietet, daß die mit der

Production vermehrten Ausgaben nur auf würdige Zwecke gerichtet, und hauptsächlich von den Reichen gemacht werden; woneben alsdann die mittleren und niederen Klassen zur Ausgleichung der Vermögensunterschiede sparen.[4]

[1] Bis dahin freilich wachsen die Bedürfnisse mit den Befriedigungsmitteln: wer zwei Hemden besitzt, der strebt wohl immer nach einem Dutzend, während derjenige, der gar keins hat, sehr häufig auch gar keins wünscht. Wer silberne Löffel genug hat, wird gewöhnlich nach silbernen Leuchtern, Theekannen ꝛc. streben, wer auch hievon genug hat, nach silbernen Tellern. Von Lucullს chlamydes s. Horat. Epist. I, 6, 40 ff.

[2] Daß Verzehrung und Ersparniß keine conträren Gegensätze bilden, ist eine der schönsten Entdeckungen von A. Smith II, Ch. 3. Vgl. aber auch schon Pinto Du crédit et de la circulation, 1771, 335. Vorher waren die meisten Schriftsteller, die sich von der Nothwendigkeit der Consumtion überzeugt hielten, Apologeten der Verschwendung. So v. Schröder F. Schatz- und Rentkammer, 23 fg. 47. 172. Ludwig's XIV. Wort: „ein König gibt Almosen, wenn er großen Aufwand macht." Nach Montesquieu E. des L. VII, 4 sterben die Armen Hungers, wenn die Reichen ihren Aufwand einschränken. Diese Ansicht, welche bei den Nachahmern Ludwig's XIV. und XV. sehr beliebt sein mußte, wird einigermaßen noch von den Physiokraten getheilt: z. B. Quesnay Maximes générales, 21 fg. (Vgl. jedoch Turgot Oeuvres éd. Daire I, 424 ff.) Dagegen meint A. Smith (a. a. O.), der Verschwender sei ein öffentlicher Feind, der Sparsame ein öffentlicher Wohlthäter. Wider die hierin liegende Einseitigkeit reagirt Lauderdale Inquiry, 219 so stark, daß er keinen Umstand möglich glaubt, „welcher die Natur der Dinge so weit ändern könnte, um Sparsamkeit in ein Mittel der Reichthumsvermehrung umzuwandeln". In seiner Polemik gegen den Pitt'schen Sinkingfund, als unzeitige und unmäßige Ersparniß, setzt er voraus, die auf solche Art ersparten Summen würden der nationalen Nachfrage völlig entzogen. (S. dagegen Hufeland N. Grundlegung I, 32. 238.) Gemäßigter ist Sismondi N. P. II, Ch. 6 mit seiner Unterscheidung von production und revenu: die erstere wird nur dadurch zum letztern, daß sie „realisirt" wird, d. h. einen Verzehrer findet, welcher sie begehrt und bezahlt. Nun erst kann der Producent seine Rechnung machen; kann sein Productivkapital wiederherstellen, seinen Gewinn überschlagen und zur Consumtion benutzen, das ganze Geschäft endlich von Neuem anfangen. Eine stillstehende Nation muß in allen Punkten still stehen; also nicht etwa bei unveränderlichem Bedarfe und Absatze ihr Kapital noch vermehren. (IV, Ch. 1.)

[3] So meint J. S. Mill, daß die Nordamerikaner von allen ihren Fortschritten und günstigen Verhältnissen hauptsächlich nur den Vortheil ziehen, that the life of the whole of one sex is devoted to dollar-hunting, and of the other to breeding dollar-hunters. (IV, Ch. 6, 2.) In der Volksausgabe von 1865 ist dieß Urtheil wesentlich gemildert, nach den Erfahrungen des amerikanischen Bürgerkrieges.

[4] Storch Nationaleinkommen, 125 ff. Daß man zu große Ersparnisse

wenigstens nicht sehr zu fürchten brauche, zeigt Hermann St. Unters. 371 fg. — Andererseits werden auch von Verschwendern weniger Güter zerstört, als man gewöhnlich annimmt, da eben solche Menschen am häufigsten betrogen werden, ihre Betrüger aber sparen können. (J. S. Mill, Principles I, Ch. 5, 5.)

§. 222.

Wie es verschwenderische und sparsame Individuen gibt, so auch Völker. Den Schweizern z. B. muß eine große nationale Sparsamkeit zugeschrieben werden. Es ist dort in vielen wohlhabenden Familien Grundsatz, ihre erwachsenen Töchter statt des Taschengeldes auf den Ertrag ihrer Weißstickerei anzuweisen; nach Kaffeegesellschaften im Beisein der Gäste die Krumen zusammenzukehren, von welchen hernach Suppe gekocht werden soll rc. Die meisten Söhne, welche bei Lebzeiten ihrer Aeltern ganz wenig vom Hause unterstützt werden, und ihr Vermögen selbst begründen müssen, werden erst in höheren Jahren durch ihre Erbschaft reich, sind des eingezogenen Lebens dann gewohnt, und fangen schon aus Bequemlichkeit ein sehr viel anderes nicht mehr an. „So will es den Holländern nicht in den Kopf, daß der regelmäßige Belauf der Ausgaben dem Einkommen gleich sein sollte; und wo dieß ja der Fall wäre, da glauben sie das Jahr umsonst gelebt zu haben. Eine solche Lebensart bringt den Menschen dort ebenso um seinen Ruf, wie in anderen Ländern lasterhafte Ausschweifungen." (Temple.) Die größte Ordnung, das genaueste Vorherberechnen aller Ausgaben ist hiermit verbunden; so daß Temple versichert, er habe von keinem öffentlichen oder privaten Bauunternehmen gehört, das nicht in der vorher bestimmten Zeit fertig geworden.[1] — Auf der andern Seite lebt der Engländer gewöhnlich flott. Er ist hieran so gewöhnt, daß englische Reisende, wo sie auf dem Festlande karg lebende Bauern sehen, meist nur auf Armuth, nicht auf Sparsamkeit der Bevölkerung schließen. Wenn England reich geworden ist, so rührt dieß von der kolossalen Größe seiner Production her, die noch flotter ist, als die Consumtion.[2] Dieser Gegensatz mag zum Theil auf Nationalität und Klima beruhen,[3] zum Theil gewiß auch auf Verschiedenheit der Culturstufen. Der ältere Cato hatte die Maxime, einer Wittwe dürfe es begegnen, daß ihr Vermögen abnehme; ein Mann aber habe die Pflicht, mehr zu hinterlassen, als er geerbt.[4] Und wie verschwenderisch lebten später die Herren des Erdkreises!

¹ Temple Observations on the U. Provinces (Works I, 136. 148 fg. 176.) Roscher Gesch. der engl. Volkswirthschaftsl., 129. So schildert Richesse de Hollande I, 305 ein reiches Dorf bei Amsterdam, wo ein Mann mit 120 000 Fl. Einkommen vielleicht nur 1000 Fl. für sich ausgibt.

² Schon D. Defoe Giving alms no charity! (1704) meint: the English get estates, the Dutch save them. Ein Engländer kam damals mit 20 Schill. wöchentlichen Verdienstes gerade aus, während ein Holländer damit reich wurde, seine Kinder in blühenden Umständen zurückließ ꝛc. L. Faucher stellt seine Landsleute in einen ähnlichen Gegensatz zu den Engländern. Daß auch die Italiener zu sparen wissen, bezeugt die artige Beobachtung von Goethe (Werke Bd. 23, 246: Ausg. von 1840) in der italienischen Reise. Molti pochi fanno un assai! So ist in Böhmen der Czeche wegen Fleiß, Nüchternheit ꝛc. als Arbeiter wohlberufen, zugleich viel sparsamer als der Deutsche; dennoch gehören fast alle größeren Geschäfte Deutschen, weil der Czeche, wenn er etwas erspart hat, lieber in sein Dorf zurückkehrt, als daß er es in größeren Speculationen aufs Spiel setzte.

³ Trunksucht ein gewöhnliches Laster nordischer Völker: so im Alterthume der Thrakier (Athen. X, 442. Xenoph. Exp. Cyri VII, 3, 32), Makedonier z. B. Philipp's (Demosth. Olynth. II, 23) und Alexander's. (Plutarch. Alex. 70. De adulat. 13.) Skythisch trinken war bei den Griechen so viel wie saufen. (Athen. X, 427. Herod. VI, 84.) Von der norddeutschen Trunksucht im 16. Jahrh. s. Seb. Münster Cosmogr., 326. 730. Kantzow Pomerania II, 128.

⁴ Plutarch. Cato I, 21.

§. 223.

Am einfachsten natürlich ist das Aufhören solcher Verschwendungen zu wünschen, die Niemand Genuß verschaffen. Ich erinnere z. B. an die übermäßige Dauerhaftigkeit so vieler Gebäude. Ein Haus, das 60 Jahre lang vorhält, für 10 000 Thlr. zu bauen, ist sparsamer, als ein Haus für 20 000 Thlr. auf 400 Jahre; denn schon in 60 Jahren beträgt der Zins der gesparten 10 000 Thlr. so viel, daß man drei solche Häuser davon bauen könnte.[1] So besonders bei Häusern, die bei wachsender Benutzung erneuert werden müssen. Von Gebäuden mit einem bloß darstellenden Zwecke gilt dieß freilich nicht. Die Absicht, welche die alten Aegyptier mit ihren Obelisken und Pyramiden hatten, wird großentheils noch heute erreicht. — Ich erinnere ferner an die Verschwendung des vorzeitigen Wegwerfens. Wie oft mag in der neuern Industrie ein ausgedienter schöner Rock zu einem groben Teppiche, dieser zu einer Pferdedecke, schließlich zum Packtuche umgearbeitet werden: „als Beleg für die Hinfälligkeit aller mensch-

lichen Pracht, aber auch für die Unzerstörbarkeit der Materie!" (K. Th. Richter.) Unsere Volkswirthschaften haben unglaubliche Summen erspart, seitdem man die Lumpen zu Papier verarbeitet. In Paris lebten 4000 Personen von den Kehrichthaufen der Straße.[2]

[1] Vgl. Minard Notions élémentaires d'économie politique appliquée aux travaux publics (1850), 71 ff. Er gedenkt so vieler Ritterburgen, römischen Wasserleitungen, Theater rc., die noch wohl erhalten sind, aber von Niemand gebraucht werden können; so vieler Brücken, die für uns zu eng, Chausseen, die für uns zu steil sind. Die Schleusen zu Dünkirchen, von Vauban 12·60 Meter breit gemacht, wurden 1822 auf 16 Meter erweitert, und sind nun doch wieder zu eng für die atlantischen Dampfschiffe. In England wissen namentlich Privaten in dieser Hinsicht sehr gut zu rechnen. Vgl. J. B. Say Cours pratique, übersetzt von Morstadt I, 454 ff.

[2] Fregier Die gefährlichen Klassen (Uebers. 1840), I, 238. Selbst die jetzige (1878) Pariser chiffonage, seitdem man die Kehrichthaufen nicht mehr auf der Straße darf liegen lassen, beschäftigt 14—15000 Menschen und producirt jährlich 7—8 Mill. Fr. Schuddy aus Wolllumpen, franz. renaissance! Fabriken davon gab es in Großbritannien 1875 125 mit 101134 Spindeln, 1437 Maschinenwebstühlen, 3494 Arbeitern, die ½ Mill. Ctr. Rohstoff verarbeiteten. Vgl. The use of refuse: Quart. Rev., April 1868. Hamm in Gottschall's Unsere Zeit, 1881, Heft I. Von den altgriechischen chiffonniers, den sog. σπερμολόγοις s. St. John The Hellenes III, 91; von den römischen centonariis: Cato R. R. 135. Columella R. R. I, 8, 9. Marquardt III, 2, 476, V, 2, 187.

Zweites Kapitel.

Luxus.

Luxus im Allgemeinen.

§. 224.

Der Begriff Luxus ist ein durchaus relativer. Jeder Einzelne und Stand, jedes Volk und Zeitalter nennt alle diejenigen Consumtionen Luxus, welche ihm selbst entbehrlich scheinen. Wie fast jede alte Mode von der Jugend als Pedanterie verlacht wird, so wird fast jede neue Mode von den Alten als Luxus getadelt.[1]

Nun äußert sich (§. 1) jede höhere Bildung in einer vermehrten und doch befriedigten Zahl und Lebhaftigkeit von Bedürf-

nissen. Es gibt jedoch eine Gränze, wo die neuen oder verstärkten Bedürfnisse der **Verbildung** angehören, statt der höhern Bildung. Jedes unsittliche und unkluge Bedürfniß überschreitet diese Gränze.[2] Unsittlich sind nicht allein diejenigen, deren Befriedigung geradezu das Gewissen verletzt, sondern auch diejenigen, wo die Ueberflüssigkeiten des Leibes den Nothwendigkeiten der Seele vorgezogen, wo die Genüsse Weniger durch das Elend Vieler erkauft werden. Unklug nicht allein diejenigen, wo die freiwillige Ausgabe das Einkommen übersteigt, sondern überhaupt alle, wo das Unentbehrliche um des Entbehrlichen willen leidet. So war es zu Athen in Demosthenes Zeit, wo die Festlichkeiten des Jahres mehr kosteten, als der Unterhalt der Flotte; wo Euripides Trauerspiele dem Volke theuerer kamen, als vormals der Perserkrieg. Ja, man hatte ein Gesetz gegeben (Ol. 107, 3), daß bei Todesstrafe die Verwendung der Schauspielkasse für den Kriegsdienst nicht einmal beantragt werden durfte.[3] — In der Geschichte eines einzelnen Volkes können wir mit ziemlicher Bestimmtheit nachweisen, wo der Luxus jene heilsame Gränze überschritten hat. Von zwei verschiedenen Völkern aber kann recht gut, was bei dem einen sträfliche Vergeudung war, bei dem andern heilsamer Lebensgenuß werden: falls nämlich ihre wirthschaftlichen Kräfte verschieden sind. Gerade wie bei den Einzelnen: wo auch z. B. das alltägliche Trinken von Tischwein für den sehr Reichen Einfachheit, für den armen Familienvater unsittlicher Luxus ist.[4] Die gesunde Vernunft hat das Eigene, wenn man sie nicht hören will, so versäumt sie niemals, sich fühlbar zu machen. (B. Franklin.)[5]

Uebrigens wirft sich der Luxus eines Zeitalters immer vorzugsweise auf diejenigen Waarenzweige, welche am wohlfeilsten sind.

[1] Steuart Principles II, Ch. 30. Ferguson History of civil society VI, 2. So erzählt Dandolus Chron. Venet., 247 von einer Dogenfrau aus Constantinopel, die so luxuriös gewesen, daß sie, statt mit den Fingern, mit goldenen Zweizacken gespeist habe. Zur Strafe dieser Unnatur sei sie aber schon bei lebendigem Leibe stinkend geworden. Die Einleitung zu Hollinshed Chronicon (1577) klagt sehr bitter darüber, daß man seit Kurzem so viel Kamine in England errichtete, und statt hölzerner Schüsseln irdene und zinnerne einführte. Ein anderer Autor derselben Zeit mißbilligt es, daß jetzt Eichen, statt Weiden, zum Bau verwandt würden: ehedem seien die Häuser von Weiden-, aber die Menschen von Eichenholz gewesen; jetzt umgekehrt. (Slaney On rural expenditure, 41.) Vgl. Xenoph. Cyrop. VIII, 8, 17.

² Biblisch bestimmt: Römer 13, 14.

³ Plutarch. De gloria Athen., 348. Athen. XIV, 623. Petit Leg. Att., 385. Das von Salvian (De gubernatione Dei VI, 15) getadelte Verfahren der Trierer, die nach dreimaliger Verwüstung ihrer Stadt einen Staatszuschuß zunächst für die Wiederherstellung ihrer Circusspiele (Gladiatoren?) benutzen wollten, ist ein furchtbares Beispiel von zugleich unklugem und unsittlichem Luxus.

⁴ Livius XXXIV, 6 ff.

⁵ Die meisten Schriftsteller, welche sich mit dem Luxus beschäftigt haben, pflegen die Frage zu behandeln, oft ausschließlich zu behandeln, ob er heilsam oder verwerflich sei. Aristipp und Antisthenes, Diogenes ꝛc.; Epikureer und Stoiker. Man warf den letzteren wohl vor, sie seien schlechte Bürger, weil ihre Mäßigkeit den Verkehr hindere. (Athen. IV, 163.) Der Aristoteliker Herakleides erklärte den Luxus für das Hauptmittel, dem Menschen Edelmuth und Tapferkeit einzuflößen; durch den Luxus begeistert, hätten die Athener bei Marathon gesiegt. (Athen. XII, 512.) Zu den heftigen Gegnern des Luxus gehört Plinius (H. N. XXXIII, 1. 4. 13 und öfter.) Von den Neueren ist die Controverse besonders seit dem Anfange des 18. Jahrh. wieder aufgenommen, nachdem man früher (meist aus theologischen Gründen, aber auch z. B. Hutten) jeden Luxus einseitig verdammt hatte. Zu den Vertheidigern desselben gehören Mandeville The fable of the bees (1706), der freilich alles dasjenige Luxus nennt, was über die knappste Nothdurft des Lebens hinausgeht; Voltaire in den Schriften Le mondain, Apologie du luxe und Sur l'usage de la vie; Mélon Essai politique sur le commerce, Ch. 9; Hume Discourses, Nr. 2 (On refinement in the arts); Dumont Théorie du luxe, 1771; Filangieri Delle leggi politiche ed economiche II, 37. Ueberhaupt die Mehrzahl der sog. Mercantilisten und Physiokraten. Unter den Gegnern des Luxus ragt besonders J. J. Rousseau hervor. Ferner Fénelon Télémaque (1699), L. XXII. Pinto Essai sur le luxe, 1762. — Die Gründe und Gegengründe dieser Schriftsteller treffen in der Regel nicht bloß den Luxus, sondern die Licht- und Schattenseiten der höhern Cultur überhaupt. Wenn sich ein Volkswirth für oder gegen den Luxus schlechthin erklärt, so ist das ähnlich, als wenn sich ein Arzt für oder gegen die Nerven im Allgemeinen erklären wollte. Zu jeder Zeit und in jedem Lande hat es Luxus gegeben: bei einem gesunden Volke ist auch der Luxus gesund, ein wesentliches Element seiner übrigen Gesundheit; bei einem kranken Volke ist der Luxus krank und krankmachend. — Eine unparteiische Würdigung s. bei Ferguson History of civil society, gegen das Ende. Beckmann Zu Justi's Grundsätzen der Polizei, 1782, §. 308. Rau Ueber den Luxus, 1817. Roscher Ueber den Luxus, im Archiv der politischen Oekonomie, 1843, und in den Ansichten der Volkswirthschaft, 3. Aufl. (1878) I, 103 ff. [de Laveleye Luxury (London) 1891. Herkner Ueber Sparsamkeit und Luxus vom Standpunkt der nationalen Cultur- und Socialpolitik. Schmoller's Jahrb. 1896, S. 1 ff.]

Geschichte des Luxus.

§. 225.

Im Mittelalter haben Gewerbefleiß und Handel noch wenig Fortschritte gemacht; es kann daher ebenso wenig mit einem eleganten und bequemen Mobiliar, wie mit den Erzeugnissen der Ferne großer Luxus getrieben werden. Einzelne Prachtstücke, namentlich Waffen und Trinkgeschirr,[1] pflegen in dieser Hinsicht das Einzige zu sein. Wir besitzen Visitationsberichte von Domänen Karls M., wo sich auf einer derselben an Leinenzeug weiter nichts findet, als zwei Bettlaken, ein Hand- und ein Tischtuch.[2] Die Mode ist hier noch sehr constant, weil die Kleidungsstücke verhältnißmäßig viel theuerer waren, als gegenwärtig. So noch immer im Oriente. Auch bei den Wohnungen wird mehr auf Größe und Dauerhaftigkeit, als auf Eleganz und Bequemlichkeit gesehen. Die Paläste Alfreds M. waren so undicht gebaut, daß man des Windes halber die Mauern mit Vorhängen bedecken, ja die Lichter in Laternen stellen mußte.[3]

Desto größerer Luxus ist mit den Erzeugnissen des eigenen Bodens möglich, doch mehr in der Quantität, als Qualität derselben.[4] Weil nun der Ritter persönlich nicht mehr essen und trinken kann, als sein Magen zu fassen vermag, so hält er eine zahlreiche Dienerschaft, seinen Ueberfluß aufzuzehren. Es ist bekannt, welche großartige Rolle bei den ältesten Germanen die sog. Dienstgefolge, comitatus spielen, die manche Neuere für die eigentlichen Kerne der Völkerwanderung angesehen haben. In England war es Staatsmaxime Heinrichs VII., der dort überhaupt das Mittelalter beschließt, die großen Gefolgschaften des Adels mit Livree zu verbieten (19 Henry VII., c. 14), wie schon Richard II., Heinrich IV. und Eduard IV. dieß versucht hatten. Doch kommen noch unter Jakob I. Gesandte vor, die ein Gefolge von 500 Personen oder von 300 Edelleuten mit sich führten.[5] — Jede Gelegenheit, wo der Reiche auf eine glänzende Art von seinem Ueberflusse mittheilen kann, ist ihm erwünscht; daher die zahllosen Gäste bei Hochzeiten 2c., Gäste, die man oft wochenlang beherbergte.[6] Dergleichen Feste sind nicht wegen der Feinheit oder Mannichfaltigkeit der Speisen, sondern wegen ihrer kolossalen

Masse denkwürdig. Noch Wilhelm von Oranien bewirthete auf seiner Hochzeit (1561) Gäste mit 5647 Pferden; er selbst war mit einem Gefolge von 1100 Pferden erschienen. Verzehrt wurden 4000 Scheffel Weizen, 8000 Roggen, 13000 Hafer, 3600 Eimer Wein, 1600 Fässer Bier.[7] In der Münden'schen Hochzeitsordnung von 1610 wird bestimmt, eine große Hochzeit solle nicht über 24, eine kleine nicht über 14 Tische von je 10 Personen haben.[8] — Die Gastfreiheit der niederen Culturstufen[9] muß ebenso sehr dieser eigenthümlichen Art von Luxus, wie der bloßen Gutmüthigkeit zugeschrieben werden. Arabische Häuptlinge setzen wohl ihren Mittagstisch auf die Straße und heißen jeden Vorübergehenden willkommen (Pococke);[10] sowie bei angesehenen Indianern beständig in einem offenen Kessel gekocht wurde, und jeder Eintretende frei davon nehmen konnte. (Catlin.)

Diesem Luxus der Reichen tritt die Armuth auf eine wenig drückende Art gegenüber. Zwischen der Lebensweise der verschiedenen Klassen ist keine bedeutende Kluft.[11] Das sind die goldenen Zeiten der Aristokratie, wo fast Niemand ihre Rechtmäßigkeit bezweifelt! Wenn der Edelmann später anfängt, statt der Haltung so vieler Diener sich kostbare Kleider 2c. zu kaufen, so ernährt er indirect zwar noch ebenso viele, wohl gar noch mehr Menschen; allein diese verdanken ihm nichts. Auch ist bei dieser letzten Art von Luxus ein Hinausgehen über seine Vermögenskräfte gar leicht möglich, bei jener ersten fast niemals.[12]

[1] Hier überwog in der Regel der Metallwerth gar sehr den Formwerth; daher z. B. die mittelalterlichen Klöster so häufig Silbergeschirr als Darlehn abgaben, wo die Form doch unberücksichtigt bleiben mußte. Dagegen kostete von dem Tafelservice, welches der portugiesische König Lord Wellington zum Geschenk machte, das Metall 85000, die Verarbeitung 86000 Pfd. St. (Jacob Gesch. der edlen Metalle, übers. von Kleinschrod II, 5. Vgl. Hume History of England, Ch. 44, App. 3.) Aehnlich bereits unter Ludwig XIV.: Sismondi Histoire des Français XXVI, 45. Im hoch cultivirten Rom zahlte C. Gracchus für ausgezeichnetes Silbergeräth den 15fachen Metallwerth, L. Crassus (Consul 85 v. Chr.) den 18fachen. (Momsen R. G. II, 384.)

[2] Specimen breviarii rerum fiscalium Caroli Magni; vgl. Anton Gesch. der deutschen Landwirthsch. I, 244 ff.

[3] Turner History of the Anglo-Saxons VII, Ch. 6.

[4] Bei Homer speisen die Könige immer nur Fleisch, Brot und Wein: vgl. Athen. I, 8. In der isländischen Sagenpoesie erinnert sich H. Leo nicht, jemals andere Speisen erwähnt gefunden zu haben, als Hafermuß, Milch,

Butter und Käse, Fische, Hausthierfleisch und Bier. (Raumer's Taschenbuch 1835, 491.)

[5] Hume History of England, Ch. 49, Append. Aehnlich bei allen Völkern, die noch viel Mittelalterliches conservirt haben. So besaß der Herzog von Alba gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in seinem ungeheuren Palaste zu Madrid keinen angemessenen Saal, aber 400 Bedientenkammern, indem fast alle alten Diener, selbst deren Witwen und Familien, bei ihm wohnen blieben. Allein in Madrid bezahlte er monatlich 1000 Pfd. St. Bedientenlohn, der Sohn des Herzogs von Medina-Celi jährlich 4000 Pfd. St. (Townsend II, 155. 158.) In Moskau hatte mancher Palast vor 1812 gegen 1000 und mehr Hausdiener, ungeschickt, meist in bäuerlicher Tracht, übel genährt, so schwach beschäftigt, daß vielleicht einer bloß das Mittagstrinkwasser, ein anderer bloß das Abendtrinkwasser zu holen brauchte. Selbst arme Adelige hielten 20 bis 30 Bediente. (v. Haxthausen Studien I, 59.) Den polnischen Dienstluxus erklärt J. G. Forster (Werke VII, 347) geradezu aus der Schlechtigkeit des dortigen Gesindes: eine gute deutsche Magd leiste mehr, als drei polnische Knechte. So war es in vielen Theilen Jamaikas üblich, Personen, die weniger als 7 Neger hielten, von der Sklavensteuer zu befreien. (B. Edward's History of the W. Indies I, 229.) Vgl. Livius XXXIX, 11. Der Luxus, Fackelträger anstatt der Candelaber zu brauchen, dauerte bis in Ludwig's XIV. Periode. (Roquefort Hist. de la vie privée des Fr. III, 171.) Vgl. W. Scott Legend of Montrose, Ch. 4.

[6] Ein ungarischer Großer feierte unter K. Sigismund die Hochzeit seines Sohnes ein volles Jahr hindurch. (Feßler Gesch. von Ungarn IV, 1267.)

[7] Müller Annal. Saxon., 68. Mehrere Beispiele in Schweinichen's Leben von Büsching I, 320 fg. Krünitz Encyklopädie Bd. 82, 84 ff. Als ein Glanzpunkt in der Geschichte des mittelalterlichen Luxus hat die lange Hochzeit gegolten, welche Ottokar II. 1264 seiner Nichte mit einem ungarischen Prinzen ausrichtete. (Palacky Gesch. von Böhmen II, 191 ff.) — In Abyssinien bei königlichen Festen nur Fleisch und Brot gegessen und Meth getrunken; dafür aber nicht bloß die Vornehmen, sondern auch die gemeinen Soldaten ꝛc. nach einander bewirthet. (Ausland 1846, Nr. 79.) So prachtvoll die Tafel eines westindischen Pflanzers war, so doch in gewisser Beziehung sehr einförmig. Man schlachtete für ein Gastmahl einen ganzen Ochsen, und mußte nun alles Mögliche daraus bereiten: also zugleich Roastbeef, Beefsteaks, Rinderpastete, Schmorbraten ꝛc. (Pinckhard Notes on the W. Indies II, 100 ff.)

[8] Spittler Geschichte Hannovers I, 381.

[9] Von den Deutschen sagt Tacit. Germ. 21 fg.: Convictibus et hospitiis non alia gens effusius indulget. Quemcunque mortalium arcere tecto, nefas habetur. Diem noctemque continuare potando, nulli probrum.

[10] Ganz ähnlich bei den ältesten Römern: Valer. Max. II, 5. Vgl. dagegen schon Euripid. Herc. fur. 304 fg.

[11] Man denke namentlich an Nomaden, wo der Reiche sein Vermögen fast bloß zur Vergrößerung seines Anhanges, für Kriegszwecke ꝛc. verwenden kann.

[12] Ferguson Hist. of civil society VI, 3. Ad. Smith W. of N.

III, Ch. 4. Vgl. aber schon Contzen Politicorum (1629), 662. Wie man auf niederer Culturstufe die Gastfreunde zu benutzen weiß, um den Mangel der Post zu ersetzen, s. noch bei Humboldt Relation hist. II, 61.

§. 226.

Uebrigens tritt der Luxus jener rohen Zeit mehr bei einzelnen Gelegenheiten, und dann greller hervor, während er in der folgenden Periode mehr das ganze Leben durchdringt. Schon J. Möser hat es entschuldigt, daß unsere Altväter ihre Kirmsen und Fastnachten so toll feierten; mitunter glaubten sie austoben zu müssen.[1] Bei uns trinkt der gemeine Mann alltäglich Branntwein; in Großrußland nur selten, dann aber auch mit dem furchtbarsten Uebermaße.[2] Die bekannte Eigenthümlichkeit der Ritterburgen, daß sie außer einem ungeheuern Saale nur noch sehr kleine, unbequeme Gemächer für das tägliche Leben zu enthalten pflegten, hängt zum Theil mit dieser größern Bedeutung der Festlichkeiten zusammen, zum Theil mit dem traulichern Familienleben zwischen Herrschaft und Gesinde. Nichts ist irriger, als im Allgemeinen der niedern Cultur eine größere Mäßigkeit zuzuschreiben. Ihre Einfachheit ist mehr Folge der Unwissenheit, als der Selbstbeherrschung. Siegende Nomadenvölker, wenn sie den Becher des feinern Genusses einmal gekostet haben, pflegen sich schnell und zu ihrem Verderben darin zu berauschen.[3]

[1] Möser Patr. Ph. IV, 7. Von den Narren- und Eselsfesten im Mittelalter vgl. Dutillet Mémoire pour servir à l'histoire de la fête des fous; D. Sacchi Delle feste popolari del medio evo. In der letzten Hälfte des 16. Jahrh. bekam der hannoversche erste Minister außer Kleidungsstücken nur 200 Thlr. Gehalt, während die Hochzeit eines Herrn v. Saldern 5600 Thlr. kostete. (Spittler Gesch. Hannovers I, 333.)

[2] v. Haxthausen Studien II, 450. 513. So wurden 1831 unter den plötzlich Gestorbenen 957 zu Tode Gesoffene aufgeführt. (Bernoulli Populationistik, 303.) Nach v. Lengefeldt Rußland im 19. Jahrh. (42) jetzt 1474—1911 jährlich. Von Polen s. Klebs Landesculturgesetzgebung in Posen, 78. In Posen ist die Branntweinverzehrung geringer, als in den anderen östlichen Provinzen Preußens, und die Trunksucht doch am größten. (Hoffmann Lehre von den Steuern, 286.) Wenn die südamerikanischen Indianer einmal zu trinken anfangen, so hören sie nicht eher auf, als bis sie besinnungslos niedergefallen sind. (Ulloa Noticias Americanas, C. 17.) Die alten Griechen hielten fast alle Barbaren für Säufer. (Plato De legg. I, 638.) Auch beim Essen verfahren rohe Völker mit der größten Unregelmäßigkeit. Ein Jakute

oder Tunguse nimmt 40 Pfd. Fleisch zu sich; drei Mann verzehren ein Rennthier auf einen Satz. (Cochrane Fußreise, 156.) Einer aß in 24 Stunden das Hinterviertel eines großen Ochsen, oder 1/2 Pud Fett, wozu er ebenso viel zerflossene Butter trank. (Klemm Culturgeschichte III, 18.) Aehnliches bei Jägervölkern s. Klemm I, 243. 339. II, 13. 255. Bei den Südsee-Insulanern: Hawkesworth III, 505. Forster I, 255. Ueber die Vertauschung der alten Humpen mit den neueren kleinen Gläsern s. Ihering: Gegenwart, Sept. 1882.

[3] Schnelle Ausartung fast aller barbarischen Dynastien, sobald sie Culturländer unterjocht haben.

§. 227.

Die Aenderung dieses Zustandes gibt sich zuerst in den Kirchen und Städten kund. Fast alle Entwicklungen hat die Kirche dem Staate vorgemacht; und aus den Städten wird die Bildung, im guten wie im bösen Sinne, allenthalben erst allmälich auf das platte Land übergesiedelt. Dort bemühet sich daher die früheste Kunst, neben der Größe auch die Schönheit zu erreichen. Musik, Gemälde, Sculpturen, ausländischer Weihrauch, bunte Gewänder finden sich da zuerst.[1] In den Städten lehrt der erwachende Gewerbfleiß eine zierlichere Einrichtung des Geräthes und der Kleidung kennen; der aufblühende Handel erhebt die Waaren der Fremde zum Bedürfniß.[2] So modificirt sich der alte ritterliche Luxus.[3] Die zahlreiche müßige Dienerschaft wird verringert. Alle feineren Vergnügungen steigen zu größeren Kreisen des Volkes herab; an die Stelle der einzelnen Aöden, Rhapsoden, Skalden und Minnesänger treten die Anfänge der Schauspielkunst, an die Stelle der Turniere die Freischießen. — Dabei ist es merkwürdig, wie viel eher auf Pracht, als auf Bequemlichkeit gesehen wird. Spanische Romanzen des 12. Jahrhunderts entwickeln schon einen außerordentlichen Glanz, wo sie den Anzug des Cid und die Mitgift seiner Töchter beschreiben. Dagegen soll im 15. Jahrhundert Karls VII. Gemahlin die einzige Französin gewesen sein, die mehr als zwei leinene Hemden besaß. Noch im 16. Jahrhundert kommt es häufig vor, daß eine Fürstin einem Fürsten einzelne Hemden schenkt. Damals pflegte der deutsche Mittelstand nackend zu schlafen.[4] — Noch jetzt sehen halbcultivirte Völker immer mehr auf das Aeußere der Waaren, als auf das Innere: gerade wie halbcultivirte Individuen. So finden wir z. B. in Rußland zahlreiche Porcellanservice, die üppig, ja überladen vergoldet und bemalt sind, aber voll Blasen im Stoff, die Töpfe schief rc.; Messer

reich demascirt, Plätteisen, Lichtscheeren vergoldet, mit Landschaften gravirt 2c., aber nichts paßt recht auf einander, die Winkel sind falsch, die Charniere lahm, bald zerbricht das Ganze. So war es unter den Exporthändlern z. B. in Bremen Regel, für ihre nach Amerika bestimmten Waaren die Etikette von sehr schönem Papier, das Schild von echtem Silber, die Verpackung möglichst elegant zu machen.[5] Die nach Amerika bestimmten Tuche pflegen äußerst leicht zu sein, unhaltbar, aber sehr schön appretirt; die Kattundrucker, welche für Afrika arbeiten, wenden vorzugsweise die zwar unechten, aber wohlfeilen und blendenden Tafeldruckfarben an.[6] [7]

[1] Der Gebrauch der Glasfenster in Irland datirt für Kirchen seit 674, für Privathäuser seit 1180. (Anderson Origin of commerce s. a.) Noch 1567 waren sie hier so selten, daß man sie auf den Landsitzen der Großen während der Abwesenheit des Lords wohl herausnahm und verwahrte. (Eden State of the poor I, 77.) Wie sich Schottland in diesem Punkte noch später entwickelte, s. Buckle Gesch. der Civilis. II, 172.

[2] Wie denn heutzutage bei einem Frühstücke des deutschen Mittelstandes arabischer Kaffee, chinesischer Thee, westindischer Zucker, englischer Käse, spanischer Wein, russischer Caviar vereinigt sein können, ohne als Luxus aufzufallen. Vgl. Gellius N. A. VII, 16.

[3] In England zeigt sich der Uebergang besonders unter Elisabeth: Hume History, Ch. 44, App. 3. In Frankreich unter Ludwig XIV.: Voltaire Siècle de Louis XIV., Ch. 29.

[4] Poesias Castellanas anteriores al siglo XV.: Tom. I, 347. 327. Roscher a. a. O., W. J. Vogt in Raumer's historischem Taschenbuche 1831, 290; 1835, 128 fg. So mußte Heinrich's VIII. Gemahlin, um Salat zu haben, erst einen flandrischen Gärtner kommen lassen; während damals zuweilen ein einziges Schiff 3—4000 Stück goldstoffene, sammetne, seidene 2c. Kleider in England einführen. (Anderson a. 1509. 1524. 4 Henry VIII, c. 6.)

[5] Zwischen Leinen zu 30—35 Schill. Werth ist oft mit einer Etikette 2c., die 3 Schill. kostet, versehen. (Reden Statistische Uebersicht der landwirthschaftl. und industriellen Verhältnisse von Oesterreich und dem Zollverein, 215.)

[6] Vgl. Kohl Reise in Rußland II, 18. 250. Roscher in den Göttinger Studien 1845, II, 400 ff. Um 1777 schildert Büsch den Unterschied der in England for the continent und for the home consumption verfertigten Waaren ganz ähnlich, wie er jetzt zwischen Waaren für Afrika und für Europa stattfindet. (Darstellung der Handlung, Zusatz 39.)

[7] Wie die portugiesischen Bäuerinnen noch jetzt auffälligen Goldluxus treiben, oft ihre ganze Mitgift in dieser Weise an sich tragen, bis mehrere tausend Thaler an Werth, s. Ausland, 6. Mai 1869. Daher auch die Goldindustrie dort sehr entwickelt.

§. 228.

Der Luxus blühender Zeiten ist mehr auf wirklichen, gesunden und geschmackvollen Lebensgenuß, denn auf unbequemen Prunk gerichtet. Dieß Bestreben wird vortrefflich charakterisirt durch den Ausdruck Comfort, wie denn überhaupt der Luxus der zweiten Periode seine schönste Entwicklung im neuern England gefunden hat. Er ist mit Sparsamkeit verbunden; ja, häufig erscheint er als eine Rückkehr zur verlassenen Natürlichkeit.[1] So haben seit Rousseau[2] die sog. englischen Gärten den frühern Versailles-Harlemer Stil verdrängt; so verschmäht die neuere Mode den lästigen, unschönen Putz der Allongeperrücken, des Puders rc.[3] Statt des gestickten oder mit Rauhwerk besetzten Kleides, statt des Tressenhutes, welche man unter Ludwig XIV. und XV. trug, hat die französische Revolution den einfachen bürgerlichen Frack, die langen Hosen (Sansculotten!), den runden Hut eingeführt. Hier kann der Elegant zwar auch durch Form, Stoff oder häufigen Wechsel glänzen, aber doch viel weniger auffallend, als ehedem.[4] Weil Jedermann beim Ankaufe seiner Geräthschaften mehr auf den wahren Gebrauch, als auf die Ehre des Alleinbesitzes, des Voraushabens vor Anderen achtet, so kann der Gewerbfleiß seine Producte in viel größerer Masse nach demselben Modell verfertigen, also zu gleichem Preise viel Besseres erzielen.[5] Auch hat eben die neuere Industrie eine Menge von wohlfeilen Ersatzmitteln für kostbare Prunkgegenstände aufgebracht: plattirte Waaren, Argentan, Baumwollsammet rc.;[6] dazu die vielen Stahlstiche, Lithographien, Gypsabgüsse, galvanoplastischen Werke rc., die so äußerst wohlthätig auf die ästhetische Volksbildung eingewirkt haben. — Im heutigen England sind die Häuser verhältnißmäßig klein, jedoch bequem und sauber; der heilsame Luxus, die schöne Jahreszeit auf dem Lande hinzubringen, außerordentlich verbreitet;[7] auch die Landstraßen sind schmal, aber vortrefflich unterhalten und mit guten Wirthshäusern versehen.[8] Man legt hier mehr Werth auf feines Linnenzeug, als auf Spitzen;[9] mehr Werth auf wenige, aber kraftvolle Fleischgerichte, als auf die zahllosen Saucen und Confitüren der continentalen Küche.[10] Ganz besonders findet sich der Luxus der Reinlichkeit, mit seinen geistig und körperlich so wohlthätigen Folgen, eigentlich nur bei wohlhabenden und hochcultivirten Völkern. Wie früher schon in Hol=

land, so ist er gegenwärtig in England aufs Höchste entwickelt, w z. B. die Seifensteuer als Besteuerung eines unentbehrlichen Leben bedürfnisses angesehen wird.[11] Ganz anders z. B. im Westen v Nordamerika, selbst nach den unbefangensten, ja freundlichst Beobachtern.[12] Wer freilich ein Blockhaus bewohnt, der muß, u sich in seinen vier Pfählen behaglich zu fühlen, erst eine Menge nothwendigerer Bedürfnisse befriedigen.[13]

[1] Schon die Reformation des 16. Jahrh. hat im Gegensatze der nächst vorhergehenden und folgenden Zeit eine bemerkenswerthe Neigung zu natürlicher und männlicher Mode: vgl. J. Falke Deutsche Trachten und Modenwelt II, 1858.

[2] J. J. Rousseau N. Héloise IV, L. 11; vgl. schon Keyßler's Reise I, 695.

[3] Die epochemachende Wichtigkeit eines ähnlichen Ueberganges in der griechischen Sittengeschichte ist bereits von Thukydides I, 6 erkannt; vgl. Asios bei Athen. XII, 528.

[4] Es wird immer Bedürfniß bleiben, für Alltage und festliche Gelegenheiten verschiedene Kleider zu besitzen. Der Frack befriedigt dieß auf die wohlfeilste Art. Sowie man aufhört, die Festkleider als solche durch den Schnitt zu bezeichnen, so werden wieder Goldstickerei, Pelzverbrämung ꝛc. aufkommen: was für den unbegüterten Theil der gebildeten, selbst vornehmen Klassen sehr drückend sein müßte.

[5] Ueber den auffallenden Gegensatz, welchen die englische Sitte in dieser Hinsicht zur französischen oder gar zur russischen bildet, s. Storch Handbuch II, 179 ff. J. B. Say Cours pratique, übers. von Morstadt I, 435 ff. Deutsche Vierteljahrsschrift 1853, I, 182.

[6] Papiertapeten, statt der kostbaren Gobelins oder Ledertapeten, sind erst nach 1760 in Frankreich bekannt geworden, im übrigen Europa noch viel später. Gypsbüsten schon bei Martial (IX, 47) und Juvenal (II, 4) für die Minderwohlhabenden gewöhnlich.

[7] Aehnlich erscheinen die Villen der hochcultivirten Florentiner schon bei Giov. Villani XI, 93 schöner, als ihre Stadthäuser, während im damaligen Deutschland selbst die reichsten Bürger nur in der Stadt lebten.

[8] Trottoirs in den Städten, als volksmäßige Bequemlichkeit gegenüber der Kutschenaristokratie, besonders von J. J. Rousseau empfohlen.

[9] In Frankreich hat zuerst Marie Antoinette, mehr noch die Revolution den Spitzenluxus besiegt. Vorher trugen die Pariser 4 Paar Manchetten abwechselnd zu jedem Hemde. Vgl. Palliser History of lace (1865).

[10] Im Mittelalter waren die stark gewürzten Speisen, Ragouts ꝛc. noch viel beliebter, als heutzutage selbst in Frankreich; vgl. Legrand d'Aussy et Roquefort Histoire de la vie privée des Français, passim. Auch der Wein damals in der Regel mit Gewürzen vermischt: Lutertrank, clairet, hippocras (W. Wackernagel Kl. Schriften I, 86 ff.) In Frankreich wurde die Küche erst seit der Mitte des 18. Jahrh. einfacher und natürlicher. (Roquefort III, 343.)

[11] Die versteuerte Seifenconsumtion betrug in England pro Kopf 1801 = 4·84 Pfd., 1845 = 9·65 Pfd. (Porter Progress of the nation V, 5, 579.) Die Londoner Seifensiederei datirt erst von 1520; vorher mußte alle weiße Seife vom Continente bezogen werden. (Howell Londinopolis, 208.) Erasmus behauptet, England wäre zu seiner Zeit ein äußerst schmutziges Land gewesen. Nach Froude findet man unter der katholischen Maria in den Inventarien der Landsitze von Gentlemen, daß die Vorhänge der gewöhnlichen Betten von Sammet sind, die Fenstervorhänge von Seide rc.: nur der Waschapparate wird kaum jemals gedacht. (Hist. of England, Ch. 25.) Dagegen waren die Italiener damals durch Reinlichkeit vor den Nordländern, zumal den Deutschen, sehr ausgezeichnet. (Burckhardt Cultur der Renaissance, 295.) Auch in den deutschen Städten heißt gegen Schluß des 15. Jahrh. ein Trinkgeld wohl „Badgeld". (Jäger Ulm, 498.) Die Wiener Flußbäder seit 1780 führt Nicolai Reise III, 17 als eine Hauptmerkwürdigkeit an; Leipziger seit 1774. Wie zur Zeit der Minnesänger die körperliche Reinlichkeit z. B. von der heil. Elisabeth als etwas der Frommen eigentlich Unwürdiges betrachtet wurde, s. A. Schultz Höfisches Leben I, 173 fg.

[12] Birkbeck Notes on America, 39. Selbst in Newyork gab es vor wenig Jahrzehnten noch so gut wie gar keine Abzugskanäle. Ebenso charakteristisch ist die Unreinlichkeit der südafrikanischen Boers (Mauch in Petermann's Mittheilungen, Ergänz.-Heft XXXVII, 23), wenn man sie mit der berühmten Reinlichkeit der Altholländer vergleicht.

[13] Die furchtbarste Unreinlichkeit herrscht wohl bei den Polarvölkern, die wegen des Klimas nie baden und jede Lüftung vermeiden, wegen ihrer Lederkleidung sich gerne mit Fett beschmieren rc. Die Tungusen halten gekochten oder gebratenen Mutterkuchen für eine Delicatesse; „Väter und Mütter ziehen ihren Kindern mit dem Munde den Rotz aus der Nase und schlucken ihn hinunter". (Georgi Beschreib. aller Nationen des russ. Reichs I, 287.) Bei den Korüken spült sich der Liebhaber mit einem Schälchen Urin von seiner Geliebten den Mund aus. (a. a. O. I, 349. 353.) Vgl. Klemm Culturgeschichte III, 23. 57. Im heißen Klima sind selbst minder entwickelte Völker reinlich: man denke an den Orient, die Südseeinseln rc. Um so auffallender der Schmutz der Hottentotten und Buschmänner, deren natürliche Hautfarbe nur unter den Augen bemerkbar ist, wo die vom vielen Rauch erzeugten Thränen die Unrathskruste weggewaschen haben, welche sonst den ganzen Körper deckt. (Klemm I, 333.) Wie spät übrigens die Reinlichkeit national wird, sieht man aus der Geschichte der Abtritte, daß z. B. die Einführung eines solchen in jedem Hause während des ganzen 16., ja 17. Jahrh. in Paris obrigkeitlich anbefohlen werden mußte. (Beckmann Beiträge II, 358 ff.) In den Göttinger Statuten von 1342 mußte besonders verboten werden, nicht im Rathskeller, wo man beisammen saß und trank, zu merdare. (Spittler Gesch. Hannovers I, 57.) Aehnliches von den deutschen Fürstenhöfen in Hutten's Misaulus. Dagegen die Allgemeinheit der Waterclosets im heutigen England! — Auch im Alterthume war die Unreinlichkeit der Spartaner an Körper und Kleidung für die höher cultivirten Athener sehr auffallend: Xenoph. Resp. Laced. II, 4. Plutarch. Lycurg. 16. Inst.

Lac. 5. Noch mehr die mancher Barbaren, wie z. B. in Illyrien: Stobaeus V, 51, 132, Gaisf. Aelian. V. H. IV, 1. Herodot's Bewunderung der ägyptischen Reinlichkeit (II, 37.) Die älteren Römer badeten nur alle Nundinen (Seneca Epist. 86); während in der Kaiserzeit „die Bäder das ganze Leben des Menschen mit all seinen Wünschen umfassen und ausfüllen" sollten. (Gerlach.) Vgl. Becker Gallus II, 10 ff. Lamprid. V. Comm. 11.

§. 229.

Der Luxus dieser zweiten Periode erfüllt das ganze Leben und alle Klassen des Volkes. Den Grad seiner Entwicklung erkennt man daher am leichtesten aus der Verbrauchsmenge gewisser feineren Waaren, die zum Leben allenfalls entbehrt werden können, von welchen es aber gleichwohl, um der Lebensfülle und Lebensfrische willen,[1] zu wünschen ist, daß sie so ausgedehnt wie möglich zu Gegenständen der Volksconsumtion werden.

So ist man z. B. mit dem Fortschreiten der Cultur und des Wohlstandes fast überall zu einem feinern Brotkorne übergegangen. Die Zahl der Weißbrotesser betrug in Frankreich 1700 = 33 Procent der Bevölkerung, 1760 = 40, 1764 = 39, 1791 = 37, 1811 = 42, 1818 = 45, 1839 = 60 Procent.[2] Um 1758 lebten in England und Wales $3^3/_4$ Millionen Menschen von Weizenbrot, 739 000 von Gerste, 888 000 von Roggen, 623 000 von Hafer. Der cultivirtere Südosten hatte fast nur Weizenbrot, während im Norden und Nordwesten das Haferbrot noch lange vorherrschte, und in Wales nur etwa 10 Procent Weizenbrot aßen. In England haben sich auch diese Verhältnisse seitdem noch sehr verbessert; auf den äußeren Hebriden aber lebten noch vor Kurzem neun Zehntel der Bevölkerung von Gerstenbrot, und in Irland rechnete man 1838, daß von 8 Mill. Einwohnern 5 Mill. Kartoffeln, $2^1/_2$ Mill. Haferbrot als Hauptnahrung benutzten.[3] — So ist der Fleischverbrauch in den Städten regelmäßig viel bedeutender, als auf dem platten Lande. Er betrug in den schlachtsteuerpflichtigen Städten der preußischen Monarchie 1846 pro Kopf: in Ostpreußen 61 Pfd., Pommern 66, Posen 70, Westpreußen 71, Sachsen 75, Rheinprovinz 83, Schlesien 86, Brandenburg fast 104, Berlin allein 114 Pfd.; im Durchschnitte des ganzen Staates kaum 40. (Dieterici.) Im Königreich Sachsen war der Durchschnittsverbrauch von Rind- und Schweinefleisch 1836 = 31·5 Pfd.; 1866—1875 schon 50·9, 1875 allein 59·6 Pfd.; in Dresden allein schon vor

1866 86·7, in Leipzig 136·9 Pfd.[4] Außerordentlich groß ist der englische Fleischconsum, so daß z. B. in verschiedenen Waisenhäusern zu London die tägliche Portion eines Jeden im Durchschnitte 0·23 bis 0·438 Pfd. beträgt. Den Verbrauch einer wohlhabenden Familie, die Kinder und Dienstboten eingerechnet, schlug Porter zu jährlich 370 Pfd. pro Kopf an. Neuerdings hat sich für Großbritannien und Irland der jährliche Fleischverzehr pro Kopf von 102·1 Pfd. (1868 bis 1871) auf 110·7 Pfd. gehoben. (1872—83.) Die tägliche Fleischportion des Soldaten im Felde beträgt in England 679, in Frankreich 350 Grammen.[5] — Der Zuckerverbrauch war in England 1734 nur etwa 10 Pfund pro Kopf, 1845 im ganzen britischen Europa 20 1/3 Pfd., 1849 beinahe 25 Pfd., 1865 über 34 Pfd.; wobei man nicht übersehen muß, daß in Irland schwerlich mehr als 8—10 Pfd. auf den Kopf treffen.[6] Im deutschen Zollvereine belief sich die Zuckerconsumtion 1834 durchschnittlich auf 2 1/2, 1865 auf mehr als 9 Pfd. pro Kopf; im deutschen Reiche 1871—76 auf jährlich 13·30 Pfund. In Frankreich hat sich der Verbrauch von 1·33 Kilogr. (Durchschnitt von 1817 bis 1821) auf 7·35 erhoben (1865).[7] Von 1834 bis 1847 ist die Bevölkerung des Zollvereins um 25·8 Procent gestiegen; dagegen die Einfuhr von Kaffee um 117·5, Gewürzen um 58·2, Südfrüchten um 34·5, Cacao um 246·2 Procent.[8] — Eine Menge von Gemüsen und Früchten, die uns fast ein nothwendiges Lebensbedürfniß scheinen, sind doch erst seit gar nicht langer Zeit angebaut worden. So haben die Engländer nicht vor 1660 Artischocken, Spargel, mehrere Arten Bohnen, Salat &c. kennen gelernt.[9] Selbst in Frankreich kommen die feineren Obstarten erst seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts auf den Tisch der Mittelklasse. — An Wolle betrug vor einem Menschenalter die englische Consumtion gegen 4 Pfund jährlich, die preußische nur 1·67; an Tuch 5·76 und 2·17 Ellen, an Leder 3·03 und 2·22 Pfund.[10] An Seidenwaaren verbrauchte England über halb so viel, wie das ganze übrige Europa; ein Engländer 5—6mal so viel, wie ein Franzose, obschon sein Land kein Pfund rohe Seide erzeugt.[11]

[1] So befördern z. B. die modernen Genüsse von Kaffee, Thee, Zeitungen, Tabak &c. die Häuslichkeit, welche Alterthum und Mittelalter so wenig kannten. (Zachariä Vierzig Bücher VI, 60.)

[2] Auch an Masse hat sich die französische Volksnahrung verbessert. Zu

Anfang des 17. Jahrh. sollen an Cerealien jährlich 472 Liter auf den Kopf gekommen sein, heutzutage 541 L.; dazu jetzt noch 240 L. Kartoffeln und Gemüse mehr als damals. (Vgl. Moreau de Jonnès Statistique de l'agriculture de la France, 1848, und desselben Statistique céréale de la France im Journal des Économistes, 1842, Janv.) Ueber die neuerdings eingetretene Verminderung oder Vermehrung des Fleischverbrauches s. die entgegengesetzten Angaben von M. Chevalier Cours I, 113 fg. und Journ. des Écon., Mars 1856, 438 ff. [Dazu Block Statistique de la France II², 397, nach dem die Kopfquote des Fleischverbrauches stieg von 19·9 (1839) auf 23·2 (1852) und 25·4 Kilogr. (1862). Ueber Paris s. das Annuaire stat. de la ville de Paris. Daraus Angaben b. Lexis in Schönberg's Hdb. I³, 698.]

[3] Ch. Smith Tracts on the corn-trade (1758), 182. Eden State of the poor I, 563 fg. M'Culloch Statist. I, 316. 466 ff. 548. Uebrigens meint Rogers, daß die englischen Arbeiter schon im Mittelalter meist Weizenbrot verzehrt hätten. (Statist. Journ. 1864, 73.) Um die Mitte des 13. Jahrh. wurden auf den Tafelgütern des Bischofs von Osnabrück nur 11—12 Malter Weizen producirt, gegen 470 M. Hafer, 300 M. Roggen und 120 M. Gerste. (J. Möser Osnabrück. Gesch., Werke VII, 2, 166.) Selbst das Bier ist im frühen Mittelalter gewöhnlich aus Hafer gebraut worden. (Guérard Polyptyques I, 710 ff.) Auch die Alten haben auf ihren niederen Culturstufen vorzugsweise von Gerstenbrot gelebt und sind erst später zu Weizen übergegangen: vgl. Plin. H. N. XVIII, 14. Heracl. Pont. fr. 2. Athen. IV, 137. 141. Plutarch. Alcib. 23. Wie in Rom der Uebergang vom far zu dem viel kostspieligern triticum mit der Erweiterung der Hufe von 2 auf 7 jugera zusammenhängt, s. M. Voigt im Rhein. Museum f. Philol., 1868.

[4] Hierzu kommen in Sachsen noch etwa 6—7 Pfd. Kalb- und Schaffleisch pro Kopf. Dagegen rechnet Schmoller in Preußen den Fleischverbrauch überhaupt 1802 = 33·8, 1816 = 22·5, 1840 = 34·6, 1867 = 34·9 Pfd. (Fühling N. Landw. Zeitg., XIX. Jahrg., Heft 9 fg.) Paris verzehrte pro Kopf 1840 = 145 Pfd. Metzgerfleisch, 1869 = 194. [1886 = 150 n. d. Annuaire stat.] Im Revolutionsjahre 1848 sank der Verbrauch um 45 Proc., der von Faßwein um 16, von Flaschenweinen um 44, von Seefischen um 25, von Austern um 24, von Bier um 20, von Eiern um 19, von Butter um 13, von Geflügel um 6 Proc. (Cl. Juglar im Journ. des Écon., Mars 1870.)

[5] Porter Progress V, 5, 591 ff. Hildesheim Normaldiät, 62 ff. Barkers Annual 1886/7, p. 264. Bekanntes Volkslied der Engländer: Oh the roastbeef of Old England etc. Noch gegen Ende des 17. Jahrh. genoß übrigens die Hälfte der Nation kaum ein- oder zweimal wöchentlich frisches Fleisch; das meiste wurde gesalzen verzehrt. (Macaulay History of England, Ch. 3.) Doch charakterisirt schon Boisguillebert Traité des grains II, 7 die Engländer als große Biertrinker und Fleischesser bis in die untersten Klassen hinab, während die Franzosen fast nur Brot verzehrten. Aehnlich J. J. Becher Psychosophie (1678), 202. 248 von dem großen Fleisch- und Zuckerverbrauche Englands.

[6] Anderson Origin of commerce, a. 1743. Porter Progress V, 4, 550 ff. Meidinger, 154 ff. Memorandum respecting British commerce etc.

before and since the adoption of free trade, 1866. [Noch günstigere Zahlen bei Wolf Die Zuckersteuer, Tüb. Zeitschr. Bd. 38, S. 164 z. B. 61 Pfd. für 1880; s. ebd. die Zahlen für Deutschland und Frankreich.] Auf den Kriegsschiffen erhält jeder Mann 34—35 Pfd. jährlich, in den Armenhäusern die Greise $22^3/_4$ Pfd. (Porter.)

[7] Unter Heinrich IV. war der Zucker in Frankreich unzenweise von den Apothekern verkauft worden!

[8] Dieterici Statist. Uebersicht des Verkehrs ꝛc. im Zollvereine, 4. Fortsetzung, 168 ff. 208. 265. 599. So wuchs in Großbritannien die Bevölkerung 1816—1828 von etwa $13^1/_2$ Mill. auf beinahe 16 Mill. Dagegen stieg die Consumtion, wenn man den Durchschnitt der Jahre 1816—19 mit jenem von 1824—1828 vergleicht, in einem viel stärkern Verhältnisse: Seife von $67^3/_4$ auf 100 Mill. Pfd., Kaffee von 7 850 000 auf 12 540 000, Stärke von $3^1/_5$ auf $6^1/_3$ Mill. Pfd. (Quart. Rev., Nov. 1829, 518.) Theeverbrauch pro Kopf 1801 = 1·5 Pfd., 1871 = 3·93. (Statist. Journ. 1872, 243.) [1887 = 4·95. S. Lexis a. a. O., 699.] Ein vorzüglich wohlthätiger Luxus hat die Beleuchtung getroffen: indem bei aller Verbreitung des Gaslichtes in neuerer Zeit (seit 1804) doch die Consumtion von Oel sehr zugenommen hat, wegen der jetzt so beliebten Lampen, und die von Kerzen gleichwohl stärker gewachsen ist, als die Bevölkerung. (Porter Progress V, 5, 590.) Man leuchtet jetzt viel reichlicher, als sonst; was neben den gesundheitlichen Vortheilen auch auf Verminderung des nächtlichen Straßenraubes wohlthätig eingewirkt hat. (Julius Gefängnißkunde, XXII.) Im Mittelalter waren Kerzen sehr theuer, so z. B. nach Rogers I, 415 pro Pfund $1^1/_2$ bis 2 Schill.

[9] Present state of England (1683), III, 259; vgl. Storch Handb. II, 337 fg.

[10] Dieterici Statist. Uebersicht, 321 ff. 363. 399. [Vgl. die Schätzung des Wollverbrauches der europ. Völker bei Neumann-Spallart Uebersichten Jahrg. 1893/4, S. 306.]

[11] Bernoulli Technologie II, 223. So ist es ein merkwürdiges Zeugniß für den Reichthum oder Prunk der spätern Kaiserzeit, daß nach Ammian. Marcell. XXIII, 258 (ed. Paris. 1636) Seidenzeuge selbst bei den unteren Ständen Bedürfniß waren, ungeachtet sie zu Lande aus China geholt werden mußten.

§. 230.

Hat dieser Luxus in seinem ganzen socialen Charakter etwas Gleichheitliches,[1] so setzt er insbesondere schon voraus, daß keine allzu schroffe Vermögensungleichheit im Volke stattfindet. Die gute Vertheilung des Nationalvermögens kann am besten eine gute Abstufung der Nationalbedürfnisse verbürgen.[2] Je ungleicher jene, desto mehr wird auf eitele Bedürfnisse verwandt, statt auf wirkliche; desto zahlreicher sind die raschen, selbst die unsittlichen Consumtionen. Wo es nur wenige Ueberreiche gibt, da pflegen

mehr ausländische und Kapitalproducte, als einheimische und Arbeitserzeugnisse begehrt zu werden; da verschmäht der Luxus namentlich alle diejenigen Waaren, die in großen Anstalten verfertigt worden.[3] Jeden Wechsel der Verbrauchssitte eines Volkes muß man in dieser Hinsicht auf das Sorgsamste beachten; so z. B. ob Branntwein mit Bier, Tabak mit Fleisch, Baumwolle mit Tuch vertauscht werden, oder umgekehrt.[4] — Für die vorliegende Periode ist das Bestreben charakteristisch, alle Güter, die man überhaupt besitzen will, in bester Qualität zu besitzen und sich dafür lieber mit wenigeren zu begnügen. Dieß ist wesentlich sparsam: indem gewisse Productivdienste bei allen Arten einer Waare, der besten wie der schlechtesten, dieselben bleiben, die besten Waaren also an innerer Güte den schlechteren gewöhnlich noch mehr überlegen sind, als am Preise. Aber freilich setzt dieß Verfahren schon einen gewissen Wohlstand voraus. — In dieser Periode pflegt auch der Luxus des Staates am meisten auf solche Genüsse gerichtet zu sein, die Jedermann zugänglich sind.[5]

[1] Die frühere bürgerliche Tracht war eine Abschwächung der höfischen, die gegenwärtige höfische ist umgekehrt eine Steigerung der bürgerlichen. Vgl. Riehl Bürgerl. Gesellschaft, 191.

[2] Helvétius De l'homme (1771), Sect. VI, Ch. 5.

[3] J. B. Say Traité III, 4. Sismondi N. P. IV, Ch. 4. So meinte schon Lauderdale Inquiry, 358 ff., daß die sociale Nivellirung der neuern Zeit gerade dem englischen Gewerbfleiße, mit seinem auf die große Masse berechneten Charakter, förderlich sein würde. Nach Ostindien werden dagegen für die Eingeborenen fast nur die allerkostbarsten Uhren, Flinten, Kronleuchter rc. verkauft, weil nur die Nabobs die Nachfrage nach europäischen Waaren bilden. (312 ff.) Sehr schön unterscheidet Ad. Smith W. of N. II, Ch. 3 den Luxus in dauerhaften und in schnell vergänglichen Gütern; der erstere ist minder geeignet, das Individuum oder die ganze Nation arm zu machen, er neigt auch viel eher zur Sparsamkeit hin. Aehnlich bereits Isocrates ad Nicocl., 19; Livius XXXIV, 7; Plin. H. N. XIII, 4; Mariana (1598) De rege et regis institutione III, 10; Sir W. Temple Works I, 140 fg., welcher in Holland jene bessere Art von Luxus fand; Berkeley Querist, No. 290 ff.

[4] Schmoller (a. a. O.) hält es für kein günstiges Symptom, daß in Preußen zwischen 1802 und 1867 der Milchverbrauch pro Kopf kleiner geworden ist, hingegen der Wollverbrauch viel größer. Nach L. Levi nahm der englische Branntweinverbrauch pro Kopf zwischen 1854 und 1870 von 1·13 auf 1·01 Gall. ab dagegen der Malzverbrauch von 1·45 auf 1·84 Bush. zu, auch der Weinverbrauch von 0·23 auf 0·45 Gall. Schenklicenzen wurden pro 1000 Einwohner ausgegeben 1830—39 6·30, 1860—69 nur 5·57. (Statist. Journ. 1872, 32 ff.)

[5] Vgl. Cicero pro Murena, 36. Die Athener verwandten unter Perikles in Friedensjahren mehr als ein Drittel ihrer Staatseinkünfte auf plastische und architektonische Kunstwerke. Die jährliche Staatseinnahme betrug 1000 Talente (Xenoph. Exp. Cyri VII, 1, 27), während die Propyläen allein binnen 5 Jahren 2012 Talente kosteten. [Böckh Staatsh. I, 256.] Dagegen klagt schon Demosthenes über die Dürftigkeit der öffentlichen und die Pracht der Privatbauten seiner Zeit. (adv. Aristocr., 689. Syntax., 174 fg. Olynth. III, 36.) Demetrios Phalereus tadelte sogar den Perikles wegen seiner Verschwendung an den Propyläen, obschon z. B. der treffliche Lykurgos nicht lange vorher noch in ganz Perikleischer Weise Luxus getrieben. (Cicero De off. II, 17.)

§. 231.

Die günstigen Folgen, welche manche Schriftsteller dem Luxus im Allgemeinen nachrühmen, sind offenbar nur von dieser zweiten Periode begründet. So befördert der Luxus, indem er zur Nacheiferung spornt, die ganze Production; gerade wie Preisaufgaben, obschon die Preise nur Wenigen zufallen können, die ganze Schule in Thätigkeit setzen. Ein Volk, welches Zucker zu verbrauchen anfängt, wird in der Regel, wenn es keinen frühern Genuß darum aufgeben will, seine Production verstärken.[1] In rechtsunsicheren Ländern, wo man sich scheuen muß, seinen Wohlstand offenkundig zu machen, fällt diese lobenswerthe Seite des Luxus größtentheils weg.[2] — Jeder vernünftige Luxus bildet eine Art von Reservefonds für künftige Nothfälle. So vor Allem derjenige, der sich in der Anschaffung von Nutzkapitalien äußert. Wo es Sitte ist, daß jede Bäuerin eine goldene Mütze,[3] jeder Handwerksbursch eine Schaumünze besitzt, da ist den niederen Ständen immer ein Nothpfennig erhalten Aber auch der Luxus der raschen Verzehrung tendirt dahin. Wo die Mehrzahl der Bevölkerung von Kartoffeln lebt, wie in Irland, wo sie folglich auf das geringste Nahrungsmittel schon reducirt ist, da hat sie im Fall einer Mißernte gar keine weitere Zuflucht mehr. Ein weizenessendes Volk hingegen kann zu Roggenbrot, ein roggenessendes zu Kartoffeln übergehen. Das Korn, das in guten Jahren zu Branntwein verbraucht wurde, kann bei Theuerungen als Brot verbacken werden;[4] der Hafer, den die Luxuspferde verzehrten, kann zur Menschennahrung dienen. Lustgärten mögen als ein Landnothpfennig des ganzen Volkes betrachtet werden.[5] [6]

[1] Vgl. die anmuthige Erzählung von B. Franklin Works I, 134 ff. (ed. Robinson). Colbert empfahl den Luxus vornehmlich aus Productionsgründen.

[2] In der Türkei fahren wohl Große, die mehrere prachtvolle Equipagen haben, zum Sultan in einer ganz schlechten. Risa Pascha, wie er noch auf dem Gipfel seiner Macht stand, ließ sein Haus neben der Villa des Sultans ganz unscheinbar anstreichen; die Mauer eines Parks bei Constantinopel halb roth, halb blau gemalt, um glauben zu machen, es seien zwei Gärten rc. (Allg. Zeitung, 16. Juli 1846.) In Sachsen verminderte sich zwischen 1847 und 1850 die Zahl der Luxuspferde von 6·11 auf 5·64 Proc. des ganzen Pferdestandes. (Engel Jahrbuch I, 305.) Ebendaselbst wurden 1848 über 64 000 Mark Silber aus nichtbergmännischen Bezugsquellen vermünzt, in den vorhergehenden drei Jahren zusammen keine 10 000 Mark. (Engel Statist. Zeitschr. I, 85.) In England hingegen wuchs die Menge der vierräderigen Kutschen von 1821 bis 1841 um mehr als 60 Proc., während die Bevölkerung nur um 30 Proc. gestiegen war. (Porter Progress V, 3, 540.)

[3] Eine solche Mütze kann in Friesland reichlich 300 Gulden werth sein. Goldenes Kreuz der Bauerfrauen um Paris. (Turgot Lettre sur la liberté du commerce de grains.)

[4] Es ist insofern von Bedeutung, daß beinahe alle, nicht ganz rohen Völker ihren Hauptnahrungsstoff auch zur Bereitung von Luxusgetränk verwenden: so die Indier den Reis, die Mexikaner den Mais, die Afrikaner die Ignamenwurzel rc. Im alten Aegypten soll die Bierbrauerei, ζῦθος, von Osiris eingeführt worden sein. (Diodor. I, 34.) Vgl. J. Bentham Tr. de législation I, 160. Malthus Principle of population I, Ch. 12. IV, Ch. 11.

[5] Während man im dünn bevölkerten Nordamerika einen schönen Luxus mit Raum dadurch treibt, daß man auf den Gottesäckern die Umgebung jedes Grabes individuell behandelt (Gr. Görtz Reise, 24), sucht der chinesische Gartenstil in jeder Hinsicht an Raum zu sparen; ein Seitenstück dazu, daß man auch die animalische Nahrung daselbst beinahe gänzlich abgeschafft hat. Vgl. übrigens Verri Meditazioni XXVI, 3.

[6] Garve meint, daß ein auf viele Kleinigkeiten, Bequemlichkeiten rc. gerichteter Luxus das Volk zerstreue. Hier gebe es wenig Menschen von brennendem Ehrgeize oder von unauslöschlicher Rachsucht, aber auch wenig ganz uneigennützige, unbestechliche Patrioten. (Versuche I, 232.)

§. 232.

Bei verfallenden Nationen nimmt der Luxus einen unklugen und unsittlichen Charakter an. Auf unbedeutende Genüsse werden enorme Kosten verwandt, ja die Kostspieligkeit der Consumtionen ist Selbstzweck. Unnatur und Verweichlichung treten an die Stelle der Schönheit und des Lebensgenusses.

Das großartigste Beispiel eines solchen Luxus bietet uns Rom in der frühern Kaiserzeit, [wenn auch die modernen Vorstellungen über die Größe und die Verbreitung dieses Luxus vielfach übertrieben sind].[1] Eine murrhinische Tasse ward von Nero mit 300 Ta-

lenten bezahlt. Die zwei Morgen Land, welche den ältesten Bürgern als [„heredium"] genügt hatten, waren jetzt nicht einmal zu Fischteichen für kaiserliche Sklaven hinreichend. Der Zehrpfennig, den die Verbannten mit auf die Reise nahmen, war größer, als ehemals das Vermögen der Angesehensten.[2] An Frischheit der Seefische suchte man einander so sehr zu überbieten, daß die Gäste zuletzt nur solche genießen mochten, die sie an der Tafel selbst noch lebendig gesehen hatten. Wir haben die exaltirtesten Beschreibungen, wie schön der sterbende Fisch seine Farbe wechselte; und eine eigene Brühe ward erfunden, dieß grausame Schauspiel besser zu genießen.[3] Von den durchsichtigen, sog. serischen Gewändern seiner Zeit urtheilt Seneca, daß sie weder den Leib, noch die Schamhaftigkeit beschützten. Man hielt sich mit Purpur gefärbte Schafheerden, obschon ihr natürliches Weiß dem geschmackvollen Auge viel angenehmer hätte sein müssen.[4] Nicht bloß auf Hausdächern sah man Fischteiche, sondern selbst auf Thürmen Gärten angelegt,[5] die ohne Zweifel ebenso klein, häßlich und unbequem sein mußten, wie sie kostspielig waren. Besonders charakteristisch sind die Perlen, welche man in Wein auflöste, nicht um diesen wohlschmeckender zu machen, sondern kostspieliger.[6] Der Kaiser Caligula ließ nur aus Muthwillen Berge aufbauen und Berge abtragen: nihil tam efficere concupiscebat, quam quod posse effici negaretur.[7] Dieß ist der eigentliche Wahlspruch der dritten Luxusperiode! Man wechselte bei Tisch seine Kleider, so unbequem es auch war, mitunter sogar elf Male. Man that Salben unter den Wein, so sehr dessen Geschmack dadurch verdorben wurde; nur in der Absicht, aus allen Oeffnungen des schändlichen Leibes wohl zu riechen. Viele waren dermaßen an die Aufwartung ihrer Sklaven gewöhnt, daß sie ans Essen, ja ans Schlafen erst von diesen erinnert werden mußten. Von einem Vornehmthuer wird erzählt, er sei aus dem Bade getragen, auf ein Polster gesetzt, und habe nun noch gefragt, ob er jetzt sitze.[8] Da ist es freilich kein Wunder, wenn ein Apicius zum Giftbecher greift, sobald er nur noch centies sestertium, d. h. mehr als eine halbe Million Thaler übrig hat.[9]

In dieser letzten Periode werden vielfach die rohen Ausschweifungen der frühesten zu den raffinirten herzugenommen. Zahlreiche Bedientenschwärme, Gladiatorengefolge, die selbst politisch gefährlich werden konnten;[10] ungeheure Schmausereien, bei welchen

z. B. Cäsar das ganze römische Volk bewirthete; kolossale Paläste, so daß u. A. Nero's aurea domus eine förmliche Stadt bildete; lästiger Kleiderprunk [11] kommen wieder an die Tagesordnung. Je despotischer ein Staat wird, um so mehr pflegt die augenblickliche Genußsucht zu wachsen: schon aus demselben Grunde, weßhalb große Pesten die Sparsamkeit und Sittlichkeit verringern. [12]

[1] Meierotto Sitten und Lebensart der Römer II, 1776. Böttiger Sabina II, 1803. Mit allen Hülfsmitteln der neuesten Wissenschaft Friedländer Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Bd. III. [6. Aufl. 1890.]

[2] Plin. H. N. XXXVII, 7. XVIII, 2. Seneca Quaest. natur. I, 17. Consol. ad. Helviam 12.

[3] Seneca Quaest. natur. III, 18. Plin. H. N. IX, 30.

[4] Seneca De benef. VII, 9. Plin. H. N. VIII, 74.

[5] Valer. Max. IX, 1. Seneca Epist. 122. So begoß Hortensius seine Bäume mit Wein: Macrob. Sat. III, 13.

[6] Außer Kleopatra that insbesondere Caligula dieß öfter; vgl. auch Horat. Serm. II, 3, 239 ff. Ganz ähnlich der Luxus des Schauspielers Aesopus, der seinen Gästen eine Schüssel zum Preise von 100 000 Mark vorsetzte, aus lauter geschlachteten Vögeln bestehend, welche zum Singen oder Sprechen abgerichtet gewesen waren. (Plin. H. N. X, 72.) Vgl. Horat. a. a. O., 245.

[7] Sueton. Caligula 37. Hoc est luxuriae propositum, gaudere perversis. (Seneca Epist. 122.) Nach demselben Seneca'schen Briefe muß der Luxus der Neronischen Zeit noch mehr aus Eitelkeit, als aus Schwelgerei hergerührt haben.

[8] Martial. V, 79. Plin. H. N. VIII, 5. Seneca De brev. vitae 12.

[9] Seneca Cons. ad Helviam 10. Martial. III, 22.

[10] Daher schon früh gesetzlich beschränkt: Sueton. Caes. 10. Augustus schränkte die Verbannten so weit ein, daß sie nur 20 Sklaven mitnehmen durften: Dio. Cass. LVI, 27. Ganz besonderer Werth auf Zwerge, Narren, Zwitter, Castraten gelegt; gerade wie bei den Neueren im Zeitalter der ausgearteten absolutistischen Höfe, deren Luxus vielfach dem der sinkenden Nationen nahe steht.

[11] Caligula's Gemahlin trug bei gewöhnlichen Gelegenheiten für 40 Mill. Sest. Schmuck an sich. (Plin. H. N. IX, 58.)

[12] Gibbon History of the decline and fall of the R. empire, Ch. 27. Wie sehr läuft nicht dieser spätere römische Luxus dem gleichzeitigen Literaturgeschmacke parallel, den z. B. Seneca vertritt! — Wer übrigens alle drei Perioden des Luxus im engsten Rahmen beisammen haben will, der vergleiche die Begräbnißfeierlichkeiten der griechischen Ritterzeit (Homer. Il. XXIII) mit denen bei Thucyd. II, 34 ff. (Demosth. Lept., 499 fg.) und der Bestattung Alexander's M. und seines Freundes Hephästion (Diodor. XVII, 115. XVIII, 26 ff.), Sulla's (Serv. ad Vergil. Aeneid. VI, 861. Plutarch. Sulla, 38) und der Gemahlin des K. Nero. (Plin. H. N. XII, 41.) Roscher a. a. O., 66 ff.

Luxuspolitik.

§. 233.

Die Hauptgebiete, welche die Luxusgesetzgebung zu beherrschen strebt, sind von jeher der Kleider-, Gastmähler- und Begräbnißaufwand gewesen.[1] Bei den meisten Völkern beginnt die Luxuspolizei in der Uebergangszeit aus der ersten in die zweite Periode.[2] Jene ausschweifenden Festlichkeiten, welche aus dem frühern Mittelalter dann noch übrig geblieben sind, scheinen dem neuern Zeitgeiste unanständig. Andererseits will die Bequemlichkeit des Lebens, die Allgemeinheit, Verfeinerung und Mannichfaltigkeit der Genüsse, welche die zweite Periode charakterisiren, dem strengen Sinne der Alten als eine Verweichlichung nicht behagen. In dieser Periode tritt gewöhnlich das Aufblühen des Bürgerstandes und der Verfall der ritterlichen Aristokratie ein. Die höheren Stände sehen ungerne, wenn die niederen es an Prunk ihnen gleichthun. Deßhalb pflegen die Aufwandsordnungen streng nach dem Unterschiede des Standes abgestuft zu sein.[3] Ueberhaupt aber müssen diese Gesetze als eine Folge der in solchen Zeiten erwachenden Tendenz betrachtet werden, von Staatswegen die Unterthanen zu bevormunden. Die Staatsgewalt erstarkt in jener Periode; und im ersten Gefühle ihrer Kraft will sie dann auch Manches in ihren Bereich ziehen, was sie nachmals wieder aufgibt.

[1] Welches von diesen drei Gebieten speciell überwiegen sollte, hat immer von der Eigenthümlichkeit des Nationalcharakters abgehangen; so bei den alten Römern das zweite (vgl. Livius XXXIX, 6), bei den Franzosen das erste. In Deutschland haben vorzüglich die Verbote des Zutrinkens eine große Rolle gespielt: so die bekannte cölnische Reformation von 1537; vgl. Seb. Münster Cosmogr., 326. [Vgl. darüber und über die mittelalterliche Luxuspolitik überhaupt W. Varges Die Wohlfahrtspflege in den deutschen Städten des M.A. — Preuß. Jbb. 1895, Bd. 81, S. 291 ff.]

[2] In Griechenland scheint die „Lykurgische" Gesetzgebung die frühesten Luxusverbote enthalten zu haben. Niemand sollte ein Haus oder Hausgeräth besitzen, das mit feineren Werkzeugen, als mit Axt und Säge, verfertigt war; kein spartanischer Koch anderes Gewürz brauchen, als Salz und Essig. (Plut. De sanitate 12. Lycurg. 13.) Von Periander s. Ephorus ed. Marx, fr. 106. Heracl. Pont. ed. Köhler, fr. 5. Diog. Laert. I, 96 ff. Die Solonischen Luxusverbote trafen besonders die Putzsucht der Weiber und die Leichenpracht. Von den Aufsehern des weiblichen Geschlechts wurde sodann auch der Aufwand bei Gastmählern controlirt. (Athen. VI, 245. Demosth. in Macart., 1070.)

Zu Rom gab es hinsichtlich des Begräbnißluxus schon einige Königsgesetze; ganz besonders aber in den Zwölftafeln. Lex Oppia de cultu mulierum im J. 215 v. Chr. Sehr interessante Debatten über die Aufhebung dieses Gesetzes bei Livius XXXIV, 1 ff. Um 189 v. Chr. Verbot mehrerer ausländischen Luxusartikel. (Plin. H. N. XIII, 5. XIV, 16.) Maßregeln des Censors Cato. (Livius XXXIX, 44.) Das erste Tischgesetz, L. Orchia, im Jahr 187; dann L. Fannia 161, L. Didia 143 v. Chr. (Macrob. Sat. II, 13. Gellius N. A. II, 24. Plin. H. N. X, 71.) Nach einer langen Pause bilden Luxusverbote in Bezug auf Speisen, Leichenfeier und Glücksspiele wieder einen Hauptbestandtheil der Sullanischen Gesetzgebung.

[3] Latus clavus der römischen Senatoren, annulus der Ritter. Im spätern Mittelalter pflegten die Ritter Gold, die Knappen nur Silber tragen zu dürfen, jene Damast, diese Atlas oder Taft; oder es war auch, wenn die Knappen Damast gebrauchten, den Rittern allein der Sammet vorbehalten. (St. Palaye Das Ritterwesen, übers. von Klüber I, 107. II, 153 fg.) Uebrigens sind gegen Ende des Mittelalters viele städtische Luxusgesetze umgekehrt durch plebejische Mißgunst wider die Reichen veranlaßt worden; die venetianischen durch die Besorgniß des Staates, daß einzelne Reiche vor den übrigen Oligarchen hervorglänzen möchten.

§. 234.

Wie in Italien Friedrich II., in Aragon Jago I. (1234), in England Eduard III. (37. Edward III., c. 8 ff.), so ist in Frankreich Philipp IV. der erste bedeutende Luxusgesetzgeber:[1] also derselbe König, der in so vielen Stücken das neuere französische Staatsleben eingeleitet hat (Kleider- und Tischordnung von 1294). Und zwar eifert das 14. Jahrhundert vornehmlich gegen den Aufwand in Pelzwaaren, das 16. Jahrhundert gegen die Gold- und Silberpracht. Aus den Beschreibungen des verbotenen Luxus, wie sie in derlei Gesetzen vorkommen, läßt sich ebenso viel zur Geschichte der Technologie und Mode lernen, wie aus den Abstufungen des erlaubten Luxus zur Geschichte der Stände. Die Strafgelder für Uebertretung des Gesetzes wurden unter Philipp IV. größtentheils dem Territorialherrn zugesprochen, im 16. und 17. Jahrhundert milden Stiftungen; der Staat selber nahm in der Regel nichts davon: offenbar um den Haß zu vermeiden, welcher Einkünfte dieser Art sonst in hohem Grade treffen würde. — Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts verschwinden in Frankreich die standesmäßigen Luxusverbote. An die Stelle der moralischen Beweggründe treten beim Gesetzgeber handelspolizeiliche, und es läßt sich auch hier ganz deutlich das Entstehen des sog. Mercantil-

der Schutzsystems nachweisen. So wird in der Declaration Lud-
vig's XIV. vom 12. Dezember 1644 geklagt, daß nicht allein die
Einfuhr von Luxusgegenständen Frankreich alles Goldes und Sil-
ers zu berauben drohe, sondern ebenso sehr auch die inländische
Verfertigung von Goldstoffen ꝛc., die allein zu Lyon wöchentlich
00 000 Livres verschlänge. Unter Colbert wurde 1672 bei dem
Verbote des groben Silbergeschirres ausdrücklich befohlen, alles
ergleichen in die Münze zu liefern.[2] In dem Edicte von 1660
klärt der König geradezu, er habe vornehmlich die höheren
tände vor Augen, die Offiziere, Höflinge ꝛc., für die er sich am
eisten interessiren müsse. Diese gegen Verarmung zu schützen,
t der Hauptzweck des Gesetzes.

Unter Ludwig XV. waren alle Luxusverbote factisch außer
ebung.[3] Ihre Durchführung ist in der That ungemein schwierig;
ie es denn überhaupt viel schwerer hält, die Consumtion, als
ie Production zu beaufsichtigen. Die letztere wird in bestimmten
ocalen getrieben, oft genug unter freiem Himmel; die erstere
erbirgt sich im Dunkel unzähliger Haushaltungen. Auch haben
uxusgesetze nicht selten den schlimmen Erfolg, die verbotene Frucht
och süßer zu machen. Wo sie auf Standesverschiedenheit begründet
nd, da reizt nicht allein die Vergnügungssucht, sondern auch die
itelkeit der niederen Klassen zu ihrer Uebertretung an.[4] Bei aller
ärte der Strafen, aller Verdoppelung der Controlemaßregeln,
elche den Privatverkehr auf das Furchtbarste belästigten,[5] muß
er französische Staat gleichwohl fast nach jeder innern Bewegung,
ast nach jedem äußern Kriege eingestehen, daß die Luxusverbote
ährend der Unruhe außer Uebung gekommen seien.

[1] Ordonnances de France I, 324. 541. Wormser Gesetz von 1200 (Riehl
fälzer, 246.) Braunschweigisches G. von 1228, daß bei Hochzeiten höchstens
2 Schüsseln und 3 Spielleute gebraucht werden sollten. (Rehtmeyer Chron.,
36.) Dänisches Luxusgesetz von 1269. Erste preußische Kleiderordnung von
352. (Voigt Gesch. von Preußen V, 97.) Ueber Friedrich II. s. v. Raumer
ohenstaufen VI, 585. Einzelne frühere Luxusbeschränkungen, wie 1190 in
ngland und Frankreich gegen Scharlach, Hermelin ꝛc., mögen mit dem Religions-
fer der Kreuzzüge verwandt sein. St. Ludwig trug während seines ganzen
reuzzuges kein Prunkgewand.

[2] Das englische Verbot, Seide am Hute, an der Mütze, Hose ꝛc. zu tragen
 und 2 Phil. and Mary, c. 2), ist in der Absicht erlassen, die einheimische
Wollfabrikation dadurch zu förden. So war Sully (Economies L. XII. XVI.)

In Rom gab es hinsichtlich des Begräbnißluxus schon einige Königsgesetze; ganz bestimmte aber in den Zwölftafeln. Lex Oppia de cultu mulierum im J. 215 v. Chr. Sehr interessante Debatten über die Aufhebung dieses Gesetzes bei Livius XXXIV, 1 ff. Um 189 v. Chr. Verbot mehrerer ausländischer [illegible]. (Plin. H. N. XIII, 5. XIV, 16.) Maßregeln des Censors Cato. (Livius XXXIX, 44.) Das erste Tischgesetz, L. Orchia, im Jahr 187; dann L. Fannia 161, L. Didia 143 v. Chr. (Macrob. Sat. II, 13. Gellius N. A. II, 24. Plin. H. N. X, 71.) Nach einer langen Pause bilden Luxusverbote in Bezug auf Speisen, Leichenfeier und Glücksspiele wieder einen Hauptbestandtheil der Sullanischen Gesetzgebung.

² Latus clavus der römischen Senatoren, annulus der Ritter. Im spätern Mittelalter pflegten die Ritter Gold, die Knappen nur Silber tragen zu dürfen, jene Damast, diese Atlas oder Taft; oder es war auch, wenn die Knappen Damast gebrauchten, den Rittern allein der Sammet vorbehalten. (St. Palaye Das Ritterwesen, übers. von Klüber I, 107. II, 153 fg.) Uebrigens sind gegen Ende des Mittelalters viele städtische Luxusgesetze umgekehrt durch plebejische Mißgunst wider die Reichen veranlaßt worden; die venetianischen durch die Besorgniß des Staates, daß einzelne Reiche vor den übrigen Oligarchen hervorglänzen möchten.

§. 234.

Wie in Italien Friedrich II., in Aragon Jago I. (1234), in England Eduard III. (37. Edward III., c. 8 ff.), so ist in Frankreich Philipp IV. der erste bedeutende Luxusgesetzgeber:[1] also derselbe König, der in so vielen Stücken das neuere französische Staatsleben eingeleitet hat (Kleider- und Tischordnung von 1294). Und zwar eifert das 14. Jahrhundert vornehmlich gegen den Aufwand in Pelzwaaren, das 16. Jahrhundert gegen die Gold- und Silberpracht. Aus den Beschreibungen des verbotenen Luxus, wie sie in derlei Gesetzen vorkommen, läßt sich ebenso viel zur Geschichte der Technologie und Mode lernen, wie aus den Abstufungen des erlaubten Luxus zur Geschichte der Stände. Die Strafgelder für Uebertretung des Gesetzes wurden unter Philipp IV. größtentheils dem Territorialherrn zugesprochen, im 16. und 17. Jahrhundert milden Stiftungen; der Staat selber nahm in der Regel nichts davon: offenbar um den Haß zu vermeiden, welcher Einkünfte dieser Art sonst in hohem Grade treffen würde. — Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts verschwinden in Frankreich die standesmäßigen Luxusverbote. An die Stelle der moralischen Beweggründe treten beim Gesetzgeber handelspolizeiliche, und es läßt sich auch hier ganz deutlich das Entstehen des sog. Mercantil-

oder Schutzsystems nachweisen. So wird in der Declaration Ludwig's XIV. vom 12. Dezember 1644 geklagt, daß nicht allein die Einfuhr von Luxusgegenständen Frankreich alles Goldes und Silbers zu berauben drohe, sondern ebenso sehr auch die inländische Verfertigung von Goldstoffen 2c., die allein zu Lyon wöchentlich 100000 Livres verschlänge. Unter Colbert wurde 1672 bei dem Verbote des groben Silbergeschirres ausdrücklich befohlen, alles dergleichen in die Münze zu liefern.[2] In dem Edicte von 1660 erklärt der König geradezu, er habe vornehmlich die höheren Stände vor Augen, die Offiziere, Höflinge 2c., für die er sich am meisten interessiren müsse. Diese gegen Verarmung zu schützen, ist der Hauptzweck des Gesetzes.

Unter Ludwig XV. waren alle Luxusverbote factisch außer Uebung.[3] Ihre Durchführung ist in der That ungemein schwierig; wie es denn überhaupt viel schwerer hält, die Consumtion, als die Production zu beaufsichtigen. Die letztere wird in bestimmten Localen getrieben, oft genug unter freiem Himmel; die erstere verbirgt sich im Dunkel unzähliger Haushaltungen. Auch haben Luxusgesetze nicht selten den schlimmen Erfolg, die verbotene Frucht noch süßer zu machen. Wo sie auf Standesverschiedenheit begründet sind, da reizt nicht allein die Vergnügungssucht, sondern auch die Eitelkeit der niederen Klassen zu ihrer Uebertretung an.[4] Bei aller Härte der Strafen, aller Verdoppelung der Controlemaßregeln, welche den Privatverkehr auf das Furchtbarste belästigten,[5] muß der französische Staat gleichwohl fast nach jeder innern Bewegung, fast nach jedem äußern Kriege eingestehen, daß die Luxusverbote während der Unruhe außer Uebung gekommen seien.

[1] Ordonnances de France I, 324. 541. Wormser Gesetz von 1200 (Riehl Pfälzer, 246.) Braunschweigisches G. von 1228, daß bei Hochzeiten höchstens 12 Schüsseln und 3 Spielleute gebraucht werden sollten. (Rehtmeyer Chron., 466.) Dänisches Luxusgesetz von 1269. Erste preußische Kleiderordnung von 1352. (Voigt Gesch. von Preußen V, 97.) Ueber Friedrich II. s. v. Raumer Hohenstaufen VI, 585. Einzelne frühere Luxusbeschränkungen, wie 1190 in England und Frankreich gegen Scharlach, Hermelin 2c., mögen mit dem Religionseifer der Kreuzzüge verwandt sein. St. Ludwig trug während seines ganzen Kreuzzuges kein Prunkgewand.

[2] Das englische Verbot, Seide am Hute, an der Mütze, Hose 2c. zu tragen (1 und 2 Phil. and Mary, c. 2), ist in der Absicht erlassen, die einheimische Wollfabrikation dadurch zu förden. So war Sully (Economies L. XII. XVI.)

für Aufwandsgesetze aus wesentlich „mercantilischen" Gründen, um nicht das Land durch Ankauf fremder Kostbarkeiten verarmen zu lassen. Die R.P.O. von 1548 (Tit. 9) will zugleich der „überschwenklichen" Geldausfuhr und dem Verschwinden der Standesunterschiede wehren; die von 1530 (Tit. 9), sowie die österreichische Polizeiordnung Ferdinand's I. haben nur den zweiten Punkt im Auge. (Mailath Gesch. von Oesterreich II, 169 ff.) Wie sich in Dänemark aus den Luxusverboten sehr bald Einfuhrverbote mit protectiver Absicht entwickelten, s. Thaarup Dänische Statistik I, 521 fg. Vom mercantilischen Zweck der meisten Kaffeeverbote im 18. Jahrh.: Dohm Ueber Kaffeegesetzgebung, im D. Museum, Bd. II St. 8, Nr. 4.

[3] Des Essarts Dictionnaire universel de police VI, 146. In Großbritannien ist das schottische Luxusgesetz von 1621 das letzte. (Anderson Origin of commerce, a. 1621.) In Deutschland wurden einzelne bis zum Ende des 18. Jahrh. gegeben [vgl. z. B. Beer Zwei Handschreiben von Maria Theresia über den Luxus. Ztschr. f. Social- u. Wirthschaftsgesch. I, 1893, 341 ff.], und zwar haben sich am längsten die Trauerordnungen erhalten; vgl. die Friedrich's M. von 1777, die bambergische und würzburgische von 1783, die salzburgische und württembergische von 1784 in Schlözer Staatsanzeigen IX, 460; ebenso die Gesetzgebung des Demetrios Phalereus und Stat. Mediol., a. 1502, fol. 141 ff. Viele Menschen haben keine Lust, sehr kostspielig zu trauern, wagen dieß aber im eingetretenen Falle nicht zu äußern, und sehen deßhalb ein Gesetz, worauf sie sich berufen können, recht gern.

[4] Vgl. M. Montaigne (1580) Essais I, 63. Ein auffallendes Beispiel aus dem Alterthume: Macrob. II, 13. Aus der neuesten Zeit: Lotz Revision I, 407.

[5] Vgl. namentlich das französische Luxusgesetz von 1567. Der alte Zaleukos ging in seiner Strenge so weit, daß ein Trunk ungemischten Weines ohne ärztliches Geheiß mit dem Tode gebüßt werden sollte. (Athen. IX, 429.) Zuweilen ist der Versuch gemacht worden, mittelst einer eigenthümlichen Form des Gesetzes das Ehrgefühl des Publicums an der Controle zu betheiligen. So von Zaleukos: kein Mann sollte Goldringe und milesische Gewänder tragen, außer wenn er Ehebruch treiben oder sich zu widernatürlicher Unzucht preisgeben wollte ꝛc. (Diodor. XII, 21.) Schwerlich mit Erfolg.

§. 235.

Diese Unausführbarkeit der Luxusgesetze hat sich am auffallendsten da gezeigt, wo man Volksdelicatessen in ihrer ersten Verbreitung unterdrücken wollte. So versuchte man es im 16. Jahrhundert mit dem Branntwein, im 17. Jahrhundert mit dem Tabak, im 18. mit dem Kaffee: die anfänglich alle drei nur als Medicin gebraucht werden sollten.[1] Als die Regierungen später die Fruchtlosigkeit ihrer Mühe einsehen lernten, wurden die Luxusverbote fast überall in Luxussteuern umgewandelt.[2] Man suchte so

die Feierlichkeit ihres Gelübdes und die wechselseitige Controle ihrer Mitglieder für sittlich Schwache sehr wohlthätig wirken mögen. Man rechnet im britischen Reiche, daß wenigstens 50 Procent der Eingetretenen ihrem Gelübde treu bleiben. In Irland war die Regierung lange Zeit bemühet, durch die höchsten Abgaben und härtesten Schmuggelstrafen der Branntweinpest zu wehren. Jeder Arbeiter in einer unerlaubten Brennerei wurde auf sieben Jahre transportirt; jede Gemeinde, worin eine solche ertappt war, zu schweren Geldbußen verurtheilt. Alles umsonst; nur zahllose Gewaltthätigkeiten wurden jetzt neben den Säufereien begangen. Dagegen haben die Mäßigkeitsvereine von 1838 bis 1842 den Branntweinverbrauch von 12 296 000 auf 5 290 000 Gallonen vermindert. Die Branntweinaccise nahm ab um 750 000 Pfd. Sterl.; viele andere Consumtionssteuern wurden aber in dem Grade einträglicher, daß die ganze dortige Staatseinnahme um etwa 91 000 Pfd. wuchs.[7] [8] Uebrigens sind gerade die ärmsten Klassen, deren Luxusverbrauch sich vorzugsweise dem Branntwein zuwendet, in den meisten Ländern noch jetzt so wenig gebildet, daß eine erzieherische Einwirkung des Staates durch Verminderung der verführerischen Gelegenheiten noch lange wünschenswerth scheint, um so mehr, als auch der mäßige Branntweinverbrauch so wenig diätetisch Heilsames besitzt, der unmäßige aber von ganz besonders schlimmen Folgen begleitet ist.[9] So scheint namentlich die schwedische Gesetzgebung seit 1855, mehr noch seit 1885, mit ihrer Beschränkung, nicht unmittelbar des Branntweintrinkens, um so mehr aber des Branntweinverkaufes in hohem Grade günstig gewirkt zu haben.[10] Die puritanischen Gesetze, welche neuerdings einige Staaten von Nordamerika gegen jeden Verkauf geistiger Getränke außer zu kirchlichen, medicinischen, chemischen und mechanischen Zwecken erlassen haben, waren unausführbar.[11] [12]

[1] Würdige Luxusgesetze von Florenz im Anfange des 15. Jahrh.: an Kleidung, Tafel, Dienerschaft, Equipagen war der Aufwand beschränkt; dagegen völlig schrankenlos an Kirchen, Palästen, Bibliotheken, Kunstwerken. Die Folgen dieser Richtung sind noch in unseren Tagen sichtbar. (Sismondi Gesch. der ital. Freistaaten im M.-A. VII, 261.) Vgl. Macchiavelli Istor. Fior. VII, a. 1472.

[2] So Nerva (Xiphilin. exc. Dionis LXVIII, 2), Hadrian (Spartian. V. Hadrian. 22), Antoninus Pius (Capitol. 12), Marc. Aurel. (Capitol. 27),

Pertinax (Capitol. 9), Severus Alexander (Lamprid. 4), Aurelian (Lamprid. 49), Tacitus (Vopisc. 10 fg.)

[3] Aus der merkwürdigen Rede, welche der persönlich sparsame (Sueton. Tib. 34) Tiberius gegen Luxusgesetze hielt: Tacit. Annal. III, 52 ff.; vgl. jedoch IV, 63.

[4] Tacit. Ann. III, 55: waren doch gleichzeitig die Vermögensunterschiede etwas minder grell geworden! Auch Heinrich IV. kleidete sich des Beispiels wegen sehr einfach (wie Sully), und spottete über diejenigen, qui portaient leurs moulins et leur bois de haute-futaie sur leurs dos. (Péréfixe Histoire du roi Henry le grand, 218.)

[5] Mancher rohe Luxus, zumal derjenige des Saufens und Schlemmens, ist eine directe Folge allgemeiner Rohheit, und verschwindet von selbst, wenn höhere Bedürfnisse und Befriedigungsmittel eingeführt werden: vgl. v. Buch Reise durch Norwegen und Lappland (1810), I, 166. II, 112 ff.

[6] Während man sich früher bloß der spirits hatte enthalten wollen, ist seit 1832 die sog. totale Abstinenz vorherrschend geworden. Die meisten sog. Teetotallers vergleichen das mäßige Trinken mit dem mäßigen Lügen, Stehlen rc.; ja sie erklären den mäßigen Trinker für schlimmer, als den Säufer, weil er schwerer zu bekehren sei und ein verführerisches Beispiel gebe. (Aber Psalm 104, 15!) Das Wappen der englischen Mäßigkeitsvereine ist eine Faust mit einem Hammer, die eine Flasche zerschlagen will. Eigene temperance-poetry!

[7] M'Culloch On taxation, 342 ff. Rede O'Connell's im Unterhause, 27. Mai 1842. Die schwereren Verbrechen nahmen 1840—44 gegen den letzten 5jährigen Durchschnitt um 28, die schwersten um 50 Proc. ab. (Rau Lehrbuch II, §. 331.) Neuerdings hat die erste, von Pater Matthew geweckte Begeisterung wieder etwas nachgelassen, und der Branntweinverbrauch daher zugenommen. Doch wurden im ganzen Vereinigten Königreiche 1853 nur 30 164 000 Gallonen versteuert, 1835 = 31 400 000, obwohl die Bevölkerung inzwischen wohl um 10—11 Proc. größer geworden. Es gibt zur Zeit ungefähr 3 Mill. pledged abstainers daselbst. In den Vereinigten Staaten gab es schon 1834 über 7000 Mäßigkeitsvereine mit $1\frac{1}{4}$ Mill. Mitgliedern. Diese letzteren pflegen dort in den Fabriken höhern Lohn zu erhalten, und für Schiffe, die keinen Branntwein an Bord haben (freilich ein Extrem!), ist die Assecuranzprämie bis 5 Proc. niedriger. Vgl. Baird History of the temperance societies in the U. States, 1837.

[8] Im Fürstenthum Osnabrück ist durch die Mäßigkeitsvereine die Zahl der Brennereien merklich verringert, aber der Bierverbrauch schnell auf das Zwanzigfache gestiegen: Hannover'sches Magazin 1843, 51. Böttcher Gesch. der M.-V. in den norddeutschen Bundesstaaten, 1841.

[9] Nach A. Baer Die Trunksucht und ihre Abwehr (1890), fand eine englische Lebensversicherungsgesellschaft, welche den total abstainers wohlfeilere Prämien gewährt, daß 1866—87 in dieser Abtheilung nur 71 Proc. der erwarteten Todesfälle wirklich eingetreten sind, in der allgemeinen Abtheilung 97. Nimmt man für den Durchschnitt der Versicherten 1000, so hatten die Brauer 1361 Todesfälle, die Schenk- und Speisewirthe 1521, die Kellner 2205.

[10] Im Gebiete des deutschen Steuervereins betrug die Branntweinconsumtion pro Kopf 1866—70 durchschnittlich 6·9 Liter, 1875 = 10·75; in Großbritannien doch nur 6·56 (1871—75). In Preußen gab es 1869 = 119 945 Schenken und Läden, welche geistige Getränke feil hielten, 1880 = 165 640: also eine Vermehrung von 38 Proc., während die Volksvermehrung nur 13 Proc. betrug.

[11] In Schweden, früher einem Hauptlande der Branntweinpest, wurden 1855 alle Brennereien, die nicht mindestens 3000 Kannen täglich produciren, unterdrückt. Jede Gemeinde kann den Branntweinverkauf in Partien von weniger als 15 K. verbieten. Selbst im privilegirten Kleinhandel soll nicht unter ½ K. verkauft werden, und der sofortige Genuß an Ort und Stelle ist verboten. Das Ausschankrecht nur den öffentlichen Speisehäusern gestattet. Es wird, ebenso wie das Recht des Kleinverkaufs, in einer für jeden Ort bestimmten Maximalzahl dem Meistbietenden überlassen. Dabei hohe Schenksteuer und Unklagbarkeit der Schenkschulden. Das G. von 1885 hat das Minimum des Partiehandels auf 250 Liter gesteigert und die Kleinhandelsabgabe mit der in den Wirthshäusern gleichgestellt, wodurch nun auch das Trinken im eigenen Hause erschwert wird. (Wiselgren Die Entwicklung der schwedischen Branntweingesetzgebung, 1885.) — Das holländische G. von 1881, welches die Anzahl der Schenken nach der Einwohnerzahl des Ortes beschränkt, auch jede Verbindung einer Schenke mit einem öffentlichen Locale oder Kramladen untersagt, und den Wirthen eine hohe Steuer auflegt, hat binnen zwei Jahren 12 000 Schenken beseitigt. Vgl. die schöne Abhandlung Schmoller's: Jahrbuch 1885, 359; und desselben Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart (1890), 277 ff.

[12] Schon 1838 hatte Massachusetts angefangen, den Detailverkauf zu beschränken; die Agitation für Unterdrückung der liquor-shops beginnt 1841. Nach dem Maine'schen Gesetze von 1851 hat ein Regierungsbeamter allein das Recht, geistige Getränke zu verkaufen, und zwar lediglich zu den im Text erwähnten Zwecken. Die Fabrikation oder Einfuhr zum eigenen Verbrauche steht Jedem frei. Strenges System von Haussuchungen, Verhaftung und Inquisition aller Betrunkenen ꝛc., um das Gesetz zu handhaben. Aehnlich in Vermont, Rhode-Island, Massachusetts und Michigan (Edinb. R., July 1854), selbst New-York. Uebrigens wird von unzähligen straflosen Uebertretungen dieser Gesetze schon 1856 berichtet (R. Russel North-America, its agriculture and climate, 1856), mehr noch 1872. (Edinb. R., April 1873, 407.) Von den neueren, viel strengeren Gesetzen s. Liquor-laws of the U. States. (New-York 1886.) In Massachusetts kann Jeder verhaftet werden, der an einem öffentlichen Orte betrunken, oder an irgend einem Orte bei Ruhestörung im trunkenen Zustande betroffen wird: Strafe 1 Doll. oder 10 Tage Haft. Rückfall binnen 12 Monaten mit 5 Doll. oder 2 Monaten Haft, beim zweiten Male mit 10 Doll. oder Haft bis zu einem Jahre bestraft. Eine Frau, die zweimal rückfällig ist, kann bis 2 Jahre in ein Frauenbesserungs-Gefängniß kommen. Strafe von 100 Doll., wenn an Minderjährige verkauft wird, 100—500 Doll., wenn Trunkene weiter bedient werden. Hier und da jeder Verkauf zwischen

Mitternacht und 6 Uhr früh untersagt, bei 50, im Wiederholungsfalle 100 Doll. Strafe für jede gesetzwidrig bewirthete Person. Auch müssen die Schenkwirthe hier und da eventuell für die von Trunkenen veranlaßten Schäden haften. Daß solche Strenge nicht ohne allen Nutzen gewesen, behauptet Statist. Journ. 1875, 30. Nur wäre wohl zu prüfen, ob nicht der neuerdings so schrecklich gesteigerte Mißbrauch des Opiums mit der verminderten Branntweinconsumtion zusammenhängt. Albany verbrauchte 1855 pro Kopf 43 Gr. Opium, 1880 = 296 Gr. Opium und 24 Gr. Morphin. (Andree's Globus 1881, Nr. 18.) Dagegen hat General Kauffmann das Schnapstrinken seiner Soldaten wirksam dadurch vermindert, daß er ihnen statt dessen Thee angewöhnte. (Berliner Vierteljahrsschr. 1879, II, 229.)

[13] Aus dem Vorigen wird es begreiflich sein, warum die meisten neueren Schriftsteller, auch die sonst Gegner des Luxus sind, gleichwohl die Luxusgesetze mißbilligen. It is the highest impertinence and presumtion in kings and ministers, to pretend to watch over the economy of private people and to restrain their expence, either by sumptuary laws, or by prohibiting the importation of foreign luxuries. They are themselves always and without any exception (?) the greatest spendthrifts in the society. If their own extravagance does not ruin the state, that of their subjects never will. (Ad. Smith II, Ch. 3.) Vgl. Rau Lehrbuch II, §. 358 ff. R. Mohl Polizeiwissenschaft II, 434 ff. — Sehr eigenthümlich ist die Ansicht von Montesquieu, daß in Monarchien der Luxus nothwendig sei, um den Unterschied der Stände aufrecht zu erhalten; in Republiken dagegen bilde er eine Hauptursache des Verfalles. Hier müsse dem Luxus daher auf jede Weise vorgebeugt werden: Agrargesetze müssen die allzu große Ungleichheit des Vermögens mildern, Aufwandsgesetze die allzu grellen Aeußerungen der Verschwendung zurückdrängen. (E. des L. VII, 4.) — Als Hülfsmittel zur Geschichte der Luxusgesetze vgl. Boxmann De legibus Romanorum sumptuariis, 1816. Sempere y Guarinos Historia del luxo y de las leyes suntuarias de Espana, II, 1788. Vertot Sur l'établissement des lois somptuaires parmi les Français in den Mémoires de l'académie des inscr. VI, 737 ff. nebst den betreffenden Abschnitten in Delamarre Traité de la police, 1722 ff. Penning De luxu et legibus sumtuariis, 1826. (Holland.) Baudrillart Histoire du luxe privé et public. (1880 [2].)

Drittes Kapitel.

Versicherung im Allgemeinen.[1]

§. 237.

Der Gedanke wechselseitiger Unterstützungsvereine,[2] um zerstörende Unfälle, die einem Einzelnen unerschwinglich sein würden, auf Viele zu repartiren, ist uralt. Eine gewisse Wechsel-

seitigkeit („heute mir, morgen dir") wird dabei immer vorausgesetzt.[3] Von der großen Stärke der mittelalterlichen Gemeinden und Körperschaften (Bd. II, §. 2 fg.) war die Assecuranz der Mitglieder gegen Verarmungsursachen aller Art ein Hauptelement.[4] Halten wir diese Versicherungsanstalten des Mittelalters mit denen der Gegenwart zusammen, so treffen wir den bekannten Unterschied von Corporation und Association. Dort stehen die Mitglieder als Personen zusammen, welche deßhalb in der einen Verbindung ihr ganzes Leben zu garantiren suchen; hier nur als Vertreter bestimmter Kapitalien und gegenüber einer bestimmten, im Durchschnitte genau zu berechnenden Gefahr. Jene sind deßhalb von geringem Umfange, meist local; diese können sich über große Reiche, ja über den ganzen Erdkreis erstrecken. Jene haben regelmäßig nur gleiche Mitglieder, diese umfassen Menschen der verschiedensten Klassen. Während jene sich daher ganz einfach selbst regieren, oft nur bei ihren festlichen Zusammenkünften, haben diese ein genaues Statut, einen künstlichen Tarif und ein eigenes Beamtenpersonal nöthig.

Wie überhaupt der absolut-monarchische Polizeistaat die gewöhnlichste Brücke zwischen Mittelalter und neuerer Zeit bildet, so ist auch der Uebergang aus dem mittelalterlichen zum neuern Versicherungswesen vielfach durch Staatsassecuranz eingeleitet worden.[5 6]. Sehr natürlich, als die Gilden 2c. des Mittelalters ihre Bedeutung verloren hatten, die Privatindustrie aber zur Ausfüllung der Lücke noch nicht reif war. Namentlich kann eine Staatsregierung, welche geistig viel höher steht, als die Mehrzahl der Unterthanen, durch Zwang zur Theilnahme das wohlthätige Bedürfniß der Versicherung anerziehen und sofort die zur wahren Sicherheit nöthige Ausdehnung der Anstalt beschaffen. Während sich nun als Regel behaupten läßt, daß die reif gewordene Privatindustrie das Bedürfniß rascher, vielseitiger und wohlfeiler bebefriedigt, als die Staatsindustrie, walten doch bei der Versicherung gegen Unfälle, zumal bei der Feuerversicherung, manche Eigenthümlichkeiten ob, welche das gänzliche Aufhören der unmittelbaren Staatsthätigkeit auf diesem Gebiete, ihre Beschränkung etwa bloß auf die gesetzgeberische und polizeiliche Aufsicht über die Privatversicherungen, als ein Unglück würden erscheinen lassen. Gerade die Wohnung betrifft eins der allgemeinsten, dringendsten, für

die ganze übrige Lebenshaltung maßgebendsten Bedürfnisse. Wird sie zerstört, so ist auch der Ersatz besonders schwierig. Und für die ärmste Klasse der Versicherungsbedürftigen wird die Privatassecuranz vielleicht niemals recht zugänglich werden.[7] Wenn das deutsche Feuerversicherungs- und Feuerverhütungswesen dem englischen und nordamerikanischen ꝛc. überlegen ist, so scheint ein Hauptgrund hiervon in der noch immer so starken Betheiligung der deutschen obrigkeitlichen Anstalten zu liegen.[8] Andererseits ist das schöne Institut der Rückversicherung durchaus von den Privatanstalten erfunden. Ueberhaupt würde ich die völlige, d. h. monopolische Regalisirung des Versicherungswesens, die neuerdings nicht selten von der Centralisationssucht[9] und dem Socialismus angeregt worden ist, als einen der gefährlichsten Rückschritte beklagen. Die volkswirthschaftliche Ersparniß an Arbeit und Kapital, welche davon gehofft wird, ist sehr zweifelhaft; desto gewisser die davon zu fürchtende Steigerung der Staatsallmacht: doppelt gefährlich, wenn die allerdings große Schwierigkeit, die Prämienhöhe streng nach dem Gefahrgrade abzustufen, die Tarifirung zur reinen Willkürsache macht, und nun etwa dazu verleitet, auf dem Wege der Assecuranz eine erzwungene Mildthätigkeit, Ausgleichung der Vermögensunterschiede ꝛc. anzustreben.[10]

[1] [Eine umfassende Bibliographie des gesammten Versicherungswesens gibt H. u. K. Brämer Das Versicherungswesen, 1894, S. 377 ff.]

[2] Eine einzelne Versicherung wäre freilich nur ein Wettvertrag, was E. Herrmann Theorie der Versicherung vom wirthschaftlichen Standpunkte (1869) viel zu sehr verallgemeinert. Den Römern scheint allerdings die Versicherung fast nur in der Form der Wette bekannt gewesen zu sein. (Endemann: Deutsche Vierteljahrsschr., Nr. 112. I.) [Z. Gesch. der Versicherung vgl. auch Schaube Der Uebergang vom Versicherungsdarlehen zur reinen Versicherung. Jbb. f. N. u. St. 1893, Bd. 61, S. 481 ff.]

[3] Darum war es verkehrt, wenn die Mainzer Stadtverordneten 1882 resolvirten, daß für Ueberschwemmungsschäden das Reich aufzukommen habe. Dann hätten ja auch die mitversichern müssen, die von Ueberschwemmung niemals etwas fürchten müssen. Die Anwohner der Ströme hätten dann alle Vortheile dieser Lage für sich allein, während sie die Nachtheile auf Andere überwälzten.

[4] Isländische Repps, in der Regel von je 20 steuerfähigen Bürgern, die sich gegenseitig gegen Viehsterben (von wenigstens 1/4 des Bestandes) und Brandschaden versicherten. Bei jedem Brande wurden 3 Gemächer von jeder Wohnung ersetzt; ebenso der Verlust an Kleidern und Lebensmitteln, nicht aber an sonstigen Waaren und Schmuck. (Dahlmann Dänische Gesch. II, 281 ff.) Skandinavische

Gemeindepflicht der Hülfe gegen Brandschaden: Wilda Gesch. des deutschen Strafrechts I, 142. Aehnlich Capitul. a. 779 bei Pertz Leges I, 37. In den Gilden, woraus ein so großer Theil der älteren Städte hervorgegangen, spielt dieser Punkt eine wichtige Rolle: vgl. Wilda Gildenwesen im Mittelalter, 123 und die ältesten Londoner Gildestatuten bei Schmid Glossar, S. 156 fg. Schöne Reste mittelalterlicher Brandversicherung in Oberbayern: Bäuerliche Zustände (in den Schriften des Vereins f. Socialpolitik) I, 277.

5 Vorschlag einer Landesbrandversicherung, indem jeweilig mehrere Dörfer zu einem Verbande zusammentreten, dessen Ueberschüsse dem Aerarium zufließen, dessen Mangel aber auch von diesem gedeckt werden soll: Georg Obrecht Fünf unterschiedliche Secreta politica (Straßburg 1617), Nr. 3. Ein ähnlicher Vorschlag, aus Finanzgründen empfohlen, 1609 in Oldenburg zurückgewiesen. (Beckmann Beitr. z. Gesch. der Erfind. I, 219 ff.)

6 Gegen Seeschaden ist die Privatversicherung weit älter, als gegen Landschaden: die holländischen Anstalten zu Karl's V. Zeit scheinen bereits lange vorher bestanden zu haben. (Richesse de Hollande I, 81 ff.) Von flamändischen, portugiesischen und italienischen Seeassecuranzen des 14. Jahrh. s. Sartorius Gesch. der Hanse I, 215, Schäfer Portug. Gesch. II, 103 ff. und F. Bald. Pegolotti Trattato della mercatura in Della decima etc., della moneta e della mercatura dei Fiorentini (1765). [Vgl. dazu Schaube Die wahre Beschaffenheit der Versicherung in der Entstehungszeit des Versicherungswesens. Jbb. f. N. u. St. Bd. 60 (1893), S. 40 ff. u. 473 ff. Derselbe: Der Versicherungsgedanke in den Verträgen des Seeverkehrs vor der Entstehung des Versicherungswesens. Zeitschr. f. Social- u. Wirthschaftsgesch. Bd. 2, 1894, S. 1 ff.] Noch das preußische Landrecht beachtet die Seeversicherung weit mehr, als die übrigen Versicherungszweige. Der Seehandelsstand ist eben vorzugsweise früh kapitalreich, speculativ und berechnend.

7 In Berlin war 1871 das Mobiliar in 30·4 Proc. der Wohnungen versichert, aber mit dem großen Unterschiede, daß unter den kleinsten (ohne heizbares Zimmer) nur 5·3, unter den Wohnungen von 5—7 heizbaren Zimmern 84 Proc. diese Vorsicht beobachtet hatten. Fast regelmäßig steigt die Vorsicht mit der Größe der Wohnung. (Schwabe Volkszählung von 1871, 169.) Man darf aber nicht vergessen, daß die Privatversicherung, zumal die speculative, die sog. kleinen Leute meist ungerne aufnimmt, während die öffentlichen Anstalten meist verpflichtet sind, mit Ausnahme weniger, besonders feuergefährlicher Gewerblocale, keinen Versicherungsantrag in ihrer Sphäre zurückzuweisen. So wurde in Preußen 1880 eine eigene Feuerversicherungsanstalt für Förster nöthig, weil die Privatanstalten deren Mobiliar entweder gar nicht, oder nur zu theuer hatten versichern wollen. (Tüb. Zeitschr. 1881, 148.) Die bayerische Regierung beklagte 1885, daß die Privatgesellschaften kleinere Beträge von 100—300 Mk. gern schlechtweg zurückwiesen. (Hirth Annalen 1886, 811.)

8 Nach der Revolution von 1848 legte die französische provisorische Regierung den Entwurf einer obligatorischen und staatlichen Feuerversicherung für Immobilien und Mobilien vor, der aber nicht einmal parlamentarisch berathen wurde. Außerhalb Deutschlands gibt es öffentliche Feuerassecuranzen nur noch in Deutsch-Oesterreich, [Rußland], der Schweiz, Dänemark und Skandinavien.

[Vgl. Brämer, S. 241 ff. Der Immobiliarversicherungsbestand der deutschen öffentlichen Anstalten betrug 1867: 15515 Mill. Mk.; 1892: rund 35550 Mill., stieg also in 25 Jahren um 129 Proc., wobei allerdings die Geldentwerthung und die allgemeine Verbesserung der Bauweise mit in Anschlag zu bringen ist. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen 1892 durchschnittlich 956 Mk. Mobilien waren bei denselben Anstalten 1892 versichert in Höhe von 2775 Mill. Mk. (gegen 1008 Mill. 1878) (Preuß. stat. Zeitschr. 1880, 190 ff.). — Den Gesammtversicherungsbestand der privaten gegenseitigen Feuerversicherung in Deutschland schätzt Bämer (a. a. O. 243, dem auch die übrigen Angaben entnommen sind) auf 9—10 Milliarden, weitaus überwiegend für Mobiliarwerthe. — Der Umfang der gewerblichen Feuerversicherung ist nicht festzustellen. Die Prämieneinnahme der 29 direkt arbeitenden Gesellschaften betrug 1892 rund 108·5 Mill. Mk., wovon sie 46·6 Mill. für Rückversicherungen ausgaben.]

[9] Im preußischen Landtage (April 1887) äußerte der Minister v. Puttkamer, es sei Unrecht, von Unglücksfällen Erwerb und Dividende zu beziehen: daher am besten nur Staatsversicherung! (Müßte man es dann nicht auch für Unrecht erklären, wenn die Landwirthe vom Hunger, die Forstwirthe vom Frieren Gewinn beziehen? Wie läßt sich da schließlich der volle Communismus vermeiden?)

[10] So schon das belgische Bulletin de la commission de statistique IV, 210. Oberländer Die Feuerversicherungsanstalten von der Ständeversammlung des K. Sachsen (1857). Gegenwärtig ist die Hauptauctorität für die Verstaatlichung, wenigstens der Feuer-, Hagel-, Vieh- und Lebensassecuranz, Ad. Wagner (Tüb. Zeitschr. 1881), obschon er es für nicht unwahrscheinlich hält, daß bei völliger Gleichstellung im Recht die Versicherungs-Actiengesellschaften sowohl die privaten Gegenseitigkeitsvereine, wie die öffentlichen Anstalten verdrängen werden. (121.) Es liege jedoch in der bisherigen Concurrenz volkswirthschaftlich eine gewaltige Kapital- und Arbeitsvergeudung. (123.) Die Staatsversicherung könne ihre Prämien ganz steuermäßig einziehen, wobei viele Schul- (?), Post-, Polizeibeamte mitbenutzt würden. (130. Aber treiben nicht auch von den jetzigen Agenten der Privatversicherung die meisten ihre Agentur eben nur als Nebengeschäft?) Man entgehe durch die Verstaatlichung den großen Schwierigkeiten einer Regelung des Verwaltungsrechtes für die Privatassecuranz (126); und die öffentliche Meinung werde die Staatsversicherung schärfer (??) controliren. (129. Könnte man nicht ganz dieselben Gründe auch für die Regalisirung z. B. des Zeitungswesens geltend machen?) Den Hauptgrund W.'s halte ich eben für den allerstärksten Gegengrund: daß der Staat nicht genöthigt sei, die Prämien nach der Größe der Gefahr abzustufen, sondern hier eine Unterstützung der Schwächeren durch die Stärkeren, eine Sühne für ehemalige Bedrückung rc. eintreten könnte. Selbst beim Hagel sei z. B. die Anpflanzung riskanterer Früchte keine Schuld des Pflanzers (153); die größere Feuergefährlichkeit der Bauernhäuser eine Folge frühern harten Druckes. (147. 149.) Aehnlich bei der Lebensversicherung. (155. 158.) Welche schwerlich zu regelnde Omnipotenz der Regierung würde da entstehen! Könnte man nicht ebenso gut auch eine Ausgleichung zwischen Gesunden und Kränklichen, Talentvollen und Talentlosen, Wirthen auf gutem und auf schlechtem Boden, statt

im freien Wege der Menschenliebe, durch Staatszwang einführen? Vgl. Cohn: Tüb. Zeitschr. 1881, 493. Eine Hauptschrift gegen Staatsversicherung ist Hopf Aufgaben der Gesetzgebung im Gebiete der Feuer-V. (1880); womit aber die Mitth. der öff. Feuer-V.-Anstalten 1881, Nr. 2 und die gediegene Erörterung der besonderen Pflichten öffentlicher Feuerassecuranzen als Correlat ihrer Privilegien: Preuß. statist. Zeitschr. Ergänz.-Heft 1874, S. 22 zu vergleichen sind. Jedenfalls darf man aus der geringen Zahl von Processen, welche die Privatanstalten zu führen haben (der deutsche Verband der Privat-Feuerassecuranzen kaum 1/2 Proc.), noch nicht schließen, daß alle übrigen Fälle beiderseits Zufriedenheit bewirkt hätten.

§. 237 a.

Alle Versicherungsanstalten zerfallen in zwei Klassen: A. gegenseitige, wo die Versicherten zugleich (als Gesellschaft) die Versicherer sind, welche den gesammten Schaden z. B. eines Jahres unter sich repartiren; B. Speculations-Anstalten, wo ein Unternehmer, gewöhnlich eine Actiengesellschaft, gegen vorausbestimmte feste Vergütung (Prämie) die Gefahr übernimmt.[1] — An Sicherheit darf wohl keiner dieser Klassen ein absoluter Vorzug zugeschrieben werden. Die gegenseitige Versicherung braucht schon einen bedeutenden Geschäftsumfang,[2] um wirklich starken Schäden gewachsen zu sein. Auch muß selbst bei unbeschränkter Zahlungsverbindlichkeit der Mitglieder wohl unterschieden werden zwischen dem juristisch und factisch Möglichen.[3] Das Actienkapital einer wohl eingerichteten[4] Prämiengesellschaft bietet gleich Anfangs in dieser Hinsicht genügende Sicherheit; aber das Verhältniß ihres Sicherungsfonds zur Größe der übernommenen Verbindlichkeit wird mit der Ausdehnung des Geschäftes ungünstiger, falls man den Fonds nicht vergrößert.[5] Auch kann die gegenseitige Versicherung etwas dem Actienfonds Aehnliches dadurch erreichen, daß sie, schon um das lästige Schwanken der Jahresbeiträge zu mildern, durch Vorauszahlung der letzteren eine Reserve sammelt.[6] Jedenfalls lehrt die Erfahrung, daß die kräftigste Form der gegenseitigen Versicherung, die an Staat oder Gemeinde angelehnte, außerordentlich großen Brandschäden eher gewachsen war, als Prämienanstalten, welche nur zu leicht von ihren Actionären, wenn der Schade einmal den Betrag der Actien übersteigen sollte, im Stich gelassen werden.[7] Sowie auch z. B. Feuerschäden durch Krieg und Aufruhr von den Speculations-Versicherungsgesellschaften meist grundsätzlich ausgeschlossen sind.[8] — An Wohlfeilheit für

§. 237 d.

Zu einem guten Feuerversicherungswesen gehört namentlich Folgendes:[1]

A. Bei der Annahme von Versicherungen **Maßregeln** zur **Verhütung dolosen Mißbrauches** durch die Versicherten. Niemand soll vom Aufbrennen seiner versicherten Güter Vortheil haben.[2] Also Taxation streng nach dem wirklichen Tauschwerthe,[3] bei Häusern mit Abrechnung der unverbrennlichen Werthselemente, wie des Bauplatzes und seiner günstigen Lage, der etwanigen Realgerechtsame &c. Gleichzeitige Versicherung desselben Gegenstandes bei mehreren Anstalten, ohne gehörige Anzeige davon, pflegt unbedingt verboten zu sein. Die Controle über alles dieß wird namentlich dadurch erleichtert, daß ausländische Anstalten nur auf Grund einer besondern Erlaubniß und durch Vermittelung inländischer verantwortlicher Agenten Versicherungen übernehmen dürfen.[4] Von der Mobiliarversicherung schließen die meisten Anstalten solche Gegenstände aus, welche sehr leicht verheimlicht werden können, wie Juwelen, baares Geld, Urkunden &c.

B. **Richtiges Verhältniß der Assecuranzprämie** zur Gefahr. Hier kommt es nicht bloß auf die Bauart der Häuser selbst und ihrer Nachbaren,[5] sowie auf die Lage an, deren allzu große Complicirung ebenso wohl die Brandschäden ausbreitet, wie allzu große Isolirung die Hülfe erschwert;[6] sondern auch auf die Natur der Geschäfte, welche darin getrieben werden,[7] und auf die locale Ausbildung der Feuerpolizei. Hoch cultivirte Gegenden, zumal große Städte, haben wirklich eine viel geringere Feuersgefahr. Wollte man hierauf keine volle Rücksicht nehmen, so wäre das nicht bloß ein erzwungenes Almosen an die ärmeren Volksklassen und niedriger cultivirten Landestheile,[8] sondern auch ein mittelbares Hinderniß, zu massiver Bauart, guten, d. h. in der Regel doch kostspieligen Löschanstalten &c. überzugehen. Andererseits muß die Verwaltung durch Annahme sehr vieler Gefahrstufen höchlich erschwert werden, zumal sich eine statistisch unanfechtbare Grundlage des hiernach abzustufenden Tarifs doch fürs Erste kaum hoffen läßt.[9] Wollte man die besonders gefährdeten Gegenstände völlig ausschließen, oder nicht zum vollen Werthe versichern lassen,[10] so wäre die Gemeinnützigkeit der Anstalt sehr geschmälert, und die mindest gefährdeten Theilnehmer hätten gleichwohl im letztern

³ Viele gegenseitige Gesellschaften beschränken sich daher selbst auf ein Maximum der Verbindlichkeit. So verlangt z. B. die Gothaer Feuer-V. von jedem Mitgliede einen Schein, daß nöthigenfalls der 4fache Betrag des voraus bezahlten Präsumtivbetrages nachgezahlt werden soll; in Altona ist das 6fache der Jahresprämie maximal.

⁴ In Frankreich muß jede Prämien-V.-Anstalt obrigkeitlich genehmigt sein (Cod. de comm., Art. 37), und diese Genehmigung erfolgt erst, nachdem ¹/₅ des Actienkapitals deponirt worden. (Block Dictionn. de l'administ. Fr., 153.) Viele neueren Gesetze in N.-Amerika halten daran fest, daß die Actien der Versicherungsgesellschaften auf Namen lauten müssen.

⁵ Die Aachen-Münchener Feuer-Versicherung erhöhte nach dem Brande Hamburgs ihr Actienkapital von 1 auf 3 Mill. Thlr. Nach Brämer war 1878 das eingezahlte Actienkapital der direct arbeitenden deutschen Feuerassecuranzen nur 36 Mill. Mk. bei 38 000 Mill. Mk. Versicherungssumme. Die öffentlichen F.-A. haben jetzt über 63 Mill. Ueberschüsse gesammelt, ungefähr ebenso viel, wie das baar eingezahlte Actienkapital nebst Reserven der Actiengesellschaften. (Engel: Statist. Corresp. 1879, XXXI.)

⁶ Gewöhnlich so, daß der „ordentliche" Jahresbeitrag höher ist, als der Durchschnitt der Schäden und Verwaltungskosten; das Plus wird alsdann in Form einer Dividende zurückgegeben, entweder gleich beim Schlusse der Jahresrechnung, oder, was noch mehr sichert, erst nach mehreren Jahren. Bei der Stuttgarter Privat-Feuer-V. muß der Reservefonds 1 Proc. der Versicherungssumme betragen, ehe die Prämienüberschüsse zurückbezahlt werden. Die gothaische Feuer-V. hat von 1821—1842 durchschnittlich 46 Proc. zurück erstattet, und selbst 1842 (Hamburger Brand!) war nur eine Nachzahlung von 96 Proc. nöthig. Dieses Voraussammeln eines Schatzes für ungewöhnliche Nothjahre ist offenbar sichernder, als das Borgen im Nothfalle, um hernach in guten Jahren wieder abzutragen. So hatte z. B. die badische Landes-Brandkasse 1837 eine Schuldenlast von 800 000 fl. (Rau im Archiv III, 320 ff.) Bei gegenseitigen Anstalten mit freiem Aus- und Eintritte wird dergleichen kaum möglich sein.

⁷ Hamburgs öffentliche Anstalt, der 20 Proc. der versicherten Güter 1842 aufbrannten, besaß einen so guten Credit, daß sie eine 3¹/₂proc. Anleihe zum Curse von ⁹³/₁₀₀ aufnehmen konnte.

⁸ Fast drei Viertel der öffentlichen Anstalten Deutschlands versichern auch gegen Feuersgefahr im Kriege (Mitth. 1874, 85); ein selbst für die heutige Art der Kriegsführung bedeutsamer Punkt, wie z. B. 1870—71 die französischen Kriegsbrandschäden auf 141 Mill. Fr. geschätzt wurden. (Mitth. 1873, 33.)

⁹ In Preußen hatten die gegenseitigen Feuer-A. 1865 und 1866 einen Verwaltungsaufwand von 0·24 und 0·22 Promille der Versicherungssumme; die Prämien-A. 0·80 und 0·96: letztere freilich mit bedeutenden Abgaben für gemeinnützige Zwecke. (Preuß. statist. Zeitschr. 1868, 269.) In ganz Deutschland wenden für die Verwaltung an: die öffentlichen Anstalten 4 Proc. der Beiträge, die Prämienanstalten (einschließlich ihrer Dividenden) 37·1 Proc.; die wichtigsten französischen P.A. sogar 68·8 Proc. (Mitth. 1874, 89. 92.) Die

deutschen Prämienanstalten gewannen 1879 4·82 Proc. des gezeichneten, 21·18 Proc. des eingezahlten Actienkapitals. (Mitth. 1881, Nr. 2.)

[10] Die deutschen öffentlichen Feuerassecuranzen haben meist einen Bezirk für sich, in welchem ihre Anstalt die einzige ihrer Art ist; dagegen halten die Prämien-A. im ganzen Reiche etwa 80 000 Agenten, wohl 50mal so viel, wie jene an Beamten haben. (a. a. O., 90.)

[11] Die gegenseitigen Anstalten haben sich bei großer Ausdehnung oft in mehrere gespalten: wie z. B. die Hagel-V.-Gesellschaften zu Lübeck, Güstrow Schwedt und Greifswald Töchter der zu Neubrandenburg sind.

[12] Die Berliner seit 1812, die Elberfelder seit 1823, die Aachener seit 1825: alle zunächst nur für Mobilien, später auch für Immobilien, doch längere Zeit unter einiger Aufsicht der öffentlichen Gesellschaften. Eine genauere Staatsaufsicht 1853 angeordnet, aber seit 1859 wieder sehr abgeschwächt. Vgl. Preuß. statist. Zeitschr. 1862, Nr. 6. Hirth's Annalen 1888, 64 ff.

[13] Als in Oesterreich, wo früher die Mobiliarversicherung meist in Triest besorgt worden war, 1858 die Nationaleifersucht eigene ungarische, polnische, czechische Anstalten gründete, waren diese meistens Gegenseitigkeitsanstalten, weil für speculative diese keineren Völker noch nicht reif schienen. (Deutsche Zeitung, 27. Dec. 1872.)

[14] Der Gründer der wechselseitigen F.-V. zu Gotha sprach die Hoffnung aus, daß man bei ihr um 60 Proc. billiger würde versichern können, als bei den damaligen Actiengesellschaften. Beim Systeme der landwirthschaftlichen Einzelhöfe sind kleine gegenseitige V. möglich, die dann sehr wohlfeil sein könnten. So im Düsseldorf'schen für die Heu- und Strohvorräthe: Entschädigung meist in Natura, Kosten durchschnittlich nur ½ Promille jährlich, während die meisten gewöhnlichen Feuer-V. 2 Promille rechnen. (v. d. Goltz Ueb. landwirthschaftl. Associationen, 1863, 22.)

[15] Nach Heym Zwanzig Jahre Erfahrungen ꝛc. (1878), wäre jetzt die Gründung einer Gegenseitigkeitsversicherung wegen des ausgebildeten Kapitalismus kaum möglich.

[16] Für die Prämien-V. Bernoulli Ueber die Vorzüge der gegenseitigen Brandassecuranzen vor Prämiengesellschaften, 1827. Dagegen Masius Lehre der Versicherung und statistische Nachweisung aller V.-Anstalten in Deutschland, 1846. In Preußen sind die Prämien-A. mehr im Wachsen, als die gegenseitigen: pro Kopf der Bevölkerung war bei jenen gegen Feuerschaden versichert 1861 für 116·6 Thlr., 1866 für 154·2, 1869 für 176·6; bei diesen 1861 für 103·5, 1866 für 124·3, 1869 für 154·3 Thlr. (Engel Statist. Zeitschr. 1868, 268 ff. 1871, 284 ff.) Im deutschen Reiche 1876 bei jenen 35 111 Mill. Mk, bei diesen 29 593 Mill. (Ibid. 1878, 307 ff.) In Frankreich bei jenen (1857) fast 36 Milliarden Fr., bei diesen (1864) über 13 Milliarden Fr. (Mitth. 1871, 51.)

§. 237b.

Der privatwirthschaftliche Nutzen der Versicherung besteht hauptsächlich in der „Elimination des Zufalls". Ihr volks-

wirthschaftlicher Nutzen beruht darauf, daß ein unter Viele repartirter Schaden, welcher also jeden Einzelnen nur leicht berührt, wahrscheinlich nicht durch Anbruch des noch vorhandenen Vermögensstammes, sondern durch Ersparnisse vom Einkommen ersetzt wird.[1] Unbedingt freilich gilt dieß nur bei denjenigen Schäden, welche vom menschlichen Willen gar nicht abhängen, wie z. B. Hagelschäden. Andererseits liegt namentlich in der See-[2] und Feuerversicherung[3] ein großer Reiz zu culposen oder gar dolosen Zerstörungen, letzteres, wenn der versicherte Gegenstand zu hoch geschätzt worden. „Speculationsbrände"! Und es ist schwer zu sagen, ob dieser Nachtheil, oder jener Vortheil größer. Dagegen hat jede Art der Versicherung gute Folgen für den Credit des Volkes. Schon für den Personalcredit, weil sie plötzliches Armwerden verhütet;[4] aber noch bei Weitem mehr für den Realcredit, dessen Pfänder sie, bei aller Zerstörbarkeit der Form, ihrem Werthe, d. h. ihrem ökonomischen Wesen nach erhält. Am vollkommensten zeigt sich dieß letzte bei den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten mit Zwangsbeitritt, die ja in der That den Immobiliarcredit erst in höherem Grade möglich gemacht haben;[5] während bei der ganz freiwilligen Versicherung der Gläubiger nie völlig gewiß sein kann, ob sein Schuldner nicht etwas Nothwendiges versäumt habe. Die Gesammtgefahr ist geringer, als die Summe der Einzelgefahren, weil sie gewisser ist, die Ungewißheit aber an sich gefährdet.[6] [7] Von der Hagel- und Viehversicherung s. Bd. II, §. 167 fg.; von der Seeversicherung Bd. III, §. 92; von der Lebens- und Todesversicherung tiefer unten.

[1] Durch eine zeitlebens fortgesetzte Versicherung (und wie leicht wird diese bei guten Wirthen lebenslänglich!) spart Jeder bei Zeiten selbst, um die Zerstörungen durch Zufall ꝛc. zu übertragen.

[2] Schon in Demosthenes' Rede gegen Zenothemis erkennt man, wie leicht die Analoga der Seeversicherung zu doloser Zerstörung verlocken können. Künstliche Schiffbrüche bei Livius XXV, 3: wo der Senat in der Kriegsnoth gegen die betrügerischen Lieferanten nicht einzuschreiten wagte. Aehnliche Fälle vor der Mitte des 14. Jahrh. von Pegolotti erwähnt. (Della decima etc. dei Fiorentini III, 132.)

[3] Französische Beobachtung, daß während einer Handelskrise mehr Feuersbrünste in kaufmännischen Speichern vorzukommen pflegen, als sonst; während schlechter Zuckerconjuncturen besonders viele Zuckerfabriken aufbrennen ꝛc. (Guillaumin Dictionnaire d'Econ. polit. I, 88.) Aehnlich in England, wo man geradezu von Feuer-Barometern spricht. (Statist. Journ. 1877, 373.) Die

Bauart der Häuser und die Feuerlöschanstalten pflegen doch mit dem Steigen der wirthschaftlichen Cultur besser zu werden, daher z. B. in Mecklenburg von 1651—1799 72mal Städte ganz oder größtentheils aufgebrannt sind, 1800—1850 nur einmal. (Boll Gesch. von Mecklenb. II, 618 ff.) Gleichwohl haben sich in vielen Ländern gerade neuerdings die Brandschäden sehr vermehrt: in Baden z. B. jährlich auf 100000 fl. Versicherungskapital 1809—1818 65 fl., 1819 bis 1828 128 fl., 1829—1836 152 fl. (Rau Archiv III, 322.) Aehnlich in der Schweiz: Pupikofer C. Thurgau, 66. In London 1840 ein Brand auf 379 Häuser, 1850 auf 347, 1860 auf 335, 1865 auf 250. (Athenaeum 2. Nov. 1867.) In Bayern kamen auf je 10000 versicherte Gebäude 1856 bis 1860 jährlich 4·56 Brände; 1861—1865 5·04, 1866—1869 8·67. (Preuß. statist. Zeitschr. 1871, 315.) In Sachsen 1849—1853 eine Brandstätte auf durchschnittlich 290 gezählte Gebäude, 1854—1858 auf 201, 1859—1863 schon auf 180. Hier rührten von den Bränden aus bekannter Ursache (68 Proc. der Gesammtzahl) 36·4 Proc. von Brandstiftung, 28·5 Proc. von Verwahrlosung her. (Sächs. statist. Zeitschr. 1866, 106. 115.) [In Preußen ist 1881—1891 die Zahl der Schadenbrände um mehr als 100 Proc. gestiegen! 1885—1895 zählte man durchschnittlich im Jahr 19873 Brände, mit der enormen Schadensumme von 60874000 Mk., davon nach dem Urtheile Blenck's (Mitth. z. pr. Normalkal. f. 1897) 75 Proc. Folge von Unvorsichtigkeit und Leichtsinn. Nach d. Vereinsbl. f. Versicherungswesen 1896 wurden 18 deutsche Privatfeuerversicherungsgesellschaften 1892, 93, 94 von 35554 bezw. 39607 bezw. 39424 Bränden betroffen, von denen 16332 bezw. 17497 bezw. 20959 durch unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht, bezw. fahrlässige oder absichtliche Brandstiftung verursacht waren.] Nach dem Assecuranz-Jahrbuch 1885 sollen 25 Proc. der Schäden auf Brandstiftung beruhen. [Von dem mangelhaften Rechtsgefühl der Bevölkerung in Versicherungssachen zeugt z. B. der landesübliche Ausdruck: „Ausglühen" und der Glaube mancher Leute, mit den Prämienzahlungen den Werth des Hauses längst gedeckt zu haben und mit ihrem Eigenthum machen zu können, was sie wollen.] Schon im Alterthume hat man denselben schlimmen Erfolg der Freigebigkeit bemerkt, womit nach Feuersbrünsten Ersatz geschenkt wurde: vgl. Juvenal. III, 215 ff. Martial. III, 52. In England kamen auf 128 Schadenfeuer am farming stock 49 aus Brandstiftung, großentheils um Rache zu üben. Daher man hier wohl in den versicherten Gebäuden ein Placat der Versicherungsgesellschaft anheftet: this farm is insured; the fire office will be the only sufferer in event of a fire. In London rechnet man von 7 Feuersbrünsten unter der kleinen Krämerklasse je eine angelegte; von allen Feuersbrünsten überhaupt wenigstens ⅓ (Athenaeum 2. Nov. 1867), wo nicht die Hälfte. (Mitth. 1874, 100.) Eine der größten englischen Assecuranzgesellschaften konnte behaupten, daß ihr die Einführung der Zündhölzchen jährlich 10000 Pfd. St. Schaden thue. Von 9345 Feuersbrünsten wurden zugeschrieben: 932 der Gasbeleuchtung, 89 der gewissen, 76 der ungewissen Brandstiftung, 127 Zündhölzchen, 8 Gewittern, 100 der Sorglosigkeit, 80 der Trunkenheit, 2511 dem Anbrennen von Vorhängen, 1178 Lichtern, 1555 Essen, 494 Oefen, 1323 unbekannten Ursachen. (Quarterly Rev., Dec. 1854, 14 ff.) Am häufigsten pflegen dolose Brände vorzukommen, wenn eine neue Entwicklungs-

stufe der Volkswirthschaft eingetreten, welcher die aus früheren, niedrigeren Stufen herrührenden Gebäude nicht mehr genügen.

[4] Die Katastrophe im „Kaufmann von Venedig" wäre bei gehöriger Seeversicherung unmöglich gewesen. (Leroy-Beaulieu.)

[5] Ein preußisches Feuer-Versicherungs-Reglement von 1720 sagt geradezu, bisher habe „Jeder Bedenken getragen, auf Häuser in denen Städten die allergeringste Anleihe zu thun." (Jacobi in Engel's Zeitschr. 1862, 122.) Leib Dritte Probe ꝛc. (1708), 49 führt ein Sprüchwort an, daß in Hamburg kein Haus abbrenne: also zu einer Zeit, wo das dortige Brandkassenwesen noch wenig Nachahmer gefunden hatte. v. Justi's Vorschlag, die Häuserassecuranz gegen Feuer mit einer Leihbank für Häuser zu verbinden. (Polizeiwissenschaft, 1756, I, §. 718 ff.) In Rußland war 1815 die Leihbank die einzige F.-V., die aber nur steinerne Gebäude zu $^3/_4$ ihres Werthes gegen 15 Promille jährlicher Prämie annahm. (Storch Handbuch I, 229.) Die privaten Versicherungsanstalten haben alsdann auch das Mobiliarvermögen, die Gebäude der Fabriken ꝛc. erst recht creditfähig gemacht.

[6] Dieser Creditnutzen der A. wird sehr gefördert durch die Bestimmung, daß Pfandgläubiger eines versicherten Gegenstandes nicht unter einer Verschuldung des Eigenthümers mitleiden sollen, welche diesem gegenüber den Versicherer von seiner Entschädigungspflicht entbindet. So z. B. schon Calenberg-Grubenh. Brandsocietätsverordnung von 1803, Art. 48. Gewöhnlich tritt alsdann die Versicherungsanstalt dem Eigenthümer gegenüber an die Stelle des von ihr befriedigten Gläubigers.

[7] Es trifft die Schattenseite jeder höchsten Cultur, wenn Spittler Politik, 441 den Assecuranzen vorwirft, daß sie die Wohlthätigkeit vermindern und der Gütergemeinschaft nahe stehen.

§. 237c.

Eingeleitet ist die heutige Brandversicherung an sehr vielen Orten durch Errichtung sog. Domanial-Brandgilden, welche das Landvolk[1] auf den Kammergütern zu wechselseitiger Hülfe mit Dachstroh, Spann- und Handdiensten ꝛc. beim Wiederaufbau der abgebrannten Häuser verpflichteten. Was dann noch fehlte, ward durch unentgeltliche Holzlieferung aus den Staatsforsten, durch Ertheilung obrigkeitlicher Brand-Bettelbriefe, Gestattung von Kirchencollecten ꝛc.[2] beschafft. Der nächstfolgende Schritt war gewöhnlich die Errichtung einer Landes-Assecuranz, nur für Häuser,[3] für diese aber gerne mit Beitrittszwang. Man rechtfertigte solchen Zwang durch das Interesse des Staates an ununterbrochener Fortzahlung der Haussteuer ꝛc., ebenso durch das Interesse der etwanigen Gutsherren oder Hypothekengläubiger.[4] [5] Die Mobiliarversicherung ist im Ganzen jünger, sowohl um des Gegenstandes willen, der

später bedeutend wird, als auch wegen der viel größern Schwierigkeit in der Ausführung.[6] An Uebernahme auf den Staat, sowie an Zwang zum Beitritte ist hier selten gedacht worden. Man muß daher, wenn man der öffentlichen und gegenseitigen Feuerversicherung eine größere Wohlfeilheit nachrühmt, ja nicht vergessen, daß bei der Prämienversicherung das Mobiliar eine viel größere Rolle spielt, dessen assecuranzliche Behandlung an sich kostspieliger ist.

[1] Die deutschen Städte haben während des Mittelalters am meisten von Brandschäden gelitten zwischen dem 12. und 14. Jahrh. Vorher sicherte einigermaßen die wenig dichte Bebauung, trotz der meist hölzernen Häuser; nachher der mehr geregelte und steinerne Bau. Zu Regensburg erscheinen die meisten Brände im 12., zu Worms im 13., zu Straßburg im 14. Jahrh., wie ja auch die Dichtigkeit der Volkszahl in diesen Städten in derselben Reihenfolge bedeutend wurde. (Arnold Freistädte II, 221 ff. 227.) Der preußische Staat hatte 1882/4 durchschnittlich 15 436 Schadenbrände mit einem Gesammtschaden von durchschnittlich 59 945 000 Mk. Dabei kamen 203 Tödtungen, 674 Verwundungen vor. (Zeitschr. des statistischen Büreaus 1887.)

[2] So noch in Oesterreich nach der Mitte des 18. Jahrh.: Schopf L.-B. des öst. Kaiserstaates I, S. 175. In Kursachsen Mandat vom 7. Dec. 1715; aber auch die Feuerkasse von 1729 sollte, außer einigen Staats- und Kirchenbeiträgen, nur auf freiwillige, obschon regelmäßige Collecten verwiesen sein, und es war denen, welche gar nichts gäben, nur angedroht, daß auch sie in Brandfällen wenig oder gar nichts daraus erhalten würden. Wer massiv wieder aufbauen wollte, hatte besonders viel zu erwarten. (Cod. August. Forts. I, 538.) Die Statuten der ältesten deutschen Landesbrandkassen bestimmen gewöhnlich, daß in Zukunft keine Brandcollecten mehr gestattet werden sollen.

[3] Das englische Hand-in-Hand-Fire-Office für Häuser 1667 gestiftet, das Union-Fire-O. für Häuser und Mobilien 1714: beides gegenseitige Anstalten. Die Prämienanstalt Sun-Fire-O. 1710. Frankenberg Europ. Herold (1705), II, 181 führt die Brandversicherung noch als besondere Merkwürdigkeit von England an. Doch läßt sich in der preußischen Weichselniederung die Brandversicherung für Gebäude, Vieh und Erntevorräthe bis 1623 zurückverfolgen. (Jacobi a. a. O., 121.) Brandenburgische Feuerkasse 1705, mit freiem Zutritt aller Häuser und festem Verhältniß der Jahresbeiträge zum Versicherungskapital. War ein Brand erfolgt, so entschädigte die Kasse, soweit ihr Vorrath es gestattete. (Mylius Corp. Const. March. V, 1, 174 fg.) Schon 1706 mußte verboten werden, gegen die Anstalt zu sprechen; daher später aufgehoben. Aehnlich ging es der ersten württembergischen Privat-F.-V., 1754 nach gleichen Grundsätzen errichtet, die noch 1768 bestand (Bergius Polizei- und Cameralmagazin III, 40 ff.), aber 1773 mit einer gegenseitigen Landes-V. vertauscht wurde. In Berlin gegenseitige V. 1718 (Bergius Cameralistenbibliothek, 151), Dänemark 1731 (Thaarup Dän. Statist. III, 173 fg.); Schlesien 1742, Calenberg-Grubenhagen

750, Baden 1758, Kurmark 1765, Hildesheim 1765, Hessen-Darmstadt 1777. n Frankreich gilt die Pariser A. von 1745 für die älteste. (Beckmann Beitr. Gesch. d. Erfindd. I, 218.)

[4] In Calenberg-Grubenhagen waren nur die den gemeinen Lasten unterorfenen Bauerhöfe zum Eintritt verpflichtet, in Hildesheim alle steuerpflichtigen äuser, in Darmstadt alle Hausbesitzer, denen bloß ein dominium utile zuand. In der Kurmark durften die Gutsunterthanen von ihrer Obrigkeit wohl um Beitritte gezwungen, aber nicht davon abgehalten werden. Von den reußischen B. waren 1846 nur noch die in Ostpreußen und Posen mit Zwangseitritt. In Württemberg Zwang seit 1773, bestätigt 1853. Auch in Zürich 832, Schaffhausen 1835. In Bern nur für Staats-, Communal- und verfändete Häuser, wofern es bei den letzten nicht ausdrücklich vom Gläubiger rlassen ist. In Baden 1807 eingeführt, nachdem sich die meisten Gemeinden hon freiwillig angeschlossen, 1840 bestätigt. Die Vorschrift, daß wenigstens ine gerichtliche Hypothek auf ein nichtversichertes Haus gegeben werden soll, nthält u. A. das darmstädtische G. von 1777, §. 13 und das kurmainzische on 1780, Art. 1, 15. Rau Lehrbuch II, §. 25a findet den Zwang für geeinschaftliches Eigenthum, sowie Verwalter eines fremden Vermögens (Vormünder ꝛc.) ganz angemessen. Es gibt viel zu denken, daß Städte wie Berlin, reslau, Thorn, Stettin den Versicherungszwang für Gebäude beibehalten aben! In Oberschlesien hat die Aufhebung des frühern Versicherungszwanges ewirkt, daß 52 Proc. aller Gebäude unversichert blieben. (Preuß. statist. eitschr. 1867, 329.)

[5] Ob man in Ungarn eine Staatsassecuranz einführen soll? Da gerade Assecuranzen das gebildetere und kapitalreichere Land so viel besser paßt, äre es sehr verkehrt, sich in diesem Punkte von Triest ꝛc. zu „emancipiren". ndererseits kann nur eine Staats-Versicherung den Ungarn das allgemeine ersicherungsbedürfniß anerziehen. Eine Vereinigung dieser entgegengesetzten ücksichten wäre vielleicht dadurch möglich, daß man den Bauern für re Höfe eine Staats-A. aufzwänge, den Städtern und Mobilien aber Freieit ließe.

[6] Noch Bergius Polizei- und Cameralmag. III, 80 (1768 ff.) bezweifelt ie Möglichkeit der Mobiliar-B.! Kurmärkische M.-B. der evangelischen Prediger 769, wobei freilich jedes Mobiliar zu 400 Thlr. gerechnet wurde. Damit fiel ie Hauptschwierigkeit weg, die Veränderlichkeit des Gegenstandes, welche den etrug so sehr erleichtert. Hamburgische Mobiliar-B.-Actiengesellschaft 1779. urſächsische Mobiliar-Brandkasse von 1784—1818, die jedoch in der Regel nur 5 Proc. des Schadens vergütete. In Preußen gab es 1814 nur 12 Mobiliarrand-A., sämmtlich von geringem Umfange und auf amtsbrüderlicher, zünftiger der communaler Grundlage beruhend. (Jacobi a. a. O., 123.) Dagegen waren nach der amtlichen preußischen Statistik 1892 für 2399 Mill. Mk. Mobilien ersichert bei 171 Anstalten, für 481 Mill. Mk. Immobilien bei 83 Anstalten, ür 2773 Mill. Mk. Mobilien und Immobilien bei 3 Anstalten. Brämer, 43 f.]

§. 237d.

Zu einem guten Feuerversicherungswesen gehört namentlich Folgendes:[1]

A. Bei der Annahme von Versicherungen Maßregeln zur Verhütung dolosen Mißbrauches durch die Versicherten. Niemand soll vom Aufbrennen seiner versicherten Güter Vortheil haben.[2] Also Taxation streng nach dem wirklichen Tauschwerthe,[3] bei Häusern mit Abrechnung der unverbrennlichen Werthselemente, wie des Bauplatzes und seiner günstigen Lage, der etwanigen Realgerechtsame ꝛc. Gleichzeitige Versicherung desselben Gegenstandes bei mehreren Anstalten, ohne gehörige Anzeige davon, pflegt unbedingt verboten zu sein. Die Controle über alles dieß wird namentlich dadurch erleichtert, daß ausländische Anstalten nur auf Grund einer besondern Erlaubniß und durch Vermittelung inländischer verantwortlicher Agenten Versicherungen übernehmen dürfen.[4] Von der Mobiliarversicherung schließen die meisten Anstalten solche Gegenstände aus, welche sehr leicht verheimlicht werden können, wie Juwelen, baares Geld, Urkunden ꝛc.

B. Richtiges Verhältniß der Assecuranzprämie zur Gefahr. Hier kommt es nicht bloß auf die Bauart der Häuser selbst und ihrer Nachbaren,[5] sowie auf die Lage an, deren allzu große Complicirung ebenso wohl die Brandschäden ausbreitet, wie allzu große Isolirung die Hülfe erschwert;[6] sondern auch auf die Natur der Geschäfte, welche darin getrieben werden,[7] und auf die locale Ausbildung der Feuerpolizei. Hoch cultivirte Gegenden, zumal große Städte, haben wirklich eine viel geringere Feuersgefahr. Wollte man hierauf keine volle Rücksicht nehmen, so wäre das nicht bloß ein erzwungenes Almosen an die ärmeren Volksklassen und niedriger cultivirten Landestheile,[8] sondern auch ein mittelbares Hinderniß, zu massiver Bauart, guten, d. h. in der Regel doch kostspieligen Löschanstalten ꝛc. überzugehen. Andererseits muß die Verwaltung durch Annahme sehr vieler Gefahrstufen höchlich erschwert werden, zumal sich eine statistisch unanfechtbare Grundlage des hiernach abzustufenden Tarifs doch fürs Erste kaum hoffen läßt.[9] Wollte man die besonders gefährdeten Gegenstände völlig ausschließen, oder nicht zum vollen Werthe versichern lassen,[10] so wäre die Gemeinnützigkeit der Anstalt sehr geschmälert, und die mindest gefährdeten Theilnehmer hätten gleichwohl im letztern

Falle noch über einen unverhältnißmäßig hohen Beitrag zu klagen. Wollte man jede eigenthümliche Gefahrklasse als ein selbständiges Ganzes behandeln, so litte das eigentlich versichernde Princip.[11] Bei erzwungenen Staats- und Communalversicherungen hat die gar zu scharfe Tarifirung etwas Unbilliges, weil sie die vorsichtigsten Hauswirthe für die Feuergefährlichkeit ihres Nachbars (z. B. einer Gasbereitungsanstalt) büßen läßt.

C. Sicherheit der Entschädigung. Die obrigkeitliche Prüfung der Statuten muß namentlich darauf gerichtet sein, daß die Anstalt nicht mehr verspricht, als sie vermöge ihres Actienfonds und ihrer Prämienhöhe leisten kann.[12] Der gute Wille, ihr Versprechen gründlich einzuhalten, wird dann bei ausländischen Anstalten am besten gesichert, wenn sie gleich bei der Concessionirung sich verbindlich machen, ihre Streitigkeiten vor inländischen Gerichten entscheiden zu lassen. Sie selber decken sich gegen die Gefahr sehr großer Versicherungen durch das Institut der Rückversicherung, indem sie einen Theil der Prämie, sowie der Gefahr auf eine oder mehrere andere Versicherungsanstalten übertragen.[13]

D. Wie fast alle hoch cultivirten Gegenden in Bezug auf ihr Löschwesen neuerdings angefangen haben, von dem fast bloß freiwilligen Systeme des „Feuerlandsturmes“ zu dem schon mehr geregelten der „Feuerlandwehr“ überzugehen;[14] so scheint der Gipfel dieses Fortschrittes, Errichtung gleichsam eines „stehenden Feuerheeres“ am einfachsten zu erreichen durch Anknüpfung an das Feuerversicherungswesen: zumal wenn sich dasselbe in der Hand von Staats- oder Gemeindeanstalten befindet. Dieß entspräche sowohl dem Grundsatze der Arbeitstheilung, wie auch der Thatsache, daß gewöhnlich das lebhafteste Interesse zur größten Thätigkeit anspornt.[15]

[1] Der frühere, an Vogelfreiheit gränzende Zustand des nordamerikanischen Versicherungswesens hat neuerdings in den meisten Staaten einer sehr strengen Staatsaufsicht durch eigene Behörden Platz gemacht, welche die Gesellschaften und deren Agenten zu concessioniren haben, und zwar nicht bloß mit einer weit gehenden Strafbefugniß, sondern auch mit jährlicher Widerruflichkeit der ertheilten Concession. Vgl. Brämer im III. Ergänzungshefte der Preuß. statist. Zeitschr. und Mitth. 1871, Nr. 1.

[2] Die ältesten V.-Statuten pflegen die Gefahr der Ueberschätzung noch wenig zu beachten. Aehnlich v. Justi Abh. von der Macht, Glückseligkeit 2c. eines Staates, 1760, 81. Auch Krünitz Oekon. Encyklopädie (1788) XIII, 175

die Versicherten scheint die gegenseitige Versicherung überlegen sein zu müssen, weil sie keinen Gewinn beabsichtigt.[9] Auch für die Volkswirthschaft im Ganzen ist es sehr fraglich, ob die lebhafte Concurrenz der Prämienanstalten auf einem Gebiete, welches der eigentlichen Industrie doch wenig Spielraum bietet, mehr zu Reclamen ꝛc., oder zur Vereinfachung der Administration spornt.[10] Indeß sind die Prämienanstalten leichter eines größern Geschäftskreises fähig:[11] was an sich die Generalkosten vermindert und das eigentlich assecurirende Princip verstärkt. Die gegenseitigen und Staatsversicherungsanstalten, die überhaupt zu schablonenhafter Schwerfälligkeit neigen, haben bei der Feuerversicherung erst spät angefangen, die größere Gefahr höher zu veranschlagen. Jedenfalls setzt die Prämienversicherung mehr Entwicklung des speculirenden Kapitalismus voraus, als die gegenseitige, weßhalb z. B. in Preußen die Actiengesellschaften für Brandversicherung erst seit 1812 aufgekommen sind.[12 13] Doch bleibt auch auf höchster Culturstufe der Mitbewerb einiger Gegenseitigkeitsanstalten wünschenswerth, um die Versicherten vor allzu hohem Gewinnsatze der Versicherer zu schützen.[14] Und weil das Princip der Gegenseitigkeit für den Kapitalismus so wenig Reiz besitzt,[15] daß es in einer Zeit wie die unserige vielleicht nur durch Anlehnung an Staat, Gemeinde ꝛc. sich wird behaupten können, so ist auch damit schon die Fortdauer einiger Staatsassecuranzthätigkeit als wünschenswerth erwiesen.[16]

[1] Uneigentlich könnte man noch eine dritte Klasse, die Selbstversicherung, hinzufügen, die in der richtigen Vertheilung eines großen Kapitals auf verschiedene Punkte liegt. Wenn z. B. ein größerer Staat seine Gebäude assecurirt, so scheint das doch ein überflüssiges Bezahlen von Verwaltungskosten an Privatgesellschaften. Oder gibt etwa England auch seine Kriegsschiffe in Seeassecuranz?! In Preußen hat deßwegen die Versicherung der Posthäuser, die schon Friedrich Wilhelm I. nicht hatte genehmigen wollen, neuerdings wieder aufgehört. (Stephan Gesch. der preuß. Post, 195. 803.)

[2] Nach Brüggemann (D. Allg. Ztg. 1846, Nr. 75 ff.) wenigstens 100 Mill. Thlr. Versicherungssumme. Die jetzige nordamerikanische Gesetzgebung schreibt für gegenseitige Assecuranzgesellschaften eine Minimalzahl der Mitglieder (200 bis 400), einen Minimalbetrag der Jahresprämien (25 000 bis 200 000 Doll.), der baaren Einzahlung auf die Jahresprämie (10 bis 40 Proc.), der baar gezahlten Jahresprämien (5000 bis 40 000 Doll.), sowie einen Maximalbetrag der von einem Mitgliede auszustellenden Prämienwechsel (500 Doll.) vor. Vgl. Mittheilungen 1871, 26 ff.

Falle noch über einen unverhältnißmäßig hohen Beitrag zu klagen. Wollte man jede eigenthümliche Gefahrklasse als ein selbständiges Ganzes behandeln, so litte das eigentlich versichernde Princip.[11] Bei erzwungenen Staats- und Communalversicherungen hat die gar zu scharfe Tarifirung etwas Unbilliges, weil sie die vorsichtigsten Hauswirthe für die Feuergefährlichkeit ihres Nachbars (z. B. einer Gasbereitungsanstalt) büßen läßt.

C. Sicherheit der Entschädigung. Die obrigkeitliche Prüfung der Statuten muß namentlich darauf gerichtet sein, daß die Anstalt nicht mehr verspricht, als sie vermöge ihres Actienfonds und ihrer Prämienhöhe leisten kann.[12] Der gute Wille, ihr Versprechen gründlich einzuhalten, wird dann bei ausländischen Anstalten am besten gesichert, wenn sie gleich bei der Concessionirung sich verbindlich machen, ihre Streitigkeiten vor inländischen Gerichten entscheiden zu lassen. Sie selber decken sich gegen die Gefahr sehr großer Versicherungen durch das Institut der Rückversicherung, indem sie einen Theil der Prämie, sowie der Gefahr auf eine oder mehrere andere Versicherungsanstalten übertragen.[13]

D. Wie fast alle hoch cultivirten Gegenden in Bezug auf ihr Löschwesen neuerdings angefangen haben, von dem fast bloß freiwilligen Systeme des „Feuerlandsturmes" zu dem schon mehr geregelten der „Feuerlandwehr" überzugehen;[14] so scheint der Gipfel dieses Fortschrittes, Errichtung gleichsam eines „stehenden Feuerheeres" am einfachsten zu erreichen durch Anknüpfung an das Feuerversicherungswesen: zumal wenn sich dasselbe in der Hand von Staats- oder Gemeindeanstalten befindet. Dieß entspräche sowohl dem Grundsatze der Arbeitstheilung, wie auch der Thatsache, daß gewöhnlich das lebhafteste Interesse zur größten Thätigkeit anspornt.[15]

[1] Der frühere, an Vogelfreiheit gränzende Zustand des nordamerikanischen Versicherungswesens hat neuerdings in den meisten Staaten einer sehr strengen Staatsaufsicht durch eigene Behörden Platz gemacht, welche die Gesellschaften und deren Agenten zu concessioniren haben, und zwar nicht bloß mit einer weit gehenden Strafbefugniß, sondern auch mit jährlicher Widerruflichkeit der ertheilten Concession. Vgl. Brämer im III. Ergänzungshefte der Preuß. statist. Zeitschr. und Mitth. 1871, Nr. 1.

[2] Die ältesten V.-Statuten pflegen die Gefahr der Ueberschätzung noch wenig zu beachten. Aehnlich v. Justi Abh. von der Macht, Glückseligkeit ꝛc. eines Staates, 1760, 81. Auch Krünitz Oekon. Encyklopädie (1788) XIII, 175

hält es für unwahrscheinlich, daß Jemand sein Haus allzu hoch einschreiben lasse. Dagegen klagte man in den V. Staaten früher auf's Bitterste, daß die Agenten, von welchen die Bestimmung der Prämienhöhe und die Controle der Versicherungssumme hauptsächlich abhing, durch ihren Privatvortheil zur Ueberversicherung gereizt wurden. (Mitth. 1871, 3. 1874, 95.) Die hamburgische General-Feuerkasse erlaubte 1817 eine Versicherung von 10 Proc. über dem Taxwerthe, als Entschädigung für Geschäftsstörung, Miethverlust 2c.

[3] Wollte man bei der Abschätzung den Ankaufspreis oder aber die Wiederanschaffungskosten zu Grunde legen, so wäre selbst dieß bei nicht sehr rechtlichen Menschen immerhin einige Versuchung. Das badische G. von 1840 schreibt darum ausdrücklich den Verkaufspreis vor; das G. von 1852 (§. 17) die mittleren Baukosten der verbrennlichen Theile, nach Abrechnung des durch Alter 2c. eingetretenen Minderwerthes. Wegen der Abnutzung müßte bei Häusern 2c. die Taxation von Zeit zu Zeit wiederholt werden. Nach dem calenb.-grubenh. G. von 1803 (§. 21) alle 10 Jahre. Nach dem badischen G. von 1852 (§§. 28. 33) und dem württembergischen von 1853 (§. 12) soll der Gemeinderath jährlich untersuchen, wo eine neue Schätzung nöthig ist. Je sicherer die Ueberschätzung vermieden wird, um so weniger bedarf es der Vorsicht einer ziemlich rohen Assecuranzpolitik, daß nur ein Theil des Werthes vergütet werden soll. (In Preußen 1705 nur $^2/_3$, in Ostfriesland 1827 $^3/_4$, in Baden $^4/_5$; doch ist hier seit 1852 erlaubt, $^1/_5$ bei einer andern (!) Anstalt nachzuversichern. Die Mobiliar-B. Phönix in Baden hat das Recht vorbehalten, durch ihre Agenten sich von dem Vorhandensein und Werthe der versicherten Güter zu überzeugen, und jederzeit nach ihrer Ansicht die Versicherungssumme herabzusetzen. Sehr oft kommt die Bestimmung vor, daß die Ortsobrigkeit entweder selbst die Abschätzung machen oder sie doch genehmigen soll. In Sachsen (G. vom 14. Nov. 1835) genehmigt z. B. der Leipziger Rath ohne Weiteres, sobald er die Versicherungssumme den Verhältnissen des Antragstellers ungefähr angemessen findet und keinen Verdacht gegen dessen Rechtlichkeit hegt. Zu welchen Uebelständen eine minder liberale Auffassung führen kann, s. Masius a. a. O., 85. Doch wohl nur in großen Städten schwierig; auch ist zu beachten, daß nicht so sehr die vielen kleinen, sondern die wenigen großen Beträge der Versicherung gefährlich sind. Der preußische Entwurf wollte die polizeiliche Ueberwachung des Abschätzens aufgeben, statt dessen aber eine Ueberversicherung von mehr als 5 Proc. des gemeinen Werthes an dem Versicherten, Agenten und Geschäftsleiter mit einer Geldstrafe gleich dem Betrage der Ueberversicherung ahnden. (Jacobi im II. Ergänz.-Hefte der Preuß. statist. Zeitschr. 1869.) Die Vorschrift, daß für abgebrannte Häuser die Entschädigungssumme sofort zum Neubau verwandt werden soll, erklärt sich zum Theil aus der Rücksicht A., zum Theil aus derselben Polizeibevormundung gegen vorausgesetzten Leichtsinn, welche den Versicherungszwang einführte. Sehr gut unterscheidet W. Rasch den Versicherungswerth von Gebäuden (Neubaukosten — des Werthes der Abnutzung), von Gebrauchsgütern (Neuanschaffungswerth — des Werthes der Abnutzung) und von Verkaufsgütern (gemeiner oder Verkehrswerth). [Vgl. Prange Die Theorie des Versicherungswerthes in der Feuerversicherung. I. Abh. d. Sem. zu Halle, IX, 1. 1895.]

[4] Vgl. Brüggemann Die Mobiliar-Versicherung in Preußen nach dem Gesetz von 1837.

[5] Eine Assecuranz ohne Klassificirung der Gefahr nennt Oberländer (a. a. O., 108) eine „gegenseitige Wohlthätigkeitsanstalt"; eine streng nach der wahrscheinlichen Abbrennungsperiode klassificirte eine „Vorschußanstalt". In Baden noch 1837 kein Unterschied zwischen einem massiven Gebäude und einem Schwarzwälder Blockhause mit Strohdach! (Rau Archiv III, 324.) Hier war 1844—49 ein Brandschaden bei Häusern mit Ziegeldach im Durchschnitte = 1302 Fl., mit Strohdach = 1786 Fl., mit Schindeldach = 2292 Fl., abgesehen von der in jeder folgenden Klasse größern Häufigkeit solcher Schäden. (Rau Lehrb. II, 1, §. 26 a.) In Württemberg hatten vor 1843 die Eigenthümer versicherter Mobilien in Häusern mit Strohdach während derselben Zeit 22, in Häusern mit Ziegeldach 8—9 Promille Entschädigung erhalten. (Rau a. a. O.) In 17 deutschen Versicherungs-A. haben 1866—69 durchschnittlich die massiven Gebäude mit hartem Dach 1 003 000 Thlr. gezahlt und 612 000 Thlr. empfangen; die nicht massiven mit hartem Dach 1 554 000 Thlr. gezahlt und 1 339 000 empfangen; die mit weichem Dach 2 420 000 gezahlt und 2 792 000 empfangen. (Preuß. statist. Zeitschr. 1871, 327.) Aehnliche Erfahrungen während 23 Jahren in Bern.

[6] Während die meisten englischen Assecuranzen nur 3 Klassen haben: common, hazardous, doubly hazardous, unterscheidet man in Rheinpreußen 7 Klassen nach der Bauart, und in jeder Klasse noch 2 Unterabtheilungen nach der Lage.

[7] Nach einem 15jährigen englischen Durchschnitte kommt jährlich ein Brandschaden auf Procent der betreffenden Häuser bei

Zündholzfabriken	30·00,	Logierhäusern	16·5,
Hutmachern	7·7,	Lichtziehern	3·8,
Tuchmachern	2·6,	Schmieden	2·4,
Zimmerleuten	2·2,	Oel- und Farbenhändlern .	1·5,
Buchhändlern	1·1,	Kaffeehäusern	1·2,
Bierhäusern	1·3,	Bäckern	0·75,
Weinhändlern	0·61,	Gewürzkrämern	0·34.
Speisewirthen	0·86,		

(Quart. Rev., Dec. 1854, 23.) Freilich ist in der Intensität dieser Brände wieder ein Unterschied, wie z. B. die Wirthshäuser zwar viele, aber meist unbedeutende Schäden haben.

[8] Zu Paris hatten die versicherten Häuser 1850 einen Werth von 2730 Mill. Fr., aber nur 44 620 Fr. Brandschaden: 0·016 Promille! (Dictionn. d'Econ. polit. I, 89.) Im Durchschnitte von ganz Frankreich betragen die Prämien jährlich 0·85 Promille. In Preußen 1867—69 durchschnittlich: Prov. Preußen 6·46 Promille. Posen 3·75, Brandenburg ohne Berlin 2·82, Pommern 2·52, Westphalen 2·13, Schleswig-Holstein 2·09, Hannover 1·99, Schlesien 1·68, Sachsen 1·47, Hessen-Nassau 1·46, Rheinland 1·34, Sigmaringen 0·56, Stadt Berlin 0·28 Promille. (Preuß. statist. Zeitschr. 1871, 289.) Insoferne sehr begreiflich, daß Berlin 1701 den Beitritt zur brandenburgischen Assecuranz ablehnte. Wie sehr die höhere Cultur durch leichtere Hülfleistung das Umsich-

greifen der Brände vermindert, zeigt die Thatsache, daß auf 100 total abgebrannte Gebäude in Posen 1837—40 13·4, 1866—69 32 beschädigte kamen. Im preuß. Sachsen 1839—44 34, 1867—69 57. (a. a. O., 329.) In Baden hat der Seekreis 1845—49 durchschnittlich aus der Brandkasse mehr empfangen, als dazu beigetragen, 80 Proc.; der Mittelrheinkreis weniger empfangen, als beigetragen, 37. Der bayerische Rezatkreis empfing 1828—29 nur 11·4 Proc. aller Entschädigungen, und zahlte 19 Proc. aller Beiträge; der Unterdonaukreis 10 und 8·8 Proc. (Rau Lehrb. II, §. 28. 26.) Die Stadt Leipzig hat 1864—68 zu der Immobiliar-Brandversicherung des K. Sachsen etwa $^1/_{18}$ bis $^1/_{17}$ beigetragen, aber nur $^1/_{662}$ bis $^1/_{114}$ daher wieder empfangen, obschon ihre Löschanstalten z. B. 1870 = 26 182 Thlr. kosteten. (Amtlich.)

[9] Selbst die Prämienanstalten haben oft sehr verschiedene Sätze für die nämliche Gefahr, je nachdem sie mehr oder weniger Concurrenz fürchten, ihr Geschäft in einer Gegend erst empfehlen wollen 2c. Dazu die Geheimnißkrämerei der meisten in Bezug auf ihren Tarif.

[10] In Württemberg dürfen Theater, Pulvermühlen, Ziegel- und Kalkbrennereien, Porzellanfabriken, Eisenwerke 2c. gar nicht versichert werden. In Calenberg-Grubenhagen und Bremen-Verden Häuser mit Schindeldach bloß zu $^2/_3$ ihres wahren Werthes.

[11] So trägt z. B. in der Kurmark seit 1825 jede der 4 Häuserklassen die in ihr vorgefallenen Schäden allein. Zur 4. Klasse gehören u. A. Schmieden, Ziegeleien, Gebäude mit Dampfmaschinen 2c. Das badische G. von 1852 belastet zwar an demselben Orte die mehr oder minder gefährdeten Häuser gleich, macht aber 4 Gemeindeklassen mit verschiedener Beitragshöhe, und läßt alljährlich jede einzelne Gemeinde nach der verhältnißmäßigen Größe der letztjährigen Brandschäden einer dieser Klassen zutheilen. Wie bedenklich es für große Städte werden kann, sich wegen der gewöhnlichen Kleinheit ihres Brandschadens zu einer besondern Versicherungsanstalt abzuschließen, bezeugt Hamburg im Jahre 1842, wo drei Actienversicherungen nur 75—80 Proc., die Biber'sche gegenseitige Gesellschaft sogar nur 20 Proc. gewähren konnte.

[12] Bei Gebäuden wird die höhere Gefahr meist in der Weise berechnet, daß man den Versicherungswerth entsprechend multiplicirt, im Falle des Brandschadens jedoch bloß einfach vergütet.

[13] Von den bei Masius a. a. O., 176 verzeichneten Gesellschaften verhielt sich der Gesammtbetrag ihrer Versicherungen zu dessen Deckung mittelst Prämieneinnahme, Reservefonds und Actienkapital zusammen:

bei der Leipziger F.-V. wie	100 : 1·87
„ „ Triester Azienda wie	100 : 1·80
„ „ Elberfelder F.-V. wie	100 : 1·19
„ „ Aachen-Münchener F.-V. wie	100 : 1·15
„ „ Cölner Colonia wie	100 : 2·44
„ „ Karlsruher Phönix-G. wie	100 : 3·7
„ „ Berliner F.-V. wie	100 : 6·3
„ „ Gothaer (einschließlich des 4fachen Nachschußscheines) ungef. wie	100 : 2·6.

Bei denselben Gesellschaften hatte der letztjährige Schäden- und Kostenbetrag auf 100 Thlr. Versicherungssumme 46 Pfennige (à $^1/_{300}$ Thlr.), 44, 29, 48, 57, 55, 35, 42, oder im Durchschnitte 45 ergeben, d. h. $1^1/_2$ Promille. Uebrigens kommt es noch sehr darauf an, welchen Grad von Verwendbarkeit das Actienkapital besitzt. In Berlin z. B. auf je 1000 Thlr. 200 baar eingezahlt, für die übrigen 800 ein Solawechsel zahlbar 2 Monate nach Aufkündigung. Wo der nicht eingezahlte Actienrest bloße Buchschuld ist, wohl gar durch Verzicht auf die Actie selbst zu eludiren, da begründet er freilich sehr wenig Sicherheit.

[14] Vgl. Volz in der Tüb. Zeitschr. 1847, 349 ff.

[15] Seit lange schon finden sich Vorstufen dieses Ideals. So z. B. daß die Immobiliar-A. für besonderes Verdienst beim Löschen Prämien gewähren (Calenb.-Grubenh., 103, §. 35); die Mobiliar-A. das Retten aus einem brennenden Hause durch ihre Leute besorgen; daß fast überall nicht bloß für die verbrannten, sondern auch für die beim Löschen ꝛc. beschädigten Gegenstände Ersatz gegeben wird. Die vortrefflichen Londoner Löschanstalten werden von den Versicherungsgesellschaften gemeinsam besorgt, seit der Metropolitan Firebrigade-Act von 1865. Doch kommen Klagen vor, daß sie versicherte Gegenstände parteilich bevorzugt hätten. (Mitth. 1874, 113.)

Sechstes Buch.

Bevölkerung.

Erstes Kapitel.

Theorie der Bevölkerung.

Volksvermehrung im Allgemeinen.

§. 238.

Damit unter den tausendfachen Gefahren, welche das Individuum bedrohen, die Gattung sicher bestehen bleibe, hat der Schöpfer einer jeden Klasse von organischen Wesen zur Fortpflanzung solche Kraft und Lust verliehen, daß sie, in völlig ungehinderter Wirksamkeit, bald den Erdkreis erfüllen würde.[1] Auch bei dem Menschengeschlechte hat die physiologische Möglichkeit der Fortpflanzung sehr weite Gränzen.[2] Daß ein gesundes Paar, welches vom 20. bis 42. Lebensjahre der Frau (also während der ganzen Dauer ihrer vollen Gebärfähigkeit) ehelich beisammen wohnt, sechs Kinder zur Reife bringe, wird Niemand befremdlich erscheinen. Dieß würde also in jedem Menschenalter, wenn alle Reifgewordenen heirathen, die Volkszahl verdreifachen. Bei 5 Procent Geburten und 2 Procent Todesfällen jährlich erfolgte die Verdoppelung in nicht vollen 24 Jahren; bei $2^1/_2$ Procent Vermehrung in 28, bei 2 Procent in 35, bei $1^1/_2$ Procent in 47 Jahren. (Euler.)[3] — Ein glänzendes Beispiel, und zwar im größten Maßstabe, geben die Vereinigten Staaten, wo der natürliche Zuwachs die weiße Bevölkerung von 1790 bis 1840 im Verhältniß von 100 zu 400·4 steigen ließ: nämlich im ersten Jahrzehnt um 33·9 Procent der Anfangssumme, im zweiten um 33·1, im dritten um 32·1, im vierten um 30·9, im fünften

um 29·6 Procent.[4] Wenn zu Anfang unsers Jahrhunderts 1000 Mill. Menschen auf der Erde lebten, so würde die eben für Nordamerika nachgewiesene Zuwachsrate nach 463 Jahren eine Volksmenge bewirken, die Kopf an Kopf stehend die ganze Erde füllte. (H. Fick.)[5]

[1] So kann z. B. der Hausen jährlich 3 Mill. Eier produciren, der Kabliau sogar 4 Mill. (Leuckart.) Die Nachkommenschaft eines Kaninchenpaares kann in 4 Jahren auf mehr als eine Million steigen (Burdach); die einer Blattlaus sogar nach einigen Wochen über 1000 Mill. (Bonnet.) Die Fruchtbarkeit einer Thiergattung pflegt um so größer zu sein, je größer das Bildungsmaterial, welches innerhalb einer gewissen Zeit im Getriebe des individuellen Lebens erspart wird; je geringer die materiellen Bedürfnisse während der embryonischen Entwicklung; auch (teleologisch!) je größer die Gefahren sind, welche dem Individuum drohen. Vgl. Leuckart in Wagner's physiolog. Wörterbuche, Artikel Zeugung. Teleologisch sein sagt Bastiat: cette surabondance paraît calculée partout en raison inverse de la sensibilité, de l'intelligence et de la force avec laquelle chaque espèce résiste à la destruction (Harmonies, Ch. 16.)

[2] Es ist durch die Forschungen der neuern Physiologie wahrscheinlich gemacht, daß während jeder gesunden Menstruation ein Ei sich von den Eierstöcken ablöst. (Bischof Beweis der von der Begattung unabhängigen periodischen Reifung und Lösung der Eier bei den Säugethieren und Menschen, 1844.) Wie viele von diesen Eiern befruchtungsfähig sind, ist freilich wohl kaum je auszumitteln. Bei den Thieren, über welche in dieser Hinsicht die meisten genaueren Beobachtungen vorliegen, bei den Pferden hat man gefunden, daß z. B. in den beiden günstigsten preußischen Regierungsbezirken von 100 belegten Stuten 69·3 trächtig wurden und 53·5 lebendige Füllen gebaren; in der übrigen Monarchie betrugen die Geburten nur 46 Proc. (Vgl. Schubert Staatskunde VII, 1, 98.) In den belgischen Gestüten haben sich von 1841 bis 1850 etwa 30 Proc. der Sprünge fruchtbar gezeigt, 2—3 Proc. abortirten; alle übrigen sind wahrscheinlich oder sicher unfruchtbar gewesen. (Horn Statist. Gemälde, 171.) Auch bei den Menschen deutet die große Menge von Erstgeburten, welche in den frühesten Wochen der Ehe gezeugt werden, auf einen hohen Grad von Empfänglichkeit. — Andererseits pflegt der gesunde männliche Samen, der bei einem einzigen Begattungsacte ausgeleert wird, unzählige Samenfäden zu enthalten, von denen ganz wenige schon zur Befruchtung hinreichen. (Leuckart a. a. O., 907.) Nach Oesterlen Handbuch der medicinischen Statistik, 1865, 196 wären 10—20 Proc. der Ehen kinderlos. Im V. Königreiche rechnet Farr auf 27·511 Mill. Einwohner eine Million kinderloser Familien, wenn dieser Ausdruck nicht bloß auf Ehepaare, sondern auch auf Wittwer und Wittwen bezogen wird. (Report on the census of 1851.) In Schweden wird ein Kind durchschnittlich 6 Jahre nach der Trauung seiner Eltern geboren (Farr), was darauf schließen läßt, daß die wirklichen Zeugungen weit früher aufhören, als die physiologische Zeugungsfähigkeit.

[3] S. die ausführliche Tabelle von Euler (Mémoires de l'académie de Berlin, 1756) bei Süßmilch Göttl. Ordnung I, §. 160. Von Bridge ist folgende Formel aufgestellt: Log. A = Log. P + n × Log. $(1 + \frac{m-b}{mb})$. Hier bedeutet P die jetzt vorhandene Bevölkerung, $\frac{1}{m}$ das Verhältniß der jährlichen Todesfälle zur Anzahl der Lebenden, $\frac{1}{b}$ das Verhältniß der jährlichen Geburten zur Anzahl der Lebenden, n die Zahl der Jahre, A die Volksmenge nach Ablauf dieser Jahre, deren Größe man eben wissen will.

[4] Tucker Progress of the U. States, 89 ff. 98. Hier sind die Einwanderungen, sowie deren Nachkommenschaft bereits abgerechnet, die in der gedachten Zeit, nach Abzug des Wiederverlustes durch Auswanderungen, über 1 Mill. betragen hatten (88). Wahrscheinlich haben sie mehr betragen. Wenn man, wie Wappäus (Allg. Bevölkerungsstatistik, 1859, I, 93. 122 ff.) thut, die Zuwachsrate pro Jahr berechnet, so betrug sie durchschnittlich im ersten Jahrzehnt 2·89, im zweiten 2·83, im dritten 2·74, im vierten 2·64, im fünften 2·52, im sechsten 2·52, im siebenten 2·39, im achten (1860—70) wahrscheinlich 2·25 Proc. Ueber den noch viel stärkern Zuwachs der frühern Zeit s. Price Observations on reversionary payments (1769. 4. ed. 1873), I, 282 fg. II, 260. Freilich war es nichts Unerhörtes, einen Greis zu sehen, der 100 lebende Nachkommen hatte! (Franklin Observations concerning the increase of mankind and the peopling of new countries. 1751.) — Die Gegend um Contendas in Brasilien soll (wie lange?) auf 70—80 Geburten jährlich nur 3—4 Todesfälle gehabt haben; fast nie hörte man von einer unglücklichen Geburt. Es gab zwanzigjährige Mütter von 8—10 Kindern; eine Frau in den fünfziger Jahren hatte 204 lebende Nachkommen! (Spix und Martius Reise III, 525.) Java (mit Madura) hat zwischen 1780 und 1881, ohne erhebliche Einwanderung, von 2 029 000 auf 20 088 000 Bewohner zugenommen.

[5] Ungeheure Vermehrung der Israeliten in Aegypten nach I. Mos 46, 27 und IV. Mos. 1.

§. 239.

Eine Gränze freilich kann die Vermehrung keines organischen Wesens überschreiten: **die Gränze der nothwendigen Unterhaltsmittel.** Dieser Begriff ist bei dem Menschengeschlechte doch ein ziemlich weiter, und umfaßt, außer den Nahrungsmitteln, auch die Kleidung, Wohnung, Feuerung, sowie eine Menge von anderen Gütern, welche zum Leben zwar nicht nothwendig sind, aber für nothwendig gelten.[1] Wir können das Verhältniß durch ein einfaches Divisionsexempel verdeutlichen. Die Gesammtmasse der Unterhaltsmittel erscheint als Dividendus; die Zahl der Menschen, welche davon leben sollen, als Divisor; der durchschnittliche

Antheil jedes Einzelnen als Quotient. Wo zwei von diesen Elementen gegeben sind, da kann das dritte berechnet werden. Nur wenn der Dividendus bedeutend gewachsen ist, können der Quotient und Divisor zugleich wachsen (wohlständige Volksvermehrung); bleibt jener hingegen unverändert, so kann die Vergrößerung des Divisors nur auf Kosten des Quotienten erfolgen (proletarische Volksvermehrung).[2]

Wir dürfen hiernach schon erwarten, daß bei einer gegebenen Menge von Unterhaltsmitteln und einer gleichfalls gegebenen Höhe des individuellen Bedarfes die Anzahl der Geburten und Todesfälle einander bedingen. Wo sich z. B. die Zahl der theologischen Anstellungen nicht vergrößert hat, da werden regelmäßig nur so viele Candidaten jährlich zur Ehe schreiten können, wie Pfarrer rc. gestorben sind. Je älter durchschnittlich diese werden, um so später kommen jene durchschnittlich zum Heirathen; und umgekehrt. Ganz ähnlich bei Völkern, deren wirthschaftliche Production und Consumtion unverändert bleiben.[3] Ein mit Wasser völlig gefülltes Becken kann nur in dem Falle noch mehr Wasser aufnehmen, wenn es entweder selbst vergrößert, oder ein Mittel gefunden wird, seinen Inhalt zusammenzudrücken. Sonst natürlich muß auf der einen Seite ebenso viel wieder abfließen, wie auf der andern zugegossen ist. — So müßte auch, wenn alles Uebrige stationär bliebe, die Fruchtbarkeit der Ehen, wenigstens auf die Dauer, mit ihrer Häufigkeit in umgekehrtem Verhältnisse stehen. (§. 247.)[4] [5]

[1] Weiß man, daß auf einigen Hebriden jetzt 1/3 der ganzen Volksarbeit zur Anschaffung von Brennmaterial verwandt werden muß (M'Culloch Statist. account I, 319): so wird man sich nicht länger wundern, wenn nach der großen schottischen Statistik einzelne Kirchspiele an Bevölkerung zunehmen, nachdem Steinkohlen daselbst gefunden sind; andere abnehmen, als ihre Torfmoore erschöpft worden.

[2] Vgl. schon Jesaias 9, 3. Nach Courcelle-Seneuil Traité théorique et pratique d'économie politique I, 1858, ist le chiffre nécessaire de la population égal à la somme des revenus de la société diminuée de la somme des inégalités de consommation et divisée par le minimum de consommation: $P = \frac{R - J}{M}$.

[3] So nimmt Süßmilch Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts (1. Aufl. 1742, 4. Aufl. 1775) I, 126 ff. als mittlern Durchschnitt an, daß eine Trauung jährlich auf 107—113 Lebende komme.

Dagegen boten 22 holländische Dörfer ein Verhältniß dar wie 1 zu 64. Diese Abnormität ist von Malthus Principle of population II, Ch. 4 sehr richtig auf die große Sterblichkeit jener Dörfer bezogen worden: jährlich 1 Todesfall unter 22—23 Lebenden, während der Durchschnitt 1 : 36 betrage. Der Schweizer Müret (in den Mémoires de la Société économique de Berne, 1766, I, 15 ff.) konnte sich nicht genug darüber wundern, daß die Dörfer mit der längsten mittlern Lebensdauer verhältnißmäßig die wenigsten Geburten lieferten. „So viel Lebenskraft und doch so wenig Zeugungsvermögen!" Auch hier ist das Räthsel von Malthus gelöst worden (II, Ch. 5). Es handelte sich um Alpendörfer mit einer fast gänzlich stationären Sennwirthschaft: Niemand heirathete, bevor eine Sennhütte frei geworden war; und gerade weil die früheren Inhaber so lange lebten, rückten die neuen erst spät an ihre Stelle. Vgl. d'Ivernois Enquête sur les causes patentes et occultes de la faible proportion des naissances à Montreux. Jährlich 1 : 46 der Lebenden, während auf den Durchschnitt der ganzen Schweiz 1 : 28 kam. — In Frankreich hatten 1816—1821 nach Quételet Sur l'homme (1835) I, 83 ff.

	eine Trauung jährlich auf	Kinder pro Ehe	einen Todesfall jährlich von
4 Departements	110—120 Einw.	3·79	35·4 Einw.
15 „	120—130 „	3·79	39·2 „
23 „	130—140 „	4·17	39·0 „
18 „	140—150 „	4·36	40·6 „
10 „	150—160 „	4·43	40·3 „
9 „	160—170 „	4·48	42·7 „
6 „	170 u. mehr „	4·48	46·4 „

Einen sehr grellen Gegensatz bilden die beiden Departements Orne und Finisterre: dort eine Geburt jährlich auf 44·8 (1851 = 51·6), eine Trauung auf 147·5, ein Todesfall auf 32·4 (1851 = 54·1) Lebende; hier dagegen auf 26 (1851 = 29·8), 113·9 und 50·4 (1851 = 34·2). In Namur waren die Verhältnißziffern 30·1, 141, 51·8; in Zeeland 21·9, 113·2, 28·5. (Quételet I, 142.) Das furchtbarste Extrem bietet die mexicanische Provinz Guanaxuato, mit einer Geburt jährlich auf 16·08 Lebende, einem Todesfalle auf 19·7. (Quételet I, 110.) Zwischen 1865 und 75 kamen (nach der preuß. statist. Zeitschr. 1879, 89 ff.) durchschnittlich auf je 1000 Einwohner in

	Trauungen	Geburten	Todesfälle
Ungarn . .	10·4	41·3	38·5
Schweiz . .	7·5	30·0	24·1
Belgien . .	7·5	32·0	23·7
Italien . .	7·5	37·0	30·2
Schweden . .	6·6	27·1	19·9
Frankreich . .	8·0	25·8	24·4
[1881—90 in Deutschland .	7·8	38·18	26·48.

Vierteljhrshefte zur Statistik d. d. R. 1892, S. 17 ff. Eine den deutschen Verhältnissen sehr ähnliche Entwicklung zeigt am Ende des Jahrzehnts Italien. Hier kamen auf 1000 Einwohner 1889: 7·69 Eheschließungen, 38·35 Geburten und 25·6 Todesfälle. Popolazione. Movimento dello stato civile XXVIII, 1889.

Für England vgl. den Annual Report of the Registrar-General of births, deaths and marriages in England, bes. den Jahrg. 1890 mit Rückblicken bis auf das Jahr 1838 und internationalen Vergleichungstabellen.]

[4] Vgl. schon Steuart Principles I, Ch. 13. Sadler Law of population (1830) II, 514. [Eine tiefere und exacte wissenschaftliche Einsicht auf dem Gebiete der Ehe- und Fruchtbarkeitsstatistik verdanken wir allerdings erst Richard Böckh (Zur statistischen Messung der ehelichen Fruchtbarkeit: Bulletin de l'Institut international de Statistique V, 1. 1890, p. 160 ff. und im statist. Jahrb. d. St. Berlin) und J. Körösi (Bulletin etc. VI, 2. 1892, p. 307 ff.). Vgl. auch Jacques Bertillon i. d. Abtheil. „Démographie" des Annuaire Statistique de la ville de Paris und Beaujon La Fécondité des mariages aux Pays-Bas et les causes de ses variations im Journal de la Société de statistique de Paris 1888.]

	heiratheten jährlich von 10 000 Lebenden	kamen auf 100 Ehen an Kindern
[5] In den rein flämischen Provinzen Belgiens	128	481
" " " wallonischen " "	139	446
" " " gemischten " "	152	425
Holland	148	476
Lombardei	166	489
Böhmen	173	413
Königreich Sachsen	170	410

Vgl. Horn Bevölkerungswissenschaftliche Studien I, 162 ff. 191. 252 ff. In den meisten Staaten hat das platte Land eine bedeutend größere Kinderzahl pro Ehe, aber auch eine bedeutend geringere Heirathsfrequenz, als die Städte. In Sachsen, wo umgekehrt die Städte eine größere eheliche Fruchtbarkeit haben, weist das platte Land eine höhere Trauungsziffer auf. Von den 10 Ländern, die Wappäus II, 481 ff. zusammenstellt, bilden nur Preußen und Schleswig eine Ausnahme von der Regel. [Vgl. auch die wirthschaftstheoretischen Erörterungen und die Tabellen über Heiraths-, Geburts- und Sterbefrequenz bei A. Wagner I^{3}, 531 ff.]

§. 240.

Der Geschlechtstrieb und die Kinderliebe sind Beweggründe von solcher Allgemeinheit und Stärke, daß eine **Vermehrung der Unterhaltsmittel** regelmäßig eine **Volksvermehrung** nach sich zieht. Partout, où deux personnes peuvent vivre commodément, il se fait un mariage. (Montesquieu.) So pflegt nach einer guten Ernte die Zahl der Trauungen und Geburten beträchtlich zuzunehmen; ebenso umgekehrt nach schweren Mißernten sich zu vermindern.[1 2 3] Im ersten Falle ist es noch mehr die Hoffnung, welche zu neuer Familiengründung antreibt, als der wirkliche Besitz; daher man die stärkste Zunahme nicht sowohl bei

den absolut niedrigsten Kornpreisen findet, sondern bei denen, welche gegen ein vorhergegangenes Mißjahr am auffälligsten abstechen.[4] Uebrigens hat sich der Einfluß der Kornpreise auf die Trauungsziffer mit dem Steigen der Cultur vermindert, wie er auch für die höheren Klassen viel weniger bedeutet, als für die niederen, und leichte Preisschwankungen dort so gut wie gar nicht einwirken. — So hat aber auch die Einführung des Kartoffelbaues in den meisten Ländern die Population rasch gefördert. Es betrug z. B. die Einwohnerzahl in Irland um 1695 nur 1034000, 1754, wo der Kartoffelbau allgemeiner wurde, 2372000, 1805 = 5395000, 1823 = 6801827, 1841 = 8175000, 1851, nach der furchtbaren Verbreitung der Kartoffelseuche, nur wieder 6515000.[5] Ueberhaupt aber pflegt jeder neu entstandene oder wachsende Gewerbzweig, sobald er nur einen wirklichen Reinertrag (§. 144) liefert oder verspricht,[6] zur Volksvermehrung einzuladen. Maschinen z. B. nur in dem Falle nicht, wo sie noch mehr auf eine ungleichmäßigere Vertheilung des Nationaleinkommens hinwirken, als auf die absolute Vergrößerung desselben. Während eines halben Jahrhunderts hat sich die Bevölkerung Europas in Folge der großen technischen Fortschritte von etwa 200 auf 300 Millionen vermehrt.[7] [Jetzt mehr als 360 Millionen!]

[1] Daß die reichliche Nahrung auch direct die Fruchtbarkeit vergrößert, beweisen die Thiere, wie denn z. B. unsere Hausthiere weit fruchtbarer sind, als die wilden gleicher Art. Vgl. Villermé im Journ. des Econom. VI, 400 ff. Die conceptionsreichsten Monate fallen überall in den Frühling, dann aber auch in die behagliche Zeit unmittelbar nach der Ernte. (Wappäus I, 238 ff.) Umgekehrt pflegen die Fastenzeiten der katholischen Kirche eine unterdurchschnittliche Anzahl von Empfängnissen zu haben. Von 12000 französischen Geburten sind, den Monat auf 31 Tage abgeglichen, im Februar 938, im März 920 empfangen. (Journ. des Econ. 1857, 208.) Es gibt viel zu denken, daß in schlimmen Jahren nicht bloß die Zahl der ehelichen, sondern auch der unehelichen Geburten kleiner wird; so in Württemberg: Hildebrand's Jahrbb. 1867, II, 364.

[2] So betrug die jährliche Mittelzahl der Trauungen

	zwischen 1841 und 50	dagegen 1847 allein
in Sachsen . . .	15505	14220
„ Holland . . .	22352	19280
„ Belgien . . .	28968	24145
„ Frankreich . .	280330	249797

(Horn a. a. O. I, 167.) Im Regierungsbezirke Düsseldorf kam in den Theuerungsjahren 1817 und 18 eine Heirath auf 134 und 157 Seelen; dagegen

1834 und 35 auf 103 und 105. (Viebahn I, 120 fg.) In England nahm zwischen 1761 und 1800 in 28 Jahren die Trauungsziffer zu, wenn die Kornpreise abnahmen, und umgekehrt. Eine bedeutende Ausnahme hiervon bilden 1763 (Friedensschluß), 1783 (Friedensschluß), 1787 (Handelsvertrag mit Frankreich), 1796. Neuerdings haben sich in 4 von den 6 Jahrzehnten seit 1810 die Jahre mit Mittelpreisen des Korns der größten Nuptialität erfreut. (B. Weiß: Statist. Monatsschrift, Heft 11.) Sehr auffällig ist das Verhältniß 1800—1803, wo der mittlere Kornpreis 114, 122, 70 und 58 Schill. pro Quarter betrug, und Trauungen vorkamen: 69851, 67288, 90396, 94379. (Porter Progress III, Ch. 14, 453.) Aehnlich hat in Deutschland 1815 der Friedensschluß die Heirathen vermehrt, 1817 die Theuerung sie vermindert. In Preußen 1816 eine Trauung auf 88·1 Lebende, 1828 auf 121·4, 1834 (Anfang des großen Zollvereins) auf 104, 1855 auf 136·4, 1858 (Hoffnungen der neuen Aera) auf 105·9. (v. Viebahn Statistik des Zollvereins II, 206.) [1874 auf 176·6, 1892 auf 125.] In Württemberg war die Trauungszahl 1854 = 4·5 Promille der Bevölkerung, 1871 = 11·4. (Rümelin.) [1892 = 6·94.] In Oesterreich

	war der Roggenpreis: pro Metze	kamen Trauungen vor:
1851	2·47 Fl.	336800
1852	3·11 „	316800
1853	3·38 „	283400
1854	4·36 „	258000
1855	4·43 „	245400 (Czörnig.)

Von Schweden s. Wargentin bei Malthus II, Ch. 2.) [Von England W. Ogle im Journal of the Royal Statistical society 1890, S. 253 ff. mit Heirathsziffern, Weizenpreisen u. s. w. für die Jahre 1820—88.] Die Verminderung der Geburten als Folge einer Mißernte, und umgekehrt, kommt natürlich erst im nächsten Kalenderjahre zum Vorschein. So wurden 1847, im Vergleich mit dem Durchschnitte der Jahre 1844 und 45, weniger Kinder geboren in England 4 Promille, Sachsen 7, Böhmen 32, Lombardei 59, Frankreich 63, Preußen 82, Belgien 122, Holland 159 Promille. (Horn I, 239 ff.) In Deutschland haben die Conscriptionsjahre, welche der Theuerung von 1816—17 entsprachen, vieler Orten ein Minus von 25 Proc. unter dem Durchschnitt ergeben. (Bernoulli Populationistik, 219.) Bei den Heirathen ist die relative Zu- oder Abnahme für unsern Zweck noch charakteristischer, als die absolute. In Belgien z. B. wurden auf je 1000 durch den Tod getrennte Ehen 1846 nur 971, 1847 sogar nur 747 neue geschlossen, 1850 dagegen 1500. Noch stärker war der Ausfall in Flandern allein, wo 1846 nur 719, 1847 sogar nur 447 neue Ehen auf 1000 getrennte kamen. (Horn I, 170 ff.) Uebrigens hat Berg an dem Beispiele Schwedens mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Schwankungen der Trauungs- und Geburtenzahl zum Theil von den Schwankungen der Zahl der Erwachsenen, also der Geburten vor 20 und mehr Jahren bestimmt werden. Vgl. Engel Statist. Zeitschr. 1869, 7. [Für den Zusammenhang zwischen Trauungsziffer und wirthschaftlichem Auf- oder Niedergang ist bes. belehrend die Uebersicht über die Trauungsziffern der europäischen Staaten (1874—1892),

welche Lexis im Suppl. I des Hdwb. d. Stw. gibt (S. 217). Nach Lexis fällt das Maximum der Trauungsziffern in allen europ. Ländern in die Jahre 1872—75. Der tiefste Stand findet sich in den meisten in den Jahren 1879 oder 80, während bis zur Gegenwart wieder eine langsame Hebung eintritt. Holland und Skandinavien zeigen seit 1876 im Ganzen einen fortschreitenden Rückgang der Heirathsfrequenz. Vgl. auch die umfassende Publication des kais. stat. Amtes über „Stand und Bewegung des Bevölkerung des deutschen Reiches und fremder Staaten in den Jahren 1841—86". Statistik des deutschen Reiches N. F., Bd. 44 (1892), bes. S. 20 ff. der Einl. über die Schwankungen der Trauungs-, Geburts- und Sterbeziffer, sowie des Roggenpreises im deutschen Reich. (1841—85.) Ferner: Bulletin de l'Institut international de statistique Bd. VII. Auch separat u. d. T.: Movimento della popolazione. Confronti internazionali (s. d. Jahre 1874—92). Dazu die Bemerkungen von G. v. Mayr im Allgem. stat. Arch. III, 1894, S. 676 ff.]

³ Mitunter freilich kann eine plötzliche Vermehrung der Heirathsfrequenz sehr zufällige und vorübergehende Ursachen haben. Als z. B. in Frankreich 1813 unter den Unverheiratheten so stark conscribirt wurde, stieg die Zahl der Trauungen auf 387000, während der Durchschnitt der letzten 5 Jahre nur 229000 gewesen war. (Bernoulli Populationistik, 103.)

⁴ So haben fast in allen Ländern, welche die Bewegung von 1848 ergriff, während der ersten Monate dieser letztern ungewöhnlich viele Empfängnisse stattgefunden. (Horn I, 241 fg.) Nach Dieterici (Abh. der Berliner Akademie 1855, 321 ff.) kam eine Geburt jährlich auf Lebende

	im 10jähr. Durchschnitte	1849 allein
in Frankreich . . .	36·19	35·79
„ Toscana	24·42	22·82
„ Sachsen	24·51	23·08
„ Preußen	25·5	23·62

Die große Mehrzahl der Menschen glaubte damals eben Alles, was sie wünschte.

⁵ Marshall Digest of all accounts I, 15. Porter Progress I, Ch. I, 9.

⁶ Im cisleithanischen Oesterreich kamen auf je 100000 Einwohner während der günstigen Jahre 1863—65 840, 820 und 779 Trauungen, während der Schwindeljahre 1870—72 dagegen 976, 947 und 928. Am grellsten war der Unterschied in der Provinz, wo der Schwindel am stärksten grassirte, Niederösterreich: 808, 763, 742; 1139, 1065, 1122. (Hildebrand's Jahrbb. 1877, II, 340.) In Deutschland sank die Trauungsziffer von 1872 (423900) ganz beharrlich bis 1879 (335113), um dann langsam wieder zu steigen: 1884 = 362596. [1893 = 401284.]

⁷ Wallace stellt in dieser Hinsicht viel zu sehr die Gewerbe hinter den Ackerbau zurück: On the numbers of mankind in ancient and modern times, p. 36 der franz. Uebers. (1754). Die Grafschaft Lancashire zählte 1760, also kurz vor Einführung der großen Maschinenindustrie, 297000 Einwohner; 1801 = 672000, 1831 = 1336000, 1861 = 2429000. Wie in Sachsen fast jeder Ort verhältnißmäßig um so mehr Geburten zählte, je mehr daselbst Gewerbfleiß und Handel über den Ackerbau vorwiegen, und umgekehrt s. Engel

Bewegung der Bevölkerung im K. Sachsen, 1854. Ein allgemeines Gesetz darf man hieraus jedoch nicht machen: in Preußen z. B. haben Posen und Preußen durchschnittlich höhere Geburtszahlen, als Rheinland und Westphalen. (v. Viebahn Statistik des Z. V. II, 222.)

§. 241.

Es wird hiernach begreiflich, warum nur solche Kriege die Bevölkerungszahl schwächen, die mit einer Schmälerung der Unterhaltsquellen verbunden sind. Der unmittelbare Menschenverlust, welchen die Schlachten, Strapazen rc. herbeiführen, würde in der Regel durch vermehrte Zeugung leicht zu ersetzen sein.[1] So hat z. B. in Holland der lange spanische Krieg, weil der Volksreichthum wuchs, auch die Volkszahl wachsen lassen; während der kurze Krieg mit Cromwell, der den Handel verminderte, allein zu Amsterdam das Leerstehen von mehr als 3000 Häusern bewirkte.[2] In England und Wales stieg die Bevölkerung während des furchtbarsten Krieges der neuern Zeit von 8540000 (1790) auf über 12 Millionen (1821); in Frankreich von wahrscheinlich 26—27 Millionen (1791) auf 29217000 (1817). Freilich war England nie selber Kriegsschauplatz, und sein Handel wuchs durch den Krieg nach einigen Seiten fast ebenso sehr, wie er nach anderen abnahm. Frankreich erlitt wenigstens nur in den ersten und letzten Kriegsjahren eigene Verwüstung; die Revolution aber hatte im Ganzen, als die Stürme der Schreckenszeit vorüber waren, die französischen Unterhaltsmittel nicht allein gleichmäßiger vertheilt, sondern auch in hohem Grade entwickelt.[3] [4] — Sogar von Auswanderungen läßt sich keineswegs unbedingt sagen, daß die Volksvermehrung durch sie gehindert werde. Sobald ein Volk darauf zu rechnen anfängt, entweder selbst im schlimmen Falle auszuwandern, oder wohl gar durch Emigration Anderer in der Heimath freiern Spielraum zu gewinnen: so wird eine Menge von Ehen geschlossen und von Kindern gezeugt, die sonst unterblieben wären. Die Meisten, zumal wenn sie jung und verliebt sind, hoffen Alles, was sie wünschen. Günstige Conjuncturen, die einer Menge von Menschen gleich offen stehen, und die Jeder glaubt beurtheilen zu können, werden von der Mehrzahl regelmäßig überschätzt. (§. 259.)

[1] Der Krieg von 1870—71 hat Deutschland 44890 Todte gekostet. (Preuß. statist. Zeitschr. 1872, 293.) Also nicht volle 20 Proc. des Ueberschusses der Geburten (794206) über die Todesfälle (563065), welchen das Jahr 1865 im

damaligen Preußen ergeben hatte. Dagegen sollen in ganz Europa außer der Türkei 1856—61 jährlich über 10500 Morde und Todtschläge verübt sein. (Hausner Vgl. Statistik I, 145.) Oesterreich verlor durch den Krieg von 1866, namentlich auch in Folge von Seuchen, 225000 Menschen. (Schäffle System II, 432.) In Frankreich waren 1861—66 durchschnittlich 865513 Todesfälle, Geburten lange Zeit jährlich über eine Million; dagegen vom Juli 1870 bis Juli 1871 jene auf 1309679 gesteigert, diese 1871 auf 821121 vermindert. Rußland zählte in den Kriegsjahren von 1853—1855 2272000, 2148000 und 2541000 Todesfälle, in den Friedensjahren vorher höchstens 2 Millionen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts rechnete man, daß in Frankreich jährlich gegen 1 Million Kinder geboren wurden (Necker Administration des finances I, 256), von denen ungefähr 600000 das 18. Jahr überlebten. (Peuchet Essai de statistique, 31.) Heirathen kamen jährlich etwa 220000 vor; also 80000 junge Männer verstärkten jährlich die Masse der Ehelosen, welche nach Peuchet (32) über 1450000 betrug. Hiernach konnte die jährliche Recrutirung schon in die Hunderttausende gehen, ohne die Trauungs- und Geburtenziffer merklich zu schwächen. (Vgl. Malthus Principle of population II, Ch. 6.) Dagegen haben langwierige Kriege leicht den Erfolg, die körperlich tüchtigsten Männer vom Heirathen abzuhalten und somit die Rasse zu verschlechtern.

[2] Richesse de Hollande I, 149. In den Zeiten der Amsterdamer Handelsstockung von 1795—1814 kamen auf 4 Geburten durchschnittlich 7 Todesfälle, so daß die Bevölkerung 1795 noch 217000, 1815 nur 180000 betrug. (Bickes Bewegung der Bevölkerung, Anhang 28.)

[3] Dagegen verminderte sich die Bevölkerung Ostpreußens von 1807—1815 um 14 Proc. (v. Haxthausen Ländl. Verfassung der preuß. Monarchie I, 93.) Die Schlachten zc. des siebenjährigen Krieges sollen 120000 Russen, 140000 Oesterreicher, 200000 Franzosen, 160000 Engländer, Hannoveraner zc., 25000 Schweden, 28000 Mann Reichstruppen und 180000 Preußen verschlungen haben. Doch minderte sich die preußische Einwohnerzahl um ½ Million. (Frédéric II. Oeuvres posth. IV, 414. Preuß. Gesch. Friedrich's M. II, 349.) Während des 30jährigen Krieges sank die Bevölkerung Böhmens von 3 Mill. auf 780000 Einwohner. (Mailath Gesch. von Oesterr. III, 455.) Württemberg hatte 1622 nach militärischen Aushebungslisten vielleicht 300000 Einwohner gehabt (Spittler Werke XII, 34), 1641 nur 48000. (Nach einer Promotionsrede von J. B. Andreä.) Es waren aber auch von 1628 bis 1650 mehr als 58 Mill. Fl. an Kriegscontribution, dazu gegen 60 Mill. durch Plünderung verloren worden; 36000 Privathäuser lagen in Trümmern. (Spittler Württ. Gesch., 254.) Vom Elsaß, Freising und Göttingen s. Londorp. Bellum sexenn., 563; Zschocke Bayerische Gesch. III, 302; Spittler Hannov. Gesch. II, 37 ff. 114. Von Deutschland überhaupt K. F. Hanser Deutschland nach dem 30jährigen Kriege (1862). Indeß sind viele Angaben über die Verminderung der Volkszahl deßhalb übertrieben, weil man nicht beachtete, daß ein großer Theil der auf einer Stelle verschwundenen Menschen nur an eine andere, einstweilen mehr gesicherte Stelle geflüchtet waren. Vgl. Kius in Hildebrand's Jahrbb. 1870, I, 1 ff. — Die Bevölkerung von Massachusetts nahm vor dem Unabhängigkeitskriege jährlich um 8310 Menschen zu; während desselben nur

um 1161, obschon der Feind beinahe nie ins Land eindrang. (Ebeling Gesch. und Erdbeschr. der V. Staaten I, 239.) Es zeugt von der großen Elasticität des Coloniallebens, daß in den nordamerikanischen Südstaaten zwischen 1860 und 70 die Zahl der Weißen um 8·7 Proc. wuchs, trotz eines Soldatenverlustes von 350 000 Mann und einer Vermögenseinbuße (ohne die Sklaven!) von 168 Mill. Pfd. St., d. h. von 27 Proc. (Edinb. Rev., Jan. 1874.)

[4] Uebrigens wirkt auch der bloße Menschenverlust des Krieges sehr productionsstörend, da er vorzugsweise die productivsten Altersklassen trifft, während Seuchen, Hungersnöthe 2c. mehr unter Kindern, Greisen und Schwächlingen aufräumen. Darum erholt sich die Volkswirthschaft von den letzterwähnten Unglücksfällen gewöhnlich schneller, als vom Kriege.

[5] Vgl. schon Giov. Botero Delle cause della grandezza delle città, L. II und Ragion di stato VIII, 95: wo das Colonisiren mit dem Schwärmen der Bienen verglichen wird. W. Raleigh Discourse of war in general. (Works VIII, 257 ff.) Aehnlich Child Discourse of trade, 371 ff. Ustariz Teoria y pratica del commercio (1724), Cap. 12. Franklin Observations on the increase of mankind, welcher an das Fortwachsen von Polypen erinnert. Schöne Erörterung von Lord Fortescue, wie England seit 1760 die Welt mit Colonien erfüllt, und doch seine heimische Bevölkerung mehr als verdreifacht hat, Frankreich fast ohne Auswanderung nur von 22 auf 37 Mill. vermehrt. (Statist. Journ. 1877, 560.)

Gegentendenzen der Volksvermehrung.

§. 242.

Die Erweiterung der wirthschaftlichen Production ist immer eine Arbeit; das Abgeben von seinem eigenen gewohnten Unterhalte an neue Ankömmlinge ein Opfer; dagegen die Kinderzeugung ein Vergnügen. Es scheint darum unverkennbar, daß die Kräfte der Volksvermehrung, ganz sinnlich betrachtet, einen Trieb haben, die Gränze des Nahrungsspielraumes zu überschreiten. Malthus drückt diese Thatsache mit den Worten aus: die Volksvermehrung habe die Tendenz, in geometrischer Progression zu wachsen; die Unterhaltsmittel, selbst unter den günstigsten Umständen, bloß in arithmetischer Progression.[1] — Versteht man das Wort „Tendenz" recht in Malthus' Sinne, so daß die Wirklichkeit als ein Product verschiedener, zum Theil entgegengesetzter Tendenzen erscheint,[2] so ist die erste Hälfte seiner Behauptung kaum anzufechten.[3] Wenn ein Vater drei Söhne zeugt, und jeder von diesen wieder drei Enkel: so ist, bei normaler Gesundheit aller, die Zeugungslust und Zeugungskraft in der zweiten Generation genau dreimal so groß,

wie in der ersten, in der dritten neunmal so groß ꝛc. Bedenklicher steht es mit der andern Hälfte von Malthus' Satze. Wenn man zwar gemeint hat, die menschlichen Unterhaltsmittel beständen schließlich in Pflanzen und Thieren, und diese vermehrten sich gerade ebenso gut, wie die Menschen, in geometrischer Progression, ja gewöhnlich sogar mit einem viel stärkern Multiplicator: so übersieht man dabei auffällig genug, wie deren natürlicher Zuwachs schon durch den menschlichen Consum, welchen man darauf anweist, unterbrochen wird. Dagegen ist es wahr, daß selbst die Rohproducte vermittelst einer geschicktern Technik (§. 34. 157), und die Veredelungswerthe jederzeit in stärkerem Verhältnisse zunehmen können, als jenem der bloß arithmetischen Progression. (§. 33.)[4] Allein, daß auf die Dauer der Zuwachs der Unterhaltsmittel mit dem äußersten sinnlichen Mögen und physiologischen Können der Volksvermehrung gleichen Schritt halten werde, ist doch vollkommen unglaublich. Die letztere Tendenz wird deßhalb von anderweitigen beschränkt.

A. Und zwar entweder von repressiven Gegentendenzen. Sobald irgendwo eine größere Menschenzahl vorhanden ist, als ernährt werden kann, so muß der Ueberfluß einer traurigen Nothwendigkeit weichen: im günstigen Falle durch Auswanderung, gewöhnlich aber durch Hunger, Krankheiten, überhaupt Elend. „Die Erde verschlingt wieder jene Kinder, welche sie nicht zu ernähren vermag.“ (Sismondi.) Vornehmlich sind es die Schwächsten, welche von der Brücke des Lebens, auf der man von der Geburt zum normalen Tode vor Altersschwäche hinüberschreitet (weil nicht Platz genug für Alle ist), hinweggedrängt werden. Also eine furchtbare Sterblichkeit in der ärmern Klasse und im Kindesalter! Bald ist es der Mangel einer gesunden Wohnung,[5] einer passenden Kleidung, bei Kindern häufig der Mangel einer vernünftigen Aufsicht,[6] welcher den Keim zu tausend Krankheiten legt; bald wiederum das Fehlen der gehörigen Pflege, Ruhe ꝛc., welches diese Krankheiten verschlimmert. Jede Mißernte pflegt, wo ihre Folgen nicht durch eine zugleich hohe und gesunde Cultur mit starker Bedarfsreserve gemildert werden (§. 246, 9), die Mortalität zu vergrößern. So war in Schweden während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die mittlere Jahressterblichkeit 1 : 39—40. Dagegen in den Mißjahren 1771 = 1 : 35·7, 1772 = 1 : 26·7,

1773 als Nachwirkung sogar 1 : 19·3. In diesem letzten, schon wieder fruchtbaren Jahre kamen auf 100 Sterbefälle nur 48 Geburten.[7] Nicht selten, zumal bei rohen Völkern, mag die repressive Gegentendenz einen höchst gewaltsamen Charakter annehmen. Wie viele Mordthaten, Menschenopfer, ja Kriege sind mittelbar durch Uebervölkerung und Hungersnoth veranlaßt worden!

B. Oder aber von präventiven Gegentendenzen.[8] Wer keine Kinder glaubt ernähren zu können, der unterläßt ihre Zeugung. Gewiß eine der natürlichsten Pflichten; ja wir dürfen sagen, wer ein Kind erzeugt, von dem er weiß, daß er es nicht ernähren kann, der versündigt sich schwer an der bürgerlichen Gesellschaft, und mehr noch an seinem armen Kinde selbst. Wunderbar: ein Kind zu erzeugen, mit zahllosen Bedürfnissen, mit einer unsterblichen Seele, das ist gewiß die folgenschwerste Handlung, die ein gewöhnlicher Mensch in seinem Leben verrichten kann; und doch wird sie von den Meisten so ganz leichtsinnig verrichtet! — Nur bei den Menschen kommt diese Gegentendenz vor, während die Pflanzen und Thiere dem Geschlechtstriebe rücksichtslos gehorchen.[9] Wo die nothdürftige Ernährung der Kinder völlig außer Frage ist, wie namentlich bei den wohlhabenderen Klassen, da wirkt die Besorgniß, durch leichtsinnige Gründung oder Vermehrung der Familie seine Anstandsbedürfnisse (§. 1. 102) nicht mehr befriedigen zu können, „aus seiner Kaste herauszufallen", in ähnlicher Weise präventiv.[10] [11] Leider kann die Enthaltung vom Kinderzeugen nicht bloß auf dem Wege der Sittlichkeit,[12] sondern auch auf jenem des Lasters geübt werden.[13] Es ist eben nothwendig mit der menschlichen Vernunft und Freiheit auch die Möglichkeit des Mißbrauches gegeben. Und es bleibt sicher das gemeine Loos der Menschen, daß sie entweder ihrem Geschlechtstriebe sittlich vernünftige Zügel anlegen, oder aber durch Laster und Elend innerhalb des Spielraumes ihrer Unterhaltsmittel, wenn derselbe für sie unüberschreitbar ist, festgehalten werden.[14] [15]

[1] Principle of population I, Ch. 1. Auch Ad. Smith scheint implicite die Ansicht zu haben, daß die Nachfrage nach Lebensmitteln immer dem Angebote derselben voraus ist: W. of N. I, Ch. 11 pr. und P. I.

[2] Man denke zur Versinnlichung an das, den Physikern geläufige, Parallelogramm der Kräfte. Vgl. Senior Outlines, 47. Malthus' eigene Erklärung von tendency in seinem Briefe hinter Senior Two lectures on population, 1829.

[3] Ueber die Ungenauigkeit des Wortes „geometrische Progression" für den vorliegenden Fall s. Moser Gesetze der Lebensdauer (1839), 132.

[4] Weyland Principles of population and production (1816), 25 ff. In den V. Staaten hat die Bevölkerung 1825, 1849, 1861, 1875 und 1880 im Verhältniß von 1 : 2 : 3 : 4 : 4½ zugenommen, das Volksvermögen aber nach amtlicher Schätzung im Verhältniß von 1 : 2 : 6 : 11 : 13½. (Conrad's Jahrbb. 1883, I, 519.)

[5] In Paris sind für jedes Arrondissement die Todesfälle um so häufiger, je ärmer dasselbe ist, wofür wiederum die Verhältnißzahl der unversteuerten Wohnungen einen Maßstab darbietet. Hiernach hatte zwischen 1822 und 1826

das Arrondissement	einen jährlichen Todesfall auf Lebende	locations non imposées
II	71	0·07
III	67	0·11
I	66	0·11
IV	62	0·15
XI	61	0·19
VI	58	0·21
V	64	0·22
VII	59	0·22
X	49	0·23
IX	50	0·31
VIII	46	0·32
XII	44	0·38

(Villermé im Journal des Econ., Novbr. 1853.) Es betrug der mittlere Miethzins einer Wohnung im II. Arrond. = 605 Fr. jährlich, im III. = 426, I. = 498, IX. = 172, VIII. = 173, XII. = 148 Fr. Zu Manchester theilte der Arzt Holland alle Straßen in drei Klassen, und jede Klasse wiederum nach der Güte der Wohnungen in drei Unterklassen; da fand sich denn eine jährliche Sterblichkeit in Ia von 1 : 51, Ib = 1 : 45, Ic = 1 : 36, IIa = 1 : 55, IIb = 1 : 38, IIIc = 1 : 25. (Report of inquiry into the state of large towns and populous districts, 1843.) Zu Leipzig starben 1875 und 76 auf je 10 000 Menschen jährlich 241; in den Straßen, wo weniger als ein Bewohner auf je ein heizbares Zimmer kam, nur 113; in denen mit mehr als 3 Zimmerbewohnern 336. Bei Säuglingen war der Unterschied sogar = 111 : 418. (Mitth. des statist. Büreaus, Heft 12.)

[6] Im preußischen Staate hat sich die jüdische Bevölkerung von 1822—40 um 34½ Proc. vermehrt, die christliche nur um 28 Proc.; obschon bei den Juden eine Heirath jährlich nur auf 139, eine Geburt auf 28 Lebende kam, bei den Christen schon auf 112 und 25. Man schreibt dieß vornehmlich dem günstigen Umstande zu, daß jüdische Mütter seltener zur Arbeit ausgehen, sich also auch in den ärmsten Klassen mehr der Pflege ihrer Kinder widmen. |Ueberhaupt waren bis zu den sechziger Jahren in Folge der ungünstigen Lage der arbeitenden Klassen in Preußen auch die allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse sehr ungünstig. S. Fr. J. Neumann Pauperismus und Kindersterblich-

keit in Preußen von den zwanziger bis zu den sechziger Jahren. Jbb. f. N. u. St. 1893, Bd. 60, S. 617 ff.]

[7] Wappäus Allg. Bevölkerungsstatistik I, 315. Im Thurgau starben 1815 = 2143 Menschen, 1817 = 3440; in Luzern 1820 = 1543, 1817 = 3511. (Bernoulli Populationistik, 219.) So war zu London zwischen 1601 und 1800, wenn man die 5 theuersten und die 5 wohlfeilsten Jahre jedes Decenniums zusammenrechnet, in den theuersten die Gesammtzahl der Todesfälle = 1 971 076, in den wohlfeilsten = 1 830 835. (Farr im Statist. Journ. 1846, 163 ff.) Für die Zeit von 1801—1820 trifft die Regel nicht zu; wohl aber wieder zwischen 1821 und 1840 (l. c. 174). Vgl. Messance Recherches sur la population, 311. Roscher Kornhandel und Theuerungspolitik, 54 ff. Bei länger währender Theuerung nimmt die Sterblichkeit zuweilen ab, wegen der sehr verringerten Zahl kleiner Kinder. In Lancashire wuchs die Zahl der Todesfälle während der Handelskrise 1846/47 um 36. Proc. gegen den Durchschnitt der drei letzten Jahre; 1857/58 nur um 11·9 Proc. (Ausland 1862, Nr. 44.) In England steigert sich die Mortalität vornehmlich in den auf die Theuerung folgenden Jahren; in Frankreich oder gar Oesterreich tritt die entsprechende Wirkung rascher ein. Oesterreich hatte im wohlfeilen J. 1853 nur 470 885 Todesfälle, in den theueren J. 1847 = 782 144, 1854 = 628 695, 1855 sogar 787 649. (B. Weiß in Conrad's Jahrbb. 1880, Suppl. IV, S. 38 fg.) Uebrigens influirt die Theuerung auf das Greisenalter noch mehr, als auf die Kindheit. (a. a. O., 24 fg.) Vgl. schon Milne On the valuation of annuities (1815) II, 402 fg.

[8] Auch Malthus bedient sich des Wortes preventive check, während er die repressiven Gegentendenzen positive nennt. R. Mohl Polizeiwissenschaft I, 88 spricht von verhindernden und zerstörenden Ursachen. Nach- und vorwirkende Hindernisse der Volksvermehrung. (Knapp.)

[9] Die unendliche Productivität der vernunftlosen Organismen wird deßhalb nur beschränkt durch ihren gegenseitigen Kampf um Nahrungsmittel. Was da nicht leben kann, das stirbt wieder. In this case there can be no artificial increase of food and no prudential restrain from marriage. (Darwin Origin of species, 4. edit. 1866, 73.) Vgl. B. Franklin Observations concerning the increase of mankind, §. 21. Lamennais freilich behauptet, daß keine Pflanze, kein Thier dem andern die Nahrung entziehe; die Erde habe Raum für alle!

[10] Die Regel, daß sich die Bevölkerung überall so weit auszudehnen strebe, wie der Spielraum der Unterhaltsmittel irgend verstattet, ist von Sismondi N. Principes VII, Ch. 3 mit dem Beispiele der Familie Montmorency verspottet worden. Diese habe doch notorisch immer im Ueberfluß gelebt, und sei dessen ungeachtet dem Aussterben nahe, während sie nach Malthus eigentlich den Erdkreis bedecken müßte. S. vergißt hier die Relativität des Begriffes Unterhaltsmittel! Social hochstehende Menschen glauben nicht bloß in dieser Hinsicht mehr zu bedürfen, sondern sie pflegen auch bei Abschließung ihrer Ehen die allergrößte, häufig übertriebene Vorsicht anzuwenden. Daher die Familien dieses Ranges verhältnißmäßig oft aussterben, auch abgesehen davon, daß hier solche Vorgänge am meisten beachtet werden. Wenn freilich Sadler

Law of population (1830) das häufige Aussterben englischer Adelsfamilien zu der Lehre benutzt, der Reichthum neige zur Unfruchtbarkeit, hingegen die Armuth (nur keine Hungersnoth!) zur Fruchtbarkeit; wenn Doubleday True law of population, 12 ff. als Erklärung sogar an die Thatsache erinnert, daß sehr gemästete Thiere und überdüngte Pflanzen keine Frucht bringen: so ist dieß Edinburgh Rev. LI, sehr gut widerlegt worden. Hier wird nachgewiesen, daß die Ehen der englischen Peers überdurchschnittlich fruchtbar sind; das öftere Aussterben rührt zum Theil daher, daß die jüngeren Söhne seltener heirathen, daher es an Seitenverwandten fehlt; großentheils aber ist es auch bloß scheinbar, indem eine solche Familie schon ausgestorben heißt, wenn nur der Mannsstamm erloschen ist. Der französische Adel nahm an Zahl im 9.—11. Jahrh. fortwährend zu; seitdem erst werden die weiblichen Successionen, das Aussterben rc. häufiger, weil man begann, um die Güter zusammenzuhalten, nicht viel Söhne zu wünschen. (Sismondi Hist. des Français V, 182.) Vgl. Benoiston de Chateauneuf De la durée des familles nobles de France in den Schriften der Acad. des Sc. morales et polit. II, 792 ff. Uebrigens sind wirklich von 1611—1819 753 englische Baronetfamilien ausgestorben, 635 dauerten fort, 139 waren zur Pairie erhoben. Durchschnittlich sterben jedes Jahr 3—4 englische Peersfamilien aus. (Statist. Journ. 1869, 224.) Venetianische Nobili gab es um 1569 = 2219, um 1581 noch 1843 (Daru VI, 240 ff.), zu Addison's Zeit (1705) nur 1500. Von den zu Ludwig's XIV. Zeit hochstehenden Franzosen war 1789 wenigstens die Hälfte der Familien ausgestorben. (Journ. des Econ., Févr. 1863, 335.) Ueber die Verminderung der römischen Patricier s. Dionys. Hal. I, 85. Tacit. Ann. XI, 25; über jene der spartanischen Ritter: Clinton Fasti Hellenici II, 407 ff.; der „ehrbaren Geschlechter" zu Nürnberg: Hegel N. Stadtchroniken (1862) I, 214. Vgl. noch Westminster Rev., Oct. 1849.

[11] Wie in England nicht bloß viele vornehme Leute, sondern auch ihre Diener auf diese Art vom Heirathen abgehalten werden, durch die sichere Aussicht, ihre gewohnten Junggesellenbedürfnisse als Familienväter nicht mehr befriedigen zu können, s. bei Malthus P. of P. II, Ch. 8. Schilderung des allgemeinen Elends, welches folgen müßte, wenn alle Menschen bloß das physisch Unentbehrliche verbrauchen wollten: Senior Outlines, 39.

[12] Schöne, zarte Worte Bastiat's, worin die jedem guten Menschen heilige Unwissenheit der Kinder, die Schamhaftigkeit der Jungfrauen, die Strenge der öffentlichen Meinung rc. als Bethätigungen der loi de limitation bezeichnet werden: Harmonies, 437 fg.

[13] Vgl. Proudhon Contradictions, Ch. 13.

[14] Daß der Geschäftsmangel mehr präventiv, der Nahrungsmangel mehr repressiv auftritt, s. bei Malthus Principle of population III, Ch. 14.

[15] Malthus P. of P. II, Ch. 13. Ich habe früher dieß Naturgesetz mit dem Namen des Forschers bezeichnet, welcher sich die größten wissenschaftlichen Verdienste damit erworben. Daß er es zuerst beobachtet, kann man freilich nicht sagen. Vgl. schon Macchiavelli Discorsi (zwischen 1515 und 1518) II, 5. So lehrt Giov. Botero, es hänge die Volkszahl nicht bloß von der Menge der congiungimenti ab, sondern mehr noch von der Aufziehung der

Kinder. (Ragion di stato, 1592, VIII, 93 ff.) Der virtù generativa degli uomini, welche zu allen Zeiten gleich ist, steht die virtù nutritiva delle città gegenüber; jene würde ins Unendliche fortwirken, wenn diese nicht Gränzen steckte. Je größer die Stadt, um so schwieriger die Herbeischaffung der Lebensmittel. Am Schlusse werden die Sklavenverkäufe Guineas, der Kannibalismus der Indianer, das Räuberwesen der Araber und Tartaren, die Völkerwanderungen, im Innern Verbrechen, Processe &c. auf die Enge des Nahrungsspielraumes zurückgeführt. (Delle cause della grandezza delle città, 1598, Lib. III.) Sir W. Raleigh († 1618) ist der Meinung, daß die Erde nicht bloß voll, sondern übervoll würde bevölkert werden, wenn nicht Hunger, Seuchen, Verbrechen, Kriege, Ehelosigkeit, gern gesehene Unfruchtbarkeit &c. den Ueberschuß beseitigten. (History of the world I, Ch. 8, 4. Discours of war: Works VIII, 257 ff.) Nach Child Discourse of trade, 371 ff. 149 steht die Bevölkerung immer im Verhältnisse zur Beschäftigung. Könnte England nur 100 Menschen beschäftigen, während 150 auferzogen wären, so müßten 50 auswandern oder umkommen; und ebenso würden gewiß sich umgekehrt etwanige Lücken bald wieder füllen. Aehnlich Davenant Works II, 233. 185: der freilich bei der praktischen Anwendung dieses Naturgesetzes den Irrthum des gleichzeitigen Statistikers G. King adoptirt, als wenn sich England erst nach 600 Jahren zu einer Volkszahl von 11 Millionen erheben würde (II, 176). Vortrefflich sind B. Franklin Observations concerning the increase of mankind, peopling of new countries etc. (1751.) Franklin zeigt hier, daß gleiche Mortalitätstabellen nicht auf Land und Stadt, alte und junge Staaten passen. Das Volk vermehrt sich um so rascher, je leichter es ist, eine Ehe zu schließen: also in luxuriösen Städten, sowie in dicht bevölkerten Ländern am wenigsten. Jäger haben unter sonst gleichen Umständen das meiste Land zu ihrer Subsistenz nöthig, Gewerbtreibende das mindeste. In Europa kommt eine Trauung jährlich auf 100 Menschen, in Amerika auf 50; dort 4, hier 8 Kinder auf die Ehe. Die Volkszahl nimmt ab durch Unterjochung, schlechte Regierung, Einführung der Sklaverei, Verluste an Gebiet, Handel, Nahrung. Wer die entgegengesetzten Vortheile herbeischafft, der mag in Wahrheit „Vater seines Volkes" heißen. — Ferner D. Hume Of the populousness of the ancient nations: Discourses Nr. 10. (Dagegen Wallace On the numbers of mankind in ancient and modern times, in which the superior populousness of antiquity is maintened. 1753. W. stützte sich vornehmlich auf die gleichmäßigere Vertheilung des Grundbesitzes und den geringern Luxus der alten Völker.) Herbert Essai sur la police des grains (1755), 319 ff. Les intérêts de la France mal entendus. Par un citoyen, (Amsterd. 1757) I, 197. Von Steuart (1767) ist namentlich der Zusammenhang zwischen Mortalität und Trauungsziffer ins Licht gestellt worden (Principles I, 13); sowie er auch mit der größten Zuversicht behauptet, daß nur der Mangel an Nahrungsmitteln, diesen Begriff allerdings im weitern Sinne gefaßt (I, 15), der Volksvermehrung eine Gränze stecken kann (I, 14). Die „falsche Zeugung" nennt er die vornehmste Armuthsursache (II, 1), wie auch seine Ansichten von der Armenpflege sehr malthusisch lauten (I, 14). Vgl. ferner A. Young Political arithmetics (1774), I, Ch. 7. Sehr schön benutzt

Townsend Dissertation on the poor-laws (1786) das Beispiel der Insel Juan Fernandez, wo eine Ziegencolonie sich erst allein und hernach im Kampfe mit einer Hundecolonie entwickelte, um hieran die Entwicklungsgesetze der Volkszahl gegenüber den Nahrungsmitteln zu verdeutlichen. Vgl. desselben Journey through Spain II, 8 fg. 358 ff. III, 107. G. M. Ortes Reflessioni sulla popolazione delle nazioni per rapporto all' economia nazionale (1790) schreibt der Volksvermehrung eine geometrische Progression zu (Cap. 1), gerade so wie jener der Thiere; nur daß bei dieser die forza Schranken setzt (2), bei den Menschen aber die ragione (3). Hat sich eine Volkszahl angemessen entwickelt, so ist, um sie zu erhalten, der Cölibat ebenso unentbehrlich, wie die Ehe; man würde sonst zu der äußersten Armuth, zu den Freveln der Venus vaga, der Eunuchie, Vielweiberei ꝛc. kommen (4). Sonderbarer Weise behauptet O., kein Volk sei pro Kopf reicher, als ein anderes; bei dem reicher scheinenden bewirke nur die Vertheilung, daß die Güter von Einzelnen massenhafter angehäuft werden (8). — Malthus selber hat sein klassisches Werk unter dem Eindrucke einer sehr begreiflichen Reaction geschrieben (1. Aufl. 1798, 2. Aufl. 1803). Ein volles Menschenalter hindurch hatte das europäische Publicum fast ausschließlich Ansichten gehört, als wenn die Bäume doch in den Himmel wachsen könnten, nur müßten sie freilich nach dem neuesten weltverbesserischen Recepte bedüngt, begossen und beschnitten sein. Hiergegen machte nun M. wieder auf die natürlichen Gränzen der Menschheit aufmerksam; er zeigte, daß es nicht bloß willkürliche Gesetze ꝛc. sind, welche das Schlaraffenglück Aller verhindern, sondern zum Theil die Kargheit der Natur, zum größern Theile die Leidenschaften und Sünden der Menschen selbst. Wenn er die Gränzen hier und da enger schildert, als sie wirklich sind, namentlich zu wenig an die Größe der noch unbebauten Länder und die wachsende Leichtigkeit der Transporte denkt; wenn ihm einzelne crasse Ausdrücke entschlüpfen: so ist das bei der, an sich wohlbegründeten, Polemik eines damals noch jungen Mannes (geb. 1766, † 1834) kaum zu verwundern. Vieles hat er in den späteren Ausgaben gemildert; so z. B. den verrufenen Satz weggelassen: „Ein Mensch, der in einer bereits occupirten Welt geboren wird, hat, wenn seine Familie ihn nicht ernähren, noch die Gesellschaft seine Arbeit gebrauchen kann, nicht das mindeste Recht, einen irgendwelchen Theil der Nahrungsmittel zu fordern, und ist wirklich überflüssig auf der Erde. An dem großen Gastmahle der Natur ist für ihn kein Couvert aufgelegt. Die Natur gebietet ihm, sich wieder zu entfernen, und säumt nicht, dieß Gebot selbst in Ausführung zu bringen.“ (Diesen Satz führt P. Leroux in einer kleinen Gegenschrift wenigstens 40mal an!) Uebrigens hat J. Möser, der für keinen Menschenfeind gehalten wird, die Grundzüge des Malthusischen Gesetzes nicht bloß gekannt, sondern auch in Ausdrücken und mit Folgerungen vorgetragen, die an Malthus' angefochtenste Worte erinnern: vgl. Patr. Phant. I, 42; II, 1; IV, 15 (gegen die Blatternimpfung); V, 26. — Ueber die einzelnen Ausdrücke und praktischen Rathschläge von Malthus sind die Urtheile der heutigen Nationalökonomen begreiflicher Weise getheilt: so einseitige Anhänger wie Th. Chalmers On political economy, in connexion with the moral state and moral prospects of society (1832), gibt es nur wenige.

Aber die Grundansichten von Malthus können als festes Eigenthum der Wissenschaft gelten (Κτῆμα ἐς ἀεί!). Vgl. Baudrillart Manuel, 424 fg. und A. Walker Sc. of W., der sonderbar genug (452) gegen Malthus eifert, und doch (458) wesentlich gleicher Ansicht ist. Selbst die besseren Socialisten fußen darauf, natürlich ohne Malthus zu danken: so z. B. K. Marlo System der Weltökonomie (1848. 52), passim, z. B. I, 2, 281. Eine vorzügliche Geschichte der Bevölkerungslehre in R. Mohl Gesch. und Literatur der Staatswissenschaften III, 409 ff. (1858.) Ebenso Elster in Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. II, 476 ff. Sehr gut auch die Preisschrift von H. Soetbeer Die Stellung der Socialisten zur M.'schen Bevölkerungslehre (1886) [und Adolf Wagner Grundlegung I³, S. 451 ff. Dazu die interessantes statistisches Material bietende Schrift von Fetter Versuch einer Bevölkerungslehre, ausgehend von einer Kritik des Malthus'schen Bevölkerungsgesetzes (Conrad's Sammlung nationalök. u. stat. Abh. VII, 4), 1894.]

§. 243.

Von Malthus' Gegnern sagt J. S. Mill, daß eine verwirrte Vorstellung von den Ursachen, welche meistens die wirkliche Vermehrung des Menschengeschlechtes hinter der möglichen so weit zurückstehen lassen, von Zeit zu Zeit eine ephemere, bald wieder vergessene Theorie hervorbringt, als wenn das Gesetz der Volksvermehrung unter verschiedenen Umständen ein verschiedenes wäre, und sich die Fruchtbarkeit der menschlichen Gattung durch unmittelbar providentiellen Rathschluß den Bedürfnissen der Gesellschaft jeweilig anpaßte.[1] — Die meisten derartigen Theorien beruhen auf dem Nachweise, daß Malthus' Beschreibung der einen Culturstufe nicht auf eine andere paßt, während der große Entdecker mit seiner bewunderswürdigen Vielseitigkeit, welche das Bevölkerungsgesetz durch alle Culturstufen hindurch schilderte, dieß in der Regel schon selbst wohl bedacht hatte. Der Vorwurf des unbefugten Generalisirens trifft Malthus viel weniger, als seine meisten Gegner. Da z. B. in jungen Colonien selbst die an sich erschöpfbaren und begränzten Naturkräfte noch für lange Zeit einen äußerst weiten Spielraum darbieten, so meinen viele Amerikaner, schon die Arbeit allein sei die Quelle des Reichthums, und eben darum müßten sich die Reichthümer wenigstens in demselben Verhältnisse mehren können, wie die Menschenzahl; sogar in einem noch stärkern Verhältnisse, weil die Arbeitstheilung bei wachsender Dichtigkeit der Bevölkerung immer leichter werde.[2] Man vergißt hierbei, daß zu jeder wirthschaftlichen Production mehrere Factoren gehören, die einander nur bis zu einem gewissen Punkte vertreten können.

Andere verweisen auf die noch so wenig erschöpfte Möglichkeit der Auswanderung: so namentlich Grahame und Everett.[3] Doch hat auch Malthus nicht von der Unmöglichkeit des Auswanderns gesprochen, sondern nur von seiner gewöhnlich bedeutenden Schwierigkeit. (III, Ch. 4.) Manche Schriftsteller möchten die Auswanderer eben wegschicken, wie gewisse Aerzte ihre Kranken, um sie in der Ferne sterben zu lassen! (§. 259 ff.) Wenn Sadler behauptet, die menschliche Fruchtbarkeit verhalte sich unter übrigens gleichen Umständen umgekehrt, wie die Dichtigkeit der Bevölkerung, so ist das einmal schon eine bedenklich ungenaue Art des Ausdrucks.[4] Das Körnlein Wahrheit, das darin verborgen liegt, rührt auch sicher nicht von dem Grunde Gray's her, daß auf den höhern Culturstufen die vorherrschend bessere Kost den Menschen unfruchtbarer machte, und die gleichzeitig vorherrschenden großen Städte die Sterblichkeit vermehrten;[5] sondern von Einflüssen, besser gesagt, von freien menschlichen Erwägungen, die Niemand klarer ins Licht gestellt hat, als eben Malthus. Wer hätte wohl jenen „aristokratischen" Trieb, der in einer guten bürgerlichen Gesellschaft dem Geschlechtstriebe das Gleichgewicht halten soll, besser verstanden und wärmer empfohlen?[6] Malthus selbst persiflirt einmal seine Gegner damit, daß sie die Wirkung verschiedener Schüsse, aus gleichen Geschützen, mit gleichem Pulver, aber durch verschiedene Gegenstände hindurch, statt aus der verschiedenen Widerstandsfähigkeit dieser letzteren, aus einer mysteriösen Eigenschaft des Pulvers erklärten, gegenüber verschiedenen Gegenständen mit verschiedener Stärke zu explodiren.[7] Die Polemik von Godwin kennzeichnet sich am besten dadurch, daß er es für höchst zweifelhaft erklärt, ob die Bevölkerung von England in den letzten Menschenaltern wirklich zugenommen; sowie er auch das Wachsthum der V. Staaten fast nur auf Einwanderungen zurückführt, und dabei selbst die „regimenterweise desertirten" englischen Soldaten von 1812 ff. eine Rolle spielen läßt.[8] — Man hat Malthus vorgeworfen, er freue sich der Uebel, welche die überschüssige Bevölkerung zu decimiren pflegen; allein genau dasselbe ließe sich von einem Arzte sagen, welcher die Entstehung von Krankheiten aus ihren Ursachen herleitet, und nun vor den letzteren warnt. Auch als Feind der niederen Klassen ist er geschmähet worden, und doch ist er gerade einer der Ersten, welche sich wissenschaftlich für ihr Gedeihen interessirt

haben.[9] „Der Gedanke, daß jeder menschliche Fortschritt zuletzt in Elend auslaufen müsse, rührt so wenig von Malthus her, daß er nur durch eine Ausführung von Malthus' Principien gründlich bekämpft werden kann." (J. S. Mill.)[10]

[1] J. S. Mill Principles I, Ch. 10.

[2] Everett New ideas on population, with remarks on the theories of Malthus and Godwin. 1823. Aehnlich Carey Principles of social Sc. I, 88 ff., der in „naturphilosophischer" Allgemeinheit nachweist, daß, je mehr die auf der Erde vorhandene Materie die Form von Menschen angenommen habe, desto mehr dieselben Macht erlangen, die Naturkräfte zu leiten, mit immer schnellerer Bewegung ꝛc. So meint auch de Fontenay im Journal des Economistes, Oct. 1850: un nombre de travailleurs doublé produit plus du double et ne consomme pas le double de ce que produisaient et consommaient les travailleurs de l'époque précédente. Aehnlich Dühring Cursus der National- und Socialökonomie, 102. (Eine Zeitlang wohl, aber immerfort?!) H. George Progress and poverty (1879) II, Ch. 4 fügt sogar hinzu, daß Edelsteine, die ebenso viel kosten, wie eine gewisse Menge Korn, ebenso viel Arbeit erfordert hätten! Sogar Bastiat neigt zu derselben Ueberschätzung Eines Productionsfactors. Er verspricht in der Einleitung seiner Harmonies économiques den Beweis des Satzes: toutes choses égales d'ailleurs, la densité croissante de population équivaut à une facilité croissante de production. (Absolut wohl, aber relativ?!)

[3] Grahame Inquiry into the principle of population (1816). Carey Rate of wages, 236 ff.

[4] Varies inversely as their numbers: M. Th. Sadler The law of population, a treatise in disproof of the superfecundity of human beings and developing the real principle of their increase. II. 1830. Es kämen z. B.

auf folgende Länder:	Einwohner pro engl. Q.-M.	Kinder pro Ehe.
Capland	1	5·48
Vereinigte Staaten . .	4	5·22
Europäisches Rußland. .	23	4·94
Dänemark	73	4·89
Preußen	100	4·70
Frankreich.	140	4·22
England	160	3·66

Hier sind die meisten Ziffern sehr unzuverlässig; und wenn sie auch sicher wären, so würden sie doch seine Behauptung schlecht beweisen. Uebrigens war Sadler einer von jenen Hochtories, welche mit fast jacobinischen Mitteln gegen die Reformen von Huskisson, Peel, Wellington eiferten. Aehnlich wie S., noch A. Guillard Eléments de statistique humaine ou démographie comparée, 1855. Es nimmt aber z. B. in Sachsen seit längerer Zeit die Bevölkerung gerade derjenigen Orte am raschesten zu, wo sie bereits am dichtesten. Vgl. Engel a. a. O. Die fünf deutschen Königreiche und Mecklenburg-Strelitz haben in 10jährigem Durchschnitt dieselbe Rangordnung hinsichtlich der Geburts-

frequenz, wie hinsichtlich der Bevölkerungsdichtigkeit. (v. Viebahn Statistik des Z.-V. II, 221 fg.)

[5] Gray The happiness of states, or an inquiry concerning population (1815). Nach Weyland Principles of population and production (1816) hätte schon der Gewerbfleiß an sich eine Tendenz, die Volksvermehrung langsamer zu machen!

[6] Vgl. Rossi Cours d'économie politique I, 303 ff.

[7] Malthus Principle of population V, Ch. 3. So meint auch J. B. Say gegen solche Populations-Mystiker: wenn in dichtbevölkerten Ländern die Zeugungskraft von selber abnimmt, warum ersetzt sie auch hier so schnell die durch Pest rc. entstandenen außerordentlichen Lücken? Vgl. noch 1881 Ratzinger Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen, 451.

[8] Godwin Inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind (II, 1821), III, Ch. 4. IV, Ch. 4. Vgl. schon desselben, geradezu socialistischen Schriftstellers Inquiry concerning political justice (II, 1793), wodurch Malthus' Werk zum Theil provocirt worden ist. David Booth (im ersten Bande von Godwin) hat das Unglück, Malthus dadurch zu verspotten, daß er sein Gesetz mit dem Gesetze der Schwere vergleicht, „das auch in der Natur nicht frei wirke, im luftleeren Raume aber unbeweisbar sei!" Von einem bessern Standpunkte meint Bastiat, die Tadler des Malthus könnten ebenso gut den Newton verklagen, wenn sie durch Fallen sich beschädigt hätten.

[9] Principle of population III, Ch. 13. IV, Ch. 13. 14. Seine sittliche Strenge in anderer Hinsicht erhellt besonders IV, Ch. 13 gegen das Ende.

[10] Jede ordentliche Familie sorgt für ihre Kinder schon vor deren Geburt. So wenig praktisch ist die Meinung, daß sich die Unterhaltsmittel von selbst verständen, wenn nur erst die Menschen da wären!

Zweites Kapitel.

Geschichte der Bevölkerung.

Rohe Zeiten.

§. 244.

Bei jenen wilden Stämmen, welche die Naturkräfte nur auf occupatorischem Wege zu benutzen verstehen, muß der enge Nahrungsspielraum schon durch eine sehr dünne Bevölkerung ausgefüllt werden. Hier sind die Hauptmittel, das Fortwachsen der Population zu hindern, gewöhnlich folgende. Schwere Ueberlastung und Mißhandlung der Weiber,[1] wodurch ihnen die gleichzeitige Aufzucht von mehreren kleinen Kindern fast unmöglich gemacht

wird;[2] unmäßig lange Fortdauer des Säugens,[3] weit verbreitete Unsitte der Fruchtabtreibung;[4] zahlreiche Mordthaten, vornehmlich gegen Alte und Kranke;[5] ewige Kriege, wie sie bei Jägervölkern zumal um das Jagdrevier geführt werden, bei vielen Stämmen sogar mit Kannibalismus.[6] Bei alle dem werden Jägervölker noch häufig durch eigentliche Hungersnoth und Seuchen decimirt, die letzteren namentlich eine Folge des ewigen Wechsels von Darben und Völlerei.[7] — Die meisten Negervölker leben in einer solchen Rechtsunsicherheit, daß jede höhere, mehr Unterhaltsmittel gewährende Cultur geradezu unmöglich ist. Gleichwohl hat der Geschlechtstrieb große Macht bei ihnen.[8] Hier bildete nun bisher der Sklavenhandel das vornehmste Mittel gegen Uebervölkerung. Wollte man bloß diese Krisis unterdrücken, ohne zugleich durch Mission und Handel die Sitte und Wirthschaft der Neger zu verbessern, so käme vermuthlich nur der zweifelhafte Gewinn heraus, daß die Gefangenen jener zahllosen Hungerfehden, statt verkauft, lieber gemordet würden. — Nomadenstämme, mit ihrer allgemeinen Ritterlichkeit, pflegen ihre Frauen so gut zu behandeln, daß sie ohne allzu große Beschwerde fruchtbar sein könnten.[9] Allein die bloße Benutzung des natürlichen Weidegrundes läßt sich niemals zu großer Intensität steigern. Der Uebergang zum Ackerbau hingegen, mit seiner Einträglichkeit, aber auch Gebundenheit, ist diesen kriegerischen Männern dermaßen zuwider, daß sie die überzählige Volksmenge lieber durch Auswanderung in die benachbarten Culturländer ableiten, um hier entweder Sieg, Beute und Herrschaft, oder einen raschen Untergang zu finden. Solche Völkerwanderungen sind namentlich in der Geschichte aller asiatischen Reiche ein stehendes Kapitel: sie beunruhigen lange den verfallenden Culturstaat, erobern ihn zuletzt und lassen in einem neuen Reiche denselben Cyklus neu beginnen.[10] Wo den Nomaden jede Aussicht auf das Gelingen solcher Wanderungen versperrt ist, da pflegen ihre Ehen wenig fruchtbar zu sein.[11]

[1] In Neuholland werden sie wohl gar noch am Tage der Niederkunft von ihren Männern geprügelt. Ihre Köpfe sind zuweilen mit unzähligen Narben bedeckt. Collins meint, aus Mitleiden könne man einem dortigen jungen Mädchen lieber den Tod, als die Ehe wünschen. (Account of N. S. Wales, 560 ff.) Wirklich tödteten die südamerikanischen Indianerinnen oft ihre Töchter, um die Lage der Frauen im Allgemeinen dadurch zu heben. (Azara Reisen

in Südamerika II, 63.) Wie hart bei den nordamerikanischen Ureinwohnern die Weiber gedrückt werden, erhellt am besten aus ihrem völligen Mangel an Putz, während die Männer sehr putzsüchtig sind, stets kleine Handspiegel bei sich führen 2c. (Prinz Neuwied N. A. Reise II, 108 fg.) Das frühe Abblühen der weiblichen Schönheit fast bei allen rohen Völkern hängt hiermit zusammen.

[2] Der Gebrauch herrscht bei vielen wilden Völkern, daß von Zwillingen der eine sofort getödtet, oder beim Tode einer Mutter deren Säugling mitbegraben wird. Von Neuholland s. Collins, 362; von Nordamerika: Lettres édifiantes VIII, 86. IX, 140; von den Hottentotten: Kolb I, 144.

[3] Bei vielen Indianerstämmen säugt man die Kinder bis zum 5. Jahre. (Klemm Culturgeschichte I, 236. II, 85.) Bei den Grönländern bis zum 3. oder 4. Jahre (II, 208); ebenso bei Lappen und Tungusen (III, 57); bei den Mongolen und Kalmüken oft noch länger (III, 171).

[4] Die Neuholländer besitzen für das Todtdrücken des Fötus ein eigenes Wort. (Collins.) Bei einzelnen brasilianischen Stämmen thut dieß jede Frau bis zum 30. Jahre; bei viel mehreren ist die Sitte herrschend, sowie eine Schwangerschaft sich ankündigt, zu fasten, sich oft zur Ader zu lassen 2c. (Spix und Martius I, 271.) Vgl. Azara II, 79.

[5] Von den Buschmännern s. Barrow Journey in Africa, 379 ff.; von den Hottentotten, wo selbst die reichen Greise durch Aussetzung getödtet wurden: Kolb Caput bonae spei (1719) I, 321; von den Skandinaviern, Altdeutschen, Wenden, Preußen: Grimm D. Rechtsalterthümer, 486 ff.; von den ältesten Römern: Cicero pro Rosc. Amer. 35 und Festus v. Depontani, Sexagenarios; von Keos: Strabo X, 486; von den alten Indiern: Herodot. III, 38. 99; von den Massageten: Herodot. I, 216; von den Kaspiern: Strabo XI, 517. 520. Rührendes Bild eines in der Wüste verlassenen Greises, der seinem Stamme, welcher aus Mangel an Nahrungsmitteln wandern muß, nicht folgen kann: bei Catlin N. American Indians I, 216 ff. Man sieht hieraus, wie das Tödten hülfloser Alten bei manchen Völkern wirklich als eine Art von Gnadenstoß gelten kann. Auch aus Aberglauben zuweilen erwünscht: wie z. B. die Fidschis wähnen, daß sie nach ihrem Tode in derselben Altersbeschaffenheit fortleben werden, in der sie gestorben sind. (Williams Figi and the Figians I, 183.) Die an Krankheit verstorbenen Germanen kamen nicht nach Walhalla! (W. Wackernagel Kl. Schriften I, 16.)

[6] Ueber schrecklichen Kannibalismus am obern Nil s. Schweinfurth in Petermann's geogr. Mittheilungen 1871, IV, 138 fg. Australische Frauen überleben selten das 30. Jahr (Lubbock Prehistoric times, 449); viele mögen von den Männern gefressen werden, sobald sie anfangen zu altern. (Transact. of the ethnolog. Society, New Series, III. 248.) Ein kürzlich verstorbener Häuptling auf den Fidschi-Inseln hatte in seinem Leben 872 Menschen gefressen. (Lawry Visit to the Friendly and Feejee-Islands, 1850.) Selbst die höher cultivirten Mexikaner hatten diese Gräuel beibehalten. Nach Gomara Cronica de la N. Espana, 229 sollen hier jährlich 20—50 000 Menschenopfer geschlachtet sein; nach Torquemada Monarquia Indiana VII, 21 sogar allein 20 000 Kinder

jährlich. B. Diaz, C. 207 spricht dagegen nur von 2500. Vgl. auch Klemm Culturgeschichte V, 103. 207. 216.

[7] Die viel besprochene sexuale Kälte der indianischen Männer scheint doch noch mehr auf ökonomischen, als physiologischen Ursachen zu beruhen. Wenigstens ist sie bei den Hottentotten auch bemerkt worden (Levaillant Voyage I, 12 fg.), und in günstigen Wirthschaftsverhältnissen haben sich die Indianer zuweilen sehr rasch vermehrt (Lettres édifiantes VIII, 243). — Ob es nicht als preventive check zu betrachten ist, wenn die Botokuden ihr Glied fortwährend in ein ziemlich enges Futteral zwängen, oder die Patachos ihre Vorhaut mit einer Schlingpflanze eingeschnürt erhalten? Vgl. Prinz Neuwied's Bras. Reise II, 10. I, 286.

[8] Auf der Goldküste wird man schon im 12. Jahre Vater, im 10. Mutter (Ritter Erdkunde I, 313). Im ganzen Sudan soll „das Klima so erregend sein, daß der Beischlaf physische Nothwendigkeit", und ein 18jähriger unverheiratheter Mann allgemein verachtet wird. Freilich ist mit dieser großen Fruchtbarkeit der afrikanischen Gattung eine entsprechende Geringschätzung des Individuums verbunden (Ritter I, 385).

[9] S. Herodot. IV, 26.

[10] Vgl. schon Machiavelli zu Anfang der Istorie Fiorentine. Die germanische Völkerwanderung, welche das römische Reich umstürzte, erklärte sich ganz einfach aus dem Familien- und Eheleben der Deutschen, welches nothwendig fruchtbar sein mußte (severa matrimonia ... singulis uxoribus contenti sunt ... septae pudicitia ... paucissima adulteria ... publicatae pudicitiae nulla venia ... nemo vitia ridet ... numerum liberorum finire, flagitium habetur ... sua quemque mater uberibus alit ... sera iuvenum Venus eoque inexhausta pubertas ... quanto plus propinquorum, tanto gratiosior senectus: Tacit. Germ. 18 ff.), verbunden mit der andern Seite: nec arare terram aut exspectare annum, tam facile persuaseris, quam vocare hostes et vulnera mereri. (Germ. 14.) Ganz ähnlich die späteren Züge der Normannen, die genau so lange dauerten, wie der Widerstand der Anzugreifenden minder bedenklich schien, als der Uebergang zur höhern Cultur im eigenen Lande. Die früheren abergläubischen Vorstellungen von einer vormals dichten Population des Nordens (vagina nationum nach Jornandes!) sind vortrefflich berichtigt von Malthus I, Ch. 6. Vgl. aber auch schon Friedrich M. im Antimachiavel, Ch. 21 und die spätere Ansicht: Oeuvres IX, 196.

[11] Bei den Beduinen gelten drei Kinder schon für eine starke Familie, sie klagen selbst darüber. (Burckhardt.)

§. 245.

Die meisten Barbarenvölker leben sehr unzüchtig,[1] so daß unsere deutschen Urväter, wie schon Tacitus bemerkt, eine glänzende Ausnahme bilden.[2] Solche Laster beschränken immer die sonst natürliche Volksvermehrung. Der vorzeitige Genuß erschöpft bei

Vielen die Quelle der Fruchtbarkeit.[3] Das Leben des in Sünde gezeugten Kindes wird gewöhnlich von seinen Aeltern gering geschätzt; daher die zahlreichen Aussetzungen und Kindermorde.[4] Wir haben gesehen, wie lange die Gütergemeinschaft psychologisch mit der Weibergemeinschaft verwandt ist. (§. 85.) In der That findet man auf den rohesten Culturstufen ebenso viel Annäherungen an diese, wie an jene; es ist auch schwer zu glauben, daß bei völlig nackt gehenden Menschen die Sonderehe rechten Bestand haben sollte.[5] Nun ist mit der Weibergemeinschaft eine irgend dichtere Bevölkerung ebenso wenig zu vereinbaren, wie ein irgend größeres Volksvermögen mit der Gütergemeinschaft. Wer Neugeborene kennt, der wird nicht bezweifeln, daß ihre flachen Flämmchen ohne Familiensorgfalt gar leicht erlöschen.[6]

Auch die Vielweiberei ist ein Hinderniß der Volksvermehrung. Die abstracte Physiologie muß freilich zugeben, daß ein Mann, selbst ohne Gefährde seiner Gesundheit, viel mehr Kinder zeugen kann, als eine Frau gebären.[7] In der Wirklichkeit aber führt der gleichzeitige Genuß mehrerer Frauen leicht zur Unmäßigkeit und frühen Erschöpfung;[8] und wenn dieselben nach einander geheirathet werden, so liegt es nahe, die älteren, die an sich noch lange fruchtbar sein könnten, im Ehebett zu vernachlässigen.[9] Nur in monogamen Ländern ist auf inniges Familienleben, schöne Geselligkeit, wahre Freundschaft selbst unter Männern und freies Bürgerthum zu rechnen.[10] „Gott schuf sie, ein Männlein und ein Fräulein."[11] Und noch heute werden in allen statistisch bekannten Ländern zwar etwas mehr Knaben, als Mädchen geboren:[12] allein dieser Ueberschluß pflegt sich bis zu den Reifejahren durch die größere Sterblichkeit der Knaben [zu verringeren, wenn auch in vielen Ländern, und besonders in den Städten ein mehr oder minder starker Frauenüberschuß zu constatiren ist,[13] ein Ueberschuß, den man wohl auf eine dauernd und organisch wirkende Ursache, d. h. eben auf die regelmäßige Vermehrung der beiden Geschlechter aus dem Geburtenüberschuß zurückführen muß.[14] Allerdings lassen auch] außerordentliche Verhältnisse, welche vorzugsweise die Reihen der Männer lichten, wie Krieg und Auswanderung, das weibliche Geschlecht an Zahl überwiegen.[15] Unter solchen Verhältnissen stellt sich bei ganz rohen Völkern, die in ewiger Fehde leben (§. 67. 70), die Vielweiberei sehr gewöhnlich ein. Auch durch

Nahrungssorgen lassen sich die Männer hier selten davon abschrecken, weil die Frauen wie Sklavinnen behandelt werden, also mehr ernähren, als ernährt werden müssen.[16] In den Culturstaaten des Morgenlandes mag dagegen wirklich die Vielweiberei der Großen zu einer gezwungenen Ehelosigkeit vieler Kleinen als Compensation führen.[17] Das im Oriente seit uralter Zeit bestehende Unwesen der Verschnittenen hängt somit hiermit zusammen, wie mit der natürlichen Eifersucht des Harems.[18]

[1] [Vgl. zum Folgenden Achelis, Moderne Völkerkunde (1896) und die dort aufgef. Literatur.] Unzucht der Kamtschadalen, welche an Weibergemeinschaft anstreift; daneben die ärgsten unnatürlichen Laster. (Klemm Kulturgesch. I, 287 ff. 350 ff. II, 206. 297 fg.) Von Lappland s. Klemm III, 55. In ihrer rein nomadischen Zeit müssen selbst die später (Horat. Carm. III, 24) so edlen Geten höchst lockere Geschlechtsverhältnisse gehabt haben. (Menander b. Strabo VII, 297.)

[2] Ganz anders z. B. die Kelten: Strabo IV, 199. Aber die Deutschen haben schon zu einer Zeit, wo sonst noch das Bußsystem fast allein herrschte, die corpore infames mit schimpflicher Todesstrafe belegt. (Tacit. Germ. 12.) Mit dieser Keuschheit der Germanen hängt der tiefe Ernst und die Innigkeit ihrer uralten Trauungsform zusammen. (Tacit. Germ. 12.) Aehnlich in England während des ganzen Mittelalters. (Lappenberg Engl. Gesch. I, 596.) Große Sittenstrenge der Skandinavier (Weinhold Altnord. Leben, 255), so daß z. B. außereheliche Geschlechtsbefriedigung mit dem Tode bestraft wurde. (Adam Brem. IV, 6. 21.)

[3] Mißbrauch kleiner Mädchen in Neuholland (Collins, 563), bei den amerikanischen Eingeborenen (Charlevoix Histoire de la N. France III, 304. Lettres édifiantes VII, 50 ff.); bei den Negern. (Buffon Histoire naturelle de l'homme VI, 255.)

[4] Kindermord in Kamtschatka: Klemm I, 349.

[5] Auch bei den Mönchsorden hängen die vota castitatis und paupertatis eng zusammen! In den meisten Sagengeschichten wird die Stiftung des Eigenthums und der Ehe demselben Namen zugeschrieben (Menes, Kekrops, athenische Thesmophorien ꝛc.). Bei den Indianern der Terrafirma sind Vertauschung der Frauen, jus primae noctis von Seiten der Häuptlinge ꝛc. sehr üblich. (Depons Voyage I, 304 ff.) In Nordamerika vermiethen die Indianer ihre Frauen auf das bereitwilligste für ein Glas Branntwein. (Prinz Neuwied N. A. Reise I, 572 fg.) Vgl. Lewis and Clarke Travels to the Source of the Missouri and the Pacific Ocean (1804—1806). Fast bei jedem Aufsteigen zu einer höheren Altersklasse gehört es zu den Hauptbedingungen, daß man den Angeseheneren seine Frau eine Zeitlang überläßt. Auch bei Festen, Bettagen ꝛc. geben sich die Frauen ganz öffentlich preis, und man kann dieß nur durch ein Geschenk ablehnen. (Prinz Neuwied II, 129 ff. 277.) Weibergemeinschaft in Californien. (Bägert Nachrichten von der Halbinsel C., 1772.) Auf vielen Südseeinseln pflegte sich die Jugend der höheren Stände zu sog. Arreyogesell-

schaften zu vereinigen, welche die regelloseste Geschlechtsvermischung (ein Paar gewöhnlich nur auf 2—3 Tage verbunden) und Ermordung der neugeborenen Kinder bezweckten. Hauptsächlich wurden die Mädchen gemordet, weßhalb die Missionäre auf Otaheiti (Neucythere!) nur 1/5 so viele Frauen wie Männer trafen. Chaque femme semble être la femme de tous les hommes, chaque homme le mari de toutes les femmes. (Marchand I, 122.) Charakteristisch sind hierbei die vielen regierenden Königinnen. Vgl. Forster Reise II, 100. 128; Kotzebue Reise III, 119; European Magazine, June 1806; Reybaud Voyages et marines, 128 und die Citate von Klemm Culturgesch. IV, 307. Auch bei Nomaden kommen ähnliche Sitten vor. Die Beduinen scheiden ihre Ehen so leicht, daß ein 45jähriger Mann über 50 Frauen nach einander gehabt hatte; Familiengeheimnisse existiren hier gar nicht. (Burckhardt Notes on the Bedouins, 64. Travels App. II, 448. Ritter Erdkunde XII, 205. 211. 983.) Von den Libyern s. Herodot. IV, 168. 172. 176. 180; von den Massageten Herodot. I, 216 (vgl. aber Neumann Hellenen im Skythenlande I, 132. 296) [u. Pöhlmann Gesch. d. antiken Communismus und Socialismus I, S. 117 ff.] von den Taprobanen Diod. II, 58; von den Troglodyten Pomp. Mela I, 8. Agatharch. 30. Weibergemeinschaft bei den alten Briten (Caesar B. G. V, 14 fg.); jedenfalls bei den nackten, tätowirten &c. Caledoniern (Dio Cass. LXXVI, 12), vielleicht auch bei den menschenfresserischen Iren (Strabo IV, 201). Große Lockerheit des Ehebandes in Moelmud's wallisischen Gesetzen (Palgrave Rise and progress of the English commonwealth I, 468 ff.), wo auch eine Art Gemeinbesitz der Grundstücke und Knechte üblich war (Wachsmuth Europ. Sittengesch. II, 225). Im ältesten Rußland hatten nur die Polänen wirkliche Ehen. (Nestor v. Schlözer I, 125 fg.) Sogar bei den Spartanern viel Aehnliches: gleiche Erziehung der Knaben und Mädchen, Zugänglichkeit der weiblichen Gymnasien für Männer, Verheirathung in Form einer Entführung und hernach Fornication (Xenoph. De rep. Laced. I, 6. Plutarch. Lycurg. 15), oder gar in Form eines gemeinsamen Blindekuhspiels. (Athen. XIII, 555 D.) Der Ehebruch in manchen Fällen gesetzlich tolerirt (Xenoph. I, 7 ff. St. John The Hellenes I, 394). Entstehungsgeschichte der sog. Parthenier: Strabo VI, 279. (Vgl. oben §. 83.) Die bei so vielen rohen Völkern herrschende Sitte, die Abstammung nach der Mutter zu bezeichnen (Matriarchie!) erklärt Sanchuniathon geradezu aus der Zuchtlosigkeit der Frauen (p. 16 Orell.) [in dieser Allgemeinheit freilich mit Unrecht. S. Hildebrand Recht und Sitte auf den verschiedenen wirthschaftlichen Culturstufen, 1896, S. 19 ff.]. Spuren davon auch in Aegypten: Schmidt Griech. Papyrusurkunden, 321 ff. Avunculus heißt eigentlich kleiner Großvater! Viele Belege, die Peschel Völkerkunde, 243 fg. anders erklärt, die mir aber auf frühere Weibergemeinschaft zu deuten scheinen. So z. B. die sonderbare Sitte mancher altdeutschen Völker, deren Tacit. Germ. 20 gedenkt. [Weitere Beispiele bei: Lippert Geschichte der Familie, 1884. Westermarck Geschichte der menschlichen Ehe, 1893. Dargun Mutterrecht und Vaterrecht, 1894. Brentano Die Volkswirthschaft und ihre concreten Grundbedingungen, Ztschr. f. Social- u. Wirtschaftsgeschichte Bd. I, S. 101 ff. Post Studien zur Entwicklungsgeschichte des Familienrechts, 1889. Derselbe Ethnologische Jurisprudenz, 1894/5.]

[6] Wie sich die staatliche Arbeitsorganisation (§. 82) zur Gütergemeinschaft verhält, so zur Weibergemeinschaft der Zustand von Dahomey, wo jeder Mann seine Frau vom Könige erkaufen muß. (Gumprecht Afrika, 196.) Aehnlich unter den Inkas: Prescott. Hist. of Peru I, 159. [Alle zwei Jahre lokale Massenverheirathungen durch die Beamten, wobei dem Volke die Mädchen übrig bleiben, die nicht in die Harems der Inkas und der Aristokratie abgeführt waren. S. Martens Ein socialistischer Großstaat vor 400 Jahren, 1895, 2. A.] — [Wenn Roscher den Kauf der Frauen als „Fortschritt von der bloßen Weibergemeinschaft" bezeichnet, so führt dagegen Hildebrand a. a. O. S. 11 ff. eine Reihe von Fällen an, aus denen er schließt, daß Völker auf der untersten wirthschaftlichen Stufe Frauengemeinschaft, „Promiscuität", noch nicht kennen, vielmehr der einzelne Mann seine Frau stets ausschließlich für sich hat. Erst die Stufe des Hirtenlebens und Ackerbaues kennen nach ihm die Polyandrie.]

[7] Ein deutscher Fürst des 18. Jahrh. soll 352 natürliche Kinder gehabt haben (Dohm Denkwürdigkeiten IV, 67). Feth Ali Schach von Persien hatte allein 49 Söhne zu Provinzialstatthaltern gemacht, und 140 leibliche Töchter. (Ker Porter II, 508.)

[8] Türkische Ehemänner oft schon mit 30 Jahren impotent (Volney Voyage dans la Turquie II, 445); ähnlich in Arabien (Niebuhr Beschreibung, 74). Der Gebrauch von aphrodisischen Mitteln im Oriente sehr verbreitet. Nach Niebuhr (76) hätten die monogamen Ehen gewöhnlich sogar absolut mehr Kinder, als die polygamen. Wie entsetzlich oft die später geborenen Kinder türkischer Vielehen cretinisch ausarten, s. Stambul und das moderne Türkenthum (1877), I, 184 ff. Vgl. schon G. Botero Ragion di stato VIII, 93 ff. Montesquieu Lettres Persannes, No. 114. Süßmilch Göttl. Ordnung I, Kap. 11. Dagegen empfahl Th. L. Lau Aufrichtiger Vorschlag von . . . . Einrichtung der Intraden (1719), 6, zur Vermehrung der Volkszahl die Vielweiberei zu gestatten.

[9] Rehabeam hatte von 18 Frauen und 60 Kebsfrauen zusammen 88 Kinder (II. Chron. 11, 21): also wenig mehr als ein Kind von jeder.

[10] Die zur wahren Liebe nothwendige Hochachtung der Frau scheint doch mit der Polygamie so gut wie unvereinbar: die Gattinnen stehen dem Manne wie Buhlerinnen gegenüber, und auf Seiten des letztern hat der Begriff Treue kaum einen Sinn. Auch er natürlich traut seinen Weibern nicht, daher die Absperrung im Harem. Wer aber im Hause Tyrann ist, der wird nach Oben zu gewöhnlich Sklav sein. Wie steht es mit der halbbrüderlichen Gesinnung zwischen den Kindern verschiedener Mütter?!

[11] I. Mos. 1, 27. 5, 2. 7, 13.

[12] Vgl. schon J. Graunt Natural and political observations upon the bills of mortality (1662). [Im deutschen Reich kamen — nach der „Statistik d. d. R., N. F., Bd. 44, S. 176 — 1872—80 durchschnittlich auf 1000 Mädchen unter den Geborenen 1062 Knaben (einjähr. Max. 1067, Min. 1059). Ebenfalls nach mehrjährigem Durchschnitt war das Maximum in Galizien und Bukowina 1071, in Italien 1109, bei allen verglichenen Ländern 1076; das Minimum in Belgien und Dänemark 1058, Frankreich 1068, Großbritannien (nur bei Lebendgeborenen) 1042, Rußland (ebenso) 1050. (Nach der

Berechnung A. Wagner's I³, 599)]. Und zwar ist der Ueberschuß der Knabengeburten bei unehelichen Kindern geringer, als bei ehelichen, in Städten geringer als auf dem platten Lande. Nach Sadler Law of population II, 343 scheinen die Knabengeburten um so mehr zu überwiegen, je mehr der Vater an Lebensjahren der Mutter voransteht. Vgl. Hofacker Ueber die Eigenschaften, die sich vererben, 51 ff. Wappäus Allg. Bevölkerungsstatistik II, 151. 106 ff. 306 ff. Sehr unwahrscheinlich gemacht durch neuere norwegische Beobachtungen: Hildebrand's Jahrbb. 1877, II, 180 ff. 1878, I, 180 ff. Dagegen Legoyt's Vermuthungen, daß die Knabengeburten um so häufiger seien, je gleichalteriger die Aeltern sind: Statistique comparée, 500. [Vgl. Lexis im Art. Geschlechtsverhältniß, Hdwb. d. Stw. III, 816 ff.]

[13] [Nach neueren Zählungen kommen auf 1000 Männer: in Europa überhaupt 1024, Schottland 1074, Norwegen 1060, Schweden 1049, England 1057, Deutschland (1885) 1043, Rheinpreußen 998, Westphalen 965, Schlesien 1106, Ostpreußen 1091, Posen 1088, Bayern 1054, Württemberg 1077, Oesterreich 1047, Ungarn 1018, Italien (1881) 995, Belgien (1881) 1002, Frankreich (1881) 1005. S. Rümelin in Schönberg's Handbuch I³, 729.] Fast überall scheint die Mehrzahl der letzteren, je weiter sich die Zeit von den jüngsten großen Kriegen entfernte, abgenommen zu haben; so auch vorzugsweise nur diejenigen Altersklassen zu betreffen, welche jenen Kriegen coätan waren. (Preuß. amtliche Tabellen für 1849, I, 292.) In den V. Staaten wurden 1800—1840 auf 1000 Weiber 1033—1050 Männer gezählt: was hauptsächlich mit den starken Einwanderungen zusammenhängt. Von 1819—1855 zogen dahin: 2 713 931 Männer und 1 720 205 Weiber. (W. Bromwell History of immigration to the U. St. Newyork, 1856.) Nach Rümelin in den V. Staaten auf 1000 Männer 965 Weiber, in Australien 841. In der Schweiz kamen auf 1000 Männer unter Cantonsangehörigen 1038, unter den fremden Schweizern 970, unter den Ausländern 650 Weiber (Bernoulli Populationistik, 31). Vgl. Horn a. a. O. I, 105 ff., der ein natürliches Ausgleichungsprincip annimmt: je stärker die Frauenzahl überwiegt, um so mehr werden bloß die jüngeren Frauen verheirathet, um so größer folglich ist das Altersübergewicht der Ehemänner, und um so wahrscheinlicher die Geburt von Knaben; ebenso umgekehrt. (115 ff.) Wenn 1881 im britischen Indien auf 1000 Männer 954 Weiber kamen, so mag das mit dem häufigen Töchtermorde zusammenhängen. [Gegen die genannte Ansicht, als habe es die Natur auf ein Gleichgewicht beider Geschlechter abgesehen, spricht die neuerdings festgestellte Thatsache, daß nur an wenigen Punkten der Erde auf größeren Gebieten ein annäherndes Gleichgewicht beider Geschlechter besteht. „Bei den meisten Völkern überwiegt eines von beiden Geschlechtern in so erheblichem Grade, daß alle teleologische Speculation daran zu Schanden wird." K. Bücher Ueber die Vertheilung der beiden Geschlechter auf der Erde. Allgem. statist. Archiv II, 1892, S. 383.]

[14] [Nach Bücher a. a. O. S. 390 f.]

[15] Vgl. Catlin N. American Indians I, 118 ff. Selbst ein Strabo glaubt, daß bei den medischen Bergbewohnern fast jeder Mann 5 Frauen habe! (XI, 526.)

[16] Von Salomos 700 Frauen und 300 Kebsfrauen s. I. Kön. 11, 3; nach Hohelied 6, 7 doch nur 60 Frauen und 80 Kebsfrauen. Im Residenzschlosse des sassanidischen Schachs gab es nach Mirkhond und Khondemir 3000 Haremfrauen und 12000 Sklavinnen. Bei den Mittelklassen ist natürlich an Vielweiberei nur selten zu denken: von 28000 Moslem zu Bombay lebten 100 in Polygamie und nur 5 hatten je 3 Frauen. (Ritter Erdkunde VI, 1088.) Auf die von Reisenden oft wiederholte Behauptung, daß im Oriente mehr Mädchen, als Knaben geboren würden, lege ich gar kein Gewicht, weil es dort weder eine ordentliche Statistik gibt, noch auch nur dem „ungläubigen" Reisenden viele Einzelblicke in das innerste Familienleben gestattet sein können. Lady Sheil versichert freilich, in Persien selbst herrsche die Meinung, daß es viel mehr Frauen, als Männer gebe. (Glimpses of life and manners in Persia, 1855.) Aehnliche Ausrede bei den Mormonen. Entgegengesetzte Beobachtungen bei den Mongolen. (Ratzel Chines. Auswanderung, 87.)

[17] Schon auf altägyptischen Tempelbildern kommt die Entmannung der Gefangenen vor. (Franck in den Mémoires sur l'Egypte, IV, 126.) Von Babylon s. Hellanicus apud Donat. ad Terent. Eunuch. I, 2, 87. Dem Perserkönige lieferte diese Provinz nebst Assyrien (also besonders alte Sitze orientalischer Sultansherrlichkeit!) 500 verschnittene Knaben jährlich. (Herodot. III, 92.) Unter den Kalifen wird Soliman (zu Anfang des 8. Jahrh.) als der Erste genannt, der seinen Harem durch Verschnittene bewachen ließ: ein sehr wollüstiger Herr, welcher oft mit seinen Gattinnen wechselte. (Reiske zu Abulfeda I, 109 ff. Weil Gesch. der Kalifen I, 573.) Bei einer Audienz, welche der Kalif Moktadir einem byzantinischen Gesandten ertheilte, kamen 4000 weiße und 3000 schwarze Eunuchen zum Vorschein. (Rehm Gesch. des Mittelalters I, 2, 32.) In den Harems der heutigen persischen Vornehmen gewöhnlich 6—8 Verschnittene. (Rosenmüller Altes und Neues Morgenland IV, 290.) In Oberägypten wird die Verschneidung hübscher Knaben durch Mönche (!) als förmliches Gewerbe getrieben. Ungefähr 2 Proc. sterben in Folge der Operation; die anderen steigen dadurch im Preise von 2—300 auf 1000 Piaster. (Ritter Erdkunde I, 548.) Im fränkischen Mittelalter machten auch die Kaufleute von Verdun Verschnittene, um sie nach Spanien zu verkaufen: vgl. Liutprand Hist. VI, 3 bei Muratori Scriptt. rerum Ital. II, 1, 470.

Hoch cultivirte Zeiten.

§. 246.

Die Populationsverhältnisse reifer und blühender Völker charakterisieren sich hauptsächlich dadurch, daß hier die sittlich und vernünftig präventiven Gegentendenzen der Uebervölkerung entschieden vorwalten. Auf das Leben, und zwar das gesunde, behagliche Leben der einmal vorhandenen Menschen wird hier solcher Werth gelegt, daß selbst die Mehrzahl der unteren Klassen sich

wohl hütet, früher und mehr Kinder, als ordentlich erhalten werden können, ins Dasein zu rufen. Namentlich gibt es fast Nichts, was der übergroßen Kindersterblichkeit wirksamer begegnete, als die Vermeidung leichtsinnigen Zufrühheirathens.[1] Hier ist die Mortalität verhältnißmäßig klein, was bei stationärer Bevölkerung mit einer großen mittlern Lebensdauer zusammentrifft.[2] Während bei wilden und halbwilden Völkern der Reisende von nichts mehr betroffen wird, als von dem beinahe gänzlichen Fehlen der Greise,[3] scheinen mehrere europäische Nationen im Lauf der letzten Jahrhunderte ihrer mittlern Lebensdauer eine beträchtliche Zeit hinzugefügt zu haben. In Frankreich hatten zwischen 1771 und 1780 höchstens 29 Millionen Einwohner jährlich ebenso viele Todesfälle, wie zwischen 1844 und 1853 mindestens 35 Millionen.[4] In dem klassischen Lande der Bevölkerungsstatistik, Schweden, hat sich von 1749 bis 1855 die Mortalität um jährlich 0·107 Procent verringert.[5] Jeder gesunde Fortschritt der Volkswirthschaft pflegt auch in dieser Hinsicht bergauf zu führen. So hat z. B. eine Verkürzung der Arbeitszeit, die ohne Verringerung des Arbeitserfolges durchgesetzt ist, nicht selten die Lebensdauer der Arbeiter verlängert.[6][7] Selbst in den obersten Schichten der Bevölkerung war die Kindersterblichkeit ehedem viel größer, als jetzt.[8] — Nun wird zwar kein Vernünftiger das bloße Leben als „der Güter höchstes" betrachten; aber eine durchschnittliche Verlängerung desselben läßt doch mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine Verbesserung des Unterhaltes, der Gesundheitspflege etc. selbst für die niederen Stände schließen, welche doch allenthalben die große Mehrzahl der Bevölkerung bilden. Aisance est vitalité! wenigstens unter Voraussetzung gleicher Sittlichkeit.[9] Wie sehr mögen z. B. die gesündere Bauart der heutigen Städte, der Wegfall der meisten Festungsmauern etc., die rationalere Gestaltung der Heilkunde, die Ausbreitung der Schutzpocken,[10] überhaupt die bessere Medicinalpolizei,[11] die bessere Armenpflege, zumal die sog. Kleinkinderasyle, gewirkt haben! Die neuere Weise des Ackerbaues und Kornhandels macht die Hungersnöthe weniger mörderisch.[12] (§. 115.) Wie uns das neuere Quarantänewesen von einer Menge von Seuchen ganz bewahrt hat, so können selbst die ärgsten Epidemien unserer Tage mit denen früherer Zeitalter und roherer Länder kaum verglichen werden. In London rechnete man während

der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, daß alle 20 Jahre eine Pest vorkäme, von der im Durchschnitt immer ein Fünftel der Bevölkerung hinweggerafft würde.[13] Ebendaselbst schwankte die jährliche Mortalität zwischen 1740 und 1750 um drei Fünftel, während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts um ein Drittel, während des 19. Jahrhunderts um ein Fünftel in demselben Jahrzehnt: ein deutlicher Beweis für die geringere Tödtlichkeit der Epidemien.[14 15]

¹ Nach der Tabelle in Conrad's Jahrbb. 1881, I, 192 fg. waren zwischen 1865 und 1878 bei je 1000 Trauungen im europäischen Rußland 373·4 Männer und 572·7 Weiber unter 20 J. alt; in Schweden 0·6 M. und 50·9 W.; in Norwegen 7·6 M. und 53·1 W.; in der Schweiz 12·3 M. und 88·5 W. Das Alter von 20—25 J. hatten 309·7, 216·4, 210·5 und 239 Promille der Männer. Dem gegenüber starben von je 1000 Geborenen vor Antritt des 6. Lebensjahres in Rußland 425·3, Schweden 222·7, Norwegen 183, der Schweiz 264·9.

² Die sog. Populationistiker pflegen die mittlere und die wahrscheinliche Dauer des Lebens (vie moyenne — vie propable) zu unterscheiden; und verstehen dann unter jener die Anzahl von Jahren, welche durchschnittlich jedem Verstorbenen zu durchleben vergönnt gewesen; unter dieser hingegen die Jahreszahl, bis zu deren Verlauf von einer gegebenen Menschenzahl die Hälfte weggestorben ist. Haben x Verstorbene zusammen s Jahre durchlebt, so ist ihre mittlere Lebensdauer $= \frac{s}{x}$. Für ein Volk im Ganzen freilich wird selbst der vieljährige Durchschnitt der auf solche Art berechneten Jahrgänge seiner Verstorbenen nur in dem (seltenen!) Falle die wahre mittlere Lebensdauer ausdrücken, wenn die Gesammtziffer der Bevölkerung stationär bleibt. Denn bei zunehmender Bevölkerung ist das Durchschnittsalter der Verstorbenen kleiner, als die mittlere Lebensdauer, bei abnehmender Bevölkerung größer. In dem traurigsten Falle, wo ein Volk gar keine Geburten mehr hätte und allmälich ausstürbe, würde von Jahr zu Jahr eine Erhöhung jenes Durchschnittsalters eintreten. In allen solchen Fällen kann, streng genommen, bloß die wirklich beobachtende Verfolgung der Geborenen bis zu ihrem Absterben ein sicheres Resultat gewähren. (Hermann'sche Methode, in Bayern seit 1835 eingeführt.) Vgl. das XIII. und XVII. Heft der bayerischen amtlichen Statistik mit der Kritik von G. Meyer in Hildebrand's Jahrbüchern 1867, I. Und zwar meint Hopf (Preuß. statist. Zeitschr. 1869, 8), daß eine vollständige Sterblichkeitsliste erst auf hundertjährige Beobachtungen nach der besten Methode gegründet werden kann. Vgl. Hopf in der III. Aufl. von Kolb's Handbuch der Statistik und die gründlichen Schriften von G. F. Knapp Ueber die Ermittelung der Sterblichkeit (1868). Die Sterblichkeit in Sachsen (1869). [Theorie des Bevölkerungswechsels, 1874. Dazu V. John Statistik und Probabilität. Allg. statist. Archiv IV, 1895, bes. S. 37 ff. Moser Gesetze der Lebensdauer, 1889.

in Südamerika II, 63.) Wie hart bei den nordamerikanischen Ureinwohnern die Weiber gedrückt werden, erhellt am besten aus ihrem völligen Mangel an Putz, während die Männer sehr putzsüchtig sind, stets kleine Handspiegel bei sich führen rc. (Prinz Neuwied N. A. Reise II, 108 fg.) Das frühe Abblühen der weiblichen Schönheit fast bei allen rohen Völkern hängt hiermit zusammen.

² Der Gebrauch herrscht bei vielen wilden Völkern, daß von Zwillingen der eine sofort getödtet, oder beim Tode einer Mutter deren Säugling mitbegraben wird. Von Neuholland s. Collins, 362; von Nordamerika: Lettres édifiantes VIII, 86. IX, 140; von den Hottentotten: Kolb I, 144.

³ Bei vielen Indianerstämmen säugt man die Kinder bis zum 5. Jahre. (Klemm Culturgeschichte I, 236. II, 85.) Bei den Grönländern bis zum 3. oder 4. Jahre (II, 208); ebenso bei Lappen und Tungusen (III, 57); bei den Mongolen und Kalmüken oft noch länger (III, 171).

⁴ Die Neuholländer besitzen für das Todtdrücken des Fötus ein eigenes Wort. (Collins.) Bei einzelnen brasilianischen Stämmen thut dieß jede Frau bis zum 30. Jahre; bei viel mehreren ist die Sitte herrschend, sowie eine Schwangerschaft sich ankündigt, zu fasten, sich oft zur Ader zu lassen rc. (Spix und Martius I, 271.) Vgl. Azara II, 79.

⁵ Von den Buschmännern s. Barrow Journey in Africa, 379 ff.; von den Hottentotten, wo selbst die reichen Greise durch Aussetzung getödtet wurden: Kolb Caput bonae spei (1719) I, 321; von den Skandinaviern, Altdeutschen, Wenden, Preußen: Grimm D. Rechtsalterthümer, 486 ff.; von den ältesten Römern: Cicero pro Rosc. Amer. 35 und Festus v. Depontani, Sexagenarios; von Keos: Strabo X, 486; von den alten Indiern: Herodot. III, 38. 99; von den Massageten: Herodot. I, 216; von den Kaspiern: Strabo XI, 517. 520. Rührendes Bild eines in der Wüste verlassenen Greises, der seinem Stamme, welcher aus Mangel an Nahrungsmitteln wandern muß, nicht folgen kann: bei Catlin N. American Indians I, 216 ff. Man sieht hieraus, wie das Tödten hülfloser Alten bei manchen Völkern wirklich als eine Art von Gnadenstoß gelten kann. Auch aus Aberglauben zuweilen erwünscht: wie z. B. die Fidschis wähnen, daß sie nach ihrem Tode in derselben Altersbeschaffenheit fortleben werden, in der sie gestorben sind. (Williams Figi and the Figians I, 183.) Die an Krankheit verstorbenen Germanen kamen nicht nach Walhalla! (W. Wackernagel Kl. Schriften I, 16.)

⁶ Ueber schrecklichen Kannibalismus am obern Nil s. Schweinfurth in Petermann's geogr. Mittheilungen 1871, IV, 138 fg. Australische Frauen überleben selten das 30. Jahr (Lubbock Prehistoric times, 449); viele mögen von den Männern gefressen werden, sobald sie anfangen zu altern. (Transact. of the ethnolog. Society, New Series, III. 248.) Ein kürzlich verstorbener Häuptling auf den Fidschi-Inseln hatte in seinem Leben 872 Menschen gefressen. (Lawry Visit to the Friendly and Feejee-Islands, 1850.) Selbst die höher cultivirten Mexikaner hatten diese Gräuel beibehalten. Nach Gomara Cronica de la N. Espana, 229 sollen hier jährlich 20—50 000 Menschenopfer geschlachtet sein; nach Torquemada Monarquia Indiana VII, 21 sogar allein 20 000 Kinder

Auch daraus wird eine Zunahme der mittleren Lebensdauer in Frankreich wahrscheinlich, daß 1800 bis 1807 die Zahl der Conscriptionspflichtigen 45, 1822 bis 1825 aber 61 Proc. der entsprechenden Geburtslisten betrug. (Bernoulli Populationistik, 452.) Von Paris allein s. Villermé Mémoire lu à l'académie des sciences 29. Nov. 1824. Vgl. oben §. 10.

[5] Wappäus Allg. Bevölkerungsstatistik, I, 229. II, S. 104. In Preußen haben zwar die minder cultivirten (östlichen) Provinzen die größte Mortalität und Nativität [vgl. die Tabelle über Sterblichkeits- und Gebährfrequenz in deutschen Ländern bei A. Wagner I³, 504]; für den Staat im Ganzen scheint jedoch seit 1748 die verhältnißmäßige Sterblichkeit ziemlich stationär geblieben zu sein. (Engel Preuß. stat. Ztschr. 1861, 336 fg.) Ja das Durchschnittsalter der Gestorbenen hat sich zwischen 1820 und 1860 sogar verringert. (348 ff.) In Berlin allein läßt das arithmetische Mittel aus der Geburts- und Sterbeziffer seit 1760 wenigstens keine Verbesserung wahrnehmen. (a. a. O. 1892, 195.) [Für die Jahre 1871—81 vgl. „Deutsche Sterbetafel" 1888.]

[6] Bei den englischen vereinigten Maschinenbauern war 1871 das Durchschnittsalter der gestorbenen Männer = 38¼, der Frauen 37½ Jahre. Seitdem 1872 die Arbeitszeit auf 9 Stunden gekürzt worden war, ist das Durchschnittsalter der gestorbenen Männer fortwährend gestiegen: 1889 auf 48¼. (v. Schulze-Gävernitz Zum socialen Frieden, II, 269.)

[7] In Genf, wo man seit 1550 fast ununterbrochene Sterbelisten mit Angabe des Alters besitzt, wird die mittlere Lebensdauer während der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. auf 21²/₁₂ Jahre geschätzt, während des 17. Jahrh. auf 25⁵/₁₂ J., von 1701—1750 auf 32⁷/₁₂ J., von 1751—1800 auf 34⁶/₁₂ J., von 1801—1813 auf 38⁶/₁₂, von 1814—1833 auf 40⁵/₁₂ J. Vgl. Mallet Recherches historiques et statistiques sur la population de Genève (1837), 98 ff., 104 ff. und Bernoulli Schweiz. Archiv II, 77; dagegen d'Ivernois Sur la mortalité proportionelle des peuples considérée comme mesure de leur aisance et civilisation, 1833, 12 ff. Wegen der starken Zuwanderung (meist von Erwachsenen!) läßt sich allerdings wenig daraus schließen. Genf soll im 16. Jahrh. nie viel über 13 000, am Ende des 17. Jahrh. 17 000, 1789 = 26 000 Einwohner gehabt haben! von 1695—1791 kam ein Zuwachs von Außen mindestens = 6000. (Bernoulli Populationistik, 596 fg.) Vgl. Wappäus in der Göttinger Gesellsch. der Wissensch., Bd. VIII, 1860, der freilich ebenso wie Neison Contributions to vital statistics, VI ff., in Bezug auf die neueren Vitalitätsfortschritte zu skeptisch ist.

[8] Man denke an die vielen alten Kirchenbilder, in deren unterer Hälfte die Familie des Stifters porträtirt ist, die schon verstorbenen Kinder in weißen Sterbehemden! Aber z. B. in Bayern leben jetzt sogar die Gemahlinnen der Landesherren durchschnittlich 5 Jahre länger, als in früheren Jahrhunderten. (Bavaria I, 1, 469.)

[9] Die höhere Cultur könnte ja, statt zu höherer Vitalität, auch zu unmäßiger Anstrengung und unmäßigem Genusse führen. (Schäffle in der D. Vierteljahrsschr., April 1862, 340.) Engel meint sogar im Allgemeinen, unsere Zeit lebe „intensiver", als sonst, und nutze deßhalb die individuellen Lebenskräfte schneller ab. (Preuß. statist. Ztschr. 1862, 53.) Nach englischen Erfahrungen

sind unter den gut genährten Klassen diejenigen von der größten Lebensdauer, die sonst in bescheidenen Verhältnissen leben. So haben z. B. 30jährige Geistliche durchschnittlich noch 39·49 Jahre zu erwarten, Mitglieder der drei learned professions überhaupt 38·86, Landgentlemen 40·22, Mitglieder der Aristokratie 37·31, Prinzen von Geblüt nur 34·4, Souveraine sogar nur 27·16 (Statist. Journ. 1859, 356 ff.); während z. B. die Feldarbeiter, die Mittel und Einsicht genug besitzen, um an der Assecuranz der sog. friendly Societies theilzunehmen, noch 40·6 Lebensjahre in Aussicht haben. (Neison a. a. O.) Im Ganzen scheint es dem (demokratisch-nivellirenden) Gange unserer Zeit wohl zu entsprechen, wenn neuerdings bessere Kinder- und Krankenpflege ꝛc. die kurzen Leben verlängerte, zugleich aber die große Unruhe ꝛc. der Zeit die langen Leben verkürzte, obschon das Niveau des allgemeinen Durchschnittes dabei fortwährend steigt. So überlebten zu Genf das 30. Jahr im

16. Jahrh. (seit 1549)	17. Jahrh.	18. Jahrh.	19. Jahrh. (bis 1833)
29·87	37·29	49·39	58·85

Proc. der Geborenen. Dagegen betrug für diejenigen, welche 80 Jahre alt geworden waren, die weitere Lebensaussicht in jedem der vier Jahrhunderte:

6·22	5·87	4·40	3·84 Jahre.

(Mallet l. c. und Statist. Journ. 1851, 316 ff.) Hiermit stimmt es überein, daß nach Guy's Untersuchungen die mittlere Lebensdauer der englischen Peerage und Baronetage betrug

1500—1550	1550—1600	1600—1650	1650—1700	1700—1745
71·27 Jahre	68·25	63·95	62·40	64·13

(Statist. Journ. 1845, 74.) Uebrigens kann wohl am directesten auf günstige Verhältnisse geschlossen werden aus einer verringerten Kindersterblichkeit, weil diese weit unmittelbarer, als die Sterblichkeit der Erwachsenen, von der Güte des Unterhaltes bedingt wird. Je jünger ein Kind, um so ausschließlicher ist seine Lebenskraft das Product zweier Factoren: der Körperbeschaffenheit seiner Aeltern und der Pflege, die man ihm angedeihen läßt. Vgl. F. J. Neumann Die Gestaltung der mittleren Lebensdauer in Preußen (1865), 26 ff. Von der neuerdings in Preußen, zumal dessen östlichen Theilen, vermehrten Kindersterblichkeit s. Neumann in Hildebrand's Jahrbb. 1872, I. 297. 338 fg. [Vgl. auch Seutemann Kindersterblichkeit socialer Bevölkerungsgruppen, insbes. im preuß. Staat u. s. Provinzen. Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland s. d. Anf. d. Jahrh., herausgeg. v. F. J. Neumann, Bd. 5, 1894.] In Leipzig überlebten 1751—60 das 10. Jahr nur 312 Promille der Geborenen, 1861—70 633 Promille. (Knapp Mitth. des statist. Bureaus VIII, S. VIII.) [Rückgang der Kindersterblichkeit, überhaupt sehr günstige Bevölkerungsverhältnisse in den J. 1880—89 in Dänemark. Vgl. Juraschek Die neuzeitliche Entwicklung der volksw. Verh. in Dänemark (mit internationalen Ausblicken). Allgem. stat. Arch. III, 542 (1894)].

[10] Duvillard Analyse ou tableau de l'influence de la petite vérole (1806) ist der Ansicht, daß vor der Kuhpockenimpfung nur 4 Proc. unter denen, welche das 30. Jahr überlebten, von den Blattern verschont blieben; 7/8 aller Neugeborenen wurden früher oder später davon ergriffen, und 1/6 bis 1/7 der

Ergriffenen starb, von den kleinen Kindern sogar 1/3. Daher in manchen Ländern die mittlere Lebensdauer zufolge der Vaccination um 3½ Jahre wuchs. Zu London kamen 1770—79 102 Promille der Todesfälle auf die Blatternkrankheit, 1830—36 nur 25 Promille (Porter Progress I, 1, 39). In Berlin starben an den Pocken 1792—1801 4999 Menschen, 1812—22 nur 555 (Casper). Daß solches wirklich von der Impfung herrührt, beweisen die Thatsachen der Chemnitzer Pockenepidemie von 1870/71, wo in 4 hauptsächlich heimgesuchten Straßen fast 9 Proc. erkrankten. Von 4375 Geimpften wurden 2·12 Proc. ergriffen, von 664 Ungeimpften 54·38 Proc. Unter den Ergriffenen hatten jene 2·1, diese 11·3 Proc. Todesfälle. (Leipz. Tageblatt 5. Mai 1871.)

[11] Zu den frühesten Anstalten der neuern Medicinalpolizei gehören folgende: schwedisches Collegium medicum unter Karl XI., preußisches 1724, dänisches 1740; Quarantänegesetz Ludwigs XIV. von 1683; Pariser Ammenbureau 1715, Entbindungshäuser seit 1728; französische Anstalt zur Rettung Ertrunkener 1740, englische Gesellschaft zur Rettung Scheintodter 1744; seit der Mitte des 18. Jahrh. ward der Besuch von Bädern obrigkeitlich sehr gefördert; Maria Theresias Verbot, in den Kirchen zu begraben, und die Friedhöfe zu nahe bei den Wohnungen anzulegen, 1778. Schon Thomasius De jure principum circa sepultur., §. 8 hatte dieß angerathen, in Italien bereits Fr. Patricius De inst. reipubl. V. 10. Ueber die ältere Medicinalpolizei s. Ackermann in Pyls Repertorium für öffentliche und gerichtliche Arzneiwissenschaft II, 167 ff. III, 1 ff. 183 ff. [Lorenz v. Stein Verwaltungslehre III. Für die Gegenwart s. die deutschen medicinalstatistischen Publicationen, bes. den ausgezeichneten (periodisch erscheinenden) „Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Kgr. Bayern" mit zahlreichem bevölkerungsstatistischem Material.]

[12] In Frankreich betrugen die Sterbefälle der wohlfeilen Jahre 1816 und 19 durchschnittlich 755 877, der theueren Jahre 1817 und 18 durchschnittlich 750 065. (Ann. d'économie polit. 1849, 333.) So hat auch in Pommern gleiche Theuerung die ohnedieß geringere Sterblichkeit zugleich relativ minder gesteigert, als in Posen. (Hildebrand's Jahrb. 1872, I, 292.) Es ist ein gutes Zeichen für Altenburg, daß hier zwischen 1835 und 1864 das Schwanken der Kornpreise ohne Einfluß auf die Mortalität gewesen, obschon die Trauungs- und Geburtenziffer merklich dadurch bestimmt wurden. (v. Scheel in Hildebrand's Jahrbb. 1866, I, 161 ff.)

[13] Sir W. Petty Several essays, 31 fg. Große Regelmäßigkeit der Epidemien in der tropischen Welt: Humboldt N. Espagne II, 5. Die große Pest in der Mitte des 14. Jahrh. soll in Norwegen 2/3, in Upland 5/6 des Volkes getödtet haben; in dem Bergdistricte von Wermeland wären nur 1 Jüngling und 2 Mädchen übrig geblieben. (Geijer Schwed. Gesch. I, 186.) Nach Sismondi Gesch. der italien. Republiken VI, 27 wären 3/5 der Bevölkerung von ganz Europa damals gestorben. Wie würde die Cholera bei unseren Vorfahren im Mittelalter gewüthet haben! Gewiß ähnlich wie jetzt in Ostindien: denn da auch bei uns eine so furchtbare Quote der wirklich Erkrankten zu sterben pflegt, so können wir die geringere Zahl unserer Choleratodesfälle nicht sowohl einer geringern Intensität der Krankheit oder einer größern Geschicklichkeit der

Aerzte zuschreiben, sondern hauptsächlich nur unserer bessern Volksernährung, Wohnung und Reinlichkeit. Vgl. Heberden On the increase and decrease of diseases (1801).

[14] Bernoulli Populationistik, 336 fg. Ob man deßwegen nun gleich von einer vermehrten eigentlichen Volksgesundheit reden könne, wird von den bejahrten laudatores temporis acti sehr bezweifelt. Es wäre möglich, daß die Verlängerung der mittlern Lebensdauer bloß auf Rechnung zahlreicher Krüppel käme, die sonst früh gestorben, nun aber zu einem kümmerlichen Dasein erhalten wären. Die verhältnißmäßige Zahl der an Altersschwäche Gestorbenen hat sich von 1816—1860 weder in Berlin, noch im ganzen preußischen Staate merklich vergrößert. (Engel Zeitschrift 1862, 222.) Vgl. dagegen Marx Ueber die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation: Abhandl. der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, 1842—44, 43 ff. Die äußerste Gränze der Mortalitätsverminderung, wo es keine anderen Todesursachen mehr gäbe, als die unvermeidliche Kindheits- und Altersschwäche, sieht J. G. Hoffmann in einem Todesfalle jährlich auf 52—53 Lebende, Wappäus in 1 : 57 bis 58 (Allg. Bevölkerungsstatistik I, 231. 340), Schäffle (System II, 571) nach capländischen Erfahrungen in 1 : 50.

[15] Soviel ist übrigens klar, daß sich heutige Lebensversicherungen ꝛc. nicht auf die Sterblichkeitsberechnungen früherer Kulturstufen, wie z. B. die Süßmilch'schen, stützen können. Ebenso wenig auf die altrömischen in L. 68, Digest. ad leg. Falcidiam; vgl. Schmelzer De probabilitate vitae ejusque usu forensi (1788).

§. 247.

Der geringern Mortalität ist in vielen Staaten auch eine verminderte Geburtenzahl gegenüber getreten.[1] Nothwendig geschieht dies freilich nur in dem Falle, wo sich die Unterhaltsmittel entweder gar nicht vermehren, oder doch weniger, als die Sterblichkeit abgenommen hat. So war gegen Ende des 18. Jahrhunderts Norwegen das klassische Land für die Geringfügigkeit des Ab- und Zuflusses der Bevölkerung. Ein Todesfall jährlich (zwischen 1775 und 1784) nur auf 48 Lebende, aber auch nur auf 130 Lebende eine Trauung.[2] Bei der in Norwegen damals so wenig entwickelten Arbeitsgliederung, zumal bei dem Mangel bedeutender Städte, welche mit ihren Gewerben die überschüssige Landbevölkerung hätten aufnehmen können, war fast jeder Bewohner im Stande, auf das Genaueste vorher zu berechnen, ob er für eine Familie würde genug haben. Wer auf dem Lande geboren war, blieb gewöhnlich zeitlebens in seinem Geburtsdorfe. Um einen Haushalt zu gründen, mußte er entweder selbst ein Bauergut besitzen, oder auf die Erledigung einer Taglöhnerkathe

warten, deren mehrere mit einem solchen verbunden waren. Eine überzählige Familie wäre im Winter gewiß verhungert. Der nüchterne, klare Sinn des Volkes erkannte dieß: alle Bauerhöfe waren, ohne merkbaren Schaden der Sittlichkeit, mit unverheiratheten Knechten und Mägden erfüllt, die wohl genährt und gekleidet, aber freilich auch indolent und Fortschritten wenig zugänglich.[3] In einer rasch wachsenden Volkswirthschaft hat man nicht nöthig, die Befriedigung des natürlichsten, bei rechter Leitung wohlthätigen Triebes der längern Lebensdauer zum Opfer zu bringen. Muß dieß aber geschehen, so wird sich bei ziemlich gleichmäßiger Vertheilung des Nationalvermögens nicht sowohl die Anzahl der Trauungen, sondern die mittlere Fruchtbarkeit der Ehen vermindern: d. h. also, es können zwar noch ebenso viele Menschen, wie vormals, in den Ehestand treten; aber die meisten sind genöthigt, dieß entweder auf ein späteres Alter zu verschieben, wodurch die Generationen weiter aus einander gerückt werden, folglich die Zahl der gleichzeitig Lebenden verhältnißmäßig abnimmt, aber sie hören im Laufe der Ehe früher auf, Kinder zu zeugen. Das Letztere zeigt sich namentlich in Frankreich.[4 5] Wo hingegen das Nationalvermögen sehr ungleich vertheilt ist, da können die Reichen, nach wie vor, beliebig früh ihrem Heirathsgelüste folgen, die minder Glücklichen aber müssens zeitlebens unverehelicht bleiben. Hier also vermindert sich die mittlere Kinderzahl der einzelnen Ehe nicht, umsomehr also die Zahl der Ehen insgesammt.[6] Wenn übrigens in den meisten Ländern Europas die verhältnißmäßige Trauungsfrequenz während der letzten Jahrhunderte abgenommen hat, so beruht dieß zum Theil unmittelbar auf der längern Lebensdauer der Ehepaare selbst; man ist also dadurch nicht immer berechtigt, auf eine gleichfalls verminderte Zahl der stehenden Ehen zu schließen.[7] — In vielen Staaten hat man neuerdings beobachtet, daß auch die durchschnittliche Mitgliederzahl der Familien eine abnehmende ist. So kamen z. B. auf 100 Familien in Holland 1840 = 497 Individuen, 1850 nur 481; in Sachsen 1832 = 460, 1840 nur 443; in Bayern 1827 = 480, 1846 nur 448; in den Ver. Staaten von Nordamerika 1850 = 556, 1880 nur 504. Auch in den Städten pflegt die mittlere Familienstärke geringer zu sein, als auf dem Lande.[8] Dieß hängt auf das Genaueste mit der andern Thatsache

zusammen, daß auf den höheren Culturstufen eine größere Quote der selbständigen Haushaltungen aus einzelnen Personen, im Gegensatze von Ehepaaren, besteht.[9][10]

[1] In Frankreich kamen jährlich [auf 1000 Einwohner

1801—1810	durchschnittlich	32·2	Geburten
1811—1820	„	31·6	„
1821—1830	„	30·8	„
1831—1840	„	29·0	„
1841—1850	„	27·4	„
1851—1860	„	26·3	„
1861—1870	„	26·3	„
1871—1880	„	25·4	„
1881—1888	„	24·0	„

Von 10 zu 10 Jahren zeigt sich also ein anhaltender Rückgang, so daß jetzt Frankreich unter allen europäischen Ländern die niedrigste Geburtenziffer hat. Vgl. Levasseur La population française, 3 Bde., 1889—92].

[2] Malthus Principle of population II, Ch. 1. In Dänemark zu derselben Zeit 1 auf 38 und 114. (Thaarup Dänische Statistik II, 1. 4.)

[3] In der neuern Zeit haben sich die psychisch und juristisch gebundenen Verhältnisse Norwegens mannichfach gelöst und die Bevölkerung demzufolge einen großen Aufschwung genommen: 1769 nur 723 000, 1855 schon 1 490 000 Einwohner; 1891 = 1 988 000. Christiania zählte 1891 = 148 319. Allein die obigen Sitten dauerten noch lange fort: zwischen 1831 und 1835 kam eine Trauung jährlich auf 138 Lebende [zwischen 1881—90 auf 152]; die relative Zahl der Ehen ist kleiner als sonst, indem 1769 auf 1000 Menschen überhaupt 376 Verheirathete kamen, 1801 = 347, 1825 = 345, 1835 = 322. Uneheliche Geburten hatte man 1805 nur 63 auf 1000 eheliche, 1835 dagegen 71½ [1871—80 = 97]. (Blom Statistik von N. II, 168. 173.) [Vgl. die Reichsstatistik Bd. 44, bes. S. 138. 166 und Lexis a. a. O.]

[4] In England befanden sich (1838—47) unter 1000 Heirathenden 94, welche das 21. Jahr noch nicht vollendet hatten; in Belgien (1841—50) nur 54: und zwar hat das Nothjahr 1846/47 in beiden Ländern die verhältnißmäßige Zahl der Minderjährigen merklich herabgedrückt. Ueberhaupt verheiratheten sich in

	Belgien (1841—50)	den rein flämischen Provinzen	den rein wallonischen Provinzen
vor dem 21. J.	56 Promille	42 Promille	74 Promille
vom 22.—25. „	219 „	181 „	259 „
„ 26.—35. „	503 „	511 „	490 „
„ 36.—45. „	161 „	191 „	129 „
nach dem 45. „	61 „	75 „	48 „

wobei nicht zu vergessen ist, das Belgiens flämische Provinzen seit längerer Zeit wirthschaftlich darnieder lagen. (Horn Studien I, 175 ff.) Nicht weniger charakteristisch für den Wohlstand und die Heirathsvorsicht einer Bevölkerung

ist das relative Alter der beiden Geschlechter, wenn sie zur Ehe schreiten. Stellt man vier Altersklassen auf (bis zum 30. Jahre, zwischen 31 und 45 Jahren, zwischen 46 und 60, nach dem 60. Jahre), so waren z. B. 1841 bis 1845 in Westflandern 585 Promille gleichalterige Trauungen, 305 wo der Mann, 110 wo die Frau einer spätern Klasse angehörte; in Namur dagegen 683, 234 und 83. In Theuerungsjahren nimmt sowohl die Verhältnißziffer der ungleichalterigen Trauungen, wie auch die Altersdifferenz unter den Ehegatten zu. — Ebenso ist die Häufigkeit der abermaligen Verheirathung verwittweter Personen kein günstiges Zeichen für die Leichtigkeit der Familiengründung. Von Natur wird fast jeder Mensch einen protogamen Ehegatten einem palingamen vorziehen; wo es aber an Plätzen fehlt, auf welchen sich ein Hausstand erhalten kann, da mag der Besitz eines solchen, wie ihn der Wittwer gewöhnlich hat, alle Gegenbedenken überwiegen. So schreiten z. B. in den flämischen Provinzen Belgiens von 1000 Wittwern 365 bis 379 wieder zur Ehe, in den wallonischen nur 293 bis 308. Unter 1000 Bräuten sind in Westflandern 98, in Namur 41 Wittwen. Aehnliches Verhältniß in Bayern zwischen den diesseitigen Kreisen und der Pfalz. (Hermann Bewegung der Bevölkerung in Bayern, 14.) [Vgl. auch die Reichsstatistik N. F. Bd. 44, S. 47 ff. (Einl.) über Heirathsfrequenz, Familienstand und Alter der Eheschließenden d. J. 1872—80 für Deutschland und die andern Staaten Europas.] Je geringer im Allgemeinen die Heirathsfrequenz, um so größer die relative Wahrscheinlichkeit der Wiederverheirathung für Wittwer und Wittwen, daher auch in Nothjahren die letztere verhältnißmäßig zunimmt. (Horn Studien I, 201 ff.) Zuweilen sogar absolut: In Oesterreich hatte das wohlfeile Jahr 1852 231 900 Trauungen zwischen Ledigen, 85 000, wo mindestens ein Ehegatte schon früher verheirathet gewesen war; dagegen das Theuerungsjahr 1855 von jenen nur 156 000, von diesen aber 89 000. Schon im Alterthum etwas Aehnliches bemerkt: Pausan. II, 21, 8. X, 38, 6. Propert. IV, 11, 36. Daß eine Wittwe nicht wieder heirathe, schildert Tacitus (Germ. 19) als eine Forderung deutschen Sittlichkeitsgefühls, die er augenscheinlich billigt.

[5] In 19 europäischen Staaten mit zusammen 121 Mill. Einwohnern betrug die Zahl der Verheiratheten durchschnittlich 34·88 Proc. der Bevölkerung; unter ihnen steht obenan Frankreich mit 38·94 Proc., 1866 sogar 40·5 Proc. Dort kommen von sämmtlichen Erwachsenen durchschnittlich 65·98 Proc. überhaupt zur Verheirathung; in Frankreich wieder am meisten; 73·58 Proc. Und zwar hat die Ehelosigkeit im nachrevolutionären Frankreich immer mehr abgenommen: 1806 nur 35·84 Proc. Verheirathete. (Wappäus A. Bevölkerungsstatistik II, 219. 223. 229.) Auch in Bezug auf die Häufigkeit der Protogamie, sowie auf die Rechtzeitigkeit der Eheschließungen, ist Frankreich eins der bestgestellten Länder. (Haushofer Lehr- und Handbuch der Statistik, 400 ff.) [Deutsche Reichsstatistik N. F. Bd. 44, S. 166 (f. 1871—80). Unter 100 eheschließenden Männern 88·4, unter 100 Frauen 91,8 Ledige.] Dagegen steht es am tiefsten in Bezug auf die Fruchtbarkeit der Ehen, die auch seit 1780 fast ununterbrochen abgenommen hat: 1800—1815 3·93 eheliche Kinder pro Ehe, 1856—1860 nur 3·03, 1861—1866 wieder 3·08. (Legoyt im Journ. des Econ.

Oct. 1870, 28.) Wie wenig dieß physiologisch zu erklären ist, sieht man u. A. auch daraus, daß Strabo an der gallischen Rasse die ganz besondere Tüchtigkeit der Frauen zum Gebären und Kinderaufziehen rühmt (IV, 178. 196.) Auch in Canada ist die französische Bevölkerung sehr kinderreich. Zwischen 1763 und 1881 ist sie, und zwar fast ohne Zuwanderung, von 80 000 auf 1 298 000 gewachsen. (Levasseur: Comptes rendus, Mars 1891.) Dagegen hatten 1886 im Mutterlande 24·4 Proc. der Familien nur je 1 Kind, 21·8 Proc. je 2, 14·5 Proc. je 3, 9 Proc. je 4, 5·2 Proc. je 5, 2.9 Proc. je 6, 2·2 Proc. je 7 und mehr Kinder. (Conrad's Jahrbb., 1889, I, 245.) — Es müssen jetzt unter den Ursachen einer geringen Geburtsziffer die prudential checks (Statist. Journ. 1866, 262) obenan stehen, wie denn in Frankreich haben

	Trauungen jährlich pro 1000 Einw.	Geburten jährlich pro 1000 Einw.	Frauen, die vor dem 25. Jahre heirathen
Bretagne	7·0	29·8	42·7 Proc.
Adour	6·9	25·0	47·3 „
Niedergaronne . .	8·3	22·0	59·7 „
Oberseine	8·0	23·7	60·0 „

Daß übrigens kürzere Dauer und geringere Fruchtbarkeit der Ehe keineswegs nothwendig zusammenfallen, zeigt wieder Frankreich, welches die längste durchschnittliche Ehedauer besitzt: 26·4 Jahre gegen 20·7 J. in Preußen. (Wappäus II, 311. 315.)

[6] Das Verhältniß der Verheiratheten zur Gesammtbevölkerung sank in Preußen von (1816) 35·09 auf (1852) 33·09 Proc.; in Schweden von (1751) 36·41 auf (1855) 32·59 Proc.; in Norwegen von (1769) 37·60 auf (1855) 32·21 Proc.; in Sachsen von (1834) 35·52 auf (1849) 34.98 Proc. (Wappäus II, 229.) Nennt man solche Menschen heirathsfähig, welche mindestens 20 Jahre alt sind, so gibt es auf 1000 Heirathsfähige in Belgien überhaupt 520 wirklich Verheirathete, in den flämischen Provinzen allein 489, in den günstiger gestellten wallonischen 554. (Horn Bevölk. Studien I, 139 ff.) [Im Deutschen Reich im Durchschnitt d. J. 1872—80 unter 100 Erwachsenen 52·2 verheirathet, 8·9 verwittwet, 0·24 geschieden. Deutsche Reichsstatistik N. F. Bd. 44, Einl. S. 33.] Im Augusteischen Rom war das Verhältniß viel unerfreulicher: aus den höheren Ständen bei Weitem die Mehrzahl nicht verheirathet. (Dio Cass. LVI, 1.)

[7] In Halle kam 1700 eine Trauung auf 77 Lebende, 1715 auf 99, 1735 auf 140, 1755 auf 167. In Leipzig 1620 auf 82, 1741—1756 auf 118, 1868 auf 92·8. In Augsburg 1510 auf 86, 1610 auf 108, 1660 auf 101, 1750 auf 123. Die Provinzen Magdeburg, Halberstadt, Cleve, Mark, Minden, Brandenburg, Pommern, Preußen hatten gegen Ende des 17. Jahrh. eine Trauung jährlich auf 76 bis 95 Lebende; die preußische Monarchie 1822—1828 auf 109 bis 121. (Vgl. Süßmilch Göttl. Ordnung I, 131 ff. Schubert Staatskunde des preuß. Staates I, 364. [Deutschland 1881—90 auf fast 128 (n. d. d. Reichsstatistik Bd. 44, N. F.)] In Frankreich kam 1801—1805 eine Trauung jährlich auf 137 Lebende, 1821—1825 auf 129, 1831—1835 auf 127, 1842—1851 auf 125·39, 1860 bis 1864 auf 124·7, 1872—1876 auf 116·08 [1881—1886 auf 133·2].

[8] In Preußen (1849) zählten je 100 Familien in den Städten 492, auf dem Lande 512 Individuen; in Belgien (1846) 459 und 497. Horn Bevölk. Studien I, 88 ff.) In Frankreich (1853) 395, in den Städten 358, Paris allein 299; 1872 in Frankreich 371, in den ärmsten Departements (Finisterre, Landes, Côtes du Nord, Morbihan, Creuse, Cantal, Savoyen) 450—500, Seine 271. Im Zollverein ist 1852—1855 die Familienzahl um 5·81 Proc. gewachsen, die Seelenzahl nur um 3·02 Proc., die übervierzehnjährige Bevölkerung um 4·41, die unmündige um 1·02 Proc. Nur in Sachsen und den hannoverschen Städten umgekehrt. (v. Viebahn II, 278 fg.)

[9] So kommen z. B. auf 100 Haushaltungen in Belgien überhaupt 74 Ehen, in den belgischen Städten 70, den belgischen Landgemeinden 75; in Preußen 1849 = 84. (Horn I, 93 fg.) Ganz außerhalb der Familie sollen in Preußen nur 3 Proc. der Erwachsenen leben. (v. Viebahn II, 273.)

[10] Merkwürdig ist es, wie Süßmilch die Mortalität für eine unwandelbare Ordnung hielt (Göttl. Ordnung I, §. 13); während er die socialen Gründe, aus welchen die Heirathsfrequenz und eheliche Fruchtbarkeit wechseln, recht wohl erkannte. (I, §. 56. 99.)

§. 248.

Für die bloße Volkszahl ist es offenbar gleichgültig, ob jährlich 1000 Geburten und 800 Sterbefälle eintreten, oder 2000 Geburten und 1800 Sterbefälle. Wir sehen jedoch in dem ersten Verhältnisse ein Moment höherer Cultur,[1] zunächst schon wegen seiner Bedingungen. Nur da nämlich kann es stattfinden, wo auch die zahlreichste, niedere Klasse noch andere Bedürfnisse kennt, als den bloßen Erhaltungs- und Geschlechtstrieb: Bedürfnisse, Pflichten, die in einer leichtsinnig geschlossenen Ehe wahrscheinlich nicht erfüllt werden könnten; wo zugleich die Tugenden der Vorsicht und Selbstbeherrschung weit verbreitet sind. — Außerdem bedenke man die Folgen! Jede Wirksamkeit des repressiven Hindernisses gegen Uebervölkerung besteht entweder schon aus unsittlichen Handlungen, oder führt doch leicht zur Unsittlichkeit. Bis ein „überzähliges" Kind wieder gestorben ist: welche Kette von Trübsalen für gute, von Missethaten für schlechte Aeltern! des armen Kindes gar nicht einmal zu erwähnen. Jeder Mensch ferner, so kurz oder lange er lebt, erfordert einen bedeutenden Vorschuß von Kapital und Mühe, die er nachmals durch die Thätigkeit seiner reifen Jahre der Gesellschaft zurückerstatten soll; wozu dann noch kommt, daß die Mutter durch Schwangerschaft, Wochenbett, Säuglingspflege zu langwieriger wirthschaftlicher Unproductivität genöthigt worden. Stirbt das Kind vor seiner Reife, so ist dieser

Aufwand umsonst gewesen. Je mehr deßhalb eine Bevölkerung, um sich innerhalb ihres Nahrungsspielraumes zu erhalten, auf den Tod von Kindern zählen muß, um so größer dergleichen Verluste.[2] Es ist insofern auch nationalökonomisch ein bedeutender Fortschritt, wenn in England 1780 ein Todesfall unter 20 Jahren schon auf 76 Lebende kam, 1801 auf 96, 1830 auf 124, 1833 erst auf 137 Lebende. (Porter.) Je länger endlich die mittlere Lebensdauer eines Volkes, um so größer, bei sonst gleichen Verhältnissen, die Zahl der Erwachsenen gegenüber derjenigen der Kinder; die Erwachsenen aber sind in der Regel selbständig, wehrhaft, wirthschaftlich productiv, zu allen Rechten und Pflichten des Staatsbürgerthums fähig, während die Kinder abhängig, wehrlos, unproductiv, überhaupt unmündig sind. Nur wer das Zahlenverhältniß der Altersklassen weiß, kann aus der Höhe der Abgaben pro Kopf, aus der Menge der Verbrechen, Selbstmorde, unehelichen Geburten, Schulkinder ꝛc. fruchtbare Schlüsse ziehen, das Militärcontingent richtig vertheilen ꝛc.[3 4] Freilich darf man hierbei nicht vergessen, wie die höchsten Altersstufen in mancher Hinsicht wieder zur Hülflosigkeit der Kinderjahre zurückkehren. Doch gilt im Allgemeinen die Erreichung eines hohen Alters für ein persönliches Glück; und das Vorkommen sehr vieler Greise mag deßhalb, wenn auch an sich kein günstiges Moment der Volkswirthschaft, so doch wenigstens ein erfreuliches Symptom genannt werden.[5] Auch kommt im Durchschnitte nur ein Ueberſiebzigjähriger auf zwölf Unterfünfzehnjährige. (J. G. Hoffmann.) Es ist hiernach leicht zu ermessen, welchen Vortheil Frankreich darin besitzt, daß [1891] von je 100 seiner Bewohner nur [26·2] im Alter unter 15 Jahren standen, [62·3] in den kräftigen Lebensjahren zwischen 26 und 60, [12·5] im übersechzigjährigen Alter.[6] Das mittlere Lebensalter der französischen Bevölkerung war (1851) 31·06 Jahre, gegen 27·22 in Sardinien, 26·56 in Großbritannien, 25·32 in Irland. — Uebrigens dürfen positiv ungünstige Schlüsse aus einer verhältnißmäßig großen Kinderzahl nur bei Völkern mit stationärem Unterhaltsspielraume gezogen werden. (§. 239.) Eine rasch wachsende Volkswirthschaft, z. B. in jungen Colonien, wird die hier verhältnißmäßig leichte Aufziehung vieler Kinder, ohne entsprechende Mortalität, nicht sowohl für eine Last,[7] sondern für ein Symptom ihres Glückes und für ein Glück selbst halten.[8]

Umgekehrt besaß z. B. von den belgischen Provinzen das leidende Flandern verhältnißmäßig die geringste Kinderzahl, weil es die größte Kindersterblichkeit hatte. [9]

Fast alle die Merkmale, welche nach den vorstehenden Paragraphen die höchste Culturstufe von den niederen unterscheiden, lassen sich auch innerhalb desselben Volkes und Zeitalters zur Charakteristik der höheren Stände gegenüber den niederen aufweisen. [10] Ja, wir können behaupten, die größere Vorsicht und Selbstbeherrschung der ersten im Heirathen und Kinderzeugen ist gegenwärtig, nach dem Wegfallen der meisten juristischen Standesvorzüge, bei Weitem das wichtigste Moment, worauf ihre sociale Ueberlegenheit über die letzten beruhet. Das Wort Proletariat (von proles) bedeutet zunächst Vielkinderei! Andererseits haben Geschlechtstrieb, Kinderliebe und Familienleben doch für alle Menschen von normaler Beschaffenheit des Leibes und der Seele eine so große, bei richtiger Leitung so heilsame Bedeutung, daß es immer schwere Bedenken erregt, für ganze Völker wie für einzelne Volksklassen, wenn bei rasch wachsendem Unterhaltsspielraum die Menschenzahl nur sehr unbedeutend oder gar nicht wächst. [11]

[1] J. Möser hatte noch keine Ahnung hiervon: Patr. Phant. I, 15.

[2] Rossi Cours d'économie politique I, 371 schätzt die Kosten, ein Kind bis zum 16. Jahre zu erziehen, auf mindestens 1000 Fr. Ein Land also von jährlich einer Million Geburten, wo nur 50 Proc. jenes Alter erreichen, verlöre jährlich 500 Mill. Fr. (Indessen wird über ein Drittel der betreffenden Kinder schon im ersten Lebensjahre sterben, und die übrigen durchschnittlich nicht 15, sondern nur 7—8 Jahre alt werden: Bernoulli Populationistik, 259.) Engel (der 1866 den Erziehungsaufwand bis zum 15. Jahre durchschnittlich = 2250 Mk. annahm), schätzt das sächsische „Menschenkapital" 4mal so hoch als den Werth aller Grundstücke im Lande, 10mal so hoch als den aller Mobilien. (Sächs. statist. Zeitschr. 1855, Nr. 9. Preuß. statist. Zeitschr. 1861, 324.) Ein Hauptvertreter der Ansicht, in jeder Kinderaufziehung eine Kapitalanlage zu erblicken, ist Chadwick in der Eröffnungsrede der britischen Gelehrtenversammlung zu Cambridge: Statist. Journ. Dec. 1862. Lancashire allein soll durch preventible deaths jährlich weit über 4 Mill. Pfd. St. an Krankheits- und Begräbnißkosten, sowie verlorenem Kapital einbüßen. (506.)

[3] Bernoulli Populationistik, 51 ff. Auf den in dieser Hinsicht so wichtigen Unterschied der productiven und unproductiven Lebensjahre hat besonders Quetelet aufmerksam gemacht: Recherches statist. sur le royaume des Pays-Bas, 1829, I, 9 und Du système social, 1848, 176 ff. So darf man z. E. bei der größern Sterblichkeit der ärmeren Stadtviertel von Paris

nicht vergessen, daß hier am wenigsten Fremde wohnen, die meist im lebenskräftigsten Alter stehen. Das Verhältniß der Unterfünfzehnjährigen zu denjenigen, die zwischen 15 und 65 Jahren stehen, nennt Engel die Arbeitsbelastungsziffer. So kamen auf je 100 Productive 1875 in Preußen 58·54 Jugendliche (in Westpreußen max. 65·79, Brandenburg min. 49·72); in Bayern 51·76, Kgr. Sachsen 56·73, Hamburg 43·14. In den preußischen Städten über 20 000 Einw. 43·29, in den kleineren 54·40, auf dem platten Lande 63·79. In der Schweiz ist die Arbeitsbelastungsziffer nur 49·53, in Frankreich sogar nur 40·89, in Griechenland 64·89 Proc. Das britische Europa steht ungeachtet seiner hohen Cultur doch wegen seiner raschen Volksvermehrung als relativ sehr kinderreich da: England = 60·72, Schottland = 62·97. In den Ver. Staaten ist die allgemeine Belastungsziffer = 67·83, aber für die Eingewanderten nur 9·57, für die Eingeborenen 84·15. (Preuß. statist. Zeitschr. 1879, 84 ff.) [Vgl. auch die Erörterungen und statistischen Zusammenstellungen über den Altersaufbau der Bevölkerung in Europa und Nordamerika, welche A. Wagner I³, 616 ff. im Anschluß an die Reichsstatistik Bd. 44 gibt.] Auf die Zweischneidigkeit der Belastungsziffer, deren Größe zwar für den Augenblick schwere Anstrengung bedeutet, für die Zukunft aber starkes Wachsthum bedeuten kann, hat Rümelin bei Schönberg [I³, 730] sehr gut hingewiesen.

[4] In Rußland scheinen nur etwa 36 Proc. aller Geborenen das 20. Jahr zu überleben, in England 55 Proc. (Bernoulli, 576. Porter Progress I, Ch. I, 29.) In den Vereinigten Staaten wurde 1820 die Bevölkerung durch das 16. Jahr in zwei ziemlich gleiche Hälften getheilt, in England durch das 20. Jahr. (Tucker Progress of the U. St., 16. 63.) [Für die neuere Zeit vgl. die Reichsstatistik a. a. O. Einl. S. 62 u. S. 182.]

[5] Es gab nach den letzten Volkszählungen vor 1879 in

	von 10–15 J.	von 15–65 J.	über 65 J.
Belgien . .	316 Promille	627 Promille	55 Promille der Bevölkerung
Preußen .	354 „	604 „	41 „ „ „
England .	361 „	595 „	43 „ „ „
Holland . .	334 „	617 „	48 „ „ „
Sachsen . .	348 „	614 „	37 „ „ „
Schweden .	341 „	610 „	48 „ „ „

In Großbritannien ergab die Zählung von 1851 596 030 Menschen über 70 Jahre alt, 9847 über 90, 2038 über 95, 319 über 100 Jahre. (Athen. 12. Aug. 1854.) In Frankreich 1851 = 1 319 960 Menschen von 70 und mehr Jahren. In den Vereinigten Staaten war die Bevölkerung von

	pro engl. Q.-Meile.		Die Verhältnißzahl der Kinder unter 10 J.	
	1800	1840	1800	1840
Neuengland	19·2	34·8	63·5 Proc.	51·1 Proc.
den Mittelstaaten . .	15·3	43·6	70·7 „	55·7 „
den Südstaaten . .	8·9	15·9	73 „	67·8 „
den Südwest-St. . .	1·3	13·7	77·6 „	75·5 „
den Nordwest-St. . .	2·2	25·5	84·9 „	73·8 „

In der ganzen Union umfaßten die Altersklassen bis zum 20. Jahre 1830 = 56·12 Proc. der Bevölkerung, 1840 = 54·62 Proc., 1850 = 51·85 Proc.

Vgl. Horn Bevölk. Studien I, 126. Wappäus A. Bevölk. Stat. II, 44. 125 ff. 88. Tucker Progress of the U. States, 105. [Im Deutschen Reich kamen (1872—80) auf das Alter unter 15 Jahren durchschnittlich 35 Proc. der Gesammtbevölkerung, von 15—40 J. 38·6 Proc., von 40—60 J. 18·7 Proc., von 60 und mehr Jahren 7·7 Proc. D. Reichsstatistik a. a. O. Einl. 24 f. S. ebd. über die andern europ. Staaten.]

[6] [Vgl. dazu freilich die obige Bemerkung über die „Zweischneidigkeit der Belastungsziffer". Von diesem Gesichtspunkt aus wird man an die Schilderung der römischen Gesellschaft bei Sueton erinnert, wenn man sich die Kehrseite der Thatsache vergegenwärtigt, daß in Frankreich nur doppelt soviel unter 15 Jahre alte Kinder vorhanden sind, als Personen über 60 J. S. Ztschr. des preuß. stat. Bureau 1895, 3. Vierteljahrsh. XXXII.]

[7] Wie Wappäus meint, daß in Amerika eine gleiche Anzahl Erwachsener für eine um reichlich ein Drittel größere Kinderzahl mitarbeiten muß, als in Europa: „ein viel ungünstigeres Verhältniß in Bezug auf die Productionskraft". (A. Bevölk. St. II, 44.) Uebrigens hat die geringere Jahreszahl des mittlern Lebensalters und die geringere Zahl der productiven Jahre in Nordamerika (sowie allenthalben in den niederen Ständen) u. A. den Erfolg, eine sehr frühzeitige Verwendung der jungen Leute bei der Production zu veranlassen. (Schäffle Bau und Leben III, 58.)

[8] Aehnlich wie bei Einzelfamilien mit „schwunghafter Nahrung!"

[9] Horn I, 127 ff. Das Werden ist nicht bloß angenehmer, als das Gewordensein, sondern es kann sogar höher stehen, wofern das letztere eben nur in der Resignation auf weitere Entwicklung besteht.

[10] Les mendiants sont dans le cas des peuples naissants etc. (Montesquieu E. des L. XXIII, 11.) Vor dem 6. Lebensjahre starben in England und Wales 1851—60 jährlich 7·24 Proc. der Knaben, dagegen in den Pairsfamilien nur 2·22 Proc. (Stat. Journ., Sept. 1865.) Stuft man die Berliner Stadtviertel nach ihrer Wohlhäbigkeit ab, so ist in jedem niedrigern die Zahl der verheiratheten Männer zwischen 18 und 25 J. größer: 1·1, 1·4, 2·4 und 3·4 Proc. (Schwabe Volkszählung von 1871, 24.) Sehr trauriges Verhältniß in Ungarn, wo 1865—77 mit 41·8 Promille Geburten und 38 Promille Todesfällen doch nur 3·8 Promille Zuwachs erfolgte. [Rümelin a. a. O., 762.]

[11] Bei aller Steigerung des Bodenwerthes, der Sparkasseneinlagen, der Arbeitslöhne, der Lebensdauer in Frankreich wird die Abnahme der Trauungen und Geburten doch schwer beklagt vom Marquis de Nadaillac Affaiblissement de la natalité en France, ses causes et ses conséquences. (1886.) Er fürchtet auch militärisch die viel raschere Volksvermehrung in Deutschland. [Optimistischer urtheilt Levasseur a. a. O.]

Sinkende Zeiten.

§. 249.

Bei Völkern, die politisch und religiös in Verfall gerathen, pflegt die sittliche Grundlage der zuletzt geschilderten Verhältnisse mitzuverfallen. Hier treten deßhalb von Neuem sowohl die repressiven (fast immer unsittlichen) Gegentendenzen der Uebervölkerung, als auch namentlich die lasterhaft präventiven in den Vordergrund. Am vollständigsten können wir dieß betrübende Schauspiel bei den heidnischen Völkern des späten Alterthums beobachten; indeß bieten leider auch die Neueren manche einzelne Analogie dar, auf welche der Volkswirthschaftslehrer mit warnendem Finger hindeuten muß. — „Wer da hat, dem wird gegeben, daß er in Fülle habe; wer aber nicht hat, dem wird auch das noch genommen, was er hat." Aus dieser gemeingültigen Wahrheit erklärt sich die Thatsache, daß alle nachfolgenden Unsittlichkeiten, je häufiger sie vorkommen, desto weniger von der öffentlichen Meinung gebrandmarkt werden.

A. Aus der verhältnißmäßigen [1] Zahl der unehelichen Geburten darf man ja nicht allzu direct auf die Sittlichkeit im Volke schließen. Wo z. B. die jährliche Heirathsfrequenz = 0·017 der Bevölkerung war (Kgr. Sachsen), da bedeutete offenbar jede uneheliche Geburt einen viel größeren Mangel an Selbstbeherrschung, als in Bayern, wo auf 1000 Lebende nur 13 jährlich heiratheten.[2] In manchen Gegenden, wo die Wirthschaftsverhältnisse sehr stabil sind, wo namentlich die geschlossenen Bauergüter vorherrschen, und die Söhne oft erst nach dem Tode ihrer Aeltern zur Ehe schreiten können, werden die unehelichen Kinder großentheils durch spätere Trauung legitimirt, einstweilen aber, wie eheliche, in der Familie der Mutter aufgezogen.[3] Hier ist offenbar sowohl der unzüchtige Wechsel der Liebschaften, wie die Verwahrlosung der Kinder, viel weniger schlimm, als in Großstädten 2c., wo die wilden Ehen heute zusammen, übers Jahr wieder auseinander laufen. Auch hört man gerade bei recht verdorbenen Wüstlingen am wenigsten von Geburten. — Gleichwohl ist die Häufigkeit der unehelichen Kinder allemal ein Zeichen, daß die rechtmäßige Begründung eines Hausstandes polizeilich oder ökonomisch erschwert,[4] und die sitt-

liche Kraft des Volkes nicht im Stande ist, der hierin liegenden Versuchung zu widerstehen.[5] In letzterer Hinsicht kann diese Erscheinung nicht nur als Symptom, sondern auch als Ursache gelten: da Bastarde gewöhnlich schlecht erzogen werden. Eine zahlreiche „parthenische" Bevölkerung ist für jeden Staat eine große Gefahr.[6] — Als Gegentendenz gegen Uebervölkerung muß die Häufigkeit der unehelichen Kinder schon darum bezeichnet werden, weil hier sowohl Todtgeburten, wie auch frühzeitige Sterbefälle (ja Kindsmorde!) ungemein viel öfter vorkommen, als bei den ehelichen.[7]

B. Das Gewerbe der öffentlichen Dirnen ist freilich ein uraltes.[8] Zu großer Bedeutung aber wächst dieses Uebel nur da heran, wo eine zahlreiche Klasse von Männern und Weibern entweder gar keine Aussicht besitzt zu heirathen, oder doch nur spät; insbesondere, wenn gleichzeitig die Familien sich entwöhnt haben, als solche zeitlebens zusammenzuhalten.[9] Als Gegengewicht der Volksvermehrung kann die Prostitution nicht bloß wegen der in ihr liegenden Vielmännerei, sondern auch wegen der gewöhnlichen Unfruchtbarkeit ihrer Opfer gelten.[10] Selbst die Krankheiten, welche durch sie fortgepflanzt werden, sind nicht ohne Bedeutung in dieser Hinsicht. Die Abwechselung und Zügellosigkeit, welche sie gewährt, halten so manchen Mann, der wirthschaftlich recht wohl zur Ehe schreiten könnte, in einem lasterhaften Cölibate fest.[11] Diese moralische Vergiftung des Volkes wird um so verderblicher, je mehr sich die Sünde mit geistigen Reizen schmückt,[12] wohl gar in die Kreise der Literatur und Kunst eindringt.[13] Als Phryne Schätze genug besaß, den Wiederaufbau zu Theben zu projectiren, und Frechheit genug, die Inschrift zu verlangen: „Alexander zerstörte es, die Hetäre Phryne baute es neu"; da lag nicht allein die Würde, sondern auch die Nationalität Griechenlands in den letzten Zügen.[14 15]

C. In der ganzen Geschichte weiß ich kein trostloseres Bild, als die weite Ausbreitung, ja Herrschaft, welche bei den sinkenden Völkern des Alterthums die unnatürlichen Laster besaßen. (Römerbrief I, 26 ff.) Aegypten und Syrien scheinen die Ursitze dieser moralischen Pest zu sein.[16] In Griechenland hat es eine Zeit gegeben, literarisch und künstlerisch sehr glänzend, wo man bei Erwähnung schwärmerischer, poetischer Liebe zunächst immer an Knabenliebe dachte; und daß eine solche in der Regel unrein

gewesen, ist leider gar nicht zu bezweifeln.[17] Im ältern Rom war sie auf das Härteste verpönt;[18] wogegen sie nachmals sogar einem Tibull nur dann verwerflich erscheint, wenn sie mit Gelde erkauft worden.[19] Schon unter Cäsar konnte ein Aedil von einem Censor mit einer Anklage wegen Sodomie bedroht werden; konnte seinerseits die Drohung erwidern; und einen Mann wie Cicero scherzweise zu den pikanten Verhandlungen einladen, welche vor einem Prätor, der im Rufe desselben Lasters stand, geführt werden mußten.[20] Wenn man die [von der chronique scandaleuse Roms behaupteten] Gräuel des Tiberius kennt, sollte man deren Ueberbietung nicht für möglich halten. Doch suchte Tiberius wenigstens die Verborgenheit [vorausgesetzt, daß an jenen Beschuldigungen überhaupt etwas Wahres ist], während Nero, Commodus und Heliogabal in der Oeffentlichkeit ihrer Schande einen besonderen Genuß erblickten.[21] [22] [23]

[1] Das gewöhnlich hervorgehobene Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen gibt die allerwenigsten Aufschlüsse; bei Weitem mehr schon das Verhältniß jener zu der Gesammtzahl der fortpflanzungsfähigen Männer und Weiber, insbesondere der ledigen. Vgl. Hoffmann in der Preuß. Staatszeitung 1837, Nr. 18. In Preußen sind beinahe 75 Proc. der Weiber zwischen 17 und 45 Jahren verheirathet. (v. Viebhan II, 189.) [Im Deutschen Reich kamen (1871—80) auf 1000 ledige Frauen im Alter von 15—50 J. jährlich 30 unehelich Geborene, in Westösterreich dagegen 40 und in Galizien 47, in Italien dagegen nur 24, in Norwegen 20, Belgien 19, Frankreich 18. A. Wagner I^3, 498 auf Grund der Reichsstatistik a. a. O.]

[2] In Bayern war nicht bloß die Heirathsfrequenz auffallend gering (eine Trauung jährlich auf 151·59 Bewohner, während der Durchschnitt von 14 europäischen Staaten 1 : 123·9 ist), sondern es ward daselbst auch auffallend spät geheirathet. Von 10 000 Heirathenden beider Geschlechter kamen in Bayern nur 2081 (in England 5528) auf das Alter bis zu 25 Jahren. Vgl. Wappäus A. Bevölk. Statistik II, 241. 270. [Nach der Reichsstatistik a. a. O. Einl. S. 9 heiratheten in den J. 1872—80 bezw. 1885—94 durchschnittlich von 1000 Personen der Gesammtbevölkerung in Bayern 16·72 bezw. 14·2, in Preußen 17·47 bezw. 16·2, in Sachsen 18·98 bezw. 18, in Bremen 19·83 bezw. 16·8, in Hamburg 21·62 bezw. 18·6. Niedriger als in Bayern war übrigens die Heirathsfrequenz in Württemberg (16·38 bezw. 13·4), Baden (15·96 bezw. 14·21). Dagegen waren unter 100 Geborenen im Durchschnitt der Jahre 1885—94 uneheliche: in Bayern r. d. Rh. 15·22, in der Pfalz 6·11, in Preußen 7·93, in Sachsen 12·62, Württemberg 10·19, Baden 8·36. Vierteljahrshefte z. Stat. d. D. Reiches 1896.]

[3] In Oldenburg sollen 48 Proc. der unehelichen Kinder per subsequens matrimonium legitimirt werden (Rau-Hanssen Archiv N. F. I, 7), in den

nassauischen Landbaudistricten sogar 70 Proc. (Faucher's Vierteljahrsschrift 1864, II, 19), in ganz Bayern 15, in der Pfalz allein 29·7 Proc. (Hermann Bewegung der Bevölkerung, 20.) Im Kgr. Sachsen 1865 mindestens 21 Proc. (Statist. Zeitschr. 1868, 184.) In Frankreich werden durch 10 Proc. der Trauungen Kinder legitimirt (Legoyt Stat. comp., 501), in Sachsen (1865) durch 11·7 Proc.; in Bayern gehörte bis 1852 etwa 1/8 der Trauungen in diese Klasse. 1858—61 1/7, 1861—64 fast schon 1/6 [1885 freilich wieder etwa 1/8, 1894 etwa 1/7]. (Vgl. Heft XIII der amtlichen Statistik.) [Statist. Jahrb. für d. Kgr. Bayern 1895, S. 18.] In den französischen Fabrikstädten, zumal den gränznahen, wurden viele Kinder von Fabrikarbeiterinnen und auswärts heimathberechtigten Fabrikarbeitern durch Trauung legitimirt: so in Mühlhausen 23·7 Proc. (Recherches statist. sur M. 1843, 62.)

4 In Mecklenburg-Schwerin kam eine Trauung

	1841	1850
in den Domänen	auf 137 Lebende,	auf 149
„ „ Rittergütern	„ 145 „	„ 269
„ „ Klostergütern	„ 163 „	„ 175
„ „ Städten	„ 115 „	„ 104

Die unehelichen Geburten verhielten sich zur Gesammtzahl der Geburten 1800 = 1 : 16, 1851 = 1 : 4·5, 1850—55 = 1 : 4·8, 1856—59 = 1 : 5·04, 1865 = 1 : 4·0, 1866 = 1 : 4·8, 1867 = 1 : 5·33, 1868 = 1 : 6·0, 1869 = 1 : 7·2, 1870 = 1 : 7·08, 1875 = 1 : 8·02. In 260 Ortschaften war 1851 1/3 und mehr, in 209 die Hälfte und mehr, in 79 sogar die Gesammtheit der Geburten uneheliche! Eine Folge der weit getriebenen polizeilichen Heirathserschwerung. Vgl. Betrachtungen über den Beitritt Mecklenburgs zum Zollverein 1853, 111 ff. Die kleine Besserung nachher wahrscheinlich zunächst den Auswanderungen zuzuschreiben (1850—1859 wohl über 45 000); die größere neuerdings der freiern Heirathsgesetzgebung. Wie relativ übrigens auch in dieser Hinsicht der Begriff der Uebervölkerung ist, zeigt die geringe Zahl der unehelichen Geburten in mehreren sehr dicht bevölkerten Theilen von England (Lancashire, Middlesex, Warwick, Stafford, Westyork), während so dünn bevölkerte wie Nordyork, Salop, Cumberland, Westmoreland sehr viel Uneheliche haben. In den gebildetsten Gegenden vermehrt sich die Zahl, wenn ihre „Bildung" anfängt, sie zu „klugem" langem Aufschube der Ehe zu veranlassen. (Lumley Statistics of illegitimacy: Statist. Journ. 1862.)

5 Auffallend günstiger Einfluß der ecclesia pressa. In Preußen hatten 1855 die Evangelischen 12·3 eheliche Geburten auf eine uneheliche, die Katholischen 19·4, die Juden 36·7, die Mennoniten 211·5. (v. Viebahn II, 226.)

6 Daß die Bastarde unverhältnißmäßig oft Vagabunden, Huren, Verbrecher werden, s. v. Oettingen, Moralstatistik [3. A. 344]. Uneheliche Mädchen erscheinen sehr häufig wieder als uneheliche Mütter im Entbindungshause. (Horn I, 278.) Leider ist in manchen heutigen Staaten die Verhältnißziffer der unehelichen Geburten eine zunehmende [doch zeigen die neueren Zählungen theilweise einen Stillstand, ja vielfach einen beträchtlichen Rückgang der Ziffer, s. u.]. In Frankreich waren 1801 nur 4·6 Proc. der Lebendiggeborenen unehelich, 1811 = 6·09, 1821 = 7·07, 1831 = 7·2, 1857 = 7·5, 1861—65 = 7·56 Proc.

[1871—80 = 7.5, 1887—91 = 8·4]. In Italien 1863—66 durchschnittlich 1·22 Proc. uneheliche Geburten, 3·83 ausgesetzte; 1877 = 4·48 Proc. uneheliche, 2·72 ausgesetzte [1872—80 = 7·2 uneheliche, 1891—92 = 7 Proc.]. Der Deutsche zumal hat mit tiefer Beschämung einzugestehen, daß die südliche Hälfte seines Vaterlandes in dieser Hinsicht enorm ungünstige Verhältnisse darbietet [wenn auch neuerdings eine Besserung erkennbar ist, s. u.]. Kann ein Staat frei sein, dessen Hauptstadt (Wien 1853—56) durchschnittlich 10 330 uneheliche und 11 099 eheliche Geburten zählt? (Vgl. Stein-Wappäus Handb. der Geogr. IV, 1. 103. Doch muß daran erinnert werden, daß ein Theil der Kinder, welche in den Gebärhäusern der großen Städte zur Welt kommen, auf dem platten Lande erzeugt ist. [In der Periode von 1861—70 und 1871—80 kamen auf 1000 Geborene in Holland 39 bezw. 34 uneheliche, in Großbritannien 66 bezw. 55, in Frankreich 78 bezw. 75, in Belgien 73 bezw. 73, in Norwegen 83 bezw. 88, in Schweden 97 bezw. 105, im Deutschen Reich 115 bezw. 89, in Westösterreich 176 bezw. 144. — Weitere Zahlen bei H. Neumann, Art. Uneheliche Geburten im Hdwb. d. Stw. Suppl. I, 1895, S. 747.] In der Kurmark 1724—1731 = 1 : 18. (Süßmilch I, §. 239.) Während des 17. Jahrh. soll das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten in Merseburg = 1 : 22—30 gewesen sein, in Quedlinburg = 1 : 23—24, in Erfurt = 1 : 13½. (Aus den Kirchenbüchern bei Tholuck Kirchliches Leben etc. I, 315 fg.) In Berlin 1640 nur 1—2 Proc. unehelicher Geburten. (König Berlin I, 235.) In Leipzig 1696—1700 3 Proc., 1861—65 20 Proc. (Knapp Mitth. des Leipz. stat. Büreaus VI, S. X.)

[7] So bildeten 1811—20 die Todtgeburten zu Berlin, Breslau und Königsberg 5 Proc. der ehelichen, aber 8 Proc. der unehelichen Geburten überhaupt auf dem platten Lande in Preußen 2¾ und 4⅔ Proc. Von 380 in Stettin 1864 geborenen unehelichen Kindern kamen 45 todt zur Welt, 279 starben im 1. Jahre (v. Oettingen Moralstatistik, 879.) In der ganzen Monarchie (1856—58) starben bei der Geburt 3—4 Proc. der ehelichen, 5—6 Proc. der unehelichen Kinder; während des ersten Lebensjahres 18—19 Proc. jener, 34—36 Proc. dieser. (v. Viebahn II, 235.) In Frankreich wurden 1841—54 durchschnittlich 3·35 Proc. der ehelichen, aber 7 Proc. der unehelichen Geburten todt geboren; die Wahrscheinlichkeit, während des ersten Jahres zu sterben, war für ein uneheliches Kind 2·12mal so groß, als für ein eheliches. (Legoyt.) Nach dem ersten Jahre wird das Verhältniß anders; doch erreichen das militärpflichtige Alter nur 260 Promille der Unehelichen, 654 der Ehelichen (Comptes R. Nov. 1875, 1597.) Im Ganzen ist natürlich der Vitalitätsnachtheil der Unehelichen um so größer, je mehr eine uneheliche Geburt von der Volkssitte gebrandmarkt wird. In Baden z. B. ist die Kindersterblichkeit der Ehelichgeborenen kleiner bei den Juden, als bei den Christen; die der Unehelichgeborenen umgekehrt: was mit denselben Factoren zusammenhängt, welche die Zahl der jüdischen unehelichen Geburten überhaupt so klein erhalten. (F. J. Neumann in Brentano's Jahrb. 1877, 151 ff.)

[8] I. Mos. 38. Josua 2, 1 ff. Richter 16, 1 ff. Man darf hierbei nicht vergessen, daß die Kanaaniter einen viel höhern Grad von wirthschaftlicher Kultur besaßen, als die gleichzeitigen Juden. In Athen scheint Solon Bordelle ge-

stiftet zu haben, um die ehrbaren Weiber zu schützen. (Athen. XIII, 569.) In Frankreich eiferte schon Karl M. gegen die Prostitution. (Delamarre Traité de police I, 489.) Vgl. Visigoth. III, 4, 17. 5, 5.

[9] Nach Schäffle Bau und Leben I, 261 ist auch die Prostitution hauptsächlich verursacht durch die Atrophie einiger, die Hypertrophie anderer socialer Zellen. Am frühesten pflegen die Reisenden sich ihrer zu bedienen. Ich erinnere an den äußerst zuchtlosen Dienst der Aphrodite (Aschera), welchen die Phönikier allenthalben verbreiteten: in Cypern, Kythera, Eryx &c. Hiermit hängt das Feilstehen der babylonischen Weiber zusammen (Herodot. I, 199); ähnlich in Byblos (Lucian. De dea Syria 6), Eryx (Strabo V, 272. Diod. IV, 83), Cypern (Herodot. I, 195. 199), Kythera (Pausan. I, 14.). Athenische Dirnen im Piräeus, sehr früh schon ionische in Naukratis. (Herodot. II, 135.) Noch immer stehen fast in allen Oasen, die an großen Karawanenstraßen gelegen sind, die Frauen im übelsten Rufe. Temporäre Ehen der Kaufleute zu mäßigem Preise in Darkland, Augila &c. Vgl. Ritter Erdkunde I, 999. 1011. 1013. II, 360. VII, 472. XIII, 414. Merkwürdig ist es, wie die Gesetzgebung unserer deutschen Städte gleich beim ersten Aufblühen derselben gegen Kuppler und Huren eifert, zum Theil mit sehr großer Strenge (Todesstrafe gegen jene, Verbannung gegen diese), während die früheren Volksrechte fast nur von Nothzucht reden. (Spittler Gesch. Hannovers I, 57 ff.) [Später freilich die „Frauenhäuser" geradezu öffentliche Anstalten. S. Barges, Preuß. Jbb. 1895, Bd. 81, S. 274 ff. mit reichem Material.]

[10] Empfängnisse freilich sind bei den öffentlichen Dirnen nichts Unerhörtes; allein sie abortiren gewöhnlich, haben eine besonders gefährdete Niederkunft, und die Kinder sterben fast alle im Verlauf des ersten Jahres. (Parent Duchatelet Prostitution de Paris, 1835, I, Ch. 3.)

[11] Zur Zeit des Demosthenes meinten selbst die Strengeren: man halte sich Hetären zur Lust, Kebsweiber zur bessern Pflege, Ehefrauen zum Kinderzeugen und Haushalten (adv. Neaeram, 1386).

[12] In Griechenland, wie in Rom, hatten sich anfänglich meist nur Sklavinnen, Freigelassene, Fremde preisgegeben; unter den Kaisern aber stieg die Prostitution bis in die höchsten Klassen. (Tacit. Ann. II, 85. Sueton. Tiber. 35. Calig. 41. Martial. IV, 71.) Von der Kaiserin Messalina s. Juvenal. VI, 116 ff. Heliogabal's Rede an die versammelten Dirnen der Hauptstadt, welche der Kaiser commilitones anredete. (Lamprid. V. Heliogabali 26.) In Cicero's Zeit wurde ein so hochstehender Mann, wie M. Cölius, für Geld Beischläfer der Clodia, zog sogar in deren Haus. (Drumann Gesch. Roms II, 377.) Schon in Sokrates' Zeit waren die Hetären zu Athen wahrscheinlich gebildeter als die Frauen; vgl. Xenoph. Memor. III, 11. Welche Rolle spielen die Hetären in der spätern attischen Komödie, zum grellsten Unterschiede gegen Aristophanes' Zeit!

[13] Ueber die Pornographen des Alterthumes s. Athen. XIII, 21. Schon Aristophanes kennt dergleichen (Ranae 1310 ff.); vgl. Aristot. Polit. VII, 17. Martial. XII, 43. 96. Von den Neueren scheint zuerst Italien derartige Giftblumen hervorgebracht zu haben: Antonius Panormita († 1471), Petrus Aretinus († 1556). Ueber den sittenverderbenden Einfluß der zu seiner Zeit

üblichen obscönen Bilder klagt Propert. II, 5. Es ist furchtbar charakteristisch, daß selbst ein Parrhasios die ärgsten Gräuel malte (Sueton. Tiber. 44); sowie es Praxiteles nicht verschmähte, den Triumph einer meretrix gaudens über eine flens matrona zu verherrlichen. (Plin. H. N. XXXIV, 19.) Aber freilich auch Giulio Romano!

14 Vgl. Jacob's Vermischte Schriften IV, 311 ff. Murr Die mediceische Venus und Phryne. (1804.)

15 Die Zahl der eingeschriebenen öffentlichen Dirnen betrug zu Paris 1832 = 3558, 1854 = 4620 (Parent Duchatelet I, Ch. 1, 2), 1875 = 4564. Offenbar Ziffern, die tief unter der Wirklichkeit bleiben: vgl. die Excerpte aus der zahlreichen, aber im Einzelnen oft sehr unzuverlässigen Literatur über die great sin of great cities, bei v. Oettingen, Moralstatistik [3. A. S. 181]. Nach Journ. des Econ., Juin 1870, 378 ff.: femmes, qui ne vivent que de galanterie, im Ganzen 120 000; nach Lecour De l'état actuel de la prostitution Parisienne (1874) 30 000, qui s'offrent à quiconque les paye. [Nach dem Verwaltungsberichte des Polizeipräsidiums gab es in Berlin eingeschriebene Prostituirte: 1869: 1709, 1890: 4039. Bruno Schönlank (Zur Statistik der Prostitution in Berlin. Archiv. f. soc. Gesetzgeb. u. St. IV, S. 331 ff.), der zugleich die Menge der Controllirten auf den 4. Theil der Nichtcontrollirten schätzt.]

16 Nequitias tellus scit dare nulla magis, sagt Martial von Aegypten. Isisdienst in Rom: Juvenal VI, 488 ff. S. ferner Herodot. II, 46. 89. Strabo XVII, 802. Von Syrien: I, Mos. 19, 4 ff. 38, 9 fg. III. Mose 18, 22 fg. 20, 13. 15. Das cunnilingere phönikischen Ursprungs (Heysch v. σκύλαξ). Furchtbare Häufigkeit des fellare und irrumare in Tarsos: Dio Chrysost. Orat. 33. Auch die Skythen scheinen die νοῦσος θήλεια (Päderastie!) in Syrien kennen gelernt zu haben: Herodot. I, 105. Aehnlich noch während der Kreuzzüge.

17 Vgl. Becker Charikles I, 347 ff. Aeschines tadelt dieses Laster nur dann, wenn um Geld gebuhlt worden (in Timarch., 137); Lysias (adv. Simon.) erzählt vor Gericht unbedenklich von einem päderastischen Miethcontracte; vgl. Aeschin. l. c., 159. 119, wo aus einem solchen förmlich geklagt wird. Gewerbesteuer der Knabenbordelle. (Aeschin. l. c. R.) Auf noch ärgere Gräuel wird schon bei Aristophanes abgespielt: Equitt. 1280 ff. Vespp. 1274 ff. 1347. Pax 885. Ranae 1349.

18 Valer. Max. VI, 1, 7. 9 ff. Die lex Julia behandelt sie nur als Stuprum: L. 34, §. 1. Digest. 48, 5. Paulli Sentt. receptt. II, 26, 13. Nachher, bis auf K. Philipp, gegen eine Abgabe verstattet. (Aurel. Vict. Caes. 28.) Früheste Spur dieses Lasters im J. 321 v. Chr. (Suidas v. Γαῖος Λαιτώριος.) Späterhin machte es besonderes Aufsehen, als der große Marcellus den Aedil Scatinius wegen schändlicher Anträge an seinen Sohn verklagte. (Plutarch. Marcell. 2.)

19 Tibull. I, 4. Auch der „strenge" Juvenal ist der Knabenliebe nicht ganz abgeneigt: VI, 34 ff. Martial trägt kein Bedenken, sich in seinen Schriften der Päderastie und Onanie selbst zu rühmen. (II, 43. XI, 43. 58. 79. XII, 97.)

[20] Cicero ad Div. VIII. 12. 14.

[21] Sueton. Tiber. 43 ff. Nero 27 ff. Tacit. Ann. VI, 1. Lamprid. Commod. 5. 10 fg. Heliog. passim. Ueber die greges exoletorum s. noch Dio Cass. LXII, 28. LXIII, 13. Tacit. Ann. XV, 37. Tatian. ad Graecos, p. 100. Selbst Trajan, der beste römische Kaiser, hielt dergleichen. (Ael. Spartian. V. Hadr. 2.) Gewerbsmäßige Prostitution von Säuglingen: Martial. IX, 9. — Eine Sammlung fast aller obscönen Stellen der alten Klassiker, mit schimpflicher Sachkenntniß erläutert, s. in den Beilagen v. F. C. Forberg's Ausgabe des Hermaphroditus von Antonius Panormita. (1824.)

[22] Wie lange diese tiefe sittliche Verderbniß fortdauerte, sieht man namentlich aus dem schroffen Gegensatze vandalischer Keuschheit im Zeitalter der Völkerwanderung: vgl. Salvian. De gubern. Dei, VII passim.

[23] Den lasterhaften Gegentendenzen dieses Paragraphen reiht es sich nur zu sehr an, wenn im neuesten Frankreich die Nothzucht gegen Kinder so viel häufiger geworden ist: 1826—30 durchschnittlich 136, 1841—45 346, 1856—59 692 Fälle. Auch der Kindesmord hat von 1826—60 um 119 Proc. zugenommen. (Legoyt Stat. comparée, 394.)

§. 250.

D. Im vorigen Paragraphen haben wir die wilden Schößlinge am Baume der Volksvermehrung besprochen. Noch directer natürlich wird die Wurzel dieses Baumes von allen den Richtungen angegriffen, welche die Heiligkeit des Ehebandes verringern. Wie sich herzlose Convenienzheirathen,[1] leichtsinnige Ehescheidungen und häufige Ehebrüche wechselseitig befördern müssen, leuchtet von selbst ein. Auch für diese Uebel ist das sinkende Römerthum gleichsam die klassische Periode. Ich erinnere nur an die politische Speculation, womit Cäsar dem so viel ältern Pompejus seine einzige Tochter zur Frau gab, oder nachmals die schwangere Octavia den Wüstling Antonius heirathen mußte.[2] Statt der Lucretien und Virginien eines frühern, bessern Zeitalters heißt es jetzt von den Frauen: non consulum numero, sed maritorum annos suos computant.[3] In der zahlreichen Klasse junger Leute, die ohne Aussicht auf eigenes eheliches Glück leben, findet sich eine Menge von gefährlichen Eheverderbern, zumal für ungleichalterige Ehen.[4] Corrumpere et corrumpi saeculum vocatur. (Tacitus.) Es ist leicht zu begreifen, wie sehr alles dieß, namentlich bei Männern, die Lust zum Heirathen schwächen mußte. Schon Metellus Macedonicus (131 v. Chr.) hatte die Ehe für ein nothwendiges Uebel erklärt.[5] [6]

Solche Zeitalter lieben es, die jungen Mädchen in klösterlicher Zucht zu halten, damit ihr Ruf geschont und sie selbst an den Mann gebracht werden; als Frauen leben diese hernach desto zwangloser. In einer sittlich reinen Atmosphäre ist das Verfahren geradezu umgekehrt.[7] — Ebenso hat man bei sinkenden Völkern häufig bemerkt, daß sich zunächst die socialen, weiterhin sogar die geistigen Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern verflachen. Je männlicher die Weiber, desto weibischer werden die Männer. Es ist kein gutes Zeichen, wenn es fast ebenso viele bedeutende Schriftstellerinnen, Herrscherinnen 2c., wie männliche Schriftsteller und Herrscher gibt. So war es z. B. in den hellenistischen Reichen und im Zeitalter der Cäsaren.[8] Was heutzutage von Vielen mit dem Stichworte bezeichnet wird: Emancipation der Frauen, das würde schließlich doch auf eine Zerstörung der Familie hinauslaufen, und eben damit der großen Mehrzahl des weiblichen Geschlechts den allerübelsten Dienst erweisen. Stellte man die Frauen wirklich den Männern ganz gleich; würde bei der Concurrenz zwischen beiden Geschlechtern lediglich die wahre Ueberlegenheit entscheiden: so ist zu fürchten, daß jene bald wieder in eine ähnlich gedrückte Lage verfielen, wie sie fast bei allen rohen Völkern getroffen wird. Gerade das Familienleben und die höhere Kultur haben sie emancipirt! Dieselben Theoretiker, welche sich durch die Schattenseiten der höheren Kultur verführen lassen, Gütergemeinschaft zu predigen, halten bei der hiermit verbundenen Empfehlung der Frauenemancipation gewöhnlich eine mehr oder minder ausgebildete Weibergemeinschaft im Auge. Die Gründe sind in beiden Fällen sehr ähnlich: man verwirft den Gebrauch von Eigenthum und Ehe, weil man so vielen Mißbrauch sieht; man verzweifelt daran, jene Güter Allen zugänglich zu machen, und gönnt sie deßhalb Niemanden; man will die Welt verbessern, ohne doch den Menschen das Opfer ihrer bösen Lüste zuzumuthen. Auch der Erfolg würde ungefähr der nämliche sein. (§. 81.) Weit entfernt, daß die Huren, Bastarde 2c. verschwänden, würde eben jede Frau zur öffentlichen Dirne, jedes Kind zum unehelichen werden. Ein furchtbares Hinderniß gegen Volksvermehrung läge freilich in einem solchen Zustande: die ganze Welt gleichsam ein großes Findelhaus![9]

Mit dem Worte Frauenemancipation wird übrigens auch noch

ein anderer Sinn verbunden. Man darf nicht verkennen, daß in voll bevölkerten Ländern eine gewisse Reform der weiblichen Socialverhältnisse dringend Noth thut. Je geringer die Heirathswahrscheinlichkeit für einen großen Theil der Jungfrauen wird; je unsicherer die Zuflucht, welche ihnen das Haus, mit seinen gelockerten Familienbanden, fürs Alter gewährt: desto bereitwilliger sollte man die rechtlichen oder herkömmlichen Schranken beseitigen, welche die Frauen von so manchem Berufe ausschließen, dem sie naturgemäß vollkommen gewachsen wären, bisweilen sogar besser, als die Männer.[10] Dieß ist nur eine Fortsetzung desselben Ganges, welcher schon zur Aufhebung der alten Geschlechtscuratel geführt hat. Bedeutend weiter zu gehen, mag unter Umständen unvermeidlich sein: doch beklage ich eine solche Nothwendigkeit.[11] Die beste Arbeitstheilung bleibt immer die, welche die Frauen zur „Hausehre" macht; nur ist sie leider oft unmöglich.[12]

[1] Dieser Ausdruck paßt übrigens nur für Zeiten höherer Cultur, wo die individuelle Selbstbestimmung allgemein für das wesentlichste Bedürfniß gilt. Im Mittelalter, mit seiner großen Stärke des Familienbandes, pflegt auch die Eheschließung von der Familie mitbestimmt zu werden; man empfindet das aber in der Regel nicht als Druck. Im heutigen Frankreich verheirathen sich von 1000 Männern, die vor dem 20. Jahre getraut werden, 30·8 mit Frauen von 35—50 J., 4·8 sogar mit Frauen von über 50 J.! (Wappäus A. Bevölk. Stat. II, 291.)

[2] Cäsar trug nach Julia's Tode sogar seine Großnichte dem Pompejus zur Ehe an. (Sueton. Caes. 27.) Augustus zwang den Agrippa, sich von seiner Gemahlin zu scheiden, und Augustus' verwittwete Tochter zu heirathen. (Sueton. Octav. 63.) Ebenso nachmals den Tiber, der seine bisherige Gattin wahrhaft geliebt hatte. (Sueton. Tiber 7.) Properz klagt sehr bitter über die Unnatur der Liebesverhältnisse seiner Zeit. (III, 12.) Auch in der hellenistischen Welt unter den Nachfolgern Alexanders M. entsetzlich viele Convenienzheirathen: so daß z. B. der alte Seleukos die Enkelin seines Nebenbuhlers Antigonos zur Frau nahm, Lysimachos die Tochter des Ptolemäos &c. Dante's Klagen über die Angst der Väter, denen Töchter geboren sind, vor deren künftiger Mitgift: Paradiso XV, 103. Florentinisches G. von 1509 gegen hohe Aussteuern: Macchiavelli Lett. fam. 60. Im heutigen N.-Amerika hingegen sehr geringe Bedeutung der Mitgiften. (Graf Görtz R. um die Welt, 116.)

[3] Seneca De benef. III, 16: ein furchtbares Kapitel! Auch I, 9. Juvenal spricht von Damen, die binnen 5 Jahren 8 Männer heirathen (VI, 229 fg.); ja, Hieronymus sah eine Frau von ihrem 23. Mann begraben, wo der Mann seinerseits 21 Frauen nach einander gehabt hatte. (ad Ageruch. I, 908.) Das erste Beispiel einer förmlichen Ehescheidung, diffarreatio, soll im Jahre 523 nach Erbauung der Stadt vorgekommen sein (Gellius IV, 3): ein deutlicher

Beweis, daß die „romulische“ Auffassung der Ehe als κοινωνία ἁπάντων ἱερῶν καὶ χρημάτων (Dionys. A. R. II, 25) lange Zeit eine Wahrheit war. Jedenfalls setzt die alte Manus-Ehe großes Vertrauen der Frau und ihrer Aeltern in die Treue des Mannes voraus, während das eheliche Güterrecht der Kaiserzeit die Möglichkeit einer Scheidung nie aus dem Auge verlor. Welche Leichtigkeit gütlicher Ehescheidung (der gefährlichsten von allen!) erhellt aus den gestatteten Schenkungen divortii causa in L. 11, 12, 13, 60, 61, 62, Dig. XXIV, 1. Auch in Griechenland bildet es einen charakteristischen Gegensatz, daß in früherer Zeit die Weiber gekauft wurden, späterhin aber große Mitgiften rechtlich versichert werden mußten, um nicht beliebige Ehescheidung zu riskiren. (K. Fr. Hermann Privatalterthümer, §. 30. Wie sich die Frauen wohl am Scheidungstage selbst wieder verheiratheten, s. Demosth. adv. Onet. I, 873; adv. Eubul. 1311. Von Palästina s. Evang. Johann. 4, 17 ff. Vom heutigen Aegypten, wo die Prostitution hauptsächlich von verstoßenen jungen Frauen betrieben wird. Wachenhusen, Vom ägypt. armen Mann II, 139.) Während der großen französischen Revolution war die Ehescheidung so leicht, daß K. S. Zachariä meint, es fehlte wenig zur Weibergemeinschaft. (Vierzig Bücher IV, 205. Handbuch des französischen Civilrechts, §. 450.) Je mehr Ehescheidungen eine preußische Provinz hat, um so mehr hat sie auch uneheliche Geburten: so z. B. 1860—64 Brandenburg 1721 Scheidungen und eine uneheliche Geburt auf 7·8 eheliche (max.), Rheinpreußen 4 Ehescheidungen und eine uneheliche Geburt auf 25·4 eheliche (min.). In Sachsen zählen die Städte 36 Geschiedene auf 10000 Einwohner, das platte Land nur 19 (Haushofer Statistik, 487 fg.); Württemberg 20, Thüringen 33, ganz Preußen 19, Berlin 83. (Schwabe Volkszählung von 1867, S. XLV.) Während das K. Sachsen 1872—74 604, 592 und 628 Scheidungen hatte, kamen auf die lutherische Bevölkerung Hannovers jährlich nur 35—36. [Die neueste Ehescheidungsstatistik ist leider für Deutschland nicht günstig. Dieselbe ergibt für Japan (1885—90) auf 2·8 Eheschließungen 1 Trennung, für die V. St. v. Amerika auf 11—31 (1867—86), für die Schweiz auf 21·6 (1882—86), für Frankreich auf 51 (1884—86), für Deutschland 62 (1882—86), für Schweden auf 134 (1882—87), für Norwegen und Italien 376 (1880—85 bezw. 84), für Großbritannien gar erst auf 539 (1882—86). S. Wernicke Die Statistik der Ehescheidungen und die dort aufgef. Literatur. Jbb. f. N. u. St. 1893, S. 259 ff. Der Verfasser bemerkt mit Recht, daß die ruhigeren, stetigeren Verhältnisse im Norden und in England zu einem guten Theile aus den besseren Eheverhältnissen zu erklären sind. Von großem Interesse ist noch der Report on Mariage and Divorce in the United States 1867—86 by D. Wright Commissioner of labor 2. Aufl. 1891, und V. Turquan, Resultats statistiques de sept années de divorce. Le monde économique 1892. Nach letzterem treffen von den seit 1884 ausgesprochenen Scheidungen 29·5 Proc. auf das Seinedepartement. Auf 72 „ménages“ in Paris eine Scheidung! Während auf 10000 Haushaltungen in Côtes-du-Nord und Lozères 2—3 Scheidungen kommen, sind es in Seine und Oise 82, in Seine (Paris) 1395!]

4 Ein wahres Schauergemälde, wie tief die Familien seiner Zeit von Habgier, Wollust rc. zerrissen waren, gibt uns Cicero in der Rede für Cluentius. Man wird übrigens unter den zahlreichen Familien, die in Drumann's Geschichte

vorkommen, äußerst wenige finden, welche nicht activ oder passiv bei den ärgsten Skandalen betheiligt gewesen. Selbst von Cato s. Plutarch. Cato II, 25. Messalinens systematische Begünstigung des Ehebruchs: Dio Cass. LX, 18.

[5] Gellius I, 6. In Griechenland zeigen sich schon bei Aristophanes dieselben Symptome deutlich genug: vgl. namentlich dessen Thesmophoriazusen. Die oft berührte „Weiberfeindschaft" des Euripides hängt damit zusammen; deßgleichen die Thatsache, daß nach Sokrates die meisten berühmten Gelehrten im Cölibate lebten. (Athen. XIII, 6 fg. Plin. H. N. XXXV, 10.) Vgl. Theophrast bei Hieronym. ad Jovin. I, 47 und Antipater bei Stobaeus Serm. LXVII, 25.

[6] Im neuern Italien ist das Unwesen der sog. Cicisbeos nicht vor dem 17. Jahrh. bedeutend geworden, durch die schlimme Sitte, daß keine Frau öffentlich ohne Begleiter auftreten durfte, und jeder Ehemann sich durch Begleitung seiner eigenen lächerlich gemacht hätte. Zur Zeit der Republiken war sowohl die klösterliche Mädchenerziehung, als auch das Duenawesen noch nicht üblich. (Sismondi Gesch. der italienischen Republiken XVI, 251 ff. 498 ff.) In vielen Städten des italienischen Mittelalters der Ehebruch mit Todesstrafe bedroht: z. B. Jus municipale Vicentinum, 135. — Ueber das spanische Cicisbeat, in welchem ebenso viel Unverschämtheit, wie Treue bewiesen wird, vgl. Townsend Journey II, 142 ff. Bourgoing Tableau II, 308 ff. Die sog. Cortejos sind gewöhnlich Canonici oder junge Offiziere.

[7] Eine junge Nordamerikanerin sagte zu Mrs. Butler: We enjoy ourselves before marriage, but in your country girls marry, to obtain a greater degree of freedom and indulge in the pleasures and dissipations of society. Während die jungen Mädchen „beständig auf der Straße sind, trifft man die Hausfrauen beständig in der Küche". (Mrs. Butler American journal, II, 1835.) Vgl. Beaumont Marie ou l'esclavage aux États-Unis I, 25 ff. 349. Das entgegengesetzte Extrem in Italien, wo man deßhalb aus der geringfügigen Zahl der unehelichen Geburten nicht allzu viel Günstiges schließen darf. Ein Ehebruch wiegt in sittlicher Beziehung schwerer, als zehn Stupra! Schon im Zeitalter der Renaissance fiel italienischen Reisenden der freie Umgang der Mädchen in England und Niederland angenehm auf: Bandello Nov. II, 42. IV, 27. — Aehnlicher Gegensatz im Alterthume zwischen den ionischen und dorischen Weibern: wie denn z. B. in Sparta die Frauen viel strenger vom Eintritt in die männlichen Gymnasien abgehalten wurden, als die Jungfrauen. (Pausan. V, 6, 5. VI, 20, 6. Plato De legg. VII, 805 ff. Xenoph. De rep. Laced. 1. Vgl. K. O. Müller Dorier II, 276 ff.)

[8] Sowohl Plato De legg. VI, 774, wie Aristot. Polit. II, 6. V, 9, 6. VI, 2, 12 klagen über die allzu große Herrschaft der Frauen in ihrer Zeit. Kolossaler Grundbesitz der lakedämonischen Frauen. (Aristot. Polit. II, 6, 11.) Und doch räth Platon selbst, die Weiber an den Gymnasien, Syssitien ꝛc. der Männer theilnehmen, Aemter bekleiden zu lassen ꝛc. Sie seien zwar anders, als die Männer, aber nicht in den auf das Herrschen bezüglichen Eigenschaften. (De rep. V, 451 ff. De legg. VI, 780. VII, 806.) An gewisse Caricaturen der neuesten Zeit (so Bakunins Forderung einer gleichen Kleidung beider Geschlechter: R. Meyer Emancipationskampf des 4. Standes I, 43), mag es

erinnern, daß die römischen Lustdirnen die männliche Toga trugen, und davon togatae genannt wurden. (Horat. Serm. I, 2, 63 ff. 80 ff. Martial. VI, 64.) Späterhin vgl. über die weibischen Männer Apuleius Metam., VIII; Salvian. De gubern. Dei, VII. Es führt auf ein verwandtes Gebiet, wenn in England [um 1876] unter den schwerer Verbrechen Angeklagten 21 Weiber auf 79 Männer kamen, in Rußland nur 9 Weiber auf 91 Männer. [v. Oettingen, 3. Aufl. 523] Wie Riehl bemerkt (Familie, 15), so ist der unverkennbare Consensus gentium, daß sich die Männertracht von der weiblichen unterscheidet, ein ebenso unverkennbarer Protest gegen derartige Weiberemancipation. Ich füge hinzu, daß, wie bei uns im frühesten Kindesalter, so auch bei sehr niedrig cultivirten Völkern jener Geschlechtsunterschied der Kleidung am wenigsten deutlich wird. (Tacit. Germ. 17. Plan. Carpin. Voyage en Tartarie, Add. éd. Bergeron, Art. 2.) Selbst der körperliche Unterschied ist da geringer (Waitz Anthropologie der Naturvölker I, 76), namentlich auch hinsichtlich der Größe und des Beckenbaues. (Peschel Völkerkunde, 81. 86.)

[9] Schon Platon klagt über das unnatürliche Verhältniß der beiden Geschlechter zu einander, und möchte statt dessen kurzdauernde Paarverbindungen unter Leitung des Staates mit völliger Kindergemeinschaft einführen. (De rep. V.) [S. Pöhlmann Gesch. d. ant. Comm. u. Soc. I, 291 ff.] Der Stoiker Chrysippos billigt es, wenn Aeltern und Kinder, Brüder und Schwestern mit einander Kinder zeugen. (Diog. Laert. VII, 118.) Zu Epiktets Zeit (Fr. 53 ed. Duebner) lasen die Römerinnen gern Platons Republik, in deren Weibergemeinschaft sie eine Entschuldigung ihres eigenen Wandels erblickten. Die Wiedertäufer beriefen sich auf das Wort Christi, wer nicht Alles verlöre, was ihm lieb wäre, der könnte nicht sein Jünger sein. Also die Frauen müßten namentlich ihre Ehre opfern, um Christi willen Schmach leiden ꝛc. Zöllner und Huren wären himmelsfähiger, als ehrbare Weiber u. dgl. m. (Hagen Deutschlands Verhältnisse im Reformationszeitalter III, 221.) — In unseren Tagen stützt sich die familienfeindliche Theorie lieber auf mißverstandene Ideen von Freiheit und Wissenschaft. Die christliche Bekämpfung des Fleisches sei eine Einseitigkeit; das Fleisch rühre ebenso von Gott her, wie der Geist; daher der St. Simonismus beide versöhnen, „das Fleisch emancipiren" will. (Enfantin Économie politique, 2. éd. 1832.) In Fourier's Harmonie darf jede Frau gleichzeitig besitzen: einen époux, von dem sie zwei Kinder hat; einen géniteur, von dem sie ein Kind hat; einen favori; außerdem noch beliebig viele amants, die gesetzlich keine besonderen Rechte haben. Gegen Uebervölkerung wird diese „harmonische" Welt durch vier organische Mittel geschützt: le régime gastrosophique, indem gerade eine sehr gute Nahrung der Fruchtbarkeit schaden soll; la vigueur des femmes, weil die kränklichen am meisten Kinder bekämen; l'exercice intégral, insofern durch die gleichmäßige gymnastische Ausbildung des ganzen Körpers die Geschlechtsorgane sich viel später entwickelten; endlich les mœurs phanérogames, deren nähere Beschreibung F.'s Schüler in den späteren Ausgaben weggelassen haben. (N. Monde, 377 ff.) Fourier meint, daß sich mit Aufziehen der Kinder nur etwa $^1/_8$ der Mütter zu beschäftigen brauche. Ueberhaupt passen von allen Menschen die eigenen Aeltern am schlechtesten zur Erziehung ihrer Kinder; wie schon die natürliche Abneigung dieser

gegen die Vorschriften, Rathschläge ꝛc. jener beweist. (186 ff.) Läßt man volle Freiheit in der Wahl des Geschäftes, so werden z. B. die Wissenschaften zu ⅔ von Männern, ⅓ von Frauen cultivirt werden; die Künste zu ⅓ von M., ⅔ von F. Im Ackerbau werden sich der großen Cultur ⅔ M. und ⅓ F. widmen, der kleinen Cultur ⅓ M. und ⅔ F. (200 ff.) — Das communistische Journal L'Humanitaire ist für die eigentlichste Weibergemeinschaft, während Cabet die Frage offen läßt. Der Socialistencongreß zu Saragossa (1872) „erkannte keine Berechtigung zu verschiedener Behandlung der Geschlechter an". (R. Meyer Emancipationskampf II, 124.) Ebenso entschieden ist die Erklärung Gay's, daß „die ausschließliche, unmäßige, unbrüderliche Freundschaft zwischen Personen verschiedenen Geschlechts," welche man Liebe nennt, in der communistischen Gesellschaft nicht möglich sein werde. (a. a. O. II, 479.) Bebel [Die Frau und der Socialismus, 15. Aufl., 1895] nennt den Communismus den für die Frauen günstigsten Socialzustand, wie schon das Zeitalter des Mutterrechts beweise. Von den jetzigen Staaten Europas haben sie die freieste Stellung in Rußland, was mit den noch vorhandenen communistischen Einrichtungen zusammenhängt. In der bevorstehenden neuen Gesellschaft ist die Frau social und ökonomisch vollkommen unabhängig; sie steht dem Manne als Frau gleich gegenüber. Ihre Erziehung ist in der Regel der männlichen gleich. In der Liebeswahl ist sie ebenso frei, wie der Mann. Der Ehebund wird ein Privatvertrag, ohne Dazwischentreten irgend eines Functionärs. Die Befriedigung des Geschlechtstriebes ist jedes Einzelnen persönliche Sache. Es hat Niemand darüber Anderen Rechenschaft zu geben. Stellt sich Unverträglichkeit, Enttäuschung oder Abneigung heraus, so gebietet die Moral, die unnatürlich und darum unsittlich gewordene Verbindung zu lösen. (337 fg.) Vgl. übrigens schon Godwin On political justice, 1793, VIII, Ch. 8. Einen vortrefflichen Gegensatz hierzu bilden J. G. Fichte's (vgl. oben §. 82) Ansichten über Ehe und Familie im Anhang zu seinem Naturrecht, obschon auch er die Scheidung in bedenklicher Weise erleichtern will. (1796.)

[10] J. Bentham Traité de législation II, 237 fg. meint, es sei kaum anständig, daß Männer sich mit den Arbeiten des Spielwaarenhändlers, Putzhändlers, Damenschneiders, Damenschusters ꝛc. abgeben. Im Zählen der Banknoten, Erkenntniß ihrer Fälschungen ꝛc. scheinen Frauen sogar den Männern überlegen. (v. Studnitz N. A. Arbeiterverhh., 141.) Vgl. M. Wolstoncraft Rettung der Rechte des Weibes, übersetzt von Salzmann, 1793. v. Hippel Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber, 1792. Reich an feinen Bemerkungen über die „Frauenfrage" in diesem Sinne ist K. Marlo System der Weltökonomie und ihm großentheils beipflichtend Schäffle Kapitalismus und Socialismus, 444 ff. Vortrefflich v. Sybel Ueber die Emancipation der Frauen. (1870.) Vgl. Josephine Butler Womans work and womans culture: a series of essays. (1869.) Daubié La femme pauvre au 19. siècle, III. (1869 fg.) Leroy-Beaulieu Le travail des femmes au 19. siècle. (1873.) [Stieda Frauenarbeit Jbb. f. N. u. St. 1891. Helene Lange Die Frauenbewegung im Bewußtsein unserer Zeit 1892. E. v. Hartmann Moderne Probleme, 1891, 2. Aufl. Theob. Ziegler Die sociale Frage eine sittliche Frage, 1891, 4. Aufl. (Kap. 5). Konstantin Rößler Hingeworfene Gedanken zur

Frauenfrage, Preuß. Jbb. 1893. Pierstorff Jbb. f. N. u. St. 1883, 398 ff. und Art.: Frauenarbeit u. Frauenfrage im Hdwb. d. Stw., Bd. 3 u. Suppl. I (1895), mit umfassenden Uebersichten über die Literatur. Vgl. besonders „Die Frau", Monatsschr. f. d. ges. Frauenleben unserer Zeit, herausgeg. von Helene Lange f. 1893, und „Die Frauenbewegung", Revue f. d. Interessen der Frauen, herausgeg. v. Minna Cauer f. 1895. — Ausgezeichneter Vortrag auf dem 6. evang.-socialen Congreß zu Erfurt 1895: von Frau E. Gnauck-Kühne, Die sociale Lage der Frau (1895). — In der englischen Industrie wuchs 1881—91 die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte um 16·7 Proc., die der männlichen nur um 14·6 Proc., bei einer Zunahme der Gesammtbevölkerung um 11·7 Proc. In Deutschland waren in der gesammten Industrie (1882) unter 100 Gewerbthätigen überhaupt etwa 20, in den 15 Großstädten 25 weiblichen Geschlechts, unter 100 Hausindustriellen 43·9 Frauen, in den Großstädten sogar 66. In den sog. Gewerben wuchs 1875—82 die Zahl der Frauen um 35 Proc., der Männer nur um 6·4 Proc.; in den Großbetrieben die der F. um 26·1 Proc., die der M. nur um 15·8 Proc.; in den Kleinbetrieben die der F. um 40·2 Proc., die der M. nur um 1 Proc.! In den für die mittleren Stände wichtigsten freien Berufsarten waren 1882 neben 464050 Männern 115272 Frauen thätig. (Nach Pierstorff.) Vgl. dazu Gnauck-Kühne Erinnerungen einer freiwilligen Arbeiterin. Schmoller's Jahrb. 1896. (Schilderung ihrer Erlebnisse in einer Berliner Cartonnagefabrik und der Lebensbedingungen der Arbeiterinnen in 72 Betrieben der Buchbinderei und verwandter Gewerbe in Berlin. Ein überaus trauriges Licht fällt auch auf die Lage der Frauenarbeit durch die Enquête über die Wiener Frauenarbeit, deren Protokolle im Winter 1896 im Druck erscheinen werden. Vgl. Schüller Beil. z. Allgem. Ztg. 1896, Nr. 165.]

[11] J. S. Mill dagegen freut sich über die größere wirthschaftliche Selbständigkeit der Frauen, und erwartet von ihr namentlich eine Verminderung der leichtsinnigen Heirathen. (Principles IV, Ch. 7, 3.; vgl. desselben The subjection of women, 1869.) Ich erinnere nur an den Schauspielerstand und das Fabrikproletariat, wo die gedachte Selbständigkeit der Frauen besteht, und wahrlich mit einem ganz andern Erfolge! Uebrigens ist es in hohem Grade zeitcharakteristisch, daß Homer (Il. XII, 433) das weibliche Lohnspinnen als etwas Schimpfliches betrachtet, während Sokrates in der traurigen Zeit nach dem peloponnesischen Kriege ernstlich dazu räth, die freien aber unvermögenden Weiber mit Hausindustrie zu beschäftigen. (Xenoph. Memor. II, 7.) Hiermit hängt es zusammen, daß in der Nothzeit Athens nach dem peloponnesischen Kriege auch die Bürgerfrauen anfingen, sich als Ammen zu vermiethen. (Demosth. adv. Eubul., 1309. 1313.) Die Häufigkeit solcher Vorgänge hat in vieler Hinsicht verwandte Ursachen, wie die Häufigkeit der unehelichen Geburten.

[12] Wer an „Emancipation" der Frauen denkt, d. h. rechtliche Gleichstellung mit den Männern, der sollte ganz bestimmt sagen, welche Gesetze er geändert, oder welche Anstalten getroffen haben will, um die etwa sonst noch vorhandenen factischen Hindernisse zu beseitigen. So z. B. verbesserten Unterricht, welcher die Gewerbefreiheit für Frauen erst zur Wahrheit machen kann. In den englischen Fabrikgegenden sollen viele wilde Ehen daher rühren, daß die Frau

ihren Arbeitslohn nicht nach dem bestehenden ehelichen Güterrechte ganz in die Hand des Mannes legen will. (Westm. Rev. l. c. 167.)

§. 251.

In einigen Ländern Hinterasiens haben sich die unsittlichen Gegentendenzen der Volksvermehrung, welche bei uns in den unehelichen Geburten und Ehebrüchen liegen, zu förmlichen Rechtsinstituten(!) ausgebildet. Ich meine zunächst die Vielmännerei in Ostindien, Thibet und anderen asiatischen Alpengegenden, die freilich dadurch einigermaßen gemildert wird, daß in der Regel nur mehrere Brüder eine gemeinsame Frau besitzen.[1] Diese unnatürliche Einrichtung stützt sich an vielen Orten darauf, daß man einen großen Theil der neugeborenen Mädchen tödtet, oder wenigstens, nachdem sie herangewachsen, in die Fremde verkauft.[2] Hierzu kommt noch im Himalaya die äußerste gesetzliche Begünstigung der Ehelosigkeit, so daß nur Mönche zu höherer Bildung und Würde gelangen können;[3] in mehreren Theilen Ostindiens eine rechtlich anerkannte Weibergemeinschaft, die nur wenig durch den Kastenunterschied gemildert wird;[4] sowie fast überall jene Lockerheit der ganzen Sitte, wodurch sich verfallende Nationen gewöhnlich charakterisiren.[5] — Für das klassische Land der Kinderaussetzung gilt in der Regel China. Wirklich erklärt ein dortiger Schriftsteller, welcher zu den vornehmsten Auctoritäten gegen die Kinderaussetzung gerechnet wird, eine solche Handlung bloß dann für schändlich, wenn man genug Vermögen habe, seine Kinder zu ernähren. Den Töchtermord insbesondere verwirft er als einen „Kampf gegen die Harmonie der Natur: je mehr ein Vater ihn ausübt, um so mehr Töchter wird er bekommen, und niemals hat man gehört, daß die Geburt von Söhnen dadurch gefördert wäre.“[6] Uebrigens hat die Kinderaussetzung auch in der spätern Zeit des Alterthums eine bedeutende Rolle gespielt. Zu Athen war das Aussetzungsrecht des Vaters gesetzlich anerkannt. Selbst ein Sokrates zählt das Aussetzen von Kindern zu den gelegentlichen Berufspflichten jeder Hebamme.[7] Gegen das Fruchtabtreiben hat Aristoteles vom sittlichen Standpunkte nichts einzuwenden.[8] In Rom hatte ein uraltes Gesetz, das noch 475 v. Chr. bestand, jedem Bürger das Heirathen und die Auferziehung sämmtlicher Kinder zur Pflicht gemacht.[9] Wie ganz anders war dieß in der

Kaiserzeit![10] bis endlich die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion wenigstens ein gesetzliches Verbot der Aussetzung herbeiführte.[11] [12]

[1] Turner Embassy to Tibet II, 349 erzählt von fünf Brüdern, welche zufrieden so unter einem Dache lebten. Jaquemont Voyage en Inde, 402. In Ladakh werden die Kinder dem ältesten Bruder zugeschrieben, dem auch das Vermögen gehört; alle jüngeren leisten ihm Knechtsdienste, können sogar von ihm aus dem Hause gejagt werden. (Neumann: Ausland 1846, Nr. 16 fg.) In Bissahir dagegen fällt das älteste Kind dem ältesten Bruder zu, das zweite dem zweiten 2c. Hier wird die Frau gemeinsam von den Brüdern gekauft und ganz wie eine Sklavin behandelt. (Ritter Erdkunde III, 752.) In Bhutan wieder ziehen die Männer in das Haus der Frau, die oft alt ist, und vor der Ehe, vielleicht bis zum 25. oder 30. Jahre, sehr zügellos gelebt hat. (Ritter IV, 165.) Bei den Garos kann die Frau sogar beliebig den Mann verlassen, ohne Kinder und Güter zu verlieren, während der Mann durch ihre Verstoßung beides einbüßt. (Ritter V, 403.) Schon im Mahabharata kommt bei den Nordindiern Polyandrie vor. Aehnlich bei den indogermanischen Stämmen in Mittelasien (Ritter VII, 608), nach chinesischen Quellen im alten Tokharestan (Ritter VII, 699) und bei den Sabäern. (Strabo XVI, 768.) Sogar im alten Sparta. (Polyb. XII, 6.)

[2] Am untern Nerbudda war noch zu Anfang dieses Jahrh. das Vergiften der neugeborenen Mädchen sehr gemein. In Kutsch heirathet man lieber aus der Fremde und mordet die eigenen Töchter. (Ritter VI, 623. 1054.) Aehnlich selbst in dem indischen Arkadien, dem Lande der Nilgherrys. (V, 1035 fg.) Aus Kaschmir werden alle hübschen Mädchen nach dem Pendschab und Indien verkauft, etwa vom 8. Jahre an. (VII, 78.) Aehnlich im Kaukasus und in der Alpenlandschaft Badakschan. (VII, 798 ff.) v. Haxthausen erzählt einen Fall, wo die Russen ein Schiff mit ausgeführten Tscherkessinnen kapern und diesen freistellen, ob sie nach Hause zurückkehren, oder sich in Rußland verheirathen, oder nach Constantinopel weiter gehen wollen. Ohne Zaudern erklären sich alle für das letzte! (Transkaukasia, 1856, I, Kap. 1.) Schon in der Semiramis-Sage klingt etwas Aehnliches an! Weiber aus-, und dafür Kapital einführen, wirkt allerdings gegen Uebervölkerung doppelt!

[3] In manchen Gegenden von Tibet und Bhutan wird jeder vierte Sohn, ja hier und da sogar die Hälfte der jungen Männer Lama. (Ritter Erdkunde IV, 149. 206.)

[4] Bei den Garos und Nairs, wie bei den Cossyahs im nordwestlichen Hinterindien haben die Kinder keinen Vater, sondern betrachten die Mutterbrüder als ihre nächsten männlichen Verwandten. Auch die Erbschaften gehen in dieser Richtung. (J. Mill History of British India I, 395 fg. Buchanan Journey through Mysore II, 411 fg. Ritter V, 390. 939 fg. 753.) Aehnlich bei den Lykiern: Herodot. I, 173.

[5] Even the most debauched European is a pattern of modesty, compared with the Indians themselves. (Edinb. Rev. XX, 484.) Von der

furchtbar entwickelten, sowohl unnatürlichen wie natürlichen, Unzucht der Chinesen s. G. Schlegel in den Denkschriften der Genootschap ven Kunsten en Wetenschappen zu Batavia, Band XXXII, und Ausland Januar 1868.

[6] Nach J. Bowring's officiellem Berichte: Athenaeum 17. Nov. 1855. Daß die Kinderaussetzung in China gesetzlich erlaubt ist und viele ärmere Paare in der Aussicht auf sie heirathen, scheint unzweifelhaft. Ueber die wirkliche Ausdehnung des Uebels lauten die Berichte jedoch sehr verschieden. Die Jesuiten nahmen an, daß allein zu Peking jährlich 2—3000 Kinder in den Straßen ausgesetzt würden. Dazu noch die vielen, die man ins Wasser warf oder gleich nach der Geburt in einem Badekübel ersäufte. Vgl. Lettres édif. XVI, 394 ff. Barrow, 166 ff. Staunton Embassy II, 151 ff. Die Straßenfindlinge wurden jeden Morgen auf einen Polizeikarren geladen, todte und lebendige durch einander, und vor der Stadt in eine Grube geschüttet. Andere Nachrichten sind viel günstiger: so von Ellis, der 1816 dort war (Voyage, Ch. 7), und Timkowski (Reise II, 359); vgl. die Citate bei Klemm Culturgeschichte VI, 112.

[7] Petit Legg. Att., 144; vgl. Becker Charikles I, 21 ff. Plato Theaet., 150 ff. Im platonischen Staate gehört ein großartiges Aussetzungssystem zu den wesentlichsten Grundlagen des Ganzen. (De rep. V, 461.) [Vgl. übrigens Pöhlmann a. a. O. I, 293.]

[8] Aristoteles räth, daß sich die Männer nicht vor dem 37. Jahre verheirathen sollen, die Weiber schon mit 18 J.; auch nach dem 55. Jahre dürfen jene wenigstens keine Kinder mehr ins Leben rufen. Keiner Familie ist mehr als eine bestimmte Kinderzahl gestattet. (Polit. VII, 14, 5.) Noch jetzt gibt es Venusbilder, wo die Göttin einen Embryo zertritt. (K. O. Müller Denkmäler der alten Kunst II, Nr. 265.) Vgl. dagegen Stobaeus Serm. LXXIV, 61. LXXV, 15.

[9] Dionys. Hal. Ant. Rom. IX, 22.

[10] Plutarch. De Amore prol. 2. Minut. Felix Octav. 30. Daß es ganz in der Ordnung schien, wenn man „genug" Kinder hatte, die folgenden gleich nach der Geburt dem Tode preiszugeben, beweist die Katastrophe in Longus Hirtenroman. (IV, 24. 35.) Selbst Männer wie Seneca (Contr. IX, 26. X, 33) und Tacitus (Ann. III, 25 ff.) waren eigentlich für das Recht der Kinderaussetzung. Ueber die Häufigkeit des künstlichen Abortirens: Juvenal. VI, 594. Halbe Castration junger Sklaven für wollüstige Frauen, die nicht gebären mochten: Juvenal. VI, 371 ff. Martial. XI, 67.

[11] Unter Constantin M., 315 nach Chr. (Theod. Cod. XI, 27, 1.)

[12] Leider stehen auch neuere Völker diesen Gräueln des Alterthums näher, als man denkt. Die oft gepriesene Seltenheit unehelicher Geburten im romanischen Südeuropa wird durch die enorme Zahl der Aussetzungen aufgewogen. [S. die Tabelle bei v. Oettingen, 3. Aufl., Anhang, XXXV ff.] Ueber die Fruchtabtreibung in Nordamerika und die zahllosen frechen Annoncen dortiger Aerzte, daß sie jedes Menstruationshinderniß beseitigen wollen, „gleichviel woraus dasselbe bestehe" [s. v. Oettingen, 3. Aufl., 268]. Ein sehr trauriges Zeichen der Zeit würde es sein, wenn die Schrift: Grundzüge der Gesellschafts=

wissenschaft oder physische, geschlechtliche und natürliche Religion: eine Darstellung der wahren Ursache und der Heilung der drei Grundübel der Gesellschaft, der Armuth, Prostitution und Ehelosigkeit von einem Doctor der Medicin (Berlin 1871) wirklich nach der 9. Auflage des angeblich englischen Originals übersetzt wäre. Alles durch und durch atheistisch, materialistisch und unsittlich, mit dem Grundgedanken, die Frauen zu belehren, wie sie die Empfängniß verhindern können! [Ueber den sog. Neu-Malthusianismus s. Elster Hdwb. d. Stw. II, 519 ff. und die dort aufgeführte Literatur.]

§. 252.

Der Weg des Lasters ist ein abschüssiger. Wo der Widerwille gegen die Opfer der Freiheitsbeschränkungen des Ehestandes recht tief ins Volk gedrungen ist; wo überhaupt die sündlichen Gegentendenzen der Volksvermehrung, die wir §. 249 ff. kennen gelernt, sich recht entwickelt haben; da überschreiten sie wohl gar die Gränze des bloßen Hemmnisses, und die Volkszahl kann positiv abnehmen. Während bei frischen, kräftigen Nationen der bloße Menschenverlust, welchen Kriege, Seuchen ꝛc. bewirkt haben, sehr schnell ersetzt wird,[1] mag hier jene reproductive Kraft schon allzu sehr geschwächt sein, um die Lücke wieder auszufüllen. Mehr als einmal ist ein sinkendes Zeitalter durch große Pesten, welche die Ueberreste der frühern, bessern Generation massenweise hinwegrafften, in seinem Sinken furchtbar gefördert worden.[2] Wenn im Greisenalter des Volkes auch die verhältnißmäßig dünne Bevölkerung seiner Kinderjahre wiederkehrt, so ist das nicht ausschließlich von Schmälerung seiner Unterhaltsmittel und ungünstiger Vertheilung derselben herzuleiten.[3] [4]. Eine solche Entvölkerung freilich, wie sie das sinkende Griechenland und Rom erlebt haben, möchte ohne die Sklaverei, worin sich die niedere Klasse befand, schwer zu begreifen sein.[5]

[1] Die Pest, welche 1709 und 1710 Preußen und Litthauen verheerte, soll ein Drittel, in Danzig sogar fast die Hälfte der Einwohner hinweggerafft haben. Während aber vorher die jährliche Mittelzahl der Trauungen 6082 betrug, stieg sie 1711 auf 12028, auch 1712 noch auf 6267, um erst in den folgenden Jahren, wegen der bedeutend kleinern Volkszahl überhaupt, unter 5000 zu sinken. (Süßmilch Göttl. Ordnung I, Tab. 21.) Aehnliche Folgen der Pest zu Marseille 1720. (Messance Recherches sur la population. 1766.) Auch in Rußland bemerkte man nach den Verwüstungen des schwarzen Todes (1347 ff.), daß die Bevölkerung ungewöhnlich rasch wieder zunahm, sogar ungewöhnlich viel Zwillinge und Drillinge vorkamen (?). (Karamsin Russ.

Gesch. IV, 230.) Vgl. Dalin Schwed. Geschichte II, 384. Montfaucon Monuments de la monarchie Française II, 282.

[2] Ich gedenke der athenischen Pest in den letzten Jahren des Perikles; der römischen im Orbis terrarum zwischen 250 und 265 n. Chr., die z. B. in Alexandrien die Hälfte der Bewohner getödtet haben soll. (Gibbon Hist. of the Roman empire, Ch. 10.) Auch geistig hat sie das Römerthum furchtbar gelichtet. (Niebuhr.) So hat der schwarze Tod ungemein dazu beigetragen, das eigentliche Mittelalter in England verschwinden zu lassen. (Rogers.) Von großem politischen Gewichte war die Pest von 1831, welche in Bagdad $^2/_3$ der Einwohner hinwegraffte. Alle Bande des Staates schienen aufgelöst, Räuber herrschten auf dem Lande, das Heer des gewaltigen Daud Pascha starb geradezu aus, und dessen ganzes, an Mehemet Ali erinnerndes Staatsgebäude brach zusammen: vgl. Anth. Groves Missionary journal of a residence at Bagdad. (1832.)

[3] Bei den Maoris ist die Verhältnißzahl der unfruchtbaren Frauen 9mal so groß, wie im Durchschnitt Europas. Vgl. Reise der Novara III, 129. Nach Statist. Journ. 1869, 296 bildeten in Neuseeland bei den

	Colonisten	Ureinwohnern	
die erwachsenen Männer . .	420	433	Promille der Bevölkerung
„ „ Frauen . .	215	326	„ „ „
„ Knaben	184	137	„ „ „
„ Mädchen	181	104	„ „ „

Wie bei weniger als vier Kindern pro Ehe die Bevölkerung kaum noch stationär bleiben kann, s. Wappäus A. Bevölkg. Stat. II, 317.

[4] Die abnehmende Zahl der englischen Quäker, bei denen 1680—89 2598 Trauungen vorkamen, 1840—49 nur noch 659, äußert sich neben einer sehr geringen Sterblichkeit durch eine ebenfalls sehr geringe Heirathsfrequenz, sowie durch eine unverhältnißmäßig große Zahl der Frauen, kleine Zahl der Kinder, (Statist. Journ. 1859, 208 ff.) Man wird hier jedoch an lasterhafte Ursachen gar nicht, auch an physiologische Ursachen wohl kaum zu denken haben, indem sich Vieles schon daraus erklärt, daß die reif gewordenen Männer so häufig die Secte verlassen.

[5] In dieser Hinsicht ist doch ein großer Unterschied zwischen Leibeigenschaft und Sklaverei. Von der Entvölkerung Griechenlands redet bereits Polyb. II, 55. XXXVII, 4. Er sucht ihren Hauptgrund darin, daß alle Familien entweder Luxus halber gar keine Kinder wünschten, oder höchstens 1 bis 2, um diese reich zu hinterlassen. (Exc. Vat., 449.) Sehr merkwürdig Senec. Cons. ad Marc. 19. Ferner Cicero ad Div. IV, 5. Strabo VII, 501. VIII, 595. IX, 617. 629. Pausan. VII, 18. VIII, 33. IX, 7. X, 4. Dio Chr. VII, 34. 121. XXXIII, 25. Plutarch behauptet, ganz Hellas könnte zu seiner Zeit kaum 3000 Hopliten aufbringen, während doch zur Zeit des Themistokles allein Megaris so viel ins Feld gestellt. (De defectu orac. 8.) Aehnlich verfielen Antium und Tarent unter Nero. (Tacit. Ann. XIV, 27.) Die unter Tiberius beginnende Entvölkerung, selbst der Hauptstadt, erhellt aus Tacit. Ann. IV, 4. 27. Mit der Volksmenge sank auch die nationale Schönheit: Aeschines sah in

Athen sehr viele schöne Jünglinge (adv. Timarch., 31), Cotta nur sehr wenige (Cicero De nat. Deorum I, 28), Dio Chrysostomos fast gar keinen mehr. (Orat. XXI.) Ueber die nothwendige Herabsetzung des Soldatenmaßes s. Theod. Cod. VII, 13, 3. Veget. De re milit. I, 5. Die Entvölkerung des spätern Orbis terrarum wird bestätigt durch die Leichtigkeit der neuen Landtheilung mit den germanischen Eroberern. Vgl. Gaupp Die germanischen Niederlassungen und Landtheilungen (1845) passim.

Drittes Kapitel.

Bevölkerungspolitik.

§. 253.

Ihren Höhepunkt erreicht die volkswirthschaftliche Entwickelung da, wo die größte Menschenzahl gleichzeitig die vollste Befriedigung ihrer Bedürfnisse findet.

Eine dichte Bevölkerung ist nicht bloß ein Kennzeichen bedeutender und stark benutzter Productivkräfte,[1] sondern schon an sich eine Productivkraft selbst[2] und hochwichtig als Sporn und Hülfsmittel zur Benutzung aller übrigen. Es gibt zwar ein Trachten nach dem Neuen um seiner Neuheit willen; aber ebenso gut auch ein Hangen am Alten, weil es alt ist: hier würde die Trägheit regelmäßig für die letztere Seite den Ausschlag geben. Diese Trägheit, körperlich und geistig, ist aber so verbreitet (§. 214), daß vielleicht die Mehrzahl ewig genügsam in dem vorgefundenen Wirkungs- und Nahrungskreise verharren würde, wenn nicht so mächtige und allgemeine Reize, wie der Geschlechtstrieb und die Kinderliebe, zu dessen Erweiterung nöthigten. Schon um die ganze Erde dem Menschen zu unterwerfen, mußte der Schöpfer die Vermehrungstendenz des menschlichen Geschlechts größer einrichten, als die ursprüngliche Productionstendenz seiner frühesten Heimath. Denn die unbekannte Ferne, als solche, schreckt wenigstens ebenso sehr, wie sie anlockt.[3] Deßgleichen muß es einleuchten, wie sehr die Theilung und Vereinigung der Arbeit regelmäßig immer leichter wird, je mehr die Dichtigkeit der Bevölkerung zunimmt. Man denke nur an große Städte, gegenüber dem platten Lande![4] Untervölkerte[5] Länder, welche leicht viele Menschen ernähren könnten

und doch seit langer Zeit nur wenige Einwohner haben, sind deßhalb regelmäßig Stätten der Armuth, Bildungs- und Fortschrittslosigkeit. — Wenn also nicht bezweifelt werden kann, daß ein Volk, unter sonst gleichen Umständen, um so mächtiger und blühender ist, je mehr kräftige, wohlhabende, gebildete und glückliche Menschen es zählt: so darf man doch ja nicht die letzterwähnten Attribute außer Acht lassen.

Die Möglichkeit einer Uebervölkerung wird von vielen Theoretikern bestritten (§. 243); und wirklich sind die Klagen darüber in den meisten Fällen eben nur eine abergläubische Ausrede der Trägheit, welche den Druck der Volksvermehrung empfindet, ohne sich dadurch zur Vermehrung der Unterhaltsmittel spornen und helfen zu lassen. Freilich ist diese Trägheit, zumal wenn sie ein ganzes Volk beherrscht, selbst wieder eine Thatsache, die nicht ignorirt werden darf. Ich rede von Uebervölkerung allenthalben, wo das Mißverhältniß zwischen Bewohnerzahl und Unterhaltsmitteln eine drückende Kleinheit der Durchschnittsportionen bewirkt, mag dieß nun weiterhin zu auffallender Sterblichkeit oder zu peinlicher Beschränkung der Ehe und Fortpflanzung führen. Solche Uebervölkerung ist in der Regel heilbar, durch Erweiterung des Unterhaltsspielraumes auf dem Wege entweder des Kulturfortschrittes im Innern, oder aber der Auswanderung. Es ist namentlich ein überaus fern liegender Gedanke, wie der Erdkreis im Ganzen je unheilbar übervölkert sein könnte.[6] Wo jedoch in kleineren Kreisen wegen allzu großer Stumpfheit oder Schwäche der Menschen, allzu großer Starrheit der Verhältnisse die Uebervölkerung nicht mehr als Sporn zu neuem Aufschwunge wirken kann, da gehört sie gewiß zu den schwersten und gefährlichsten Volkskrankheiten.[7] Eine übermäßige Concurrenz der Arbeiter stürzt nicht bloß materiell durch Herabdrückung des Lohnes die große Mehrzahl der Nation ins Elend, sondern ist auch moralisch eine der gefährlichsten Versuchungen; für die Reichen zu Hartherzigkeit und Menschenverachtung, für die Armen zu Neid, Unehrlichkeit, Prostitution. In jedem erstickenden Gedränge pflegt die thierische Natur des Menschen über die geistige den Sieg zu gewinnen. Gerade die einfachsten, allgemeinsten und nothwendigsten Verhältnisse werden am gründlichsten vergiftet: durch die erschwerte oder unmöglich gemachte Eingehung der Ehe und die bittere Sorge für die Zukunft der Kinder.[8] [9]

[1] Eine Karte von Europa, welche die Bevölkerungsdichtigkeit durch Schattirung anzeigte, würde in der Nähe der Linien von Sicilien nach Schottland und von Paris nach Sachsen am dunkelsten aussehen und, mit wenig Ausnahmen, um so heller werden, je weiter man sich von diesem Kreuz entfernte. [Ueber die gegenwärtige Volksdichtigkeit der Staaten Europas und der übrigen Erdtheile vgl. die Tabellen bei A. Wagner I[3] 570 ff.] Italien ist die frühest, England die höchst cultivirte Volkswirthschaft der neuern Zeit; sowie der Rhein der culturwichtigste Strom Europas. Dabei ist es merkwürdig, wie langsam fast in allen europäischen Ländern während des 18. Jahrh. die Bevölkerung zunahm, seit dem Anfange des 19. viel rascher, und zwar besonders seit 1825. Nach Dieterici (Berliner Akademie, 16. Mai 1850) wuchs die Menschenzahl pro geogr. Q.-M. jährlich

	1700—1800	1800—1825	1825—1846
in Frankreich	um 4	um 16	um 32
„ Neapel	„ 15	„ 18	„ 49
„ Piemont	„ 6	„ 8	„ 50
„ Lombardei	„ 19	„ 40	„ 80
„ England-Wales . .	„ 16	„ 42	„ 136
„ Schottland	„ 3	„ 16	„ 34
„ Irland	„ 17	„ 80	„ 77
„ Holland	„ 13	„ 14	„ 95
„ Belgien	„ 15	„ 44	„ 136
„ Preußen	„ 7	„ 17	„ 68
„ Hannover	„ 6	„ 12	„ 32
„ Württemberg . . .	„ 17	„ 12	„ 56
„ Böhmen	„ 11	„ 27	„ 73

[Nach der Zusammenstellung der amtlichen Angaben über die Zunahme der Bevölkerung in den hauptsächlichsten Culturstaaten während der letzten Decennien in den Jbb. f. N. u. St. 1893, S. 270 wuchs die Bevölkerung pro Quadratkilometer in Deutschland von 86·7 i. J. 1885 auf 91·4 i. J. 1890, in Oesterreich von 74 auf 79 (in derselben Zeit), in Frankreich von 70 i. J. 1876 auf 71 i. J. 1891 (nachdem i. J. 1886 eine Steigerung bis zu 72·3 erfolgt war, ein Rückgang gegen die letzte Zählung!), in England und Wales von 184·7 (1886) auf 192 i. J. 1891, in den Niederlanden von 135 i. J. 1885 auf 136·7 i. J. 1889, in Belgien von 198 i. J. 1885 auf 209 i. J. 1891, in Schweden von 10·2 i. J. 1885 auf 11 i. J. 1890, in Norwegen von 6·1 i. J. 1880 auf 6·2 i. J. 1891, in Ungarn von 48·7 i. J. 1880 auf 54 i. J. 1890, in der Schweiz von 69 i. J. 1880 auf 71 i. J. 1888, im europäischen Rußland von 16·7 i. J. 1883 auf 17·3 i. J. 1889, in Italien von 100 i. J. 1885 auf 106 i. J. 1891.]

[2] „Nützliche Kinderzucht die productivste aller Ausgaben." (Roesler.)

[3] Vgl. schon J. Harrington († 1677) Prerogative of a popular government I, Ch. 11; Sir J. Steuart Principles I, Ch. 18. Malthus Principle of Population IV, Ch. 1. Sehr gut zeigt Macculloch, wie selten eine außerordentliche Thätigkeit bei solchen gefunden wird, die auch ohne sie behaglich leben. Das Malthusische Gesetz verhindert nun, daß die Lage der

Mehrzahl je so werden kann. Gerade in den Jahren der größten Arbeitsfähigkeit hat man, falls man nicht ledig bleiben will, die Aussicht auf eine gewaltige Vermehrung der Ausgaben, die unfehlbar Jeden, außer wenigen Ueberreichen, degradiren müssen, welcher nicht für eine entsprechende Vermehrung des Einkommens gesorgt hat. Ohne dieses Princip würden die menschlichen Fortschritte, weil die dura necessitas immer weiter zurückwiche, progressiv immer langsamer werden.

[4] Nach Purves Principles of population and production, 1818, 455 kamen in England (außer London)

	auf die 7 dichtest bevölkerten Grafschaften:	7 Grafschaften von mittlerer Bevölkerung:	die 5 am dünnsten bevölkerten Grafschaften:
Einwohner pro geogr. Q.=M. . .	4904	2229	1061
ein Mensch von 60 Pfd. St. unter	34 Bewohnern	37	77
ein Mensch von 200 Pfd. St. Einkommen unter	193 „	199	472
Summe aller Einkommen über 200 Pfd. St. pro Q.=M. . .	25118 Pfd. St.	12676	2441

(vgl. Rau Lehrbuch II, §. 14.) Etwas Aehnliches hat man oftmals in Bezug auf die Steuerfähigkeit beobachtet. So zahlten z. B. an directen und Tranksteuern die großh. hessischen Provinzen pro Kopf und es verhielt sich die Bevölkerungsdichtigkeit, wie

Rheinhessen . . .	100 . . .	100
Starkenburg . .	65 . . .	64
Oberhessen . . .	64 . . .	59

(Rau Lehrbuch III, §. 280.) In vielen europäischen Ländern wächst die Bevölkerung seit längerer Zeit, und zwar in durchaus wohlständiger Weise, da am raschesten, wo sie ohnehin am dichtesten ist. So war z. B. das Königreich Sachsen schon 1837 von allen monarchischen Staaten Deutschlands am dichtesten bevölkert (6076 Einw. pro Q.=M.), Hannover (2416) und Mecklenburg-Schwerin (2004) gehörten zu den dünnst bevölkerten. Und doch ist zwischen 1837 und 1858 [der Zeit, in welche die erste Aufschwungsperiode im Zollverein (1852) fällt] der jährliche Bevölkerungszuwachs in Sachsen der höchste gewesen (1·36 Proc.), während Hannover (0·44) und Mecklenburg-Schwerin (0·59) auch in dieser Hinsicht sehr tief standen. In sehr dünn bevölkerten Ländern läßt die Natur selbst den Culturmenschen leicht verwildern: so die Franzosen in Canada, die Spanier im Laplatagebiet.

[5] Dieser treffende Ausdruck scheint zuerst von Gerstner Grundlehren der Staatsverwaltung (1864), II, 1, 176 ff. gebraucht zu sein. Man hat sie wohl zu unterscheiden von rasch wachsenden, aber einstweilen noch dünn bevölkerten Ländern. Ein Staat mit gleicher Bevölkerung und größerer Fläche ist zunächst schwächer, als ein anderer, dessen Bevölkerung dichter wohnt; aber jener hat für die Zukunft den Vorzug größerer Wachsthumsmöglichkeit. Man denke an Kursachsen und Brandenburg im 16. Jahrhundert! Aehnlich wie Thaer (Landwirthsch. Gewerbelehre, §. 149) räth, ein bloßer Rentner solle bei

gleichem Werthe lieber ein fruchtbares kleines Gut kaufen, ein ausgezeichneter Wirth umgekehrt.

[6] Insofern hat Leroy-Beaulieu nicht ganz Unrecht, daß Malthus zu früh gekommen sei; er habe erst im 21. Jahrhundert geboren werden müssen. (Économiste Français 9. Sept. 1876.) Man denke nur an solche Thatsachen, wie den ungeheuren Steinkohlenreichthum Nordamerikas, der 22mal so groß wie derjenige Großbritanniens sein soll. (Rogers On the coal formation and a description of the coal fields of N. A. and Gr. Br., 1858.) Dazu werden jetzt bei der gewöhnlichen Füllungsart der Hochöfen nur etwa 16 Proc. des Brennstoffes wirklich benutzt, bei Flammöfen für den Gießereibetrieb etwa 10 Proc., bei Personentransporten auf der Eisenbahn 14—15 Proc. Der Niagarafall bietet eine Wasserkraft gleich ²/₃ aller Dampfmaschinen, die es vor Kurzem auf Erden gab. (E. Herrmann Principien der Wirthschaft, 1878, S. 49. 153. 243.) Wie lange ist es her, daß Australien, jetzt ein Hauptland der Viehzucht für Europa, nur eine Strafkolonie war! Daß aber einzelne Familien, Häuser, Berufszweige übervölkert sein können, ohne daß sich das arm machende Mißverhältniß zwischen Kopfzahl und Unterhaltsmitteln durch eigene Kraft des bedrängten Kreises immer gleich heben ließe, wird Niemand bezweifeln.

[7] Die Möglichkeit einer Uebervölkerung hat schon Aristoteles wohl erkannt: Polit. II, 4. 3. 7, 4. VII, 4, 5. VII, 14. Schmitthenner Staatswissenschaften I, 231 unterscheidet relative und absolute Uebervölkerung: jene ist durch geistige, zumal politische Entwicklung heilbar, diese hingegen steht vor der wirklich äußersten physisch-möglichen Gränze der Unterhaltsmittel. W. Thornton Overpopulation and its remedy, 1846, 9 betrachtet ein Land in englischen Verhältnissen als übervölkert, wo der Mann zwischen 20 und 70 Jahren nicht im Stande ist, von seinem Lohn sich selbst und 1¹/₄ hülfsbedürftige Personen (Kinder unter 10, Frauen über 60, Männer über 70 J.) zu erhalten. In dem vortrefflichen Aufsatze über die Deutschland bedrohende Uebervölkerung hebt Rümelin (Reden und Aufsätze, N. Folge, 571 fg.) mit Recht hervor, daß es bei unverändertem Areal mehr auf die absolute, als die relative Volksvermehrung ankommt.

[8] So ist u. A. auch im Kriege eine Million wohlhabender Bauern unendlich viel stärker, zumal wo es sich um ausharrende Vertheidigung handelt, als zwei Millionen Proletarier. Alarichs Wort: „dicht stehendes Gras wird am leichtesten gemäht!“ Bei der Uebervölkerung ist es vielleicht noch Jahrzehnte lang möglich, das früher gebildete „persönliche Kapital“ zu erhalten; aber man ist nicht im Stande, es durch die nachwachsende Generation in gleicher Güte zu ersetzen. Noch häufiger äußert sich die Uebervölkerung durch partielles Elend einzelner Volksschichten, indem sich die früheren socialen Unterschiede verschieben. (Schäffle System, 3. Aufl., II, 567.)

[9] Loria La legge di popolazione ed il sistema sociale (1882) erklärt geistreich, aber einseitig übertreibend fast alle Erscheinungen des Volkslebens aus der Bevölkerungsdichtigkeit.

§. 254.

Es ist darum keine falsche Politik, wenn die meisten Regierungen bei einem unentwickelten Volke das Wachsen der Menschenzahl befördern wollten. Soweit überhaupt der Einfluß von Staatshandlungen reicht, muß auf solche Art die Volkswirthschaft früher zum Gipfel emporsteigen. Viel bedenklicher sind positive Staatsmaßregeln, um in einem vermeintlich voll bevölkerten Lande jede weitere Populationszunahme zu verhüten. Schon darum, weil selbst die tiefste, vielseitigste menschliche Kenntniß kaum je mit Sicherheit voraussagen kann, daß gar keine Erweiterung des Nahrungsspielraumes unter dem Sporne momentaner Uebervölkerung mehr möglich ist. Sodann aber auch, weil gerade Bevölkerungsfragen so tief in das Leben, das innerste Herz der Einzelnen eingreifen, daß eine Staatsgewalt, die vor der persönlichen Freiheit ihrer Unterthanen irgend Achtung hat, gar nicht umhin kann, statt der unmittelbaren polizeilichen Förderung oder Hinderung des Heirathens, Wanderns ꝛc. sich auf die statistische Kenntnißnahme und gesetzliche Ordnung dieser Verhältnisse zu beschränken.[1 2]

Ob die Bevölkerung eines Landes in wohlständiger, oder in proletarischer Weise zunimmt; ob also der Staat sich dessen zu freuen hat, oder nicht: kann gewöhnlich aus den übrigen Verhältnissen der Volkswirthschaft, zumal der Höhe des Arbeitslohnes und der Volksconsumtion (§. 230), mit einiger Zuversicht geschlossen werden. So hat sich z. B. die englische Volkszahl von 1815 bis 1849 um 47 Procent vergrößert; gleichzeitig aber der declarirte Werth der Ausfuhr um 63, die Tonnenzahl der Handelsmarine um 55, der Ertrag der Legatensteuer, also die wahrscheinliche Größe des beweglichen Vermögens, um 93, der Werth des unbeweglichen Vermögens um 78 Procent. Wo man im Landbau das alte Dreifeldersystem mit der sogenannten englischen Wirthschaft vertauscht, da werden nicht bloß mehr Menschen ernährt, sondern meistens auch pro Kopf reichlicher.[3] Ein besonders gutes Symptom ist der Neubau von Häusern, weil gerade die Wohnung ein Bedürfniß trifft, welches für viele andere Bedürfnisse maßgebend ist und zugleich im Nothfalle sehr eingeschränkt werden kann. Nur dürfen es keine leichtsinnigen Bauspeculationen sein, was sich aber aus dem Verhältniß der Hausmiethe zum landesüblichen Zinsfuße leicht beurtheilen läßt. In England und Wales

kam ein Haus 1801 auf 5·7 Einwohner, 1821 auf 5·8, 1841 auf 5·4, 1861 auf 5·39, 1871 auf 5·35.[4] — Jedenfalls gehören regelmäßig wiederkehrende Volkszählungen, nach den Gesichtspunkten der heutigen Wissenschaft angeordnet und mit den Apparaten der heutigen Technik durchgeführt, zu den vornehmsten Mitteln, welche über die Gesundheit des Volkslebens und die Güte des Staates ein exactes Urtheil möglich machen.[5][6]

[1] Vgl. R. Mohl Polizeiwissenschaft I, §. 15.

[2] Die Ansichten der Theoretiker über diesen Gegenstand lassen regelmäßig einen Wechsel von Ebbe und Fluth bemerken: während der letzten schwärmt man für die Vermehrung des Volkes, die man unbedingt als eine Wohlthat betrachtet; hernach wieder ängstigt man sich vor Uebervölkerung. Nur wenige hätten so viel Einsicht, wie Heinrich IV.: la force et la richesse des rois consistent dans le nombre et dans l'opulence des sujets. (Edict bei Wolowski in den Schriften der Acad. des sc. mor. et polit. 1855.) — Platon ist in seiner spätern Schrift von den Gesetzen viel weniger bevölkerungsängstlich, als in den frühern vom Staate. Aristoteles wieder mehr: φανερὸν δὲ χαλεπόν, ἴσως δ' ἀδύνατον εὐνομεῖσθαι τὴν λίαν πολυάνθρωπον πόλιν. (Polit. VII, 4.) Nach Tertullian. († 220 nach Chr.) De anima, 30: onerosi sumus mundo: vix orbis elementa sufficiunt; fames, bella et voragines civitatum pro remedio deputanda. — Neuerdings räth Luther in den Sermonen vom Ehestand, jeder Mann solle mit dem 20., jedes Weib mit dem 15. bis 18. Jahre zur Ehe schreiten; wer solches um deswillen unterläßt, weil er keine Familie meint ernähren zu können, der hat kein rechtes Gottvertrauen. Gott wird Menschen, die sein Gebot (I. Mose 1, 28) erfüllen, schon nicht darben lassen. (Werke von Irmischer XX, 77 ff.) In England große Furcht vor Entvölkerung unter den beiden ersten Tudors: 4 Henry VII, c. 19; 3 Henry VIII, c. 8. Auch J. Bodinus De rep. VI, 2 ist von der Lex Julia et Papia Poppaea durchaus entzückt; ihrer Aufhebung seien alsbald die größte Sittenverderbniß und Entvölkerung nachgefolgt. — Dagegen herrscht bei den englischen Nationalökonomen zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. die lebhafteste Furcht vor Uebervölkerung; sie empfehlen ihre Colonialprojecte hauptsächlich damit, daß solche die Gefahr ableiten würden. So z. B. Raleigh Hist. of the world I, Ch. 8, 4: Bacon Sermones fid. 15. 33 und dessen Schrift De coloniis in Hibernian deducendis. (Vgl. Roscher Z. Gesch. der engl. Volkswirthschaftsl., 24. 26. 31. 34. 42.) Aehnlich schon am Ende des 15. Jahrh. in dem hoch entwickelten, aber stationär gewordenen Italien. Nach F. Patricius (De inst. republ. VI, 4. VII, 12): incolarum multitudo periculosa est in omni populo. — Seit Colbert ist wiederum die entgegengesetzte Meinung die vorherrschende: man hatte in den reichsten und verhältnißmäßig kräftigsten Ländern, zumal Holland, die dichteste Bevölkerung wahrgenommen, und glaubte dieß nun generalisiren zu müssen. Hierzu kamen allmälich Gedanken militärischer Conscription. So schon Saavedra Faxardo Idea principis chri-

stiano-politici (1649), Symb. 66; de la Court Aanwysing (1699), I, 9. Sir W. Temple meint, der letzte Grund alles Handels und Reichthums liege in einer dichten Bevölkerung, wodurch das Volk zu Fleiß und Sparsamkeit gezwungen werde. (Works I, 162 ff. 171. III, 2.) Imperii potentia ex civium numero aestimanda est. (Spinoza Tract. politicus VII, 18.) So erklärt Petty 1000 Acres, welche 1000 Menschen ernähren können, geradezu für besser als 10000 Acres mit demselben Effecte. Er möchte Schottland und Irland ganz aufgeben und die Bewohner nach England herübersiedeln. Jede Vereinigung zu gemeinsamen Zwecken würde auf solche Art erleichtert. (Several essays, 107 fg. 147 ff. Einen ähnlichen Gedanken hegte Addison Spectator No. 200: October 1711; auch Peter M.: Oeuvres de Frédéric le Grand II, 23.) Gemäßigter Child Discourse of trade, 298 und mehr noch 368 ff.; Locke Works II, 32; Davenant Works I, 73 ff. II, 3. 6. 191. In Deutschland räth v. Seckendorff zur Anlage großer Kinderhäuser, worin Waisen, ja sogar Kinder von noch lebenden armen Aeltern auf Staatskosten erzogen werden, nur um die Anzahl gesunder Menschen zu vergrößern. (Teutscher Fürstenstaat, ed. 1678. 203. Add., 179.) Becher Polit. Discurs, 21 läßt Mörder bestrafen, „weil sie der Populosität schaden"; obschon er sonst mit seiner Definition einer Stadt: „nahrhafte volkreiche Gemeinde" kein blinder Populationsschwärmer ist. Bei v. Horneck Oesterreich über Alles (1684), 29 ff. ist die größtmögliche Vermehrung und Beschäftigung der Menschen die dritte landesökonomische Hauptregel. Vera regni potestas in hominum numero consistit; ubi enim sunt homines, ibi substantiae et vires. (Leibniz ed. Dutens IV, 2. 502.) Nach Vauban Dîme royale, 150 (Daire) können die Unterthanen kein Kind zeugen, ohne daß der König dabei gewinnt; vgl. 46. 145. Numbers of people the greatest riches. (Law Trade and money, 209.) Aehnlich Law's Schüler Mélon Essai politique sur le commerce, Ch. 1, 3. The number of people is both means and motives to industry (Berkeley Works II, 187); eben darum das Publicum bei nichts mehr interessirt, als bei der Hervorbringung fähiger Bürger. (Querist, Nr. 206.) Süßmilch Göttl. Ordnung I, Kap. 10. Oeuvres de Frédéric M., IV, 4. VI, 82. Rohe Aeußerung Friedrichs M., wie man im Interesse der Volksvermehrung manche Ehescheidung befördern müsse: Leo Universalgeschichte III, 1074. Um die Mitte des 18. Jahrh. finden wir eine ganze Schule von Staatswirthen, die jede Streitfrage aus dem Gesichtspunkte entscheiden, ob die Volksvermehrung dadurch gefördert werde, oder nicht. (Gut widerlegt von Schlözer Anfangsgründe II, 15 ff.) So namentlich Tucker, Important questions IV, 11. V, 5. VII, 4. VIII, 5. Four tracts, 70. Forbonnais Finances de France I, 351, der es für den Hauptgegenstand jeder guten Gewerbepolitik erklärt, die größte Anzahl Menschen zu beschäftigen. Necker Sur le commerce et la législation des grains. (1776.) v. d. Lith Abhandluug von den Steuern (1766.) v. Sonnenfels Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz (1765), wo der Bevölkerungsgrundsatz das oberste Princip aller vier Staatswissenschaften heißt. (I, §. 25 ff.) Die Handelsbilanz verstehen diese Schriftsteller so, daß immer die Nation am vortheilhaftesten operirt, welche mit ihren Ausfuhrartikeln die größte Menschenzahl beschäftigt. (v. Sonnenfels

II, §. 210 ff. 354 ff.) v. Justi Staatswirthschaft I, 160 ff. sagt geradezu, ein Land könne niemals zu viele Menschen haben. Nach Darjes Erste Gründe, 379 „bringt selbst die Vermehrung der Bettler durch die Accise, welche sie bezahlen, der Kammer etwas ein". Ungarische Ansicht: ubi populus, ibi obulus. (Kautz Entwicklungsgesch. der volkswirthschaftl. Ideen in U., 34. 51 ff.) Vgl. noch J. J. Rousseau Contrat social III, 9. Galiani Della moneta II, 2. Verri Opuscoli, 325. Filangieri Leggi politiche ed economiche II, 2. Paley Moral and political philosophy VI, Ch. 11. Aus ähnlichem Grunde beklagt A. Young in seinen Farmers letters (3, ed. 1771), wie sehr durch die englischen Armengesetze der Zuwachs der Proletarier gehemmt werde. (In späteren Schriften freilich anders: vgl. Travels in France I, Ch. 12.) Das tiefe Eindringen solcher Ideen in die öffentliche Meinung zeigt sich u. A. in den Anfangsworten des Vicar of Wakefield, sowie in der parlamentarischen Erklärung Pitt's von 1796, daß ein Mann, welcher sein Vaterland mit einer Anzahl Kinder „bereichert, einen Anspruch auf dessen Hülfe' zu ihrer Erziehung habe. Viel richtiger Voltaire Dict. philos., art. Population, sect. 2. — Die Reaction hiergegen, welche in den vorzugsweise sog. Malthusianern ihren Höhepunkt erreichte, ist schon von den Physiokraten und Steuart eingeleitet worden: Quesnay Maximes générales, Nr. 26; Mirabeau Phil. rurale, Ch. 8 und Ami des hommes (1762) VIII, 84. Aehnlich J. J. Reinhard, der Baden „für die gegenwärtige Verfassung seines Landbaues" übervölkert nennt. (Vermischte Schriften, 1760, I, 1 ff. II, Vorr.) Sehr entschieden gegen proletarische Volksvermehrung ist Möser Patr. Phant. I, 33. 42. II, 1. IV, 15. V, 26. Und noch der Minister von Stein: Leben von Pertz V, 72. VI, 539. 887. 1184. Vgl. oben §. 242. Von einzelnen Volkswirthen der neueren Zeit möchte man sagen, daß sie die Geburt jedes Kindes beseufzen und verdammen, für dessen lebenslänglichen Unterhalt nicht durch eine Rentenstiftung im Voraus gesorgt worden. Aeußerst rigoristisch in Malthus' Sinne ist Luden Handbuch der Staatsweisheit (1811), 397 ff. 404 fg. J. S. Mill sagt noch in der Ausgabe der Principles von 1862: that the producing of large families ought to be regarded with the same feeling, as drunkenness or any other physical excess. Dagegen eifern wieder die Socialisten: so Godwin Inquiry, I, Ch. 13. Lassalle war gegen jede Abmahnung der Arbeiter von Zeugung zu vieler Kinder. Helfen könne sie doch nur, wenn sie von allen Arbeitern befolgt würde. Der Arbeiter leide ja auch durch viele Kinder nicht in seiner individuellen, sondern nur in seiner Klassenlage. Daneben das Axiom, „je mehr Menschen, desto mehr Reichthum, weil die Arbeit die Quelle alles Reichthums nach Ad. Smith ist." (Becker Gesch. der Arbeiteragitation von F. Lassalle, 165.) Einen merkwürdigen, aber mißlungenen Versuch, die Gegensätze zu versöhnen, macht Ch. Périn De la richesse dans les sociétés chrétiennes, am Schlusse des I. Bandes, welcher den Malthusianern, zumal Dunoyer und J. S. Mill, vorwirft, l'onanisme conjugal zu predigen, und damit die altheidnischen Zustände zurückzuführen. Nur die Kirche halte die rechte Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig ein: indem sie einerseits den Eheleuten entweder völlige Enthaltsamkeit oder rücksichtslose Fruchtbarkeit gebietet; während sie andererseits durch ihren Cölibat 2c., sowie durch Einschär-

fung der Arbeitsamkeit, Sparsamkeit 2c. der Uebervölkerung wehrt. (Wie der römischen Kirche dieß gelungen ist, kann am besten die Campagna von Rom beweisen!) —. Auch in Griechenland haben zuweilen schon die früheren Wirthschaftsperioden große Angst vor Uebervölkerung geäußert, namentlich in der Zeit, wo die meisten Colonien ausgeschickt wurden. Hesiod wägt mit auffallender Gründlichkeit die Vortheile und Nachtheile des Ehestandes gegen einander ab. (Theog. 600 ff.) In den Kyprien wurde sogar der troische Krieg aus einem göttlichen Rathschlusse erklärt, welcher die Uebervölkerung habe lichten wollen. — Vgl. die vorzügliche historische Uebersicht von Elster im Handwörterbuche der Staatswissenschaften Bd. II, S. 465 ff.

[3] A. Young Polit. Arithmetik, 160 ff. In den Ver. Staaten hätte sich binnen 10 Jahren im mittlern Durchschnitte die Reichthumsvermehrung zu jener der Volkszahl, wie 61 zu 33 verhalten. (Tucker Progress of the U. St., 202 ff.) Als gute Maßstäbe für den Wohlstand der Massen empfiehlt F. J. Neumann auch die Verhältnißzahl der Besucher höherer Schulanstalten, ferner die der Schuster, Schneider 2c., weil man die Größe des Leder- und Wollverbrauchs 2c. schwerlich unmittelbar constatiren kann. (Hildebrands Jahrbb. 1872, I, 283. 294)

[4] Statist. Journ. 1861, 251. In Liverpool stieg 1831—41 die Menschenzahl um 40, die Häuserzahl nur um 24 Proc., wegen der starken Zuwanderung irischer Proletarier. (Edinb. Rev. LXXX, 80.) Nach Fregier Die gefährl. Klassen in großen Städten I, 43 hat in Paris unter Ludwig Philipp die Zahl der besseren Miethwohnungen sehr zu-, die der allerschlechtesten dagegen fortwährend abgenommen. In Preußen haben sich 1819—58 die Menschen um 60·8, die Häuser nur um 30·1 Proc. vermehrt; aber der Assecuranzwerth der Häuser scheint in höherem Grade zugenommen zu haben. (v. Viebahn Zollverein-St. II, 291 ff. 299.) — Nach Horn Bevölk.-Studien I. 62 ff. kommen auf 100 Menschen in

Frankreich . . .	20 Wohnhäuser.	Holland . . .	16 Wohnhäuser.
Belgien	19 "	Oesterreich . .	14 "
Großbritannien .	18 "	Preußen . . .	12 "

Aus dieser bloßen Tabelle darf nicht zu viel geschlossen werden, da z. B. in den englischen Städten ein Haus durchschnittlich kleiner ist, als in den preußischen. Ein französisches Haus zählt im Durchschnitte nur 5½ Thüren und Fenster, ein belgisches dagegen 3½ Zimmer. So findet man regelmäßig, daß in Dörfern auf ein Haus weniger Menschen kommen, als in Städten, zumal großen; und doch ist die Wohnlichkeit in den letzteren größer. In Belgien z. B. haben die Städte auf je 100 Bewohner 66 Zimmer, das platte Land nur 62. In den größten Gemeinden von Frankreich (über 50 000 Einw.) zählen die Häuser fast durchschnittlich fast 6mal so viele Thüren und Fenster, als in den kleinsten (unter 5000 E.), aber nur 4mal so viele Menschen, welche darin wohnen. (Horn a. a. O. I, 76 ff.)

[5] Sehr gut heißt es schon vom Servianischen Census: ut omnia patrimonii, dignitatis, aetatis, artium officiorumque discrimina in tabulas referrentur, ac si maxima civitas minimae domus diligentia contineretur .... ut ipsa se nosset respublica. (Florus I, 6, 8.)

[6] Wie wenig Deutschland noch vor Kurzem wirklich an Uebervölkerung litt, beweist namentlich der Umstand, daß z. B. in Preußen gerade die am dichtesten bevölkerten Gegenden am meisten Einwanderer hatten. (v. Viebahn Zollvereins-Statist. II, 242.) Heutzutage sind freilich die rasch wachsende Armenlast, Vagabundage und Verbrechenzahl, die immer lästigere Concurrenz auf wirthschaftlichem Gebiete, die immer drückendere Ueberfüllung der meisten höheren Berufe, die Zunahme der Socialdemokratie ꝛc. unverkennbare Symptome relativer Uebervölkerung, namentlich des Mißverhältnisses zwischen unserer einseitig gesteigerten „Bildung“ und der Enge unserer räumlichen Unterlagen. Vgl. Hübbe-Schleiden Deutsche Colonisation. (1881.) Indessen darf man auch jetzt nicht übersehen, daß unsere dichtest bewohnten Gegenden zum Theil am wenigsten, unsere dünnst bewohnten am meisten auswandern lassen. So hatten z. B. 1871—79 auf je 10 000 Einwohner Pommern 345 Auswanderer, Posen 273, Preußen 168, Schleswig-Holstein 260, Hannover 201, Schwerin 424, Strelitz 229, Oldenburg 181; dagegen Elsaß-Lothringen nur 12, Rheinpreußen 27, preußisch Sachsen 39, Königr. Sachsen 47, Westphalen 55, Brandenburg 67.

Mittel, die Volksvermehrung zu fördern.

§. 255.

Als Mittel, die Volksvermehrung künstlich zu befördern, sind namentlich folgende gebraucht worden.

A. Directes Gebot des Heirathens und Kinderzeugens. Fast bei jedem mittelalterlichen Volke herrscht ein so mächtiger Familiensinn, daß es den Männern als heilige Pflicht erscheint, ihre eigene Familie nicht aussterben zu lassen. Wo man physisch nicht im Stande ist, dieser Pflicht zu genügen, da hilft man sich wenigstens durch juristische Surrogate.[1] In derselben Richtung wirken die meisten Volksreligionen,[2] sowie auch die politischen Gesetzgeber jene Verachtung der Hagestolzen und unfruchtbaren Weiber, welche die Volkssitten fast jedes Mittelalters durchzieht, vollkommen theilen.[3] Hierzu kamen positive Belohnungen für Kinderreichthum.[4] Noch Colbert verordnete 1666: wer sich vor dem 20. Jahre verheirathet, soll bis zum 25. Jahre völlig steuerfrei sein; wer 10 eheliche Kinder am Leben hat,[5] die nicht Priester sind, wird für immer von Steuern befreit; ist er adelig, so bekommt er 1000 Livres Pension, bei 12 Kindern 2000 Livres; steuerfreie Unadelige bekommen die Hälfte und Freiheit von allen Gemeindelasten.[6] Dergleichen Prämien sind gewiß höchst überflüssig: kein Edelmann wird sich deßwegen 12 Kinder wünschen, weil ihm dann eine Pension von 2000 Livres zugesagt worden! Auch hat

noch Colbert selbst kurz vor seinem Tode dieses Prämiensystem wieder fallen lassen.[7] [8] — Bei sittlich versunkenen Völkern, wo eigentliche Abneigung wider den Ehestand großen Spielraum gewonnen, hat man zuweilen versucht, mittelst neuer Prämien dagegen anzukämpfen. So namentlich in Rom seit Cäsar und Augustus, obschon mit geringerem Erfolge. Wer selbst ein großer Ehebrecher ist, dem steht es wenig an, das sechste Gebot zu predigen.[9]

[1] Spartanische Einrichtung, daß unvermögende Ehemänner zu ihren jungen Frauen einem andern Manne Zutritt gewähren mußten. (Xenoph. De rep. Laced. 1. Plutarch. Lycurg. 15.) Vgl. J. Grimm Weisthümer III, 42. Große Bedeutung der Adoption im römischen Rechte.

[2] So die indischen Gesetze des Menu, wobei man vorzugsweise an die Nothwendigkeit der Todtenopfer dachte, um den Aeltern eine Fortdauer nach ihrem Tode zu verschaffen. Aehnlich Zoroaster und Mohamed. In unserer Bibel müssen wir genau die Perioden unterscheiden: I. Mos. 2, 18, womit noch V. Mos. 26, 5; Richter 10, 4. 13, 14; Sprüch. Salom. 14, 28. 17, 6 und Prediger 4, 8 ff. augenscheinlich übereinstimmen; sodann I. Korinth 7, unter wesentlich anderen Umständen geschrieben, aber gerade deßhalb mit jenen Stellen des A. T. durchaus nicht im Widerspruche.

[3] I. Mos. 30, 23. In Sparta waren die Hagestolzen fast infam. (Plutarch. Lycurg. 15.) Auch in Athen gab es eine Anklage der Agamie. (Pollux VIII, 40.) Von den älteren censorischen Strafen der Orbität und Belohnungen der Fruchtbarkeit in Rom s. Valer. Max. II, 9, 1. Livius XLV, 15. Gellius I, 6. V, 19. Festus v. Uxorium. Wie viele deutsche Reichsstädte haben zur Bekleidung mancher Aemter, zum Meisterrechte ꝛc. Verheirathung vorgeschrieben! Hier und da fiel sogar die Verlassenschaft der Hagestolzen dem Fiscus zu, was in Hannover erst 1732 abgeschafft wurde. Vgl. Ludewig De Hagestolziatu (1727), aber auch Selchow Elem. iuris Germ., §. 290. Ueber die Hagestolzenbußen im spanischen Mittelalter: Gans Erbrecht III, 401 fg. Neuerdings wieder sehr empfohlen von Hermes Sophiens Reise (3. Aufl.) I, 660.

[4] Alljährliche Belohnung der Polyteknie bei den Persern: Herodot. I, 136. In Sparta machten 3 Kinder den Vater vom Wachtdienste frei; 4 Kinder befreiten von allen öffentlichen Lasten. (Arist. Polit. II, 6, 13. Aelian. V. H. VI, 6.) Napoleon bewilligte armen Familien, die mehr als 7 Kinder hätten, für eins derselben die Erziehung auf Staatskosten; 1806 schon für das 6. Kind. (Levasseur in den Comptes rendus, Mars 1891.) Von 1816—1823 erhielten im Reg.-Bezirk Oppeln 250 Väter das königliche Pathengeschenk für den siebenten Sohn. (v. Zedlitz Staatskräfte der preuß. Monarchie I, 285.) Der König von Hannover zahlte jährlich etwa 900 Thlr. an solchen Pathengeschenken. (Lehzen Hannovers Staatshaush. II, 346.

[5] Kinder, welche für das Vaterland gefallen waren, wurden als fort-

lebend angesehen. Ganz ähnliche Gesetze hatten in Spanien seit 1623 (de Lat Hispania, Cap. 4), in Savoyen seit 1648 (Keyßler's Reise I, 209) bestanden.

[6] Russisches Gesetz von 1607, wonach der Leibherr verbunden war, seine Hörigen freizulassen, woferne sie bis zum 20., die Weiber zum 18. Jahre noch nicht verheirathet waren. Jedenfalls durfte er dann über ihre Flucht, selbst wenn sie mit Diebstahl verbunden gewesen, keine Klage führen. (Karamsin Russ. Gesch. XI, 59.) Auch ein älteres preußisches Gesetz befiehlt den Landleuten, mit 25 Jahren zu heirathen: Corpus Const. March. V, 3, 148. 274.

[7] Lettres etc. de Colbert, éd. Clément. II, 68. 120. Voltaire Siècle de Louis XIV., Ch. 25 beklagt dieß sehr; ebenso Berkeley Works II, 187 und Forbonnais Finances de France I, 391. Dagegen fragt Ferguson Hist. of civil society III, 4: what fuel can the statesman add to the fires of youth? Aehnlich Franklin Observations etc. Selbst bei den sog. Heirathskassen, um von Staatswegen arme Brautpaare auszustatten, darf man nicht vergessen, daß die hierzu erforderlichen Steuern leicht ebenso viel anderen Paaren das Heirathen und Kinderaufziehen erschweren. (Krug Staats-Oek., 31.)

[8] Friedrich M. beschränkte das sog. Trauerjahr bei Wittwern auf 3, bei Wittwen auf 9 Monate. Wenn er die Kirchenbuße für Geschwächte aufhob, ja bei Strafe verbot, ihnen Vorwürfe zu machen, so erklärt sich das wohl ebenso sehr aus populationistischen, wie philanthropischen Gründen. (Preuß Geschichte Friedrichs M. II, 337.) Aehnlich in Schweden: Schlözer B.-W. V, 43. In Island nach einer großen Seuche noch im vorigen Jahrhundert verordnet, daß einem Mädchen bis 6 uneheliche Kinder keine Schande bringen sollten (Zachariä Vierzig Bücher vom Staate II, 112). Der Marschall von Sachsen wünschte gar im Interesse der Recrutirung, daß die Ehen immer nur auf je 5 Jahre geschlossen werden! (Rêveries de Maurice etc., 345.) Unfruchtbare Weiber Aegyptens besuchen den Meß- und Wallfahrtsort Tantah, wo unter religiösem Vorwande eine regellose Geschlechtsvermischung stattfindet. (Wachenhusen Vom ägypt. armen Mann II, 151 ff.)

[9] Schon im J. 131 v. Chr. hat der Censor Metellus verlangt, daß die Bürger von Staatswegen zur Heirath gezwungen werden sollten. (Livius LIX. Sueton. Oct. 89.) Aes uxorium für Hagestolze. (Valer. Max. II, 9, 1.) Cäsar vertheilte Aecker vorzugsweise an Väter von drei oder mehr Kindern. (Sueton. Caes. 20.) Augustus' berühmte Lex Julia et Papia Poppaea suchte gegen das sittliche Volksbewußtsein selbst Wittwen zur Wiedervermählung zu treiben. (Zum Theil augendo aerario: Tacit. Ann. III, 25.) Dio Cass. LVI, 1 ff. Trajan that noch mehr, indem er verarmten Aeltern, selbst aus den höheren Ständen, sehr bedeutende Beihülfe zur Aufziehung ihrer Kinder leistete. Sub te liberos tollere libet, expedit! (Plin. Paneg. 26.) Wie wenig alles dieß im Ernste half, bezeugen Tacit. Ann. III, 25. IV, 16. Plin. Epist. IV, 15. Wenn unter den Cäsaren die Benachtheiligung der Kinderlosen bei Erbschaften ein häufiges Scheidungsmotiv war (Friedländer Sittengeschichte I, 389), so hat die L. Julia doch im tiefern Grunde ihrem eigenen Zwecke entgegengewirkt. In Makedonien merkwürdige Bevölkerungspolitik K. Philipps nach seiner Nieder-

lage durch Rom: Liv. XXXIX, 24. Der Vorschlag „einer deutschen Frau" (Zur Lösung der socialen Frage durch die Frau, Berlin 1878), Familienvätern doppeltes Wahlrecht zu geben und die Hagestolzen zu besteuern, damit es weniger alte Jungfern gebe, verkennt doch ganz, wie eben die Uebervölkerung die Hauptursache der vielen alten Jungfern ist.

§. 256.

B. Berufung von Einwanderern. Ein um so beliebteres Mittel, weil es nicht bloß neugeborene Kinder, sondern reife Männer gewährt, die oft sogar, wenn sie aus dicht bevölkerten, hoch cultivirten Ländern kommen, die Gewerbe des aufnehmenden Landes befördern, ja als Lehrer der höhern Cultur wirken können. Ich gedenke der Niederländer, welche im 12. Jahrhundert als Ackerbauer nach dem nördlichen und nordöstlichen Deutschland zogen,[1] im 14. und 16. Jahrhundert als Gewerbetreibende nach England; der deutschen Bergleute und Stadtbewohner, die während des Mittelalters in Ungarn, Siebenbürgen[2] und Polen[3] angesiedelt wurden; der französischen Hugenotten, welche nach den unabhängigen protestantischen Ländern flüchteten. Fast alle bedeutenden russischen Fürsten, seit Iwan III., haben auf diese Art Deutsche herüberzusiedeln versucht; Peter M. wollte aus demselben Grunde die schwedischen Kriegsgefangenen nicht ausliefern.[4] In vorzüglich ausgedehnter Weise haben die großen preußischen Regenten der Einwanderungspolitik gehuldigt, und damit den ursprünglichen Charakter ihrer Stammprovinzen als Colonialland des deutschen Volkes festgehalten.[5] [6] — Man verstattet solchen Einwanderern gewöhnlich eine Anzahl Freijahre, sowohl in Bezug auf Steuern, wie auf Militärdienst: offenbar ein passendes Verfahren, wodurch man eben nur zeitweilig auf einen Vortheil verzichtet, der andernfalls gar nie zu erwarten gewesen. Wo die Grundstücke des aufnehmenden Staates noch fast ganz ohne Werth sind, da hat man sie häufig, zumal den wohlhabenderen Colonisten, unentgeltlich angewiesen.[7] Viel weiter gehende Unterstützungen haben etwas sehr Bedenkliches. Man darf nicht vergessen, daß die Aufnahme von Menschen, die weder Kapital mitbringen, noch gute Arbeiter sind, gar keinen Nutzen gewährt. Nun wandern aber durchaus nicht immer die besten Elemente des Volkes aus. Sehr oft sind es Menschen, welche durch ihre Schuld in der Heimath nicht gedeihen konnten und mit all ihren alten Sünden in die neue Welt ziehen.[8]

Von solchen freilich, die einer großen Idee zu Liebe auswandern, so z. B. um ihres Glaubens willen, gilt dieß nicht: sie werden, falls sie nur überhaupt in die neue Umgebung passen, eine Zierde und Stütze derselben werden.[9] Doch bleibt immer die Gefahr zu erwägen, daß sie sich in die eigenthümlichen Wirthschaftsverhältnisse des aufnehmenden Landes nicht zu finden wissen und darüber zu Grunde gehen.[10] — Orientalische Despotien haben oftmals versucht, neu eroberte Länder dadurch zu behaupten, daß sie die kräftigsten Bewohner derselben massenweise in einen abgelegenen Theil ihres alten Reiches verpflanzten. So geschah es den Juden in Assyrien und Babylonien, den Eretriern im alten Persien, den Bewohnern von Caffa durch Mohamed II., den Armeniern durch Abbas M. Auch die Russen haben zur Zeit der Iwans dergleichen Versetzungen vorgenommen.[11] — In den V. Staaten von Nordamerika, welche früher die Einwanderung, ohne sie gerade positiv zu begünstigen, doch gern sahen, beginnt sich neuerdings [in Folge der geänderten wirthschaftlichen Verhältnisse und der Zunahme schwer assimilirbarer Elemente in der Einwanderung] mehr und mehr eine andere Ansicht zu bilden.[12] Schon seit einiger Zeit war die Einwanderung von Geisteskranken, Verbrechern, Armenhäuslern, sowie von Personen, die auf Grund eines Arbeitsvertrages einwandern, verboten.[13]

C. Auswanderungsverbote, die bei Leibeigenen, Vasallen und Staatsfröhnern durchaus natürlich scheinen, waren auch im Zeitalter des absolutmonarchischen Polizeistaates recht gewöhnlich. So z. B. verbot Friedrich Wilhelm I. die Auswanderung eines preußischen Bauern, sowie die Verleitung zu solcher „Desertion", bei Todesstrafe; wer einen Emigranten wieder einfing, erhielt eine Belohnung bis zu 200 Thlr.[14] Dem heutigen Zeitgeiste widerspricht ein solcher Zwang, welcher „den Staat zum Gefängnisse macht", aufs Allerschroffste.[15] „Eine wirklich überzählige Bevölkerung, der man das Auswandern verwehrte, würde doch entweichen, nämlich durch die Pforte des Grabes." (J. B. Say.) Wer andererseits gegen das Wegziehen von politisch oder kirchlich Mißvergnügten arbeitet, der hüte sich, daß er nicht einem Arzte gleiche, welcher kritische Ausschläge zurücktreibt, und so den Krankheitsstoff in die Hauptorgane des Lebens wirft.[16] Man sollte deßhalb auch da, wo man die Auswanderungen für schädlich hält,

nur insoferne polizeilich dagegen vorkehren, als jeder Emigrationslustige rechtzeitig sein Vorhaben anzeigen muß, und die zur Ausführung desselben erforderlichen Pässe nur gegen den Nachweis erhält, daß er allen Steuer-, Militär-, Creditverpflichtungen 2c. zuvor gerecht worden.[17 18] Einer ganz andern Gedankenrichtung gehört es an, wenn die Athener nach der Niederlage von Chäronea das Auswandern bei schwerer Strafe untersagten, um nicht ihren Staat aus Verzagtheit auflösen zu lassen.[19]

[1] v. Wersebe Ueber die niederländischen Colonien in Deutschland, II, 1826. v. d. Ropp Deutsche Colonien im 12. und 13. Jahrh. (Gießener Universitätsrede 1886.)

[2] Die Einwanderung der sog. Sachsen in Siebenbürgen beginnt zwischen 1141 und 1161 in Folge der großen niederländischen Ueberschwemmung. Vgl. Schlözer Kritische Sammlungen zur Gesch. der Deutschen in Siebenb. (1795.)

[3] In Polen wurde während des 13. Jahrh. eine Menge deutscher Colonien auf königlichem und kirchlichem Gebiete angesiedelt. In der Regel bekamen sie Ländereien gegen mäßige Dienste und Zinsen, die aber erst nach 8, auf unurbarem Boden nach 30 Freijahren beginnen sollten; dabei deutsches Recht, deutsche Gemeindebeamten 2c. (Roepell Gesch. von Polen I, 572 ff.)

[4] Späterhin bemühte sich der Gesandte Peters, diejenigen Schweden, welche durch russische Verwüstung am Fortbetriebe ihrer Eisenwerke, Sägemühlen 2c. gehindert waren, nach Rußland zu locken. (Schlosser Gesch. des 18. Jahrh. I, 205.) Katharina's Colonisationen, zumal an der Wolga und in Südrußland, 1765 und 1783. Um 1830 rechnete man 130 000 solcher Colonisten, größtentheils Deutsche.

[5] Friedrich Wilhelm I. soll von 1721 an 5 Mill. Thlr. auf Ansetzung von Colonisten verwandt haben; bis 1728 wurden allein in Preußen 20 000 neue Familien aufgenommen. (Stenzel Preuß. Gesch. III, 412 ff.) Vgl. Max Schwarzbach Friedrich Wilhelms I. Colonisationswerk in Litthauen. (1879.) Friedrich M. suchte namentlich solche Ausländer, die ohnehin schon periodisch in seine Lande kamen, völlig darin festzuhalten: so die vogtländischen Erntearbeiter in der Nähe von Magdeburg, die vogtländischen Bauleute in der Berliner Vorstadt. (1752.) Vgl. v. Lamotte Abhandlungen (1793), 160 ff. Er soll 42 600, größtentheils ausländische, Familien angesiedelt haben, in 539 Dörfern und Weilern. Uebrigens hat sich die Volkszahl Preußens noch zwischen 1823 und 1840 durch Einwanderer (ohne positive Begünstigung derselben) um 751 749 vermehrt (Hoffmann Kleine Schriften, 5 ff.), und zwar vorwiegend durch nicht ganz arme.

[6] Schon im Alterthum hat nichts Athen (Kodros, Solon, Peisistratos, Perikles' Vorfahren!) und Rom mehr gehoben, als die Aufnahme flüchtiger Adelsgeschlechter während ihrer frühern Zeit.

[7] In Rußland versprach Alexander I. 1803 den Colonisten völlige Abgabenfreiheit auf 10 Jahre, Abgabenerleichterung auf weitere 10 Jahre, Freiheit vom

Civil- und Militärdienste für immer; außerdem pro Familie 60 Deßjätinen Land umsonst, 300 Rubel Vorschuß zum Häuserbau und Inventarium, sowie Verpflegungsgelder bis zur ersten eigenen Ernte. Nikolaus' Verordnung für Polen (1833) bietet ungleich weniger: zollfreie Einfuhr des Mobiliars, Militärfreiheit und sechsjährige Abgabenfreiheit; für Landwirthe, die ein gewisses Kapital nachweisen, Erbenzinsgüter. Brasilien versprach den Einwanderern 1820 Ländereien und zehnjährige Steuerfreiheit: vgl. Jahn Beiträge z. Einwanderung und Colonisation in Br. (1847), 37 ff. Ungarn bewilligte 1723 jedem Ansiedler Steuerfreiheit auf 6, Handwerkern auf 15 Jahre. (Mailath Oesterreichische Gesch. IV, 525.) Die Verordnung vom 23. Dec. 1858 bietet für Nichtkatholiken zu wenig Sicherheit, und ist nicht für Pächter, sondern nur für Käufer berechnet.

[8] Von den Colonisten Friedrichs M. geriethen viele sehr schlecht. Nur die angebotenen Geschenke hatten sie gelockt, und sie wurden hernach, wenn diese verzehrt waren, lüderlich. Mancher glaubte, daß er nur durch Kinderzeugung zu nützen habe (Meißner Leben des Herrn v. Brenkenhof, 1782), und daß auch die Bebauung des ihm geschenkten Landes auf Staatskosten durch andere Menschen erfolgen müßte! Dohm erwähnt Colonistendörfer, die seit 20 Jahren vielfach schon in die vierte Hand gekommen waren. Ob der König seinen Zweck nicht besser hätte erreichen können, wenn er die jüngeren Söhne preußischer Bauern zum Colonisiren angewandt? (Dohm Denkwürdigkeiten IV, 390 ff.) Schon Süßmilch sagt: „ein eingeborener Unterthan ist in den meisten Fällen und Absichten besser, als zwei Colonisten." (Göttl. Ordnung I, 14, 275.) Vgl. die Schrift: Wie dem Bauernstande Freiheit und Eigenthum verschafft werden könne, 1769, 16. Jede Colonistenfamilie in Süd- und Neuostpreußen soll dem Staate 1500 Thlr. gekostet haben (Weber Lehrbuch der polit. Oekonomie, 1806, II, 172); nach Büsching (Beiträge z. Regierungsgeschichte Friedrichs II., 239) doch nur 400 Thlr. J. Möser sehr gegen die Berufung von Einwanderern. (P. Ph. I, 60.) Nach Bülau Staatswirthschaftslehre, 24 sind nur solche Einwanderer willkommen, die durch den Gesammtcharakter der Staatseinrichtungen und Verhältnisse angelockt werden. Anders verhält sich die Sache, wenn z. B. die Regierung von Neu-Südwales den Colonisten gestattet, gegen Zahlung sehr mäßiger Beiträge ihre handarbeitenden Freunde und Verwandten aus England auf Regierungsschiffen nachkommen zu lassen. Von 1832—1858 sind für solche Transporte 1 700 000 Pfd. St. verausgabt worden. (Novara-Reise III, 53.)

[9] Holländische Remonstranten seit 1619 in Schleswig; Hugenotten seit 1685 in Preußen, gegen 11 000 Köpfe stark; Waldenser in Preußen seit 1686; Salzburger und Pfälzer in Preußen. Für einen Staat, welcher selbst ein religiöses oder politisches Princip vertritt, kann es Ehrensache, und dann gewiß auch Sache des Nutzens werden, bedrängten Anhängern seines Princips einen Zufluchtsort darzubieten. Als der große Kurfürst die Refugiés aufnahm, wurden ihre Adeligen dem preußischen Adel gleichgestellt, ihre Pfarrer und Schullehrer besoldet, ihren Gewerbtreibenden Vorschüsse gegeben; viele Gemeinden mußten ihnen Grundstücke abtreten. (Menzel N. deutsche Gesch. IX, 157.)

[10] Von den deutschen Colonisten, welche Olavides in Spanien ansiedelte

(1768 ff.), s. Schlözer's Briefwechsel, 1779, IV, 587 ff. Ueber die Sitten, Temperament &c. Spaniens von einem reisenden Beobachter in den J. 1777 und 1778. Aus dem Französischen (Leipzig 1781), 260 ff.

[11] Canale Crimea III, 346 ff. Karamsin Russ. Gesch. VII, 97. 424. Aehnlich in der neuesten Zeit mit kaukasischen Stämmen. Altrömische Versetzung der Ligurer nach Samnium, damit diese Bergbewohner aus ihren bisherigen Kriegswurzeln ausgehoben würden. (Liv. XL, 38.) Von den Ansiedelungen der Merovinger und Karls M. s. Arnold Fränkische Zeit I, 124.

[12] [S. v. Philippovich Die Vereinigten Staaten und die europäische Auswanderung, Archiv f. soc. Gesetzg. u. St. 1893, S. 259 ff.]

[13] Tübing. Zeitschr. 1891, 397. Richard Mayo Smith (Emigration and Immigration, 1890) räth, diese Gesetze nicht bloß viel schärfer, als bisher, zu handhaben, sondern auch das Verbot der von Staaten oder Privatpersonen unterstützten Einwanderung hinzuzufügen. Auch sollte jeder Einwanderer von einem amerikanischen Consul in seinem Heimathlande ein Zeugniß beibringen, daß der Einwanderung kein Hinderniß entgegenstehe. [Vgl. auch die Uebersicht, welche John Hawks Noble „The immigration question" in Political Science Quarterly 1892 über die verschiedenen Ansichten gibt, die sich gegenwärtig in den Ver. St. in der Einwanderungsfrage geltend machen.]

[14] Verordnung von 1721. (Vgl. Wolf's Vernünftige Gedanken, §. 483, welcher damals noch solchen Zwang sehr mißbilligte.) Ganz anders schon das preußische Landrecht: II. Tit. 17, §. 133 ff. Dagegen wurde in Speyer noch 1765 und 1784 verboten, daß Leute von guter Aufführung, Arbeitsfähigkeit und sonst hinlänglichen Mitteln auswanderten. Auswanderungsverbot bei Todesstrafe im spanischen Mailand: Novae constitutt., 29. 145. Die Schrift: Les intérêts de la France mal entendus (1752), 258 will die Auswanderung als eine Art Majestätsbeleidigung verboten wissen. Vgl. Bd. III, §. 141.

[15] Beccaria Dei delitti e delle pene (1765), Cap. 32. Aehnlich Mirabeau in seiner Gratulationsschrift an Friedrich Wilhelm II. und B. Franklin On a proposed act for preventing emigration: Works IV, 458 ff. Besonders früh waren die Holländer für Auswanderungsfreiheit; vgl. U. Huber De iure civit. (1672) II, 4. 7. Pufendorff Jus natur. (1672) VIII, 11. Die sonst verschiedensten neueren Theoretiker stimmen hiermit überein. So meint J. Bentham, ein Auswanderungsverbot sollte billig mit den Worten beginnen: „Wir, die wir die Kunst, unsere Unterthanen glücklich zu machen, nicht verstehen, in Ansehung, daß, wenn wir dieselben flüchten ließen, sie alle in fremde, besser regierte Länder gehen würden" &c. (Des récompenses et des peines II, 310.) Aber auch K. L. v. Haller Restauration der Staatswissenschaft I, 429 ff. 508 verlangt aufs Entschiedenste Auswanderungsfreiheit: schon damit sich ein Jeder, ohne Anderen lästig zu werden, die Staatsverfassung aussuchen könne, deren er gerade bedarf. Noch J. Tucker Four tracts (1774), 206 hatte das englische Gesetz, welches die Auswanderung von Arbeitern verbot, vollständig gebilligt. Vgl. auch J. Bodin De republ. I, 6.

[16] In Sparta war die Auswanderung wohl mit dem Tode bedroht. (Plutarch. Agis 11.) Englisches Auswanderungsverbot Karls I. von 1637:

Rymer Foedera XX, 143. Die Sage, daß Cromwell und Hampden dadurch zurückgehalten wären, mag übrigens falsch sein. (Bancroft History of the U. States I, 445.) Früher schon Auswanderungsverbot der norwegischen Könige mit Bezug auf Island: Schlegel Grágas, Comment. crit. p. XV. Josephs II. Auswanderungsverbot für ganz Deutschland in Länder, „welche mit dem Reiche in keiner Verbindung stehen", wollte die Einwanderung in seine Erblande begünstigen. (Schlözer Staatsanzeigen VI, 214 ff.) Bei den alten Griechen hat die Hemmung der Colonisation am Ende des 6. Jahrh. (durch fremde Mächte) ungemein zur Demokratisirung des Mutterlandes beigetragen. Aehnliches steht Deutschland bevor, wenn die jetzige Auswanderung durch Veränderungen in Nordamerika sehr geschwächt werden sollte.

[17] Manche Regierungen fordern auch dafür Garantie, daß der Wegziehende in der neuen Heimath wirkliche Aufnahme finden wird; sowie den Nachweis der gehörigen Reisemittel. Die Drohung, man wolle die etwa Zurückkehrenden nicht wieder annehmen, hat sehr wenig Erfolg, da gerade leichtsinnige Menschen im Momente der Auswanderung immer die rosigsten Hoffnungen hegen.

[18] Von der sog. Nachsteuer Bd. IV, 1, §. 77. A. Wagner möchte sie namentlich dazu benutzen, um der volksgefährlichen Auswanderung zu begegnen, welche sich den hohen Steuern der Heimath entziehen will. [Grundlegung II, 164.]

[19] Vgl. Lycurg. adv. Leocrat., 52 fg. Cäsar verbot allen Männern senatorischen Standes die Auswanderung aus Italien ganz; andere Männer von 20—40 Jahren sollten wenigstens nicht über 3 Jahre hinter einander abwesend bleiben. Aus demselben Grunde ward die militärische Dienstzeit abgekürzt. (Mommsen R. G. III, 491.)

§. 257.

D. Von großer Wirksamkeit sind Verbesserungen der Gesundheitspolizei, nicht bloß um die Zahl der Einwohner zu vergrößern, sondern zugleich um die günstigen Populationsverhältnisse von §. 246 herbeizuführen.[1]

E. Inzwischen ist für alle die Maßregeln, welche wir so eben kennen gelernt haben, die gemeinsame, wenn sie ihren Zweck irgend erreichen sollen, unerläßliche Vorbedingung, daß die Unterhaltsmittel des Volkes entweder vermehrt, oder wenigstens doch gleichmäßiger vertheilt werden. Wo dieß geschehen ist, da wird die Volksvermehrung in der Regel schon von selbst kommen; wo es nicht geschieht, da wird jede künstlich vermehrte Zeugung meist dem Todesengel neue Opfer liefern. Durch eine bloß gleichmäßigere Vertheilung kann übrigens das Volksleben nur in äußerst seltenen Fällen gehoben werden (§. 204); in der Regel verschlimmern sich die Krankheiten dadurch, welche man heilen will, nehmen wenigstens an Ausdehnung zu (§§. 80 ff. 250). Ganz anders natür-

lich, wenn die gleichere Vertheilung mit einem absoluten Wachsthume der Volkswirthschaft zusammentrifft. So werden wir tiefer unten sehen, daß z. B. die Freiheit der Bodenmobilisirung und des Gewerbfleißes, wenn kein bedeutender Aufschwung der betreffenden Wirthschaftszweige damit verbunden ist, mehr schädlich, als nützlich wirkt; daß unter günstigen Umständen aber eine Menge von schlummernden Kräften dadurch geweckt, und nun der Dividendus der Volkswirthschaft noch viel mehr gesteigert werden kann, als der Divisor. (§. 239. Bd. II, §. 99. 129 ff. Bd. III, §. 144 ff.)

[1] Baco hofft in seiner History of life and death or of the prolongation of live, daß die besseren Aerzte will not employ their times wholly in the sordidness of cures, neither be honoured for necessitie only; but that they will become coadjutors and instruments of the divine omnipotence and elemence in prolonging and renewing the life of man.

Mittel, die Volksvermehrung zu hemmen.

§. 258.

A. Das Mittel gesetzlicher Heirathserschwerung hat gerade in dicht bevölkerten Ländern, die ja regelmäßig hoch cultivirte sind, ganz besondere Schwierigkeiten. Der Staat müßte recht eigentlich gegen den Strom schwimmen; und es wäre meistens viel weniger schwer, die Gränzen des Nahrungsspielraumes zu erweitern. Sollten aus früherer Zeit noch positive Aufmunterungen zum Heirathen übrig sein, so versteht es sich von selbst, daß sie nunmehr wegfallen müssen. Ein Hagestolz z. B. muß jetzt nicht länger als ein Mensch betrachtet werden, der ein Mädchen mehr zur alten Jungfer werden läßt, sondern als ein solcher, der mittelbar einem andern Paare das Heirathen erleichtert.[1] Andererseits darf man nicht vergessen, daß für gewöhnliche Menschen die Ehe nicht bloß ein Anlaß zu vermehrten Ausgaben, sondern auch ein Sporn zu größerer Thätigkeit und ein Hülfsmittel zu größerer Wirthschaftlichkeit ist.[2]

Manche Staaten haben die Gründung einer Familie durch den Nachweis zu bedingen versucht, daß man voraussichtlich im Stande sei, dieselbe zu ernähren.[3] Auch bedeutende Theoretiker stimmen damit überein, indem sie das „Uebervölkerungsrecht" bestreiten.[4] Leider kann jedoch nur in ganz extremen Fällen solche

Aussicht mit einiger Sicherheit behauptet oder geleugnet werden.[5] Wie leicht wird die einträglichste Arbeitskraft durch körperliche oder geistige Krankheit vernichtet! Kaum weniger veränderlich ist die sog. sichere Erwerbsgelegenheit (Meisterrecht ꝛc.), wenn sie nicht entweder durch den Besitz ansehnlicher Kapital- oder Bodenfonds, oder durch juristische Privilegien verbürgt wird. Das Vermögen, welches manche Gesetze fordern, ist so geringfügig, daß es für sich allein die Familie nur auf wenige Jahre zu erhalten vermöchte.[6] Und doch hat man gewöhnlich bestimmt, daß der Nachweis eines solchen Vermögens das unbedingte Recht gewährt, zur Ansässigkeit und Trauung zu gelangen; nur beim Mangel desselben tritt der eigentliche Consens in Frage. Wem soll nun dieses Zustimmungsrecht anvertraut werden? Etwa der Gemeinde, weil sie es ist, welcher die verarmende Familie zur Last fallen würde? Da muß man aber fürchten, daß in der Regel zu streng verfahren wird; es könnte wohl gar die locale Engherzigkeit gerade fleißigen und geschickten Candidaten die Niederlassung verwehren, die also am besten im Stande sind, eine Familie zu erhalten, deren Concurrenz jedoch für ältere Gemeindeglieder gescheut wird.[7] Die meisten Länder behandeln deßhalb die Gemeinde als Partei, über deren Einspruch der Staat entscheidet.[8] Wollte man die Staatsbehörden unmittelbar entscheiden lassen, so wäre in gewöhnlichen Zeiten oft eine Liberalität zu erwarten, durch welche der Zweck des Gesetzes vereitelt würde; bisweilen auch wohl eine Chicane aus Gründen sog. höherer Polizei. — Wo es noch Stände und Corporationen gibt mit wahrer Selbständigkeit, deren Genossen insbesondere noch wahren Werth auf ihre Genossenschaft legen: da macht sich die Sache wie von selbst. Der Gesell z. B. wartet da freiwillig mit Heirathen, bis er Meister geworden ist; und hernach bewährt sich auch für ihn „der goldene Boden des Handwerks".[9] Wo freilich ein zahlreiches Proletariat besteht, dessen Mitglieder trotz aller gegenwärtigen Entsagung doch keine zukünftige Verbesserung erwarten mögen, auch keine Standesbedürfnisse, Standesehre kennen: da werden Heirathsverbote äußerst hart empfunden und eben darum in der Regel schlaff gehandhabt.[10] Am wenigsten Opposition wird die Festsetzung eines Normaljahres finden, vor welchem zumal die Männer nicht zur Ehe schreiten dürfen;[11] wie denn überhaupt von allen Privilegien jene des Alters am wenigsten Ge-

häßiges besitzen. Etwas Aehnliches wird in den meisten gegenwärtigen Staaten schon durch die militärische Conscription bewirkt, die eben deßhalb in jungen Ländern auf die Volksvermehrung sehr hemmend einwirkt.[12] Das beste Mittel gegen leichtsinniges Heirathen liegt jedenfalls in einer Steigerung des individuellen Bedürfnißmaßes (§. 163), natürlich unter der Voraussetzung, daß es würdige Bedürfnisse sind, welche neu hinzukommen.[13] Zwar ist gegen jede Beschränkung im Heirathen, auch die freie Selbstbeschränkung, das Bedenken aufgestellt, daß Verhinderung oder Verspätung der Ehe sittenverderblich wirke. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß es noch andere Sünden gibt, als die Unkeuschheit, und daß die völlige Armuth eine der schlimmsten Versuchungen bildet; sie ist namentlich kein Schutzengel der Keuschheit![14]

Man hat in England[15] und Frankreich längst auf jede obrigkeitliche Erschwerung der Ehen verzichtet, auch in Preußen wenigstens auf jede allgemein polizeiliche; und wir können durchaus nicht sagen, daß die nachweisbaren Folgen dieser Freiheit bedenklich wären. Umgekehrt lassen sich von den früher so arg beschränkenden Gesetzen Württembergs durchaus keine für die Armenpflege günstigen Folgen statistisch nachweisen, viel eher die ungünstige einer Vermehrung der unehelichen Geburten wahrscheinlich machen.[16] Dagegen scheint es freilich eine große Uebertreibung, wenn nach dem Gesetze des norddeutschen Bundes von 1868 die Eheschließung (außer für Soldaten, Beamte, Geistliche und Lehrer) polizeilich so frei ist, daß nicht einmal die schon vorhandene Armuth ein auch nur aufschiebendes Hinderniß bildet![17 18 19]

[1] In Irland wirkte früher die Besoldungslosigkeit des katholischen Klerus, der nur von Trauungsgebühren (bis 20 Pfd. St. von einem armen Pächter: Quart. Rev. No. 289), Kindtaufen, Begräbnissen ꝛc. lebte, als ein künstlicher Stimulus der Volksvermehrung, freilich im schroffsten Gegensatze mit §. 254.

[2] Sehr bezeichnend hierfür scheint die Thatsache, daß Eheleute verhältnißmäßig weniger Verbrechen begehen, als Ledige. In Preußen z. B. wurden 1861 auf 1000 unverheirathete Männer über 16 Jahre 1·18 in die Zuchthäuser eingeliefert, auf 1000 verheirathete nur 0·59, auf 1000 geschiedene 13·71. (Preuß. statist. Zeitschr. 1864, 318 fg.) Um 1869—71 kam ein verheiratheter Zuchthaussträfling auf 1268, ein verwittweter auf 1185, ein geschiedener auf 125! Es gab damals im Staate 8 258 220 Verheirathete, 8 885 866 Ledige über 10 J.; und doch kamen in die Zuchthäuser 6526 von jenen, 9146 von

diesen. In Oesterreich kam 1858—59 ein Verurtheilter auf je 203 Unverheirathete, 669 Verheirathete, 1053 Verwittwete. Auch waren unter den Verheiratheten die Kinderlosen stärker bei der Criminalität betheiligt, als die mit Kindern (49·8 gegen 42·6 Proc.). [Vgl. v. Oettingen Moralstatistik, 3. Aufl., 524 ff.] Alles dieß ist um so sprechender, je mehr doch unter sonst gleichen Umständen Ehemänner oder gar Familienväter von Nahrungssorgen härter gedrückt sein müßten, als Ledige. [Uebrigens ist seit den 70er Jahren ein Steigen der Criminalität der Verheiratheten, besonders der Frauen bemerkbar. S. die Tabellen bei Oettingen a. a. O.]

[3] In Württemberg wurden die Behörden zuerst 1633 angewiesen, ihre Unterthanen vom unzeitigen Heirathen abzumahnen; 1712 war der Heirathsconsens vom Nachweise religiöser Ausbildung und der Befähigung, eine Familie zu ernähren, abhängig gemacht; 1735 verbot man schlechthin die Trauung von Männern vor dem 25. Lebensjahre. Zwischen 1807 und 1828 waren alle Heirathsbeschränkungen wegen mangelnder Nährfähigkeit aufgehoben. Nach dem bayerischen Strafgesetzbuche von 1751 (I, 11, §. 7) sollen Personen, die ohne obrigkeitliche Erlaubniß geheirathet haben, wenn sie nachher sich ohne Bettel nicht erhalten können, mindestens auf ein Jahr ins Arbeitshaus kommen, mit wöchentlichen Karbatschenhieben. Noch vor wenig Jahrzehnten hatte in Bayern ein wirklich unbestreitbares Recht zum Heirathen fast Niemand. (Braun Zwangscölibat für Mittellose in Faucher's Vierteljahrsschrift 1867, IV, 8.) Oesterreichische Gesetze über den Nachweis der sichern Erwerbsfähigkeit: 12. Jan. 1815, 4. Sept. 1825.

[4] R. Mohl fordert noch in der 3. Aufl. seiner Polizeiwissenschaft (I, 152 ff.) Nachweis eines genügenden Nahrungsstandes, mindestens der Mittel zur ersten Einrichtung des Haushaltes. Nach Marlo Weltökonomie III, 84 ff. und Schäffle Kapitalismus und Socialismus, 689 ff. soll eine erzwungene Wittwen- und Kinderversicherung der Trauung vorhergehen.

[5] So verbietet das württembergische Gesetz von 1833 die Trauung solcher, die wegen wiederholten Diebstahls, Betruges oder gewerbmäßigen Bettelns, wegen Trunkfälligkeit, habituellen Müßiggangs oder Vagabundirens in Untersuchung stehen, oder in den letzten zwei Jahren bestraft worden sind; ebenso aller derjenigen, welche in den letzten drei Jahren aus öffentlichen Kassen Almosen empfangen haben, ausgenommen bei unverschuldeten Unglücksfällen. Aehnliche Gründe geben nach dem bayerischen G. vom 16. April 1868 der Gemeinde ein Widerspruchsrecht. Nach der k. sächsischen Armenordnung von 1840 dürfen männliche Almosenempfänger nur in dem Falle heirathen, wenn sie dadurch eine bedeutende Verbesserung ihrer Umstände wahrscheinlich machen, die für die Zukunft ihre Unterstützungsbedürftigkeit aufhebt.

[6] Im isländischen Mittelalter Heirathsverbot für Jeden, welcher nicht wenigstens 100 Unzen Silber à 6 Ellen Vadhmal besaß. (K. Maurer Island, 443 fg.) In Bayern (1. Juli 1834) wurde das Recht der Ansässigmachung begründet durch einen schuldenfreien Grundbesitz von 1—2 fl. Steuersimplum in Landgemeinden (in Städten mehr); oder auch durch ein reales Gewerberecht, oder eine persönliche, den Nahrungsstand sichernde Gewerbeconcession. Ein

Steuersimplum von 1 fl. bedeutete 1852 ungefähr 1200 fl. Vermögenswerth. In anderen Fällen hing es von der Gemeinde ab, das Vorhandensein des „vollständig und nachhaltig gesicherten Nahrungsstandes" anzuerkennen; hier sollten insbesondere guter Leumund, namhafte Sparkasseneinlagen rc. berücksichtigt, und in Concurrenzfällen gediente Soldaten und treues (15jähriges) Gesinde vorgezogen werden. In Württemberg (1833) ward als genügender Nahrungsstand angesehen: entweder persönliche Befähigung zu einer freien Kunst oder Wissenschaft, zum selbständigen Betriebe des Handels, eines Handwerkes, der Landwirthschaft oder eines andern, für den Unterhalt einer Familie zureichenden Nahrungszweiges; oder Besitz eines, nach den örtlichen Verhältnissen bestimmten, hinreichenden Vermögens von 1000, 800 oder 600 fl. Schärfer nach dem Gesetz vom 5. Mai 1852, welches neben der persönlichen Befähigung noch den Nachweis eines hinlänglichen Ertrages derselben verlangt, sowie ein schuldenfreies Vermögen von 150—200 fl. In Baden (1831) galt für ein Unterhalt sicherndes Vermögen: in den 4 größten Städten die Summe von 1000 fl., in 10 kleineren 600 fl., in den übrigen Gemeinden 300 fl. In Kurhessen (1834) 150 Thlr. (für kleine Landgemeinden) bis 1000 Thlr. (Kassel). Unbescholtene Aufführung wird in vielen Gesetzen erfordert (in Württemberg seit 1852 guter Leumund beider Brautleute), und die Gemeinde pflegte von den sonstigen realen Bedingungen dispensiren zu dürfen. — Länger fortgesetzte Sparkassenbeiträge sprechen sehr für Ernährungsfähigkeit, weil sie einen tüchtigen wirthschaftlichen Willen bezeugen.

[7] Merkwürdiges Beispiel bei Rau Lehrbuch II, §. 15a, Note b.

[8] In Bayern wurde 1808 die Entscheidung den königlichen Polizeibehörden vorbehalten.

[9] Noch jetzt lassen sich Stände mit einem gewissen esprit de corps, wie der Beamtenstand, mehr noch der Offizierstand, obrigkeitliche Heirathsbeschränkungen sehr wohl gefallen; der katholische Priesterstand sogar ein völliges Heirathsverbot. Dergleichen verstärkt dann regelmäßig wieder die Absonderung des Standes von der Nation im Ganzen. Bekanntlich haben im Mittelalter theologische Ansichten von der Verdienstlichkeit jeder Selbstbezwingung die freiwillige Ehelosigkeit sehr ausgebreitet. Der Franziskanerorden hat gleichzeitig 150 000 Mönche und 28 000 Nonnen gezählt, die sog. Tertiarier oder Bußbrüder nicht einmal mitgerechnet. (Helyot Gesch. der Kloster- und Ritterorden V, 33.) Auch die Fastenstrenge (nach Villermé) konnte als ein preventive check gelten. Vgl. oben §. 240, 1.

[10] Die preußische Bestimmung, daß Aeltern und Vormünder eine Ehe wegen mangelnden Auskommens, grober Laster, Krankheiten rc. untersagen dürfen, mag bei vornehmen und bürgerlichen Familien eine Schranke bilden, in proletarischen Kreisen schwerlich.

[11] Außer Württemberg schrieb auch Baden 25 J. vor; in Sachsen und Hessen-Darmstadt genügten 21, in Oesterreich 20, in Preußen sogar 18 Jahre. Schäffle ist für ein Minimalalter von 25 J. bei Männern, 22 J. bei Frauen (a. a. O.). Aehnlich Mohl a. a. O. Rümelin wünscht, daß, wer vor dem 30. Jahre heirathen will, durch Nachweis von Vermögen oder gesicherter Stel-

lung, oder Sparkasseneinlagen und durch gutes Leumundszeugniß seine Fähigkeit eine Familie zu ernähren darthue. (Reden und Aufsätze, N. F., 619.)

[12] Warum bisher in Schweden ausnahmsweise der Militärdienst frühe Heirathen begünstigen mußte, s. Wappäus Bevölkerungsstatistik III, 357. In Frankreich dagegen steht die Volksvermehrung seit 1815 fast genau in umgekehrtem Verhältnisse zur Stärke der militärischen Aushebung. (Acad. des Sc. morales et polit. 1867, II, 159.)

[13] Malthus Principle of population IV, Ch. 13.

[14] Malthus Principle of population IV, Ch. 4. 5. Es ist überhaupt ein großer Irrthum, wenn man glaubt, daß mit der Anzahl der Versuchungen die Sünde selbst immer ab- und zunehmen werde. In Irland behalten die Pächter sehr häufig ihre Knechte und Mägde, selbst nachdem sich diese verheirathet haben. Gerade solche Leichtigkeit aber, jeden Augenblick einen Fehltritt legalisiren zu können, vermehrt die Anzahl der wilden Ehen dort. (Meidinger Reise II, 187 ff.) Auch im Göttingenschen, wo das Landvolk durchschnittlich viel eher heirathet, als im Calenbergischen, sind uneheliche Geburten ꝛc. viel häufiger.

[15] Sogar Malthus dachte an keine andere gesetzliche Erschwerung des Heirathens, als daß von einem bestimmten Termine an die öffentliche Armenunterstützung versagt werden sollte. (Principle of population IV, Ch. 8. V, Ch. 2.)

[16] S. die Tabelle in der Tübinger Zeitschrift 1868, 624 ff. Vor dem württembergischen G. von 1852 waren seit 1812 durchschnittlich 11·7 Proc. der Geburten unehelich, 1853—64 aber 15·43 Proc. Andererseits war früher in Rheinbayern, wo auf diesem Gebiete volle Freiheit bestand, die Armenlast, mit der Bevölkerung verglichen, nur 34·6 Proc. vom Durchschnitt des übrigen Bayerns, und die Ziffer der unehelichen Geburten nicht halb so ungünstig. (Rivet im Archiv der polit. Oekonomie N. F. I, 39.) Das bayerische G. vom 16. April 1868, wonach die Gemeinde gegen die Heirath nur wegen öffentlicher Armenunterstützung in den letzten 3 Jahren und wegen rückständiger Gemeinde- und Armensteuer ökonomischen Einspruch erheben kann (Art. 36), hat die Trauungen sehr vermehrt, die unehelichen Geburten im ersten Jahre auf 22·2 Proc., im zweiten auf 17, 1873 auf 13·2 Proc. vermindert. (Allg. luth. Kirchenztg. 12. März 1875.) Nach der amtlichen Erhebung ꝛc. von 1874, S. 47 hat es die Hebung des städtischen Arbeiterstandes mehr befördert, als irgend eine andere Einrichtung. Auch in Thüringen hat die freiere Gesetzgebung seit 1860 die Zahl der unehelichen Geburten sehr verringert: 1865 noch 15·24 Proc. der Geburten überhaupt, dann stetig abnehmend, bis 1872 = 10·26 Proc. (Hildebrand's Jahrbb. 1874, I, 345.) Vgl. Thudichum Ueber unzulässige Beschränkungen des Rechts der Verehelichung, 1866. Dagegen E. Schübler Die Gesetze über Niederlassung und Verehelichung in den verschiedenen deutschen Staaten, 1855.

[17] Einen Versuch, die Kinderzeugung unmittelbar zu beschränken, hat Weinhold empfohlen. Es soll nämlich jeder Jüngling im 14. Jahre infibulirt werden: die Vorhaut wird vorgezogen, sanft zwischen zwei durchlöcherten Metall-

platten eingeklemmt, mit einer hohlen Nadel durchstochen, so daß ein 4—5 Zoll langer Bleidraht eingeführt werden kann; dessen Enden werden hernach zusammengelöthet und die Lothstelle gestempelt. Die Infibulation dauert so lange, bis der Betroffene genug besitzt, um zu heirathen oder uneheliche Kinder zu ernähren. Gegen eigenmächtiges Oeffnen harte Strafe und wiederholte Visitation. W. versichert, die Operation, die selbst bei Juden möglich sei, ohne den geringsten Nachtheil für die Gesundheit bei Onanitern rc. vollzogen zu haben. (Von der Ueberbevölkerung in Mitteleuropa, 1827. Ueber die Population und Industrie, oder Beweis, daß die Bevölkerung in hoch cultivirten Ländern stets den Gewerbfleiß übereile, 1828. Ueber das menschliche Elend, welches durch Mißbrauch der Zeugung herbeigeführt wird, 1828. Das Gleichgewicht der Bevölkerung als Grundlage der Wohlfahrt, 1829.) Die Alten haben wohl bei Schauspielsklaven mitunter ein ähnliches Verfahren angewandt: Juvenal. VI, 73; vgl. Winckelmann Monumenti antichi inediti, Tav. 188. Das Vernähen der jungen Mädchen bis zur Hochzeit bei dienenden Negerstämmen hat wohl mehr sittliche, als populationistische Gründe. (H. Barth im D. Staatswörterbuche VI, 239.)

18 Die früher in so vielen Staaten übliche Heirathsbeschränkung der Juden, daß nur der Erstgeborene sich verehelichen durfte, und auch dieser nur, wenn zuvor eine Familiennummer durch Tod erledigt war (Oesterreich), beruhte nicht auf populationistischer Besorgniß, sondern auf religiös-nationaler Intoleranz, zum Theil auch auf handelspolizeilichen Gründen.

19 Wenn noch Fischer Gesch. des deutschen Handels (1785 ff.) den Krieg als ein Mittel gegen „Uebervölkerung" betrachtet, so bemerkt dagegen M. Wirth Grundzüge der N.Oek. I, 469 sehr richtig, daß nicht sowohl Kinder, Weiber, Greise und Krüppel, sondern gerade die productivsten Männer, außerdem noch ungeheure Kapitalmassen durch den Krieg verschlungen werden.

§. 259.

B. Daß die Auswanderung aus einem übervölkerten Lande[1] für den Auswanderer selbst von günstigen Folgen begleitet sein kann, zumal wenn sie in organisirten Gruppen erfolgt,[2] ist klar genug. Wer zu beten und zu arbeiten versteht, der wird in einer jungen Ackerbaucolonie schwerlich verderben. In einer Wildniß, die erst urbar gemacht werden soll, müssen die meisten unserer proletarischen Sünden wie von selbst wegfallen. Zu Neid und Diebstahl ist hier so gut wie gar keine Gelegenheit, zu Trunk, Hasardspiel, Unzucht und Streit wenig; man muß arbeiten, und Fleiß wie Sparsamkeit haben ihre Belohnung dicht vor Augen. Wie man fast nicht umhin kann zu heirathen, so bringen die Kinder, weit entfernt eine Last zu sein, alsbald Unterhaltung in die Einsamkeit, späterhin auch Beistand zu den Geschäften. Am sichersten

verbessert sich derjenige Colonist, welcher dem kleinern Mittelstande angehört. Bis er selber sich behaglich fühlen kann, dazu freilich bedarf es vieler und mühevoller Jahre: er wird sich in der Regel mehr anstrengen müssen, als vorher, oft Heimweh fühlen; doch seine Kinder, die im Mutterlande vielleicht Proletarier geworden wären, dürfen mit Sicherheit auf eine wohlständige Zukunft rechnen. Das kleine Kapital des Vaters, welches daheim schon die Erziehungskosten verschlungen hätten, wird hier das Samenkorn für eine Menge begüterter Haushaltungen.[3]

Etwas anders verhält es sich doch mit der zurückbleibenden Hauptmasse des Volkes. (Vgl. §. 241.)[4] Es gehört sehr viel dazu, weit mehr, als die Laien gewöhnlich glauben, wenn die jährliche Auswanderung in Ländern wie Deutschland auch nur den jährlichen Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle ganz aufwiegen sollte.[5] So darf auch Niemand hoffen, daß Menschen, welche bei uns wirklich unbrauchbar sind, in den Colonien gebraucht werden könnten. Wie heftig sträuben sich die englischen Colonien gegen Uebersiedelung aus den Armenhäusern des Mutterlandes: selbst in dem noch so wenig entwickelten Westaustralien! Diejenigen Klassen, welche am leichtesten zur Auswanderung bereit sind: Müßiggänger und Leichtsinnige, Familienväter mit allzu vielen Kindern, Gewerbtreibende, welche durch einen Umschwung der Industrie ihr Brot verloren haben, — gerade sie finden jenseits des Meeres am schwersten Beschäftigung.[6] Einwanderer, die schon über 40 Jahre alt sind, weigern sich die meisten Colonien geradezu, auf ihre Kosten anzunehmen. Nun kann aber ein junger Arbeiter, der geistige und körperliche Tüchtigkeit besitzt, auch in der alten Welt überall noch durchkommen; bloß die Schwächeren werden im Gedränge der Uebervölkerung zu Boden getreten. — Man bedenke schließlich, welche bedeutenden Kapitalien erst zur Auswanderung und hernach zur Ansiedelung erfordert werden. Nimmt ein Auswanderer durchschnittlich mehr Kapital mit, als auf den Kopf der zurückbleibenden Nation zu rechnen ist,[7] so müßte gerade durch jede wohlgelingende Auswanderung das Verhältniß der Consumenten zu den Kapitalien immer ungünstiger werden. Die auswandernden Theile der Nation möchten sich hierbei sehr gut befinden; die zurückbleibende Hauptmasse dagegen würde an Kapitalien und arbeitskräftigen[8] Menschen ärmer, an Be-

dürftigen verhältnißmäßig reicher werden. Der trostlose Gegensatz kolossalen Reichthums und bettelhafter Noth könnte dadurch nur noch zunehmen, weil nach Ackerbaucolonien fast ausschließlich der kleinere Mittelstand auswandert: die Ueberreichen wollen in der Regel nicht, die Proletarier können nicht.[9] [10]

[1] Vgl. R. Mohl in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft, 1847, 320 ff. W. Roscher Nationalökonomische Ansichten über die deutsche Auswanderung in der deutschen Vierteljahrsschrift, 1848, Nr. 43, 96 ff. Desselben Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung, 3. Aufl. 1885, 327 ff. J. Fröbel Die deutsche Auswanderung und ihre culturhistorische Bedeutung, 1858. [Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland, Berichte über die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des Auswanderungswesens in den Einzelstaaten und im Reich. Im Auftrag d. V. f. Socialpolitik (Schriften Bd. 52) herausgeg. von Philippovich 1892. (Vgl. des Herausgebers Artikel Auswanderung im Hwb. d. Stw. I und Suppl. I und die dort aufgeführte Literatur. A. Wagner Grundlegung I^3, 549 ff. Rathgen Englische Auswanderung und Auswanderungspolitik im 19. Jahrh. Schriften d. V. für Socialpolitik Bd. 72, 1896.]

[2] Leider ist die gruppenweise Auswanderung neuerdings sehr selten geworden, während sie im Mittelalter, erst heer-, dann gemeindeweise, durchaus überwog.

[3] Nach parlamentarischen Untersuchungen verbessert sich der irische Arbeiter in Australien, Canada 2c. binnen wenig Jahren oft so, daß man ihn kaum von den Angelsachsen unterscheiden kann: er wird fleißig, verläßt sich auf sich selbst u. s. w. (Edinburgh Rev. 1850, 25.) Wirklich wohlhabend und angesehen werden übrigens auch in Nordamerika die Irländer selten. (Graf Görtz Reise, 88.)

[4] E. G. Wakefield, der übrigens so geistvolle Theoretiker der Colonisationsfrage, ist der Ansicht, jedes Volk könne durch zweckmäßige Leitung der Auswanderung den Stand seiner Populationsverhältnisse nach Belieben festsetzen. Würden z. B. in einem Lande jährlich 10000 Ehen geschlossen, und man veranlaßte nun, daß jedes dieser 10000 Paare gleich nach der Trauung in eine Colonie geschickt würde, so müßte binnen 60 oder 70 Jahren das ganze Mutterland aussterben. Dieß Extrem kann natürlich Niemand wünschen; jedenfalls aber wäre hiermit der Weg gezeigt, auf dem eine gewisse Gränze, die man nun eben wünschenswerth findet, erreicht werden könnte. Haben zeither notorisch so wenige Auswanderungen das Fortschreiten der Population gehemmt, so liegt dieß nach Wakefield besonders darin begründet, daß man die Auswanderungsmittel gewissermaßen vergeudete, Kinder, Greise 2c. mitschickte, die auf die Bevölkerung entweder noch keinen Einfluß, oder keinen Einfluß mehr haben konnten. (England and America, 1833.) — Offenbar ist hierbei der wichtige Punkt außer Acht gelassen, daß es gar kein so bestimmtes Normaljahr der Heirathsmündigkeit 2c. gibt. Hätten bisher z. B. die Männer das 30., die Frauen das 20. Jahr abgewartet, um in die Ehe zu treten, und der Staat schickte

nun alle rüstigen Personen, sowie sie dieses Alter erreichen, auf seine Kosten nach Amerika: was würde der Erfolg sein? Ein Vacantwerden zahlloser Plätze, auf denen sich eine Familie zu nähren vermag, wodurch alsbald eine Menge junger Männer von 29 Jahren mit Frauen von 19 Jahren zur Ehe veranlaßt würden. U. s. w. Die Kinderzahl pro Ehe betrug in England 1838—44 4·13, 1845—49 3·96, 1850—54 3·26, 1855—59 wieder 4·15. (Journ. des Econ., Oct. 1861.)

[5] B. Franklin schätzte 1751 die Gesammtzahl der englischen Bewohner in den nordamerikanischen Colonien auf eine Million, wovon aber nur 80 000 eingewandert waren. Von 1790—1840 haben die V. Staaten, also das Hauptziel der Europamüden, nur etwa $1^1/_2$ Mill. Einwanderer empfangen; 1820 bis 1859 (nach Bromwell und Hübner) 4 509 612; nach einem Berichte der Newyorker Handelskammer (von 1874) seit 1824 9 054 132. Die Jahresziffer 1 000 000 wurde erst 1842 erreicht. Nach der Volkszählung von 1870 lebten in den V. Staaten 5 567 229 geborene Ausländer, davon 1 690 410 aus Deutschland (104 357 Hannoveraner, 204 114 Bayern, 127 955 Württemberger, 153 355 Badenser, 39 670 Mecklenburger), 1 855 827 aus Irland, 550 904 aus England. [1871—90 sind eingewandert: 7 170 600, darunter 60 Proc. Deutsche und Briten. Philippovich Die V. Staaten u. s. w. a. a. O. S. 263. Dazu R. Mayo-Smith Die Einwanderung in die V. Staaten v. A. Schriften des V. f. Socialpolitik Bd. 72, 1896.] Die gesammte Emigration des britischen Reiches, welches doch ohne Zweifel die größten Colonien, die meiste Schiffahrt &c. besitzt, war im Durchschnitt der J. 1825—35 nur etwa 55 000, 1836—45 über 80,000, 1845 allein über 93 000; wogegen der jährliche Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle 1841—48 (nach Porter) allein in England und Wales durchschnittlich über 169 000 betrug. In den folgenden Jahren haben ganz ungewöhnliche Reizmittel zur Auswanderung das Verhältniß geändert, wie namentlich die Entdeckung der californischen und australischen Goldseifen und die Hungersnoth in Irland. [Der Rückgang der Auswanderung 1893/94 ist hauptsächlich durch die wirthschaftliche Krisis und die veränderte Einwanderungspolitik der V. Staaten veranlaßt.] Es wanderten daher mindestens aus [nach Philippovich a. a. O.]

1847	258 000	Personen	1865	[174 000	Personen
1848	248 000	„	1867	156 000	„
1849	299 000	„	1870	207 000	„
1850	280 000	„	1872	210 000	„
1852 (maxim.)	368 000	„	1873	228 000	„
1853	[278 000	„	1876	109 000	„
1855	150 000	„	1880	227 000	„
1857	181 000	„	1885	207 000	„
1858—60 durchschn.	96 000	„	1893	208 000	„
1862	97 000]	„	1894	156 000]	„

Wogegen freilich aus den V. Staaten, dem britischen N. Amerika und Australien von 1873—1877 zusammen 429 354 Personen wieder einwanderten, während der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle (schon in Großbritannien

allein) 1872 über 375 000 betrug. Von 1815—70 zogen aus dem V. Königreiche nach den V. Staaten 4 472 672 Menschen, nach den britisch-nordamerikanischen Kolonien 1 391 771, nach Australien 988 423, anderswohin 160 771: zusammen 7 013 367 (Statist. Journ. 1872, 115): [1871—88 gingen nach den V. Staaten 2 480 135, nach britisch Nordamerika 429 109, nach Australien 626 638, anderswohin 229 646 (nach Philippovich)]. Für Deutschland rechnet man, daß vor 1816 selten mehr als einige Tausend im Jahre auswanderten; nach der Mißernte von 1816/17 über 20 000 allein nach den V. Staaten, nach der gescheiterten Bewegung von 1830 ff. 1832 = 10 168, 1834—37 17 654, 8245, 20 139, 23 036. Vor 1844 in keinem Jahre mehr als 33 000 Menschen. Dagegen aus dem Gebiete des jetzigen Deutschen Reiches nach der Reichs-Statistik [1811—50: 485 000, 1851—60: 1 130 000, 1861—70: 970 000, 1871 bis 1880: 625 000, 1881—88: 1 143 000, 1894: 40 900]; während der natürliche Bevölkerungszuwachs allein in Preußen (1843—55) fast 150 000 pro Jahr betrug, in Sachsen (1834—49) über 18 000, im Deutschen Reiche 1872—79 durchschnittlich 548 212, 1876 allein sogar 624 078. Die stärkste überseeische Auswanderung hatten 1885 Pommern (11 390), Posen (9784), Westpreußen (9821), Hannover (9045), Bayern (9939), Württemberg (5104). Dieselben Gebiete 1889 (über deutsche Häfen) 7664, 8732, 9576, 6465, 7196, 4122. (Vgl. Hübner's Jahrb. der Volkswirthsch. und Statistik I, 203 ff. VIII, 222, Kapp Aus und über Amerika II, 166 ff. und Statist. Jahrb. für das Deutsche 1886, 16.) [Dazu die Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1896 für die Zeit von 1871—95, und Markow Das Wachsthum der Bevölkerung und die Entwicklung der Aus- und Einwanderungen, Ab- und Zuzüge in Preußen und Preußens einzelnen Provinzen u. s. w. 1824—85, in Neumann's Beiträgen zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland III.] In Newyork allein kamen 1852 = 118 600 Deutsche an, 1853 = 119 500, 1854 über 178 000. — Daß neuerdings im Ganzen mehr ausgewandert wurde, als früher, ist schon wegen der so sehr verbesserten Communication leicht erklärlich; indessen rechnete man doch schon vor hundert Jahren, daß Europa in alle ost- und westindischen Colonien jährlich wenigstens 100 000 Menschen sandte. Nach dem holländischen Ostindien allein zogen von 1700—1719 im Ganzen 105 972, von 1747—1766 162 598. (Saalfeld Gesch. des holländ. Ostindiens II, 189.) Italiener wanderten nach C. Negri schon vor 1874 etwa 40 000 jährlich aus, und sollten in der Türkei mit Aegypten und Tunis 70 000, in Peru 14 000, Buenos-Ayres 84 000 leben. (I. Jahresbericht der Hamburger geogr. Gesellsch., 1874.) Um 1881 lebten in Australien 2500, in Cairo 6500, in Uruguay 36 303, in Brasilien über 54 000 Italiener. (Annali di Statist., Vol. XXI.) Ferner betrug die Auswanderung [1886 = 167 000, 1888 = 290 000, 1891 = 293 000, 1894 = 225 000 mit Einschluß der zeitweisen Ausw.]. Eigene Zeitschrift: Bolletino della società di patronato degli emigranti italiani, Roma 1879. [Vgl. Philippovich Die italienische Auswanderung. Jahrb. für Gesetzgebung und Verwaltung 1893]. In den übrigen romanischen, sowie in den slavischen Ländern ist die Auswanderung bis jetzt nur unbedeutend. Dagegen lebten 1870 in den V. Staaten 214 574 geborene Skandinavier. Zwischen 1871 und 1883 sind überseeisch ausgewandert aus Schweden 213 759, aus Norwegen 140 166,

aus Dänemark 66 556 Menschen. (Conrad's Jahrbb. 1886, I, 57.) [Für die spätere Zeit bis 1894 s. Elster im Hdw. d. Stw. Suppl. I, 163. Die periodische Sammlung internationaler Nachweise zur Wanderungsstatistik hat neuerdings die Generaldirection der italienischen Statistik übernommen, s. Appunti statistici sulla emigrazione dall' Europa e sulla immigrazione in America e in Australia (Estratto dal Bulletin de l'Institut international de Statistique II, 2) mit den Nachweisen bis zum J. 1892.]

[6] Während z. B. in Australien die lebhafteste Nachfrage nach Arbeit im Allgemeinen herrschte, kamen drei Regierungsschiffe mit Einwanderern an: das eine mit englischen Feldarbeitern, das zweite mit gewesenen Fabrikarbeitern, das dritte mit Iren. Die Feldarbeiter gingen schon während der ersten Tage reißend ab (were rapidly engaging), die Fabrikarbeiter nur mit ziemlicher Schnelligkeit (only tolerably well); von den armen Irländern konnte die Hälfte keinen Dienst bekommen und fiel der Mildthätigkeit des Publicums zur Last. (Merivale Lectures on colonization and colonies II, 301 ff.)

[7] Die ersten 21 200 Ansiedler von Neuengland sollen gegen eine Mill. Doll. mitgebracht haben. (Bancroft Hist. of the U. States.) In Quebeck rechnete man die 50 000 Personen, welche 1832 einwanderten, zu mehr als 3 Mill. Doll. Von dem Vorsteher des Castle-Garden zu Newyork wird das mitgebrachte Geld der Einwanderer zu 68 Doll. pro Kopf gerechnet. Andere schätzen das seit 1847 mitgebrachte Vermögen der 5 732 000 Einwanderer auf eine Milliarde. (Hirth Annalen 1881, III, 246 ff.) Die deutschen Angaben sind gewöhnlich deßhalb zu niedrig, weil kein Auswanderer ein Interesse hat, sein Vermögen zu überschätzen, wohl aber häufig umgekehrt. So wanderten z. B. aus Preußen 1848—49 8780 Menschen aus mit 1 713 370 Thlr. Vermögen: 195 Thlr. pro Kopf. (Amtl. Tabellen f. 1849, I, 290.) Von Bayern sind 1844—51 mit obrigkeitlicher Genehmigung 45 300 Menschen ausgewandert, und das mitgeführte Vermögen soll 19 233 000 fl. betragen: also 424 fl. pro Kopf. (Beiträge zur Statistik des Kgr. Bayern III, 322 fg.) Hier scheint der mittlere Betrag des Auswanderervermögens abzunehmen, also die Hauptmasse der Auswanderung aus immer tieferen Schichten des Volkes hervorzugehen. (Hermann Bewegung der Bevölkerung., 26 fg.) Dagegen nahm ein württembergischer Emigrant 1855 durchschnittlich 188 fl. mit, 1857 = 300 fl., 1858 = 790 fl. (Kapp a. a. O., 173.) Den Kapitalwerth der gesammten deutschen Auswanderung, einschließlich des nach Engel berechneten „persönlichen Kapitals", schätzt Kapp (175) von 1819—70 auf 1751 Mill. Thlr. — Zur Auswanderung selbst könnte man wohl schon mit einem ziemlich kleinen Kapitale ausreichen. Dem englischen Staate kosteten (1823) Leute, welche er in Canada ansiedelte, 22 Pfd. St. pro Kopf, wofür sie mit Kühen, Saatkorn, Ackerwerkzeugen, Beistand zum Häuserbau und Lebensmitteln auf 12 Monate versehen wurden. Nach Edinb. Rev., Decbr. 1826 wären für dieselben Zwecke nur 15 Pfd. 4 Sch. nöthig gewesen. Bedenkt man nun gar, daß viele von diesen Ansiedlern späterhin auf eigene Kosten bis fünfmal so viele Verwandte rc. haben nachkommen lassen, so würde die nothwendige Auslage pro Kopf sehr gering erscheinen: oft gewiß nicht mehr, als die einjährige Unterhaltung im Armenhause gekostet hätte. Aus den V. Staaten kommt ins V. Königreich jährlich

fast eine Mill. Pfd. St. durch Banken und Auswanderungsbureaus, um Verwandte herüber zu holen (Statist. Journ. 1872, 386), 1884 allein mindestens 1 575 000 Pfd. St. (Phear Emigration, 1886.) Aus Buenos-Ayres 1872 nach Italien allein durch die Consuln etwa 11 Mill. Fr. (Journ. des Econ., Juill. 1874, 77.)

[8] In Mecklenburg soll die Feldarbeit viel schlechter geworden sein, weil die kräftigen Leute auswandern, Alte und Kinder zurückbleiben. (Bassewitz-Schuhmacher Commissionsbericht über die Verhältnisse der ländl. Arbeiterklassen, 1873, 41.) [Vgl. die obengenannten Berichte des V. für Socialpolitik.] Die starke Arbeitsbelastungsziffer (oben §. 248) im Regierungsbezirke Cöslin (67·44, während der preußische Staat im Durchschnitte nur 58·54 hatte) rührt wahrscheinlich von der starken pommerschen Auswanderung her. (Engel: Preuß. statistische Zeitschr. 1881, 87.) Im Ganzen waren unter den deutschen Auswanderern zwischen 1870 und 1879 55·7 Proc. Männer, 44·3 Weiber; und dem Alter nach 59·7 Proc. im Alter von 15—40 J. (im Reiche nur 38·8), dagegen 28·5 Proc. unter 15 J., 1·5 Proc. über 60 J. (im Reiche 34·8 und 7·7 Proc.) Um 1885/86 wanderten aus Deutschland nach den V. Staaten 24·9 Proc. unter 15 J., 63 zwischen 15 und 40 J., 12·1 Proc. über 40 J. (Conrads Jahrbb. 1888, I, 205.)

[9] J. S. Mill behauptet freilich, selbst wo mehr Kapitalien, als Menschen auswandern, müsse doch der gemeinsame Druck, welchen beide auf die Naturkräfte des aussendenden Landes üben, geringer werden. (Principles IV, Ch. 5, 1.) Vgl. auch Hermann a. a. O., 28 ff. Uebrigens zeigt Hermann sehr gut, wie oft Auswanderer nach Amerika 2c. später gern wieder heimkehrten; aber die Kosten der Rückfahrt schrecken sie ab, und nun kommen sie durch eine große Anstrengung allerdings vorwärts, die ihnen aber auch zu Hause, wenn sie da geblieben wären, ein gutes Auskommen verschafft haben würde. (Staatsw. Unters., II. Aufl., 480.)

[10] Gegen wirkliche Uebervölkerung wäre das Auswandern von Weibern viel wirksamer, als das von Männern; und doch ist jenes viel seltener bedeutend. So emigrirten aus Sachsen 1853—58 3694 männliche und nur 2609 weibliche Personen. Die V. Staaten erhielten 1866—74 zusammen 1 754 231 männliche, aber nur 1 147 446 weibliche Einwanderer. Nach Rümelin (Allg. Ztg. December 1865) haben die württembergischen Nothjahre 1850 ff. durch die starke Auswanderung, die sie bewirkten, ein solches Uebergewicht des weiblichen Geschlechtes zurückgelassen, daß er meint, von den jetzt reifen Mädchen würde 1/6 unvermählt bleiben, selbst wenn sie alle entsprechenden Männer heiratheten. So wenig heilt die bloß negative Auswanderung auch nur die sociale Krankheit der unfreiwilligen Ehelosigkeit!

§. 260.

Alle diese Bedenken fallen weg, sobald der ausgewanderte Theil des Volkes mit der zurückgebliebenen Hauptmasse wirthschaftlich verbunden bleibt: und zwar einerlei, ob man dabei zu

neuen Provinzen oder zu wirthschaftlichen Tochterländern kommt. (Colonisatorische Auswanderung.) Hier wird durch die Auswanderung nicht allein Platz (ellbow-room) im Mutterlande geschaffen, sondern es entsteht zugleich eine vermehrte Nachfrage nach Gewerbeproducten, ein vermehrtes Angebot von Rohstoffen, wodurch selbst ein absolutes Wachsthum ermöglicht ist.[1] England erfreute sich schon lange dieser Vortheile im vollsten Maße, und eben hierdurch ist das Greater Britain, welche Ch. Dilke preist, zu Stande gekommen;[2] wir Deutschen bis vor Kurzem leider fast gar nicht. Unsere Auswanderer nach Rußland, Amerika, Australien oder Algerien gingen dem Vaterlande mit Allem, was sie haben und sind, größtentheils verloren: sie wurden Kunden und Lieferanten fremder Völker, oft genug unsere Nebenbuhler und Feinde.[3 4] — Ganz anders könnte sich die Sache verhalten, wenn der Strom deutscher Auswanderer in deutsche Colonien geleitet würde. Am besten natürlich, wenn diese Colonien unmittelbar an das Mutterland angränzten. Im späteren Mittelalter sind bekanntlich solche Colonisationen, von den östlichen Marken ausgehend, der Kern der größten deutschen Staatsbildungen geworden, so daß eine derselben in neuester Zeit sogar die Wiederherstellung des in Trümmer gefallenen alten Reichs bewirkt hat.[5] Es wäre ein großes Glück für Deutschland, wenn eine wahrhaft colonisatorische Auswanderung noch jetzt nach den fruchtbaren, aber dünn bevölkerten Theilen Ungarns, nach den polnischen Provinzen von Oesterreich und Preußen, vielleicht wohl gar, wie List wünschte, nach gewissen Theilen des früheren türkischen Reiches geführt werden könnte.[6] Hier könnte auf dem Wege der Colonisation ein neues Deutschland erstehen, das sich politisch unmittelbar oder mittelbar an das alte fest anschließen müßte, das zugleich wider jede Art von Slavengefahr das sicherste Bollwerk bildete. Dieß Land könnte nationalökonomisch ganz ähnlich von uns benutzt werden, wie das Mississippithal und der fernere Westen von den Vereinigten Staaten; besonders auch, was die factische Ausschließlichkeit der Benutzung anbetrifft. Selbst militärisch wäre dieß Gebiet mit unserm, auf allgemeine Wehrpflicht begründeten, Heerwesen leicht in Zusammenhang zu bringen: entweder unmittelbar, wenn die neubesiedelten Landschaften Theile des Reiches würden, oder mittelbar, wenn sie wenigstens in dauernde Bundesgenossenschaft mit uns träten.[7] —

Freilich wird man die Auswanderer nur dann mit gutem Gewissen und Erfolge in diese Gegenden einladen können, wenn der Boden zu ihrer Aufnahme vorbereitet ist: sie müssen volle Rechtssicherheit vorfinden, ganz besonders auch für das von ihnen zu erwerbende Grundeigenthum; ebenso volle persönliche, religiöse und mindestens auch communale Freiheit.

Ob sich auch in den übrigen Welttheilen geeignete Länder finden zu einer deutschen Colonisation im höhern Sinne des Wortes? wobei allerdings an eine politische Beherrschung von Seiten des Mutterlandes kaum je zu denken ist. Es müßten natürlich Länder sein, welche durch Klima und Boden für den Ackerbau nach deutscher Weise gut paßten (keine Moskitoküste!), dabei an einer leicht zugänglichen Küste gelegen und ins Innere hinein mit schiffbaren Strömen versehen. Hier müßten die Deutschen nicht bloß in ansehnlichen Massen zusammen wohnen können, sondern es müßte auch die übrige Bevölkerung an politischer Ausbildung und Nationalgefühl ihnen nachstehen, weil sonst doch mit der Zeit eine Entdeutschung der Ausgewanderten wahrscheinlich wäre. [8] Uebrigens würden deutsche Colonien auch in den südlichen, gemäßigten Theilen von Chile und Brasilien, sowie in Südafrika [9] durch ganz dieselben Dinge erschwert werden, die Jahrhunderte lang das Zustandekommen einer deutschen Kriegsmarine verhindert haben; und auf die Eifersucht aller älteren Colonialmächte, sowie der Vereinigten Staaten hätten sie fast sicher zu rechnen. [10] Wir dürfen nicht vergessen, daß von Raleighs Zeiten an bis auf unsere Gegenwart herab noch fast jede Speculation zur Gründung einer Colonie, mochte sie nun von einzelnen Kapitalisten, oder von Actiengesellschaften ausgehen, in kaufmännischer Hinsicht gescheitert ist. Die Früchte einer neuen Colonisation werden gewöhnlich erst im folgenden Menschenalter geerntet; und ein solches Zuwarten liegt gar wenig im Sinne unserer Zeit. Noch hat fast jede Niederlassung ihre kritische Periode gehabt, wo die Theilnehmer verzagen wollten. Im 17. Jahrhundert schadete dieß weniger, indem sie meist gezwungen waren, auszuharren. Heutzutage würden sie vermuthlich auseinander laufen, und in schon bestehenden, also für uns fremden Colonien ein bequemeres Leben aufsuchen. Und doch muß sich Deutschland beeilen, wenn ihm nicht bald auch die letzte passende Localität von anderen entschlosseneren Völkern soll

vorweggenommen werden. „Die Nation ist die größte in der Welt, die am meisten colonisirt; wenn sie es heute nicht ist, so wird sie es morgen sein.“ [11] [Uebrigens ist ja jetzt auch Deutschland in die Reihe der Colonialmächte eingetreten.]

Von den vier Hauptarten bei Colonien: Eroberungs-, Handels-, Pflanzungs- und Ackerbaucolonien, ist nur die letzte geeignet, durch Aufnahme großer Auswanderermassen unmittelbar der Uebervölkerung abzuhelfen; mittelbar können aber auch die übrigen hierfür sehr nützlich sein, indem sie der mutterländischen Production einen weitern, reichlicher vergoltenen Absatz verschaffen und damit zugleich ihre Vergrößerung daheim ermöglichen. [12] Als ein besonders glänzender Culturtriumph darf es gelten, wenn ein hochgebildetes Volk erzieherisch ein von rohen Menschen bewohntes Land auf eine höhere Stufe hebt: zum Nutzen beider Theile, soferne Zögling und Lehrer, mag dieß nun aus Dankbarkeit des erstern, oder aus mildem Zwange von Seiten des letztern geschehen, von jetzt an eine gemeinsame Volkswirthschaft ausmachen. Solche „Cultivation“ wird namentlich da zweckmäßig sein, wo das lehrende und herrschende Volk zwar aus klimatischen Gründen &c. keine Massen gemeiner Arbeiter, wohl aber Kapitalien, Directoren, Kaufleute &c. hinübersenden kann. Ein großartiges Beispiel hiervon bietet uns die neuere Geschichte des niederländischen Ostindiens. [13] Nur würde natürlich ein Volk von der Größe des deutschen solcher Aufgabe noch viel mehr gewachsen sein, als das kleine Niederland. [14].

[1] Wie Torrens zeigt, so ist keine Art des Verkehrs in dem Grade productionsfördernd und wachsthumsfähig, wie der Austausch von Lebensmitteln und Fabrikanden gegen Fabrikate! (The budget: on commercial and colonial policy, 1841 ff.) Vgl. Bd. III, §. 36. 38.

[2] Man darf sich hier nicht von relativen Zahlen irre führen lassen. In den V. Staaten betrug die Einfuhr aus

	dem britischen Reiche	Frankreich	Deutschland ohne Oesterreich.
1840/41	51 Mill. Doll.	24 Mill. Doll.	2 450 000 Doll.
1849/50	85 „ „	27·6 „ „	8 780 000 „
1859/60	136·7 „ „	43·2 „ „	8 500 000 „

Absolut also hat die deutsche Ausfuhr in 19 Jahren nur um etwa 16 Mill. Doll. zugenommen, die französische (ohne alle Auswanderung!) um über 10 Mill., die englische um mehr als das Fünffache der deutschen. [In neuester Zeit ist freilich Englands Antheil am Welthandel relativ in Abnahme begriffen. 1876 betrug er noch ca. 23 Proc. des gesammten Weltverkehrs, jetzt ist er um 4 Proc. niedriger. Dagegen ist der Antheil Deutschlands bedeutend gestiegen.

(Neumann-Spallart 1887, S. 549.) Die deutsche Ausfuhr nach der Union allein stieg in den J. 1880—89 von etwa 184 Mill. Mk. auf 395 Mill. Mk. (Statistik des Deutschen Reichs Bd. 51, XV, 25. Das Sinken dieser Ausfuhr in den neunziger Jahren, im J. 1894 auf 271 Mill., ebd. Bd. 79, S. 6, ist nur ein Ergebniß der veränderten Zollpolitik der Union)]. Von den 30633 Auswanderern überhaupt, die 1874 in Bremen eingeschifft wurden, gingen nur 72 nicht nach den V. Staaten. (D. Ausw. Ztg. 5. Juli 1875.) Die gesammte Ausfuhr des V. Königr. in seine Colonien betrug 1840—44 durchschnittlich 7833000 Pfd. St. an Werth, 1865—69 27146000 Pfd. St.; während die in fremde Länder gleichzeitig nur von 28·871 auf 93·558 Mill. stieg. Der englische Colonialverkehr belief sich auf 6 Pfd. St. 2 Sch. pro Kopf der Colonialbevölkerung; der Verkehr mit Ostindien nur auf 9 Sch. 7 P. pro Kopf der ostindischen. (Statist. Journ. 1872, 123 ff.) Nach Sellin (Export 1880, Nr. 22 ff.) kommt auf jeden 1821—79 ausgewanderten Deutschen, wenn er in die V. Staaten zog, nur ein jährlicher Verkehr von 24 Tonnen beladener Schiffe aus Deutschland; wenn er nach Südamerika zog, von 140 Tonnen.

[3] Von den 9908729 Einwanderern der V. Staaten zwischen 1820 und 1879 stammten aus Deutschland 3002027, aus dem V. Kgr. 4698098, davon aus dem eigentlichen England wahrscheinlich nur 894000. Und doch, wie bald anglisirt sich diese ganze Masse! Vgl. Export 26. Juli 1881 und speciell von den Deutschen: Kapp Aus und über Amerika (1876), I, 331 ff. Die meisten unserer Auswanderer gehörten bisher einer Bildungsstufe an, welche den geistigen Angriffswaffen der Angloamerikaner durchaus nichts entgegenzusetzen vermag: die herrliche Literatur z. B. ihrer alten Heimath existirte bisher für sie kaum. Fast die einzige nationale Eigenthümlichkeit, woran sie zähe festhielten, war die Neigung zur Uneinigkeit untereinander. Daher sie in wenig Menschenaltern, nach einer trübseligen, zwitterhaften Uebergangsperiode, vollständig entdeutschen mußten. Wie selten kamen nicht, selbst in Ohio, auf der Liste der öffentlichen Beamten deutsche Namen vor, während z. B. auf den Newyorker Armenlisten die Zahl der Deutschen sehr beträchtlich ist! In der neuesten Zeit scheint sich das Verhältniß doch gebessert zu haben, weil das nationale Zusammenwachsen und politische Erstarken des Mutterlandes mit dem Wiederaufleben der Anhänglichkeit an dasselbe von Seiten der Ausgewanderten Hand in Hand ging. Sehr schön hat sich diese Anhänglichkeit während des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 bethätigt!

[4] Vgl. Sir Ch. Dilke Greater Britain (1869). D.'s stolzes Wort, daß die Entwicklung des kleinen Elisabethischen England jetzt den halben Erdkreis umfasse, ganz Amerika, Australien, Ostindien ein Greater Britain bilden werden, scheint selbst einem so begeisterten Deutschen, wie Hübbe-Schleiden (Deutsche Colonisation, 1881), der Verwirklichung nahe. Die von den Angelsachsen beherrschten Länder seien 13½mal so groß, wie diejenigen, die Frankreich, Deutschland und Oesterreich zusammen gehören. Den „Welthandel" der Angelsachsen berechnet H.-Schl. auf 20·559 Milliarden Mk., den Frankreichs auf 2·375, den deutschen auf 0·780 [der allerdings seitdem (1882—94) um eine Milliarde Mark gestiegen ist, während der englische Handel 1892 etwa 800 Mill. Mk. weniger betrug als 1882]. Während das Deutsche als officielle

Landessprache seinen Bereich zwischen 1800 und 1880 von [illegible] auf [illegible] Mill. Menschen erweiterte, das Französische von 34 auf 43, ist das Englische von 40—50 auf 291 Mill. gestiegen. Die Kehrseite dieser englischen Colonialgröße von J. Froude Oceana or England and her colonies (1886) beleuchtet.

[5] Auch zur Zeit der sog. Völkerwanderung haben nur diejenigen germanischen Neustaaten ihre Nationalität bewahren und überhaupt lange gedeihen können, die nicht durch eigentliche Wanderung eines ganzen Stammes, sondern durch colonisatorische Ausbreitung von ihren alten Sitzen her und in stetem Zusammenhange mit diesen begründet wurden.

[6] Vgl. F. List in der Deutschen Vierteljahrsschrift, 1842, Nr. 17. Dieterici Ueber Aus- und Einwanderungen, 1847, 18. Auch Rodbertus „hoffte die Zeit zu erleben, wo die türkische Erbschaft an Deutschland gefallen sein wird, und deutsche Soldaten- oder Arbeiter-Regimenter am Bosporus stehen", sowie Lassalle „die deutsche Revolution" für den „naturgemäßen Anwärter der orientalischen Frage" hielt. (Briefe von Lassalle an Rodbertus, herausg. von A. Wagner, 1878, 56.) [S. auch Kärger, Kleinasien ein deutsches Colonisationsfeld, 1892. Menz, Deutsche Arbeit in Kleinasien, 1893.] Jedem Deutschen müssen sich die schmerzlichsten Gefühle aufdrängen, wenn er daran denkt, wie unser vormals so großartiges Colonisationsgebiet im Osten neuerdings zusammengeschrumpft ist. Esthland und Liefland gehen 1721, Kurland 1795 verloren, Südpreußen und Neuostpreußen 1806: Länder, welche mit dem von ihnen umspannten Litthauen ein dünn bevölkertes, für uns vortrefflich gelegenes Gebiet von der Größe des jetzigen preußischen Staates darstellen. Gebe Gott, daß wenigstens unsere schon so lange bestehenden Colonien in Oesterreich unserer Nationalität nicht entfremdet werden! Den Gedanken, verschuldete Landgüter in Posen und Westpreußen von Staatswegen zu kaufen und mit deutschen Bauern zu besetzen, am liebsten mit katholischen Bauern wegen der großen Stärke der römischen Kirche in jenen Gegenden, habe ich schon 1848 in der Cotta'schen Vierteljahrsschrift ausgesprochen. Vgl. meine Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung, 2. Aufl. (1856), 358 fg. 366 fg. Wäre er damals verwirklicht worden, so hätten die Ansiedler 4 Jahrzehnte völlige Ruhe vor sich gehabt, in denen sie bequem Wurzel schlagen konnten. Jetzt, wo man die Ausführung ernstlich begonnen hat, ist die Sache leider sehr viel zweifelhafter geworden: die Abneigung der polnischen Bevölkerung viel größer, die Mitwirkung der katholischen Geistlichkeit viel unwahrscheinlicher, und die Aussicht auf einen, gerade in dieser Gegend zu führenden Krieg mit Rußland ein gewiß nicht ermuthigender Hintergrund für Colonisten.

[7] Treffend bemerkt Th. Petermann (Staatssocialist 3. Oct. 1881), daß die militärische Behauptung überseeischer Colonien mit der allgemeinen Wehrpflicht kaum zu vereinbaren ist. Die jenseits des Meeres stehenden Besatzungen, an Zahl meist gering, müssen immer kriegsbereit sein, ohne Urlaub &c.: was sich mit der Gleichheitlichkeit der Dienstpflicht und der eben darum nothwendigen Kürze der activen Dienstdauer schwer verträgt. Die Engländer haben dieß längst gewußt, die Franzosen 1881 in Tunis gelernt. Nicht einmal die starke Auswanderung der zur überseeischen Colonisation passendsten Männer kann unser Heersystem gerne sehen.

[8] Wie würdig zäh haben die Deutschen in Siebenbürgen und den russischen Ostseeprovinzen an ihrer Volksthümlichkeit festgehalten; wie bald hingegen sind sie in Pennsylvanien abtrünnig geworden!

[9] Ueber die Auswanderung nach Brasilien s. v. Tschudi's Bericht an den schweizerischen Bundesrath vom 6. Oct. 1860; über die nach Araucanien: Polakowski in der deutschen Kolonialzeitung 1886, Heft 12 ff. v. Versen Transatlantische Streifzüge, 414 ff. empfiehlt besonders Argentinien und die Küsten der Delagoa-Bay.

[10] Man denke nur an das Project einer belgisch-ostindischen Compagnie, welches Oesterreich zu Anfang des vorigen Jahrh. nicht durchführen konnte. Vorschlag von Fröbel (a. a. O., 87 ff.), daß England und Preußen zusammen eine deutsche Colonie im Laplatagebiete gründen sollten; wogegen Wappäus wohl mit Recht einhält, daß hier für bäuerliche Auswanderer, die Grundeigenthum erwerben möchten, wenig geeignete Stellen sind. (Mittel- und Südamerika, 1866, 1027.)

[11] Leroy-Beaulieu De la colonisation chez les peuples modernes, 1874. Vgl. Wappäus Deutsche Auswanderung und Colonisation (1846) und dessen ebenso gründliche wie besonnene Vertheidigung der Colonisation von Brasilien gegen preußisches &c. Vorurtheil: Brasilien, S. 1482 ff. 1814 ff. 1833 ff. [Kärger Brasilianische Wirthschaftsbilder 2. Aufl., 1892.] Fabri Bedarf Deutschland der Colonien, 2. Aufl. 1880. [Derselbe Europäische Einwanderung in Brasilien, 1894.] E. Hasse Art. Auswanderung und Colonisation in Meyer's Convers.-Lexikon [und Art. Colonien und Colonialpolitik, Hdwb. d. Stw. Suppl. I.]

[12] Vgl. Roscher Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung (3. Aufl. 1885), S. 3 ff. 827 ff.

[13] Daß im Ganzen die Behandlung des niederländischen Ostindiens keine schlechte ist, zeigt am besten die Volksvermehrung daselbst: (s. oben §. 238). Wie viel mehr diese Gegenden blühen, als z. B. Ceylon, s. Zöller Rund um die Erde II, 441 und öfter.

[14] Hübbe-Schleiden Ueberseeische Politik (1881), 53 berechnet die Specialausfuhr der Niederlande pro Kopf der Bevölkerung 1834 auf 46·59 Mk., 1878 auf 244.23, die Generaleinfuhr auf 39·35 und 438·41 Mk. Für Deutschland möchte er in dieser Hinsicht namentlich das westliche und südliche Afrika empfehlen: Ethiopien (1879). Jedenfalls könnte die Ueberfüllung unserer höheren Berufe, die social so äußerst gefährlich ist, am besten durch Auswanderung von Technikern, Kaufleuten, zum Theil auch Handwerkern in solche Cultivationsgebiete abgeleitet werden. Auf etwas Aehnliches zielt der Vorschlag des Admirals Werner (Erinnerungen und Bilder aus dem Seeleben, 1881, S. 344), den Holländern Curaçao abzukaufen und hier eine Flottenstation anzulegen, welche dem deutschen, ohnedieß blühenden Verkehr mit dem nördlichen Südamerika als Stütze diente. Manches hierher Gehörige ist schon früher durch die zahlreichen, namentlich von Bremen ausziehenden, jungen Kaufleute bewirkt worden (§. 187), nur aber rein individualistisch, ohne eigentliche Organisation.

§. 261.

Die Frage, was der Staat vernünftiger Weise für die Auswanderung thun könne, muß natürlich sehr verschieden beantwortet werden, je nachdem wir eine bloß negative (§. 259), oder eine colonisatorische (§. 260) Auswanderung vor uns haben. — Die letztere einzuleiten, fordert einen so bedeutenden Kapital- und Arbeitsaufwand, daß ihn bei uns wohl nur die Staatsgewalt machen könnte, ja in größerem Maßstabe wohl nur die Reichsgewalt. Denn man täusche sich nicht! Unsere Auswanderer selbst gehen regelmäßig der nächsten Aussicht nach, welche ihnen eine behagliche Zukunft eröffnet. Ob sie dabei mit der alten Heimath verbunden bleiben, oder ob ihre Kinder vollständig entnationalisirt werden: daran denken die wenigsten von ihnen; und bei der Bildungsstufe der meisten darf dieß sogar kaum Wunder nehmen. Will also Deutschland seine scheidenden Kinder zu einer deutsch bleibenden, d. h. natürlich neuen [1] Colonie vereinigen, so muß es ihnen auf seine Kosten wenigstens dieselbe Vortheile darbieten, welche sie in den älteren, schon im vollen Gange befindlichen Colonien fremder Völker antreffen würden. Wer ernten will, darf das Opfer der Saat nicht scheuen.[2] Selbst bedeutende Opfer in dieser Richtung würden bei zweckmäßiger Leitung im Einzelnen mit der Zeit gewiß reichlich vergolten werden. An eine unmittelbare Tilgung für die Staatskasse wäre vielleicht nie zu denken; desto mehr an eine mittelbare, durch den Aufschwung der Zölle und sonstigen indirecten Steuern.

Dagegen würde jede kostspielige Beihülfe des Staates für die bloß negative Auswanderung in der Regel eine Thorheit sein. Wer möchte diejenigen Kinder der großen Volksfamilie, welche dem Vaterhause treu bleiben wollen oder müssen, zu einem Tribute an diejenigen zwingen, die der Heimath für immer den Rücken kehren? Zumal ja den reicheren Daheimbleibenden aus der Emigration schon von selbst der Nachtheil höherer Arbeitslohnzahlungen erwächst.[3] — Allerdings verbietet schon die einfache Menschenliebe, daß man der Auswanderung keine Vogelfreiheit lasse. Also möglichste Bekämpfung der Unwissenheit in Auswanderungsfragen; persönliche und Cautionsgarantien, daß die Auswanderungsagenten keine Seelenverkäufer sind, und die von ihnen abgeschlossenen Contracte von den Schiffern wirklich gehalten werden; strenge Ueberwachung

der Auswandererschiffahrt; wirksame Verpflichtung der Consuln, welche in Amerika rc. angestellt sind, auch den Auswanderern mit Rath und That behülflich zu sein.[4] Musterhaft in Bezug auf die Auswandererschiffahrt sind besonders die bremischen Gesetze, die auch wirklich dazu gedient haben, einen Hauptzug deutscher Auswanderung über Bremen zu leiten.[5] Die Verordnungen vom 1. Octbr. 1832, 14. Julius 1854, 9. Julius 1866 rc. bestimmen u. A. Folgendes: nur ein unbescholtener bremischer Bürger, der 5000 Thlr. Caution gestellt hat, ist zur Aufnahme und Beförderung von Schiffspassagieren befugt. Für jeden Passagier werden mindestens 12 Quadratfuß von der Oberfläche des Verdeckes gefordert, für jedes Zwischendeck mindestens 6 Fuß Höhe. Hinsichtlich des Proviantes muß auf die längstmögliche Dauer der Reise gerechnet werden: so z. B. für eine Reise nördlich vom Aequator auf 13 Wochen. Zugleich muß der Rheder Garantie leisten, daß für den Fall, da dem Schiffe ein Unglück zustoßen sollte, wodurch dasselbe zur Fortsetzung der Reise unfähig würde, das Passagegeld sämmtlicher geretteter Passagiere und außerdem noch 20—40 Thlr. (je nach Länge der Reise) für jeden zur Verwendung stehen, um damit die Rettungskosten, dann aber auch die Kosten des vorläufigen Unterhaltes und der Weiterbeförderung zu bestreiten. Alles dieß wird durch genaue Schiffsvisitation controlirt und steht unter Aufsicht einer Behörde, welche aus Senatoren und Mitgliedern der Handelskammer gebildet ist.[6] Von englischen Bestimmungen[7] scheint besonders die nachahmungswerth, welche den königlichen Agenten in Canada rc. aufgibt, ihre Nachweisungen für Auswanderer unentgeltlich zu ertheilen. Um aber ihre Clienten vor dem, für sie selbst verderblichen, müßigen Umherlungern zu bewahren, versagen die Agenten ihren Dienst solchen, die ohne zureichenden Grund über acht Tage nach der Ausschiffung noch im Hafen bleiben. [Ueberaus wohlthätig wirkt seit 1886 das dem Colonialamt unterstellte Emigrant' Information Office, welches „möglichst genaue Nachrichten liefern soll über die Aussichten der Auswanderung nach den britischen Colonien, die Lage des Arbeitsmarktes, Ueberfahrtskosten, Preise nothwendiger Lebensbedürfnisse u. s. w., um Auswanderungslustigen ein Urtheil zu ermöglichen, ob es rathsam ist oder nicht, nach einer bestimmten Colonie zu einer bestimmten Zeit auszuwandern".][8] Das italienische Auswanderungs=

gesetz von 1888 untersagt jeden Vertrag, worin der Auswanderer sich verpflichtet, seinen Transport mit Arbeitstagen oder sonstigen persönlichen Leistungen zu bezahlen.[9] [10]

[1] Sehr viel wäre freilich schon gewonnen, wenn sich die deutschen Einwanderer in Nordamerika auf Einen dortigen Staat concentriren, und diesen dadurch bald zu einem deutschen machen wollten. Aus mancherlei Gründen möchte sich Wisconsin hierzu am besten eignen.

[2] Vorkehrungen, um den Ansiedlern ihre Ländereien gehörig erforscht und vermessen zu übergeben, um die ersten, gesundheitsgefährlichen Arbeiten der Ausrodung und des Häuserbaues durch Acclimatisirte verrichten zu lassen, um das zur Landwirthschaft erforderliche Inventar im Großen zu kaufen u. s. w. Es gibt viel zu denken, wenn in N.-Amerika die Sterblichkeit der Einwanderer während der ersten Generation doppelt so groß ist, wie unter den Eingeborenen. (Ratzel Anthr. Geogr. II, 365.) Für die Cultivationsgebiete namentlich regelmäßige Dampfschiffsverbindungen, die im Anfang wahrscheinlich Zuschüsse erfordern würden.

[3] [Vgl. zu der Frage Philippovich Die staatlich unterstützte Auswanderung im Großherzogthum Baden. Archiv für soc. Gesetzgebung u. St., 1892, S. 17 ff.]

[4] Der deutsch-brasilianische Consularvertrag von 1882 macht es den deutschen Consuln in vieler Hinsicht möglich, ihre ausgewanderten Landsleute wirksam zu beschützen. v. Geßler (Tüb. Zeitschr. 1862, 398 ff.) empfiehlt in der Nähe der Gegend, wo sich die Auswanderer vermuthlich niederlassen werden, ein „Asyl“ anzulegen, welches ihnen für die erste Zeit nach der Ankunft Wohnung, Kost, Arzenei &c., auch alle zur Niederlassung erforderlichen Geräthe &c., und zwar um den Selbstkostenpreis, darbieten soll. Das Asyl könnte entweder von Seiten des Heimathstaates, oder eines menschenfreundlichen Auswanderungsvereins, oder auch einer Landverkaufsgesellschaft im Colonialstaate unternommen werden.

[5] Es gingen deutsche Auswanderer

	1854	1867	[1895
über Bremen	76875	73971	15160
„ Hamburg	50819	42845	13997]
(davon direct nur .	32310	38170)	—
„ Havre	95849	22753	—
„ Antwerpen . . .	25843	12086	[4924
„ andere Häfen . . .	2500	—	1148

(wobei allerdings die französischen Häfen außer Bordeaux noch nicht mitzählen)]. Der bremische Handel im Allgemeinen ist durch diesen Auswanderertransport ganz ähnlich emporgeblüht, wie im Mittelalter der Handel der italienischen Seestädte durch den Transport der Kreuzfahrer. Es geht hier, wie in so vielen Fällen, die wahre Menschenfreundlichkeit mit dem wahren wirthschaftlichen Vortheile auf die Dauer ziemlich parallel. In der That enthalten die Statuta civitatis Massiliae von 1228 (IV, 24 fg. 28. 30) mit Bezug auf die Kreuz-

fahrer Bestimmungen, die vielfach an die neueren bremischen erinnern. Aehnlich in Venedig: vgl. Depping Histoire du commerce entre le Lévant et l'Europe I, 284. II, 313 f. Andererseits hat freilich ein im vollen Gange befindlicher Verkehr dieser Art den Nachtheil, von neuen Auswanderungszielen, die volkswirthschaftlich sogar die besseren sein könnten, abzuschrecken: so z. B. jetzt von Südamerika.

[6] Aehnliche Vorschriften in Hamburg 3. Junius 1850, revidirt 26. Febr. 1855; in Frankreich 15. Januar 1855, in den V. Staaten von Nordamerika 2. März 1855. Vgl. Hübner Statistisches Jahrbuch 1856, 289 ff. Das schweizerische Auswanderungs-G. von 1880 gebietet den concessionirten A.-Agenten, auch nur concessionirte Unteragenten zu verwenden. Die Behörde kann jederzeit ihre Bücher einsehen. Sie dürfen keine Auswanderer befördern, die am Ankunftsorte ganz ohne Subsistenzmittel sind; keine besonderen Spesen für den Transport vom Schiffe zur Landungsstelle berechnen u. dgl. m. — Uebrigens sind auch nachher schwere Klagen über die deutsche Auswandererschiffahrt laut geworden, zumal was die Behandlung der Frauen betrifft: Novara Reise III, 49 ff. Ausland 1863, Nr. 8. Ein Hauptbedürfniß bleibt immer, die Auswanderungsagenten dafür haftbar zu machen, daß ihre Clienten nicht lange und kostspielig im Einschiffungsorte warten müssen. Schilderung der Fahrt des Leibnitz im Nov. 1867, wo von 544 Passagieren 108 starben: Kapp II, 182 fg. 223 ff. In Nordamerika selbst eine Geldbuße für jeden Zwischendeckpassagier über 8 Jahre alt, der unterwegs an Krankheit stirbt. (230 fg.) Von den Gräueln, die früher in Newyork dem Einwanderer drohten, und von der Art, wie sie jetzt (seit 1847) durch die Commissioners of Immigration bekämpft werden, s. Kapp II, 199 ff. Sehr weit geht v. Versen Transatlantische Streifzüge (1876), 239 ff., der alle privaten Auswanderungsagenturen durch staatliche Büreaus ersetzt wissen möchte, deren Kosten durch eine, den bloßen Reisenden bei ihrer Rückkehr zu restituirende, Auswanderungssteuer gedeckt werden sollen. [Neueste Gesetzgebung im Hdwb. f. Stw. Suppl. I (1895), 167 ff.]

[7] Vgl. Macculloch Comm. Dict. v. Colonies. 9 George IV. c. 21. Besonders weit in der Fürsorge für die Auswanderer geht das Gesetz vom 30. Junius 1852, welches in 91 Artikeln und 11 Beilagen bis zur Form der Ueberfahrbillets herunter Alles auf das Genaueste bestimmt. Das frühere Gesetz von 1803, auf den Rath der schottischen Highland-Society erlassen, hatte, scheinbar im Interesse der Auswanderer, die Erforderniße zu reichlich bemessen, weil die Rathgeber wünschten, daß der Auswanderung ein Riegel vorgeschoben würde. Es wurde daher in der Praxis mit Zustimmung beider Parteien fortwährend umgangen: vgl. Lord Selkirk Observations on the present state of the Highlands of Scotland, with a view of the causes and probable consequences of emigration. (1805.) Edinb. R. Decbr. 1826, 61. January 1826.

[8] [Ueber die Thätigkeit dieses Centralauskunftsbüreaus vgl. Rathgen a. a. O. S. 144 ff.]

[9] Ein Beispiel, wie noch jetzt amerikanische Speculanten arbeitsuchende

Einwanderer in geradezu seelenverkäuferischer Weise ausbeuten, s. Hirth's Annalen, 1889, 934 [und Philippovich Archiv f. soc. G. u. St. 1893, S. 269 ff.].

[10] [Vgl. zu der ganzen Frage die den Bd. 52 der Schriften des V. für Socialpol. einleitende Untersuchung von Philippovich über die Auswanderung als Gegenstand der Reichspolitik.]

§. 262.

Ganz ausnahmsweise kann eine plötzlich unternommene, wohl geleitete und großartig ausgedehnte Emigration das wirksamste Vorbereitungsmittel zur Abstellung des Pauperismus bilden. Wo z. B. durch unmäßige Zersplitterung des Grundbesitzes der traurige Zustand der Zwergwirthschaft herrschend geworden ist; wo ein volksthümliches Hausgewerbe durch übermächtige Concurrenz auswärtiger Großfabriken und Maschinen ins Elend gerathen: da liegt die Hoffnungslosigkeit vornehmlich darin, daß jeder Besserung eine Concentration der Arbeitskräfte und Verbindung derselben mit Kapitalkräften vorausgehen müßte, hierdurch aber für den Augenblick eine Menge der bisherigen Arbeiter ganz und gar überflüssig würden. D. h. also, um die ganze Volkswirthschaft zu heben und 10000 Menschen eine sichere menschenwürdige Existenz zu verschaffen, würden andere 10000 zum Hungertode verurtheilt! Vor dieser Uebergangskrise schaudern die meisten Staatsärzte zurück; sie begnügen sich mit Palliativen, die am Ende viel kosten und nichts helfen. Hier wäre offenbar das Einfachste, jene überflüssig gewordenen Arbeiter auf Staatskosten auswandern zu lassen; alsdann müßte die erforderliche Wirthschaftsreform in der Heimath vollzogen, und allenfalls durch strenge Gesetze die Wiederkehr des alten Uebels verhütet werden. Je plötzlicher, so zu sagen je einmaliger, die Auswanderung erfolgte, desto weniger könnte sie die Volksvermehrung beflügeln; und an sich schon würde die verbesserte Lage der zurückgebliebenen Proletarier in diesem Punkte günstig wirken, da nichts mehr zu leichtsinnigen (reckless) Ehen verführt, als gänzlicher Aussichtsmangel, sich in Zukunft zu verbessern.[1 2]

[1] Für die Uebervölkerung von Irland haben bedeutende Kenner eine solche Emigration als das einzige Heilmittel bezeichnet: vgl. Torrens The budget, passim; J. S. Mill Principles II, Ch. 10; Edinb. Rev., January 1850. (Unten Bd. II, §. 67.) Lord Palmerston hat auf seinen Gütern die reichen Pächter, die schon im Begriffe standen, auszuwandern, dadurch festgehalten,

daß er die armen auf seine Kosten auswandern ließ. Die neuerdings in größtem Maße betriebene selbständige Auswanderung der Iren nach Amerika konnte ein unberechenbarer Gewinn für das englische Volksleben werden. Durch das Armengesetz 4 und 5 Will. IV, c. 76 werden auch die englischen Kirchspiele ermächtigt, unter Genehmigung der Central-Armenbehörde bis zur Hälfte des Armensteuerbetrages Arme zur Auswanderung mit höchstens 10 Pfd. St. pro Kopf zu unterstützen. Von 1849—53 haben dieß im Durchschnitt jährlich 1826 Arme benutzt, und 10 352 Pfd. St. dazu erhalten; 1884 nur 224 mit 925 Pfd. St. Unterstützung, während man 4 Mill. dazu hätte verwenden können.

[2] Interessanter Gedanke von R. Mohl Polizeiwissenschaft I, 130, daß einer wirklichen Uebervölkerung, wenn sich keine freiwilligen Auswanderer finden, durch eine Art von Auswanderungsconscription unter den jungen Erwachsenen abgeholfen werden könnte, mit Loosung, Stellvertretung 2c. Die alten Italiener haben diesen Gedanken zuweilen durch das ver sacrum verwirklicht; ähnlich manche griechische Auswanderungen mit Hülfe des Apollocultus: vgl. W. H. Roscher Apollon und Mars (1873), 82 ff. Im heutigen Deutschland könnte Vieles besser werden, wenn es gelänge, statt der tüchtigen Landarbeiter, an denen Mangel ist, die städtischen Proletarier, oder wenigstens ihre hierfür besonders erzogenen Kinder, zu den Hauptrecruten der Auswanderung zu machen.

§. 262 a.

Neben der definitiven Auswanderung verdient noch besonders erwogen zu werden die bloß zeitweilige. Steht der Arbeitslohn einer Gegend beträchtlich tiefer, als der einer andern, welche doch bequem erreichbar ist:[1] so entschließen sich die Arbeiter der ersten viel leichter zu periodischen Wanderungen, als zu gänzlicher Uebersiedelung in die letzte. Es sind vorzugsweise die schweren, von der Zeit gedrängten Arbeiten der Ernte[2] und des Häuserbaues,[3] welche von solchen Zugvögeln übernommen werden; und die Gebirgsgegenden, mit ihrem geringen Ackerbau, ihrer späten Ernte, ihrer lebhaften Sehnsucht in die Ferne, die gleichwohl mit tiefer Anhänglichkeit an die Heimath verbunden ist, woher sie ausgehen.[4] Wenn sich die Heimath in gewissen Arbeitszweigen auszeichnet, so pflegen sie diese wohl gewerbmäßig in die Fremde zu übertragen: hiermit ist dann gewöhnlich ein längerer Aufenthalt verknüpft.[5] Je kürzer, vagabundischer die Wanderung, um so weniger pflegt für die Wanderer selbst ein wirthschaftlicher Segen dabei herauszukommen.[6] Eine Art Nivellirung der Lohnhöhe zwischen dem aussendenden und empfangenden Lande muß freilich eintreten.[7] Dieß kann für das letztere ein großes nationales Unglück sein, indem seine Arbeiter dadurch zu einer schlechtern

Lebensweise herabgedrückt, und alle ihre Vorsicht und Selbstbeherrschung bei Gründung einer Familie durch das Eindringen minder tüchtiger Fremdlinge vergeblich gemacht werden.[8] Dem Fremdenhasse von Land zu Land entspricht in dieser Hinsicht von Klasse zu Klasse die Abneigung der höheren gegen Emporkömmlinge. (v. Mangoldt.) Vom Standpunkte des aussendenden Landes hat die zeitweilige Auswanderung vor der definitiven den Vorzug, daß die Wegziehenden mit ihrer Heimath stets in wirthschaftlichem Zusammenhange bleiben.[9] Das glänzendste Beispiel hiervon bieten jene Kaufleute, Schiffer rc., welche für die Schweiz und für Bremen gleichsam als Pioniere des Absatzes in fremden Welttheilen auftreten. Nur droht dabei immer die Gefahr einer Krisis, wenn der gewohnte Abfluß plötzlich einmal ins Stocken geräth.[10]

[1] Die heuschreckenähnliche Arbeiterwanderung von Irland nach England erfolgt besonders auf drei Straßen: von Dublin nach Liverpool, von Cork nach Bristol, vom Nordosten nach Schottland. Anfang schon vor 1735: Berkeley Querist, Nr. 526 ff. Große Zunahme, seitdem die Dampfboote den Fahrpreis auf 4—6 Pence erniedrigt hatten. (Edinb. R. XLV, 54 ff. XLVII, 236 ff.) [Auch der Bevölkerungsaustausch überhaupt, nicht bloß die zeitweilige Wanderung, hat innerhalb der modernen Culturstaaten in Folge der Freizügigkeit, der veränderten Productionsverhältnisse und der Vervollkommnung der Verkehrsmittel früher ungeahnte Dimensionen angenommen. S. z. B. Schumann Die inneren (nicht bloß zeitweiligen) Wanderungen in Deutschland. Allg. statist. Archiv I, 1890/91 S. 503 ff. Rauchberg Die inneren Wanderungen in Oesterreich, ebd. III, 1893, S. 182 ff. Levasseur La population française, Bd. III. Bücher Die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung. Entstehung der Volkswirthschaft, 1893, S. 251 ff., wo übrigens auch die der Mobilisirung entgegenwirkenden Tendenzen zuzunehmender Seßhaftigkeit betont werden.]

[2] So ziehen aus Württemberg und dem Odenwalde Schnitter ins Rheinthal, Alpenbewohner in die süddeutsche Ebene, Geest- und Haidebewohner in die hannoverschen Marschen und nach Holland, Brabanter nach Frankreich. Aus dem Waeslande gehen Viele 5—6 Stunden weit nach Holland, um hier ein vom Eigenthümer geackertes und gedüngtes Feld mit Flachs zu besäen, hernach zu bejäten, beernten rc., und zwar auf eigene Rechnung. (Schwerz Belg. Landwirthschaft II, 105.) Schon im 16. Jahrh. gingen alljährlich an 20000 Franzosen zur Ernte nach Spanien. (Bodin. Responsio ad paradoxa, 49.) Wanderung der „Ostgeher" aus dem Warthebruche bis nach Polen und Rußland. (Fühling N. landwirthsch. Ztg. 1870, 451 ff.) Galizier gehen in die polnische Ebene, Polen in die preußischen Niederungen (v. Haxthausen Ländl. Verfassung I, 99). Russen aus den volkreichen Gegenden von Orel, Poltawa rc. in die südliche Steppe (Kohl Reise II, 118), und wieder aus den nördlichen

Waldgegenden nach Jaroslaw, wo sie den ganzen Feldbau verrichten (v. Harthausen Studien I, 198); Gallegos in die portugiesischen Weindistricte, Abruzzenbewohner in die römische Campagna (Galiani Della moneta V, 4), Calabresen nach Neapel. In Toscana wird fast der ganze Feldbau der ungesunden Ebene von den Bergbewohnern versehen. Selbst in Afrika Wanderungen der Fuhlahs in die vorliegende Ebene (Ritter Erdkunde I, 349), der Anwohner der Nilkatarakten nach Unterägypten, wo sie 6—8 Jahre bleiben, und wegen ihrer Ehrlichkeit als Thürhüter und Lastträger sehr beliebt sind. (Burckhardt Travels, 147.)

[3] In Paris zahlreiche Maurer, Zimmerleute ꝛc. aus Lothringen und Limousin, die nach 6—7 Monaten zurückkehren; man schätzt diese jährlich zu- und abziehenden Bauarbeiter auf mehr als 40000. (Wolowsky.) So ziehen aus dem Vicentinischen und Friaul jährlich Tausende von Ziegelknechten nach Oesterreich und Ungarn; vom Comer- und Luganer-See sind Maurer durch ganz Italien verbreitet, angeblich seit einem Jahrtausend. (v. Rumohr Reise in die Lombardei, 135 ff.) Jährliche Wanderung von etwa 3000 Ziegelstreichern aus Lippe-Detmold, welche sehr zweckmäßig von der Regierung geleitet wird. (F. Schulze Nat.-Oek., 606.)

[4] In den Apenninen hat fast jedes Thal seinen besondern Wanderbezirk: so ziehen die Modeneser nach Corsika, die Parmesaner nach England. Aus Deutsch-Tirol beträgt die periodische Wanderung jährlich 16—17000 Männer. (v. Reden Zeitschrift für Statistik 1848, 522.) Im Canton Tessin werden jährlich sogar über 11000 Pässe dazu ertheilt, d. h. an mehr als 10 Proc. aller Einwohner: die meisten nach Oberitalien, einzelne jedoch bis nach Rußland. Die Käser, Lastträger, Kastanienhändler wandern vom Herbste bis zum Frühjahr, die Maurer, Glaser ꝛc. im Sommer. Auch das Creuzedepartement läßt beinahe 10 Proc. periodisch auswandern.

[5] Savoyarden als Stiefelputzer ꝛc. in Paris (L. Faucher La colonie des S. à Paris); Portugiesen als Hausiere und großstädtische Lastträger ꝛc. in Brasilien (Jahn Beitr., 33); Gallegos in den großen spanischen und portugiesischen Städten als Wasserträger; Bergamasken in Mailand und Genua als Packknechte, wo sie fast eine Art von Innung bilden; die Umwohner des Orta-Sees (südlich vom Lago Maggiore) als Kellner, daher die Gasthöfe dort so gut sind; böhmische Musikanten, die während des Winters in ihrer Heimath ganz andere Gewerbe treiben; Graubündtner als Conditoren in ganz Europa. Manches Dorf bezieht aus dieser Quelle jährlich bis 20000 Fl. (Röder und Tscharner C. Graubündten I, 337.) Aus China, d. h. beinahe ausschließlich aus der zuletzt eroberten und hart gedrückten Provinz Fokien, sind fast 3 Mill. Menschen zur Zeit in Hinterindien, wo sie die feineren Arbeiten verrichten. (Ritter Erdkunde IV, 787 ff.)

[6] In Tessin wird der Acker inzwischen durch Greise, Weiber ꝛc. schlecht genug bestellt; die Männer vergeuden oft in der Mußezeit durch Wirthshausleben und allerlei Laster, was sie in der Arbeitszeit erspart hatten. (Franscini C. Tessin, 156 ff.) Die Hollandgänger im Osnabrückischen sollten zwar an 100000 Thlr. jährlich heimbringen; aber die Enthaltung von warmer Kost, das Bivouakieren ꝛc., wozu sie aus Sparsamkeit griffen, legte den Keim zu un-

zähligen Krankheiten. (J. Möser P. Ph. I, 14 ff.) Es ist daher nicht zu bedauern, wenn z. B. in Oldenburg das Hollandgehen so gut wie aufgehört hat. (Schriften des Vereins für Socialpolitik: Bäuerl. Zustände II, 41.) In den sächsischen Zuckerdistricten arbeiten die oberschlesischen Sachsengänger meist viel besser, als daheim, so daß in ihrer Wanderung ökonomisch etwas Erziehendes liegt; freilich mit sittlichen Gefahren. Früher sorgten die Arbeitsherren für die Wohnung der Arbeiter fast gar nicht: Männer, Frauen und Mädchen logirten Nachts wohl nur in Scheunen. Jetzt hat man auf Veranlassung des Staates Kasernen, mit Trennung der Geschlechter rc. (K. Kanoper Die Sachsengängerei, 1890: vgl. Conrad's Jahrbb. 1890, II, 615 ff.) [Kärger Die Sachsengängerei, 1890, und Großmann in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 54.] In England wird bei dem sog. gang-system, wo umherziehende, gewöhnlich irische Arbeiter truppweise unter einem gang-master ländliche Accordarbeiten ausführen, sehr über Verwilderung der Mädchen geklagt. (L. Faucher Études sur l'Angleterre, 2. éd., I, 383 ff.)

[7] Daher z. B. die Osnabrückischen Stände 1608 sich über das Hollandgehen als eine Vertheuerung des Gesindes bitter beklagten. Uebrigens liegt in der vollen Freizügigkeit ein Grund nicht bloß der Lohnnivellirung, sondern auch der absoluten Lohnerhöhung, wie man aus dem Gegentheile der glebae adscriptio sieht. Vgl. oben §. 160.

[8] Große Gefahr des englischen Volkslebens durch die Einwanderung von Irland her. Die irischen Arbeiter haben ihr Barfuß- und Zerlumptgehen, ihre Beschränkung auf Kartoffeln und Branntwein, ihre scheußlichen Kellerwohnungen, ihr Zusammenleben mehrerer Familien, selbst mit Schweinen, in demselben Zimmer, nach England herübergenommen. (Th. Carlyle On chartism, 28 ff. G. C. Lewis The condition of the Irish in England.) Und zwar soll es zu London allein schon 1819 über 70000, 1826 über 119000 Iren gegeben haben. (Edinb. R. XLVII, 236 ff.) Selbst J. S. Mill würde nöthigenfalls kein Bedenken tragen, diese irische Zuwanderung zu verbieten, um so der wirthschaftlichen Ansteckung der englischen Arbeiter vorzubeugen. (Principles II, Ch. 14, 6.) Glücklicherweise hat sich jetzt die irische Emigration im größten Maßstabe auf Amerika geworfen, wo mehr Platz ist. Ob nicht in Zukunft die chinesische Auswanderung die Lage der niederen Klassen zunächst in Amerika und Australien, unmittelbar dann aber auch in Europa, wesentlich gefährden wird? Für einen Kuli betragen die Transportkosten von China nach Havana 200 Doll., der Gewinn 150 Doll. mehr. Es sind aber z. B. 1865—71 auf 14 französischen Schiffen blutige Meutereien der Kulis vorgekommen. (Ratzel Chinesische Auswanderung, 1876, 66 fg.) Zwischen 1856 und 1869 sollen 78817 Chinesen in die V. Staaten eingewandert sein. In Australien hat man ihnen, um sie abzuschrecken, ein Eintrittsgeld von 10 Pfd. St. aufgelegt. (Fawcett Manual, 107.) Eine Conferenz der australischen Colonien hat 1888 einstimmig beschlossen, daß nur Chinesen höherer Klasse zugelassen werden sollen. Kein Schiff darf mehr als einen Chinesen pro 300 Tonnen Schiffsgehalt einführen. Dazu eine Kopfsteuer von 100 Pf. St. (Oesterreich. Monatsschrift für den Orient, 15. Juli 1888.) In den V. Staaten, zumal im Westen, ist die Aufregung der weißen Arbeiter gegen diese Concurrenten immer lebhafter ge-

worden. Die ganze Frage ist praktisch für die Zuknnft von der äußersten Bedeutung, weil ja in China und Ostindien beinahe die Hälfte des Menschengeschlechtes wohnt. Uebrigens wurden auch in Rom 187 v. Chr. 12000 Latiner fortgeschickt, jam tum multitudine alienigenarum urbem onerante. (Livius XXXIX, 3: vgl. XLI, 8.) [Dazu Pöhlmann Die Uebervölkerung der antiken Großstädte, 1884.]

[9] Von den nach Demerara gewanderten ostindischen Kulis kehrten im September 1865 469 in ihre Heimath zurück, nachdem sie binnen 5 Jahren 11235 Pfd. St. erspart hatten. (Appun Unter den Tropen II, 34.)

[10] Die Graubündtner hatten sich während des 17. Jahrh. daran gewöhnt, als Schuster ꝛc. eine Zeitlang im venetianischen Gebiete zu leben, wohl 1000 Köpfe jeweilig. Um so härter der Schlag, als Venedig 1766 alle diese Familien austrieb. Seitdem beginnen die vielen bündtnerischen Conditoreien in den Hauptstädten Europas. (Röder und Tscharner C. Graubündten I, 56.) So war der Miethstruppendienst namentlich für die innere Schweiz eine sehr bedeutende Aushülfe. Während des Krieges von 1690 ff. standen fast 30000 schweizerische Reisläufer im französischen Heere. Von Ludwig XI. bis Ludwig XIV. hatte die Schweiz Frankreich über 1110000 Soldaten geliefert und dafür 1146868000 Gulden erhalten. (Schlözer Briefwechsel VI, Heft 32.) Kurz vor 1789 kann ihre Zahl selbst während des Friedens in Frankreich, Italien, Spanien und Holland auf mindestens 30000 geschätzt werden. (Meyer v Knonau Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft II, 404. 164.) Kein Wunder also, wenn das Aufhören der Schweizergarden eine furchtbare Krisis bewirkte. Radetzky's Vertreibung der Tessiner aus der Lombardei 1853.

Schluß.

§. 263.

Daß keine Volkswirthschaft ins Unendliche fortwachsen kann, ist im Allgemeinen ebenso leicht zu glauben,[1] wie es im Einzelnen schwer fällt, die unüberschreitbare Gränze nachzuweisen. Beim Ackerbau wäre dieß noch am ersten möglich. Da gibt es Punkte, von denen jeder Praktiker einsieht, daß eine Steigerung des Rohertrages über sie hinaus den Reinertrag absolut verringern müßte.[2] Wäre nun aber ein Volk auch mit seiner ganzen Landwirthschaft auf diesem Punkte angelangt, so bliebe dennoch der Ausweg übrig, Gewerbe, Handel und persönliche Dienste für andere Völker zu treiben, und sich mit Lebensmitteln und Fabrikmaterialien dafür bezahlen zu lassen. Hat unser Volk diese Bahn einmal betreten, so kann offenbar jede Verbesserung unserer Industrie, jeder Fortschritt des Auslandes an Rohstoffproduction und Fabrikaten- oder Dienstverbrauch ein absolutes

Wachsthum unserer Wirthschaft begründen. D. Hume war der Meinung, daß die gewerbliche Präponderanz in einer nothwendigen steten Wanderung von einem Volke zum andern begriffen sei. Gerade eine sehr hoch entwickelte Industrie mache das Land geldreich, vertheuere damit wieder die Lebensmittel und den Arbeitslohn; bis zuletzt die Unmöglichkeit eintrete, auf dem Weltmarkte mit den wohlfeileren Ländern zu concurriren, und der Gewerbfleiß dann nach diesen übersiedle.[3] Da leuchtet denn ein, wie sehr alle solche Gränzen durch die neueren Transportverbesserungen, also Erleichterungen der Zufuhr, hinausgerückt worden sind (Bd. III, §. 6. 79a), und wie sehr zugleich der §. 198 erwähnte Ausweg durch die neueren Fortschritte des Maschinenwesens, das mannichfaltige Uebergewicht der Maschinen über die Handarbeit an Bedeutung gewonnen hat.[4] In unserer Zeit haben die gewaltigen Fortschritte der Technik, die Demokratie mit ihrer gewöhnlichen Unterschätzung der Vergangenheit und der Darwinismus einen sehr weit verbeiteten Aberglauben an das gränzenlose Wachsthum hervorgerufen.

Man muß aber auch hier die „angewandte" und einzig praktische Nationalökonomik von der „reinen" unterscheiden (§. 217.) Eine so stetige Entwicklung würde selbst dann große Schwierigkeit haben, wenn die ganze Welt ein großes Reich bildete. Man denke z. B. an Oesterreich, wo einzelne Provinzen noch sehr zurückgeblieben, fast mittelalterlich sind, während andere schon seit langer Zeit Symptome der Uebervölkerung darboten. Wie viel mehr noch in verschiedenen Staaten! Ein rohes Volk hat oft keine Lust, seinen Verbrauch unserer Fabrikate zu vergrößern, wenn es dafür seinen Ackerbau fleißiger treiben soll. Ein anderes Volk, welches vom Baume der wirthschaftlichen Erkenntniß bereits gekostet hat, mag sich mit ewiger Fortdauer der bloßen Rohproduction nicht begnügen; mit der Zeit will es selbst Industrie und Handel treiben, daher es den Abbruch des gewohnten Verkehrs mit uns als eine Emancipation von uns betrachtet.[5] Wie dann ferner, wenn andere hoch cultivirte Nationen auf dem Markte der bloßen Rohproductionsländer mit uns concurriren? wenn solche Nebenbuhlerschaften wohl gar zum Kriege führen, wo jeder Theil seinem Gegner Schaden thut aus Lust am Schaden, nicht selten mit Verletzung der eigenen wirthschaftlichen Interessen? Ich wüßte

kein Menschenalter, das sich ohne solche großen Störungen entwickelt hätte; wir können diese daher nicht absolut unnatürlich nennen.[6] — Und selbst im Innern des hoch cultivirten Volkes pflegt jene Fortschrittsbahn viele Hindernisse zu finden. Mit jeder großen wirthschaftlichen Veränderung sind als Ursache und Wirkung allerlei politische, sociale &c. Umgestaltungen verbunden, die fast niemals ohne Bedenken und Beschwerden vor sich gehen.[7] Wo die Arbeitstheilung nur irgend ausgebildet ist, da haben sich gewöhnlich die früheren Zustände, welche man, um fortzuschreiten, verlassen muß, in bestimmte Klassen mit eigenem Standesinteresse gleichsam fixirt. Die Klassen widersetzen sich nun dem Fortschritte; es bedarf eines Kampfes, um ihn durchzuführen. Unter Umständen kann aber die langwierige Verzögerung einer nothwendigen Reform den Geist des Volkes dermaßen lähmen oder vergiften, daß hernach zu gedeihlichem Fortschreiten weder Lust noch Kraft mehr übrig bleibt. Dieß die wichtigste Ausnahme von der §. 24 dargestellten Regel. Je glücklicher die ethnographische und sociale Zusammensetzung eines Volkes, je besser der Nationalgeist, je geschickter die Verfassungsformen; desto seltener wird sie vorkommen.[8] Alles dieß gilt namentlich von der Uebervölkerung und Kapitalplethora,[9] welche so leicht der Sittlichkeit des Volkes schaden. (§§. 253. 188.) Auch neue Erfindungen, wodurch man ja die Gränze der Productionsmöglichkeit unberechenbar ausdehnen kann, sind regelmäßig nur bei einer geistig unverfallenen Nation zu erwarten.[10]

[1] Es gibt freilich Stimmungen, wo man das Gegentheil behaupten möchte, und sie waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. sogar tonangebend. Vgl. Condorcet Tableau historique des progrès de l'esprit humain, zumal die Epoque X, wo er von den zukünftigen Fortschritten handelt. Doch ist auch hier (Oeuvres VIII, 350) in dunklen Worten des Punktes gedacht, wo keine Volksvermehrung weiter stattfinden dürfe. Malthus Principle of population III, Ch. 1 weist ihm hinsichtlich der großen Verlängerung des menschlichen Lebens, welche er voraussieht, gründlich nach, daß hier die Begriffe „unbestimmbar" und „unendlich" verwechselt sind. — In dem frisch wachsenden Nordamerika gibt es jetzt eine volksthümliche Schule, die wenigstens zwischen den Zeilen das Princip des unendlichen Wachsthums proclamirt. So lehrt z. B. Peshine Smith Manual of political economy (Newyork, 1853), die am Productionsorte verzehrten Lebensmittel würden ja nicht zerstört, sondern könnten als Dünger dem Boden ebenso viel zurückgeben, wie sie zuvor von demselben gezogen hätten. (Ch. 1.) Die Kapitalien haben das Bestreben,

rascher zuzunehmen, als die Menschenzahl. (Ch. 6.) Der Arbeitslohn tendirt mit dem Steigen der Bevölkerung zu wachsen. (Ch. 5.) Mit jedem Fortschritte der Mechanik steigt der Werth der menschlichen Arbeit, sinkt aber verhältnißmäßig jener der Kapitalien. (Ch. 3.) Ricardo's Grundrentengesetz wird in Carey'scher Weise umgekehrt. (Ch. 2.) Auch Carey läßt bei seiner Voraussetzung, daß mit jedem Culturfortschritte immer fruchtbarere Grundstücke in Angriff genommen würden, eigentlich gar keine Gränze dieses Wachsthums durchblicken. (Past, present and future, Ch. 3.) Noch deutlicher ist das Princip des gränzenlosen und progressiv immer raschern Fortschrittes: Principles of social science, I, 270 ausgesprochen. Carey erläutert dieß mit dem Beispiele der unendlich wachsenden Fallgeschwindigkeit, ohne die praktische ad absurdum deductio zu merken, welche darin liegt, daß am Ende der tausendsten Secunde ein fallender Körper die Geschwindigkeit von einer Million Fuß erlangt haben soll. (a. a. O. I, 204.) Von H. George s. oben §. 34. 88. Aber selbst im heutigen England klingen solche Gedanken an. Banfield z. B. kann sich kaum vorstellen, daß der relative Betrag (rate) des Arbeitslohnes, Kapitalzinses und der Grundrente anders abzunehmen vermöchte, als durch Vergrößerung des absoluten Betrages (amount). S. dessen Organization of industry, passim. So hegt auch v. Prittwitz die rosigsten Hoffnungen. Er zweifelt nicht, daß alle jetzt noch schlechten Regierungen ihren Irrthum künftig einsehen und sich bessern werden. (Kunst reich zu werden, 379.) Die Zunahme des Kapitals, mithin des Reichthums der Menschen überhaupt ist einer unbegränzten Vermehrung fähig. (81.) Der Zinsfuß wird fast bis auf Null sinken, wenn so viel Kapital gesammelt ist, daß sich keine Unternehmer mehr finden, welche davon Gebrauch machen wollen. (305.) Der Ackerbau vermittelst großer Güter wird später ganz aufhören (307), und die ganze Erde, wenn erst das Eisenbahnsystem vollendet ist, einen großen Park darstellen. (29.) Die Furcht vor einem künftigen Ausgehen des Brennstoffes beruhigt er damit, daß verbesserte Communicationsmittel dann vielen Bewohnern kalter Gegenden verstatten werden, sich für den Winter in ein wärmeres Klima überzusiedeln. (21.) Zugleich könnten artesische Brunnen zur Herausleitung der Erdwärme dienen, oder Eisenplatten, mit Windmühlflügeln verbunden, durch ihre Reibung auf einander Wärme erzeugen. (22.) S. desselben Andeutungen über künftige Fortschritte und die Gränzen der Civilisation, 2. Aufl. 1855. Selbst Leroy-Beaulieu definirt den Begriff civilisation gleich so, daß ein unendliches Wachsthum darin liegt. (Répartition des richesses, 25.)

[2] Nach §. 165 könnte man sagen: wo das Product des zuletzt angestellten Arbeiters nicht mehr im Stande ist, seine eigenen Bedürfnisse zu decken. So meint J. B. Say, ein Product sei doch nur eine solche Sache, deren Brauchbarkeit mindestens ihren Kosten gleich komme. Er bedient sich des Beispiels, wo man drei Tagereisen nöthig habe, um den Nahrungsbedarf eines einzigen Tages herbeizuschaffen. Als Gränzen der Production werden folgende angegeben: zu geringe Bedürfnisse der Menschen, zu theuere Productionsmethoden, zu hohe Steuern, natürliche Hindernisse durch Unfruchtbarkeit oder weite Entfernung. (Traité I, Ch. 15. Cours pratique übers. von Morstadt I, 525 ff.)

[3] D. Hume Discourses, Nr. 3. (On money.)

[4] Besonders günstig in dieser Hinsicht ist England gestellt: durch seine vortreffliche Handelslage, seinen Ueberfluß an den vornehmsten Hülfsstoffen, wie Steinkohlen, Eisen rc. Sollten freilich die Steinkohlenlager rc. eines solchen Fabriklandes jemals ganz erschöpft werden, so ist auf unserem gegenwärtigen Standpunkte kaum abzusehen, wie das rascheste und furchtbarste Sinken seiner Volkswirthschaft noch gehemmt werden könnte! Vgl. die Eröffnungsrede der britischen Gelehrten-Gesellschaft zu Newcastle (1863) von Armstrong, der bei gleicher Zunahme des englischen Kohlenverbrauches, wie in den letzten 8 Jahren, eine Erschöpfung der englischen Kohlenflötze binnen 212 Jahren voraussagt. Vgl. oben §. 33 und Jevons The coal-question. (1866.) Das ergiebigste französische Steinkohlenlager soll in etwa 100 Jahren erschöpft sein. (M. Chevalier Rapport du Jury international de 1867, 57.)

[5] [S. d'Estournelles de Constant „Die nahende Gefahr". Revue des deux Mondes, 1896, 1. Avril. Ueber die Rückwirkungen des weltwirthschaftlichen Industrialismus auf die Bevölkerung s. Buchenberger Agrarpolitik, S. 610. Bis jetzt ist allerdings — trotz eines vorübergehenden starken Rückganges in der Mitte der achtziger Jahre — die Ausfuhr Europas im Wachsen begriffen. 1882 betrug sie 20267 Mill. Mk., 1886: 17905 Mill., 1891: 20494 Mill. S. Juraschek Weltproduction u. Welthandel, 1894.]

[6] Selbst J. S. Mill hat über die Wahrscheinlichkeit des ewigen Friedens auf Erden viel zu rosige Ansichten: Principles III, Ch. 17, 5. Viel mehr noch Buckle History of civilization I, Ch. 4. Im neueren europäischen Staatensystem pflegt jedes Menschenalter eine friedliche und eine kriegerische Hälfte zu haben, die wie Ebbe und Fluth auf einander folgen. Ich erinnere an das Ueberwiegen des Friedens zwischen 1714 und 1740, 1763 und 1792, 1815 und 1853! Da träumen denn gegen Schluß der Friedensperiode geistreiche und edle, aber ungeschichtliche und deßhalb kurzsichtige Köpfe nicht selten vom Bevorstehen des ewigen Friedens. Selbst ein Mann wie Dohm (Ueber die bürgerliche Besserung der Juden, 227 fg.) erwartete 1785, es werde bei der Größe und Güte der Heere, sowie bei der gegenseitigen statistischen Kenntniß aller Staaten dahin kommen, daß man sich statt wirklicher Kriege nur wohlbeglaubigte Etats von der Stärke z. B. der Flotten und der erforderlichen Geldmittel zu deren mehrjähriger Erhaltung zusende.

[7] Den Mongolen erschien die Verlassung des Nomadenlebens in einem so trüben Lichte, daß sie ernstlich daran dachten, China mit seinen zahllosen Bewohnern zur Weide zu machen! (Gibbon History of the Roman empire, Ch. 38.)

[8] Für England ist es charakteristisch, wie sowohl die Aufhebung des isolirten Normannenthums, als auch später jene der Leibeigenschaft so allmälich vor sich gegangen ist, daß die gleichzeitigen Historiker eigentlich davon schweigen. (Macaulay History of England, Ch. 1.) Aufhebung der Korngesetze gegenüber dem neuesten gewerblichen Aufschwunge des Landes. [Vgl. auch den geistvollen „Versuch, die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen", welchen G. Hansen unter dem Titel „Die drei Bevölkerungsstufen" (1889) herausgegeben hat. Hansen betrachtet als eine Grundbedingung der

physischen und geistigen Gesundheit des Volkes den beständigen, befruchtenden Austausch zwischen Land- und Stadtbevölkerung. Ein richtiger Gesichtspunkt, wenn auch Hansen's Ansicht von der mangelnden selbständigen Lebensfähigkeit der Städte durch die Statistik nicht erweisbar ist. Man vgl. z. B. mit Hansen's betr. Hypothese die Ergebnisse von Bücher Die Bevölkerung des Cantons Basel-Stadt am 1. Dec. 1888 (1890), bes. S. 9, 24, 47.]

[9] Schon Ricardo meint, in einem hoch cultivirten Lande sei die immer fortgehende Ersparniß von Kapitalien gar nicht durchaus wünschenswerth; sie würde im Extrem zu einer gleichen Armuth Aller führen. (Principles, Ch. 5.)

[10] So lehrt Beccaria Economia pubblica I, 3, 31: die Bevölkerung finde ihre Gränze da, wo weder der Ackerbau mehr gesteigert werden kann, noch auch das Ausland für die ihm zu liefernden Fabrikate und Dienste Producte mehr als Gegenwerth bietet. Aehnlich Büsch Geldumlauf III, 7; anders freilich V, 15: wo gegen Ad. Smith ausgeführt wird, daß ja die von einem Volke für andere zu leistende Arbeit keine unüberschreitbare Gränze habe. Steuart's Lehre von den Productionsgränzen eines Handelsvolkes: Principles I, Ch. 18. Lauderdale Inquiry, Ch. 5, 274 ff. hebt sehr entschieden hervor, daß aller Reichthum, welcher aus der Veredelung ꝛc. von Rohstoffen herrührt, auf der Production solcher Rohstoffe und der Lebensmittel für die Arbeiter beruht. Vortreffliche Untersuchungen von Malthus in den Additions (1817) zum Essay on the principle of population III, Ch. 9—13: vgl. unten Bd. II, §. 162. Schon Mirabeau Philos. rurale, Ch. 10 hatte gemeint, durch eine Industriegröße, wie jene der Holländer, werde das Volk über alle Welt zerstreut, freilich zu Hause unabhängig, aber höre fast auf eine Nation zu sein.

§. 264.

Daß ein Altern und Verfallen nach erreichter Blüthezeit für ganze Völker ebenso unvermeidlich ist, wie für einzelne Menschen, kann im Allgemeinen so wenig bewiesen, als widerlegt werden.[1] Diese Ungewißheit ist praktisch sehr nützlich, weil das Gegentheil mittelmäßige Staatsmänner leicht verzagt oder gleichgültig machen könnte. Jedenfalls aber darf man nicht, wie so Viele thun,[2] die irdische Unsterblichkeit der Völker, falls sie nur eine richtige Diät beobachten, ohne Beweis voraussetzen, und eine Wissenschaft (Physiologie oder Medicin des Volkes) schon um deßwillen für irrig erklären, weil sie gegen das Altwerden kein Heilmittel zu kennen gesteht. Viele Völker haben unzweifelhaft dieß Schicksal gehabt: sie sind gestorben, d. h. nicht gerade zerstört, wie ja auch in der körperlichen Welt kein Stoff verloren geht, aber doch in ihrer frühern nationalen Persönlichkeit verschwunden und nur noch als Bestandtheile anderer Nationen fortlebend.[3] Diese Erscheinung hat zwar die Analogie alles Menschlichen für

sich, scheint aber einem weit verbreiteten Naturgesetze zu widersprechen, wonach das Fortgehen in einer Richtung gewöhnlich um so leichter wird, je weiter man bereits darin gegangen ist.[4]

Es erklärt sich indessen das Problem des Sinkens zunächst schon aus den erschlaffenden Einwirkungen des Besitzes und Genusses selbst, welchen nur ausgezeichnete Menschen ganz entgehen. Und doch muß jedem äußern Fortschritte ein innerer Fortschritt entsprechen, oder es droht ein um so tieferer Sturz, je höher man vorher gestiegen war. Die Meisten werden bequemer, wenn sie ihr Hauptziel erreicht haben. Ich erinnere an die Nachkommen derer, welche durch ungewöhnliche Thätigkeit reich geworden sind. Aus dem Gelingen selber geht eine große Gefahr der Eitelkeit und Sicherheit hervor; die letztere namentlich insofern, als man nun vom Ganzen (z. B. vom Staate), überhaupt von Anderen erwartet, was man durch eigene Wachsamkeit und Thätigkeit erhalten sollte. Das Ganze besteht ja doch schließlich immer aus den Einzelnen![5] — Hierzu kommt das Streben nach dem Neuen um seiner Neuheit willen: ein an sich förderliches Streben, ohne welches die volle Entwicklung aller Kräfte vielleicht nicht möglich wäre. Wenn aber der Geist keines Volkes eine unbegränzte Capacität besitzt, so muß wohl endlich, falls das Beste erreicht ist, und immer Neues geschaffen werden soll, nach dem Schlechtern gegriffen werden. Schon die bloße sehr starke Concurrenz wirkt hier gefährlich, weil sie leicht die große Masse der Unverständigen zum Schiedsrichter macht, und durch unerlaubte Nebenmittel zu reizen verführt: in den Künsten z. B. durch Lüsternheit statt des Schönheitsgefühles.[6] — Man denke ferner an die Enttäuschungen, welche bei jedem idealen Streben unvermeidlich sind. Solche Ideale haben doch immer viel menschliche Schwächen an sich. Der große Haufe der gewöhnlichen Menschen dient in der Regel den materiellen Interessen; nur zuweilen gelingt es, ihn zu idealen Dingen aufzuspornen: und das sind gleichsam die Silberblicke der Geschichte. Späterhin folgt dann regelmäßig eine Periode vielfacher Enttäuschung, Abspannung vom Rausche. Haben sich nun allmälich alle Ideale, denen das einzelne Volk zugänglich war, abgenutzt, so kann nichts mehr die große Masse aus ihrer Ruhe, ihrer Trägheit hervorlocken. — Dabei wiederholt es sich in der Regel, daß dieselben Richtungen, welche das Volksleben zu seinem

Höhepunkte führen, es in ihrem weitern Fortwirken auch wieder hinabstürzen. Keine menschliche Richtung, die doch fast immer mit Sünde behaftet, die jedenfalls endlicher Natur ist, verträgt ihre äußersten Consequenzen.[7] Bei allem irdischen Dasein pflegt der Entstehungsgrund schon die Keime des künftigen Unterganges zu enthalten.

Uebrigens darf zur Beruhigung des menschlichen Freiheitsgefühles kühn versichert werden, daß noch kein religiös und sittlich tüchtiges Volk, so lange es die höchsten Güter bewahrte, aber freilich auch nur so lange nicht, verfallen ist.

[1] Auch bei den Einzelnen ist die Nothwendigkeit des Todes unbeweisbar; man zweifelt aber nicht daran wegen der großen Menge von Erfahrungen, wie sie in Bezug auf den Tod ganzer Völker natürlich in dem Grade nicht stattfinden kann.

[2] Merkwürdiger Streit zwischen Hume und Tucker. Jener hatte diesem vorgeworfen, daß nach seiner Ansicht Industrie und Reichthum unendlich fortschreiten müßten: und doch hätten alle Dinge den Keim des Verfalles in sich selbst. Tucker bemerkt dagegen, er wolle nur, daß Niemand sagen könne, wo der Fortschritt nothwendig aufhören muß. Alle politischen Körper können verfallen, wie die natürlichen; aber sie müssen es nicht. Bei guten Gesetzen und Sitten werden sie mit zunehmendem Alter sogar immer kräftiger. Es komme hier namentlich auf allgemeinere Verbreitung des Eigenthums, Sicherung des Fleißes und Verbesserung der Hauptmängel des englischen Wahlverfahrens an. (Four tracts, 47 fg. Two sermons, 30.) Aehnlich urtheilen die meisten Nationalökonomen: so noch Macculloch Principles II, 2, 3. S. dagegen die beiden letzten Abschnitte in Ferguson History of civil society. (1767.)

[3] Ein neues Volk nehmen wir da an, wo wir nach dem Verschwinden einer frühern hohen Cultur, verbunden mit der Aufnahme neuer ethnographischer Elemente, von Neuem die leicht erkennbaren Symptome jugendlicher Unreife wahrnehmen.

[4] Auf religiösem Felde in dem bekannten Worte des Herrn: Matth. 25, 29 ausgesprochen. Daneben freilich muß das ebenso bekannte Wort: Luk. 12, 48 gehalten werden! (Vgl. H. Brocher L'économie monétaire, 1871, 25 ff.)

[5] Künstlerschulen verkommen gewöhnlich durch Manier. Von den zwei großen Bildungsmitteln der Kunst, Studium der Natur und Studium klassischer Muster, ist das letzte bequemer, und das erste wird leicht darüber vernachlässigt. Hierzu kommt das Streben, dem Lehrer zu schmeicheln, was am wirksamsten durch Nachahmung seiner Fehler geschieht; das falsche Kennerwesen im Publicum, welches sich durch die Manier am wohlfeilsten befriedigt fühlt, u. s. w.

[6] Auf einem noch wenig bebauten Felde zu ackern, das folglich des Neuen noch sehr viel bietet, verleiht gar leicht einen frischen fröhlichen Schwung überhaupt, der an sich ungemein productiv ist. Dagegen beginnt das Zirkeln

fast jeder Literatur damit, daß Schriftsteller und Leser die Sprachformen, Redensarten ꝛc., deren sie gewohnt worden, nicht mehr so völlig ausdenken, ausfühlen, wie die ursprünglichen Schöpfer derselben: eine große Versuchung, sich mit immer schärferem Gewürz zu überbieten! J. S. Mill's Ansicht, den stationary state für einen ganz erfreulichen zu halten (Principles IV, Ch. 6), übersieht die hochwichtige Thatsache, daß derselbe, wie die Menschen einmal sind, fast regelmäßig den Verfall einleitet.

[7] Große Herrscher, denen man nachrühmt, daß sie durch ihre Consequenz die Welt erobert, würden mit derselben Consequenz, auch nur fünfzig Jahre länger fortgesetzt, ganz gewiß die Welt wieder verloren haben. Was wäre aus Alexander M. und Karl M. geworden, wenn sie ein Menschenalter länger gelebt!

§. 265.

Alle einzelnen Völker, die neben und nach einander gelebt haben, werden zusammengefaßt als Menschheit. Wer möchte das Vorhandensein eines Standpunktes leugnen, für welchen die Menschheit nur Ein großes Ganzes bildet, alle bunte Mannichfaltigkeit ihres Lebens nur Einen großen Plan, Einen „wunderbaren, herrlich hinausgeführten" Rathschluß Gottes? Aber wer ist auch so keck, von sich zu behaupten, daß er diesen Standpunkt inne habe? Theologen sollten es am allerwenigsten thun, da selbst ein Paulus die Wege Gottes unerforschlich nennt. So lange wir nicht einmal wissen, ob wir uns im ersten oder letzten Zehntel der Geschichte der Menschheit befinden, ist jede universalhistorische Construction, um die einzelnen Völker und Zeiten unterzubringen, ein Luftschloß; und zwar gleichgültig, ob philosophische Systeme, oder socialistische Projecte, oder naturwissenschaftliche Parallelen [1 2] dabei maßgebend gewesen. Der gewöhnlichste Irrthum, worein solche Geschichtsconstructionen gerathen, besteht darin, daß man Eigenthümlichkeiten gewisser Culturstufen, die sich mehr oder weniger bei allen Völkern in der entsprechenden Zeit ihrer Entwicklung nachweisen lassen, für eine Nationaleigenthümlichkeit des Volkes ansieht, mit dem man sich selbst gerade beschäftigt; und nun wunderwelche Consequenzen darauf gründet, die aber freilich mit der wachsenden Kenntniß anderer Völker sogleich zusammenstürzen. — Inzwischen gibt es wieder eine Menge von Thatsachen, welche dem einzelnen Volke wirklich eigenthümlich sind, den Volkscharakter bilden, und einem irgend phantasiereichen Betrachter Ahnungen erschließen über den eigenthümlichen Beruf im Haushalte der

Vorsehung, welcher gerade diesem Volke zu Theil geworden. Daß sich schon positiv ein System aus solchen Thatsachen aufbauen läßt, denke ich freilich nicht. Aber sie schützen uns wenigstens vor einem falschen Systeme, vor der unpassenden Anwendung von Analogien, vor der trägen, fatalistischen Uebertreibung des Satzes: nichts Neues unter der Sonne! Es war beinah Mode geworden, unsere Gegenwart mit dem sinkenden Zeitalter der griechischen und römischen Republiken zu vergleichen. Schreckliche Parallele! wobei man aber die größten und zweifellosesten Unterschiede oft um kleinerer, jedenfalls zweifelhafter Aehnlichkeiten willen übersah. Ist nicht die Aufhebung der Sklaverei, welche doch bei den vornehmsten Culturvölkern der Gegenwart vollzogen worden, allerdings etwas Neues und in sittlicher wie volkswirthschaftlicher Hinsicht gewiß Bedeutendes? Kann der Volksreichthum, welcher auf Arbeit und Sparsamkeit beruht, mit dem auf Plünderung beruhenden durchaus zusammengestellt werden?[3] So vermag Niemand die Folgen zu berechnen, welche den Spätergeborenen aus dem bloßen Fortsetzen der wissenschaftlichen, zumal naturwissenschaftlichen Resultate früherer Menschenalter zuwachsen müssen. Die nunmehr gewiß bald vollendete Aufdeckung des ganzen Erdkreises und ihre wahrscheinliche Folge, die Civilisirung aller irgend wichtigen Völker, muß jene Gefahr beseitigen, welcher doch schließlich alle Culturstaaten des Alterthums erlegen sind, nämlich die einer Zerstörung durch ganz rohe Barbarenhorden. Auch die Bedeutung des europäischen Staatensystems, das sich bald genug zum Weltstaatensysteme erweitern möchte, darf nicht unterschätzt werden. Makedonien würde nicht so leicht Hellenen und Perser unterworfen haben, wenn sich die westlichen Großmächte, Rom und Karthago, rechtzeitig eingemischt hätten. Nun gar das Christenthum, dessen Gnadenmittel Jedermann zu jeder Zeit die völligste sittliche Wiedergeburt nahe legen! Mit einem Worte: das gewöhnliche Argument, womit der „erfahrene" Mann den „Projectenmacher" schlägt, wenn er ihm nachweist, es sei noch nichts Aehnliches dagewesen, mag in tausend und aber tausend Fällen genügen; einen strengen Beweis liefert es nicht. Jeder Genius zwingt die Regel, sich zu erweitern. Die Wissenschaft aber soll nie vergessen, daß man der Selbstverleugnung bedarf, um die Wahrheit zu finden.[4]

[1] Ich denke hierbei namentlich an den so oft gemachten Versuch (z. B. von Herder), die Perioden der Universalgeschichte mit den Lebensaltern des Individuums oder auch den Jahreszeiten zu parallelisiren. Hätten wir mehrere Menschheiten, die wir vergleichen könnten, so würde sich mit dieser Analogie schon etwas machen lassen; aber so —! [Vgl. Pöhlmann Aus Alterthum und Gegenwart, 1895, S. 358 ff.]

[2] Ein nicht ohne Großartigkeit unternommener Versuch, die Darwin'sche Hypothese als Grundlage des geschichtsphilosophischen Systems zu benutzen, ist der von Schäffle (Bau und Leben des socialen Körpers, IV, 1875 ff. [neue Bearbeitung Bd. 2, 1896]; am kürzesten Tüb. Zeitschr. 1879). Hieraus würde sich freilich eine immerfort aufsteigende Bewegung der Menschheit folgern: wenn nur die naturwissenschaftliche Grundlage sicherer wäre! Aber Schäffle selbst meint mit Recht, daß sich die Hypothese in der Menschengeschichte immer noch viel besser nachweisen lasse, als in der Naturgeschichte.

[3] Uebrigens meint selbst ein Mann, wie der Minister Stein, daß auch ein mühsam erworbener Reichthum sittenverderblich wirken kann. „Streben nach Reichthum ist Streben nach dem Besitz der Befriedigungsmittel vorzüglich der sinnlichen Bedürfnisse. Dieß Streben kann alle edleren Gefühle unterdrücken, es äußere sich durch Erwerbfleiß oder Gewaltthat;" wogegen es wohl möglich sei, daß neben einem durch Gewalt erworbenen Reichthum einzelne der edelsten menschlichen Eigenschaften, Vaterlandsliebe, Heldenmuth stehen. (Pertz' Leben Stein's II, 466.)

[4] Vgl. meine Rede Ueber das Verhältniß der Nat.-Ok. zum klassischen Alterthume in den Berichten der K. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, Mai 1849, und in den Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte, 3. Aufl. 1878; sowie viele hierher gehörige treffliche Bemerkungen in Knies' politischer Oekonomie. Mit besonderem Eifer hat Chr. J. Kraus die Frage erörtert, ob sich die Entwicklung der Menschheit ewig nur im Cirkel drehe, oder aber zu immer besseren Zuständen fortschreite. Er kämpft entschieden für das letztere, und zwar ebenso wohl mit Gründen des Kopfes wie des Herzens. (Vermischte Schriften III, 146 ff. IV, 277 ff.) [S. die geistvolle Rektoratsrede von Siebeck Ueber die Lehre vom genetischen Fortschritte der Menschheit. Gießen 1892. — Zu der Frage n. d. „Sinn" der Geschichte im Allgemeinen: Simmel Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 1892.]

I. Autorenregister.

Die Ziffern beziehen sich auf die Paragraphen. In manchen Paragraphen ist übrigens derselbe Schriftsteller mehrmals angeführt.

Höhepunkte führen, es in ihrem weitern Fortwirken auch wieder hinabstürzen. Keine menschliche Richtung, die doch fast immer mit Sünde behaftet, die jedenfalls endlicher Natur ist, verträgt ihre äußersten Consequenzen.[7] Bei allem irdischen Dasein pflegt der Entstehungsgrund schon die Keime des künftigen Unterganges zu enthalten.

Uebrigens darf zur Beruhigung des menschlichen Freiheitsgefühles kühn versichert werden, daß noch kein religiös und sittlich tüchtiges Volk, so lange es die höchsten Güter bewahrte, aber freilich auch nur so lange nicht, verfallen ist.

[1] Auch bei den Einzelnen ist die Nothwendigkeit des Todes unbeweisbar; man zweifelt aber nicht daran wegen der großen Menge von Erfahrungen, wie sie in Bezug auf den Tod ganzer Völker natürlich in dem Grade nicht stattfinden kann.

[2] Merkwürdiger Streit zwischen Hume und Tucker. Jener hatte diesem vorgeworfen, daß nach seiner Ansicht Industrie und Reichthum unendlich fortschreiten müßten: und doch hätten alle Dinge den Keim des Verfalles in sich selbst. Tucker bemerkt dagegen, er wolle nur, daß Niemand sagen könne, wo der Fortschritt nothwendig aufhören muß. Alle politischen Körper können verfallen, wie die natürlichen; aber sie müssen es nicht. Bei guten Gesetzen und Sitten werden sie mit zunehmendem Alter sogar immer kräftiger. Es komme hier namentlich auf allgemeinere Verbreitung des Eigenthums, Sicherung des Fleißes und Verbesserung der Hauptmängel des englischen Wahlverfahrens an. (Four tracts, 47 fg. Two sermons, 30.) Aehnlich urtheilen die meisten Nationalökonomen: so noch Macculloch Principles II, 2, 3. S. dagegen die beiden letzten Abschnitte in Ferguson History of civil society. (1767.)

[3] Ein neues Volk nehmen wir da an, wo wir nach dem Verschwinden einer frühern hohen Cultur, verbunden mit der Aufnahme neuer ethnographischer Elemente, von Neuem die leicht erkennbaren Symptome jugendlicher Unreife wahrnehmen.

[4] Auf religiösem Felde in dem bekannten Worte des Herrn: Matth. 25, 29 ausgesprochen. Daneben freilich muß das ebenso bekannte Wort: Luk. 12, 48 gehalten werden! (Vgl. H. Brocher L'économie monétaire, 1871, 25 ff.)

[5] Künstlerschulen verkommen gewöhnlich durch Manier. Von den zwei großen Bildungsmitteln der Kunst, Studium der Natur und Studium klassischer Muster, ist das letzte bequemer, und das erste wird leicht darüber vernachlässigt. Hierzu kommt das Streben, dem Lehrer zu schmeicheln, was am wirksamsten durch Nachahmung seiner Fehler geschieht; das falsche Kennerwesen im Publicum, welches sich durch die Manier am wohlfeilsten befriedigt fühlt, u. s. w.

[6] Auf einem noch wenig bebauten Felde zu ackern, das folglich des Neuen noch sehr viel bietet, verleiht gar leicht einen frischen fröhlichen Schwung überhaupt, der an sich ungemein productiv ist. Dagegen beginnt das Sinken

fast jeder Literatur damit, daß Schriftsteller und Leser die Sprachformen, Redensarten ꝛc., deren sie gewohnt worden, nicht mehr so völlig ausdenken, ausfühlen, wie die ursprünglichen Schöpfer derselben: eine große Versuchung, sich mit immer schärferem Gewürz zu überbieten! J. S. Mill's Ansicht, den stationary state für einen ganz erfreulichen zu halten (Principles IV, Ch. 6), übersieht die hochwichtige Thatsache, daß derselbe, wie die Menschen einmal sind, fast regelmäßig den Verfall einleitet.

[7] Große Herrscher, denen man nachrühmt, daß sie durch ihre Consequenz die Welt erobert, würden mit derselben Consequenz, auch nur fünfzig Jahre länger fortgesetzt, ganz gewiß die Welt wieder verloren haben. Was wäre aus Alexander M. und Karl M. geworden, wenn sie ein Menschenalter länger gelebt!

§. 265.

Alle einzelnen Völker, die neben und nach einander gelebt haben, werden zusammengefaßt als Menschheit. Wer möchte das Vorhandensein eines Standpunktes leugnen, für welchen die Menschheit nur Ein großes Ganzes bildet, alle bunte Mannichfaltigkeit ihres Lebens nur Einen großen Plan, Einen „wunderbaren, herrlich hinausgeführten" Rathschluß Gottes? Aber wer ist auch so keck, von sich zu behaupten, daß er diesen Standpunkt inne habe? Theologen sollten es am allerwenigsten thun, da selbst ein Paulus die Wege Gottes unerforschlich nennt. So lange wir nicht einmal wissen, ob wir uns im ersten oder letzten Zehntel der Geschichte der Menschheit befinden, ist jede universalhistorische Construction, um die einzelnen Völker und Zeiten unterzubringen, ein Luftschloß; und zwar gleichgültig, ob philosophische Systeme, oder socialistische Projecte, oder naturwissenschaftliche Parallelen [1 2] dabei maßgebend gewesen. Der gewöhnlichste Irrthum, worein solche Geschichtsconstructionen gerathen, besteht darin, daß man Eigenthümlichkeiten gewisser Culturstufen, die sich mehr oder weniger bei allen Völkern in der entsprechenden Zeit ihrer Entwicklung nachweisen lassen, für eine Nationaleigenthümlichkeit des Volkes ansieht, mit dem man sich selbst gerade beschäftigt; und nun wunderwelche Consequenzen darauf gründet, die aber freilich mit der wachsenden Kenntniß anderer Völker sogleich zusammenstürzen. — Inzwischen gibt es wieder eine Menge von Thatsachen, welche dem einzelnen Volke wirklich eigenthümlich sind, den Volkscharakter bilden, und einem irgend phantasiereichen Betrachter Ahnungen erschließen über den eigenthümlichen Beruf im Haushalte der

[1] Ich denke hierbei namentlich an den so oft gemachten Versuch (z. B. on Herder), die Perioden der Universalgeschichte mit den Lebensaltern des ndividuums oder auch den Jahreszeiten zu parallelisiren. Hätten wir mehrere lenschheiten, die wir vergleichen könnten, so würde sich mit dieser Analogie hon etwas machen lassen; aber so —! [Vgl. Pöhlmann Aus Alterthum und egenwart, 1895, S. 358 ff.]

[2] Ein nicht ohne Großartigkeit unternommener Versuch, die Darwin'sche ypothese als Grundlage des geschichtsphilosophischen Systems zu benutzen, ist er von Schäffle (Bau und Leben des socialen Körpers, IV, 1875 ff. [neue earbeitung Bd. 2, 1896]; am kürzesten Tüb. Zeitschr. 1879). Hieraus würde ch freilich eine immerfort aufsteigende Bewegung der Menschheit folgern: wenn ur die naturwissenschaftliche Grundlage sicherer wäre! Aber Schäffle selbst eint mit Recht, daß sich die Hypothese in der Menschengeschichte immer noch iel besser nachweisen lasse, als in der Naturgeschichte.

[3] Uebrigens meint selbst ein Mann, wie der Minister Stein, daß auch n mühsam erworbener Reichthum sittenverderblich wirken kann. „Streben ach Reichthum ist Streben nach dem Besitz der Befriedigungsmittel vorzüglich er sinnlichen Bedürfnisse. Dieß Streben kann alle edleren Gefühle unterrücken, es äußere sich durch Erwerbfleiß oder Gewaltthat;" wogegen es wohl öglich sei, daß neben einem durch Gewalt erworbenen Reichthum einzelne der delsten menschlichen Eigenschaften, Vaterlandsliebe, Heldenmuth stehen. (Pertz' eben Stein's II, 466.)

[4] Vgl. meine Rede Ueber das Verhältniß der Nat.=Oek. zum klassischen lterthume in den Berichten der K. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, Mai 849, und in den Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standunkte, 3. Aufl. 1878; sowie viele hierher gehörige treffliche Bemerkungen in nies' politischer Oekonomie. Mit besonderem Eifer hat Chr. J. Kraus die rage erörtert, ob sich die Entwicklung der Menschheit ewig nur im Cirkel drehe, der aber zu immer besseren Zuständen fortschreite. Er kämpft entschieden für as letztere, und zwar ebenso wohl mit Gründen des Kopfes wie des Herzens. Vermischte Schriften III, 146 ff. IV, 277 ff.) [S. die geistvolle Rektoratsede von Siebeck Ueber die Lehre vom genetischen Fortschritte der Menschheit. ießen 1892. — Zu der Frage n. d. „Sinn" der Geschichte im Allgemeinen: immel Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 1892.]

I. Autorenregister.

Die Ziffern beziehen sich auf die Paragraphen. In manchen Paragraphen ist übrigens derselbe Schriftsteller mehrmals angeführt.

II. Sachregister.

Frühere Arbeiten des Herausgebers:

R. Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Socialismus. Band I. Geheftet 11 Mark 50 Pfennig, elegant gebunden 13 Mark 50 Pf. Beck, München 1893.

R. Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart. Geheftet 7 Mark. Beck, München 1895.

